

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 12. August 2011

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG
ist als Anlage beigelegt.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 306 000 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 Kredite bis zur Höhe von 27 200 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2012 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapierten der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1, des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 436 375 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 135 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 50 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,

b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,

c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,

3. bis zu 8 500 000 000 Euro

a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und für zinsverbilligte Kredite an den Clean Technology Fund und an die Infrastructure Crisis Facility der Weltbankgruppe sowie

c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 171 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungs-lagen im In- und Ausland,

6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 175 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen,

8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634.3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Im Verhältnis der Ausgabenbereiche des Absatzes 2 zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 4 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 01 einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518.2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung

vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie ihnen Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302 Titel 687 52, 687 53, 687 54, 687 55, 687 57, 687 58 und 896 09 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 9 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 180 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem Ausgaben zu leisten und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden,

im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgelt- oder Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Beamtinnen und Beamte umzusetzen oder neue Planstellen für Beamtinnen und Beamte auszubringen, wenn für die umgesetzten oder neuen Planstellen ein Bedarf besteht und sie mit Überhangpersonal besetzt werden.

(2) Werden Planstellen neu ausgebracht, fallen die bei der abgebenden Behörde frei werdenden Planstellen des übernommenen Überhangpersonals zum Zeitpunkt der Übernahme weg.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 16

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, in einem Land als RichterIn oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Über den weiteren Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 17

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1 Nummer 2, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320) mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,

- c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
- d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
- e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

- 6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterrinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 5 als ausgebracht gelten oder für die in Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höher gruppiert worden ist.

§ 18

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabwiesbarer Bedarf besteht.

§ 19

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden dürfen Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 16 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 20

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 21

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2012 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 1,5 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind

1. die Organe der Rechtspflege,
2. die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,

3. die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilen Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sowie
4. die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und
5. die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland.

Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2012 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
2. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2012 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2011 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2012 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2012 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und

Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kengelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle Ausnahmen bei den in § 21 Absatz 2 genannten Bereichen zuzulassen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 21 Absatz 5 und 7 gilt entsprechend.

§ 23

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Wiederbesetzung freier und freier werdender Planstellen und Stellen zu regeln, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), das durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390) geändert worden ist, auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Absatz 2 Buchstabe b Nummer 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 24

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4, 5 und 8 sowie die §§ 3 bis 23 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 25

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) in der durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geänderten Fassung ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704) legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 GG) sind für den Bund noch bis einschließlich zum Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal

zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird. Dies trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass angesichts der unausweichlichen Ausweitung der Neuverschuldung im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Anpassungspfad bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel erforderlich ist.

Die dem Abbaupfad zugrunde gelegte strukturelle Kreditaufnahme im Bundeshaushalt 2010 beträgt 53,2 Milliarden Euro.

Diese strukturelle Kreditaufnahme entspricht rund 2,2 Prozent des BIP. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades führt dieser ab dem Jahr 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 zu jährlichen Abbauschritten in Höhe von rund 0,3 Prozent des BIP. Für den Haushalt 2011 ergab dies eine maximal zulässige strukturelle Neuverschuldung von rund 1,9 Prozent des BIP; im Jahr 2012 darf sie demnach maximal rund 1,6 Prozent des BIP betragen. Danach ergibt sich folgende Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2012	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	1,59 Prozent
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 498 800 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	39 763 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 2 791 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	4 754 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	37 799 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2012 veranschlagte Nettokreditaufnahme unterschreitet diese Neuverschuldungsgrenze und beträgt 27,2 Milliarden Euro. Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2012 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2012 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2012 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2012 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch die sich daraus ergebende Entwicklung der Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Bürokratiekosten

Mit dem Haushaltsgesetz 2012 werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Durch die Modifikation des § 11 Absatz 5 im Vergleich zur Fassung des Vorjahres wird eine Informationspflicht für die Verwaltung partiell abgeschafft. Dadurch, dass bei den in den §§ 16 bis 19 genannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen künftig weitgehend auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet wird, fallen Informationspflichten für die Verwaltung weg. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung in dem bereits im Haushaltsgesetz 2011 angelegten Umfang fortgeschrieben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblasten tilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblasten tilgungsfonds dient.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zinsswapgeschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, Kassenverstär-

kungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in dem neuen Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 3 und 8 werden erhöht. Die Erhöhung zu Nummer 3 erfolgt wegen Mehrbedarfs an Garantien für Entwicklungskredite der KfW sowie wegen der Ausweitung der Bundesgarantien auf so genannte Förderkredite der KfW als neuen Gewährleistungstatbestand. Die Erhöhung zu Nummer 8 erfolgt wegen anhaltender hoher Nachfrage nach Zinsausgleichsgarantien. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 5 vermindert sich durch das Auslaufen des Wirtschaftsfonds Deutschland. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens verringert sich damit auf 436,375 Milliarden Euro.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu Absatz 9 des Haushaltsgesetzes 2011 (entfallen)

Die Vorschrift enthielt eine Sonderregelung für die Gewährung von Gewährleistungen nach dem Konjunkturpaket II. Nach dem Auslaufen des Pakets ist die Regelung im Haushaltsgesetz 2012 entbehrlich.

Zu § 4

Zu den Absätzen 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmung zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht die Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der BHO (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3251).

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich. Mit der Ergänzung in Nummer 3 werden Rückflüsse aus Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262) erfasst.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt,

dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind.

Zu § 9

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 11

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen für das Jahr 2012 auf 9 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist im Jahr 2012 angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist im Jahr 2012 angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2012 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfengegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 180 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundes-eisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt

die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsemp-

fänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt. Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Personals sicherzustellen, das zum Beispiel beim Bundesministerium der Verteidigung auf Grund der Streitkräftereform freigesetzt wird. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Auf den umgesetzten oder neu ausgebrachten Planstellen und Stellen darf auf Dauer nur Überhangpersonal beschäftigt werden. Dies wird im nächsten Haushalt durch entsprechende Haushaltsvermerke sichergestellt.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht. Zur Verwaltungsvereinfachung wird künftig auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet.

Zu Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2011 (entfallen)

Die Einstellung von Ersatzkräften für Altersteilzeitbeschäftigte wird künftig durch untergesetzliche Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Finanzneutralität wird dabei sichergestellt.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird künftig weitgehend auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen weiterhin zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 18

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird künftig auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet.

Zu § 19

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten. Zur Verwaltungsvereinfachung wird künftig auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet.

Zu § 20

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 21

Zu Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 1,5 Prozent vor.

Zu Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; die Planstellen und Stellen dieser Bereiche fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Zu Absatz 3

Die Wertigkeiten der einzusparenden Planstellen und Stellen sollen sich am Verhältnis im Haushalt 2012 orientieren.

Zu Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Zu Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Zu Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 22

Zu Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hatte sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von zuvor 38,5 auf damals 40 Stunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkte grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglichte damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll diese Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Zu Absatz 2

Im Interesse der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ausnahmen von der zusätzlichen Stelleneinsparung zuzulassen.

Zu Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Zu Absatz 4

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Zu § 23

Zu Absatz 1

Die Vorschrift ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und frei werdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Zu Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 24

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 25

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2012.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2012

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2012.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	26
- Ausgaben.....	28
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	32
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	33
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	34
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	35
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2012.....	37
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	38
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	49
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	55
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	72
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	75
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	77
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	83
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	84
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	85
E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	89
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	91
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	101
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	103
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	107
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	109

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2012

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5
des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über
das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkompo-
nente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 688	1 666	+22
03	Bundesrat.....	51	84	-33
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 123	3 130	-7
05	Auswärtiges Amt.....	110 323	110 342	-19
06	Bundesministerium des Innern.....	415 702	425 489	-9 787
07	Bundesministerium der Justiz.....	441 502	414 855	+26 647
08	Bundesministerium der Finanzen.....	221 395	357 293	-135 898
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	362 892	323 178	+39 714
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	58 687	61 716	-3 029
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 904 586	6 293 426	+611 160
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	6 564 973	6 640 622	-75 649
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	323 592	223 685	+99 907
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	92 352	83 006	+9 346
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	353 587	366 823	-13 236
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	62 207	67 088	-4 881
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	354	191	+163
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	660 259	637 830	+22 429
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	126 496	118 596	+7 900
32	Bundesschuld.....	28 713 819	49 714 693	-21 000 874
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	260 582 179	239 956 054	+20 626 125
	Einnahmen.....	306 000 000	305 800 000	+200 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 247 350 000 T €,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 27 200 000 T € sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 31 450 000 T €.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Einnahmen**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2012 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2012 1 000 €	Übrige Einnahmen 2012 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 688	-
03	Bundesrat.....	-	51	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 085	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	109 923	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	410 120	5 582
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	441 218	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	174 338	47 057
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	356 477	6 415
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	45 922	12 765
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	17 645	6 886 941
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	5 646 374	918 599
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	286 224	37 368
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	92 352	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	69 392	284 195
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	6 845	55 362
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	354	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 014	651 245
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	39 245	87 251
32	Bundesschuld.....	-	801 000	27 912 819
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	247 713 000	10 666 756	2 202 423
	Summe Haushalt 2012.....	247 713 000	19 178 066	39 108 934
	Summe Haushalt 2011.....	229 540 000	16 844 240	59 415 760
	gegenüber 2011 mehr(+)/weniger(-).....	+18 173 000	+2 333 826	-20 306 826

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	31 489	29 876	+1 613
02	Deutscher Bundestag.....	680 809	681 783	-974
03	Bundesrat.....	21 739	21 342	+397
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 886 695	1 841 955	+44 740
05	Auswärtiges Amt.....	3 306 724	3 103 654	+203 070
06	Bundesministerium des Innern.....	5 467 256	5 402 239	+65 017
07	Bundesministerium der Justiz.....	491 129	493 085	-1 956
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 612 340	4 459 629	+152 711
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	6 156 553	6 116 865	+39 688
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 280 066	5 491 558	-211 492
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	126 589 647	131 292 668	-4 703 021
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	25 340 779	25 247 970	+92 809
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	31 681 857	31 548 954	+132 903
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 482 781	15 777 246	-1 294 465
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 593 124	1 635 879	-42 755
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 480 312	6 471 041	+9 271
19	Bundesverfassungsgericht.....	29 952	24 971	+4 981
20	Bundesrechnungshof.....	122 747	124 543	-1 796
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 332 910	6 219 120	+113 790
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	12 804 372	11 646 033	+1 158 339
32	Bundesschuld.....	40 045 201	37 172 319	+2 872 882
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 561 518	10 997 270	+1 564 248
	Ausgaben.....	306 000 000	305 800 000	+200 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2012 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2012 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2012 1 000 €	Schulden- dienst 2012 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	17 017	9 215	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	464 414	109 901	-	-
03	Bundesrat.....	13 700	7 484	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	252 830	621 451	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	848 025	228 153	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 842 707	1 069 800	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	384 482	76 248	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 619 960	559 222	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technolo- gie.....	574 698	221 392	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	302 215	194 143	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	184 819	84 765	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	1 426 229	2 056 802	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	14 924 463	4 988 368	10 585 178	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	187 046	130 459	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	203 713	184 705	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	107 328	39 972	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	19 426	2 938	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	103 464	16 205	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	71 362	26 660	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	86 887	51 931	-	-
32	Bundesschuld.....	-	53 464	-	38 391 737
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 730 830	371 580	70 000	-
	Summe Haushalt 2012.....	27 365 615	11 104 858	10 655 178	38 391 737
	Summe Haushalt 2011.....	27 798 556	10 163 562	10 428 980	35 343 160
	gegenüber 2011 mehr(+)/weniger(-).....	-432 941	+941 296	+226 198	+3 048 577

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2012 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2012 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2012 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 797	1 796	-336
02	Deutscher Bundestag.....	92 424	14 070	-
03	Bundesrat.....	215	340	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	845 751	175 813	-9 150
05	Auswärtiges Amt.....	2 101 508	159 038	-30 000
06	Bundesministerium des Innern.....	1 148 237	536 506	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz.....	21 778	8 621	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 318 603	114 555	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 987 263	1 423 200	-50 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	4 287 828	495 880	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	126 309 341	10 722	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	8 191 134	13 666 614	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 020 654	163 194	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 095 370	69 906	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	512 929	706 777	-15 000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 321 015	11 997	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	639	6 949	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 146	932	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung.....	1 870 541	4 364 347	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10 849 821	2 079 524	-263 791
32	Bundesschuld.....	-	1 600 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 356 931	782 177	250 000
	Summe Haushalt 2012.....	192 337 925	26 392 958	-248 271
	Summe Haushalt 2011.....	190 893 160	32 330 082	-1 157 500
	gegenüber 2011 mehr(+)/weniger(-).....	+1 444 765	-5 937 124	+909 229

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2012 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag	5 982	3 411	2 171	400	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	147 977	78 087	49 592	16 719	3 579	-
05	Auswärtiges Amt.....	891 459	391 446	305 940	149 183	44 890	-
06	Bundesministerium des Innern.....	1 026 517	263 479	187 138	165 489	410 411	-
08	Bundesministerium der Finanzen...	918 286	30 339	20 842	36 105	67 202	763 798
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 407 626	776 045	792 649	636 952	201 980	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1 231 556	332 867	268 622	163 750	466 317	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 219 496	1 304 286	635 730	175 480	104 000	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	11 039 999	3 028 727	1 526 503	920 373	1 273 396	4 291 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	7 710 407	2 790 166	2 340 180	1 567 301	852 220	160 540
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	81 736	37 129	24 475	19 667	465	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 154 074	314 984	318 381	277 773	242 936	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	355 425	207 782	108 509	36 134	3 000	-
20	Bundesrechnungshof.....	11 298	3 766	3 766	3 766	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 200 000	314 226	259 087	180 375	3 000	3 443 312
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 759 569	1 530 076	1 418 014	1 379 822	1 431 657	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	712 836	203 687	136 549	372 600	-	-
	Summe.....	39 874 243	11 610 503	8 398 148	6 101 889	5 105 053	8 658 650

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG**

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2011 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2012 1 000 €	2011 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	21 848	20 375	+1 473
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	248 066	250 249	-2 183
03	Bundesrat.....	01	16 066	15 908	+158
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt...	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	245 900	244 886	+1 014
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 04, 11	1 040 838	991 186	+49 652
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 237 077	3 221 834	+15 243
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	340 911	339 852	+1 059
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 12	2 234 697	2 180 648	+54 049
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 07, 08, 09, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18	651 709	656 164	-4 455
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	01, 08, 09, 13, 14, 15, 16	349 992	373 983	-23 991
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	197 483	191 434	+6 049
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 27, 28	909 462	906 953	+2 509
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	2 075 793	5 497 687	-3 421 894
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	259 516	248 158	+11 358
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	237 518	242 588	-5 070
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	102 980	106 088	-3 108
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	25 130	20 133	+4 997
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	85 017	90 886	-5 869
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	71 604	52 240	+19 364
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	112 422	106 058	+6 364
	Summe.....		12 464 029	15 757 310	-3 293 281

Gesamtplan - Teil II:

**Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie
der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2012
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)..... (Basis 2010: 2,21%, Abbauschritt: 0,31% p.a.)	1,591
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	2 498 800
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	39 763
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz aus 4a. und 4b.)	4 754
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	7 408
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	2 654
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-2 791
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-17 425
5b.	Budgetsensitivität (ohne Einheit).....	0,16
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz aus 3. und 4. und 5. und 6.)	37 799

Datengrundlage: Aktuelle gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2012	Betrag für 2011
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) davon:	278 437 000	257 024 000
	Steuereinnahmen.....	247 350 000	229 164 000
	Verwaltungseinnahmen.....	31 087 000	27 860 000
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	306 000 000	305 800 000
	Negativer Finanzierungssaldo (Finanzierungsdefizit).....	-27 563 000	-48 776 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1	Münzeinnahmen.....	363 000	376 000
2.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	27 200 000	48 400 000
	Summe.....	27 563 000	48 776 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2012	Betrag für 2011
	1 000 €	
1	2	3
1. Einnahmen		
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(270 104 731)	(317 922 799)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	112 408 881	110 386 450
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	57 684 665	67 099 904
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	100 011 186	140 436 445
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(-)	(8 422)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-
1.2.2 Länderbeiträge zur Tilgung kommunaler Altschulden.....	-	8 422
Einnahmen.....	270 104 731	317 931 221
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten		
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	85 544 162	84 524 664
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	69 708 423	59 626 009
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	89 168 817	128 966 236
Ausgaben.....	244 421 402	273 116 909
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme		
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	270 104 731	317 922 799
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	-	8 422
	(270 104 731)	(317 931 221)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-244 421 402	-273 116 909
	(25 683 329)	(44 814 312)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....	-156 806	-71 715
	(25 526 523)	(44 742 597)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel		
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	1 900 000	1 600 000
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-1 800 000	-1 400 000
3.6 Sondervermögen „Schlusszahlungsvorsorge“		
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....	1 920 909	811 925
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-
3.7 Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“		
Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-347 432	-354 522
3.8 Umbuchungen zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.	-	3 000 000
Nettokreditaufnahme.....	27 200 000	48 400 000

Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2012

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	247 713 000	229 540 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	189 816 000	172 024 000
02	EU-Eigenmittel.....	-24 680 000	-24 170 000
03-04	Bundessteuern.....	82 214 000	81 310 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	363 000	376 000
092	Münzeinnahmen.....	363 000	376 000
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	22 465 374	19 003 225
11	Verwaltungseinnahmen.....	7 968 346	7 893 435
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	7 036 397	6 990 102
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	243 202	240 242
119	Sonstige.....	688 747	663 091
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 922 924	5 565 238
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 833 943	5 477 342
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	64 131	63 038
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit....	3 468	3 451
129	Sonstige.....	5 277	5 302
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	5 286 796	3 385 567
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1 300	1 300
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	185 496	784 267
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	5 100 000	2 600 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	305 000	285 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	35 000	35 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	270 000	250 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	83 927	89 490
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	82 705	88 165
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 222	1 325
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	590 540	422 169
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	7 912	4 016
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	447 207	278 629
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	135 421	139 524
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	1 391 474	411 564
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	386 664	406 634
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	4 810	4 930
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	1 000 000	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	916 367	950 762
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	225 377	253 852
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	160 634	192 088
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	530 356	504 822
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	8 338 266	8 511 019
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	4 227 000	4 600 000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit....	4 227 000	4 600 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 618 478	2 590 835
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 511 927	2 488 537
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 418	1 935
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	85 000	80 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	20 073	20 273
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	60	90
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 442 765	1 266 026
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	206 965	205 126
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 235 800	1 060 900
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	50 023	54 158
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	26 894	28 534
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	839	2 608
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	22 290	23 016
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	27 483 360	48 745 756
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	27 200 000	48 400 000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	27 200 000	48 400 000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	283 360	345 756
341	Beiträge.....	283 110	344 756
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	1 000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	306 000 000	305 800 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	27 365 615	27 798 556
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	311 434	310 547
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	308 767	307 880
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 667	2 667
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	17 309 395	19 424 769
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10 171	10 239
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 448 277	5 596 107
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	6 818 115	7 912 873
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	65 503	-
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	409 136	400 820
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	4 534 993	5 487 357
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	23 200	17 373
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 165 867	6 094 540
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	14 113	14 222
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 481 718	2 492 426
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 337 200	3 365 391
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	146 736	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	171 500	207 520
439	Sonstige.....	14 600	14 981
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 506 497	1 524 158
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	331 425	328 075
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	193 801	241 009
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	981 271	955 074
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	622 422	444 542
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 846	1 793
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	45 785	40 962
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	373 407	400 463
459	Sonstiges.....	201 384	1 324
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 450 000	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 450 000	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	60 151 773	55 935 702
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 104 858	10 163 562
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	562 619	562 035
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	559 164	641 520
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 287 340	1 245 751
518	Mieten und Pachten.....	2 751 987	1 693 848
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	231 521	317 022
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 048 784	1 032 762
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	702	697
525	Aus- und Fortbildung.....	306 275	299 570
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	124 062	125 187
527	Dienstreisen.....	192 635	189 883
529	Verfügungsmittel.....	11 676	10 949
531-546	Sonstiges.....	3 719 619	3 760 237
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	308 474	284 101

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	10 655 178	10 428 980
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	808 500	803 794
553	Materialerhaltung.....	3 527 403	3 353 186
554	Militärische Beschaffungen.....	5 319 750	5 235 350
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	700 000	860 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	299 525	176 650
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	38 391 737	35 343 160
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	38 350 136	35 301 559
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	192 337 925	190 893 160
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	10	20
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	10	20
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	13 354	79 719
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	13 354	79 719
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	131 465 267	129 670 972
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	11 866 552	9 274 320
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	10 920	18 130
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 763 289	5 721 043
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	113 823 886	114 656 769
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	620	710
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 130 902	1 040 629
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	1 001 560	879 086
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	127 404	159 995
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	1 938	1 548
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	732 975	592 304
671	Erstattungen an Inland.....	732 886	592 215
676	Erstattungen an Ausland.....	89	89
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	58 528 435	59 115 834
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	26 731 266	28 159 330
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	730 444	733 097
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 688 024	3 838 273
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 644 975	1 583 952
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	19 395 891	19 445 374
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 109 037	1 151 035
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	5 224 798	4 199 773
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	4 000	5 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	466 982	393 682
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	144 682	156 682
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	322 300	237 000
7	Baumaßnahmen.....	6 017 103	6 013 798
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	20 375 855	26 316 284
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	891 113	910 032
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	247 083	251 917
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	644 030	658 115
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	578 459	575 669
821	Grunderwerb.....	170 430	204 800
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	408 029	370 869

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2012	2011
		1 000 €	
1		2	3
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	560	805 951
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	560	530
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	-	805 421
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	750	5 400 800
852	Darlehen an Länder.....	750	800
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	5 400 000
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	2 652 544	2 272 822
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	767 331	569 047
862	Darlehen an private Unternehmen.....	-	300
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 015	28 675
866	Darlehen an Ausland.....	1 881 198	1 674 800
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 600 000	1 770 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	960 000	1 000 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	640 000	770 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 963 412	5 091 924
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 887 262	5 030 574
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74 150	59 350
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	2 000	2 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	9 689 017	9 489 086
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 128 993	4 040 979
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	355 882	281 853
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	626 002	671 320
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 222 049	1 185 296
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	3 356 091	3 309 638
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-248 271	-1 157 500
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-248 271	-1 157 500
971	Globale Mehrausgaben.....	250 000	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-498 271	-1 407 500
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	306 000 000	305 800 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2012	2011
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	247 350	229 164
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 923	5 565
31	Mieten und Pachten.....	64	63
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 859	5 502
4	Zinseinnahmen.....	674	512
41	von Verwaltungen.....	84	89
411	Länder.....	83	88
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	591	422
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	591	422
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	8 581	8 751
51	von Verwaltungen.....	2 598	2 571
511	Länder.....	2 512	2 489
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	2
513	Sondervermögen.....	85	80
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	5 983	6 181
521	Sozialversicherung.....	4 247	4 620
522	Sonstige - Inland.....	478	477
523	Ausland.....	1 258	1 084
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 725	7 653
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		270 254	251 645

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2012	2011
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	187	786
2	Vermögensübertragungen.....	283	346
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	283	346
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	283	346
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	7 713	4 247
31	Darlehensrückflüsse.....	2 613	1 647
311	von Verwaltungen.....	391	412
312	von anderen Bereichen.....	2 221	1 236
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	5 100	2 600
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		8 183	5 379
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
Einnahmen zusammen.....		278 437	257 024
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-27 563	-48 776
61	Nettokreditaufnahme.....	27 200	48 400
62	Münzeinnahmen.....	363	376
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		306 000	305 800

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2012	2011
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	27 366	27 799
11	Aktivitätsbezüge.....	20 218	20 749
12	Versorgung.....	7 147	7 050
2	Laufender Sachaufwand.....	23 602	22 336
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 280	1 350
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 655	10 429
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	11 667	10 557
3	Zinsausgaben.....	38 392	35 343
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	38 392	35 343
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	38 392	35 343
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	38 350	35 302
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	190 029	188 756
41	an Verwaltungen.....	17 655	15 094
411	Länder.....	11 880	9 354
412	Gemeinden.....	11	18
413	Sondervermögen.....	5 763	5 721
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	172 374	173 662
421	Unternehmen.....	24 943	25 056
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	26 731	28 159
423	an Sozialversicherung.....	113 824	114 657
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 645	1 584
425	an Ausland.....	5 229	4 205
426	an Sonstige.....	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		279 388	274 234

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2012	2011
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 487	7 499
11	Baumaßnahmen.....	6 017	6 014
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	891	910
13	Grunderwerb.....	578	576
2	Vermögensübertragungen.....	15 119	14 975
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	14 652	14 581
211	an Verwaltungen.....	4 963	5 092
2111	Länder.....	4 887	5 031
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74	59
2113	Sondervermögen.....	2	2
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	9 689	9 489
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 333	6 179
2123	Ausland.....	3 356	3 310
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	467	394
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	467	394
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
2222	Sonstige - Inland.....	145	157
2223	Ausland.....	322	237
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	4 254	10 250
31	Darlehensgewährung.....	4 253	9 444
311	an Verwaltungen.....	1	1
312	an andere Bereiche.....	4 253	9 443
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	1	806
321	Inland.....	1	1
322	Ausland.....	-	805
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		26 860	32 724
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-248	-1 157
Ausgaben zusammen.....		306 000	305 800
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		306 000	305 800

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich(soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen- soweit nicht Tilgungszuschüsse.....	682, 683, 685, 661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2012		2011	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
0 Allgemeine Dienste.....	3 448 259	55 158 356	3 119 532	55 490 040
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	183 509	6 021 302	164 619	6 376 139
011 Politische Führung.....	62 528	2 815 234	52 358	2 480 963
012 Innere Verwaltung.....	17 547	165 396	6 143	169 895
013 Informationswesen.....	13 010	69 542	13 010	67 606
014 Statistischer Dienst.....	1 154	190 212	1 154	437 380
015 Zivildienst.....	462	85 925	1 292	534 245
016 Hochbauverwaltung.....	4 430	279 005	4 355	292 338
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	5 236	1 634 158	6 252	1 650 141
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	79 142	781 830	80 055	743 571
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	2 005 006	9 210 159	1 807 577	8 831 433
021 Auslandsvertretungen.....	104 566	711 560	104 566	689 214
022 Internationale Organisationen.....	1 235 500	858 057	1 060 500	836 965
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	660 240	6 242 315	637 811	6 149 254
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	300	649 219	300	597 067
029 Sonstiges.....	4 400	749 008	4 400	558 933
03 Verteidigung (nur Bund).....	338 356	31 542 084	239 353	32 147 275
031 Bundeswehrverwaltung.....	-	3 541 538	-	4 692 387
032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	299 740	21 978 138	198 433	21 471 053
033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	11 870	51 725	12 720	48 025
034 Zivile Verteidigung.....	5 896	302 993	5 950	307 562
036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	15 800	923 131	17 200	922 002
037 Unterhaltssicherung.....	-	38 262	-	59 000
038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	797 597	750	808 355
039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	3 908 700	4 300	3 838 891
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	399 676	3 694 646	409 776	3 606 068
041 Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	398 136	2 726 790	408 136	2 691 751
042 Polizei.....	461	362 186	451	361 111
048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	305 577	256	281 131
049 Sonstiges.....	933	300 093	933	272 075
05 Rechtsschutz.....	427 599	354 367	400 802	363 545
051 Verfassungsgerichte.....	40	24 825	40	19 886
052 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	19 760	63 381	19 760	65 702
053 Verwaltungsgerichte.....	2 579	15 056	2 579	15 194
054 Arbeits- und Sozialgerichte.....	1 685	29 261	1 535	27 185
055 Finanzgerichte.....	3 450	13 615	3 450	13 771
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	400 085	208 229	373 438	221 807
06 Finanzverwaltung.....	94 113	4 335 798	97 405	4 165 580
061 Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	71 013	3 440 118	73 049	3 275 010
062 Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	100	40 000	256	40 000
068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23 000	855 680	24 100	850 570
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	127 754	17 501 257	134 310	16 933 426
11-12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	2 614	-	2 614

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
117	Gymnasien, Kollegs.....	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	4 031 855	686	3 422 658
131	Universitäten.....	-	175	-	175
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	686	20 941	686	19 891
136	Fachhochschulen.....	-	40 700	-	37 000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	982 548	-	935 760
139	Sonstige Hochschuleaufgaben.....	-	2 987 491	-	2 429 832
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	87 251	2 357 732	89 351	2 771 495
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	813 500	-	1 382 900
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	87 200	1 367 592	89 300	1 244 005
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	51	176 640	51	144 590
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	595 139	16	555 439
151	Förderung der Weiterbildung.....	-	350 105	-	334 282
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	16	244 652	16	220 788
156	Berufsakademien.....	-	382	-	369
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	39 795	9 825 396	44 251	9 471 355
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	988	169 573	995	149 616
163	Wissenschaftliche Museen.....	-	750	-	1 250
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	3 743 266	-	3 496 939
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	28 668	776 083	33 230	749 045
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	355 720	-	335 909
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	619 250	-	853 166
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	2 900	2 131 049	2 900	2 092 257
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	269 760	-	248 160
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	3	423 726	3	341 226
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	75 350	-	69 950
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	49 504	35	52 309
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	82	226 212	82	271 051
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2 169	110 699	2 169	97 165
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	184	453 898	184	400 226
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	4 801	420 556	4 653	313 086
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	6	460 959	6	456 434
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	11 007	-	10 814
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	364 150	-	357 935
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	46 319	-	45 949
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	6	38 983	6	41 236
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	-	500	-	500

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten....	-	227 562	-	253 431
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	1 500	-	1 500
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	4 639	-	4 170
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	156 123	-	155 223
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	53 400	-	80 638
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	11 900	-	11 900
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung.....	7 791 077	154 973 455	7 144 816	160 004 587
21	Verwaltung.....	20 377	496 643	20 517	510 428
211	Versicherungsbehörden.....	19 911	37 216	20 051	36 700
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	3 559	-	4 406
219	Sonstige Behörden.....	466	455 868	466	469 322
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 356 280	109 137 564	2 315 203	115 158 317
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	73 305 340	-	71 740 513
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	5 764 000	-	5 914 000
223	Unfallversicherung.....	1 000	338 296	1 000	359 363
224	Krankenversicherung.....	-	15 280 240	-	16 537 900
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	7 238 000	-	13 446 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 208 000	-	2 263 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 355 280	5 003 688	2 314 203	4 897 541
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä..	55 075	7 972 705	59 075	6 613 953
231	Kindergeld.....	75	491 000	75	567 000
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz.....	-	4 604 100	-	4 389 230
233	Wohngeld.....	-	596 000	-	679 000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungs- gesetz.....	-	1 888 550	-	583 450
235	Soziale Einrichtungen.....	-	49 334	-	52 429
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 721	-	30 844
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	55 000	312 000	59 000	312 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignis- sen.....	94 998	2 526 373	109 594	2 586 513
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	160	1 174 350	160	1 299 550
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	148 740	-	149 380
243	Lastenausgleich.....	21 104	23 858	22 874	28 063
244	Wiedergutmachung.....	-	172 786	-	199 175
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	2 634	27 976	2 660	28 761
247	Kriegsopferfürsorge.....	71 100	292 650	83 900	299 300
249	Sonstiges.....	-	686 013	-	582 284
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 243 060	33 373 948	4 619 110	33 911 685
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 238 500	33 066 200	4 614 500	33 600 600
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	3 850	44 211	3 900	44 281
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung.....	-	185 179	-	187 131
254	Arbeitsschutz.....	710	78 358	710	79 673
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	279 931	-	231 817
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	249 931	-	231 817
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	30 000	-	-
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	26 156	-	28 156
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	26 156	-	28 156
274	Tageseinrichtungen für Kinder.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	485 800	-	525 000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 287	674 335	21 317	438 718
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 287	672 268	21 317	436 708
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	2 067	-	2 010
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	455 367	1 516 177	1 200 727	1 580 273
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	101 937	451 187	92 061	444 121
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	101 937	414 332	92 061	409 209
319	Sonstiges.....	-	36 855	-	34 912
32	Sport und Erholung.....	-	131 113	-	132 238
323	Sportstätten.....	-	15 810	-	18 810
324	Förderung des Sports.....	-	115 303	-	113 428
33	Umwelt- und Naturschutz.....	49 811	409 608	748 583	409 674
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	2 931	132 470	2 501	127 373
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	46 880	277 138	746 082	282 301
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	303 619	524 269	360 083	594 240
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	11 192	49 039	10 613	45 433
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	292 427	475 230	349 470	548 807
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	541 411	2 063 770	571 516	2 097 615
41	Wohnungswesen.....	535 676	1 387 384	565 581	1 353 357
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	535 676	1 385 214	565 581	1 351 137
419	Sonstiges.....	-	2 170	-	2 220
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	744	-	744
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	744	-	744
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	5 700	12 000	5 900	12 000
439	Sonstiges.....	5 700	12 000	5 900	12 000
44	Städtebauförderung.....	35	663 642	35	731 514
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	37 364	956 981	39 956	1 163 146
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	10 010	23 974	9 388	22 192
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	10 010	23 974	9 388	22 192
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	20 068	566 618	22 812	566 690
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	1 431	-	1 556	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	18 637	566 618	21 256	566 690
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 537	131 809	3 562	351 301
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	3 050	75 931	3 050	76 879
539	Sonstiges.....	487	55 878	512	274 422
54	Sonstige Bereiche.....	3 749	234 580	4 194	222 963
542	Fischerei.....	749	26 064	1 194	28 735
549	Sonstiges.....	3 000	208 516	3 000	194 228

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 394 673	4 912 857	1 321 029	5 334 021
61	Verwaltung.....	189 071	73 876	186 071	74 556
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1 395	749 860	1 395	777 815
621	Kernenergie.....	-	288 233	-	282 431
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	50 800	-	50 300
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
627	Sonstige Energieversorgung.....	1 395	-	1 395	-
629	Sonstiges.....	-	385 827	-	420 084
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 555 225	-	1 599 939
631	Kohlenbergbau.....	-	1 312 000	-	1 350 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	144 130	-	140 360
634	Verarbeitende Industrie.....	-	81 895	-	85 779
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	-	-	6 850
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	17 200	-	16 950
64	Handel.....	-	62 460	-	143 460
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	62 460	-	143 460
65	Fremdenverkehr.....	-	34 833	-	28 833
66	Geld- und Versicherungswesen.....	31 512	101 961	26 818	39 374
68	Sonstige Bereiche.....	1 166 030	1 739 169	1 100 080	1 930 110
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	6 665	595 473	6 665	739 934
691	Betriebliche Investitionen.....	-	563 546	-	658 594
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	31 717	-	72 990
699	Sonstiges.....	6 665	210	6 665	8 350
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 299 156	11 846 859	5 306 860	11 735 325
71	Verwaltung.....	318 640	549 706	312 439	534 300
711	Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	250 461	118 892	253 622
719	Sonstiges.....	186 198	299 245	187 997	280 678
72	Straßen.....	4 645 743	7 461 564	4 672 747	7 261 702
721	Bundesautobahnen.....	4 637 685	3 578 093	4 664 605	3 359 231
722	Bundesstraßen.....	6 558	2 431 506	6 642	2 468 289
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 403 850	1 500	1 386 850
729	Sonstiges.....	-	30 215	-	29 432
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	85 464	1 735 658	72 764	1 718 936
731	Wasserstraßen und Häfen.....	81 464	1 705 958	68 764	1 687 236
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	29 700	4 000	31 700
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	335 467	-	336 583
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	333 867	-	334 883
749	Sonstiges.....	-	1 600	-	1 700
75	Luftfahrt.....	197 521	199 466	197 121	207 311
751	Flugsicherung.....	185 111	156 219	186 103	159 658
759	Sonstiges.....	12 410	43 247	11 018	47 653
76	Wetterdienst.....	51 488	277 345	51 489	239 308
77	Nachrichtenwesen.....	-	291 324	-	293 224
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	291 324	-	293 224
79	Sonstige Bereiche.....	300	996 329	300	1 143 961

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2012		2011	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	11 228 620	16 147 492	8 422 061	15 999 299
82	Versorgungsunternehmen.....	-	68 995	-	77 900
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	68 995	-	77 900
83	Verkehrsunternehmen.....	704 771	10 707 546	742 836	10 495 151
832	Eisenbahnen.....	701 571	4 016 446	739 336	3 877 281
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	-	-	-	-
839	Sonstiges.....	3 200	6 691 100	3 500	6 617 870
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	8 226 757	131 820	6 287 737	143 247
851	Bergbau.....	-	130 600	-	141 787
852	Industrielle Unternehmen.....	5 100 200	-	2 600 180	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	2 500 000	1 220	3 000 000	1 460
859	Sonstiges.....	626 557	-	687 557	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 297 092	5 239 131	1 391 488	5 283 001
871	Allgemeines Grundvermögen.....	2 177 156	-	1 284 575	-
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	34 936	-	26 913	-
873	Sondervermögen.....	85 000	5 239 131	80 000	5 283 001
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	275 676 319	40 922 796	278 539 193	35 462 268
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	247 350 000	323 346	229 164 000	308 346
92	Schulden.....	27 607 819	38 405 201	48 644 693	35 362 319
94	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	554 500	-	596 823
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	718 500	438 020	730 500	352 280
98	Globalposten.....	-	1 201 729	-	-1 157 500
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	1 450 000	-	-
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	250 000	-	250 000
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-498 271	-	-1 407 500
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	306 000 000	306 000 000	305 800 000	305 800 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 102	-	246	131	0	0	-	139	139
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	93	-	76	0	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	96	-	21	1	-	-	-	121	121
03 Verteidigung.....	80	-	80	126	0	0	-	18	18
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	391	-	6	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	419	-	8	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	22	-	55	2	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten...	9	-	24	0	-	-	-	3	3
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	9	-	23	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	1	-	22	0	1	-	-	1	2
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	3	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	0	-	12	0	-	-	-	1	1
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	6	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit und Sport.....	114	-	14	43	-	-	-	-	-
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	94	-	7	0	-	-	-	-	-
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus 31.....	94	-	7	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	1	-	6	43	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz....	18	-	1	-	-	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1	-	0	-	80	1	-	11	92
41 Wohnungswesen.....	1	-	0	-	80	-	-	11	91
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
44 Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	10	-	17	0	0	-	-	0	0	
52 Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	10	-	0	-	-	0	0	
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-	
533 Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
539 Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-	
599 Übrige Bereiche aus 5.....	10	-	3	0	-	-	-	0	0	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	811	-	241	0	2	-	-	6	7	
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1	-	1	-	-	-	-	-	-	
621 Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
622 Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
629 Übrige Bereiche aus 62.....	1	-	1	-	-	-	-	-	-	
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64 Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	2	-	-	-	2	
699 Übrige Bereiche aus 6.....	810	-	240	0	-	-	-	6	6	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 990	-	95	13	-	-	-	0	0	
72 Straßen.....	4 611	-	29	6	-	-	-	0	0	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	75	-	2	0	-	-	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
75 Luftfahrt.....	26	-	6	1	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	278	-	59	6	-	-	-	-	-	
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	5 841	5 100	-	-	-	24	24	
81 Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	3 664	5 100	-	-	-	-	-	
832 Eisenbahnen.....	-	-	537	-	-	-	-	-	-	
869 Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	3 127	5 100	-	-	-	-	-	
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 177	-	-	-	-	24	24	
873 Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	2 177	-	-	-	-	24	24	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	247 350	356	-	-	-	-	408	408	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	247 350	-	-	-	-	-	-	-	
92 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	408	408	
999 Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	356	-	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	7 036	247 350	6 855	5 287	83	1	-	591	674	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
Millionen €									
1	11	12	13	14	15	16	17	18	
0 Allgemeine Dienste.....	0	0	-	532	532	5	1	1 292	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	0	0	3	1	10	
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	530	530	-	-	1 236	
03 Verteidigung.....	0	0	-	1	1	0	-	34	
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	0	-	-	
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-	
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	2	0	13	
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten....	-	-	-	89	89	0	-	2	
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0	
14 Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	85	85	-	-	-	
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	5	5	0	-	2	
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	0	-	-	1 017	1 017	2 502	-	4 247	
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	-	-	-	-	-	2 355	-	-	
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	55	-	-	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	14	14	77	-	0	
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	1 003	1 003	-	-	4 227	
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	15	-	20	
3 Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	1	
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Ge- sundheitswesens.....	-	-	-	-	-	-	-	0	
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
319 Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	-	-	0	
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0	
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1	
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	380	5	-	64	449	-	-	-	
41 Wohnungswesen.....	380	-	-	64	444	-	-	-	
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	5	-	-	5	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	zu- sammen			
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Verwaltungen		anderen Berei- chen
							Länder	Gemein- den u. Sonstige	
							Millionen €		
1	11	12	13	14	15	16	17	18	
44	Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	9	10	-	-	-
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	1	-	-	8	10	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewer- be, Dienstleistungen.....	5	-	-	26	31	-	-	0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kultur- bau.....	-	-	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	26	26	-	-	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	0	0	4	-	198
72	Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	165
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	-	-	28
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	179	179	-	-	85
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	168	168	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	165	165	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	3	3	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen.....	-	-	-	11	11	-	-	85
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	85
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	11	11	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	387	5	-	1 916	2 308	2 512	1	5 825

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermögens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 448
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	184
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 005
03	Verteidigung.....	-	-	-	0	338
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	400
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	428
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	94
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	128
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	87
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	40
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	7 791
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 356
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u. Ä.....	-	-	-	-	55
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	95
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	5 243
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	42
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	283	455
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesen.....	-	-	-	-	102
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	102
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	50
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	283	304
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	541
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	536
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	6
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	37
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	20
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	4

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermögens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	4
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	14
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	305	1 395
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	305	1 387
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 299
72	Straßen.....	-	-	-	-	4 646
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	85
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	198
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	370
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	11 229
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	8 932
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	702
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	8 230
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	2 297
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	85
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	2 212
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	248 113
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen....	-	-	-	-	247 350
92	Schulden.....	-	-	-	-	408
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	356
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	588	278 437

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
					Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Allgemeine Dienste.....	23 242	8 296	10 585	-	1 008	11	222	1 241
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	3 440	1 354	-	-	278	11	35	323
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	508	176	-	-	3	-	3	6
03 Verteidigung.....	14 546	5 133	10 585	-	339	0	125	464
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	2 105	995	-	-	193	-	31	225
05 Rechtsschutz.....	248	74	-	-	5	-	8	12
06 Finanzverwaltung.....	2 395	565	-	-	190	-	20	211
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	478	891	-	-	1 888	-	5	1 893
13 Hochschulen.....	10	10	-	-	20	-	0	20
14 Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	1 448	-	-	1 448
15 Sonstiges Bildungswesen.....	9	65	-	-	11	-	0	11
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	458	812	-	-	398	-	4	403
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	6	-	-	12	-	-	12
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	228	389	-	-	8 616	-	2	8 618
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	52	-	-	-	-	-	-	-
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	3	-	-	2 796	-	-	2 796
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	32	-	-	670	-	-	670
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	48	103	-	-	5 100	-	1	5 101
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	127	250	-	-	51	-	1	52
3 Gesundheit und Sport.....	277	307	-	-	7	-	6	13
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Ge- sundheitswesens.....	147	173	-	-	1	-	4	5
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus 31.....	147	173	-	-	1	-	4	5
32 Sport.....	-	4	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	80	72	-	-	-	-	1	1
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	50	59	-	-	7	-	1	7
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	19	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen.....	-	2	-	-	-	-	-	-
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-
44 Städtebauförderung.....	-	17	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Perso- nal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
						Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	29	178	-	-	198	-	0	198	
52 Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	1	-	-	198	-	-	198	
53 Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	70	-	-	-	-	-	-	
533 Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
539 Übrige Bereiche aus 53.....	-	70	-	-	-	-	-	-	
599 Übrige Bereiche aus 5.....	29	107	-	-	-	-	0	0	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	60	501	-	-	1	-	1	2	
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kultur- bau.....	-	383	-	-	-	-	-	-	
621 Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
622 Erneuerbare Energieformen.....	-	4	-	-	-	-	-	-	
629 Übrige Bereiche aus 62.....	-	379	-	-	-	-	-	-	
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	0	-	-	0	
64 Handel.....	-	9	-	-	-	-	-	-	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	8	-	-	1	-	-	1	
699 Übrige Bereiche aus 6.....	60	101	-	-	-	-	1	1	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 047	1 977	-	-	148	-	5	152	
72 Straßen.....	-	886	-	-	145	-	-	145	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	510	304	-	-	3	-	1	3	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
75 Luftfahrt.....	47	24	-	-	0	-	1	1	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	489	762	-	-	0	-	4	4	
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	6	-	-	-	-	5 239	5 239	
81 Wirtschaftsunternehmen.....	-	6	-	-	-	-	-	-	
832 Eisenbahnen.....	-	5	-	-	-	-	-	-	
869 Übrige Bereiche aus 81.....	-	2	-	-	-	-	-	-	
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 239	5 239	
873 Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 239	5 239	
879 Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	2 005	381	70	38 392	-	-	285	285	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	-	-	-	-	-	-	285	285	
92 Schulden.....	-	13	-	38 392	-	-	-	-	
999 Übrige Bereiche aus 9.....	2 005	368	70	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	27 366	12 947	10 655	38 392	11 867	11	5 764	17 641	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	58	544	564	4 530	5 696
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung..	3	277	217	203	701
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	16	79	-	3 921	4 016
03 Verteidigung.....	39	105	0	393	537
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	8	8
05 Rechtsschutz.....	0	2	-	2	4
06 Finanzverwaltung.....	-	80	346	4	430
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	722	9 589	11	469	10 791
13 Hochschulen.....	-	2 986	-	12	2 997
14 Förderung von Schülern, Studenten.....	660	47	-	-	707
15 Sonstiges Bildungswesen.....	57	367	-	10	433
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	5 699	11	423	6 134
19 Übrige Bereiche aus 1.....	5	491	-	24	519
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	25 950	4 787	113 242	820	144 799
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	119	-	108 967	-	109 086
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtspflege u. Ä.....	5 091	35	4	44	5 174
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 209	13	165	111	1 499
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	19 531	4 400	4 054	19	28 004
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	280	280
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	338	52	366	757
3 Gesundheit und Sport.....	0	97	-	189	286
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	4	-	40	44
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319 Übrige Bereiche aus 31.....	-	4	-	40	44
32 Sport.....	-	-	-	111	111
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	33	-	38	71
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	59	-	1	60
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	1	-	-	1
41 Wohnungswesen.....	-	1	-	-	1
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44 Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	7	-	118	125
52 Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1		10	11	12	13	14
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	42	46
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	4	-	42	46
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	3	-	76	78
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 640	-	117	1 756
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	173	-	32	204
621	Kernenergie.....	-	156	-	32	188
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	16	-	-	16
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 467	-	-	1 467
64	Handel.....	-	-	-	53	53
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	32	32
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	321	6	631	958
72	Straßen.....	-	9	-	-	9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	30	6	0	36
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	3	-	-	3
75	Luftfahrt.....	-	-	-	125	125
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	280	-	505	785
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	6 830	-	-	6 830
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	6 830	-	-	6 830
832	Eisenbahnen.....	-	71	-	-	71
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	6 759	-	-	6 759
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	0	-	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	26 731	23 814	113 824	6 874	171 243

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1		15	16	17	18
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	203	203
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	203	203
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	0	0
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	13	-	784	798
41	Wohnungswesen.....	13	-	784	798
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	16	16
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	-	-	0
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	16	16

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1		15	16	17	18
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	16	16
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	127	127
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	70	70
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	0	0
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	57	57
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	1	1
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	1	1
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	13	-	1 131	1 144

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an						zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche			
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige		
	Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
0 Allgemeine Dienste.....	266	603	19	-	-	-	-	2 533	2 533	
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	82	119	0	-	-	-	-	-	-	
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	87	12	17	-	-	-	-	1 881	1 881	
03 Verteidigung.....	5	203	3	-	-	-	-	-	-	
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	78	184	-	-	-	-	-	-	-	
05 Rechtsschutz.....	7	8	-	-	-	-	-	-	-	
06 Finanzverwaltung.....	6	77	-	-	-	-	-	651	651	
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	58	75	-	-	-	-	-	-	-	
13 Hochschulen.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-	
14 Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
16 Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	58	73	-	-	-	-	-	-	-	
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-	
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	2	7	-	-	1	-	-	0	1	
22 Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	1	-	-	-	1	-	-	0	1	
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz....	1	3	-	-	-	-	-	-	-	
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-	
3 Gesundheit und Sport.....	398	22	-	-	-	-	-	-	-	
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	59	13	-	-	-	-	-	-	-	
312 Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
319 Übrige Bereiche aus 31.....	59	13	-	-	-	-	-	-	-	
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	6	-	-	-	-	-	-	-	
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	339	3	-	-	-	-	-	-	-	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

[illegible]

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		zu- sammen
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
	Millionen €								
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873 Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879 Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999 Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 017	891	578	1	1	-	-	4 253	4 253

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
1		28	29	30	31	32
0	Allgemeine Dienste.....	3	6	-	2 636	2 645
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	2	2
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	2 507	2 507
03	Verteidigung.....	3	6	-	28	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	99	99
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 101	-	-	2 011	3 112
13	Hochschulen.....	993	-	-	0	993
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	77	77
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	108	-	-	1 781	1 888
19	Übrige Bereiche aus 1.....	0	-	-	154	154
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	3	-	-	491	494
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u. Ä.....	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	3	-	-	489	492
3	Gesundheit und Sport.....	30	-	-	183	213
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	-	-	11	11
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	11	11
32	Sport.....	16	-	-	-	16
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	166	180
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	6	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	1 174	-	-	67	1 242
41	Wohnungswesen.....	518	-	-	65	583
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	12	-	-	-	12
44	Städtebauförderung.....	644	-	-	3	647
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	367	-	-	42	409

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1		28	29	30	31	32
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	367	-	-	-	367
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	42	42
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	583	-	-	93	675
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	25	-	-	37	62
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	31	31
629	Übrige Bereiche aus 62.....	25	-	-	7	32
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	19	19
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	558	-	-	29	586
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	8	8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 589	68	-	121	1 777
72	Straßen.....	1 353	68	-	7	1 429
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	235	-	-	97	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	16	16
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	4 047	4 047
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	4 047	4 047
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3 915	3 915
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	132	132
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	4 887	74	-	9 691	14 652

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemeinden und Sonstige				
1	33	34	35	36	37	38	
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	32	32	-	55 158
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	6 021
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	9 210
03	Verteidigung.....	-	-	31	31	-	31 542
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	3 695
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	354
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	4 336
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	-	17 501
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 032
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	2 358
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	595
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	9 825
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	691
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	435	435	-	154 973
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	109 138
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	7 973
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	323	323	-	2 526
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	112	112	-	33 374
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	280
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1 683
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	0	0	-	1 516
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	451
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	451
32	Sport.....	-	-	-	-	-	131
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	0	0	-	410
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz...	-	-	-	-	-	524
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2 064
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1 387
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	12
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	664

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemeinden und Sonstige				
1	33	34	35	36	37	38	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	957
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	567
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	132
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	132
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	259
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	4 913
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	-	750
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	288
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	51
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	411
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 555
64	Handel.....	-	-	-	-	-	62
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	595
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1 950
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	11 847
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	7 462
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 736
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	335
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	199
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 115
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	16 147
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	10 908
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	4 016
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	6 892
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 239
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 239
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-248	40 923
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	323
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	38 405
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-248	2 194
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	467	467	-248	306 000

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2010 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0813 Tit. 382 01	10 184	Kap. 0813 Tit. 982 11	10 184
Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG		Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG	
Kap. 0814 Tit. 382 01	94 594	an den Entschädigungsfonds	
Leistungen der Entsendestreitkräfte		Kap. 0814 Tit. 982 01	97 003
		Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten	
		und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegen-	
		schaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet	
		wurden	
Summe	104 778	Summe	107 187
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0910 Tit. 382 01	816	Kap. 0910 Tit. 982 01	816
Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung		Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie-	
im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben		rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach	
nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten		dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt-	
eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte		lungsdienst für Hörgeschädigte	
Kap. 0918 Tit. 382 01	-	Kap. 0918 Tit. 982 01	-
Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung		Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie-	
im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben		rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach	
nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten		dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt-	
eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte		lungsdienst für Hörgeschädigte	
Summe	816	Summe	816
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1002 Tit. 382 07	-	Kap. 1002 Tit. 982 07	5
Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12		Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen	
des Mühlenstrukturgesetzes		für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12	
		des Mühlenstrukturgesetzes	
Summe	-	Summe	5
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07	139 476	Kap. 1203 Tit. 982 07	145 238
Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-		Durchleitung von Fremdgeldern	
Ostsee-Kanal			
Kap. 1203 Tit. 382 08	5 765		
Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden			
Summe	145 241	Summe	145 238
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01	4 499	Kap. 1403 Tit. 982 01	4 447
Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mann-		Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnah-	
schafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der		men, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage	
Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der		der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	
"Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltun-			
gen			
Summe	4 499	Summe	4 447
Gesamtsumme	255 334	Gesamtsumme	257 693

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	17	1	-	3	-	-	2	-	-	11	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 368	77	1	-	4	-	-	13	-	-	59	-	-
	davon Ersatzplanstellen (12)													
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	112	11	-	1	1	-	-	3	-	-	6	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	320	62	1	-	6	-	-	18	-	-	37	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	191	24	1	2	2	-	-	6	-	-	13	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)													
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	157	19	-	-	1	-	-	4	-	-	14	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)													
	nachgeordneter Bereich b)	626	10	-	-	-	-	-	2	-	-	3	5	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 411	99	2	-	11	-	-	23	-	-	63	-	-
	davon Ersatzplanstellen (64)		(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	2 925	205	-	-	19	-	-	56	-	-	130	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 181	120	2	-	12	-	1	19	1	-	85	-	-
	davon Ersatzplanstellen (48)		(2)			(1)						(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 217	92	-	-	2	3	-	9	6	9	35	28	-
	davon Ersatzplanstellen (116)		(1)										(1)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	687	69	1	-	6	-	-	14	-	-	48	-	-
	davon Ersatzplanstellen (18)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 011	13	-	-	-	1	-	1	-	1	6	4	-
	davon Ersatzplanstellen (12)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 419	151	3	-	9	-	-	27	1	-	111	-	-
	davon Ersatzplanstellen (37)													
	nachgeordneter Bereich b)	36 756	41	-	-	-	-	1	8	-	2	11	19	-
	davon Ersatzplanstellen (261)													
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 448	184	3	-	9	-	1	28	-	-	105	21	17
	davon Ersatzplanstellen (29)		(2)									(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	3 618	129	-	-	-	2	2	3	-	2	44	49	27
	davon Ersatzplanstellen (125)													
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	699	75	1	-	6	-	-	15	-	-	53	-	-
	davon Ersatzplanstellen (9)													
	nachgeordneter Bereich b)	852	129	-	-	-	-	-	4	-	2	26	37	60
	davon Ersatzplanstellen (2)													
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	785	80	2	-	7	-	-	19	-	-	52	-	-
	davon Ersatzplanstellen (38)		(3)						(2)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	537	28	-	-	1	-	-	2	-	-	1	13	11
	davon Ersatzplanstellen (16)		(1)										(1)	
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	872	95	2	-	9	-	-	20	-	-	64	-	-
	davon Ersatzplanstellen (22)													
	nachgeordneter Bereich b)	7 000	59	-	-	-	-	-	5	9	1	10	27	7
	davon Ersatzplanstellen (91)													

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 376	136	2	-	8	-	-	26	-	-	100	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 127	113	-	-	1	-	8	4	3	15	17	65	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	358	53	1	-	5	-	-	11	-	-	36	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
	nachgeordneter Bereich b)	634	119	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	80
	davon Ersatzplanstellen (4)													
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Re- aktorsicherheit..... a)	569	69	1	-	6	-	-	16	-	-	46	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
	nachgeordneter Bereich b)	972	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	37	47
	davon Ersatzplanstellen (24)													
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	299	38	1	-	4	-	-	10	-	-	23	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
	nachgeordneter Bereich b)	412	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	82	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
20	Bundesrechnungshof..... a)	680	67	1	-	1	-	-	10	-	-	55	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	574	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	557	48	1	-	4	-	-	11	-	-	32	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	653	70	2	-	8	-	-	14	-	-	46	-	-
	davon Ersatzplanstellen (13)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	15 349	1 571	29	3	122	-	2	312	2	-	1 063	21	17
	davon Ersatzplanstellen (346)		(11)			(1)			(2)			(8)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 267	1 046	-	-	23	7	15	94	20	35	298	322	232
	davon Ersatzplanstellen (674)		(2)									(2)		
	Insgesamt.....	138 615	2 617	29	3	145	7	17	406	22	35	1 361	343	249
	davon Ersatzplanstellen (1 020)		(13)			(1)			(2)			(8)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	89	18	8	5	5	-	26	1	17	7	1	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonfe- renz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	2	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 368	308	57	142	77	32	352	4	180	83	64	15	6
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(3)		(2)		(1)	(8)				(7)	(1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundes- tages..... a)	34	16	4	7	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	112	26	5	12	7	2	30	-	16	13	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	320	127	25	69	31	2	73	-	47	18	7	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)				(1)							
	Presse- und Informationsamt der Bundesregie- rung..... a)	191	62	11	29	12	10	67	-	27	10	20	5	5
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(1)				(1)	(4)				(3)	(1)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	157	51	9	17	16	9	64	-	34	9	8	9	4
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(3)		(2)		(1)	(1)				(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	626	104	11	30	43	20	303	-	35	59	151	25	33
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(2)				(2)	(4)				(1)	(2)	(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 411	420	36	187	115	82	466	-	218	91	77	41	39
	davon Ersatzplanstellen	(64)	(32)	(3)	(15)	(6)	(8)	(20)			(1)	(13)	(2)	(4)
	nachgeordneter Bereich b)	2 925	826	132	325	214	155	1 097	-	324	210	239	183	141
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(1)				(1)	(13)		(12)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 181	448	45	202	121	80	448	1	258	102	61	21	6
	davon Ersatzplanstellen	(48)	(25)		(9)	(7)	(9)	(16)		(2)	(2)	(12)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 217	1 923	146	562	732	483	17 120	5	1 238	2 344	4 440	5 479	3 614
	davon Ersatzplanstellen	(116)	(30)	(1)	(4)	(7)	(18)	(49)		(3)		(9)	(28)	(10)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	687	161	20	114	24	4	217	6	101	67	33	8	4
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(7)	(1)	(4)		(2)	(8)				(6)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 011	1 124	46	819	94	165	579	-	126	179	237	19	20
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(2)			(2)		(9)				(3)	(6)	(1)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 419	501	44	265	136	56	549	2	348	122	60	17	1
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(11)		(4)	(2)	(5)	(21)		(5)	(3)	(11)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	36 756	886	57	266	369	194	12 888	1	1 373	2 502	3 602	3 066	2 344
	davon Ersatzplanstellen	(261)	(14)			(3)	(11)	(136)		(6)	(5)	(45)	(42)	(38)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Techno- logie..... a)	1 448	627	48	261	220	98	442	4	221	113	75	26	3
	davon Ersatzplanstellen	(29)	(14)		(7)	(2)	(5)	(11)			(1)	(9)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	3 618	965	81	257	446	182	1 273	24	225	437	426	143	19
	davon Ersatzplanstellen	(125)	(15)	(1)	(5)	(3)	(7)	(60)			(5)	(19)	(34)	(3)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz..... a)	699	274	29	148	76	21	201	5	123	44	20	7	2
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(5)	(1)	(3)	(1)		(2)		(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	852	583	7	139	298	139	103	-	14	21	43	18	7
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)				(1)	(1)				(1)		
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	785	324	46	127	94	58	282	4	145	63	36	23	11
	davon Ersatzplanstellen	(38)	(15)	(1)	(5)	(3)	(6)	(17)				(16)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	537	197	8	85	74	31	288	-	93	117	62	8	8
	davon Ersatzplanstellen	(16)	(5)				(5)	(10)				(7)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	872	387	37	195	105	50	301	16	175	67	36	3	4
	davon Ersatzplanstellen	(22)	(12)		(4)	(2)	(6)	(10)			(2)	(7)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	7 000	1 592	104	448	671	369	2 763	77	491	898	801	401	96
	davon Ersatzplanstellen	(91)	(25)			(4)	(22)	(52)		(1)	(9)	(14)	(19)	(9)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 376	407	35	300	72	-	403	10	289	71	25	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 127	3 964	269	1 118	1 879	698	9 353	85	1 026	2 350	3 401	2 112	379
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	358	166	23	63	60	20	100	-	64	18	14	3	2
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(4)		(1)	(2)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	634	376	2	82	204	88	91	-	18	23	26	15	9
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(2)				(2)	(1)				(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	569	275	19	128	80	48	143	3	82	36	17	2	3
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(4)		(2)	(1)	(1)	(7)			(2)	(5)		
	nachgeordneter Bereich b)	972	536	16	109	263	148	244	1	47	85	66	33	12
	davon Ersatzplanstellen	(24)	(19)	(3)	(4)	(6)	(6)	(5)				(3)	(2)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	299	111	16	45	17	33	94	-	60	12	17	2	4
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	412	67	5	16	38	8	253	-	25	44	79	72	33
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)			(1)	(1)	(1)				(1)		
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	82	14	4	4	5	1	32	3	17	6	6	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(2)			(1)	(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	680	181	33	106	29	13	309	11	256	35	4	2	1
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	574	109	1	60	47	1	404	12	281	86	19	5	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	557	309	31	131	91	57	131	-	81	28	15	5	3
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(9)		(4)	(1)	(4)	(4)				(3)	(1)	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	653	270	34	118	75	43	173	-	95	35	20	11	12
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(7)	(1)	(2)	(1)	(3)	(5)				(5)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	3
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	15 349	5 481	620	2 674	1 470	718	4 913	70	2 860	1 052	614	209	109
	davon Ersatzplanstellen	(346)	(155)	(8)	(65)	(29)	(55)	(136)		(8)	(12)	(100)	(12)	(4)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 267	13 255	885	4 317	5 373	2 680	46 758	205	5 314	9 354	13 590	11 577	6 718
	davon Ersatzplanstellen	(674)	(117)	(5)	(13)	(25)	(75)	(339)		(22)	(19)	(102)	(136)	(62)
	Insgesamt.....	138 615	18 735	1 505	6 991	6 842	3 397	51 670	275	8 174	10 406	14 204	11 786	6 827
	davon Ersatzplanstellen	(1 020)	(272)	(13)	(77)	(53)	(129)	(475)		(30)	(31)	(202)	(148)	(66)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	89	18	3	7	2	4	2	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 368	404	69	167	108	48	12	228	50	158	18	-	2
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(1)			(1)								
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	112	8	2	3	2	1	-	37	8	19	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	320	44	8	21	8	6	1	14	7	7	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)					(1)						
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	191	24	4	11	5	4	-	14	3	7	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	157	15	2	3	3	-	7	8	7	-	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)							(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	626	162	8	11	59	67	17	48	7	7	29	-	5
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(2)			(1)	(1)		(1)					(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 411	340	45	105	55	87	48	87	23	34	30	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(64)	(10)			(6)	(4)							
	nachgeordneter Bereich b)	2 925	643	60	189	186	141	67	155	37	68	42	-	8
	davon Ersatzplanstellen	(14)												
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 181	130	21	55	19	27	9	36	13	11	11	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(48)	(4)			(3)	(1)		(2)		(1)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 217	20 858	2 885	6 758	8 194	2 785	237	225	37	68	97	-	23
	davon Ersatzplanstellen	(116)	(34)			(6)	(17)	(12)	(2)			(2)		
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	687	138	29	73	30	7	-	102	25	54	23	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(18)	(2)			(2)	(1)		(1)				(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 011	236	25	57	93	62	-	60	16	28	13	3	-
	davon Ersatzplanstellen	(12)							(1)			(1)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 419	193	45	94	41	11	2	26	12	14	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(37)	(5)			(2)	(3)							
	nachgeordneter Bereich b)	36 756	22 061	2 551	5 577	6 825	5 514	1 594	881	235	440	202	-	4
	davon Ersatzplanstellen	(261)	(111)		(1)	(52)	(43)	(15)						
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 448	125	31	67	18	8	1	70	17	33	19	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(29)							(2)			(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	3 618	1 216	96	292	598	158	73	36	17	14	5	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(125)	(50)			(25)	(25)							
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	699	111	19	42	20	17	13	38	14	18	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	852	37	7	11	15	4	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	785	63	12	27	12	5	7	37	16	17	2	1	1
	davon Ersatzplanstellen	(38)	(3)			(1)	(1)	(1)	(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	537	14	6	4	2	1	1	11	2	7	-	1	1
	davon Ersatzplanstellen	(16)												

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	872	54	12	26	11	3	2	35	10	16	8	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(22)							(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	7 000	2 552	157	403	1 039	815	139	34	17	16	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(91)	(15)		(1)	(1)	(10)	(3)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 376	299	65	146	79	9	-	131	53	74	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	26 127	12 378	440	1 114	5 204	4 931	689	319	125	128	61	5	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	358	21	6	8	5	2	-	20	6	7	7	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	634	32	6	18	3	2	4	16	10	6	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)				(1)							
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	569	54	14	30	6	3	2	28	6	7	11	-	4
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(2)			(2)	(1)		(1)					(1)
	nachgeordneter Bereich b)	972	90	5	24	32	19	10	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(24)	(1)					(1)						
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	299	36	5	16	6	-	9	20	10	7	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	412	88	2	7	36	35	8	2	1	-	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)					(1)						
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	82	17	3	9	4	1	-	18	4	12	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	680	99	22	56	19	2	-	24	6	17	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	574	55	14	35	4	1	1	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung..... a)	557	47	7	17	11	7	5	23	7	7	7	-	2
	davon Ersatzplanstellen	(14)							(2)			(1)		(1)
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	653	96	8	23	20	30	15	45	13	20	11	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(13)							(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	15 349	2 335	432	1 007	483	280	135	1 050	312	546	177	4	12
	davon Ersatzplanstellen	(346)	(32)		(2)	(18)	(10)	(2)	(13)		(1)	(8)	(2)	(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 267	60 420	6 262	14 499	22 290	14 532	2 839	1 789	505	784	451	9	41
	davon Ersatzplanstellen	(674)	(213)		(2)	(85)	(95)	(31)	(4)			(3)		(1)
	Insgesamt.....	138 615	62 755	6 694	15 505	22 772	14 812	2 974	2 839	817	1 329	628	13	52
	davon Ersatzplanstellen	(1 020)	(245)		(4)	(103)	(105)	(33)	(17)		(1)	(11)	(2)	(3)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	331	-	-	3	1	38	3	234	-	-	42	10	-
	nachgeordneter Bereich b)	126	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	97	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	78	-	-	2	-	20	-	56	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....													
	nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	425	1	1	19	1	58	3	290	-	-	42	10	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	141	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	110	-
	Insgesamt.....	566	1	1	19	1	59	3	290	-	1	71	120	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht**C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten**

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern.....				
	nachgeordneter Bereich b)	38	7	31	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)		(2)	
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	32	9	23	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	1	-	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	442	197	104	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	513	213	159	141
	davon Ersatzplanstellen	(2)		(2)	
	Insgesamt.....	517	214	162	141
	davon Ersatzplanstellen	(2)		(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	84	-	4	-	-	4	2	1	5
	davon Ersatzplanstellen	(3)								(1)
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	12	1	-	-	2	-	-	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(1)								
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 044	-	25	11	9	63	51	24	115
	davon Ersatzplanstellen	(23)				(1)			(2)	(3)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	2
03	Bundesrat..... a)	75	-	-	-	1	2	7	1	12
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	239	4	4	2	-	10	9	2	13
	davon Ersatzplanstellen	(5)								
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	316	4	32	28	7	15	33	20	35
	davon Ersatzplanstellen	(15)			(1)	(2)			(1)	(6)
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	54	3	5	1	1	1	2	3	6
	davon Ersatzplanstellen	(4)							(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1 909	2	5	34	9	12	100	29	515
	davon Ersatzplanstellen	(6)				(1)				
05	Auswärtiges Amt..... a)	707	9	23	29	13	35	36	9	73
	davon Ersatzplanstellen	(39)		(4)	(2)		(2)	(1)		(5)
	nachgeordneter Bereich b)	1 974	-	13	24	19	9	57	4	131
	davon Ersatzplanstellen	(2)				(1)				(1)
06	Bundesministerium des Innern..... a)	407	1	6	6	1	13	25	4	15
	davon Ersatzplanstellen	(24)			(1)				(1)	(2)
	nachgeordneter Bereich b)	11 894	12	52	135	179	444	871	146	740
	davon Ersatzplanstellen	(319)		(1)	(1)	(2)	(1)	(9)	(2)	(25)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	467	1	-	6	-	3	5	3	14
	davon Ersatzplanstellen	(9)								(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1 192	-	8	2	1	-	18	21	95
	davon Ersatzplanstellen	(10)				(1)				(5)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	438	-	5	5	3	17	8	10	39
	davon Ersatzplanstellen	(6)								
	nachgeordneter Bereich b)	5 167	-	4	11	26	20	179	47	372
	davon Ersatzplanstellen	(8)								(2)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 201	-	22	85	34	85	124	53	120
	davon Ersatzplanstellen	(28)				(2)				(4)
	nachgeordneter Bereich b)	1 785	7	69	130	94	108	203	90	237
	davon Ersatzplanstellen	(26)				(2)		(1)	(7)	(8)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz..... a)	214	1	2	6	-	4	7	4	4
	davon Ersatzplanstellen	(2)								(1)
	nachgeordneter Bereich b)	2 329	2	10	69	97	52	124	103	248
	davon Ersatzplanstellen	(7)							(2)	(2)
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	476	2	3	1	6	41	15	11	16
	davon Ersatzplanstellen	(13)					(1)	(1)		(1)
	nachgeordneter Bereich b)	492	1	12	30	18	47	74	25	48
	davon Ersatzplanstellen	(23)				(1)	(1)	(2)	(3)	(12)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	546	-	6	41	19	32	33	6	40
	davon Ersatzplanstellen	(17)			(2)			(4)	(1)	(5)
	nachgeordneter Bereich b)	15 869	5	63	271	421	800	917	416	1 046
	davon Ersatzplanstellen	(260)				(10)	(1)	(1)	(28)	(28)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	600	1	8	14	13	20	13	-	34
	nachgeordneter Bereich b)	66 171	10	56	149	175	314	804	293	2 714

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	172	-	15	1	4	7	6	-	8
	davon Ersatzplanstellen	(7)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 475	3	85	192	112	20	55	29	271
	davon Ersatzplanstellen	(18)		(1)		(3)				(5)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	276	-	9	9	8	19	9	4	10
	davon Ersatzplanstellen	(13)							(1)	(4)
	nachgeordneter Bereich b)	1 103	7	34	140	145	48	96	64	77
	davon Ersatzplanstellen	(33)			(1)	(6)	(1)		(4)	(4)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	164	3	12	5	4	12	2	-	22
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	460	-	10	5	73	19	34	54	62
	davon Ersatzplanstellen	(9)					(4)			(1)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	69	-	1	1	-	-	-	-	9
	davon Ersatzplanstellen	(1)								
20	Bundesrechnungshof..... a)	57	-	-	-	-	-	-	-	5
	nachgeordneter Bereich b)	24	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	206	1	11	8	3	10	17	4	4
	davon Ersatzplanstellen	(6)							(1)	(1)
	nachgeordneter Bereich b)	2	-	-	-	-	-	-	-	1
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	286	3	12	2	3	27	6	4	12
	davon Ersatzplanstellen	(11)								(3)
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 118	34	205	260	129	420	407	160	611
	davon Ersatzplanstellen	(226)		(4)	(6)	(9)	(3)	(6)	(8)	(38)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	111 840	49	419	1 190	1 366	1 891	3 529	1 320	6 553
	davon Ersatzplanstellen	(718)		(2)	(2)	(26)	(8)	(13)	(44)	(90)
	Insgesamt.....	119 958	83	624	1 450	1 494	2 310	3 935	1 480	7 163
	davon Ersatzplanstellen	(944)		(6)	(8)	(34)	(11)	(19)	(51)	(128)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	84	15	-	33	13	6	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)	(1)				
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	12	1	-	2	2	1	1	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)		
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 044	153	70	261	68	56	119	16	4
	davon Ersatzplanstellen	(23)		(1)	(5)		(6)	(1)		(4)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	4	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	75	23	-	24	1	2	3	1	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	239	30	22	46	62	7	26	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)			(1)	(1)		(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	316	48	-	34	37	9	15	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(1)		(3)	(1)				
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	54	8	1	11	6	6	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 909	102	2	138	581	25	333	23	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)				(1)		(5)		
05	Auswärtiges Amt..... a)	707	63	-	51	260	18	57	32	-
	davon Ersatzplanstellen	(39)	(7)		(7)	(10)			(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 974	276	1	685	190	363	184	18	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)								
06	Bundesministerium des Innern..... a)	407	94	5	123	74	16	25	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(24)			(7)	(13)				
	nachgeordneter Bereich b)	11 894	1 715	205	1 136	2 659	141	3 253	209	-
	davon Ersatzplanstellen	(319)	(20)	(9)	(60)	(114)	(8)	(55)	(16)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	467	78	1	148	125	14	52	19	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(1)		(2)	(4)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 192	208	22	171	524	11	99	14	-
	davon Ersatzplanstellen	(10)				(4)		(1)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	438	110	7	132	67	18	14	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)			(1)	(5)				
	nachgeordneter Bereich b)	5 167	500	26	904	1 929	192	863	95	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)		(1)	(3)			(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 201	230	39	239	120	21	26	5	-
	davon Ersatzplanstellen	(28)		(2)	(12)	(9)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 785	279	51	212	237	11	54	6	-
	davon Ersatzplanstellen	(26)		(5)		(2)		(1)	(1)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz..... a)	214	89	11	67	8	10	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	2 329	256	120	562	436	53	169	33	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)				(2)	(1)			
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	476	137	9	88	93	23	28	7	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(1)		(1)	(2)	(1)	(3)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	492	60	10	72	78	8	12	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(23)			(1)	(4)				
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	546	136	13	123	48	20	30	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(17)			(1)	(2)				
	nachgeordneter Bereich b)	15 869	3 301	1 458	4 309	2 317	185	312	51	-
	davon Ersatzplanstellen	(260)	(19)	(7)	(49)	(101)	(6)	(7)	(4)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	600	168	5	162	150	8	4	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	66 171	7 570	4 175	10 732	15 932	3 911	18 963	373	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	172	53	4	42	23	11	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)			(2)	(4)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 475	277	33	140	121	16	124	2	-
	davon Ersatzplanstellen	(18)		(2)	(3)	(2)		(3)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	276	70	3	49	63	21	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)			(3)	(3)	(2)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 103	154	18	159	102	25	36	4	-
	davon Ersatzplanstellen	(33)	(1)		(4)	(9)	(1)	(3)	(2)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	164	25	4	47	13	11	7	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	460	25	-	45	109	6	16	3	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)			(2)	(2)				
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	69	24	2	6	19	2	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)				(1)				
20	Bundesrechnungshof..... a)	57	28	-	15	6	1	-	2	-
	nachgeordneter Bereich b)	24	11	-	11	1	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	206	75	9	35	17	8	7	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)		(1)	(2)	(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	2	1	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	286	72	16	64	31	20	15	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)				(6)	(3)			
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	8 118	1 727	221	1 803	1 302	309	440	91	4
	davon Ersatzplanstellen	(226)	(10)	(3)	(48)	(61)	(15)	(10)	(3)	(4)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	111 840	14 732	6 121	19 273	25 212	4 947	24 416	829	-
	davon Ersatzplanstellen	(718)	(40)	(23)	(119)	(241)	(16)	(74)	(24)	
	Insgesamt..... a)	119 958	16 459	6 342	21 075	26 513	5 256	24 856	919	4
	davon Ersatzplanstellen	(944)	(50)	(26)	(166)	(302)	(31)	(84)	(27)	(4)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2012

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	8	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	47	8	39
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	126	26	100
	zusammen Generale.....	203	43	160
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	335	118	217
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	895	35	860
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 209	472	2 737
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 031	206	5 825
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 581	101	3 480
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 821	61	2 760
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 649	-	7 649
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	8 058	1	8 057
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 583	-	5 583
	zusammen übrige Offiziere.....	38 162	994	37 168
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 016	97	3 919
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 404	66	9 338
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	29 512	-	29 512
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	23 604	-	23 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	7 887	-	7 887
	zusammen Unteroffiziere.....	113 664	163	113 501
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	8 244	-	8 244
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	9 921	-	9 921
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	14 538	-	14 538
A 4	Obergefreite.....	5 836	-	5 836
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 633	-	42 633
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	194 662	1 200	193 462
	nachrichtlich: Freiwillig Wehrdienstleistende.....	12 500	-	12 500
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm) verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG) begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogramm-anbieter, Videotheken	35,30	35,30	26,00
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlage: § 16 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlage von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 - Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	141,63	141,63	97,26
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	7,56	7,56	6,74
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlage der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen	0,01	0,01	0,03

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2		3	4	5
08	verpflichtet:	beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	12,00	12,00	12,00
	Rechtsgrundlage:	§ 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	verpflichtet:	Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt:	Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	Bezeichnung:	Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	10,00	10,00	7,52
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet:	sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	begünstigt:	die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,05	0,05	0,07
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	29,00	29,00	19,76
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	120,00	120,00	120,29
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger der gemäß § 3 Absatz 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute <u>Einmalige Zahlung</u>	0,30	0,30	2,36
	Rechtsgrundlage: § 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	3,52	3,20	2,90
	Rechtsgrundlage: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: die Gläubiger der gemäß § 3 Absatz 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordneten Institute <u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2		3	4	5
	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag			
		<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
08	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5:	keine Einnahmen			
	Bezeichnung:	Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,60	0,40	0,70
	Rechtsgrundlage:	§ 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck:	Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet:	Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Mindestanteil an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt:	Bund			
	Bezeichnung:	Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	1,72	1,70	1,74
	Rechtsgrundlage:	§ 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck:	Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet:	Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt:	Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	Bezeichnung:	Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck:	zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet:	Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft			
	zu Spalte 2:	Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			
	Bezeichnung:	Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	Holzabsatzfondsgesetz			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2		3	4	5
10	Abgabezweck:	Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			
	verpflichtet:	Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			
	begünstigt:	deutsche Forst- und Holzwirtschaft			
	zu Spalte 2:	Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			
10	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	10,70	11,30
	Rechtsgrundlage:	§ 37 ff. des Weingesetzes			
	Abgabezweck:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
10	begünstigt:	deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose	35,10	35,10	35,10
	Rechtsgrundlage:	Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007			
	Abgabezweck:	Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker			
10	verpflichtet:	Zucker- und Isoglucosehersteller			
	begünstigt:	EU-Haushalt			
	Bezeichnung:	Abgabe im Milchbereich	5,00	-	-
	Rechtsgrundlage:	Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III			
10	Abgabezweck:	Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen			
	verpflichtet:	Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten			
	begünstigt:	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft			
	zu Spalte 3:	Angaben geschätzt			
10	Bezeichnung:	Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz	21,60	21,70	24,70
	Rechtsgrundlage:	§ 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)			
	Abgabezweck:	Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung			
	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen			
10	begünstigt:	Milcherzeuger			
	zu Spalte 3:	Angaben geschätzt			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
11	Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht. verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes zu Spalte 3: Angaben liegen noch nicht vor	k. A.	285,00	293,60
11	Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 362 SGB III Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht. verpflichtet: Unternehmer begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses zu Spalte 3: Angaben liegen noch nicht vor	k. A.	-	2 928,70
11	Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX) verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden zu Spalte 3: Angaben liegen noch nicht vor	k. A.	478,08	469,94
15	Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil) Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 1 des Gesundheitsstrukturgesetzes Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	179,00	179,00	155,10

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation). verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. zwei Drittel der Einnahmen vom DRG-Institut an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an der Kostendatenkalkulation für das DRG-System beteiligen.	17,60	17,60	18,45
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: ausbildende Krankenhäuser zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt	1 199,00	1 140,00	1 083,00
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlage: § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.	15,00	11,60	4,50

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
15	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt			
	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.	27,00	17,20	26,10
	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: geschätzt			
15	Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.	19,00	19,00	23,00
	verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt			
	Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 5 und 6 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010 Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.	k. A.	-	69,00
15	verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Gesellschaft für Telematik			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag) Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Krankenhäuser zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.	-	-	11,80
15	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten verpflichtet: die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.	-	156,30	-
15	Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG) Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge. verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung	k. A.	k. A.	k. A.
15	Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V	k. A.	3,12	4,46

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
1	2	3	4	5
16	Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.	k. A.	k. A.	294,70
	verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses			
	Bezeichnung: Abwasserabgabe			
	Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes			
	Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers			
	verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)			
	begünstigt: Länder			

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	2 180	2 132	2 081
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 050	1 766
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	830	2 200
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	952	952	952
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	41	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	544
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	630	625	590
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	580	530	393
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	90	Finanzen	578	536	468
11	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	87, 88	Wohnungswesen, Städtebau	523	1 012	1 543
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	502	512	512
13	Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	510	507	430
14	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	17	Gewerbliche Wirtschaft	395	395	395
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	300
16	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	89	Wohnungswesen, Städtebau	172	333	504

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	150	150	318
18	Einführung einer Sanierungs- und Konzernklausel (§ 8c KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	75	45	-
19	Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	41	233	450
20	Gewährung eines Sparerfreibetrags bei Einkünften aus Kapitalvermögen (ab 2009: Sparer-Pauschbetrag) (§ 20 Abs. 4 EStG)	92	Finanzen	-	-	-

zu Spalten 5 und

6: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Mai 2011; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen.

zu lfd. Nrn. 10,

11, 16 und 19: Änderungen im Hinblick auf den 22. Subventionsbericht aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2011.

zu lfd. Nr. 18:

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 26. Januar 2011 festgestellt, dass es sich bei der Sanierungsklausel um eine rechtswidrig gewährte Beihilferegulung handelt, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar ist. Die Regelung wird daher rückwirkend nicht angewandt und soll ab dem Veranlagungszeitraum 2011 aufgehoben werden.

zu lfd. Nr. 19:

Verlängert durch Investitionszulagengesetz 2010.

zu lfd. Nr. 20:

Es handelt sich hierbei nicht mehr um eine Subvention im Sinne des Subventionsberichtes der Bundesregierung. Seit Einführung der Abgeltungssteuer ist der Sparer-Freibetrag durch den Sparer-Pauschbetrag ersetzt worden, der eine reine Werbungskostenregelung ist.

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	39	Gesundheit, Soziales	3 575	3 575	3 575
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 040	3 040	3 040
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 224	1 190	1 160
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	625	659	718
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	620	604	586
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	43	Gesundheit, Soziales	267	267	267
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	13	Soziales	170	183	196

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	140
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	44	Kultur, Soziales	141	141	141
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	48	Soziales	130	130	130
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	26	Kultur, Soziales	59	57	54
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	36	36	34
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	32	30	30
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	28	28	28
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	12	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern) (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	17	17	16
17	Befreiung kultureller Einrichtungen, insbesondere Theater, Orchester, Chöre, Museen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie Volkshochschulen (§ 4 Nr. 20 und 22 UStG)	41	Kultur	-	-	-

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
18	Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (lfd. Nr. 11 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (Steuermindereinnahmen vgl. lfd. Nr. 6) (§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	-	-	-

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 22. Subventionsberichts weist insgesamt 54 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 18 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu Spalten 5 und

6: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Mai 2011; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser möglich (§ 4 Nr. 16 UStG).

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 312	1 350	1 319
2	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	57	773	653	635
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	61	486	525	514
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	37	390	456	447
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
5	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz)	12	414	415	435
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
6	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	16	348	380	406
7	0905	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	22	374	292	227
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
8	1225	Förderung des Städtebaus	51	202	227	224
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
9	1202	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	50	395	395	154
10	1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	175	200	300
11	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	38	119	113	125
12	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	112	123	106
13	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	49	108	112	58
14	0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	9	80	80	75
15	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	60	60	57
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	26	60	56	56
17	0910	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen	40	51	79	129
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
18	1002	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgabерente)	2	38	42	44
19	0902	High-Tech Gründerfonds	25	35	38	23
20	0903	Steigerung der Energieeffizienz	15	30	30	20

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	
			veraus- gabt bis 2010	Soll 2011	veran- schlagt 2012	Folgejahre (insge- samt) 2013 ff.			
			Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	Mio. €	
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte								
	II. Tiefbau								
	a) laufende Maßnahme								
	1209 823 12 A 8, Augsburg-München	737	77	18	20	622	30 (2037)	nein	
	A 4, Landesgrenze Hessen/Thüringen-AS Gotha	542	61	15	15	451	30 (2037)		
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 017	48	24	24	921	30 (2038)		
	A 5, Malsch-AS Offenburg	985	21	19	20	925	30 (2039)		
	A 8, Ulm-Augsburg	1 269	-	43	43	1 183	30 (2040)		
	A 9, AS Lederhose-Landesgrenze Thüringen/Bayern	348	-	10	45	293	20 (2030)		
	b) neue Maßnahme								
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Weinsberg	900	-	-	-	900	30 (2042)		
	A 7, AD Bordesholm-AD Hamburg-NW	1 200	-	-	-	1 200	30 (2042)		
	A 1, AK Lotte/Osnabrück-AS Münster-Nord und A 30, AS Rheine-Nord-AK Lotte/Osnabrück	1 130	-	-	-	1 130	30 (2042)		
	A 45, Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen-AK Gambach	470	-	-	-	470	30 (2042)		
	1209 823 22 F-Modell A 281, Weserquerung	99	-	-	-	99	4 (2014)		
	Epl. 14	I. Hochbau							
		a) laufende Maßnahme							
1412 517 09 Fürst Wrede Kaserne, München		164	16	11	11	126	20 (2028)		
III. Sonstige									
a) laufende Maßnahme									
1407 553 19 LH Bekleidung		1 445	962	170	130	183	12 (2014)		
1407 553 39 BwFuhrparkService		2 487	1 897	400	190	-	10 (2012)		
1407 553 49 Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)		1 754	1 195	257	253	49	8 (2013)		
aus 1407 553 69 Simulatorausbildung NH 90	632	60	50	52	470	15 (2022)			
1407 Tgr. 56 IT-Projekt HERKULES	6 100	2 298	632	635	2 535	10 (2016)			
Summe Teil A.		21 279	6 635	1 649	1 438	11 557			

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2010	Soll 2011	veran- schlagt 2012	Folgejahre (insge- samt) 2013 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen II. Tiefbau a) laufende Maßnahme							
1210 823 12/ 1210 823 22	19 laufende Bundesfernstraßenmaß- nahmen	4 031	2 649	245	240	897	15 (2018)	
Summe Teil B.		4 031	2 649	245	240	897		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Haushaltsgesetz 2012 werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft. Durch die Modifikation des § 11 Absatz 5 im Vergleich zur Fassung des Vorjahres wird eine Informationspflicht für die Verwaltung vereinfacht. Dadurch, dass bei personalwirtschaftlichen Maßnahmen künftig auf eine vorherige Prüfung durch das Bundesministerium der Finanzen verzichtet wird, fallen Informationspflichten für die Verwaltung weg. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung aus dem Haushaltsgesetz 2011 fortgeschrieben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
0101	Bundespräsident.....	3
0103	Bundespräsidialamt.....	6
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	11
0167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 01.....	15
	Abschluss des Einzelplans 01.....	18
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

- Abteilung 1 - Inland -
- Abteilung 2 - Ausland -
- Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in einer Vorbemerkung zu Kapitel 0104 aufgeführt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Bundespräsident 0101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -193	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedachte Einnahmen	-	-	1 062

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	199	199	183

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	72

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	780	780	773

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung des Bundespräsidenten..... 780 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

- - -

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung
-011 und besondere Bewilligungen

1 348 1 348 1 374

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Übernahme von Patenschaften..... 300

2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung..... 947

3. Besondere Bewilligungen..... 101

Zusammen..... 1 348

684 01 Deutsche Künstlerhilfe
-193

2 200 2 200 3 162

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Bundespräsident 0101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0101

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	277	277
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	780	780
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 548	3 548
Gesamtausgaben.....	4 605	4 605

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0101

Aus Hauptgruppe 4.....	277	277
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-
Zusammen.....	277	277

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2	2	61
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	1

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 02, 532 04 und 972 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	3 997	3 887	3 467

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	-	-	19

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Bundespräsidialamt 0103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €						
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	495	605	989						
428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.	5 720	5 687	5 245						
441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt. Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.	200	200	196						
443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.	25	20	12						
443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.	5	5	5						
452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.	6	6	7						
453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	46	82						
Sächliche Verwaltungsausgaben										
511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	490	455						
514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>8</td><td>8</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	8	8	190	177	135
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	8	8								
517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	1 902	1 770	1 651						
518 01 -011	Mieten und Pachten	353	366	286						

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 250	1 060	854

F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	30	30	15

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	32

F	526 02	Sachverständige -011	120	120	11

F	526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 7 -011 Parteiengesetz	-	-	-

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F	527 01	Dienstreisen -011	180	192	138

F	532 02	Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	85	85	66

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F	532 04	Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten -011 im Ausland	1 500	1 500	1 077

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	25	25	98

	542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	264	261	83

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0104 - 539 99.....	7

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

Bundespräsidialamt 0103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	800	780	293

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	-	-	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	189	120	76

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0167 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 100	440	1 048

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	1 100

F 712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke und für die Repräsentationsräume und Amtswohnungen	414	419	243

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Erwerb von Ausstattungsgegenständen.....	414

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 01 -989	Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der Hgr. 4 und Ogr. 51-54 in den Kapiteln 01 u. 03	-336	-336	-

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(984)	(783)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	590	401	265
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	8	8	1
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	34	32	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	82	72	106
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	270	270	345

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	101
1.2 Software.....	130
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	6
2.2 Software.....	31
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	270

Abschluss des Kapitels 0103

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3	3
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	3	3

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 498	10 456
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 920	7 376
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	189	120
Ausgaben für Investitionen.....	1 784	1 129
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-336	-336
Gesamtausgaben.....	20 055	18 745

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0103

Aus Hauptgruppe 4.....	10 498	10 456
Aus Hauptgruppe 5.....	7 656	7 115
Aus Hauptgruppe 6.....	189	120
Aus Hauptgruppe 7.....	1 100	440
Aus Hauptgruppe 8.....	684	689
Aus Hauptgruppe 9.....	-336	-336
Zusammen.....	19 791	18 484

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-

Abkommen vom 11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	1
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	26
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	470	456	461
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15	33	57
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	693	664	557
-011				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	15	14	15
-940				
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.

0104 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1	1	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.

F	452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	3	3	2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.

F	453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57	48	81

F	514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9	5	8

F	517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76	70	108

F	518 01 -011	Mieten und Pachten	260	257	253

F	526 02 -011	Sachverständige	4	4	3

Erläuterungen:

Insbesondere für Sachverständige als Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen.

F	527 01 -011	Dienstreisen	30	29	34

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

F	539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	22	7	6

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

60

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0167 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

-

-

-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

-

-

26

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-011

-

-

-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(65)

(23)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

52

10

45

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-011

1

1

1

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software
-011

12

12

14

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

0104 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0104

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 197	1 171
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	515	435
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	-
Ausgaben für Investitionen.....	12	12
Gesamtausgaben.....	1 784	1 618

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0104

Aus Hauptgruppe 4.....	1 197	1 171
Aus Hauptgruppe 5.....	511	431
Aus Hauptgruppe 6.....	60	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	12	12
Zusammen.....	1 780	1 614

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0167
Richterinnen und Richter des Einzelplans 01**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsi-

denten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	125

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0103 Tit. 634 03, Kap. 0104 Tit. 634 03 und Kap. 0167.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	1 199	1 199	995

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 957	2 963	2 519

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	41	43	4,9
Witwen und Witwer und Waisen....	19	19	0,0
Zusammen.....	60	62	3,3

0167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 01

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt. veranschlagt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	82	-	74
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	807	746	644
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Abschluss des Kapitels 0167

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	190	190
Gesamteinnahmen.....	190	190

Ausgaben

Personalausgaben.....	5 045	4 908
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Gesamtausgaben.....	5 045	4 908

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0103 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0103 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Abschluss des Einzelplans 01	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-
Gesamteinnahmen.....	193	193	-
Ausgaben			
Personalausgaben.....	17 017	16 812	+205
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 215	8 591	+624
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 797	3 668	+129
Ausgaben für Investitionen.....	1 796	1 141	+655
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-336	-336	-
Gesamtausgaben.....	31 489	29 876	+1 613
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 01			
Aus Hauptgruppe 4.....	11 972	11 904	+68
Aus Hauptgruppe 5.....	8 167	7 546	+621
Aus Hauptgruppe 6.....	249	120	+129
Aus Hauptgruppe 7.....	1 100	440	+660
Aus Hauptgruppe 8.....	696	701	-5
Aus Hauptgruppe 9.....	-336	-336	-
Zusammen.....	21 848	20 375	+1 473

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0103	Bundespräsidialamt.....	22
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	25
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	26

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0103	427 09	6,0	2,0
0104	427 09	1,0	-
Zusammen		7,0	2,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0103	Bundespräsidialamt.....	89,0	88,0	84,0	84,0	173,0	172,0
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	8,0	8,0	11,5	11,0	19,5	19,0
	Zusammen.....	97,0	96,0	95,5	95,0	192,5	191,0

Leerstellen

0103	Bundespräsidialamt.....	8,0	7,0	1,0	2,0	9,0	9,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0103	Bundespräsidialamt.....	18,0	1,0	-	-	-	-	3,0	14,0
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	1,5	-	-	-	-	-	1,0	0,5
	Zusammen.....	19,5	1,0	-	-	-	-	4,0	14,5

0103 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	15,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	8,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	89,0	88,0	61,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	7,0	14,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,0	32,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	84,0	84,0	108,0	2,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A9m; 2,0 A8; 4,0 A7; 2,0 A6m; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E11; 4,0 E9; 3,0 E8; 3,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
A 12.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Scheel	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
			2.	kw		
E 9.....	1,0	1,0	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
			3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-

0103 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2012	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Büro des ehemaligen Bundespräsidenten - Köhler	
Zusammen.....	15,0	3,0	16,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,0	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,5	10,0	10,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	11,5	11,0	12,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 2.....	0,5	-	-	1.2	-	Neue Stelle
Zusammen.....	1,5	1,0	1,0			

01 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0103	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0103	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0103, 0104	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0103, 0104	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0103, 0104	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0103, 0104	Direktorin oder Direktor
A 14	0103	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0103	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0103, 0104	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0103, 0104	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0103	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0103	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0103	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0103, 0104	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0103	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0103	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0103	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0103	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0103	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0103	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
0201	Deutscher Bundestag.....	4
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	22
0204	Bundesversammlung.....	25
0205	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	27
0267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02.....	29
	Abschluss des Einzelplans 02.....	32
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	33
	Personalhaushalt.....	35

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 17. Deutschen Bundestag gehören 621 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und die drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 17. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 238 Mitglieder

Fraktion der SPD: 146 Mitglieder

Fraktion der FDP: 93 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 76 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 68 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 22 ständige Ausschüsse eingesetzt:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

36 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 18 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an.

12 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als ordentliche Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO an mit jeweils einem oder mehreren Stellvertretern.

26 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 13 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der deutschen Delegation in der parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an. Sämtliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages gehören der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union an. Bei den Konferenzen der Interparlamentarischen Union wird die Gruppe von einer Delegation von 8 Abgeordneten vertreten.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 4a Wertpapierverwaltungsgesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung
die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

die Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität"

der 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung

Recht
Technik und Betrieb
Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,79974 €

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	455	435	481

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	40	55	296

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	40
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	40

119 99	Vermischte Einnahmen -011	110	192	142

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	72
3. Erstattungen Dritter.....	10
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	28
Zusammen.....	110

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	1 063	970	973

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V. und die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und dass in der bundeseigenen Liegenschaft Schiffbauerdamm 17 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	19	13	77

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 56 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 56.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(472)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 531 02, 531 05, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.
- Aus Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	54 470	54 695	54 458

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 411 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	54 148
2. Amtszulagen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	322
Zusammen.....	54 470

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	29 444	29 132	29 002

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	29 413
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	31
Zusammen.....	29 444

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	152 069	151 436	138 317

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 180 636 € je Abgeordneter.....	112 175
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2012 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember.....	7 679
1.3 Urlaubsgeld.....	800
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 200
1.6 Übergangsgeld.....	70
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	12 140
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	1 830
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	8 907
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	1 190
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer.....	3 299
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	346
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse.....	1 468
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft.....	307
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	6
2.11 Für ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Bildschirmtauglichkeit.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	200
2.13 Sterbegeld.....	31
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	108
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen.....	120
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.....	20
3. Umzugsbedingte Leistungen	
3.1 Abgeltungen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Abfindungen.....	-
3.3 Umzugskosten.....	10
3.4 Trennungsgeld.....	-
Zusammen.....	152 069

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	7 932	7 088	7 597

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	7 922
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	7 932

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	705	1 780	5 840

411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	515	500	-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	35 405	34 585	33 471

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	80	189

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	6 340	6 340	6 723

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 000	5 000	2 906

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 411 17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	649
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 533
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	495
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 323
Zusammen.....	5 000

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	410

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	7 458	7 470	6 420

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 003	2 003	1 997

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47 451	46 573	43 013

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 419	1 428	1 251

F 422 03 -011	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	305	-	240

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 032	5 711	4 265

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	200
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 776
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse.....	319

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	61
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	2 723
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	925
Zusammen.....	6 032

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67 757	67 298	65 748
	-011				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung	-	-	-
	-011				

F	441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	2 500	2 500	2 354
	-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	62	52	43
	-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	20	5	20
	-254				

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien	12	12	9
	-011				

Erläuterungen:

Beamten und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F	452 02	Unfallkasse des Bundes	160	146	196
	-223				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	347	347	346

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11 901	11 951	10 029

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 356
2. Kommunikation.....	2 795
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	854
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	135
6. Parlamentsdrucksachen.....	4 731
Zusammen.....	11 901

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	432	455	353

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	300
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	132
Zusammen.....	432

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
Pkw.....	53	53
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	68	68

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	36 721	32 230	32 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	6 400
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	4 600
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9 343
4. Sonstiges.....	16 378
Zusammen.....	36 721

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 960 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 485 373 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	518 01	Mieten und Pachten -011	5 749	5 742	5 050

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	1 905
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	3 844
Zusammen.....	5 749

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	9 088	7 693	8 799

F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	570	570	524

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	135	135	134

F	526 02	Sachverständige -011	1 071	1 071	339

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.....	801
2. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	68
3. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
Zusammen.....	1 071

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 408	2 154	1 596

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Einsetzung von drei Enquete-Kommissionen durch den Deutschen Bundestag.....	713
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz-EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 695
Zusammen.....	2 408

F	526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium -011	204	204	92

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder.....	78
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	26
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	204

F	527 01	Dienstreisen -011	900	900	812

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages...	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	25 500
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Aus- schüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundesta- ges.....	103 600
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	18 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbin- dungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	10 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	106 500
Zusammen.....	383 800

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

F 531 02 Besucherdienst
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	1 330
2. Weitere Ausstellungen.....	247
Zusammen.....	1 577

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	532 01 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 202	1 202	1 177

F	532 02 Förderung von publizistisch bzw. wissenschaftlich herausragenden Arbeiten -011 zu Fragen des Parlaments	42	17	25

Erläuterungen:

Ausgaben für den Wissenschafts- und den Medienpreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus einschließlich Nebenkosten, für den gemeinsamen Preis der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages einschließlich Nebenkosten sowie für Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten über parlamentsbezogene Themen.

F	532 03 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	1 868	1 868	1 464

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	575
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 293
Zusammen.....	1 868

F	532 05 Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	160	249

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 345	1 291	1 157

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	130
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	600
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	51
5. Baunebenkosten.....	100
6. Sonstiges.....	454
Zusammen.....	1 345

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	8 273	9 182	10 420

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 395
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen.....	3 808
3. Neue Medien.....	420
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 405
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	245
Zusammen.....	8 273

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0204 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0201 - 531 02.....	7 610
0201 - 531 05.....	1 577
0203 - 545 01.....	22

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens	12	12	2
	-012			

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 032	1 572	1 217
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0267 Tit. 232 57.

684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	80 541	80 541	78 732
	-011			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	2 108	2 038

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke	2 123	2 123	2 106

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.....	84,77	100,00	1 410	1 410	1 387
- aus Kap. 0201 Tit. 685 12					
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.....	75,98	100,00	92	92	139
- aus Kap. 0201 Tit. 685 12					
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.....	59,98	100,00	93	93	87
- aus Kap. 0201 Tit. 685 12					
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.....	89,33	100,00	528	528	493
- aus Kap. 0201 Tit. 685 12					
Zusammen			2 123	2 123	2 106
- Summe Tit. 685 12			2 123	2 123	2 106

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais und Schiffbauerdamm 17 in Berlin werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften	1 266	1 266	1 310

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	7,5	904 CHF	610		610
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....				3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,8		553		-

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			369		369
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			268		268
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			11		11
5. Sonstiges.....			5		5
Zusammen.....			1 263	3	1 266

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	3 862	3 810	3 563
-151			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 450 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2012 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2011/2012 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2012/2013. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2013/2014.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 346	3 787	2 474
-011			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Plenarbereich Reichstagsgebäude.....	1 093
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	200
3. Bauliche Maßnahmen Unter den Linden 50.....	528
4. Bauliche Maßnahmen Unter den Linden 71.....	685
5. Bauliche Maßnahmen Wilhelmstraße 60.....	384
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	456
Zusammen.....	3 346

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - 14 116 21 583
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11.....	13 929	7 807	2 750	3 372	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/Wilhelm- str. 65 - 66.....	41 482	22 103	9 416	9 963	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich-Ebert- Platz 2.....	20 874	18 482	1 950	442	-	-
Zusammen.....	76 285	48 392	14 116	13 777	-	-

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 39 - 90
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	39
Zusammen.....	39

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungs- 2 392 2 948 1 082
-011 zwecke

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Beschaffungen.....	608
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Beschaffungen.....	1 784
Zusammen.....	2 392

F 812 02 Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke 175 175 -
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das gegenwärtige Kunstschaffen repräsentative Werke der oberen Preiskategorie sowie Werke jüngerer Künstlerinnen und Künstler angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer ausgewogen zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur 1 818 1 548 2 264
-011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetenge- setz.....	1 818

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. ä. für Abgeordnete	520	520	438
	-011				

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....		70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstands- zeitwertes).....		450
Zusammen.....		520

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 580)	(1 581)	

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagspflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 207 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F	428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 233	1 214	1 174
	-011				
F	517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	157	147	143
	-011				
F	519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	90	106
	-011				
F	547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	123
	-011				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 748)	(4 766)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 55.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0201 Tgr. 55 mit Ausnahme des Titels 981 55 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 093	1 064	1 074
	-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....		200
2. Kommunikation.....		3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....		890
Zusammen.....		1 093

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	23
	-011				

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	525 55	Aus- und Fortbildung	166	166	162
	-011				
F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 261	1 946	1 557
	-011				
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	1 228	1 590	1 243
	-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	130
1.2 Software.....	176
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	487
2.2 Software.....	435
Zusammen.....	1 228

981 55	Leistungen an andere Bundesbehörden für die Mitbenutzung der Rechen-	-	-	(-)
-990	zentren			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 55.

Titelgruppe 56

	Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(18 341)	(16 199)	
F	427 59 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigten-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	184	184	178
F	511 56 -011	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 306	3 355	2 957

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	53
2. Kommunikation.....	436
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	
Gebrauchsgegenstände.....	2 817
Zusammen.....	3 306

F	518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	-	-	-
	-011	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F	525 56	Aus- und Fortbildung	317	308	280
	-011				
F	532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	9 987	9 130	9 510
	-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 182 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 961 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 821 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 56 (Titelgruppe 56)

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 55 45 138
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 55

F 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 242
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kommunikationsnetze.....	8 752	8 263	-	489		
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 629	-	237		
Zusammen.....	20 618	19 892	-	726	-	-

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 4 492 3 177 5 641
-011 rüstungsgegenständen, Software

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung
1.1 Hardware..... 955
1.2 Software..... 380
2. Ersatzbeschaffung
2.1 Hardware..... 1 621
2.2 Software..... 1 536
Zusammen..... 4 492

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 09 Globale Minderausgabe
-989

- -

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0201

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 687	1 665
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 687	1 665

Ausgaben

Personalausgaben.....	429 643	426 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	109 285	101 270
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	91 932	91 420
Ausgaben für Investitionen.....	14 065	27 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	644 925	646 875

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0201

Aus Hauptgruppe 4.....	127 482	125 470
Aus Hauptgruppe 5.....	100 628	91 654
Aus Hauptgruppe 6.....	2 032	1 572
Aus Hauptgruppe 7.....	3 401	17 948
Aus Hauptgruppe 8.....	10 664	9 958
Zusammen.....	244 207	246 602

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in der

Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	42
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01	Bezüge des Wehrbeauftragten	152	148	160
-011				
Erläuterungen:				
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 531	1 540	1 347
-011				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	91	91	50
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 402	1 344	1 309
-011				
Erläuterungen:				
Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	4
-011				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	51	43	39
-011				

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	8	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	216	197	205

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	8	12	6

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	175	50	60

F 527 01 -011	Dienstreisen	130	130	89

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	4	2	1

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	22	22	15

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	60	53	22

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0267 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	39

F 812 01 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungszwecke	5	5	-

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0203

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1
Gesamteinnahmen.....	1	1

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 178	3 125
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	616	464
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60	53
Ausgaben für Investitionen.....	5	5
Gesamtausgaben.....	3 859	3 647

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0203

Aus Hauptgruppe 4.....	3 178	3 125
Aus Hauptgruppe 5.....	616	464
Aus Hauptgruppe 6.....	60	53
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5
Zusammen.....	3 859	3 647

Bundesversammlung 0204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages

und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	467
411 02	Unfallversicherung für die von den Volksvertretungen der Länder gewählten Mitglieder der Bundesversammlung	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	75
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	31
F 518 01	Mieten und Pachten	-	-	68
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	276
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	53

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0204 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0204

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0204

Aus Hauptgruppe 4.....	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-
Zusammen.....	-	-

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 99 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	864	864	644

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz -011	633	428	618

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	628
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	633

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	200	890	1 390

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	10	10	9

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	3 070	2 870	2 647

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	70	70	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12. Erläuterungen: Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.			
411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	30	210	3
	Erläuterungen: Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.			
411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	95
	Erläuterungen: Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.			
411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	311	311	310

Abschluss des Kapitels 0205

Ausgaben

Personalausgaben.....	5 288	5 753
Gesamtausgaben.....	5 288	5 753

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 02**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0201 Tit. 634 03, Kap. 0203 Tit. 634 03 und Kap. 0267.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	232	240	230

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	21 577	21 686	20 344

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	513	506	-1,4
Witwen und Witwer und Waisen....	197	204	3,6
Zusammen.....	710	710	0,0

0267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	611	-	434
-018				

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
-018				

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 875	3 466	3 390
-018				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	432	106	132
-018				

Abschluss des Kapitels 0267

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	26 305	25 402
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	432	106
Gesamtausgaben.....	26 737	25 508

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 0203 Tit. 428 01.

02 Deutscher Bundestag

Abschluss des Einzelplans 02	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	1 688	1 666	+22
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 688	1 666	+22
Ausgaben			
Personalausgaben.....	464 414	460 559	+3 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	109 901	101 734	+8 167
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92 424	91 579	+845
Ausgaben für Investitionen.....	14 070	27 911	-13 841
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	680 809	681 783	-974
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 02			
Aus Hauptgruppe 4.....	130 660	128 595	+2 065
Aus Hauptgruppe 5.....	101 244	92 118	+9 126
Aus Hauptgruppe 6.....	2 092	1 625	+467
Aus Hauptgruppe 7.....	3 401	17 948	-14 547
Aus Hauptgruppe 8.....	10 669	9 963	+706
Zusammen.....	248 066	250 249	-2 183

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0201

518 01 - Mieten und Pachten	5 749	a)	2 285	979	979	327	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	8 273	a)	360	120	120	120	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	a)	2 387	1 432	955	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch- amerikanischen Jugendaustau- sches	3 862	a)	1 350	1 350	-	-	-	-	-
		b)	3 950	2 600	1 350	-	-	-	-
		c)	3 800	-	2 450	1 350	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 261	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 850	925	925	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	9 987	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 374	4 987	4 987	400	-	-	-
		c)	2 182	-	961	821	400	-	-

Summe des Kapitels 0201

644 925	a)	6 382	3 881	2 054	447	-	-	-
	b)	16 174	8 512	7 262	400	-	-	-
	c)	5 982	-	3 411	2 171	400	-	-

Summe des Einzelplans 02

680 809	a)	6 382	3 881	2 054	447	-	-	-
	b)	16 174	8 512	7 262	400	-	-	-
	c)	5 982	-	3 411	2 171	400	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	36
	Gesamtübersicht.....	37
0201	Deutscher Bundestag.....	38
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	43
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	45

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0201	427 09	59,0	94,0
0201	427 59	6,0	-
0203	427 09	-	-
0204	427 09	-	-
Zusammen		65,0	94,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0201	Deutscher Bundestag.....	1 367,5	1 344,5	1 044,0	1 044,5	2 411,5	2 389,0
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	34,0	35,0	16,0	15,0	50,0	50,0
	Zusammen.....	1 401,5	1 379,5	1 060,0	1 059,5	2 461,5	2 439,0

Leerstellen

0201	Deutscher Bundestag.....	92,0	92,0	37,0	37,0	129,0	129,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0201	Deutscher Bundestag.....	56,5	-	2,0	7,0	-	-	35,0	12,5
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	57,5	-	2,0	8,0	-	-	35,0	12,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

0201	Deutscher Bundestag.....	48,0	48,0	-	-	-	-

0201 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0201

Die im Kap. 0201 und Kap. 0203 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	59,0	59,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	57,0	57,0	45,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	142,0	142,0	123,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	77,0	77,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,5	32,5	48,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	179,5	180,5	145,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	83,0	83,0	45,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	64,0	64,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	15,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	22,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	69,0	64,0	43,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	166,5	156,5	92,8	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	108,0	98,0	63,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	48,0	48,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	50,0	50,0	49,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	158,0	158,0	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	18,0	18,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 367,5	1 344,5	903,2	25,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	25,0	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	63,0	63,0	101,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	50,5	50,5	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	115,0	115,0	244,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	153,0	151,5	124,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	70,0	70,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	237,0	237,0	241,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,0	69,0	73,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	56,0	56,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	119,0	120,0	197,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 018,0	1 018,5	1 291,2	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 018,0	1 018,5	1 302,2	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G 10-Kommission, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollgremium besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
5 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des einfachen Dienstes für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden.
3. **Zu E 8:**
6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 6:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.

0201 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 6,0 B3; 4,0 A16; 15,0 A15; 12,0 A14; 1,0 A13g+Z; 13,0 A13g; 30,5 A12; 22,5 A11; 7,0 A10; 3,5 A9m+Z; 56,5 A9m; 28,0 A8; 33,5 A7; 5,0 A6m; 82,5 A5; 15,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 338,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 4,0 A13g; 3,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 13,0 A9m+Z; 64,6 A9m; 43,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 137,6).

Daneben werden 27,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 4,0 ATB; 12,5 E15; 9,0 E14; 8,0 E13; 40,0 E12; 20,5 E11; 5,0 E10; 62,5 E9; 32,0 E8; 3,0 E7; 33,0 E6; 19,5 E5; 8,0 E4; 72,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 338,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	15,0	15,0	1.4	Fraktionen des Deutschen Bundestages
A 5.....	12,0	12,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
Zusammen.....	52,0	52,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	40,0	40,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	92,0	92,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	2,0	2,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	3,0	3,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	5,0	5,0		
E 15.....	2,0	2,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	23,0	23,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	37,0	37,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				2.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Betriebstechnik	-
A 4.....	2,0	-	2,0	2.4.2	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Botendienst	-
A 5.....	1,0	-	1,0	2.4.3	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Pfortendienst	-
A 13 h.....	0,5	-	0,5	2.4.4	Referat Internationale parlamentarische Versammlungen	-
				3.	kw 31.12.2011	
				3.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.1	Referat Haushalt	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2014	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Europa	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Fachbereich Europa	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Personalreferat höherer und gehobener Dienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Referat Geheimschutz/Datenschutz	-
				5.	kw	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	7,0	7,0	7,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				6.	kw 31.12.2013	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Kommunikation	-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Organisation	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	spätestens 31.12.2011	
A 13 g.....	-	-	1,0	7.1.1	Sekretariat des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	Wirksamwerden des Vermerks
				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	29,5	12,0	31,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				2.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0			-
E 9.....	3,0	3,0	3,0			-
E 7.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	5,0	5,0	5,0			-
E 4.....	6,0	6,0	6,0			-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 1.....	4,0	4,0	4,0			-
				4.	kw 31.12.2014	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	IT-Grundsatzfragen, Zentrale IT-Systeme, Anwendungen	-

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0203

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0203

Die im Kap. 0203 und Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	35,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	15,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 3,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 3,0 E12; 1,0 E10; 1,0 E9; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 10,0).

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2014	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0201, 0203	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0201, 0203	Direktorin oder Direktor
A 14	0201, 0203	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0201	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0201	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0201, 0203	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0201, 0203	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0201, 0203	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0201	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0201	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0201, 0203	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0201	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0201	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0201	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0201, 0203	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0201	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 13 g	0201	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0201	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0201	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0201	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0201	Polzeimeisterin oder Polzeimeister beim Deutschen Bundestag

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
0301	Bundesrat.....	3
0367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 03.....	11
	Abschluss des Einzelplans 03.....	14
	Übersicht	
	Personalhaushalt.....	15

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
Ausschuss für Kulturfragen,

Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss, Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das vom Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	3	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 542 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	31	12

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	50	50	55

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	103

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 03.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates -011	13	13	12

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

411 02 -011	Fahrkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	880

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Einnahmen aus Fahrkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	558
2. Fahrkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	286
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	336
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	70
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 748	4 748	4 731

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	142	142	239

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	25	-	23

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	519	519	505

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 166	4 036	4 053

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	250	250	232

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5	5	3
	-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	12	12	7
	-254				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	452 02	Unfallkasse des Bundes	20	15	18
	-223				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	35	35	18
	-011				

F	459 09	Vermischte Personalausgaben	3	3	-
	-011				

Erläuterungen:

Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9 eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 338	1 655	1 072
	-011				

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	31	31	20
	-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 770	1 770	1 764
	-011				

F	518 01	Mieten und Pachten	86	75	104
	-011				

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850	850	1 006
	-011				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	45	45	44
	-011				

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	32

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

F 526 02 -011	Sachverständige	26	26	-

F 527 01 -011	Dienstreisen	135	135	133

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	33

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V.....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

531 02 -011	Amtliches Handbuch des Bundesrates	25	25	20

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

532 01 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 030	1 030	1 030

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	870
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	160
Zusammen.....	1 030

F 532 03 Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	150	120	95

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	90
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	60
Zusammen.....	150

532 06 Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus -011	-	-	-

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	150	120	153

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	50
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	150

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für zwei Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	600	600	600

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare u. Ä.....	375
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen u. Ä.....	225
Zusammen.....	600

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0301 - 531 02.....	25
0301 - 532 01.....	1 030

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012 5 5 -

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011 - - 69

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011 10 - 4

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0367 Tit. 232 57.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und -011 interparlamentarische Vereinigungen 205 199 184

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,84		553		-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			185		185
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			8		8
3. Sonstiges.....			12		12
Zusammen.....			205	-	205
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Spalte 2: Beitragsvolumen der Organisation

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 - - 4

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011 - - -

Bundesrat 0301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	5	-
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	120	120	120
F	812 02 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes -011 des Bundesrates	20	17	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(1 380)	(1 144)	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 55.

F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	537	537	179
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-
F	525 55 Aus- und Fortbildung -011	16	16	16
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	626	373	350
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	200	217	377

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	40
1.2 Software.....	58
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	58
2.2 Software.....	44
Zusammen.....	200

981 55 Leistungen an den Deutschen Bundestag für die Mitbenutzung des Rechen- -990 zentrums	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Tgr. 55.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	972 01 Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der -989 Hgr. 4 und Ogr. 51-54		-	-

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0301

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	51	84
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	51	84

Ausgaben

Personalausgaben.....	11 188	11 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 484	7 477
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	215	199
Ausgaben für Investitionen.....	340	359
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	19 227	19 063

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0301

Aus Hauptgruppe 4.....	9 925	9 765
Aus Hauptgruppe 5.....	5 791	5 784
Aus Hauptgruppe 6.....	10	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	340	359
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	16 066	15 908

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 03**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und

Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	16

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0301 Tit. 634 03 und Kap. 0367.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 986	1 840	1 652

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	32	32	0,0
Witwen und Witwer und Waisen....	14	13	-7,1
Zusammen.....	46	45	-2,2

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	55	-	39

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-

0367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 03

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	471	439	359

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Abschluss des Kapitels 0367

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	
Übrige Einnahmen.....	-	-	
Gesamteinnahmen.....	-	-	

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 512	2 279	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	
Gesamtausgaben.....	2 512	2 279	

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0301 Tit. 411 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0301 Tit. 422 01.
- 2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgendem Titel:
Kap. 0301 Tit. 428 01.
-

03 Bundesrat

Abschluss des Einzelplans 03	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	51	84	-33
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	51	84	-33
Ausgaben			
Personalausgaben.....	13 700	13 307	+393
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 484	7 477	+7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	215	199	+16
Ausgaben für Investitionen.....	340	359	-19
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	21 739	21 342	+397
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 03			
Aus Hauptgruppe 4.....	9 925	9 765	+160
Aus Hauptgruppe 5.....	5 791	5 784	+7
Aus Hauptgruppe 6.....	10	-	+10
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	340	359	-19
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	16 066	15 908	+158

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	16
	Gesamtübersicht.....	17
0301	Bundesrat.....	18
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0301	427 09	9,0	4,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0301	Bundesrat.....	112,0	112,0	75,0	76,0	187,0	188,0

Leerstellen

0301	Bundesrat.....	1,0	-	-	-	1,0	-

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0301	Bundesrat.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-

kw-Vermerke

0301	Bundesrat.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0

0301 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	12,0	11,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	112,0	112,0	94,0	2,0	-	-	1,0	2,0	-	1,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	23,5	23,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	1,5	3,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	3,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	75,0	76,0	93,5	-	-	-	2,0	-	-	2,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A6e; 1,0 A5; 9,0 A4 (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E5; 8,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			2.		ku	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 h	
A 16.....	-	-	1,0	2.1.3	spätestens 31.12.2013	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0	2.2	in Bes.-Gr. A 15	Wirksamwerden des Vermerks
					kw	
			1.		kw	
B 6.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
			2.		kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
			3.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw	
E 5.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	1,0	-	3,0			

03 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 10	0301	Direktorin oder Direktor des Bundesrates
B 9	0301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0301	Direktorin oder Direktor
A 14	0301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0301	Rätin oder Rat
A 13 g	0301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0301	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	9
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	11
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13
0404	Bundesnachrichtendienst.....	21
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
0406	Bundesarchiv.....	64
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	76
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	81
0467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408).....	84
0468	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403.....	86
0469	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408.....	88
	Abschluss des Einzelplans 04.....	91
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92
	Personalhaushalt.....	95

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat der Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die

Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0403 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Er führt seine inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei Kapitel 0405 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0409 veranschlagt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0401 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0401 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	2
119 99	Vermischte Einnahmen -011	50	50	396
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/ oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -990	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01 und 532 02.

Personalausgaben

F 421 01	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister -011	610	650	609

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 463	14 629	14 264
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	423	423	376
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	96	-	80
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.			
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	722	722	722
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12 993	13 674	12 914
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 439 01 -011	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	475	475	634
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.			
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	31	31	32
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.			
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	20	20	18
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.			
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	24	24	24
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.			
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	114
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	875	1 072	932

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	130	155

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	5	5

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 423	3 178	3 476

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F	518 01 Mieten und Pachten -011	200	200	224

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	890	727	556

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	98	98	81

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	15	15	8

F	526 02 Sachverständige -011	205	355	13

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
Zusammen.....	205

F	527 01 Dienstreisen -011	385	385	459

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch Reisekosten der ehemaligen Bundeskanzler geleistet.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	13

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	340	340	291

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 340 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

529 04	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	49
-011				

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

F 532 01	Kosten für Ausstellungen	41	41	20
-011				

F 532 02	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	600	600	1 393
-011				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

532 03	Kosten für Kolloquien	-	-	2
-011				

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	154	154	191
-011				

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
-011				

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens	3	3	-
-012				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0401.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	920	130	357
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0467 Tit. 232 57.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	495	109	100
F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	10	10	351
F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	260	140	268
F 812 02 -011	Erwerb von Kunstwerken	50	50	6

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 88 -989	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 04	-	-	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg	(471)	(471)	
	Erläuterungen:			
	Im Bundeshaushalt sind weitere Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg veranschlagt bei: Kap. 0625 Tit. 422 01 - Bundespolizei.			
F 511 11 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11	11	6
F 517 11 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	405	405	493
F 519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	41
F 527 11 -011	Dienstreisen	5	5	2

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für den Normenkontrollrat	(440)	(440)	
	Erläuterungen:			
	Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 3 x A 15, 3 x A 14, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.			
F 526 22 -011	Sachverständige	290	290	206

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

F 527 21	Dienstreisen -011	130	130	107
F 545 21	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 405)	(2 384)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 230	849	678
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	54	35	12
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	429	760	591
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	692	740	905

Abschluss des Kapitels 0401

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	50	50
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	50	50

Ausgaben

Personalausgaben.....	30 057	30 848
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 091	9 961
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	920	130
Ausgaben für Investitionen.....	1 507	1 049
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	42 575	41 988

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0401

Aus Hauptgruppe 4.....	30 057	30 848
Aus Hauptgruppe 5.....	9 649	9 519
Aus Hauptgruppe 6.....	920	130
Aus Hauptgruppe 7.....	495	109
Aus Hauptgruppe 8.....	1 012	940
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	42 133	41 546

Allgemeine Bewilligungen 0402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 547 01** und 685 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 2 286
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3004 Tit. 685 42 2 152 1 917

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik (11 232) (10 982)

F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - - -
-165

F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke 11 232 10 982 12 072
-165

Haushaltsvermerk:

Der Zuschuss dient in Höhe von 250 T€ der Gewinnung und dem Erhalt von Expertenwissen im Bereich "Sicherheitspolitik, Analyse militärischer Fähigkeiten und Technologieentwicklung"

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik..... 99,90 100,00 11 232 10 982 12 072

- aus Kap. 0402 Tit. 685 11

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0402.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0402

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 286	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 232	10 982
Gesamtausgaben.....	13 518	10 982

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0402

Aus Hauptgruppe 5.....	2 286	-
Aus Hauptgruppe 6.....	11 232	10 982
Zusammen.....	13 518	10 982

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01	Stiftung Wissenschaft und Politik
685 11	Stiftung Wissenschaft und Politik

0402 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 244	10 994	12 103
1.1 Personalausgaben.....	8 325	7 862	8 635
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 816	3 029	3 210
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43	43	43
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	215
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 244	10 994	12 103
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12	12	31
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 232	10 982	12 072
aus Kap. 0402 Tit. 685 11.....	11 232	10 982	12 072

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtsbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und

Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	96

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 542 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	560	560	49

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	58

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. **Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.**
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	778

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind Tit. 544 01 und 545 01.

Personalausgaben

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 700	7 567	7 010

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	50	93

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	50	-	39

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	540	373

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 921	19 800	19 508

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -940	550	550	494

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	10	10	21

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F	443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -254	16	14	18

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	47	47	49

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	70	70	92

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 200	1 300	1 100

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	39	39	42

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 250	2 200	2 339

F	518 01 Mieten und Pachten -011	230	230	218

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	260	244

F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	75	75	59

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	1

F 526 02	Sachverständige -011	10	10	13

F 527 01	Dienstreisen -011	400	380	457

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	23	20	20

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	10	10	5

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

531 09	Informationstagungen -011	23 600	23 600	22 506

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 02	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen -011	4 100	4 100	4 001

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 542 01.

532 03	Jubiläum Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (20 Jahre Wiedervereinigung) -011	-	-	-

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	215	210	244
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	215

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	16 740	16 740	12 922
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **300 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **532 02**.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0403 - 542 02.....	-
0405 - 542 01.....	25
0409 - 542 01.....	266
Fachinformationen	
0405 - 543 01.....	30
0406 - 543 01.....	315
0407 - 543 01.....	53
0408 - 543 01.....	250

542 02	Informationsstrategie der EU	-	-	704
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 987

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich den Ausgaben der entsprechenden Titel zu entnehmen.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	4	4	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	350	300	254

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0468 Tit. 232 57.

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	210

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 40 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	699	699	519

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V.....	44,48	100,00	180	180	-
- aus Kap. 0403 Tit. 685 06					
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	81,79	100,00	319	319	319
- aus Kap. 0403 Tit. 685 06					
3. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V.....	76,63	100,00	200	200	200
- aus Kap. 0403 Tit. 685 06					
Zusammen			699	699	519
- Summe Tit. 685 06			699	699	519

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	50	39
-011				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	200	145	196
-011	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 280)	(2 790)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 064	1 200	913
-011	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	48	50	92
-011	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	40	40	41
-011				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	296	300	321
-011				

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	832	1 200	594
	-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	832
Zusammen.....	832

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 07	Staatsjubiläum Israel	-	-
-011			

Abschluss des Kapitels 0403

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	675	675
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	675	675

Ausgaben

Personalausgaben.....	28 864	28 648
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 621	52 775
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 265	1 215
Ausgaben für Investitionen.....	1 082	1 395
Gesamtausgaben.....	83 832	84 033

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0403

Aus Hauptgruppe 4.....	28 864	28 648
Aus Hauptgruppe 5.....	6 171	6 325
Aus Hauptgruppe 6.....	350	300
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50
Aus Hauptgruppe 8.....	1 032	1 345
Zusammen.....	36 467	36 668

Bundesnachrichtendienst 0404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	504 770	475 522	470 919

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Abschluss des Kapitels 0404

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	504 770	475 522
Gesamtausgaben.....	504 770	475 522

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,
4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin sowie kulturelle Angelegenheiten im Blick auf die Region der Bundesstadt Bonn,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Die Beschäftigten des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind überwiegend in Bonn, Graurheindorfer Straße, untergebracht.

Dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 154

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 11 und 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	105

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 12.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 09

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Personalausgaben

F	421 01	Bezüge des Staatsministers -011	127	127	125
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	6 873	6 334	6 683
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	223
F	424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	180	-	162
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.			
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	472	414	472
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 100	3 968	4 036
F	441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -940	1 687	1 487	1 636
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.			
F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	15	9	15
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.			

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	110	67	100

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	245	189	245

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	49	49	34

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240	240	198

F	514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	26	26	29

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	270	270	38

F	518 01 -011	Mieten und Pachten	850	850	53

	518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	885		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F	519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	20	6

F	525 01 -011	Aus- und Fortbildung	29	29	26

F	526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	19	19	2

F	526 02 -011	Sachverständige	75	75	85

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	50
2. Gutachten.....	20
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	75

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	20	20	19
	-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat beim BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F	527 01	Dienstreisen	600	600	604
	-011				

F	527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	127	117	121
	-011				

529 01	-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	24

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministers.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

F	531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	18	18	20
	-011				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	30	15	33
	-011				

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	25	25	17

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

F 543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	30	30	-

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	1	1	-

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	600	110	320

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	260	290	258

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,0		260		260
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	140
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	50	50	9
F 894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	5 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe -989	-9 150	-7 150	-

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0406, 0407 und 0408 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(94 408)	(115 326)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

532 12 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	184	140	223

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

544 11 -175	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 350	310	1

632 11 -193	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	11 655	11 655	11 655

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 136 T€.

633 11 -193	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn	-	-	2 113

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 T€.

681 11 -193	Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung zu NS-Raubkunst	4 733	4 467	4 407

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. **Bis zu 100 T€** sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 825 T€.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 12 -193	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	10

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 986 T€.

684 14 -193	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	1 768	1 768	1 768

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	485	485	485
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 283	1 283	1 283
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
	Zusammen			1 768	1 768	1 768
	- Summe Tit. 684 14			1 768	1 768	1 768

684 15 -193	Ein Netz für Kinder	1 000	1 000	1 000

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 714 T€.

685 10 -193	Kulturelle Vermittlung	1 500	1 200	730

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 01):

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch **Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben** geleistet werden.

685 11	Mediendatenbank -162	-	90	55

685 12	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	223	223	223

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 13	Computerspielepreis -193	300	300	229

Haushaltsvermerk:

- Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises (300 T€) beteiligen.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 15	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -193	24 704	24 252	24 395

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	22 495	22 320	22 863
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....			22 145	21 693	21 836
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....			350	627	1 027

Projektförderung

2.1	Martin-Gropius-Bau.....			2 559	2 559	2 559

Insgesamt				25 054	24 879	25 422
- Summe Tit. 685 15				24 704	24 252	24 395
- Summe Tit. 894 12				350	627	1 027

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 629 T€.

685 16	Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft -187	445	490	445

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 17 -187	Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes	35 000	37 048	34 895

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 000	37 048	34 895
- aus Kap. 0405 Tit. 685 17					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 927 T€.

685 18 -193	Zuschuss des Bundes für Projekte der "Zeche Zollverein"	-	-	-
685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	2 027	1 994	1 951

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....	75	79	75
1.2	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal.....	433	433	426
1.3	Deutscher Künstlerbund.....	95	95	104
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	311	311	311
1.5	Deutscher Museumsbund.....	94	69	69
1.6	ICOM-Deutschland.....	96	96	92
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	96	96	93
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	97	97	97
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	36	36	34
1.10	Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts.....	254	254	224
1.11	Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12	Bund Deutscher Amateurtheater.....	409	397	395
	Zusammen	2 027	1 994	1 951

686 11 -193	Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening	-	40	40

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	9 019	27 060	17 300

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile).

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 22 165 T€.

Weniger wegen einmaliger Ansatzserhöhung in 2011.

894 12 -193	Zuschüsse zu Investitionen	350	627	1 027

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 174 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industrielkultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	-	2 479	2 479

894 17 -193	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die "Sydslesvigsk Forening"	150	183	183

894 19 -195	Wiederaufbau Stadtarchiv Köln	-	-	1 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kulturförderung im Inland	(287 088)	(276 608)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 -193	Filmförderung	27 466	27 241	28 253

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 1.1, 2.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin.....	91,01	100,00	8 638	8 338	8 072
- aus Kap. 0405 Tit. 683 21					

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....	320	320	320
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....	12 207	12 282	13 638
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....	6 301	6 301	6 223
Zusammen	18 828	18 903	20 181
Insgesamt	27 466	27 241	28 253
- Summe Tit. 683 21	27 466	27 241	28 253

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 578 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -193	60 000	60 000	57 010

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Projekten Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz -182 und Theater.	11 007	10 814	11 338

Verpflichtungsermächtigung..... 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 440 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Musik:			(3 451)	(3 451)	(3 401)
1.1.3 Bayreuther Festspiele.....	14,89	33,33	2 280	2 280	2 230
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21.....			2 263	2 263	2 213
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			17	17	17
1.1.4 Bacharchiv Leipzig.....	28,49	40,00	661	661	661
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21					
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	26,06	39,41	510	510	510
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21					
Zusammen			3 451	3 451	3 401
- Summe Tit. 684 21			3 434	3 434	3 384
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Projektförderung

2.1 Musik / Literatur			(5 043)	(4 929)	(5 727)
2.1.1 Einzelprojekte.....			1 821	1 695	1 691
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			308	320	308
2.1.3 Händel-Festspiele.....			-	-	200
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	-	800
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			2 836	2 836	2 653
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie.....			78	78	75
2.2 Sprache/Literatur.....			848	639	600
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			75	75	68
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			126	126	126
2.6 orden pour le mérite.....			290	290	290
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			360	360	204
2.12 Writers in exile.....			340	320	298
2.15 Schillertage Mannheim.....			-	150	-
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			184	184	184
2.18 Bundesverband Freie Theater.....			-	-	100
2.19 Theaterbiennale Mainz/Wiesbaden.....			-	-	50
Zusammen			7 573	7 380	7 954
Insgesamt			11 024	10 831	11 355
- Summe Tit. 684 21			11 007	10 814	11 338
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Bezeichnung	1 000 €

2.1.1 Einzelprojekte	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2013.....	300
im Haushaltsjahr 2014.....	200
im Haushaltsjahr 2015.....	100
zu 2.12 Writers in exile	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2014.....	340

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 984 T€.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -191	1 500	1 500	2 000

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 212 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	139 634	117 047	127 607

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 73.
2. Die Mittel zu Nr. **1.1, 1.2** und 2.9 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von **20 Prozent des Zuwendungsbetrages** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(6 260)	(5 920)	(5 446)
1.1.1	AsKI-Büro (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	849	849	835
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			819	819	796
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			30	30	39
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	565	525	525
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	4 591	4 291	3 831
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			4 129	4 129	3 669
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			462	162	162
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	255	255	255
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(140 840)	(113 581)	(114 454)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	16 282	16 397	15 452
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			15 312	15 312	15 312
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			970	1 085	140
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland..	99,03	100,00	21 243	20 843	19 433
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			19 992	19 592	18 553
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			1 251	1 251	880
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	79,19	100,00	45 890	19 216	21 080
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			43 657	16 783	19 647
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			2 233	2 433	1 433
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	8 846	8 846	9 566
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			8 590	8 590	9 310
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			256	256	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg..	28,29	42,00	13 306	13 306	12 754
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			8 622	8 622	8 070
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			4 684	4 684	4 684
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	1 324	1 324	1 324
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			1 314	1 314	1 314
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			10	10	10

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel				
1		2	3	4	5	6
1.2.9	Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	822	822	822
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			764	764	764
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			58	58	58
1.2.10	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	269	269	269
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			248	248	248
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			21	21	21
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			-	-	-
1.2.11	Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	992	992	992
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			730	730	730
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			262	262	262
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	18 075	18 075	18 075
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	916	916	912
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			905	905	901
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			11	11	11
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	12 875	12 575	13 775
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			12 340	12 040	13 240
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			535	535	535
Zusammen				147 100	119 501	119 900
- Summe Tit. 685 21				136 317	108 703	111 409
- Summe Tit. 894 21				10 783	10 798	8 491

Projektförderung

2.3	Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zusammenarbeit, Genshagen.....			873	873	859
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			704	600	459
2.5	Kulturhauptstadt 2010.....			-	-	13 082
2.7	Kulturportal.....			82	82	76
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....			651	5 603	146
2.10	Leuchttürme Ost.....			122	122	212
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			485	485	485
2.14	Friesische Volksgruppe.....			350	300	600
2.15	Kleist-Gedenkstätte.....			-	229	229
2.16	Niederdeutsche Sprache.....			50	50	50
Zusammen				3 317	8 344	16 198
Insgesamt				150 417	127 845	136 098
- Summe Tit. 685 21				139 634	117 047	127 607
- Summe Tit. 894 21				10 783	10 798	8 491

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.2.4:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 228 T€.

Mehr wegen Überführung in das ELM bei Erl. 1.2.3 DHM.

685 22 Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH
-772

11 871 11 871 11 870

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 23 Reformationsjubiläum -199	5 000	5 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben **und sächliche Verwaltungsausgaben** geleistet werden.

892 21 Digitalisierung der Kinos -199	4 000	4 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	22 474	29 999	14 421

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **20 Prozent des Zuwendungsbetrages** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 684 21		
1.1.3	Bayreuther Festspiele.....	17
Zusammenstellung ZE bei 685 21		
1.1.1	AsKI-Büro (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	30
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft.....	462
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	1 251
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	866
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	10
1.2.9	Frankesche Stiftungen.....	58
1.2.10	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	21
1.2.11	Meeresmuseum Stralsund.....	262
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	11

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2.16 Jüdisches Museum.....	535
2.19 Musikinstrumentenfonds.....	25
Zusammen.....	7 007

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Institutionelle Förderung

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten..... 123 255 102 322 4 684 4 684 11 565

2. Projektförderung

2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	2 362	1 950	412	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	21 667	6 554	2 159	-	2 159	10 795
2.4 Haus der Geschichte.....	7 800	6 407	1 393	-	-	-
2.6 Jüdisches Museum.....	6 000	1 500	4 000	-	500	-
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 063	5 588	495	-	495	1 485
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	6 526	5 286	248	-	248	744
2.12 Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus....	10 412	8 824	397	-	397	794
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	31 757	19 881	1 240	-	1 240	9 396
2.22 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	16 830	13 854	744	-	744	1 488
2.26 Kunsthalle Bremen.....	10 000	-	5 000	-	5 000	-
Zusammen.....	244 672	172 166	20 772	-	15 467	36 267

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 426 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland 4 136 9 136 4 185
-183

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (199 528) (201 453)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 93 701 91 701 91 663
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	196 636	198 561	195 765
- aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....			92 609	90 609	90 571
- aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....			90 866	94 791	92 033

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
Zusammen			1 092	1 092	1 092
Insgesamt			197 728	199 653	196 857
- Summe Tit. 685 31			93 701	91 701	91 663
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			90 866	94 791	92 033

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 471 T€.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek	1 300	1 300	-
-186			

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33 Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe	500	500	429
-188			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

894 31 Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161
-183			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen..... 13 161

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

894 32 Zuschüsse für Investitionen 90 866 94 791 92 033
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 61 728 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 Zuschüsse für Erwerbungen - - 7 726
-183

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (45 019) (44 649)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **20 Prozent des Zuwendungsbetrages** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 11 049 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 42 664 42 294 41 850
-186

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	45 019	44 649	46 330
- aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....			42 664	42 294	41 850
- aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	4 480

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 20 425
-186

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Deutsche Nationalbibliothek..... 59 125 59 125

894 41 Zuschüsse für Beschaffungen 2 355 2 355 4 480
-186

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (3 439) (3 370)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 2 954 2 900 3 028
-192

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 090	2 090	2 177
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51					
1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	491	481	502
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			491	481	502

Ausland

1.2 Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 581	2 571	2 679
- Summe Tit. 687 51			2 581	2 571	2 679

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....	170	126	146
2.3 Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....	203	203	203

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

2.4 Deutsche Kulturakademie in Istanbul "Villa Tarabya".....	-	-	-	-	-
Zusammen	373	329	349		
Insgesamt	2 954	2 900	3 028		
- Summe Tit. 687 51	2 954	2 900	3 028		

739 51 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-192 - - -

812 51 Erwerb zeitgenössischer Kunst
-192 485 470 542

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 Zuschüsse für Investitionen
-192 - - 10

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins (75 585) (50 959)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benach-
-249 richtung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WAST) 16 924

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WAST, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 0969 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 61 (Titelgruppe 06)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0640 Tit. 632 33 16 973 16 122

684 61 Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen
-249

14 464

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	14 464	14 332	14 682
- aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....			14 464	-	-
- aus Kap. 0640 Tit. 684 38.....			-	14 332	14 682

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften. In dem Titelsatz sind auch die Aufwendungen für das vom IKRK aus Genf nach Arolsen abgeordnete leitende Personal enthalten. Der Direktor wird vom IKRK bezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0640 Tit. 684 38 14 332 14 682

685 61 Einrichtungen und Aufgaben
-195

37 131

37 892

35 792

Verpflichtungsermächtigung..... 6 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 575 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 075 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1.2 und 1.1.3 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.3.9, 1.4.1 und 1.4.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	2 842	2 415	2 818
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
1.1.2	Zeitzeugenbüro..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,21	100,00	200	200	62
1.1.3	Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED Diktatur..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61			-	-	95
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(5 026)	(5 026)	(5 016)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,70	100,00	1 277	1 277	1 224
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidel- berg..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	94,62	100,00	739	739	797
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	95,53	95,36	737	737	735
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	98,36	100,00	780	780	717
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,14	100,00	1 493	1 493	1 543
1.3	Gedenkstätten:			(17 488)	(17 129)	(16 712)
1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	2 695 2 590 105	2 545 2 440 105	2 545 2 439 106
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	46,69	50,00	770	770	848
1.3.3	Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	48,71	50,00	1 419	1 474	1 354
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	69,93	70,14	1 760	1 790	1 758
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.. - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 126 2 100 26	2 027 2 001 26	2 027 2 001 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	24,93	41,42	84	84	84
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	41,96	50,00	700 700 -	700 700 -	700 700 -
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	41,44	41,55	924	924	924
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	95,03	100,00	3 019 2 929 90 -	2 969 2 879 90 -	2 889 2 799 90 -
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,04	50,00	916	771	771
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	25,23	26,37	725	725	725
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 200	1 200	937
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 000	1 000	1 000
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	22,20	22,29	150	150	150
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(2 267)	(2 267)	(2 667)
1.4.1	Alliierten Museum, Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 286 1 245 41	1 286 1 245 41	1 686 1 645 41

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	97,00	98,07	881	881	881
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....			871	871	871
- aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....			10	10	10
1.4.3 Hambacher Schloss.....	14,99	34,84	100	100	100
- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
Zusammen			27 823	27 037	27 370
- Summe Tit. 685 61			27 551	26 765	27 097
- Summe Tit. 894 61			272	272	273
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Projektförderung

2.1 Europäisches Netzwerk.....			300	300	205
2.2 Kosten für Sachverständige.....			3	3	2
2.4 Zentralarchiv Podolsk.....			150	128	138
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			8 469	9 938	7 942
2.10 Sonstiges.....			458	558	251
2.12 Forschung.....			200	200	-
Zusammen			9 580	11 127	8 538
Insgesamt			37 403	38 164	35 908
- Summe Tit. 685 61			37 131	37 892	35 635
- Summe Tit. 894 61			272	272	273
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.3.1 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	150
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	75
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	75
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	6 500
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	3 500
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 637 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen	-	-	-
-193			
894 61 Zuschüsse für Investitionen	7 066	5 067	7 580
-195			
Verpflichtungsermächtigung.....	1 800 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 000 T€		
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	500 T€		
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€		

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.3.1	Gedenkstätte Buchenwald.....	105
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9	Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1	Alliierten Museum.....	41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....		272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.1	Neue Wache.....	2 280	1 694	19	-	19	548
2.2	Gedenkstätte Buchenwald.....	21 378	12 730	686	-	686	6 276
2.4	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	32 315	21 245	824	-	824	8 422
2.5	Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	891	460	-	25	-
2.6	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	8 255	7 015	-	-	1 240	-
2.7	Dokumentationszentrum München.....	9 400	1 128	806	-	2 000	5 466
2.8	Sonderinvestitionsprogramm.....	10 000	2 000	2 000	-	2 000	6 000
Zusammen.....		85 004	46 703	4 795	-	6 794	26 712

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 942 T€.

Bezeichnung	1 000 €

zu 2.8 Sonderinvestitionsprogramm

Verpflichtungsermächtigung

davon fällig:..... 1 800

im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
-193

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Kosten der Baumaßnahme.....	25 309	25 198	-	115	-	-
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen.....	2 301	2 244	-	53	-	-
Zusammen.....	27 610	27 442	-	168	-	-

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors
-193

- - 6 000

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195 - 8 000 233

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung.....	-	-	-	-	-	-
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	233	7 850	-	-	1 917
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	-	150	-	-	4 850
Zusammen.....	15 000	233	8 000	-	-	6 767

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebe-
nengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (17 533) (17 541)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 2 187 2 026 1 954
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages
zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finan-
zierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hessen		(2 287)	(2 026)	(1 954)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	2 287	2 026	1 937
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71.....	50,00	2 187	2 026	1 937
- aus Kap. 0405 Tit. 882 71.....		100	-	-
1.2 Herder-Institut e. V. Marburg - Wettbewerbsmittel.....		-	-	17
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71				
Zusammen		2 287	2 026	1 954
- Summe Tit. 632 71		2 187	2 026	1 954
- Summe Tit. 882 71		100	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweck-
gebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte 11 606 11 678 10 457
-246 im östlichen Europa

Verpflichtungsermächtigung..... 2 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.....	94,67	100,00	657	657	657
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V.....	97,23	100,00	492	492	511
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	47,17	50,34	594	600	600
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum.....	66,49	87,90	625	625	655
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.11	Pommersches Landesmuseum.....	45,13	54,03	640	640	660
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz.....	48,21	54,02	550	550	568
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.14	Westpreußisches Landesmuseum.....	81,88	83,79	573	573	603
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			573	573	603
	- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	-
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek.....	68,21	68,59	605	605	605
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.16	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Nordosteuropa e. V...	98,71	100,00	1 209	1 209	1 209
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	56,66	58,86	455	455	485
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.20	Deutsches Kulturforum.....	97,31	100,00	1 180	1 156	1 156
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
Zusammen				7 580	7 562	7 709
- Summe Tit. 684 71				7 580	7 562	7 709
- Summe Tit. 893 72				-	-	-

Projektförderung

2.1	Siebenbürgisches Museum e. V.....			131	211	210
2.2	sonstige Projektförderung.....			3 195	3 105	2 538
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			700	800	-
Zusammen				4 026	4 116	2 748
Insgesamt				11 606	11 678	10 457
- Summe Tit. 684 71				11 606	11 678	10 457
- Summe Tit. 893 72				-	-	-

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 650
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2012.....	800
im Haushaltsjahr 2013.....	550
im Haushaltsjahr 2014.....	100
im Haushaltsjahr 2015.....	200
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	800
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	500

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 381 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	544	641	795

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	244	241	238
- aus Kap. 0405 Tit. 684 72					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	400	557
Insgesamt			544	641	795
- Summe Tit. 684 72			544	641	795

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -249 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100	200	124

Verpflichtungsermächtigung.....	50 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	25 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	25 T€

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen
-246 Siedlungsgebiete im östlichen Europa 496 496 326

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archiva-
rischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den frü-
heren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien
und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen
Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wieder-
aufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung,
Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

687 73 Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung 2 500 2 500 636
-199

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
685 21.

882 71 Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg 100
-193

Verpflichtungsermächtigung..... 2 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 085 T€

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen
zu Tit. 632 71.

893 72 Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen
-183 überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen
Siedlungsgebiete im östlichen Europa - - 52

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abtei- lung.....	2 594	2 594				
5. Westpreußisches Landesmuseum.....	1 350	1 350				
Zusammen.....	3 944	3 944	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 076 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (277 453) (279 353)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 257 938 259 938 261 420
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **20 Prozent des Zuweisungsbetrages** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	271 121	273 121	273 121
- aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....			257 406	259 406	260 888
- aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....			13 715	13 715	12 233

Projektförderung

2. Zuwendung für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			532	532	532
Insgesamt			271 653	273 653	273 653
- Summe Tit. 685 91			257 938	259 938	261 420
- Summe Tit. 894 91			13 715	13 715	12 233

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 290 T€.

685 92 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich 5 800 5 700 5 407
-772

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 13 715 13 715 12 233
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	10 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	3 715
Zusammen.....	13 715

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(880)	(464)											
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	60	55	63										
	Erläuterungen:													
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Geschäftsbedarf.....</td><td>6</td></tr><tr><td>2. Kommunikation.....</td><td>54</td></tr><tr><td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td><td>-</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>60</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Geschäftsbedarf.....	6	2. Kommunikation.....	54	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-	Zusammen.....	60			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Geschäftsbedarf.....	6													
2. Kommunikation.....	54													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-													
Zusammen.....	60													
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-										
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	9	9	-										
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	706	385	421										
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	105	15	-										

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	35
1.2 Software.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	35
2.2 Software.....	10
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	105

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0405

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350

Ausgaben

Personalausgaben.....	13 858	12 644
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 579	3 279
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	831 502	778 166
Ausgaben für Investitionen.....	168 032	216 108
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-9 150	-7 150
Gesamtausgaben.....	1 009 821	1 003 047

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0405

Aus Hauptgruppe 4.....	13 858	12 644
Aus Hauptgruppe 5.....	3 110	2 779
Aus Hauptgruppe 6.....	600	110
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	155	5 065
Zusammen.....	17 723	20 598

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2012 zugeordnet werden können: 372 576 T€.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ab Haushalt 2007 aus Tit. 894 10 "Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen" in Höhe von 372 314 T€
2. Ab Haushalt 1999 aus Tit. 893 15 "Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern" in Höhe von aktuell 90 T€.
3. Ab Haushalt 2005 aus Tit. 519 81 "Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen" in Höhe von 172 T€.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0405 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 **Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**

685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02 **Kulturförderung im Inland**

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum

Tgr. 03 **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Tgr. 04 **Deutsche Nationalbibliothek**

685 41		Deutsche Nationalbibliothek

Tgr. 06 **Pflege des Geschichtsbewusstseins**

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	31 720	28 998	47 401
1.1 Personalausgaben.....	7 600	7 609	7 519
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 761	21 030	39 539
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	350	350	336
2. Finanzierung der Ausgaben.....	31 720	28 998	47 401
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 525	6 678	19 138
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	539
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 700	-	4 861
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	22 495	22 320	22 863
aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....	22 145	21 693	21 836
aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....	350	627	1 027
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 559	2 881	2 559

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 000	37 048	35 231
1.1 Personalausgaben.....	2 024	2 320	1 659
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 778	2 790	1 814
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 998	31 378	31 727
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	560	30
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 000	37 048	35 231
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	336
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	35 000	37 048	34 895
aus Kap. 0405 Tit. 685 17.....	35 000	37 048	34 895

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 924	9 749	10 109
1.1 Personalausgaben.....	3 309	3 198	3 335
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 371	5 307	5 407
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 174	1 174	1 178
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	70	189
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 924	9 749	10 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	770	1 380	901
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	516	31	1 136
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 638	8 338	8 072
aus Kap. 0405 Tit. 683 21.....	8 638	8 338	8 072

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 732	9 091	10 335
1.1 Personalausgaben.....	5 955	5 941	5 643
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 751	2 440	2 532
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85	85	75
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	941	625	2 085
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 732	9 091	10 335
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	478	552	2 411
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 633	4 216	3 979
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	30	32	114
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	4 591	4 291	3 831
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	4 129	4 129	3 669
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	462	162	162

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 483	20 037	20 145
1.1 Personalausgaben.....	5 629	5 563	5 703
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 884	13 374	13 356
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	970	15	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 085	1 086
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 483	20 037	20 145
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 201	3 640	4 693
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	16 282	16 397	15 452
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	15 312	15 312	15 312
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	970	1 085	140

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	21 422	21 022	19 860
1.1 Personalausgaben.....	8 326	7 926	7 814
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 845	11 845	11 043
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 251	1 251	1 003
2. Finanzierung der Ausgaben.....	21 422	21 022	19 860
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	427
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 243	20 843	19 433
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	19 992	19 592	18 553
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	1 251	1 251	880

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	48 330	21 946	24 379
1.1 Personalausgaben.....	8 210	7 495	7 756
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 887	12 611	13 749
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 233	1 840	2 874
2. Finanzierung der Ausgaben.....	48 330	21 946	24 379
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 440	2 730	3 299
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	45 890	19 216	21 080
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	43 657	16 783	19 647
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	2 233	2 433	1 433

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 484	23 365	24 391
1.1 Personalausgaben.....	13 339	14 175	13 323
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 899	8 602	8 899
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	55	57	221
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	496	397	1 812
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	695	134	136
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 484	23 365	24 391
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 747	3 628	3 349
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 846	8 846	9 188
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	2 045	2 045	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			243
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 846	8 846	9 566
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	8 590	8 590	9 310
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	256	256	256

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 433	46 820	49 273
1.1 Personalausgaben.....	22 744	22 594	22 499
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 832	17 792	18 069
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	5 857	6 434	8 705
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 433	46 820	49 273
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 218	14 523	14 987
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	18 710	18 710	12 021
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	49	49	104
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	150	232	9 407
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.6 Zuwendung des Bundes.....	13 306	13 306	12 754
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	8 622	8 622	8 070
aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	4 684	4 684	4 684

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 941	18 936	19 273
1.1 Personalausgaben.....	8 916	8 916	8 856
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 741	5 691	6 204
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 401	3 446	3 081
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	883	883	1 132
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 941	18 936	19 273
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	821	816	1 153
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45	45	45
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 075	18 075	18 075
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	18 075	18 075	18 075

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 156	15 487	17 042
1.1 Personalausgaben.....	6 066	5 824	5 973
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 531	9 124	9 871
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	555	535	1 195
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 156	15 487	17 042
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 281	2 912	3 267
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	12 875	12 575	13 775
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	12 340	12 040	13 240
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	535	535	535
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	4 000	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	244 538	244 886	256 713
1.1 Personalausgaben.....	94 094	94 539	93 811
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 773	49 072	64 430
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	367	388	618
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	99 304	100 887	97 854
2. Finanzierung der Ausgaben.....	244 538	244 886	256 713
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	13 312	11 400	26 358
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	34 590	34 925	34 590
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	196 636	198 561	195 765
aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....	92 609	90 609	90 571
aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 161
aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....	90 866	94 791	92 033

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 202	46 832	48 804
1.1 Personalausgaben.....	33 239	33 239	33 055
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 119	10 749	9 873
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	489	489	551
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	5 325
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 202	46 832	48 804
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 183	2 183	2 474
2.2 Zuwendung des Bundes.....	45 019	44 649	46 330
aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....	42 664	42 294	41 850
aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	4 480

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 469	14 337	14 707
1.1 Personalausgaben.....	12 211	12 111	11 836
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 997	1 965	2 354
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	110	110	110
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	151	151	407
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 469	14 337	14 707
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	5	25
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 464	14 332	14 682
aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....	14 464	-	-
aus Kap. 0640 Tit. 684 38.....	-	14 332	14 682

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 542	5 115	5 586
1.1 Personalausgaben.....	1 380	1 380	1 388
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 082	625	1 065
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 025	3 050	2 917
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55	60	216
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 542	5 115	5 586
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 700	2 700	2 688
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	80
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 842	2 415	2 818
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 842	2 415	2 818
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	85

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 855	5 555	5 594
1.1 Personalausgaben.....	2 901	2 826	2 807
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 744	2 519	2 576
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	211
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 855	5 555	5 594
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	465	465	506
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 695	2 545	2 543
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 695	2 545	2 545
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 590	2 440	2 439
aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	106

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 264	3 124	3 236
1.1 Personalausgaben.....	1 557	1 531	1 460
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 617	1 503	1 754
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	22
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 264	3 124	3 236
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	245	155	347
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 019	2 969	2 889
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 929	2 879	2 799
aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	90	90	90
aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	-	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	275 768	278 229	278 276
1.1 Personalausgaben.....	189 104	180 895	187 548
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 687	81 134	77 245
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	13 977	16 200	13 483
2. Finanzierung der Ausgaben.....	275 768	278 229	278 276
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 647	5 108	5 155
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	271 121	273 121	273 121
aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....	257 406	259 406	260 888
aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....	13 715	13 715	12 233

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 20. November 1998 dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet.

Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	474
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	38
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	302	302	1 135
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 55, 532 06, 532 55 und 812 55.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	21
-162				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	87
-162				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	216
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 523 01, 532 04 und 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 03, 532 04, 532 06 und 547 01.

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 150	8 900	8 978
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	210	194	210
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	176	152	176
F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 551	1 424	1 365
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.			
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 100	17 586	16 786
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	52
	Erläuterungen: Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	750	570	533
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.			
F 514 01 -162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	459	484	335
F 517 01 -162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 148	3 058	3 082
F 518 01 -162	Mieten und Pachten	71	71	39

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	12 127	11 981	10 981

Verpflichtungsermächtigung..... 3 516 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 879 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 879 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 879 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 879 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	250	224

F 523 01 -162	Erwerb und Erhaltung von Büchern und Zeitschriften für die wissenschaft- liche Bibliothek	55	50	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung	135	153	120

F 526 01 -162	Gerichts- und ähnliche Kosten	4	3	-

F 526 02 -162	Sachverständige	6	6	-

F 527 01 -162	Dienstreisen	260	252	271

F 532 03 -162	Kosten für die Bewachung von Archivgut	757	722	682

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	110
2. Militärarchiv Freiburg.....	78
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	102
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	105
5. Filmarchiv in Berlin, Fehrbelliner Platz.....	15
6. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	260
7. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	57
8. Außenstelle Rastatt.....	30
9. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	757

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien	1 635	1 635	1 295
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	60
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	325
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	1 200
4. Verfilmung von Archivalien.....	40
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	5
6. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 635

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen	-	-	946
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	125	152	415
-162				

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	315	318	106
-162				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	92
2. Bundesarchiv-Findmittel usw.....	15
3. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.....	38
4. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	66
5. Mitteilungen aus dem Bundesarchiv.....	10
6. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	79
7. Tätigkeitsbericht 2011/2012.....	15
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	315

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	127	113	54

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

F	547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	50

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Sachkosten aus zweckgebundenen Zuschüssen abgewickelt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162	186	90	85

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

	687 01	Beiträge an Organisationen -162	35	35	28

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	218	1 071	101

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -162	-	1 629	1 162

Erläuterungen:

Mehrfachjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde.....	49 704	21 535	1 629	26 540	-	-

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	72	79	49

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke	532	482	474

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 890)	(3 588)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 050	957	799
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	73	78	78
F 525 55	Aus- und Fortbildung	95	62	26
	-162			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 782	1 752	1 277
	-162			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	890	739	124
	-162			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	226
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	411
2.2 Software.....	193
Zusammen.....	890

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0406

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	812	812
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	812	812

Ausgaben

Personalausgaben.....	28 277	28 346
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 274	22 667
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	221	125
Ausgaben für Investitionen.....	1 712	4 000
Gesamtausgaben.....	53 484	55 138

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0406

Aus Hauptgruppe 4.....	28 277	28 346
Aus Hauptgruppe 5.....	11 147	10 686
Aus Hauptgruppe 6.....	186	90
Aus Hauptgruppe 7.....	218	2 700
Aus Hauptgruppe 8.....	1 494	1 300
Zusammen.....	41 322	43 122

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2011 zugeordnet werden können: 16 T€.

0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 20. November 1998 wurde das Institut dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere

die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die Wissenschaftsbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Servicemodells seit 1. Januar 1999 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0615).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	6	6	8
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	1
-187			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Personalausgaben

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	597	548	289
F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	65	88	80
F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	316
F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35	35	35
F 517 01 -187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25	25	24
F 518 01 -187	Mieten und Pachten	3	100	99
518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	112		
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 527 01 -187	Dienstreisen	15	15	17
F 539 99 -187	Vermischte Verwaltungsausgaben	5	12	12

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -187	53	53	56

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187	4	4	5

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -187	10	10	12

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
2. Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
3. Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -187	-	13	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

684 01 Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben -187	-	-	1

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	21
-187	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(18)	(27)	
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	3	5	4
-187				
F 539 55	Vermischte Verwaltungsausgaben	4	8	2
-187				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	11	14	14
-187	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	8
1.2 Software.....	3
Zusammen.....	11

Abschluss des Kapitels 0407

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	6	6
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	6	6

Ausgaben

Personalausgaben.....	662	636
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	269	267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	13
Ausgaben für Investitionen.....	11	14
Gesamtausgaben.....	942	930

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0407

Aus Hauptgruppe 4.....	662	636
Aus Hauptgruppe 5.....	157	267
Aus Hauptgruppe 6.....	-	13
Aus Hauptgruppe 8.....	11	14
Zusammen.....	830	930

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	140	147	146
	Erläuterungen:			
	Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).			
119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	17
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.			
119 99 -162	Vermischte Einnahmen	6	6	16
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	18
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.			
132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	531

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	112	112	112
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 955	13 126	12 784
-162				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	16	78
-162				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 581	2 855	3 071
-162				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60 594	62 333	60 933
-162				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	146	146	83
-162				
	Erläuterungen: Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 036	1 036	1 318
-162				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	284	238	255
-162				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 882	3 190	3 519
-162				
F 518 01	Mieten und Pachten	182	182	202
-162				
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 535	8 454	7 796
-162				
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
	2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150	150	404
F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung	300	300	422
F 526 01 -162	Gerichts- und ähnliche Kosten	32	32	34
F 526 02 -162	Sachverständige	20	20	-
F 527 01 -162	Dienstreisen	205	205	233
532 01 -192	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	1 200	800	790
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
F 539 99 -162	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	108
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 543 01 -162	Veröffentlichung und Dokumentation	250	250	426
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.			
F 544 01 -193	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	700	700	-
F 545 01 -162	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	110	110	626
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.			

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -162	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	116	116	121

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	172
F 712 01 -162	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	51
F 811 01 -162	Erwerb von Fahrzeugen	42	45	509

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Transporter 2 Pkw.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	42

F 812 01 -162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200	200	128
F 821 01 -162	Erwerb von Grundstücken	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 260)	(1 172)	
F 511 55 -162	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 601	621	1 218
F 525 55 -162	Aus- und Fortbildung	200	224	123
F 532 55 -162	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	232	132	176

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 812 55 -162	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	3 227	195	2 496

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 225

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	1 002
Zusammen.....	3 227

Abschluss des Kapitels 0408

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	176	183
Gesamteinnahmen.....	176	183

Ausgaben

Personalausgaben.....	76 388	78 588
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 019	16 744
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	116	116
Ausgaben für Investitionen.....	3 469	440
Gesamtausgaben.....	99 992	95 888

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0408

Aus Hauptgruppe 4.....	76 388	78 588
Aus Hauptgruppe 5.....	9 284	7 490
Aus Hauptgruppe 6.....	116	116
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 469	440
Zusammen.....	89 257	86 634

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Inte-

gration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	79

Übrige Einnahmen

282 01 Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 280	1 029	390
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	47	47	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	202	274	90
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	760	760	1 096

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	3	15
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75	65	93
F 526 02 -175	Sachverständige	131	131	8
Erläuterungen:				
Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.				
F 527 01 -011	Dienstreisen	58	58	40
F 531 01 -011	Nationaler Integrationsplan	1 897	1 897	1 938
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.				
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.				
531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	10	-
F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	5	-
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	266	254	216
Haushaltsvermerk:				
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.				
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	110	122	36
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.				

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	70	15	39
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 0467 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-	-
-011				

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	-	-	-
-011	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
F 526 12	Sachverständige	-	-	-
-011				
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
-011				
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
-011				

Abschluss des Kapitels 0409

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 309	2 113
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 542	2 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	70	15
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	4 921	4 670

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0409

Aus Hauptgruppe 4.....	2 309	2 113
Aus Hauptgruppe 5.....	2 271	2 278
Aus Hauptgruppe 6.....	70	15
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-
Zusammen.....	4 650	4 406

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	16

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	124

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0401 Tit. 634 03, Kap. 0409 Tit. 634 03 und Kap. 0467.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	750	900	736

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne
Kap. 0403, 0405 bis 0408)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	45 460	45 000	40 962

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	873	856	-1,9
Witwen und Witwer und Waisen....	328	334	1,8
Zusammen.....	1 201	1 190	-0,9

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 286	-	979

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	64	64	71

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	6 704	6 600	6 881

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	230	230	201

Abschluss des Kapitels 0467

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	16	16
Übrige Einnahmen.....	38	38
Gesamteinnahmen.....	54	54

Ausgaben

Personalausgaben.....	54 264	52 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	230	230
Gesamtausgaben.....	54 494	52 794

0468 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0403 Tit. 634 03 und Kap. 0468.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger	50	50	42
-018 Amtsträger und deren Hinterbliebenen			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge	7 100	6 900	6 643
-018			

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	125	121	-3,2
Witwen und Witwer und Waisen....	48	49	2,1
Zusammen.....	173	170	-1,7

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0468
Richterinnen und Richter des Kapitels 0403**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	150	-	143
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	5	5	-
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	1 250	1 200	1 112
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	145	145	157

Abschluss des Kapitels 0468

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	8 555	8 155
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145	145
Gesamtausgaben.....	8 700	8 300

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tit. 634 03, Kap. 0406 Tit. 634 03, Kap. 0407 Tit. 634 03, Kap. 0408 Tit. 634 03 und Kap. 0469.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen -018	110	105	26

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0469
Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	8 401	7 782	6 941

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	171	189	10,5
Witwen und Witwer und Waisen....	36	35	-2,8
Zusammen.....	207	224	8,2

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	-	-	147

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	1 085	726	947

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	50	50	-

Abschluss des Kapitels 0469

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 596	8 613
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50	50
Gesamtausgaben.....	9 646	8 663

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3.681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01 und
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0405 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0403 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0406 Tit. 428 01,
Kap. 0408 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01,
Kap. 0405 Tit. 421 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 02.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 428 01 und
Kap. 0403 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0403 Tit. 422 01,
Kap. 0405 Tit. 422 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 01.
 - 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 421 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Abschluss des Einzelplans 04	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	3 085	3 092	-7
Übrige Einnahmen.....	38	38	-
Gesamteinnahmen.....	3 123	3 130	-7
Ausgaben			
Personalausgaben.....	252 830	251 155	+1 675
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	621 451	583 757	+37 694
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	845 751	791 187	+54 564
Ausgaben für Investitionen.....	175 813	223 006	-47 193
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-9 150	-7 150	-2 000
Gesamtausgaben.....	1 886 695	1 841 955	+44 740
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 04			
Aus Hauptgruppe 4.....	180 415	181 823	-1 408
Aus Hauptgruppe 5.....	44 075	39 344	+4 731
Aus Hauptgruppe 6.....	13 474	11 756	+1 718
Aus Hauptgruppe 7.....	763	2 859	-2 096
Aus Hauptgruppe 8.....	7 173	9 104	-1 931
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	245 900	244 886	+1 014

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	60	60	57

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0401

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	890	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0401	42 575	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0403

685 05 - Allgemeine informations- politische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	40	40	40	40	-	-
		c)	40	40	40	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0403	83 832	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	40	40	40	40	-	-
		c)	40	40	40	-	-	-	-

Kapitel 0404

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	504 770	a)	2 105	266	213	152	109	1 365	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0404	504 770	a)	2 105	266	213	152	109	1 365	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0405

518 01 - Mieten und Pachten	850	a)	7 524	836	836	836	836	4 180	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	130	130	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 11 - Rückführung von Kultur- gut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kultur- gut, Provenienzrecherche und - forschung zu NS-Raubkunst	4 733	a)	500	250	250	-	-	-	-
		b)	1 800	800	600	400	-	-	-
		c)	2 000	900	900	700	400	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	250	200	150	-	-	-
		c)	600	300	300	200	100	-	-
685 16 - Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpoliti- schen Gesellschaft	445	a)	22	11	11	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbewegli- chen Kulturdenkmälern von natio- naler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinves- titionen	9 019	a)	46	46	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 500	1 500	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	60 000	a) 2 800 b) 40 000 c) 30 000	2 800 30 000 20 000	- 10 000 10 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse für Einrichtun- gen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater.	11 007	a) 640 b) 520 c) 940	320 100 300	320 100 200	- 320 200	- - 440	- - -	- - -
685 23 - Reformationsjubiläum	5 000	a) - b) 4 000 c) 6 000	- 2 000 2 100	- 1 000 -	- 1 000 2 300	- - 1 600	- - -	- - -
892 21 - Digitalisierung der Kinos	4 000	a) - b) 2 500 c) 2 500	- 1 500 1 500	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
894 21 - Zuschüsse für Investitio- nen	22 474	a) 5 500 b) 500 c) 1 700	5 500 500 700	- - -	- - 600	- - 400	- - -	- - -
894 22 - Investitionen für nationa- le Kultureinrichtungen in Ost- deutschland	4 136	a) 400 b) 1 500 c) -	400 1 000 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 03

685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	93 701	a) - b) 750 c) 750	- 500 500	- 250 500	- - 250	- - -	- - -	- - -
894 32 - Zuschüsse für Investitio- nen	90 866	a) 17 418 b) 92 500 c) 78 000	13 009 55 000 37 000	4 409 21 000 27 000	- 12 000 27 000	- 2 500 11 500	- 2 000 2 500	- - -

Tgr. 04

685 41 - Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	42 664	a) - b) 1 250 c) -	- 750 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 05

812 51 - Erwerb zeitgenössischer Kunst	485	a) - b) 200 c) 200	- 100 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -	- - -

Tgr. 06

685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	37 131	a) 567 b) 7 650 c) 6 650	557 4 075 3 575	10 2 575 2 075	- 1 000 2 075	- - 1 000	- - -	- - -
894 61 - Zuschüsse für Investitio- nen	7 066	a) 565 b) 8 706 c) 1 800	565 3 240 1 000	- 3 666 1 000	- 1 800 500	- - 300	- - -	- - -
894 65 - Baumaßnahme Frei- heits- und Einheitsdenkmal	-	a) - b) 7 000 c) 5 000	- 2 000 5 000	- 5 000 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 07

684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	11 606	a)	116	116	-	-	-	-	-
		b)	2 250	1 250	1 000	-	-	-	-
		c)	2 450		1 100	1 050	100	200	-
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	50	50	-	-	-	-
		c)	50		25	25	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	256	128	128	-	-	-	-
		c)	256		128	128	-	-	-
882 71 - Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 525		1 440	1 085	-	-	-
Summe des Kapitels 0405	1 009 821	a)	36 098	24 410	5 836	836	836	4 180	-
		b)	175 212	104 873	49 169	16 670	2 500	2 000	-
		c)	144 421		77 168	48 713	15 840	2 700	-

Kapitel 0406

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 127	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 943	11 981	11 981	11 981	-	-	-
		c)	3 516		879	879	879	879	-
Summe des Kapitels 0406	53 484	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 943	11 981	11 981	11 981	-	-	-
		c)	3 516		879	879	879	879	-

Kapitel 0408

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 535	a)	23 521	8 099	8 099	7 323	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	1 200	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0408	99 992	a)	23 521	8 099	8 099	7 323	-	-	-
		b)	1 600	1 500	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04	1 886 695	a)	63 724	32 775	14 148	8 311	945	7 545	-
		b)	212 915	118 394	61 290	28 691	2 540	2 000	-
		c)	147 977		78 087	49 592	16 719	3 579	-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	96
	Gesamtübersicht.....	97
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	99
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	102
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	105
0406	Bundesarchiv.....	107
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	109
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	110
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	112
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	114
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	116
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	119

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0401	427 09	5,9	23,7
0403	427 09	12,0	21,0
0405	427 09	6,8	8,0
0406	427 09	26,0	36,0
0407	427 09	2,5	-
0408	427 09	32,4	74,9
0409	427 09	1,4	-
Zusammen		87,0	163,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0401 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0402 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	297,0	297,0	228,3	230,3	525,3	527,3
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	190,7	190,7	315,3	321,6	506,0	512,3
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	156,5	146,5	53,2	61,2	209,7	207,7
0406	Bundesarchiv.....	284,0	285,0	402,2	407,2	686,2	692,2
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	334,0	334,0	1 506,0	1 507,0	1 840,0	1 841,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	23,0	23,0	10,0	10,0	33,0	33,0
	Zusammen.....	1 293,2	1 284,2	2 515,0	2 537,3	3 808,2	3 821,5
Leerstellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	4,0	3,0	7,0	7,0	11,0	10,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	6,0	6,0	10,0	11,0	16,0	17,0
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	10,0	8,5	2,0	2,0	12,0	10,5
0406	Bundesarchiv.....	4,0	3,0	3,0	3,0	7,0	6,0
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	3,0	1,0	1,0	1,0	4,0	2,0
	Zusammen.....	28,0	22,5	24,0	25,0	52,0	47,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0406	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	45,8	5,0	2,0	3,0	-	-	5,8	30,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	21,5	-	-	-	-	-	19,5	2,0
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	16,9	-	-	-	-	-	8,9	8,0
0406	Bundesarchiv.....	27,5	-	-	-	-	-	10,5	17,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	375,0	-	-	-	-	-	3,0	372,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	6,0	4,0	-	-	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	492,7	9,0	2,0	3,0	-	-	48,7	430,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	146,5	146,5	-	-	-	-
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregie- rung.....	8,0	4,5	-	-	-	-
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 521,6	6 274,3	-	-	12,0	12,0
	Zusammen.....	6 676,1	6 425,3	-	-	12,0	12,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	19,0	15,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	35,0	34,0	23,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	22,0	23,0	16,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	65,0	64,0	51,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,0	44,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	20,0	11,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,0	297,0	242,2	2,0	1,0	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	13,0	13,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	31,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,8	44,8	53,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	61,5	63,5	55,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
E 4.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	26,0	26,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,3	226,3	245,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	228,3	230,3	258,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: **1 A 9 m+Z**.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1001 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 16:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B6; 6,0 B3; 2,0 A16; 3,8 A15; 2,0 A14; 1,0 A13g; 4,1 A12; 4,0 A11; 5,2 A9m; 4,9 A8; 3,0 A7; 1,0 A6m; 1,9 A6e (Zusammen: 40,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 2,0 ATB; 2,8 E15; 2,0 E14; 4,0 E12; 3,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9; 4,0 E8; 5,1 E6; 5,1 E5; 0,9 E3 (Zusammen: 40,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 9.....	1,0	-	1.2	Rat der Europäischen Union
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	Deutscher Beamtenbund
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.2	Bundesgeschäftsstelle der CDU
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 9.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				kw		
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2014	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2012	
A 12.....	3,0	-	3,0	5.1	-	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
				7.	kw 31.12.2013	
				7.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	23,0	1,0	24,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
E 6.....	0,8	0,8	0,8	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	3,0	3,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
Zusammen.....	22,8	4,8	23,8			

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,7	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	190,7	190,7	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	32,0	32,0	33,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	28,0	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	8,0	7,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,3	28,3	27,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 10.....	19,5	20,5	19,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	35,0	35,3	37,3	-	0,3	-	-	-	-	-	-
E 8.....	48,0	52,0	58,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	34,0	36,0	36,9	-	1,0	1,0	-	2,0	-	-	-
E 5.....	36,5	36,5	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	15,0	16,0	15,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	311,3	317,6	330,8	-	2,3	1,0	-	5,0	4,0	4,0	-
Insgesamt.....	315,3	321,6	348,8	-	2,3	1,0	-	5,0	4,0	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B10; 1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 4,0 A16; 2,2 A15; 8,4 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 2,8 A9m; 4,6 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 41,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 2,5 E15; 11,1 E14; 3,0 E9; 8,4 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 41,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Rundfunk Berlin Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsch-Französisches Jugendwerk
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 11.....	3,0	3,0	3,0		-
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft -
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	-	2.1	- Neue Stelle
E 4.....	-	-	1,0	2.2	Fahrbereitschaft Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 13.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	6,0	6,0	6,0		-
E 8.....	1,0	1,0	1,0		-
E 6.....	3,0	3,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 5..... 0,5 0,5 0,5

Zusammen..... 16,5 14,5 20,5

-

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,5	18,5	18,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	13,0	9,5	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	9,0	8,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	35,0	36,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	9,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	3,0	-	1,0	-	-
A 9 g.....	4,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,5	146,5	130,5	5,0	-	-	-	3,0	5,0	5,0	8,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,8	1,8	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	3,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	5,9	5,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	15,5	13,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-
E 5.....	5,5	8,5	11,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,2	58,2	62,3	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	7,0	-
Insgesamt.....	53,2	61,2	70,3	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	7,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 2,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 12,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,0 ATB; 1,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 12,0).

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	EU-Kommission
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	5,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	-	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	8,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw		
A 15.....	2,0	2,0	4,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Verwendung im Rahmen Internationaler Zusammenarbeit	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Reformationsjubiläum	-
Zusammen.....	10,0	5,0	13,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw		
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	0,9	0,9	0,9			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Kraftfahrer in Bonn	-
Zusammen.....	6,9	3,9	7,9			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 13 h.....	18,0	19,0	18,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	24,5	24,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	28,0	28,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	25,5	25,5	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	284,0	285,0	251,5	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,0	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	0,5	-	2,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	8,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 10.....	7,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 9.....	55,5	61,0	66,0	-	-	-	2,0	-	-	3,5	-
E 8.....	31,0	30,0	31,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	57,0	56,0	65,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	121,0	119,5	120,0	-	-	-	1,0	-	2,5	-	-
E 4.....	11,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 3.....	84,9	91,4	96,0	-	-	-	1,5	-	-	5,0	-
E 2.....	11,3	15,3	16,3	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Zusammen.....	401,2	406,2	430,3	-	-	0,5	-	4,5	-	14,5	15,5
Insgesamt.....	402,2	407,2	431,3	-	-	0,5	-	4,5	-	14,5	15,5

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A10; 5,0 A9g; 7,5 A7; 5,0 A6m; 1,0 A6e; 4,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 28,5).

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 8,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E14; 1,0 E13; 6,0 E9; 1,0 E8; 1,0 E7; 9,5 E6; 3,0 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 28,5).

0406 Bundesarchiv

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EltZV, § 24 GAD
B 2.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsches Historisches Museum GmbH
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
2. kw						
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,5	1,5	1,5			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	13,0	5,0	14,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 13.....	0,5	0,5	-	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Stelle
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	4,5	4,5	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
2.1 -						
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	14,5	5,5	18,5			

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 3,0 E13 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0408

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf **bis zu 46 Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr 2012 wieder besetzen.**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	12,0	8,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	9,0	8,0	8,8	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	33,0	30,4	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	38,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	129,0	129,0	108,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	41,0	41,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	334,0	334,0	308,9	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	92,0	92,0	86,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	459,0	459,0	432,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	71,0	71,0	67,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	81,0	81,0	75,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	460,0	460,0	444,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	248,0	249,0	234,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 505,0	1 506,0	1 429,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 506,0	1 507,0	1 430,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 1,0 A9m (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E14; 1,0 E8 (Zusammen: 2,0).

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 11.....	57,0	-	57,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
Zusammen.....	64,0	3,0	64,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 11.....	30,0	-	30,0	1.1	-	-
E 9.....	110,0	-	110,0			-
E 6.....	45,0	-	45,0			-
E 5.....	126,0	-	126,0			-
Zusammen.....	311,0	-	311,0			

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	12,1	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B3; 1,8 A16; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 2,8 ATB; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 6,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages 2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	2,0	-	2.1	
Insgesamt.....	3,0	1,0		

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.3	Ersatzplanstelle	-
				3.	kw 31.12.2012	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Evaluierungsbericht	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0401, 0403	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0403	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0401, 0403, 0405	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0401	Brigadegeneral
	0408	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0401, 0403, 0405	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0406	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0406	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0407	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0406	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0406, 0408	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Direktorin oder Direktor
	0401	Oberstleutnant
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Oberrätin oder Oberrat
	0401, 0403	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0401	Oberstleutnant
A 13 h	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Rätin oder Rat
	0401	Legationsrätin oder Legationsrat
	0401	Major
A 13 g	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Amts rätin oder Amts rat
A 11	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amt frau oder Amt mann
A 10	0401, 0403, 0405, 0406	Oberinspektorin oder Oberinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0403, 0405, 0406	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0401, 0403, 0406, 0408, 0409	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0401, 0406, 0408	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0401, 0403, 0405, 0406	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0401 0401, 0403, 0405, 0406	Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0403, 0405, 0406	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0401, 0406	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

**Anlage zu Kapitel 0402
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (C 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	10,8	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	11,8	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	20,9	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	18,8	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,2	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	17,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	14,1	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	4,1	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,5	111,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,5	146,5	122,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Folgende Stellen sind gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 41 (lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
2 E 15, 5 E 14, 1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

**0402 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber	
					/innen	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	-

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0405

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 9.....	14,6	14,6	14,6	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	97,6	97,6	96,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	110,6	110,6	109,6	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Anlage zu Kapitel 0405 Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				1.	kw		
E 9.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-	-
E 6.....	0,5	-	0,5			-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-	-
E 3.....	2,5	-	2,5			-	-
E 5.....	1,0	-	-	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks	
Zusammen.....	8,5	-	7,5				

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	3,5	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	8,1	3,5	6,0	-	-	-	-
E 9.....	14,9	16,8	16,3	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	1,9	7,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	6,8	5,3	7,7	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,1	52,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,1	53,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,5	32,5	30,5	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	102,5	102,5	97,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,5	103,5	98,5	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	6,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	10,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	22,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	92,0	91,0	86,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	95,0	94,0	89,0	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 8.....	1,0	1,0	1,0
A 7.....	5,0	5,0	5,0
Zusammen.....	17,0	17,0	17,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 9.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	123,5	123,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	140,5	140,5	140,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	25,5	25,5	26,5	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 5.....	15,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	130,5	130,5	131,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,5	133,5	134,5	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-
B 2.....	-	-	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 14.....	2,0	2,0	2,0
A 11.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 9.....	43,0	43,0	42,0	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 6.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-
E 5.....	48,5	48,5	47,5	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	248,0	248,0	238,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	254,0	254,0	244,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamteninnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	31,5	31,5	31,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	19,8	19,6	19,5	-	-	-	-
E 9.....	79,9	78,9	78,9	-	-	-	-
E 8.....	29,5	28,5	28,5	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	90,3	88,3	88,3	-	-	-	-
E 5.....	102,2	97,4	97,4	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	21,5	21,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	446,2	436,2	436,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	455,7	445,7	445,6	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,9	-	-	-	-
E 13.....	33,8	33,8	33,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	38,9	38,9	36,7	-	-	-	-
E 8.....	20,5	20,5	19,7	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 5.....	7,8	7,8	7,7	-	-	-	-
E 3.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	150,0	150,0	144,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	156,0	156,0	150,3	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	19,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	23,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,5	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,5	5,5	-	-	-	-
Zusammen.....	93,5	85,5	85,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	96,5	87,5	86,5	-	-	-	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.
6. **Zu I a:**
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
7. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Zu insgesamt:

Davon 29,5 Stellen für das Haus der Deutschen Einheit in Leipzig.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin-Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				ku		
				2.	ku	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	in Entgeltgruppe E 9	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5	in Entgeltgruppe E 3	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
S (B 4).....	1,0	-	-	2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	15,0	-	14,0			

				kw		
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 4.....	1,0	-	-	1.3	-	
				1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
S (B 5).....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	13,0	4,0	11,0			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 8	-
				kw		
				1.	kw	
E 9.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,5	-	4,5			-
E 5.....	1,0	-	-	1.2	-	
				1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	5,0	-	5,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
Zusammen.....	15,0	-	14,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

				kw		
				1.	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 9.....	0,5	0,5	0,5	3. 3.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	5,5	0,5	5,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

A 14.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	ku ku in Verg.-Gr. I b	-
E 15.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw spätestens 31.12.2021	-
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	1. 1.2	kw spätestens 31.12.2018	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

E 13.....	1,0	-	1,0	1. 1.5	ku ku in Entgeltgruppe E 11	-
E 13.....	5,5	-	5,5	1. 1.6	ku in Entgeltgruppe E 9	-
E 13.....	0,8	-	0,8	1. 1.7	ku in Entgeltgruppe E 5	-
E 8.....	0,5	-	0,5			-
E 8.....	1,0	-	1,0	1. 1.8	ku in Entgeltgruppe E 6	-
Zusammen.....	8,8	-	8,8			
E 9.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw -	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	1,0	-	-	1. 1.3	-	-
E 3.....	1,0	-	-	1. 1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	8,5	1,0	6,5			Aufnahme des Vermerks

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	21,0
A 15.....	41,0	41,0	27,5
A 14.....	90,0	90,0	63,5

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13 h.....	34,0	34,0	17,0				
A 13 g.....	18,0	18,0	16,0				
A 12.....	48,0	48,0	35,0				
A 11.....	80,0	80,0	61,0				
A 10.....	100,0	100,0	75,0				
A 9 g.....	57,0	57,0	30,0				
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0				
A 8.....	11,0	11,0	6,0				
A 7.....	18,0	18,0	12,0				
A 6 m.....	14,0	15,0	12,5				
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0				
A 5.....	1,5	2,5	1,5				
Zusammen.....	557,5	559,5	391,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	14,0	14,0	19,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	122,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	36,0	36,0	34,5	-	-	1,0	1,0
E 10.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-
E 9.....	117,0	117,0	213,5	-	-	1,0	1,0
E 8.....	109,5	109,5	118,5	-	-	4,0	4,0
E 7.....	46,0	46,0	40,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	119,0	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	250,0	-	-	3,0	3,0
E 4.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	280,0	284,0	278,5	-	-	2,0	2,0
E 2.....	119,5	143,5	68,5	-	-	-	-
Zusammen.....	1 277,0	1 305,0	1 299,5	-	-	12,0	12,0
Insgesamt.....	1 834,5	1 864,5	1 698,5	-	-	12,0	12,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
- Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 9.100 Euro (dynamisiert).
- Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

6 Beamtete Hilfskräfte

14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

23 Auszubildende

51 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Zusammen..... 18,0 18,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

				1.1	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	kw	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	8,0	8,0	5,3
A 14.....	23,0	23,0	7,8
A 13 h.....	25,0	26,0	17,0
A 13 g.....	14,0	14,0	11,0
A 12.....	28,0	29,0	23,9
A 11.....	70,5	69,5	47,0
A 10.....	80,5	81,0	77,4
A 9 g.....	45,0	46,0	27,1

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0				
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0				
A 8.....	8,0	8,0	7,8				
A 7.....	29,0	29,0	1,1				
A 6 m.....	21,0	22,0	5,6				
A 6 e.....	2,0	2,0	-				
A 5.....	4,0	4,0	0,9				
A 4.....	2,0	2,0	-				
A 3.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	369,0	372,5	239,9				
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 14.....	1,0	1,0	21,8	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	6,4	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,4	-	-	-	-
E 11.....	10,0	11,0	14,3	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-
E 9.....	42,0	43,0	78,5	-	-	-	-
E 8.....	24,8	24,8	12,8	-	-	-	-
E 7.....	4,8	5,8	6,8	-	-	-	-
E 6.....	51,0	52,0	93,6	-	-	-	-
E 5.....	65,5	67,5	60,8	-	-	-	-
E 3.....	12,8	15,8	16,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	4,0	7,6	-	-	-	-
Zusammen.....	221,9	231,9	327,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	590,9	604,4	566,9	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,5	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw	
			1.	kw	
A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 10.....	-	-	0,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,3	1,3	1,3		-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 3.....	2,0	2,0	2,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	2,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,3	-	0,3			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 9.....	0,8	-	0,8			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	7,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 2.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw	
				4.1	-	
A 6 m.....	-	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0	4.1.2	Stelleneinsparung HG 2009	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	-	-	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 5.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	33,4	4,3	38,9			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	-	-	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	-	-	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	2,0	-	-	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD)	9,0	-	-	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	14,0	-	-	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	102,6	-	-	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	85,4	-	-	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	28,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	244,0	-	-	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	10,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	254,5	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	43,0	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				1.	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
C 5/C 5 a (ISD).....	3,0	-	-	1.1	-	Umsetzung der Stelle
C 4/C 4 a (ISD).....	3,2	-	-			Umsetzung der Stelle
C 3 (ISD).....	3,0	-	-			Umsetzung der Stelle
C 5/C 5 a (ISD).....	1,0	-	-	1.2	schwerbehindert	Umsetzung der Stelle
				2.	kw	
C 6/C 6 a (ISD).....	1,0	-	-	2.1	-	Umsetzung der Stelle
C 5/C 5 a (ISD).....	28,6	-	-			Umsetzung der Stelle
C 4/C 4 a (ISD).....	13,2	-	-			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	53,0	-	-			

Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	46,4	46,4	46,0	-	-	-	-
II DW.....	93,0	93,0	99,0	-	-	-	-
III DW.....	229,3	229,3	241,3	-	-	-	-
IV DW.....	266,8	266,8	311,9	-	-	-	-
V DW.....	192,2	192,2	193,0	-	-	-	-
VI DW.....	257,3	257,3	230,3	-	-	-	-
VII DW.....	115,7	115,7	97,9	-	-	-	-
VIII DW.....	58,4	58,4	22,5	-	-	-	-
IX DW.....	6,1	6,1	3,5	-	-	-	-
X DW.....	7,5	7,5	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 283,7	1 283,7	1 256,4	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
V DW.....	4,0	-	-	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011
VI DW.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
VII DW.....	5,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
VIII DW.....	6,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	19,0	-	-		

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	3
0501	Auswärtiges Amt.....	4
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	15
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	37
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	64
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	68
0567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05.....	75
	Abschluss des Einzelplans 05.....	78
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	79
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	83
	Personalhaushalt.....	87

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Nach Artikel 73 GG hat der Bund über die auswärtigen Angelegenheiten die ausschließliche Gesetzgebung.

Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europa.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, developmentspolitischen, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen

der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland.

Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei Politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle,
6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll,
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle in Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	151
Multilaterale Vertretungen.....	13
Generalkonsulate.....	55
Konsulate und Vizekonsulate.....	6
Außenstellen.....	3
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	230

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0511 dargestellt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titellnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €; 1 CHF = 0,79974 €; 1 GBP = 1,16178 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	471	431	483

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	85
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	385
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	1
Zusammen.....	471

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	44	55	33

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	329	377	329

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Nutzung von Konferenzeinrichtungen und aus der Reinigungspauschale dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	245

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3 237

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 05, 712 02 und 712 04.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0503.

Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Personalausgaben

F	421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister	420	420	394
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	81 730	83 439	77 253
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 162	1 245	1 148
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Kap. 0503.			
F	424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 650	-	2 132
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 603	1 603	1 600
		Erläuterungen: Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.			
F	428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50 312	47 781	49 417
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	15 000	14 000	15 130
-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	738	738	657
-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	-	-	-
-254				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	500	480	561
-223				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	48 024	48 000	45 820
-940				

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Kap. 0503 Tit. 422 03) zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

Die Ausgaben sind zentral für Kap. 0501 und 0503 veranschlagt.

F 459 99	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
-940				

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15 860	14 867	13 934
-011				

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	250	215	170
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	6	6

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 083	6 970	7 881
	-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 für den Unterhalt der Konferenzeinrichtungen und für die Zimmerreinigung in der Ausbildungsakademie in Berlin-Tegel.

F	518 01	Mieten und Pachten	900	800	592
	-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 175 T€

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	-	-	-
-165	management			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundes- regierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flug- hafen BBI Gesamtkosten/Mietanteil AA (Sp. 7)..	315 000	10 000	65 000	59 000	181 000	11 197	2014
2. Gebäudespanne (Hof 9) an der Kurstra- ße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstra- ße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 271	2016
Zusammen.....	358 470	10 470	65 620	60 400	221 980	15 484	

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

Die Baumaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt.

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4 500	3 000	2 888
	-011				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	5 500	5 500	5 228
	-011				

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 525 01

2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	300	300	239
F 526 02	Sachverständige -011	920	926	689

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Sonderaufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	354
2. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	287
3. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	279
Zusammen.....	920

Zu 1.:

Hieraus können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern, Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Die Ausgaben für freiberufliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind zentral für Kap. 0501 und Kap. 0503 veranschlagt.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	12	12	5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat des Auswärtigen Amts.....	6
2. Beirat Globalisierung.....	3
3. VN - Politischer Beirat des Auswärtigen Amts.....	3
Zusammen.....	12

F 527 01	Dienstreisen -011	3 610	3 610	3 073

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	36	36	23

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen 199 199 168

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	30 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	199 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 532 02 Kosten des Kurierverkehrs 3 077 2 430 2 677
-011

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kuriere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 532 05 Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der Gemischten Kommission nach dem Londoner Schuldenabkommen und Kosten des Schiedsgerichts nach Art. 89 des Vertrages zur Regelung der Saarfrage - - -
-059

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 492 500 256
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	70
3. Auslagen für Vorstellungsfahrten.....	10
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	200
6. Sonstiges.....	172
Zusammen.....	492

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 649 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 85 T€ gegenüber.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	800	800	641

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0502 - 542 01.....	1 000
0511 - 542 01.....	57
Fachinformationen	
0501 - 543 01.....	826
0502 - 543 01.....	48

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	826	826	765

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	4	4	4

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

	547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-

	547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	3 220

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 261	1 273	833

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

	685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine -029	14	14	12

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

	688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 500	1 000	843

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umbau Sicherheitsstromnetz.....	1 000
2. Umbau Netzersatzanlage.....	1 000
3. Brandschutzmaßnahme Blaue Halle.....	500
Zusammen.....	2 500

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 8 114
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2 Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	12 432	9 911	-	2 521	-	-
Zusammen.....	25 949	15 849	-	10 100	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

F 712 02 Herrichtung des Pavillon du Lac der Villa Borsig - - -
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Herrichtung des Pavillon du Lac..... 4 756 4 750

F 712 04 Umbau Liegenschaftsbereich Bonn - - -
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Umbau 2. Dienstsitz Adenauerallee - Nord/Bonn sowie Unterbringung
des Politischen Archivs in der ehem. Reichsbank/Berlin..... 48 124 47 848 - - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 5
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 000 1 000 1 990
-011 Verwaltungszwecke

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	500
2.1 Ausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze.....	-
2.2 Medizinische Mess- und Testgeräte.....	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	-
Zusammen.....	1 000

F 823 01 Energie Contracting 342 342 -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgaben -30 000 -29 980 -
-989

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 972 88	Einsparungen flexibler Mittel im Epl. 05	-	-	-
-989				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Kosten des Chiffrier- und Fernmeldewesens im In- und Ausland	(4 390)	(4 475)	
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	590	598	623
-011	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
F 812 31	Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen	3 800	3 877	2 220
-011				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 103
2. Ersatzbeschaffung.....	2 697
Zusammen.....	3 800

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(14 790)	(12 913)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	4 700	4 228	3 958
-011	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	130	139	15
-011	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	160	163	97
-011				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 800	1 815	1 981
-011				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	8 000	6 568	7 839
-011	rüstungsgegenständen, Software			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	353
1.2 Software.....	1 094
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	4 723
2.2 Software.....	1 830
Zusammen.....	8 000

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0501

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	846	865
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	846	865

Ausgaben

Personalausgaben.....	202 141	197 708
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 749	47 938
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 275	1 287
Ausgaben für Investitionen.....	15 642	12 787
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-29 980
Gesamtausgaben.....	241 807	229 740

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0501

Aus Hauptgruppe 4.....	202 141	197 708
Aus Hauptgruppe 5.....	50 750	46 939
Aus Hauptgruppe 6.....	2 261	1 273
Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	1 000
Aus Hauptgruppe 8.....	13 142	11 787
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	270 794	258 707

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	55

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 542 01 und 546 02.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	14 047

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **3 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 542 01, 546 02 und 685 07.

Übrige Einnahmen

286 01 -029	Rüceinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0502 Tit. 687 73 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	330	330	330

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 01 -029	Gerichts- und ähnliche Kosten	240	245	208

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Dienstleistungen für Dritte.....	105
Kosten, die den Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit der Einschaltung von Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen entstehen, Kosten für Prozesse im Ausland.	
2. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.....	135
Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.	
Zusammen.....	240

526 02 Sachverständige -029		140	147	70

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Implementierung der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

526 04 Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU -022		1 300	1 323	669

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 02 Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts -029		1 000	1 089	276

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

531 04 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029		490	490	536

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Reisen der Gäste nach Deutschland und zurück.....	240
2. Kosten des Aufenthalts in Deutschland (Reisekosten, Dolmetscherhonorare, Versicherungen und dergleichen).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht die Einladung von bis zu 128 Gästen im Jahre 2012 vor.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 04

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 03 Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den -029 Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 600	1 694	1 162

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 600

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

532 04 Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	2 400	2 429	2 124

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -029	572	110	61

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	362
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	572

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 000	1 030	689

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	48	48	31
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -029	2 700	2 793	2 562

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	2 600
2. Forum Globale Fragen.....	100
Zusammen.....	2 700

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 02	Deutschlandbild im Ausland -029	12 510	11 850	16 468

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 546 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	8 010
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	-
Zusammen.....	12 510

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 985	2 805	2 756

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 01.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hamburg	(2 985)	(2 805)	(-)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	2 985	2 805	-
- aus Kap. 0502 Tit. 632 01.....	2 985	2 805	-
- aus Kap. 0502 Tit. 882 01.....	-	-	-
Zusammen	2 985	2 805	-
- Summe Tit. 632 01	2 985	2 805	-
- Summe Tit. 882 01	-	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 07 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 600	3 023	3 245

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 04.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 07

Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 07	Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen	15 000	14 373	14 649
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 434 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 234 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-029				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen.

821 02	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	-	-	-
-029				

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

882 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
-164				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung bei internationalen Organisationen	(690)	(696)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	152	94

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	260	264	137

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	289

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	VN - Campus	(17 536)	(14 360)	
517 31 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 400	4 400	2 800

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

518 32 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 136	9 960	8 439

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veranschlagt 2012 1 000 €	Vorhalten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN-Campus Bonn - Umbau des "Alten Abgeordnetenhochhauses" für UNFCCC.....	61 720	-	-	29 540	1 930	5 844	2012
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	52 500	-	-	9 670	34 830	4 080	2014
3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	-	2 306	-	530	2012

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

687 32 -332	Ansiedlung von VN-Organisationen	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zuwendungsempfänger	(7 229)	(6 828)	
685 40 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2 962	2 745	2 882

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....	56,10	100,00	442	442	451
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft.....	87,91	100,00	531	531	534
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.3 Gesellschaft für Aussenpolitik.....	26,32	50,00	25	25	25
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.....	69,50	77,77	588	588	600
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg.....	48,70	56,73	620	620	632
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 40	19,67	19,67	180	-	-
Zusammen			2 386	2 206	2 242
- Summe Tit. 685 40			2 386	2 206	2 242
Projektförderung					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	97	-
2.2 Internationale Gespräche.....			476	442	-
Zusammen			576	539	-
Insgesamt			2 962	2 745	2 242
- Summe Tit. 685 40			2 962	2 745	2 242

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studienggebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich Praxis orientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

685 41 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	1 137	1 150	1 180

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 41	34,93	100,00	743	743	756

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....	200	213	-
2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....	194	194	-
Zusammen	394	407	-
Insgesamt	1 137	1 150	756
- Summe Tit. 685 41	1 137	1 150	756

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

685 42 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	2 200	1 983	1 774

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	100,00	100,00	2 200	1 983	1 759
- aus Kap. 0502 Tit. 685 42					

685 45 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	780	705	708

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	73,39	100,00	333	353	341
- aus Kap. 0502 Tit. 685 45					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen..	266	269	-
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....	39	39	-
2.3 Europäischer Wettbewerb.....	32	32	-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.4 Sonstiges.....			110	12	-
Zusammen			447	352	-
Insgesamt			780	705	341
- Summe Tit. 685 45			780	705	341

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 43 -029	Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft	150	245	224

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Leistungen für Deutsche im Ausland	(12 000)	(10 200)	

685 51 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	11 000	9 000	8 721

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.....	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	10 880
Zusammen.....	11 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 51 -234	Hilfe für Deutsche im Ausland	1 000	900	55

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 51 (Titelgruppe 05)

Bezeichnung	1 000 €
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

687 54 Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland - 300 88
-236

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sache 10 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften im Ausland den Trägern dieser Einrichtungen für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland.....	-	150	58
1.2 Unterhaltung deutscher Seemannsmmissionen.....	-	150	30
Zusammen	-	300	88

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(803 250)	(784 871)	
687 60 Beitrag an die Vereinten Nationen	613 967	611 541	718 267
-022			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	8,0	216 354 USD	161 917	-	161 917
1.2 Capital Master Plan.....	8,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 60 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beiträge zu den FEM					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	8,0	4 110 USD	3 076	-	3 076
2.2 UNIFIL (Libanon).....	8,0	44 640 USD	33 408	-	33 408
2.3 MINURSO (Westsahara).....	8,0	5 097 USD	3 815	-	3 815
2.4 UNFICYP (Zypern).....	8,0	4 604 USD	3 446	-	3 446
2.5 UNMIK (Kosovo).....	8,0	3 699 USD	2 768	-	2 768
2.6 MONUSCO (Kongo).....	8,0	116 983 USD	87 549	-	87 549
2.7 UNOCI (Cote D'Ivoire).....	8,0	39 953 USD	29 900	-	29 900
2.8 UNMIL (Liberia).....	8,0	44 475 USD	33 285	-	33 285
2.9 UNMIS (Sudan).....	8,0	78 098 USD	58 448	-	58 448
2.10 MINUSTAH (Haiti).....	8,0	68 664 USD	51 387	-	51 387
2.11 UNMIT (Timor-Leste).....	8,0	16 442 USD	12 305	-	12 305
2.12 UNAMID (Darfur).....	8,0	140 495 USD	105 145	-	105 145
2.13 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	8,0	14 876 USD	11 133	-	11 133
3. Gerichtshöfe					
3.1 Jugoslawien.....	8,0	10 423 USD	7 801	-	7 801
3.2 Ruanda.....	8,0	9 221 USD	6 901	-	6 901
4. Internationale Konferenzen.....	8,0	650 USD	486	-	486
5. DÜD.....	8,0	1 600 USD	1 197	-	1 197
Zusammen.....			613 967	-	613 967
Differenzen durch Rundung möglich					

687 64 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich 156 572 148 006 132 001
-022

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **687 74**.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Sekretariat des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats.....	50,0	-	34	-	34
Rechtsgrundlage: Protokoll vom 22.1.88, wirksam 19.4.89 (BGBl. II 1989 S. 471)					
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO).....	14,8	-	32 430	70	32 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBl. II 1955 S. 256)					
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	8,7	12 409 USD	8 330	-	8 330
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....					
	8,7	-	12 950	-	12 950

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	8,9	-	320	-	320
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,4	-	3 500	-	3 500
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP).....	-	-	100	-	100
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag, Ministerbeschluss vom 02.10.95					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	12,0	-	17 500	-	17 500
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.91 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut Francais des Relations Internationales.....	50,0	-	121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,5	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement.....	9,2	-	170	-	170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/WHF).....	-	-	220	-	220
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	14,8	37 CHF	25	-	25
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	8,1	-	6 570		6 570
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	8,2	3 875 USD	2 690	-	2 690
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96.....	8,8	-	4 745	-	4 745
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	11,7	-	32 754	931	33 685
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12	-	144	-	144
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,0	-	600	-	600
23. Erweiterung des NATO-Hauptquartiers.....	12,3	-	14 800	-	14 800
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (ISTGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl. II 2000, S. 1393).....	12,8	-	13 443	300	13 743
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,4	-	2 650	-	2 650
	20,4	-	180	-	180
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	20,0	-	830	-	830
	20,0	-	70	-	70

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
27. Antarktissekretariat.....	4,0	56 USD	39	-	39
Zusammen.....			155 271	1 301	156 572
Differenzen durch Rundung möglich					

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

687 67	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	32 711	25 324	31 669
-022				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 200	1 200
2. Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF).....		-	-	6 500	6 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte.....		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (IMFO).....		-	-	380	380
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	-	-
8. Akademie für internationales Recht in Den Haag.....		-	-	20	20
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,8	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	15	15
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	392	392
15. BMENA.....		-	-	-	-
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	350	350
18. Europa-Lateinamerika-Stiftung.....		-	-	340	340
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				300	300
Zusammen.....			-	32 711	32 711
Differenzen durch Rundung möglich					

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen (498 244) (414 673)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 72, 687 73, 687 74, 687 77 und 896 72.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 71 Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten 30 000
-029

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.

3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, vorerst in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 105 000 82 207 98 635
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 46 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 78.

3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Soforthilfe.....	70 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), Humanitäres Minenräumen.....	28 000
3. Katastrophenvorsorge.....	7 000
Zusammen.....	105 000

Bis zu 15 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07)

Bis zu 13 200 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.
Mehr wegen steigendem humanitären Bedarf in Krisengebieten und nach Naturkatastrophen.

687 73 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	13 852	11 737	18 236

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 685 11.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
4. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
5. Ausgaben in Höhe von mindestens **3 000 T€** dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 11.

687 74 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	120 000	90 911	100 616

Verpflichtungsermächtigung..... 79 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE (vormals Tit. 687 76) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.**

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 74 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mehr wegen der fortbestehenden Notwendigkeit zur Stabilisierung von Afrika (Kongo, Sudan, Südsudan, Westafrika) und Nahost (Irak).

687 77 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	40 000	41 778	58 378

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutscher Beitrag im Rahmen der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien".....	38 000
2. Maßnahmen zur Umsetzung der deutschen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik im Bereich der Massenvernichtungswaffen (atomar, biologisch, chemisch) und konventioneller Waffen, insbesondere Klein- und Leichtwaffen.....	2 000
Zusammen.....	40 000

Aus den Mitteln werden insbesondere Länder aus der GUS, aber auch der Irak bei der Vernichtung von Chemiewaffen bzw. bei der Sicherung von Nuklearmaterial unterstützt. Die Internationale Atomenergieorganisation wird bei der Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung von Nuklearmaterial, u. a. im Rahmen des "Nuclear Security Fund", unterstützt. Das Auswärtige Amt beauftragt vorwiegend deutsche Firmen mit der Projektdurchführung, trägt Sorge für eine hohe Quote von Anschaffungen aus der Europäischen Union und besteht auf einen angemessenen finanziellen Eigenanteil der Partnerländer. Das Bundesamt für Wehrtechnik (BWB) begleitet die Maßnahmen fachtechnisch und wirkt an ihrer Evaluierung u. a. durch regelmäßige Projektbesuche mit.

687 78 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen	-		

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 72.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

687 79 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 700	180 700	178 701

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 54 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 79 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

896 72 Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	8 692	7 340	7 170

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Globale Partnerschaften	(36 257)	(38 016)	

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 82 Aus- und Fortbildung -011	970	970	910

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 80 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 987	11 946	17 829

Verpflichtungsermächtigung..... 3 463 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 881 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 582 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestiti-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 80 (Titelgruppe 08)

onsfaszilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 82 Ausbildungspartnerschaften -029	1 300	1 100	1 344

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 88 Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft -029	24 000	24 000	29 050

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Bilaterale Zusammenarbeit	(8 685)	(9 659)															
681 91 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	25	25	7														
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.																	
	Erläuterungen:																	
	1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises																	
	2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen																	
	3. Deutsch-japanischer Medienpreis																	
687 91 -029	Museum zur Geschichte der polnischen Juden in Warschau	-	1 000	1 200														
687 95 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	1 910	1 882	920														
	Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 580 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€																	
	Erläuterungen:																	
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....</td><td>203</td></tr><tr><td>2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....</td><td>30</td></tr><tr><td>3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....</td><td>627</td></tr><tr><td>4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....</td><td>550</td></tr><tr><td>5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....</td><td>500</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>1 910</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....	203	2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....	30	3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....	627	4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	550	5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500	Zusammen.....	1 910			
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....	203																	
2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....	30																	
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....	627																	
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	550																	
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500																	
Zusammen.....	1 910																	
687 96 -029	German Marshall Fund	750	752	767														
687 98 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	6 000	6 000	-														

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 75 -022	Deutsche Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der ESVP und der VN	-	-	-
687 76 -029	Unterstützung von Maßnahmen der OSZE	-	-	-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0502

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 010	4 010
Übrige Einnahmen.....	400	400
Gesamteinnahmen.....	4 410	4 410

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 986	39 060
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 378 128	1 276 682
Ausgaben für Investitionen.....	8 692	7 340
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	1 429 806	1 323 082

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Zentrale und Auslandsvertretungen bilden nach § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eine einheitliche Bundesbehörde.

Aus diesem Grund ist zwischen Kapitel 0501 und Kapitel 0503 eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähig-

keit bei den flexibilisierten Mitteln (50 Prozent) sowie eine weitreichende wechselseitige Nutzungsmöglichkeit beim Stellensoll der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des zu verstärkenden Kapitels (50 Prozent) vorgesehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -021	Gebühren, sonstige Entgelte	96 466	97 666	95 913

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie **Kosten** für Passvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	106 166
2. Einnahmen und Erstattungen aus Kautionszahlungen bei der Erteilung in Sichtvermerksangelegenheiten.....	-8 200
3. abzüglich Kosten für Passvordrucke.....	-
4. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 500
Zusammen.....	96 466

119 99 -021	Vermischte Einnahmen	400	400	120

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-200
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	210
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	7 200	6 000	7 350

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 02 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021	-	-	-11

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 01 und der Tgr. 01 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig einem der o. g. Titel zu.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -021	500	500	1 785

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 56 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

266 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland -021	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 687 02 und 739 11.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0501.
Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F	422 01 -021	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	272 330	270 211	262 474
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02 -021	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	39 188	29 167	37 606
		Haushaltsvermerk: Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden eine Dienstwohnung zu beziehen, sofern eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.			
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
		Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamtinnen und HOD-Beamten und der an Auslandsvertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.			
F	422 03 -021	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 807	4 559	4 988
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	427 09 -021	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	77 929	75 129	73 448
		Erläuterungen: Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000. Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.			
F	428 01 -021	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108 301	108 964	106 029
		Haushaltsvermerk: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.			
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
		Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.			

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3 505	3 523	2 277
-940				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 061
2. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland	
2.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	230
2.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
2.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
2.4 Schutzimpfungen.....	924
2.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Prophylaxe tropischer Erkrankungen für Ortskräfte).....	300
2.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheits- und Geburtsfälle von Ortskräften.....	750
2.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	150
Zusammen.....	3 505

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0503 veranschlagt.

Zu 1.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 2.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	9 500	9 582	8 494
-021	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 100	3 183	3 166
-021				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28 676	26 024	28 718
-021				

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 518 01	Mieten und Pachten -021	44 500	44 500	40 947

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	18 000	18 000	11 878

F 527 01	Dienstreisen -021	3 453	2 750	2 790

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

529 02	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht -021	900	700	528

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 03.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht	3 300	2 619	2 776

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 02.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amts gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

F 539 99 -021	Vermischte Verwaltungsausgaben	4 200	3 252	4 711

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	250
3. Baunebenkosten.....	3 130
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	20
5. Kreditkartenzahlungen.....	780
6. Kosten für externe Dienstleister.....	-
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen).....	20
Zusammen.....	4 200

Zu 7.:

Davon 10 T€ Zuschüsse zu den Kosten für die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Gastland an die Partnerinnen und Partner von entsandten Bediensteten. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

547 01 -021	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -021	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3 376	1 901	526

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 687 02 -021	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte	2 000	1 610	1 501

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 -021	Erwerb von Fahrzeugen	6 900	4 960	4 363

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Sicherheits-Kfz.....	4 050
bis zu 90 herkömmliche Kfz.....	2 700
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	6 900

F 812 01 -021	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 700	4 789	4 261

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 200
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 911
3. anderen Dienstwohnungen.....	589
Zusammen.....	4 700

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland	(77 400)	(77 314)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 711 11 -021	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 000	20 000	15 972

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	8 000
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	11 000
3. Biometrie.....	1 000
Zusammen.....	20 000

F 739 11 Baumaßnahmen 40 900 40 944 30 440
-021

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad						
Abriss und Neubau Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	17 443	161	-	605	-	16 677
2. Bukarest						
Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	5 371	292	1 000	235	500	3 344
3. Eriwan						
Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	1 890	119	-	350	700	721
4. Kabul						
Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	10 149	-	51	50	2 558
5. Kaliningrad						
Herrichtung Kanzlei.....	2 239	125	-	556	1 000	558
6. La Paz						
Neubau Kanzlei.....	4 150	258	1 500	1 332	200	860
7. Minsk						
Neuherrichtung Residenz.....	2 737	385	391	1 221	-	740
8. Neu Delhi						
Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	303	-	134	200	10 423
9. San Francisco						
Sanierung, Erdbebenertüchtigung Kanzlei und Residenz.....	14 008	-	-	-	97	13 911
10. Tiflis						
Neubau Kanzlei.....	5 500	-	-	-	-	5 500
11. Toronto						
Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 467	-	450	-	83
12. Wien						
Botschaft und OSZE-Vertretung; Sicherungsmaßnahmen Kanzlei.....	3 000	-	-	200	1 500	1 300
16. Washington						
Generalsanierung Kanzlei.....	54 845	5 423	11 038	-	10 000	28 384
17. Abuja						
Neubau EU-Gemeinschaftskanzlei.....	6 206	6 206	-	-	-	-
18. Nikosia						
Neubau Kanzlei.....	6 000	67	-	445	500	4 988
19. Kabul						
Neubau Kanzlei und weiterer Dienstgebäude auf bundeseigenen Grundstück.....	66 449	-	17 300	1 000	12 050	36 099
20. Peking						
Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	10 500	-	600	850	750	8 300
21. Islamabad						
Erdbebenertüchtigung und Generalsanierung Kanzlei und Re- sidenz.....	9 000	-	-	1 000	-	8 000
22. Islamabad						
Neubau Visastelle.....	2 495	2 495	-	-	-	-

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
23.	Duschanbe Neubau Kanzlei.....	1 977	1 262	715	-	-	-
24.	Jekatarinburg Neubau Kanzlei.....	6 985	235	-	685	-	6 065
25.	Paris Generalsanierung Kanzlei.....	6 764	21	-	567	280	5 896
28.	Maskat Neubau Kanzlei und Residenz.....	11 000	116	-	-	-	10 884
29.	Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	23 500	20 212	-	1 353	-	1 935
31.	Djidda Kanzleineubau.....	500	500	-	-	-	-
32.	Pretoria Kanzleineubau.....	11 070	-	-	-	-	11 070
33.	Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	118	-	132	500	6 850
37.	Moskau Zwischenunterbringung Leninskij Prospekt.....	3 377	3 377	-	-	-	-
39.	Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 639	6 235	1 000	874	750	780
40.	Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	16 535	16 460	-	-	-	75
41.	Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 789	-	-	-	141
42.	Madrid Generalsanierung Kanzlei.....	10 504	10 112	-	29	-	363
43.	Pressburg Neubau Residenz.....	4 613	4 334	-	-	279	-
44.	Bischkek Neubau Kanzlei und Residenz.....	4 000	-	-	-	500	3 500
45.	Duschanbe Zwischenunterbringung Kanzlei.....	4 395	4 395	-	-	-	-
46.	Izmir Zwischenunterbringung Kanzlei.....	3 334	3 190	-	74	70	-
48.	Stockholm Sanierung Kanzlei.....	10 704	8 899	350	-	-	1 455
49.	Astana Herrichtung angemieteter Kanzlei.....	1 809	1 809	-	-	-	-
51.	Oslo Sanierung Kanzlei.....	8 300	-	-	-	-	8 300
62.	Port-of-Spain Erdbebenertüchtigung Kanzlei mit Herrichtung Zwischenunterkunft.....	5 029	-	-	550	500	3 979
70.	Lusaka Generalsanierung Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	3 500	-	-	-	500	3 000
71.	Montevideo Sanierung Kanzlei.....	2 000	118	300	-	200	1 382
75.	Mumbai Erstherrichtung Zwischenkanzlei, Generalsanierung Kanzlei und Herrichtung Visastelle.....	4 860	-	-	-	500	4 360
76.	Harare Neubau Kanzlei.....	4 365	-	-	-	-	4 365
77.	Bern Neukonstruktion Kanzleigebäude und energetische Optimie- rung.....	6 000	-	-	-	-	6 000
79.	Algier Neubau Kanzlei.....	12 000	-	-	-	800	11 200

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
80. Amman Neubau Kanzlei.....	9 000	-	-	-	300	8 700
81. Beirut Neubau Kanzlei.....	12 000	-	-	-	-	12 000
83. Tunis Neubau Kanzlei.....	10 000	-	-	-	-	10 000
84. Kairo Neubau Residenz und Kanzlei.....	30 000	-	-	-	950	29 050
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	2 640	-	250	-	50	2 340
89. Bagdad Herrichtung angemieteter DW-Gebäude.....	4 000	-	-	-	750	3 250
90. Chisinau Neubau Kanzlei.....	4 000	-	-	-	500	3 500
91. Taschkent Neubau Kanzlei.....	10 000	-	-	-	500	9 500
92. Windhuk Neubau Kanzlei.....	7 000	-	-	-	-	7 000
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	3 140	64	500	-	500	2 076
52. Taipei Erstherichtung Kanzlei.....	3 990	267	500	21	-	3 202
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 866	-	500	-	500	2 866
54. Bangalore Erstherichtung Kanzlei nach Anmietung.....	1 010	78	-	199	200	533
55. Dakar Sanierung Kanzlei und Residenz.....	3 410	1 466	-	-	24	1 920
56. Den Haag Energetische Ertüchtigung Kanzlei.....	3 000	-	-	150	-	2 850
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	-	-	100	500	3 067
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	1 500	-	-	-	-	1 500
63. Rom Kanzlei Botschaft Erneuerung Haustechnik.....	3 600	486	1 500	-	100	1 514
64. Shanghai Erstherichtung Visastelle.....	2 370	101	500	311	250	1 208
65. New York Sanierung Dienstwohnung 2.....	3 034	1 677	500	-	-	857
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 037	78	500	-	500	959
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	-	-	-	500	1 500
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen.....	1 920	56	500	-	100	1 264
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	2 500	-	-	-	750	1 750
73. Kabul Außenfriedung und Schleuse.....	5 500	2 582	500	-	500	1 918
74. Bagdad Sanierung Compound.....	4 950	223	1 000	-	1 000	2 727

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
88. Brüssel NATO.....	2 560	-	-	-	-	2 560
Zusammen.....	566 685	117 710	40 944	13 474	40 900	353 657

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 25, 29, 32, 33, 39, 40, 41, 42, 43, 48, 51, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 71, 75, 76, 77, 80, 81, 83, 84, 90, 91: Bundeseigene Grundstücke

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 21, 22, 23, 28, 37, 44, 45, 46, 47, 49, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 87, 88, 89, 92: Pachtgrundstücke

Zu Nr. 20 und 24: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 9, 10, 12, 21, 32, 44, 51, 70, 71, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 83, 84, 86, 89, 90, 91, 92: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme durch Erlös aus Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 821 11	Erwerb von Liegenschaften im Ausland	16 500	16 370	12 027
-021				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Abschluss des Kapitels 0503

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	104 566	104 566
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	104 566	104 566

Ausgaben

Personalausgaben.....	505 060	491 553
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	115 629	110 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 376	3 511
Ausgaben für Investitionen.....	89 000	87 063
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	715 065	692 737

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0503

Aus Hauptgruppe 4.....	505 060	491 553
Aus Hauptgruppe 5.....	111 429	107 291
Aus Hauptgruppe 6.....	5 376	3 511
Aus Hauptgruppe 7.....	60 900	60 944
Aus Hauptgruppe 8.....	28 100	26 119
Zusammen.....	710 865	689 418

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	300	300	5 157

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	300

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 -024	Zuschüsse von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 15 und 687 19.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 739 31.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21, 539 39, 821 31, 893 40, 893 47 und 896 31.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachen 30 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Projektförderung) (258 628) (238 021)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	129 380	137 461

Verpflichtungsermächtigung..... 133 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	76 814	76 814	83 514
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	29 662	29 662	31 762
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 353	2 223	2 649
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 614	2 532	2 944
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	834	827	936
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	834	774	939
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	834	827	939
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	468	754	527
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 423
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 937
11. Sonstige.....	8 571	8 571	6 891
Zusammen.....	129 380	129 380	137 461

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2012	Monatsbetrag in € 2011
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	700	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	850	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 150	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der Bes-Gr. C 3/C 4..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 17 Monate. Es wird in der Regel zunächst für 12 Monate - mit Verlängerung bis zu 24 Monaten - verliehen. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 600

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 732	61 522	57 782

Verpflichtungsermächtigung..... 60 669 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 669 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	2 700
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	8 380	8 380	5 680
1.3 Sonstige.....	3 342	3 112	3 080
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	210	210	210
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	270	270	270
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	280	99
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	24 470	24 470	21 862
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	21 710	21 500	21 500
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 381
Zusammen.....	61 732	61 522	57 782

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 510 Lektoraten sowie die Vergabe von 45 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

687 15 Programmarbeit 26 917 26 896 23 275
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 13 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	5 453	5 153	4 694
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	3 200	4 000	4 293
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 850	2 650	2 609
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	1 631	1 589

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
5. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2007.....		-	-
6. Medienförderung.....	4 905	5 350	5 156
7. Regionale Programmarbeit.....	6 498	8 112	4 934
Zusammen.....	26 917	26 896	23 275

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungs- -024 politische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	6 779	6 779	5 614

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	82
2. Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	560	591
3. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und -lehrer durch die Deutsche Auslandsgesellschaft Lübeck.....	-	-	-
4. Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	4 459	4 459	4 019
5. Sonstige Fördermaßnahmen.....	1 600	1 600	922
6. Deutschkurse für höhere Bedienstete der EU und höhere Beamte aus EU-Mitgliedstaaten.....	-	-	-
Zusammen.....	6 779	6 779	5 614

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland -024	12 067	11 961	11 535

Verpflichtungsermächtigung..... 7 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....		-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	740	740	690
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	740	740	690
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	249	249	244
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	249	249	244
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 51).....	22	22	17
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	2 000	2 000	1 885

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.....	-	-	-
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	1 000	1 000	749
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 700	3 920	3 333
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	4 600	4 700	4 704
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbildung.....	425	-	380
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	237
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	247
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	46	45	-
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	342	341	484
Zusammen.....	12 067	11 961	11 535

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost
-024 (Stipendien) 20 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0502 Tit. 687 71.**

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, vorerst in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 19 Sonstige Maßnahmen 1 753 1 483 497
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 19 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	312	312	23
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	58
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	1 000	430	240
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	74	74	51
7.2 Projekt des UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen UIL, Hamburg.....	-	300	-
7.3 Projekte der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn.....	-	-	-
7.4 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	72
7.5 Zuschuss zur Projektarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education.....	-	-	-
7.6 Sonstiges.....	56	56	47
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslands-kultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	6
Zusammen.....	1 753	1 483	497

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslands-kulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (223 311) (199 292)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 6 251 5 668 5 819
-024 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)			
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 008	921	1 003
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	5 243	4 747	4 816
Zusammen.....	6 251	5 668	5 819

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02)

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht	487	360	401

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4

1. BVA - ZfA -	487	360	360

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	-		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	162 462	127 987	139 106

Verpflichtungsermächtigung..... 211 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 74 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 74 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 62 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	136 309
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	6 189
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	17 584
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 380
Zusammen.....	162 462

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundes-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

verwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2011: 1 287 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2011: 373 Bundesprogrammlehrkräfte und 117 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Mehr wegen Versorgungszuschlag Auslandsdienstlehrkräfte und Verstärkung Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	28 510	42 813	28 424

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	26 510	34 224	25 003
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschoolen").....	2 000	8 589	3 421
Zusammen.....	28 510	42 813	28 424

Zuwendungszweck	Schultyp								
	a) Begegnungs- schulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	- 1 000 € -								
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Zuwendungen für Ortslehr- kräfte.....	19 000	26 333	5 600	5 941	1 400	1 005	26 000	33 279	24 699
1.2 Sonstige Zuwendungen....	180	250	250	405	80	290	510	945	304
Zusammen.....	19 180	26 583	5 850	6 346	1 480	1 295	26 510	34 224	25 003

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

687 23 Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -024	12 906	9 775	11 889

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 12. April 1957 bzw. 13. April 1972 in Luxemburg unterzeichneten Verträge (Satzungen der Europäischen Schulen bzw. Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen)

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 23 (Titelgruppe 02)

hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Luxemburg, Brüssel, Mol, Ispra-Varese, Bergen, Karlsruhe, Frankfurt/Main, Alicante und Culham zu leisten. Die von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile werden aufgrund der genannten Verträge jeweils vom Obersten Schulrat, dem Lenkungsorgan der Europäischen Schulen, unter Berücksichtigung der Anzahl der aus den einzelnen Ländern zu entsendenden Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt. Sie dienen dazu, die innerdeutschen Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Länder zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Ländern stammenden Schülerinnen und Schüler.

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	806	1 140

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	11 555	11 883	12 272

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	900	838	1 060
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	977	1 400	875
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	80	75	21
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 199	1 848	2 631
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	586	727
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 027	4 747	5 314
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 124	2 262	2 169
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	485	800	648
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 900	1 900	1 981
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	42	242	137
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	95	47
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 631	5 299	4 982
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	14	9
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	217	135
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	478	394	650
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	-	50	1
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	720	720	666

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	74
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	57	184
3.8 Sonstige Ausgaben.....	259	255	257
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	1 897	1 837	1 976
Zusammen.....	11 555	11 883	12 272

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Bau-
fonds) (39 850) (23 974)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2 700 2 700 1 071
-024

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 200 742 1 093
-024

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 8 550 4 050 3 059
-024

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Goethe-Institute.....	6 550
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	2 000
Zusammen.....	8 550

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 17 400 9 450 2 167
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 600 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

	Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
2.	Bukarest Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 496	201	1 500	-	400	8 395
3.	Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	6 210	362	350	-	1 000	4 498
4.	Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	578	800	-	500	6 635
5.	Boston Sanierung und Brandschutz Kulturinstitut.....	3 800	-	-	100	-	3 700
6.	Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	2 032	-	-	-	1 102
8.	Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 609	-	-	164	-
9.	Teheran Neubau Deutsche Schule.....	9 000	-	500	2 000	500	6 000
11.	Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	6 245	-	180	-	200	5 865
12.	Ankara Neubau Deutsche Schule.....	10 000	-	500	1 200	736	7 564
13.	Madrid Neubau Deutsche Schule.....	50 842	1 242	2 000	1 751	10 000	35 849
15.	Kabul Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	5 500	-	-	150	-	5 350
21.	Bilbao Generalsanierung Deutsche Schule.....	20 000	-	-	-	100	19 900
22.	Moskau Neubau für gemeinsame Unterbringung Goethe-Institut und Centre Culturel Francais.....	15 000	-	-	-	500	14 500
23.	Ankara Generalsanierung Goethe-Institut.....	2 350	-	-	-	100	2 250
24.	Izmir Umbau der ehemaligen Kanzlei zum Goethe-Institut.....	4 000	-	-	-	100	3 900
25.	Bandung Erdbebenertüchtigung sowie Herrichtung der Zwischenun- terkunft für Goethe-Institut.....	1 250	-	-	-	100	1 150
	Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
7.	Tokyo Sanierung Kulturinstitut.....	5 000	-	-	-	-	5 000
10.	Bogota Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	2 200	-	-	-	-	2 200
16.	London Sanierung und Teilumbau Goethe-Institut.....	5 950	102	1 500	-	500	3 848
17.	Pune Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	3 200	-	-	-	300	2 900
18.	Rom Teilsanierung, Umbau Kulturinstitut.....	2 000	-	-	-	200	1 800
19.	Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	4 929	-	1 620	-	1 000	2 309
20.	Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	1 624	-	500	-	500	624
26.	Mexiko-Stadt Sanierung Goethe-Institut.....	1 423	-	-	82	500	841
	Zusammen.....	187 439	9 126	9 450	5 283	17 400	146 180

Zu 11., 12., 15., 21., 22., 23., 24., 25.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Zu 13.:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57 280 T€. Der Schulträger trägt mit 6 456 T€ Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

821 31	Erwerb von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
-024				
896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen	10 000	7 032	8 556
-024				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau.....	18 040	570	1 000	-	2 500	13 970
5. Istanbul.....	11 659	11 659	-	-	-	-
6. Lissabon.....	8 420	8 420	-	-	-	-
7. Genf.....	11 454	11 454	-	-	-	-
8. Sydney.....	8 408	8 086	-	-	-	322
10. Kleine Baumaßnahmen.....	6 729	4 229	1 000	-	1 500	-
11. Alexandria.....	15 500	-	-	-	2 000	13 500
12. Montreal.....	1 250	1 250	-	-	-	-
13. Helsinki.....	1 400	1 400	-	-	-	-
19. Belgrad, Renovierung Deutsche Schule nach Liegen- schaftstausch.....	2 000	-	-	-	2 000	-
20. Kapstadt, Erweiterung Deutsche Schule.....	5 000	-	1 000	-	2 000	2 000
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Addis Abeba.....	1 000	750	-	-	-	250
9. Porto.....	900	900	-	-	-	-
Zusammen.....	91 760	48 718	3 000	-	10 000	30 042

Zu 11., 19. und 20.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 T€ (2,3 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 3 260 T€ (22,2 Prozent)

Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 169 T€ (12,2 Prozent)

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslands-kulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(247 903)	(252 638)	
518 42	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -165 management	2 507	2 507	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	230	115	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 42 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland	8 000	8 000	-

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 075	200 845	202 311

Verpflichtungsermächtigung.....	19 840 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	7 570 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 280 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 610 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	920 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	810 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	290 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	260 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**Inland**

Goethe-Institut e. V., München.....	79,40	100,00	59 825	60 250	62 951
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			55 929	56 354	59 126
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 389	1 389	1 319

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	79,40	100,00	150 082	154 427	145 259
- aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....			8 000	8 000	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			140 146	144 491	143 185
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 936	1 936	2 074

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 Erläuterungsnummern 3, 5, 6

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlagen hierzu sind die Zielvereinbarungen und der Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 92 Ländern, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Verwaltung und Betrieb der inländischen Unterrichtsstätten werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

687 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb -024	35 478	35 558	36 194

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,54	98,74	15 382	15 382	16 534
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			14 548	14 548	15 853
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			834	834	681
1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	91,89	100,00	5 760	5 760	5 639
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 560	4 560	4 584
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 200	1 200	1 055
1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	73,52	79,35	7 260	7 260	7 501
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	94,14	100,00	1 558	1 558	1 560
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	85,13	98,44	315	315	320
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.10	Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	89,21	100,00	248	248	253
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11	Villa Aurora e. V., Los Angeles.....	94,86	100,00	351	351	358
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					

Ausland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	96,54	98,74	6 790	6 790	5 880
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			6 536	6 536	5 661
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			254	254	219
1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	24,88	100,00	102	102	104
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Zusammen				37 766	37 766	38 149
- Summe Tit. 687 47				35 478	35 478	36 194
- Summe Tit. 893 47				2 288	2 288	1 955

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.9:

Ab 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Ab 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	35 478
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	35 478

893 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	3 325	3 325	3 393

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	2 288	2 288	1 955

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

Abschluss des Kapitels 0504

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	300	300
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	300	300

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 738	6 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 407	5 949
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	714 984	675 803
Ausgaben für Investitionen.....	41 563	26 145
Gesamtausgaben.....	769 692	713 925

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0504

Aus Hauptgruppe 5.....	2 700	-
Aus Hauptgruppe 7.....	25 950	13 500
Zusammen.....	28 650	13 500

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	62 475	62 900	66 633
1.1 Personalausgaben.....	22 700	21 180	19 040
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 000	40 331	45 184
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 475	1 389	2 409
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 300	-	-
Ausland.....	201 985	206 294	205 928
1.1 Personalausgaben.....	107 000	107 515	109 457
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 500	96 843	94 188
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 985	1 936	2 283
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	55 500	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	62 475	62 900	66 633
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 650	2 650	3 682
2.2 Zuwendung des Bundes.....	59 825	60 250	62 951
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	2 507	2 507	2 506
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	55 929	56 354	59 126
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 389	1 389	1 319
Ausland.....	201 985	206 294	205 928
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	51 903	51 867	60 669
2.2 Zuwendung des Bundes.....	150 082	154 427	145 259
aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....	8 000	8 000	-
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	140 146	144 491	143 185
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 936	1 936	2 074
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 233	4 233	7 352

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel. Davon sind bis zu 8 000 T€ für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland (Kap. 0504 Tit. 681 42) vorgesehen.

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	15 694	15 694	16 848
1.1 Personalausgaben.....	12 110	12 110	12 260
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 750	2 750	3 893
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	834	834	695
Ausland.....	7 237	7 237	6 404
1.1 Personalausgaben.....	4 743	4 743	4 280
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 240	2 240	1 919
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	254	254	205
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	15 694	15 694	16 848
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	29	31
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	283	283	283
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 382	15 382	16 534
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	14 548	14 548	15 853
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	834	834	681
Ausland.....	7 237	7 237	6 404
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	447	524
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 790	6 790	5 880
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	6 536	6 536	5 661
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	254	254	219
nachrichtlich: Projektförderung.....	361 010	361 010	360 729

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 268	6 268	6 856
1.1 Personalausgaben.....	3 470	3 470	3 943
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 489	1 489	1 956
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 200	1 200	954
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	109	109	3
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 268	6 268	6 856
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	508	508	1 217
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 760	5 760	5 639
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 560	4 560	4 584
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 200	1 200	1 055

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 875	9 875	9 753
1.1 Personalausgaben.....	4 211	4 211	3 945
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 395	1 395	1 996
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 269	4 269	3 812
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 875	9 875	9 753
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	726	726	913
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	690	690	988
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	345	345	328
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	854	854	23
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 260	7 260	7 501
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	7 260	7 260	7 501
nachrichtlich: Projektförderung.....	12 262	12 262	8 770

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin, das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Seine Aufgabe ist, Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften, vorzugsweise in den Ländern der antiken Kultur, durchzuführen, zu fördern und zu veröffentlichen. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören: Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie. Das Institut unterhält wissenschaftliche Bibliotheken, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Nationen unentgeltlich offenstehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Archäologischen Wissenschaft im Zusammen-

hang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses. Vom Institut werden Stipendien gemäß seiner Satzung nach besonderen Richtlinien vergeben.

Das Institut ist gegliedert in die Zentrale in Berlin, die Orient-Abteilung in Berlin (Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa), die Eurasien-Abteilung in Berlin (Außenstelle Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn, die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Darüber hinaus führen wissenschaftliche Fachkräfte des Deutschen Archäologischen Instituts Forschungsaufgaben durch, die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder von Stiftungen finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	31	31	42
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. **2 und 4** der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 55** und **547 11**.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **511 01**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	70
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99	Vermischte Einnahmen	8	8	4
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	6
-165				

Übrige Einnahmen

282 02	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 739 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 687	5 600	5 431
-165				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	19	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	547	597	541
-165				

Erläuterungen:

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä).

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 350	6 500	7 316
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	205	205	173

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	815	830	895

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	82	82	80
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600	686	754

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01 -165	Mieten und Pachten	1 313	1 437	1 362

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 457	157	154

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	425	450	252

F 527 01 -165	Dienstreisen	300	300	329

F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	35	35	59

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	57	57	-

F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	42	42	17

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	119	80	63

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

681 01 -165	Stipendien	620	620	518

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 110 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	486
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	134
Zusammen.....	620

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	4

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	360	158

F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

F 739 01 -165	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 000	4 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 5 673 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 075 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 598 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 282	4 000	2 400	4 000	6 898
Zusammen.....	21 685	4 387	4 000	2 400	4 000	6 898

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen	75	75	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.			
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	35	35	56

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 264)	(7 593)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 100	1 383	1 352

Erläuterungen:

1. Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	615	649	615

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

Deutsches Archäologisches Institut 0511

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

F	429 11	Nicht aufteilbare Personalausgaben	897	897	948
	-165				

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeitdienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	291	464	291
	-165				

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F	547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 361	4 200	4 653
	-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.	4 785
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	53
3. Druckkosten.....	400
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	45
5. Fotoarchive.....	78
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	5 361

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

F	821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten	-	-	-
	-165				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(635)	(635)	

F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	318	318	234
	-165				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	10	10	9
	-011				

F	525 55	Aus- und Fortbildung	20	20	15
	-165				

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	256	256	217
	-165				

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -165 rüstungsgegenständen, Software	31	31	123

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	21
1.2 Software.....	10
Zusammen.....	31

Abschluss des Kapitels 0511

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	89	89
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	89	89

Ausgaben

Personalausgaben.....	16 401	15 850
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 382	9 344
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	745	706
Ausgaben für Investitionen.....	4 141	4 501
Gesamtausgaben.....	32 669	30 401

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0511

Aus Hauptgruppe 4.....	16 401	15 850
Aus Hauptgruppe 5.....	9 868	9 130
Aus Hauptgruppe 6.....	119	80
Aus Hauptgruppe 7.....	4 000	4 360
Aus Hauptgruppe 8.....	141	141
Zusammen.....	30 529	29 561

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 05**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	78

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tit. 634 03, Kap. 0503 Tit. 634 03, Kap. 0511 Tit. 634 03 und Kap. 0567.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	513	516	500

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	95 930	94 983	92 814

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1 625	1 619	-0,4
Witwen und Witwer und Waisen....	830	827	-0,4
Zusammen.....	2 455	2 446	-0,4

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	2 721	-	2 218

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	219	150	207

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	18 302	18 120	16 847

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	22

Abschluss des Kapitels 0567

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	112	112
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	112	112

Ausgaben

Personalausgaben.....	117 685	113 769
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Gesamtausgaben.....	117 685	113 769

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

05 Auswärtiges Amt

Abschluss des Einzelplans 05	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	109 923	109 942	-19
Übrige Einnahmen.....	400	400	-
Gesamteinnahmen.....	110 323	110 342	-19
Ausgaben			
Personalausgaben.....	848 025	824 908	+23 117
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	228 153	212 901	+15 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 101 508	1 957 989	+143 519
Ausgaben für Investitionen.....	159 038	137 836	+21 202
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-29 980	-20
Gesamtausgaben.....	3 306 724	3 103 654	+203 070
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 05			
Aus Hauptgruppe 4.....	723 602	705 111	+18 491
Aus Hauptgruppe 5.....	174 747	163 360	+11 387
Aus Hauptgruppe 6.....	7 756	4 864	+2 892
Aus Hauptgruppe 7.....	93 350	79 804	+13 546
Aus Hauptgruppe 8.....	41 383	38 047	+3 336
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	1 040 838	991 186	+49 652

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

518 01 - Mieten und Pachten	900	a)	173	173	-	-	-	-	-
		b)	350	-	-	175	175	-	-
		c)	350	-	-	175	175	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	364 358	-	-	11 197	12 213	340 948	-
		b)	100 162	-	-	-	3 271	96 891	-
		c)	7 500	-	4 500	3 000	-	-	-
823 01 - Energie Contracting	342	a)	3 078	342	342	342	342	1 710	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

812 31 - Technische Einrichtun- gen für das Chiffrier- und Fern- meldewesen	3 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	900	-	-	-	-	-
		c)	900	-	900	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	8 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	4 000	3 000	-	-	-	-
		c)	5 000	-	3 000	2 000	-	-	-

Summe des Kapitels 0501

241 807	a)	367 609	515	342	11 539	12 555	342 658	-
	b)	108 812	5 300	3 000	175	3 446	96 891	-
	c)	13 750	-	8 400	5 175	175	-	-

Kapitel 0502

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	330	a)	4 950	330	330	330	330	3 630	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	572	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 900	190	190	190	190	1 140	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 07 - Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stif- tungen	15 000	a)	14 000	9 500	4 500	-	-	-	-
		b)	14 866	5 000	5 000	4 866	-	-	-
		c)	10 434	-	1 800	3 234	5 400	-	-

Tgr. 03

518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	13 136	a)	24 864	13 135	11 729	-	-	-	-
		b)	11 200	-	-	11 200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

687 71 - Transformationspartner- schaften Nordafrika/Naher Osten	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	24 000	-	24 000	-	-	-	-
687 72 - Für humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	105 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	33 000	30 000	3 000	-	-	-	-
		c)	46 000	-	38 000	8 000	-	-	-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 73 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrech- te	13 852	a) - b) 6 500 c) 7 500	- 4 000	- 2 500 3 000	- - 2 500	- - 2 000	- - -	- - -
687 74 - Unterstützung von inter- nationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Frie- denserhaltung und Konfliktbewäl- tigung durch das Auswärtige Amt	120 000	a) 9 605 b) 65 655 c) 79 200	9 252 35 685	353 26 970 36 400	- 3 000 35 400	- - 7 400	- - -	- - -
687 77 - Maßnahmen der Abrüs- tung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	40 000	a) 60 998 b) - c) 500	60 998 -	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
687 79 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 700	a) 58 944 b) 140 000 c) 90 000	47 650 80 000	11 294 60 000 36 000	- - 54 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
687 80 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 987	a) 5 726 b) 13 230 c) 3 463	4 028 4 410	1 698 4 410 1 881	- 4 410 1 582	- - -	- - -	- - -
687 82 - Ausbildungspartnerschaf- ten	1 300	a) 401 b) - c) 480	401 -	- - 480	- - -	- - -	- - -	- - -
687 88 - Afrika-Initiative im Rah- men der deutschen G8-Präsident- schaft	24 000	a) 17 950 b) 16 000 c) 22 400	17 950 -	- 8 000 8 000	- 8 000 6 400	- - 8 000	- - -	- - -
Tgr. 09								
687 95 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	1 910	a) 105 b) 105 c) 640	35 35	35 35 580	35 35 30	- - 30	- - -	- - -
687 96 - German Marshall Fund	750	a) - b) 2 417 c) -	- 716	- 634 -	- 567 -	- 500 -	- - -	- - -
687 98 - Bundesanteil zur Finan- zierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstät- te Auschwitz-Birkenau"	6 000	a) - b) 24 000 c) -	- 6 000	- 6 000 -	- 6 000 -	- 6 000 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0502	1 429 806	a) 197 543 b) 328 873 c) 284 617	163 279 166 036	29 939 116 739 150 641	365 38 268 111 146	330 6 690 22 830	3 630 1 140 -	- - -
Kapitel 0503								
518 01 - Mieten und Pachten	44 500	a) 33 174 b) 51 000 c) 42 000	11 318 6 500	9 849 6 500 6 500	6 239 6 500 6 500	1 362 5 500 6 500	4 406 26 000 22 500	- - -
Tgr. 01								
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20 000	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
739 11 - Baumaßnahmen	40 900	a) - b) 25 000 c) 25 000	- 13 000 -	- 12 000 13 000	- - 12 000	- - -	- - -	- - -
821 11 - Erwerb von Liegenschaf- ten im Ausland	16 500	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000 -	- 5 000 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0503	715 065	a) 33 174 b) 83 000 c) 74 000	11 318 26 500 -	9 849 18 500 26 500	6 239 6 500 18 500	1 362 5 500 6 500	4 406 26 000 22 500	- - -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
681 11 - Stipendien, Aus- tauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulprak- tikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	a) 49 301 b) 106 101 c) 133 000	36 251 59 170 -	13 050 28 031 61 000	- 15 300 41 000	- 3 600 21 500	- - 9 500	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 732	a) 20 700 b) 48 704 c) 60 669	12 600 9 334 -	8 100 13 500 22 000	- 19 370 17 669	- 6 500 13 000	- - 8 000	- - -
687 15 - Programmarbeit	26 917	a) 2 793 b) 14 300 c) 13 400	2 793 7 000 -	- 3 800 4 600	- 3 000 3 700	- 500 4 100	- - 1 000	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderhei- ten in MOE und GUS	6 779	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 1 750 -	- 750 1 750	- 500 750	- - 500	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kulturein- richtungen im Inland und Ausland	12 067	a) 985 b) 8 010 c) 7 900	985 3 806 -	- 2 704 3 700	- 1 500 2 700	- - 1 500	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipendi- en)	20 000	a) - b) - c) 16 000	- - -	- - 16 000	- - -	- - -	- - -	- - -
687 19 - Sonstige Maßnahmen	1 753	a) - b) 300 c) 2 900	- 300 -	- 300 1 200	- - 1 000	- - 700	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Aus- landsdienstlehrkräfte und Pro- grammlehrkräfte	162 462	a) 100 999 b) 96 600 c) 211 800	72 985 20 800 -	28 014 25 600 74 900	- 50 200 74 900	- - 62 000	- - -	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schu- len im Ausland	28 510	a) - b) 37 000 c) 33 000	- 15 000 -	- 12 000 6 000	- 10 000 15 000	- - 12 000	- - -	- - -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 26 - Zuschuss an das Sekre- tariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austausch- dienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	a) - b) 600 c) -	- 600 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	11 555	a) 353 b) 2 150 c) 3 200	353 1 400 3 200	- 650 2 000	- 100 700	- - 500	- - -	- - -
Tgr. 03								
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17 400	a) 41 500 b) 3 000 c) 4 600	13 500 - -	21 000 - 1 000	7 000 - 3 600	- 3 000 -	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Baumaß- nahmen	10 000	a) 3 500 b) 8 100 c) 4 000	3 500 4 800 -	- 3 300 3 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 075	a) 2 935 b) 42 000 c) 19 840	1 255 6 500 7 570	753 6 000 5 100	753 3 000 3 280	174 2 000 3 890	- 17 000 -	- 7 500 -
Summe des Kapitels 0504	769 692	a) 223 066 b) 369 865 c) 513 309	144 222 130 460 -	70 917 96 335 204 720	7 753 102 970 167 119	174 15 600 119 080	- 17 000 22 390	- 7 500 -
Kapitel 0511								
518 01 - Mieten und Pachten	1 313	a) 780 b) - c) -	780 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 01 - Stipendien	620	a) - b) - c) 110	- - 110	- - 110	- - -	- - -	- - -	- - -
739 01 - Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 000	a) 5 225 b) - c) 5 673	4 000 - -	1 225 - 1 075	- - 4 000	- - 598	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0511	32 669	a) 6 005 b) - c) 5 783	4 780 - -	1 225 - 1 185	- - 4 000	- - 598	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 05	3 306 724	a) 827 397 b) 890 550 c) 891 459	324 114 328 296 -	112 272 234 574 391 446	25 896 147 913 305 940	14 421 31 236 149 183	350 694 141 031 44 890	- 7 500 -

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht- konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2
oder		

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamten und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....	5	10

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4):		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.
 Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 - Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs abgeordnete/r Beamtin

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn
 8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
 9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
 10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszuzahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	88
	Gesamtübersicht.....	89
0501	Auswärtiges Amt.....	90
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	94
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	99
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	101
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	103

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0501	427 09	113,7	86,0
0503	427 09	479,9	-
0504	427 29	72,2	-
0511	427 09	6,0	-
0511	427 19	28,0	-
Zusammen		699,8	86,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0501	Auswärtiges Amt.....	1 415,0	1 377,0	706,1	711,1	2 121,1	2 088,1
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	2 825,0	2 823,0	1 832,0	1 832,0	4 657,0	4 655,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	100,0	99,0	142,0	140,0	242,0	239,0
	Zusammen.....	4 340,0	4 299,0	2 680,1	2 683,1	7 020,1	6 982,1

Leerstellen

0501	Auswärtiges Amt.....	214,0	205,0	119,0	123,5	333,0	328,5
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	-	-	4,0	4,0
	Zusammen.....	218,0	209,0	119,0	123,5	337,0	332,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0501	Auswärtiges Amt.....	119,5	6,0	-	-	-	-	102,5	11,0
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	39,0	-	-	-	-	-	12,0	27,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-
	Zusammen.....	162,5	6,0	-	-	-	-	118,5	38,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	87,4	87,4	1,0	1,0	1,0	1,0
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 149,6	2 151,6	55,0	55,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	2 237,0	2 239,0	56,0	56,0	10,0	10,0

0501 Auswärtiges Amt

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0501

Die in Kap. 0501 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen durch die Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen der entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des Kap. 0503 verstärkt werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	63,0	62,0	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	34,0	38,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	187,0	177,0	170,4	4,0	-	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	115,0	109,0	105,9	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	82,0	79,0	55,3	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	218,0	218,0	169,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	91,0	88,0	130,7	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	79,0	60,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-
A 10.....	41,0	34,0	45,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	38,5	38,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	105,0	101,0	90,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	55,0	53,0	62,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	87,0	85,0	67,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	48,0	47,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 411,0	1 373,0	1 190,1	27,0	-	18,0	1,0	-	2,0	-	-	-	4,0

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 415,0	1 377,0	1 194,1	27,0	-	18,0	1,0	-	2,0	-	-	-	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	23,0	24,0	22,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	29,0	28,0	28,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	14,0	26,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	34,8	34,8	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	36,5	39,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	72,8	73,8	69,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	62,5	64,5	83,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,0	52,0	167,1	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	259,5	257,5	123,7	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	57,0	58,0	95,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	697,1	702,1	747,9	-	-	3,0	-	-	7,0	-	-	-	1,0
Insgesamt.....	706,1	711,1	756,9	-	-	3,0	-	-	7,0	-	-	-	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.
3. **Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 A 10, 2,0 A 9 m, 2,0 A 8, 2,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 15,0)**

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 5:**
 - 1.1 Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 5 geführt werden.
 - 1.2 Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im Schreibdienst
 - bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
 - bis zu 100 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
 - bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
 - bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 10
 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 5 geführt werden.
 - 1.3 Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.
2. **Zu E 5 und E 3:**
 - 2.1 Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen
 - im Büro- und Registratordienst
 - bis zu 15 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 6,
 - bis zu 7 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 8 und
 - bis zu 3 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 9
 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. 5 und 3 geführt werden.
 - 2.2 Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 1,0 B3; 2,5 A15; 5,0 A14; 6,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A11; 1,0 A9g; 0,5 A9m; 8,0 A6m; 12,0 A5; 29,3 A4 (Zusammen: 70,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 0,5 E15; 3,5 E14; 11,5 E13; 2,0 E11; 1,5 E9; 3,0 E7; 3,0 E6; 11,5 E5; 7,0 E4; 23,8 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 70,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		

0501 Auswärtiges Amt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	-	1,0	1.2	Europäische Union (EU)
A 16.....	-	1,0	1.3	Europarat
A 14.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Global Fund i. O.
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 16.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	-	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.15	VN-UNAMA (United Nations Assistance Mission Afghanistan)
Zusammen.....	19,0	19,0		
2. Sonstige Beurlaubung				
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	8,0	6,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	34,0	33,0		
3. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	161,0	153,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	214,0	205,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....		117,0	118,5	1. Langfristige Beurlaubung	
				gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
				2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 8.....	-	1,0	2.1	EU-Kommission	
E 11.....	-	1,0	2.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages	
E 9.....	1,0	-			
E 13.....	-	1,0	2.3	NATO-Hauptquartier	
Zusammen.....	1,0	3,0			
				3. Sonstige Beurlaubung	
E 15.....	-	1,0	3.1	Bundespräsidialamt	
E 11.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	1,0	2,0			
Insgesamt.....	119,0	123,5			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 11.....	-	-	1,0	1.1	-
A 16.....	1,0	-	1,0		Umsetzung der Planstelle
				2. kw	
B 3.....	2,0	2,0	2,0	2.1	Ersatzplanstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 16.....	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	14,0	14,0	7,0			Neue Planstelle
A 14.....	4,0	4,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	2,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	7,0	7,0	6,0			Neue Planstelle
A 11.....	12,0	12,0	12,0			-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 8.....	6,0	6,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2012	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	75,0	64,0	60,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 15.....	1,0	1,0	1,0	2.2	Ersatzstelle	-
E 15.....	3,0	3,0	4,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	2,0	2,0	1,0			Neue Stelle
E 13.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	2,0	2,0	2,0			-
E 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	5,0	5,0	5,0			-
E 8.....	6,5	6,5	8,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	7,0	7,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	10,0	10,0	8,0			Neue Stelle
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2012	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
Zusammen.....	44,5	38,5	48,5			

E 15.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	55,0	56,0	37,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	114,0	114,0	143,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	266,0	264,0	215,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	660,0	660,0	631,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	172,0	172,0	225,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	351,0	352,0	330,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	164,0	164,0	234,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 832,0	1 832,0	1 913,7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 832,0	1 832,0	1 916,7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 01

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 466,0 Beamte (2011: 744,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 2,2 A15; 6,8 A14; 11,5 A13h; 2,0 A11; 43,7 A9g; 1,0 A9m; 0,6 A7; 22,8 A6m; 1,0 A6e; 16,0 A5; 41,0 A4; 8,0 A2/3 (Zusammen: 160,6).

Daneben werden 49,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 187,5 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 65 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	15,0	15,0	39,0	39,0	49,0	49,0	29,0	29,0	17,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	4,0	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	3,0	3,0	19,0	19,0	12,0	12,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delegation.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	77,0	77,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	231,0	231,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0
Zusammen.....	19,0	19,0	54,0	54,0	110,0	110,0	120,0	120,0	275,0	275,0	6,0	6,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Brasilien: Brasilia	Indien: New Delhi	Mexiko: Mexiko-Stadt	der Türkei: Ankara
China: Peking	Israel: Tel Aviv	Polen: Warschau	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington
Frankreich: Paris	Italien: Rom	der Russischen Föderation: Moskau	beim Heiligen Stuhl: Vatikan
Großbritannien: London	Japan: Tokyo	Spanien: Madrid	

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
bei dem Büro der Vereinten Nationen	bei der Europäischen Union: Brüssel	bei den Vereinten Nationen: New York

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Kolumbien: Bogotá	Ungarn: Budapest	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Äthiopien: Addis Abeba	Korea: Seoul	Ukraine: Kiew	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	bei den Vereinten Nationen in: New York
Algerien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	Vietnam: Hanoi	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Weißrussland: Minsk	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	beim Europarat: Straßburg	
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	Brasilien: São Paulo	
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	China: Shanghai	
Indonesien: Jakarta	Schweden: Stockholm		
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Südafrika: Pretoria		
Kanada: Ottawa	Thailand: Bangkok		
Kasachstan: Astana	der Tschechischen Republik: Prag		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Korea: (Volksrepublik) Pjöngjang	der Slowakei: Pressburg	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Aserbaidshjan: Baku	Kuba: Havanna	Sri Lanka: Colombo	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Bahrain: Manama	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Australien: Sydney, Melbourne
Bangladesh: Dhaka	Laos: Vientiane	Syrien: Damaskus	Brasilien: Rio de Janeiro
Benin: Cotonou	Lettland: Riga	Tadschikistan: Duschanbe	China: Kanton, Hongkong
Birma: Rangun	Libanon: Beirut	Tansania: Daressalam	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Libyen: Tripolis	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Litauen: Wilna	Tunesien: Tunis	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	Italien: Mailand, Neapel
Costa Rica: San José	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	Japan: Osaka-Kobe
Demokratische Republik Kongo: Kinschasa	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	Kanada: Montreal, Toronto, Vancouver
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Pakistan: Karachi
Ecuador: Quito	Mali: Bamako	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Polen: Breslau, Danzig
Elfenbeinküste: Abidjan	Malta: Valletta	Zypern: Nikosia	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
El Salvador: San Salvador	Mauretanien: Nouakchott	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	Saudi Arabien: Djidda
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Spanien: Barcelona
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Türkei: Istanbul
Ghana: Accra	Namibia: Windhuk		den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Guatemala: Guatemala-Stadt	Nepal: Kathmandu		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guinea: Conakry	Neuseeland: Wellington		
Honduras: Tegucigalpa	Nicaragua: Managua		
Irak: Bagdad	Oman: Maskat		
Island: Reykjavik	Panama: Panama		
Jamaika: Kingston	Paraguay: Asunción		
der Republik Jemen: Sanaa	Philippinen: Manila		
Jordanien: Amman	Ruanda: Kigali		
Kambodscha: Phnom Penh	Sambia: Lusaka		
Kamerun: Jaunde	Senegal: Dakar		
Katar: Doha	Serbien: Belgrad		
Kenia: Nairobi	Simbabwe: Harare		
	Singapur: Singapur		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Haiti: Port-au-Prince	Togo: Lomé	Indien: Chennai, Bangalore
Armenien: Eriwan	Kirgistan: Bischkek	Tschad: N'Djamena	Irak: Erbil
Botsuana: Gaborone	Kosovo: Pristina	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kasachstan: Almaty
Brunei: Bandar Seri Begawan	Liberia: Monrovia	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Nigeria: Lagos
Burundi: Bujumbura	Moldau: Chisinau	China: Chengdu	Polen: Krakau
Dschibuti: Dschibuti	Montenegro: Podgorica	Frankreich: Lyon, Straßburg	Rumänien: Hermannstadt
Eritrea: Asmara	Niger: Niamey	Großbritannien: Edinburgh	der Russischen Föderation: Jekaterinburg
Gabun: Libreville	Sierra Leone: Freetown		

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Südafrika: Kapstadt	den Vereinigten Arabischen Emiraten:	den Vereinigten Staaten von Amerika:
der Türkei: Izmir	Dubai	Houston
der Ukraine: Donezk		Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Canaria,	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar	Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 6 m, 6 (6) A 8, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte bzw. Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 2 A 9m, 5 A 8, 1 A 7, 1 E 14, 1 E 5 nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 16, 4 A 15, 2 A 14, 1 A 13 g, 1 A 12, 1 A 11, 1 A 9 m, 3 A 8, 1 E 12, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 3 A 8, 1 A 7 nach Rom (FAO) E AT nach Genf (I.O.) 1 A 14, 1 A 8, 2 A 7, 1 E 14, 1 E 6 nach Wien (I.O.) 1 A 14
Epl. 07 BMJ	nach Brüssel (EU) 2 R 1, 6 A 15
Epl. 08 BMF	nach New York (VN) 1 A 15, 2 A 14 nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 1 A 14, 6 A 13 h, 1 A 12, 1 A 10 nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15 nach Genf (I.O.) 1 A 15 nach Paris (OECD) 1 A 13 h
Epl. 09 BMWi	nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 12 nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 1 B 3, 4 A 15, 2 A 14, 3 A 13 h, 1 A 13 g, 2 A 12, 1 E 8 nach Genf (I.O.) 1 A 16, 2 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g, 1 A 12 nach Wien (I.O.) 1 A 15 nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 13 g
Epl. 10 BMELV	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 A 15, 2 A 14, 1 A 13 g, 1 E 15 nach Rom (FAO) 1 E AT B 3 nach Genf (I.O.) 1 A 14
Epl. 11 BMAS	nach Brüssel (EU) 1 A 13 g, 3 E 15
Epl. 12 BMVBS	nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 10 nach Genf (IO) 1 E 15
Epl. 14 BMVg	nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m nach Brüssel (EU) 2 B 3, 1 A 16, 2 A 14, 1 A 9 m, 2 E 6 nach Brüssel (NATO) 3 B 3, 2 A 16, 7 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 3 A 13 g, 1 A 10, 2 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6 nach Wien (OSZE) 3 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m nach Genf (CD) 1 A 16
Epl. 15 BMG	nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h.1 AT (B3)
Epl. 16 BMU	nach Brüssel (EU) 1 B 3, 2 E 13
Epl. 17 BMFSFJ	nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g
Epl. 23 BMZ	nach New York (VN) 1 A 15, 1 E 15 nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 13 h nachh Paris (OECD) 1 A 15
Epl. 30 BMBF	nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 10, 1 E 15, 1 E 12

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 125,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 0,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 2,2 E15; 4,0 E14; 15,3 E13; 2,0 E11; 43,7 E9; 1,0 E8; 4,0 E7; 1,0 E6; 28,4 E5; 34,0 E4; 15,0 E3; 7,0 E2 (Zusammen: 160,6).

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, Moskau, Prag	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
B 9.....	-	-	1,0	1.1.6	Europäischer Auswärtiger Dienst	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	5,0	-	-	1.1.7	Visapflicht	Neue Planstelle
A 8.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
				2. kw		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	12,0	12,0	13,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	38,0	12,0	32,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	22,0	22,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	100,0	99,0	73,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	17,0	17,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	132,0	130,0	151,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 12,0 A14; 3,0 A13h; 5,0 A11; 4,0 A9g (Zusammen: 24,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 13,0 E14; 2,0 E13; 9,0 E9 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 10.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				1.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw	
A 10.....	1,0	1,0	1,0		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			-

				1.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[illegible]

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0503	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501	Professorin oder Professor
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0501	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Oberst oder Kapitän zur See
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0501, 0503, 0511	Direktorin oder Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Oberfeldarzt
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0501, 0503, 0511	Oberrätin oder Oberrat
	0503	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0501, 0503	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0501, 0503, 0511	Rätin oder Rat
	0503	Konsulin oder Konsul
	0501, 0503	Legationsrätin oder Legationsrat
	0501	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0501, 0503, 0511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
	0503	Konsulin oder Konsul
A 12	0501, 0503, 0511	Amtsärztin oder Amtsarzt

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
A 11	0501, 0503, 0511	Amtfrau oder Amtmann
	0503	Kanzlerin oder Kanzler
A 10	0501, 0503, 0511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0501, 0503	Konsultssekretärin Erster Klasse oder Konsultssekretär Erster Klasse
A 9 g	0501, 0503, 0511	Inspektorin oder Inspektor
	0501, 0503	Konsultssekretärin oder Konsultssekretär
A 9 m+Z	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0501, 0503	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0501, 0503	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0501, 0503	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0501, 0503	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0503	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0501	Professorin oder Professor
C 2	0501	Professorin oder Professor
W 3	0501	Professorin oder Professor
W 2	0501	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	35,5	35,5	30,5	-	-	-	-
E 13.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	32,3	-	-	-	-
E 9.....	51,0	51,0	52,1	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	44,0	-	-	-	-
E 6.....	15,7	16,7	15,3	-	-	-	-
E 5.....	10,9	10,9	8,9	-	-	-	-
Zusammen.....	254,1	255,1	244,1	-	-	-	-
Zus. Inland.....	263,1	264,1	251,1	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 133,7	1 133,7	1 077,1	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	41,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	23,0	-	-	-	-
E 13.....	67,0	67,0	53,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	35,0	35,0	25,0	-	-	-	-
Zusammen.....	282,0	282,0	174,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 427,7	1 427,7	1 263,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 690,8	1 691,8	1 514,2	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,8	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	12,8	-	-	-	-
E 12.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 11.....	20,5	20,5	12,7	-	-	-	-
E 9.....	36,7	36,7	34,9	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	19,8	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	52,5	52,5	51,2	-	-	-	-
E 5.....	22,8	22,8	23,2	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	0,3	0,3	0,8	-	-	-	-
Zusammen.....	216,3	216,3	202,9	-	-	-	-
Zus. Inland.....	221,3	221,3	209,7	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	39,5	39,5	32,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	7,3	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	23,3	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	70,5	55,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	291,8	291,8	265,0	-	-	-	-

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Tarifliche Angestellte

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	5,5	5,5	1,0	1,0
E 12.....	5,0	5,0	5,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	8,0	8,0	3,0	3,0
E 9.....	16,5	16,5	16,5	25,0	25,0	4,5	4,5
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	3,0	3,0	0,5	0,5
E 5.....	8,5	8,5	8,5	2,0	2,0	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	2,0	2,0	2,0	0,5	0,5	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	60,0	55,0	55,0	9,0	9,0
Insgesamt.....	62,0	62,0	62,0	55,0	55,0	9,0	9,0

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	12,5	11,5	9,5	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	67,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,5	76,5	69,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
- Zu AT B:**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) erhält aufgrund einer gesonderten Veranlassung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 81.600 Euro.

Zu Titel 687 47

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 2. Der Generalsekretär erhält eine Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 9 mit der Maßgabe, dass Vergütungs- und Versorgungsleistungen aus nicht staatlichen Mitteln (Eigenmitteln des Vereins) bezahlt werden, soweit sie die Vergütungs- und Versorgungsleistungen nach Bes.-Gr. B 5 (bzw. Bes.-Gr. B 3 bezüglich Versorgung) übersteigen.
 3. Der kaufmännische Direktor erhält eine Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 5 mit der Maßgabe, dass Vergütungs- und Versorgungsleistungen aus nicht staatlichen Mitteln (Eigenmitteln des Vereins) bezahlt werden, soweit sie die Vergütungs- und Versorgungsleistungen nach Bes.-Gr. B 2 übersteigen.

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu b 7 BBesG) aus nicht staatlichen Mitteln.
3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.
4. Die beiden Leiter/innen der Außenstellen New York und Mexiko erhalten aus Gründen der Besitzstandswahrung und Versorgungssicherung bei der VBL während der Auslandsverwendung eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 14 und EG 15 TVöD) aus nicht staatlichen Mitteln.

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung
 - 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 21 204 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 12 000 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine außertarifliche Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
 - 2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG)
 - 2.2 die stellvertretende Generalsekretärin (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG)
 - 2.3 3 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu EG 15Ü TVöD bzw. Bes.-Gr. A 16)
 - 2.4 1 Beschäftigte der EG 14 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 14 (Differenz zu EG 15 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 15)
 - 2.5 3 Beschäftigte der EG 13 TVöD (1 Beschäftigte: Differenz zu EG 14, 2 Beschäftigte Differenz zu EG 15 TVöD).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1.1	-	-

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

				kw		
				1.	kw 31.12.2012	
E 6.....	0,4	-	-	1.1	-	
E 5.....	1,9	-	-	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
E 2.....	0,3	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zus. Inland.....	2,6	-	-			Aufnahme des Vermerks
Insgesamt.....	2,6	-	-			

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				kw		
				1.	kw	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 14.....	-	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 13	Wirksamwerden des Vermerks

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
0601	Bundesministerium.....	3
0602	Allgemeine Bewilligungen.....	12
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	30
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	34
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	36
0608	Statistisches Bundesamt.....	40
0609	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	48
0610	Bundeskriminalamt.....	49
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	58
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	62
0615	Bundesverwaltungsamt.....	69
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	79
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	86
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	90
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	95
0624	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	102
0625	Bundespolizei.....	104
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	118
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	123
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	137
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	148
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	156
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	161
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	168
0667	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06.....	170
	Abschluss des Einzelplans 06.....	175
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	176
	Personalhaushalt.....	187

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich in neun Fachabteilungen und den Bereich IT-Direktor mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Grundsatzfragen, Europa und internationale Entwicklungen
2. Öffentlicher Dienst
3. IT-Strategie; IT-Sicherheit; Pass- und Meldewesen
4. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation
5. Sport
6. Verfassungsrecht; Staatsrecht; Verwaltungsrecht; Europarecht
7. Polizeiangelegenheiten; Terrorismusbekämpfung
8. Angelegenheiten der Bundespolizei
9. Innere Sicherheit
10. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung.

Organisatorischer Teil des Ministeriums sind darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0611) und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (Kapitel 0607).

Dem Bundesministerium sind eine Reihe von weiteren Bundesoberbehörden, Bundesanstalten und sonstigen Dienststellen unterstellt. Sie sind, soweit sie mit eigenen Kapiteln im Haushalt erscheinen, im Inhaltsverzeichnis aufgeführt. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz der Dienststellen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel angegeben.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandter Kurs:

1 USD = 0,74839 €, 1 CHF = 0,79974 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** aufgrund umgesetzter Verbesserungsvorschläge dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 546 88.
 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tgr. 55 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 10.
 3. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0633 Tit. 684 02.
 4. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tgr. 55.
 5. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 Tgr. 55.
 6. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
 7. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 8. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0602 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	141	141	1 314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	7
3. Erstattungen der BDBOS für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	94
Zusammen.....	141

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	428

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	466

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, 532 03, 532 07 und 533 01.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	475	475	404

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	52 078	52 087	50 650

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 382	1 382	1 248

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	9 224	-	8 198

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 790	3 790	4 094

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 551	24 551	22 598

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	750	750	650

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 820	1 820	1 964

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	380	380	322

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 829	4 829	5 184

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	8 643	8 643	8 624

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	5 538	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Neubau eines Dienstgebäudes für BMI..... 220 000 - - - - - 2014

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011			793	793	707
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011			373	402	280
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011			118	118	76
F 526 02	Sachverständige -011			1 410	1 310	1 084

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	15
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	198
3. Gutachten.....	170
4. Vergabe von Gutachten auf dem Gebiet der Biometrie.....	627
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik.....	200
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI.....	200
Zusammen.....	1 410

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und deren Ankauf bestritten werden.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011			17	17	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	3
2. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Be- schussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
3. Kosten des Bundespersonalausschusses.....	7
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	17

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011			2 350	2 250	2 605
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen			1 028	1 028	1 689

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	64	64	59

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	24 900
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	3 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
1.16 Präsident des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Leiters des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
Zusammen.....	63 400

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 532 01 -011	Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	1 078	949	584

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 532 03 -011	Bekämpfung d. Radikalisierung/Rekrutierung v. Terroristen, Verbrechens- bekämpfung u. Schutz krit. Infrastrukturen, geistig-polit. Auseinandersetzung mit terroristischen/extremistischen Bestrebungen	1 844	1 764	1 514

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
4. Ausgaben für die Aufklärungskampagne sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
6. Aus dem Ansatz sind mindestens 1000 T€ für das Bündnis für Demokratie und Toleranz aufzuwenden.

F 532 07 -011	Veranstaltungen im internationalen Bereich in Ausländer- und Asylangelegenheiten	96	39	17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten im Zusammenhang mit Verhandlungen über bilaterale Rückübernahme- und Kooperationsabkommen.....	25
2. Kosten für Veranstaltungen im internationalen und bilateralen Bereich zu Arbeiten an Rechtsetzungsvorhaben der EU zum Migrations-, Asyl- und Ausländerrecht.....	14
3. Kosten für Veranstaltungen während des Vorsitzes der informellen "Intergovernmental consultations on migration, asylum and refugees" (IGC).....	57
Zusammen.....	96

F 533 01 -011	Kosten der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst	10	10	74

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	113	113	243

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	15
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	113

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	390	390	390

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0608 - 542 01.....	250
0612 - 542 01.....	5
0615 - 542 01.....	10
0616 - 542 01.....	4
0625 - 542 01.....	178
0626 - 542 01.....	4
Fachinformationen	
0607 - 543 01.....	75
0608 - 543 01.....	315
0608 - 545 01.....	202
0610 - 543 01.....	288
0611 - 543 11.....	30
0611 - 545 11.....	56
0612 - 543 01.....	35
0615 - 543 01.....	28
0615 - 545 01.....	105
0616 - 543 01.....	3
0616 - 545 01.....	7
0617 - 543 01.....	28
0618 - 543 11.....	190
0618 - 545 11.....	40
0623 - 543 01.....	310
0623 - 545 01.....	304
0625 - 545 01.....	250
0626 - 543 01.....	25
0628 - 543 31.....	190
0628 - 545 31.....	205
0629 - 543 01.....	477
0629 - 545 01.....	36
0633 - 543 01.....	1 184
0635 - 531 01.....	28
0640 - 543 01.....	819

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	30	30	36

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben im Rahmen des Projekts zur Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	300

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	200	200	993

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	402	402	977

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen mit IT-Bezug.....	72
2. Kleine Umbaumaßnahmen Ausweichsitz BMI.....	50
3. Umstellung Einlasssystem auf digitalen Dienstaussweis.....	30
4. Nachrüstung/Umbau Sicherheitstechnik und Brandschutz.....	150
5. Nachrüstung, Umbau, Unterbrechung Stromversorgung (USV)/Kühlung.....	100
Zusammen.....	402

F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	50	50	465

F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	406	926	691

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 -989	Globale Minderausgabe	-129 994	-129 994	-

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (11 437) (11 265)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 356 1 141 746

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	282
2. Datenübertragung.....	160
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	914
Zusammen.....	1 356

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 15 15 14
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 648 681 482
-011

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 5 315 5 325 3 738
-011

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 4 103 4 103 4 088
-011 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 050
1.2 Software.....	950
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	653
2.2 Software.....	50
3. Sonstiges.....	1 400
Zusammen.....	4 103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0601

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	177	177
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	177	177

Ausgaben

Personalausgaben.....	92 250	83 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 258	32 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	200	200
Ausgaben für Investitionen.....	4 961	5 481
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994
Gesamtausgaben.....	5 675	-9 167

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0601

Aus Hauptgruppe 4.....	92 250	83 035
Aus Hauptgruppe 5.....	32 266	31 657
Aus Hauptgruppe 6.....	200	200
Aus Hauptgruppe 7.....	402	402
Aus Hauptgruppe 8.....	4 559	5 079
Zusammen.....	129 677	120 373

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 250	2 250	1 258

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. zweckgebundene Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer D 115.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 250

124 01 -041	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	590

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 687 89.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	46
532 03 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
532 05 -019	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (60 Jahre Grundge- setz/20 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung)	-	50	1 364
532 07 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 500	1 500	-
532 08 -011	E-Government und Internetstrategie des Bundes	7 652	3 500	4 900
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.			
	Erläuterungen: Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 199 T€.			
532 09 -011	IT-Steuerung Bund	3 350	3 350	1 828
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Erarbeitung und Umsetzung einer IT-Strategie der Bundesverwaltung.			
532 10 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung Ressort BMI	350	350	483
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.			
532 12 -011	Kosten des IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	100	100	18
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	-	637
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge- hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah- ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.			

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
532 15 -011	IT-Planungsrat Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 202 T€.	2 193	5 025	2 400
532 16 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115) Verpflichtungsermächtigung..... 508 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 208 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	524	752	687
532 17 -011	Betrieb des Verbindungsnetzes des Bundes und der Länder	4 330	4 000	-
532 18 -012	Fortentwicklung des Meldewesens	150	-	-
532 19 -011	Einführung des elektronischen Personalausweises	-	-	2 799
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäi- schen Parlament Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	297	241	5 568
632 02 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finan- zierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.	1 216	1 148	1 092

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Rheinland-Pfalz	(1 216)	(1 148)	(1 092)
1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.....	1 216	1 148	1 092
- aus Kap. 0602 Tit. 632 02			
Zusammen	1 216	1 148	1 092

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 03 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 903	2 901	2 883

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 545 554 qm.

632 04 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	146	146	160

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	140
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	146

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.

632 05 -041	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	60 000	60 000	60 000

Erläuterungen:

Ausgleich an Berlin für hauptstadtbedingte Aufwendungen des Landes im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

685 01 Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft 650 650 650
-151 e. V."

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Deutsche Gesellschaft e. V.....	150	150	150
1.1 Stiftung "Die Mitarbeit".....	500	500	500
Zusammen	650	650	650

685 02 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungs- 97 958 97 958 97 958
-151 arbeit

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	31 249
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	10 212
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	27 428
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	9 551
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	10 212
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	9 306
Zusammen.....	97 958

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 927 T€.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

685 04 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jü- 7 405 7 361 7 270
-193 dischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutsch- land.....	100,00	100,00	365	360	365
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
2. Internationales Auschwitz Komitee.....	100,00	100,00	175	170	165
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	70,00	100,00	358	349	349
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Can- torial Arts).....	28,00	100,00	330	320	310
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
Zusammen			1 228	1 199	1 189
- Summe Tit. 685 04			1 228	1 199	1 189

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003).....	100,00	100,00	5 000	5 000	5 000
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			510	500	479
2.4 Leo Baeck Institut.....			445	445	440
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			75	70	60
2.7 Union Progressiver Juden.....			47	47	46
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kul- turerbes dienen.....			100	100	56
Zusammen			1 177	1 162	1 081
Insgesamt			7 405	7 361	7 270
- Summe Tit. 685 04			7 405	7 361	7 270

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 4.:

Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung: Veranschlagung bis 2009 als Projektförderung (100 T€).

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
685 05 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.	77	34	45
685 06 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 320 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	400	400	1 000
685 07 -193	Zuschuss an den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden Deutschlands Haushaltsvermerk: Der Zentralrat der Juden in Deutschland ist ermächtigt, den ihm gewährten Zuschuss gleichfalls als Zuschuss weiterzuleiten.	200	300	397
685 08 -011	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.	377	377	399

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €								
685 09 -193	Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	600	600	361								
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 120 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 T€											
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.											
	Erläuterungen:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....</td><td>250</td></tr><tr><td>2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....</td><td>350</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>600</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250	2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	350	Zusammen.....	600			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250											
2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	350											
Zusammen.....	600											
	Zu 1.: Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.											
685 10 -193	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	40										
685 15 -029	Zuschuss an die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen	377	392	440								
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 120 T€											
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.											
685 17 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	50										
686 02 -012	Fortbildungs- und Beratungshilfe	80	80	77								
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachkosten, Übersetzungskosten, Kosten für Dozenten, Experten, Teilnehmer an Tagungen und Seminaren, Praktikanten, Betreuungspersonen, Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.											
686 03 -011	Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"	-	10 000	-								

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 01 Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in 110 110 109
-165 Brüssel

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,7		80		80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)					
2. Sonstiges (Reisekosten u. a.).....			30		30
Zusammen.....			110	-	110
Differenzen durch Rundung möglich					

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zz. 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

687 06 Zuschuss für Vorhaben der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden 110 110 109
-022 und Regionen Europas (RGRE)

Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat es sich zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung in allen europäischen Ländern zu stärken und gleichzeitig alle auf die europäische Einigung ausgerichteten Bestrebungen und Kräfte zu unterstützen und so mitzuhelfen, die europäische Idee von der Basis der Gemeinden her zu fördern und zu verbreiten.

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen 352 251 229
-022

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	6,7	120 CHF	75		75
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Sonstige.....			277		277
Zusammen.....			352	-	352
Differenzen durch Rundung möglich					

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 89 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 000	3 000	3 103

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -011	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	39 097	29 159	23 984

Verpflichtungsermächtigung..... 5 075 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 075 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen des IVBB fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

812 02 -011	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens, Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung	150	150	210

893 01 -139	Zuschuss des Bundes zum Neubau der Hochschule für jüdische Studien (HfJS) in Heidelberg	-	-	-

Erläuterungen:

Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisung an das Sitzland Baden-Württemberg.

894 02 -151	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	7 741	7 700	7 474

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	529
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	4 000
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 512

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	700
Zusammen.....	7 741

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-	-	-	(181)
-990 den Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sportförderung	(131 699)	(132 782)	
532 13 Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Frauen	75	300	13
-324 Fußball WM 2011 (u. a. Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der WM, Vorsitz im Bund-Länder-Ausschuss, Standortkampagnen)			
Haushaltsvermerk:			
Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 11 Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	94 461	93 761	94 290
-324			

Verpflichtungsermächtigung.....	149 674 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	38 380 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	37 620 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	32 504 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	41 170 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	14 246
1.2 Teilnahme an EM und WM.....	4 200
1.3 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung.....	6 200
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	30 430
4. Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ)...	30 975
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	700
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	360

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia"...	500
6.2 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	3 070
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	305
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 600
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	146
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	45
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung.....	514
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge...	60
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt.....	40
10.4 Sonstige Maßnahmen.....	30
Zusammen.....	94 461

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 043 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	4 600
Epl. 08.....	4 077
Epl. 11.....	890
Epl. 14.....	63 325
Epl. 17.....	10 543

684 12 Projektförderung für Sporteinrichtungen -324	12 096	12 096	12 096

Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

684 13 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -324	4 845	2 445	2 461

Verpflichtungsermächtigung..... 1 466 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 678 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 688 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 895
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympics, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	1 350
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	500
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	-
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	100

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
6. Universiade.....	-
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
Zusammen.....	4 845

686 13 -324	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	3 366	3 366	3 351

Verpflichtungsermächtigung..... 1 051 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 911 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 11) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	1 000
Zusammen.....	3 366

686 14 -029	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	586	544	586

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	12,2	783 USD	586	586

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteiler-
schlüssel der Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 16 -324	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	460	460	500

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 19 -324	Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur	-	1 000	1 000

686 20 -324	Bundeszuschuss für das Kulturprogramm zur Ski-WM 2011	-	-	1 500

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 11	Zuwendungen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	18 810	19 717

Verpflichtungsermächtigung..... 22 363 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 553 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 486 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 324 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 14	Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	(293 088)	(258 768)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -041 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-

517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -041	8 000	8 000	303

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 Mieten und Pachten	14 455	14 455	3 139
-041			

Verpflichtungsermächtigung..... 93 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	655
-041			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 Aus- und Fortbildung	-	-	-
-041			

526 22 Sachverständige	400	-	533
-041			

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben	500	-	3
-041			

632 20 Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	130 851	98 300	78 700
-041 Organisationen mit Sicherheitsaufgaben			

Verpflichtungsermächtigung..... 147 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 16 400 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	39 531	70 000	33 194
-041				

Verpflichtungsermächtigung..... 118 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

812 20	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	28 000	10 295
-041				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

892 20	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und	99 351	40 013	127 721
-041	Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen			

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Angelegenheiten der neuen Bundesländer	(15 200)	(18 000)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 700	4 200	3 203
-176				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus bis zu 20 Prozent der Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.
3. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement und begleitende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

686 41 -691	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft	-	1 800	7 660

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung, Evaluierung, Projektträgerschaft sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgelöst durch das 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation waren für den Innovationswettbewerb "Wirtschaft trifft Wissenschaft" in den neuen Bundesländern als Modellvorhaben in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 23,4 Mio. € vorgesehen.

686 42 -691	Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern	6 000	6 000	4 855

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen als Finanzierungsanteil für die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH - und zur Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0904 Tit. 687 02.

686 43 -290	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland	4 500	6 000	90

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0602

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 250	2 250
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 250	2 250

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 619	45 922
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	433 403	411 721
Ausgaben für Investitionen.....	201 680	193 832
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	683 702	651 475

0602 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	138 724

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	188 357

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 53 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	237 749

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -018	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt -018	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

0602 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-018 Bundeshaushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundes-eisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem
-018 Bundeshaushalt durch die Bundesbank

- - 188 357

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 05 Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge
-018 durch die Bundesbank

- - 237 749

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 919 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -018	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	138 724

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-

Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-

Gesamtausgaben.....	-	-

0602 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.			
231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	108 726
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.			
231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	3 485
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.			
359 01 -018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01. 3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -018	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	108 726

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -018	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	3 485

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.

2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -018	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-

Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-

Gesamtausgaben.....	-	-

0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), beim Bundesministerium des Innern mit Sitz in Bonn eingerichtet. Er nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 24 des Bundesdatenschutzgesetzes genannten Bereichen zu kontrollieren sowie in Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit gegenüber dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und öffentlichen Stellen des Bundes beratend tätig zu werden und Empfehlungen abzugeben. Ferner kann ihn jeder anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-011				
119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	-
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-041				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0607 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0607 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F	421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	119	119	118
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	4 159	3 546	3 538
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	46
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	876	1 549	41
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 029	987	723
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	15	30	13

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	96	96	64
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	213	222	86
F	518 01 Mieten und Pachten -011	7	7	7
	518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	585	571	116
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	-
F	525 01 Aus- und Fortbildung -011	5	5	-
F	527 01 Dienstreisen -011	238	238	171
	532 02 Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit -011	90	90	42
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	45
F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	75	75	61
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			

0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	187	187	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-011				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	5	5	4
-011				
F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	54	20
-011	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 036)	(986)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	310	310	98
-011	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	47	47	26
-011				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	466	466	352
-011				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	213	163	226
-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	131
1.2 Software.....	82
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	213

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0607

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1	1

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 198	6 231
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 162	2 157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	187	187
Ausgaben für Investitionen.....	218	222
Gesamtausgaben.....	8 765	8 797

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0607

Aus Hauptgruppe 4.....	6 198	6 231
Aus Hauptgruppe 5.....	1 487	1 496
Aus Hauptgruppe 6.....	187	187
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	218	222
Zusammen.....	8 090	8 136

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462/565) durch.

Der Hauptsitz befindet sich in Wiesbaden, eine Zweigstelle in Bonn. Zudem ist in Berlin der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	397
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	6 131

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2012 1 000 €	nachrichtlich Ist 2010 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	6 130
3. Sonstiges.....	92	1
Zusammen.....	992	6 131

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	6
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0608 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 095)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	Soll 2012 1 000 €	nachrichtlich Ist 2010 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	2 998
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	97
Zusammen.....	-	3 095

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 05 und 712 03.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0608 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 02 und 381 01.

Personalausgaben

F 422 01 -014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	29 144	29 250	28 769
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -014	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	381	381	45
F 427 09 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 963	8 818	7 513
F 428 01 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76 787	76 942	78 427
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -014	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	200	200	51

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 098	2 098	1 682
F 514 01 -014	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	57	57	49
F 517 01 -014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 810	2 910	3 652
F 518 01 -014	Mieten und Pachten	120	115	45
518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	11 973	7 866	5 248
	Verpflichtungsermächtigung..... 28 046 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 100 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 973 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 973 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	330	163

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	525 01 Aus- und Fortbildung -014	300	300	237

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China, der Republik Südkorea und der Türkei auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F	526 02 Sachverständige -014	250	250	17

F	527 01 Dienstreisen -014	535	535	764

F	532 05 Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte -014	2 550	3 650	3 429

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 412
2. Zensus.....	700
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
Zusammen.....	2 550

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -014	200	200	389

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	120
2. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	200

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	250	250	210

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -014	315	315	1 420

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -014	202	202	208

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -014	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	100	100	376

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

686 01 -014	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Gesellschaften	6	6	6

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	1 000	568

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Wiesbaden	
1.1 Einbaumobiliar.....	150
1.2 RZ1 Zugangsschleuse und Hubbühne.....	250
1.3 Netze des Bundes - RZ1.....	500
Zusammen.....	900

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sonstige Baumaßnahmen.....	100	-	-	-	100	-

F 712 03 -014	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	6 406	7 020	4 365

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Generalsanierung des Dienstgebäudes des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.....	109 187	66 575	7 020	17 800	6 406	11 386

F 811 01 -014	Erwerb von Fahrzeugen	20	20	57

F 812 01 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	780	780	318

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Mobiliarbeschaffung.....	570
2. Geräte und Maschinen.....	210
Zusammen.....	780

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 316)	(1 316)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	475	475	3 562
428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	700	700	112
459 19 -014	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65	65	4 741
812 11 -014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	76	76	177

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	(2 235)	(2 235)	
	Erläuterungen:			
	Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.			
F 422 31 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	249	249	196
F 427 39 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	860	860	865
F 428 31 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	470	470	508
F 526 33 -019	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	620	620	544

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	15
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	236
4. Dienstreisen.....	105

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 33 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	620

F 634 33 -019	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 812 31 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36	36	2

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(11 658)	(11 028)	

F 511 55 -014	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	6 443	5 783	4 419

F 518 55 -014	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	1 188	1 248	1 416

F 525 55 -014	Aus- und Fortbildung	251	251	167

F 532 55 -014	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 525	1 495	4 945

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte (darunter Zensus).....	411
3. Wartungsprojekte.....	1 114
Zusammen.....	1 525

F 812 55 -014	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	2 251	2 251	2 820

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 405
1.2 Software.....	100
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	746
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	2 251

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0608

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154

Ausgaben

Personalausgaben.....	118 229	118 345
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 102	28 540
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	106	106
Ausgaben für Investitionen.....	10 569	11 183
Gesamtausgaben.....	161 006	158 174

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0608

Aus Hauptgruppe 4.....	117 054	117 170
Aus Hauptgruppe 5.....	19 814	20 359
Aus Hauptgruppe 6.....	100	100
Aus Hauptgruppe 7.....	7 406	8 020
Aus Hauptgruppe 8.....	3 087	3 087
Zusammen.....	147 461	148 736

0609 Bundesamt für Verfassungsschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfas-

sungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch § 1a des 1. Gesetzes zur Änderung des Artikel 10-Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 2499), festgelegt.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -049	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	187 563	173 527	174 306

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Abschluss des Kapitels 0609

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	187 563	173 527
Gesamtausgaben.....	187 563	173 527

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 (BGBl. I S. 165) errichtet. Die Aufgaben des Bundeskriminalamtes sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminal-

amtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361), neu festgelegt worden. Das Bundeskriminalamt ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	40	51
	Erläuterungen:			
	Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.			
112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	118
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.			
124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	155
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.			
	2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.			
	3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.			
	Erläuterungen:			
	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.			

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	528

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 55.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	89

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 10.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(-)	(4)	

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 -411	Zinseinnahmen	-	2	-

182 34 -411	Tilgungsbeträge	-	2	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 681 01 und 687 01.

Ausgenommen ist Tit. 863 61.

Personalausgaben

F 422 01 -042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	145 796	145 541	139 437

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 02 -042	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	-	-	1 469
F 422 03 -042	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	3 900	4 155	2 219
F 427 09 -042	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 370	6 370	6 896
F 428 01 -042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	91 399	92 199	90 144
F 453 01 -042	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 200	2 200	2 537
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5 510	5 510	5 252
F 514 01 -042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 366	6 366	6 295
F 517 01 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	9 590	8 660	10 937
F 518 01 -042	Mieten und Pachten Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€ Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.	2 312	2 312	6 267
518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	31 691	31 691	-
F 519 01 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	1 978	1 909

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €														
525 01 -042	Aus- und Fortbildung	1 602	1 602	1 891														
526 01 -042	Gerichts- und ähnliche Kosten	44	44	6														
526 02 -042	Sachverständige	1 848	1 648	1 889														
	Erläuterungen: Für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetsche- rinnen und Dolmetschern und für Gutachten.																	
527 01 -042	Dienstreisen	8 522	8 522	9 736														
532 02 -042	Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und krimi- nalpolizeiliche Fachtagungen	1 235	1 235	1 087														
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfs- mittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.																	
532 10 -042	Förderung innenpolitischer Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	244														
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.																	
539 99 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	460	460	844														
	Erläuterungen:																	
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....</td><td>130</td></tr><tr><td>2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern.....</td><td>100</td></tr><tr><td>3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....</td><td>70</td></tr><tr><td>4. Umzugskosten.....</td><td>90</td></tr><tr><td>5. Sonstiges.....</td><td>70</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>460</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	130	2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern.....	100	3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	70	4. Umzugskosten.....	90	5. Sonstiges.....	70	Zusammen.....	460			
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	130																	
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern.....	100																	
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	70																	
4. Umzugskosten.....	90																	
5. Sonstiges.....	70																	
Zusammen.....	460																	
543 01 -042	Veröffentlichung und Dokumentation	288	288	96														
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungs-, Polizei- und sonstige Dienststellen zu Austauschzwecken sowie zur Förderung des fachlichen Gedankenaustausches unentgeltlich abgegeben werden.																	
544 01 -042	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 249	1 449	865														

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 466	2 507	2 380

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 246
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	220
Zusammen.....	2 466

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,5 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,5 Prozent der Gesamtkosten.

F 634 03 -042	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 500	1 020	801

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 56.

F 681 01 -142	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	57	57	16

F 687 01 -042	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	1 347	1 362	1 729

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 304	7 214	3 520

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,7		4 687		4 687
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500		1 500
3. Sonstige.....			117		117
Zusammen.....			6 304	-	6 304

Differenzen durch Rundung möglich

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 800 2 000 1 546
-042

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ausbau des Rechnerraumes B316/320 am Standort Wiesbaden....	485
2. Austausch von Netzverteilern im Rechenzentrum 1 (Standort Wiesbaden).....	135
5. Sonstige kleine Baumaßnahmen.....	180
Zusammen.....	800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 10 500 10 500 7 630
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	40 598	20 714	5 172	405	7 000	7 307
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	8 000		1 500	2 000	1 000	3 500
3. Herrichtung Standort Berlin, Treptower Park.....	33 328	28 179	828	4 321	-	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	29 647		3 000	4 481	2 500	19 666
Zusammen.....	111 573	48 893	10 500	11 207	10 500	30 473

Für die Maßnahmen liegt die ES-Bau noch nicht vollständig vor. Die Ausgaben werden wegen ihrer Dringlichkeit veranschlagt (§ 24 Abs. 3 BHO).

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 3 874 3 874 3 583
-042

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	70
2. Ersatzbeschaffung	
50 Pkw, 2 KPSF.....	3 804
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	3 874

Bundeskriminalamt 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 2 385 2 385 5 033
-042 kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	205
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	160
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	100
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	275
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	635
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	110
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	600
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	90
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	210
Zusammen.....	2 385

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der (71) (81)
Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an - öffentliche Unternehmen, - private Unternehmen und - Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen 71 81 87
-411

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

863 61 Darlehen
-411

- - -

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(41 119) (39 710)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-042 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

16 130 15 069 18 500

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-042 tungsgegenstände, Maschinen, Software

20 20 13

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-042

507 507 502

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-042

10 232 9 991 7 911

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizei-, Justiz und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-042 rüstungsgegenständen, Software

14 230 14 123 17 067

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Bundeskriminalamt 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55):

2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 420
1.2 Software.....	1 720
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	8 710
2.2 Software.....	1 380
Zusammen.....	14 230

Abschluss des Kapitels 0610

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	461	451
Übrige Einnahmen.....	-	4
Gesamteinnahmen.....	461	455

Ausgaben

Personalausgaben.....	249 665	250 465
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100 806	97 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 745	12 241
Ausgaben für Investitionen.....	31 789	32 882
Gesamtausgaben.....	394 005	392 940

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0610

Aus Hauptgruppe 4.....	249 665	250 465
Aus Hauptgruppe 5.....	69 115	65 661
Aus Hauptgruppe 6.....	2 904	2 439
Aus Hauptgruppe 7.....	11 300	12 500
Aus Hauptgruppe 8.....	20 489	20 382
Zusammen.....	353 473	351 447

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Bundesakademie), die als organisatorischer Teil zum Bundesministerium des Innern gehört, ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 42 Absatz 1 Bundeslaufbahnverordnung).

Sie hat aufgrund des Errichtungserlasses der Bundesregierung vom 28. August 1969 (GMBI S. 370) die Aufgabe, Angehörige der öffentlichen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung moderner didaktischer Methoden praxisnah fortzubilden, insbesondere

1. das Fachwissen zu aktualisieren,
2. die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit zu fördern,
3. neue Planungs- und Entscheidungstechniken sowie moderne Führungsmethoden (einschl. Personalführung) zu vermitteln,
4. die politische Bildung auf dem Hintergrund des fachlichen Allgemeinwissens zu fördern.

Hierbei obliegt ihr insbesondere die zusammenfassende konzeptionelle Planung der Fortbildung sowie die Entwicklung und Koordinierung der Fortbildungsmethodik. Das Fortbildungsangebot der Bundesakademie umfasst

1. die Allgemeine Fachfortbildung einschließlich der Einführungsfortbildung und der Fortbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst,
2. die Fortbildung im europäischen und internationalen Bereich,
3. die Heranbildung von Führungskräften und die Personalentwicklung,

4. die IT-Fortbildung sowie
5. Coaching.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern gliedert sich in sechs Lehrgruppen. Der Aufgabenbereich der Lehrgruppe 1 umfasst die Bearbeitung von Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, den Lehrgruppen 2 bis 6 obliegen in erster Linie die Konzeption der Fortbildungsveranstaltungen, die Programmgestaltung sowie die Begleitung und Auswertung der Seminare.

Ihre Fortbildungsveranstaltungen führt die Bundesakademie zentral (Dienstgebäude in Brühl, Boppard und Berlin) und dezentral (Hannover, München und Wiesbaden) oder in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Einrichtungen durch.

Sie bildet Angehörige der Bundesverwaltung fort. Für die Übernahme der Fortbildung der Angehörigen anderer Verwaltungen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern erforderlich, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bedarf. Dies gilt nicht für die Sonderlehrgänge für internationale Aufgaben, für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie für die gastweise Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen.

Die Bundesakademie arbeitet mit Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung, die eine entsprechende Aufgabenstellung haben, zusammen. Bei der Aufstellung und Durchführung ihres Jahresprogramms wird sie von einem Beirat beraten.

Seit 1998 ist die Verwaltung der Bundesakademie in der Liegenschaft der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl untergebracht.

Die Verwaltungsgeschäfte der Bundesakademie werden in Verwaltungsgemeinschaft mit der Fachhochschule des Bundes geführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	157
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	-
-012				

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	41
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 293	2 305	1 735
	-012				

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	4
	-012				

F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2
	-012				

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	534	534	421
	-012				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 02	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	175	175	174
-131				

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	-012				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

685 01	Zuschuss für die Herausgabe des Handbuchs der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache	-	-	-
-012				

Erläuterungen:

Herausgabe der Handbücher der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache gemäß Verwaltungsabkommen zwischen Bund, Freistaat Bayern und Bayerischer Verwaltungsschule.

685 02	Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn	10	10	10
-012				

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 01 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht	153	153	153

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(3 460)	(3 460)	
F 453 11 -012	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	34	34	34
F 525 11 -012	Aus- und Fortbildung	1 822	1 822	1 983

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 547
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	150
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten...	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 822

F	527 11	Dienstreisen	1 518	1 518	1 797
	-012				

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

F	543 11	Veröffentlichung und Dokumentation	30	30	40
	-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F	545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	56	56	123
	-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Abschluss des Kapitels 0611**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	37	37
Gesamteinnahmen.....	37	37

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 861	2 873
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 426	3 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	338	338
Gesamtausgaben.....	6 625	6 637

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0611

Aus Hauptgruppe 4.....	2 861	2 873
Aus Hauptgruppe 5.....	3 426	3 426
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Zusammen.....	6 287	6 299

0612 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem Vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI S. 582) für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Ausbildung der Inspektorenanwärterinnen und -anwärter, die zugleich Studierende der Fachhochschule sind, ist als Intervallstudium organisiert, in dessen Verlauf sich fachtheoretische und fachpraktische Studienabschnitte abwechseln. Die Studiengänge umfassen insgesamt drei Jahre, von denen 18 bzw. 24 Monate als Studium (Grund- und Hauptstudium) in den Einrichtungen der Fachhochschule und 18 bzw. 24 Monate als berufspraktische Ausbildung am Arbeitsplatz bei Behörden des Bundes ausgetalt sind.

Die FH Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 3 000 Studierenden. Der Zentralbereich führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV), Bundespolizei, Öffentliche Sicherheit sowie Wetter-

dienst durch. Er ist darüber hinaus für alle fachübergreifenden Angelegenheiten der Fachhochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche unter besonderer Berücksichtigung fachhochschuldidaktischer Gesichtspunkte zuständig und umfasst neben dem Lehrbereich Grundstudium die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Im Kapitel 0612 sind die Einnahmen und Ausgaben der FH Bund, Standort Brühl, veranschlagt. Hier befinden sich der Zentralbereich und der FB AIV. Der FB AIV ist zuständig für die Ausbildung der Studierenden seines Fachbereiches. 2001 wurde das Studienzentrum des Fernstudienganges Europäisches Verwaltungsmanagement am FB AIV gegründet. Daneben werden am Standort Brühl die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Weiterhin ist die FH Bund seit 2011 für die Durchführung des Studiengangs "Master of Public Administration", der den Aufstieg in den höheren Dienst ermöglicht, zuständig.

Seit 1998 unterstützt die FH Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) bei deren Fortbildungsauftrag für die Angehörigen der Bundesverwaltung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 276
-133				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 55.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01 -133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	52

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 511 55, 542 01, 812 01 und 812 55.

Übrige Einnahmen

261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Fachhochschuleinrichtungen	1	1	22

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Die anteiligen Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0612 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(235)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0612 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F	422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 263	4 227	3 611
F	422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	35	35	200
F	422 03 -133	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2 178	1 928	1 837
F	427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	253	253	512
		Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F	428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 690	2 690	2 679
F	453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	455	455	382

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	462	462	475
		Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 514 01 -133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	44	44	35
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	1 929	1 929	2 348
F 518 01 -133	Mieten und Pachten	38	38	33
518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	5 343	5 343	4 792
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	175	175	184
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	453	453	377
F 527 01 -133	Dienstreisen	185	185	144
F 532 01 -133	Kosten der europabezogenen Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	-	-	-
F 539 99 -133	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.	22	22	31
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.	5	5	6

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 543 01 -133	Veröffentlichung und Dokumentation	35	35	49

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -133	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -133	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	17	17	91

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	55

F 811 01 -133	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	46

F 812 01 -133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	1 000	380	111

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Ersatzbeschaffung..... 1 000

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.			
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1	232
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	33
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	23
634 13 -133	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 362)	(1 218)	
F 511 55 -133	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	523	523	494
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
F 518 55 -133	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-
F 525 55 -133	Aus- und Fortbildung	195	51	29
F 532 55 -133	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	185	185	230
F 812 55 -133	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	458	458	159
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	185
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	273

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	458

Zu 3.:

IT-Ausstattung Wohnheime.

Abschluss des Kapitels 0612

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	685	685
Übrige Einnahmen.....	1	1
Gesamteinnahmen.....	686	686

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 875	9 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 595	9 451
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18
Ausgaben für Investitionen.....	1 458	838
Gesamtausgaben.....	20 946	19 896

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0612

Aus Hauptgruppe 4.....	9 874	9 588
Aus Hauptgruppe 5.....	4 247	4 103
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 458	838
Zusammen.....	15 596	14 546

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist der zentrale Dienstleister des Bundes. Es wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Köln errichtet. Es unterhält Außenstellen in Bramsche, Berlin, Bonn, Friedland, Gießen, Hamm und Nürnberg. Das BVA nimmt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben wahr, die durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass übertragen worden sind.

Zu den zentralen Dienstleistungen gehört auch die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben anderer Behörden bis zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Die moderne Gründungsidee, Verwaltungsaufgaben der Bundesministerien zu übernehmen, zu bündeln und effektiv zu erledigen, hat sich dynamisch entwickelt. Insgesamt werden heute mehr als 100 unterschiedliche Aufgaben aus den Geschäftsbereichen nahezu aller oberster Bundesbehörden wahrgenommen. Die Modernisierungshilfen des BVA für andere Institutionen durch Beratungs- und Coachingleistungen sind Impulsgeber eines modernen Managements auf den Gebieten strategische Steuerung, Organisation, Personal und Informationstechnik (IT). Zum Serviceangebot gehören auch eigene IT-Produkte, wie z. B. das Dokumentenmanagement- und Workflow-System FAVORIT, das Wissensmanagementsystem und Mitarbeiterportal OfficeNet (ON), der Government Site Builder (GSB) oder das elektronische Personal-, Organisations- und Stellenverwaltungssystem EPOS. Als besondere Aufgabenschwerpunkte der Abteilungen sind folgende Bereiche zu nennen:

Abteilung I:

Zentrale Steuerungsaufgaben, IT-Fachverfahren im BVA einschließlich IT-Gesamtplanung und Koordination, IT-Finanzmanagement und -beschaffung sowie Projektmanagement und Softwareentwicklung im BVA, IT-Controlling, Dokumenten- und Workflowmanagement im BVA; Projektgruppen: Informations- und Wissensmanagement im BVA, IT-Servicemanagement, Bewirtschaftung der Berliner Gästehäuser des Bundes in Johannisthal und Zeuthen

Abteilung II:

Zuwendungen, Sport- und Kulturförderung, Abwicklung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, Abwicklung von ESF-Programmen, ESF-Bescheinigungsstelle, Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, sog. Jugendsektoren und Psychogruppen, Ordnungsaufgaben, Waffenrechtliche Erlaubnisse

Abteilung III:

Öffentliche Sicherheit, Elektronischer Identitätsnachweis, Ausländer, Staatsangehörigkeit, Spätaussiedler, Heimkehrerangelegenheiten

Abteilung IV:

Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen, Vergabe und Einzug von Bildungskrediten, Ausbildung- und Berufsbildung

Abteilung V:

Verwaltungs-Service-Zentrum (VSZ): Im VSZ werden Querschnittsaufgaben für Partnerbehörden erbracht, die aus Kosten- und Qualitätsgründen einen Teil dieser Aufgaben an den Dienstleister BVA abgegeben haben oder gar bereits vollständig in einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem BVA stehen. Die Zentralaufgaben werden, soweit sie Unterstützungs- und nicht Entscheidungskarakter haben - insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Justitiariat - damit gebündelt oder modular erbracht. Verwaltungsgemeinschaften bestehen bereits mit dem BKGE und BBK.

Abteilung VI:

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Abteilung VII:

Dienstleistungszentrum (DLZ): Finanzielle Betreuung der Beschäftigten in Bundesbehörden und bei Zuwendungsempfängern (Personalkosten/Personalnebenkosten), Travel Management des Bundes

Abteilung VIII:

Organisationsuntersuchungen und -beratungen bei Bundesbehörden und Zuwendungsempfängern, Eingruppierungsfragen, Prüfungen und Beratungen im Bereich Zuwendungen, ESF-Prüfstelle, Innenrevision, EU-Twinning-Projekte, Nationale CAF-Zentralstelle

Bundesstelle für Informationstechnik (BIT):

Seit 1. Januar 2006 unterstützt das BVA mit seiner Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) rund 200 Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung mit einem umfangreichen Dienstleistungs- und Produktportfolio in vielfältigen IT-Aufgaben. Als zentrales IT-Dienstleistungszentrum deckt die BIT mit ihren umfangreichen Kompetenzfeldern den gesamten Lebenszyklus von IT-Produkten und -Dienstleistungen ab:

1. IT-Beratung und Kompetenzzentren,
2. Standards und Methoden,
3. Projektmanagement und Softwareentwicklungen,
4. IT-Betrieb und Hosting,
5. Service und Support.

Die BIT erbringt ihre Leistungen in Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse. So können innovative, auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung zugeschnittene Lösungen bereitgestellt werden.

Der Rat der IT-Beauftragten der Bundesregierung hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 die BIT des Bundes-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

verwaltungsamtes als eines der drei DLZ-IT des Bundes bestimmt.

Weiterhin hat das BMI in Folge des Kabinettsbeschlusses "IT-Steuerung Bund" entschieden, die IT im Geschäftsbereich zu konsolidieren. Hieraus ergeben sich u. a. folgende Handlungsfelder:

1. Konsolidierung des Querschnittsverfahrens (ohne BPOL) im BVA. Dabei sollen auf Grundlage vereinheitlichter SOLL-Prozesse IT-Entwicklung und IT-Betrieb für die IT-Unterstützung von zunächst Personal- und Travelmanagement, der Rechnungsbearbeitung und der Beschaffung im BVA zusammengeführt werden.
2. Schrittweise Konsolidierung des IT-Betriebes des Geschäftsbereichs des BMI (ohne BfV, BKA, BPOL und BDBOS) an den beiden Standorten Köln (Rechenzentrum BVA) und Wiesbaden (Rechenzentrum StBA) unter der fachlichen Gesamtverantwortung des BVA.

Allgemeines

Im Rahmen eines Servicemodells wickelt das Bundesverwaltungsamt die Verwaltungsaufgaben für das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Kapitel 0407) ab.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	2 285	1 961	2 168

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012 1 000 €	nachrichtlich Ist 2010 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 248	1 300
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 037	868
Zusammen.....	2 285	2 168

119 01 -012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Selbstkosten für den Druck von Merkblättern für Auslandstätige und Auswanderer sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen der Fachredaktion Dienstleistungsportal bund.de.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99 Vermischte Einnahmen -012	45	45	424

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gerichtskostenestattungen.....	-
2. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
3. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	45
Zusammen.....	45

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	190	190	175

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 Erlöse aus der Nutzung der Gastehäuser -012	300	300	267

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	612

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 514)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 527 09, 531 03 und 681 01.
2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 681 12.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingingen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingingen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	44 864	45 056	38 436
	-012				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	140	525
	-012				
F	422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	562	562	359
	-012				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 241	4 241	9 081
	-012				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43 916	44 067	42 194
	-012				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	40 243	40 346	40 369
	-940				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1 080	1 060	1 061
	-940				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	2 154	2 149	1 572
	-254				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	452 02	Unfallkasse des Bundes	3 160	3 130	4 468
	-223				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	790	790	650
	-012				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 237	2 257	2 260
	-012				
		Haushaltsvermerk:			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €										
514 01 -012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	147	147	195										
517 01 -012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 483	5 516	6 712										
518 01 -012	Mieten und Pachten	94	94	315										
518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	10 502	9 741	9 688										
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 637 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 879 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 879 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 879 T€													
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.													
519 01 -012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	481	481	154										
525 01 -012	Aus- und Fortbildung	578	572	518										
526 01 -012	Gerichts- und ähnliche Kosten	157	157	93										
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.													
526 02 -012	Sachverständige	10	610	20										
	Erläuterungen: Kosten für Sachverständigengutachten für die Begutachtung von ärztlichen Attesten, für den Bereich "sog. Jugendsekten und Psychogruppen", für Begutachtungen im Rentenbereich und für die Klärung von technischen Fragen nach dem Umweltaudit- gesetz.													
526 03 -012	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	280	280	263										
	Erläuterungen:													
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Berufsbildungsausschuss mit einem Unterausschuss.....</td><td>19</td></tr><tr><td>2. Prüfungsausschüsse nach dem BBiG.....</td><td>236</td></tr><tr><td>3. Kosten der Überwachung der Ausbildungsstätten.....</td><td>25</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>280</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Berufsbildungsausschuss mit einem Unterausschuss.....	19	2. Prüfungsausschüsse nach dem BBiG.....	236	3. Kosten der Überwachung der Ausbildungsstätten.....	25	Zusammen.....	280			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Berufsbildungsausschuss mit einem Unterausschuss.....	19													
2. Prüfungsausschüsse nach dem BBiG.....	236													
3. Kosten der Überwachung der Ausbildungsstätten.....	25													
Zusammen.....	280													
527 01 -012	Dienstreisen	943	968	1 402										
527 09 -011	Kosten der Reisebüroleistungen	-	-	-386										
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Provisionen des Reisebüros fließen den Ausgaben zu.													

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012	312	312	345

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -012	640	650	849

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Fremdleistungen Abrechnung Jobticket.....	30
3. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	311
4. Sonstiges.....	204
Zusammen.....	640

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	10

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -012	28	28	24

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Informationsmaterial des BVA an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

Erläuterungen:

Kosten für die Herstellung von Informationsmaterial des BVA.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -012	-	1 200	255

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	105	105	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -012	735	560	527

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 681 01 Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte 18 18 9
-142

Verpflichtungsermächtigung..... 24 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 T€

687 01 Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden 1 678 1 969 2 008
-244

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 24. August 1961 (BGBl. I S. 1627) und der vom Bundesministerium des Innern erlassenen Rechtsverordnung vom 6. April 1963 (BGBl. I S. 182) laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 480 480 8
-012

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umrüstung der Netzwerke in Sicherheitsbereichen im Gebäude Köln Riehl.....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-012

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 28 28 73
-012

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw/Kombi.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-64
Zusammen.....	28

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 210 210 618
-012

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 821 01 Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin - - -
-012

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Abwicklung BIOst	(-)	(-)	
F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.				

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes	(3 053)	(3 231)	
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	701	701	684
681 11	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246	2 352	2 530	2 987
681 12	Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -012	-	-	3
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(34 311)	(38 959)	
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 200 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	6 368	8 492	7 339
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundes- behörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.				
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -012 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	410	1 009
F 525 55	Aus- und Fortbildung -012	360	360	485
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -012	15 970	18 264	16 853

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -012 rüstungsgegenständen, Software	11 613	11 433	13 320

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundes-
behörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben
wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	4 140
1.2 Software.....	1 992
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	5 461
2.2 Software.....	20
Zusammen.....	11 613

Abschluss des Kapitels 0615

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 830	2 506
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 830	2 506

Ausgaben

Personalausgaben.....	141 711	142 242
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 705	50 644
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 783	5 077
Ausgaben für Investitionen.....	12 331	12 151
Gesamtausgaben.....	203 530	210 114

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0615

Aus Hauptgruppe 4.....	141 711	142 242
Aus Hauptgruppe 5.....	34 193	40 903
Aus Hauptgruppe 6.....	753	578
Aus Hauptgruppe 7.....	480	480
Aus Hauptgruppe 8.....	11 851	11 671
Zusammen.....	188 988	195 874

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Rahmen einer bundesländer- und staatsübergreifenden geodätischen und kartografischen Grundversorgung, für die der Bund entweder nach grundgesetzlicher Kompetenzverteilung oder im gesamtstaatlichen Interesse selbst die Verantwortung trägt, sind dem Bundesamt als Kernaufgaben übertragen:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von analogen und digitalen topografisch-kartografischen Informationen sowie die Fortentwicklung der insoweit erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Laufendhaltung der Geodätischen Referenznetze der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluss der insoweit erforderlichen vermes-

sungstechnischen (z. B. Station Wettzell u. a. Messeinsätze) und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten auch unter Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Bestimmung und Laufendhaltung globaler Referenzsysteme,

3. Fortentwicklung der eingesetzten Maß- und Beobachtungstechnologie,
4. die Vertretung der einschlägigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene.

Der Sitz des Bundesamtes ist Frankfurt/Main; es unterhält ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	20
-177				
119 99	Vermischte Einnahmen	138	138	1 289
-177				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	7
-177				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	3
-177				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

272 01 -177	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	360
282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblisierter Bereich. Erläuterungen: Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.	-	-	-
381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.	-	-	(370)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 -177	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 400	6 432	6 187
F 422 02 -177	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -177	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	571	571	419
F 428 01 -177	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 689	6 689	6 421

Erläuterungen:
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 453 01 -177	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	27
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -177	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199	199	167
F 514 01 -177	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36	36	35
F 517 01 -177	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 442	1 442	1 461
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 518 01 -177	Mieten und Pachten	2	2	13
518 02 -177	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 962	2 962	2 443
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -177	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95	95	47
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.			
F 525 01 -177	Aus- und Fortbildung	38	38	65
F 526 01 -177	Gerichts- und ähnliche Kosten	3	3	1
F 527 01 -177	Dienstreisen	50	50	31
F 539 99 -177	Vermischte Verwaltungsausgaben	32	32	53
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4	4	4
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 543 01 -177	Veröffentlichung und Dokumentation	3	3	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 -177	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	7	7	3

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -177	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	28	28	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

685 01 -177	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	18	18	18

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie und Fernerkundung".

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -177	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	869

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Bau eines Betriebsgebäudes für die VLBI-Messungen und der Fundamente für das 12 m Twin-Teleskop.....	1 207	795	-	412	-	-

F 712 01 -177	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

F 811 01 -177	Erwerb von Fahrzeugen	26	26	25

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	26

F 812 01 -177	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	169	169	118

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Ersatzbeschaffung.....	169

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(180)	(180)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -177	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	160	160	782
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
527 11 -177	Dienstreisen	10	10	45
547 11 -177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10	10	177
812 11 -177	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	619

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(9 496)	(11 246)	
F 427 29 -177	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 100	1 100	1 232
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
F 459 29 -177	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 514 21 -177	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9	9	5
F 518 21 -177	Mieten und Pachten	-	-	-
F 525 21 -177	Aus- und Fortbildung	46	46	29
F 527 21 -177	Dienstreisen	240	240	249
F 539 29 -177	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 112	2 112	2 084
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21 -177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 258	1 258	935

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21 -177	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	4 731	6 481	6 954

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Geodäsie.....	1 156	
1.2 Geoinformationswesen.....	558	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Geodäsie.....	1 216	
2.2 Geoinformationswesen.....	601	
Zusammen.....	3 531	

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Erweiterung und Ergänzung der Geodateninfrastruktur - Bund...	4 060	2 907	1 015	138	-	
6. Errichtung eines 12 m Twin-Radioteleskops.....	9 250	6 746	1 750	754	-	
7. Überarbeitung der Antriebe am WLRS Teleskop.....	800	600	-	200	-	-
8. Aufbau der Nationalen Geobasis des Bundes (NGDB-Bund).....	4 800	-	-	-	1 200	3 600
Zusammen.....	18 910	10 253	2 765	1 092	1 200	3 600

F 821 21 -177	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 -177	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	123

F 527 31 -177	Dienstreisen	-	-	-

F 547 31 -177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F	812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -177 Verwaltungszwecke	-	-	140

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(1 872)	(1 872)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -177 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	773	773	1 103
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -177 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F	525 55 Aus- und Fortbildung -177	102	102	43
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -177	26	26	2
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -177 rüstungsgegenständen, Software	971	971	774

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	656
2.2 Software.....	315
Zusammen.....	971

Abschluss des Kapitels 0616

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	184	184
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	184	184

Ausgaben

Personalausgaben.....	15 020	15 052
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 459	9 459
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	46	46
Ausgaben für Investitionen.....	5 897	7 647
Gesamtausgaben.....	30 422	32 204

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0616

Aus Hauptgruppe 4.....	14 860	14 892
Aus Hauptgruppe 5.....	6 473	6 473
Aus Hauptgruppe 6.....	28	28
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 897	7 647
Zusammen.....	27 258	29 040

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Bundesinstitut) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das Bundesinstitut die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar

zu machen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das Bundesinstitut wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt. In diesem Rahmen dürfen die Datenverarbeitungen des Bundesinstituts abweichend von § 61 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) ohne Kostenerstattung vom Statistischen Bundesamt ausgeführt werden (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0608).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	8	8	-
-175				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	74	74	1
-175				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	70
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	74

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Personalausgaben

F 422 01 -175	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	790	793	695

Erläuterungen:

Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim StBA ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.

F 422 02 -175	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 427 09 -175	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	553	553	306

F 428 01 -175	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	689	689	534

F 453 01 -175	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -175	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42	42	38

F 518 01 -175	Mieten und Pachten	-	-	-

F 526 02 -011	Sachverständige	100		

Erläuterungen:

Ausgaben für den Expertenrat Demographie.

F 527 01 -175	Dienstreisen	36	36	41

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -175	32	32	13
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -175	28	28	22
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -175	265	265	157

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung zum Thema "Identifikation von Potenzialen im Sinne eines produktiven Alterns (Strategies for Elderly People - STEP)".....	165
2. Untersuchungen ausgewählter demographischer Probleme (davon bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Entwicklungsländern).....	20
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	50
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austauschprogrammen.....	30
Zusammen.....	265

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -175	5	5	128
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.				
684 02	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen -175	13	13	10
685 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften -175	2	2	1

Ausgaben für Investitionen

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -175 Verwaltungszwecke	-	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(48)	(48)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -175	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	25
459 19 -175	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -175	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	68

Abschluss des Kapitels 0617

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	82	82
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	82	82

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 085	2 088
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	503	403
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20	20
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 608	2 511

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0617

Aus Hauptgruppe 4.....	2 037	2 040
Aus Hauptgruppe 5.....	503	403
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-
Zusammen.....	2 545	2 448

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 errichtet worden. Der zuletzt gültige Erlass datiert vom 18. November 2010 (veröffentlicht am 27. Dezember 2010 im GmBl 2010 S. 1751). Vor dem Hintergrund der Überprüfung staatlicher Aufgaben, der Konkretisierung der durch das BISp wahrzunehmenden Aufgaben sowie der Schaffung von noch größerer Transparenz in den Strukturen der Forschungsförderung des BISp, war die Novellierung der bisherigen Erlasse erforderlich.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, Dopingbekämpfung und Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit soziologischen Fragestellungen aus den Bereichen Integration, Rassismus und Diskriminierung. Ferner hat das BISp die Aufgabe, das Bundesministerium des Innern bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten, den Forschungsbedarf zu ermitteln, Forschungsergebnisse zu bewerten und diese in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert zu transferieren und dazu die Daten zu Forschungsvorhaben und -erkenntnissen zu erfassen, auszuarbeiten und zu dokumentieren. Das BISp wirkt zudem auf dem Gebiet des Sportstättenbaues und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit. Um die umfassenden Aufgaben

zu erfüllen, ist eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen im In- und Ausland zielführend. Das Aufgabenfeld des BISp umfasst darüber hinaus die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports" obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet. Der Direktor vertritt das BISp bei allen Rechtshandlungen. Das BISp wird bei der Aufstellung des Forschungsprogramms, wie auch zur Prioritätensetzung bei der Forschungsförderung und zum Verfahren der Begutachtung durch einen ehrenamtlich tätigen Wissenschaftlichen Beirat beraten. Außerdem kann dieser Empfehlungen zur Schwerpunktsetzung bei der Forschungsförderung aussprechen.

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB für die Dauer von jeweils drei Jahren berufen werden.

Die Begutachtung der Forschungsprojekte erfolgt durch ehrenamtlich tätige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (Berufene Gutachter/-innen), die vom BISp in Abstimmung mit dem DOSB für drei Jahre berufen werden. Die berufenen Gutachter dürfen nicht Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat sein.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -172	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2	2	4

Erläuterungen:

Aus Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen, Prospekte, Programme und Kataloge sowie aus Verlagsverträgen. Verkauf von sportwissenschaftlichen Veröffentlichungen.

119 99 -172	Vermischte Einnahmen	-	-	166

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen	1	1	-
-172				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 11.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-172				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	725	611	529
-172				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	114	83
-172				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	615	689	309
-172				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	930	922	1 029
-172				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
-172				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	38
-172				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8	8	6
-172				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100	-	-
-172				
F 518 01	Mieten und Pachten	1	1	1
-172				
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	327		
-172				

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 519 01 -172	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	8
F 525 01 -172	Aus- und Fortbildung	5	5	1
F 526 02 -172	Sachverständige	4	4	2
	Erläuterungen: Für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.			
F 527 01 -172	Dienstreisen	60	60	47
F 539 99 -172	Vermischte Verwaltungsausgaben	5	5	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
F 634 03 -172	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	56	56	29
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.			
686 01 -172	Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten	3 670	3 567	3 231
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen: Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.			
Ausgaben für Investitionen				
F 811 01 -172	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	21
F 812 01 -172	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	-	-	-

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Aufwendungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Sportpraxis (260) (260)

F 526 13 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 10 10 16
-172

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
Zusammen.....	10

F 543 11 Veröffentlichung und Dokumentation 190 190 130
-172

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbanken SPOLIT und SPOFOR.....	80
2. Veröffentlichungen des BISp.....	60
3. Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	190

F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 40 40 55
-172

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Durchführung von Kongressen, Symposien und Lehrgängen. Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Unkostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

686 14 Zuschüsse für die Durchführung von sportwissenschaftlichen Tagungen, 20 20 25
-172 Symposien und Kongressen

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (360) (300)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -172 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5	5	4
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -172 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -172	5	5	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -172	275	250	201
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -172 rüstungsgegenständen, Software	75	40	27

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	65
Zusammen.....	75

Abschluss des Kapitels 0618

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3	3
Gesamteinnahmen.....	3	3

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 275	2 341
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 090	638
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 746	3 643
Ausgaben für Investitionen.....	75	40
Gesamtausgaben.....	7 186	6 662

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0618

Aus Hauptgruppe 4.....	2 275	2 341
Aus Hauptgruppe 5.....	763	638
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56
Aus Hauptgruppe 8.....	75	40
Zusammen.....	3 169	3 075

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde durch das BSI-Errichtungsgesetz (BSIG) vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2834) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet. Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes (BGBl. I S. 2821), das am 20. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde auch das BSIG novelliert. Aufgrund der verstärkten Bedeutung der Informationstechnologie wurden dem BSI weitergehende Aufgaben und Befugnisse eingeräumt.

Das BSI ist die zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik (IT) und die nationale Zertifizierungsstelle der Bundesverwaltung für IT-Sicherheit.

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI u. a. folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien, Verfahren und Werkzeugen für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten und für die Prüfung und Bewertung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheits-

überprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,

7. Herstellung von Schlüsseldaten und Betrieb von Krypto- und Sicherheitsmanagementsystemen für informationssichernde Systeme des Bundes, die im Bereich des staatlichen Geheimsschutzes oder auf Anforderung der betroffenen Behörde auch in anderen Bereichen eingesetzt werden,
8. Unterstützung und Beratung bei organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie Durchführung von technischen Prüfungen zum Schutz amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
9. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und an die Eignung von Auftragnehmern im Bereich von Informationstechnik mit besonderem Schutzbedarf,
10. Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
11. Unterstützung der für Sicherheit in der Informationstechnik zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere soweit sie Beratungs- oder Kontrollaufgaben wahrnehmen,
12. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
13. Aufbau geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft.

Das BSI hat seinen Sitz in Bonn.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	852
-049				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 Vermischte Einnahmen	10	10	20
-049			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses des BSI erforderlich sind.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Sicherheitskongress.....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
Zusammen.....	10

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	300	300	315
-049			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden kann.

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der	-	-	-
-011 IT-Sicherheit			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-041			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(242)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 12, 681 01, 686 01, 686 02 und 687 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F	422 01 -049	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 496	19 047	14 726
Erläuterungen:					
Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.					
F	422 02 -049	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	553	553	522
F	427 09 -049	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	726	726	1 512
F	428 01 -049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 167	10 167	9 012
F	453 01 -049	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	80	80	38

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 -049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	923	923	1 036
F	514 01 -049	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	156
F	517 01 -049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 128	2 128	2 345

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
518 02 -049	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	3 310	3 310	944
F 519 01 -049	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	463	463	238
F 525 01 -049	Aus- und Fortbildung	122	115	208
F 526 01 -049	Gerichts- und ähnliche Kosten	2	2	-
F 526 02 -049	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€	13 198	10 498	6 404
F 527 01 -049	Dienstreisen	1 243	1 243	960
F 532 02 -049	Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€	10 967	11 443	14 141
F 539 99 -049	Vermischte Verwaltungsausgaben	93	93	108
F 543 01 -049	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.	310	310	424
F 545 01 -049	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Infor- mationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	304	304	402

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Veranstaltung von Kongressen und Symposien, insbesondere über Computersicherheit. Die Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulen, Industrie und Behörden. Es sind auch Veranstaltungen im internationalen Rahmen (EU, NATO) geplant. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	708	708	514
	-049				
		Haushaltsvermerk:			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.			
F	681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	46	27	17
	-142				
		Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€			
		davon fällig:			
		im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 T€			
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 T€			
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 T€			
F	686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6	6	6
	-012				
F	686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit	-	-	-
	-049				
F	687 01	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	79	79	40
	-049				

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 810	130	47
	-049				
		Erläuterungen:			
		Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.			
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	140
	-049				
F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	10 254	3 954	2 491
	-049				
		Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€			
		davon fällig:			
		im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€			
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€			

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	-
-049	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
F 526 12	Sachverständige	-	-	-
-049				
F 527 11	Dienstreisen	-	-	-
-049				
F 532 12	Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
-049				
F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	422
-049	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 822) (2 552)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	600	600	1 002
-049	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	3	3	-
-049	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	331	331	299
-049				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	265	265	643
-049				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	1 623	1 353	1 523
-049	rüstungsgegenständen, Software			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	337
1.2 Software.....	325
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	713
2.2 Software.....	248
Zusammen.....	1 623

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0623

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	910	910
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	910	910

Ausgaben

Personalausgaben.....	31 022	30 573
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 412	32 181
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	839	820
Ausgaben für Investitionen.....	13 712	5 462
Gesamtausgaben.....	79 985	69 036

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0623

Aus Hauptgruppe 4.....	31 022	30 573
Aus Hauptgruppe 5.....	31 102	28 871
Aus Hauptgruppe 6.....	839	820
Aus Hauptgruppe 7.....	1 810	130
Aus Hauptgruppe 8.....	11 902	5 332
Zusammen.....	76 675	65 726

0624 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Kapitel 0624 enthält die Ausgaben für die aufgrund der Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien der Länder dem Bund obliegenden Beschaffungen

von Führungs- und Einsatzmitteln, insbesondere von Kraftfahrzeugen, Fernmeldegerät, Waffen und sonstigem Gerät.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	-
-049				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	825
-049				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 8.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 8.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21	21	14
-049	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
	Erläuterungen:			
	Einsatzkarten			
539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	41	41	8
-049				

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes.

**Beschaffungen für die Bereit- 0624
schaftspolizeien der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	12 642	10 642	13 678
-049				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 091 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 535 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 556 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
22 Kfz verschiedener Ausführung.....	1 442
2. Ersatzbeschaffung	
4 Wasserwerfer.....	3 600
118 Kfz verschiedener Ausführung.....	7 600
Zusammen.....	12 642

812 01	Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen	3 683	3 683	1 821
-049				

Verpflichtungsermächtigung..... 412 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 139 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Abschluss des Kapitels 0624

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1
Gesamteinnahmen.....	1	1

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62	62
Ausgaben für Investitionen.....	16 325	14 325
Gesamtausgaben.....	16 387	14 387

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215), geregelt.

Die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei ergibt sich aus dem Bundeshaushaltsplan.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -041	Gebühren, sonstige Entgelte	1 750	1 550	1 912

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	900
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	850
Zusammen.....	1 750

111 02 -041	Luftsicherheitsgebühr	388 786	398 786	307 843

111 03 -041	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	5 238

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 21 und 527 01.

112 01 -041	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	1 800	2 948

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	50
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	2 450
Zusammen.....	2 500

119 99 -041	Vermischte Einnahmen	2 200	2 600	2 265

124 01 -041	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	500	1 000	1 079

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundespolizeieigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und

1.3 in den Wohnheimen in Frankfurt, München und Berlin untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

132 01 -041	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	4 981

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Luftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Seefahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 03, 812 04 und 812 55.

Übrige Einnahmen

232 01 -041	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	393

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien...	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (keine Einweisungslehrgänge) der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

272 01 -041	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	2 148

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 532 05.

272 02 -041	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	10 594

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

281 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums

- - -

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, 532 03, 671 03 und 684 02.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

3. Erstattungen für Leistungen zugunsten Dritter fließen den jeweiligen Ausgabetiteln zu.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

1 236 872 1 224 465 1 216 461

-041

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte

- 11 584 8 437

-041

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 03 -041	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	27 239	25 864	26 575
F 427 09 -041	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtliche (nebenberufliche) Lehrerinnen und Lehrer für die im Rahmen der Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes durchzuführende Unterrichtung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch und Politische Bildung sowie in berufsbezogener Psychologie.	11 053	6 582	10 783
F 428 01 -041	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	221 470	232 279	212 653
F 451 01 -041	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter	245	245	268
F 453 01 -041	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	11 773	11 773	25 337
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -041	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03. 2. Einnahmen aus Abgaben gegen Werterstattung fließen den Ausgaben zu (ausgenommen Personalanteil). 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Polizeidienstvorschriften, Vordrucke und sonstige Einsatzunterlagen an Polizei-, Zoll- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.	12 403	12 567	12 429
F 511 02 -041	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	21 600	20 100	17 177
F 514 01 -041	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03. 2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	47 067	46 067	52 218
F 517 01 -041	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44 646	44 646	47 563

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden 5 700 5 700 6 911
-041

F 518 01 Mieten und Pachten 25 180 25 180 26 118
-041

Verpflichtungsermächtigung..... 6 966 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 596 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 596 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 774 T€

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 124 665 123 009 112 519
-041 management

Verpflichtungsermächtigung..... 61 710 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 117 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 117 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 057 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 22 450 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- Herrichtung des ehemaligen Hauptzollamtes für die Unterbringung der Bundespolizeiinspektion Aachen..... 2 106 - 1 456 650 - 148 2011
- Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener..... 4 900 - 4 000 900 - 352 2013
- Grundsanierung des Dienstgebäudes Nr. 19 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg..... 3 900 - 1 900 2 000 - 191 2012
- Sanierung der Sporthalle mit Erweiterung eines Polizeitrainingsbereiches und Herrichtung eines Kleinspielfeldes in der Bundespolizeiabteilung Duderstadt..... 2 600 - 2 600 - - 144 2011

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Neubau eines Hundertschaftsgebäudes für die Internationale Einsatzeinheit in Sankt Augustin..	4 730	-	2 800	1 930	-	386	2013
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 000	-	1 000	2 000	-	252	2014
7. Neubau einer Dreifeldersporthalle in der Bundes- polizeiakademie.....	5 500	1 000	1 500	3 000	-	380	2013
8. Erweiterung der Luftfahrerschule der Bundespo- lizeifliegergruppe.....	4 957	3 500	1 457	-	-	328	2011
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam							
Grunderwerbskosten.....	3 323	-	3 323	-	-	-	
Baumaßnahme ohne Baunebenkosten.....	56 000	405	6 100	-	49 495	4 915	2015
10. Herrichtung des Unterkunftsgebäudes Nr. 12 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	1 186	-	593	593	-	108	2012
11. Neubau zur Unterbringung der Bundespolizei- inspektion Selbst.....		-	-	-	-	420	2012
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundes- polizeiabteilung Duderstadt.....	3 082	-	-	3 082	-	214	2012
13. Grundsanierung des Gebäudes 10 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	1 200	-	-	1 200	-	96	2013
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	-	6 400	515	2015
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungs- zentrum Eschwege.....	3 171	-	-	-	3 171	254	2015
16. Neubau eines Dienstgebäudes für das Referat 55 in der Bundespolizeiakademie.....	1 282	-	-	-	1 282	107	2014
17. 2. Bauabschnitt Forschungs- und Erprobungs- stelle Führungs- und Einsatzmittel (FUEST- FEM).....	1 300	-	-	1 300	-	110	2013
Zusammen.....	108 637	4 905	26 729	16 655	60 348	8 920	

Zu 10., 13., 16. und 17.:

Baumaßnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, für die ein Darlehen beantragt wird, eine Verpflichtungsermächtigung jedoch nicht erforderlich wird (§ 38 Abs. 4 BHO)

Zu 11.:

Baumaßnahme wird von einem privaten Investor durchgeführt.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -041	4 477	8 217	5 183
F 525 01	Aus- und Fortbildung -041	5 500	5 900	5 435
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.			
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -041	170	170	354
F 526 02	Sachverständige -041	230	30	22

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 01	Dienstreisen -041	6 700	6 700	14 642

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

F 527 04	Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -041 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer	6 800	6 800	6 753

532 01	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des -041 Bundesgebiets	24 877	23 900	22 834

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	15 100
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 900
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä....	6 877
Zusammen.....	24 877

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet. Es sind nur die Ausgaben veranschlagt, für die keine Erstattung erfolgt.

F 532 03	Kosten Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung -041	720	720	712

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fahndungshilfsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

532 05	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der -041 Vereinten Nationen	-	-	2 159

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -041	6 000	7 815	5 926

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungs- verfahren, Flugkosten zurückzuschiebender mittelloser Ausländ- erinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 43 b AsylVG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusam- menarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	4 600
2. Sonstiges.....	1 400
Zusammen.....	6 000

	542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	178	178	177

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Infor-
mationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an
Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltun-
gen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen
Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden
Einnahmen geleistet werden.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -041	400	-	-

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -041	250	750	93

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Aufwendungen für Fachtagungen und Sicherheitskonferenzen
im nationalen und internationalen Bereich beglichen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -041	28 919	21 426	1 777

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 56.

	671 01 Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäck- -041 kontrolle	310 246	320 246	256 874

F	671 03 Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Ver- -041 kehrsflughäfen	3 500	2 800	310

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen
und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die
Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union - - 10 594
-041

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 684 02 Zuschuss an die Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. 10 10 10
-041

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

687 01 Zuschüsse an internationale Vereinigungen 3 3 2
-041

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,7 - 2 1 3

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 11 760 10 760 10 555
-041

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus einem Bewirtschaftungsplan.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 13 348 12 442 13 347
-041

Erläuterungen:

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus einem Bewirtschaftungsplan.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 13 860 13 860 20 028
-041

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
196 Streifenfahrzeuge.....	8 868
33 Kfz verschiedener Ausführungen.....	2 759
14 Lkw (Kombi) verschiedener Ausführungen.....	1 618
Sonstige Fahrzeuge.....	615
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	13 860

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen 34 200 34 200 40 325
-041

Verpflichtungsermächtigung..... 71 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen 1 750 1 750 1 300
-041

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 06

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgesetz und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 812 01 -041	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12 951	12 951	17 507

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	1 506
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	3 123
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	8 322
Zusammen.....	12 951

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgesetz, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgesetz - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

F 812 03 -041	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	40 181	40 244	8 653

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 04 -041	Erwerb von Waffen und Gerät	17 841	23 241	16 916

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	225
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	10 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 04

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
5. Fernmeldegerät.....	7 326
Zusammen.....	17 841

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge	(36 692)	(36 692)	
F 443 23 Kosten der Heilfürsorge -940	30 992	30 992	38 551

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	8 483
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	6 362
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	10 420
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	1 766
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	200
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 617
7. Kosten für Hilfsmittel.....	496
8. Fahrtkosten.....	456
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	835
10. Sonstiges.....	357
Zusammen.....	30 992

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -041 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69	69	71
F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -041	5 300	5 300	7 209

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	4 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	5 300

F 812 22 Erwerb von Sanitätsgerät -041	331	331	287

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(33 396)	(22 287)											
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -041 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	14 764	13 403	17 775										
Erläuterungen:														
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Geschäftsbedarf.....</td><td>1 290</td></tr><tr><td>2. Datenübertragung.....</td><td>9 561</td></tr><tr><td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....</td><td>3 913</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>14 764</td></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Geschäftsbedarf.....	1 290	2. Datenübertragung.....	9 561	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	3 913	Zusammen.....	14 764			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Geschäftsbedarf.....	1 290													
2. Datenübertragung.....	9 561													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	3 913													
Zusammen.....	14 764													
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -041	1 715	-	2 206										
F 525 55	Aus- und Fortbildung -041	804	804	100										
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -041	2 256	1 030	1 686										
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -041	13 857	7 050	10 498										

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Hardware.....		7 590
1.2 Software.....		1 995
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Hardware.....		1 951
2.2 Software.....		385
3. Sonstiges.....		1 936
Zusammen.....		13 857

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0625

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	397 736	407 736
Übrige Einnahmen.....	400	400
Gesamteinnahmen.....	398 136	408 136

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 539 644	1 543 784
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 471	359 055
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	342 678	344 485
Ausgaben für Investitionen.....	160 079	156 829
Gesamtausgaben.....	2 404 872	2 404 153

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0625

Aus Hauptgruppe 4.....	1 539 644	1 543 784
Aus Hauptgruppe 5.....	212 751	211 968
Aus Hauptgruppe 6.....	32 429	24 236
Aus Hauptgruppe 7.....	25 108	23 202
Aus Hauptgruppe 8.....	134 971	133 627
Zusammen.....	1 944 903	1 936 817

0626 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Das Beschaffungsamt hat seinen Sitz in Bonn.

Das Beschaffungsamt erledigt im Rahmen der jeweils geltenden Erlasse Aufgaben auf dem Gebiet der Beschaffung.

Das Beschaffungsamt hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.
3. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen.
4. Zulassung aller Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger der Bundespolizei und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Zulassungsstelle im Sinne von § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)).
5. Sammlung, Auswertung und gegebenenfalls Weiterleitung der bei Beschaffungen anfallenden Daten einschließlich der Führung von Statistiken.
6. Beratung des Bundesministeriums des Innern in allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	22	22	297
-049			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-		
-049			
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	74
-049			

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-
-049			

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga-
-041 ben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-990

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 55.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 374	4 320	4 091
-049				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	26	59
-049				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	623	623	788
-049	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	5 171	5 021	4 929
F 453 01 -049	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	12	12	10
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	133	91	125
F 514 01 -049	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	14	14	17
F 517 01 -049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	374	381	307
F 518 01 -049	Mieten und Pachten	35	35	19
518 02 -049	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	1 500	1 500	1 182
F 519 01 -049	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 525 01 -049	Aus- und Fortbildung	57	57	53
F 526 01 -049	Gerichts- und ähnliche Kosten	4	4	11
F 526 02 -049	Sachverständige	300	-	443
F 527 01 -049	Dienstreisen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	120	120	119
F 539 99 -049	Vermischte Verwaltungsausgaben	12	54	67
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	4	4	2

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	25	25	29
	-049				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	136	125	85
	-049				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F	681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	7	9	3
	-142				

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	578	10	490
	-049				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-049				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	90
	-049				

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59	57	-
	-049				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 683)	(2 683)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 218	1 218	2 107
	-049				

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
	-049				

F	525 55	Aus- und Fortbildung	51	51	40
	-049				

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -049	889	889	2 220
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -049 rüstungsgegenständen, Software	525	525	1 525

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	180
1.2 Software.....	135
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	210
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	525

Abschluss des Kapitels 0626

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	22	22
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	22	22

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 180	10 002
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 736	4 443
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	143	134
Ausgaben für Investitionen.....	1 162	592
Gesamtausgaben.....	16 221	15 171

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0626

Aus Hauptgruppe 4.....	10 180	10 002
Aus Hauptgruppe 5.....	3 232	2 939
Aus Hauptgruppe 6.....	143	134
Aus Hauptgruppe 7.....	578	10
Aus Hauptgruppe 8.....	584	582
Zusammen.....	14 717	13 667

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG) nimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe wahr, die ihm durch das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen Zustimmung von anderen fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit durch Gesetz oder auf Grund des Gesetzes festgelegt ist.

Dem BBK sind nach § 4 Absatz 1 ZSKG die dem Bund nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz obliegenden Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Das BBK untersteht dem Bundesministerium des Innern.

Gemäß § 4 Absatz 1 ZSKG obliegen dem BBK insbesondere

1. die Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung,
- 2.1 die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie die Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophen-schutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.
- 2.2 die Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivil-schutzes einschließlich des Selbstschutzes,
- 2.3 die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindever-bände bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Absatz 1 des ZSKG,
3. die Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
4. die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmög-lichkeiten,
5. die Aufgabenstellung für technisch-wissenschaftliche Forschung im Benehmen mit den Ländern, die Auswertung von Forschungsergebnissen sowie die Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung,
6. die Prüfung von ausschließlich oder überwiegend für den Zivilschutz bestimmten Geräten und Mitteln so-wie die Mitwirkung bei der Zulassung, Normung und Qualitätssicherung dieser Gegenstände.

Außerdem obliegen dem BBK gemäß Errichtungs- und Organisationserlass vom 3. Mai 2004 folgende Aufgaben:

7. Die Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in großflächigen oder national bedeutsamen Gefahrenlagen,
8. die planerische Vorsorge zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
9. Ausbau und Optimierung von länder- und ressortüber-greifender Rahmenkompetenz zur Gefahrenabwehr und zum medizinischen und seuchenhygienischen Management medizinischer Großschadenslagen (Katastrophenmedizin).

Im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölke-rung in Deutschland hat das BBK die Aufgaben, die Hilfspotenziale des Bundes und die der Länder besser miteinander zu verzahnen und Koordinierungsinstrumente für ein effizientes Zusammenwirken des Bundes und der Länder fortzuentwickeln, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann. Der § 16 ZSKG sieht zu diesem Zweck vor, dass alle Einrichtungen und Vorhaltungen des BBK, insbesondere die Bereiche der Lageerfassung und Lage-bewertung sowie der Nachweis und die Vermittlung von Engpassressourcen zur Unterstützung der Länder verwen-det werden können. Auf Ersuchen können zudem die Hilfsmaßnahmen des Bundes im Einvernehmen mit den Ländern koordiniert werden, wobei die Zuständigkeit der Länder für das operative Krisenmanagement unberührt bleibt.

Dem BBK sind nach § 4 Absatz 2 ZSKG die der Bundes-regierung nach Artikel 85 Absatz 4 des Grundgesetzes auf dem Gebiet des Zivilschutzes zustehenden Befugnisse übertragen.

Zum Zivilschutz gehören insbesondere:

10. Der Selbstschutz,
11. die Warnung der Bevölkerung,
12. der Schutzbau,
13. die Aufenthaltsregelung,
14. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG,
15. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
16. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-034

100

100

542

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

132 01 -034	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	741

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmateriale und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -034	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	206

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6.

281 01 -034	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 122	5 122	9 625

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 45.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes, die auf Kosten des Bundes unterhalten werden.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 122
Zusammen.....	5 122

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(405)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 544 31 und 544 41.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 01.
2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 91, 632 11, 632 12, 681 31 und 684 32.**
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.
6. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

Personalausgaben

F 422 01 -034	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 197	5 207	4 791
F 422 02 -034	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	16	178
F 427 09 -034	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	255	255	1 969

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -034	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 475	8 475	8 082
F 453 01 -034	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	67	67	147
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -034	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	331	331	354
F 514 01 -034	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	52	52	58
F 517 01 -034	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 041	738	1 358
F 518 01 -034	Mieten und Pachten	200	200	186
518 02 -034	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 605	2 780	2 689
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
F 519 01 -034	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30	30	33
Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.				
F 525 01 -034	Aus- und Fortbildung	47	47	88
F 526 01 -034	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	5	-
F 526 02 -034	Sachverständige	10	10	-
F 527 01 -034	Dienstreisen	240	240	282
F 539 09 -034	Vermischte Verwaltungsausgaben	34	34	12
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes. Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	30	30	94
-034				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 684 01	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	1	1	1
-034				

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-034				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	22	22	30
-034				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	21
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	22

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37	37	43
-034				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-990				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Krisenmanagement und internationale Zusammenarbeit	(2 201)	(2 351)	

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	71	71	84
-034	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			

F 518 11	Mieten und Pachten	1 570	620	819
-034				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 003 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 871 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 871 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 871 T€

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mietkosten für das satellitengestützte Warnsystem des Bundes.

F 525 11 -034	Aus- und Fortbildung	20	20	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 539 19 -034	Vermischte Verwaltungsausgaben	40	40	2

Erläuterungen:

Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland.

632 11 -034	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene	50	50	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 12 -034	Sonstige Auslandseinsätze des Katastrophenschutzes im besonderen Interesse des Bundes	80	80	86

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

F 812 11 -034	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Warnung der Bevölkerung	370	1 470	380

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen, Funkeinrichtungen und deNIS II.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Notfallvorsorge, Kritische Infrastrukturen, Internationale Zusammenarbeit	(9 540)	(7 595)	

532 31 -034	Prüfung und Erprobung von Zivilschutztechnik	-	-	-

532 32 -034	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	2 060	2 060	1 796

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 400 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F 539 39 -034	Vermischte Verwaltungsausgaben	13	18	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Vorbereitung und Vollzug des Wassersicherstellungsgesetzes, Schadensersatzleistungen, Gerichtskosten und Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen. Dienstkleidung und sonstige Verwaltungsausgaben einschließlich Auslobungsprämien für gutachterliche Stellungnahmen/Verbesserungsvorschläge für die Mehrfachnutzung von Schutzräumen.			
F 543 31 -034	Veröffentlichung und Dokumentation	190	190	270
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 544 31 -034	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 400	2 500	111
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 545 31 -034	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	205	205	217
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Veranstaltungen zur Information über den Zivilschutz sowie Aufklärungsmaßnahmen über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 4 ZSKG sowie Konferenzen und Tagungen im Rahmen der Zusammenarbeit und als Erfahrungsaustausch mit dem Ausland.			
546 31 -034	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	-
681 31 -034	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	242	242	275
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.			

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	240
Zusammen.....	242

684 31 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz -034	300	300	475

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

684 32 Förderung des Selbstschutzes -034	50

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

F 883 31 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -034	2 000	2 000	1 987

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Katastrophenschutz	(59 946)	(63 796)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Kosten für die Ergänzung des Katastrophenschutzes werden im Rahmen des § 29 ZSKG vom Bund getragen.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

532 41 Ausgaben für ergänzende Zivilschutzausbildung -034	5 426	5 189	4 681

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht sowie für die Durchführung von Übungen.

Mitveranschlagt sind Haushaltsmittel für vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Beschreibungen für Handhabung, Wartung und Pflege der Ausstattung.

532 42 Ausgaben für Wartung und Instandsetzung -034	4 996	5 004	4 681

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

Erläuterungen:

Vergabe von Arbeiten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Werkstätten anderer Träger.

Es handelt sich um Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung der Ergänzung des Katastrophenschutzes.

532 43 Prüfung und Erprobung von Maßnahmen zum ABC-Schutz -034	180	180	112

532 44 Ausgaben auf Standortebene -034	5 786	5 934	4 520

Erläuterungen:

Es handelt sich um die pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes und der persönlichen ABC-Schutzausrüstung sowie der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen ABC-Lagen.

Die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge sind bei dem entsprechenden Tit. dieser Tgr. veranschlagt.

532 45 Haltung von Luftfahrzeugen -034	5 122	5 122	9 023

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungskosten zählen die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 45 (Titelgruppe 04)

Anfallenden Ausgaben für die Haltung der Hubschrauber stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 954 T€.

F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	10	10	48
-034				
F 544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 560	1 710	1 372
-034				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall beim Bundesministerium des Innern.....	60
2. Für Forschungsvorhaben.....	1 460
3. Kosten für wissenschaftliche Beratung.....	40
Zusammen.....	1 560

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835	835	378
-034				

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen. Kosten der Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme, Kosten der Duplizierung von Sicherungsfilmen.

632 41	Maßnahmen zum Schutz nicht bundeseigenen Kulturgutes	2 186	2 186	2 580
-034				

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u. a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund gemäß Gesetz vom 11. April 1967 in der Fassung vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025).

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

F	811 41	Erwerb von Fahrzeugen	31 389	32 794	35 091
	-034				
		Verpflichtungsermächtigung.....	18 369 T€		
		davon fällig:			
		im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	2 986 T€		
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 383 T€		
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 000 T€		
		Haushaltsvermerk:			
		Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 41.			
F	811 42	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	-	-
	-034				
F	812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2 357	4 733	4 346
	-034				
		Verpflichtungsermächtigung.....	3 234 T€		
		davon fällig:			
		im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 126 T€		
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	845 T€		
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	563 T€		
		im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	700 T€		
		Haushaltsvermerk:			
		Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 41.			
F	812 42	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	99	99	102
	-034				

Titelgruppe 09

	Tgr. 09	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz	(9 274)	(9 447)	
F	511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92	92	90
	-034				
F	514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	53	53	41
	-034				
F	517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	625	625	824
	-034				
F	518 91	Mieten und Pachten	12	12	12
	-034				
	518 92	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 258	1 256	1 249
	-034				
		Haushaltsvermerk:			
		Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F	519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36	36	242
	-034				

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

F	525 91	Aus- und Fortbildung	2 009	2 009	2 356
	-034				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben werden.
2. Die Mittel für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 T€.

F	527 91	Dienstreisen	25	25	67
	-034				

	532 91	Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX	200	325	287
	-034				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

	684 91	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 900	3 950	2 341
	-034				

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeinhalten

F	711 91	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	1
	-034				

F	712 91	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	824	824	164
	-034				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Außenanlage.....	447	387		60		
3. Sanierung Gebäude.....	208	208				
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	7 499	468	824	3 735	824	1 648
Zusammen.....	8 154	1 063	824	3 795	824	1 648

F	811 91	Erwerb von Fahrzeugen	20	20	338
	-034				

F	812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220	220	149
	-034				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 043)	(3 243)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -034 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 358	1 254	524
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundes- behörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.			
F	525 55 Aus- und Fortbildung -034	103	40	39
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -034	1 033	1 400	745
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -034 rüstungsgegenständen, Software	549	549	736
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundes- behörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	159
1.2 Software.....	103
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	160
2.2 Software.....	127
Zusammen.....	549

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0628

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	110	110
Übrige Einnahmen.....	5 122	5 122
Gesamteinnahmen.....	5 232	5 232

Ausgaben

Personalausgaben.....	13 994	14 020
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 963	41 382
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 839	6 839
Ausgaben für Investitionen.....	37 887	42 768
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	102 683	105 009

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0628

Aus Hauptgruppe 4.....	13 994	14 020
Aus Hauptgruppe 5.....	15 415	12 617
Aus Hauptgruppe 6.....	31	31
Aus Hauptgruppe 7.....	824	824
Aus Hauptgruppe 8.....	37 063	41 944
Zusammen.....	67 327	69 436

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es besteht aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Technische Hilfswerk nimmt gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2350), folgende Aufgaben wahr:

Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,

3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

Die Aufbauorganisation gliedert sich in

1. den ehrenamtlichen Bereich mit 668 Ortsverbänden (OV) und ca. 41 000 aktiven Helferinnen und Helfern sowie 13 000 Reservehelferinnen und Reservehelfern,
2. den hauptamtlichen Bereich mit Leitung, Bundesschule, acht Landesverbandsdienststellen und 66 Geschäftsstellen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	77	77	1 412
-034			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung zuwenden (vgl. Tit. 532 01).

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01 -034	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	147

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -034	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	2 517

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -034	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	801

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.

282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexibilisierter Bereich.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(436)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 544 01, 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 681 01, 681 02 und 684 02.
2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 532 04.**
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Personalausgaben

F 412 01 -034	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2 399	2 399	2 116

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigung zur Abgeltung des Mehraufwandes für ehrenamtliche Führungskräfte.....	2 100
2. Kostenerstattung für Dienstreisen nach dem Bundesreisekostengesetz an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kosten der Helfervertretung.....	100
3. Kosten für ärztliche Untersuchungen und Impfungen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.....	49
4. Auslandsverwendungszuschlag für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.....	75
5. Lohnersatzleistungen für Helferinnen und Helfer, die im Rahmen ihrer Aufgaben übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.....	75
Zusammen.....	2 399

F 422 01 -034	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 886	3 907	4 341

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 422 02 -034	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	99
F 427 09 -034	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.	1 245	1 245	2 741
F 428 01 -034	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38 162	38 162	38 072
F 453 01 -034	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	172

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -034	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	609	609	1 565
F 514 01 -034	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	818	818	1 069
F 517 01 -034	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	794	794	1 628
F 518 01 -034	Mieten und Pachten	180	180	136
518 02 -034	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	54 205	53 226	46 952
	Verpflichtungsermächtigung..... 35 280 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 240 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 780 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 780 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 790 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 790 T€			

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei
anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben
herangezogen werden.**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. OV Oldenburg, LV HH/MV/SH.....	1 170	-	-	1 170	-	93	2013
2. OV Neu Eichenberg, LV HE/RP/SL.....	1 524	-	-	1 524	-	34	2013
3. OV Grünberg, LV HE/RP/SL.....	1 500	-	-	1 500	-	103	2013
4. OV Dillenburg, LV HE/RP/SL.....	1 253	-	-	1 253	-	112	2013
5. OV Kaiserslautern, LV HE/RP/SL.....	950	-	-	950	-	60	2012
6. OV Neustrelitz, LV HH/MV/SH.....	1 110	-	10	1 100	-	88	2012
7. OV Balingen, LV BW.....	1 149	-	-	1 149	-	93	2012
8. OV Bremerhaven, LV HB/NL.....	1 408	-	-	1 408	-	135	2012
9. OV Bremen-Nord, LV HB/NL.....	3 000	-	-	3 000	-	137	2013
10. GSt Darmstadt, LV HE/RP/SL.....	714	-	-	714	-	49	2013
11. OV Neuhausen, LV BW.....	2 341	-	-	2 341	-	170	2013
12. OV Roding, LV BY.....	1 666	-	-	1 666	-	116	2012
13. OV Pforzheim, LV BW.....	89	-	-	89	-	8	2012
14. OV Bad Mergentheim, LV BW.....	2 245	-	-	1 825	420	172	2013
15. OV Künzelsau, LV BW.....	730	-	-	730	-	54	2012
16. BuS in Neuhausen.....	3 500	-	1 500	1 500	500	323	2013
17. GSt. / OV Frankfurt a.M., LV HE/RP/SL.....	3 350	-	-	3 350	-	248	2013
18. OV Lauf a. d. P., LV BY.....	963	-	-	963	-	67	2012
Zusammen.....	28 662	-	1 510	26 232	920	2 062	

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1 215 1 215 373
-034

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01 Aus- und Fortbildung 6 500 6 500 5 858
-034

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unter-
richtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgelt-
lich abgegeben wird.

2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur
Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 35 35 38
-034

F 527 01 Dienstreisen 230 230 594
-034

532 01 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte - - 3 120
-034

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 02 -034	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit	200	200	732

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

F 532 03 -034	Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes	1 300	1 300	221

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

532 04 -034	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	400	400	398

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 -034	Ausgaben der Ortsverbände	24 827	24 827	24 952

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für Einsätze und wirtschaftliche Leistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	1 900
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 000
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	2 800
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	6 500
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	3 000
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	627
5. Wartung und Instandsetzung.....	7 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	500
Zusammen.....	24 827

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
1. Kraftfahrzeuge.....	5 233	5 250
2. Anhänger.....	3 585	3 590

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 373 T€.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	50	50	72
-034				
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	477	477	558
-034				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an interessierte Stellen abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aktuelle Berichterstattung/Medienarbeit.....	122
2. Veranstaltungen.....	90
3. Veröffentlichungen, interne Kommunikation.....	240
4. Ehrungen, Auszeichnungen.....	25
Zusammen.....	477

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	407
-034				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	36	36	106
-034				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Konferenzen und Tagungen im Rahmen der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Hilfsorganisationen und internationalen Einrichtungen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -034	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	137	137	141
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.				
F 681 01 -034	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb	425	423	441
F 681 02 -142	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	7	9	7
684 01 -034	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 250	1 250	1 248

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne Eigenmittel			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	26,00	26,00	320	320	318
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.			930	930	930
Insgesamt			1 250	1 250	1 248
- Summe Tit. 684 01			1 250	1 250	1 248

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

F 684 02 -034	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	4

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	729	734	2 054
-034				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. OV Borna (LV/SN/TH).....	113	107	3	3	-	-
3. Idar-Oberstein (LV HE/RP/SL).....	1 587	765	69	753	-	-
19. Sonstige Maßnahmen.....	3 473	-	662	87	729	1 995
Zusammen.....	5 173	872	734	843	729	1 995

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	147	1 064
-034				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Göppingen.....	2 139	1 315	147	677	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	15 756	17 756	26 062
-034				

Verpflichtungsermächtigung..... 13 577 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 864 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 713 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
10 Anhänger verschiedener Ausführungen.....	700
10 Lkw verschiedener Ausführungen.....	2 060
1 Bergungsräumgerät.....	310
2. Ersatzbeschaffung	
6 Anhänger verschiedener Ausführungen.....	190
62 Lkw verschiedener Ausführungen.....	11 488
15 Transporter 3,5 t verschiedener Ausführungen.....	740
4 Boote.....	268

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	15 756

F 812 01 -034	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	16 867	16 715	7 227

Verpflichtungsermächtigung..... 11 787 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 787 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

F 821 01 -034	Erwerb von Grundstücken	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Der Erlös der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus den Mitteln des Kap. 0629 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstückes 250 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gem. § 64 BHO bleibt unberührt.

F 883 01 -034	Erschließungsbeiträge	-	-	-

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für Erschließungen im Sinne von § 127 Abs. 2 und 4 des Baugesetzbuches, soweit diese Beiträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben der Titel 711 01 und 712 01 zu veranschlagen sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 760)	(3 760)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -034 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 642	1 642	1 755
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -034	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -034	51	51	44
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -034	1 273	1 273	1 314
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -034	794	794	1 882

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	564
1.2 Software.....	230
Zusammen.....	794

Abschluss des Kapitels 0629

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	349	349
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	349	349

Ausgaben

Personalausgaben.....	45 792	45 813
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	94 842	93 863
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 825	1 825
Ausgaben für Investitionen.....	34 146	36 146
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	176 605	177 647

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0629

Aus Hauptgruppe 4.....	45 792	45 813
Aus Hauptgruppe 5.....	15 210	15 210
Aus Hauptgruppe 6.....	575	575
Aus Hauptgruppe 7.....	729	881
Aus Hauptgruppe 8.....	33 417	35 265
Zusammen.....	95 723	97 744

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist durch das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 aus dem bisherigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hervorgegangen. Es ist wie bisher zuständig für Entscheidungen gemäß § 5 Asylverfahrensgesetz über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Es entscheidet zudem über das Vorliegen von Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 2 bis 7 des Aufenthaltsgesetzes.

Daneben ist das Bundesamt aufgrund der gemäß § 88 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz erlassenen und am 1. Dezember 1993 in Kraft getretenen Zuständigkeitsbestimmungsverordnung zuständige Behörde für die Durchführung des Dubliner Übereinkommens (DÜ) bzw. für die Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsverordnung, die das DÜ seit dem 1. September 2003 abgelöst hat.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde das Bundesamt zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für Migration und Integration.

Es nimmt die Funktion einer zentralen migrationspolitischen Steuerungsstelle mit folgenden zusätzlichen Aufgaben wahr:

1. Gesamtverantwortung für das Ausländerzentralregister,
2. Beteiligung bei der Feststellung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse außerhalb des Asylverfahrens nach § 72 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes,
3. Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten des Integrationskurses nach § 43 Absatz 3 Satz 5 des Aufenthaltsgesetzes, deren Durchführung und Maßnahmen nach § 9 Absatz 5 des Bundesvertriebenengesetzes,
4. fachliche Zuarbeit für die Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung und der Erstellung von Informationsmaterial über Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
5. Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung) zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung,
6. nationale Kontaktstelle, Registrierung und Verteilung nach § 91 a Aufenthaltsgesetz für gem. § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommene Personen,
7. Verteilung der nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz aufgenommenen Personen,
8. die Gewährung der Auszahlungen der nach den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bewilligten Mittel,
9. Koordinierung der Informationen über den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit,
10. wesentliche Koordinierungsaufgaben im Bereich Sicherheit und Migration.

Mit Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze erhält das Bundesamt als neue Aufgabe die Durchführung einer migrationsspezifischen Beratung nach § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Ferner ist das Bundesamt die vom Bundesministerium des Innern bestimmte Stelle für die Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogrammes nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes und wurde nach § 15a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz als zentrale Verteilungsstelle für die Verteilung illegal eingereister Ausländer benannt.

Aufgrund der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 und vom 18. November 2005 ist das Bundesamt für das Verfahren zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer zuständig.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das Bundesamt mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch.

Weiterhin nimmt es die Aufgaben der Nationalen Zentralstelle zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds in den Bereichen Aufnahme, Integration und Rückführung von Flüchtlingen wahr. Hinzugekommen ist ab Februar 2007 die Aufgabe der Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung nach dem Europäischen Sozialfonds.

Darüber hinaus werden bereits seit 1. Januar 2003 die dem Bundesamt mit Erlass des BMI vom 30. Dezember 2002 übertragenen Aufgaben wahrgenommen:

1. Förderung zentraler Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen;
2. Förderung von Vereinigungen der Ausländerselbstverwaltung und Förderung der Ausländerintegration.

Das Bundesamt hat seinen Dienstsitz in Nürnberg. Daneben wird es in unmittelbarer räumlicher Nähe von zentralen Ausländerbehörden mit Außenstellen im Bereich Asylverfahren, Migration und als Regionalstellen für Integration tätig.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	446	446	313
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungstests.....	428
3. Einnahmen im Zusammenhang mit Orientierungskurstests.....	17
Zusammen.....	446

119 99	Vermischte Einnahmen	15	15	1 308
-219				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 530 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, 1 nationalen und 2 internationalen Betreuungs- und Hilfsorganisationen (z. B. Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen -UNHCR-) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	71
-219				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	10 070
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	14 721
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 07.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	3 339
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-041				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblisierter Bereich.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	35 971	36 336	36 588

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	381	381	312

F 422 03 -219	Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-		

F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 777	5 701	6 266

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53 407	53 407	53 130

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 215	1 215	1 129

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 290	2 290	1 469

F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	107	107	96

F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 024	4 285	3 923

F 518 01 -219	Mieten und Pachten	348	348	283

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €														
518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	8 257	8 257	7 913														
519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	400	221														
525 01 -219	Aus- und Fortbildung	835	841	347														
526 01 -219	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Prozesse in Asylangelegenheiten.	2 000	2 000	1 756														
526 02 -219	Sachverständige Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Kosten für den Einsatz freiberuflicher Dolmetscherinnen und Dol- metscher.....</td><td>3 612</td></tr><tr><td>2. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....</td><td>215</td></tr><tr><td>3. Kosten für die Einholung von Gutachten (z. B. Evaluation der Inte- grationskurse, Deutsches Orient-Institut, amtsärztliche Gutachten wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse).....</td><td>67</td></tr><tr><td>4. Kosten im Zusammenhang mit dem bundesweiten Integrationspro- gramm.....</td><td>110</td></tr><tr><td>5. Kosten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Aufnahmever- fahrens für jüdische Zuwanderer.....</td><td>130</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>4 134</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Kosten für den Einsatz freiberuflicher Dolmetscherinnen und Dol- metscher.....	3 612	2. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	215	3. Kosten für die Einholung von Gutachten (z. B. Evaluation der Inte- grationskurse, Deutsches Orient-Institut, amtsärztliche Gutachten wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse).....	67	4. Kosten im Zusammenhang mit dem bundesweiten Integrationspro- gramm.....	110	5. Kosten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Aufnahmever- fahrens für jüdische Zuwanderer.....	130	Zusammen.....	4 134	4 134	3 550	4 155
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Kosten für den Einsatz freiberuflicher Dolmetscherinnen und Dol- metscher.....	3 612																	
2. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	215																	
3. Kosten für die Einholung von Gutachten (z. B. Evaluation der Inte- grationskurse, Deutsches Orient-Institut, amtsärztliche Gutachten wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse).....	67																	
4. Kosten im Zusammenhang mit dem bundesweiten Integrationspro- gramm.....	110																	
5. Kosten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Aufnahmever- fahrens für jüdische Zuwanderer.....	130																	
Zusammen.....	4 134																	
526 03 -219	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	20	20	29														
527 01 -219	Dienstreisen	926	926	971														
539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Umzüge.....</td><td>26</td></tr><tr><td>2. Sonstiges.....</td><td>66</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>92</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Umzüge.....	26	2. Sonstiges.....	66	Zusammen.....	92	92	92	137						
Bezeichnung	1 000 €																	
1. Umzüge.....	26																	
2. Sonstiges.....	66																	
Zusammen.....	92																	
543 01 -219	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent- geltlich an Dritte abgegeben werden.	1 188	1 184	519														
544 01 -219	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	400	400	119														

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: - Spätaussiedler 1 905 T€ -Ausländer 222 172 T€).....

224 077 218 077 248 072

684 03 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	25 277	25 277	25 879
-219			

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 04 Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwand- 18 180 21 180 19 169
-219 derern

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen..... 18 180 21 180 19 169

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

684 05 Internationale Projektarbeit 1 000 1 000 710
-219

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€

684 06 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshin- - - 7 698
-219 tergrund aus dem Europäischen Sozialfonds

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 07 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- - - 10 951
-219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
684 08 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	-	-	2 941
685 09 -219	Zuschuss für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise mittelloser Ausländer Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 10.	2 140	1 745	1 460
685 10 -219	Förderung der Reintegration mittelloser Ausländer unter besonderer Berücksichtigung von Erkenntnissen über Fluchtursachen Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 09.	2 710	2 578	2 752
Ausgaben für Investitionen				
F 711 01 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	153	153	49
F 712 01 -219	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -219	Erwerb von Fahrzeugen	111	111	290
F 812 01 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	274	274	110
Titelgruppe 55				
Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(8 078)	(8 136)	
F 511 55 -219	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 229	4 329	4 104
F 518 55 -219	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 -219	Aus- und Fortbildung	447	465	169
F 532 55 -219	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 367	1 176	2 573

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	2 035	2 166	1 769
	-219	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	189
1.2 Software.....	281
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 449
2.2 Software.....	116
Zusammen.....	2 035

Abschluss des Kapitels 0633

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	466	466
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	466	466

Ausgaben

Personalausgaben.....	96 751	97 040
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 064	30 670
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	273 480	269 935
Ausgaben für Investitionen.....	2 573	2 704
Gesamtausgaben.....	403 868	400 349

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0633

Aus Hauptgruppe 4.....	96 751	97 040
Aus Hauptgruppe 5.....	22 807	22 413
Aus Hauptgruppe 6.....	72	72
Aus Hauptgruppe 7.....	153	153
Aus Hauptgruppe 8.....	2 420	2 551
Zusammen.....	122 203	122 229

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale hat gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 (GMBI 2001 S. 270) die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Dies geschieht durch Herausgabe multimedialen Lehr- und Informationsmaterials sowie die Durchführung und Förderung von Veranstaltungen.

Der Sitz der Bundeszentrale ist Bonn; sie unterhält ein Medien- und Kommunikationzentrum in Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	7
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	-

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
282 08 -041	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexibilisierter Bereich.			
	Erläuterungen: Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01, 532 02 und 684 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 422 01 -153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 240	1 154	981
F 427 09 -153	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.	328	328	1 327
F 428 01 -153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 883	7 773	7 213
F 453 01 -153	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	11

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	211	191	205
F 514 01 -153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	23	23	20
F 517 01 -153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	293	260	312
F 518 01 -153	Mieten und Pachten	20	20	42
518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	986	832	758
F 519 01 -153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	11
F 525 01 -153	Aus- und Fortbildung	25	25	52
F 526 03 -153	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterungen: Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwal- tungskosten.	6	6	9
F 527 01 -153	Dienstreisen	277	252	400
F 531 01 -153	Werbung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informa- tionsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte ab- gegeben werden.	28	28	26

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren, Faltblättern, Anzeigen.....	25
2. Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung.....	3
Zusammen.....	28

F 532 02 Politische Bildungsarbeit -153	16 354	18 686	17 885

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 750
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenz Ausgaben, sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung (Websites, Newsletter, CD-ROMs, DVD-ROMs, Audio-CDs, Medienpakete sowie die Mediathek).....	2 000
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 114
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 700
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit in Zusammenhang stehende Gewaltphänomene sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	2 850
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
Zusammen.....	16 354

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -153	10	10	50

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -153	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	18	18	18

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 684 02 -153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	5 122	6 288	7 505

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens **1 250 T€** für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -153	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	10
F 811 01 -153	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	55	55	98

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 072)	(1 072)	
F 511 55 -153	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	195	195	245
F 518 55 -153	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 -153	Aus- und Fortbildung	17	17	9
F 532 55 -153	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	693	693	704

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	167	167	287
	-153	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	139
1.2 Software.....	28
Zusammen.....	167

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		32	67
	-153				

Abschluss des Kapitels 0635

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	16	16
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	16	16

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 461	9 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 143	21 243
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 140	6 306
Ausgaben für Investitionen.....	227	227
Gesamtausgaben.....	33 971	37 073

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0635

Aus Hauptgruppe 4.....	9 461	9 297
Aus Hauptgruppe 5.....	18 157	20 411
Aus Hauptgruppe 6.....	5 140	6 306
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5
Aus Hauptgruppe 8.....	222	222
Zusammen.....	32 985	36 241

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Einnahmen und Ausgaben betreffen insbesondere Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung und Betreuung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die Unterstützung von nationalen Minderheiten in Deutschland, der deutschen Minderheiten in

Dänemark, Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der nichteuropäischen Nachfolgestaaten der UdSSR, die Betreuung Vertriebener sowie Angelegenheiten der Suchdienste.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	195
-246				

Übrige Einnahmen

162 04	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages	2	2	2
-246	genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft			
182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und	-	-	4
-249	politische Häftlinge			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 12.			
	2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages	56	57	74
-246	genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft			
232 01	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des	1	1	1
-246	Flüchtlingshilfegesetzes			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	819	819	899
-246				
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	719
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	50
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	819

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unter- 15 070
-249 lagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München.....	100,00	100,00	11 851	12 485	12 821
- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			11 851	-	-
- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	12 485	12 821
1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien.....	99,00	100,00	3 013	3 013	2 927
- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			3 013	-	-
- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	3 013	2 927
1.3 Amtliches Auskunftsbüro des DRK.....	100,00	100,00	206	206	206
- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			206	-	-
- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	206	206
Zusammen			15 070	15 704	15 954
- Summe Tit. 684 03			15 070	-	-
- Summe Tit. 684 33			-	15 704	15 954

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0640.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

Neuauflösung des Titels wegen Auflösung der Titelgruppe 03.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0640 Tit. 684 33	15 704	15 954

684 12 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekreta- 149 179 -
-246 riats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 60 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen aufzuwenden.

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

685 02 Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des fried- -246 lichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 013	2 013	1 972

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0640 Tit. 685 02	82,00	100,00	920	920	920

Projektförderung

2. Projektförderung.....			1 093	1 093	1 052
Insgesamt			2 013	2 013	1 972
- Summe Tit. 685 02			2 013	2 013	1 972

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundener Träger, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk" -193	8 200	8 200	-

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 06 Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) -249	241	241	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen..... - aus Kap. 0640 Tit. 685 06	27,00	27,00	241	241	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(10 393)	(10 789)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 671 14, 671 15 und 681 12.

671 14 Kosten der Rückführung von Deutschen -246	312	350	264

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

671 15 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern -246	4 220	4 339	3 762

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 12 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen -246	5 761	6 000	4 189

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	2 961
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	2 800
Zusammen.....	5 761

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 13 Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.) -246	100	100	76

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(16 334)	(17 657)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Allgemeine Hilfen -249	15 334	16 657	18 210

Verpflichtungsermächtigung..... 7 869 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 365 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 502 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 002 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 22.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....	15 334	16 657	18 210

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdpZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südost-europa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

896 22 Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minder- -249 heiten	1 000	1 000	487

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.
2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 02 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 313 T€.

**0640 Bewilligungen für Spätaussiedler,
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler	(74)	(220)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
661 41 -246	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung	-	136	-
	Erläuterungen: Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.			
681 41 -246	Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	71	81	75
	Erläuterungen: Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen. Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III FlÜHG bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.			
863 41 -246	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	9
	Erläuterungen: Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt			

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig	(11 644)	(15 144)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.			
632 60 -024	Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	2 505	2 505	-
	Erläuterungen: Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig.			

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

687 60 -024	Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark	8 725	12 225	-

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger.....	28,26	30,11	8 725	8 725	9 525
- aus Kap. 0602 Tit. 687 60.....			-	-	9 525
- aus Kap. 0640 Tit. 687 60.....			8 725	8 725	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0640.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 60 -024	Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark	414	414	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 33 -219	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WAST)		16 973	16 122
684 33 -249	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen		15 704	15 954
684 38 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen		14 332	14 682

Abschluss des Kapitels 0640

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500
Übrige Einnahmen.....	59	60
Gesamteinnahmen.....	2 559	2 560

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	819	819
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	62 701	100 035
Ausgaben für Investitionen.....	1 417	1 417
Gesamtausgaben.....	64 937	102 271

0640 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0640 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 60		Bund deutscher Nordschleswiger

Anlage 1 0640

Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 863	12 497	12 875
1.1 Personalausgaben.....	7 571	8 213	7 916
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 362	2 323	2 675
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 824	1 853	2 074
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	106	108	210
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 863	12 497	12 875
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12	12	54
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 851	12 485	12 821
aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....	11 851	-	-
aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....	-	12 485	12 821

Zu Tit. 684 03

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 035	3 038	2 958
1.1 Personalausgaben.....	2 483	2 483	2 245
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	484	487	475
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	68	68	238
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 035	3 038	2 958
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	25	31
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 013	3 013	2 927
aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....	3 013	-	-
aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....	-	3 013	2 927

Zu Tgr. 05 Tit. 687 60

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 733	37 511	37 071
1.1 Personalausgaben.....	24 737	25 584	25 257
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 047	9 074	8 992
1.3 Schuldendienst.....	125	80	147
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	130	130	130
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 694	2 643	2 545
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 733	37 511	37 071
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 323	8 538	8 324
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 759	1 749	1 717
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	4 988	5 520	4 879
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	12 938	12 979	12 626
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 725	8 725	9 525
aus Kap. 0602 Tit. 687 60.....	-	-	9 525
aus Kap. 0640 Tit. 687 60.....	8 725	8 725	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	460	665	665

0667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	147
-018			

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	6	33
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0601 Tit. 634 03, Kap. 0607 Tit. 634 03, Kap. 0608 Tit. 634 03, 634 33, Kap. 0611 Tit. 634 03, Kap. 0612 Tit. 634 03, 634 13, Kap. 0615 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 0616 Tit. 634 03, Kap. 0617 Tit. 634 03, Kap. 0618 Tit. 634 03, Kap. 0623 Tit. 634 03, Kap. 0626 Tit. 634 03, Kap. 0628 Tit. 634 03, Kap. 0629 Tit. 634 03, Kap. 0633 Tit. 634 03, Kap. 0635 Tit. 634 03 und Kap. 0667.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018			

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625	(146)	(256)	

119 56 Vermischte Einnahmen	146	146	193
-048			

232 56 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	110	153
-048			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0610 Tit. 634 03, Kap. 0625 Tit. 634 03 und Kap. 0667.

281 56 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-048			

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 06**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	498	497	612

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	110 831	105 903	99 605

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	2 203	2 394	8,7
Witwen und Witwer und Waisen....	847	856	1,1
Zusammen.....	3 050	3 250	6,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 350	-	2 305
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	312	312	301
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	36 126	34 736	33 715
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	794	1 047

0667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625	(305 577)	(281 131)	
432 56	Versorgungsbezüge	277 982	259 019	232 525
-048				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	6 962	7 470	7,3
Witwen und Witwer und Waisen....	2 041	2 042	0,0
Zusammen.....	9 003	9 512	5,7

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.
Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 56	Ausgaben für die Versorgungsrücklage	4 950	-	4 951
-048				
443 56	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	675	675	696
-048				
446 56	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	21 970	21 125	23 982
-048				
453 56	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-048				
632 56	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	312	526
-048				

Abschluss des Kapitels 0667

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	146	146
Übrige Einnahmen.....	-	116
Gesamteinnahmen.....	146	262

Ausgaben

Personalausgaben.....	455 694	422 267
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 106
Gesamtausgaben.....	455 694	423 373

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0608 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 0626 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtsszulagen für das Bootpersonal des Grenzschatzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0610 Tit. 422 01 und 422 02.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01 und
Kap. 0610 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01 und
Kap. 0610 Tit. 428 01.
 - 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01,
Kap. 0610 Tit. 428 01 und
Kap. 0616 Tit. 428 01.
-

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0610 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0610 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0611 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01,
Kap. 0608 Tit. 422 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

Abschluss des Einzelplans 06	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	410 120	419 786	-9 666
Übrige Einnahmen.....	5 582	5 703	-121
Gesamteinnahmen.....	415 702	425 489	-9 787
Ausgaben			
Personalausgaben.....	2 842 707	2 805 057	+37 650
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 069 800	1 037 348	+32 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 148 237	1 165 082	-16 845
Ausgaben für Investitionen.....	536 506	524 746	+11 760
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-
Gesamtausgaben.....	5 467 256	5 402 239	+65 017
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 06			
Aus Hauptgruppe 4.....	2 385 629	2 381 406	+4 223
Aus Hauptgruppe 5.....	490 961	489 548	+1 413
Aus Hauptgruppe 6.....	43 479	35 784	+7 695
Aus Hauptgruppe 7.....	48 795	46 607	+2 188
Aus Hauptgruppe 8.....	268 213	268 489	-276
Zusammen.....	3 237 077	3 221 834	+15 243

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

518 01 - Mieten und Pachten	8 643	a)	124 583	7 376	7 376	7 376	7 376	95 079	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	1 078	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 03 - Bekämpfung d. Radikalisierung/Rekrutierung v. Terroristen, Verbrechensbekämpfung u. Schutz krit. Infrastrukturen, geistig-polit. Auseinandersetzung mit terroristischen/extremistischen Bestrebungen	1 844	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	620	420	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	5 675	a)	124 833	7 626	7 376	7 376	7 376	95 079	-
		b)	620	420	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0602

532 07 - Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 08 - E-Government und Internetstrategie des Bundes	7 652	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	500	500	-	-	-
		c)	4 500	-	1 500	1 500	1 500	-	-
532 09 - IT-Steuerung Bund	3 350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	1 500	-	1 500	-	-	-	-
532 15 - IT-Planungsrat	2 193	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
		c)	750	-	250	250	250	-	-
532 16 - Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115)	524	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	508	-	300	208	-	-	-
532 17 - Betrieb des Verbindungsnetzes des Bundes und der Länder	4 330	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 980	3 200	780	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 04 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	7 405	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	150	150	150	-	-	-
		c)	150	-	50	50	50	-	-
685 05 - Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	77	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20	20	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 06 - Zuschuss zur Vorberei- tung, Durchführung und Abwick- lung von Kirchentagen	400	a) - b) 320 c) 320	- 320 -	- 320 -	- -	- -	- -	- -
685 08 - Förderung von Maßnah- men zur Integration von Auslän- dern und Spätaussiedlern	377	a) 250 b) 350 c) 300	150 150 -	100 100 100	- 100 100	- -	- -	- -
685 09 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	600	a) 75 b) 390 c) 200	75 150 -	- 150 120	- 90 80	- -	- -	- -
685 15 - Zuschuss an die Ge- meinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Ge- schichte der deutsch-russischen Beziehungen	377	a) - b) 240 c) 120	- 120 -	- 120 120	- -	- -	- -	- -
687 89 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbil- dungs- und Ausstattungshilfe	3 000	a) - b) 160 c) -	- 160 -	- -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastruktu- ren des Bundes	39 097	a) 84 998 b) 1 500 c) 5 075	16 561 500 -	11 598 500 2 075	11 523 500 1 000	11 476 -	33 840 -	- -
894 02 - Zuschüsse für Investitio- nen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	7 741	a) 10 413 b) 2 358 c) -	6 512 1 229 -	3 000 700 -	901 429 -	- -	- -	- -
Tgr. 01								
684 11 - Für zentrale Maßnah- men auf dem Gebiet des Sports	94 461	a) 56 262 b) 18 085 c) 149 674	37 318 3 860 -	9 553 3 400 38 380	9 391 5 825 37 620	- 5 000 32 504	- -	- -
684 12 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	12 096	a) 12 806 b) 10 000 c) 10 300	6 756 2 500 -	4 250 2 500 2 800	1 800 2 500 2 700	- 2 500 2 400	- -	- -
684 13 - Periodisch wiederkehren- de Sportveranstaltungen	4 845	a) 2 860 b) 2 350 c) 1 466	1 725 2 050 -	1 135 300 -	- -	- -	- -	- -
686 13 - Zuschuss für Maßnah- men zur Dopingbekämpfung	3 366	a) 1 808 b) 991 c) 1 051	904 100 70	904 50 70	- 841 70	- -	- -	- -
882 11 - Zuwendungen für die Errichtung, Erstaussstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) 11 604 b) 5 500 c) 22 363	8 566 2 500 -	3 038 2 000 7 553	- 1 000 8 486	- -	- -	- -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 000	a) 30 b) 50 000 c) 45 000	3 5 000 -	3 5 000 5 000	3 5 000 5 000	3 5 000 5 000	18 30 000 30 000	- -
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 60 b) 104 000 c) 93 600	6 10 400 -	6 10 400 10 400	6 10 400 10 400	6 10 400 10 400	36 62 400 62 400	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
632 20 - Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	130 851	a) 302 400 b) 147 600 c) 147 600	37 800 16 400 16 400	37 800 16 400 16 400	37 800 16 400 16 400	37 800 16 400 16 400	151 200 82 000 98 400	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	39 531	a) - b) 81 000 c) 118 000	- 27 000 40 000	- 27 000 27 000	- 27 000 21 000	- - 21 000	- - 30 000	- - -
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	a) - b) - c) 30 000	- - 30 000	- - 30 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 700	a) - b) 1 000 c) 2 500	- 600 -	- 400 1 900	- - 600	- - -	- - -	- - -
686 42 - Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern	6 000	a) - b) 400 c) 400	- 400 400	- - 400	- - -	- - -	- - -	- - -
686 43 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland	4 500	a) - b) 2 400 c) 600	- 1 500 600	- 900 600	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0602	683 702	a) 483 566 b) 442 594 c) 635 977	116 376 83 309 159 838	71 387 73 350 112 142	61 424 72 235 98 527	49 285 39 300 265 470	185 094 174 400 -	- - -
Kapitel 0607								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	585	a) - b) 1 164 c) -	- 388 -	- 388 -	- 388 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0607	8 765	a) - b) 1 164 c) -	- 388 -	- 388 -	- 388 -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0608								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 973	a) 15 746 b) - c) 28 046	7 873 - 4 100	7 873 - 4 100	- - 11 973	- - 11 973	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) - b) 1 400 c) -	- 800 -	- 600 -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 03 - Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	6 406	a) 1 500 b) 5 780 c) -	1 500 3 624 -	- 2 156 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 525	a) 370 b) 1 445 c) -	320 319 -	50 699 -	- 427 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	2 251	a) - b) 955 c) -	- 647 -	- 243 -	- 65 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0608	161 006	a) 17 616 b) 9 580 c) 28 046	9 693 5 390 4 100	7 923 3 698 11 973	- 492 11 973	- - 11 973	- - -	- - -
Kapitel 0610								
518 01 - Mieten und Pachten	2 312	a) 3 228 b) - c) 250	2 798 - 250	215 - 250	215 - -	- - -	- - -	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	31 691	a) - b) 95 073 c) -	- 31 691 -	- 31 691 -	- 31 691 -	- - -	- - -	- - -
687 01 - Unterstützungsmaßnah- men für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisier- ten Kriminalität und des interna- tionalen Terrorismus Ausland	1 347	a) - b) 250 c) 250	- 250 250	- - 250	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800	a) - b) 500 c) 300	- 500 300	- 500 300	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	10 500	a) 500 b) 11 400 c) 8 500	500 6 900 3 500	- 4 500 3 500	- - 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	3 874	a) - b) 660 c) 400	- 660 400	- 660 400	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für kriminalpolizei- liche und Verwaltungszwecke	2 385	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	71	a) 226 b) - c) -	55 - -	55 - -	42 - -	31 - -	43 - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	10 232	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 4 000 4 000	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	14 230	a) - b) 5 000 c) 4 500	- 5 000 4 500	- - 4 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0610	394 005	a) 3 954 b) 119 383 c) 20 700	3 353 49 501 13 700	270 38 191 5 000	257 31 691 5 000	31 - 2 000	43 - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 343	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 650	550	550	550	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 244	561	561	561	561	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612	20 946	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 894	1 111	1 111	1 111	561	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0615

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	2 237	a)	144	87	57	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	94	a)	17	17	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 502	a)	32 148	9 477	9 624	3 138	3 138	6 771
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 637	-	879	879	879	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	578	a)	14	14	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	18	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	30	12	11	7	-	-
		c)	24	-	7	10	7	-

Tgr. 55

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	6 368	a)	1 087	624	463	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0615	203 530	a)	33 410	10 219	10 144	3 138	3 138	6 771
		b)	30	12	11	7	-	-
		c)	2 661	-	886	889	886	-

Kapitel 0616

Tgr. 02

539 29 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	2 112	a)	4 224	2 112	2 112	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	4 731	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 800	1 200	1 200	1 200	1 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0616	30 422	a)	4 224	2 112	2 112	-	-	-
		b)	4 800	1 200	1 200	1 200	1 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0618

686 01 - Förderung der sportwis- sensschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie Durch- führung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten	3 670	a)	1 156	888	268	-	-	-	-
		b)	6 634	2 035	2 615	1 984	-	-	-
		c)	3 600		1 500	900	600	600	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	275	a)	150	100	50	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-	-

Summe des Kapitels 0618

a)	1 306	988	318	-	-	-	-
b)	6 834	2 135	2 665	2 034	-	-	-
c)	3 750		1 550	950	650	600	-

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 310	a)	7 232	1 808	1 808	1 808	1 808	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	13 198	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	6 000		3 000	2 000	1 000	-	-
532 02 - Kosten für Entwicklungs- vorhaben auf dem Gebiet der IT- Sicherheit	10 967	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	46	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	60		20	20	20	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke	10 254	a)	94	94	-	-	-	-	-
		b)	2 100	1 000	600	500	-	-	-
		c)	3 700		2 000	1 000	700	-	-

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	1 623	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	400	300	-	-	-
		c)	1 200		500	400	300	-	-

Summe des Kapitels 0623

a)	7 326	1 902	1 808	1 808	1 808	-	-
b)	18 300	8 500	6 000	3 800	-	-	-
c)	19 960		9 520	6 420	4 020	-	-

Kapitel 0624

811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	12 642	a)	33 200	12 300	8 100	3 600	4 500	4 700	-
		b)	1 450	-	-	1 450	-	-	-
		c)	4 091		1 000	2 535	556	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen	3 683	a)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		b)	2 210	1 940	-	270	-	-	-
		c)	412		-	139	273	-	-
Summe des Kapitels 0624	16 387	a)	35 200	13 300	9 100	3 600	4 500	4 700	-
		b)	3 660	1 940	-	1 720	-	-	-
		c)	4 503		1 000	2 674	829	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0625

518 01 - Mieten und Pachten	25 180	a)	8 770	4 144	4 576	25	25	-	-
		b)	4 572	1 094	1 019	2 459	-	-	-
		c)	6 966		1 596	1 596	3 774	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	124 665	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	238 206	7 517	8 635	8 635	7 948	205 471	-
		c)	61 710		1 117	1 117	2 057	57 419	-
532 01 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespo- lizei außerhalb des Bundesge- biets	24 877	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	1 500		-	-	1 500	-	-
671 03 - Ausgaben im Zusam- menhang mit Sicherungsmaßnah- men auf den Verkehrsflughäfen	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	-	1 500	-	-	-	-
		c)	1 500		-	1 500	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 760	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 100	5 100	-	-	-	-	-
		c)	6 000		6 000	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	13 348	a)	25 526	12 526	13 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	13 860	a)	19 202	6 781	6 926	5 495	-	-	-
		b)	5 630	4 290	1 340	-	-	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeu- gen	34 200	a)	48 000	19 000	10 000	19 000	-	-	-
		b)	9 000	6 000	3 000	-	-	-	-
		c)	71 500		10 000	1 500	10 000	50 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	12 951	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-
812 03 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	40 181	a)	8 500	6 000	2 500	-	-	-	-
		b)	19 000	5 000	5 500	8 500	-	-	-
		c)	15 500		7 000	3 500	5 000	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	17 841	a)	300	300	-	-	-	-	-
		b)	7 000	1 000	2 000	4 000	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 256	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	800	1 500	1 300	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge- genständen, Software	13 857	a)	1 612	1 500	112	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0625	2 404 872	a)	111 910	50 251	37 114	24 520	25	-	-
		b)	307 108	35 301	28 994	29 394	7 948	205 471	-
		c)	195 176		36 213	18 213	31 331	109 419	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0626

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 500	a) 14 500 b) - c) -	1 500	1 500	1 500	1 500	8 500	-
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	7	a) 14 b) - c) -	7	7	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0626	16 221	a) 14 514 b) - c) -	1 507	1 507	1 500	1 500	8 500	-

Kapitel 0628

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 605	a) 22 473 b) - c) -	2 598	2 595	2 160	2 160	12 960	-

Tgr. 01

518 11 - Mieten und Pachten	1 570	a) - b) - c) 6 003	-	-	1 695	1 695	871	1 742

Tgr. 03

532 32 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwick- lung von öffentlichen Schutzräu- men	2 060	a) - b) 600 c) 600	-	400	200	-	-	-
544 31 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	4 400	a) 110 b) 5 050 c) 1 350	110	3 400	1 400	250	-	-
883 31 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	2 000	a) 354 b) 800 c) 800	354	600	200	-	-	-

Tgr. 04

532 45 - Haltung von Luftfahrzeu- gen	5 122	a) 106 109 b) - c) -	5 122	5 122	5 122	5 122	85 621	-
544 41 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 560	a) 423 b) 1 275 c) 1 100	340	83	275	200	300	-
547 41 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	835	a) 190 b) - c) -	95	95	-	-	-	-
632 41 - Maßnahmen zum Schutz nicht bundeseigenen Kulturgutes	2 186	a) - b) 600 c) -	-	200	200	200	-	-
811 41 - Erwerb von Fahrzeugen	31 389	a) 48 460 b) 24 000 c) 18 369	21 585	19 725	7 150	15 000	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 41 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	2 357	a) - b) 100 c) 3 234	- 100 -	- - 1 126	- - 845	- - 563	- - 700	- - -
Tgr. 09								
518 92 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 258	a) 2 367 b) - c) -	1 117 - -	1 250 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 91 - Ausbildung der Bevölke- rung in Selbsthilfemaßnahmen	3 900	a) 11 700 b) - c) -	3 900 - -	3 900 - -	3 900 - -	- - -	- - -	- - -
712 91 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	824	a) - b) 606 c) 500	- 506 500	- 100 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0628	102 683	a) 192 186 b) 33 031 c) 31 956	35 221 7 706 -	32 770 4 375 8 507	18 332 5 650 10 123	7 282 15 300 1 884	98 581 - 11 442	- - -
Kapitel 0629								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	54 205	a) 21 195 b) - c) 35 280	8 414 - -	7 669 - 4 240	402 - 4 780	402 - 4 780	4 308 - 21 480	- - -
681 02 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	7	a) 6 b) - c) -	6 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	729	a) - b) 350 c) 350	- 350 -	- 350 350	- - -	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 756	a) 11 658 b) 17 300 c) 13 577	8 176 6 300 -	1 741 7 000 3 864	1 741 2 000 5 713	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	16 867	a) 3 391 b) 9 000 c) 11 787	1 684 7 000 9 787	1 707 2 000 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0629	176 605	a) 36 250 b) 26 650 c) 60 994	18 280 13 650 -	11 117 9 000 18 241	2 143 2 000 12 493	402 2 000 6 780	4 308 - 23 480	- - -
Kapitel 0633								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	8 257	a) 156 211 b) - c) -	8 197 - -	8 223 - -	8 223 - -	8 223 - -	123 345 - -	- - -
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	24	a) - b) 50 c) 25	- 18 -	- 18 9	- 14 9	- - 7	- - -	- - -
684 04 - Zuwendungen für Maß- nahmen zur Förderung der Inte- gration von Zuwanderern	18 180	a) - b) 19 500 c) 13 500	- 6 500 -	- 6 500 6 500	- 6 500 3 500	- - 3 500	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 05 - Internationale Projektar- beit	1 000	a) - b) 513 c) 300	- 171 -	- 171 150	- 171 150	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0633	403 868	a) 156 211 b) 20 063 c) 13 825	8 197 6 689 -	8 223 6 689 6 659	8 223 6 685 3 659	8 223 - 3 507	123 345 - -	- - -
Kapitel 0635								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	986	a) 3 253 b) - c) -	823 - -	551 - -	285 - -	291 - -	1 303 - -	- - -
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	5 122	a) - b) 800 c) 800	- 800 800	- 800 800	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0635	33 971	a) 3 253 b) 800 c) 800	823 800 800	551 - 800	285 - -	291 - -	1 303 - -	- - -
Kapitel 0640								
Tgr. 02								
684 22 - Allgemeine Hilfen	15 334	a) 18 438 b) 11 345 c) 7 869	12 286 4 251 -	6 152 3 655 2 365	- 3 439 2 502	- - 3 002	- - -	- - -
896 22 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a) - b) 300 c) 300	- 100 100	- 100 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
684 38 - Finanzierung des Inter- nationalen Suchdienstes Bad Arolsen	-	a) 898 b) - c) -	449 - -	449 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0640	64 937	a) 19 336 b) 11 645 c) 8 169	12 735 4 351 -	6 601 3 755 2 465	- 3 539 2 602	- - 3 102	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 06	5 467 256	a) 1 245 095 b) 1 010 156 c) 1 026 517	292 583 222 403 -	208 321 179 627 263 479	132 606 161 946 187 138	83 861 66 309 165 489	527 724 379 871 410 411	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	188
	Gesamtübersicht.....	189
0601	Bundesministerium.....	191
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	195
0608	Statistisches Bundesamt.....	197
0610	Bundeskriminalamt.....	201
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	205
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	207
0615	Bundesverwaltungsamt.....	211
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	216
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	218
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	219
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	220
0625	Bundespolizei.....	223
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	227
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	229
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	232
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	235
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	238
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	240
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	244

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0601	427 09	71,0	32,0
0607	427 09	1,0	-
0608	427 09	145,6	105,7
0608	427 19	70,8	-
0608	427 39	0,5	-
0610	427 09	148,0	93,0
0612	427 09	9,0	7,0
0615	427 09	214,0	92,0
0616	427 09	6,1	16,4
0616	427 19	13,7	-
0616	427 29	22,5	-
0616	427 39	2,0	-
0617	427 09	4,7	-
0617	427 19	0,2	-
0618	427 09	6,0	-
0623	427 09	42,0	9,0
0625	427 09	147,0	449,0
0626	427 09	16,0	8,0
0628	427 09	29,1	9,0
0629	427 09	36,0	26,0
0633	427 09	114,3	142,0
0635	427 09	30,0	23,0
Zusammen		1.129,5	1.012,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von Kap. 0602 Tit. 685 16 Europäisches Zentrum für Minderheitenangelegenheiten, weil Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Bundesministerium.....	1 064,0	1 019,0	379,2	398,2	1 443,2	1 417,2
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	72,0	63,0	19,0	18,5	91,0	81,5
0608	Statistisches Bundesamt.....	889,2	869,0	1 246,6	1 265,6	2 135,8	2 134,6
0610	Bundeskriminalamt.....	3 365,0	3 362,0	1 668,0	1 681,5	5 033,0	5 043,5
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	44,5	42,0	8,5	8,5	53,0	50,5
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	98,5	101,5	49,5	47,5	148,0	149,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1 211,0	1 221,0	814,2	832,0	2 025,2	2 053,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	127,5	130,5	118,0	118,5	245,5	249,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	14,0	14,0	12,6	12,6	26,6	26,6
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	17,0	13,5	9,0	12,5	26,0	26,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	420,5	418,5	118,0	118,0	538,5	536,5
0625	Bundespolizei.....	32 644,0	32 656,0	5 856,5	5 939,5	38 500,5	38 595,5
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	121,5	123,5	87,5	87,5	209,0	211,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	130,0	133,0	136,7	143,7	266,7	276,7
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	145,0	145,0	692,8	698,8	837,8	843,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 034,4	1 007,4	957,8	956,4	1 992,2	1 963,8
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	37,0	38,0	126,0	126,0	163,0	164,0
	Zusammen.....	41 435,1	41 356,9	12 299,9	12 465,3	53 735,0	53 822,2
Leerstellen							
0601	Bundesministerium.....	71,0	65,0	14,5	13,5	85,5	78,5
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0608	Statistisches Bundesamt.....	28,0	24,0	48,0	50,0	76,0	74,0
0610	Bundeskriminalamt.....	112,0	84,0	44,0	38,0	156,0	122,0
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	4,0	2,0	2,0	7,0	6,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	71,0	70,0	41,0	33,0	112,0	103,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	8,0	7,0	1,0	3,0	9,0	10,0
0625	Bundespolizei.....	243,0	212,0	72,0	61,0	315,0	273,0
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	3,0	2,0	1,0	1,0	4,0	3,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1,0	1,0	7,0	7,0	8,0	8,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	2,0	3,8	4,0	5,0	6,0	8,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	19,0	18,0	14,0	13,0	33,0	31,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	-	5,0	4,0	6,0	4,0
	Zusammen.....	568,0	494,8	256,5	233,5	824,5	728,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0601	Bundesministerium.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0608	Statistisches Bundesamt.....	71,0	-	-	-	-	-	-	71,0
0610	Bundeskriminalamt.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0625	Bundespolizei.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
	Zusammen.....	144,0	-	-	-	-	-	-	144,0
kw-Vermerke									
0601	Bundesministerium.....	74,3	-	-	-	-	4,0	67,3	3,0
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	4,5	-	-	-	-	2,0	2,5	-
0608	Statistisches Bundesamt.....	156,1	25,0	-	28,0	22,0	7,0	61,3	12,8
0610	Bundeskriminalamt.....	153,5	-	-	-	-	-	50,0	103,5
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	22,0	-	-	-	-	-	4,5	17,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	611,0	14,0	9,0	-	-	1,0	6,0	581,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	15,0	4,0	2,0	-	-	-	2,0	7,0
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	1,0	-	-	-	-	-	0,5	0,5
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	31,0	4,0	3,0	-	-	-	7,0	17,0
0625	Bundespolizei.....	1 626,5	-	20,0	-	-	-	174,5	1 432,0
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	11,0	-	-	-	-	-	10,0	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	14,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0	8,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	58,5	-	-	-	-	14,5	30,0	14,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	274,2	26,0	18,0	-	29,0	14,5	84,7	102,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	14,0	-	1,0	-	-	-	4,0	9,0
	Zusammen.....	3 068,6	75,0	55,0	28,0	51,0	44,0	507,3	2 308,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0602	Allgemeine Bewilligungen.....	4,5	4,5	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	5,3	5,3	-	-	-	-
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	579,1	846,2	-	-	-	-
	Zusammen.....	588,9	856,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0601

Die im Kap. 0601 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen jeweils mit den in Kap. 0607 (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) und Kap. 0611 (Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) ausgebrachten Planstellen und Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	77,0	77,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	178,0	172,0	157,6	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	104,5	96,5	79,2	2,0	-	2,0	-	-	1,0	-	5,0	-
A 13 h.....	77,0	77,0	79,3	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	244,0	242,0	223,2	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	86,5	82,5	63,4	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	42,5	40,5	26,6	3,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	16,0	16,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	52,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 8.....	18,5	13,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 7.....	24,5	16,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 6 m.....	9,0	1,0	36,4	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 064,0	1 019,0	911,0	12,0	-	9,0	-	-	4,0	-	28,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	6,0	10,0	14,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	5,0
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,0	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	15,0	15,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	88,0	95,0	84,5	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
E 7.....	5,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
E 6.....	110,5	121,5	119,5	-	-	2,0	-	1,0	-	4,0	-	8,0
E 5.....	66,2	74,2	62,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	8,0
E 4.....	13,5	14,5	17,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	25,0	15,0	21,0	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 2.....	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	378,2	397,2	404,3	8,0	-	2,0	-	-	2,0	8,0	8,0	1,0
Insgesamt.....	379,2	398,2	412,3	8,0	-	2,0	-	-	2,0	8,0	8,0	1,0

0601 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt:
1,0 A 2/3.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten bei Bes.-Gr. B 9 voraus.
2. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
3. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
6. **Zu lfd. Nr. 2.2 der ku-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle umgewandelt wird.
7. **Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 3.0).**

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 8,0 E 3.

Die Stellen dürfen nur mit grenzpolizeilichen Unterstützungskräften aus Kap. 0625 besetzt werden, soweit diese vor der Versetzung bei Kap. 0625 als Überhangpersonal auf Stellen der Entgeltgruppe E 3 mit dem Vermerk "kw - grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte" geführt wurden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 0,8 A15; 2,0 A14; 3,9 A12; 13,0 A11; 2,0 A9g; 2,0 A5; 8,5 A4 (Zusammen: 40,2).
Daneben werden 0,5 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 4,0 B3; 1,0 A16; 7,0 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 20,0 A13g; 4,0 A12; 3,0 A11; 11,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 60,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,5 E15; 2,3 E14; 3,9 E12; 13,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9; 1,0 E5; 3,5 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 40,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	-	1,0 1.1	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0 1.2	Präsident des Europäischen Rates
B 3.....	1,0	1,0 1.3	Intergovernmental of Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC)
A 15.....	1,0	1,0 1.4	EUROPOL
B 3.....	2,0	3,0 1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	4,0	3,0	
A 14.....	2,0	1,0	

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
A 13 g.....	1,0	-	1.8	Stadt Frankfurt (Oder)
A 12.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.9	European Centre in Wien
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
Zusammen.....	22,0	22,0		
Zusammen.....	26,0	19,0	3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	4,0	3,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	4.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	23,0	24,0		
Insgesamt.....	71,0	65,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 8.....	1,0	1,0	1.1	Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	9,5	8,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Wichtiger Grund analog § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	14,5	13,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15
A 9 m+Z.....	-	-	2,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m.....	5,0	-	8,0		
Zusammen.....	7,0	-	12,0		
				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	1.1.1	MHR-Pilotprojekt
A 14.....	-	-	1,0		
A 13 g.....	-	-	2,0		
A 12.....	-	-	2,0		
A 9 m.....	-	-	1,0		

Wegfall des Vermerks
Wegfall des Vermerks
Wegfall des Vermerks
Wegfall des Vermerks
Wegfall des Vermerks

0601 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

2. kw						
2.1 Ersatzplanstelle						
A 15.....	3,0	3,0	2,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Mission EUPOL Afghanistan	-
A 12.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland Ramallah	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	3,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
B 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	9,0	9,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	3,0	3,0	3,0			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 5.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.1 spätestens 31.12.2017						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	49,5	44,5	51,5			

Zu Titel 428 01

1. kw						
1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1		-
E 9.....	2,0	2,0	2,0			-
E 6.....	6,0	6,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 5.....	11,8	11,8	12,8			Wirksamwerden des Vermerks
1.2 Ersatzstelle						
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	1.2.3	Ständige Vertretung bei der EU	-
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	24,8	22,8	24,8			

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0607

Die in Kap. 0607 und Kap. 0601 (Bundesministerium) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	13,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,5	10,5	9,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	10,0	7,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	6,5	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,0	63,0	55,1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,5	3,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	6,0	5,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	18,5	17,6	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 1,0 A12 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E13; 1,0 E9 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	2. 2.2	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt

**0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				kw		
A 11.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2.	kw 31.12.2016	
A 15.....	1,0	-	-	2.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2012	
A 15.....	-	-	1,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	3,5	1,5	3,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				kw		
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	62,0	61,0	68,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	117,5	116,3	97,8	-	-	-	-	0,8	-	-	2,0	-	-
A 13 h.....	110,0	106,0	67,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	52,0	53,0	50,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	3,0
A 12.....	84,0	83,0	75,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 11.....	99,5	95,5	50,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 10.....	91,7	92,7	44,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	10,0
A 9 g.....	65,0	58,5	12,6	7,0	-	-	-	1,0	1,5	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	14,0	11,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	35,0	30,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	24,0	24,0	22,8	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	38,0	35,0	15,4	-	-	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	26,0	26,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	13,0	8,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	2,5	3,0	3,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 2/3.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	886,2	866,0	597,6	17,0	-	5,0	-	2,0	5,8	2,0	2,0	2,0	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,8	28,8	15,4	-	-	-	-	-	-	3,0	-	2,0	-
E 13.....	28,3	24,3	82,3	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 12.....	76,9	75,9	77,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	229,0	230,0	206,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	37,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	194,5	194,5	293,2	3,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	499,6	495,7	485,6	7,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	126,9	146,6	145,5	-	7,0	3,8	-	16,5	-	-	-	-	-
E 5.....	12,2	13,5	59,8	-	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,8	12,7	21,4	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 236,0	1 255,0	1 453,8	12,0	13,0	3,8	-	19,8	3,0	3,0	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 5,0 A 9 g.

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

0608 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 0,2 A15; 10,7 A14; 41,3 A13h; 2,1 A13g; 3,1 A12; 29,0 A11; 48,0 A10; 55,4 A9g; 0,4 A9m+Z; 1,8 A9m; 0,3 A8; 19,0 A7; 21,6 A6m; 1,0 A6e; 4,0 A5; 2,0 A2/3 (Zusammen: 240,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 2,1 E14; 45,9 E13; 1,6 E12; 22,2 E11; 3,1 E10; 106,3 E9; 6,7 E8; 18,4 E6; 22,6 E5; 4,5 E3; 6,5 E2 (Zusammen: 240,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	1,0	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 14.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	-	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 7.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.8	EU-Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	21,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	28,0	24,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	47,0	49,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
Insgesamt.....	48,0	50,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1 in Bes.-Gr. A 2/3	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0		-
A 5.....	-	-	1,0	1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2 in Bes.-Gr. A 6 m	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				1.3 in Bes.-Gr. A 7	
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	10,0	-	10,0		-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.3.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.4 in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	16,0	-	16,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	-	-	1,0	1.5.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 10	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	71,0	-	73,0			
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 12.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 14.....	3,5	3,5	4,3	2.2		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	0,5	0,5	0,5			-
A 10.....	0,3	0,3	1,3			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 7.....	5,5	5,5	1,5			Neue Planstelle
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.4	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.4.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
3. kw 31.12.2014						
A 14.....	4,0	-	4,0	3.1	-	-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	29,8	13,8	28,6			
Zu Titel 428 01						
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,8	-	1,8	1.1	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	-	-	10,0	1.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	19,0	-	19,0	1.3	spätestens 31.12.2012	-
E 3.....	6,0	-	6,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0	1.4	spätestens 31.12.2015	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.5	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 6.....	7,0	-	7,0	1.6	spätestens 31.12.2016	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	31,0	32,0	29,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	129,0	125,0	114,0	-	-	-	-	3,0	-	1,0	-	-
A 14.....	151,0	153,0	144,5	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-
A 13 h.....	94,5	95,0	78,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	259,0	258,0	259,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	492,0	490,0	431,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11.....	714,0	714,0	668,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 10.....	613,5	613,5	504,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	515,5	516,0	493,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	17,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	61,0	58,0	56,0	-	-	-	-	3,0	1,0	1,0	-	-
A 7.....	68,5	67,5	43,5	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-	-
A 6 m.....	19,0	24,0	20,0	-	1,0	-	-	-	4,0	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	93,0	93,0	87,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 360,0	3 357,0	3 045,5	-	1,5	-	-	2,5	11,0	11,0	7,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer												
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 365,0	3 362,0	3 049,5	-	1,5	-	-	2,5	11,0	11,0	7,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	39,0	39,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	61,0	62,0	71,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	75,0	69,0	72,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	234,5	230,0	244,0	10,0	6,0	-	-	3,0	3,5	-	-	-
E 10.....	14,5	17,5	29,5	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	214,5	225,0	247,5	-	8,0	-	-	2,5	-	-	-	-
E 8.....	440,0	444,5	432,5	-	1,0	-	-	3,5	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	127,5	129,5	132,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	354,5	358,5	328,5	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	39,0	38,0	45,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	41,5	41,5	87,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 667,0	1 680,5	1 757,0	16,0	20,0	1,0	-	14,0	3,5	-	-	-
Insgesamt.....	1 668,0	1 681,5	1 758,0	16,0	20,0	1,0	-	14,0	3,5	-	-	-

0610 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 4,5 A14; 6,5 A13h; 16,0 A12; 20,0 A11; 20,0 A10; 17,0 A9g; 6,0 A4; 20,0 A2/3 (Zusammen: 116,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B6; 4,0 B3; 21,0 A16; 80,0 A15; 89,0 A14; 34,0 A13h; 237,0 A13g; 397,0 A12; 626,0 A11; 446,5 A10; 468,5 A9g (Zusammen: 2 404,0).

Daneben werden 237,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 4,5 E14; 6,5 E13; 16,0 E12; 20,0 E11; 13,0 E10; 24,0 E9; 26,0 E3 (Zusammen: 116,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	-	1.1	Vereinte Nationen (VN)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.2	EUROPOL
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	6,0	6,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	IKPO Lyon/Frankreich
A 11.....	-	1,0	1.8	Landtag NRW
Zusammen.....	16,0	16,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	96,0	68,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	112,0	84,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	44,0	37,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	44,0	38,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g		
				1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 6 m		
				1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
A 7.....	4,0	-	4,0		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 5.....	1,0	-	1,0		-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert	-	
				1.3 -		
A 5.....	1,0	-	-	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Aufnahme des Vermerks	
A 4.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2.1 -	-	
A 16.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 h.....	5,5	5,5	5,5		-	
A 11.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 10.....	2,5	2,5	2,5		-	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,5		Wirksamwerden des Vermerks	
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 4.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.2 Ersatzplanstelle		
				2.2.1 EUJUST-LEX	-	
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1 -	-	
A 9 g.....	9,0	-	9,0		-	
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2 -		
				4.2.1 Hochschule der Polizei	-	
Zusammen.....	39,0	14,0	39,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. B 4	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	0,5	-	0,5		-	
E 5.....	5,0	-	5,0		-	
E 4.....	8,0	-	8,0		-	
E 3.....	17,0	-	17,0		-	
E 9.....	15,0	-	-	1.2 -		
E 8.....	24,0	-	-	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Aufnahme des Vermerks	
E 5.....	7,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 13.....	1,0	1,0	2,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
E 11.....	2,0	2,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 10.....	0,5	0,5	1,5		Wirksamwerden des Vermerks	
E 9.....	10,5	10,5	13,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 8.....	1,5	1,5	5,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	7,5	7,5	8,5		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	10,0	10,0	12,0		Wirksamwerden des Vermerks	

0610 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 4.....	3,0	3,0	2,0			Neue Stelle
Zusammen.....	114,5	36,0	81,5			

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 0611**

Die im Kap. 0611 und Kap. 0601 (Bundesministerium) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	5,0	4,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	4,5	3,7	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	7,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,5	42,0	35,6	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu lfd. Nr. 1.1 der ku-Vermerke:**

Der Vermerk gilt erst als ausgebracht, wenn die gesetzliche Grundlage für die Neubewertung des Präsidenten nach Bes.-Gr. B 6 (Anlage I des BBesG) verabschiedet ist.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A14.

Daneben werden 0,5 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E14.

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	
				ku mit Ausscheiden der Planstellenin-	
				haber /innen	
B 7.....	1,0	-	-	1.1	in Bes.-Gr. B 6 Aufnahme des Vermerks
				kw	
				1.	
				kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
				1.2	Ersatzplanstelle
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Ständige Vertretung bei der NATO -
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0		

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	15,0	14,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	10,0	8,0	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	7,0	4,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,5	75,5	61,0	-	-	-	-	2,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
W 2.....	17,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	92,5	95,5	81,0	-	-	-	-	2,0	5,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	7,0	12,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,5	47,5	62,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

0612 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 1,0 A13g; 2,0 A9m; 4,5 A8; 1,0 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 12,5).

Daneben werden 189,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 9 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 6 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 4,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E9; 4,5 E8; 1,0 E7; 3,0 E6 (Zusammen: 12,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. 1.3	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	4,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 15.....	-	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 14	Wirksamwerden des Vermerks
				1.1.1 (Lehrkräfte)	
A 14.....	1,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 13 g	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2.1 (Lehrkräfte)	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8	
				1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 7	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.7 in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	-	-	2,0	1.8 in Entgeltgruppe E 6	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	-	9,0		
				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	2,0	-	2,0	1.1 -	
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Verwaltung	-
A 6 e.....	0,5	-	0,5		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
A 14.....	-	-	1,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	0,5	0,5	0,5			-
W 2.....	2,0	2,0	2,0			-
A 6 e.....	0,5	-	0,5	2.2	-	-
Zusammen.....	9,5	4,5	10,5			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 5.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2	schwerbehindert	-
				1.3	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
2. kw						
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
Zusammen.....	12,5	-	12,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1 Lehrkraft

Zu 13 g:

Davon 1 Lehrkraft

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	2,0	-
A 15.....	52,0	57,0	39,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	4,0	-
A 14.....	32,0	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	21,0	20,0	27,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	83,0	87,0	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	3,0
A 12.....	125,0	129,0	107,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	8,0
A 11.....	226,0	224,0	185,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	10,0
A 10.....	137,0	138,0	164,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	6,0
A 9 g.....	95,0	94,0	79,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	48,0	36,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	189,0	189,0	151,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	89,0	88,0	74,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	57,0	56,0	29,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 205,0	1 215,0	1 042,0	15,0	-	-	-	-	1,0	4,0	4,0	-	24,0	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	8,0	8,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	127,7	132,0	77,8	-	0,3	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 10.....	49,0	49,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	41,0	41,0	180,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	173,5	163,5	162,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	102,5	103,0	52,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	249,0	260,0	358,3	-	11,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 4.....	5,0	5,5	2,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,5	33,5	76,8	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,5	7,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	801,2	819,0	954,0	10,0	12,3	-	-	10,5	-	-	1,0	6,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu lfd. Nr. 4.1.2 der kw-Vermerke:**
Für eine durch Wirksamwerden des Vermerks "kw" wegfallende Planstelle wird im darauf folgenden Haushaltsjahr bei Kap. 0625 Tit. 422 01 eine Planstelle der Bes.-Gr. A 7 (Polizeivollzugsdienst) ausgebracht.
- Zu B 6:**
Eine Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 9 g, 1,0 A 8, 1,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 5,0).**

0615 Bundesverwaltungsamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g; 3,0 A12; 34,0 A11; 14,0 A9g; 30,0 A8; 26,0 A7; 31,0 A6m; 3,0 A5 (Zusammen: 147,0).
Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 29,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E11; 44,0 E9; 3,0 E8; 45,0 E6; 10,5 E5; 31,5 E3 (Zusammen: 147,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahnagentur ERA
A 15.....	1,0	2,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Regionaler Koordinator Lateinamerika
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Fachberater Buenos Aires/Argentinien
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsche Schule Mailand/Italien
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Schule Guatemala
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Beauftragter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) für die Region Südostasien
A 15.....	2,0	2,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 13 g.....	1,0	1,0	1.9	Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission in Brüssel
A 15.....	1,0	-	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	-		
A 12.....	1,0	-		
Zusammen.....	14,0	11,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	52,0	54,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	71,0	70,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	41,0	33,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.2	in Bes.-Gr. A 5
A 12.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 10
Zusammen.....	3,0	-	3,0		
				kw	
				2.	kw 31.12.2016
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	4,0	-	4,0	3.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	33,0	-	33,0			-
A 9 g.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	67,0	-	67,0			-
A 7.....	45,0	-	45,0			-
A 6 m.....	25,0	-	25,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0	4.1.2	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 10.....	2,0	-	2,0	4.1.3	Renten des ehem. Mdl	-
A 6 m.....	10,0	-	10,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	4.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	8,0	-	8,0			-
A 11.....	16,0	-	16,0			-
A 10.....	16,0	-	16,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
Zusammen.....	332,0	4,0	333,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	22,0	-	22,0			-
E 3.....	11,0	-	11,0			-
E 3.....	-	-	10,0	1.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	4,0	-	4,0	1.3	spätestens 31.12.2012	-
E 3.....	10,0	-	10,0			-
E 5.....	9,0	-	9,0	1.4	spätestens 31.12.2013	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.5	schwerbehindert	-
				1.6	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9.....	33,0	-	33,0	2.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
E 5.....	63,0	-	63,0			-
E 2.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.3	Renten des ehem. Mdl	-

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	22,0	-	22,0			-
E 5.....	33,0	-	33,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0	2.2	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 11.....	6,0	-	6,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 10.....	9,0	-	9,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	260,0	2,0	270,5			

Tgr. 04 - Abwicklung BIOst

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 10 - Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	0,5	-	0,5			-
E 2.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,5	8,5	7,6	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 13 g.....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0
A 12.....	32,0	32,0	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0
A 11.....	14,0	15,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	15,0
A 10.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	130,5	117,0	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	53,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	11,0	10,4	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	18,0	21,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	24,0	24,0	19,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,5	11,1	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	118,5	112,9	-	-	-	-	2,5	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,4 A13h; 4,0 A11; 0,3 A9m (Zusammen: 5,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,4 E13; 4,0 E11; 0,3 E9 (Zusammen: 5,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				2.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	1,0	3,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0		Kartographische Abteilung Leipzig	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 5.....	-	-	0,5	2.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0	2.3	spätestens 31.12.2012	-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.4	spätestens 31.12.2013	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.5	schwerbehindert	-
				3.	kw	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	13,0	1,0	15,5			

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	3,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12.....	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
Zusammen.....	17,0	13,5	11,3	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	3,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	1,0	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
E 11.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	12,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 0,5 A12 (Zusammen: 1,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 0,5 E12 (Zusammen: 1,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-
E 8.....	0,5	0,5	0,5	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	1,0	0,5	1,0			

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	44,5	31,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
A 14.....	113,5	125,0	80,0	-	1,5	-	-	-	-	2,0	-	8,0	-	-
A 13 h.....	53,0	57,0	22,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	23,0	22,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	42,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	43,0	33,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	27,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	15,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 7.....	13,0	5,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	420,5	418,5	296,5	11,0	2,5	-	-	-	3,5	2,0	2,0	10,0	13,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	16,0	8,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
E 13.....	11,0	7,0	22,0	-	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	15,0	17,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	4,0	-	-
E 6.....	11,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	6,0	-	-
E 5.....	3,0	8,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	118,0	162,0	1,0	-	-	-	4,0	5,0	5,0	13,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 4,0 A 13 g, 2,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 10,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A 15; 19,0 A 14; 14,0 A 13h; 2,0 A 12; 6,0 A 11; 4,0 A 10; 1,0 A 8 (Zusammen: 48,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A 11; 1,0 A 9m (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E 15; 19,0 E 14; 16,0 E 13; 1,0 E 12; 6,0 E 11; 4,0 E 10; 1,0 E 9 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	6,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	2.1	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Gemeinschaften
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
A 14.....	1,0	1,0	2.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Kommission
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	-	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2012	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	1.3	spätestens 31.12.2013	-
			2.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	2,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw		
			3.1	Ersatzplanstelle		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
			4.	kw		
			4.1	-		
A 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	4,0	17,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3	spätestens 31.12.2012	-
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	-	2,0	1.4	spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw		
E 5.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw	
				4.1	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	European Network and Information Security Agency (ENISA)	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2	Joint Research Centre (JRC) in Ispra, Italien	-
				5.	kw	
				5.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	17,0	3,0	21,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	38,0	37,0	38,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	121,0	120,0	119,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	166,0	166,0	161,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	132,0	135,0	89,2	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	695,0	675,0	632,9	-	-	-	-	1,0	20,0	-	1,0	-	587,0	-
A 12.....	1 286,0	1 238,0	1 145,4	3,0	-	-	-	7,0	50,0	-	2,0	-	1 095,0	-
A 11.....	3 117,0	2 966,0	2 758,6	6,0	-	-	-	1,0	145,0	-	1,0	-	2 682,0	-
A 10.....	4 483,0	4 173,0	3 670,4	11,0	-	-	-	1,0	300,0	-	-	-	3 752,0	-
A 9 g.....	2 862,0	2 745,0	2 043,6	-	-	-	-	3,0	120,0	-	-	-	2 600,0	-
A 9 m+Z.....	2 818,0	2 913,0	3 063,7	-	-	-	-	-	95,0	-	-	-	2 993,0	-
A 9 m.....	6 574,0	6 794,0	7 307,3	-	-	-	-	-	222,0	2,0	-	-	6 981,0	-
A 8.....	7 687,0	7 946,0	8 018,2	-	-	-	-	2,0	254,0	-	3,0	-	8 006,0	-
A 7.....	2 508,0	2 585,0	2 839,9	-	9,0	-	-	4,0	64,0	-	-	-	2 461,0	-
A 6 m.....	119,0	125,0	111,4	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32 635,0	32 647,0	32 026,9	20,0	9,0	-	-	28,0	635,0	635,0	8,0	3,0	31 157,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 644,0	32 656,0	32 035,9	20,0	9,0	-	-	28,0	635,0	635,0	8,0	3,0	31 157,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	16,0	19,0	-	-	-	-	-	-	0,5	1,0	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	68,5	72,5	59,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-
E 8.....	298,0	298,0	288,3	-	-	-	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-
E 7.....	155,0	156,0	137,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	519,0	527,0	477,9	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 410,0	1 424,0	1 164,8	-	-	1,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	63,5	64,5	124,0	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3 082,0	3 128,0	3 054,7	-	-	-	-	46,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	197,0	205,5	219,3	-	-	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 853,5	5 936,5	5 618,0	-	-	2,0	-	85,5	-	-	3,5	3,0	-	-
Insgesamt.....	5 856,5	5 939,5	5 621,0	-	-	2,0	-	85,5	-	-	3,5	3,0	-	-

0625 Bundespolizei

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
2. **Zu A 9 m + Z:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m + Z:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 9 m:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.
5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.
6. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m + Z oder A 9 m besetzt werden.
7. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
8. **Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12, 6,0 A 11, 11,0 A 10 (Zusammen: 20,0).**
9. Folgende Planstellen sind gesperrt: 4 A 9 g, 1 A 8.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des kw-Vermerks bei lfd. Nr. 4.4.1 der Übersicht der kw-Vermerke voraus.
10. **Zu Spalte 2:**
35 Planstellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

2 Stellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A14; 10,0 A13h; 6,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A10; 3,0 A9m; 9,0 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 38,0).

Daneben werden 26,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B5; 6,0 B4; 7,0 B3; 4,0 B2; 26,0 A16; 87,0 A15; 114,5 A14; 52,6 A13h; 566,4 A13g; 1 058,1 A12; 2 606,7 A11; 3 551,2 A10; 1 991,1 A9g; 2 997,4 A9m+Z; 7 216,7 A9m; 7 712,0 A8; 2 612,7 A7 (Zusammen: 30 615,4).

Daneben werden 24,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 1 623,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 16:

Davon 4 für den medizinischen Bereich.

Zu A 15:

Davon für den

Schulbereich: 1

medizinischen Bereich: 15

Zu A 14:

Davon für den

Schulbereich: 1

medizinischen Bereich: 14

Zu A 13 h:

Davon 5 für den medizinischen Bereich.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 14,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 12,0 E8; 3,0 E6 (Zusammen: 38,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	236,0	206,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Polizeiführungsakademie Münster
W 2.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 16.....	1,0	1,0	2.3	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	4,0	4,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	243,0	212,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	72,0	60,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	-	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	72,0	61,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	-
				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw	
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	3,0	3,0	6,0	4.2		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	5,0	5,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	4,0	4,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	3,0	3,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	8,0	8,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	5,0	5,0	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.3	EU-Kommission, Brüssel	-
				4.4	spätestens 31.12.2013	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.4.1	KLR	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 10.....	6,0	-	6,0			-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
				4.5	-	
A 7.....	7,0	-	7,0	4.5.1	Maritimes Schulungszentrum	-
Zusammen.....	67,0	35,0	95,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
E 9.....	10,0	-	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	28,0	-	28,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	48,0	-	52,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 3.....	5,0	-	5,0	1.2.1	Kraftfahrer in Bonn	-
E 8.....	15,0	-	14,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Aufnahme des Vermerks
E 7.....	23,0	-	19,0			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	70,0	-	72,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	108,0	-	99,0			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 4.....	8,0	-	6,0			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	34,0	-	34,0			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
E 2.....	61,0	-	47,0			Wirksamwerden des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
				2. kw		
				2.1	-	
E 3.....	978,0	-	990,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	5,0	5,0	8,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	9,0	9,0	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	13,0	13,0	19,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	46,5	46,5	59,5			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 4.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 3.....	46,0	46,0	62,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	16,0	16,0	23,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	20,0	-	32,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1.559,5	139,5	1.609,0			

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 12.....	17,0	17,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 11.....	26,0	26,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 10.....	18,5	19,5	12,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,5	123,5	93,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	18,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	11,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,5	8,5	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,5	19,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,5	87,5	103,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 4,5 A11; 6,5 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8; 1,5 A7; 3,0 A6m (Zusammen: 20,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 0,5 E11; 8,0 E10; 4,0 E9; 2,0 E8; 2,5 E6; 2,5 E5 (Zusammen: 20,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm
Insgesamt.....	3,0	2,0		

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
			3.	kw	
A 16.....	-	-	1,0	3.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 10.....	4,5	4,5	5,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	7,5	6,5	9,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
			1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0		-
E 3.....	2,5	2,5	2,5		-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5		

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 0628

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	14,6	-	-	-	-	-	-	1,0
A 14.....	23,0	24,0	11,5	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	17,4	-	-	-	-	-	-	2,0
A 11.....	24,0	26,0	21,6	-	-	-	2,0	-	-	5,0
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,0	133,0	105,5	-	-	-	3,0	-	-	13,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	18,5	20,5	-	-	-	1,0	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	14,5	16,2	-	-	-	2,0	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	6,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	14,0	15,0	10,9	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	18,2	16,2	24,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 4.....	4,0	5,0	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	17,0	19,0	18,6	-	-	-	2,0	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	135,7	142,7	144,3	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-
Insgesamt.....	136,7	143,7	146,3	-	-	1,0	1,0	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A16; 5,5 A15; 5,7 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11; 0,7 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 17,9).

Daneben werden 0,5 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A15.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 5,5 E15; 5,5 E14; 3,2 E13; 1,0 E11; 1,0 E6; 0,7 E5 (Zusammen: 17,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

2. Langfristige Beurlaubung
Zusammen..... 1,0 1,0 2.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen..... 7,0 7,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 10	-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 8	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 7	-	
Zusammen.....	4,0	-	4,0			
				kw		
				1. kw 31.05.2011		
A 11.....	-	-	1,0	1.1 -	-	
				1.1.1 Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	-	-	
A 14.....	-	-	1,0	3.2 spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
A 11.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.3 spätestens 31.12.2013	-	
Zusammen.....	4,0	1,0	7,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 9.....	-	-	1,0	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
E 2.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9.....	-	-	1,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	1,0	-	1,0	-	-	
E 5.....	2,0	-	1,0	-	Neue Stelle	
E 4.....	1,0	-	2,0	-	Wegfall der Stelle	
E 3.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks	
E 11.....	-	-	1,0	2.2 spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
E 7.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.3 spätestens 31.12.2012	-	
E 3.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks	
E 3.....	1,0	-	1,0	2.4 spätestens 31.12.2013	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.5 spätestens 31.12.2016	-	

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	-	
AT B.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,0	-	17,0			

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,0	38,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 9 g.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	145,0	145,0	97,7	-	-	-	-	-	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	102,0	104,0	110,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	129,0	129,0	143,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	123,5	123,5	123,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	117,5	119,5	124,8	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	142,5	144,5	144,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,8	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	689,8	695,8	739,4	-	-	-	6,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	692,8	698,8	742,4	-	-	-	6,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 6,0 A11; 11,5 A10; 8,0 A9g; 0,5 A9m; 4,3 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 45,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E15; 5,0 E14; 4,0 E13; 6,0 E11; 4,6 E10; 14,9 E9; 0,5 E8; 5,3 E6 (Zusammen: 45,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,8	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	2,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	2,0	3,8		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			1.	ku	
				ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2 -	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe AT B	-
			3.	ku	
			3.1	in Entgeltgruppe E 15	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.2	in Entgeltgruppe E 10	
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1 gemäß § 27 HG 1997	-
			3.3	in Entgeltgruppe E 9	
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0		-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.4	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -	-
			3.5	in Entgeltgruppe E 6	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998	-
			3.6	in Entgeltgruppe E 5	
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -	-
			3.7	in Entgeltgruppe E 13	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8 in Entgeltgruppe E 11	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0		

			1.	kw	
				kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
			2.	kw	
A 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,0	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	kw	
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	4,0	-	4,0	1.1 -	-
E 8.....	3,0	-	3,0		-
E 4.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3 schwerbehindert	-
E 6.....	5,5	-	5,5	1.4 spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,0	-	9,0		-
			2.	kw	
E 11.....	3,0	3,0	5,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9.....	6,0	6,0	6,0			-
E 8.....	8,0	8,0	8,0			-
E 6.....	3,0	3,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	9,0	9,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	56,5	29,0	62,5			

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	70,0	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	73,0	72,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	32,8	34,3	17,2	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	51,0	37,3	7,0	-	-	-	-	18,0	-	-	-
A 12.....	227,0	240,0	246,5	5,0	-	-	-	-	-	18,0	-	-
A 11.....	139,5	160,0	94,8	5,0	-	-	-	2,5	-	23,0	-	-
A 10.....	65,2	38,2	14,4	3,0	-	1,0	-	-	23,0	-	-	-
A 9 g.....	43,9	42,9	56,5	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	46,0	39,0	44,7	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	174,5	172,5	144,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	44,0	43,5	2,7	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 6 m.....	4,5	4,0	1,9	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 034,4	1 007,4	821,7	32,0	-	2,0	-	7,0	41,0	41,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	220,5	220,5	211,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	87,0	87,0	64,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	27,1	27,1	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	81,8	80,8	80,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	61,9	60,0	42,0	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-
E 5.....	404,0	398,5	506,7	-	-	10,4	-	4,9	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	42,5	49,5	60,2	-	-	-	-	7,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	956,8	955,4	1 040,4	-	-	13,3	-	11,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	957,8	956,4	1 041,4	-	-	13,3	-	11,9	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 13 g, 5,0 A 12, 5,0 A 11, 3,0 A 10, 2,0 A 9 g, 7,0 A 9 m, 2,0 A 8, 1,0 A 7 (Zusammen: 32,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A15; 1,0 A14; 11,9 A13h; 17,5 A11; 21,6 A10; 13,4 A9g; 1,0 A9m; 7,1 A8; 38,4 A7; 3,7 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 119,6).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 1,0 E14; 6,6 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 1,9 E8; 2,6 E6; 94,3 E5; 6,2 E3 (Zusammen: 119,6).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	17,0	16,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	18,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	14,0	13,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
A 14.....	3,5	-	3,5			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	5,3	5,3	6,8			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	3,0	3,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	11,2	11,2	10,2			Neue Planstelle
A 9 g.....	4,9	4,9	5,9			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,5	1,5	1,5			-
A 7.....	2,0	2,0	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	4,5	4,5	4,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2	spätestens 31.12.2015	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2015	-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
Zusammen.....	58,4	32,4	63,4			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 12.....	81,0	-	81,0	1.1	-	-
E 11.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	4,1	4,1	4,1			-
E 8.....	2,8	2,8	1,8			Neue Stelle
E 6.....	3,9	3,9	2,0			Neue Stelle
E 5.....	37,5	37,5	32,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 3.....	3,5	3,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1	-	-
E 3.....	-	-	5,0	2.2	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	26,0	-	26,0	2.3	spätestens 31.12.2012	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.4	schwerbehindert	-
E 5.....	8,0	-	8,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	14,0	-	14,0	2.5	spätestens 31.12.2013	-
E 3.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	10,0	-	10,0	2.6	spätestens 31.12.2015	-
				2.7	spätestens 31.12.2015	-
E 12.....	3,5	-	3,5	2.7.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 6.....	5,0	-	5,0	2.8	spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,5	-	9,5			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	215,8	52,3	214,4			

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	38,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,0	11,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	18,0	18,0	20,5	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	21,0	31,0	-	-	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	11,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	123,0	123,0	126,5	-	-	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-
Insgesamt.....	126,0	126,0	131,5	-	-	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B2; 2,0 A14; 1,0 A13h; 0,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 9,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 1,0 E14; 2,0 E13; 0,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 9,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	-	1. 1.1	Sonstige Beurlaubung Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
AT B.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 3.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2013	-
				2. kw		
E 5.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
E 5.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	14,0	4,0	18,0			

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0601	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0601	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0610	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 8	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
	0608	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0611	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
B 6	0615	Brigadegeneral
	0607	Direktorin oder Direktor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte -
	0601	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0610	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Präsidentin oder Präsident der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamts für Kartografie und Geodäsie
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes
	0608	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0611	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0610	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0608	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0626	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0601, 0607, 0615	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0615	Oberst
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 2	0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0629, 0633	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0608, 0610, 0611, 0615, 0616, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0601, 0607	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Direktorin oder Direktor
	0610	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0601, 0616, 0623, 0626	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0601, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0601, 0608, 0610, 0611, 0615, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0633	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0601, 0607, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0601, 0608, 0610, 0615, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0601, 0608, 0610, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0601, 0608, 0610	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0601, 0608, 0610	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst
B 9	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 6	0610	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Bundespolizeipräsidiums
B 5	0601	Inspekteurin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0610	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0625	Direktorin oder Direktor eines Bundespolizeipräsidiums
	0601	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0625	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0601, 0610	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0601, 0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0601, 0610	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0610	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0628	Oberstleutnant
	0601, 0625, 0628	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0601, 0610	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0601, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0601, 0610	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0601, 0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0601, 0610	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0601, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0601, 0610	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0601, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0601, 0610	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0601, 0623, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0610	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0610	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0601, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0601, 0623, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0610, 0612, 0625	Professorin oder Professor
W 2	0610, 0612, 0625	Professorin oder Professor

**0640 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0640**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 03		Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASp)
684 38		Internationaler Suchdienst Arolsen (ISD)
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nord Schleswig
687 60		Bund deutscher Nord Schleswiger

**Anlage zu Kapitel 0640
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	-	7,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	-	7,0	-	-	-	-
E 9.....	27,0	-	27,0	-	-	-	-
E 8.....	24,0	-	24,0	-	-	-	-
E 6.....	23,0	-	23,0	-	-	-	-
E 5.....	37,0	-	37,0	-	-	-	-
E 3.....	46,0	-	46,0	-	-	-	-
Zusammen.....	177,0	-	177,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	178,0	-	178,0	-	-	-	-

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	-	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	0,2	-	-	-	-
E 9.....	7,0	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	7,0	-	6,3	-	-	-	-
E 6.....	4,0	-	3,4	-	-	-	-
E 5.....	30,0	-	24,9	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	54,0	-	44,8	-	-	-	-

Tgr. 03 - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WAsT)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 38

Internationaler Suchdienst Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	-	1,0	-	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	-	2,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	-	9,0	6,8	-	-	-	-

0640 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
C 6/C 6 a (ISD).....	-	15,0	15,3	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	-	104,3	94,3	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	-	90,3	88,9	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	-	28,0	27,1	-	-	-	-
Zusammen.....	-	251,6	237,4	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	-	10,5	8,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	262,1	245,9	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 38

Internationaler Suchdienst Arolsen (ISD)

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
C 5/C 5 a (ISD).....	-	-	4,0	1.1	-	Umsetzung der Stelle, Wegfall des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).....	-	-	3,2			Umsetzung der Stelle
C 3 (ISD).....	-	-	3,0			Umsetzung der Stelle
C 5/C 5 a (ISD).....	-	-	-	1.2	schwerbehindert	Umsetzung der Stelle, Aufnahme des Vermerks
				2.	kw	
C 6/C 6 a (ISD).....	-	-	2,0	2.1	-	Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).....	-	-	30,3			Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).....	-	-	18,1			Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	60,6			

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 60

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
mittlerer Dienst.....	184,5	184,5	184,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 0640
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
untere.....	67,3	67,3	67,3	-	-	-	-
Zusammen.....	277,3	277,3	277,3	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	50,3	50,3	50,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
0701	Bundesministerium.....	3
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	17
0703	Bundesgerichtshof.....	18
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	23
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	27
0706	Bundesfinanzhof.....	31
0707	Bundespatentgericht.....	34
0708	Bundesamt für Justiz.....	38
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	45
0767	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 07.....	52
	Abschluss des Einzelplans 07.....	56
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	57
	Personalhaushalt.....	59

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht;
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht;
3. Strafrecht;
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend)
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es wirkt

entsprechend auch bei Rechtsetzungsvorhaben der EU mit. Das Bundesministerium der Justiz bereitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

Abteilung Z	Justizverwaltung;
Abteilung R	Rechtspflege;
Abteilung I	Bürgerliches Recht;
Abteilung II	Strafrecht;
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht;
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,79974 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0702 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -013	13 000	13 000	12 357

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung des Druckes und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers.....	13 318
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-318
Zusammen.....	13 000

(Bezugspreis jährlich 90 € x 5 040 Exemplare = 453 600 € abzüglich Sonderrabatt von 30 Prozent = 136 080 € ergibt 317 520 € gerundet 318 000 €).

119 02	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb -059	-	-	19

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	5	5	145
121 03	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH -859	2 557	2 557	2 738

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	5 717
50,01 Prozent hieraus.....	-2 859
ab hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 20 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-301
Zusammen.....	2 557

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 20 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	5
Übrige Einnahmen				
271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	1
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 07 und 545 01.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
Ausgaben				
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.			
Personalausgaben				
421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	293	293	317
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 993	17 127	17 727
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	6 975	5 975	6 647
424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 027	-	772
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	830	830	2 098

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €						
428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	10 368	10 318	8 914						
443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	34	34	37						
443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	295	195	265						
452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	167	167	196						
453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 310	760	1 083						
Sächliche Verwaltungsausgaben										
511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 164	964	1 164						
514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>3</td><td>3</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	3	3	35	35	44
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	3	3								
517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 645	2 095	2 235						
518 01 -011	Mieten und Pachten	15	44	45						
519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	373	373	510						
525 01 -011	Aus- und Fortbildung Erläuterungen: Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	100	113	79						
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	511	111	-556						

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 02	Sachverständige	50	50	38
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Vergütungen für Sachverständige, die insbesondere an internationalen Verhandlungen teilnehmen, Reisekosten aus Anlass der Teilnahme eines Sachverständigen an	
1. Tagungen der Sonderkommission der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht.....	4
2. Sitzungen der UNCITRAL-Arbeitsgruppe "Legal Aspects of Electronic Data Interchange" und "Vereinheitlichung der Regeln über Forderungsabtretung".....	25
3. Sitzungen des Verwaltungsrats des Internationalen Instituts für Menschenrechte.....	8
4. Sitzungen der unter der Schirmherrschaft des Europarats errichteten Kommission "Demokratie durch Recht".....	13
Zusammen.....	50

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1	1	-
-011				

F 527 01	Dienstreisen	888	588	775
-011				

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	60	60	113
-011				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz.....	30 000
1.2 Präsidenten des Bundesgerichtshofs.....	2 000
1.3 Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof.....	2 000
1.4 Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 000
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 000
1.6 Präsidenten des Bundespatentgerichts.....	1 000
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 000
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	800
1.9 Eurojust.....	500
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	500
2. Verabschiedung des Präsidenten des Bundesamtes für Justiz....	7 000
3. Finanzrichtertag.....	1 300
4. Empfang aus Anlass des 69. Deutschen Juristentags.....	8 900
Zusammen.....	60 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	63	65	40
-193				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 532 01 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 219	890	1 007

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	34
2. Übersetzungskosten.....	553
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "Verständliche Gesetzessprache".....	632
Zusammen.....	1 219

532 03 -011	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH	3 995	3 950	3 742

532 07 -011	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts	537	627	460

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40	40	76

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	220	138	90

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0703 - 542 01.....	17
0705 - 542 01.....	3
0706 - 542 01.....	1
0710 - 542 01.....	30
Fachinformationen	
0701 - 543 01.....	552
aus 0701 - 545 01.....	70
0708 - 543 01.....	3
0708 - 545 01.....	5
aus 0710 - 545 01.....	7

F 543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	552	294	526

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 544 01 -059	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	561	611	556
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 545 01 -183	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	178	100	120
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	4	4	7
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	1
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09. Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 020	520	384
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.			
681 01 -011	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	80	80	239
	Haushaltsvermerk: Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Ausgaben für Investitionen				
F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19	19	-
F 712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	111

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	170
	-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 49 200 €.....	49
2 Pkw bis 40 500 €.....	81
2 Pkw bis 27 100 €.....	54
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-184
Zusammen.....	-

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	192	309	313
	-011	Verwaltungszwecke			

Besondere Finanzierungsausgaben

	972 09	Globale Minderausgabe	-	-	-
	-989				

F	972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 07	-	-5 000	-
	-989				

Titelgruppe 55

	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 014)	(3 014)	

F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	463	463	385
	-011	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	8	8	6
	-011	tungsgegenstände, Maschinen, Software			

F	525 55	Aus- und Fortbildung	87	87	26
	-011				

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 846	1 846	1 581
	-011				

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	610	610	518
	-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	135
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	475
Zusammen.....	610

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0701

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	15 568	15 568
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	15 568	15 568

Ausgaben

Personalausgaben.....	39 292	35 699
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 615	13 557
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 100	600
Ausgaben für Investitionen.....	821	938
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-5 000
Gesamtausgaben.....	56 828	45 794

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0701

Aus Hauptgruppe 4.....	39 292	35 699
Aus Hauptgruppe 5.....	10 740	8 717
Aus Hauptgruppe 6.....	1 020	520
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19
Aus Hauptgruppe 8.....	802	919
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-5 000
Zusammen.....	51 873	40 874

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	45
-059				

Übrige Einnahmen

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-	-	-	(-)
-990	den Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 882 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	1 831	1 880	1 732
-153				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 050
2. Tagungsstätte Wustrau.....	781
Zusammen.....	1 831

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	413	406	387
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentral-	
stelle (KrimZ).....	313
2. Zuschuss für den OP-CAT-Stab.....	90
3. Zuschuss für die Reisekosten und Auslagen der Bundesstelle zur	
Verhütung von Folter (OP-CAT).....	10
Zusammen.....	413

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 05

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "nationale Stelle zur Verhütung von Folter" durch einen gesonderten Stab verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Stab; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen -059	208	208	120

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V.....	88
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	120
3. Jugendgerichtstag.....	-
Zusammen.....	208

685 01 Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben -059	637	587	454

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	51
2. Zuschüsse.....	-
2.1 Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V.....	-
2.2 Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages.....	-
2.3 Sonstige.....	199
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	387
Zusammen.....	637

685 02 Stiftungsvermögen zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung -249	-	10 000	-

Erläuterungen:

Weniger, da einmalige Etatisierung des Stiftungskapitals in 2011.

685 06 Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeiträgen an die Europäische Patentorganisation in München -059	-	-	152

Erläuterungen:

Die Empfänger von Versorgungsbezügen des Europäischen Patentamts haben nach der Versorgungsordnung Anspruch auf die Anpassung, die für die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation festgelegt wird, in denen die Versorgungsbezüge und die entsprechende Anpassung nach den steuerrechtlichen Vorschriften dieser Staaten einkommensteuerpflichtig sind. Der Betrag dieser Anpassung geht zu Lasten des Staates, in dem der Anspruchsberechtigte einkommensteuerpflichtig ist, und ist in Höhe des veranschlagten Betrages von der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Patentorganisation zu erstatten.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine -059	365	415	157

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,4	-	124	-	124
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,2	1 139 CHF	767	10	777
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa- ten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privat- recht in Den Haag.....	5,8	-	222	20	242
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (9 Institutionen).....			19	-	19
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-797	-	-797
Zusammen.....			335	30	365
Differenzen durch Rundung möglich					

687 88 -029	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft	3 811	3 811	4 000

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Fi-
nanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ).....	65,43	100,00	3 811	3 811	4 000

- aus Kap. 0702 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0702.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt
durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -059	Zuschuss an Rheinland-Pfalz für den Umbau bei der Europäischen Rechtsakademie in Trier	-	-	1 200

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent, max. 4 Mio. €, an den Erwerbs- und Umbau-
kosten für die Europäische Rechtsakademie in Trier.

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- - - (-)
-990 den Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtspre- (1 549) (1 534)
- chung und Verwaltung

685 11 Betrieb 1 549 1 534 1 467
-059

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 487 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 687 73.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V.....	71,70	75,12	484	484	473
- aus Kap. 0702 Tit. 685 11					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	82,80	100,00	47	57	44
- aus Kap. 0702 Tit. 685 11					
1.5 Deutsches Institut für Menschenrechte.....	95,51	100,00	2 030	1 597	1 586
- aus Kap. 0502 Tit. 687 73.....			487	487	484
- aus Kap. 0702 Tit. 685 11.....			623	623	618
- aus Kap. 1102 Tit. 684 68.....			433	-	-
- aus Kap. 2302 Tit. 896 03.....			487	487	484
Zusammen			2 561	2 138	2 103
- Summe Kap. 0502 Tit. 687 73			487	487	484
- Summe Tit. 685 11			1 154	1 164	1 135
- Summe Kap. 1102 Tit. 684 68			433	-	-
- Summe Kap. 2302 Tit. 896 03			487	487	484

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter- Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung.....			161	161	151
2.3 Deutsches Forum für Kriminalprävention.....			60	60	30
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung.....			174	149	150
Zusammen			395	370	331
Insgesamt			2 956	2 508	2 434
- Summe Kap. 0502 Tit. 687 73			487	487	484
- Summe Tit. 685 11			1 549	1 534	1 466
- Summe Kap. 1102 Tit. 684 68			433	-	-
- Summe Kap. 2302 Tit. 896 03			487	487	484

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kosten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg (1 279) (1 009)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

F	511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
F	519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	160	160	310
	687 21	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs -059	1 119	849	870

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... - 1 119 - 1 119

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

F	712 21	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	96
F	812 21	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -059	-	-	-

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0702

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	26	26
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	26	26

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	160	160
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 933	19 690
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	10 093	19 850

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0702

Aus Hauptgruppe 5.....	160	160
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-
Zusammen.....	160	160

Anlage zu Kapitel 0702 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		5 405	5 406	6 484
1.1 Personalausgaben.....		2 118	2 118	1 985
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 276	3 277	4 495
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		10	10	3
2. Finanzierung der Ausgaben.....		5 405	5 406	6 484
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		38	38	401
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....		1 556	1 557	2 083
2.3 Zuwendung des Bundes.....		3 811	3 811	4 000
aus Kap. 0702 Tit. 687 88.....		3 811	3 811	4 000

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen als Ermittlungsrichter Richterinnen bzw. Richter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von Berlin nach Leipzig verlagert worden.

Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0704) tätig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -052	Gebühren, sonstige Entgelte	15 394	15 394	16 224

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	15 394
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	15 394

119 99 -052	Vermischte Einnahmen	11	11	5
132 01 -052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	30

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Bundesgerichtshof 0703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	17 001	17 108	16 995
	-052				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 062	2 617	2 798
	-052				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	98	98	106
	-052				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 039	5 039	5 150
	-052				
		Erläuterungen:			
		Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	272	272	287
	-052				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	870	870	855
	-052				
F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	35	35	48
	-052				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	858	758	847
	-052				
F	518 01	Mieten und Pachten	400	400	409
	-052				
F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	297	297	356
	-052				
F	525 01	Aus- und Fortbildung	18	18	13
	-052				
	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	211	211	790
	-052				
		Haushaltsvermerk:			
		Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
		Erläuterungen:			
		Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.			
F	527 01	Dienstreisen	55	55	44
	-052				

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 532 01 -052	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	305	205	298

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99 -052	Vermischte Verwaltungsausgaben	12	12	10

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	17	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -052	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 546	1 996	1 518

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

681 01 -052	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen, Verbände und Vereine	3	3	2

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -052	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	194	-

F 712 01 -052	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	16

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe

1.1 Vorbereitende Maßnahmen zur Zusammenführung des Bundesgerichtshofs auf einer Liegenschaft in Karlsruhe.....	307	307	-	-	-	-
1.2 Abbruch- und Baumaßnahme.....	25 565	25 028	-	537	-	-
Zusammen.....	25 872	25 335	-	537	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -052	-	-	51

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
Zusammen.....	-

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -052 Verwaltungszwecke	80	177	46

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(525)	(589)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -052 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	148	148	182
F	525 55 Aus- und Fortbildung -052	12	12	9
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -052	146	46	74
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -052 rüstungsgegenständen, Software	219	383	409

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	214
1.2 Software.....	5
Zusammen.....	219

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0703

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	15 408	15 408
Gesamteinnahmen.....	15 408	15 408

Ausgaben

Personalausgaben.....	25 472	25 134
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 384	3 069
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 549	1 999
Ausgaben für Investitionen.....	349	754
Gesamtausgaben.....	31 754	30 956

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0703

Aus Hauptgruppe 4.....	25 472	25 134
Aus Hauptgruppe 5.....	3 156	2 856
Aus Hauptgruppe 6.....	2 546	1 996
Aus Hauptgruppe 7.....	50	194
Aus Hauptgruppe 8.....	299	560
Zusammen.....	31 523	30 740

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a.: die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbe-

sondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist er Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	102
-052				
119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	31
-052				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	7 804	7 856	8 339
-052				
Erläuterungen:				
Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 008	2 008	2 117
-052				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	54
-052				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	945	1 945	2 090
-052				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	36	236	223
-052				

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	293	293	263			
-052	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	123	123	65			
-052							
Erläuterungen:							
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr></table>		Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011			
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011					
personengebundene Pkw.....		2	2				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	684	684	845			
-052							
F 518 01	Mieten und Pachten	40	40	37			
-052							
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90	90	55			
-052							
F 525 01	Aus- und Fortbildung	15	15	24			
-052							
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 072	1 166	692			
-052							
F 527 01	Dienstreisen	329	329	269			
-052							
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	18	18	13			
-052							
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-			
-052							

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder -052	4 100	4 100	4 100
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
Erläuterungen:				
Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Straffhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG vom 19. April 2006.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -052	246	246	206
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.				

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -052	-	-	366
F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -052	-	-	-
F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -052	-	-	50

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	73
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-73
Zusammen.....	-

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -052 Verwaltungszwecke	-	-	213

Titelgruppe 55

	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(376)	(376)	
F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -052 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	308	308	255
F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -052 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F	525 55	Aus- und Fortbildung -052	15	15	3
F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -052	25	25	25
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -052 rüstungsgegenständen, Software	28	28	77

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	14
1.2 Software.....	14
Zusammen.....	28

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0704

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	261	261
Gesamteinnahmen.....	261	261

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 793	12 045
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 012	3 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 346	4 346
Ausgaben für Investitionen.....	28	28
Gesamtausgaben.....	18 179	19 525

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0704

Aus Hauptgruppe 4.....	10 793	12 045
Aus Hauptgruppe 5.....	1 940	1 940
Aus Hauptgruppe 6.....	246	246
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	28	28
Zusammen.....	13 007	14 259

Bundesverwaltungsgericht 0705

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch vereinzelt in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Wei-

terhin entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2 569	2 569	1 600
-053				
119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	56
-053				
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-053				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	8 606	8 274	8 472
-053				
	Erläuterungen:			
	Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	726	726	741
-053				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	114	114	98
-053				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 167	2 167	2 518
-053				
	Erläuterungen:			
	Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	180	80	134
-053				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	356	406	495
-053				

0705 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17	17	7
	-053				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	807	907	732
	-053				

F	518 01	Mieten und Pachten	4	4	7
	-053				

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	275	275	331
	-053				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	20	20	15
	-011				

	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	56	56	28
	-053				

F	527 01	Dienstreisen	20	20	23
	-053				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	9	9	3
	-053				

	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3
	-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	10	-
	-053				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	969	969	824
	-053				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

	687 01	Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	5	5	5
	-053				

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	97	22	9
	-053				

F	712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
	-053				

Bundesverwaltungsgericht 0705

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -053	-	-	52

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 26 800 €.....	27
1 Pkw.....	20
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-18
2. Sonstiges.....	-29
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -053 Verwaltungszwecke	40	40	-

Titelgruppe 55

	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(608)	(1 093)	
F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -053 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	272	272	229
F	525 55	Aus- und Fortbildung -053	14	14	26
F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -053	141	241	180
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -053 rüstungsgegenständen, Software	181	566	141

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	79
1.2 Software.....	20
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	82
Zusammen.....	181

0705 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0705

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 579	2 579
Gesamteinnahmen.....	2 579	2 579

Ausgaben

Personalausgaben.....	11 793	11 361
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 994	2 254
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	974	974
Ausgaben für Investitionen.....	318	628
Gesamtausgaben.....	15 079	15 217

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0705

Aus Hauptgruppe 4.....	11 793	11 361
Aus Hauptgruppe 5.....	1 935	2 195
Aus Hauptgruppe 6.....	969	969
Aus Hauptgruppe 7.....	97	22
Aus Hauptgruppe 8.....	221	606
Zusammen.....	15 015	15 153

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof in München wurde durch das Gesetz über den Bundesfinanzhof vom 29. Juni 1950 (BGBl. I S. 257) errichtet.

Er ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Steuer- und Zollsachen höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit.

Beim Bundesfinanzhof bestehen elf Senate, die in der Besetzung von einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und vier (in Beschluss-sachen zwei) Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichtern entscheiden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	3 450	3 450	4 796
-055				
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-055				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	31
-055				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

Personalausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	8 383	8 467	8 749
	-055				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	592	592	597
	-055				
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	49	49	340
	-055				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 489	1 679	1 777
	-055				
		Erläuterungen:			
		Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	75	75	63
	-055				

0706 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	460	460	388			
-055	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	8	8	6			
-055							
Erläuterungen:							
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr></table>		Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011			
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011					
personengebundene Pkw.....		1	1				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	310	310	303			
-055							
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	589	589	197			
-055							
F 525 01	Aus- und Fortbildung	10	10	10			
-055							
F 527 01	Dienstreisen	24	24	19			
-055							
F 532 01	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	40	40	32			
-055							
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	18	18	13			
-055							
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1			
-013							

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -055	952	952	609
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.				

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -055	100	20	166
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -055	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -055	-	-	28

Erläuterungen:

	Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung		
1 Pkw bis 26 800 €.....		27

Bundesfinanzhof 0706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
Zusammen.....	-

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -055 Verwaltungszwecke	25	25	14

Titelgruppe 55

	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(491)	(453)	
F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -055 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	136	136	120
F	525 55	Aus- und Fortbildung -055	88	78	45
F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -055	124	109	71
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -055 rüstungsgegenständen, Software	143	130	132

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	20
1.2 Software.....	5
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	80
2.2 Software.....	38
Zusammen.....	143

Abschluss des Kapitels 0706

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 450	3 450
Gesamteinnahmen.....	3 450	3 450

Ausgaben

Personalausgaben.....	10 588	10 862
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 808	1 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	952	952
Ausgaben für Investitionen.....	268	175
Gesamtausgaben.....	13 616	13 772

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0706

Aus Hauptgruppe 4.....	10 588	10 862
Aus Hauptgruppe 5.....	1 807	1 782
Aus Hauptgruppe 6.....	952	952
Aus Hauptgruppe 7.....	100	20
Aus Hauptgruppe 8.....	168	155
Zusammen.....	13 615	13 771

0707 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht in München ist aufgrund des Sechsten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes (6. ÜG) vom 23. März 1961 (BGBl. I S. 274) mit Wirkung vom 1. Juli 1961 als unabhängiges und selbstständiges Bundesgericht errichtet worden. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz (SortG) vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2170) für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Die Hausverwaltung des Bundespatentgerichts ist im Dienstgebäude München, Cincinnatistraße, auch für die dort untergebrachten Organisationseinheiten des Deutschen Patent- und Markenamts tätig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -052	Gebühren, sonstige Entgelte	4 089	4 089	4 608

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	4 089
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	4 089

119 99 -052	Vermischte Einnahmen	2	2	2

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Personalausgaben

F 422 01 -052	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten	8 986	10 066	9 667

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -052	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	361	361	532

F 427 09 -052	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	105	105	154

Bundespatentgericht 0707

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.	2 123	2 323	2 568
F 453 01 -052	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	34
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	219	219	220
F 514 01 -052	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	9
F 517 01 -052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	723	923	946
F 518 01 -052	Mieten und Pachten	17	17	16
F 519 01 -052	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101	371	270
F 525 01 -052	Aus- und Fortbildung	29	29	17
526 01 -052	Gerichts- und ähnliche Kosten Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.	18	18	16
F 527 01 -052	Dienstreisen	25	25	33
532 07 -052	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerb- lichen Rechtsschutzes	30	30	28
F 539 99 -052	Vermischte Verwaltungsausgaben	12	12	22
F 545 01 -052	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	33	11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
F 634 03 -052	Zuweisungen an den Versorgungsfonds Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.	225	225	28
Ausgaben für Investitionen				
F 711 01 -052	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	10	57

0707 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-052

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-052

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 24

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-

Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -24

Zusammen..... -

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 59 34 30
-052 Verwaltungszwecke

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (395) (395)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 130 130 108
-052 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- - - -
-052 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 13 13 12
-052

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 70 100 155
-052

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 182 152 342
-052 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung

1.1 Hardware..... 20

1.2 Software..... 20

2. Ersatzbeschaffung

2.1 Hardware..... 132

2.2 Software..... 10

Zusammen..... 182

Bundespatentgericht 0707

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0707

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 091	4 091
Gesamteinnahmen.....	4 091	4 091

Ausgaben

Personalausgaben.....	11 595	12 875
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 397	1 930
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	225	225
Ausgaben für Investitionen.....	251	196
Gesamtausgaben.....	13 468	15 226

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0707

Aus Hauptgruppe 4.....	11 595	12 875
Aus Hauptgruppe 5.....	1 349	1 882
Aus Hauptgruppe 6.....	225	225
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10
Aus Hauptgruppe 8.....	241	186
Zusammen.....	13 420	15 178

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es wurde durch das Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz am 1. Januar 2007 errichtet. Das Bundesamt nimmt als Zentralbehörde justizielle Aufgaben des Bundes insbesondere auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie der allgemeinen Justizverwaltung wahr, die ihm durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass zugewiesen sind. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die der "Zentralen Behörde" in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes und die Aufgaben der Justizbeitreibung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz insgesamt sowie des Bundesverfassungsgerichtes (Kapitel 1901). Das BfJ ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über

die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. Weiter verfolgt und ahndet das BfJ die Verletzung handelsrechtlicher Offenlegungspflichten.

Das Bundesamt für Justiz unterstützt darüber hinaus das Bundesministerium der Justiz u. a. bei der Durchführung der Verkündungen und Bekanntmachungen sowie bei der Justizforschung.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe, Forschung, Verkündung
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Zwangsvollstreckung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	89 954	70 057	95 862

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	18 500
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 968
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	68 480
Zusammen.....	89 954

Mehr, da höhere Einnahmen bei Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB im Zusammenhang mit EHUG-Vollzug erwartet werden.

112 01 -059	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	7 000	7 000	-

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	5	5	22

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß Vertrag vom 9./10. November 2006 zwischen dem BMJ und der Bundesanzeiger Verlags-GmbH.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5

Übrige Einnahmen

271 01 Erstattungen von der EU -059	-	-	114

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 532 55, 545 01 und 812 55.

282 01 Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt -290	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -059	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0708 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0708 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	12 774	13 589	11 360

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -059	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 010	1 210	959
F 427 09 -059	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	328	328	2 937
F 428 01 -059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 472	9 472	10 752

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 453 01 -059	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	414	514	365

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 389	3 689	3 336
F 514 01 -059	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16	16	10
F 517 01 -059	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	742	1 142	921
F 518 01 -059	Mieten und Pachten	5	5	2
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-management	500	500	591
Haushaltsvermerk:				
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
F 519 01 -059	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	85	85	82
F 525 01 -059	Aus- und Fortbildung	27	27	90
F 526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	41	91	43

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 01 -059	Dienstreisen	77	77	120

F 532 01 -059	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	89	89	132

F 539 99 -059	Vermischte Verwaltungsausgaben	54	54	33

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	25
2. Amtsärztliche und dienstlich veranlasste fachärztliche Untersuchungen sowie dort verordnete Hilfsmittel.....	25
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	54

F 543 01 -059	Veröffentlichung und Dokumentation	3	3	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01 -059	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Die in diesem Titel veranschlagten Mittel dürfen nur für Forschungsaufträge des Bundesministeriums der Justiz verausgabt werden.

F 545 01 -059	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5	5	24

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	508	508	504

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	500	1 000	8

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 02 Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290	-	-	5

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.

4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine -059	35	30	30

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	32	-	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Bus (Kleinbus).....	32
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	22
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-22
Zusammen.....	32

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke	58	8	56

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 611)	(6 158)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	876	1 258	1 253
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	172	172	107
F 525 55	Aus- und Fortbildung	99	99	110
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	3 571	3 736	4 982
	-059			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	893	893	1 478
	-059			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	40
1.2 Software.....	130
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	697
2.2 Software.....	26
Zusammen.....	893

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0708

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	96 959	77 062
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	96 959	77 062

Ausgaben

Personalausgaben.....	23 998	25 113
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 751	11 048
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 043	1 538
Ausgaben für Investitionen.....	1 183	901
Gesamtausgaben.....	35 975	38 600

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0708

Aus Hauptgruppe 4.....	23 998	25 113
Aus Hauptgruppe 5.....	9 251	10 548
Aus Hauptgruppe 6.....	508	508
Aus Hauptgruppe 7.....	200	-
Aus Hauptgruppe 8.....	983	901
Zusammen.....	34 940	37 070

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt in München wurde durch das Gesetz über die Errichtung eines Patentamtes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 12. August 1949 (WiGBI. S. 251) mit Sitz in München errichtet. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr.

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in sechs Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1/I Patente I

Hauptabteilung 1/II Patente II

Hauptabteilung 2 Information

Hauptabteilung 3 Marken und Muster

Hauptabteilung 4 V Verwaltung

Hauptabteilung 4 R Recht

Bestimmte Bereiche, z. B. Bibliothek und Modellverwaltung des Deutschen Patent- und Markenamts, sind teilweise auch für das Bundespatentgericht tätig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	302 315	295 565	296 670

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	296 652
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	1 000
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	36
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 577
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Tit. 526 01).....	50
Zusammen.....	302 315

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	128	128	49

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	359	359	35

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	51
2. Sonstige Einnahmen.....	308
Zusammen.....	359

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	3
-059				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	280
-059				

Übrige Einnahmen

162 02	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	23
-059				

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	40
-059				

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0710 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0710 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Aus den Tit. 511 01 bis **539 99 mit Ausnahme des Tit. 518 02** sind auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Prüfungskommission für Patentanwälte zu bestreiten.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	74 616	72 100	73 903
-059				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-059				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	1 537	1 537	4 023
-059	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich			
	und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41 862	40 822	39 495
-059				
	Erläuterungen:			
	Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der			
	Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7 400	7 400	8 249
-940				
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ge-			
	samten Einzelplan veranschlagt.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	246	246	159
-059				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 505	3 505	3 142
-059	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsma-			
	terial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben			
	oder ausgetauscht werden darf.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmuster-			
	auslegestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentlichungen			
	internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat Bundesrepub-			
	lik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslegestellen abgege-			
	ben werden dürfen.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der			
	zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und			
	Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur			
	Verfügung gestellt werden darf.			
	4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtun-			
	gen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervoll-			
	ständigung ihrer Recherchedokumentation unentgeltlich abgegeben			
	werden.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	52	52	55
-059				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 445	3 445	3 505
-059				
F 518 01	Mieten und Pachten	1 179	1 179	1 436
-059				

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €										
518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	3 071	3 071	671										
519 01 -059	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	774	774	866										
525 01 -059	Aus- und Fortbildung	390	310	416										
526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten Haushaltsvermerk: Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen: Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.	181	181	96										
526 02 -059	Sachverständige	15	15	22										
527 01 -059	Dienstreisen	373	373	365										
527 03 -059	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	184	184	177										
532 02 -059	Kosten der Ergänzung des Prüfstoßs	29	29	13										
532 07 -059	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerb- lichen Rechtsschutzes	50	50	24										
539 99 -059	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....</td><td>177</td></tr><tr><td>2. Prüfungsvergütungen.....</td><td>61</td></tr><tr><td>3. Sonstiges.....</td><td>25</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>263</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	177	2. Prüfungsvergütungen.....	61	3. Sonstiges.....	25	Zusammen.....	263	263	263	237
Bezeichnung	1 000 €													
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	177													
2. Prüfungsvergütungen.....	61													
3. Sonstiges.....	25													
Zusammen.....	263													
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent- geltlich an Dritte abgegeben werden.	30	30	30										

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -059	9 302	10 382	7 051

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus **den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb** fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen **sowie für deren Abruf erforderliche Software** zum gewerblichen Rechtsschutz unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	6 729
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	1 000
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	750
5. Herstellung des Geschmacksmusterblattes.....	700
6. Herstellung des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen.....	-
7. Internationale Patentklassifikation.....	25
8. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	5
9. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle....	3
Zusammen.....	9 302

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -059	190	190	77

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -059	318	1 818	2 584

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	109	109	134
685 01 -059	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Verbände im Inland	9	9	7

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	110
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	29

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke	882	882	2 022

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	347
2. Ersatzbeschaffung.....	535
Zusammen.....	882

Titelgruppe 55

	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(20 415)	(26 760)	
F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5 625	6 966	7 096
F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -059 tungsgegenstände, Maschinen, Software	71	471	63
F	525 55	Aus- und Fortbildung -059	160	280	260
F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -059	10 238	14 722	14 023
F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -059 rüstungsgegenständen, Software	4 321	4 321	5 089

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	340
1.2 Software.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	3 276
2.2 Software.....	670
Zusammen.....	4 321

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0710

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	302 816	296 066
Übrige Einnahmen.....	284	284
Gesamteinnahmen.....	303 100	296 350

Ausgaben

Personalausgaben.....	125 661	122 105
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 127	46 472
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	436	1 936
Ausgaben für Investitionen.....	5 403	5 403
Gesamtausgaben.....	170 627	175 916

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0710

Aus Hauptgruppe 4.....	125 661	122 105
Aus Hauptgruppe 5.....	35 976	43 321
Aus Hauptgruppe 6.....	318	1 818
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200
Aus Hauptgruppe 8.....	5 203	5 203
Zusammen.....	167 358	172 647

0767 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 07

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	34

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	208

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0701 Tit. 634 03, Kap. 0703 Tit. 634 03, Kap. 0704 Tit. 634 03, Kap. 0705 Tit. 634 03, Kap. 0706 Tit. 634 03, Kap. 0707 Tit. 634 03, Kap. 0708 Tit. 634 03, Kap. 0710 Tit. 634 03 und Kap. 0767.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	621

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 07**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	105 025	101 049	98 264

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1 703	1 703	0,0
Witwen und Witwer und Waisen....	756	756	0,0
Zusammen.....	2 459	2 459	0,0

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	3 305	-	2 102

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	10	10	2

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	16 300	16 300	15 154

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	220	220	355

Abschluss des Kapitels 0767

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	60	60
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	60	60

Ausgaben

Personalausgaben.....	125 290	118 009
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	220	220
Gesamtausgaben.....	125 510	118 229

07 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0701 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0701 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01,
Kap. 0707 Tit. 422 01,
Kap. 0708 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0703 Tit. 422 01 und
Kap. 0708 Tit. 422 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 1.872 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0710 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0707 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01 und
Kap. 0704 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 0706 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 428 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
-

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01,
Kap. 0704 Tit. 422 01,
Kap. 0705 Tit. 422 01,
Kap. 0706 Tit. 422 01,
Kap. 0707 Tit. 422 01,
Kap. 0708 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 422 01.
- 2.3 **Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:**
Kap. 0701 Tit. 428 01,
Kap. 0703 Tit. 428 01,
Kap. 0705 Tit. 428 01,
Kap. 0706 Tit. 428 01,
Kap. 0707 Tit. 428 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
-

07 Bundesministerium der Justiz

Abschluss des Einzelplans 07	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	441 218	414 571	+26 647
Übrige Einnahmen.....	284	284	-
Gesamteinnahmen.....	441 502	414 855	+26 647
Ausgaben			
Personalausgaben.....	384 482	373 203	+11 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	76 248	83 379	-7 131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21 778	32 480	-10 702
Ausgaben für Investitionen.....	8 621	9 023	-402
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-5 000	+5 000
Gesamtausgaben.....	491 129	493 085	-1 956
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 07			
Aus Hauptgruppe 4.....	259 192	255 194	+3 998
Aus Hauptgruppe 5.....	66 314	73 401	-7 087
Aus Hauptgruppe 6.....	6 784	7 234	-450
Aus Hauptgruppe 7.....	676	465	+211
Aus Hauptgruppe 8.....	7 945	8 558	-613
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-5 000	+5 000
Zusammen.....	340 911	339 852	+1 059

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

532 01 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 219	a)	632	632	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0701	56 828	a)	632	632	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0702

685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	637	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	774	387	387	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0702	10 093	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	774	387	387	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 071	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 041	1 347	1 347	1 347	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0710	170 627	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 041	1 347	1 347	1 347	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Einzelplans 07	491 129	a)	632	632	-	-	-	-	-
		b)	4 815	1 734	1 734	1 347	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	60
	Gesamtübersicht.....	61
0701	Bundesministerium.....	62
0703	Bundesgerichtshof.....	65
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	67
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	69
0706	Bundesfinanzhof.....	71
0707	Bundespatentgericht.....	73
0708	Bundesamt für Justiz.....	75
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	78
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	81
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	83

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0701	427 09	34,5	18,5
0703	427 09	0,8	7,7
0704	427 09	4,3	4,1
0705	427 09	12,0	6,3
0706	427 09	5,8	3,8
0707	427 09	2,8	4,0
0708	427 09	59,1	23,0
0710	427 09	143,4	71,8
Zusammen		262,7	139,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0701	Bundesministerium.....	379,6	373,6	190,0	189,0	569,6	562,6
0703	Bundesgerichtshof.....	234,5	234,5	116,5	119,5	351,0	354,0
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	144,5	144,5	52,5	52,5	197,0	197,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	132,0	132,6	59,0	59,0	191,0	191,6
0706	Bundesfinanzhof.....	127,0	127,0	49,0	49,0	176,0	176,0
0707	Bundespatentgericht.....	184,0	186,0	79,5	79,5	263,5	265,5
0708	Bundesamt für Justiz.....	447,3	449,3	181,3	182,3	628,6	631,6
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 505,5	1 460,5	931,0	929,0	2 436,5	2 389,5
	Zusammen.....	3 154,4	3 108,0	1 658,8	1 659,8	4 813,2	4 767,8
Leerstellen							
0701	Bundesministerium.....	36,0	35,0	10,0	7,0	46,0	42,0
0703	Bundesgerichtshof.....	8,0	7,5	5,0	4,5	13,0	12,0
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	5,0	4,0	5,0	5,0	10,0	9,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	6,0	6,0	4,0	3,0	10,0	9,0
0706	Bundesfinanzhof.....	11,0	12,0	4,0	3,0	15,0	15,0
0707	Bundespatentgericht.....	7,0	5,0	1,0	1,0	8,0	6,0
0708	Bundesamt für Justiz.....	24,0	17,0	18,0	17,0	42,0	34,0
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	49,0	45,0	30,5	35,5	79,5	80,5
	Zusammen.....	146,0	131,5	77,5	76,0	223,5	207,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0701	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
0708	Bundesamt für Justiz.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	14,5	-	-	-	-	-	-	14,5
kw-Vermerke									
0701	Bundesministerium.....	24,0	-	-	3,0	-	-	17,0	4,0
0703	Bundesgerichtshof.....	4,5	-	-	-	-	-	3,5	1,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0706	Bundesfinanzhof.....	8,5	-	-	-	-	-	5,5	3,0
0707	Bundespatentgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
0708	Bundesamt für Justiz.....	53,8	-	35,0	6,0	-	-	6,5	6,3
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	215,5	-	201,0	-	-	-	14,5	-
	Zusammen.....	311,3	-	236,0	9,0	-	-	48,0	18,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	41,2	36,2	27,5	21,0	27,0	27,0

0701 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	48,0	47,0	46,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	19,0	19,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	102,2	100,2	79,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,6	11,6	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	54,0	52,0	46,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,5	28,5	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	4,0	8,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	37,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	379,6	373,6	320,9	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	6,5	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	38,8	38,8	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	65,5	64,5	57,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	41,2	41,2	32,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	188,0	214,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	190,0	189,0	216,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 5,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 13,3 A9m; 1,6 A8; 0,5 A7; 8,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 36,4).

Daneben werden 137,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 1,0 E15; 3,0 E14; 4,0 E13; 2,0 E11; 5,8 E9; 8,6 E8; 2,0 E6; 4,0 E4; 3,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 36,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.3	Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
B 3.....	-	1,0	1.4	EU-Kommission
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 16.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 13 g.....	1,0	1,0	1.11	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik; Biomedizinische NMR-Forschungs-GmbH, Göttingen
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Bundesanzeiger-Verlags GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.17	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.19	Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft der BVG (GHG)
B 6.....	1,0	1,0	1.20	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 14.....	1,0	1,0	1.21	Humboldt-Universität Berlin
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Staatsministerium der Justiz und für Europa Sachsen
Zusammen.....	24,0	23,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	10,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	36,0	35,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
E 10.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	1,0	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	10,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 8	
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1 Ersatzplanstelle	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 11.....	3,0	3,0	3,0		-

0701 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 8.....	0,5	0,5	0,5			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2014	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	16,0	13,0	15,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 6.....	2,0	2,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
Zusammen.....	8,0	4,0	8,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	111,0	111,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,0	129,0	129,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	12,5	12,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,5	105,5	86,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	234,5	234,5	215,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,5	3,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	18,0	17,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	35,5	37,5	30,4	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,5	119,5	112,6	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A11; 1,3 A9g (Zusammen: 3,3).

Daneben werden 46,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,3 E9.

0703 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Schleswig-Holstein
Zusammen.....	3,0	2,5	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
R 6.....	4,0	4,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	8,0	7,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	3,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	5,0	4,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 8.....	1,0	1,0	1,0	3. 3.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	2,0	1. 1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,5	1,5	1,5			-
E 9.....	1,0	-	1,0	2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
Zusammen.....	3,5	2,5	4,5			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	27,0	27,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	42,0	42,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,0	83,0	68,8	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,0	13,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,5	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,5	61,5	55,2	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	144,5	144,5	124,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	19,8	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2 Ü.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	46,4	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 39,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			1.1	Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	4,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	5,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku	
				2.2	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	0,5	-	0,5	2.2.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	47,0	47,6	45,0	-	0,6	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,6	56,0	-	0,6	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	5,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	10,0	5,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	73,0	62,6	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	132,0	132,6	118,6	1,0	1,6	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A15; 1,0 A14; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A6e; 1,0 A4 (Zusammen: 5,5).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E13; 1,0 E9; 1,0 E8; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 5,5).

0705 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
R 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	49,0	49,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	4,8	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	67,0	59,7	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,0	127,0	115,7	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	23,0	21,2	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	46,2	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 R6; 1,0 A11; 1,0 A4 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 11,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 1,0 E11; 1,0 E3 (Zusammen: 3,0).

0706 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	10,0	10,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
R 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
R 6.....	-	1,0	3. 3.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Insgesamt.....	11,0	12,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5			

Zu Titel 428 01

E 2.....	3,0	-	3,0	1. 1.1	kw kw -	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	5,0	2,0	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	97,0	98,0	77,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	127,0	104,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	6,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	59,0	43,9	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	184,0	186,0	147,9	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 8.....	28,0	28,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,5	29,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	79,5	60,7	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu R 2:**

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 8.....	1,0	-	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	3,0	2,0		Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0		
R 2.....	1,0	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Zusammen.....	6,0	4,0		

0707 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				2.	kw	
A 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	43,3	43,3	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	88,5	88,5	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	69,0	69,0	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,5	9,5	23,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	40,0	40,0	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	60,5	60,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	41,0	41,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	9,0	3,3	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 3.....	3,0	2,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	447,3	449,3	296,7	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	27,0	27,0	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	18,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	24,5	24,5	91,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	71,5	72,5	61,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,3	13,3	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	181,3	182,3	246,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 0,3 A13g; 1,5 A12; 4,8 A11; 3,9 A9m; 27,7 A8; 21,7 A7; 3,7 A4; 1,0 A3 (Zusammen: 65,6).

Daneben werden 27,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 4,5 E11; 2,0 E10; 1,6 E9; 4,3 E8; 30,0 E6; 18,2 E5; 2,5 E3; 1,5 E1 (Zusammen: 65,6).

0708 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 9 m.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	juris-GmbH, Saarbrücken
A 10.....	-	1,0	1.3	Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	21,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 8.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 7.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	24,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	17,0	16,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				1.1	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
				1.2	in Bes.-Gr. A 11
A 12.....	3,0	-	3,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
				1.3	in Bes.-Gr. A 4
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002 -
				1.4	in Bes.-Gr. A 3
A 4.....	1,0	-	2,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 Wirksamwerden des Vermerks
				2.	ku
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8 -
Zusammen.....	8,0	-	9,0		
				kw	
				1.	kw
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 10.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0		-
				2.	kw 31.12.2014
				2.1	-
A 11.....	1,0	-	-	2.1.1	EHUG Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2012
A 11.....	-	-	1,0	3.1	- Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				4.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen -
A 12.....	1,0	-	1,0		-
				5.	kw 30.09.2011
				5.1	-
A 4.....	-	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2013
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1	-
A 11.....	5,5	-	5,5		-
A 10.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	16,5	-	16,5			-
				7.	kw 31.01.2014	
				7.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	45,0	3,0	47,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 3.....	1,3	-	1,3			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2013	
E 2.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
Zusammen.....	8,8	3,5	8,8			

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	42,0	40,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	799,0	759,0	670,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,0	77,0	18,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	164,0	164,0	231,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	75,0	74,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	80,0	79,0	75,8	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	155,5	152,5	132,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	18,5	18,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19,5	19,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 505,5	1 460,5	1 332,7	48,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	67,5	65,5	55,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	161,0	161,0	153,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	138,0	138,0	77,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	423,0	423,0	393,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	79,5	79,5	120,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	931,0	929,0	886,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	931,0	929,0	887,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2 E 9.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 3,2 A14; 2,8 A12; 5,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A8 (Zusammen: 15,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,5 E14; 0,7 E13; 3,8 E12; 4,7 E11; 1,8 E10; 2,0 E8 (Zusammen: 15,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 4.....	-	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
B 3.....	-	1,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	14,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	33,0	28,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	49,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	20,5	23,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	3,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	4,0	4,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	11,0		
Insgesamt.....	30,5	35,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			3.	kw 31.12.2013		
			3.1	-		
A 15.....	116,0	-	116,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauab- bau	-
A 14.....	24,0	-	24,0			-
A 13 h.....	5,0	-	5,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	6,0	-	6,0	3.1.2	Informationstechnik Stauabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
			5.	kw		
A 14.....	2,0	2,0	4,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
A 10.....	4,0	4,0	4,0			-
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	173,0	8,0	176,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	3,5	3,5	3,5			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw 31.12.2013	
E 8.....	30,0	-	30,0	3.1	-	
E 3.....	6,0	-	6,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	-
Zusammen.....	42,5	6,5	42,5			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0701	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0701	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0710	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 6	0701	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0708	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 4	0710	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0710	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0708	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0708	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0706	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofes
	0703	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofes
	0705	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0704	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0707	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0706	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofes
	0703	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofes
	0705	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0706	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0703	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0705	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0704	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0704	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0706	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0703	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0705	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0707	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0704	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0707	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0707	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0704	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0703, 0710	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0708	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0708, 0710	Direktorin oder Direktor
A 14	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0701, 0705, 0706, 0708, 0710	Rätin oder Rat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0703, 0704, 0705	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0701, 0703, 0704, 0707, 0708, 0710	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0701, 0708	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0701, 0708, 0710	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0701, 0708, 0710	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0708	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0708	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0702

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)

**0702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	-	6,0	2,0	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
E 13.....	1,0	1,0	-	2,0	2,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	5,0	5,0	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	6,5	3,0	3,0	3,0
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	4,0	3,0	4,0	4,0
E 8.....	2,0	2,0	-	1,0	-	2,0	2,0
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	16,0	-	24,5	15,0	10,0	10,0
Insgesamt.....	17,0	18,0	-	24,5	15,0	10,0	10,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
				1.1 in Entgeltgruppe E 9
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung -

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
0801	Bundesministerium.....	3
0802	Allgemeine Bewilligungen.....	13
	Anlage 1 Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)....	17
0803	Bundeszentralamt für Steuern.....	19
0804	Bundeszollverwaltung.....	24
0805	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	36
0809	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	43
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	46
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	47
0813	Wiedergutmachungen des Bundes.....	55
0814	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	61
0820	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	69
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	72
0867	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 08.....	74
	Abschluss des Einzelplans 08.....	78
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	79
	Personalhaushalt.....	83

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen umfasst zwei Gruppen von Aufgaben: die des Haushaltsministers und die eines Fachministers als Spitze der Bundesfinanzverwaltung.

Als Haushaltsminister obliegen ihm die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden. In engem Zusammenhang damit steht die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern sowie die Währungs-, Geld- und Kreditpolitik.

Als Fachminister steht er an der Spitze der Bundesfinanzbehörden, die nach Artikel 108 des Grundgesetzes Zölle, das Branntweinmonopol, die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und die Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sowie das Bundesvermögen verwalten. Ihre Organisation ist in dem Finanzverwaltungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 846, 1202) geregelt. Außerdem untersteht ihm die Bundesfinanzakademie (§ 7 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes i. d. F. vom 29. Oktober 1996, BGBl. I S. 1577 ff.); ihre Einnahmen und Ausgaben sind seit 1999 im Kapitel 0801 veranschlagt.

Im Übrigen hat er die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des 2. Weltkrieges, die Durchführung des Lastenausgleichs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahrzunehmen.

Das Bundesministerium der Finanzen ist gegliedert in:

Abteilung Z Zentralabteilung,
Abteilung I Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen,

Abteilung II Bundeshaushalt,
Abteilung III Zölle; Verbrauchsteuern; Branntweinmonopol,
Abteilung IV Steuerabteilung,
Abteilung V Finanzbeziehungen, Staatsrecht und Rechtsangelegenheiten,
Abteilung VII Finanzmarktpolitik,
Abteilung VIII Privatisierungen, Beteiligungen und Bundesimmobilien,
Abteilung E Europapolitik.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0803),
die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0809),
das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (Kapitel 0812),
das Bundesausgleichsamt (Kapitel 0812 Titelgruppe 03),
die Bundesfinanzdirektionen mit den ihnen nachgeordneten Hauptzollämtern einschließlich ihrer Dienststellen (Zollämter, Zollkommissariate) und das Zollkriminalamt einschließlich der Zollfahndungsämter (Kapitel 0804) und
das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (Kapitel 0805).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den in Betracht kommenden Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0802 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0809 Tit. 682 01.

3. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0804 Tit. 688 04.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0802 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	-
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	915	555	1 335

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	2 392	2 392	2 783

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.....	240
2. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
3. Einnahmen aus dem Vertrieb des Bundessteuerblattes.....	-
4. Erstattungen für den Programm- und Kunstbeirat (Postwertzeichen).....	2 137
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	15
Zusammen.....	2 392

Zu 3.:

Das Bundessteuerblatt wird durch einen privaten Verlag vertrieben. Überschüsse aus dem Vertrieb sind an den Bund halbjährlich abzuführen, Fehlbeträge sind dem Verlag zu erstatten. Angestrebt wird, dass Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	10	10	11
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	185

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	790	1 156	2 092

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

0801 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 232 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 406
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-320
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-335
2. Erstattungen für Verpflegung.....	1 150
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-1 111
Zusammen.....	790

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10	10	29
-061			

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002). Mit dem Haushalt 2003 sind die Kap. 0805, 0806 und 0808, in denen die Einnahmen und Ausgaben der ehemaligen Bundesaufsichtsämter veranschlagt waren, weggefallen. Für das Jahr 2002 und ggf. die Vorjahre stehen dem Bundeshaushalt noch Einnahmen aus den Umlagen zu, die nunmehr zentral im Kap. 0801 veranschlagt werden.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0801 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplang getroffen.

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0801 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0804 Tit. 272 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Personalausgaben				
F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	450	450	411
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Personalkostenerstattung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft.	75 912	73 000	74 230
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	5 300	6 200	4 772
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	8 000	-	6 621
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 500	1 900	2 289
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	20 800	20 300	20 565
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	83 800	80 400	79 425
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	3 000	2 500	2 994
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	1 200	1 200	1 052

0801 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	3 000	2 350	2 761

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 400	1 500	1 375

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 200	2 200	2 031

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	160	160	155

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	9 200	9 165	8 331

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	1 182	1 531	1 454

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	23 250	23 444	22 688

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	32

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	1 159	1 162	995

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	515	435	819

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 02 Sachverständige 4 600 4 600 6 381
-011

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 0820.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten in Ressortfragen verschiedener Art.....	2 450
2. Gutachten bezüglich der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandaanstalt.....	700
3. Gutachten zu allgemeinen Fragen der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik.....	1 450
Zusammen.....	4 600

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 144 144 96
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewertungsbeirat.....	-
1.1 landwirtschaftliche Abteilung.....	-
1.2 forstwirtschaftliche Abteilung.....	-
1.3 Gartenbauabteilung.....	-
1.4 Weinbauabteilung.....	-
2. Schätzungsbeirat.....	15
3. Wissenschaftlicher Beirat.....	118
4. Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	8
5. Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....	3
Zusammen.....	144

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für
Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung
mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen 2 584 2 584 2 418
-011

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- 1 300 1 400 1 119
-011 lungsbefragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen 67 67 36
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesfinanzdirektio- nen.....	9 200

0801 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten des Zollkriminalamtes.....	500
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.7 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung.....	500
1.8 der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und	-	-	778
-011	-teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 600	1 500	1 523
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugskosten.....	60
2. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	-
3. Ausgaben für den Vertrieb des Bundessteuerblattes (vgl. auch Nr. 3 der Erläuterungen bei Tit. 119 99).....	-
4. Aufwendungen für den Programm- und Kunstbeirat (Postwertzeichen).....	1 200
5. Sonstiges.....	340
Zusammen.....	1 600

Zu 2.:

Zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen nach § 31 des Urheberrechtsgesetzes für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 300	5 300	2 886

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung der Bevölkerung über aktuelle und spezielle finanzpolitische Maßnahmen.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

1. den Ankauf, die Herstellung und Verbreitung von finanzpolitischem Informationsmaterial,
2. die Durchführung von Tagungen, Kurzlehrgängen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen für Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen,
3. sonstige Öffentlichkeitsarbeit der Bundesfinanzverwaltung.

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0804 - 543 01.....	165
0812 - 543 01.....	30

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -029	700	700	126

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	30	38	17

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 450	2 300	1 215

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

0801 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	500	1 141

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	84

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	145

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Pkw bis zu 40 500 €.....	203
1 Pkw.....	35
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-218
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	600	295	718

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(9 412)	(9 746)	

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 424	2 188	1 709

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	822	947	482

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	252	417	85

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	4 682	4 862	2 748

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 232	1 332	1 079

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	558
1.2 Software.....	194
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	432
2.2 Software.....	48
Zusammen.....	1 232

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Aufstellung, den Vollzug und die Rechnungslegung des Bundeshaushaltes	(5 076)	(3 174)											
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	86	162	66										
F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-										
F 525 56	Aus- und Fortbildung	430	115	5										
-011														
	Haushaltsvermerk:													
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.													
F 532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 300	2 517	637										
-011														
	Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€													
	davon fällig:													
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€													
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€													
F 812 56	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	260	380	9										
-011														
	Erläuterungen:													
	<table><tr><td>Bezeichnung</td><td>1 000 €</td></tr><tr><td>1. Erstbeschaffung</td><td></td></tr><tr><td>1.1 Hardware.....</td><td>90</td></tr><tr><td>1.2 Software.....</td><td>170</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>260</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Erstbeschaffung		1.1 Hardware.....	90	1.2 Software.....	170	Zusammen.....	260			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Erstbeschaffung														
1.1 Hardware.....	90													
1.2 Software.....	170													
Zusammen.....	260													

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 08		-	-
-989				

0801 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0801

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 318	2 958
Übrige Einnahmen.....	800	1 166
Gesamteinnahmen.....	4 118	4 124

Ausgaben

Personalausgaben.....	205 362	189 800
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 987	65 638
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 450	2 300
Ausgaben für Investitionen.....	2 212	2 527
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	278 011	260 265

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0801

Aus Hauptgruppe 4.....	205 362	189 800
Aus Hauptgruppe 5.....	38 370	32 227
Aus Hauptgruppe 6.....	3 450	2 300
Aus Hauptgruppe 7.....	100	500
Aus Hauptgruppe 8.....	2 112	2 027
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	249 394	226 854

Allgemeine Bewilligungen 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	100	256	1 523

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, bewegliche Gegenstände und sonstige Vermögenswerte der gemeindefreien Bezirke Loheide und Osterheide und der Wirtschaftsbetriebe Meppen unentgeltlich auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu übertragen.

121 02 -852	Gewinne aus Beteiligungen	200	180	326

Erläuterungen:

Dividenden und Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist.

133 01 -859	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	-	-	106

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten gedeckt werden.

Übrige Einnahmen

161 01 -660	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 350	4 319	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.

2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Biblio- thek).....	24 784	16 847	-	-	7 937	1 408	2013
3. Europäische Schule München (ESM), Erweite- rungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 550	-	3 000	3 500	55 050	6 950	2016
Zusammen.....	86 334	16 847	3 000	3 500	62 987	8 358	

Die Räumlichkeiten der ESM reichen aufgrund gestiegener Schülerzahlen nicht mehr aus.

532 01 Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der authentos GmbH (Bundes-
-859 druckerei) - - 1 815

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 950 1 900 771
-175

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren 9 000 8 500 8 739
-061 (Vorhaben KONSENS/ELSTER)

Verpflichtungsermächtigung..... 9 040 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 285 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Tele- 1 200 1 250 1 500
-061 kommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 4,
26k Abs. 1 BAPostG

686 04 Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH - - -
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die bundeseigene Gästehaus Petersberg GmbH bewirtschaftet das Hotel Petersberg.
Es ist beabsichtigt, das bisher zur Bewirtung hochrangiger ausländischer Gäste
dienende Gästehaus des Bundes nach Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zu
privatisieren (siehe auch Haushaltsvermerk Nr. 6.8.1 bei Kap. 6004 Tit. 121 01).

Allgemeine Bewilligungen 0802

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 01 Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland 1 030 1 020 950
-022

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel.....	6,3	-	964	-	964
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zollpraxis weltweit					
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA).....	-	-	55	-	55
Rechtsgrundlage: Abkommen					
Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen der europäischen Mitgliedsländer					
3. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)					
Rechtsgrundlage: Art. 8 der IAIS-Satzung					
Zweck: Verbesserung und Vereinheitlichung der Aufsicht über die Versicherungswirtschaft.....			13 CHF	11	11
Zusammen.....			1 030	-	1 030
Differenzen durch Rundung möglich					

687 89 Beratungshilfe für das Ausland 1 800 1 800 1 893
-029

Erläuterungen:

Beratungshilfe primär für Mittel- und Osteuropa.

699 01 Technische und zollfachliche Unterstützung der Libanesischen Republik - - 7
-029 bei der Sicherung ihrer Grenze und anderer Einreisepunkte

Ausgaben für Investitionen

812 02 Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die erstmalige - - -
-871 Ausstattung des Erweiterungsbaus der Europäischen Schule in München

831 02 Eigenkapitalausstattung der Partnerschaften Deutschland AG und der Be- - -
-061 teiligungsgesellschaft BTG mbH

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf- - -
-660 sicht

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 Zuführung an das gem. Art. 22 des Einigungsvertrages der Treuhandver- - -
-873 waltung des Bundes unterliegende öffentl. Vermögen

Erläuterungen:

Siehe Anlage 1 zu Kap. 0802.

0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-	-	-	(-)
-990	den Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 01	Zuwendung an die Karl-Schiller-Stiftung e. V.	-	-
-178			

Abschluss des Kapitels 0802

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	300	436
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	300	436

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 300	6 219
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 030	12 570
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	19 330	18 789

**Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Bei dem Finanzvermögen in der Treuhandverwaltung des Bundes gemäß Artikel 22 Absatz 1 Einigungsvertrag (EV) handelt es sich um öffentliches Vermögen von Rechtsträgern im Beitrittsgebiet einschließlich des Grundvermögens und des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, ausgenommen das Vermögen der Sozialversicherung. Soweit das Vermögen nicht der Treuhandanstalt übertragen ist oder durch Gesetz gemäß § 1 Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Treuhandgesetzes Gemeinden, Städten oder Landkreisen übertragen wird, unterliegt es mit Wirksamwerden des Beitritts der Treuhandverwaltung des Bundes.

Die Verwaltung und Verwertung des Finanzvermögens ist der Bundesvermögensverwaltung (jetzt Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Treuhandanstalt (jetzt Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) durch den Bund übertragen worden.

Gemäß Artikel 22 Absatz 1 Satz 3 EV ist das Finanzvermögen durch Bundesgesetz auf den Bund und die neuen Länder so aufzuteilen, dass diese je die Hälfte des Vermögensgesamtwertes erhalten. Vorab sind gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 2 Entschädigungsgesetz 50 Prozent der Erlöse aus dem Finanzvermögen an den Entschädigungsfonds abzuführen.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

211 01 -873	Zuführung aus Kap. 0802 Tit. 916 01	-	-	-
359 01 -873	Entnahme aus Rücklagen	-	-	319 656

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes nach Art. 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages befinden, die bei Kap. 6004 Tit. 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke - bei vorliegenden Voraussetzungen - entsprechend anwendbar sind. Näheres wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke durch den Bund als Treuhänder bedarf der Zustimmung der in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Länder.

Die Bezeichnung "neue Bundesländer" umfasst auch den Ostteil des Landes Berlin.

119 12 -873	Rückholung veruntreuten Finanzvermögens der ehemaligen DDR	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Ausgaben für Belohnungen und anteilige Erstattungen zugunsten Kap. 6003 Tit. 119 03 für Auslobungen geleistet werden.

0802 Anlage 1
Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

129 11	Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen	-	-	70
-873	und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 1 zu Kap. 0802.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
631 12	Ausgaben aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen	-	-	15 500
-873	und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
919 11	Zuführung an Rücklage	-	-	304 227
-873				

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet. Der Hauptsitz des BZSt befindet sich in Bonn. Dem BZSt obliegen die in § 5 FVG konkret benannten und die nach § 4 Absatz 2 FVG durch andere Bundes-

gesetze zugewiesenen Aufgaben sowie nach § 4 Absatz 3 FVG Aufgaben, mit deren Durchführung es vom Bundesministerium der Finanzen oder mit dessen Zustimmung von dem fachlich zuständigen Bundesministerium beauftragt wurde. Organisatorisch gliedert sich das BZSt im Wesentlichen in einen Geschäftsbereich für Steuern mit weiterer Untergliederung nach Aufgaben mit überwiegend nationalem oder internationalem Bezug und in die Bundesbetriebsprüfung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	848	650	2 235
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	2 500	2 000	2 792
119 99	Vermischte Einnahmen -061	1	1	88
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	6	6	6

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0804 Tit. 272 04.

0803 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 759	38 091	35 490
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	204	539
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	5 229	3 397	889
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 500	1 500	1 583
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 044	7 076	8 131
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 136	303	259

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 264	2 296	2 360
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11	11	10
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 890	1 899	1 470
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	15	15	6
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 300	5 300	4 617
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	880	820	621
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			

Bundeszentralamt für Steuern 0803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 01 -061	Gerichts- und ähnliche Kosten	54	54	6

Erläuterungen:

Kosten für Verfahren in steuerlichen Angelegenheiten und in Angelegenheiten des Personalwesens.

F 526 02 -061	Sachverständige	360	276	413

F 527 01 -061	Dienstreisen	2 947	2 781	2 332

F 539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 005	846	2 971

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung zur Förderung der Steuergerechtigkeit geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	571
2. Umzugskosten.....	81
3. Auslagen für Vorstellungstreisen.....	123
4. Stellenausschreibungen.....	150
5. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	1 005

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	7 547	6 117	878

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 133 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

F 634 03 -061	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3 898	3 124	1 542

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	220 000	223 122	201 993

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

0803 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1710 Tit. 636 11.

636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung	125 200	92 915	78 710
-061	Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 537 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 147 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 195 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 195 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen steuerlich geförderter Altersvorsorge nach § 10a und Abschn. XI EStG (Riester-Verträge).

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	9	24
-061				

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	28
-061				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	67
1 sonstiges Fahrzeug.....	24
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-69
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	404	404	305
-061	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(13 850)	(9 455)	

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	885	859	562
-061	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	-	-	-
-061	tungsgegenstände, Maschinen, Software			

F 525 55	Aus- und Fortbildung	115	135	69
-061				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	11 519	7 290	8 198
-061				

Bundeszentralamt für Steuern 0803

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -061 rüstungsgegenständen, Software	1 331	1 171	983

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	430
1.2 Software.....	366
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	485
2.2 Software.....	50
Zusammen.....	1 331

Abschluss des Kapitels 0803

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 355	2 657
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	3 355	2 657

Ausgaben

Personalausgaben.....	58 668	50 571
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 245	22 582
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	356 645	325 278
Ausgaben für Investitionen.....	1 810	1 609
Gesamtausgaben.....	446 368	400 040

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0803

Aus Hauptgruppe 4.....	58 668	50 571
Aus Hauptgruppe 5.....	23 945	17 282
Aus Hauptgruppe 6.....	3 898	3 124
Aus Hauptgruppe 7.....	50	9
Aus Hauptgruppe 8.....	1 760	1 600
Zusammen.....	88 321	72 586

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Kapitel 0804 wird die Zollverwaltung abgebildet.

Die Zollverwaltung gliedert sich in fünf Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt als Mittelbehörden sowie in 43 Hauptzollämter mit 275 Zollämtern und acht Zollfahndungsämtern als örtliche Behörden. Daneben bestehen das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung mit dem Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen, vier Bundeskassen sowie der Bereich Beschaffung der Bundesfinanzverwaltung bei der Bundesfinanzdirektion Südwest.

Die Zollverwaltung nimmt die dem Bund nach Artikel 108 Absatz 1 des Grundgesetzes obliegenden Aufgaben wahr. Sie verwaltet die Zölle, das Branntweinmonopol, die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und die Abgaben der Europäischen Gemeinschaften. Außerdem überwacht sie die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze. Aufgabe des Bereiches Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Die Hauptzollämter sind Vollstreckungsbehörden des Bundes gemäß § 4 Buchstabe b des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (einschließlich der Vollstreckung nach § 66 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch X).

Der Bereich Beschaffung der Bundesfinanzverwaltung ist im Rahmen des "Kaufhaus des Bundes (KdB)" als eine von vier Vergabestellen des Bundes für festgelegte Warensortimente mit den ressortübergreifenden Aufgaben einer "Zentralen Beschaffungsstelle der Bundesverwaltung (ZBSt)" betraut.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen, Produktionserstattungen sowie Prämien und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker und Milch (Garantiemengenabgabe). Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen, Prämien für die Denaturierung sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

An der EU-Außengrenze (einschl. Flughäfen und Küste) kontrollieren Zollbeamtinnen und Zollbeamte den grenz-

überschreitenden Warenverkehr, nehmen allein oder im Personalverbund mit Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei die grenzpolizeilichen Personenkontrollen vor und überwachen die Grüne Grenze. Sowohl an der EU-Außengrenze als auch bei den Zollstellen im Binnenland werden überwacht: die Einhaltung

1. von Verbringungsverboten für Waren, Pflanzen und Tiere (wie sie z. B. das Betäubungsmittelrecht, waffen- und artenschutzrechtliche Bestimmungen vorsehen),
2. der Vermarktungs-/Qualitätsnormen für Obst und Gemüse,
3. der außenwirtschaftlichen Beschränkungen,
4. der Regelung zur Verhinderung der Finanzierung terroristischer Vereinigungen/Organisationen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenlieferungen.

Die Zollverwaltung führt zur Bekämpfung/Verhinderung der (internationalen) Geldwäsche auch Bargeldkontrollen durch.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzollendienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr. Er wirkt zudem bei der Überwachung des Deutschen Festlandsockels nach dem Bundesberggesetz, beim schiffahrtspolizeilichen Vollzug nach dem Seeaufgabengesetz und der Fischereiaufsicht nach gemeinschaftlichem und nationalem Fischereirecht mit.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigarettenschmuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Bundeskassen wirken bei der Annahme und der Leistung von Zahlungen für den Bund mit, soweit es sich nicht um die Erhebung von Steuern handelt, die von Landesfinanzbehörden verwaltet werden.

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -061	21 500	24 000	31 216

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mahn- und Zustellungsgebühren sowie Zwangsvollstreckungskosten.....	8 000
2. Gebühren nach der Zolllkostenverordnung.....	7 800
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit..	4 700
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	400
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	600
Zusammen.....	21 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061	25 000	25 000	27 074

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Finanzkontrolle Schwarzarbeit.....	14 000
2. Sonstige Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten.....	11 000
Zusammen.....	25 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -061	100	90	113

119 99	Vermischte Einnahmen -061	2 000	2 000	6 338

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	110
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	70
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	1 020
Zusammen.....	2 000

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 300	1 300	1 251
	Haushaltsvermerk:			
	1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass			
	1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.			
	1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.			
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	400	400	404
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.			
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	17 448
	Haushaltsvermerk:			
	Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.			
Übrige Einnahmen				
161 01 -061	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen	-	1	2
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	16	25
	Erläuterungen:			
	Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.			
182 02 -061	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	68	65	70
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3 450	3 450	6 443
272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	893
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0801 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0803 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0804 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0805 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0812 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.			
282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0804 flexibilisierter Bereich.			

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	9 800	10 326	12 408

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Philip Morris International (PMI).....	6 600
2. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 600
3. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	700
4. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	900
Zusammen.....	9 800

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 533 01 und 671 02.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.**
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0804 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Personalausgaben

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 128 959	1 123 702	1 104 653

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	4 600	1 607	18 888

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 03 -061	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	21 872	20 614	19 169
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 240	6 242	6 298
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180 000	177 255	180 532
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 451 01 -061	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter	115	115	105
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	14 880	14 609	13 652
	Haushaltsvermerk: Beiträge (Erstattungen u. Ä.) Dritter zu den Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27 500	30 600	28 809
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	21 500	24 000	20 471
	Haushaltsvermerk: Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0804 geleistet.			
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	56 500	52 000	54 211
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	12 000	12 000	12 780
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€			

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 117 000 117 000 111 144
-061 management

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Herrichtung der ehemaligen Steigerkaserne in Erfurt zur Unterbringung des Hauptzollamts Er- furt.....	10 000	-	5 000	4 499	501	900	2013
7. Errichtung einer Raumschießanlage, eines Sportübungsraums sowie einer BOS-Leitstelle beim Hauptzollamt Stralsund, Rudenstraße, Stralsund.....	6 400	-	2 000	4 400	-	900	2012
10. Unterbringung von Teilsachgebieten des Haupt- zollamts Oldenburg in Emden, Ringstraße 7, Emden.....	2 860	-	1 430	1 430	-	160	2012
Zusammen.....	19 260	-	8 430	10 329	501	1 960	

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 200 200 484
-061

F 525 01 Aus- und Fortbildung 7 000 7 000 6 607
-061

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-061 7 000 7 200 6 922

F 526 02 Sachverständige
-061 700 700 572

Erläuterungen:

Gebühren z. B. für Waren- und Materialuntersuchungen, Gutachten bei Kfz-Unfällen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer.

F 527 01 Dienstreisen
-061 18 000 18 000 16 891

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen
-061 9 000 9 000 7 722

538 01 Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstel-
-061 lungen/Außendarstellung 62 62 30

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Die Verwaltungskosten des Deutschen Zollmuseums werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0804 geleistet.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 8 545 8 000 7 646

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	130
2. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	180
3. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 130
4. Schadenersatzleistungen im Schiffs- und Kraftfahrzeugverkehr...	650
5. sonstige Schadenersatzleistungen einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche.....	310
6. Einstellungsuntersuchungen.....	120
7. Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.....	1 800
8. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	1 450
9. Nachwuchswerbung.....	255
10. Sonstiges.....	2 520
Zusammen.....	8 545

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-061 165 165 137

Erläuterungen:

Für die Herausgabe der Zeitschrift "Zoll Aktuell" in einer Auflage von 26 000 Exemplaren zweimonatlich.

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -061	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	14 581	7 371	4 430

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

F 671 02 -153	Erstattung von Ausbildungs- und Umschulungskosten	2	2	1

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben (u. a. Ausgleichszulagen) an Länder und Kommunen für die Umschulung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Zolldienstes.

681 01 -960	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	370	380	364

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für die Zeit nach ihrer Auflösung hat die DZMG einen Pensionrückstellungsfonds gebildet, aus dem sie ihren Betriebsangehörigen oder deren Hinterbliebenen Unterstützungen nach Maßgabe ihrer "Richtlinien für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt. Dieser Pensionrückstellungsfonds ist zusammen mit dem Vermögen der DZMG vom Bund übernommen worden (vgl. Kap. 6004 Tit. 297 01 Haushaltsjahre 1983 und 1984). Die Unterstützungen an den o. a. Personenkreis werden nach Maßgabe der Richtlinien seit 1. Januar 1984 durch den Bund gezahlt.

682 01 -061	Zuwendungen an die VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung und Kommunalisierung mbH (VK GmbH)	-	-	-

Erläuterungen:

Die VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung und Kommunalisierung mbH (VK GmbH) hat ihre Tätigkeit als Verwaltungshelfer für den Oberfinanzpräsidenten der OFD Berlin auf dem Gebiet des VZOG, des InVorG und der GVO zum 31. Dezember 2003 beendet.

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000	4 000	5 000	14 272

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 000	3 000	2 935

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 4 000 4 000 252
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundesfinanzdirektion Mitte						
1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luft- brücke 1 - 3.....	19 500	13 201	600	-	1 000	4 699
6. Bundesfinanzdirektion Südwest						
6.6 Umbau Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein-Autobahn....	7 500	-	3 000	-	3 000	1 500
15. Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwal- tung						
15.1 Umbau und Erweiterung des Ast Plessow.....	43 960	41 105	400	-	-	2 455
15.4 Umbau und Erweiterung des Ast Sigmaringen.....	4 061	3 725	-	-	-	336
Zusammen.....	75 021	58 031	4 000	-	4 000	8 990

Zu 6.6:

Leistungen Dritter in Höhe von 7 500 T€ (50 Prozent).

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 20 000 20 000 30 538
-061

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw.....	1 300
37 sonstige Fahrzeuge.....	830
2. Ersatzbeschaffung	
2 092 Pkw.....	26 340
162 sonstige Fahrzeuge.....	6 180
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-17 000
3. Sonstiges.....	2 350
Zusammen.....	20 000

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 15 000 10 000 13 657
-061 Verwaltungszwecke

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 286 01.

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Telekommunikationsanlagen.....	-
1.2 Sonstige Fernmelde- und Funktechnik.....	1 350
1.3 Geräte und sonstige Sonderausstattungen.....	2 300
1.4 Ausstattungen von Dienststellen.....	2 200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Telekommunikationsanlagen.....	150
2.2 Sonstige Fernmelde- und Funktechnik.....	2 800
2.3 Geräte und sonstige Sonderausstattungen.....	3 000
2.4 Ausstattungen von Dienststellen.....	3 200
Zusammen.....	15 000

F	893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundesfinanzverwaltung	100	100	82

Erläuterungen:

Zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen, die wirtschaftlicher von anderen Bauträgern ausgeführt werden können.

F	896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	1 000	-	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	896 02	Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0804 geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen	(510)	(510)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0804 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	-

0804 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-290

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Dienstsport in der Bundeszollverwaltung

(980) (981)

Erläuterungen:

Ausgaben für den Dienstsport bei den Dienststellen der Bundeszollverwaltung; darunter fallen auch die Ausgaben für die Schulung der waffentragenden Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung in der waffenlosen Selbstverteidigung sowie Ausgaben für die Förderung des Spitzensports.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70	90	68
-061				
F 518 21	Mieten und Pachten	800	780	765
-061				
F 527 21	Dienstreisen	10	11	6
-061				
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	146
-061				

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(55 277) (55 160)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	9 451	9 530	8 951
-061				
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
-061				
F 525 55	Aus- und Fortbildung	790	790	708
-061				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	29 261	31 800	25 820
-061				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	15 775	13 040	8 711
-061				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 686
1.2 Software.....	2 711
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 660

Bundeszollverwaltung 0804

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	2 718
Zusammen.....	15 775

Abschluss des Kapitels 0804

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	52 300	54 790
Übrige Einnahmen.....	13 324	13 858
Gesamteinnahmen.....	65 624	68 648

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 357 176	1 344 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	325 654	329 028
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18 953	12 753
Ausgaben für Investitionen.....	57 875	50 140
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	1 759 658	1 736 575

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0804

Aus Hauptgruppe 4.....	1 356 666	1 344 144
Aus Hauptgruppe 5.....	208 592	211 966
Aus Hauptgruppe 6.....	14 583	7 373
Aus Hauptgruppe 7.....	6 000	7 000
Aus Hauptgruppe 8.....	51 875	43 140
Zusammen.....	1 637 716	1 613 623

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT) wurde zum 1. Januar 2006 als unmittelbar dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordnete Dienststelle eingerichtet. Damit ist das ZIVIT der zentrale Anbieter von qualifizierten IT-Dienstleistungen für die Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung, für Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie für Dritte. Es leistet als solcher einen wesentlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen durch Beratung und Service.

Im Wesentlichen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
- Entwicklung und Pflege von Software,
- Bereitstellung von Kompetenzzentren für zentrale IT-Produkte, u. a. zum Enterprise Resource Planning (ERP-System), für das Formularmanagement (FMS) und zur IT-Sicherheit,
- zentraler Betrieb von IT-Verfahren und Bereitstellung von Basis-IT-Infrastruktur,
- Service in Form eines zentralen Service Desk, Anwenderunterstützung bei der Nutzung von IT-Verfahren und IT-Infrastruktur sowie entsprechende Supporteinrichtungen,
- zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen sowie Roll-Out,
- Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	4	4	3 322
-061			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	4
Zusammen.....	4

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
-061			
282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0805 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0805
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

381 06 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0805 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 981 01 und Tgr. 01.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0805 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0804 Tit. 272 04.

Personalausgaben

F	422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 051	31 705	28 405

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Personalkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.

F	422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	408

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	707	517	443

F	427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	616	616	780

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 283	22 283	21 144
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	250	250	381
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 811	2 891	1 976
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	67	67	81
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 943	4 943	3 827
F 518 01 -061	Mieten und Pachten	40	40	57
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 570	6 150	5 694
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
F 525 01 -061	Aus- und Fortbildung	160	160	176
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 526 01 -061	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	5	16

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0805
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 02	Sachverständige	100	100	136
	-061				

Erläuterungen:

Insbesondere Übersetzungskosten und Aufwendungen für Dolmetschertätigkeiten im Rahmen von Mitwirkungen/Tätigkeiten in EU-Gremien und sonstigen Außenkontakten.

F	527 01	Dienstreisen	700	700	948
	-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	164
	-061				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen u. a. in Fachzeitschriften.....	54
2. Messe-Standkosten.....	89
3. Umzüge.....	35
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	200

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 130	834	402
	-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

	686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine im Inland	7	7	7
	-061				

Ausgaben für Investitionen

F	711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	150	71
	-061				

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	40	33	172
	-061				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-12
Zusammen.....	40

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 566 566 522
-061 Verwaltungszwecke

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung von Dienststellen.....	378
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Ausstattung von Dienststellen.....	188
Zusammen.....	566

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0805.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0805.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die zu erwartenden Einnahmen nicht ein, sind die auf der Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Erläuterungen:

Erwartete Ausgaben, die durch Einnahmen zu finanzieren sind:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptgruppe 4.....	3 500
2. Hauptgruppe 5.....	1 000
3. Hauptgruppe 8.....	3 000
Zusammen.....	7 500

Erfasst sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Erprobung der IT-Vor-Ort-Betreuung durch das ZIVIT erwartet werden.

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0805
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		
-061				
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
-061				
511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	-		
-061	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
527 11	Dienstreisen	-		
-061				
532 11	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-		
-061				
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-		
-061				
634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
-061				
812 11	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	-		
-061	rüstungsgegenständen, Software			

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (99 224) (105 706)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	50 321	49 000	42 055
-061	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	10 379	11 760	10 914
-061	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	1 194	1 194	1 311
-061				
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	14 643	16 082	17 712
-061				
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 600 T€			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	22 687	27 670	30 888
-061	rüstungsgegenständen, Software			
	Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€			

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	11 800
1.2 Software.....	1 700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	8 487
2.2 Software.....	700
Zusammen.....	22 687

Abschluss des Kapitels 0805

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4	4
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	4	4

Ausgaben

Personalausgaben.....	56 907	55 371
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	91 133	93 292
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 137	841
Ausgaben für Investitionen.....	23 343	28 419
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	172 520	177 923

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0805

Aus Hauptgruppe 4.....	56 907	55 371
Aus Hauptgruppe 5.....	84 563	87 142
Aus Hauptgruppe 6.....	1 130	834
Aus Hauptgruppe 7.....	50	150
Aus Hauptgruppe 8.....	23 293	28 269
Zusammen.....	165 943	171 766

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0809

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) in Offenbach (Main) wurde aufgrund des Gesetzes vom 8. August 1951 (BGBl. I S. 491) errichtet. Auf sie finden die für die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein erlassenen Vorschriften Anwendung. Diese Vorschriften enthält das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 335, 405) in der zur Zeit gültigen Fassung mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Die BfB ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Sie wird von einem Präsidenten geleitet und verwaltet das Branntweinmonopol. Die BfB besteht aus dem Bundesmonopolamt und der Verwertungsstelle.

Die Verwertungsstelle führt die kaufmännischen Geschäfte der BfB. Sie hat sich hierbei nach den grundsätzlichen Weisungen des Bundesmonopolamtes zu richten. Der Verwertungsstelle sind fünf Außenabteilungen in Hamburg, München, Neu-Isenburg, Nürnberg und Wittenberg angegliedert. Reinigungsanstalten befinden sich bei den Außenabteilungen München, Nürnberg und Wittenberg.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Die Erträge, die

Aufwendungen und die Investitionen der BfB werden in einem Wirtschaftsplan dargestellt, der aus einem Erfolgsplan und einem Finanzplan besteht.

Die Aufwendungen der BfB werden im Grundsatz aus den Erträgen des Monopols bestritten. Seit 1976 benötigt sie allerdings zur Durchführung ihrer Aufgaben einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Titel 682 01).

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Verordnung über die einheitliche GMO) hinsichtlich der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gewährten Beihilfe (Amtsblatt der Europäischen Union (L 346/11) vom 30. Dezember 2010) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus. Infolgedessen ist ein sukzessiver "Rückbau" der BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols vorgesehen, der (nach Abwicklung aller Restaufgaben) schließlich in der Auflösung dieser Bundesoberbehörde münden wird.

Die von der BfB zu entrichtende und die bei den Zolldienststellen aufkommende Branntweinsteuer ist bei Kapitel 6001 Titel 033 01 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.				

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
Erläuterungen:				
Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind (vgl. Vorbemerkung Abs. 5).				
427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigtenentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

0809 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-061

- - -

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind (vgl. Vorbemerkung Abs. 5).

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-061 management 6 000

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
-061

79 792 79 792 75 073

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0809.

Das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 335, 405) in der zzt. geltenden Fassung verpflichtet die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB), den deutschen landwirtschaftlichen Alkoholerzeugern bestimmte Übernahmepreise zu zahlen. Durch ein Einfuhrverbot (§ 3 BranntwMonG) war der Absatz des infolge der Betriebsstruktur der deutschen landwirtschaftlichen Brenneereien teureren Alkohols im Monopolgebiet bis 1976 geschützt. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes war dieses Einfuhrverbot mit dem EWG-Vertrag nicht zu vereinbaren und musste deshalb für EU-Alkohol im Februar 1976 aufgehoben werden. Im freien Wettbewerb mit EU-Alkohol oder Drittlands-Alkohol kann der im Rahmen des Branntweinmonopols erzeugte Agraralkohol durch die BfB nicht kostendeckend abgesetzt werden. Sie erhält deshalb einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

682 02 Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der
-061 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Erläuterungen:

Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. Februar 1996 soll die Verwertung privatisiert werden. Hierzu dient der ausgebrachte Haushaltsvermerk.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0809

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0809

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 000	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	79 792	79 792
Gesamtausgaben.....	85 792	79 792

0809 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0809 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Brantwein

Bezeichnung		Soll 2012 1 000 €
1		2
1. Erfolgsplan		
Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:		
1.1 Aufwendungen.....		110 387
1.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....		87 162
1.1.1.1 Alkohol.....		84 098
1.1.1.2 Hilfs- und Betriebsstoffe.....		3 064
1.1.2 Personalaufwendungen.....		13 540
1.1.2.1 Entgelte und Besoldung.....		7 700
1.1.2.2 Soziale Abgaben.....		2 570
1.1.2.3 Altersversorgung, Unterstützungen.....		3 270
1.1.3 Sonstige Aufwendungen.....		4 600
1.1.3.1 Frachten.....		1 800
1.1.3.2 Erhaltungsaufwand.....		1 100
1.1.3.3 Sonstiger Aufwand.....		1 700
1.1.4 Steuern, Gebühren, Beiträge.....		280
1.1.5 Abschreibungen auf das Anlagevermögen.....		1 200
1.1.6 Außerordentlicher Aufwand.....		700
1.1.7 Ausgleichsbeiträge.....		2 905
1.2 Erträge.....		110 387
1.2.1 Erlöse aus Alkoholverkäufen.....		28 595
1.2.2 Ertragszinsen.....		25
1.2.3 Sonstige Erträge.....		775
1.2.4 Jahresfehlbetrag.....		80 992
2. Finanzplan		
2.1 Zuschuss des Bundes.....		79 792
2.1.1 Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan.....		80 992
2.1.2 Investitionen lt. Investitionsplan.....		-
2.1.3 nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen.....		-1 200

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 0812

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Hauptsitz Berlin und den Dienstsitzen Bonn, Cottbus, Leipzig, Frankfurt/Bad Homburg, Chemnitz, Gera, Magdeburg, Rostock, Neubrandenburg, Frankfurt/Oder sowie Erfurt.

Als zentraler Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung hat das BADV die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Ent-

schädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes.

Bundesausgleichsamt (Titelgruppe 03):

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist zum 13. März 2008 aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eingegliedert worden. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind die Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie die Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 020	1 730	2 949
-061				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und Tgr. 55.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

4. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (**z. B. Steuern**) geleistet werden.
5. Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
2. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 980
4. Sonstige Einnahmen.....	40
Zusammen.....	2 020

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	-	-	-

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplang getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0804 Tit. 272 04.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	25 067	25 020	23 720

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 0812

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	33

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 600	1 369	1 405

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 250	35 265	33 008

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 451 01 -061	Zuschüsse an Kantineneinrichtungen Dritter	24	21	-

F 453 01 -061	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	120	100	143

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 070	2 200	2 193

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50	53	41

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01 -061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 900	2 379	2 716

F 518 01 -061	Mieten und Pachten	450	200	192

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €										
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	5 800	5 600	5 565										
519 01 -061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-										
525 01 -061	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	400	370	297										
526 01 -061	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	270	360										
526 02 -061	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung..... 576 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 192 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 192 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 192 T€	282	342	218										
526 03 -061	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterungen: Beirat beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zur Unterstützung der Koordination bei der Durchführung des Vermögensgesetzes. Die Mitglieder des Beirates werden nach Bedarf einberufen und haben Anspruch auf Reisekosten- und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.	3	3	1										
527 01 -061	Dienstreisen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	538	490	404										
539 99 -061	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterungen:	222	386	287										
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Aktenvernichtung/Entsorgung.....</td><td>30</td></tr><tr><td>2. Interne Umzüge/Aktentransporte.....</td><td>30</td></tr><tr><td>3. Sonstiges.....</td><td>162</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>222</td></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Aktenvernichtung/Entsorgung.....	30	2. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	30	3. Sonstiges.....	162	Zusammen.....	222			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Aktenvernichtung/Entsorgung.....	30													
2. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	30													
3. Sonstiges.....	162													
Zusammen.....	222													

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 0812

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

541 02 -920	Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes, des Bereinigungsverfahrens, der Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes und der Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens	-	-	14

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 543 01 -061	Veröffentlichung und Dokumentation	30	30	35

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	500	500	258

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

F 634 03 -061	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	308	209	70

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50	30	109

F 712 01 -061	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-

F 811 01 -061	Erwerb von Fahrzeugen	-	40	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
6 Pkw.....	98
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-105
Zusammen.....	-7

F 812 01 -061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	382	180	230

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für Beamte bei der Bundesdruckerei GmbH	(-)	(-)	

F 422 11 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

F 459 19	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-061				
F 634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-061				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(8 529)	(7 527)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 729	1 729	1 911
-061				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 800	5 798	6 851
-061				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-061				
F 634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-061				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Bundesausgleichsamt	(2 628)	(3 367)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	879	709	872
-215				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	250	1 018	202
-215				
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	730	900	731
-215				
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	18	-	11
-215				
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	90	24
-215				

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 0812

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F 514 31 -215	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4	4	-								
F 517 31 -215	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140	84	117								
F 518 31 -215	Mieten und Pachten	7	7	19								
518 32 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-								
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.												
F 519 31 -215	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-								
F 526 31 -215	Gerichts- und ähnliche Kosten	135	130	78								
F 527 31 -215	Dienstreisen	35	40	26								
F 539 39 -215	Vermischte Verwaltungsausgaben	180	225	272								
Erläuterungen:												
<table><tr><td>Bezeichnung</td><td>1 000 €</td></tr><tr><td>1. Gebühren für Auszahlung Kriegsschadenrente.....</td><td>165</td></tr><tr><td>2. Sonstiges.....</td><td>15</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>180</td></tr></table>					Bezeichnung	1 000 €	1. Gebühren für Auszahlung Kriegsschadenrente.....	165	2. Sonstiges.....	15	Zusammen.....	180
Bezeichnung	1 000 €											
1. Gebühren für Auszahlung Kriegsschadenrente.....	165											
2. Sonstiges.....	15											
Zusammen.....	180											
F 634 33 -215	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	180	135	-								
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0867 Tit. 232 57.												
F 811 31 -215	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-								
F 812 31 -215	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20	25	49								

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(10 920)	(15 968)	
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 511 55 -061	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 877	2 832	1 727
F 518 55 -061	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	2 395	2 395	1 461

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	525 55	Aus- und Fortbildung	565	527	397
		-061			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 420	8 508	4 263
		-061			

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	663	1 706	9 315
		-061 rüstungsgegenständen, Software			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	183
1.2 Software.....	164
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	247
2.2 Software.....	61
3. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	663

Sachkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Abschluss des Kapitels 0812

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 020	1 730
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 020	1 730

Ausgaben

Personalausgaben.....	72 467	71 929
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 053	27 165
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	988	844
Ausgaben für Investitionen.....	1 115	1 981
Gesamtausgaben.....	99 623	101 919

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0812

Aus Hauptgruppe 4.....	72 467	71 929
Aus Hauptgruppe 5.....	19 253	21 565
Aus Hauptgruppe 6.....	488	344
Aus Hauptgruppe 7.....	50	30
Aus Hauptgruppe 8.....	1 065	1 951
Zusammen.....	93 323	95 819

Wiedergutmachungen des Bundes 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Kapitel 0813 werden die nach Auflösung des Sondervermögens des Bundes (Ausgleichsfonds) durch das Vierunddreißigste Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (34. ÄndG LAG) vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1742) verbleibenden Einnahmen und Ausgaben nach den Lastenausgleichsgesetzen nach Übergang der Rechte und Pflichten auf den Bund zum 1. Januar 2005 veranschlagt.

Weiterhin werden die Ausgaben ausgewiesen, die vom Bund im Rahmen der finanziellen Abwicklung der Schäden nationalsozialistischer Verfolgung und des Krieges zu tragen sind (insbesondere Gesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Allgemeines Kriegsfolgengesetz für durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandene Schäden, Bundesrückerstattungsgesetz).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	12 089
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem LAG	3	3	43
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	14 000	14 500	17 412
-243				
232 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	7 100	8 370	9 681
-243				
382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(10 184)
-990				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0813 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(24 813)	(29 139)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	931	1 039	1 163

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich, und zwar der	
KfW-Bankengruppe.....	220
Postbank.....	340
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	370
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	931

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des Gesetzes über den Lastenausgleich (LAG) und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	23 526	27 731	31 510

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankmargen, die nach dem Umwandlungstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltshilfe (§§ 267 - 277 LAG).....	20 895
2. Unterhaltshilfe (§§ 44 und 45 Abs. 3 RepG).....	79
3. Entschädigungsrente (§§ 279 - 285 LAG).....	1 120
4. Entschädigungsrente (§ 44 RepG).....	7
5. Härteleistungen nach §§ 301, 301 a LAG.....	1 200
6. Leistungen nach § 301 b LAG.....	225
7. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	23 526

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	24	37	26

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gewährung von Zuschüssen.....	21
2. Darlehen.....	3
Zusammen.....	24

Vertriebenen und Umsiedlern, welche die Voraussetzungen des § 230 des Lastenausgleichsgesetzes nicht erfüllen, können nach § 10 des 14. ÄndG-LAG vom 26. Juni 1961 (BGBl. I S. 785), geändert durch § 4 des 16. ÄndG-LAG vom 23. Mai 1963 (BGBl. I S. 360), durch § 4 des 18. ÄndG-LAG vom 3. September 1965 (BGBl. I

Wiedergutmachungen des Bundes 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

S. 1043) und durch § 64 des Reparationsschädengesetzes vom 12. Februar 1969 (BGBl. I S. 105), Beihilfen zur Abwendung einer Notlage gewährt werden. Die Beihilfen sollen grundsätzlich nur an Vertriebene und Umsiedler gewährt werden, die jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zur Vermeidung besonderer Härten können ausnahmsweise Beihilfen auch an Vertriebene und Umsiedler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gewährt werden, die im Zeitpunkt des Vermögensverlustes deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige waren. An Stelle einer laufenden Beihilfe zum Lebensunterhalt kann dabei ein angemessener Kapitalbetrag gewährt werden. Die Beihilfen werden nach Maßgabe der Richtlinien der Bundesregierung vom 21. Dezember 1961 (Bundesanzeiger Nr. 10 vom 16. Januar 1962) in den geänderten Fassungen vom 18. April 1964 (Bundesanzeiger Nr. 75 vom 21. April 1964) und vom 14. April 1965 (Bundesanzeiger Nr. 77 vom 24. April 1965) gewährt.

698 11 -243	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	332	332	4 797

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG.....	300
2. Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG.....	-
3. Entschädigung (§§ 31 ff. RepG).....	32
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	332

982 11 -990	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(10 184)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(53 900)	(45 010)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	30 000	21 000	22 989
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 AKG	19 000	20 000	18 910
671 22 -920	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	70	70	59
	Erläuterungen: Das Bundesministerium der Finanzen hat Verwaltungsvorschriften erlassen, nach denen Leistungen für den Unterhalt von Kindern gewährt werden können, die im Zusammenhang mit den Kriegs- und Nachkriegsereignissen bei einer Vergewaltigung gezeugt worden sind.			
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	3 300	2 400	2 181

0813 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

681 24 -249	Versorgungs- und Schadensersatzansprüche	230	240	255

712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 300	1 300	798

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(561 275)	(487 845)	

632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes	152 000	180 000	166 650

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen überzahlter Renten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 562) in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) trägt der Bund die Hälfte der von den alten Ländern - außer Berlin - nach dem Gesetz zu leistenden Entschädigungsaufwendungen und 60 Prozent der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Weniger wegen rückläufiger Tendenz.

636 31 -244	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	1 500	2 000	1 716

636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) BWGöD	5	5	84

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in Verbindung mit dem Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DRfAG) §§ 1 und 2.

636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	490	500	577

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes - FANG - vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) gelten bestimmte Personengruppen als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf Zeiten entfallen, für die die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1113 Tit. 636 03 veranschlagt.

681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	34 000	20 000	12 070

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2007 eine Richtlinie erlassen, wonach NS-Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto, die keine Zwangsarbeit war und bisher keine sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung gefunden hat, eine Einmalzahlung in Höhe von 2 T€ erhalten können.

Wiedergutmachungen des Bundes 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 32 (Titelgruppe 03)

Mehr wegen höherer Anerkennungsleistungen.

681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	40	40	47

Erläuterungen:

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) hat der Bund bestimmte gegen die weggefallenen Einrichtungen gerichtete Ansprüche mit sozialem Charakter wie Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit zu erfüllen. Weitere Ausgaben aufgrund des bezeichneten Gesetzes (für Nachversicherung des dort genannten Personenkreises) sind bei Kap. 1113 Tit. 636 04 veranschlagt.

687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	14 700	12 300	12 226

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können folgende Ausgaben geleistet werden:

1. Härteleistungen aus dem Fonds für rassisch Verfolgte nicht jüdischen Glaubens nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 15. September 1966,
2. Zahlungen nach Art. VI des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlussgesetz) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) einschließlich Sach-, Verwaltungs- und ähnlichen Kosten,
3. Härteleistungen für rassisch Verfolgte nicht jüdischer Abstammung nach den Richtlinien der Bundesregierung vom 26. August 1981 i. d. F. vom 7. März 1988 einschließlich der Verwaltungskosten,
4. Zuschüsse zur Deckung von Verwaltungskosten in besonderen Fällen,
5. Wiedergutmachungshärteleistungen in besonderen Fällen sowie
6. Entschädigungsrenten nach Richtlinien der Bundesregierung vom 13. Mai 1992 an Verfolgte im Sinne von § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG), die wegen ihres Wohnsitzes in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) von Wiedergutmachungsleistungen nach dem BEG ausgeschlossen sind und nach dem Entschädigungsrentengesetz keine Leistungen erhalten oder erhalten können.

687 34 -249	Zuschüsse an einen Fonds der Jewish Claims Conference zur Unterstützung notleidender, bisher nicht entschädigter jüdischer NS-Verfolgter in Osteuropa	36 240	36 000	36 934

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt den Osteuropa-Fonds der JCC. Die Modalitäten der Leistungen werden durch den Fonds selbst festgelegt. Der Fonds wird die gleichen Kriterien anwenden, die für den Art. 2 Fonds gelten.

699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	322 300	237 000	269 179

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat aufgrund des Art. 2 der Vereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag mit der Jewish Claims Conference eine Vereinbarung über Härteleistungen an schwerstverfolgte NS-Opfer getroffen. Sie wird ab dem 1. Januar 1993 durchgeführt. Die bisherigen Regelungen wurden durch die Vereinbarung vom 29. Oktober 1992 abgelöst.

Mehr aufgrund von Zugeständnissen gegenüber dem JCC in den Folgeverhandlungen.

0813 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0813

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1
Übrige Einnahmen.....	21 103	22 873
Gesamteinnahmen.....	21 104	22 874

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	638 688	560 694
Ausgaben für Investitionen.....	1 300	1 300
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	639 988	561 994

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814 Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Kapitel 0814 werden die Einnahmen und Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Streitkräften (Entsendestaaten) in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, ausgewiesen. Die Aufwendungen entstehen insbesondere aufgrund der

Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut.

Weiterhin werden hier ausgewiesen die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	169
-033				

Erläuterungen:

Insbesondere Erstattungen der ausländischen Streitkräfte, soweit nicht bei anderen Titeln veranschlagt.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 300	1 400	1 213
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Hier sind insbesondere veranschlagt:

1. Entgelte/Erstattungen der Streitkräfte der Entsendestaaten,
 - 1.1 für aus Mitteln des Schlussfreimachungsprogramms errichtete Bauten,
 - 1.2 für aus Bundesmitteln errichtete Wohnsiedlungen,
 - 1.3 im Zusammenhang mit sächlichen Verwaltungsausgaben,
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung überlassener Liegenschaften durch Dritte,
3. Zahlungen von Personen oder Dienststellen, die nicht den Streitkräften der Entsendestaaten angehören.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	29
-033				

Erläuterungen:

Hier werden im Wesentlichen alle der Bundesrepublik Deutschland nach den vertraglichen Bestimmungen zustehenden Erlöse aus der Veräußerung beweglichen Eigentums einschl. der Werterstattungen nach § 61 (1) BHO veranschlagt.

Übrige Einnahmen

153 01	Zinsen von Darlehen	5	5	6
-033				

Erläuterungen:

Zu Tit. 153 01 und 173 01.

0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 153 01

Zinsen und Tilgungsbeträge von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01 -033	Tilgung von Darlehen	40	40	47

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 153 01.

281 01 -033	Sonstige Erstattungen	25	25	93

Erläuterungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen aus Überzahlungen oder von Gerichts- und ähnlichen Kosten soweit nicht bei Tit. 119 99 oder Tit. 286 01 veranschlagt.

286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	10 000	10 000	11 443

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Hier sind insbesondere veranschlagt:

1. Erstattungen der Streitkräfte der Entsendestaaten, die nach den in der Vorbemerkung genannten Verträgen einen bestimmten Vomhundertsatz der von den deutschen Behörden bei der Abwicklung von Schäden Dritter geleisteten Zahlungen (einschl. Gerichts- und ähnlicher Kosten) tragen müssen.
2. Erstattungen in Fällen, in denen für einen Schaden ein anderer mitverantwortlich ist (z. B. Mitschuld eines Dritten).
3. Erstattungen Dritter bei Rückforderung von Vorauszahlungen oder überzahlten Entschädigungen.
4. Zahlungen der Streitkräfte der Entsendestaaten nach den in der Vorbemerkung genannten Verträgen für von ihnen verursachte Schäden an Vermögensgegenständen des Bundes.

341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	10	10	6

Erläuterungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Beiträge Dritter zu gemeinsamen Finanzierungen.

342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	1 000	504

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Zahlungen von Dritten, die insbesondere in Anwendung des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625) oder aufgrund von Vereinbarungen geleistet werden. Soweit die Zahlungen nicht dem Bund, sondern den Entsendestaaten zustehen, sind sie von der Einnahme wieder abzusetzen.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(441)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Erstattung von Bundesbehörden für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.

382 01 -990	Leistungen der Entsendestreitkräfte	-	-	(94 594)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten für von Dritten für die Entsenderstreitkräfte angemietete Liegenschaften.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 09 -029	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Erläuterungen:

Hier sind die Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Westgruppe der Truppen veranschlagt.

Insbesondere entsprechende Anwendung des Tarifvertrags Soziale Sicherung.

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	17 500	11 500	11 499

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1. Leistungen aufgrund der Tarifverträge zur sozialen Sicherung der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Streitkräften der Entsendestaaten vom 31. August 1971 (vgl. MinBIWF (F) 1971 S. 670) und vom 10. April 1974 (Berlin).
2. Leistungen für ehemalige Beschäftigte in Berlin soweit der Bund rechtlich verpflichtet ist.

0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 700	5 000	5 278

Erläuterungen:

Hier sind die im Zusammenhang mit der Stationierung von Streitkräften der Entsendestaaten stehenden Ausgaben, insbesondere Kosten für Grundsteuern und andere Abgaben, der Abfallbeseitigung, der Versorgung und Entsorgung, Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung von Behältern zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten, Untersuchungsgebühren sowie sonstige Bewirtschaftungskosten veranschlagt.

518 01 -061	Mieten und Pachten	3 000	3 000	2 702

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	800	800	666

Erläuterungen:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Geländebetreuung (insbesondere Erosionsschutz) einschließlich Maßnahmen an Gewässern, soweit aus Mitteln der Streitkräfte der Entsendestaaten keine oder keine ausreichenden Zahlungen geleistet werden. In Betracht kommen auch Aufwendungen für Maßnahmen, zu deren Durchführung der Bund als Eigentümer unabhängig von einer Verpflichtung der Streitkräfte der Entsendestaaten verpflichtet ist, soweit diese Aufwendungen nicht bei Tit. 711 01 oder Tit. 883 01 veranschlagt sind.

526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	50	5

Erläuterungen:

Gerichts- und ähnliche Kosten, soweit sie nicht zu Lasten der entsprechenden Ausgabeart gehen.

532 01 -033	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten, soweit nicht bei Tit. 517 01, 518 01 oder Tit. 519 01 veranschlagt	300	300	118

Erläuterungen:

Bei der Überlassung von Sachen an die Streitkräfte der Entsendestaaten ist die Abgeltung von Nutzungsleistungen, Nebenleistungen usw. aus Ausgaben des Bundeshaushalts erforderlich, sofern aus Mitteln der Streitkräfte der Entsendestaaten keine oder keine ausreichenden Zahlungen geleistet werden. Es kommen insbesondere Zahlungen von Entschädigungen nach den Zwangsleistungsgesetzen, von Nutzungsentgelten einschließlich Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze und damit zusammenhängenden Leistungen und Aufwendungen in Betracht; ferner sind Zahlungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Benutzung von Liegenschaften durch die Streitkräfte der Entsendestaaten (Art. 63 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und Art. 9 des Ergänzungsabkommens zum HQ-Protokoll) zu leisten sowie Entschädigungen nach § 20 des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625).

547 01 -033	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Erläuterungen:

Hier sind die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Streitkräfte der Entsendestaaten stehenden Ausgaben veranschlagt, die aus rechtlichen oder sonstigen Gründen unabweisbar von der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden müssen und einem anderen Titel dieses Kapitels nicht zugeordnet werden können, insbesondere Ausgaben in Verbindung mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte aus Berlin.

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	500	500	450

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsabkommen vom 23. März 1953 (MinBIFin S. 763) und vom 5. Juli 1955 für Berlin (MinBIFin S. 562) in Verbindung mit den Richtlinien über pauschale Zuschüsse des Bundes zu den laufenden persönlichen oder sächlichen Aufwendungen der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung vom 6. Dezember 1976 (MinBIFin 1977 S. 9) hat der Bund den Ländern bis zu 50 Prozent ihrer Personal- und Sachausgaben zu erstatten, soweit die Aufgaben noch von den Ländern wahrgenommen werden.

671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	25	25	-

Erläuterungen:

Kosten für Fahrten mit der Deutsche Bahn AG nach

1. dem deutsch-französischen Abkommen vom 23. Oktober 1954 (Bundesanzeiger Nr. 105 vom 4. Juni 1957),
2. dem deutsch-belgischen Vertrag vom 24. September 1956 (BGBl. 1958 II S. 263),
3. dem deutsch-niederländischen Abkommen vom 8. April 1960 (BGBl. 1963 II S. 461 und 648),
4. nach der deutsch-luxemburgischen Vereinbarung vom 28. Februar 1967.

698 01 -332	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm usw.	50	50	8

Erläuterungen:

Hier sind insbesondere Kosten für Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden in Randgemeinden des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr im Rahmen eines Pilotprojektes veranschlagt.

698 02 -033	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	14 000	15 000	15 637

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

1. Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,
 - 1.1 die nach Maßgabe der in der Vorbemerkung genannten internationalen Verträge usw. durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind (vgl. Tit. 286 01).
 - 1.2 wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.
2. Im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung genannten internationalen Verträgen und Vereinbarungen können sich Fälle ergeben, die unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar machen.

Die Härteausgleichszahlungen nach den Erläuterungen zu Tit. 698 04 bleiben unberührt.

0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	1 400	1 400	1 023

Erläuterungen:

Aufwendungen für Schäden in den westlichen Bundesländern und vor dem 3. Oktober 1990 in Berlin soweit die Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Abgeltung von Besetzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (BGBl. I S. 734), des Art. 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1994 zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin (BGBl. II S. 26) oder aufgrund von Verwaltungsvorschriften verpflichtet ist.

698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	1 000	1 000	610

Erläuterungen:

Kosten für die Abgeltung von Belegungs- und sonstigen Schäden nach Art. 23 und 24 des Aufenthalts- und des Abzugsvertrages zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 (BGBl. II 1991 S. 256) und Ausgaben für die Bearbeitung und Abgeltung von Schäden, die vor dem 3. Oktober 1990 entstanden sind (Altrenten, Rentenerhöhungen und einmalige Zahlungen sowie Ausgleich von Belegungsschäden nach Maßgabe von Verwaltungsrichtlinien des Bundesministeriums der Finanzen).

Ausgaben für Investitionen

711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250	250	42

Erläuterungen:

U. a. Kosten der Entmunitionierung und der Beseitigung von Brand- und Gebäudeschäden, soweit nicht bei Tit. 712 03 oder Tit. 883 01 veranschlagt.

712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	1 000	2 000	861

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen).....	71 273	59 574	2 000	-	1 000	8 699

Geben die Streitkräfte der Entsendestaaten Liegenschaften gegen Bereitstellung von Ersatzliegenschaften frei, so kann es, soweit nicht andere Mittel in Betracht kommen, notwendig werden, Ausgaben des Bundeshaushalts zur Verfügung zu stellen. Aus den Ausgaben dieses Titels werden auch, falls nicht andere Mittel in Betracht kommen, etwaige Grunderwerbskosten, Aufschließungskosten sowie Enteignungsentschädigungen einschließlich der Kosten für Folgemaßnahmen und gesetzliche Nebenentschädigungen sowie die Kosten für Umzüge in die freigegebenen Gebäude gezahlt.

821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	500	500	1 413

Erläuterungen:

Grunderwerbs- und Nebenkosten, Entschädigungen für den Entzug von Rechten, Enteignungsentschädigungen und gesetzliche Nebenentschädigungen sowie Kosten

Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814 Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 821 01

aus Folgemaßnahmen sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht zu Lasten eines anderen Titels dieses Kapitels zu leisten sind. Die Ausgaben entstehen im Wesentlichen durch den Erwerb von Grundstücken

1. für Zwecke der Streitkräfte der Entsendestaaten,
2. in Anwendung des dritten Abschnitts des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625) oder aufgrund von Vereinbarungen, die vor dem Inkrafttreten des Wertausgleichsgesetzes abgeschlossen wurden.

Bei der Beschaffung von Liegenschaften nach dem Landbeschaffungsgesetz vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) kommen insbesondere in Betracht:

1. Barvergütungen, Entschädigungen oder Aufwendungen für Ersatzland,
2. Entschädigungen und Beiträge für Folgemaßnahmen,
3. Ausgleichsbeträge nach § 65 des Landbeschaffungsgesetzes,
4. sonstige gesetzliche Nebenleistungen,
5. sonstige Kosten (z. B. Notariats- und Maklergebühren).

883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	200	200	110

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für

1. die Durchführung von Maßnahmen aufgrund der §§ 4 - 6 des Landbeschaffungsgesetzes vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) sowie des § 7 des Schutzbezirksgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und
2. die bauliche Absicherung von Truppenübungsplätzen, Schießanlagen, Munitionslagern, Treibstofflagern usw.

Hieraus können auch Darlehen und Zuschüsse aufgrund besonderer Richtlinien für Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen gewährt werden.

883 02 -033	Erschließungsbeiträge	500	500	127

Erläuterungen:

Es werden die auf Grundstücke des Verwaltungsgrundvermögens der Bundesfinanzverwaltung (den Streitkräften der Entsendestaaten überlassene Liegenschaften) entfallenden einmaligen Abgaben nachgewiesen, insbesondere für

1. Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne des § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen) des Baugesetzbuches (BGBl. I 1986 S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-

Erläuterungen:

Nach Art. 57 Abs. 4 b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist mit den Streitkräften der Entsendestaaten ein dem überschweren Kraftfahrzeugverkehr dienendes Straßennetz zu vereinbaren. Führt die Einbeziehung vorhandener oder neuer Straßen in das Straßennetz zu Mehraufwendungen (Baukosten oder erhöhter Unterhaltsaufwand der Straße) des Baulasträgers, so hat er unter der Voraussetzung des Art. 23 des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarun-

0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 883 04

gen vom 18. August 1961 gegenüber dem Bund Anspruch auf Erstattung. Die Ausgaben stehen auch für den verstärkten Ausbau oder Bau von Straßen usw. zur Verfügung, wenn sich diese Baumaßnahmen wegen des besonderen Verkehrs durch Kraftfahrzeuge der Streitkräfte der Entsendestaaten als notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll erweisen.

896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	10 000	10 000	5 292

Erläuterungen:

Bei Freigabe von Liegenschaften oder anderen Vermögenswerten wird im Einzelfall vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte der mit Mitteln der Entsendestaaten vorgenommenen Investitionen abzugelten sind (Art. 52 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, Art. 9 Abs. 4 des Ergänzungsabkommens zum HQ-Protokoll u. a.). Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für aus Mitteln der Entsendestaaten beschaffte Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 -990	Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	-	-	(97 003)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Abschluss des Kapitels 0814

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 540	1 640
Übrige Einnahmen.....	10 330	11 080
Gesamteinnahmen.....	11 870	12 720

Ausgaben

Personalausgaben.....	17 500	11 500
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 850	9 150
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16 975	17 975
Ausgaben für Investitionen.....	12 450	13 450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	55 775	52 075

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0820 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach Artikel 25 Absatz 1 des Einigungsvertrages ist die Treuhandanstalt damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Die Treuhandanstalt hat ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, 1994 beendet. Das Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt schafft den organisatorischen Rahmen zur Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt u. a. durch folgende Nachfolgeeinrichtungen, die finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten:

1. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) mit den Aufgaben Vertragsmanagement, Reprivatisierung und Abwicklung als unmittelbare Folgetätigkeiten der Privatisierung und Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke;
2. GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV);

3. Energiewerke Nord GmbH (EWN);

4. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die BvS hat die von der Treuhandanstalt übernommenen Aufgaben bis auf die Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke zum größten Teil erledigt. Deshalb hat sie zum 31. Dezember 2000 ihre letzte Dienststelle geschlossen. Sie hat kein eigenes Personal mehr und besteht nur noch als Rechts- und Vermögens-trägerin fort. Die verbliebenen Aufgaben werden von einem Abwickler unter dem Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend u. a. durch folgende Dritte wahrgenommen:

1. Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG),
2. Altlasten Controlling- und Servicegesellschaft mbH (ACOS).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -859	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	90 000	220 000	215 192

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0820.

Erläuterungen:

Weniger aufgrund des Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes (2. FlErwÄndG).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0801 Tit. 526 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

0820 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	(21 350)	(15 250)	

Erläuterungen:

Unter dem Dach der GVV sind stillgelegte Bergwerksbetriebe zusammengefasst, die ihre Produktion wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt haben. Nach § 58 Abs. 2 des Bundesberggesetzes haftet der Eigentümer der Gesellschaften subsidiär für die Verpflichtungen der Unternehmen.

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bergwerksgesellschaften, entsprechend den Bestimmungen des Bundesberggesetzes die Grubenbaue zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

682 11 -851	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Betrieb	13 050	6 750	9 950
891 11 -851	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Investitionen	8 300	8 500	6 800

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(68 995)	(77 900)	

Erläuterungen:

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicherzustellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des errichteten Zwischenlagers Nord erforderlich. Die notwendigen Ausgaben können nur in geringem Umfang durch Verwertung von Ausrüstungen, Immobilien und Tätigkeit für Dritte gedeckt werden, so dass die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Wesentlichen aus Bundesmitteln sichergestellt werden muss.

682 21 -821	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	63 095	70 400	80 400
891 21 -821	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	5 900	7 500	17 900

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(109 250)	(126 537)	

Erläuterungen:

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0820 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

Der entstehende Finanzierungsbedarf wird über eine Zuwendung des Bundes an die LMBV gedeckt. Die Bundeszuwendung für den Teil Sanierungsbergbau ist dem Grunde nach durch das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Fassung vom 10. Januar 1995 (BAnz. S. 7905) festgelegt. Die Höhe der Zuwendungen ab 2008 ergibt sich aus dem 3. ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung.

682 31 -851	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	109 000	126 237	145 767
	Verpflichtungsermächtigung..... 776 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 202 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 763 798 T€			
	Erläuterungen: Weniger wegen Aufwandsreduzierung bei der LMBV.			
891 31 -851	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	250	300	267

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufga- ben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -859	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
	Erläuterungen: Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.			
891 41 -859	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf- gaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Abschluss des Kapitels 0820

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	90 000	220 000
Gesamteinnahmen.....	90 000	220 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	185 145	203 387
Ausgaben für Investitionen.....	14 450	16 300
Gesamtausgaben.....	199 595	219 687

0820 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 127 098	1 352 904	1 132 256
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 529	7 984	6 903
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	134 764	267 918	235 769
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	29 500	54 600	14 181
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	955 305	1 022 402	875 403
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 127 098	1 352 904	1 132 256
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 110 798	1 336 204	1 115 402
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	16 300	16 700	16 854
<i>aus Kap. 0820 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0820 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Personalausgaben bis 2003 nur noch für den Präsidenten der BvS. Ab 2004 Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

0867 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 08

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen

und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -068	Vermischte Einnahmen	21 500	23 500	21 646

Übrige Einnahmen

232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 500	600	492

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0801 Tit. 634 03, Kap. 0803 Tit. 634 03, Kap. 0804 Tit. 634 03, 634 13, Kap. 0805 Tit. 634 03, Kap. 0812 Tit. 634 03, 634 33 und Kap. 0867.

281 57 -068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	500	500	521

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0867
Richterinnen und Richter des Einzelplans 08**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -068	671 000	684 000	669 034

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	17 239	16 997	-1,4
Witwen und Witwer und Waisen....	10 206	9 772	-4,3
Zusammen.....	27 445	26 769	-2,5

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -068	15 300	-	15 011

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -068	580	580	617

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -068	164 500	162 800	156 812

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -068	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -068	3 800	2 690	2 880

Abschluss des Kapitels 0867

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	21 500	23 500
Übrige Einnahmen.....	1 500	600
Gesamteinnahmen.....	23 000	24 100

Ausgaben

Personalausgaben.....	851 880	847 880
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 800	2 690
Gesamtausgaben.....	855 680	850 570

08 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0801 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0801 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0801 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0803 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0804 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0805 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 422 02, 422 21, 422 31, 428 01, 428 21 und 428 31.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0801 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0803 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0804 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0805 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 422 21, 428 01 und 428 21.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0804 Tit. 422 01, 422 02 und 422 03.

1.6 Entschädigung für die Untersuchung von Kot auf Betäubungsmittel bei folgenden Titeln:

Kap. 0804 Tit. 422 01, 422 02 und 422 03.

1.7 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:

Kap. 0801 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0803 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0804 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0805 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 422 02, 422 21, 428 01 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0801 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0801 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0803 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0804 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0805 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0812 Tit. 422 01, 422 21, 422 31, 428 01, 428 21 und 428 31.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0801 Tit. 428 01,
Kap. 0803 Tit. 428 01,
Kap. 0804 Tit. 428 01,
Kap. 0805 Tit. 428 01,
Kap. 0812 Tit. 428 01, 428 21, 428 31 und
Kap. 0814 Tit. 429 02.
- 2.4 Vergütung nach § 6 Abs. 2 BNV für 1 Planstelleninhaberin oder Planstelleninhaber als Staatsbeauftragte oder Staatsbeauftragter bei der DBV Öffentlich rechtliche Anstalt für Beteiligung (DBV) in Höhe von jährlich 1 839,60 € (monatlich 153,30 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0801 Tit. 422 01.
-

08 Bundesministerium der Finanzen

Abschluss des Einzelplans 08	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	174 338	307 716	-133 378
Übrige Einnahmen.....	47 057	49 577	-2 520
Gesamteinnahmen.....	221 395	357 293	-135 898
Ausgaben			
Personalausgaben.....	2 619 960	2 571 705	+48 255
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	559 222	553 074	+6 148
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 318 603	1 219 124	+99 479
Ausgaben für Investitionen.....	114 555	115 726	-1 171
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 612 340	4 459 629	+152 711
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 08			
Aus Hauptgruppe 4.....	1 750 070	1 711 815	+38 255
Aus Hauptgruppe 5.....	374 723	370 182	+4 541
Aus Hauptgruppe 6.....	23 549	13 975	+9 574
Aus Hauptgruppe 7.....	6 250	7 689	-1 439
Aus Hauptgruppe 8.....	80 105	76 987	+3 118
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	2 234 697	2 180 648	+54 049

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	9	80	80	75

Übersicht 1 08

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0801

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	23 250	a)	37 792	23 017	4 642	4 642	4 350	1 141	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	4 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-

Tgr. 55

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	2 424	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 56

532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000	-	3 000	1 000	-	-	-

Summe des Kapitels 0801	278 011	a)	37 793	23 018	4 642	4 642	4 350	1 141	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	4 600	-	3 600	1 000	-	-	-

Kapitel 0802

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 350	a)	196 794	1 492	1 492	1 492	1 492	190 826	-
		b)	8 115	2 705	2 705	2 705	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 950	a)	530	347	183	-	-	-	-
		b)	1 800	900	600	300	-	-	-
		c)	1 800	-	800	700	300	-	-
632 01 - Ausgaben für die Verein- heitlichung der Software im Be- steuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	9 000	a)	19 960	9 720	10 240	-	-	-	-
		b)	7 330	-	-	7 330	-	-	-
		c)	9 040	-	-	755	8 285	-	-
687 89 - Beratungshilfe für das Ausland	1 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0802	19 330	a)	217 284	11 559	11 915	1 492	1 492	190 826	-
		b)	18 745	4 105	3 805	10 835	-	-	-
		c)	10 840	-	800	1 455	8 585	-	-

Kapitel 0803

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 300	a)	12 359	4 086	4 086	3 985	202	-	-
		b)	2 514	525	525	183	183	1 098	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	7 547	a)	8 460	4 230	4 230	-	-	-	-
		b)	27 327	4 550	9 140	13 637	-	-	-
		c)	11 133	-	-	-	11 133	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
636 02 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffent- lichen Bereichs	125 200	a) 14 397 b) - c) 7 537	8 580 - -	5 817 - 3 147	- - 2 195	- - 2 195	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0803	446 368	a) 35 216 b) 29 841 c) 18 670	16 896 5 075 -	14 133 9 665 3 147	3 985 13 820 2 195	202 183 13 328	- 1 098 -	- - -
Kapitel 0804								
518 01 - Mieten und Pachten	12 000	a) 454 b) 3 000 c) 3 000	227 1 000 -	227 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	117 000	a) 36 928 b) 118 500 c) 70 000	10 732 5 000 5 000	10 342 5 000 5 000	8 285 5 000 5 000	4 724 5 000 5 000	2 845 98 500 55 000	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 000	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	4 000	a) 1 220 b) 4 000 c) 2 000	1 220 2 000 -	- 2 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	20 000	a) - b) 4 000 c) -	- 4 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	15 000	a) - b) 4 000 c) 3 000	- 4 000 -	- 4 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	29 261	a) - b) 67 126 c) -	- 23 594 -	- 18 344 -	- 21 594 -	- 3 594 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0804	1 759 658	a) 38 602 b) 202 626 c) 80 000	12 179 40 594 -	10 569 27 344 11 000	8 285 27 594 8 000	4 724 8 594 6 000	2 845 98 500 55 000	- - -
Kapitel 0805								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	6 570	a) 4 616 b) 7 700 c) -	1 731 1 100 -	1 731 1 100 -	1 154 1 100 -	- 1 100 -	- 3 300 -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	14 643	a) - b) 2 000 c) 1 600	- 2 000 -	- 2 000 1 600	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	22 687	a) - b) 28 000 c) 8 000	- 4 000	- 12 000	- 12 000	- 2 000	- -	- -
Summe des Kapitels 0805	172 520	a) 4 616 b) 37 700 c) 9 600	1 731 7 100	1 731 13 100	1 154 13 100	- 1 100	- 3 300	- -
Kapitel 0809								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	6 000	a) - b) - c) 18 000	- -	- 6 000	- 6 000	- 6 000	- -	- -
Summe des Kapitels 0809	85 792	a) - b) - c) 18 000	- -	- 6 000	- 6 000	- 6 000	- -	- -
Kapitel 0812								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 800	a) 20 229 b) 15 660 c) -	3 957 -	3 957 -	3 957 -	3 379 -	4 979 15 660	- -
526 02 - Sachverständige	282	a) - b) 576 c) 576	- 192	- 192	- 192	- -	- -	- -
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	2 877	a) 6 471 b) - c) -	1 589 -	1 589 -	1 581 -	1 580 -	132 -	- -
525 55 - Aus- und Fortbildung	565	a) 560 b) - c) -	505 -	55 -	- -	- -	- -	- -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 420	a) 7 311 b) - c) -	2 458 -	2 327 -	1 438 -	1 004 -	84 -	- -
Summe des Kapitels 0812	99 623	a) 34 571 b) 16 236 c) 576	8 509 192	7 928 192	6 976 192	5 963 -	5 195 15 660	- -
Kapitel 0814								
518 01 - Mieten und Pachten	3 000	a) 91 000 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	91 000 -	- -
Summe des Kapitels 0814	55 775	a) 91 000 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	91 000 -	- -
Kapitel 0820								
Tgr. 02								
682 21 - Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	63 095	a) - b) 884 000 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- 884 000

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 21 - Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	5 900	a) - b) 105 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 105 000 -
Tgr. 03								
682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	109 000	a) 981 466 b) - c) 776 000	109 000 - -	183 224 - -	179 704 - -	179 195 - -	330 343 - 12 202	- - 763 798
Summe des Kapitels 0820	199 595	a) 981 466 b) 989 000 c) 776 000	109 000 - -	183 224 - -	179 704 - -	179 195 - -	330 343 - 12 202	- 989 000 763 798
Summe des Einzelplans 08	4 612 340	a) 1 440 548 b) 1 294 748 c) 918 286	182 892 57 666 -	234 142 54 106 30 339	206 238 65 541 20 842	195 926 9 877 36 105	621 350 118 558 67 202	- 989 000 763 798

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	84
	Gesamtübersicht.....	85
0801	Bundesministerium.....	86
0803	Bundeszentralamt für Steuern.....	90
0804	Bundeszollverwaltung.....	92
0805	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	97
0809	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	99
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	100
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	105

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0801	427 09	34,0	38,0
0803	427 09	45,5	13,0
0804	427 09	38,0	403,0
0805	427 09	15,0	21,0
0809	427 09	-	-
0812	427 09	42,0	57,0
0812	427 39	3,0	-
0814	427 09	-	-
Zusammen		177,5	532,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung. Lediglich für die Arbeitsplätze der in das Projekt "elektronische Beihilfebearbeitung" umgesetzten Beschäftigten ist die Beschreibung zurückgestellt worden, da über die Arbeitsplatzzuschnitte noch nicht abschließend befunden ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0801	Bundesministerium.....	1 418,7	1 415,7	437,7	443,2	1 856,4	1 858,9
0803	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 279,0	1 234,0	151,5	151,5	1 430,5	1 385,5
0804	Bundeszollverwaltung.....	33 499,0	33 513,0	3 669,0	3 675,0	37 168,0	37 188,0
0805	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	1 174,0	1 082,0	167,0	168,0	1 341,0	1 250,0
0809	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	20,0	20,0	220,0	220,0	240,0	240,0
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	816,0	772,0	959,0	975,0	1 775,0	1 747,0
	Zusammen.....	38 206,7	38 036,7	5 604,2	5 632,7	43 810,9	43 669,4
Leerstellen							
0801	Bundesministerium.....	113,5	113,0	22,5	22,5	136,0	135,5
0803	Bundeszentralamt für Steuern.....	25,0	22,0	5,5	6,5	30,5	28,5
0804	Bundeszollverwaltung.....	964,0	925,0	65,0	79,0	1 029,0	1 004,0
0805	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	21,0	23,0	2,0	1,0	23,0	24,0
0809	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	-	1,0	-	1,0	-	2,0
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	8,0	13,0	18,0	15,0	26,0	28,0
	Zusammen.....	1 131,5	1 097,0	113,0	125,0	1 244,5	1 222,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0801	Bundesministerium.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0804	Bundeszollverwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0809	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
kw-Vermerke									
0801	Bundesministerium.....	92,0	-	-	10,0	-	-	43,0	39,0
0803	Bundeszentralamt für Steuern.....	17,0	-	-	-	-	-	13,0	4,0
0804	Bundeszollverwaltung.....	520,0	-	-	52,0	-	-	236,0	232,0
0805	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	23,0	-	-	-	-	-	15,0	8,0
0812	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	147,0	-	-	-	-	-	5,0	142,0
	Zusammen.....	799,0	-	-	62,0	-	-	312,0	425,0

0801 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	111,0	114,0	104,1	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 16.....	44,0	45,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	265,0	266,0	247,3	5,0	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-
A 14.....	135,7	133,7	125,3	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	56,0	60,0	52,4	-	-	-	2,0	-	-	-	2,0	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	347,5	347,5	334,3	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	121,5	114,5	106,9	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	59,5	57,5	51,8	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	45,0	45,0	44,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	94,0	95,0	91,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	41,0	39,0	17,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	11,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,5	13,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 418,7	1 415,7	1 299,3	22,0	-	1,0	-	1,0	7,0	-	-	14,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,5	9,5	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	38,5	39,5	42,9	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	109,5	111,5	111,3	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	7,0	2,0	7,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 6.....	132,0	131,5	129,3	6,5	-	-	-	-	5,0	-	1,0	-
E 5.....	66,7	73,7	66,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,0	15,0	15,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	437,7	443,2	439,3	6,5	7,0	-	-	2,0	5,0	5,0	-	3,0
Insgesamt.....	437,7	443,2	444,3	6,5	7,0	-	-	2,0	5,0	5,0	-	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 12, 4,0 A 11 (Zusammen: 11,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 4,0 B3; 3,0 A13h; 14,0 A8; 5,0 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 29,0).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 3,0 E13; 4,0 E9; 7,0 E8; 5,0 E7; 3,0 E6; 2,0 E3 (Zusammen: 29,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	6,0	6,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
B 3.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Weltzollorganisation
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 15.....	1,0	-	1.11	GAFISUD
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
A 15.....	1,0	1,0	1.13	Ostfalia Hochschule
B 3.....	-	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.17	Stadt Kiel
B 3.....	2,0	2,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 13 h.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 9.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 14.....	1,0	-	1.25	SPD-Vorstand
A 15.....	1,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
A 15.....	1,0	-	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	56,0	59,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	32,5	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 6.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	8,0	7,0		
A 16.....	2,0	3,0		
A 15.....	8,0	9,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		

0801 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	25,0	28,0		
Insgesamt.....	113,5	113,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 10.....	1,0	1,0	1.1	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0	1.3	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	17,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	22,5	22,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
A 9 m.....	7,0	-	8,0	1.2	in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
B 3.....	-	-	1,0	1.3	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	EG-Harmonisierung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.4	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5	Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				2.2	spätestens 31.12.2014	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMSStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	3,0	3,0	3,0	3.1.2	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0			-
A 12.....	3,0	3,0	3,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	10,0	10,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 7.....	3,0	3,0	3,0			-
A 15.....	-	-	1,0	3.3	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	67,0	37,0	72,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1	schwerbehindert	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	9,0	-	9,0	1.3	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				3.	kw	
E 9.....	-	-	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	5,0	5,0	5,0			-
Zusammen.....	25,0	6,0	27,0			

0803 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -				+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	45,0	37,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	97,0	96,0	45,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	260,0	259,0	183,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	178,0	170,0	89,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	107,0	100,0	84,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	21,0	40,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	20,0	20,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	50,0	48,0	42,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	130,0	121,0	100,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	217,0	214,0	172,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	91,0	81,0	41,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 279,0	1 234,0	971,0	46,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	54,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	49,0	48,0	38,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,5	21,5	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	151,5	151,5	182,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 9 m+Z, 9,0 A 9 m, 4,0 A 8, 10,0 A 7 (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 5.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A 12; 4,0 A 11; 3,0 A 9g; 22,0 A 8; 13,0 A 7 (Zusammen: 43,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 178,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E 11; 4,0 E 9; 22,0 E 8; 13,0 E 6 (Zusammen: 43,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	22,0	19,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	25,0	22,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,5	4,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,5	6,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	7,0	7,0	7,0	6. 6.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	2,0	2,0	2,0			-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0			

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	1,0	1,0	4. 4.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	1,0	-	1,0	5. 5.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	1,0	5,0			

0804 Bundeszollverwaltung**Haushaltsvermerk:****Zu Kap. 0804**

Zur Übernahme von Personal aus Personalüberhängen in Bundesbehörden dürfen unterjährig bis zu 156 Planstellen/Stellen einschließlich Ausgabemitteln in das Kap. 0804 umgesetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	41,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	148,0	148,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	195,0	194,0	157,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	152,0	152,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	938,5	934,5	883,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 038,5	2 034,5	1 922,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	3 064,0	3 062,0	2 982,0	10,0	-	2,0	-	-	8,0	-	-	2,0	-
A 10.....	2 756,0	2 762,0	2 658,0	10,0	-	1,0	-	-	15,0	-	-	2,0	-
A 9 g.....	2 212,0	2 068,0	1 963,0	153,0	-	1,0	-	-	10,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2 438,0	2 143,0	1 907,0	8,0	-	-	-	-	-	287,0	-	-	-
A 9 m.....	5 320,5	5 025,5	4 283,0	18,0	-	1,0	-	-	1,0	564,0	287,0	-	-
A 8.....	6 434,0	6 738,0	6 497,0	20,0	-	3,0	-	-	21,0	258,0	564,0	-	-
A 7.....	5 326,0	5 566,0	5 529,0	14,0	60,0	1,0	-	-	28,0	91,0	258,0	-	-
A 6 m.....	1 561,0	1 771,0	1 604,0	7,0	115,0	-	-	-	11,0	-	91,0	-	-
A 6 e.....	207,0	207,0	203,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	411,0	211,0	210,0	-	-	-	-	-	-	200,0	-	-	-
A 4.....	200,0	402,0	392,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	200,0	-	-
A 2/3.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	33 467,0	33 484,0	31 528,0	250,0	176,0	11,0	-	-	95,0	1 400,0	1 400,0	-	7,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	23,0	22,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	29,0	29,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	33 499,0	33 513,0	31 557,0	253,0	176,0	11,0	-	-	95,0	1 400,0	1 400,0	-	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	56,0	56,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	129,0	129,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	297,0	296,0	296,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	557,0	558,0	490,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1 605,0	1 607,0	1 554,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	164,0	164,0	141,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	743,0	747,0	698,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 2.....	83,0	83,0	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 659,0	3 665,0	3 460,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter werden 100 Planstellen kegelgerecht im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt.**4. Folgende Planstellen sind gesperrt:**

1 A 15, 3 A 14, 4 A 13 h, 15 A 13 g, 40 A 12, 50 A 11, 50 A 10, 25 A 9 g, 30 A 9 m+Z, 100 A 9 m, 132 A 8.

Die Entsperrung bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Entsperrung von bis zu 450 Planstellen setzt ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Konzept und den Nachweis voraus, dass vorab der Bedarf nach Prüfung freier ressortübergreifender Personalkapazitäten ermittelt wurde. Im Rahmen der Entsperrung wird zugelassen, dass die Anzahl der Planstellen einzelner Besoldungsgruppen zu Lasten anderer Besoldungsgruppen um bis zu 20 Prozent überschritten werden kann. Es wird weiterhin zugelassen, dass die entsperrten Planstellen zu den mit dem Vollzug der Maßnahmen beauftragten Einzelplänen im Rahmen der Haushaltsführung umgesetzt werden können.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 34,0 Beamte (2011: 35,0).

Daneben werden 33,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 1 723,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr.	Fachhochschule	Zoll-kriminalamt, Zoll-fahndungs-dienst, Kontroll-einheiten der HZA	Finanz-kontrolle Schwarz-arbeit	Allgemeine Zollver-waltung	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
Beamtinnen und Beamte					
B 7.....	-	-	-	1,0	1,0
B 6.....	-	1,0	-	5,0	6,0
B 3.....	-	1,0	-	6,0	7,0
B 2.....	-	-	-	7,0	7,0
A 16.....	-	7,0	6,0	28,0	41,0
A 15.....	12,0	22,0	19,0	95,0	148,0
A 14.....	12,0	17,0	23,0	143,0	195,0
A 13 h.....	-	5,0	17,0	130,0	152,0
A 13 g.....	8,0	125,0	160,0	645,5	938,5
A 12.....	3,0	245,0	347,0	1 443,5	2 038,5
A 11.....	-	648,0	552,0	1 864,0	3 064,0
A 10.....	-	648,0	676,0	1 432,0	2 756,0
A 9 g.....	-	396,0	490,0	1 326,0	2 212,0
A 9 m+Z.....	-	1 295,0	356,0	787,0	2 438,0
A 9 m.....	-	2 742,0	790,0	1 788,5	5 320,5
A 8.....	-	2 695,0	1 339,0	2 400,0	6 434,0
A 7.....	-	1 745,0	1 289,0	2 292,0	5 326,0
A 6 m.....	-	101,0	675,0	785,0	1 561,0
A 6 e.....	-	45,0	8,0	154,0	207,0
A 5.....	-	160,0	15,0	236,0	411,0
A 4.....	-	139,0	10,0	51,0	200,0
A 2/3.....	-	2,5	1,0	-	3,5
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer					
W 3.....	9,0	-	-	-	9,0
W 2.....	23,0	-	-	-	23,0
Zusammen.....	67,0	11 039,5	6 773,0	15 619,5	33 499,0

0804 Bundeszollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Entwicklungsland Marokko
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Stadt Dreieich
A 13 g.....	2,0	2,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0	1.9	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	-	1.10	VI. Gemeinde Westerstetten, Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 11.....	1,0	-	1.11	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	24,0	22,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	929,0	892,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 12.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	964,0	925,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	65,0	79,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 6	-
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
A 9 m.....	-	-	1,0	2.1.1	Projekt Maritimes Sicherheitszentrum	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2014	
A 13 g.....	5,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	13,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	14,0	-	-			Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 g.....	10,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				6.	kw	
A 14.....	3,0	3,0	2,0	6.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0			Neue Planstelle
A 12.....	5,0	5,0	5,0			-
A 11.....	12,0	12,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 10.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 8.....	4,0	4,0	1,0			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	6.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	29,0	29,0	36,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	36,0	36,0	51,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	35,0	35,0	45,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	46,0	46,0	66,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	39,0	39,0	65,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	13,0	13,0	22,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	295,0	236,0	327,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	4,0	-	4,0	2.2	schwerbehindert	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	10,0	-	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	129,0	-	131,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	69,0	-	73,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	225,0	-	232,0			

Tgr. 01 - Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-

0804 Bundeszollverwaltung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0804 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
2 E 14, 3 E 10, 5 E 6.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	32,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	8,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	108,0	99,0	91,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	203,0	189,0	146,0	11,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	325,0	294,0	175,0	27,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 10.....	199,0	178,0	98,0	22,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	92,0	85,0	67,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	22,0	20,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	50,0	39,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	58,0	54,0	38,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	25,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 174,0	1 082,0	727,0	90,0	7,0	-	-	-	-	-	9,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	49,5	49,5	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	17,5	17,5	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	28,0	28,0	36,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	167,0	168,0	439,0	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, 2,0 A 8, 1,0 A 7 (Zusammen 8,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

6,0 A15; 15,5 A14; 1,0 A13h; 14,8 A12; 95,9 A11; 77,5 A10; 21,5 A9g; 7,3 A9m; 18,1 A8; 11,0 A7; 5,8 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 275,4).

Daneben werden 39,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E15; 12,5 E14; 4,0 E13; 2,0 E12; 88,6 E11; 81,5 E10; 44,8 E9; 15,7 E8; 16,5 E6; 7,8 E5 (Zusammen: 275,4).

0805 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 11.....	1,0	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	20,0	22,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	23,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kommunikationstechnisches Zentrum	-	
				2. kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 11.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 10.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 8.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0		-	
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1 -	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.2 schwerbehindert	-	
Zusammen.....	14,0	11,0	14,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0		-	
E 3.....	1,0	-	1,0		-	
E 2.....	-	-	1,0		-	Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw		
E 9.....	2,0	2,0	2,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
E 8.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 5.....	1,0	1,0	-		-	Neue Stelle
Zusammen.....	9,0	4,0	9,0			

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0809

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	50,0	50,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,0	39,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	220,0	220,0	193,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					ku	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. B 2	-

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	35,0	35,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	37,0	37,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,0	43,0	33,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	59,0	57,0	56,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	95,0	93,0	79,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	83,0	80,0	81,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	20,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	36,0	32,0	23,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,5	61,5	62,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	111,0	97,0	99,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	71,0	62,0	54,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	738,5	694,5	604,5	46,0	5,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	7,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	56,0	61,0	28,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 10.....	5,5	5,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	158,0	163,0	144,5	-	-	-	-	6,0	-	-	1,0	-	-
E 8.....	75,0	75,0	91,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	205,0	173,0	158,0	-	-	-	-	-	32,0	-	-	-	-
E 5.....	200,0	233,0	242,5	-	-	-	-	1,0	-	32,0	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	76,0	79,0	99,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,0	9,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	828,5	844,5	839,5	-	4,0	-	-	13,0	32,0	32,0	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 g, 2,0 A 12, 4,0 A 11, 2,0 A 10, 4,0 A 9 m+Z, 9,0 A 9 m, 14,0 A 8, 9,0 A 7 (Zusammen 46,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A15; 4,0 A14; 6,0 A13h; 4,0 A11; 6,0 A10; 13,0 A9g; 1,0 A9m; 4,0 A8; 6,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 49,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 4,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E11; 3,0 E10; 18,0 E9; 4,0 E8; 4,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 49,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	11,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	11,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 h	-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	-
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	2,0	-	2,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.4	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.1	nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz	-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0	2.4.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	7,0	-	7,0			-
			3.	kw		
A 10.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.2	-	-
Zusammen.....	41,0	2,0	41,0			

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	-
E 11.....	21,0	-	26,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	3,0	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	12,0	-	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	3,0	-	3,0	1.1.4	Währungsumstellung	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	4,0	-	4,0	3.1	schwerbehindert	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	3.2	-	-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	13,0	-	13,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
				4. kw		
E 6.....	1,0	1,0	1,0	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	104,0	2,0	117,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für Beamte bei der Bundesdruckerei GmbH

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 0812

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,5	10,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,5	46,5	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	22,0	22,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	111,5	111,5	109,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 21

Zusammen.....	3,0	4,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Tgr. 03 - Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 31

					kw	
				1.	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0801	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0801	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0804	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 6	0801	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0804	Präsidentin oder Präsident des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0812	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamtes
	0803	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0804	Präsidentin oder Präsident des Zollkriminalamtes
	0804	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 5	0801	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0805	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0809	Präsidentin oder Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
B 3	0804	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0804	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzdirektion
	0809	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0801	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0812	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0812	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0803	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0804	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Zollkriminalamtes
B 2	0804	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0803, 0805, 0812	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
W 3	0804	Professorin oder Professor
W 2	0804	Professorin oder Professor
A 16	0803, 0804, 0805, 0812	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0801	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Direktorin oder Direktor
A 14	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0801	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Oberinspektorin oder Oberinspektor

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0801, 0803, 0804, 0805, 0809, 0812	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0801, 0803, 0804, 0805, 0812	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0804	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0801, 0803, 0805, 0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0804	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0801, 0805, 0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0803, 0812	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0804	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0804	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0804	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
0901	Bundesministerium.....	3
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	28
0904	Chancen der Globalisierung.....	40
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	52
0905	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	55
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	74
0907	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (entfallenes Kapitel).....	76
0908	Bundeskartellamt (entfallenes Kapitel).....	79
0909	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (entfallenes Kapitel).....	82
0910	Allgemeine Bewilligungen.....	87
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	98
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	116
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	157
0917	Bundeskartellamt.....	170
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	179
0967	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 09.....	194
	Abschluss des Einzelplans 09.....	198
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	199
	Personalhaushalt.....	211

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem und technologiepolitischem Gebiet ergeben. Es hat die Federführung auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

Das Bundesministerium (Kapitel 0901) gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z	Zentralabteilung;
Abteilung L	Leistungs- und Planungsabteilung
Abteilung E	Europapolitik;
Abteilung I	Wirtschaftspolitik;
Abteilung II	Mittelstandspolitik;
Abteilung III	Energiepolitik;

Abteilung IV	Industriepolitik;
Abteilung V	Außenwirtschaftspolitik;
Abteilung VI	IT-, Kommunikations- und Postpolitik;
Abteilung VII	Technologiepolitik.

Dem Ministerium sind sechs Bundesoberbehörden angegliedert (siehe Seite 1).

Flexibilisierung:

Die in der Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,41652 €; 1 USD = 0,74839 €; 1 CHF = 0,79974 €; 1 GBP = 1,16178 €; 1 SGD = 0,58357 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0916 Tit. 683 01**, Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
 2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0910 Tit. 981 07**.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 3. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen bis zur Höhe von 1 600 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0915 Tgr. 08**.
 4. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **Kap. 0910 Tit. 686 02**.
 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0910 Tit. 381 07**.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 6. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0902 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	139
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 000	1 104
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	240
133 01 -168	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0905 Tit. 683 32.			

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	31
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
	Erläuterungen: Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02 und 532 01.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	587	587	534
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			

0901 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	53 928	52 944	54 132
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	200	200	1 043
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	1 300	-	1 073
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge- hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah- ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt. Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbe- schäftigung von Laureaten (d. h. Bewerbern, die ein Einstellungsverfahren interna- tionaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - erfolgreich bestanden haben) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation ge- leistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungs- phase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.	4 500	4 500	5 163
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	27 012	29 262	25 954
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	150	150	266

Bundesministerium 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €						
443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	540	540	470						
452 01 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Erläuterungen: Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.	27	27	20						
452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	600	450	613						
453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	700	650	675						
459 99 -011	Vermischte Personalausgaben Erläuterungen: Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen für auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übergeleitete Beschäftigte des früheren Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.	10	10	12						
Sächliche Verwaltungsausgaben										
511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 670	2 300	1 786						
514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>8</td><td>9</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	8	9	200	200	132
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	8	9								
517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 450	8 425	7 469						
518 01 -011	Mieten und Pachten	430	300	349						
519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	800	1 150	720						
525 01 -011	Aus- und Fortbildung	300	400	265						
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	288	288	640						

0901 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 02 Sachverständige -011	374	500	469

F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	87

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	70
2. Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	20
3. Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	1
4. Außenwirtschaftsbeirat.....	1
5. Akkreditierungsbeirat.....	4
6. Sonstige Ausgaben.....	4
Zusammen.....	100

Zu 6.:

Druckkosten für die Erstellung von Gutachten sowie Kosten für die Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen für die Vorbereitung von Sitzungen.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F	527 01 Dienstreisen -011	3 600	3 400	3 263

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	450	450	345

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	70	69

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, der Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 750
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	100	96	140
-187				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	50
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	50
Zusammen.....	100

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GEMA betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 532 01	Dienstleistungsaufträge an Dritte	380	280	329
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeiten.....	200
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	380

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	244	220	202
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82
2. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
3. Sonstiges.....	108
Zusammen.....	244

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	3 083	2 883	3 017
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.

0901 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	1 000
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrttausstellungen.....	350
Zusammen.....	3 083

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0910 - 541 01.....	4 000
0913 - 542 01.....	50
0914 - 542 01.....	50
0915 - 542 01.....	20
0915 - 542 61.....	100
Fachinformationen	
0901 - 543 01.....	2 500
0913 - 543 01.....	111
0914 - 543 01.....	43
0915 - 543 01.....	232
0918 - 543 01.....	197

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	2 500	2 300	2 055

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten für die Herausgabe der Zeitschrift für Bergrecht.....	13
2. Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	2 237
3. Dokumentationen, Studien, Fachinformation, Versand.....	250
Zusammen.....	2 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Zu 1.:

Kosten für Honorare privater Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Übersetzungen und Veröffentlichungsmaterial.

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 069	969	951

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	26	26	16

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	31

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 400	1 350	1 184

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

686 03 -011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände im Inland	5	5	4

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 200	1 350	486

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsarbeiten im Ministerium.....	1 000
2. Sonstige Sofortmaßnahmen.....	200
Zusammen.....	1 200

0901 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	2 250	2 750	-

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	3 500	-	1 500	-	1 000	1 000
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) Haus D..	2 500	-	1 250	-	1 250	-
Zusammen.....	6 000	-	2 750	-	2 250	1 000

Zu 1. und 2:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	90	90	383

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 personengebundene Pkw bis 49 200 €.....	97
7 personengebundene Pkw bis 39 700 €.....	278
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-300
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	90

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	846	781	622

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	200
2. Ersatzbeschaffung.....	646
Zusammen.....	846

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 218)	(3 218)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	645	645	665
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	145	145	148
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	100	100	97
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 229	1 229	1 581

Bundesministerium 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 099	1 099	1 354

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	99
1.2 Software.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	500
2.2 Software.....	300
Zusammen.....	1 099

Abschluss des Kapitels 0901

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 487	1 115
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 487	1 115

Ausgaben

Personalausgaben.....	89 554	89 320
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 283	26 476
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 405	1 355
Ausgaben für Investitionen.....	5 485	6 070
Gesamtausgaben.....	124 727	123 221

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0901

Aus Hauptgruppe 4.....	89 554	89 320
Aus Hauptgruppe 5.....	24 100	23 523
Aus Hauptgruppe 6.....	2 400	1 350
Aus Hauptgruppe 7.....	3 450	4 100
Aus Hauptgruppe 8.....	2 035	1 970
Zusammen.....	121 539	120 263

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit in Deutschland. Rund 4 Mio. Selbstständige und mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer engagieren sich in Industrie, Handwerk, Handel, den Freien Berufen und der Dienstleistungswirtschaft. Sie sind das Herz der sozialen Marktwirtschaft und der Motor für mehr Wachstum und Beschäftigung. Es gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Mittelstandspolitik, die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) so zu gestalten, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können.

Die Leistungsstärke des Mittelstandes lässt sich durch Förderprogramme steigern, die den strukturellen Nachteilen des Mittelstandes entgegenwirken. Bewährte Programme werden weitergeführt (u. a. Förderung von Unternehmensberatungen für KMU sowie Freie Berufe, Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops, Beratungsstellen bei Kammern und Verbänden, Kooperationsförderung Dienstleistungen), neue Schwerpunkte aufgegriffen und Maßnahmen gebündelt.

Im Gründungsbereich und bei risikoreicheren Finanzierungen gibt es Defizite. Hier gibt es eine Palette von Maßnahmen, die zu ergreifen oder weiterzuführen sind (Initiative "Gründerland Deutschland", EXIST, High-Tech Gründerfonds, Unterstützung der Innovationsfinanzierung).

Dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel für die Unternehmen wird durch neue Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entgegengewirkt. Bildung und Weiterbildung sind entscheidende Fragen für den Standort Deutschland (Fachkräftesicherung, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung). In diesem Zusammenhang stellt auch die Erschließung vorhandener Beschäftigungspotenziale bei Migranten eine wichtige Aufgabe dar; Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen sind hierfür erforderlich (Aufbau eines Informationsportals zur Unterstützung einheitlicher und transparenter Bewertungsverfahren).

Den betrieblichen Investitionen und wirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Ländern große Aufmerksamkeit geschenkt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	-	-	44 998

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **882 02.**

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	115 883

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **882 03.**
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen 60 100
-634

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	42 780
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	60 100

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Aufstockungsmittel sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen.

4. Bis zu 20 Prozent der Verpflichtungsermächtigung dürfen für das ERP-Energieeffizienzprogramm gebunden werden. Der Rest ist für das ERP-Innovationsprogramm vorgesehen.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 662 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 662 66	56 300	55 920

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. 9 212
-165

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	89,44	100,00	5 758	5 758	5 854
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			5 758	-	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....			-	5 758	5 854
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	55,49	76,06	1 217	1 217	1 117
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 217	-	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....			-	1 217	1 117
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	27,60	38,10	1 103	1 103	1 063
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 103	-	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 61.....			-	1 103	1 063
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	71,23	100,00	1 134	1 134	1 134
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 134	-	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 74.....			-	1 134	1 134
Zusammen			9 212	9 212	9 168
- Summe Tit. 686 02			9 212	-	-
- Summe Tit. 686 61			-	1 103	1 063
- Summe Tit. 686 65			-	6 975	6 971
- Summe Tit. 686 74			-	1 134	1 134

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der neuen Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV wird sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus befassen und anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege erarbeiten, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 61	1 103	1 063
Kap. 0902 Tit. 686 65	6 975	6 975
Kap. 0902 Tit. 686 74	1 134	1 134

686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung 45 100
-153

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 08 und 893 01.**
- 3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufen. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt (Verbilligung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus diesem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projekträgerkosten..... 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 61	100	85
Kap. 0902 Tit. 686 62	45 000	47 431

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen 10 470
-252

Verpflichtungsermächtigung..... 18 888 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 188 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.**

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

- 3. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräftesicherung.....	3 970
2. "Passgenaue Vermittlung".....	3 000
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund.....	3 000
4. Umsetzung DQR.....	500
5. Kofinanzierung "Passgenaue Vermittlung" aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	10 470

Gemäß Koalitionsvertrag sollen zur Fachkräftesicherung, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), im Einzelnen folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird mit neuen Akzenten bis 2014 fortgeführt. Er soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern.
Infolge sinkender Geburtenjahrgänge und der zunehmenden Konkurrenz des dualen Systems mit anderen Bildungsbereichen zeichnet sich ein akuter Fachkräftemangel ab. Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen benötigen bei der Auswahl ihrer Auszubildenden Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater, um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
Im Rahmen des Förderfelds Fachkräftesicherung leistet hierzu das Programm "Passgenaue Vermittlung" Unterstützung für eine flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsleistung für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Das Förderprogramm ist zunächst bis Ende 2013 angelegt. Einzelheiten hierzu regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
- Gemäß Kabinettsbeschluss vom 9. Dezember 2009 sollen im Bereich der beruflichen Bildung transparente und einheitliche Verfahren zur Festsetzung und Bewertung ausländischer Qualifikationen geschaffen werden. In einer Pilotphase ist daher der Aufbau eines Informationsportals vorgesehen, das die Entscheidungsträger (Kammern) unterstützen soll, diesen Auftrag umzusetzen.
- Der Aufbau eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften innerhalb Europas fördern. Im Fall von Umsetzungsbedarf auf Kammerebene soll dieser unterstützt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 67

10 470

-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft
-650

7 120

Verpflichtungsermächtigung..... 5 580 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 020 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 820 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 660 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	3 500
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft...	2 000
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Beteiligung an EU-Programmen; kofinanzierte Einzelaktionen und Projekte der EU-Tourismuspolitik.....	-
Zusammen.....	7 120

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 01	2 000	68
Kap. 0902 Tit. 686 12	1 620	1 889
Kap. 0902 Tit. 686 70	3 500	3 809

686 07 Innovative Unternehmensgründungen
-169

68 000

Verpflichtungsermächtigung..... 38 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0905 Tit. 683 02 und 685 01.**

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0905 Tit. 683 02 und 685 01.**

Haushaltsjahr 2013..... 2 500 T€
 Haushaltsjahr 2014..... 2 500 T€
 Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€

- 5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 6. Einnahmen aus dem High-Tech Gründerfonds fließen mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen den Ausgaben zu.**

- 7. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	32 850
2. High-Tech Gründerfonds.....	35 000
3. Business Angel Markt.....	150
4. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	68 000

- Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird zum Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.
- High-Tech Gründerfonds
 - Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) hat zum Ziel, Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereitzustellen. Damit soll die strukturelle Lücke bei diesen sog. Seed-Finanzierungen in Deutschland geschlossen und das Gründungsgeschehen bei Spitzentechnologien in Deutschland nachhaltig angeregt werden. Von den 35 Mio. € entfallen 23,5 Mio. € auf den HTGF I und 11,5 Mio. € auf den HTGF II.
 - Über die jeweilige Laufzeit der Fonds von rd. 12 Jahren ist von durchschnittlichen Kosten in Höhe von jährlich rund 1,5 Prozent des Fondsvolumens (gezeichnete Einlagen) auszugehen (max. 2,5 Prozent). Anschließend werden die Kosten allmählich bis auf unter 1 Prozent absinken.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 100
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 50 71 000 62 314

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

40 547

Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.**
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	16 500
2. Know-how-Transfer im Handwerk.....	16 247
3. Fachinformationen und Orientierungshilfen, Kultur der Selbstständigkeit.....	6 500
4. Grundlagenarbeiten, Dienstleistungssektor.....	900
5. Pilotprojekt RKW-Transfer.....	400
6. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	40 547

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000

Die frühzeitige Inanspruchnahme von externem, qualifizierten Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung ist für kleine und mittlere Unternehmen eine wesentliche Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Aus dem Titel werden auch die Mittel für die ausschließlich ESF-finanzierten Programme "Gründercoaching Deutschland (GCD)" und "Turn Around Beratung (TAB)" an die KfW weitergeleitet. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 57 Mio. € in 2012 erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 59 1 750 1 972

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 08

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 685 55	650	230
Kap. 0902 Tit. 686 60	36 000	44 818
Kap. 0902 Tit. 686 61	2 147	2 626

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruk- 557 546
-691 turmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Verpflichtungsermächtigung..... 529 074 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 83 934 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 211 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 233 640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
- Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgerschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
- Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten 6/7 der Verpflichtungsermächtigung, die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein erhalten 1/7 der Verpflichtungsermächtigung.
Die weitere Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Quoten und Beträgen.
Von den Ländern im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigte Ausgabemittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen anderen Ländern zugewiesen werden.
- Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 882 81	610 794	597 867

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruk-
-691 turmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 882 84	-	-

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschafts-
-692 nahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 882 93 - 115 883

893 01 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen 28 500
-153

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 800 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 04 und 686 08.**

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüs-
se zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten
der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen
haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung
der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme
geleistet werden: externe Gutachten 500 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 893 61 27 000 24 110

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99 Vermischte Einnahmen -680	30 000	39 401
129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern -627 GmbH	695	695
162 02 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	-
182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680	-	1 149
182 04 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen -178	4 653	4 434
261 04 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen -011	644	658

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
272 09 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen		-	62
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben		-	(-)
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten		800	-
526 92 -632	Sachverständige		350	305
526 94 -011	Gerichts- und Beratungskosten insbesondere im Zusammenhang mit dem anhängigen Streitschlichtungsverfahren vor der Welthandelsorganisation (WTO)		400	95
531 02 -178	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte		800	679
532 82 -642	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland		8 500	27 605
541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben		3 500	3 996
541 31 -629	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland		940	906
544 41 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		7 940	6 730
544 74 -175	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie		-	54
546 14 -169	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung		500	-
632 41 -175	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		33 803	33 393
662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen		84 696	143 879
662 66 -634	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen		56 300	55 920
662 74 -634	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften		684	744
662 75 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis		2 295	291
662 91 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke		8 500	41 000
662 92 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge		6 500	474
681 11 -253	Anpassungsbeihilfen		-	-
682 92 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb		131 000	138 000

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
683 03 -634	Förderung der Herstellung von Klima schonenden Nichteisenmetallen		-	-
683 11 -176	Mobilität und Verkehrstechnologien		59 000	47 676
683 12 -169	Schifffahrt und Meerestechnik		28 271	29 418
683 13 -169	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft		1 750	517
683 14 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen		1 350 000	1 319 438
683 21 -171	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik		119 294	78 580
683 35 -168	Nationales Weltraumprogramm - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben		242 000	135 125
683 52 -169	Technologieförderung Mittelstand		389 274	302 500
683 59 -639	Innovationsberatung Mittelstand		16 950	12 639
683 60 -635	Fehlbedarfsdeckung bei Implementierungs- und Mandatarkosten (einschließlich Zwischenfinanzierungen) im Rahmen des Kreditversicherungsprogramms		-	107
683 73 -169	Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)		44 000	43 391
683 94 -169	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben		145 694	68 626
685 33 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Betrieb		241 752	226 788
685 55 -178	Technologietransfer Mittelstand		25 536	24 997
685 56 -165	Nationale Akkreditierungsstelle		2 500	3 081
686 01 -680	Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft		2 000	68
686 03 -034	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)		100	-
686 12 -650	Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe		1 620	1 889
686 13 -650	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)		27 213	28 451
686 17 -169	FuE Elektromobilität		10 000	-
686 22 -173	Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen		33 280	32 980
686 31 -629	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung		30 500	19 556

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
686 50 -169	Innovative Unternehmensgründungen		71 000	62 314
686 52 -169	Förderung der Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand		194 000	192 093
686 60 -680	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern		36 000	44 818
686 61 -635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen und Freien Berufen		3 350	3 774
686 62 -153	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk		45 000	47 431
686 63 -635	Institution eines Kreditmediators für die Beratung Fremdkapital suchender Unternehmen		3 500	1 701
686 65 -165	Institute für Rationalisierungsförderung und Mittelstandsforschung		6 975	6 975
686 67 -252	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen		10 470	-
686 70 -175	Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte		3 500	3 809
686 74 -175	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn		1 134	1 134
686 75 -169	Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)		16 000	28 000
686 76 -169	Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft		18 520	17 387
687 04 -029	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und für Beratungshilfe für das Ausland		1 200	795
687 21 -621	Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien		31 000	29 500
687 80 -642	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing		54 960	54 121
687 81 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland		27 421	22 642
687 83 -680	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen		-	222
687 84 -629	Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe		1 000	1 090
687 86 -642	Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung für den Mittelstand		80 000	-
687 87 -029	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten		40 000	55 124
698 12 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus		122 500	105 613
861 71 -175	Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)		11 000	10 735

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
882 41 -175	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		1 897	2 372
882 81 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen		610 794	597 867
882 82 -691	Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen		40 000	40 771
882 93 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung		-	115 883
891 92 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen		9 000	8 000
892 10 -634	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie		11 500	8 489
893 61 -153	Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs		27 000	24 110
894 33 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Investitionen von bis zu 2 500 T€ im Einzelfall		31 600	30 095
894 34 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall		25 271	24 068
894 73 -772	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen		2 000	1 738
894 74 -692	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende")		70 000	-
896 31 -168	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation ESA in Paris		611 166	612 560
896 80 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam		7 000	3 739
972 01 -989	Globale Minderausgabe		-50 000	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben		-	(-)

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0902

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	30 695
Übrige Einnahmen.....	-	5 297
Gesamteinnahmen.....	-	35 992

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	23 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	240 549	3 862 042
Ausgaben für Investitionen.....	586 046	1 458 228
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-50 000
Gesamtausgaben.....	826 595	5 294 000

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		6 438	6 438	6 253
1.1 Personalausgaben.....		4 767	4 760	4 641
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		1 548	1 528	1 450
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		8	15	14
1.4 Ausgaben für Investitionen.....		115	135	148
2. Finanzierung der Ausgaben.....		6 438	6 438	6 253
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....		680	680	399
2.2 Zuwendung des Bundes.....		5 758	5 758	5 854
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....		5 758	-	-
aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....		-	5 758	5 854
nachrichtlich: Projektförderung.....		1 870	1 800	2 377

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Energiekonzept der Bundesregierung wird eine Energiewende mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung und zur Steigerung der Energieeffizienz für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben. Die wichtigste statistische Informationsbasis bildet die Energiebilanz, welche die Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung darstellt. Zur Steigerung der Energieeffizienz wird schwerpunktmäßig die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haushalten gefördert.

Im 6. Energieforschungsprogramm werden Forschung, Entwicklung und Demonstrationen bei neuen Effizienztechnologien mit den Schwerpunkten Energiespeicher und neue Netztechnologien gefördert. Ein weiterer Bestandteil des Energieforschungsprogramms ist die Reak-

torsicherheits- und Endlagerforschung, um auch unter Ausstiegsbedingungen die höchsten Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten. Durch Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ist die Bundesrepublik Deutschland an der weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie beteiligt.

Im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung wird eine gezielte Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen unterstützt.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus sowie die Ausgaben der Wismut GmbH in der Titelgruppe 01 des Kapitels 0903 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH 695
-627

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 129 01 695 695

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **687 02**.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland 940
-629

Verpflichtungsermächtigung..... 1 210 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 410 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des zukünftigen Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
2. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (EUROSTAT); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)),
3. für die anforderungsgerechte Erhebung und Bereitstellung von Daten der Quellgruppen "Produktionsprozesse und Lösemittel" für die Emissionsberichterstattung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 541 31 940 906

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung 120 894
-171

Verpflichtungsermächtigung..... 119 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

1. Energieoptimiertes Bauen..... 13 494 6 000
2. Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme..... 8 100 1 900

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
3. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	13 000	5 600
4. Speicher, Netze.....	8 900	6 000
5. Kraftwerkstechnologien.....	14 000	11 500
6. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	11 000	13 000
7. Querschnittsaktivitäten: Analysen und Studien zur Förderstrategie, Informationsaustausch, Kosten des Projektträgers.....	8 400	-
Zusammen.....	76 894	44 000

Die Mittel werden sowohl an staatliche Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt. Mitveranschlagt unter Ziffer 7 ist der anteilige Personal- und Sachaufwand für die Projektträgerschaft beim Forschungszentrum Jülich (FZJ) mit 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kosten von rd. 5 481 T€.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Neue Schwerpunkte bilden dabei die Themen "Netze und Energiespeicher" und "Solares Bauen - energieeffiziente Stadt", die in gemeinsamen Förderinitiativen mit anderen Ressorts umgesetzt werden.

Die Förderung neuer Technologien im Bereich der Energieumwandlung und der Energieverwendung dient der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Energieversorgung. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung.

Die Verbesserung der Effizienz bei der Verteilung und Nutzung von Energie sowie die Entwicklung CO₂-armer Energietechnologien sind weiterhin strategische Elemente der Energiepolitik in den kommenden Jahren. Die angestrebten Ziele bei Energieeffizienz und Klimaschutz sind ohne übermäßige Belastung von Wirtschaft und Verbraucher nur mit neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien zu erreichen. Dies setzt verstärkte Anstrengungen bei Forschung, Entwicklung und Demonstration voraus. Im Zentrum stehen dabei die Fachprogramme "Energieoptimiertes Bauen", "Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme", "Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen", "Speicher, Netze", "Kraftwerkstechnologien" sowie "Brennstoffzellen, Wasserstoff". Querschnittsaktivitäten unter Nr. 7 umfassen z. B. Analysen, Studien, Informationsaustausch. Weiterhin gehören hierzu die Kernaufgaben des Projektträgers. Darüber hinaus werden begleitende Aufgaben (z. B. nationale Kontaktstelle der EU) und internationale Aktivitäten durch den Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 21	119 294	78 580
Kap. 0902 Tit. 892 21	-	39 696

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen
-173

33 680

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung zu Leichtwasserreaktoren (LWR): Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten.....	8 200
2. Querschnittsaktivitäten der Reaktorsicherheit: Kernschmelzen, menschliches Verhalten bei der Steuerung von LWR, Qualifikationswerkzeug für computerunterstützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen bei schwer prüfbaren Werkstoffen.....	13 330
3. Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle: Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Umwandlung langlebiger Spaltprodukte und Aktiniden in kurzlebige.....	250
4. Endlagerung radioaktiver Abfälle: Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Salz und andere Formationen), Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, Zwischen- und Endlagerung abgebrannter Brennelemente aus bundesgeförderten Forschungsreaktoren.....	10 400
5. Personal- und Sachaufwand für den Projektträger und Projektbegleiter Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), Köln (sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), den Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe (vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).....	1 500
6. Projekte aus Euratom.....	-
Zusammen.....	33 680

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 02

durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 22 33 280 32 980

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -629

30 500

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen aus-gezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwen-dungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen geför- dert:	
1. Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme zinsgünstiger Kredite aus dem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm (Sonderfonds Energieeffizienz).....	11 000
2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher von KMU über Mög- lichkeiten der Energieeinsparung.....	15 000
3. Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) oder anderer Anbieter, soweit sie dazu dienen, die rationelle Energienut- zung oder die Energieeffizienz zu verbessern.....	3 200
4. Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Energieeffizienz (insbesondere Monitoring, Evaluation und Studien).....	1 300
Zusammen.....	30 500

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, die von der KfW unter Mitwirkung regionaler Partner (insbesondere Kammern) organisiert wird. Der Vergabe zinsgünstiger Kredite der KfW an KMU für energieeinsparende Maßnahmen soll diese Energieberatung vorgeschaltet werden, bei der vom Berater die Einsparpoten-
ziale ermittelt werden.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Infor-
mation privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Mög-
lichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien.
Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Ge-
bäudebestand liegen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Verwaltungskosten, die dem Forschungszentrum
Jülich (FZJ) für die Mitwirkung bei der Durchführung von Programmen und Richtlinien
der Europäischen Union entstehen, gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können darüber hinaus Begleitforschungs- und Evaluationskosten
geleistet werden sowie Studien und Fachtagungen.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 31 30 500 19 556

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien 31 781
-621

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	7,9	5 041 USD	3 773		3 773
Rechtsgrundlage: Gesetz.....			23 371	3 637	27 008
Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnah- men.....				1 000	1 000
Zusammen.....			27 144	4 637	31 781
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 21 31 000 29 500

Ausgaben für Investitionen

892 01 Explorationsprogramm (Explo II) 1 500
-629

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie beabsichtigt die Bundesregierung, die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen zu unterstützen. Die Förderung soll nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaufgabe eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen erfolgen. Die fachliche Begleitung wird von der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wahrgenommen, die Abwicklung der Vorhaben im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Auslaufen der Steinkohle-Subventionen / Wismut-Sanierung (1 568 120)

526 12 Sachverständige 120

-632

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 526 92 350 305

682 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb 137 500

-632

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Die Umsetzung der hierfür im Haushaltsplan 1992 bei Kap. 0902 Tit. 870 92 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei den Tit. 682 11 und 891 11.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 682 92 131 000 138 000

683 11 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum 1 312 000

-631

Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.

2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

- Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 und durch die Steinkohlerichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 28. Dezember

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

2007 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Er sieht folgende Zuwendungen des Bundes vor: 2011: 1 512 Mio. €, 2012: 1 363 Mio. €. Für 2013 und 2014 beinhaltet das Steinkohlefinanzierungsgesetz Bundesanteile von 1 371,8 Mio. € bzw. 1 284,8 Mio. €.

NRW beteiligt sich mit folgenden Beträgen: 2011: 444 Mio. €, 2012: 420 Mio. €, 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Bis 2012 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. €. Ab 2013 beträgt der Eigenbeitrag der RAG AG 32 Mio. €.

2. Die Ansätze für die Steinkohlebeihilfen werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Finanzplanzeitraum um jährlich 200 Mio. € abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.
3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2011 in den Haushalt 2012 eingestellt.
4. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Wie in der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 festgelegt, hat die Bundesregierung den gesamten Finanzrahmen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 bei der EU-Kommission notifiziert. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 14 1 350 000 1 319 438

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus
-253

112 000

Verpflichtungsermächtigung..... 98 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 21 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 21 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 950 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 11.**
- 3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 festgeschrieben sind, sozialver-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

träglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten bis zu 350 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 698 12 122 500 105 613

891 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen 6 500
-632

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 11.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 891 92 9 000 8 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	7 080	12 735
-165			
119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	10 753
-165			
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120	146
-165			
125 01	Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten	30	48
-165			
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	159
-165			
261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	88
-165			
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	(9 500)
-990			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23 458	26 236
-165			
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-
-165			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 196	12 796
-165			
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	9 516
-165			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45 242	39 396
-165			

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
428 41 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		256	826
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland		147	125
F 452 01 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		-	-
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		25	18
459 49 -165	Vermischte Personalausgaben		-	-
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1 050	1 063
F 511 51 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		932	892
F 511 55 -165	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 089	1 029
F 511 91 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		3 492	3 758
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		241	211
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		9 588	10 374
F 518 01 -165	Mieten und Pachten		51	66
F 518 55 -165	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		210	290
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2 362	2 627
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung		350	328
F 525 55 -165	Aus- und Fortbildung		267	162
F 526 01 -165	Gerichts- und ähnliche Kosten		82	157
F 526 03 -165	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		10	9
F 527 01 -165	Dienstreisen		1 100	944
532 03 -165	Betriebsausgaben für die Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin		2 975	3 199
532 06 -165	Kosten für die Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB		90	36
F 532 55 -165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		224	206

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165		8	2
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165		397	1 165
542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013		50	50
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165		111	103
544 02	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) -165		3 500	1 064
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		97	38
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		78	7 202
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		1 000	654
634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		-	-
686 01	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände, Organisationen und Ein- -165 richtungen		54	50
687 01	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- -165 und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR		115	100
688 01	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm		-	1 022
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		1 672	3 824
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165		10 232	6 681
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		214	69
F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165		293	303
F 812 31	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165		24 780	18 810
812 41	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165		1 200	1 579
F 812 51	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165		50	54
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -165 rüstungsgegenständen, Software		966	1 239

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0903

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	695	11 339
Übrige Einnahmen.....	-	120
Gesamteinnahmen.....	695	11 459

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	75 454
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 060	28 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778 355	1 169
Ausgaben für Investitionen.....	8 000	39 407
Gesamtausgaben.....	1 787 415	144 384

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0903

Aus Hauptgruppe 4.....	-	74 068
Aus Hauptgruppe 5.....	-	21 661
Aus Hauptgruppe 6.....	-	1 000
Aus Hauptgruppe 7.....	-	11 904
Aus Hauptgruppe 8.....	-	26 303
Zusammen.....	-	134 936

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung fügt sich ein in den Rahmen, der durch die marktwirtschaftliche Ordnung und das System der Weltwirtschaft vorgegeben ist. Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, indem sie die Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen verbessert und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken hinwirkt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das innerhalb der Bundesregierung für die Außenwirtschaftsförderung federführend zuständig ist, gestaltet das Instrumentarium konzeptionell und entwickelt die einzelnen Instrumente in enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft fort bzw. passt sie den sich wandelnden Erfordernissen an.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sollen dazu beitragen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte zu unterstützen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben
-011

751

Erläuterungen:

Veranschlagt sind freiwillige finanzielle Beteiligungen der Deutschen Post AG und Deutschen Postbank AG an den Mitgliedsbeiträgen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Weltpostverein (UPU).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 261 04 644 658

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 01 Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland
-642

9 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2012 in Yeosu und 2015 in Mailand bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2012 in Yeosu: 15 Mio. €,

2015 in Mailand: 48 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 532 82 8 500 27 605

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) 27 713
-650

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das aufgrund des Wegfalls ihrer Gemeinnützigkeit an die Bundesrepublik Deutschland fallende Vermögen unentgeltlich auf die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. zurückübertragen wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	72,23	93,83	22 706	22 296	21 576
- aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....			-	22 296	21 576
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			22 706	-	-

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	72,23	93,83	5 007	4 917	5 046
- aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....			-	4 917	5 046
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 007	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.
2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 13 27 213 28 451

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland 1 200
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 980 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 260 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potentiellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 04 1 200 795

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing 53 460
-642

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0916 Tgr. 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,18	100,00	19 623	20 811	20 823
- aus Kap. 0602 Tit. 686 42.....			5 000	5 000	4 207
- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			-	15 811	16 616
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			14 623	-	-

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	98,18	100,00	2 171	3 419	2 310
- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			-	3 419	2 310
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			2 171	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	36 666
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	16 794
Zusammen.....	53 460

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 80 54 960 54 121

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland
-680

31 150

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	10,0		1 162		1 162
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	9,0	18 432 CHF	14 741		14 741
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,8		56		56
4. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC), Washing- ton..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Beobachtung der Entwicklung am Weltbaumwollmarkt (Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten)	1,4	27 USD	20		20
5. Internationale Blei- und Zink-Studiengruppe (ILZSG), Lissa- bon..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Blei- und Zinkmarkt	4,1		15		15

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
6. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	4,0		58		58
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens					
7. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris.....	6,3		48		48
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
8. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	3,2		325		325
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Förderung des internationalen Tourismus					
9. Internationale Tropenholz-Organisation (ITTO), Yokohama.....	1,0	72 USD	54		54
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Zusammenschluss von Erzeuger- und Verbraucherländern zur Förderung des Tropenholzhandels					
10. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG), Lissabon.....	6,3		28		28
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Kupfermarkt					
11. Energiecharta (EC), Brüssel.....	13,8		620		620
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
12. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	11,5	798 USD	597		597
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
13. Weltpostverein (UPU), Bern.....	6,0	2 041 CHF	1 632	60	1 692
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
14. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	7,3	8 834 CHF	7 065		7 065
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
15. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,4		195		195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
16. Europäische Konferenz für Post und Telekommunikation (CEPT), Kopenhagen.....	8,5		5		5
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Koordination europ. Regulierer, Erarbeitung					
17. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen....	9,5	1 968 DKK	264		264
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
18. Verwaltungsvereinbarung über Satellitenüberwachung innerhalb der CEPT (SatMoU), Kopenhagen.....	20,0		15		15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Sicherstellung der effizienten Nutzung der Satellitenfrequenzen					
19. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	3,2	140 USD	105		105
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölver- braucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
20. Internationale Nickelstudiengruppe (INSG), Lissabon.....	7,6		27		27
Rechtsgrundlage: Beitritt					
Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Nickelmarkt					
21. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,8		2 533		2 533
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
22. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,5		1 010		1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
23. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,1		430		430
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
24. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,3		63		63
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
25. OECD-Arbeitsgruppe Schiffbau (Shipbuilding), Paris.....	6,5		22		22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
Zusammen.....			31 090	60	31 150

Differenzen durch Rundung möglich

Zu 21. - 25.:

Die ausgewiesenen Beträge sind Schätzansätze, da ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2012 der OECD noch nicht vorliegt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 81 27 421 22 642

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-629

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Im November 2007 hat der Gouverneursrat des GF beschlossen, die Einlösung des Großteils der freiwilligen Beiträge in den Jahren 2008 bis 2012 zu fordern. Mit den

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Zahlungen in 2009 bis 2011 wird Deutschland seine freiwilligen Verpflichtungen vollständig erfüllt haben.

Ab 2013 ist mit der Forderung nach der sukzessiven Einlösung der Schuldscheine (für Deutschland noch 5,46 Mio. €) zu rechnen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 84 1 000 1 090

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten -029

79 000

Verpflichtungsermächtigung..... 62 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 54 950 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden:
Kap. 0904.
3. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten (Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am KfW-Klimaschutzfonds und am BASREC-Fonds) fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	42 000
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	13 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany".....	10 500
4. Exportinitiative Energieeffizienz.....	5 000
5. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	4 000
6. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland.....	3 000
7. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft.....	1 000
Zusammen.....	79 000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany". Auf neue thematische Schwerpunkte kann im Rahmen des Pro-

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

gramms im Lauf der Zeit flexibel durch Auflage spezifischer Maßnahmen und Exportinitiativen reagiert werden. Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 86 80 000 -

687 06 Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten 68 000
-029

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die im Juni 2002 im kanadischen Kananaskis gegründete Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien unterstützt die Russische Föderation bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie realisiert im Nordwesten Russlands in der Saida-Bucht nahe Murmansk von 2003 bis 2014 den Bau eines Langzeitzwischenlagers für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen und weiteren 28 nuklearen Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte und die Errichtung eines Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen.

Aus dem Ansatz können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung gedeckt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 87 40 000 55 124

687 07 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen -
-680

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.**
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 687 83 - 222

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

896 01 Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam 8 000
-680

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 896 80 7 000 3 739

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	700	590
-627			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10
-610			
119 99	Vermischte Einnahmen	30	15
-610			
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	125
-610			
266 01	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	108
-680			
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	(-)
-990			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 622	9 064
-610			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	269	208
-610			
422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 826	2 006
-610			
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	11
-610			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 933	2 066
-610			

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	2 658
427 59 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		200	326
F 428 01 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		16 958	13 907
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		6 334	5 512
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		6 164	6 535
428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	3 599
F 452 01 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		1	-
F 453 01 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		40	19
453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		30	2
F 511 01 -610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1 695	688
F 511 55 -610	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		360	404
F 514 01 -610	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		20	22
F 517 01 -610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		681	778
F 518 01 -610	Mieten und Pachten		2 050	1 974
518 41 -610	Mieten und Pachten		-	315
F 518 55 -610	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
F 519 01 -610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15	10
F 525 01 -610	Aus- und Fortbildung		180	156
F 525 55 -610	Aus- und Fortbildung		70	29
F 526 01 -610	Gerichts- und ähnliche Kosten		60	44

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F 526 02	Sachverständige -610		5	36
F 527 01	Dienstreisen -610		446	381
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -610		409	2 504
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610		54	51
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610		-	-
547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610		-	1 482
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610		300	412
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610		65	67
634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610		-	-
671 01	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des -680 Chemiewaffenübereinkommens		100	135
683 01	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie -680 Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirt- schaftsverkehr		-	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610		99	60
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610		20	117
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke		299	48
812 41	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -610		-	39
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -610 rüstungsgegenständen, Software		408	148

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0904

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	745
Übrige Einnahmen.....	751	-
Gesamteinnahmen.....	751	745

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	43 377
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 000	6 045
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	260 523	465
Ausgaben für Investitionen.....	8 000	826
Gesamtausgaben.....	277 523	50 713

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0904

Aus Hauptgruppe 4.....	-	28 823
Aus Hauptgruppe 5.....	-	6 045
Aus Hauptgruppe 6.....	-	300
Aus Hauptgruppe 7.....	-	99
Aus Hauptgruppe 8.....	-	727
Zusammen.....	-	35 994

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	29 909	32 756	31 381
1.1 Personalausgaben.....	5 204	5 527	5 084
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 500	2 461	2 176
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	22	21	21
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	155	230	563
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	22 028	24 517	23 537
Ausland.....	5 007	4 917	5 046
1.1 Personalausgaben.....	5 007	4 917	5 046
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	29 909	32 756	31 381
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 203	8 670	8 015
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 790	1 790
2.3 Zuwendung des Bundes.....	22 706	22 296	21 576
aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....	-	22 296	21 576
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	22 706	-	-
Ausland.....	5 007	4 917	5 046
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 007	4 917	5 046
aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....	-	4 917	5 046
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	5 007	-	-

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	20 073	21 261	22 804
1.1 Personalausgaben.....	6 815	7 000	6 547
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 180	4 070	4 746
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	10	24
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	337	580	835
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	8 729	9 601	10 652
Ausland.....	2 171	3 419	2 310
1.1 Personalausgaben.....	620	726	777
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 508	1 692	1 091
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	900	422
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	40	101	20
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	20 073	21 261	22 804
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	450	450	1 981
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 623	20 811	20 823
aus Kap. 0602 Tit. 686 42.....	5 000	5 000	4 207
aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....	-	15 811	16 616
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	14 623	-	-
Ausland.....	2 171	3 419	2 310
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 171	3 419	2 310
aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....	-	3 419	2 310
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	2 171	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	1 285

Die besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 1 560 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Technologie- und Innovationspolitik ist eine entscheidende Säule einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik, die vor allem auf verbesserte Rahmenbedingungen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Deutschland zielt.

Die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ist dabei von zentraler Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Gezielt unterstützt werden vor allem anwendungsorientierte Technologievorhaben in den Unternehmen, meist im Verbund mit Forschungseinrichtungen.

Die Maßnahmen der Technologiepolitik wurden im Jahr 2011 als "Technologieoffensive des BMWi" der Öffentlichkeit gebündelt vorgestellt.

Schwerpunkte sind die technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes und die Förderungen in den Bereichen Neue Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologien und Luft- und Raumfahrt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) 499 024
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.**
- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ZIM-Modul Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP).....	325 024
2. ZIM-Modul Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO).....	20 000
3. ZIM-Modul Einzelprojekte (ZIM-SOLO).....	147 000
4. Abwicklung Altprogramme.....	7 000
Zusammen.....	499 024

Aus dem Titel werden das "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung seiner Vorgängermaßnahmen finanziert:

- ZIM - Stufe 1 (Start 1. Juli 2008) mit der bundesweiten Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen bei FuE-Kooperationsprojekten einschließlich ergänzenden, innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen sowie
- Netzwerkprojekten durch externe Management- und Organisationsleistungen.

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

3. ZIM - Stufe 2 (Start 1. Januar 2009) mit der Förderung von ostdeutschen KMU für einzelbetriebliche FuE-Projekte sowie ZIM - Stufe 3 (Start 1. Januar 2011) mit der Förderung von westdeutschen KMU für einzelbetriebliche FuE-Projekte.
4. Abwicklung der in das ZIM eingegangenen Altprogramme (PRO INNO II, InnoNet, NEMO und INNO-WATT, KMU-Teil) sowie des Ende 2003 eingestellten Programms FUTOUR.
5. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	20 100
Gutachten/Begleitforschung.....	250
Fachtagungen.....	250

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 52 389 274 302 500

683 02 Innovationsberatung -639

17 200

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 07 und Kap. 0905 Tit. 685 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 07 und Kap. 0905 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2013..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2014..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	15 100
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 100
Zusammen.....	17 200

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Das Programm "go-Inno" (vormals "Innovationsmanagement") unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen.
Einmal geht es um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. In der anderen Variante zielt die Beratung darauf ab, die Effizienz beim Umgang mit Rohstoffen und Material deutlich zu erhöhen und damit die Kosten zu reduzieren. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
2. Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU -

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch und einfache Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 000
Evaluationen/Begleitforschung.....	150
Fachtagungen.....	60

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 59 16 950 12 639

685 01 Technologie- und Innovationstransfer
-178

26 886

Verpflichtungsermächtigung..... 19 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 450 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 550 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
 - Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 07 und Kap. 0905 Tit. 683 02.**
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 07 und Kap. 0905 Tit. 683 02.**
- Haushaltsjahr 2013..... 2 000 T€**
Haushaltsjahr 2014..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Patentinitiative SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung.....	16 500
2. Förderung des Normenwesens.....	6 000
3. Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung.....	4 100
4. Deutscher Designpreis, Designförderung.....	286
Zusammen.....	26 886

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen mit dem seit April 2008 neu aufgestellten Programm "SIGNO - Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung" (früher INSTI und Verwertungsoffensive). SIGNO gliedert sich in Förderangebote für Hochschulen, Unternehmen und Erfinder. Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
- Aus dem Titel werden weiterhin Normungsprojekte des DIN - Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin - gefördert. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.
- Gefördert werden Projekte, die forschende Institutionen und Unternehmen dabei unterstützen, die Normung und Standardisierung als Instrument für den Transfer von der innovativen Idee zum marktfähigen Produkt verstärkt zu nutzen.

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

4. Gefördert werden Einzelprojekte der Designwirtschaft (Ausstellungen, Seminare, Workshops u. Ä.) zum Technologie- und Innovationstransfer sowie der "Designpreis Deutschland" in seiner neuen Struktur.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten zu Nr. 1.....	990
Projektträgerkosten zu Nr. 3.....	256
Begleitforschung/Evaluation.....	118
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 02.....	2
0710 - 685 01.....	5
1002 - 684 24.....	920
1009 - 685 01.....	400
1102 - 684 05.....	534
1202 - 686 08.....	756
1221 - 685 01.....	13
1404 - 511 01.....	730
1602 - 685 04.....	2 199
3004 - 683 24.....	212
3004 - 683 27.....	125
3004 - 683 30.....	90
Zusammen.....	5 987

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 685 55 25 536 24 997

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle -165

2 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0905.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Beliehungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 685 56	2 500	3 081

686 01 Forschungsinfrastruktur
-169

199 000

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung.....	133 500
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost).....	65 500
Zusammen.....	199 000

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) durchgeführt.
2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen" - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlaufforschung.
3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen gemäß Nr. 2 der Erläuterungen zu verwenden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 967
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 52	194 000	192 093

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität (105 666)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 11 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesre- 500
-169 gierung

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Kap. 3004 Tit. 683 23.....	250
Kap. 1202 Tit. 531 82.....	500
Kap. 1602 Tit. 546 01.....	250
Zusammen.....	1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 546 14 500 -

662 11 Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis 2 295
-634

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten mit dem Festzinssatz CIRR (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 662 75 2 295 291

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 11 Verkehrstechnologien
-176

58 600

Verpflichtungsermächtigung.....	49 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Intelligente Logistik.....	15 000
2. Alternative Antriebe.....	7 600
3. Verkehrssicherheit (inkl. GALILEO-Anwendungen).....	19 000
4. Mobilität und demografischer Wandel.....	3 500
5. Internationale Forschungskooperationen.....	1 500
6. Intelligente Infrastruktur (Straße und Schiene).....	9 000
7. Pilotprojekt zur Vernetzung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Neustrelitz und Technische Universität Dresden.....	1 500
8. Leiser Verkehr.....	1 500
Zusammen.....	58 600

Grundlage für die Förderung ist das im Jahr 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien", ein wirtschafts- und technologieorientiertes Programm für den bodengebundenen Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung intelligenter und effizienter Logistikkonzepte werden z. B. mit der Förderinitiative ISETEC-II die deutschen Seehäfen und deren Hinterlandanbindung unterstützt. Im Schwerpunkt "Mobilität im 21. Jahrhundert" werden die Auswirkungen des demografischen Wandels antizipiert und Lösungen erarbeitet. Neue Konzepte und Technologien zur Lärminderung dienen vor allem dem Gesundheitsschutz an hochbelasteten Verkehrswegen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umwelt und Ressourcen durch alternative und effizientere Antriebe sowie Verbesserungen der Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrerassistenz- und Managementsysteme sind weitere strategische Ansätze. Durch die enge Vernetzung mit der Telekommunikationstechnologie ergeben sich völlig neue Möglichkeiten, die Verkehrsinfrastruktur zur Überwachung und Beeinflussung des Verkehrs zu nutzen.

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten.....	3 050

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 11	59 000	47 676

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

683 12 Maritime Technologien -169

30 271

Verpflichtungsermächtigung..... 26 190 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 290 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2013..... 2 500 T€

Haushaltsjahr 2014..... 1 500 T€

Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt.....	18 071
2. Meerestechnik.....	12 200
Zusammen.....	30 271

Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Förderung von Forschung und Entwicklung der maritimen Technologien in Schifffahrt und Meerestechnik ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Sie soll die deutsche Schiffbauindustrie bei der Umsetzung ihrer Zukunftsstrategie "LeaderSHIP Deutschland" unterstützen.

In der nichtschiffbaulichen Meerestechnik konzentrieren sich die FuE-Tätigkeiten auf die unterseeische Gewinnung und den Abtransport von Erdöl, Erdgas und Methanhydraten sowie auf Untersuchungen zur Exploration und Gewinnung von marinen mineralischen Rohstoffen wie Manganknollen und -krusten.

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten..... 1 242

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 12 28 271 29 418

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft -169

2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen - in Umsetzung von Ergebnissen der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages "Maritime Wirtschaft in Deutschland stärken" - der Förderung von Projekten und Maßnahmen von Unternehm-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 13 (Titelgruppe 01)

men der deutschen Werft- und Schiffbauzulieferindustrie sowie der meeres-technischen Industrie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen..... 1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 13 1 750 517

892 10 Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie 12 000
-634

Verpflichtungsermächtigung..... 12 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2013..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2014..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Durch die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen wird die deutsche Werftindustrie darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt gestärkt werden.

Die Innovationsbeihilfen werden als Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Anwendung schiffbaulicher Innovationen bei der Ausführung eines Schiffbaufauftrages entstehen.

Die Förderung von Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.

2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbaufaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

3. Grundlage der Förderung sind die Rahmenbestimmungen der Europäischen Kommission für Beihilfen an den Schiffbau sowie die Innovationsrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den betroffenen Ländern. Das Förderprogramm wurde in 2010 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Dabei sind die Handlungsempfehlungen der Nationalen Maritimen Konferenzen sowie die Ergebnisse aus der Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Programmdurchführung berücksichtigt worden. Das neu gefasste Programm sieht nun - gemäß der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2010 - eine

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 892 10 11 500 8 489

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (98 747)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 21 Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) 42 500
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.**

- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.**

Haushaltsjahr 2013..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2014..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 2 000 T€

- 3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internet der Energie.....	18 800
2. Internet der Dinge.....	17 000
3. Cloud Computing.....	5 000
4. Gründerwettbewerb IKT-innovativ.....	1 700
Zusammen.....	42 500

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der High-Tech-Strategie der Bundesregierung.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

1. Mit dem Leuchtturmprojekt "E-Energy" wird erstmals ein "Internet der Energie" geschaffen, welches ein IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft entwickelt und erprobt. Der Förderschwerpunkt "IT2Green" zielt auf Best-Practice-Lösungen für energieeffiziente IKT-Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten.
2. Im Rahmen des Leuchtturmprojekts "Internet der Dinge" zielt das Programm "Autonomik - Autonome und simulationsbasierte Systeme für den Mittelstand" auf die Förderung der pilothaften Entwicklung, Erprobung und Anwendung von neuen Technologien und Standards für die internetbasierte Vernetzung von Objekten. Zu den wichtigen Anwendungsfeldern gehören die Service-Robotik, Produktion und Logistik mit Schwerpunkt Automobilbranche (u. a. Projekt RAN-RFID based Automotive Network) sowie das vernetzte Haus (Connected Living).
3. Das neue Technologieprogramm "Trusted Cloud" fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen.
4. Mit der Maßnahme "Gründerwettbewerb - IKT innovativ" sollen tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Die Maßnahme ist Teil der BMWi-Initiative "Gründerland Deutschland"

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 811
Begleitforschung/Evaluation.....	2 600
Fachtagungen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 73 44 000 43 391

686 21 Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)
-169

6 500

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das THESEUS-Forschungsprogramm ist im Rahmen der IT-Gipfel zu einem Leuchtturmprojekt der Bundesregierung erklärt worden. THESEUS will neue Technologien für das zukünftige Internet der Dienste entwickeln und erproben. Die Technologien, die in THESEUS von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten dazu entwickelt werden, sollen insbesondere den Zugang zu Informationen vereinfachen, Daten zu neuem Wissen vernetzen und die Grundlage für neue Dienstleistungen im Internet schaffen. In Anwendungsszenarien werden die Technologien erprobt, um erste Verwertungsschritte einzuleiten.

THESEUS ist Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der High-Tech-Strategie der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	445
Begleitforschung/Evaluation.....	617
Fachtagungen.....	150

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 75 16 000 28 000

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

686 22 Informationstechnik-Anwendungen in der Wirtschaft, Digitale Integration und IT-Sicherheit 19 020

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 750 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.**
 - Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 6 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.**
- Haushaltsjahr 2013..... 2 000 T€**
Haushaltsjahr 2014..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Einführung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) am Arbeitsplatz, im Produktionsprozess und Geschäftsverkehr insbesondere mittelständischer Unternehmen und des Handwerks sollen durch die Bereitstellung leistungsfähiger elektronischer Informationsangebote sowie durch Maßnahmen zur stärkeren und effektiveren Nutzung der IuK-Techniken unterstützt werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der HighTech-Strategie der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projekträgerkosten..... 984

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 686 76 18 520 17 387

894 21 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband 2 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 361 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 361 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Mit der Breitbandstrategie setzt die Bundesregierung das Ziel, dass bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen und dass solche Anschlüsse möglichst bis 2018 flächendeckend verfügbar sind. Die Mittel werden insbesondere für ein Breitbandbüro und für den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 894 73 2 000 1 738

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 22 Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen 28 727
-692 ("Digitale Dividende")

Erläuterungen:

Mit der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundes und der damit einhergehenden Nutzung der "Digitalen Dividende" für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten ist eine Verlagerung der bisher den Frequenzbereich 790 - 862 MHz nutzenden Funkanwendungen des Rundfunks und der Drahtlosen Produktionstechniken (Sekundärnutzer) erforderlich. Der Bund hat sich bereit erklärt, die aus dieser Maßnahme resultierenden Kosten, die sich bis Ende des Jahres 2015 ergeben, in angemessener Form zu tragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 894 74 70 000 -

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt (1 367 299)

Haushaltsvermerk:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 400
-011

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Restrukturierung der EADS-Unternehmensstruktur anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 526 94 400 95

662 31 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive 1 000
-634 Triebwerke

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 5 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkom-

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 662 31 (Titelgruppe 03)

mens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2017 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €

Projektträgerkosten..... 193

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 662 91 8 500 41 000

662 32 Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Dar- 6 500 -634 lehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahr- zeuge

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Abstimmung mit den übrigen am Airbus-Programm beteiligten Regierungen und in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines evtl. Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen.

Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung, insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte, geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 662 92 6 500 474

683 31 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - För- 156 694 -169 derung von Einzelvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 160 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 57 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 24 626 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2013..... 13 691 T€
Haushaltsjahr 2014..... 10 935 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....	71 547	78 347
2. Projektträgerkosten/Gutachten.....	6 800	-
Zusammen.....	78 347	78 347

- Die Bundesregierung unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland durch Forschungs- und Technologieförderung im Rahmen des Luftfahrtforschungsprogramms im Zeitraum 2007 bis 2015 und stellt hierfür bis zu 942 Mio. € zur Verfügung.
- Im erfolgreich laufenden Luftfahrtforschungsprogramm IV wurde in 2011 der vierte Aufruf in Höhe von 200 Mio. € für eine Projektlaufzeit von 2012 bis 2015 gestartet. In Fortführung und zur Wahrung der Kontinuität wird in 2012 das Luftfahrtforschungsprogramm mit einem weiteren Aufruf in Höhe von 110 Mio. € und einer Laufzeit von 2013 bis 2016 fortgesetzt. Die Mittel sollen angesichts der anhaltenden Auslagerung von FuE-Tätigkeiten auf die Zulieferkette dazu genutzt werden, verstärkt sowohl etablierte als auch neue industrielle Partner technologisch auf die Rolle eines Risikopartners vorzubereiten. Des Weiteren sind Investitionen und Maßnahmen (z. B. für Teststände und Versuchsträger), die der Gewinnung bzw. Absicherung von Forschungsergebnissen dienen, veranschlagt. Diese Investitionen und Maßnahmen stärken die Forschungsinfrastruktur in Deutschland und sind Voraussetzung für den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Technologieführerschaft im Bereich der zivilen Luftfahrt. Sie erstrecken sich über die gesamte thematische Spannbreite des Förderprogramms und betreffen alle klassischen, technologischen Hauptdisziplinen der Luftfahrt gleichermaßen.
- Der Bund beteiligt sich bei den von ihm geförderten Projekten mit insgesamt 40 Prozent (bei KMU-Projekten oder Projekten mit Hochschulen/Großforschungseinrichtungen im Unterauftrag mit bis zu 50 Prozent). Eigenständige Projekte der Grundlagenforschung von Hochschulen und Großforschungseinrichtungen im Verbund mit Forschungsvorhaben der Industrie können in begründeten Fällen mit bis zu 100 Prozent gefördert werden. Die Länder haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, aus den zum Forschungs- und Technologieprogramm eingereichten Anträgen jeweils diejenigen Vorhaben, die im jeweiligen Interesse des Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern. Dabei ist Ziel, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2007 bis 2016 ein Gesamtvolumen von ca. 1,9 Mrd. € erreichen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 94	145 694	68 626
Kap. 0902 Tit. 892 94	-	38 833

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und
-011 Entwicklungsvorhaben 270 000

Verpflichtungsermächtigung..... 232 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 87 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 71 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0901 Tit. 133 01.

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

United Nations Office for Outer Space Affairs (UNOOSA), Wien..... 100 150 - 150

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Unterhaltung des UN-Büros "SPIDER" in Bonn zur weltweiten Weiterleitung raumfahrtbasierter Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallreaktionen

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	36 420	20 200
1.2 Kommunikation.....	5 880	26 900
1.3 Navigation.....	11 200	800
Zusammen 1.....	53 500	47 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	23 900	27 600
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	13 600	10 700
Zusammen 2.....	37 500	38 300
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	7 100	300
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	1 800	-
Zusammen 3.....	8 900	300
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	40 000	12 300
5. Personal- und Sachaufwand für das Raumfahrtmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln.....	31 300	-
Zusammen.....	171 200	98 800

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 683 35	242 000	135 125
Kap. 0902 Tit. 892 35	-	86 392

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb
-164

253 740

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 894 32 und Kap. 3004 Tit. 894 71.**
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70.**

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03):

**3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 31.**

**4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbe-
trages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

**Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die An-
sätze der Tit. 685 31, 894 31 und 894 32 insgesamt.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	44,60	90,50	342 463	327 631	310 493
- aus Kap. 0902 Tit. 683 95.....			-	-	534
- aus Kap. 0902 Tit. 685 33.....			-	241 752	226 788
- aus Kap. 0902 Tit. 894 33.....			-	31 600	30 095
- aus Kap. 0902 Tit. 894 34.....			-	25 271	24 068
- aus Kap. 0905 Tit. 685 31.....			253 740	-	-
- aus Kap. 0905 Tit. 894 31.....			33 180	-	-
- aus Kap. 0905 Tit. 894 32.....			26 535	-	-
- aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....			26 963	26 963	26 963
- aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....			2 045	2 045	2 045

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0905.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbe-
reichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann
von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der
Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Ge-
schäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-
Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach
Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-
Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert.
Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbe-
reichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden
sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbe-
werblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte
Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 64,92 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom
Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbe-
sondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und
zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernet-
zungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung
dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0902
Titel 685 33, 894 33 und 894 34: 55 000 T€ (davon 5 800 T€ aus dem Epl. 14).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 685 33 241 752 226 788

0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen von bis zu 2 500 T€ Einzelfall 33 180

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 894 32 und Kap. 3004 Tit. 894 71.**
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.**
- 4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftung gilt für die Ansätze der Tit. 685 31, 894 31 und 894 32 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 894 33 31 600 30 095

894 32 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall 26 535

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 685 31, 894 31, Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70.**
- 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 894 71.**
- 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**
Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftung gilt für die Ansätze der Tit. 685 31, 894 31 und 894 32 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 894 34 25 271 24 068

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0905

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) 619 250
 -168 in Paris

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... - 617 260 1 990 619 250

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 896 31 611 166 612 560

Abschluss des Kapitels 0905**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	900	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 593 230	-
Ausgaben für Investitionen.....	721 692	-
Gesamtausgaben.....	2 315 822	-

0905 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0905 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Luft- und Raumfahrt

685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Anlage 1 0905
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	768 707	772 227	734 589
1.1 Personalausgaben.....	385 570	372 525	359 179
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	276 685	286 410	263 802
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	106 452	113 292	111 608
2. Finanzierung der Ausgaben.....	768 707	772 227	734 589
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	390 000	410 000	442 223
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	36 244	34 596	36 873
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-55 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	342 463	327 631	310 493
aus Kap. 0902 Tit. 683 95.....	-	-	534
aus Kap. 0902 Tit. 685 33.....	-	241 752	226 788
aus Kap. 0902 Tit. 894 33.....	-	31 600	30 095
aus Kap. 0902 Tit. 894 34.....	-	25 271	24 068
aus Kap. 0905 Tit. 685 31.....	253 740	-	-
aus Kap. 0905 Tit. 894 31.....	33 180	-	-
aus Kap. 0905 Tit. 894 32.....	26 535	-	-
aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....	26 963	26 963	26 963
aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....	2 045	2 045	2 045
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	58 000	89 501

Dem BMWi werden die bei Kap. 1420 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen. Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 67 497 T€ (davon 5 800 T€ aus dem Epl. 14) Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten. Das Ist 2010 ist vorläufig. Endgültige Zahlen werden erst mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfer (Juli 2011) vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

**0907 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte		5 200	9 273
-165				
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten		10	4
-165				
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen		46	28
-165				
119 99	Vermischte Einnahmen		854	8 855
-165				
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	18
-165				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		199	692
-165				
261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		153	144
-165				
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(7 924)
-990				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		18 400	17 776
-165				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	105
-165				
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		-	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		5 672	13 618
-165				
427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		650	9 680
-165				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		43 177	37 865
-165				
428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		26	481
-165				
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		160	175
-165				
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland		30	67
-165				
F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder		1	-
-165				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		30	40
-165				
459 49	Vermischte Personalausgaben		5	-
-165				

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0907
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		872	728
F 511 55 -165	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 050	1 650
F 511 91 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		4 033	4 634
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		100	132
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		5 950	6 702
F 518 01 -165	Mieten und Pachten		500	876
F 518 55 -165	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		10	-
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1 812	1 773
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung		396	437
F 525 55 -165	Aus- und Fortbildung		56	93
F 526 01 -165	Gerichts- und ähnliche Kosten		33	382
F 526 03 -165	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		4	5
F 527 01 -165	Dienstreisen		1 091	1 312
F 532 55 -165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		123	50
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben		515	365
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit		50	31
F 543 01 -165	Veröffentlichung und Dokumentation		43	53
544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)		-	1 694
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		90	109
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		5	4 791
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		14	14
F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		457	567

**0907 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
686 01 -165	Mitgliedsbeiträge im Inland		32	33
687 01 -165	Mitgliedsbeiträge im Ausland		12	11
687 51 -165	Mitgliedsbeiträge im Ausland		21	-
688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm		-	-
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		3 056	3 203
F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall		22 942	8 471
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen		102	103
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke		92	145
F 812 31 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		15 606	13 313
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		82	880
F 812 55 -165	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software		1 943	1 179

Abschluss des Kapitels 0907

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	6 322
Übrige Einnahmen.....	-	153
Gesamteinnahmen.....	-	6 475

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	68 151
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	16 747
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	522
Ausgaben für Investitionen.....	-	43 823
Gesamtausgaben.....	-	129 243

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0907

Aus Hauptgruppe 4.....	-	67 470
Aus Hauptgruppe 5.....	-	16 678
Aus Hauptgruppe 6.....	-	457
Aus Hauptgruppe 7.....	-	25 998
Aus Hauptgruppe 8.....	-	17 743
Zusammen.....	-	128 346

Bundeskartellamt 0908
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -610		6 000	7 298
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610		180 000	123 562
119 99	Vermischte Einnahmen -610		26	17
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610		11 000	9 304
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610		-	470
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610		56	55
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		468	859
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		341	507
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610		4 947	4 868
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610		593	348
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610		122	57
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		400	388
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		157	302
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610		12	14
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610		810	805
F 518 01	Mieten und Pachten -610		1 950	1 855
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -610 management		100	-
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -610 tungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610		306	257
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610		50	82

**0908 Bundeskartellamt
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu entfallene Titel

F 525 55 -610	Aus- und Fortbildung		63	15
F 526 01 -610	Gerichts- und ähnliche Kosten		600	1 055
F 526 02 -610	Sachverständige		100	4
F 526 03 -610	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		30	20
F 526 13 -610	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		307	318
F 527 01 -610	Dienstreisen		180	197
F 532 55 -610	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		244	13
F 539 99 -610	Vermischte Verwaltungsausgaben		49	106
F 545 01 -610	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		108	57
F 634 03 -610	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		500	384
F 634 13 -610	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		-	-
F 711 01 -610	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		20	337
F 712 01 -610	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall		-	-
F 811 01 -610	Erwerb von Fahrzeugen		34	-
F 812 01 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke		80	1
F 812 55 -610	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software		317	373

**Bundeskartellamt 0908
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0908

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	186 026
Gesamteinnahmen.....	-	186 026

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	17 527
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	5 466
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	500
Ausgaben für Investitionen.....	-	451
Gesamtausgaben.....	-	23 944

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0908

Aus Hauptgruppe 4.....	-	17 527
Aus Hauptgruppe 5.....	-	5 366
Aus Hauptgruppe 6.....	-	500
Aus Hauptgruppe 7.....	-	20
Aus Hauptgruppe 8.....	-	431
Zusammen.....	-	23 844

**0909 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen		51	24
-165				
119 99	Vermischte Einnahmen		358	4 670
-165				
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		172	177
-165				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		20	19
-165				
261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		460	799
-165				
381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(14 290)
-990				
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		10 047	9 572
-165				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		199	-
-165				
422 71	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		1 657	1 520
-342				
422 72	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
-342				
422 81	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten		-	-
-165				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		1 446	1 483
-165				
427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	4 326
-165				
427 69	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		490	-
-165				
427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		492	612
-342				
427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
-165				
427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		185	114
-165				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		15 820	15 483
-165				
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		51	387
-165				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0909
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3 735	3 163
428 81 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	-
F 429 01 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland		38	2
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		41	11
459 59 -165	Vermischte Personalausgaben		46	1 785
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben		10	-
459 79 -342	Vermischte Personalausgaben		10	-
F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1 300	796
F 511 31 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		700	435
F 511 55 -165	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		707	1 017
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		50	-
511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		252	381
511 91 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		18	2
F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		330	87
F 514 31 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		600	471
F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		2 400	2 027
517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		293	489
F 518 01 -165	Mieten und Pachten		42	365
F 518 31 -165	Mieten und Pachten		9	1
F 518 55 -165	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		9	3
F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		500	689
F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung		165	170

**0909 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F 525 55 -165	Aus- und Fortbildung		46	139
F 526 01 -165	Gerichts- und ähnliche Kosten		3	4
F 527 01 -165	Dienstreisen		700	745
527 61 -165	Dienstreisen		50	-
527 71 -342	Dienstreisen		160	107
527 91 -165	Dienstreisen		40	9
F 532 55 -165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		32	201
539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben		656	763
539 89 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben		-	-
F 539 99 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben		170	282
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit		20	17
542 61 -013	Öffentlichkeitsarbeit		60	-
F 543 01 -165	Veröffentlichung und Dokumentation		232	72
F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		9 554	5 150
544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)		-	-
544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		521	-
F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		9	38
545 61 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		100	-
545 91 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		72	30
546 71 -342	Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle		840	435
547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		5	9 568
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		90	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0909
(entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
547 91 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		165	297
632 01 -632	Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes		10	2
F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		515	435
634 73 -342	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		106	65
634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		-	-
F 686 01 -165	Mitgliedsbeiträge im Inland		18	17
686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz		1 000	-
F 687 01 -165	Mitgliedsbeiträge im Ausland		207	174
F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		2 723	3 014
711 71 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		200	210
F 712 02 -165	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall		-	792
F 811 01 -165	Erwerb von Fahrzeugen		51	42
811 71 -342	Erwerb von Fahrzeugen		-	-
F 812 01 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke		51	32
F 812 31 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		3 682	3 669
812 51 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		153	1 258
F 812 55 -165	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software		721	1 560
812 61 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		150	-
812 71 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		250	961
812 81 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		-	-
812 91 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		-	-

**0909 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0909

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	601
Übrige Einnahmen.....	-	460
Gesamteinnahmen.....	-	1 061

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	34 267
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	20 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 856
Ausgaben für Investitionen.....	-	7 981
Gesamtausgaben.....	-	65 004

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0909

Aus Hauptgruppe 4.....	-	27 591
Aus Hauptgruppe 5.....	-	17 508
Aus Hauptgruppe 6.....	-	740
Aus Hauptgruppe 7.....	-	2 723
Aus Hauptgruppe 8.....	-	4 505
Zusammen.....	-	53 067

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	60 000	95	452

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 119 99 30 000 39 401
Mehr wegen Neustrukturierung des Einzelplans.

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 162 02 - -

182 01 -178	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	4 801		

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme

1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	4 801
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	4 801

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 182 04 4 653 4 434

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 182 02 - 1 149

272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.

0910 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 272 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 272 09 - 62

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-990 den Aufgaben -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 381 07 - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 02.**
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-
-178 und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte 800

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.**
- 3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik.....	400
2. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	29
4. Sonstiges.....	71
Zusammen.....	800

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 02

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 531 02 800 679

541 01 Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepo- 4 000
-013 litischer Vorhaben

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wachstums- und Konjunkturpolitik.....	700
2. Mittelstand und Unternehmensführung.....	1 000
3. Technologie und Innovation.....	800
4. Gründungs- und Unternehmens(-nachfolge)portale.....	700
5. Energie.....	800
Zusammen.....	4 000

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und technologiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 541 01 3 500 3 996

544 02 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 940
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 800 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 400 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0910 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 02

2. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen schwerpunktmäßig Aufträge zu folgenden Themenbereichen vergeben werden:

1. Gemeinschaftsdiagnose: 1 300 T€,
2. Gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Querschnittsthemen (u. a. internationale Arbeitsteilung, wirtschaftspolitische Themen, Entbürokratisierung): 1 340 T€,
3. Mittelstandspolitik: 1 000 T€,
4. Industrie- und energiepolitische Themen: 2 300 T€,
5. Wirtschaftliche Fragen zur Informationsgesellschaft (einschl. Telekommunikation und Post): 1 000 T€,
6. Außen- und europapolitische Fragestellungen: 1 000 T€,
7. Forschungsprojekt: Geschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und seiner Vorgängerinstitutionen.

Aus den Ausgaben können darüber hinaus wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 544 41 7 940 6 730

544 03 Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Es können auch Zuwendungen vergeben werden

Es können bis zu 750 T€ für die kommunikative Begleitung des ELENA-Projektes geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 544 74 - 54

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 35 471

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 125 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.**

**2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungs-
betrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

**Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die
Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze
der Tit. 632 01 und 882 01 insgesamt.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Bayern			(4 625)	(4 411)	(4 225)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			4 625	4 411	4 225
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	4 253	4 067
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	158	158
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 467	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		158	-	-
2. Berlin			(4 998)	(4 768)	(4 736)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			4 998	4 768	4 736
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	4 618	4 586
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	150	150
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 848	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		150	-	-
3. Hamburg			(-)	(-)	(600)
3.1 Hamburgisches Weltwirtschafts-Archiv (HWWA).....			-	-	600
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	600
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....			-	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....			-	-	-
4. Nordrhein-Westfalen			(2 653)	(2 610)	(2 565)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Es- sen.....			2 653	2 610	2 565
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	2 548	2 503
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	62	62
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 591	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		62	-	-
5. Sachsen-Anhalt			(2 739)	(2 610)	(2 544)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			2 739	2 610	2 544
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	2 545	2 479
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	65	65
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 674	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		65	-	-

0910 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel	2	3	4	5
1	2	3	4	5	6
6. Schleswig-Holstein			(14 216)	(13 315)	(13 500)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			4 412	3 975	3 855
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	3 873	3 753
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	102	102
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 060	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		352	-	-
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			9 804	9 340	9 645
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	8 785	8 395
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	555	1 250
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		9 349	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		455	-	-
7. Niedersachsen			(3 365)	(3 181)	(3 315)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			3 365	3 181	3 315
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	2 836	2 880
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	345	435
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 020	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		345	-	-
8. Baden-Württemberg			(4 612)	(4 805)	(4 280)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.....			4 612	4 805	4 280
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	4 345	4 130
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	460	150
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 462	-	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		150	-	-
Zusammen			37 208	35 700	35 765
- Summe Kap. 0902 Tit. 632 41			-	33 803	33 393
- Summe Kap. 0902 Tit. 882 41			-	1 897	2 372
- Summe Tit. 632 01			35 471	-	-
- Summe Tit. 882 01			1 737	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 632 41 33 803 33 393

636 01 Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) 11 000
-175

Erläuterungen:

Mit der Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) soll eine medienbruchfreie Übersendung und Bearbeitung von Einkommensnachweisen geschaffen werden.

Die veranschlagten Mittel dienen der Einrichtung der Zentralen Speicherstelle bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung und der Registratur Fachverfahren bei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenkasse GmbH (ITSG). Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur schriftlichen Ausstellung von Einkommensnachweisen soll durch die Verpflichtung zu monatlichen elektronischen Meldung von Entgeltnachweisen an eine Zentrale Speicherstelle ersetzt werden. Aus dieser Zentralen Speicherstelle ruft die bewilligende Behörde bei Bedarf die notwendigen Daten ab und berechnet auf ihrer Grundlage die Leistung. Dies setzt eine Anmeldung zum Verfahren bei der Registratur Fachverfahren voraus.

Der Bund stellt die Mittel zur Anschubfinanzierung für den Zeitraum 2009 bis einschließlich 2013 in Form eines Zuschusses zur Verfügung.

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 861 71	11 000	10 735

662 01 Abwicklung von Altprogrammen -680

56 509

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	47 809
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	8 700
Zusammen.....	56 509

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 40 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 47,8 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden aus dem ERP-Sondervermögen gedeckt. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 662 01	84 696	143 879

683 01 Förderung der Herstellung von Klima schonenden Nichteisenmetallen -634

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 03	-	-

686 02 Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal -034

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 03	100	-

0910 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 1 737
-175 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 632 01.**

**2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbe-
 trages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

**Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
 Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die
 Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze
 der Tit. 632 01 und 882 01 insgesamt.**

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen
 zu Tit. 632 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 882 41 1 897 2 372

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -50 000
-989

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 972 01 -50 000 -

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- -
-990 den Aufgaben

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden
 Titeln geleistet werden: Epl. 09.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0902 Tit. 981 07 - (-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	78 949	4 473 711
-019			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	800	2 630
-019			
119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen	-	1 843
-019			

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
124 01 -019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		91	74
132 01 -019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		120	90
381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	(-)
382 01 -990	Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte		-	(816)
F 421 01 -019	Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur		381	380
F 422 01 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		83 167	81 970
F 422 02 -019	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
F 427 09 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		2 209	1 463
F 428 01 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		10 626	12 375
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften		13 748	11 644
F 453 01 -019	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		500	345
F 459 99 -019	Vermischte Personalausgaben		650	598
F 511 01 -019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		3 537	3 309
F 511 55 -019	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		3 505	3 860
F 514 01 -019	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		800	829
F 517 01 -019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		5 530	5 310
F 518 01 -019	Mieten und Pachten		5 818	5 543
F 518 55 -019	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		19	5
F 519 01 -019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1 447	1 555
F 525 01 -019	Aus- und Fortbildung		705	533
F 525 55 -019	Aus- und Fortbildung		238	216
F 526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten		1 142	925

0910 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F 526 02 -019	Sachverständige		1 980	1 690
F 526 03 -019	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		85	68
F 527 01 -019	Dienstreisen		3 100	3 049
F 532 55 -019	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		5 803	6 548
F 539 99 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben		367	653
F 543 01 -019	Veröffentlichung und Dokumentation		274	146
F 544 01 -019	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		1 420	1 387
F 545 01 -019	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen		157	140
F 634 03 -019	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		1 899	1 664
686 01 -019	Beiträge an Vereine und Verbände im Inland		2	2
687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen		140	129
F 711 01 -019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		800	851
F 712 01 -019	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall		-	-
F 811 01 -019	Erwerb von Fahrzeugen		572	83
F 812 01 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke		6 300	4 437
F 812 55 -019	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software		2 935	2 886
F 821 01 -019	Erwerb von Grundstücken für dienstliche Zwecke		-	13
982 01 -990	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte		-	(816)

Allgemeine Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0910

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	60 000	80 055
Übrige Einnahmen.....	4 801	-
Gesamteinnahmen.....	64 801	80 055

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	111 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 740	35 927
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	102 980	2 041
Ausgaben für Investitionen.....	1 737	10 607
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-
Gesamtausgaben.....	67 457	159 856

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0910

Aus Hauptgruppe 4.....	-	111 281
Aus Hauptgruppe 5.....	-	35 927
Aus Hauptgruppe 6.....	-	1 899
Aus Hauptgruppe 7.....	-	800
Aus Hauptgruppe 8.....	-	9 807
Zusammen.....	-	159 714

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie; sie ist eine Bundesoberbehörde. Ihr wurden verschiedene gesetzliche Aufgaben (zurzeit in 23 Gesetzen und Verordnungen) zugewiesen, insbesondere durch das Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung vom 3. Juli 2008 (BGBl. I S. 1185), durch das Gesetz über das Mess- und Eichwesen vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 711) und durch das Gesetz über Medizinprodukte vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146) in den jeweils geltenden Fassungen.

Unabhängig davon obliegt ihr unter Beachtung ihres Status als Bundesoberbehörde der Technologie-Transfer in die Wirtschaft als eigene Aufgabe.

Zu den Aufgaben der PTB gehören:

1. Darstellung der gesetzlichen Einheiten, deren Aufbewahrung und Weitergabe, Darstellung und Weitergabe der gesetzlichen Zeit;
 - 1.1 Rückführung der Bezugsnormale, z. B. der Eichbehörden, der staatlich anerkannten Prüfstellen und der DAkkS-Kalibrierlaboratorien und kompetenter Institutionen sowie der Konformitätsbewertungsstellen auf die nationalen Normale und Normalmesseinrichtungen;
 - 1.2 Rückführung der rationalen Normale ausländischer Metrologieinstitute auf SI-Einheiten;
2. Forschung und technische Entwicklung
 - 2.1 auf allen Gebieten des Messwesens, insbesondere zur Entwicklung, Darstellung und Bewahrung der Einheiten zur Sicherung der nationalen und internationalen Einheitlichkeit der Maße sowie im Bereich der metrologischen Informationstechnik;

- 2.2 zur Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen auf dem Gebiet der Messtechnik unter Ausnutzung vorhandener hochwertiger Forschungseinrichtungen.
3. Konformitätsbewertungen, z. B. gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Zulassungen und Genehmigungen anderer Art, insbesondere
 - 3.1 von Messgeräten nach dem Eichgesetz;
 - 3.2 von Produkten nach dem Gesetz über Medizinprodukte;
 - 3.3 auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes;
 - 3.4 auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik;
 - 3.5 auf dem Gebiet des Strahlenschutzes;
 - 3.6 auf dem Gebiet des zivilen Waffen- und Beschusswesens.
4. Spezielle messtechnische Dienstleistungen, z. B. Messung an Bauteilen, Untersuchung von Geräteeigenschaften, Prüfung von Apparaten und Werkstoffen, soweit nicht anderen Stellen vorbehalten.
5. Wissens- und Technologietransfer im Bereich des Messwesens
6. Mitarbeit, Beratung und Berichterstattung im Rahmen ihrer vorstehend beschriebenen Aufgaben:
 - 6.1 Mitarbeit in nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Gremien;
 - 6.2 Mitwirkung bei Entwürfen von Gesetzen und anderen Vorschriften;
 - 6.3 Mitwirkung bei der internationalen technischen Zusammenarbeit;
 - 6.4 Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Arbeit;
 - 6.5 gutachterliche Tätigkeit.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-012

11 080

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	4 000
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	6 130

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	800
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 080

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 111 01 7 080 12 735

119 99 Vermischte Einnahmen
-165

4 049

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.**
- 3. Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	128
5. Erstattung im Rahmen der Personalgestellung an die Deutsche Akkreditierungsstelle.....	699
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 119 99 4 049 10 753

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-165

120

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 124 01 120 146

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten 30
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 125 01 30 48

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 132 01 60 159

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten 120
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 261 01 120 88

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-990

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 381 01 - (9 500)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 04.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 24 809

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 422 01 23 458 26 236

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 396

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 427 09 5 196 12 796

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 45 242

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 428 01 45 242 39 396

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland 147

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 429 01 147 125

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 452 01 - -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 25

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 453 01 25 18

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 240

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 511 01 1 050 1 063

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 291

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 514 01 241 211

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 10 224
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 517 01 9 588 10 374

F 518 01 Mieten und Pachten 184
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 260 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 140 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 518 01 51 66

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 17 000
-162 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3 302
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 519 01 2 362 2 627

F 525 01 Aus- und Fortbildung 365
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 525 01 350 328

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 82 -165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 526 01 82 157

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 10 -165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Kuratorium der PTB.....	7
2. Vollversammlung für das Eichwesen.....	3
Zusammen.....	10

Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 526 03 10 9

F 527 01 Dienstreisen 1 100 -165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 527 01 1 100 944

532 03 Betriebsausgaben für die Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin 2 400 -165

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin (vormals Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung mbH (BESSY)) sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicherringanlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 532 03 2 975 3 199

532 06 Kosten für die Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB 90 -165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 532 06 90 36

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165

455

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	455

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 539 99	397	1 165

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

50

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 542 01	50	50

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-165

111

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln" und PTB-Berichte fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Einnahmen aus der Veräußerung von Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 543 01	111	103

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm) 3 500
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0914 Tit. 544 02 und Kap. 0915 Tit. 544 02.**
- Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
- Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme sowie Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 544 02 3 500 1 064

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 105
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 545 01 97 38

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 300
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 634 03 1 000 654

686 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände, Organisationen und Ein- 55
-165 richtungen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 686 01 54 50

687 01 Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- 115
-165 und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 687 01 115 100

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -
-011 und Entwicklungsprogramm

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 688 01 - 1 022

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 4 620
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anbau an den Kohlrausch-Bau in Braunschweig.....	530
2. Errichtung eines Raumzellenbaus nahe Laue-Bau in Braunschweig.....	310
3. Umbau und Einbau eines Fritierbereiches im Wirtschaftsgebäude in Braunschweig.....	153
4. Sonstige Baumaßnahmen.....	747
Zusammen.....	1 740

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausbau des Laborkältenetzes in Berlin.....	800	-	90	360	50	300
2. Umwidmung der Räume WZP im Förster-Bau.....	990	96	394	440	60	-
3. Einrichtung neuer Brandabschnitte und Anschluss an die Kälteversorgung im Meissner-Bau in Braunschweig.....	540	-	210	-	330	-
4. Ausbau der Elektroversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	750	-	50	-	500	200
5. Ausbau der Kälteversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	900	-	150	-	500	250
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 280	-	179	882	880	339
7. Anbau an den Röntgen-Bau in Braunschweig.....	540	-	-	-	190	350
8. Aufbau einer streuarmlen Reflexschicht auf dem Freifeld in Braunschweig.....	750	-	-	-	370	380
Zusammen.....	7 550	96	1 073	1 682	2 880	1 819

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 711 01 1 672 3 824

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 7 284
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	12 000	-	-	-	500	11 500
2. Errichtung eines Wachgebäudes und Neugestaltung der Einfahrt in Braunschweig.....	4 454	-	1 200	500	1 900	854
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin.....	15 600	-	950	-	600	14 050
4. Errichtung eines Ersatzbaus für den Bereich "Ex-Schutz" in Braunschweig.....	16 221	-	1 962	629	1 760	11 870
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	3 500	-	-	-	600	2 900
6. Errichtung eines Technikgebäudes auf dem LME-Gelände in Berlin.....	4 974	166	1 650	2 508	650	-
9. Rückbau und Umwidmung des FMRB für wissenschaftliche Arbeiten der Abteilung 5 - Fertigungsmesstechnik in Braunschweig.....	11 894	7 894	2 125	717	1 158	-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

12. Sammelbaumaßnahme "betriebliche Sanierung" in Braun- schweig Teil III.....	7 870	7 007	100	647	116	-
Zusammen.....	76 513	15 067	7 987	5 001	7 284	41 174

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 712 01 10 232 6 681

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

180

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

2 Kleinbusse.....	72
3 Kleintransporter.....	31
1 Kastenwagen.....	17
2 Gabelstapler.....	60
Zusammen.....	180

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 811 01 214 69

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
-165

403

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Mittel für den Flächentausch im Rahmen der Baumaßnahme "Errichtung eines Wachgebäudes und Neugestaltung der Einfahrt in Braunschweig" (Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 712 01). Veranschlagung gem. VV Nr. 5.7 zu § 64 BHO.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 812 01 293 303

F 821 01 Erwerb von unbeweglichen Sachen
-165

-

Erläuterungen:

Mittel für den Flächentausch im Rahmen der Baumaßnahme "Errichtung eines Wachgebäudes und Neugestaltung der Einfahrt in Braunschweig" (Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 712 01). Veranschlagung gemäß VV Nr. 5.7 zu § 64 BHO.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (29 972)

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.**

F 511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 3 892

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 511 91 3 492 3 758

F 812 31 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165 26 080

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

- Ersatzbeschaffungen
 - 1.1 Magnetkraftmikroskop..... 275
 - 1.2 Messplatz für hochauflösende ICM-MS..... 685
- Zusammen..... 960

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

- Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung)..... 25 363 68 1 795 - 22 929 571
- 50 MN-Build-up-System**..... **400** - - - **240** **160**
- Satellitenzeitvergleiche**..... **495** - - - **245** **250**
- Ionenstrahl-Ätzanlage**..... **800** - - - **500** **300**

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. PGM-Strahlrohr und Instrumentierung.....	460	-	-	-	270	190
7. Spektroskopischer Messplatz Molekülparameter.....	450	-	410	-	40	-
8. Röntgendetektor.....	450	-	400	-	50	-
10. Portabler Frequenzkamm.....	366	-	200	-	166	-
11. Kalibriersystem für Autokollimatoren.....	390	-	290	-	100	-
12. Mischkryostat.....	540	-	190	-	350	-
13. Lasersystem für die Solarzellenmetrologie.....	555	-	495	-	60	-
Ersatzbeschaffungen						
20. Impedanz-Zellzählgeräte.....	330	-	-	-	170	160
Zusammen.....	30 599	68	3 780	-	25 120	1 631

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 812 31 24 780 18 810

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(2 664)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der PTB im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen worden sind, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen oder bei Dienstleistungen für die EU auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 422 41 - -

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165

1 130

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 427 49 1 130 9 516

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165

256

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 428 41 256 826

459 49 Vermischte Personalausgaben -165

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 459 49 - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165

78

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 547 41 78 7 202

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 634 43 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 634 43 - -

812 41 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 1 200
-165

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 812 41 1 200 1 579

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Verbreitung der gesetzlichen Zeit (990)

Erläuterungen:

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung vom 3. Juli 2008 (BGBl. I S. 1185) wird die gesetzliche Zeit von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt dargestellt und verbreitet. Die Verbreitung erfolgt insbesondere über den Langwellensender Mainflingen.

Die Darstellung der gesetzlichen Zeit wird auch über Satelliten-Zeitvergleiche überwacht.

F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 932
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 511 51 932 892

F 539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben 8
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 539 59 8 2

F 812 51 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 50
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 812 51 50 54

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 956)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 447
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 511 55 1 089 1 029

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 290
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 518 55 210 290

F 525 55 Aus- und Fortbildung 321
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 525 55 267 162

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 257
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 532 55 224 206

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 641
-165

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	291
1.2 Software.....	86
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	241
2.2 Software.....	23
Zusammen.....	641

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0903 Tit. 812 55 966 1 239

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0913

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	15 339	-
Übrige Einnahmen.....	120	-
Gesamteinnahmen.....	15 459	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	77 005	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 734	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 470	-
Ausgaben für Investitionen.....	40 458	-
Gesamtausgaben.....	166 667	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0913

Aus Hauptgruppe 4.....	75 619	-
Aus Hauptgruppe 5.....	24 616	-
Aus Hauptgruppe 6.....	1 300	-
Aus Hauptgruppe 7.....	11 904	-
Aus Hauptgruppe 8.....	27 354	-
Zusammen.....	140 793	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie; sie ist eine Bundesoberbehörde.

Zweck und Aufgaben der Bundesanstalt sind im Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 1. Oktober 1995 - Bundesanzeiger 1995, Nr. 202 - sowie durch das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) in der Fassung vom 10. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Rechtsbereinigungsgesetzes Umwelt vom 11. August 2009 - BGBl. I S. 2723 - (§§ 44 und 45), das Waffengesetz in der Fassung vom 8. März 1976 - BGBl. I S. 432 - (§ 23) und das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter vom 6. August 1975 - BGBl. I S. 2121 - (§ 5) bestimmt. Die Bundesanstalt hat hiernach die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu fördern, mit dem Ziel, Sicherheit und Zuverlässigkeit in Chemie und Materialtechnik weiterzuentwickeln.

In diesem Rahmen bestehen folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Analytische Chemie,
2. Öffentliche technische Sicherheit,
3. Umweltverträglichkeit,
4. Werkstofftechnik,
5. Technisch-wissenschaftliche Servicefunktionen,

6. Technologie- und Wissenstransfer.

Ihre Arbeiten gliedern sich in:

1. **Forschung und Entwicklung**
besonders auf denjenigen Gebieten, die der Leistungssteigerung der Wirtschaft, der Sicherheitstechnik sowie der Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte dienen,
2. **Prüfung, Analyse, Zulassung**
von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regeln, einschließlich der Bereitstellung von Referenzverfahren und -materialien,
3. **Beratung und Information**
von Bundesministerien sowie Durchführung von Aufgaben, die ihr von diesen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übertragen werden; Durchführung von Aufträgen Dritter, insbesondere unter ordnungspolitischen oder normsetzenden Gesichtspunkten; Beratung und Information der Wirtschaft sowie Mitwirkung in nationalen und internationalen regelsetzenden Gremien und Normenausschüssen und bei der internationalen technischen Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die Bundesanstalt der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-165

8 200

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM), der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	8 200
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz und nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
Zusammen.....	8 200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 111 01 5 200 9 273

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-165

10

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 112 01 10 4

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen
-165

46

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 119 01 46 28

119 99 Vermischte Einnahmen
-165

854

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55 und Tgr. 03.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.**
- Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	76
Zusammen.....	854

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 119 99 854 8 855

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 13

-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 124 01 13 18

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 199

-165

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.**
- 2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.**

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 195 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 132 01 199 692

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 153

-165

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 261 01 153 144

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -

-990

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 381 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 381 01 - (7 924)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. Ausgenommen ist Tgr. 04.**
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.**
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.**

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 18 345

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 422 01 18 400 17 776

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 422 02 - 105

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 500

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 427 09 5 672 13 618

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 43 292

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 428 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 428 01 43 177 37 865

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 30

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 429 01 30 67

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165 1

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 452 01 1 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 30

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 453 01 30 40

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -165 872

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 511 01 872 728

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 100
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 514 01 100 132

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5 950
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 517 01 5 950 6 702

F 518 01 Mieten und Pachten 500
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 518 01 500 876

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 19 500
-165 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1 706
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 519 01 1 812 1 773

F 525 01 Aus- und Fortbildung 396
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 525 01 396 437

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 33
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 526 01 33 382

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165

4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kuratorium der BAM.....	4
2. Ausschuss für Rohrfernleitungen.....	-
Zusammen.....	4

Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 526 03 4 5

F 527 01 Dienstreisen -165

1 091

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 527 01 1 091 1 312

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165

600

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	75
2. Akkreditierung.....	45
3. Baunebenkosten.....	413
4. Sonstiges.....	67
Zusammen.....	600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 539 99 515 365

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013

50

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 542 01 50 31

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-165

43

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Veröffentlichungen der Dokumentationsstellen sind von dieser Ausnahme nicht erfasst.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 543 01 43 53

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)
-165

-

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.**
- 3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 544 02 - 1 694

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

90

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 545 01 90 109

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 499
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 634 03 457 567

686 01 Mitgliedsbeiträge im Inland 32
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 686 01 32 33

687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland 12
-165

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 687 01 12 11

688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 688 01 - -

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 056
-165

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 940 T€

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 480

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Fabeckstraße, Elektroakustisches Warnsystem.....	850	-	230	-	400	220
2. Unter den Eichen, Zentrale Kühlwasserversorgung.....	950	-	-	-	500	450
3. Unter den Eichen, Optimierung Elektroversorgung.....	790	-	-	-	300	490
4. Unter den Eichen, Trinkwasserversorgung.....	887	434	453	-	-	-
5. Unter den Eichen, Löschwasserversorgung.....	994	402	438	-	154	-
6. Unter den Eichen, WC-Sanierung.....	530	335	195	-	-	-
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	7 148	3 135	840	-	1 222	1 951
Zusammen.....	12 149	4 306	2 156	-	2 576	3 111

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 711 01 3 056 3 203

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-165

10 348

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	546	1 225	4 380	3 173	1 903
2. Horstwalde, Gasberstprüfanlage.....	5 895	-	500	-	1 500	3 895
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	39 995	5 569	8 511	18 366	4 000	3 549
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	41 116	4 454	12 706	22 281	1 675	-
Zusammen.....	98 233	10 569	22 942	45 027	10 348	9 347

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 712 01 22 942 8 471

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Neubeschaffung
2 Pkw bis 100 kW und 23 000 €..... 46
1 Kleinbus bis 100 kW und 32 000 €..... 32
2. Ersatzbeschaffung
2 Kleinbusse bis 100 kW und 32 000 €..... 64
5 Pkw bis 100 kW und 23 000 €..... 114

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-154
Zusammen.....	102

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 811 01	102	103

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke 92

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 812 01	92	145

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel
für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (25 007)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 4 372

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 4 533

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 511 91	4 033	4 634

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165 16 102

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	5 744

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Aufbau Life Science Infrastruktur.....	2 240	980	531	-	729	-
6. Nanotechnologie-Technikum.....	2 400	-	1 100	-	800	500
7. FIB-Anlage für die Mikro- u. Nanobereichsanalytik.....	1 000	-	500	-	500	-
9. BAMline.....	685	-	380	-	305	-
10. Hochdruck-Kriechprüfstand.....	1 000	-	500	-	300	200
12. Prüfanlage für Hochtemperaturwerkstoffe.....	725	323	213	-	189	-
14. Sonstige Beschaffungen.....	39 700	16 043	2 580	2 600	5 050	13 427
15. Mikrotechnik für Biofunktionen.....	510	142	108	-	260	-
17. Zeitstandprüfmaschine für Hochdruckversuche.....	725	-	400	-	325	-
18. Modulare Bauwerksdiagnostik.....	830	99	250	-	350	131
22. Entwicklung der Security-relevanten Materialprüfung.....	1 000	-	350	-	300	350
23. Schadstoffbegasungs-Emissionskammer.....	1 500	-	250	-	1 250	-
Zusammen.....	52 315	17 587	7 162	2 600	10 358	14 608

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 812 31 15 606 13 313

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (768)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der BAM im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 650

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 427 49 650 9 680

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 26
-165

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 428 41 26 481

459 49 Vermischte Personalausgaben 5
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 459 49 5 -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 5
-165

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige
sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 547 41 5 4 791

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 82
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 812 41 82 880

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates (225)

F 422 51 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 422 51 - -

F 428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 190
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 428 51 160 175

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 35
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 547 51 14 14

687 51 Mitgliedsbeiträge im Ausland -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 687 51 21 -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 182)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 050
-165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 511 55 1 050 1 650

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 10
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 518 55 10 -

F 525 55 Aus- und Fortbildung 56
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 525 55 56 93

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 123
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 532 55 123 50

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 1 943
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 120
1.2 Software.....	281
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	511
2.2 Software.....	26
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 943

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0907 Tit. 812 55 1 943 1 179

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0914

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	9 322	-
Übrige Einnahmen.....	153	-
Gesamteinnahmen.....	9 475	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	69 441	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 747	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	543	-
Ausgaben für Investitionen.....	31 725	-
Gesamtausgaben.....	138 456	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0914

Aus Hauptgruppe 4.....	68 760	-
Aus Hauptgruppe 5.....	17 157	-
Aus Hauptgruppe 6.....	499	-
Aus Hauptgruppe 7.....	13 404	-
Aus Hauptgruppe 8.....	18 239	-
Zusammen.....	118 059	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Am 1. Dezember 1958 ist die Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 26. November 1958 (Bundesanzeiger Nr. 230 vom 29. November 1958) errichtet worden. Sie wurde am 17. Januar 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Institution der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Seit dem 3. Oktober 1990 unterhält die BGR eine Außenstelle in Berlin.

Die Bundesanstalt arbeitet in enger Gemeinschaft mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover. Beide Behörden haben eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Angelegenheiten". Durch das "Ausführungsgesetz zu dem Vertrag vom 24. September 1996 über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" vom 23. Juli 1998 - BGBl. I S. 1882 - sind der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gesetzliche Aufgaben übertragen worden.

Der Bundesanstalt obliegen folgende Aufgaben:

- Beratung der Bundesministerien in allen geowissenschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Fragen.
- Mitwirkung bei der Sicherung der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit mineralischen und Energierohstoffen durch Beratung der Deutschen Wirtschaft sowie Durchführung von Prospektions- und Explorationsvorhaben im In- und Ausland einschließlich der geowissenschaftlichen Meeresforschung.
- Mitwirkung bei geowissenschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Maßnahmen der Bundesregierung; Mitwirkung bei Projekten der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.
- Mitwirkung bei Maßnahmen für die geotechnische Sicherheit (z. B. Endlagerung radioaktiver Abfälle, Standortfragen von Kernkraftwerken) sowie Bearbeitung geowissenschaftlicher Fragen des Umweltschutzes.
- Methodische und instrumentelle Entwicklungsarbeiten auf allen Gebieten der Geowissenschaften sowie deren Umsetzung in die Praxis.
- Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (siehe Gesetz vom 23. Juli 1998).
- Internationale geowissenschaftliche Zusammenarbeit: geowissenschaftliche Forschung in den Polargebieten, Beobachtung seismischer Ereignisse, geologische Kartenwerke, Tiefseebohrprogramm; Zusammenarbeit mit geowissenschaftlichen Diensten des Auslandes.
- Aufbau und Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen.
- Aufbau und Betrieb der Deutschen Rohstoffagentur.
- Umsetzung des Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165

51

Erläuterungen:

Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen.

Der Einnahme stehen bei Tit. 543 01 Ausgaben von 232 T€ gegenüber.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 119 01

51

24

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99 Vermischte Einnahmen 358
-165

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	42
Zusammen.....	358

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 119 99 358 4 670

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 172
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 124 01 172 177

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 20
-165

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 132 01 20 19

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 460
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 261 01 460 799

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-990

-

Haushaltsvermerk:

- 1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 31.**
- 2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 381 01 - (14 290)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 686 01, 687 01 und 712 02. Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165

10 054

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 422 01 10 047 9 572

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 422 02 199 -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

- F 427 09** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 1 574
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 01.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 09 1 446 1 483

- F 428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 15 820
-165

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom
Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgelt-
gruppe E 9 und E 5 kw.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 428 01 15 820 15 483

- F 429 01** Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem 38
-165 Ausland

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehen-
de Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.
Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der
medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 429 01 38 2

- F 453 01** Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 41
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 453 01 41 11

Sächliche Verwaltungsausgaben

- F 511 01** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 300
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für
Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fern-
meldedienst der Bundesanstalt erstattet.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 511 01 1 300 796

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 330
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 514 01 330 87

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 400
-165

Erläuterungen:

485 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. 90 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude der Außenstelle Berlin werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 517 01 2 400 2 027

F 518 01 Mieten und Pachten 42
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 518 01 42 365

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 6 000
-165 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 500
-165

Erläuterungen:

120 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 519 01 500 689

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 525 01 Aus- und Fortbildung 165
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 525 01 165 170

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 3
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 526 01 3 4

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 3
-165

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der Mitglieder des Kuratoriums der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.

F 527 01 Dienstreisen 700
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 527 01 700 745

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 167
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 539 99 170 282

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 20
-013

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 542 01 20 17

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165

232

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus dem Vertrieb der Prognose- und Länderberichte fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse der Bundesanstalt.....	101
2. Kleinere Kartenpublikationen, die bei den Arbeiten der Bundesanstalt im In- und Ausland anfallen.....	20
3. Prognose- und Länderberichte.....	30
4. Dokumentation der Geowissenschaften.....	5
5. Sonstige Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.....	3
6. Herstellung und Druck nationaler und internationaler Kartenwerke.....	73
Zusammen.....	232

Zu 6.:

Die UNESCO beteiligt sich an den Druckkosten für folgende Karten:

1. Internationale Geologische Karte von Europa,
2. Internationale Hydrogeologische Karte von Europa.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 543 01 232 72

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165

10 054

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung - Meeresgeologie und Seegeophysik.....	2 900
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	1 900
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	3 210
4. Geothermieforschung.....	2 044
Zusammen.....	10 054

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge an Dritte (Verarbeitung von reflexionsseismischen und bathymetrischen Datensätzen).....	100
2. Aufträge an Dritte (Sonstige).....	100
3. Verbundprojekt "Geopotenzial Deutsche Nordsee".....	500
4. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide.....	2 200
Zusammen.....	2 900

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regionalgeologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis:						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP) / Rondrane Berge.....	3 050	-	350	-	300	2 400
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANOVEX) XI / Antarctic Geological Drilling Programm II.....	4 500	-	300	-	1 350	2 850
2. Forschungsarbeiten in der Arktis:						
2.10 Sounds / Gateways (NARES III).....	600	600	-	-	-	-
2.11 Correlation of Arctic Structural Events (CASE) 11 (Pearya).....	650	-	650	-	-	-
2.12 Correlation of Arctic Structural Events (CASE) 10 / Northern Greenland Gravity and Aeromagnetics (Svalbard/Grönland)...	150	-	150	-	-	-
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE) / NARES III.....	1 600	-	350	-	250	1 000
2.14 Correlation of Arctic Structural Events (CASE) / RUS.....	100	-	100	-	-	-
Zusammen.....	10 650	600	1 900	-	1 900	6 250

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	700
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	1 000
3. Themenfeld Grundwasser.....	360
4. Themenfeld Boden.....	500
5. Themenfeld Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	-
6. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes, CO ₂ -Speicherung.....	-
7. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen.....	350
8. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	200
9. Themenfeld Nationale/Internationale geowissenschaftliche Zusammenarbeit.....	100
Zusammen.....	3 210

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	22 400	16 220	2 044	442	2 044	1 650

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 544 01 9 554 5 150

544 02 Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)

-165

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.

3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
- Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 544 02 - -

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 9
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 545 01 9 38

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die 10
-632 Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 632 01 10 2

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 646
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 634 03 515 435

F 686 01 Mitgliedsbeiträge im Inland 18
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 686 01 18 17

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165

210

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Vereinigung der Geologischen Dienste in der Europäischen Union (EuroGeoSurveys), Brüssel.....	11,0		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zusammenarbeit der europäischen geologischen Dien- te					
2. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
3. Sonstige.....	-		30	-	30
Zusammen.....			210	-	210
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 687 01 207 174

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165

2 023

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

**Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Land-
esamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut
für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	3 055	-	843	536	1 676	-
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	446	-	38	-	62	346
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	115	-	-	-	115	-
4. Dienstbereich Berlin.....	700	-	700	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 227	-	1 142	-	170	1 915
Zusammen.....	7 543	-	2 723	536	2 023	2 261

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 895 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 461 T€ (18,30 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 134 T€ (30,04 Prozent)

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 35 T€ (30,43 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 273 T€ (39,45 Prozent)

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 711 01 2 723 3 014

F 712 02 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Sanierung des Trink- und Abwassernetzes einschließlich WC- und Dusch-Anlagen..... 2 159 135 159 1 865 - -

Von den Gesamtkosten erstattet das Land Niedersachsen 591 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 591 T€ (21,50 Prozent)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 712 02 - 792

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

51

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw-Transporter..... 25

1 Pkw..... 26

Zusammen..... 51

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 811 01 51 42

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke

51

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 01 51 32

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (5 031)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 700

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 511 31 700 435

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 640

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 514 31 600 471

F 518 31 Mieten und Pachten -165 9

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 518 31 9 1

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 3 682

Verpflichtungsermächtigung..... 2 433 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 233 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 200 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Erstbeschaffungen

1.1 Rasterionenmikroskop mit Mikroschneidewerkzeug (FIB)..... 710

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2 Femtosekunden-Laser für Laser Ablation ICP-MS.....		578
1.3 Multisensor Core Logger (MSCL) integrierte Instrumentenkette...		216
1.4 Gasadsorptionsgerät.....		161
1.5 2 Ozeanbodenseismometersysteme (OBS).....		160
1.6 RFID-basiertes Multisensor-Monitoring- und Beprobungssystem incl. Auswertesoftware für Zeitreihenanalysen.....		130
1.7 Multi-Ionen-Detektor für TRITON-TIMS.....		125
2. Ersatzbeschaffungen		
2.1 Biomarker-Massenspektrometer mit Gaschromatographie-Kopp- lung.....		350
2.2 Thermoanalyse-Massenspektroskopie (DTA-MS).....		172
3. Sonstige Beschaffungen.....		1 080
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leis- tungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Ab- kommens (CTBT).....		-
Zusammen.....		3 682

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Hubschrauber-Transientelektromagnetik-Anlage.....	800	-	800	-	-	-
2. Digitalstreamer 2D/3D.....	3 647	2 336	700	611	-	-
Zusammen.....	4 447	2 336	1 500	611	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 31 3 682 3 669

Titelgruppe 05**Tgr. 05** Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(255)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen oder bei Dienstleistungen für die EU auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der BGR im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

-

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 59 - 4 326

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

51

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 428 51 51 387

459 59 Vermischte Personalausgaben
-165

46

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 459 59 46 1 785

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 547 51 5 9 568

812 51 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165

153

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 51 153 1 258

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur

(2 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 542 61.

3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe errichtet und betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 56

427 69 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 271

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 69 490 -

428 61 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 446

459 69 Vermischte Personalausgaben -165 10

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 459 69 10 -

511 61 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 150

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 511 61 50 -

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

527 61 Dienstreisen 100
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 527 61 50 -

542 61 Öffentlichkeitsarbeit 100
-013

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 542 61 60 -

545 61 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 100
-165

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 545 61 100 -

547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 100
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 547 61 90 -

634 63 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 17
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

686 61 Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbe- 1 000
-165 reitung, Rohstoffeffizienz

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoff- und Materialeffizienzpreises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 686 61 1 000 -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 150
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 61 150 -

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (11 544)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" abgerechnet.

422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 2 196
-342

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 422 71 1 657 1 520

422 72 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 422 72 - -

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 492
-342 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 79 492 612

428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 080
-342

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 428 71 (Titelgruppe 07)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 428 71	3 735	3 163

459 79 Vermischte Personalausgaben 10
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 459 79	10	-

511 71 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 500
-342 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 511 71	252	381

517 71 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 400
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 517 71	293	489

527 71 Dienstreisen 160
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 527 71	160	107

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben 656
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Verbrauchsmittel.....	135

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 79 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	656

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 539 79 656 763

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-342

1 240

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerk Morsleben und Gorleben durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Gorleben.....	1 162
2. Sonstiges.....	78
Zusammen.....	1 240

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 544 71 521 -

546 71 Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle
-342

121

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 546 71 840 435

634 73 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-342

209

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 634 73 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 634 73 106 65

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 200
-342

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 711 71 200 210

811 71 Erwerb von Fahrzeugen -
-342

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 811 71 - -

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 280
-342

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 220 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 71 250 961

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potentieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 422 81 - -

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 89 - -

428 81 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 428 81 - -

539 89 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 539 89 - -

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 634 83 - -

812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 81 - -

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) (480)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unterhält im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Geschäftsstelle).

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 185
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 427 99 185 114

511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 18
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 511 91 18 2

527 91 Dienstreisen 40
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 527 91 40 9

545 91 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 72
-165

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischung geleistet werden. Des Weiteren können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgabe der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden. Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "GeoBusiness-Kongress" veranstaltet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 545 91 72 30

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 165
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 547 91 165 297

812 91 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 91 - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (1 515)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 707
-165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 511 55 707 1 017

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 9
-165 tungsgegenstände, Maschinen, Software

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 518 55 9 3

F 525 55 Aus- und Fortbildung 46
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 525 55 46 139

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165 32

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 532 55 32 201

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -165 721

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	258
1.2 Software.....	178
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	30
2.2 Software.....	255
Zusammen.....	721

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0909 Tit. 812 55 721 1 560

Abschluss des Kapitels 0915

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	601	-
Übrige Einnahmen.....	460	-
Gesamteinnahmen.....	1 061	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	36 370	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 995	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 110	-
Ausgaben für Investitionen.....	7 311	-
Gesamtausgaben.....	73 786	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0915

Aus Hauptgruppe 4.....	27 527	-
Aus Hauptgruppe 5.....	18 048	-
Aus Hauptgruppe 6.....	874	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 505	-
Zusammen.....	52 977	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt administrative Aufgaben des Bundes mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen "Außenwirtschaft", "Wirtschaftsförderung" und "Energie" wahr.

Eine Kernaufgabe des Amtes ist die im Bereich Außenwirtschaft angesiedelte Ausfuhrkontrolle. Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem mit. Die Ausfuhrkontrollen erfolgen auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen. Sie orientieren sich am Sicherheitsbedürfnis und an außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund seiner langjährigen Kompetenz bei der Bewältigung dieser Kernaufgabe wird dem BAFA von der Europäischen Kommission und entsprechend den Beschlüssen von Europäischem Rat/Europäischem Parlament maßnahmebezogen vermehrt die Funktion der Umsetzungsbehörde für internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen.

Zu den außenwirtschaftlich relevanten Aufgaben des BAFA gehört zudem die Durchführung der im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union getroffenen Einfuhrregelungen.

Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung ist die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Energiesektor setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Ferner wirkt das BAFA an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die sog. Besondere Ausgleichsregelung gem. § 40 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Das BAFA nimmt Zuständigkeiten nach dem Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG) wahr. Ziel des SatDSiG ist die Wahrung der sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Verbreitung von Erdfernerkundungsdaten.

Die Richtlinie der Europäischen Kommission über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen sieht die Einrichtung einer Bundesstelle für Energieeffizienz vor. Diese Bundesstelle ist seit Januar 2009 beim BAFA angesiedelt. Die Bundesstelle wird im Auftrag der Bundesregierung insbesondere an der Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und für die Erbringung von anderen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher arbeiten.

Die Personalausgaben der Titelgruppe 02 betreffen die Beschäftigten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, denen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Außenwirtschaftsförderung in Umsetzung des Gesetzes über das Personal der Bundesagentur für Außenwirtschaft (BfAI-Personalgesetz) vom 8. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2370) im Rahmen der gesetzlichen Gestellung Tätigkeiten bei der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) zugewiesen wurden.

Das BAFA wurde mit der "Förderung von Modellprojekten beim Ausbau des Breitbandnetzes" betraut. Hier kommt es 2012 noch zu Ausfinanzierungen.

Das BAFA soll noch 2011 die Antragsbearbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz (RL-BillStörKo) übernehmen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-627

700

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	350
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	349
3. Sonstige Entgelte.....	1
Zusammen.....	700

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 111 01	700	590

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610 10

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 112 01	10	10

119 99 Vermischte Einnahmen -610 30

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 119 99	30	15

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610 5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 132 01	5	125

Übrige Einnahmen

266 01 Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen -680 -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 266 01	-	108

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990 -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 19 und 547 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 381 01	-	(-)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 8 675
-610

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 422 01 8 622 9 064

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 269
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 422 02 269 208

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 1 316
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 427 09 2 933 2 066

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 16 895
-610

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 428 01 16 958 13 907

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 1
-229

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 452 01

Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 452 01 1 -

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610 40

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 453 01 40 19

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 185

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 511 01 1 695 688

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610 20

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 514 01 20 22

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610 681

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 517 01 681 778

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 518 01 Mieten und Pachten 2 050
-610

Verpflichtungsermächtigung..... 20 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 094 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 094 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 518 01 2 050 1 974

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 46
-610 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 15
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 519 01 15 10

F 525 01 Aus- und Fortbildung 180
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 525 01 180 156

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 60
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 526 01 60 44

F 526 02 Sachverständige 5
-610

Erläuterungen:

Insbesondere für technische Gutachten sowie zur fachtechnischen Unterstützung und Beratung im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 526 02	5	36

F 527 01 Dienstreisen 446
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 527 01	446	381

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 54
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 539 99	54	51

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 360
-610

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 634 03	300	412

671 01 Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des 100
-680 Chemiewaffenübereinkommens

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 671 01	100	135

683 01 Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie -
-680 Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.**
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 683 01 - -

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 99
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 711 01 99 60

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 20
-610

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €..... 114

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -94

Zusammen..... 20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 811 01 20 117

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 299
-610 Verwaltungszwecke

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 812 01 299 48

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 427 29 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-610

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 547 11 - -

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (14 562)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610 1 953

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 422 21 1 826 2 006

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 200
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 427 59 200 326

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 762
-610

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 428 21 6 334 5 512

428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6 550
-610

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korresponden-
tinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für
Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen
Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 428 31 6 164 6 535

453 21 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 30
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 453 21 30 2

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 67
-610

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 634 23 65 67

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1602 Tit. 686 24.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Einsatz von Klimaschutz-Technologien in der Kältetechnik um.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 422 41 - 11

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 427 49 - 2 658

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 428 41 - 3 599

518 41 Mieten und Pachten -
-610

Verpflichtungsermächtigung..... 3 440 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 344 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 344 T€

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 518 41 - 315

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-610

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 547 41 - 1 482

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-610

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 634 43 - -

812 41 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
-610

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 812 41 - 39

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(1 247)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-610 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

360

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 511 55 360 404

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-610 tungsgegenstände, Maschinen, Software

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 518 55 - -

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 525 55 Aus- und Fortbildung 70
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 525 55 70 29

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 409
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 532 55 409 2 504

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 408
-610 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	25
1.2 Software.....	34
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	166
2.2 Software.....	183
Zusammen.....	408

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0904 Tit. 812 55 408 148

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0916

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	745	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	745	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	41 691	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 581	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	527	-
Ausgaben für Investitionen.....	826	-
Gesamtausgaben.....	48 625	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0916

Aus Hauptgruppe 4.....	27 196	-
Aus Hauptgruppe 5.....	5 535	-
Aus Hauptgruppe 6.....	360	-
Aus Hauptgruppe 7.....	99	-
Aus Hauptgruppe 8.....	727	-
Zusammen.....	33 917	-

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt ist gemäß § 51 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit Sitz in Bonn. Das GWB soll als eine der wichtigsten Grundlagen zur Förderung und Erhaltung der Marktwirtschaft die Freiheit des Wettbewerbs und die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Marktbeteiligten sicherstellen.

Die Aufgaben des Bundeskartellamtes sind insbesondere die

1. Durchsetzung des Kartellverbots und des Verbots anderer wettbewerbsbeschränkender Verträge;
2. Durchsetzung des Verbots aufeinander abgestimmten Verhaltens und anderer wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen;
3. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen sowie bestimmte wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen in Ausnahmebereichen;
4. Durchsetzung des Kartelle, marktbeherrschende und marktstarke Unternehmen geltenden Diskriminierungs- und Behinderungsverbots;
5. Durchführung der Fusionskontrolle;
6. Prüfung von Wettbewerbsregeln sowie Missbrauchsaufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln;
7. Beteiligung an Zivilrechtsstreitigkeiten nach dem GWB;
8. Nachprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes durch die Vergabekammern;
9. Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Netzwerk der europäischen Kartellbehörden bei der Anwendung und Auslegung der Wettbewerbsvorschriften des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach den Vorschriften der Verordnung Nr. 1/2003 zur Durchführung der in Art. 81 und 82 des Vertrages;
10. Anwendung der Artikel 81 ff. des Vertrages nach Artikel 5 der Verordnung 1/2003;
11. Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Union bei der Anwendung und Auslegung der VO Nr. 139/2004 über die Europäische Fusionskontrolle;
12. Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);
13. Zusammenarbeit im Rahmen des International Competition Networks (ICN);
14. Zusammenarbeit mit den Kartellbehörden anderer Staaten auf dem Gebiet der Wettbewerbsbeschränkungen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 9 000
-610

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 55.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 111 01 6 000 7 298

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 180 000
-610

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 112 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 112 01	180 000	123 562

119 99 Vermischte Einnahmen
-610

26

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 119 99	26	17

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
111 01.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610

10 834

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 32 T€ mit Ausscheiden des vom Bundespräsidialamt übernommenen Beamten der Bes.-Gr. A 9 m kw.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 422 01	11 000	9 304

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-610

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 422 02	-	470

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

768

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 427 09	468	859

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 147
-610

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 41 T€ mit Ausscheiden der vom Bundespräsidialamt übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 6 kw.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 428 01 4 947 4 868

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 100
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 453 01 122 57

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 480
-610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 511 01 400 388

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 12
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 514 01 12 14

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 700
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 517 01 810 805

F 518 01 Mieten und Pachten 1 950
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 518 01 1 950 1 855

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-610 management 765

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 306
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 519 01 306 257

F 525 01 Aus- und Fortbildung 120
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 525 01 50 82

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 900
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 526 01 600 1 055

F 526 02 Sachverständige 60
-610

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten, Wirtschafts-, Unternehmens- und Betriebsprüfungen durch Dritte sowie Gebühren und Auslagen für Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung in anhängigen Verfahren durchzuführen ist.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 526 02 100 4

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 30
-610

Erläuterungen:

Vergabeüberwachungsausschuss des Bundes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 526 03 30 20

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 01 Dienstreisen 200
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 527 01 180 197

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 50
-610

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 539 99 49 106

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 108
-610

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 545 01 108 57

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 500
-610

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 634 03 500 384

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -
-610

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme..... 710 516 - 194 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 711 01	20	337

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-610

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 712 01	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-610

20

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 811 01	34	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-610 Verwaltungszwecke

130

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 812 01	80	1

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission

(1 400)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-610

56

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 422 11	56	55

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

- F 427 19** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 341
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 427 19 341 507

- F 428 11** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 593
-610

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 428 11 593 348

- 518 12** Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 100
-610 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 518 12 100 -

- F 526 13** Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 310
-610

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Honorare für die fünf Sachverständigen (Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhalten 25 565 €, die vier Sachverständigen je 22 497 €).....	116
2. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	116
3. Dienstreisen.....	26
4. Sonstiges.....	52
Zusammen.....	310

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 526 13 307 318

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

F 634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-610

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 634 13 - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(772)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-610 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

261

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 511 55 157 302

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-610 tungsgegenstände, Maschinen, Software

-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 518 55 - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-610

40

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 525 55 63 15

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-610

171

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 532 55 244 13

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-610 rüstungsgegenständen, Software 300

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	150
1.2 Software.....	100
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0908 Tit. 812 55 317 373

Abschluss des Kapitels 0917

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	189 026	-
Gesamteinnahmen.....	189 026	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	17 839	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 563	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	500	-
Ausgaben für Investitionen.....	450	-
Gesamtausgaben.....	25 352	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0917

Aus Hauptgruppe 4.....	17 839	-
Aus Hauptgruppe 5.....	5 698	-
Aus Hauptgruppe 6.....	500	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	450	-
Zusammen.....	24 487	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte im gesamten Bundesgebiet.

Die Behörde erfüllt den Auftrag, durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation, des Postwesens, der Energiemärkte und des Eisenbahnsektors den Wettbewerb zu fördern, für einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu sorgen, d. h. die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte zu kontrollieren, sowie flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten. Sie legt die Frequenzordnung und Regelungen zur Nummerierung fest und nimmt in der Fläche funktmesstechnische Aufgaben zur Überwachung des Frequenzspektrums und zur Funkstörungsbeseitigung wahr. Sie ist zuständige Behörde

de nach dem Signaturgesetz und überwacht die Infrastruktur für elektronische Signaturen im Hinblick auf Sicherheit und Zuverlässigkeit. Ferner hat sie Überwachungsaufgaben nach dem Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien. Schließlich nimmt der Verbraucherschutz - insbesondere die Missbrauchsbekämpfung bei den Mehrwertdiensten und der Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen - einen immer größeren Raum ein.

Im Bereich der ökonomischen Regulierung entscheidet die Behörde in gerichtsähnlich ausgestalteten Beschlusskammerverfahren.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Die Bundesnetzagentur wirkt durch ihre Beschäftigten in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-019

78 063

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.**
- 2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Beiträge nach TKG.....	16 981
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	49 245
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	42
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	140
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	10 000
7. Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	329

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
8. Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsver- waltungsgesetz (BEVVG).....	98
9. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV- FTEKostV).....	800
10. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	428
Zusammen.....	78 063

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekom-
munikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert
durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (BGBl. I S. 78), dem Gesetz über
elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar
2008 (BGBl. I S. 220), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I
S. 2409), dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen
(FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch § 22 Abs. 1
des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), dem Postgesetz (PostG) vom
22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 272 der Neunten
Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407),
Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli
2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
21. August 2009 (BGBl. I S. 2870), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz
(BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch
Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2497), i. V. m. der Verordnung
über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung
des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), geändert durch Art. 2
der Verordnung vom 3. Juni 2009 (BGBl. I S. 1235).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 111 01 78 949 4 473 711

**112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-019**

800

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 112 01 800 2 630

**119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen
-019**

-

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkom-
men mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur
Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.**

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 119 02 - 1 843

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99 Vermischte Einnahmen 140
-019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	140
Zusammen.....	140

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 119 99 95 452

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 19
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 124 01 91 74

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 120
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 132 01 120 90

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-990

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 511 55, 812 01 und 812 55.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 381 01 - (-)

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder
-990 und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zu-
gunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte

-

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.**
- 3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 382 01 - (816)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen
-019 oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur

385

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 421 01 381 380

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019 79 667

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim.	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 422 01 83 167 81 970

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 422 02 - -

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärt sowie Nebenleistungen der Be- 69
-019 amtmännern und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 1 917
-019 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 427 09 2 209 1 463

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 12 168
-019

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 428 01 10 626 12 375

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -940 13 959

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 441 01 13 748 11 644

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -019 435

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 453 01 500 345

F 459 99 Vermischte Personalausgaben -019 700

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 459 99 650 598

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 3 537

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	3 537
Zusammen.....	3 537

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 511 01 3 537 3 309

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 835
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 514 01 800 829

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5 880
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 517 01 5 530 5 310

F 518 01 Mieten und Pachten 5 730
-019

Verpflichtungsermächtigung..... 998 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 210 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 158 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 518 01 5 818 5 543

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 9 546
-019 management

Verpflichtungsermächtigung..... 26 388 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 796 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 796 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 796 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 417
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 519 01 1 447 1 555

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 525 01 Aus- und Fortbildung 895
-019

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 525 01 705 533

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 2 204
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 526 01 1 142 925

F 526 02 Sachverständige 1 599
-019

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 255 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 526 02 1 980 1 690

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 85
-019

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat bei der Bundesnetzagentur.....	50
2. Eisenbahninfrastrukturbeirat.....	31
3. Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur.....	4
Zusammen.....	85

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 526 03 85 68

F 527 01 Dienstreisen 3 200
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 527 01 3 100 3 049

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-019

539

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	42
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	30
4. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	35
5. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	57
6. Übersetzungskosten.....	70
7. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50
8. Sonstiges.....	255
Zusammen.....	539

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 539 99 367 653

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-019

197

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Herstellung und Vertrieb des Amtsblattes der Bundesnetzagentur, Informationsaustausch, aufgabenbezogene Anhörungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 543 01 274 146

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-019

1 420

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze sowie des Telekommunikations- und Postmarktes und der Eisenbahnregulierung.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 544 01 1 420 1 387

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 140
-019

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 545 01 157 140

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 2 924
-019

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0967 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 634 03 1 899 1 664

686 01 Beiträge an Vereine und Verbände im Inland 3
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 686 01 2 2

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 142
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 687 01 140 129

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 740
-019

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Funk/Mess- und Beobachtungsnetz- und Peilerstationen.....	280
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	460
Zusammen.....	740

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 711 01 800 851

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-019

-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz
Bau eines Rechenzentrums..... 6 398 - - 6 398 -

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 712 01 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-019

648

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ersatzbeschaffung
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkar-
ren usw.)..... 3
12 Pkw..... 308
15 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen)..... 546
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -231
2. Sonstiges..... 22
Zusammen..... 648

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 811 01 572 83

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den
-019 technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke

7 147

Verpflichtungsermächtigung..... 7 196 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 433 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 363 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Erstbeschaffungen
1.1 WiMAX Spektrumanalysatoren..... 125

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.2 LTE; Handheld Spektrum Analyser.....	174
1.3 TKÜ-TMC Erweiterung.....	380
1.4 Portables TDOA-Ortungssystem.....	210
1.5 EGS, Technische Ausstattung von Ausbildungswerkstätten.....	160
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 HDTV-fähige TN/TV-Empfänger der Serviceklasse.....	270
2.2 Austausch der Antennensteuerung der VHF-Antenne.....	180
2.3 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	1 180
2.4 Messempfänger für das Funkmess- und Ortungssystem (Fu-MOS).....	480
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 428
Zusammen.....	4 587

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Messempfänger für das Funkmess- und Ortungssystem (Fu-MOS).....	1 487	1 037	450	-	-	-
4. Tragbarer Suchempfänger.....	1 098	-	378	-	360	360
5. EMI-Messempfänger.....	1 966	-	1 230	-	736	-
6. Messmittel LTE-Mobilfunknetze.....	500	-	190	-	230	80
7. FuMOS, Erneuerung der Antennenträgersysteme.....	890	-	-	-	320	570
8. Peiler.....	7 500	-	-	-	900	6 600
9. Peilantennen 2 GHz bis 8 GHz für PR 100.....	40	-	-	-	14	26
Zusammen.....	13 481	1 037	2 248	-	2 560	7 636

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 812 01 6 300 4 437

F 821 01 Erwerb von Grundstücken für dienstliche Zwecke -019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 821 01 - 13

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und -990 Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.**

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 982 01

- 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.**
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 982 01 - (816)

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (12 500)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 3 505
-019 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	3 505
Zusammen.....	3 505

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 511 55 3 505 3 860

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 19
-019 tungsgegenstände, Maschinen, Software

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 518 55 19 5

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 525 55 Aus- und Fortbildung 238
-019

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 525 55 238 216

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 5 803
-019

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 532 55 5 803 6 548

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 2 935
-019 rüstungsgegenständen, Software

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 188
1.2 Software.....	210
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	873
2.2 Software.....	664
Zusammen.....	2 935

Bezeichnung	1 000 €

3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 0910 Tit. 812 55 2 935 2 886

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 0918

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	79 142	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	79 142	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	109 300	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	45 789	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 069	-
Ausgaben für Investitionen.....	11 470	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	169 628	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0918

Aus Hauptgruppe 4.....	109 300	-
Aus Hauptgruppe 5.....	36 243	-
Aus Hauptgruppe 6.....	2 924	-
Aus Hauptgruppe 7.....	740	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10 730	-
Zusammen.....	159 937	-

0967 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 09

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	176

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 634 03, **Kap. 0913 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 0914 Tit. 634 03, Kap. 0915 Tit. 634 03, 634 63, 634 73, 634 83, Kap. 0916 Tit. 634 03, 634 23, 634 43, Kap. 0917 Tit. 634 03, 634 13, Kap. 0918 Tit. 634 03** und Kap. 0967.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	130	130	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	996

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0967
Richterinnen und Richter des Einzelplans 09**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	109 548	104 860	105 137

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	2 476	2 447	-1,2
Witwen und Witwer und Waisen....	726	720	-0,8
Zusammen.....	3 202	3 167	-1,1

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	2 300	-	2 304

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	50	50	56

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	20 400	19 400	17 912

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 002	990	717

Abschluss des Kapitels 0967

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	120	120
Übrige Einnahmen.....	130	130
Gesamteinnahmen.....	250	250

Ausgaben

Personalausgaben.....	133 498	125 510
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 002	990
Gesamtausgaben.....	134 500	126 500

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0901 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0901 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0901 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 0901 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und
Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0901 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Einzelplan), bei folgendem Titel:
Kap. 0901 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0901 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
-

- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den **Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt** von jährlich **24 T€** bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0901 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 41,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 41,
Kap. 0915 Tit. 428 01, 428 71,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Abschluss des Einzelplans 09	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	356 477	317 018	+39 459
Übrige Einnahmen.....	6 415	6 160	+255
Gesamteinnahmen.....	362 892	323 178	+39 714
Ausgaben			
Personalausgaben.....	574 698	564 887	+9 811
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	221 392	163 645	+57 747
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 987 263	3 870 940	+116 323
Ausgaben für Investitionen.....	1 423 200	1 567 393	-144 193
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-50 000	-
Gesamtausgaben.....	6 156 553	6 116 865	+39 688
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 09			
Aus Hauptgruppe 4.....	415 795	416 080	-285
Aus Hauptgruppe 5.....	131 397	126 708	+4 689
Aus Hauptgruppe 6.....	8 857	6 246	+2 611
Aus Hauptgruppe 7.....	31 620	45 644	-14 024
Aus Hauptgruppe 8.....	64 040	61 486	+2 554
Zusammen.....	651 709	656 164	-4 455

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 312	1 350	1 319
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	37	390	456	447
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
7	0905	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	22	374	292	227
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
11	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	38	119	113	125
12	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	112	123	106
16	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	26	60	56	56
17	0910	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen	40	51	79	129
		nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)				
19	0902	High-Tech Gründerfonds	25	35	38	23
20	0903	Steigerung der Energieeffizienz	15	30	30	20

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	2 250	a) - b) 3 250 c) 3 250	- 2 250 2 250	- 1 000 2 250	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0901	124 727	a) - b) 3 250 c) 3 250	- 2 250 2 250	- 1 000 2 250	- - 1 000	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0902

662 02 - Zinszuschüsse im Rah- men von ERP-Förderprogram- men	60 100	a) - b) - c) 44 300	- - -	- - 6 000	- - 6 000	- - 5 800	- - 26 500	- - -
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	10 470	a) - b) - c) 18 888	- - -	- - 8 400	- - 6 300	- - 4 188	- - -	- - -
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	7 120	a) - b) - c) 5 580	- - -	- - 2 020	- - 1 820	- - 1 660	- - 80	- - -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	68 000	a) - b) - c) 38 700	- - -	- - 23 000	- - 10 800	- - 4 900	- - -	- - -
686 08 - Förderung unternehme- rischen Know-hows	40 547	a) - b) - c) 5 300	- - -	- - 4 100	- - 700	- - 500	- - -	- - -
882 01 - Zuweisungen für betrieb- liche Investitionen und wirtschafts- nahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsauf- gabe "Verbesserung der regiona- len Wirtschaftsstruktur" (GRW)	557 546	a) - b) - c) 529 074	- - -	- - 83 934	- - 211 500	- - 233 640	- - -	- - -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungsein- richtungen	28 500	a) - b) - c) 23 400	- - -	- - 12 800	- - 8 000	- - 2 600	- - -	- - -
532 82 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellun- gen im Ausland	-	a) 8 500 b) 47 500 c) -	8 000 1 000 -	500 3 900 -	- 26 750 -	- 14 720 -	- 1 130 -	- - -
541 01 - Kommunikative Beglei- tung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorha- ben	-	a) 6 000 b) 1 400 c) -	4 000 - -	2 000 400 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
541 31 - Erstellung der Energiebie- lanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissions- berichterstattung für die Bundes- republik Deutschland	-	a) 870 b) 300 c) -	520 150 -	350 150 -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 41 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	-	a) 2 416 b) 4 700 c) -	1 800 2 000 -	616 1 800 -	- 900 -	- - -	- - -	- - -
546 14 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromobi- lität der Bundesregierung	-	a) - b) 600 c) -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- 150 -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
632 41 - Zweckgebundene Zuwei- sungen an die Länder für Mitglied- seinrichtungen der Wissenschafts- gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	a) - b) 250 c) -	- 250 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
662 66 - Zinszuschüsse im Rah- men von ERP-Förderprogram- men	-	a) 254 023 b) 44 300 c) -	50 028 6 000 -	48 440 6 000 -	41 407 5 800 -	36 658 5 500 -	77 490 21 000 -	- - -
662 75 - Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	-	a) 1 375 b) - c) -	265 - -	240 - -	180 - -	160 - -	530 - -	- - -
682 92 - Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	-	a) - b) 69 000 c) -	- - -	- 6 000 -	- 7 000 -	- 8 000 -	- 48 000 -	- - -
683 11 - Mobilität und Verkehrs- technologien	-	a) 63 922 b) 53 500 c) -	38 366 15 000 -	16 417 10 500 -	9 139 14 000 -	- 14 000 -	- - -	- - -
683 12 - Schifffahrt und Meeres- technik	-	a) 21 030 b) 35 000 c) -	15 420 10 000 -	4 541 10 000 -	1 069 9 000 -	- 6 000 -	- - -	- - -
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	-	a) - b) 2 100 c) -	- 900 -	- 700 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
683 14 - Zuschüsse für den Ab- satz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Aus- gleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-	a) 4 533 400 b) - c) -	1 512 000 - -	1 363 000 - -	- - -	- - -	1 658 400 - -	- - -
683 21 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben: Rationelle Energieverwendung, Umwand- lungs- und Verbrennungstechnik	-	a) 189 014 b) 110 000 c) -	83 396 26 000 -	61 047 23 000 -	32 349 23 000 -	12 222 23 000 -	- 15 000 -	- - -
683 35 - Nationales Weltraumpro- gramm - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben	-	a) 193 097 b) 292 000 c) -	109 612 95 000 -	59 225 88 000 -	24 260 87 000 -	- 22 000 -	- - -	- - -
683 52 - Technologieförderung Mittelstand	-	a) 160 530 b) 600 000 c) -	128 732 260 000 -	31 798 240 000 -	- 100 000 -	- - -	- - -	- - -
683 59 - Innovationsberatung Mittelstand	-	a) 927 b) 18 300 c) -	927 14 000 -	- 4 300 -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 73 - Entwicklung konvergen- ter Informations- und Kommunika- tionstechnik (IKT)	-	a) 46 417 b) 44 000 c) -	26 117 13 000 -	14 119 12 000 -	6 181 11 000 -	- 8 000 -	- - -	- - -
683 94 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zi- vilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	-	a) 192 523 b) 250 000 c) -	139 085 10 000 -	50 203 82 000 -	3 235 108 000 -	- 50 000 -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 55 - Technologietransfer Mittelstand	-	a) 20 969 b) 26 600 c) -	11 693 9 600 -	6 928 8 000 -	2 348 5 000 -	- 4 000 -	- - -	- - -
686 12 - Förderung der Leistungs- steigerung im Tourismusgewerbe	-	a) 105 b) 1 120 c) -	105 560 -	- 320 -	- 160 -	- 80 -	- - -	- - -
686 17 - FuE Elektromobilität	-	a) - b) 130 000 c) -	- 40 000 -	- 54 000 -	- 36 000 -	- - -	- - -	- - -
686 22 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	-	a) 25 127 b) 29 500 c) -	15 756 9 000 -	6 286 8 500 -	3 085 7 000 -	- 5 000 -	- - -	- - -
686 31 - Förderung der rationel- len und sparsamen Energiever- wendung	-	a) - b) 22 000 c) -	- 20 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
686 50 - Innovative Unterneh- mensgründungen	-	a) 4 733 b) 290 000 c) -	3 729 64 500 -	1 004 48 500 -	- 39 000 -	- 37 000 -	- 101 000 -	- - -
686 52 - Förderung der For- schungsinfrastruktur für den Mit- telstand	-	a) 58 491 b) 189 000 c) -	51 016 113 000 -	7 014 60 000 -	461 14 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -
686 60 - Allgemeine und konzep- tionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern	-	a) 1 500 b) 5 000 c) -	500 2 000 -	1 000 1 500 -	- 1 500 -	- - -	- - -	- - -
686 61 - Förderung der Leistungs- steigerung von kleinen und mittlere- ren Unternehmen und Freien Berufen	-	a) 41 b) 1 800 c) -	41 600 -	- 700 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
686 67 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	-	a) - b) 5 350 c) -	- 3 000 -	- 1 500 -	- 850 -	- - -	- - -	- - -
686 70 - Umsetzung kreativwirt- schaftlicher Konzepte	-	a) 971 b) 2 250 c) -	971 1 000 -	- 750 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
686 75 - Neue Technologien für das Internet der Dienste (THE- SEUS)	-	a) 3 500 b) - c) -	3 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 76 - Informationstechnik-An- wendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingun- gen der Informationswirtschaft	-	a) 1 558 b) 22 500 c) -	1 558 8 500 -	- 7 750 -	- 5 750 -	- 500 -	- - -	- - -
687 04 - Maßnahmen im Zusam- menhang mit Twinning-Projekten der EU und für Beratungshilfe für das Ausland	-	a) 900 b) 900 c) -	600 100 -	300 400 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -
687 86 - Maßnahmen der Außen- wirtschaftsförderung für den Mit- telstand	-	a) 12 600 b) 18 800 c) -	6 350 13 800 -	6 250 500 -	- 4 500 -	- - -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 87 - Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	-	a) 165 000 b) - c) -	68 000	65 000	32 000	-	-	-
698 12 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	-	a) 170 315 b) 111 800 c) -	70 462	54 932	34 144	10 777	-	-
882 41 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	a) - b) 150 c) -	-	150	-	-	-	-
882 81 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	-	a) 711 572 b) 566 984 c) -	478 118	233 454	-	-	-	-
892 10 - Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Wertindustrie	-	a) 282 b) 15 750 c) -	282	6 450	4 500	4 800	-	-
893 61 - Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungssektors	-	a) 11 224 b) 23 400 c) -	8 969	2 255	-	-	-	-
894 33 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Investitionen von bis zu 2 500 T€ im Einzelfall	-	a) 12 000 b) 13 000 c) -	9 000	3 000	-	-	-	-
894 34 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall	-	a) 11 000 b) 13 000 c) -	8 000	3 000	-	-	-	-
894 73 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	-	a) 1 413 b) 600 c) -	1 174	239	-	-	-	-
896 80 - Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	a) 78 750 b) - c) -	35 500	13 250	13 250	7 000	9 750	-
Summe des Kapitels 0902	826 595	a) 6 966 095 b) 3 062 454 c) 665 242	2 893 592	2 056 408	203 108	66 817	1 746 170	-
Kapitel 0903								
541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	940	a) - b) - c) 1 210	-	-	-	-	-	-
683 01 - Energieforschung	120 894	a) - b) - c) 119 000	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	33 680	a) - b) - c) 22 500	- - -	- - 9 000	- - 8 500	- - 5 000	- - -	- - -
686 03 - Steigerung der Energie- effizienz	30 500	a) - b) - c) 22 000	- - -	- - 20 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
698 11 - Anpassungsgeld für Ar- beitnehmer des Steinkohlenberg- baus	112 000	a) - b) - c) 98 550	- - -	- - 21 900	- - 21 900	- - 21 900	- - 32 850	- - -
544 02 - Forschung und Techno- logietransfer (MNPQ-Programm)	-	a) - b) 3 200 c) -	- 1 150 -	- 1 550 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a) - b) 1 600 c) -	- 800 -	- 800 -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 16 000 c) -	- 16 000 -	- 7 000 -	- 6 000 -	- 3 000 -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	a) - b) 100 c) -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 31 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	a) - b) 18 000 c) -	- 18 000 -	- 11 000 -	- 4 500 -	- 2 500 -	- - -	- - -
812 41 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	a) - b) 900 c) -	- 900 -	- 900 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	-	a) - b) 750 c) -	- 750 -	- 750 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0903	1 787 415	a) - b) 40 550 c) 263 260	- 21 700 -	- 12 850 77 220	- 6 000 53 810	- - 48 380	- - 83 850	- - -
Kapitel 0904								
687 01 - Maßnahmen im Zusam- menhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 200	a) - b) - c) 980	- - -	- - 260	- - 320	- - 400	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Aus- landsmärkten	79 000	a) - b) - c) 62 450	- - -	- - 54 950	- - 2 800	- - 4 700	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	-	a) 5 391 b) - c) -	1 797 - -	1 797 - -	1 797 - -	- - -	- - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 41 - Mieten und Pachten	-	a) 921	307	307	307	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0904	277 523	a) 6 312	2 104	2 104	2 104	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 63 430		55 210	3 120	5 100	-	-
Kapitel 0905								
683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	499 024	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 500 000		150 000	200 000	150 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	17 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 17 000		12 000	5 000	-	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	26 886	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 19 600		6 600	8 450	4 550	-	-
686 01 - Forschungsinfrastruktur	199 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 172 000		96 000	60 000	14 000	2 000	-
Tgr. 01								
546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromobi- lität der Bundesregierung	500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 150		150	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	58 600	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 49 000		16 000	13 000	10 000	10 000	-
683 12 - Maritime Technologien	30 271	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 26 190		10 000	9 290	6 900	-	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 2 100		900	700	500	-	-
892 10 - Innovationsbeihilfen zu- gunsten der deutschen Werftin- dustrie	12 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 12 700		5 500	2 400	4 800	-	-
Tgr. 02								
683 21 - Entwicklung konvergen- ter Informations- und Kommunika- tionstechnik (IKT)	42 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 43 000		12 000	11 000	10 000	10 000	-
686 22 - Informationstechnik-An- wendungen in der Wirtschaft, Di- gitale Integration und IT-Sicher- heit	19 020	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 22 500		8 500	7 750	5 750	500	-
894 21 - Förderung und Entwick- lung von Informations- und Kom- munikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	2 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 3 361		1 361	1 200	800	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	156 694	a) - b) - c) 160 000	- - -	- - 37 000	- - 57 000	- - 46 000	- - 20 000	- - -
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungs-vorhaben	270 000	a) - b) - c) 232 000	- - -	- - 87 000	- - 71 000	- - 49 000	- - 25 000	- - -
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investi-tionen von bis zu 2 500 T€ Ein-zelfall	33 180	a) - b) - c) 15 000	- - -	- - 6 000	- - 6 000	- - 3 000	- - -	- - -
894 32 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Inves-titionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall	26 535	a) - b) - c) 13 000	- - -	- - 5 000	- - 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0905	2 315 822	a) - b) - c) 1 287 601	- - -	- - 454 011	- - 457 790	- - 308 300	- - 67 500	- - -

Kapitel 0907

518 01 - Mieten und Pachten	-	a) - b) 240 c) -	- 240 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 02 - Forschung und Techno-logietransfer (MNPQ-Programm)	-	a) 719 b) - c) -	569 - -	150 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel-fall	-	a) 9 094 b) 5 500 c) -	9 094 2 500 -	- 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	-	a) 2 683 b) 5 000 c) -	1 383 5 000 -	1 300 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0907	-	a) 12 496 b) 11 740 c) -	11 046 8 740 -	1 450 3 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 0908

518 01 - Mieten und Pachten	-	a) 2 600 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 600 - -	- - -
Summe des Kapitels 0908	-	a) 2 600 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 600 - -	- - -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0909

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	79	79	-	-	-	-	-
		b)	6 500	3 500	2 000	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	121	121	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
546 71 - Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	500	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 970	1 970	2 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 71 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	220	220	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0909	-	a)	79	79	-	-	-	-	-
		b)	14 234	9 034	4 200	1 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0910

541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	800	-	800	-	-	-	-
544 02 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 940	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 500	-	3 800	3 400	2 300	-	-
632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	35 471	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	125	-	125	-	-	-	-
882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 737	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	75	-	75	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs-	-	a)	685	380	190	115	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gegenstände, sonstige Ge-
brauchsgegenstände

518 01 - Mieten und Pachten	-	a)	15 295	3 306	3 096	3 106	3 106	2 681	-
		b)	3 514	413	413	413	413	1 862	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 050	700	350	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-	a)	214	107	107	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munkation sowie für Verwaltungs- zwecke	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 766	1 326	400	40	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0910	67 457	a)	16 194	3 793	3 393	3 221	3 106	2 681	-
		b)	6 330	2 439	1 163	453	413	1 862	-
		c)	10 500		4 800	3 400	2 300	-	-

Kapitel 0913

518 01 - Mieten und Pachten	184	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 260		140	140	140	840	-
544 02 - Forschung und Techno- logietransfer (MNPQ-Programm)	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 750		1 250	1 000	500	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 620	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 300		800	500	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	7 284	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	13 500		6 000	4 500	3 000	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	403	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-

Tgr. 03

812 31 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	26 080	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 000		11 000	4 500	2 500	-	-

Tgr. 04

812 41 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	641	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0913	166 667	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	38 310	20 690	10 640	6 140	840	-

Kapitel 0914

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 056	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	940	940	-	-	-	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	10 348	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	6 000	3 000	3 000	-	-	-

Summe des Kapitels 0914	138 456	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	6 940	3 940	3 000	-	-	-

Kapitel 0915

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 054	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 500	2 000	1 000	500	-	-

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 023	2 023	-	-	-	-

Tgr. 03

812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3 682	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 433	233	2 200	-	-	-

Tgr. 07

544 71 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 240	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000	800	200	-	-	-

711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-

812 71 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	220	220	-	-	-	-

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	721	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0915	73 786	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	9 876	5 976	3 400	500	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0916

518 01 - Mieten und Pachten	2 050	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	20 940	-	-	2 094	18 846	-

Tgr. 04

518 41 - Mieten und Pachten	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 440	-	-	344	3 096	-

Summe des Kapitels 0916	48 625	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	24 380	-	-	2 438	21 942	-

Kapitel 0918

518 01 - Mieten und Pachten	5 730	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	998	210	210	210	368	-

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 546	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	26 388	8 796	8 796	8 796	-	-

526 02 - Sachverständige	1 599	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	255	255	-	-	-	-

812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munkation sowie für Verwaltungs- zwecke	7 147	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	7 196	2 433	2 363	1 500	900	-

Summe des Kapitels 0918	169 628	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	34 837	11 694	11 369	10 506	1 268	-

Summe des Einzelplans 09	6 156 553	a)	7 003 776	2 910 614	2 063 355	208 433	69 923	1 751 451
		b)	3 138 558	948 323	975 727	789 653	224 763	200 092
		c)	2 407 626		776 045	792 649	636 952	201 980

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	212
	Gesamtübersicht.....	213
0901	Bundesministerium.....	215
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	219
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	222
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	225
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	230
0917	Bundeskartellamt.....	235
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	238
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	241
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	243
0904	Chancen der Globalisierung.....	245
0905	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	249

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0901	427 09	56,0	68,0
0913	427 09	259,8	120,0
0913	427 49	173,0	-
0914	427 09	110,0	82,0
0914	427 39	238,0	-
0914	427 49	268,0	-
0915	427 09	31,0	29,0
0915	427 59	76,5	-
0915	427 69	-	-
0915	427 79	15,0	-
0915	427 89	-	-
0915	427 99	2,7	-
0916	427 09	42,8	37,7
0916	427 19	-	-
0916	427 29	5,0	4,0
0916	427 49	74,8	-
0917	427 09	21,0	9,0
0917	427 19	10,0	-
0918	427 09	10,2	94,8
Zusammen		1.393,8	444,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0901 (Entgeltgruppen E 14, E 13 und E 10), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0901 Tit. 428 01, weil aufgrund der jährlichen Einsparungen und des Stellenwegfalls Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0917 Tit. 428 01, weil aufgrund organisatorischer und personeller Maßnahmen für einzelne Stellen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen nicht zeitnah erstellt werden konnten.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0901	Bundesministerium.....	1 049,5	1 034,5	516,1	533,7	1 565,6	1 568,2
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	580,0	569,0	751,0	758,0	1 331,0	1 327,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	398,0	397,0	684,4	677,4	1 082,4	1 074,4
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	277,0	263,0	340,5	336,0	617,5	599,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	284,0	276,0	501,6	504,6	785,6	780,6
0917	Bundeskartellamt.....	218,6	217,6	82,5	83,5	301,1	301,1
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 258,2	2 274,4	109,0	110,0	2 367,2	2 384,4
	Zusammen.....	5 065,3	5 031,5	2 985,1	3 003,2	8 050,4	8 034,7
Leerstellen							
0901	Bundesministerium.....	104,0	105,0	14,0	14,0	118,0	119,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	4,0	3,0	4,0	3,0	8,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	11,0	5,0	10,0	8,0	21,0	13,0
0917	Bundeskartellamt.....	17,0	17,0	2,0	2,0	19,0	19,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	28,0	29,0	4,0	3,0	32,0	32,0
	Zusammen.....	165,0	160,0	34,0	30,0	199,0	190,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0901	Bundesministerium.....	12,0	-	-	-	11,0	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	31,5	-	-	-	-	-	-	31,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen.....	57,5	-	-	-	11,0	-	-	46,5
kw-Vermerke									
0901	Bundesministerium.....	98,3	-	-	9,0	-	-	56,3	33,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	11,0	-	-	-	-	-	5,0	6,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	5,0	-	-	5,0	-	-	-	-
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	31,0	-	-	-	-	-	1,0	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	16,0	-	-	-	-	-	6,0	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	13,0	3,0	-	-	-	-	7,0	3,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	412,5	1,0	-	-	-	-	130,9	280,6
	Zusammen.....	586,8	4,0	-	14,0	-	-	206,2	362,6

09 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	154,5	469,4	-	-	26,0	27,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	266,6	-	-	-	-	-
0905	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	46,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	467,1	469,4	-	-	26,0	27,0

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	27,0	24,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	95,0	95,0	88,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	48,0	48,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	201,0	198,0	203,4	4,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	110,0	107,0	59,4	3,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	67,0	65,0	94,5	2,0	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	204,0	201,0	197,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	60,0	57,0	46,5	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,5	49,5	32,9	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
A 10.....	13,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 g.....	3,0	2,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	59,0	38,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	7,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	33,0	33,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 049,5	1 034,5	942,0	20,0	-	6,0	-	-	14,0	1,0	1,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,8	47,8	48,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,0	34,0	28,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	-	4,0	3,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0	-
E 9.....	16,0	17,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	163,5	164,5	167,5	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	151,7	155,7	133,4	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 5.....	19,1	22,7	53,1	-	-	-	-	-	3,6	-	-	-	-
E 4.....	18,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	39,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	516,1	533,7	553,8	-	-	1,0	-	-	15,6	-	-	-	3,0
Insgesamt.....	516,1	533,7	556,8	-	-	1,0	-	-	15,6	-	-	-	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15, 4,0 A 13 g, 2,0 A 12, 3,0 A 9 m, 2,0 A 8 (Zusammen: 12,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

0901 Bundesministerium

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B3; 5,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A5; 19,0 A4 (Zusammen: 31,0).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 5,0 E13; 1,0 E12; 19,0 E3; 3,0 E2 (Zusammen: 31,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
B 3.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	10,0	10,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.2	Hertie School of Gouvernance GmbH
A 15.....	-	1,0	1.3	European Bank for Reconstruction and Development, London
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	4,0	3,0		
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	2,0	2,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
A 13 g.....	1,0	-	1.9	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
B 3.....	-	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	-	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	-		
B 6.....	-	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.28	Internationale Fernmeldeunion (UIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	2,0	2,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Europäisches Parlament
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 14.....	1,0	1,0	1.36	Vereinte Nationen (VN)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 16.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
Zusammen.....	66,0	65,0		
		2.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	17,0	17,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
		3.	Sonstige Beurlaubung	
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	3,0	1,0		
B 3.....	1,0	2,0		
A 16.....	2,0	4,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 9.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	21,0	23,0		
Insgesamt.....	104,0	105,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	2,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	-	1,0	1.4	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
Zusammen.....	4,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	-	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	5,0	3,0		
Insgesamt.....	14,0	14,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku			
			1.	ku mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	
				1.1.1	des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-
			4.	ku 31.12.2015		
A 16.....	6,0	-	6,0	4.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 13 h.....	5,0	-	5,0	4.2	in Bes.-Gr. A 13 g	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			
			kw			
			2.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	2,0	2.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2	EU-Twinning Projekt	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-	2.1.5	britisches Wirtschaftsministerium	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	6,0	6,0	6,0			-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	8,5	8,5	14,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			3.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Breitbandversorgung	-
			3.2	spätestens 31.12.2014		
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-

0901 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	-	-	1,0	4.	kw 31.12.2011	
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-	5.	kw 31.12.2014	
A 12.....	2,0	-	1,0	5.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				6.	kw 30.09.2011	
A 8.....	-	-	1,0	6.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	6.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	7.	kw 31.12.2012	
A 12.....	-	-	1,0	7.1	-	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 11.....	-	-	-	8.1	-	Wegfall des Vermerks, Umsetzung der Planstelle
B 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				8.2	-	
A 15.....	1,0	-	-	8.2.1	Vizekanzler	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	46,5	28,5	54,5			
Zu Titel 428 01						
					kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.	kw	
E 11.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	4,0	4,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0			-
E 7.....	2,0	2,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	11,7	11,7	15,7			-
E 5.....	8,1	8,1	11,7			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	-	4,0	1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	4,0	-	4,0	2.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	9,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	-	3.2.1	Vizekanzler	Neue Stelle
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
E 4.....	2,0	-	4,0	4.2	Fahrbereitschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2012	
E 8.....	-	-	1,0	7.1	-	Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2014	
E 8.....	1,0	-	-	8.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	51,8	27,8	66,4			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,0	147,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	34,0	34,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,0	47,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	28,0	27,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	24,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 8.....	50,0	50,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	32,0	33,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	578,0	567,0	538,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	48,5	48,5	53,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	53,0	53,0	54,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	68,0	68,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,5	57,5	39,7	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 9.....	110,5	114,5	109,0	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-
E 8.....	100,0	100,0	104,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	112,0	115,0	74,5	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 5.....	59,0	59,0	97,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,0	29,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	722,5	734,5	706,4	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-
Insgesamt.....	726,5	738,5	710,4	-	-	-	1,0	-	-	11,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****1. Zu B 2:**

Aus 1 Planstelle dürfen das außertarifliche Entgelt in maximal der Höhe der jeweiligen Besoldung eines Bundesbeamten der Bes.-Gr. B 2 (brutto), der Zuschuss zur Kranken-/Pflegeversicherung (§ 257 SGB) sowie der Versorgungszuschlag gem. Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig gezahlt werden.

2. Folgende Planstellen sind gesperrt:

1 B 3, 1 A 15.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Zu Titel 428 01

An bis zu fünf tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können im Rahmen eines Pilotprojektes Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:

Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und aus dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.

Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe der "Grundsätze für Sonderzahlungen bei den Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Max-Planck-Gesellschaft" in ihrer aktuellen Fassung gewährt werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF vereinbartes Volumen nicht übersteigen. Das Pilotprojekt ist fortlaufend zu evaluieren. Über die Ergebnisse ist der Haushaltsausschuss halbjährlich zu unterrichten, erstmals zum 30. Juni 2009.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 B1; 4,0 A13h (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 4,0 E13 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Novellierung der Spielverordnung	-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1 -	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	5,0	-	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	1.1	-
E 10.....	4,5	4,5	4,5		-
E 9.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1 schwerbehindert	-
Zusammen.....	6,0	5,0	7,0		

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 14..... 2,0 2,0 - - - - - - - - - - - - -

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	2,0	9,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,5	19,5	15,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Folgende Planstellen sind gesperrt:

2 A 14.

Zu Titel 428 41

Folgende Stelle ist gesperrt:

1 E 11.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	60,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	110,0	109,0	90,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	53,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	31,0	31,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	398,0	397,0	323,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	77,5	74,5	99,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 13.....	23,0	22,0	14,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	37,0	37,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	87,0	85,0	90,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	52,0	52,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	103,0	103,0	115,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	65,0	83,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	84,5	84,5	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	100,5	100,5	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	673,5	666,5	701,5	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	673,5	666,5	705,5	3,0	-	4,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Zu Titel 428 01

1. **An bis zu fünf tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können im Rahmen eines Pilotprojektes Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:**
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und aus dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe der "Grundsätze für Sonderzahlungen bei den Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Max-Planck-Gesellschaft" in ihrer aktuellen Fassung gewährt werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF vereinbartes Volumen nicht übersteigen. Das Pilotprojekt ist fortlaufend zu evaluieren. Über die Ergebnisse ist der Haushaltsausschuss halbjährlich zu unterrichten, erstmals zum 30. Juni 2009.
2. **Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 3,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 1,0 B2; 2,0 B1; 6,0 A15; 13,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 3,0 A12; 14,0 A11; 6,0 A10; 3,0 A8 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 3,0 E15; 17,0 E14; 2,0 E13; 3,0 E12; 11,0 E11; 11,0 E10; 1,0 E9; 2,0 E8 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1.						
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	ku in Bes.-Gr. A 5	-
kw						
1.						
A 14.....	1,0	-	-	1.1	kw 31.12.2014 -	Neue Planstelle

Zu Titel 428 01

ku						
1.						
E 14.....	4,0	-	4,0	1.1	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen in Entgeltgruppe E 13	-
kw						
1.						
E 14.....	3,0	-	-	1.1	kw 31.12.2014 -	Neue Stelle
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	4,0	-	-			

Titel 428 51 - Erläuterungen

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	7,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	27,0	29,6	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	79,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	25,0	25,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	225,0	225,0	202,0	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	24,0	24,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,0	41,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,0	21,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,0	31,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,5	32,5	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	265,0	265,0	256,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A14; 4,0 A13h; 0,3 A12; 2,5 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g (Zusammen: 16,8).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E14; 5,0 E13; 2,5 E11; 2,3 E10; 3,0 E9 (Zusammen: 16,8).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	-	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	-	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	3,0	3,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				2.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.1	Ersatzplanstelle	
				2.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0	5.	kw 31.12.2011	
				5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	13,0	-	13,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	28,0	-	28,0			

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 81

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 1 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 81

Folgende Stellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 E 14, 1 E 13, 2 E 12.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	7,0	4,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	32,0	25,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	23,0	21,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	58,0	49,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	36,0	35,0	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	6,0	8,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	238,0	229,0	200,7	9,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,3	41,3	49,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	33,0	34,0	30,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	32,0	33,0	36,2	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,7	29,7	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	74,9	74,9	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,9	1,9	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	264,8	267,8	260,1	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	264,8	267,8	261,1	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, 1,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 3,0 A14; 5,0 A13h; 2,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 13,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 8,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 13,0).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	2,0	1.2	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	-	2.1	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
Insgesamt.....	8,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)
E 6.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
			2.	kw	
E 11.....	1,0	1,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 10.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-
E 5.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	8,0	4,0	9,0		

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,0	41,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,9	19,9	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,9	94,9	96,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	95,9	95,9	97,2	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

- Folgende Planstellen sind gesperrt:**
3 A 14.
- Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 6,0).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 21

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				1.	ku	
				1.1	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.1.1	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				1.	kw	
				1.1	kw	
A 4.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 21

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	6,0	1,0	6,0			

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 12.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	17,0	17,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	68,9	68,9	64,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,9	87,9	85,8	-	-	-	-	-	-	-	-

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
4,0 A12.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E11; 2,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

		1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	- 1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	36,0	26,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	36,0	38,0	37,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	37,0	36,0	22,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,6	18,6	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	25,0	17,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	5,0	2,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,5	3,5	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,5	11,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	217,6	216,6	179,9	3,0	-	1,0	-	-	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,5	17,5	15,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,5	73,5	93,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Insgesamt.....	72,5	73,5	94,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, 1,0 A 12, 1,0 A 9 m+Z (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 0,2 A15; 1,6 A13h; 3,0 A13g; 3,4 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 3,5 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 21,7).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

0917 Bundeskartellamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13; 3,1 E12; 4,8 E11; 1,0 E10; 6,2 E9; 0,5 E6; 3,8 E5; 0,3 E2 (Zusammen: 21,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	9,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.1	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	7,0	-	7,0	1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.2	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.5	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 7	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.13	in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			2.1	in Entgeltgruppe E 11	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,5	-	1,5	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			2.4	in Entgeltgruppe E 2	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0		-
A 4.....	4,0	-	4,0		-
			2.5	in Entgeltgruppe E 13	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	0,5	-	0,5	2.6 in Entgeltgruppe E 3	-
Zusammen.....	30,5	-	30,5		
				kw	
			1.	kw 31.12.2012	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	0,5	0,5	0,5			-
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5			-
A 15.....	1,0	1,0	3,0	2.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	-	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
Zusammen.....	9,0	5,0	11,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
E 6.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	1,0	4,0			

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11**Beamtinnen und Beamte**

A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	5,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	5,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	6,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				1.	ku	
				1.1	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
AT (B 3).....	1,0	-	-	1.1.1	in Entgeltgruppe AT (B 2) gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Aufnahme des Vermerks
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					+
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	36,0	36,0	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	99,5	97,3	95,1	-	-	3,0	-	-	0,8	-	-	-	-
A 14.....	102,0	98,0	87,4	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	86,5	83,5	66,9	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	19,0	18,0	18,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	137,0	135,0	129,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	292,5	290,5	281,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	317,0	317,0	244,3	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	76,0	79,0	42,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 g.....	6,5	6,5	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	78,0	77,0	76,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	246,7	246,0	240,9	3,0	-	1,0	-	-	3,3	-	-	-	-
A 8.....	539,0	545,6	533,9	4,0	-	-	-	-	10,6	-	-	-	-
A 7.....	121,6	143,1	92,7	1,0	-	-	-	-	22,5	-	-	-	-
A 6 m.....	57,9	56,9	54,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,0	16,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 258,2	2 274,4	2 072,8	10,0	-	18,0	-	-	44,2	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,5	2,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	16,0	40,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	20,9	21,9	26,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	7,6	7,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	-	13,6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	45,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	109,0	237,9	-	-	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	109,0	110,0	241,9	-	-	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt.
- Zu lfd. Nr. 3.1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g zur Wahrung beruflicher Expektanzen nach § 1 Nr. 3 des Vertrages über die Dienstleistungsüberlassung mit dem TÜV oder der TÜH überlassenen Beamtinnen oder Beamten der Bes.-Gr. A 12 wiederbesetzt werden können. Die in diesem Fall dann frei werdende Planstelle der Bes.-Gr. A 12 fällt entsprechend dem kw-Vermerk weg.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 9 m (Zusammen: 4,0).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 2,0 A16; 6,0 A14; 14,0 A13h; 8,0 A12; 23,1 A11; 29,9 A10; 2,0 A9g; 3,0 A8; 20,0 A7; 23,2 A6m (Zusammen: 132,2).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 ATB; 6,0 E14; 14,0 E13; 8,0 E12; 10,1 E11; 16,0 E10; 28,9 E9; 1,0 E8; 9,6 E6; 33,6 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 132,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	1.2	Hessischer Landtag
A 12.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO)
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Energieagentur (IEA), Paris
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	25,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	28,0	29,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.		ku	
A 6 e.....	4,0	-	4,0	1.2	in Bes.-Gr. A 5	-
			2.		ku mit Ausscheiden der Planstellenin-	
B 6.....	2,0	-	2,0	2.1	haber /innen	
Zusammen.....	6,0	-	6,0		in Bes.-Gr. B 3	-
					kw	
			1.		kw	
A 9 m.....	25,0	-	25,0	1.1	-	-
A 8.....	165,5	-	168,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	21,0	-	37,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	5,0	-	5,0			-
A 5.....	6,0	-	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	3,5	3,5	3,5			-
A 12.....	4,5	4,5	4,5			-
A 11.....	18,0	18,0	19,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	34,0	34,0	37,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	24,8	24,8	26,8			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	24,5	24,5	24,5			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	-	1.3.2	Israelisches Kommunikationsministerium	Neue Planstelle
				2.	kw	
				2.1	-	
A 6 m.....	4,0	-	4,0	2.1.1	nach Umwandlung in Planstellen	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
B 2.....	3,0	-	3,0	3.2	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,8			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	0,7	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	7,4	-	13,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	-	4.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 13 g+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	1,0			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	kw 31.12.2012	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	392,9	117,3	419,1			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	-	1.1.1	Vorlesekraft	Neue Stelle
				2.	kw	
E 8.....	3,0	-	4,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	5,0	5,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	4,6	4,6	4,6			-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	19,6	13,6	20,6			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0901	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0901	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0901	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0914, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0901, 0913, 0914, 0915, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

09 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0901, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0901, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0901, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0901, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0901, 0913, 0914, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0901, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0901, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0901, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0901, 0917, 0918	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	-	-	-	-	4,0	-
E 13.....	16,0	-	-	-	-	15,0	-
E 12.....	3,0	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	4,0	-	-	-	-	2,0	-
E 9.....	11,0	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	5,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	61,5	-	-	-	-	23,0	-
Insgesamt.....	65,5	-	-	-	-	23,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Für die Bezüge für die Präsidentin oder den Präsidenten (einschließlich Leistungsbezahlung) sowie eventuellem Versorgungszuschlag dürfen - auch im Wege des Erstattungsverfahrens bei Gemeinsamen Berufungen - nicht mehr als die Entgelte der Entgeltgruppe AT B plus 0,5 E.-Gr. E 6 verausgabt werden.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,7	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	16,2	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,7	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,6	-	-	-	-	-	-
Zus. Inland.....	72,6	-	-	-	-	-	-

Ausland

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	60,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	72,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	144,6	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	32,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	36,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	-	-	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

E 8.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Inland.....	96,0	-	-	-	-	-	-

Ausland

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	-	-	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	20,0	-	-	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	26,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	122,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen und auf die Leistungen des BMI aus Kap. 0602 Tit. 686 42. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Zu AT (B 9):**
Der am 1. Oktober 2007 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 150 T€ jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 9.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 3 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 80 Prozent der Differenz zwischen den Jahresnettogehältern der Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die erstmalige Besetzung der Position des zweiten Geschäftsführers nach dem 1. Januar 2009 gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2012 befristet.
- Variable Vergütungen zusätzlich zum Gehalt können ausschließlich auf Grundlage und nach Maßgabe bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen gezahlt werden, die bereits durch Industrial Investment Council angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wurden.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 35 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2010 waren 11,1 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) und 1 Auszubildende(r) (Jahresdurchschnitt) eingesetzt.

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
E 15.....	1,0	-	-	1.1	in Entgeltgruppe E 14 Umsetzung der Stelle
E 12.....	2,0	-	-	1.2	in Entgeltgruppe E 11 Umsetzung der Stelle
E 9.....	3,0	-	-	1.3	in Entgeltgruppe E 8 Umsetzung der Stelle
E 9.....	1,0	-	-	1.4	in Entgeltgruppe E 5 Umsetzung der Stelle
E 6.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle
Zus. Inland.....	8,0	-	-		

				kw	
				1. kw	
E 6.....	1,0	-	-	1.1	- Umsetzung der Stelle
E 4.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle
				2. kw	
E 10.....	1,0	1,0	-	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten Umsetzung der Stelle
Zus. Inland.....	3,0	1,0	-		

Ausland

				kw	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
Ortskräfte.....	1,0	-	-	2.1	- Umsetzung der Stelle

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

				kw	
				1. kw 31.12.2012	
E 8.....	3,0	-	-	1.1	- Umsetzung der Stelle

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0905

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Luft- und Raumfahrt

685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

0905 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 03 - Luft- und Raumfahrt

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	4,0	-	-	-	-	-	-
S (W 3).....	39,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMWi festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des jeweiligen Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Insgesamt dürfen die Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse aller Helmholtz-Zentren - unter Einschluss des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) (Kap. 0905 Tit. 685 31) - einen vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben (im Durchschnitt aller Helmholtz-Zentren) nicht übersteigen, die Ausgaben für Entgelte nach den E.-Grn. E 13 bis S (W 2) bzw. S (C 3) und für Entgelte nach den E.-Grn. E 9 bis S (W 2) bzw. S (C 3) werden einrichtungsbezogen auf einen festgesetzten Anteil der jeweiligen Personalausgaben begrenzt. Die Stellenpläne für S (W 3), S (W 3 G) und S (B 1 bis B 11) sind verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass aus Stellen der Verg.-Gr. S (W 3 G) und S (W 3) eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. C 4 G und C 4 und statt einer Vergütung nach S (W 2) im Rahmen der jeweils geltenden Personalkostenanteile (Personalausgabenquote) eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. C 3 bzw. C 2 gewährt wird.
- Die Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen zentrenübergreifend für andere HGF-Zentren und für den HGF e. V. (Kap. 3004 Tit. 685 70) in Anspruch genommen werden.
- Die beim HGF e. V. (Kap. 3004 Tit. 685 70) ausgebrachten Projektstellen dürfen auch beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz in Anspruch genommen werden.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung betrifft auch sonstige im wissenschaftsspezifischen Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMWi im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen Entgelte abweichend von § 34 Bundesbesoldungsgesetz nach Grundsätzen gezahlt werden, die BMWi im Einvernehmen mit BMF nach Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erlässt.
- Ein Stelleninhaber mit einem Anstellungsvertrag AT B erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine dynamische Zulage in Höhe von monatlich 1.415,28 €.

Anlage zu Kapitel 0905
Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Gemäß Haushaltsvermerk entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	10,0	9,0	8,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	1 532,0	1 460,0	1 386,0
III - V b / E 12 - E 9.....	1 002,0	969,0	982,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	427,0	413,0	405,0
Zusammen.....	2 971,0	2 851,0	2 781,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

S (B 6)..... 1,0 - 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Europäische Weltraumorganisation (ESA)

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1001	Bundesministerium.....	3
1002	Allgemeine Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	34
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	38
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	48
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	51
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	55
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	62
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	74
1008	Bundessortenamt.....	83
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	89
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	97
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	106
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	115
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	123
1067	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 10.....	132
	Abschluss des Einzelplans 10.....	135
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	136
	Personalhaushalt.....	141

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Kapitel 1001, 1002, 1003 und 1004) führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verbraucherpolitik durch. Hierzu gehört auch die Aufsichtsführung über die ihm nachgeordneten Dienststellen (vgl. Kapitel 1008 bis 1016) sowie die sonst seiner Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, insbesondere die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (vgl. Kapitel 1004 Titel 671 03, 671 04, 893 01 und 671 41) sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung (vgl. Kapitel 1002 Titel 671 21, 893 21).

Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Bundessortenamt in Hannover (Kapitel 1008),
2. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1009),

3. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
4. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
5. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015),
6. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,41652 €; 1 USD = 0,74839 €; 1 CHF = 0,79974 €; 1 GBP = 1,16178 €; 1 AUD = 0,76127 €.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1002 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01 und Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1002 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	1	1	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	5	5	2
119 99	Vermischte Einnahmen -011	35	35	15
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	3	3	300

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, elf Dienst-Kfz (davon 10 Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	80

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F	421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	435	435	395
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	34 506	34 214	32 202
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	139
F	424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	430	-	329

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 836	1 836	2 837
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 903	15 903	15 619
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 300	3 300	3 122
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ges- amten Einzelplan veranschlagt.			
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	50	50	96
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ges- amten Einzelplan veranschlagt.			
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	580	530	584
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	870	870	1 100
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	360	360	341

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 550	1 500	1 382						
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	139						
Erläuterungen:										
<table border="1"><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>7</td><td>7</td></tr></table>		Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	7	7			
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	7	7								
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 696	2 825	3 648						
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	775	775	843						

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-011 management

-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	500	500	758

F	525 01	Aus- und Fortbildung -011	185	185	155

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	70	35	237

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F	526 02	Sachverständige -011	150	150	70

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	105	105	75

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).....	21
2. Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Raum beim BMELV.....	21
3. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMELV.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	23
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	105

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F	527 01	Dienstreisen -011	2 250	2 150	2 172

1001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

230 230 246

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€

1. Zur Verfügung der/des

1.1 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz..... 30 000

1.2 Präsidenten des Bundessortenamtes..... 1 900

1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts..... 2 300

1.4 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts..... 2 300

1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts..... 2 300

1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts..... 2 300

1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Le-
bensmittelsicherheit..... 1 900

Zusammen..... 43 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion
und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

43 43 33

532 03 Kosten der deutschen Verbindungsstellen zu internationalen Organisationen
-549

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation:

Internationale Kommission für Be- und Entwässerung (ICID).

- - 14

538 01 Prüfungsvergütungen
-011

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

247 247 111

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Baunebenkosten..... 195

2. Sonstiges..... 160

Zusammen..... 355

355 585 915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 350	1 350	1 286

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

1002 - 533 01.....	150
1002 - 545 01.....	315
1002 - 686 19.....	50
1002 - 686 85.....	250
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	70

Fachinformationen

1001 - 543 01.....	150
1002 - 533 01.....	50
1002 - 686 09.....	800
1002 - 686 19.....	1 500
1002 - 684 24.....	9 500
1002 - 685 62.....	21
1002 - 686 85.....	2 400
1008 - 543 01.....	10
1009 - 543 01.....	118
1013 - 543 01.....	166
1014 - 543 01.....	47
1015 - 543 01.....	20
1016 - 543 01.....	120
Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	750
Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	30

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -011	150	150	64

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Berichte über Landwirtschaft.....	48
2. Schriftenreihe BMELV.....	40
3. Statistische Reihe BMELV.....	5
4. Statistisches Jahrbuch.....	15
5. Sonstiges.....	42
Zusammen.....	150

1001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens 5 5 -
-012

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 80
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 653 456 342
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 700 2 000 128
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Abwasserkanalleitungen (Bonn).....	500	-	400	-	100	
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	-	-	-	600	-
4. Brandschutzmaßnahmen Haus 1 (Bonn).....	2 000	128	1 000	872	-	
5. Brandschutzmaßnahmen Häuser 4 und 8 (Bonn).....	1 200	-	600	600	-	
Zusammen.....	4 300	128	2 000	1 472	700	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 5 938
-511

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau eines strukturierten Daten-Kommunikationsnetzes in den Dienstgebäuden Rochusstraße.....	3 424	3 424	-	-	-	-
1.1 1. Nachtrag.....	829	794	-	35	-	-
2. Grundsanierung der Gebäude Hochhaus mit Anbau.....	14 091	13 455	-	636	-	-
2.1 1. Nachtrag - Außenanlagen Hochhaus.....	2 774	2 545	-	229	-	-
3. Dienstsitz Berlin						
3.1.1 Erweiterung Dienstgebäude Wilhelmstraße 54.....	24 900	24 540	-	360	-	-

Bundesministerium 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.1.2 2. Nachtrag Ew-Bau Erw. DS-Berlin.....	2 208	-	-	2 208	-	-
3.2.1 Sanierung der Musikhochschule.....	11 000	11 000	-	-	-	-
3.2.2 2. Nachtrag Ew-Bau MHS.....	2 872	1 032	-	1 840	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Grundsanierung Haus 7 BMELV (DS-Bonn).....	3 500	-	-	3 500	-	-
Zusammen.....	65 598	56 790	-	8 808	-	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - 283
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
10 Pkw bis 25 600 €.....	256
1 Pkw bis 25 600 €.....	26
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-300
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 85 100 7
-011 Verwaltungszwecke

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 300 300 1 961
-011 Neu- und Erweiterungsbauten

F 812 06 Beschaffung von Fernmeldegeräten 520 100 49
-011

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 10 - - -
-989

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 227) (3 089)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 1 057 922 711
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- - - -
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 208 208 72
-011

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 694 632 198
-011

1001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 268	1 327	826

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	121
1.2 Software.....	52
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	770
2.2 Software.....	325
Zusammen.....	1 268

Abschluss des Kapitels 1001

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	44	44
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	44	44

Ausgaben

Personalausgaben.....	58 270	57 498
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 770	12 747
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	653	456
Ausgaben für Investitionen.....	2 873	3 827
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	75 566	74 528

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1001

Aus Hauptgruppe 4.....	58 270	57 498
Aus Hauptgruppe 5.....	12 130	11 107
Aus Hauptgruppe 6.....	653	456
Aus Hauptgruppe 7.....	700	2 000
Aus Hauptgruppe 8.....	2 173	1 827
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	73 926	72 888

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 71 -542	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind verschiedene Einnahmen der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe.

119 99 -549	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	2 143

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -539	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	487	512	656

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1002 darzustellen.

129 02 -529	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-

129 03 -529	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-

132 01 -174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	35	4

133 01 -872	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	90 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	45	55	48

162 01 -529	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	25	30	28

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -529	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	210	280	259

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
162 04 -549	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -542	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	45	90	51
162 10 -529	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	75	80	95
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	385	500	393
182 01 -529	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	90	115	115
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -529	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	7 500	10 000	11 660
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -549	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -542	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	700	1 100	752
182 10 -529	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	730	740	1 078
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.			
382 07 -990	Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07. 2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 982 07.			

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 01 -549	Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches	8 600	8 900	7 610

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	4 900
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 500
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 800
4. Sonstige Erhebungen und Untersuchungen nichtwissenschaftlicher Art.....	400
Zusammen.....	8 600

532 03 -549	Bundeswaldinventur	150	110	395

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur einschließlich Holzaufkommensprognose) durchzuführen, um einen aktuellen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Inventur ist periodisch zu wiederholen, um Datenbedarf sowohl für die Politik als auch für internationale Berichtspflichten, z. B. im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, zu erfüllen.

533 01 -549	Internationales Jahr der Wälder	200	2 000	299

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2011 zum "Internationalen Jahr der Wälder" erklärt und die Staaten aufgerufen, mit eigenen Beiträgen auf die besondere Bedeutung des Waldes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung hinzuweisen.

Für 2012 sind Restmittel für Abschlussarbeiten der Kampagne veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 150 T€ und für Fachinformationen sind 50 T€ vorgesehen.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

545 01 -539	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10 500	9 500	9 177

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Konferenzen und Tagungen.....	2 000
2. Messen und Ausstellungen.....	8 500
Zusammen.....	10 500

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

Zu 2.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 315 T€ vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMELV obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

661 01 -539	Zinsfreistellung bzw. Zinsverbilligung von Liquiditätshilfekrediten für die Landwirtschaft	-	-	25 000

683 02 -549	Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder	-	-	1 920

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
683 03 -539	Grünlandmilchprogramm des Bundes Erläuterungen: Im Rahmen des Sonderprogramms für Milchviehhalter (Milch-Sonderprogrammgesetz, Art. 1 des Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetzes vom 16. April 2010, BGBl. I S. 410 wurden für die Jahre 2010 und 2011 eine Grünlandprämie je Hektar Grünland sowie eine Kuhprämie gewährt. Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme 2011.	-	200 000	183 876
686 02 -549	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.	480	480	432
686 03 -549	Internationaler Praktikantenaustausch Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€ Erläuterungen: Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.	530	530	426
686 04 -549	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€ Erläuterungen: Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Tit. 685 62.	1 100	1 100	874
686 09 -549	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben Verpflichtungsermächtigung..... 9 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 600 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 350 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 650 T€ Haushaltsvermerk: - Die Ausgaben sind übertragbar. - Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 09. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 09. - Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.	9 000	6 500	4 669

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 09

Für das Vorhaben "chance.natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung" sind 1 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Modellregionen Land Zukunft" sind 3 Mio. € vorgesehen. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 3 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 09 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 800 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 09 veranschlagt.

686 19 -549	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	16 000	16 000	13 632

Verpflichtungsermächtigung..... 12 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 8,375 Mio. € ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 19 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

687 03 -549	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	4 000	5 000	1 417

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen insbesondere folgende Maßnahmen finanziert werden:

1. Unterstützung insbesondere bei der Organisation von Wirtschafts-Delegationsreisen in Drittländer,
2. Durchführung oder Förderung von Maßnahmen der Außendarstellung z. B. durch Veranstaltungen im In- und Ausland mit Akteuren des Exportbereichs,
3. Durchführung von Marktanalysen und Aufbau eines Internetportals,
4. Unterstützung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarzeugnisse im Ausland.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen -549	33 949	32 690	32 680

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung	2,5	-	155	15	170
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,8	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,5	1 660 DKK	223	-	223
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,9	-	113	-	113
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	8,6	18 473 USD	13 825	-	13 825
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	-	-	18 000	30	18 030
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.	7,9	268 CHF	214	-	214
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	12,4	302 USD	226	-	226
	3,8	130 AUD	99	-	99

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England).....	4,2	70 GBP	81	-	81
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Bioversity International, ehem. Internationales Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) in Rom (EUFORGEN, ECPGR).....	10,7	33 USD	25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung forst- und pflanzengenetischer Ressourcen.....	-	-	50	-	50
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe.....	8,0	585 NOK	75	-	75
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder					
12. Plattform Ernährung und Bewegung.....	6,3	-	25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung eines gesunden Lebensstiles mit dem Ziel, dem Anstieg von Übergewicht entgegenzuwirken					
13. Internationaler Jagdtrat zur Erhaltung des Wildes (CIC), Budapest.....	6,7	-	29	-	29
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Jagdwesens					
14. Europäische Kommission der FAO zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Rom.....	7,8	47 USD	35	-	35
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche					
15. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten.....	15,6	-	210	-	210
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom.....				250	250
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile					
17. Internationaler Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt (GCDT).....	-	-	-	150	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur dauerhaften Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen; Finanzierung von Sekretariatskosten nach Sitzverlagerung					
18. Sonstiges.....	-	-	39	-	39
Zusammen.....			33 504	445	33 949
Differenzen durch Rundung möglich					

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 06 -549	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	262

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 07.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

687 07 -549	Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	14 350	14 750	8 945

Verpflichtungsermächtigung..... 11 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	8 300
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	2 550
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Waldüber-einkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 500
Zusammen.....	14 350

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -549	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	6 750	5 500	5 390

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 950 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 08

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMELV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -529	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	560	530	480

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

893 09 -549	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	-	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 09.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -989	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-	-25 000	-

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

982 07 -990	Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	-	(5)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 07.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	(3 692 300)	(3 728 500)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 51, 636 53, 636 55, 636 56 und 636 58.

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

636 51 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 170 000	2 221 000	2 263 206

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 52 -223	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	175 000	200 000	300 000

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 75 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger wegen stufenweiser Reduzierung des Bundeszuschusses.

636 53 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	38 000	42 000	43 771

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 55 -224	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1 280 000	1 237 500	1 261 893

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 56 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	28 500	27 000	26 664

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

636 58 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	800	1 000	2 873

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen trägt der Bund.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbraucherpolitik	(111 050)	(130 441)	
671 21 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	58 656	52 311	48 661

Verpflichtungsermächtigung..... 17 899 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 233 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 933 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 733 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 21.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	95,69	100,00	65 672	65 519	52 153
- aus Kap. 1002 Tit. 671 21.....			58 656	52 311	48 661
- aus Kap. 1002 Tit. 893 21.....			7 016	13 208	3 492

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 21 -539	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	8 729	8 700	8 700

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -.....	96,12	100,00	8 729	8 700	8 700
- aus Kap. 1002 Tit. 684 21.....					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Zuschuss an die Stiftung Warentest -539	3 500	4 000	5 500

Erläuterungen:

Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 000 T€ für Energiesparprojekte vorgesehen.

684 23 Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest -539	10 000	20 000	20 000

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

684 24 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher -539	20 000	19 000	16 142

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Ernährungs- und Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln, zu Sicherheit und Gesundheit sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Ausgaben veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 9 500 T€ vorgesehen.

684 25 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz -539	-	10 000	-

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

685 22 -539	Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	3 149	3 222	2 482

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.....	66,27	100,00	3 149	3 222	2 482

- aus Kap. 1002 Tit. 685 22

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

893 21 -314	Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung	7 016	13 208	3 492

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 739 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 21.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Forschung und Innovation	(42 225)	(37 225)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

544 61 -174	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 500	8 500	5 169

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 800 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 200 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten **und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen** geleistet werden.

Erläuterungen:

Das BMELV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 03)

Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMELV liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fond vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

686 62 -174	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	213

Erläuterungen:

Für Fachinformationen sind 21 T€ vorgesehen.

686 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	26 500	20 500	15 197

Verpflichtungsermächtigung..... 26 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8 000	8 000	3 574

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 34.

981 62 -990	Erstattung an Bundesbehörden anderer Geschäftsbereiche für die Durchführung von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen	-	-	(-)

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(26 064)	(28 735)	
427 79 -542	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 334	14 971	14 788
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.			
514 71 -542	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 326	6 347	6 949
518 81 -542	Mieten und Pachten	64	85	56
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.			
539 49 -542	Vermischte Verwaltungsausgaben	540	360	226
	Erläuterungen: In Durchführung der VO (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 (ABl. EG L 358) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierli- chen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Ferner- kundung eingesetzt.			
662 71 -542	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fi- scherei	-	20	-
	Erläuterungen: Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu er- halten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4 Prozentpunkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.			
683 78 -542	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	2 500	2 200	1 893
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 78.			
	Erläuterungen: Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit, 2. das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.			

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

811 81 Erwerb von Fahrzeugen - 2 852 2 910
-542

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Ersatzbau "Clupea".....	11 781	4 074	2 852	4 855	-	-
3. Ersatzbau "Seefalke".....	32 300	32 209	-	91	-	-
4. Ersatzbau "Meerkatze".....	32 300	31 856	-	444	-	-
5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	50 000	-	-	-	-	50 000
Zusammen.....	126 381	68 139	2 852	5 390	-	50 000

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 2.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz des Fischereiforschungskutters (FFK) "Clupea" in Höhe von 11 781 T€. Der im Jahre 1949 in Dienst gestellte Fischereiforschungskutter "Clupea" soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2011 zur Auslieferung kommen soll.

Zu 3. und 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz der Fischereischutzboote (FSB) "Meerkatze" und "Seefalke" in Höhe von 64 600 T€. Die in den Jahren 1977 ("Meerkatze") bzw. 1981 ("Seefalke") in Dienst gestellten Schiffe sind in 2008 bzw. 2009 ersetzt worden.

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2015 zur Auslieferung kommen soll.

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 800 800 568
-542

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	121
2. Ersatzbeschaffung.....	205
3. Sonstige Beschaffungen.....	474
Zusammen.....	800

862 76 Darlehen für die Kutterfischerei - 300 -
-542

Erläuterungen:

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

892 78 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei 500 800 130
-542

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 78.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 892 78 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen	(1 058)	(1 160)	
622 31	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen	8	10	8
-529	Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet			
671 94	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	1 050	1 150	1 072
-529				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(16 737)	(17 134)	
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
684 61	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	16 385	16 858	16 306
-549				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn.....	75,69	100,00	4 661	4 495	4 645
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			4 505	4 469	4 558
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			156	26	87
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	91,05	100,00	5 450	5 141	5 298
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			5 292	5 043	5 285
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			158	98	13
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,45	50,00	188	183	137
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			188	183	137
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			-	-	-
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	38,32	50,00	676	683	732
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			644	648	677
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			32	35	55
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	93,52	93,57	1 746	1 840	1 675
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			1 740	1 723	1 652
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			6	117	23
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	69,21	100,00	227	994	213
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61					

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Ansbach..... - aus Kap. 1002 Tit. 684 61	84,18	100,00	250	250	250
Zusammen			13 198	13 586	12 950
- Summe Tit. 684 61			12 846	13 310	12 772
- Summe Tit. 893 61			352	276	178
Projektförderung					
2.1 Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....			39	39	39
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	2
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und For- schungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			27	27	25
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			60	70	60
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Verein- ten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			54	53	52
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			800	800	800
2.9 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt /Main (DLG).....			2 500	2 500	2 500
Zusammen			3 539	3 548	3 534
Insgesamt			16 737	17 134	16 484
- Summe Tit. 684 61			16 385	16 858	16 306
- Summe Tit. 893 61			352	276	178

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Walдарbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachge-
mäßige Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinformationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Tgr. 08).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.1:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des VDM zum internationalen Milchwirtschaftsverband (IMV).

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06)

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 27 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelerwerb zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.9:

Die DLG führt unter Mitwirkung von Versuchs- und Forschungsinstituten, ihrer eigenen Prüfstelle in Groß-Umstadt sowie privater Betriebe Gebrauchswertprüfungen, technische Prüfungen und Teilprüfungen von Traktoren, Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft durch. Der Bundeszuschuss ist entsprechend zweckgebunden.

893 61 -549	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	352	276	178

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 61.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(41 779)	(43 584)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 72 -174	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	29 282	28 177	25 907

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 72 und 882 72 insgesamt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1.	Bayern		(1 561)	(1 488)	(1 409)
1.1	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching bei München.....	50,00	1 561	1 488	1 409
	- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....		1 403	1 329	1 259
	- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....		158	159	150
2.	Brandenburg		(19 078)	(17 478)	(15 771)
2.1	Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00	9 249	8 497	7 610
	- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00	8 474	8 247	7 308
	- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00	775	250	302
2.2	Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00	5 031	4 615	4 149
	- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00	4 410	4 327	3 889
	- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00	621	288	260

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 72 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....		50,00	4 798	4 366	4 012
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			4 304	4 127	3 782
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			494	239	230
3. Mecklenburg-Vorpommern			(9 109)	(9 648)	(9 283)
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....		50,00	9 109	9 648	9 283
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			8 594	8 098	7 733
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			515	1 550	1 550
4. Sachsen-Anhalt			(2 166)	(2 114)	(1 975)
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle...		50,00	2 166	2 114	1 975
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			2 097	2 049	1 936
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			69	65	39
Zusammen			31 914	30 728	28 438
- Summe Tit. 632 72			29 282	28 177	25 907
- Summe Tit. 882 72			2 632	2 551	2 531

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	5 230	5 498	3 445
-174	- Betrieb			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig.....	96,39	100,00	9 677	12 673	4 230
- aus Kap. 1002 Tit. 686 71.....			5 042	5 315	3 270
- aus Kap. 1002 Tit. 893 71.....			4 635	7 358	960

Projektförderung

2.2 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover..			3	3	1
2.3 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			185	180	174
Zusammen			188	183	175
Insgesamt			9 865	12 856	4 405
- Summe Tit. 686 71			5 230	5 498	3 445
- Summe Tit. 893 71			4 635	7 358	960

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Zu 1.1:

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Zu 2.2:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.3:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

882 72 -174	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 632	2 551	2 531

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 72 und 882 72 insgesamt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 72.

893 71 -174	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	4 635	7 358	960

Verpflichtungsermächtigung..... 50 152 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 152 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Nachwachsende Rohstoffe	(59 000)	(53 000)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 85 u. 686 86).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 08				
686 85 -549	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe	25 000	19 000	24 540
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 200 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 400 T€			
	Erläuterungen: Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 85 gefördert werden. Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.			
686 86 -549	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	4 000	4 000	83
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€			
884 86 -549	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	2 000	2 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€			
893 88 -549	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	28 000	28 000	23 772
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 900 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 700 T€			

Abschluss des Kapitels 1002

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 491	3 551
Übrige Einnahmen.....	9 805	12 990
Gesamteinnahmen.....	13 296	16 541

Ausgaben

Personalausgaben.....	15 334	14 971
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 880	35 802
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 993 008	4 226 256
Ausgaben für Investitionen.....	54 495	66 675
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-25 000
Gesamtausgaben.....	4 096 717	4 318 704

1002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
Tgr. 02		Verbraucherpolitik
684 21		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -
685 22		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
Tgr. 06		Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
684 61	1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
Tgr. 07		Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung
686 71	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Anlage 1 1002
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	5 875	5 625	5 375
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	5 000	5 000	4 000
1.3	Zinseinnahmen.....	965	875	1 480
1.4	Übrige Einnahmen.....	80	100	100
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	-	122	1 070
	Gesamteinnahmen.....	11 920	11 722	12 025
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	200	210	210
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	8 000	10 000	10 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	548	512	815
2.4	Übrige Ausgaben.....	2 500	1 000	1 000
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	672	-	-
	Gesamtausgaben.....	11 920	11 722	12 025

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1.	Ausgaben.....	9 081	9 278	9 283
1.1	Personalausgaben.....	4 712	4 581	4 549
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 976	4 340	4 282
1.3	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	239
1.4	Ausgaben für Investitionen.....	202	166	213
2.	Finanzierung der Ausgaben.....	9 081	9 278	9 283
2.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	578	583
2.2	Zuwendung des Bundes.....	8 729	8 700	8 700
	aus Kap. 1002 Tit. 684 21.....	8 729	8 700	8 700
nachrichtlich: Projektförderung.....		887	705	14 294

Im Ist 2010 enthalten sind 68 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 22

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 752	4 769	3 997
1.1 Personalausgaben.....	2 185	2 145	2 115
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 461	2 360	1 838
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	259	39
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 752	4 769	3 997
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 603	1 547	1 515
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 149	3 222	2 482
aus Kap. 1002 Tit. 685 22.....	3 149	3 222	2 482

Im Ist 2010 enthalten sind 207 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

1.1 aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 159	5 991	6 431
1.1 Personalausgaben.....	2 747	2 830	2 785
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 255	3 134	3 558
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	156	26	87
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 159	5 991	6 431
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 498	1 496	1 786
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 661	4 495	4 645
aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....	4 505	4 469	4 558
aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....	156	26	87
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	1 229

Im Ist 2010 enthalten sind 4 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 1 1002
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 986	5 676	5 837
1.1 Personalausgaben.....	4 559	4 520	3 769
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 266	1 055	2 018
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	158	98	48
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 986	5 676	5 837
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	413	412	416
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	123	123	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 450	5 141	5 298
aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....	5 292	5 043	5 285
aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....	158	98	13
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	764

Im Ist 2010 enthalten sind 244 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tgr. 07 Tit. 686 71

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 040	14 145	6 355
1.1 Personalausgaben.....	3 712	3 640	2 694
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 693	1 747	1 174
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 635	8 758	2 487
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 040	14 145	6 355
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	363	72	1 525
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	1 400	600
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 677	12 673	4 230
aus Kap. 1002 Tit. 686 71.....	5 042	5 315	3 270
aus Kap. 1002 Tit. 893 71.....	4 635	7 358	960
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 500	4 451

1002 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,
3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Entwicklung, Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET),
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin. Es errichtet eine Abteilung in Neuruppin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10	5	13
-314				
119 09	Vermischte Einnahmen	2 674	2 845	3 361
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 929
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	720
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	2 674

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	134	340	343
-314				
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	100	100	96
-314				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Düng an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	10	4	12

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und -314 Verbraucherschutz	65 672	65 519	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2012.....	68 630
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-2 958
Zusammen.....	65 672

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 21 und Tit. 893 21 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten -314	30	25	5

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	29
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	30

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleis- -314 tungen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und 3 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch die Tit. 523 01, 532 05 und 547 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 625	7 394	6 520

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

422 02 -314	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	41

424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	45	-	36

427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	800	800	781

428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 770	22 770	21 102

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	230	230	243

443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20	20	2

443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	75	75	52

453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	36

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	540	540	441

514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	520	540	493

517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 700	5 814	6 118

518 01 -314	Mieten und Pachten	160	160	178

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -314 management	7 968	2 203	2 941

Verpflichtungsermächtigung..... 16 299 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 433 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 433 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 433 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Neuruppin.....	-	-	-	-	-	1 023	2016

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	435	1 250	1 125

523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	350	330	326

525 01 Aus- und Fortbildung -314	260	260	190

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	10	10	8

526 02 Sachverständige -314	40	40	32

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	140	180	107

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2. Verbraucherbeirat.....	3
3. Kommission für kosmetische Mittel.....	8
4. Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	25
5. Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	11
6. Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	3
7. Kommission "ZEBET".....	3
8. Nationale Stillkommission.....	5
9. Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verar- beitungshilfsstoffe.....	6
10. Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	6
11. Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände.....	6
12. Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel...	7
13. Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebens- mittel und Allergien.....	6
14. Kommission für biologische Gefahren.....	6

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
15. Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette.....	6
16. Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	6
17. Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung.....	12
18. Kommission für Hygiene.....	6
19. Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	8
20. Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	3
Zusammen.....	140

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

527 01 Dienstreisen -314	320	300	309

527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -314	27	6	5

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -314	3	3	3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 05 Kosten der Verlegung von Dienststellen -314	-	1 500	123

539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	863	585	587

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungen.....	55
2. Akkreditierung von Laboratorien.....	45
3. Bau- und Vorplanungskosten.....	368
4. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	240
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	120
6. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	863

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	45	60	21

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314	750	725	532

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	225
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	525
Zusammen.....	750

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	200	250	154

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	726	670	424

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine -314	2	2	1

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 385 4 000 1 067
-314

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 369 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Baumaßnahmen ab 125 000 €
- 1.1 Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage..... 600
2. Sonstige Baumaßnahmen..... -
- Zusammen..... 600

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Neuinstallation eines digitalen Schließsystems.....	820	20	500	-	300	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung aller Messpunkte.....	854	-	-	-	485	369
Zusammen.....	1 674	20	500	-	785	369

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 1 687 - 1 159
-314

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 570 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Erneuerung der Kälteanlagen auf der Liegenschaft Berlin-Marienf-
elde..... 1 200

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde / Alt-Marienfelde.....	2 057	-	-	-	487	1 570

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 31
-314

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 50 120 223
-314

812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 2 000 7 000 -
-314 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

823 01 -314	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen Haushaltsvermerk: Rückeinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.	34	34	31

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.	(1 958)	(2 078)	
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	1 184	1 039	1 545
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	774	831	758
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	208	17

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(7 700)	(6 700)	
427 69 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 000	3 449
511 61 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 300	1 200	1 059
547 61 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 700	1 000	579

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

685 61 Forschungs- und Untersuchungsaufträge	1 600	1 400	1 034
-314			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den	1 100	1 100	171
-314 Forschungs- und Untersuchungsbetrieb			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Kapilar-elektrophoret. Nukleinsäure-Fragmentanalysierer.....	230
1.2 MALDI-TOF.....	250
1.3 Sonstige.....	247
2. Ersatzbeschaffung.....	373
Zusammen.....	1 100

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 162)	(2 159)	

511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 320	1 331	1 003
-314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	-	-	-
-314 tungsgegenstände, Maschinen, Software			

525 55 Aus- und Fortbildung	39	39	36
-314			

532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	43	43	97
-314			

812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	760	746	793
-314 rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	180
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	336
2.2 Software.....	244
Zusammen.....	760

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 928	3 294
Übrige Einnahmen.....	65 702	65 544
Gesamteinnahmen.....	68 630	68 838

Ausgaben

Personalausgaben.....	34 779	34 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 507	19 200
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 328	2 072
Ausgaben für Investitionen.....	7 016	13 208
Gesamtausgaben.....	68 630	68 838

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-
Zusammen.....	-	-

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

1. Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Der Einigungsvertrag sieht die Anwendung des Artikel 91 a des Grundgesetzes einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen auch in dem beigetretenen Gebiet ab 1. Januar 1991 vor. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) werden als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen:
 - 1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch
 - 1.1.1 rationelle Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - 1.1.2 markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
 - 1.1.3 Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - 1.1.4 sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind;
 - 1.2 Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts;
 - 1.3 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz;
 - 1.4 wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
- 1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - 1.5.1 Förderung von Zusammenschlüssen land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeuger,
 - 1.5.2 Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes land-, fisch- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- 1.6 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz).
- 1.7 Eine für diese Maßnahmen erforderliche Vorplanung ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf, der die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführen den Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen bezeichnet. Bestandteil des Rahmenplans sind insbesondere die Förderungsgrundsätze für die einzelnen Maßnahmen.
2. Nach der Agrarpolitik der Bundesregierung ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für strukturpolitische Maßnahmen in der Förderung des vollständigen oder teilweisen Übergangs von Landwirten mit unzureichender Existenzgrundlage in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf zu sehen. Die hierzu notwendige Intensivierung der regionalen Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, so viele gewerbliche Arbeitsplätze in ländlichen Orten zu schaffen, wie es im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft erforderlich ist, muss in enger Koordination mit den dafür zuständigen Stellen in Bund und Ländern geschehen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in diesem Rahmen zu ergreifenden Maßnahmen sollen durch Ausgaben der Kapitel 1002 und 1003 - im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und soweit die bestehenden Förderungsmaßnahmen hierzu beitragen können - ergänzt und unterstützt werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -529	10 000	10 000	7 211
133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521	-	-	-

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

152 11 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1	1	-
152 31 -521	Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	15
162 11 -529	Zinsen von verschiedenen Darlehen	1	5	2
172 11 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1 000	1 000	2 586
172 31 -529	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	83
182 31 -529	Tilgung von verschiedenen Darlehen	6	6	6

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(565 000)	(565 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 4 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.**
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1002 Tit. 133 01.
Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 4 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen und von 80 Prozent bei Modulationsmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des 40. Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellt, nachdem der Planungsausschuss den 40. Rahmenplan beschlossen hat.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	198 000	198 000	168 994

Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 37 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	367 000	367 000	474 017

Verpflichtungsermächtigung..... 271 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 131 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 82 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000)	

882 91	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000	24 313

Abschluss des Kapitels 1003

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	
Übrige Einnahmen.....	1 008	1 012	
Gesamteinnahmen.....	11 008	11 012	

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	198 000	198 000	
Ausgaben für Investitionen.....	392 000	392 000	
Gesamtausgaben.....	590 000	590 000	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Soll 2011 beruht auf dem Haushaltsansatz von 590 000 T€ und der Verstärkungs-/Deckungsmöglichkeit von bis zu 10 000 T€ gemäß Haushaltsvermerk.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	198 000	-	-

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	392 000	-	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verbesserung der ländlichen Strukturen	(-)	(227 771)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements	-	1 032	589
632 12 -521	Zuweisungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstausches	-	311	447
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung	-	36 552	52 017
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Schutzpflanzungen	-	10 262	13 973
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	-	48 147	69 035
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Kooperationen zur Einkommensdiversifizierung sowie zur Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	-	630	185
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	91 676	96 593
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	18 454	15 174
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	1 487	31
882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	19 220	14 041

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	(-)	(93 014)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	5 925
632 21 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	-	500	262
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen	-	665	477
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung	-	60	-
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	71 320	88 293
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung sowie zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft	-	20 469	17 583

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Nachhaltige Landbewirtschaftung	(-)	(133 463)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten außerhalb der fakultativen Modulation	-	62 216	65 842
632 32 -521	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten im Rahmen der fakultativen Modulation	-	-	-
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) außerhalb der fakultativen Modulation	-	71 247	69 051
632 34 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) im Rahmen der fakultativen Modulation	-	-	17

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(23 113)	
632 41 -521	Zuweisungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	7 601	5 761
882 41 -521	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	15 512	18 829

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sonstige Maßnahmen	(-)	(9 880)	
632 51 -521	Zuweisungen zur Förderung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	-	9 328	9 361

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

632 52	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	-	552	987
-521				
632 53	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems	-	-	279
-521				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(71 860)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	71 860	85 409
-625				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(11 506)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	2 655	2 967
-521				
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	772	863
-521				
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	5 516	6 163
-521				
632 71	Zuweisungen zur Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer	-	6	4
-521				
882 71	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	2 536	2 832
-521				
882 72	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	-
-521				
882 73	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-
-521				
882 74	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen	-	21	23
-623				

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(25 000)	
882 81	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	25 000	24 313
-625				

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss der Anlage

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	198 000	162 461
Ausgaben für Investitionen.....	392 000	433 146
Gesamtausgaben.....	590 000	595 607

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die nationalen Einnahmen und Ausgaben für Ernährungsgüter und die Maßnahmen der Notfallvorsorge zusammengefasst. Daneben sind Beteiligungen der EU an den Strukturfonds sowie sonstige Zuschüsse aus dem Haushalt der EU veranschlagt. Die gemäß der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (Amtsblatt der EG Nr. L 209 S.12) vom Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 14 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen zu zahlenden Marktordnungsausgaben sind in der Anlage E zu Kapitel 1004 (Kapitel 1090) dargestellt.

Im Rahmen der Notfallvorsorge für Krisenfälle sind im Wesentlichen folgende Aufgaben durchzuführen:

1. Legislatorische Vorbereitungen, um einerseits die gerechte Verteilung vorhandener Nahrungsmittel gewährleisten und andererseits auf die Produktion, Verarbeitung, Lagerung usw. von Nahrungsmitteln einwirken zu können;
2. Haltung von Vorräten;
3. Einweisungslehrgänge;
4. Untersuchung, Entwicklung und Erprobung;
5. Herstellung, Lagerung und Transport von Berechtigungsnachweisen.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-	-	-	88
-532	Regelung			

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	15
-532				
119 02	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-	1 500	1 500	826
-532	Marktordnungsrecht erhoben werden			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 02

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautions zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautions verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	269
-532				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-034				

Übrige Einnahmen

266 01	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter	500	500	729
-022	Beträge des EGFL			

Erläuterungen:

Gemäß Art. 32 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	2 638
-528				

Haushaltsvermerk:

1. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 4 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzielregionen.

Gemäß Art. 53 der VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischerei Fonds (EFF) beteiligt sich der Fonds an Maßnahmen im Fischereisektor, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzielregionen.

272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	682
-022				

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellt Zuschüsse.

272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und	-	-	-
-549	Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 272 03

bei folgenden Titeln: Kap. 1013 Tgr. 02, Kap. 1014 Tgr. 02, Kap. 1015 Tgr. 02 und Kap. 1016 Tgr. 02.

- Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit	-	-	512
-532	"Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 04.

281 01	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
-532				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	15 500	14 000	3 494
-532				

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 04, 682 04, 683 09, 683 28 und 683 29.

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 05.

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 05 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

671 03 Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft
-532 und Ernährung (BLE) 58 901 59 849 51 443

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 386 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	95,71	100,00	61 771	61 583	52 172
- aus Kap. 1004 Tit. 671 03.....			58 901	59 849	51 443
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			2 870	1 734	729

671 04 Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle"
-532 für den ländlichen Raum 530 530 982

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 68 der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für LEADER" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für LEADER" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf. Haupttätigkeit ist die umfassende Informationsbereitstellung für alle im ländlichen Raum wirkenden Akteure durch Seminare, Publikationen, Web-Auftritte etc. mit einem Schwerpunkt auf den Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

681 01 Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6
-532 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung - - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05.

Erläuterungen:

Ausgaben für einen Vergleich mit Milcherzeugern wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 MGV - alte Fassung -.

681 03 Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in
-532 dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet - - -

681 04 Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 7 Abs. 1
-532 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
682 04 -532	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	1 188
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05. Erläuterungen: Es ist möglich, dass gewisse, ursprünglich im EU-Direktfinanzierungsverfahren (siehe Anlage E zu Kap. 1004 - Marktordnungsausgaben der EU -) geltend gemachte Marktordnungsausgaben von der EU nicht übernommen werden und daher national getragen werden müssen.			
682 05 -532	Lagerung von Interventionswaren	1 000	2 500	6 125
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 04, 682 04, 683 09, 683 28 und 683 29. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01. 4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden) die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.			
683 09 -532	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	26
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05. Erläuterungen: Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.			
683 28 -532	Vergütung für die Stilllegung von Referenzmengen bei Milch	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05.			
683 29 -532	Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 05.			

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

893 01 -549	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	2 870	1 734	729

Verpflichtungsermächtigung..... 2 462 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 090 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 372 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 03.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(15 485)	(16 485)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	7

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -034	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	15 450	16 450	15 802

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	760
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	10 132
3. Verwertungsverluste.....	4 558
Zusammen.....	15 450

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Marktordnungseinnahmen und -ausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1004

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050
Übrige Einnahmen.....	500	500
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 550

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	91 381	93 329
Ausgaben für Investitionen.....	2 870	1 734
Gesamtausgaben.....	94 286	95 098

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Gemäß VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (Amtsblatt der EG Nr. L 209 S. 1) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,
3. die Direktzahlungen an die Landwirte und

4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EAGFL-Garantie für die letzten vier Jahre geschätzt wurde.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 824 000	5 565 000	5 551 240

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.

2. 1. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

2. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung

3. Buchungsabschnitt

Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 14 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1290/2005 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 14 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1290/2005.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LasVG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -532	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 824 000	5 565 000	-
685 84 -532	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 212

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -532	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	18 839
682 02 -532	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	674
682 03 -532	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	14 235
682 04 -532	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	2 514
683 01 -532	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -532	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -532	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	10
685 00 -532	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	13 027
685 01 -532	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -532	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 04 Sonstige Vergünstigungen -532		-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Reis		(-)	(-)	
683 10 Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis -532		-	-	-
683 11 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis -532		-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Milch und Milcherzeugnisse		(-)	(-)	
682 11 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter -532		-	-	373
682 12 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter -532		-	-	68
682 13 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und -532 Ausgaben für Sondermaßnahmen		-	-	21 567
682 14 Wertminderung der Butterbestände -532		-	-	-
682 24 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpul- -532 ver		-	-	1 493
682 25 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver -532		-	-	458
682 26 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch- -532 pulver		-	-	-200
682 27 Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände -532		-	-	-
683 21 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil -532		-	-	-
683 22 Milchprämien und Ergänzungszahlungen -532		-	-	58 717
683 23 Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken -532		-	-	-
683 24 Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken -532		-	-	-
683 25 Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten -532		-	-	-
683 26 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm -532		-	-	1 575

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

683 27 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 28 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -532	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -532	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	59
683 32 -532	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -532	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -532	Beihilfen für Schulmilch	-	-	6 473
683 49 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	3 470
683 52 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	3 006
683 53 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	4 615
683 54 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	2 628
685 23 -532	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -532	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-116
685 27 -532	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -532	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -532	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -532	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

683 39 Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
-532			

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
-532			
682 41 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
-532			
682 42 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-
-532			
682 43 Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
-532			
683 18 Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker(Rotbuchung)	-	-	-
-532			
683 20 Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
-532			
683 40 Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-10
-532			
683 41 Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
-532			
683 44 Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
-532			
683 45 Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
-532			
683 57 Diversifizierungsbeihilfen	-	-	27 110
-532			

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
-532			
682 51 Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
-532			
682 52 Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
-532			
683 50 Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	813
-532			
683 51 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
-532			

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -532	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -532	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -532	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -532	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -532	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -532	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
683 12 -532	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -532	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 42 -532	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	6
683 55 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	10 631
683 56 -532	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
683 58 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -532	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	9
683 88 -532	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	11
683 92 -532	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger	-	-	-
683 93 -532	Frühvermarktungsprämie für Kälber	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14 -532	Beihilfen für Schulobst	-	-	2 121

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

683 60 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse	-	-	-
683 61 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse	-	-	1
683 62 -532	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	-
683 63 -532	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genommenem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65 -532	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	-	-	-
685 60 -532	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von Obst	-	-	-
685 61 -532	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	36 261
685 62 -532	Sonstige Interventionen	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 66 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
683 67 -532	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70 -532	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak	-	-	-
683 71 -532	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	12 295
683 78 -532	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
682 80 -532	Kosten der Intervention von Weinalkohol	-	-	-

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 11

683 74 -532	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 75 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein	-	-	-
683 76 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -532	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -532	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -532	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-
685 74 -532	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	30 699

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -532	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -532	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -532	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -532	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -532	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -532	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	190

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	269

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 15

Tgr. 15 Geflügel		(-)	(-)	
683 15 Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest) -532		-	-	-
683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel -532		-	-	2 864

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut		(-)	(-)	
683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut -532		-	-	-

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen		(-)	(-)	
683 96 Beihilfen für Hopfen -532		-	-	-

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter		(-)	(-)	
683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen -532		-	-	-
683 97 Beihilfen für Trockenfutter -532		-	-	7 892

Titelgruppe 19

Tgr. 19 Sonstige Beihilfen		(-)	(-)	
683 05 Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und -532 in Drittländern		-	-	947
685 80 Beihilfen für den Vorruhestand -532		-	-	-
685 81 Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen -532		-	-	-
685 82 Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren -532		-	-	-

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -532	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	1 577

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -532	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-9 859

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Betriebsprämienregelung und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -532	Betriebsprämien	-	-	5 264 398
683 09 -532	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	17
683 30 -532	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
683 87 -532	Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen	-	-	-
685 06 -532	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	19 273
685 07 -532	Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -532	Sanktionen	-	-	-5 630
685 40 -532	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-4 858
685 47 -532	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -532	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 26

685 50 -532	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-41
685 51 -532	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -532	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -532	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -532	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-18
685 55 -532	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-150
685 56 -532	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -532	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-12
685 58 -532	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-183
685 59 -532	Sonstige Maßnahmen	-	-	-223
685 65 -532	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -532	Übergangsmaßnahmen	-	-	-

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02 -532	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS	-	-	12
683 03 -532	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	133
683 04 -532	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation	-	-	-1

Anlage 1 1004

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	5 824 000	5 565 000
Gesamteinnahmen.....	5 824 000	5 565 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 824 000	5 565 000
Gesamtausgaben.....	5 824 000	5 565 000

1004 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMELV berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Zulassung von Rindfleisch-Etikettierungssystemen, Kontrollfirmen sowie deren Überwachung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMELV.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMELV übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. das Bundesprogramm Ökolandbau, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung und das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -532	Gebühren, sonstige Entgelte	620	616	748

Erläuterungen:

1. Gebühren gem. BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.),
2. Erstattungen von Kosten für Amtshandlungen nach der Verordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes vom 9. März 1998 (BGBl. I S. 438).
3. Erstattung der Kosten, die die BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
4. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) BGBl. I S. 2625.

112 01 -532	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	47	47	171

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	1
-532				

119 99	Vermischte Einnahmen	100	50	2 189
-532				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
-532				

Erläuterungen:

Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Übrige Einnahmen

231 01	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	61 771	61 583	-
-532				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2012.....	64 540
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-2 769
Zusammen.....	61 771

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 03 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

231 02	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	37
-532				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	2 000	2 000	3 214
-532				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1004 Anlage 2

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 231 03

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

Tit. 684 24 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher)

Tit. 686 86 (Nachwachsende Rohstoffe)

Tit. 686 34 (Innovationsförderung)

Tit. 686 19 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft)

Tit. 686 09 (Modell- und Demonstrationsvorhaben)

Tit. 533 01 (Internationales Jahr der Wälder).

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 1502 Tit. 684 07 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung")

Kap. 1602 Tit. 686 24 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	142

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 -532	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	332

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

282 09 -532	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	39

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **547 09** und 547 29.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 **mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 266 01.

Personalausgaben

422 01 -532	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 264	9 703	10 222

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
422 02 -532	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	91
424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	61	-	58
427 09 -532	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 900	2 340
428 01 -532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 403	31 239	29 748
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	550	544
443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	29	29	14
443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	89	89	74
453 01 -532	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	174	170	109
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 -532	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900	1 000	649
514 01 -532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	270	107
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
517 01 -532	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	824	1 411
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
518 01 -532	Mieten und Pachten	287	263	686
518 02 -532	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	4 094	4 211	347
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 386 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
519 01 -532	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	80	80	88
525 01 -532	Aus- und Fortbildung	260	260	185
526 01 -532	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.	180	180	76
526 02 -532	Sachverständige Erläuterungen: Honorare und Reisekosten an Vorsitzende und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPerVG und an Sachverständige zur Entwicklung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.	35	85	15
526 03 -532	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.	12	12	9
527 01 -532	Dienstreisen Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	2 200	2 380	1 903
527 03 -532	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	52	52	47
529 01 -532	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.	3	3	2
532 02 -532	Kontrollmaßnahmen durch Dritte	500	600	259
539 99 -532	Vermischte Verwaltungsausgaben	72	50	171

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €								
543 01 -532	Veröffentlichung und Dokumentation	100	100	3								
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.											
	Erläuterungen:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Öffentlichkeitsarbeit.....</td><td>70</td></tr><tr><td>2. Fachinformationen.....</td><td>30</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>100</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Öffentlichkeitsarbeit.....	70	2. Fachinformationen.....	30	Zusammen.....	100			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	70											
2. Fachinformationen.....	30											
Zusammen.....	100											
544 01 -511	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	127	147	137								
545 01 -532	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	80	80	1								
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.											
547 01 -532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	200	432								
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.											
547 09 -532	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-										
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.											
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)											
634 03 -532	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	825	312	330								
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Hgr. 4. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.											
686 01 -532	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen mit Sitz im Inland	8	8	9								
687 01 -532	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften so wie an int. Organisationen mit Sitz im Ausland	4	4	-								

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-532

712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godes- 2 000 1 071 85
-532 berg und Neubau einer Kantine

Verpflichtungsermächtigung..... 2 372 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 372 T€

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierung der Verkehrsflächen.....	2 697	311	71	2 315	-	-
4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7.....	9 372	-	1 000	-	2 000	6 372
Zusammen.....	12 069	311	1 071	2 315	2 000	6 372

811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-532

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 35 120 37
-532 Verwaltungszwecke

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 90 T€

812 06 Erwerb von Fernmeldeanlagen - - 9
-532

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt (2 250) (2 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - 320
-532

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 1 950 1 950 1 505
-532 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - 979
-532

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 300 300 316
-532

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 29 -532	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	39
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Hgr. 4 und Hgr. 5. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.			
422 31 -532	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	16
428 31 -532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	17
547 31 -532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	14
634 33 -532	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
422 71 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 79 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	288
428 71 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	564
527 71 -511	Dienstreisen	-	-	23
547 71 -511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	167
812 74 -511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	14

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(6 906)	(6 056)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -532 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 098	1 089	768
518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -532	390	430	363
525 55	Aus- und Fortbildung -532	230	248	72
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -532	4 353	3 746	2 796
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -532	835	543	585

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	565
2.2 Software.....	50
3. Sonstiges.....	175
Zusammen.....	835

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	769	715
Übrige Einnahmen.....	63 771	63 583
Gesamteinnahmen.....	64 540	64 298

Ausgaben

Personalausgaben.....	43 420	45 630
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 413	16 610
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	837	324
Ausgaben für Investitionen.....	2 870	1 734
Gesamtausgaben.....	64 540	64 298

Bundessortenamt 1008

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,
Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutenerkennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die Zentralabteilung und die Abteilungen für Wertprüfung, Registerprüfung und Prüfungsdurchführung.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über 13 Prüfstellen mit ca. 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbauggebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 380 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	9 600	9 000	9 673
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	500
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	3 700
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	3 500
4. Jahresgebühren.....	700
5. Überwachungsgebühren.....	1 100
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	9 600

119 09	Vermischte Einnahmen	200	200	287
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	60
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	80

1008 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 09

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Einnahmen.....	60
Zusammen.....	200

124 01 -511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60	60	60
125 01 -511	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern	120	100	168
	Erläuterungen:			
	Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.			
132 01 -511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	30	28	56

Übrige Einnahmen

266 01 -511	Einnahmen aus den EU-Vergleichsfeldern	-	-	-
	Erläuterungen:			
	Erstattung der EU-Kommission für die EU-Vergleichsfelder im Rahmen der EU-Saatgutrichtlinien.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 533 01 und 687 01.

Personalausgaben

F 422 01 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 376	1 376	1 760
	Erläuterungen:			
	Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 19 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	775	775	776
	Erläuterungen:			
	Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.			
F 428 01 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 965	10 965	11 837
F 453 01 -511	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	13	13	8

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410	410	375

Bundessortenamt 1008

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 514 01 -511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	670	670	672

F 517 01 -511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	960	458	882

F 518 01 -511	Mieten und Pachten	30	30	47

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 767	2 767	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250	250	1 074

F 525 01 -511	Aus- und Fortbildung	30	30	24

F 526 01 -511	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	5	1

F 526 02 -511	Sachverständige	1	1	4

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger für Kosten- und Leistungsrechnung, für Controlling sowie für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

F 527 01 -511	Dienstreisen	130	130	135

F 533 01 -511	Entgelte für Prüfungen bei anderen Stellen	3 000	2 400	2 366

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	2 780
2. Registerprüfungen.....	100
3. Sicherung von Prüfungen.....	90
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	3 000

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 380 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99 -511	Vermischte Verwaltungsausgaben	40	40	25

1008 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	-6
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschreibende Sortenliste Landwirtschaft.....	20
2. Beschreibende Sortenliste Gartenbau.....	5
3. Erstattungen zu Nr. 1 und 2.....	-25
4. Prüfungsrichtlinien, Berichte und sonstige Veröffentlichungen.....	10
Zusammen.....	10

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	39	40	27
-511				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

F 687 01	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	4	3	4
-511				

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	380	14
-511				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Prüfstelle Prenzlaw Neubau Maschinenhalle.....	500	-	280	220	-	-
2. Prüfstelle Rethmar Neubau Mehrzweckhalle.....	800	-	-	800	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	530	330	100	100	-	-
Zusammen.....	1 830	330	380	1 120	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-511				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Prüfstelle Neuhof.....	2 715	2 410	-	305	-	-

Bundessortenamt 1008

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 360 360 509
-511

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	26
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kompaktschlepper.....	49
1 Parzellenmähdrescher.....	200
1 Gabelstapler.....	45
2 Anhänger.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	360

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 350 290 249
-511 Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonstiges.....	350

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - - 41
-511

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Vertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Sicherung und Ankauf von notwendigen Flächen für die Prüfstellen in den neuen Ländern, die infolge der Klärung und Rückführung der Eigentumsverhältnisse sonst für Prüfungszwecke nicht mehr verfügbar sind.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(789)	(789)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	340	340	396
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	30	30	29
F 525 55	Aus- und Fortbildung	30	30	4
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	39	39	300

1008 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	350	350	482
	-511	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	63
1.2 Software.....	24
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	245
2.2 Software.....	18
Zusammen.....	350

Abschluss des Kapitels 1008

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	10 010	9 388
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	10 010	9 388

Ausgaben

Personalausgaben.....	14 129	13 129
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 742	7 640
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43	43
Ausgaben für Investitionen.....	1 060	1 380
Gesamtausgaben.....	23 974	22 192

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1008

Aus Hauptgruppe 4.....	14 129	13 129
Aus Hauptgruppe 5.....	5 975	4 873
Aus Hauptgruppe 6.....	43	43
Aus Hauptgruppe 7.....	-	380
Aus Hauptgruppe 8.....	1 060	1 000
Zusammen.....	21 207	19 425

**Bundesamt für Verbraucherschutz 1009
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchfüh-

rung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher,
7. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	6 400	6 245	6 990
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	2 800
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	28
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	8
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	80
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Verordnung über Kosten des BVL und des JKI	
5.1 Gebühren für Prüfung und Entscheidung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels.....	2 788
5.2 Gebühren für zusätzliche Untersuchungen und sonstige Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.....	100
5.3 Erstattung von Auslagen.....	-
5.4 Gebühren für Identitätsbescheinigungen gem. § 16c Pflanzenschutzgesetz.....	100
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	2
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	30
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	35
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	1
10. Gebühren für die Zulassung von Ausnahmen gem. § 68 LFGB....	-

**1009 Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
11. FuttermittelgebührenVO.....	-
12. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	2
13. Gebühren nach dem Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	5
14. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	1
15. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	420
16. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	6 400

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	1	1	1
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	4	3	4
119 09 Vermischte Einnahmen -314	705	777	937

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	695
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	705

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	3	-	1

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -314	2	9	9

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	2
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Verbraucherschutz 1009
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 05 und 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 424	6 289	7 009

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -314	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	147

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 605	2 605	3 165

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 710	11 283	10 671

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	21

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	476	406	483

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.

F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	31	31	28

F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	725	99	351

F 518 01 -314	Mieten und Pachten	30	16	38

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

1009 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	1 783	1 888	1 341

Verpflichtungsermächtigung..... 100 098 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 126 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 126 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 350 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 224 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 224 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 38 688 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Berlin-Spandau, Verwaltungsgebäude Seeckstraße 6-10.....	-	-	-	-	-	1 920	2015
2. Berlin-Spandau, Laborgebäude Seeckstraße 6-10.....	-	-	-	-	-	1 304	2015
Zusammen.....	-	-	-	-	-	3 224	

Zu 1. und 2.: ES-Bau in Vorbereitung. Belastbare Zahlen liegen erst nach Anerkennung der ES-Bau vor. Mietkostenschätzung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	55	227
F 523 01 -314	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	58	58	69
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	181	181	145
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	30	18

**Bundesamt für Verbraucherschutz 1009
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 02 -314	Sachverständige	50	50	40

F 526 03 -314	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	180	180	147

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständigenausschuss PSM.....	24
2. Fachbeiräte:	
2.1 Naturhaushalt.....	5
2.2 Verbraucherschutz.....	3
2.3 nachhaltiger Landbau.....	4
2.4 Kontaktallergie-Monitoring.....	2
2.5 Internetportal Allergien.....	2
2.6 Dienstleistungsrichtlinie.....	1
3. Kommissionen	
3.1 Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	-
3.2 Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	28
4. Beirat des BVL.....	1
5. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	30
6. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	12
7. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	68
Zusammen.....	180

F 527 01 -314	Dienstreisen	320	281	339

F 532 05 -314	Kosten der Verlegung von Dienststellen	-	95	-

F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	180	180	167

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungen.....	32
2. Zertifizierung des Qualitätsmanagements.....	32
3. Sonstiges.....	116
Zusammen.....	180

F 543 01 -314	Veröffentlichung und Dokumentation	118	116	81

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -314	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	100	79	95

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 250	467	1 424

1009 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 344	983	720
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen mit Sitz im Inland	1	2	1
-314				

685 01	Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 361	1 361	987
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln.....	115
2. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings.....	210
3. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	400
4. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	144
5. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	100
6. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	12
7. Krisenübungen.....	120
8. Projektmittel für die Expertenkommission für Sicherheitsfragen bei Lebensmitteln zur Vergabe an Dritte zur Sicherheitsbewertung kritischer Stoffe in Lebensmitteln.....	85
9. Aufbau und Betrieb einer Allergie-Datenbank.....	150
10. Bienenvergiftungen - Wechselwirkungen von PSM mit anderen Faktoren (Teil 4).....	25
Zusammen.....	1 361

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-314				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 704	-	898
-314				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 475 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig.... 16 455 1 139 - 9 861 4 704 751

**Bundesamt für Verbraucherschutz 1009
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

F	812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	717	737	518

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Sequenziergerät.....	149
1.2	MALDI Biotyper.....	178
1.3.	Sonstige Beschaffungen.....	283
2.	Ersatzbeschaffung.....	107
Zusammen.....		717

F	812 05 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	1 150	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(71)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 09 und 511 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(695)	(769)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	57	185

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	425	420	452

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	270	292	81

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

1009 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 194)	(1 353)	
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 55.			
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	600	600	477
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	235	394	267
	Verpflichtungsermächtigung..... 434 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 217 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 217 T€			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	59	59	45
	-314			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	300	300	257
	-314			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	-	-	1 034
981 55	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und -990 Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-	-	(3)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 55.			

Abschluss des Kapitels 1009

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	7 113	7 026
Übrige Einnahmen.....	2	9
Gesamteinnahmen.....	7 115	7 035

Ausgaben

Personalausgaben.....	21 214	20 704
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 036	5 857
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 706	2 346
Ausgaben für Investitionen.....	6 571	737
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	37 527	29 644

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1009

Aus Hauptgruppe 4.....	20 789	20 227
Aus Hauptgruppe 5.....	4 983	3 677
Aus Hauptgruppe 6.....	1 344	983
Aus Hauptgruppe 7.....	4 704	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 867	737
Zusammen.....	33 687	25 624

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und

Bodenkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	80	45	79
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	19	18	21

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	2 304	2 211	1 763

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 200
2. Sonstiges.....	104
Zusammen.....	2 304

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33	37	36

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	302	305	302

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	150
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	152
Zusammen.....	302

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

131 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bei der Veräußerung von Liegenschaften die Personalausgaben der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden können, wenn der Erwerber diese übernimmt und somit den Bund von den Personalausgaben freistellt.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	30	47

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	291	240	292

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	250
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	21
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	291

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 447)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01 und 532 05.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 278	9 381	9 322

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 895	2 895	3 051

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	29 605	29 605	30 749

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	70	70	60

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 061	2 061	2 136

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	474	474	508

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	6 379	5 411	6 224

F	518 01	Mieten und Pachten -165	108	153	107

518 02	-165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	14 428	12 849	-

Verpflichtungsermächtigung..... 260 198 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 092 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	11 662 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 662 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 662 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 662 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	86 528 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost in Kleinmachnow davon.....	-	-	-	-	-	8 570	2014
1.1 Grunderwerbskosten.....	8 200	-	8 000	-	-	-	-
1.2 Baumaßnahme.....	90 000	-	-	45 000	45 000	-	-
2. Errichtung eines Gebäudes für den Technischen Dienst in Quedlinburg.....	1 056	-	500	556	-	92	2013
3. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	18 340	-	2 000	16 340	-	1 785	1012
Zusammen (Summendifferenz).....	117 596	-	10 500	61 896	45 000	10 447	

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	409	841
F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	133	133	139
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165	143	143	164
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -165	4	2	-
F 526 02 Sachverständige -165	5	2	-
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	20	20	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kul- turpflanzen.....	11
2. Fachbeiräte für Forstschutz, Vorratsschutz, Geräte Erklärungsverfahren, Geräte Anerkennungsverfahren, Umweltfragen, Bienen, Rübennematoden, Obst.....	9
Zusammen.....	20

F 527 01 Dienstreisen -165	296	296	369
F 532 05 Kosten der Verlegung von Dienststellen -165	10	10	-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	43	43	95

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern.....	4
2. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	43

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 -165	Veröffentlichung und Dokumentation	166	166	89

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand gezahlt.

F 544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 750	2 060	1 528

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	287
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	668
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	372
4. Chemischer Pflanzenschutz.....	168
5. Externe Bienenanalytik.....	65
6. Maiswurzelbohrer.....	190
Zusammen.....	1 750

F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	37	45	20

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	260	260	94

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01 -165	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen mit Sitz im Inland	8	7	6
687 01 -165	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	15	14	13

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 732 3 367 2 151
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau der Vegetationshalle mit Labortrakt in Braunschweig, Messeweg.....	693	688	-	5	-	-
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messeweg.....	979	854	-	125	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	1 818	958	755	-	105	-
4. Sanierung der Regenwasser-/Schmutzwasser- Kanalisation in Braunschweig, Messeweg.....	850	832	-	18	-	-
6. Sanierung des Gebäudes R in Braunschweig.....	605	605	-	-	-	-
7. Sanierung von Laborabzügen und Brandschutzmaßnahmen im Laborgebäude in Siebeldingen.....	1 347	1 143	204	-	-	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	1 493	10	683	800	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 050	-	-	1 050	-	-
11. Bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer Kartoffelversuchsstation in Groß Lüsewitz.....	980	954	-	26	-	-
12. Sanierung der Klimahalle und Erneuerung der Klimatechnik in Kleinmachnow.....	760	496	260	4	-	-
13. Sanierung der Gewächshäuser E3, E5 und E6 in Groß Lüsewitz.....	850	735	-	65	50	-
14. Sanierung der Laborgebäude in Groß Lüsewitz.....	900	-	300	600	-	-
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 457	3 107	1 165	1 608	577	-
Zusammen.....	18 782	10 382	3 367	4 301	732	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165 - 1 070 628

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
3. Errichtung klimatisierter Gewächshauskabinen sowie Erneuerung der Steuerung der Klimakammern in Braunschweig, Messeweg.....	1 809	1 700	-	109	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 264	233	-	1 031	-	-
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	1 930	269	930	731	-	-
8. Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Versuchsfeld in Dresden-Pillnitz.....	2 040	25	140	1 875	-	-
Zusammen.....	12 302	7 378	1 070	3 854	-	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 383 383 395
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
4 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	21
2. Ersatzbeschaffung	
5 Pkw.....	118
2 Transporter.....	51
1 Schmalspurschlepper bis 66 kW.....	66
1 Kleinschlepper bis 22 kW.....	23
8 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	102
3. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	383

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 203 1 203 1 329
-165 Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Transmissionselektronenmikroskop.....	750
2. Erstbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	453
Zusammen.....	1 203

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 380 100 3
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäudekomplexes "Auf dem Moorberg" in Quedlinburg.....	5 441	5 441	-	-	-	-
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	1 500	-	-	1 500	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	480	-	100	-	380	-
Zusammen.....	7 421	5 441	100	1 500	380	-

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - - -
-165

F 823 01 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- - - -
-165 nanzierter unbeweglicher Sachen

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder - - -
-165

F 883 01 Erschließungsbeiträge - - -
-165

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 450) (2 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1013 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 450	1 490	2 605

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	150	80	159

527 21 -165	Dienstreisen	140	130	154

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	650	500	799

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60	50	69

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (1 755) (1 692)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 55.

F 518 55 -165	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Maschinen, Software	1 189	1 126	1 068

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Tit. 981 55 zu buchen.

F 532 55 -165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	20	20	6

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55 -165	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software	546	546	618

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	74
1.2 Software.....	165
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	307
Zusammen.....	546

981 55 -990	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Tgr. 55.

Abschluss des Kapitels 1013

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 783	2 646
Übrige Einnahmen.....	291	240
Gesamteinnahmen.....	3 074	2 886

Ausgaben

Personalausgaben.....	43 448	43 521
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 635	26 053
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	283	281
Ausgaben für Investitionen.....	3 304	6 719
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	75 670	76 574

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1013

Aus Hauptgruppe 4.....	41 848	41 951
Aus Hauptgruppe 5.....	13 417	12 574
Aus Hauptgruppe 6.....	260	260
Aus Hauptgruppe 7.....	732	4 437
Aus Hauptgruppe 8.....	2 512	2 232
Zusammen.....	58 769	61 454

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	180	200	195
-165				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2	2	16
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	1 755	1 953	8 467
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 522
2. Sonstiges.....	233
Zusammen.....	1 755

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	60	63
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	656	656	745
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bei der Veräußerung von Liegenschaften die Personalausgaben der Beschäftigten angemessen berücksich-

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 131 01

tigt werden können, wenn der Erwerber diese übernimmt und somit den Bund von den Personalausgaben freistellt.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	16

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	381	378	868

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	325
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	56
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	381

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 681)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01 und 532 05.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 166	5 210	4 755

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 275	2 275	2 346

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 819	28 505	24 741

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	91	91	61

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 435	1 435	1 432

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	373	373	335

F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 038	7 908	6 062

F 518 01 -165	Mieten und Pachten	109	253	236

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	36 080	2 310	-

Verpflichtungsermächtigung..... 182 766 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 34 012 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 34 012 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 36 703 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 691 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 691 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 32 292 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Veranschlagung von Mieten für das ELM.

F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 119	950	980

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	111	111	136

F	525 01	Aus- und Fortbildung -165	110	117	107

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -165	5	5	-

F	526 02	Sachverständige -165	5	5	6

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	9	6	4

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beirat des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	9

F	527 01	Dienstreisen -165	260	260	266

F	532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen -165	50	830	16

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	748	58	51

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Erstellung ES-Bau.....	640
3. Sonstiges.....	88
Zusammen.....	748

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165	47	47	118

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand gezahlt.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 565	3 860	3 474

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Wirtschaftsausgaben.....	60
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	800
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 200
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	900

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Forschungssofortprogramm Influenza AH1N1.....	605
Zusammen.....	3 565

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 50 50 112
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 373 397 67
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale 5 5 3
-165 Organisationen mit Sitz im Inland

Erläuterungen:

Sonstige.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 453 1 694 1 948
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Schweineversuchsanlage in Mecklenhorst.....	850	-	-	850	-	-
2. Sanierung des Instituts für Nutztiergenetik.....	521	-	521	-	-	-
3. Sanierung der Schweineversuchsanlage in Mariensee.....	970	117	-	853	-	-
5. Sicherheitsmaßnahmen am Standort Jena.....	1 281	349	226	706	-	-
6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Biosicherheit im Hochsicher- heitsgebäude Insel Riems.....	980	795	185	-	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Standort Jena.....	801	607	194	-	-	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 027	860	568	1 146	453	-
Zusammen.....	8 430	2 728	1 694	3 555	453	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 13 748 32 000 107 797
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Gebäu- de 33 - 36 (Karree).....	292 962	225 671	32 000	896	13 748	20 647
6. Sanierung baulicher Anlagen in Jena.....	4 458	724	-	3 734	-	-

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):

1. Neubau eines Geflügelstalles in Mariensee/Mecklenhorst.....	1 500	-	-	1 500	-	-
Zusammen.....	298 920	226 395	32 000	6 130	13 748	20 647

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Weniger wegen Einführung ELM.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	503	534	214
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	21
4 Kleintransporter.....	160
1 Hoflader.....	52
1 Ackerschlepper bis 96 kw.....	96
1 Ackerschlepper bis 107 kw.....	107
1 Gülleanhänger.....	59
1 Nutzfahrzeug/Anbaugerät.....	8
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	503

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	1 050	900	501
-165	Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Nano Temper.....	107
1.2 Massenspektrometer.....	450
2. Sonstige Beschaffungen.....	493
Zusammen.....	1 050

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	1 500	9 600	1 749
-165	Neu- und Erweiterungsbauten			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	24 600	1 703	9 600	13 297	-	-
(3. Teilkatalog).....	2 400	-	-	-	1 500	900
2. Sonstige Beschaffungen.....	946	141	-	485	-	320
Zusammen.....	30 746	1 844	9 600	16 582	1 500	1 220

F 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	-	-	-
-165				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 823 01 -165	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanziert nanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-
F 882 01 -165	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-
F 883 01 -165	Erschließungsbeiträge	-	-	-
F 892 01 -165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (1 847) (2 010)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1014 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 136	1 323	5 021
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	198
527 21 -165	Dienstreisen	87	100	296
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	560	3 161
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	24	27	123

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (664) (514)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 55.

Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Tit. 981 55 zu buchen.

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	35	35	35

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	628	478	891

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	86
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	174
2.2 Software.....	298
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	628

981 55	-990	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 55.

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1014

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 658	2 891
Übrige Einnahmen.....	381	378
Gesamteinnahmen.....	3 039	3 269

Ausgaben

Personalausgaben.....	34 487	37 404
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 837	19 274
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	378	402
Ausgaben für Investitionen.....	17 906	45 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	105 608	102 313

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1014

Aus Hauptgruppe 4.....	33 351	36 081
Aus Hauptgruppe 5.....	16 070	16 304
Aus Hauptgruppe 6.....	373	397
Aus Hauptgruppe 7.....	14 201	33 694
Aus Hauptgruppe 8.....	3 681	11 512
Zusammen.....	67 676	97 988

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-165				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	1
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	600	900	1 851
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	500
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	600

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	250	250	256
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	250	250	246
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-
-165				

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	10	10	34

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	120	160	134

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	20
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(443)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 02 und 532 05.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	4 944	4 979	4 837

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	2 468	2 468	2 632

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	17 194	17 244	17 719

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	42

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 028	1 028	1 148

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	68	68	81

F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 900	3 080	3 533

F 518 01 -165	Mieten und Pachten	31	31	31

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	10 856	10 468	-

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei
anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben
herangezogen werden.**

F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	367	150	747

F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	144	144	152

F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	110	110	144

F 526 01 -165	Gerichts- und ähnliche Kosten	60	50	23

F 526 02 -165	Sachverständige	5	5	5

F 526 03 -165	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6	6	3

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beirat des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung
und Lebensmittel.....

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	527 01	Dienstreisen	195	195	201
	-165				

F	532 02	Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	76	76	77
	-332				

F	532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen	-	50	-
	-165				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20	9
	-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	20	30	-46
	-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (einschl. des Bundeslebensmittelschlüssels).

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand gezahlt.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 451	2 581	1 762
	-165				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6 und 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	280
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	610
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	176
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	250
6. NEMONIT.....	480
7. Human Metaboloms.....	535
Zusammen.....	2 451

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30	20	9
	-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	250	493	186

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01 -165	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen mit Sitz im Inland	3	3	1

Erläuterungen:

Sonstige.

687 01 -165	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	15	15	11

Erläuterungen:

Sonstige.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	163	747	353

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtkb.....	1 129	912	217	-	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	472	807	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 351	1 408	58	1 722	163	-
Zusammen.....	5 872	2 433	747	2 529	163	-

Zu 1.:

Maßnahme war im Jahr 2010 Bestandteil der Sonstigen Baumaßnahmen

F 712 01 -165	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	121	-	2 996

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude in Detmold.....	4 621	3 877	-	623	121	-
4. Neubau eines Dienstgebäudes in Karlsruhe 2. Bauabschnitt.....	65 821	65 446	-	375	-	-
Zusammen.....	70 442	69 323	-	998	121	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 127 25 45
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	52
1 Transporter.....	26
1 Ackerschlepper bis 75 kW.....	75
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
Zusammen.....	127

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 1 290 1 766 2 077
-165 Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Dynamische Differenzkalorimetrie.....	140
1.2 Durchflussszytometer.....	195
2. Sonstige Beschaffungen.....	955
Zusammen.....	1 290

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - - -
-165 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer
Gebäude am Standort Detmold..... 600 - - 600 - -

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken - - -
-165

F 823 01 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- - - -
-165 nanzierter unbeweglicher Sachen

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder - - -
-165

F 883 01 Erschließungsbeiträge - - -
-165

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-165

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (520) (860)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1015 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	250	539	1 306

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	64

527 21 Dienstreisen -165	10	15	59

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	300	695

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	10	6	93

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (429) (416)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 55.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software	2	2	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Tit. 981 55 zu buchen.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 22 9 28
-165

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 405 405 449
-165 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Hardware.....	123
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	132
2.2 Software.....	115
3. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	405

981 55 Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und -990 Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Tgr. 55.

Abschluss des Kapitels 1015

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 113	1 413
Übrige Einnahmen.....	120	160
Gesamteinnahmen.....	1 233	1 573

Ausgaben

Personalausgaben.....	24 906	25 280
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 651	18 438
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	268	511
Ausgaben für Investitionen.....	2 116	2 949
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	46 941	47 178

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1015

Aus Hauptgruppe 4.....	24 656	24 741
Aus Hauptgruppe 5.....	8 535	7 655
Aus Hauptgruppe 6.....	250	493
Aus Hauptgruppe 7.....	284	747
Aus Hauptgruppe 8.....	1 822	2 196
Zusammen.....	35 547	35 832

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere

die Bereiche Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-165				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55	55	38
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	5 320	5 420	6 680
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 120
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 320

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45	45	554
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	220	220	252
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	28
-165				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	398	398	348

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	260	260	303

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	260

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 911)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 02 und 532 05.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 884	7 933	7 459

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 916	2 966	5 252

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitäts-
professoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 235	21 285	21 449

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	61	196	57

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 058	1 058	1 106

F 514 01 -165	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	291	291	333

F 517 01 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 058	2 232	3 469

F 518 01 -165	Mieten und Pachten	86	144	445

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	14 591	16 860	-

Haushaltsvermerk:

**Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei
anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben
herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1.	Errichtung einer Kompostplatte für das Institut für Forstgenetik in Großhansdorf.....	75	-	75	-	-	14	2014

F 519 01 -165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235	235	1 101

F 523 01 -165	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	101	101	76

F 525 01 -165	Aus- und Fortbildung	100	100	108

F 526 01 -165	Gerichts- und ähnliche Kosten	3	3	14

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 02	Sachverständige	15	15	14
		-165			

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6	6	4
		-165			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungs- institut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6

F	527 01	Dienstreisen	403	403	397
		-165			

F	532 02	Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität	40	40	38
		-332			

F	532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen	20	50	29
		-165			

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	33	33	43
		-165			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern.....	11
2. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	33

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	120	120	132
		-165			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand gezahlt.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 176	9 109	4 913
		-165			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Wirtschaftsausgaben.....	375
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	211
4. Bundeswaldinventur.....	220
5. Klimaberichterstattung.....	4 982
6. Bodenzustandserhebung II.....	500
7. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 500
8. Charta für Holz.....	125
Zusammen.....	8 176

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 45 45 27
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 623 623 381
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1067 Tit. 232 57.

684 01 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale 7 7 6
-165 Organisationen mit Sitz im Inland

Erläuterungen:

Sonstige.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 8 8 7
-165

Erläuterungen:

Sonstige.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 221 4 763 2 782
-165

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 75

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braunschweig..	960	535	210	215	-	-
2. Erneuerung der Gebäudeleittechnik in Braunschweig.....	935	756	-	144	35	-
3. Erweiterung des Geflügelstalles zur Emissionserfassung und Abluftbehandlung in Mecklenhorst.....	799	785	14	-	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf....	970	-	570	400	-	-
6. Erneuerung der Dachflächen der Gebäude Nr. 52 - 54 in Wulmenau.....	862	626	236	-	-	-
7. Sanierung der Mahl- und Mischanlage der Versuchsstation in Braunschweig (Altanlage).....	635	617	18	-	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	995	-	245	750	-	-
9. Sanierung und Modernisierung der Lager- und Fördertechnik im Getreidelager der Versuchsstation Braunschweig.....	655	10	-	645	-	-
12. Sanierung der lufttechnischen Anlagen im Technikum des Instituts für Holzphysik und mechan. Technologie des Holzes in Hamburg.....	900	868	32	-	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 711 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13. Generalsanierung von Kellerwänden am Standort Braun- schweig.....	775	662	-	113	-	-
14. Neubau einer Getreidelagerung in Wulmenau.....	1 093	870	223	-	-	-
15. Umbau des Gebäudes 203 in Braunschweig.....	645	99	345	201	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	863	64	206	593	-	-
17. Errichtung einer Fahriloanlage mit Güllebehälter für den Ver- suchsbetrieb in Wulmenau.....	1 381	358	1 023	-	-	-
18. Anpassungsmaßnahmen verschiedener Dachkonstruktionen in Braunschweig.....	797	285	390	122	-	-
19. Sonstige Baumaßnahmen.....	5 490	2 475	1 174	1 730	111	-
Zusammen.....	18 755	9 010	4 686	4 913	146	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchs- betriebes in Wulmenau.....	4 924	-	500	2 600	1 000	824
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremer- haven.....	34 000	-	3 000	7 470	8 000	15 530
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	4 430	5	1 273	3 152	-	-
8. Erweiterung der Labor- und Technikumskapazitäten für das Insti- tut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik.....	2 702	-	1 300	1 000	402	-
9. Sanierung des Trinkwassernetzes in Braunschweig.....	4 500	-	1 000	1 000	1 500	1 000
Zusammen.....	50 556	5	7 073	15 222	10 902	17 354

zu 2., 3., 7.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Multifunktionsgrubber.....	45
1 Kleintraktor mit Anbaugerät.....	36
2. Ersatzbeschaffung	
1 Transporter.....	26
1 Mehrzweckfahrzeug.....	100
1 Futtermischwagen.....	38

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	250

F	812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke	731	731	727

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 2 Veraschungsöfen.....	160
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Genetic Analyser.....	242
3. Sonstige Beschaffungen.....	329
Zusammen.....	731

F	812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	400	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau.....	1 509	1 048	-	461	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	475	-	400	75	-	-
Zusammen.....	1 984	1 048	400	536	-	-

F	821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -165	-	-	12

F	823 01	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -165 nanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-

F	882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	21	21	-

F	883 01	Erschließungsbeiträge -165	-	-	-

F	892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 270)	(5 320)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1016 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 580	3 630	4 700

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500	979

527 21 -165	Dienstreisen	150	150	298

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	5 357

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40	40	124

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(546)	(546)	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 55.

F 518 55 -165	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Titel 981 55 zu buchen.

F 532 55 -165	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	25	25	10

F 812 55 -165	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software	520	520	595

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	72
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	385

Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	63
Zusammen.....	520

981 55	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und	-	-	(-)
-990	Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 55.

Abschluss des Kapitels 1016

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	5 660	5 760
Übrige Einnahmen.....	658	658
Gesamteinnahmen.....	6 318	6 418

Ausgaben

Personalausgaben.....	36 176	36 510
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 557	32 021
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	638	638
Ausgaben für Investitionen.....	12 685	13 798
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	79 056	82 967

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1016

Aus Hauptgruppe 4.....	32 096	32 380
Aus Hauptgruppe 5.....	13 816	14 011
Aus Hauptgruppe 6.....	623	623
Aus Hauptgruppe 7.....	11 123	11 836
Aus Hauptgruppe 8.....	1 522	1 922
Zusammen.....	59 180	60 772

1067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 10

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1001 Tit. 634 03, Kap. 1008 Tit. 634 03, Kap. 1009 Tit. 634 03, Kap. 1013 Tit. 634 03, Kap. 1014 Tit. 634 03, Kap. 1015 Tit. 634 03, Kap. 1016 Tit. 634 03, Kap. 1067, Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 634 03 und Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 634 03.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	586	567	545
-018			

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1067
Richterinnen und Richter des Einzelplans 10**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	46 000	45 500	43 969

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	866	872	0,7
Witwen und Witwer und Waisen....	295	307	4,1
Zusammen.....	1 161	1 179	1,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	1 340	-	972

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	25	23	25

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	6 300	5 800	6 237

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	470	470	433

Abschluss des Kapitels 1067

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	54 251	51 890
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	470	470
Gesamtausgaben.....	54 721	52 360

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1001 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1001 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1001 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1001 Tit. 422 01,
Kap. 1008 Tit. 422 01,
Kap. 1009 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1001 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1001 Tit. 422 01,
Kap. 1008 Tit. 422 01,
Kap. 1009 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft 10
und Verbraucherschutz**

Abschluss des Einzelplans 10	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	45 922	45 769	+153
Übrige Einnahmen.....	12 765	15 947	-3 182
Gesamteinnahmen.....	58 687	61 716	-3 029
Ausgaben			
Personalausgaben.....	302 215	300 907	+1 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	194 143	157 867	+36 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 287 828	4 522 732	-234 904
Ausgaben für Investitionen.....	495 880	535 052	-39 172
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-25 000	+25 000
Gesamtausgaben.....	5 280 066	5 491 558	-211 492
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 10			
Aus Hauptgruppe 4.....	225 139	226 007	-868
Aus Hauptgruppe 5.....	74 926	70 201	+4 725
Aus Hauptgruppe 6.....	3 546	3 255	+291
Aus Hauptgruppe 7.....	31 744	53 094	-21 350
Aus Hauptgruppe 8.....	14 637	21 426	-6 789
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	349 992	373 983	-23 991

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	12	414	415	435
10	1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversiche- rung	1	175	200	300
18	1002	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	38	42	44

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1001

538 01 - Prüfungsvergütungen	247	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	247	247	-	-	-	-
		c)	247	247	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1001	75 566	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	247	247	-	-	-	-
		c)	247	247	-	-	-	-

Kapitel 1002

686 02 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Ehren- preisen	480	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-
		c)	300	300	-	-	-	-
686 03 - Internationaler Praktikan- tenaustausch	530	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-
		c)	300	300	-	-	-	-
686 04 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, in- ternationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internatio- nale Tagungen	1 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-
		c)	600	600	-	-	-	-
686 09 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonstra- tionsvorhaben	9 000	a)	796	635	161	-	-	-
		b)	8 100	3 200	2 500	2 400	-	-
		c)	9 600	4 600	4 350	650	-	-
686 19 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	16 000	a)	3 296	2 409	887	-	-	-
		b)	11 500	5 500	4 500	1 500	-	-
		c)	12 800	7 000	4 800	1 000	-	-
687 03 - Maßnahmen zur Verstär- kung der Außenhandelsbeziehun- gen im Agrar- und Ernährungsbe- reich	4 000	a)	72	72	-	-	-	-
		b)	3 500	2 500	1 000	-	-	-
		c)	3 000	2 000	1 000	-	-	-
687 07 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	14 350	a)	5 004	4 070	934	-	-	-
		b)	12 000	6 000	4 500	1 500	-	-
		c)	11 700	4 700	4 200	2 800	-	-
687 08 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	6 750	a)	2 400	1 500	900	-	-	-
		b)	4 400	2 000	1 500	900	-	-
		c)	5 700	2 950	1 750	1 000	-	-
893 09 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonstra- tionsvorhaben	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	500	500	200	-	-
Tgr. 02								
671 21 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	58 656	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	34 165	550	1 373	1 223	1 023	29 996
		c)	17 899	6 233	5 933	5 733	-	-
684 23 - Erhöhung des Stiftungs- kapitals der Stiftung Warentest	10 000	a)	10 000	10 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 24 - Information der Verbrau- cherinnen und Verbraucher	20 000	a) 2 410 b) 11 200 c) 13 000	2 410 6 200	- 5 000 7 500	- - 3 500	- - 2 000	- - -	- - -
893 21 - Zuschüsse für Investitio- nen des Bundesinstituts für Risi- kobewertung	7 016	a) - b) 3 180 c) 2 739	- 3 180	- - 2 739	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
544 61 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	7 500	a) 3 051 b) 6 800 c) 6 000	2 264 3 300	787 2 400 2 800	- 1 100 2 200	- - 1 000	- - -	- - -
686 34 - Förderung von Innovatio- nen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	26 500	a) 5 614 b) 16 400 c) 26 500	4 489 7 000	1 125 6 000 11 700	- 3 400 9 300	- - 5 500	- - -	- - -
893 34 - Förderung von Innovatio- nen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8 000	a) 2 464 b) 6 400 c) 7 000	1 776 2 800	688 2 000 2 800	- 1 600 2 500	- - 1 700	- - -	- - -
Tgr. 04								
811 81 - Erwerb von Fahrzeugen	-	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 10 000	- 20 000 10 000	- 20 000 27 500	- - 12 500	- - -	- - -
862 76 - Darlehen für die Kutterfi- scherei	-	a) - b) 150 c) -	- 150	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
892 78 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	a) - b) 400 c) -	- 400	- 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
684 61 - Zuschüsse an Einrichtun- gen außerhalb der Bundesverwal- tung - Betrieb -	16 385	a) 5 000 b) - c) -	2 500 -	2 500 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
893 71 - Zuschüsse an For- schungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüs- se für Investitionen -	4 635	a) - b) 57 422 c) 50 152	- 29 570	- 19 000 22 000	- 8 852 23 000	- - 5 152	- - -	- - -
Tgr. 08								
686 85 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvorha- ben im Bereich der nachwachsen- den Rohstoffe	25 000	a) 14 361 b) 15 200 c) 20 000	10 772 7 600	3 589 4 600 10 400	- 3 000 6 200	- - 3 400	- - -	- - -
686 86 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsen- der Rohstoffe	4 000	a) - b) 3 200 c) 3 200	- 1 500	- 1 000 1 700	- 700 1 000	- - 500	- - -	- - -
884 86 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsen- der Rohstoffe (Investitionen)	2 000	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 750	- 500 800	- 250 500	- - 200	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 88 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvorha- ben im Bereich der nachwachsen- den Rohstoffe (Investitionen)	28 000	a) 7 343 b) 22 000 c) 22 000	5 561 12 000	1 782 7 000 11 400	- 3 000 6 900	- - 3 700	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1002	4 096 717	a) 61 811 b) 268 617 c) 265 190	48 458 105 300	13 353 82 873 113 022	- 49 425 105 133	- 1 023 47 035	- 29 996 -	- - -
Kapitel 1003								
Tgr. 01								
632 90 - Bundesanteil zur Finan- zierung der Gemeinschaftsaufga- be "Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	198 000	a) 245 369 b) 136 000 c) 136 000	92 803 37 000	63 771 32 000 37 000	42 413 26 000 32 000	18 138 20 000 26 000	28 244 21 000 41 000	- - -
882 90 - Bundesanteil zur Finan- zierung der Gemeinschaftsaufga- be "Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes" (In- vestitionen)	367 000	a) 230 195 b) 271 000 c) 271 000	132 564 131 000	56 044 82 000 131 000	28 400 38 000 82 000	6 524 18 000 38 000	6 663 2 000 20 000	- - -
Tgr. 02								
882 91 - Bundesanteil zur Finan- zierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küsten- schutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 305 000 b) - c) -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	25 000 - -	205 000 - -	- - -
Summe des Kapitels 1003	590 000	a) 780 564 b) 407 000 c) 407 000	250 367 168 000	144 815 114 000 168 000	95 813 64 000 114 000	49 662 38 000 64 000	239 907 23 000 61 000	- - -
Kapitel 1004								
671 03 - Erstattung der Verwal- tungskosten an die Bundesan- stalt für Landwirtschaft und Ernäh- rung (BLE)	58 901	a) - b) 16 416 c) 4 386	- 5 572	- 5 572 4 386	- 5 272 -	- - -	- - -	- - -
893 01 - Zuschüsse für Investitio- nen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	2 870	a) - b) 90 c) 2 462	- 90	- 90 1 090	- - 1 372	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1004	94 286	a) - b) 16 506 c) 6 848	- 5 662	- 5 572 5 476	- 5 272 1 372	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1008								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 767	a) - b) 8 301 c) -	- 2 767	- 2 767 -	- 2 767 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1008	23 974	a) - b) 8 301 c) -	- 2 767	- 2 767 -	- 2 767 -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1009

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 783	a) - b) 96 720 c) 100 098	- - -	- 1 920 1 126	- 3 224 1 126	- 3 224 4 350	- 88 352 93 496	- - -
685 01 - Wissenschaftliche Erar- beitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 361	a) - b) 200 c) 300	- 100 -	- 100 200	- - 100	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	4 704	a) - b) 3 391 c) 475	- 3 115 -	- 276 475	- - -	- - -	- - -	- - -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Erwei- terungsbauten	1 150	a) - b) 2 154 c) -	- 2 000 -	- 154 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 55

518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	235	a) - b) 484 c) 434	- 242 -	- 242 217	- - 217	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1009	37 527	a) - b) 102 949 c) 101 307	- 5 457 -	- 2 692 2 018	- 3 224 1 443	- 3 224 4 350	- 88 352 93 496	- - -

Kapitel 1013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	14 428	a) - b) 366 362 c) 260 198	- 17 516 -	- 19 376 3 092	- 27 960 11 662	- 10 880 11 662	- 290 630 233 782	- - -
Summe des Kapitels 1013	75 670	a) - b) 366 362 c) 260 198	- 17 516 -	- 19 376 3 092	- 27 960 11 662	- 10 880 11 662	- 290 630 233 782	- - -

Kapitel 1014

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	36 080	a) - b) 6 930 c) 182 766	- 2 310 -	- 2 310 34 012	- 2 310 34 012	- - 36 703	- - 78 039	- - -
Summe des Kapitels 1014	105 608	a) - b) 6 930 c) 182 766	- 2 310 -	- 2 310 34 012	- 2 310 34 012	- - 36 703	- - 78 039	- - -

Kapitel 1015

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 856	a) - b) 31 404 c) -	- 10 468 -	- 10 468 -	- 10 468 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1015	46 941	a) - b) 31 404 c) -	- 10 468 -	- 10 468 -	- 10 468 -	- - -	- - -	- - -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1016

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	14 591	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	73 087	18 562	24 482	24 482	5 197	364
		c)	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	10 902	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	13 000	7 000	6 000	-	-	-
		c)	8 000	7 000	1 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1016	79 056	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	86 087	25 562	30 482	24 482	5 197	364
		c)	8 000	7 000	1 000	-	-	-
Summe des Einzelplans 10	5 280 066	a)	842 375	298 825	158 168	95 813	49 662	239 907
		b)	1 294 403	343 289	270 540	189 908	58 324	432 342
		c)	1 231 556		332 867	268 622	163 750	466 317

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	142
	Gesamtübersicht.....	143
1001	Bundesministerium.....	145
1008	Bundessortenamt.....	148
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	150
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	152
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	155
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	157
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	159
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	161
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Allgemeine Bewilligungen.....	163
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	169

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1001	427 09	44,0	39,0
1002	427 79	80,5	11,0
1008	427 19	19,0	16,0
1009	427 09	80,8	14,0
1009	427 29	7,0	-
1013	427 09	67,0	50,0
1013	427 29	67,0	-
1014	427 09	47,8	38,0
1014	427 29	110,6	-
1015	427 09	41,6	53,0
1015	427 29	29,8	-
1016	427 09	45,6	35,0
1016	427 29	103,2	-
Zusammen		743,9	256,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von Zuwendungsempfängern bei Kap. 1002 Tit. 684 61.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1001	Bundesministerium.....	698,5	693,5	213,8	208,8	912,3	902,3
1008	Bundessortenamt.....	50,0	50,0	260,0	263,5	310,0	313,5
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	204,0	199,0	158,7	154,7	362,7	353,7
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	184,5	186,5	607,8	616,6	792,3	803,1
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	127,5	127,5	505,8	511,8	633,3	639,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	110,5	110,5	363,6	364,6	474,1	475,1
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	175,0	432,6	433,6	607,6	608,6
	Zusammen.....	1 550,0	1 542,0	2 542,3	2 553,6	4 092,3	4 095,6
Leerstellen							
1001	Bundesministerium.....	34,0	43,0	11,0	16,0	45,0	59,0
1008	Bundessortenamt.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	5,0	1,5	4,3	3,5	9,3
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	-	1,0	-	2,0	-	3,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	38,0	51,0	14,5	24,3	52,5	75,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1001	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	6,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	3,2	3,2	-	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	20,7	12,7	-	-	3,0	3,0	-	2,0
kw-Vermerke									
1001	Bundesministerium.....	50,0	-	1,0	3,0	1,0	3,0	10,0	32,0
1008	Bundessortenamt.....	8,0	-	1,0	-	-	-	5,0	2,0
1009	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,8	-	-	-	-	-	2,8	-
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	20,5	20,0	-	-	-	-	0,5	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	2,5	0,5	-	-	-	-	-	2,0

10 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	87,3	23,0	2,0	3,0	1,0	3,0	18,3	37,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Allgemeine Bewilligungen.....	856,5	839,5	35,0	33,0	230,4	12,1
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	945,0	946,0	61,0	39,0	-	7,0
	Zusammen.....	1 801,5	1 785,5	96,0	72,0	230,4	19,1

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	29,0	28,0	28,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	148,0	145,0	143,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	76,0	74,0	72,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	123,0	124,0	123,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 12.....	44,0	43,0	43,0	1,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	19,5	19,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	13,0	14,0	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	698,5	693,5	684,5	5,0	1,0	3,0	-	-	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	89,0	86,0	89,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-
E 6.....	66,8	67,8	66,8	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	212,8	207,8	212,8	5,0	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Insgesamt.....	213,8	208,8	213,8	5,0	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A11; 3,0 A8 (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E11; 3,0 E8 (Zusammen: 6,0).

1001 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	3,0	5,0	1.1	EU-Kommission
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	7,0	8,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	-	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Zuckerorganisation, London
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
A 16.....	1,0	2,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	-	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	2,0	-		
Zusammen.....	22,0	26,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	13,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		
Insgesamt.....	34,0	43,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,0	16,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				kw		
			1.	kw		
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	0,5	0,5	0,5			-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3	-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
			2.2	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016	-
			3.	kw 31.12.2011		
			3.1	-		
A 12.....	-	-	1,0	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw 31.12.2014	
A 16.....	1,0	-	-	4.1	-	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	6.1.1	GAP-Umsetzung	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				7.	kw 31.12.2013	
A 5.....	1,0	-	-	7.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	29,5	8,5	27,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	4,0	-	4,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
E 10.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2014	
E 6.....	1,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	20,5	1,5	19,5			

1008 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	50,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	29,0	30,5	30,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	87,0	88,0	88,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	16,0	17,0	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	260,0	263,5	264,0	-	1,0	-	-	2,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1. 1. **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 10.....	2,0	2,0	3,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	-	3.1	kw 31.12.2013	
Zusammen.....	8,0	5,0	9,5		-	Aufnahme des Vermerks

**1009 Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	68,0	67,0	64,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	61,0	58,0	57,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	204,0	199,0	195,4	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,5	12,5	12,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	27,3	27,3	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,8	26,8	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,8	24,8	23,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,3	29,3	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	151,7	147,7	144,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 11, 2,0 E 6 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,5	4,3	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

[illegible]

1013 Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen. Die Einsparung gemäß Haushaltsgesetz wird darauf angerechnet.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	71,0	71,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	25,0	25,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	184,5	186,5	181,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	17,0	17,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	23,5	24,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	19,5	19,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	60,3	63,3	65,3	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 8.....	81,4	85,0	85,0	-	-	-	-	3,6	-	-	-	-
E 7.....	18,6	15,0	15,0	-	-	-	-	3,6	-	-	-	-
E 6.....	147,7	149,5	149,5	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-
E 5.....	126,7	130,7	130,7	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	23,6	23,6	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	36,6	36,6	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	10,9	10,9	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	605,8	614,6	618,6	-	-	-	-	4,6	13,4	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
A 14.....	-	-	1,0	1.1 1.1.3	in Entgeltgruppe E 14 spätestens 30.11.2011	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
B 2.....	1,0	-	-	1.2	spätestens 31.07.2012	Aufnahme des Vermerks
B 1.....	1,0	-	-	1.3	spätestens 29.02.2012	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	1,0	-	-	1.5	spätestens 31.08.2012	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-	1.6	spätestens 30.06.2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	4,5	0,5	1,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
			1.	ku		
E 8.....	1,0	-	-	1.1	in Entgeltgruppe E 7	
E 8.....	1,0	-	-	1.1.1	spätestens 01.03.2012	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.1.2	spätestens 01.07.2012	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0	1.1.3	spätestens 28.02.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,6	1.1.4	spätestens 31.08.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-		1.1.5	spätestens 30.09.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	-	1.2	in Entgeltgruppe E 9	
E 11.....	1,0	-	-	1.2.1	spätestens 01.08.2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,6			
				kw		
			1.	kw		
E 6.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.08.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	1.3	spätestens 31.05.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0	1.4	spätestens 31.08.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.5	spätestens 31.10.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,3	1.6	spätestens 31.07.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0	1.7	spätestens 31.01.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0	1.8	spätestens 31.03.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0	1.9	spätestens 31.08.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-	1.10	spätestens 29.02.2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	1.11	spätestens 31.03.2012	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	1.12	spätestens 31.05.2012	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-	1.13	spätestens 30.06.2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-	1.14	spätestens 31.07.2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	2,0	-	-	1.15	spätestens 31.08.2012	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-	1.16	spätestens 30.09.2012	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-	1.17	spätestens 31.10.2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Titel 428 21 - Erläuterungen

[illegible]

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 1014**

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen. Die Einsparung gemäß Haushaltsgesetz wird darauf angerechnet.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamten und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	127,5	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	52,3	52,3	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,3	47,3	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	43,0	43,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	140,6	143,6	141,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	72,0	70,5	71,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	47,8	47,8	47,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	9,3	10,8	10,8	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	501,8	507,8	503,8	-	-	-	-	1,5	7,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	503,8	509,8	505,8	-	-	-	-	1,5	7,5	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[illegible]

Haushaltsvermerk:**Zu Kap. 1015**

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen. Die Einsparung gemäß Haushaltsgesetz wird darauf angerechnet.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,5	36,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,5	110,5	102,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	54,5	50,5	50,5	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	41,0	47,0	47,0	-	2,0	-	-	4,0	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	90,0	92,0	92,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	53,5	50,5	45,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,1	29,1	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,5	3,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	361,6	362,6	352,0	2,0	2,0	-	5,0	6,0	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
				ku		
			1.			
			1.1	in Entgeltgruppe E 5		
E 7.....	1,0	-	-	1.1.1	spätestens 01.12.2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	1.1.2	spätestens 01.02.2012	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.1.4	spätestens 31.05.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.1.5	spätestens 31.10.2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.1.6	spätestens 31.01.2011	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	in Entgeltgruppe E 9	
E 8.....	-	-	2,0	1.2.1	spätestens 30.06.2011	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw		
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-	
E 9.....	1,0	-	1,0			-	
E 6.....	-	-	1,0				Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw		
E 7.....	0,5	-	-	3.1	spätestens 30.11.2012		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,5	-	3,0				

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -				+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen. Die Einsparung gemäß Haushaltsgesetz wird darauf angerechnet.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	62,0	60,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	175,0	169,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	42,0	39,8	36,5	0,2	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	52,0	51,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	33,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	96,9	99,1	99,1	-	0,2	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	66,7	66,7	66,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	9,2	9,2	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	412,8	413,8	405,5	0,2	0,2	-	2,0	3,0	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1001	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1001	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1001	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1009	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1008	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1008, 1013, 1014, 1016	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin oder Direktor
A 14	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1001, 1004	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1001, 1002, 1004, 1008, 1009, 1013, 1014, 1015, 1016	Oberinspektorin oder Oberinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1001, 1002, 1004, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1001, 1004, 1008, 1013, 1015, 1016	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1001, 1002, 1004, 1008, 1013, 1014, 1015, 1016	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1001, 1002, 1004, 1008, 1013, 1014, 1015, 1016	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1001, 1004, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1001, 1004	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1001, 1004	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1001	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Verbraucherpolitik

671 21		Bundesinstitut für Risikobewertung
684 21		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -
685 22		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Tgr. 06

Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

684 61	1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Tgr. 07

Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

686 71	1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 02 - Verbraucherpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 21

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	6,0
B 2.....	2,0	2,0	1,0
B 1.....	19,0	19,0	19,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	40,0	38,0	38,0
A 14.....	59,0	53,0	50,0
A 13 h.....	12,5	10,5	7,5
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	2,0	2,0
A 11.....	3,0	4,0	5,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 g.....	1,0	2,0	2,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	-	1,0	1,0
Zusammen.....	156,5	148,5	141,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	26,0	-	-	4,0	-
E 13.....	37,4	37,8	36,3	-	-	65,1	-
E 12.....	7,5	6,5	6,5	-	-	1,0	-
E 11.....	27,5	25,5	25,5	-	-	3,3	-
E 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	2,0	-
E 9.....	71,5	67,6	70,0	-	-	4,0	-
E 8.....	59,0	57,0	56,5	-	-	7,8	-
E 7.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 6.....	49,2	49,2	51,0	-	-	1,0	-
E 5.....	44,0	44,0	43,0	-	-	5,8	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	2,0	-
E 3.....	31,3	34,3	34,0	-	-	2,3	-
E 2.....	3,5	5,0	3,0	-	-	3,0	-
Zusammen.....	404,4	400,4	396,3	-	-	101,3	-
Insgesamt.....	560,9	548,9	537,8	-	-	101,3	-

Zu Titel 684 21

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	25,6	24,6	24,6	2,0	2,0	5,0	5,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1002 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 10.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	12,0	3,0	3,0	-	-
E 8.....	10,5	9,5	9,5	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	5,5	2,0	2,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	69,1	67,1	68,1	9,0	9,0	5,0	5,0
Insgesamt.....	76,1	74,1	75,1	9,0	9,0	5,0	5,0

Zu Titel 685 22

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	35,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	36,0	36,0	36,0	-	-	3,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 21

- Die folgenden Planstellen/Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 2,0 E 11, 4,0 E 9, 2,0 E 8 (Zusammen: 11,0).
- Zu B 2:**
Einer der Planstelleneinhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

Zu Titel 684 21

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 21

Bundesinstitut für Risikobewertung

B 1.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: 1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	
Insgesamt.....	4,0	4,0		

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 21

Bundesinstitut für Risikobewertung

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Entgeltgruppe E 6	-	
				2. ku		
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.1 spätestens 01.11.2012	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.2 spätestens 01.11.2014	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.3 spätestens 01.01.2016	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4 spätestens 01.05.2021	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2 in Bes.-Gr. A 14	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2.2 spätestens 01.10.2015	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3 in Bes.-Gr. A 13 h	-	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3.1 spätestens 01.06.2017	-	
Zusammen.....	7,0	-	7,0			
				kw		
				1. kw		
A 13 h.....	3,5	3,5	3,5	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2 -	-	
E 13.....	-	-	0,2	1.3 -	-	
E 9.....	-	-	0,3	1.3.1 Stelleneinsparung HG 2009		Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	0,2	1.3.2 Stelleneinsparung HG 2010		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	0,3			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	4,5	9,0			

Zu Titel 684 21

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

				kw		
				1. kw		
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	

Tgr. 06 - Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

1.1 aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 13.....	9,5	9,5	9,5	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	0,3	0,3
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,3	2,3
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	51,8	51,8	51,8	-	-	2,6	2,6
Insgesamt.....	52,8	52,8	52,8	-	-	2,6	2,6

Tgr. 07 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 71

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	10,0	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	56,5	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,0	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	-	-	10,0	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	7,0	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	3,0	-

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 7.....	0,5	0,5	0,5	-	-	0,5	-
E 6.....	4,0	2,0	2,0	-	-	20,0	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	6,0	-
E 1.....	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	29,5	26,5	26,5	-	-	117,0	-
Insgesamt.....	30,5	27,5	27,5	-	-	117,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 71

Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:

Zu E 15:

Einer der Stelleninhaber (administrative Geschäftsführung) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 850 Euro monatlich.

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 03

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

1004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 03

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	3,0
A 16.....	5,0	5,0	5,0
A 15.....	30,0	30,0	25,0
A 14.....	39,0	39,0	38,0
A 13 h.....	34,0	34,0	26,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	12,0	11,0	11,0
A 12.....	32,0	30,0	16,0
A 11.....	50,0	49,0	15,0
A 10.....	52,5	52,5	52,0
A 9 g.....	68,0	68,0	24,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0
A 8.....	33,0	31,0	28,0
A 7.....	36,0	36,0	17,0
A 6 m.....	27,0	27,0	21,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	434,5	428,5	294,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	6,0	1,0	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	6,0	4,0	-	-	2,0
E 13.....	6,5	6,5	11,0	35,0	23,0	-	3,0
E 12.....	23,0	23,0	36,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	71,0	71,0	102,0	10,0	10,0	-	1,0
E 10.....	57,0	57,0	55,0	1,0	-	-	-
E 9	179,0	183,0	220,0	3,0	2,0	-	1,0
E 8.....	42,5	42,5	45,0	2,0	1,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	63,0	63,0	77,0	2,0	-	-	-
E 5.....	48,5	50,5	55,0	1,0	1,0	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	6,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	510,5	517,5	624,0	61,0	39,0	-	7,0
Insgesamt.....	945,0	946,0	918,0	61,0	39,0	-	7,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 03

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Anlage zu Kapitel 1004

Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 03

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	10,5	10,5	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	19,5	19,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 03

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
				1.	kw 31.12.2016	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Bereich Biomasse	-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw 31.12.2014	
				2.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Bereich Biomasse	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	5,0	-	5,0	3.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	0,5	0,5	0,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	7,0	7,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,0	5,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	3,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw	
				5.1	-	
A 7.....	-	-	1,0	5.1.1	Kompensation für neue Stellen	Wegfall des Vermerks
				6.	kw 31.12.2020	
E 14.....	1,0	-	-	6.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	50,5	18,5	57,5			

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	3
1101	Bundesministerium.....	4
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	15
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	28
1105	Bundesarbeitsgericht.....	39
1106	Bundessozialgericht.....	43
1107	Bundesversicherungsamt.....	47
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen.....	55
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	62
1113	Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	68
1167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11.....	75
	Abschluss des Einzelplans 11.....	78
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	79
	Personalhaushalt.....	83

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Arbeitsförderung, Beschäftigungspolitik und Grundsicherung
Hierunter fallen alle Grundsatz- und Einzelfragen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die sonstigen mit dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zusammenhängenden Fragen.
2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
Das Aufgabengebiet umfasst Grundsatzfragen des Arbeitsrechts, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsverfassung, Heimarbeit, Kollektives Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifwesen, Tarifregister, Recht des Arbeitsverhältnisses, Mitbestimmung, verfassungsrechtliche Fragen des Arbeitsrechts, Internationales Arbeitsrecht, Humanisierung des Arbeitslebens, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften, Arbeitsmedizin.
3. Sozialversicherung
Hierzu gehören
 - 3.1 die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte, Handwerker und freien Berufe;
 - 3.2 die gesetzliche Unfallversicherung sowie alle gemeinsamen Fragen der Sozialversicherung einschließlich der Selbstverwaltung.
4. Sozialgesetzbuch
Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Rechtsgebiete seines Fachbereiches hinaus für den Allgemeinen Teil, das Verfahrensrecht, den Sozialdatenschutz, die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Beziehungen zu Dritten sowie die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches.
5. Sozialhilfe
Hierunter fallen alle grundsätzlichen Fragen des Sozialhilfrechts nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ferner gesetzgeberische Arbeiten und Grundsatzfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz.
6. Soziale Entschädigung, Recht und berufliche Eingliederung behinderter Menschen
Bei diesem Aufgabengebiet handelt es sich in der Hauptsache um das Recht der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die Versorgungs-

medizin sowie die berufliche Ein- und Wiedereingliederung behinderter Menschen.

7. Internationale Sozialpolitik
Hierunter fällt die Federführung für die sozialpolitischen Aufgaben im inter- und supranationalen Bereich, insbesondere bei den Europäischen Gemeinschaften, der internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ferner die Vorbereitung und der Abschluss von Abkommen über Soziale Sicherheit.
8. Grundsatz und Planungsaufgaben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Darüber hinaus stellen die zunehmend enger werdende Verzahnung von Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen sowie ihre Koordinierung im Rahmen einer modernen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung wichtige allgemeine Grundsatz- und Planungsaufgaben dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gliedert sich in eine Leitungsabteilung, eine Zentralabteilung (einschl. Informationsverarbeitung) und in die folgenden sechs Fachabteilungen:

- I Grundsatzfragen, Zukunft des Sozialstaats, Innovation und Information,
- II Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz,
- IV Sozialversicherung, Alterssicherung, Sozialhilfe,
- V Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Entschädigung,
- VI Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,79974 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1102 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	30	30	11
-011				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	742
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 544 04 und 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Personalausgaben

F 412 01	Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	45	45	52
-011				

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	12
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	10
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	23
Zusammen.....	45

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	439	439	396
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	34 719	31 728	30 485
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.			
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 402	2 000	1 850
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	390	-	389
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 135	3 160	3 131
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 841	21 596	19 571
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.			
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	3 200	3 200	3 315
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	40	40	29

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -254	250	250	264

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	100	100	100

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	300	300	408

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	2 000	2 000	1 855

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	149

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	7	7

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 000	6 000	5 301

F	518 01 Mieten und Pachten -011	520	1 100	602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-011 management

1 000

-

-

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte..... 12 000 - - 2 000 10 000 1 000 2015

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 675 550 599
-011

F 525 01 Aus- und Fortbildung 1 245 1 100 564
-011

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 330 330 381
-011

Erläuterungen:

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige 250 250 132
-011

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 100 100 84
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ärztliche Sachverständigenbeiräte und Unterausschüsse beim
BMAS

1.1 "Versorgungsmedizin"..... 25

1.2 "Berufskrankheiten"..... 15

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Orthopädie	
2.1 Beirat für Orthopädietechnik bei BMAS.....	3
2.2 Arbeitsgruppe für orthopädisch-fachliche Fragen.....	3
3. Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und vorbereitender Ausschuss.....	10
4. Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und Unterausschüsse.....	3
5. Kosten des Sozialbeirates.....	30
6. Heimarbeits- und Entgeltausschüsse.....	10
7. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	1
Zusammen.....	100

526 04 Regierungsdiallog Rente -011	120	182	-

F 527 01 Dienstreisen -011	1 988	1 988	1 846

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	220	220	194

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	70	70	47

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	480	1 100	785
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Planungskosten.....	100
4. Sonstiges.....	180
Zusammen.....	480

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	9 800	10 300	8 016
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen nach Nr. 3 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit	
1101 - 542 11.....	310
1102 - 542 51.....	450
2. Fachinformation	
1101 - 543 01.....	800
1104 - 543 01.....	393
1104 - 543 21.....	483
1105 - 543 01.....	10
1106 - 543 01.....	10

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	800	800	1 100
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
544 01 -175	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 000	5 500	5 467
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu. 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert. Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.			
544 03 -175	Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung	980	1 650	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 680 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 380 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
F 544 04 -175	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	1 800	1 600	-
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	90	90	85
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	20	20	-
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 1 990 1 500 972
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 000 1 300 913
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kellersanierung.....	250
2. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....	250
3. Brandschutzrechtliche und -technische Aufrüstung der Eingangshalle.....	250
4. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....	250
Zusammen.....	1 000

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 571
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung Kantinegebäude
Haus V..... 4 500 701 - 3 799 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 496
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 600 500 622
-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	600

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11 - - -
-989

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (573) (513)

F 412 11 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 31 31 28
-252

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 60 60 7
-252

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 13 13 13
-253

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 19 19 10
-252

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11 Mieten und Pachten 4 4 4
-011

F 526 12 Sachverständige 25 25 19
-252

F 526 13 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 55 55 35
-252

Erläuterungen:

Beirat und Unterausschüsse der Koordinierungsstelle für die Belange behinderter Menschen nach Art. 33 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

F 527 11 Dienstreisen 51 51 38
-252

542 11 Öffentlichkeitsarbeit 310 250 250
-013

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 11 (Titelgruppe 01):

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für Sachverständigengutachten zu leisten.

F	547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	5	5	-
F	811 11 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(5 240)	(4 940)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	290	290	270
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	9	9	2
F	525 55 Aus- und Fortbildung -011	380	380	338
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	3 300	3 000	2 340
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€			
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 261	1 261	1 454

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	195
1.2 Software.....	165
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	641
2.2 Software.....	260
Zusammen.....	1 261

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1101

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	30	30
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	30	30

Ausgaben

Personalausgaben.....	65 952	62 949
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 149	39 251
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 990	1 500
Ausgaben für Investitionen.....	2 861	3 061
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	110 952	106 761

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1101

Aus Hauptgruppe 4.....	65 952	62 949
Aus Hauptgruppe 5.....	21 869	21 299
Aus Hauptgruppe 6.....	1 990	1 500
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 300
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 761
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	92 672	88 809

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	5 950

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

162 03 -252	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	600	600	471

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -252	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 250	3 300	2 967

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	15 133

272 01 -252	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	6 199

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, **527 01** und Kap. 1102 Tgr. 02.

272 02 -252	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	526 998

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0901 Tit. 427 09, **Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08**, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Tgr. 05, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, **684 12**, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 **und Kap. 3004 Tit. 683 24.**

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 146 ff EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 272 02

und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium des Innern).

272 03 -252	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -013	Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	-	50	1 038

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

532 01 -011	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	300	300	264

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 -234	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	550	550	469

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4

1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.....	550	550	469

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 06

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4

(Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 686 01 veranschlagt).....

Zusammen..... 550 550 469

636 01 Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes 245 245 233
-034

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe - - -
-254

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes trifft den Bund die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten nach Maßgabe des § 74 Abs. 6 Sätze 2 und 3 Seemannsgesetz. Danach muss das Seemannsamt die Kosten der Heimschaffung verauslagen, wenn der Reeder seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt. Der Reeder muss dem Bund diese Auslagen erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

684 02 Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und 485 485 369
-290 Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W)...	257
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S).....	117
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG - Prekäre Lebenslagen).....	101
4. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	10
Zusammen.....	485

684 04 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände 29 29 25
-254

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	534	534	534

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 534 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit..... 534

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 -254	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 020	1 020	912

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 08 -254	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	430	540	200

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 09 -175	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	122	122	-

Verpflichtungsermächtigung..... 142 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 42 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

687 01 -022	Beiträge an internationale Organisationen	25 925	22 600	26 831

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	8,0	33 189 CHF	25 743	-	25 743
2. Sonstige.....			182		182
Zusammen.....			25 925	-	25 925
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU
-252

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

687 03 Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Bei-
-029 trittsländern

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-990 den Aufgaben

- - (4 498)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der
beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen
Prävention

(1 650) (1 670)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 893 11.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

525 11 Aus- und Fortbildung
-252

- - -

684 11 Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungs-
-252 grundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse

725 885 778

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

893 11 -252	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	925	785	285
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€			
544 21 -252	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€			
686 21 -252	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	5 736
	Verpflichtungsermächtigung..... 20 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 17 300 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€			
686 22 -252	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 53.			

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(4 965)	(4 297)	
632 31 -175	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 338	4 081	4 107

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 31.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 31 und 882 31 insgesamt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen			(4 965)	(4 297)	(4 467)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		4 965	4 297	4 467
- aus Kap. 1102 Tit. 632 31.....			4 338	4 081	4 107
- aus Kap. 1102 Tit. 882 31.....			627	216	360
Zusammen			4 965	4 297	4 467
- Summe Tit. 632 31			4 338	4 081	4 107
- Summe Tit. 882 31			627	216	360

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 31 -175	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	627	216	360

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 31.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 31 und 882 31 insgesamt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe (66 311) (57 763)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.
Im Jahr 2012 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2007 - 2013 zur Auszahlung kommen.
2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2012 für die Förderperiode 2000 - 2006 von der EU-Kommission Zahlungen von bis zu 100 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2003 in dieser Titelgruppe zusammengefasst.
Für das Jahr 2012 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 8,0 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 427 59 bis 547 51 sowie Tit. 686 51 bis 686 53 ausgezahlt werden.

427 59 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	490	345

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 59 -253	Vermischte Personalausgaben	290	280	501

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450	569

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	1 000	1 000	1 616

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -253	250	250	155

Verpflichtungsermächtigung..... 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 51 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden -253 Maßnahmen	-	-	102 114

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 59, 459 59, 542 51, 544 51 und 547 51 dienen.

686 52 Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüs- -253 sen des Europäischen Sozialfonds	-	-	10 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0901 Tit. 427 09, **Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08**, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, **684 12**, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und **Kap. 3004 Tit. 683 24**.

3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

686 53 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 - 2013	63 821	55 293	101 160

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(246 207)	(235 030)	
682 61 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	241 000	231 000	224 956

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

684 61 -252	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung behinderter Menschen	350	400	575

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	290
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	60
Zusammen.....	350

684 62 -236	Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX	-	-	596

684 63 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen	424	424	397

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 63 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)..... 100,00 424 424 397
- aus Kap. 1102 Tit. 684 63

684 64 eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan 3 500 2 100 701
-236 zur Behindertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

684 65 Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme 500 500 686
-252 des Instruments der Zielvereinbarung

684 67 Förderung von Projekten zur Stärkung der Handlungskompetenz der Ver- - 173 143
-236 bände bezüglich ihrer prozessualen Rechte nach AGG, BGG und SGB IX

684 68 Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Überein- 433 433 691
-236 kommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702
Tit. 685 11.

686 61 Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne - - -3
-252 Barrieren"

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Strukturwandel der Arbeitswelt (10 500) (10 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-254 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

- - -

533 71 Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen
-254 und Ausstellungen

1 500 1 500 1 214

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Honorare und Reisekosten geleistet werden.

684 71 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"
-254

5 000 5 000 3 865

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 72 Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen
-254

4 000 4 000 2 919

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

632 01 Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-
-234 minderung

582 000 517 544

636 02 Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten
-221 im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-
derung

5 000 3 497

684 07 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"
-175

- -

972 01 Globale Minderausgabe
-989

- -

972 02 Globale Minderausgabe wegen Rentenanpassungsgesetz 2008
-989

- -

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1102

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	18 850	18 900
Gesamteinnahmen.....	18 850	18 900

Ausgaben

Personalausgaben.....	790	770
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 500	3 550
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	353 431	917 414
Ausgaben für Investitionen.....	1 552	1 001
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	359 273	922 735

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist durch Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 errichtet worden. Die Bundesanstalt hat einen Sitz in Berlin und Außenstellen in Dresden und Chemnitz. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 hat sie das Gesundheitsdatenarchiv der Wismut GmbH übernommen. Sie untersteht unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Bundesanstalt unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes, einschließlich des medizinischen Arbeitsschutzes.

Sie beobachtet und analysiert die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen. Sie entwickelt Problemlösungen unter Anwendung sicherheitstechnischer, ergonomischer und sonstiger arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Aufgaben forscht sie im notwendigen Umfang selbst oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte.

Die Bundesanstalt fördert die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge

in der Praxis u. a. durch Veröffentlichung von Informationsmaterialien und Berichten, Mitarbeit bei der Regelsetzung, Entwicklung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Bundesanstalt betreibt eine Deutsche Arbeitschutzausstellung (DASA) als ständige Einrichtung.

Die Bundesanstalt ist Anmeldestelle nach dem Chemikaliengesetz sowie Zulassungsbehörde für Biozidprodukte nach dem Biozidgesetz und von der Bundesregierung auch als Bewertungsstelle bestimmt. Sie nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie ist deutsches Zentrum der Internationalen Dokumentationszentrale für Arbeitsschutz (CIS) bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf.

Die Bundesanstalt führt die Sekretariate der errichteten Sachverständigenausschüsse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterhält die Bundesanstalt Laboratorien, eine öffentliche Fachbibliothek mit Standorten in Berlin und Dortmund sowie Dokumentationseinrichtungen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	310
-254				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Pro Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	80
2. Biozide.....	-
Zusammen.....	80

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99 Vermischte Einnahmen -254	550	550	922

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	3
3. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	50
4. Sonstige Einnahmen.....	98
Zusammen.....	550

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -254	73	73	190

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 517 21.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	13
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	60
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
4. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -254	7	7	75

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

282 01 -254	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	235

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 29.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(276)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 21, 532 22, 532 23 und 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 812 21.

Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und 3 HG nur innerhalb der Tgr. 02.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

F 422 01 -254	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 208	7 000	6 645

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 422 02 -254	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	78	78	97

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 423 01 -254	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende	12	12	4

F 427 09 -254	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 501	2 501	3 766

Erläuterungen:

Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft sowie von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.

F 428 01 -254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 098	20 000	19 852

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -254	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	42	42	76

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	677	578	620

F 514 01 -254	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	70	70	66

F 517 01 -254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 700	1 700	1 641

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 -254	Mieten und Pachten	121	121	149

F 519 01 -254	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	380	380	465

F 525 01 -254	Aus- und Fortbildung	300	300	336

F 526 01 -254	Gerichts- und ähnliche Kosten	5	5	15

F 526 02 -254	Sachverständige	190	190	151

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständigengutachten.....	110
2. Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätig- keit.....	80
Zusammen.....	190

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Die Sachverständigen erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar und Reisekostenvergütungen.

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	48
	-254				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kuratorium und Beiräte.....	8
2. Ausschuss für Betriebssicherheit.....	10
3. Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV).....	4
4. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS).....	10
5. Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA).....	6
6. Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS).....	11
7. Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed.).....	21
Zusammen.....	70

Aus diesen Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen, die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F	527 01	Dienstreisen	400	400	458
	-254				

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	131	131	140
	-254				

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	393	350	473
	-254				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 600	2 600	2 531
	-254				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Arbeitsprogramms und der jährlichen Arbeitspläne sowie darüber hinaus in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge
2. Zuwendungen
3. Aufträge an Bundesbehörden.

F 545 01 -254	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	549	592	305

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Seminarkonzeptionen gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	402
2. Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	143
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	549

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -254	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	733	510	265

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

684 02 -254	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	70	70	70

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	16,80	16,80	55	55	55
- aus Kap. 1104 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			70	70	70
- Summe Tit. 684 02			70	70	70

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -254 richtungen	19	19	19

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -254	400	400	361

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -254	426	2 143	2 121

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierung (einschl. Brandschutz) Haus 1 in Dortmund.....	11 980	8 045	2 143	1 366	426	-

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -254	20	20	111

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -254	400	400	426

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(43)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 19 -254	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	189	189	333
F 527 11 -254	Dienstreisen	15	15	35
F 547 11 -254	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	368
F 812 11 -254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (5 333) (4 874)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA informiert über die Arbeitswelt und deren Stellenwert in der Gesellschaft.

Die DASA ist eine Lehrschaue, in der durch moderne didaktische Mittel einem Fach- und Laienpublikum praxisnah Entwicklung und Probleme des Arbeitsschutzes vermittelt werden. Arbeitsschutzprogramme sollen in ihrer Entwicklung und heutigen Bedeutung anschaulich gemacht und Lösungsmöglichkeiten demonstriert werden. Die DASA soll ferner die Anwendung von Forschungsergebnissen in der Praxis aktiv unterstützen. In der DASA sind 71 Beschäftigte tätig.

F 511 21 -254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	31
F 514 21 -254	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100	100	67
F 517 21 -254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 400	1 400	1 413

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

F	532 21	Erwerb und Restaurierung von Ausstellungsgegenständen	150	150	80
		-254			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
Zusammen.....	150

F	532 22	Aufsichtspersonal	1 200	1 200	1 037
		-254			

F	532 23	Kosten für Planung und Gestaltung	750	650	566
		-254			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dauerausstellung.....	450
2. Wechselausstellungen.....	250
3. Mobile Ausstellungsmodulen.....	50
Zusammen.....	750

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F	543 21	Veröffentlichung und Dokumentation	483	483	1 002
		-254			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstellungsvorbereitende Lernmittel (Schülerheft).....	150
2. Ausstellungsaktivitäten, Marketing und Werbung, Sonderveranstaltungen/Bewirtungskosten.....	250
3. Kosten Versandaktivitäten.....	3
4. Ausstellungsbegleitende Informationsmaterialien.....	80
Zusammen.....	483

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 21 (Titelgruppe 02)

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

547 29 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

812 21 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 1 200 841 491

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung fachlicher Aufgaben (1 651) (1 651)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 800 800 343

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 280 180 256

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 36 36 2

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 535 635 627

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 800) (2 800)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 875 875 663

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 35 35 -4

F 525 55 Aus- und Fortbildung 50 50 55

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 839 839 1 273
-254

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 1 001 1 001 771
-254 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	80
1.2 Software.....	225
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	607
2.2 Software.....	89
Zusammen.....	1 001

Abschluss des Kapitels 1104

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	710	710
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	710	710

Ausgaben

Personalausgaben.....	32 928	30 622
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 044	13 745
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	822	599
Ausgaben für Investitionen.....	3 982	5 440
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	51 776	50 406

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1104

Aus Hauptgruppe 4.....	32 928	30 622
Aus Hauptgruppe 5.....	14 044	13 745
Aus Hauptgruppe 6.....	733	510
Aus Hauptgruppe 7.....	826	2 543
Aus Hauptgruppe 8.....	1 956	2 056
Zusammen.....	50 487	49 476

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entschei-

det über das Rechtsmittel der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -054	Gebühren, sonstige Entgelte	900	900	1 075

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Schreibgebühren für Urteilsabschriften nach der Justizverwaltungskostenordnung.

119 99 -054	Vermischte Einnahmen	25	25	31

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	25

132 01 -054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	27

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 412 01 -054	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	80	80	85

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €						
422 01 -054	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	5 531	5 495	5 294						
422 02 -054	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	663	538	628						
427 09 -054	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	200	200	175						
428 01 -054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 225	3 225	3 120						
453 01 -054	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	189	189	149						
Sächliche Verwaltungsausgaben										
511 01 -054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	430	430	365						
514 01 -054	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	1	1	12	10	33
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	1	1								
517 01 -054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	900	850	783						
518 01 -054	Mieten und Pachten	90	90	81						
518 02 -054	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	1 412								
519 01 -054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	275	370						
525 01 -054	Aus- und Fortbildung	46	46	39						
526 01 -054	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	10	22						
527 01 -054	Dienstreisen	25	25	24						
539 99 -054	Vermischte Verwaltungsausgaben	53	53	42						

Bundesarbeitsgericht 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 -054	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -054	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 084	751	435

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -054	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25	25	57
F 712 01 -054	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -054	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	27
F 812 01 -054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	170

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(624)	(651)	
F 511 55 -054	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	100	127	99
F 525 55 -054	Aus- und Fortbildung	17	17	21
F 532 55 -054	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	278	278	91
F 812 55 -054	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	229	229	245

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	90
1.2 Software.....	139
Zusammen.....	229

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1105

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	925	925
Gesamteinnahmen.....	925	925

Ausgaben

Personalausgaben.....	9 888	9 727
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 583	2 221
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 084	751
Ausgaben für Investitionen.....	284	284
Gesamtausgaben.....	14 839	12 983

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1105

Aus Hauptgruppe 4.....	9 888	9 727
Aus Hauptgruppe 5.....	2 171	2 221
Aus Hauptgruppe 6.....	1 084	751
Aus Hauptgruppe 7.....	25	25
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259
Zusammen.....	13 427	12 983

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht in Kassel (BSG) ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus dem Bereich der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem

im ersten und letzten Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -054	750	600	763

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauflagen und sonstige Aufwendungen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -054	10	10	16

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	10

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -054	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 412 01 -054	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	52
	Erläuterungen: Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.			
F 422 01 -054	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 312	7 342	7 100
F 422 02 -054	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	598	598	566
F 427 09 -054	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	268	268	384
F 428 01 -054	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 352	3 352	3 379
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -054	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	70	70	72

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	510	510	429						
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.									
F 514 01 -054	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	14						
	Erläuterungen:									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01 -054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	565	565	586						
F 518 01 -054	Mieten und Pachten	44	44	222						
F 519 01 -054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	11						
F 525 01 -054	Aus- und Fortbildung	84	84	73						
F 526 01 -054	Gerichts- und ähnliche Kosten	90	90	87						
F 527 01 -054	Dienstreisen	12	12	13						
F 539 99 -054	Vermischte Verwaltungsausgaben	50	50	201						

Bundessozialgericht 1106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 -054	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	13

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Abgabe von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -054	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	882	643	550

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -054	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	10	-

712 02 -054	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	8 221

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Modernisierung des Dienstgebäudes des Bundessozialgerichts in Kassel einschließlich Herrichtung der Ausweichquartiere..... 36 062 36 060 - 2 - -

F 811 01 -054	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	27

F 812 01 -054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26	26	1 059

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (419) (408)

F 511 55 -054	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	94	94	68

F 525 55 -054	Aus- und Fortbildung	15	15	11

F 532 55 -054	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	160	160	17

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -054 rüstungsgegenständen, Software	150	139	142

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	70
2.2 Software.....	-
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	150

Abschluss des Kapitels 1106

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	760	610
Gesamteinnahmen.....	760	610

Ausgaben

Personalausgaben.....	11 650	11 680
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 704	1 704
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	882	643
Ausgaben für Investitionen.....	186	175
Gesamtausgaben.....	14 422	14 202

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1106

Aus Hauptgruppe 4.....	11 650	11 680
Aus Hauptgruppe 5.....	1 704	1 704
Aus Hauptgruppe 6.....	882	643
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10
Aus Hauptgruppe 8.....	176	165
Zusammen.....	14 422	14 202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtgesetz errichtet worden. Es führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung.

Das BVA übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung sowie die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung. Auch die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme) erfolgt durch das Bundesversicherungsamt.

Bei den Finanzschätzungen in der Rentenversicherung, bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse und der Erstattungen des Bundes, bei der Regelung der Verhältnisse zur Deutschen Post AG (Rentenservice) sowie bei Fragen der Datenverarbeitung wirkt das BVA entscheidend mit.

Das BVA ist zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r" und Prüfungsamt für den gehobenen Dienst in der Sozialversicherung.

Außerdem ist es zuständig für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern.

Seit dem 1. Januar 2009 verwaltet das Bundesversicherungsamt den Gesundheitsfonds, der die finanziellen Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bündelt und aus dem alle Gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Zuweisungen erhalten.

Im Rahmen des Fonds wird ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich durchgeführt. Dabei wird das Bundesversicherungsamt von einem wissenschaftlichen Beirat beraten, der Vorschläge für die laufende Pflege der Liste der berücksichtigungsfähigen Krankheiten und des Versichertenklassifikationsmodells unterbreitet.

Außerdem tagt beim Bundesversicherungsamt der GKV-Schätzerkreis, der die Bundesregierung bei der Festlegung des allgemeinen Beitragssatzes berät.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 570	2 570	2 218

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -211	Vermischte Einnahmen	40	40	7

132 01 -054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	68

Übrige Einnahmen

236 02 -211	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	75	75	17

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 236 02

Erläuterungen:

Nach § 28 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialversicherung sind beim Bundesversicherungsamt Prüfungskommissionen gebildet worden, die die Studierenden an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst prüfen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Versicherungsträgern erstattet (vgl. Tit. 532 02).

236 03 -211	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	13 982	14 013	14 885

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 03 (ohne Tit. 634 33).....	10 296
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 645
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 041
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	13 982

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -211	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und Verbände	403	403	531

236 05 -211	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	4 850	4 959	3 903

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €

1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	4 850
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 236 05

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	4 850

236 21 -211	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	561	561	745

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02 (ohne Tit. 634 23).....	339
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	66
3. Sachgemeinkosten.....	81
4. Personalgemeinkosten.....	75
Zusammen.....	561

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 03.

Personalausgaben

F 422 01 -211	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 138	10 200	9 107

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

F 422 02 -211	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	411

F 422 03 -211	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	173	173	151

F 427 09 -211	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 800	1 625	2 581

F 428 01 -211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 951	5 951	5 570

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -211	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	72

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -211 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	700	700	448
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -211	22	22	17
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -211	776	616	705
F 518 01	Mieten und Pachten -211	3 847	3 449	3 534
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -211	65	110	142
F 525 01	Aus- und Fortbildung -211	120	120	146
F 526 02	Sachverständige -211	75	75	76
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.			
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -211	5	5	15
F 527 01	Dienstreisen -211	320	270	271
532 02	Prüfungskosten -211	310	265	198
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -211	125	100	71

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -211	551	466	293
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.			

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -211	55	130	24
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -211	25	25	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -211	59	59	40

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (347) (347)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	228	220	194
-211				

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	-
-211	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29	29	72
-011				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

459 29	Vermischte Personalausgaben	15	15	7
-211				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60	60	41
-211				

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	8	-
-211				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15	15	-
-211				

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen (10 377) (10 417)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 33.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 484	5 618	5 227
-211				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	78
-211				

422 33	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	15	15	12
-211				

427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	219
-211				

428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 852	1 852	2 015
-211				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	18
-211				

459 39	Vermischte Personalausgaben	264	264	315
-940				

511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347	347	308
-211				

517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	246	214	242
-211				

518 31	Mieten und Pachten	637	592	550
-211				

519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31	31	18
-211				

525 31	Aus- und Fortbildung	125	78	128
-211				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

526 32	Sachverständige	30	40	17
-211				

527 31	Dienstreisen	725	665	645
-211				

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	19	22
-211				

634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	81	81	50
-211				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	35	20
-211				

812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	310	380	90
-211				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 618)	(1 818)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	180	230	289
-211				

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	12	12	-
-211				

F 525 55	Aus- und Fortbildung	38	38	38
-211				

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	750	788	1 014
-211				

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	638	750	548
-211				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	425
1.2 Software.....	113
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	100
Zusammen.....	638

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1107

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 610	2 610
Übrige Einnahmen.....	19 871	20 011
Gesamteinnahmen.....	22 481	22 621

Ausgaben

Personalausgaben.....	26 185	26 198
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 585	8 846
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	632	555
Ausgaben für Investitionen.....	1 107	1 394
Gesamtausgaben.....	37 509	36 993

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1107

Aus Hauptgruppe 4.....	18 112	17 999
Aus Hauptgruppe 5.....	7 035	6 535
Aus Hauptgruppe 6.....	551	466
Aus Hauptgruppe 7.....	55	130
Aus Hauptgruppe 8.....	722	834
Zusammen.....	26 475	25 964

Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110 gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (Versorgungsleistungen und gleichartige Leistungen der sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes. Gesetzliche Grundlagen der Leistungen sind

1. das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -),
2. das Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
3. das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland,
4. das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG -),
5. das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG -),
6. das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG -).

Der Bund trägt nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) 40 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen sowie nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang. Der Bund trägt nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem

Gesetz und nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen (Fürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen der sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Fürsorgeleistungen (Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 25 bis 27j BVG, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen) zu 80 Prozent - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes, für das Saarland in Verbindung mit § 1 des Fünften Überleitungsgesetzes. Dies gilt auch für Aufwendungen nach § 86 BVG sowie für entsprechende Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 4 und 5 HHG. Die Aufwendungen für Fürsorgeleistungen an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes trägt der Bund in voller Höhe. In voller Höhe trägt der Bund auch die Aufwendungen für entsprechende Leistungen an Beschädigte der Bundeswehr und Beschädigte des Zivildienstes sowie an deren Hinterbliebene. Die Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen, trägt der Bund nach § 4 Absatz 2 OEG zu 40 Prozent. Darüber hinaus trägt der Bund nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang.

Des Weiteren trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem Gesetz und nach § 17 VwRehaG 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -241	70	70	-

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und -247 von entsprechenden Darlehen	1 100	1 400	924

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 51 vergebenen Darlehen.

1110 Kriegsofferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

232 02 -247	Erstattung von Ausgaben der Kriegsofferversorgung und entsprechender Leistungen	70 000	82 500	63 616

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Erstattung von Kosten, die bei den Tit. 632 51 und 632 53 verbucht worden sind.

Der Bund ist entsprechend den gesetzlich festgelegten Ausgabenanteilen auch an den Einnahmen beteiligt.

Weniger Anpassung an den Bedarf.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	90	90	70

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -290	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	49 000	39 500	42 102

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus dem Übergang gesetzlicher Schadenersatzansprüche, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	48 766
2. Zuwendungen für Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	200
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	34
Zusammen.....	49 000

Nach § 1 OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen einer oder eines Geschädigten.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

671 01 -242	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	540	620	628

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtenports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtenports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

681 01 -241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene	1 020 000	1 140 000	1 261 327

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland sowie Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV.

Am 31. Dezember 2010 wurden 113 401 Kriegsopfer und 145 564 Hinterbliebene von Kriegsopfern gezählt.

Gemäß § 287d Abs. 2 SGB VI erstattet der Bund der Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Nach § 11 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland werden den Versorgungsberechtigten, die am 30. September 1961 nach der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene im Saarland versichert waren, bei freiwilliger Fortsetzung ihrer Versicherungsverhältnisse die Beiträge erstattet, wenn und solange sie wegen der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch auf Krankenbehandlung nach dem BVG haben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschädigte.....	446 900
2. Witwen und Witwer.....	546 500
3. Waisen.....	25 500
4. Eltern.....	1 100
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 020 000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

681 05 -241	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	24 450	25 500	25 425

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1110 Kriegsofferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €												
681 07 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Nach § 47 ZDG erhalten nach Beendigung des Dienstverhältnisses Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, und Hinterbliebene einer oder eines Zivildienstbeschädigten Versorgung nach den Vorschriften des BVG. Nach § 48 ZDG haben Dienstpflichtige, die Zivildienst geleistet haben, wegen einer während des Zivildienstes entstandenen Gesundheitsstörung, die keine Folge einer Zivildienstbeschädigung ist, Anspruch auf die Sachleistungen der Heilbehandlung nach dem BVG bis zur Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Versorgung und Heilbehandlung werden von den Versorgungsverwaltungen der Länder im Auftrag des Bundes erbracht. § 88 Abs. 3 bis 8 SVG gilt entsprechend. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.	2 550	2 500	2 404												
684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel und der Einrichtungen für die Behandlung von Kriegsbeschädigten	350	350	311												
685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten, Tarifbeschäftigten und Ärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschließlich Reisekosten Erläuterungen: Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten ist darüber hinaus ein überregionaler Erfahrungsaustausch erforderlich.	150	150	117												
687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....</td><td>250</td></tr><tr><td>2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....</td><td>250</td></tr><tr><td>3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....</td><td>25</td></tr><tr><td>4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....</td><td>25</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>550</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	250	2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	250	3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	25	4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	25	Zusammen.....	550	550	750	586
Bezeichnung	1 000 €															
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	250															
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	250															
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	25															
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	25															
Zusammen.....	550															

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldaten- versorgungsgesetzes	(82 500)	(82 500)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.			
636 21 -241	Heilbehandlungskosten nach dem Soldatenversorgungsgesetz	6 500	6 500	5 819
	Erläuterungen: In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.			
681 21 -241	Versorgungsbezüge	76 000	76 000	73 373
	Erläuterungen: Am 31. Dezember 2010 wurden 15 829 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlings- hilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	(13 800)	(13 800)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, er- bracht werden			
636 31 -241	Heilbehandlungskosten nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrecht- lichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	550	550	456
	Erläuterungen: In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.			
681 31 -241	Versorgungsbezüge	13 250	13 250	12 680
	Erläuterungen: Am 31. Dezember 2010 wurden 2 810 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.			

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	(178 200)	(182 760)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen einschl. der von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die			

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (**BVG**) dem Bund erstattet werden, fließen den Ausgaben zu.

632 41 -242	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	10 500	11 260	12 578

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 41 -242	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	137 700	137 500	161 001

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Vom-Hundert-Satz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen und die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

671 41 -241	Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden (ohne orthopädische Versorgung und Behandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten)	1 500	2 000	1 522

Erläuterungen:

Hierzu zählen Versorgung mit Zahnersatz, Bewegungs-, Sprach- und Arbeitstherapie sowie Belastungserprobung.

671 42 -241	Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen)	25 000	28 000	30 747

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Ausstattung mit Hilfsmitteln (Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, Blindenführhunden) und deren Zubehör, die Instandhaltung und der Ersatz der Hilfsmittel und des Zubehörs sowie die Ausbildung im Gebrauch von Hilfsmitteln.

681 41 -241	Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden	3 500	4 000	3 686

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ersatzleistungen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Beihilfen, Kostenerstattungen, bestimmte Versorgungskrankengelder sowie Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen	(292 650)	(299 300)	

632 51 -247	Kriegsoferversorgeleistungen und gleichartige Leistungen	289 500	296 000	305 509

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsoferversorgung fließen den Ausgaben zu.

Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110 gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 51 (Titelgruppe 05):

2. Erstattungen aus Leistungen nach dem deutsch-österreichischen Vertrag über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen **erbracht** werden, welche entsprechend den Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund von Gesundheitsschäden gewährt werden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind.

Erläuterungen:

Hierzu gehören u. a. die Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Erholungshilfe.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Tit. 852 51 veranschlagt.

Personen, die an der ehemaligen Grenze zu den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Gesundheitsschäden erlitten haben, können nach Maßgabe von Richtlinien aus Gründen der Billigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten.

632 53 -247	Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungs- bereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	2 400	2 500	1 750
852 51 -247	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	750	800	566

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Abschluss des Kapitels 1110

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	70	70
Übrige Einnahmen.....	71 190	83 990
Gesamteinnahmen.....	71 260	84 060

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 663 990	1 786 930
Ausgaben für Investitionen.....	750	800
Gesamtausgaben.....	1 664 740	1 787 730

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

1. Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).
2. Der Bund trägt darüber hinaus nach § 368 Absatz 2 Satz 2 SGB III i. V. m. § 363 Absatz 3 SGB III die Ausgaben, die der Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung befristeter Arbeitsmarktprogramme entstehen.
3. Der Bund trägt nach § 46 Absatz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) und von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -251	11 500	14 500	17 367

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	10 000
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	1 500
Zusammen.....	11 500

Übrige Einnahmen

176 02 Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit -251	1 000 000	-	-
216 02 Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit -251	4 227 000	4 600 000	5 256 159

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 4 SGB II beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte an den dem Bund jährlich entstehenden Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ein zu hoch gezahlter Betrag ist mit der Zahlung des Folgejahres zu verrechnen.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -253	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7 300	7 300	6 994

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten **sowie Zinsen** fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	7 200	7 000	6 984
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	300	10
Zusammen.....	7 300	7 300	6 994

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verbessern. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländerinnen und Ausländern bei der Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(33 069 200)	(34 189 600)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen **sowie Zinsen** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) und von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -251	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 200	10 600	9 310

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II, des Bundesprogrammes Beschäftigungspakte für Ältere und der Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie die Beteiligung an der PIAAC Studie des BMBF.

632 11 -251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	5 100 000	3 600 000	3 235 336

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 31 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz erhöht sich um 5,4 Prozentpunkte infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Ausgaben in Höhe von 540 Mio. € werden aus den zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung finanziert.

636 13 -251	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4 054 000	4 290 000	4 412 746

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die gemeinsamen Einrichtungen (§ 44b SGB II) und die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die Statistik nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerk-

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

veranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 5,0 Mio. € getragen.

2. In Umsetzung des Koalitionsausschussbeschlusses vom 5. Oktober 2008 wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den vergangenen zwei Jahren insgesamt 9 700 Stellen entfristet. Der Anteil befristeter Stellen soll perspektivisch auf 10 Prozent gesenkt werden. Aufgrund der verbesserten konjunkturellen Ausgangslage ist zu erwarten, dass die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und somit auch die Verwaltungsausgaben sinken werden. Zur Erreichung eines zehnpromzentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2012 die Zahl von 4 100 nicht überschreitet. Die Obergrenze darf um maximal 2 000 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Arbeitslosengeld II -251	19 500 000	20 400 000	22 246 258

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

681 13 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €- -252 Programms für Bildung und Forschung	3 000	3 000	-

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -251	4 400 000	5 300 000	6 016 759

Verpflichtungsermächtigung..... 2 075 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01):

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 13.

4. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 780 000
2. Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
3. Bundesprogramm Kommunal-Kombi.....	40 000
4. Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	230 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	-
Zusammen.....	4 400 000

Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere und Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	(7 266 000)	(13 474 000)	
636 31 -225	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	7 238 000	8 046 000	7 927 000
681 31 -252	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung	28 000	28 000	-
856 31 -225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2012 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 9 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 32 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	5 400 000	-

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 32	Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit -225		-	5 207 229
681 14	Bildungs- und Teilhabeleistungen -141		586 000	-
683 01	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversi- -699 cherungsbeiträge bei Kurzarbeit" (August-Hochwasser 2002)		-	-
683 02	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil I Sachkostenzuschüsse zu -699 Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III" zur Beseitigung der Hochwasserschäden (August-Hochwasser 2002)		-	-
713 01	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil III Deichbau 2002/2003" -699 (August-Hochwasser 2002)		-	-

Abschluss des Kapitels 1112

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	11 500	14 500
Übrige Einnahmen.....	5 227 000	4 600 000
Gesamteinnahmen.....	5 238 500	4 614 500

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 200	10 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40 330 300	42 260 300
Ausgaben für Investitionen.....	-	5 400 000
Gesamtausgaben.....	40 342 500	47 670 900

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung. Welche Leistungen der Bund aufgrund dieser Verpflichtungen und daneben im Einzelnen zu erbringen hat, richtet sich nach den sozialgesetzlichen Vorschriften.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund zweckgebunden nach § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Einzelnen leistet der Bund:

1. Rentenversicherung

- 1.1 Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach §§ 213, 287e Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- 1.2 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Defizithaftung) nach § 215 SGB VI,
- 1.3 Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten nach § 177 SGB VI,
- 1.4 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland nach § 30 Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Gesetz (HZvG),

- 1.5 Kosten der Nachversicherung nach Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) und nach §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG),

- 1.6 Erstattung von Aufwendungen für Zusatzversorgungssysteme nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG),

- 1.7 Erstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung für behinderte Menschen nach § 179 Absatz 1 SGB VI,

- 1.8 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse nach § 34 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

2. Unfallversicherung

- 2.1 Unfallversicherung im Rahmen der Zuständigkeit der Unfallkasse des Bundes nach §§ 115, 125 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),

- 2.2 Fremdrenten in der Unfallversicherung nach § 9 Absatz 2 und 3 des Fremdrentengesetzes (FRG) und nach Artikel 6 § 1 Absatz 2 FANG.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	-
-223			

Übrige Einnahmen

176 01 Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
-221			
232 01 Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 550 000	1 550 000	1 556 754
-229			

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1113 Tit. 636 22 veranschlagt.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -234	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Erläuterungen: Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Über die Bundesbeteiligung trug der Bund im Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres, dieser Anteil erhöhte sich 2011 auf 15 Prozent. Im Jahr 2012 trägt der Bund 45 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres.	1 887 000		
636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben. Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.	7 600	7 600	7 552
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachterkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.	5 000		
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04. Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0813 Tit. 636 33 veranschlagt.	350	400	432

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1 400	1 900	2 448

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 pauschal in Höhe von 1,9 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0813 Tit. 681 36 veranschlagt.

681 01 -223	Fremdreten in der Unfallversicherung	22 500	23 000	21 538

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdreten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	96 000	96 500	92 395

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Künstlersozialkasse	(173 500)	(165 800)	
636 11 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	9 800	9 800	9 019

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113 Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 12 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	163 700	156 000	146 992

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(81 762 590)	(80 347 213)	
636 22 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	2 700 000	2 700 000	2 705 388

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1113 Tit. 232 01 veranschlagt.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

636 24 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	105 000	107 500	106 512

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 26 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 700 000	5 850 000	5 900 000

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 27 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	62 965

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 914 749	31 347 581	31 471 646

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	8 486 672	8 387 784	8 411 055

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 82 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitriffsgebiet), soweit sie für das Beitriffsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitriffsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	20 013 990	19 240 943	19 095 307

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	11 678 179	11 574 405	11 637 032

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,

2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 100 000	1 075 000	1 031 146

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 85 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 21 Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung -222	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 22 Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Renten- -221 versicherung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 03 Erstattung an die gesetzliche Rentenversicherung für Entschädigungsrenten -249	11 500	12 066

Abschluss des Kapitels 1113

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000
Übrige Einnahmen.....	1 550 000	1 550 000
Gesamteinnahmen.....	1 551 000	1 551 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	83 955 940	80 653 913
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	83 955 940	80 653 913

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1167
Richterinnen und Richter des Einzelplans 11**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	31

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	17

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 634 03, Kap. 1104 Tit. 634 03, Kap. 1105 Tit. 634 03, Kap. 1106 Tit. 634 03, Kap. 1107 Tit. 634 03 und Kap. 1167.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	404	403	543

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	34 392	33 770	32 047

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	551	577	4,7
Witwen und Witwer und Waisen....	233	237	1,7
Zusammen.....	784	814	3,8

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	978	-	700

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	2	2	-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	1 650	1 600	1 404

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	270	270	447

Abschluss des Kapitels 1167

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40
Übrige Einnahmen.....	30	30
Gesamteinnahmen.....	70	70

Ausgaben

Personalausgaben.....	37 426	35 775
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	270	270
Gesamtausgaben.....	37 696	36 045

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 31.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in Höhe von jährlich 30 406,56 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 11.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1105 Tit. 422 01,
Kap. 1106 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1106 Tit. 428 01,
Kap. 1107 Tit. 428 01, 428 21 und 428 31.
-

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abschluss des Einzelplans 11	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	17 645	20 495	-2 850
Übrige Einnahmen.....	6 886 941	6 272 931	+614 010
Gesamteinnahmen.....	6 904 586	6 293 426	+611 160
Ausgaben			
Personalausgaben.....	184 819	177 721	+7 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 765	79 917	+4 848
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	126 309 341	125 622 875	+686 466
Ausgaben für Investitionen.....	10 722	5 412 155	-5 401 433
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	126 589 647	131 292 668	-4 703 021
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 11			
Aus Hauptgruppe 4.....	138 530	132 977	+5 553
Aus Hauptgruppe 5.....	46 823	45 504	+1 319
Aus Hauptgruppe 6.....	5 240	3 870	+1 370
Aus Hauptgruppe 7.....	1 916	4 008	-2 092
Aus Hauptgruppe 8.....	4 974	5 075	-101
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	197 483	191 434	+6 049

Übersicht 1 11

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 000	a) - b) - c) 30 000	- - -	- - -	- - -	- - 1 000	- - 29 000	- - -
526 04 - Regierungsdiallog Rente	120	a) - b) 80 c) -	- 80 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	6 000	a) 1 372 b) 6 000 c) 6 000	1 160 3 000 -	212 2 000 3 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
544 03 - Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungege- setz und dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung	980	a) - b) 1 800 c) 680	- 700 -	- 600 380	- 500 200	- - 100	- - -	- - -
544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	1 800	a) - b) 4 350 c) -	- 1 550 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 2 800 -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	3 300	a) - b) - c) 1 000	- - -	- - 1 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1101	110 952	a) 1 372 b) 12 230 c) 37 680	1 160 5 330 -	212 2 600 4 380	- 1 500 2 200	- - 2 100	- - 29 000	- 2 800 -

Kapitel 1102

532 01 - Kosten der internationa- len Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpo- litik	300	a) - b) 50 c) -	- 50 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuwendungen für zentra- le Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	485	a) - b) 150 c) 150	- 150 -	- - 150	- - -	- - -	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur Förde- rung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	534	a) - b) 534 c) 534	- 534 -	- - 534	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse zu den Kos- ten der Kommission Arbeits- schutz und Normung in der EU	1 020	a) - b) 1 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 08 - Förderung von Maßnah- men zur Stärkung der gesell- schaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnah- men)	430	a) - b) 200 c) 200	- 100 -	- 100 100	- - 100	- - -	- - -	- - -
684 09 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	122	a) - b) 150 c) 142	- 50 -	- 50 42	- 50 50	- - 50	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

684 11 - Zuschüsse zu den Kos- ten von Einrichtungen, der Erar- beitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagun- gen und Kongresse	725	a) 431 b) 300 c) 400	171 200	202 50 250	58 50 100	- - 50	- - -	- - -
893 11 - Zuschüsse zur Errich- tung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrich- tungen	925	a) 2 250 b) 600 c) 200	244 200	236 200 100	229 200 50	221 - 50	1 320 - -	- - -

Tgr. 02

542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a) - b) 80 c) 50	- 50	- 30 50	- - -	- - -	- - -	- - -
544 21 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	-	a) - b) 220 c) 150	- 150	- 70 150	- - -	- - -	- - -	- - -
686 21 - Verwendung von Zu- schüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a) - b) 21 000 c) 20 800	- 17 500	- 3 500 17 300	- - 3 500	- - -	- - -	- - -

Tgr. 05

544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 000	a) 1 411 b) 500 c) 350	808 -	603 100 100	- 400 150	- - 100	- - -	- - -
547 51 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250	a) - b) - c) 240	- -	- - 80	- - 80	- - 80	- - -	- - -
686 53 - Kofinanzierung der ESF- Bundesprogramme 2007 - 2013	63 821	a) 37 754 b) 62 000 c) 55 000	26 187 30 000	11 567 2 000 20 000	- 30 000 20 000	- - 15 000	- - -	- - -

Tgr. 06

684 64 - eGovernment-Leistun- gen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behin- dertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts	3 500	a) - b) 650 c) 2 000	- 550	- 50 1 250	- 50 500	- - 250	- - -	- - -
684 68 - Förderung der unabhän- gigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	433	a) - b) 450 c) 100	- 150	- 150 100	- 150 -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 07

533 71 - Transfer- und Medienar- beit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstel- lungen	1 500	a) - b) 2 000 c) 1 500	- 1 000	- 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
684 71 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 000	a) 1 006 b) 4 500 c) 5 000	818 1 500	188 1 500 2 000	- 1 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -

Übersicht 1 11

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 72 - Maßnahmen zur Be- kämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	4 000	a) 2 941 b) 5 000 c) 3 500	2 511 2 000	430 1 500 500	- 1 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1102	359 273	a) 45 793 b) 99 384 c) 90 316	30 739 55 184	13 226 9 800 43 206	287 34 400 28 030	221 - 19 080	1 320 - -	- - -
Kapitel 1104								
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	2 600	a) 215 b) 1 500 c) 2 200	215 749	- 425 1 300	- 326 600	- - 300	- - -	- - -
Tgr. 02								
532 23 - Kosten für Planung und Gestaltung	750	a) - b) 270 c) 350	- 270	- - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichung und Dokumentation	483	a) - b) 90 c) 100	- 90	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a) - b) 405 c) 450	- 405	- - 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	839	a) 351 b) - c) -	117 -	117 - -	117 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1104	51 776	a) 566 b) 2 265 c) 3 100	332 1 514	117 425 2 200	117 326 600	- - 300	- - -	- - -
Kapitel 1110								
632 01 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf- grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	49 000	a) - b) - c) 600	- -	- - 200	- - 400	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1110	1 664 740	a) - b) - c) 600	- -	- - 200	- - 400	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1112								
684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7 300	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 2 000	- 2 000 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	12 200	a) 2 489 b) 1 500 c) 6 800	2 489 750	- 500 2 300	- 250 2 500	- - 2 000	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig						
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 400 000	a)	103 281	86 097	14 206	1 715	1 191	72	-
		b)	3 088 000	1 700 000	900 000	383 000	100 000	5 000	-
		c)	2 075 000		1 250 000	600 000	150 000	75 000	-
Summe des Kapitels 1112	40 342 500	a)	105 770	88 586	14 206	1 715	1 191	72	-
		b)	3 095 500	1 702 750	902 500	385 250	100 000	5 000	-
		c)	2 087 800		1 254 300	604 500	154 000	75 000	-
Summe des Einzelplans 11	126 589 647	a)	153 501	120 817	27 761	2 119	1 412	1 392	-
		b)	3 209 379	1 764 778	915 325	421 476	100 000	5 000	2 800
		c)	2 219 496		1 304 286	635 730	175 480	104 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	84
	Gesamtübersicht.....	85
1101	Bundesministerium.....	86
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	90
1105	Bundesarbeitsgericht.....	93
1106	Bundessozialgericht.....	95
1107	Bundesversicherungsamt.....	97
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	102

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1101	427 09	73,0	50,0
1101	427 19	1,0	-
1102	427 59	17,0	-
1102	427 79	-	-
1104	427 09	71,1	38,3
1104	427 19	6,2	-
1104	427 39	6,0	-
1105	427 09	2,3	9,0
1106	427 09	6,9	9,0
1107	427 09	51,4	13,0
1107	427 29	-	-
1107	427 39	4,6	3,0
Zusammen		239,5	122,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1101 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1104 werden die Arbeitsplatzbeschreibungen zur Zeit überprüft, aktualisiert und ergänzt. (Inkrafttreten einer umfassenden Neuorganisation der BAuA zum 1. Januar 2009). Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1101	Bundesministerium.....	667,0	637,0	332,0	332,0	999,0	969,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi- zin.....	190,0	173,0	350,4	353,9	540,4	526,9
1105	Bundesarbeitsgericht.....	85,0	85,0	69,0	69,0	154,0	154,0
1106	Bundessozialgericht.....	111,0	112,0	74,5	76,5	185,5	188,5
1107	Bundesversicherungsamt.....	347,0	344,0	140,8	140,8	487,8	484,8
	Zusammen.....	1 400,0	1 351,0	966,7	972,2	2 366,7	2 323,2
Leerstellen							
1101	Bundesministerium.....	44,0	36,0	20,0	17,0	64,0	53,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi- zin.....	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	1,0	2,0	2,0	3,0	3,0
1106	Bundessozialgericht.....	2,0	1,0	6,0	7,0	8,0	8,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	21,8	21,8	3,0	3,0	24,8	24,8
	Zusammen.....	70,8	61,8	33,0	31,0	103,8	92,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1101	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi- zin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	20,0	-	-	-	-	-	-	20,0
	Zusammen.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
kw-Vermerke									
1101	Bundesministerium.....	78,5	-	2,0	-	-	-	45,5	31,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi- zin.....	31,9	-	-	6,0	-	-	21,9	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	5,0	-	-	1,0	-	-	2,0	2,0
1106	Bundessozialgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
1107	Bundesversicherungsamt.....	27,0	-	4,5	-	-	-	16,5	6,0
	Zusammen.....	145,4	-	6,5	7,0	-	-	88,9	43,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi- zin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1101 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	20,0	18,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 3.....	52,0	50,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 16.....	46,0	45,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	120,0	112,0	102,2	2,0	-	2,0	1,0	-	-	-	5,0	-	-
A 14.....	86,5	82,5	53,8	3,0	-	1,0	1,0	-	-	1,0	2,0	-	-
A 13 h.....	56,5	51,5	59,6	-	-	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 g.....	117,5	114,5	113,0	1,0	-	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-
A 12.....	42,0	40,0	29,7	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	33,0	27,0	19,3	8,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	22,0	18,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	12,0	11,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 5.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	667,0	637,0	554,6	17,0	-	7,0	4,0	-	5,0	3,0	3,0	15,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,5	2,5	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	116,5	113,5	112,7	-	-	-	-	2,0	4,0	-	1,0	-	-
E 7.....	9,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	61,5	65,5	66,8	-	-	-	-	-	-	5,0	1,0	-	-
E 5.....	43,5	42,5	51,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	16,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	18,5	19,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	330,0	330,0	375,8	2,0	-	1,0	-	-	5,0	5,0	5,0	2,0	-
Insgesamt.....	332,0	332,0	386,8	2,0	-	1,0	-	-	5,0	5,0	5,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, 8,0 A 11, 3,0 A 10 (Zusammen: 12,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 5,0 B3; 3,0 A16; 10,4 A15; 10,8 A14; 0,7 A13h; 1,0 A13g; 4,6 A12; 4,3 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 1,9 A8; 1,5 A7; 4,0 A6m; 2,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 53,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 5,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 12,4 E15; 6,0 E14; 5,5 E13; 4,6 E12; 4,8 E11; 0,5 E10; 0,5 E9; 2,4 E8; 1,5 E6; 5,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 53,2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	2,0	2,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	3,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	-	1.5	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
B 3.....	2,0	3,0	1.7	SPD-Vorstand
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	16,0	17,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	20,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	44,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
AT (B 3).....	2,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Vorstand
AT B.....	1,0	1,0	1.4	Staatskanzlei NRW
E 13.....	1,0	-	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	7,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	20,0	17,0		

1101 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
kw						
2. kw						
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	4,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 14.....	3,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	5,0	-	3,0			-
A 12.....	3,0	-	2,0			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
3. kw						
A 16.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	2,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	Wegfall der Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 15.....	-	-	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	Wegfall der Planstelle
4. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
6. kw						
B 6.....	-	-	1,0	6.1	Ersatzplanstelle	-
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Wegfall der Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.2	Vorbereitung internationale Verwendung	Wegfall der Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	-	6.1.3	Ungarisches Ministerium für Nationalökonomie	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	6.1.4	MEGA-Studiengang	Neue Planstelle
7. kw						
B 3.....	1,0	1,0	1,0	7.1	Ersatzplanstelle	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,5	1,5	1,5			-
A 11.....	14,5	14,5	16,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
11. kw 31.12.2011						
A 5.....	-	-	1,0	11.1	-	-
A 4.....	-	-	2,0	11.1.1	Servicebereich	Wirksamwerden des Vermerks
12. kw 31.12.2013						
A 13 h.....	1,0	-	1,0	12.1	-	-
Zusammen.....	53,0	34,0	55,0	12.1.1	Humanisierung der Arbeit	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 12.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	2,0	2,0	1,0			Neue Stelle
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	3,0	3,0	3,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
2. kw						
E 8.....	1,0	-	2,0	2.1	-	-
				2.1.1	Dienstort Bonn	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Vorlesekraft	-
E 9.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	6,0	-	6,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				6.	kw 31.12.2011	
				6.1	-	
E 3.....	-	-	1,0	6.1.1	Servicebereich	Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2013	
				7.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Humanisierung der Arbeit	-
Zusammen.....	25,5	11,5	29,5			

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	40,0	40,0	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,0	47,0	38,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,5	23,5	14,0	2,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	14,0	9,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,5	7,5	3,3	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	190,0	173,0	121,8	16,0	-	3,0	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	25,0	43,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	32,5	30,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	47,0	49,5	43,0	-	0,5	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	13,0	15,0	22,9	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 9.....	36,5	36,5	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,5	37,5	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	49,0	49,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	54,4	56,4	35,2	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	349,4	352,9	378,8	-	0,5	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-
Insgesamt.....	350,4	353,9	379,8	-	0,5	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, 3,0 A 12, 6,0 A 11, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 8 (Zusammen: 12,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B1; 5,3 A15; 12,1 A14; 10,1 A13h; 2,9 A12; 4,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 40,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,3 E15; 6,4 E14; 20,2 E13; 3,0 E12; 3,3 E11; 0,6 E10; 1,6 E9; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 40,4).

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	4,0	4,0	4,0			-
A 11.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	3. 3.1 3.1.1	kw 31.12.2011 - Biozide	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	4. 4.1 4.1.1	kw 31.12.2012 - Biozide	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	5. 5.1 5.1.1	kw 31.12.2013 - Biozide	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-	6. 6.1 6.1.1	kw 31.12.2014 - Biozide	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	12,0	8,0	11,0			

Zu Titel 428 01

AT (B 1).....	1,0	-	1,0	1. 1.1	ku ku in Bes.-Gr. B 1	-
E 9.....	3,0	-	3,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	2,5	2,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	4,5	4,5	4,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	3,4	3,4	5,4			Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	1,0	-	-	3. 3.1 3.1.1	kw 31.12.2014 - Biozide	Aufnahme des Vermerks

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	-	-	5.	kw 31.12.2013	Aufnahme des Vermerks
				5.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	5.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	19,9	13,9	22,9			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	85,0	85,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	69,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A9m+Z; 1,0 A7; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E9; 1,0 E6; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

1105 Bundesarbeitsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.	kw 31.12.2014	
R 6.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
Zusammen.....	4,0	2,0	4,0	4.1.1	Ergänzung eines Senats	-

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	- Vorlesekräfte für Blinde	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	14,0	13,8	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	7,0	6,4	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	5,0	5,0	-	-	-	-	3,0	-	-
A 4.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	68,0	69,0	62,2	1,0	-	-	-	1,0	3,0	3,0
Insgesamt.....	111,0	112,0	105,2	1,0	-	-	-	1,0	3,0	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,9	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 6.....	14,0	15,0	12,4	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	29,0	29,0	27,3	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 2.....	4,5	5,5	4,5	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	76,5	68,1	1,0	3,0	-	-	-	2,0	2,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

1106 Bundessozialgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
R 8.....	1,0	-	2.1	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	6,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 11.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 10.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0		-

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
E 2.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
					-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	36,5	37,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 14.....	23,5	22,5	12,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	43,0	43,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	46,5	44,5	42,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	31,5	30,0	21,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
A 10.....	2,0	2,0	6,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	7,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	217,0	213,0	201,0	6,0	-	-	-	2,0	3,0	1,0	1,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,5	10,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,5	23,5	23,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,8	14,8	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	104,8	105,8	112,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

2,0 A 12, 2,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,5 A15; 1,5 A14; 2,8 A11; 1,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 6,8).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

0,5 E15; 0,5 E14; 1,0 E13; 2,8 E11; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 6,8).

1107 Bundesversicherungsamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,8	8,8	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,8	18,8		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	-
				1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.5 in Bes.-Gr. A 10	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.6 in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	2,0	-	3,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
				1.7 in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.10 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.11 in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.12 in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.13 in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.13.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16 in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			2.	ku 31.12.2011	
B 2.....	-	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 16	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	17,0	-	19,0		

				kw	
			1.	kw	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-
A 5.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw 31.12.2013	
			2.1 -		
A 12.....	0,5	-	-	2.1.1 Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz	Aufnahme des Vermerks
			3.	kw 31.12.2012	
			3.1 -		
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1 Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	0,5		Wegfall des Vermerks
			5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.2 -	-
			6.	kw 31.12.2012	
A 15.....	-	-	1,0	6.1 -	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	7,5	3,0	10,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				2.	kw	
				2.1	kw	
E 13.....	-	-	1,0		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	6,5	6,5	6,5			-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,5	7,5	9,5			

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				1.	kw	
				1.1	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	1,5	1,5	1,5			

1107 Bundesversicherungsamt

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	39,5	39,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,5	52,5	48,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,5	16,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,5	126,5	114,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	34,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A11; 0,5 A10 (Zusammen: 2,5).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 32) sowie 1,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 33) beschäftigt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11; 1,5 E9 (Zusammen: 2,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	2,0	2,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 31

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 7	-	
				1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	-	
				1.3.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 11	-	
				1.4.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 6 e.....	-	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 3	-	
				1.5.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

				kw		
				1. kw		
A 11.....	1,5	1,5	1,5	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 10.....	2,0	2,0	2,0		-	
				2. kw 31.12.2013		
				2.1 -		
A 13 g.....	3,0	-	-	2.1.1 Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Aufnahme des Vermerks	
				3. kw 31.12.2012		
A 13 g.....	-	-	4,0	3.1 -	Wegfall des Vermerks	
A 11.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
				4. kw 31.12.2012		
				4.1 -		
A 13 g.....	-	-	1,0	4.1.1 Erweiterung der Prüfgruppe IT beim PDK	Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
				5. kw 31.12.2013		
				5.1 -		
A 11.....	1,0	-	-	5.1.2 Informatiker PDK	Aufnahme des Vermerks	
Zusammen.....	7,5	3,5	10,5			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	2,0	-	2,0	1.1 -	-	
				2. kw		
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
E 5.....	0,5	0,5	0,5		-	
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1101	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1101	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1107	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1101	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1104	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1107	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1107	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1104, 1107	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1104	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Direktorin oder Direktor
A 14	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberrätin oder Oberrat
	1101, 1104	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1101, 1104, 1105, 1107	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1105, 1106	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1101	Erster Kriminalhauptkommissar
	1101, 1104, 1107	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1101, 1104	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsfrau oder Amtmann
	1101	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1101, 1104, 1106, 1107	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1101	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1101, 1104	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1101, 1104, 1105, 1106	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1101, 1104, 1105, 1106	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1101, 1105, 1107	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1101, 1106, 1107	Sekretärin oder Sekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 e	1101, 1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1105, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1101	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 3	1105	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
A 2/3	1101	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1101	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
R 10	1105	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1105	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1105	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1105	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1201	Bundesministerium.....	4
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	13
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	34
	Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.....	58
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	66
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	73
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	82
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	96
1210	Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut).....	97
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	112
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	120
1214	Deutscher Wetterdienst.....	127
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	144
1217	Luft- und Raumfahrt.....	155
1218	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	161
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	164
1222	Eisenbahnen des Bundes.....	171
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	183
	Anlage 2 Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	185
1225	Wohnungswesen und Städtebau.....	186
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	212
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	222
1228	Gemeinschaftsdienste.....	231
1267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12.....	234
	Abschluss des Einzelplans 12.....	238
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	239
	Personalhaushalt.....	255

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf den Gebieten des Städtebaues, des Wohnungswesens, der Raumordnung und des Bauwesens wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen. Es hat seinen Sitz in Berlin und einen Dienstsitz in Bonn. Ihm sind die unter 2. aufgeführten Ober-, Mittel- und Unterbehörden nachgeordnet.

1. Bundesministerium
 - 1.1 Leitung, Politische Planung, Kommunikation
 - 1.2 Zentralabteilung
 - 1.3 Abt. Luft- und Raumfahrt
 - 1.4 Abt. Wasserstraßen, Schifffahrt
 - 1.5 Abt. Landverkehr
 - 1.6 Abt. Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen des Ressorts
 - 1.7 Abt. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten
 - 1.8 Abt. Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen
 - 1.9 Abt. Straßenbau
2. Nachgeordnete Behörden
 - 2.1 Oberbehörden
 - 2.1.1 Bundesamt für Güterverkehr in Köln
 - 2.1.2 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn
 - 2.1.3 Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)
 - 2.1.4 Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
 - 2.1.5 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in Hamburg
 - 2.1.6 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg
 - 2.1.7 Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig
 - 2.1.8 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen (Hessen)

- 2.1.9 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in Braunschweig
- 2.1.10 Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
- 2.1.11 Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz
- 2.1.12 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe
- 2.1.13 Eisenbahn-Bundesamt in Bonn
- 2.2 Mittelbehörden
 - 2.2.1 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel
 - 2.2.2 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich
 - 2.2.3 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover
 - 2.2.4 Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in Münster
 - 2.2.5 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz
 - 2.2.6 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg
 - 2.2.7 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost in Magdeburg
- 2.3 Unterbehörden
 - 39 Wasser- und Schifffahrtsämter
 - 7 Wasserstraßen-Neubauämter
- 2.4 Weitere Einrichtungen
 - 2.4.1 Havariekommando in Cuxhaven (gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer)
 - 2.4.2 Bundeseisenbahnvermögen in Bonn (beaufsichtigter Bereich)
 - 2.4.3 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Langen (beaufsichtigter Bereich)
3. Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs werden im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwaltet (Artikel 90 des Grundgesetzes).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,79974 €; 1 USD = 0,74839 €; 1 GBP = 1,16178 €; 100 DKK = 13,41652 €; 1 CAD = 0,75064 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

-
2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	17
119 99	Vermischte Einnahmen -011	9 000	9 000	2 365

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	8 970
Zusammen.....	9 000

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	14	14	16

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	219

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 4 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	640	640	564
282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleis- -011 tungen	-	-	45

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 49 und 712 01.

Personalausgaben

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	540	540	551

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47 640	44 378	46 258
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Die Wohnungsbaugesellschaft für das rheinische Braunkohlenrevier GmbH, Köln, führt einen Geldbetrag zur Deckung der Kosten der Aufwandsentschädigung des Bundesbeauftragten an den Bund ab. Die Geldbeträge fließen den Einnahmen bei Tit. 119 99 zu.			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 025	2 025	2 106
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 797	-	1 485
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 666	1 666	2 465
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.			
427 49 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	248
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Erläuterungen: Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.			
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 347	34 953	32 530
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	16 700	16 700	16 838
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	854	854	448

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	1 400	800	1 378

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	5 713	6 313	6 767

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	600	600	739

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 525	2 202	2 241

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	246	208	265

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 949	2 771	3 431

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	253	253	205

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	784	480	514

F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	180	180	178

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	40	40	59

F 526 02 -011	Sachverständige	322	322	448

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Seeschiffahrtspolitik.....	141
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrs.....	2

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Kosten für Sachverständige des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats zur Teilnahme an Sitzungen des ECOSOC-Sachverständigenausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der ECOSOC-Group of Rapporteurs, der ECOSOC-Sachverständigengruppe für Explosivstoffe der ECE-Sachverständigengruppe "Beförderung gefährlicher Güter", des Fachmännischen Ausschusses für das RID, der Arbeitsgruppe "Gefährliche Güter" der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, des Fachausschusses "Gefährliche Güter" der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und mehrerer Unterausschüsse der IMO, die sich mit der Beförderung gefährlicher Güter befassen.....	16
4. Kosten für die Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen der internationalen Organisationen und Anpassung internationaler Vorschriften auf dem Gebiet der Sicherheit der Binnenschifffahrt.....	2
5. Kosten für Sachverständige im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs und bilateraler Vereinbarungen (z. B. mit den Ländern USA, VR China, Argentinien, Brasilien, GUS).....	14
6. Kosten für Sachverständige für Tätigkeiten des BMVBS in internationalen Gremien auf dem Gebiet der Binnenschifffahrtstechnik.....	16
7. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik.....	20
8. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements.....	75
9. Kosten für Sachverständige für Subgroup Baltic Sea (TINA-Initiative).....	10
10. Sonstige Inanspruchnahme von Sachverständigen.....	26
Zusammen.....	322

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	101	101	98
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	36
2. Gemeinsamer Beirat für Verkehrsmedizin bei den Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Gesundheit.....	7
3. Gefahrgut-Verkehrs-Beirat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Ausschüssen Stoffe/Verpackung (ASV) und Tank/Technik (ATT).....	1
4. Berufsbildungsausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (mit vier Unterausschüssen).....	13
5. Fachausschuss für Arbeitsschutz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1
6. Beratender Ausschuss nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	3
7. Sonderausschüsse des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	5
8. Beirat für Raumordnung (mit zwei ständigen Arbeitsgruppen).....	17
9. Ministerkonferenz für Raumordnung (mit vier ständigen Ausschüssen).....	1
10. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommissionen und -konferenzen.....	8
11. Beirat Nationaler Radverkehrsplan.....	9
Zusammen.....	101

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 03

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien, durch Ankauf und Drucklegung von Gutachten geleistet werden.

Bei dem Ansatz für die bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen handelt es sich um den deutschen Beitrag für die Beschaffung von Arbeitsmaterial sowie Kosten für Sachverständige, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 527 01 -011	Dienstreisen	2 526	2 526	2 733

F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 156	1 156	1 160

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47	47	44

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	30 800
1.2 Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	400
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 500
Zusammen.....	47 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 -034	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	126	126	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	10
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 01

Bezeichnung	1 000 €
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	126

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	428	428	566

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inanspruchnahme von freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.....	229
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVBS für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	149
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	428

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 108	1 108	896

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1202 - 543 01.....	210
1203 - 543 01.....	89
1205 - 543 01.....	8
1208 - 543 01.....	275
1209 - 543 01.....	5
1210 - 543 01.....	820
1211 - 543 01.....	80
1212 - 543 01.....	3

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
1214 - 543 01.....	106
1216 - 543 11.....	32
1225 - Tgr. 06.....	25
1225 - Tgr. 08.....	25
1227 - 543 01.....	400

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik sowie des Bau- und Wohnungswesens bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Aus-landes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens	70	70	114
	-012			

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei-	-	-	45
	-011 willigen Geldleistungen finanziert werden			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 140	1 240	1 204
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	-011			

Ausgaben für Investitionen

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	279	279	224
	-011			

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	1 900	-	442
	-011			

Verpflichtungsermächtigung..... 15 472 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 250 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 720 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 720 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 782 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 100 91 308
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis 25 600 €.....	51
1 Pkw bis 40 500 €.....	41
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	100

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 389 341 626
-011 Verwaltungszwecke

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60
2. Ersatzbeschaffung.....	329
Zusammen.....	389

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (5 873) (4 973)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 413 413 1 108
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- - - -
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 161 161 113
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 916 916 1 259
-011

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 4 383 3 483 2 237
-011 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	200
1.2 Software.....	650
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 250
2.2 Software.....	1 250
3. Sonstiges.....	1 033
Zusammen.....	4 383

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 12	-	-
-989			

Abschluss des Kapitels 1201

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	9 064	9 064
Übrige Einnahmen.....	640	640
Gesamteinnahmen.....	9 704	9 704

Ausgaben

Personalausgaben.....	112 282	108 829
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 351	13 508
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 140	1 240
Ausgaben für Investitionen.....	7 051	4 194
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	136 824	127 771

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1201

Aus Hauptgruppe 4.....	112 282	108 829
Aus Hauptgruppe 5.....	14 070	12 227
Aus Hauptgruppe 6.....	2 140	1 240
Aus Hauptgruppe 7.....	279	279
Aus Hauptgruppe 8.....	4 872	3 915
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	133 643	126 490

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Bei diesem Kapitel sind diejenigen Haushaltsausgaben, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt-

entwicklung unmittelbar bewirtschaftet, und die mit ihnen zusammenhängenden Haushaltseinnahmen veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -790	Vermischte Einnahmen	300	300	3 509

Haushaltsvermerk:

Überzahlte, zu erstattende Zinsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus Zinsen bei Rückzahlung von Zuwendungen. Hinzu treten können Einnahmen aus Prozessen und Vergleichen zu Baumaßnahmen (Kap. 1226).

Übrige Einnahmen

182 01 -839	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3 200	3 500	4 040

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	122 853

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.

4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze	-	-	87 446

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze.

272 03 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	10 613

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Überzahlte, zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlung von Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage (TVE).....	-
2. Sonstige Rückzahlungen.....	4 000
Zusammen.....	4 000

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -011	Sachverständige	150	150	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rechtliche Beratung zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung..	50
2. Rechtliche und technische Beratung zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit (IMO).....	100
Zusammen.....	150

531 01 -622	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 000	1 500	-

Verpflichtungsermächtigung..... 2 080 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie werden Studien und Untersuchungen beauftragt sowie Handlungsempfehlungen zur Realisierung strategischer Ziele und Verfahren zur praktischen Fortschreibung entwickelt.

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Arbeitstreffen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisdarstellungen und eine externe Projektorganisation getätigt werden.

531 06 -790	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	550	550	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Workshops, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.

531 12 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	37	37	36

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	19
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	18
Zusammen.....	37

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 12

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 17 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland -790	720	800	736

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

531 18 Kosten aus Anlass des deutschen Vorsitzes des Zürich-Prozesses -719	170	10	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Befristete Übernahme der Präsidentschaft des so genannten Zürich-Prozesses (zur nachhaltigen und sicheren Bewältigung des Straßen- und Schienenverkehrs im Alpenraum) zwischen 2011 und 2013.

532 01 Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms -839 Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	400	450	205

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

3. Ausgaben für Patentgebühren dürfen geleistet werden.

532 12 Kosten des funkärztlichen Beratungsdienstes für die Seeschifffahrt -712	41	41	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	30
2. Personenhaftpflicht Rettungspersonal bei SAR-Übungen.....	10
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	41

532 13 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen -176 Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	5 775	4 525	4 361

Verpflichtungsermächtigung..... 5 730 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 960 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 460 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 310 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 02.

3. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 13

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbeileitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit den fünf neuen Bundesländern, insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Verkehrstelematik und intermodaler Verkehr -692

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Projekten im Bereich der Verkehrstelematik und des intermodalen Verkehrs im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur werden von der EU mit 65 Prozent gefördert; der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 35 Prozent. Vorgesehen ist die Förderung von Studien und Pilotprojekten.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719	368	468	246

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Paneuropäische Verkehrskorridore.....	77
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	100
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnen- schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
Zusammen.....	368

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Technische Hilfe für Ver- -692 kehrsinfrastrukturvorhaben -	-	-	530

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 15, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und -176 sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik für Transeuropäische Verkehrsnetze	-	-	218

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -719	210	210	241

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen und Herstellung von Informationsmaterial auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.....	167
2. Beschaffung und Auswertung allgemeiner Daten, die nicht im Rahmen der amtlichen Statistik gedeckt sind.....	43
Zusammen.....	210

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	1 522	1 410	1 483

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	429
2. Internationale Konferenzen und Tagungen.....	542
3. Sonstige Veranstaltungen.....	551
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 522

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an -692 Länder	990	990	315

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Die Ausgaben können bis zum Jahr **2013** auch zur Unterstützung von Modellvorhaben einschließlich Forschungsbegleitung auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

636 01 Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes -731	6 416	4 807	4 022

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale des Bundes.....	575
2. Kosten der Seediensttauglichkeitsuntersuchungen für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	80
3. für den Bereich der Hafenstaatkontrollen.....	2 081
4. für die Überprüfung auf Schiffen nach Richtlinie 1999/35/EG.....	190
5. für den Bereich des Internationalen Schiffssicherheitsmanagement (ISM).....	475
6. flaggenstaatliche Aufgaben nach IAO-Seearbeitsübereinkommen.....	625
7. flaggenstaatliche Besichtigung zur Aus- und Weiterbildung und Mängelverfolgung.....	360
8. Qualitätsmanagement, Veröffentlichungen und Berichtspflichten..	140
9. Kosten der Unterbringung der Dienststelle Schiffssicherheit.....	600
10. Kosten der Überwachung des IMSBC-Codes.....	90
11. Altersrückstellungen (§ 172 c SGB VII).....	1 200
Zusammen.....	6 416

671 02 Kostenerstattung an die Berufbildungsstelle Seeschifffahrt e. V., Bremen -156	382	369	346

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	369
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	382

676 01 Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not-und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt -731	89	89	-

683 01 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	28 700	28 700	57 847

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
683 03 -129	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	2 534	2 534	2 006
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 254 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 845 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 845 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 564 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 04 -741	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")	1 300	2 316	2 907
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.			
	Erläuterungen: Für die Gesamteinführung eines deutschlandweiten Fahrgeldmanagements soll der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) unterstützt werden, die notwendigen zentral wahrzunehmenden Aufgaben koordinierend für die Bundesländer wahrzunehmen, wie auch die für die Interoperabilität erforderlichen Komponenten, Verfahren und Systeme für und mit Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbünden zu entwickeln und aufzubauen. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden. Aus den Programmmitteln dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.			
683 05 -732	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte	1 000	1 000	1 679
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
683 08 -732	Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte	-	2 000	353
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Neben der Modernisierung der Binnenschiffsflotte werden Pilotvorhaben für innovative Techniken gefördert.			
684 01 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	80	80	80
	Erläuterungen: Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum caritativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Petershagen und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.			

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 01

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

684 02 Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften	22	26	20
-790			

686 01 Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an	2 000	2 000	1 791
-692 Gesellschaften des privaten Rechts			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement einge-
setzt werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

686 02 Innovative Mobilitätskonzepte	-	-	416
-699			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 13.

Erläuterungen:

Ausgaben für Maßnahmen, die im Verkehrsbereich zusätzliche Impulse und Anstöße
für Innovationen setzen, sie aufgreifen und ihre Entwicklung durch begleitende
Maßnahmen fördern sowie günstige Voraussetzungen für die Einführung marktreifer
Innovationen schaffen sollen.

686 07 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung	10 000	10 000	9 547
-729 der Verkehrsunfälle			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 34 T€ für die
Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an
das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicher- heitsrat (DVR) im Auftrag des BMVBS.....	2 500
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 000
3. Maßnahmen des BMVBS.....	4 500
Zusammen.....	10 000

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 07

Die aufgeführten Maßnahmen werden im DVR abgestimmt.

686 08 -680	Förderung des Normenwesens	756	756	812

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN Normenausschusses Verpackungswesen (Gefahrgutverpackung).....	16
2. Förderung der Koordinierung Gefahrgut.....	18
3. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - ISO-Projekt.....	4
4. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - CEN-Projekt.....	82
5. Förderung des DIN Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik.....	21
6. Förderung des DIN Normenausschusses Druckgasanlagen.....	33
7. Förderung des DIN Normenausschusses Beschichtungsstoffe und Beschichtungen - CEN-Projekt.....	11
8. Förderung des DIN Normenausschusses Bauwesen.....	488
9. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT).....	70
10. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) - ISO-Projekt.....	13
Zusammen.....	756

686 09 -790	Initiative Metaplatzform zur Verkehrsinformation	3 000	1 500	565

Verpflichtungsermächtigung..... 3 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metaplatzform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen 478 478 615
-176

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)..... 14,83 100,00 478 478 478
- aus Kap. 1202 Tit. 686 11

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft 216 216 224
-176

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) wird mit 20 T€ gefördert.

687 02 Beiträge an internationale Organisationen 8 531 8 496 8 622
-790

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschiffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg..... 20 515 8 523
Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte
v. 17.10.1868
Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss-
schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei-
senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... 565 CHF 381 381
Rechtsgrundlage: Beitritt
Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein-
heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen,
Gepäck und Gütern
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in
Paris

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956)..... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßen- bau und Straßenverkehr			37		37
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlanti- schen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschifffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		130 USD	90		90
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	3,0		84	4	88
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	8,0	5 271 CHF	3 553	90	3 643
7. Internationale Seeschiffahrtsorganisation in London (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebie- ten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeres- umweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	3,0	755 GBP	850		850
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes	33,0		127	9	136
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaat- kontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkon- trolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen			52		52
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes			228		228
11. EuroNCAP..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			45	-	45
12. COSPAS/SARSAT-System..... Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Ret- tungsdienste (SAR-Dienste)	3,0	42 CAD	28		28
13. CEMT..... Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Ausrichtung des jährlichen Forums der CEMT - Europäi- sche Verkehrsministerkonferenz	22		1 028	1 220	2 248
14. FEHRL/FERSI..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Kooperation der Verkehrssicherheits- und Forschungs- institute sowie deren Koordinierung und Optimierung in Fragen der Verkehrssicherheit			23		23
15. ECTRI..... Rechtsgrundlage: Beitritt			30		30

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Stärkere intermodale Ausrichtung der Forschung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			27		27
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Regelung der Verfahren zur Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt					
17. Sonstige.....			94	8	102
Zusammen.....			7 192	1 339	8 531
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

892 02 Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE) 9 050
-839

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

2. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.

896 03 Bau einer Straßenverbindung im Dreiländereck der Euroregion Neiße (Zit- -729 tau/Reichenau/Grottau) - - -

Erläuterungen:

Die Erweiterung der Bundesstraße 178, welche die Ortsdurchfahrt Zittau vom Durchgangsverkehr entlastet, kann aus Gründen der Topografie und der Wirtschaftlichkeit nur über polnisches Hoheitsgebiet verlaufen.

Der Bund trägt hierbei von den auf polnischem Hoheitsgebiet entstehenden Kosten einen Anteil von maximal 13 000 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 Globale Minderausgabe zur Deckung der Erstattungsleistungen an die - -40 000 -
-989 Länder für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- - - (64)
-990 den Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse (108 250) (112 270)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Förderung des Neu- und Ausbaus öffentlicher Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße sowie der Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen können Zuschüsse für KV-Ausrüstungen und für innovative Lösungen gewährt sowie Ausgaben für projektbegleitende Untersuchungen geleistet werden.

531 41 Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	170	-
-839			

683 41 Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung neuer Verkehre im	-	-	4 257
-839 Kombinierten Verkehr			

892 41 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten	94 200	80 100	46 800
-839 Verkehr			

Verpflichtungsermächtigung..... 142 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 49 660 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 55 620 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 37 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und	14 000	32 000	6 246
-839 Reaktivierung von Gleisanschlüssen			

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	(48 800)	(48 800)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 531 61, 683 61 und 891 61.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 682 61 und 682 62.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Die Mittel dürfen auch zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund von in Vorjahren abgeschlossenen Verträgen zur Förderung innovativer Mobilitätskonzepte verwendet werden.

Erläuterungen:

In den Jahren 2006 bis 2016 sollen für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Aus dem 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation sind für das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt rd. 203 Mio. € bei der Tgr. 06 vorgesehen. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 61 -622	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	1 775	2 300	1 494

Verpflichtungsermächtigung..... 1 840 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 420 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 420 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 61 -622	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	1 790	1 631	1 504

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 61.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 682 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....
- aus Kap. 1202 Tit. 682 61

100,00 1 790 1 631 1 504

682 62 Verwaltungsausgaben des Projektträgers Jülich
-622 1 000 537 401

683 61 Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationspro-
-622 gramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 13 335 13 335 23 267

Verpflichtungsermächtigung..... 14 942 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 772 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 502 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 001 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 667 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 682 61.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 61 Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Inno-
-622 vationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie 30 900 30 997 25 862

Verpflichtungsermächtigung..... 40 819 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 420 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 499 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 540 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 360 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 683 61.

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Aufbauhilfe für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			
	3. Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfegesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.			
713 71 -699	Aufwendungen für Bundesfernstraßen (August-Hochwasser 2002)	-	-	38 648
713 73 -699	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen (August-Hochwasser 2002)	-	-	-
891 71 -699	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen (August-Hochwasser 2002)	-	-	-13

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr	(-)	(8 072)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Zur beschleunigten Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen legt die Bundesregierung in den Jahren 2009 und 2010 ein Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr mit einem Volumen von jährlich 1 Mrd. € auf.			
	Das Programm setzt kurzfristig konjunkturwirksame Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor und trägt zugleich der dynamischen Verkehrsentwicklung Rechnung. Damit werden gezielte konjunkturelle Akzente eingebettet in die auf Dauer angelegte verkehrspolitische Strategie der Bundesregierung.			
741 91 -721	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesautobahnen	-	-	130 413
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden für baureife Bedarfsplanprojekte, für die Erhaltung des Bestandsnetzes (einschließlich Brücken) und die Verstärkung des Parkflächenprogramms eingesetzt.			
741 92 -722	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesstraßen	-	-	236 656
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden für baureife Bedarfsplanprojekte und für die Erhaltung des Bestandsnetzes (einschließlich Brücken) eingesetzt.			
780 91 -731	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundeswasserstraßen	-	8 072	179 668
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12.			

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 780 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und Hinterland-anbindungen der Seehäfen, die Netz- und Schleusenoptimierung und die Erhaltung von Bundeswasserstraßen (inkl. betrieblicher Ersatzinvestitionen) eingesetzt.

891 91 -832	Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr	-	-	369 800

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1222 Tit. 891 01.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Verbesserung des Schienennetzes, der Personenbahnhöfe und der Lärmsanierung eingesetzt.

Die Finanzierung der Sanierung und Modernisierung (jeweils aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen), der Personenbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude), die Gegenstand des Personenbahnhofsprogramms sind, erfolgt in den Jahren 2009 und 2010 aus den Mitteln dieses Innovations- und Investitionsprogramms Verkehr. Mit dem Ziel, die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen des Programms Personbahnhöfe 2009 und 2010 sicher zu stellen, erfolgt eine Projektförderung des Bundes. Mit Bundesmitteln nicht förderfähig sind rein kommerzielle Anlagen und der ersatzlose Rückbau. Die Mittel des Bundes sind zusätzlich und ersetzen nicht die Mittel Dritter. In Ergänzung der breit angelegten Sonderförderung des Bundes bringt die DB Station & Service AG komplementär Eigenmittel je Projekt ein, die sie vorrangig in nicht förderfähigen Bereichen (z. B. kommerziellen Anlagen) einsetzt.

Die Förderbereiche der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und des Personenbahnhofsprogramms werden eindeutig abgegrenzt, so dass der Zusatznutzen des Personenbahnhofsprogramms messbar wird.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 52 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4 637 000	4 511 258
119 59 -059	Vermischte Einnahmen	-	-
272 51 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-
281 51 -790	Rückzahlungen und Erstattungen von Investitionsausgaben über die VIFG	-	3 764
526 51 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	11 456	11 722
526 52 -790	Sachverständige	4 000	3 726
531 81 -790	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	1 000	-
531 82 -790	Kosten für die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO)	500	-
532 51 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	713 000	490 724
632 52 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	74 000	-

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
632 53 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)		16 000	-
662 51 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)		1 000	237
682 51 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG		2 997	2 997
683 06 -760	Entwicklung des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"		-	3 330
683 81 -790	Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen Elektromobilität		5 000	-
684 51 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)		5 000	14 832
684 52 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)		303 550	118 876
684 53 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)		85 000	19 673
686 03 -839	Zuwendungen für die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)		5 950	5 562
741 51 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		704 272	578 583
741 52 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)		264 367	485 188
741 53 -721	Erhaltung (Bundesautobahnen)		1 229 502	583 603
741 54 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)		231 322	283 601
741 55 -721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		325 150	-
742 51 -721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)		125 000	-
751 01 -839	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)		-	-
821 51 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		73 430	22 995
821 52 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)		30 000	15 652
821 55 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		12 000	-
823 51 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen)		126 000	71 763
823 52 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen		-	-
891 81 -790	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Rahmen Elektromobilität		10 800	-

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1202

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	300	4 637 300
Übrige Einnahmen.....	7 200	7 500
Gesamteinnahmen.....	7 500	4 644 800

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 768	742 577
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	82 619	580 357
Ausgaben für Investitionen.....	148 150	3 283 012
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-40 000
Gesamtausgaben.....	244 537	4 565 946

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt sowie die Aufgaben der Seeschifffahrt, die ihm durch Gesetz übertragen worden sind, wahr. Die hierfür zuständigen bundeseigenen Behörden sind sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (Mittelbehörden) sowie 39 Wasser- und Schifffahrtsämter (Unterbehörden). Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes ist auch mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) im Bereich des Wasserbaus beauftragt.

In diesem Kapitel sind ebenfalls die Ausgaben für die Bundesanstalt für Wasserbau und für die Bundesanstalt für Gewässerkunde veranschlagt.

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Karlsruhe und Außenstellen in Hamburg und Ilmenau. Die Anstalt ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik, Wasserbau, Maschinenwesen und Informationstechnik.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth. Sie ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts in fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Die Investitionsausgaben für Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen werden nach Maßgabe und im Rahmen der Anlage 1 zu Kapitel 1203 verwendet.

Außerdem erfüllt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags/sonstiger Vereinbarung (z. B. Personalgewinnung durch das Dienstleistungszentrum für Personalgewinnung und Organisationsangelegenheiten bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	83 500	75 500	72 527
-712				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	26 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 800
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	15 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 400
3. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
3.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	3 000
3.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 000
4. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 300
5. Erstattung von Prozesskosten.....	-

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
6. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.....	300
7. Sonstige Gebühren.....	200
Zusammen.....	83 500

111 06 Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen -731	71 800	59 100	55 497

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	71 150
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	650
Zusammen.....	71 800

Mehr wegen Änderung der Lotsabgaben.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -712	670	670	778

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -712	350	350	333

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen. Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 Vermischte Einnahmen -712	3 500	3 500	2 827

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16 000	16 000	16 934

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1 300	1 300	672

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	4 608

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

182 01 -411	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	10	10	9

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	250	250	254

Erläuterungen:

Nach der zz. geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 340	3 340	5 338

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein- Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden- Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saar- land.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.: Gemäß Vereinbarung BMVBS/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Bauleitungsausgaben für Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind in der Tgr. 01 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 vereinnahmt.

236 01 -712	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	72	72	-

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	18 500	18 500	15 787

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Navigationskarten (Inland ENC) unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel- GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 000 € von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Auf- trägen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 49 bis 812 41 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 41 geleistet werden.

281 01 -731	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	538

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmen zu tragen.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 839)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Forschungsaufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

381 04 -990	Erstattung der Ausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelms- haven	-	-	(1 002)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 11, 521 11 und 521 12.

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Betriebsausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven.

Die Erstattungen werden im Juli und Dezember des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

382 07 -990	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(139 476)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 382 07

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden -990	-	-	(5 765)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
Ausgenommen sind Tit. 429 01, Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundeswasserstraßen beschafften Grundstücken fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand derselben Maßnahme sind.

Personalausgaben

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	45 591	45 865	45 165

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	2 494	2 509	895

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Bewerber sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	138	-	517

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	7 879	7 879	7 853

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustauschs, vor allem im Rahmen der osteuropäischen Zusammenarbeit, zeitweise bei der BAW und BfG beschäftigt werden.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 428 01 -712	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134 389	134 344	137 712

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

429 01 -712	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 900	4 200	3 789

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Abt. B der Bahnversicherungsanstalt.

F 453 01 -712	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 000	1 000	674

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -712	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 500	4 800	4 204

F 514 01 -712	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 550	1 550	1 463

F 517 01 -712	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 300	8 400	7 952

F 518 01 -712	Mieten und Pachten	800	800	605

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 224	23 356	25 805

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -712	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	1 000	591

F 525 01 -712	Aus- und Fortbildung	3 300	3 500	3 004

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung, Umschulung.....	2 250
2. Lehr- und Lernmittel.....	180
3. Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung und Umschulung.....	870
Zusammen.....	3 300

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712	427	427	334

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	125
2. Sonderstelle für Aus- und Fortbildung.....	232
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	70
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	427

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 747 € (beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -712	400	400	397

Erläuterungen:

Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 526 02 Sachverständige -712	400	400	508

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für bei den Schiffsuntersuchungskommissionen tätige Sachverständige.....	150
2. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	400

F 527 01 Dienstreisen -712	2 100	2 100	2 636

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge, werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	665	665	477

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -034	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	196

F 539 99 -712	Vermischte Verwaltungsausgaben	729	729	828

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	236
2. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	168
Zusammen.....	729

F 543 01 -731	Veröffentlichung und Dokumentation	89	89	17

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -719	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	300	300	79

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	300	400	286

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	100
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	60
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	300

Es handelt sich um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichsburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 300 T€ gegenüber.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -712	1 048	1 030	868

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 500	2 000	3 193

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, WSD Süd.....	190
2. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, BAW.....	600
3. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, WSD Mitte.....	60
4. Sonstige einjährige Maßnahmen.....	650
Zusammen.....	1 500

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -712	-	3 000	53

Verpflichtungsermächtigung..... 7 140 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 140 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	12 146	5	3 000	9 141	-	-
3. WSA Kiel-Holtenau: Umbaumaßnahmen.....	4 765	6	-	4 759	-	-
Zusammen.....	16 911	11	3 000	13 900	-	-

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 156 T€.

Die Maßnahme wird mit Leistungen aus dem 120 Mio. €-Programm gefördert.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	1 500	1 500	1 421

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
80 Pkw.....	1 980
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-510
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 500

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke	2 500	1 700	481

Verpflichtungsermächtigung..... 3 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstige Beschaffungen.....	140
Zusammen.....	1 000

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.	Verkehrstechnische Erstausrüstung des Maritimen Sicherheits- zentrums (MSZ) in Cuxhaven.....	4 750	500	2 700	1 500	50

F	812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie -731 sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 838	1 338	1 657

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	800
2. Sonstige Beschaffungen (BAW und BfG).....	1 038
Zusammen.....	1 838

F	861 02 Beteiligung an den Bauvorhaben der Internationalen Mosel-Gesellschaft -731 mbH durch Gewährung von Darlehen	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

982 07 -990	Durchleitung von Fremdgeldern	-	-	(145 238)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen (1 510 634) (1 500 272)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 634 13.
4. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.
6. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1412).
7. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
8. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 17.500 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Quersahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen
- 1.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Von den Binnenwasserstraßen entfallen rd. 6 600 km auf Binnenschifffahrtsstraßen und rd. 750 km auf Seeschifffahrtsstraßen. 2 830 km der Netzlänge der Binnenwasserstraßen sind freie/geregelte Flussstrecken, 2 790 km staugeregelte Flussstrecken und 1 730 km Kanalstrecken. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusanlagen, rd. 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rd. 1 000 Brücken.
- 1.2 Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben.
- 1.3 In dieser Tgr. sind sämtliche Ausgaben des Regiebetriebes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung veranschlagt, die von den Dienststellen unterhalb der Amtsebene (Außenbezirke, Bauhöfe, Betriebsstellen und andere Sondereinrichtungen) und von der Fachstelle für Verkehrstechniken durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Vorsorge und Abwehr im Rahmen der Bekämpfung

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
	von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe im See- und Küstenbereich.			
2.	Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen			
2.1	Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten Anforderungen angepasst. An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.			
2.2	Aufgrund der Altersstruktur der Anlagen, die insgesamt ein Anlagevermögen von rd. 40,0 Mrd. € darstellen, fallen ständig Ersatzinvestitionen an. Der größte Teil der Ersatzinvestitionen wird im Rahmen laufender Ausbauprogramme durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Ersatzinvestitionen wird aber auch außerhalb dieser Programme als Einzelmaßnahmen vorgenommen.			
2.3	In dieser Tgr. sind auch die Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung veranschlagt.			
2.4	Die von Bundesländern und sonstigen Dritten zu tragenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 bzw. Tit. 281 01 vereinnahmt.			
422 11 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24 958	25 108	25 210
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
422 12 -731	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
422 13 -731	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
427 19 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	21 562	21 562	22 853
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.			
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
428 11 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	410 502	410 502	409 653
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.			
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
453 11 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 085	1 085	597
511 11 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 500	8 500	10 544
514 11 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50 000	50 000	59 047

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

521 11 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	60 159	58 312	70 370

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 521 14.
2. Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 12 Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen -731	16 900	16 900	24 009

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 13 Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und -731 Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	4 461

521 14 Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener -731 Feuerschutz	25 900	25 900	31 991

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 780 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 521 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	10 700
2. Luftüberwachung.....	6 800
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 000
4. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	1 900
5. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	25 900

525 11 Aus- und Fortbildung -731	1 000	1 000	1 692

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der bei Tit. 427 19 veranschlagten Auszubildenden einschl. der Reisekosten und Lehr- und Lernmittel im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

526 12 Sachverständige 13 000 13 000 21 039
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

527 11 Dienstreisen 1 700 1 700 1 581
-731

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 17 200 17 200 24 454
-731

632 11 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung 200 200 56
-731 von Bundesaufgaben und für die Bauleitung

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 85 74 155
-731

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 4 400 4 400 6 692
-731

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 2 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Neubau Fernbedienzentrale Bergeshövede, WSA Rheine.....	900	276	200	-	400	24
2.2 Lagerhalle im ABz Regensburg, WSA Regensburg.....	400	-	-	-	100	300
2.3 Instandsetzung von Schleusenbetriebsgebäuden, WSD Nord.....	950	-	470	-	480	-
2.5 Instandsetzung Bauhof Meppen, WSA Meppen.....	450	-	-	-	300	150
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	750	-	230	-	20	500
2.18 Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im ABz Minden, WSA Minden.....	800	-	-	-	500	300
2.20 Erweiterung der Betriebszentrale, Anpassung NIF, WSA Nürnberg.....	400	15	185	-	100	100
Zusammen.....	4 650	291	1 085	-	1 900	1 374

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -731	5 000	5 000	8 067

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau des Bauhofs Minden/Neubau ABz Minden-Weser, WSA Minden.....	8 440	10 786	900	-	-	-3 246
2. Neubau Außenbezirk Canow, WSA Eberswalde.....	1 270	-	-	-	660	610
3. Umbau und Modernisierung des Bauhofs Koblenz (davon Nachtrag: 2 359 T€).....	4 669	1 805	-	-	250	2 614
4. Neubau Außenbezirk/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	-	-	-	1 740	7 606
6. Neubau des ABz Breisach.....	1 910	32	1 400	-	400	78
8. Neubau Außenbezirk Kummersdorf, WSA Berlin.....	1 500	47	-	-	1 450	3
10. Neubau des ABz St. Goar, WSA Bingen.....	4 000	727	2 500	-	500	273
13. Neubau Außenbezirk/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	200	-	-	8 150
Zusammen.....	39 485	13 397	5 000	-	5 000	16 088

752 11 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeu- -731 ropäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	8 365

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

752 12 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -731 für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und
Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

780 11	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	200 661	123 410	132 113
-731				

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 521 14.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltungsbaggerungen in den Revieren.....	-
1.1 Unterelbe.....	45 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	5 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	2 000
1.4 Außenems.....	16 000
1.5 Unterems.....	17 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	17 000
1.7 Rhein.....	3 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	3 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	5 000
2. sonstige Maßnahmen.....	87 661
Zusammen.....	200 661

Mehr wegen Umsetzung der zuvor über die Maut finanzierten Baggerungen und Verlagerung aus Titel 780 12.

780 12	Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	595 000	663 597	116 348
-731				

Verpflichtungsermächtigung..... 410 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 780 91, **Kap. 1210 Tit. 741 22** und Kap. 1222 Tit. 891 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Einzelmaßnahmen siehe Anlage 1 zu Kap. 1203.

In den Einzelmaßnahmen der Anlage 1 sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt. Für die Maßnahmen an der Donau werden diese Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

Weniger wegen Umschichtung/Verlagerung zu Tit. 780 11.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

780 14 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731	2 922	2 922	948

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Falls aufgrund des Betriebes und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ein Betriebsweg neu- oder ausgebaut werden soll, sollen mit den interessierten Gemeinden Verträge über die Nutzung und Verkehrssicherungspflicht der Betriebswege für den Fahrradverkehr abgeschlossen werden.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -731	31 100	31 100	28 539

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Landfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	110 Pkw.....	1 700
1.2	20 Lkw.....	900
1.3	10 Anhänger.....	50
1.4	5 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	200
1.5	5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	250
Wasserfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.7	Ersatz von Krananlagen und Hydraulikbaggern auf Decksprahmen, WSD West.....	400
1.8	Ersatz von Wahrschauflößen, WSD Südwest.....	200
1.9	Ersatz von Prahmen, WSD Süd.....	300
1.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, WSD Ost.....	300
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	400
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch, WSD Ost.....	800
3.2	Grundinstandsetzung von Baggern, WSD Ost.....	400
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	1 000
Zusammen.....		6 900

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.1 Ersatz TL "Johann Georg Repsold" und 1 Aufsichtsboot, WSA Tönning.....	14 000	3 454	3 500	-	100	6 946
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen.....	13 500	7 722	2 100	-	800	2 878
1.8 Ersatz für TL "Gustav Meyer", TL "Bruno Illing", SMS "Schillig" (OBUSS) (davon Nachtrag: 10 850 T€).....	38 400	6 722	5 000	-	8 000	18 678
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden.....	7 150	-	2 000	-	-	5 150
1.10 Ersatz SG "Zander", WSA Schweinfurt.....	2 500	-	2 000	-	-	500
1.11 Ersatz GFK Boote, WSD Süd.....	6 300	-	600	-	2 100	3 600
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigen- schaften, WSD Mitte.....	5 400	-	-	-	500	4 900
1.13 Ersatz für EKB "Nienburg" und "SG 2338", WSD Mitte.....	2 865	2 824	-	-	-	41
1.16 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigen- schaften (je WSA 414 + 415) (davon Nachtrag: 898 T€).....	4 008	-	400	-	2 200	1 408
1.20 Ersatz von 5 Arbeits-/Aufsichtsschiffen auf dem Rhein (davon Nachtrag: 3 070 T€).....	7 720	3 889	-	-	1 400	2 431
1.22 Ersatz von Bauhüttenschiffen, WSA Lauenburg.....	1 200	110	-	-	-	1 090
1.23 Neubau eines Arbeitsschiffes mit Eisbrecheigenschaften, WSA Brandenburg.....	855	875	-	-	-	-20
1.24 Ersatz von 23 Prahmen, WSA Berlin und Eberswalde.....	3 200	3 245	-	-	-	-45
1.26 Neubau von 2 flachgehenden Eisbrechern auf der Oder (davon Nachtrag: 1 735 T€).....	10 705	9 834	-	-	-	871
1.27 Ersatz für SL "Nordmark" und BS "Friedrich Voss", WSD Nord (davon Nachtrag: 2 967 T€).....	8 817	2 172	4 380	-	2 000	265
1.29 Ersatz der Krananlagen auf den VSS am Rhein.....	1 590	1 287	500	-	-	-197
1.30 Ersatz für Aufsichtsboote MB "Adler" und MB "Falke".....	1 084	1 134	-	-	-	-50
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert, WSD West.....	10 500	134	2 000	-	2 000	6 366
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzert, WSD Süd- west.....	11 500	28	-	-	-	11 472
1.33 Neubau einer flachgehenden Peileinheit, WSA Cuxhaven.....	2 100	-	600	-	1 400	100
1.34 Ersatz Peilschiff, WSD West (davon Nachtrag: -240 T€).....	2 560	-	1 500	-	600	460
1.35 Ersatz Peilschiff, WSD Südwest.....	2 800	-	1 500	-	-	1 300
1.36 Arbeitsschiffe mit Eisbrecheigenschaften, WSD Ost.....	4 008	-	-	-	600	3 408
1.37 Ersatz von Arbeitsschiffen auf dem Rhein, WSA Köln.....	2 700	-	-	-	900	1 800
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	7 500	-	400	-	500	6 600
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.2 Ersatz und Grundinstandsetzungen an den Eisbrechern des WSA Lauenburg.....	5 000	1 566	500	-	500	2 434
3.3 Grundinstandsetzung der Bagger-/Kranoberwagen an 6 Schwimmgreifern, WSD Südwest (davon Nachtrag: 3 912 T€).....	9 727	7 743	740	-	100	1 144
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	5 000	3 500	400	-	500	600
Zusammen.....	192 689	56 239	28 120	-	24 200	84 130

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

811 12 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge 7 000 7 000 5 010
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstof- fen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	-	-	-	500	1 448
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	-	-	-	200	399
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämpfungsein- richtungen.....	1 148	-	-	-	400	748
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....	-	-	-	-	-	-
1.4.1 GS "Neuwerk" - Ersatz der Schlepppfostenanlage.....	595	-	-	-	400	195
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemiekalienunfallbekämpfung auf See.....	6 183	-	-	-	2 300	3 883
1.4.3 Ausrüstung GS "Arkona" und "Neuwerk" mit Grenzwellen- funktanlagen.....	1 000	-	-	-	600	400
1.4.4 Anpassung der GS "Mellum".....	7 795	-	-	-	-	7 795
1.5 Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	-	-	-	500	1 023
2. Elektronisches Informationssystem zur Verhütung und Bekämp- fung von Unfällen und Meeresverschmutzungen (ELIUS).....	6 151	730	-	-	-	5 421
3. Errichtung von Havariedepots in Saßnitz und Warnemünde...	1 400	1 387	-	-	-	13
4. Maßnahmen zur Umsetzung von "SafeSeaNet" (davon Nachtrag: 1 350 T€).....	2 600	1 447	100	-	500	553
5. Ausstattung des Havariekommandos mit Grenz-/Kurzwellen- anlagen.....	2 050	-	1 500	-	500	50
6. Sonderausrüstung für GS "Gustav Meyer" und TL "Bruno Il- ling".....	10 700	-	-	-	1 100	9 600
Zusammen.....	43 692	3 564	1 600	-	7 000	31 528

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 7 500 7 500 14 308
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11 und 811 12.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, WSD Nord.....	300
2. Ersatz von Messgeräten, WSD Nordwest.....	300

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. Ersatz von Messgeräten, WSD Mitte.....	500
4. Ersatz von Messgeräten, WSD West.....	500
5. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ, WSD Südwest.....	400
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten in den ABz, WSD Süd.....	500
7. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ/WNA, WSD Ost.....	400
8. Kleingeräte zur Datenerfassung bei Naturmessungen, BAW.....	400
9. Sonstige Beschaffungen.....	100
10. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	100
11. Beschaffungen und Maßnahmen der BAW in Ilmenau.....	1 000
Zusammen.....	4 500

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbeschaffung						
5.1 Erneuerung des VTS-Simulators.....	4 900	-	-	-	1 000	3 900
5.3 River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstraßen, alle WSD'en.....	5 171	-	-	-	2 000	3 171
Zusammen.....	10 071	-	-	-	3 000	7 071

821 11 Ankauf von unbebauten Grundstücken
-731

- 379

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Lotswesen

(65 391) (62 432)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen
-731 54 000 49 400 53 301

525 31 Aus- und Fortbildung
-731 775 375 1 348

527 31 Dienstreisen
-731 7 7 6

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 285 285 420

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lot-
senbooten.

712 31 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-731 - - 220

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

811 31 -731	Erwerb von Fahrzeugen	10 324	12 365	38 874

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Leasing auf 12 Jahre von 1 Stationsschiff und 2 Tendern für das Seelotsrevier Elbe als Ersatz für 2 Stationsschiffe.....	62 639	53 818	4 861	-	3 960	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 SWATH-Inshore Tender und 1 Monohull-Schiff.....	16 500	1 312	6 750	-	3 418	5 020
6. Ersatzbeschaffung eines Monohulltenders auf der Ems für den Einsatz vor Emden als Ersatz für LVS "Knock".....	3 700	-	754	-	2 946	-
Zusammen.....	82 839	55 130	12 365	-	10 324	5 020

812 31 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(434)	(434)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 43.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

422 41 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

427 49 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 071

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 41 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

428 41 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	885

459 49 -731	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

527 41 -731	Dienstreisen	50	50	164

547 41 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	384	384	778

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes **- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

634 43 -731	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

812 41 -731	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen	(14 562)	(5 461)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	14 562
Zusammen.....	14 562

427 59 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 830	1 830	-

544 51 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 042	2 941	-

Verpflichtungsermächtigung..... 4 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 51 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	-

812 51 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	340	-

Verpflichtungsermächtigung..... 340 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 120 T€

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(21 755)	(21 655)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	7 098	7 098	4 725
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	165	165	365
F 525 55	Aus- und Fortbildung -712	547	547	397
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	2 800	2 800	1 429
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -731	11 145	11 045	9 149

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 636
1.2 Software.....	3 043
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 830
2.2 Software.....	2 732
3. Sonstiges.....	904
Zusammen.....	11 145

Abschluss des Kapitels 1203

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	180 120	159 420
Übrige Einnahmen.....	23 276	23 276
Gesamteinnahmen.....	203 396	182 696

Ausgaben

Personalausgaben.....	658 328	655 884
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	322 446	310 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 333	1 304
Ausgaben für Investitionen.....	882 730	878 217
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	1 864 837	1 845 735

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1203

Aus Hauptgruppe 4.....	191 491	191 597
Aus Hauptgruppe 5.....	34 078	34 678
Aus Hauptgruppe 6.....	1 048	1 030
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	5 000
Aus Hauptgruppe 8.....	16 983	15 583
Zusammen.....	245 100	247 888

1203 Anlage 1

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202		
						Tit. 780 91		
	- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tit. 780 12 - Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal

1.1 Anpassungs und Sicherungsmaßnahme.....	255 339	197 309	59 262	-	5 000	-	1 000	-7 232
1.2 Anpassung der Oststrecke des NOK.....	130 000	-	8 376	-	4 000	-	-	117 624
1.3 Neubau einer 5. Schleusenkammer in Bruns- büttel.....	273 000	160	11 960	-	10 000	-	1 900	248 980
2. Ersatzinvestitionen								
2.2 Grundinstandsetzung und Elektrifizierung der Eisenbahnbrücke Rendsburg.....	73 500	56 871	26 823	-	1 000	-	1 000	-12 194
2.3 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Le- vensau.....	4 908	1 917	287	-	-	-	-	2 704
2.4 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hoch- donn.....	30 166	8 184	11 679	-	1 000	-	2 500	6 803
2.5 Grundinstandsetzung der Leitwerke der neuen Schleuse Kiel.....	9 487	-	8 931	-	-	-	-	556
2.6 Grundinstandsetzung der Tunnel Rends- burg.....	65 985	2 464	7 032	-	15 500	-	10 000	30 989
Ablösung Straßentunnel.....	30 000	-	-	29 747	-	-	-	253
2.9 Anpassung der Weichendalben des NOK.....	45 000	-	10 434	19 348	-	-	5 000	10 218
2.10 Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau.....	43 600	-	666	-	15 000	-	1 000	26 934
2.11 Neubau der Bahn- u. Straßenbrücke Le- vensau.....	46 780	-	379	-	500	-	600	45 301
2.12 Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisen- bahnhochbrücke Hochdonn.....	14 500	-	-	-	-	-	2 000	12 500
Zusammen.....	1 022 265	266 905	145 829	49 095	52 000	-	25 000	483 436

Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe

1.1 Ausbau auf mind. 14,5 m unter KN.....	116 861	99 842	-	2 161	650	-	500	13 708
1.2 Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außen- elbe.....	248 183	440	-	10 372	4 030	-	25 000	208 341
2. Ersatzinvestitionen								
2.1 Grundinstandsetzung des Deckwerkes Elbinsel Lühesand.....	5 000	-	-	252	3 000	-	500	1 248
Zusammen.....	370 044	100 282	-	12 785	7 680	-	26 000	223 297

Maßnahmen an der Ostsee

2. Ausbau von Seeschiffahrtsstraßen in Mecklen- burg- Vorpommern								
2.3 Ausbau der Seehafenzufahrt Wismar auf 6,00 m.....	5 250	5 050	-	-	-	-	-	200
2.7 Fahrrinnenanpassung nördlicher Peenestrom auf 7,50 m.....	26 338	-	17 755	-	400	-	1 000	7 183
2.8 Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lü- beck.....	13 200	-	-	-	5 000	-	3 000	5 200
Zusammen.....	44 788	5 050	17 755	-	5 400	-	4 000	12 583

Maßnahmen an der Nordsee

1. Radaranlagen, Seezeichen, Funknavigati- on								
1.1 Errichtung AIS-Landinfrastruktur und AIS-Inte- gration in den Verkehrszentralen.....	15 100	14 012	-	-	-	-	-	1 088
1.3 Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV).....	118 300	66	14 392	-	10 000	-	10 000	83 842
Insgesamt.....	133 400	14 078	14 392	-	10 000	-	10 000	84 930
2. Maßnahmen im Bereich der WSD Nord								
2.1 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eider- sperrwerk.....	39 957	30 164	4 711	-	1 000	-	1 500	2 582
2.5 Vorplattung der Spundwände am Eidersperr- werk.....	8 650	-	3 234	-	3 000	-	-	2 416
2.6 Grundinstandsetzung Seezeichenhafen Witt- dün/Amrum.....	2 700	-	1 222	1 447	100	-	-	-69

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012		Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202 Tit. 780 91			
- 1 000 € -									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2.7 Erneuerung der Antriebs- und Steuertechnik des Eidersperrwerkes.....	9 337	-	43	-	500	-	500	8 294	
Insgesamt.....	60 644	30 164	9 210	1 447	4 600	-	2 000	13 223	
3. Maßnahmen im Bereich der WSD Nord- west									
3.2 Strombaumaßnahmen in der Ems.....	30 678	8 361	2 093	-	-	-	-	20 224	
3.4 Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe.....	8 900	-	7 782	-	-	-	500	618	
3.5 Instandsetzung der Strombausysteme auf Borkum und Wangerooge/Minsener Oog (davon Nachtrag: 17 120 T€).....	37 600	-	-	3 072	2 500	-	8 500	23 528	
Insgesamt.....	77 178	8 361	9 875	3 072	2 500	-	9 000	44 370	
Zusammen.....	271 222	52 603	33 477	4 519	17 100	-	21 000	142 523	
Maßnahmen an der Außen- und Unterweser									
1. Außen- und Unterweser									
1.2 Fahrrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe.....	28 256	15	3 088	-	1 000	-	9 000	15 153	
1.3 Fahrrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr.....	18 500	29	663	-	1 000	-	13 000	3 808	
3. Ausbau der Unteren Hunte.....	29 700	10 061	20 952	-	-	-	-	-1 313	
4. Einrichtung von Wartepätzen auf der Seewas- serstraße Hunte.....	4 100	1 231	1 657	-	600	-	-	612	
5. Grundinstandsetzung Geestenkaje, Bremerha- ven (davon Nachtrag: 2460 T€).....	8 960	97	-	-	-	-	4 000	4 863	
6. Errichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte).....	5 819	-	-	76	-	-	-	5 743	
7. Ersatz der Pieranlage am Bauhof Brake.....	2 866	2 361	-	-	1 000	-	-	-495	
8. Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; W-km 11,70 - 17,01.....	12 600	-	-	-	2 000	-	-	10 600	
Zusammen.....	110 801	13 794	26 360	76	5 600	-	26 000	38 971	
Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal									
1. Mittellandkanal									
1.1 Ausbaumaßnahmen Weststrecke/Bundesan- teil.....	1 307 153	892 469	23 354	39 357	15 600	-	17 500	318 873	
(Beteiligung NRW, NS, HB: 615 253 T€)									
1.2 Ausbaumaßnahmen Oststrecke/Bundesan- teil.....	591 419	359 871	107 988	14 126	15 800	-	4 800	88 834	
(Beteiligung NS, HH: 288 429 T€)									
2. Ersatzinvestitionen									
2.1 Ersatz der Förder- und Stromversorgung der Pumpwerke sowie Errichtung einer Fernsteu- erzentrale.....	20 963	20 624	1 835	-	-	-	-	-1 496	
2.3 Grundinstandsetzung von 134 Brücken.....	36 302	21 390	2 375	2 508	2 400	-	-	7 629	
2.4 Instandsetzung von Uferspundwänden in der Weststrecke.....	20 298	14 250	5 247	4 086	-	-	-	-3 285	
2.7 Instandsetzung der Schleuse Anderten.....	9 356	4 335	1 639	2 441	-	-	300	641	
2.8 Grundinstandsetzung der Hafenschleuse Lin- den.....	4 070	442	726	-	1 400	-	-	1 502	
2.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	44 948	601	3 276	-	500	-	500	40 071	
2.11 Umrüstung des KOM-Netzes auf PCM-Über- tragungseinrichtungen.....	5 020	4 031	-	-	-	-	-	989	
2.12 Erneuerung der Deckwerks- und Sohlensicher- ungen bei Bramsche u. Westerkappeln.....	10 500	18	-	-	3 500	-	-	6 982	
Zusammen MLK (Bund).....	2 050 029	1 318 031	146 440	62 518	39 200	-	23 100	460 740	
3. Elbe-Seitenkanal									
3.2 Neubau der 2. Schleuse Uelzen.....	121 995	115 332	12 669	-	-	-	-	-6 006	
3.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	19 879	220	545	-	100	-	200	18 814	
3.4 Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüne- burg.....	38 120	12	2 337	3 181	2 700	-	10 700	19 190	

1203 Anlage 1

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff	
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202 Tit. 780 91			
- 1 000 € -									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
3.5	Neubau von Liegestellen am Elbe-Seitenka- nal.....	4 060	-	22	-	2 000	-	-	2 038
	Insgesamt ESK.....	184 054	115 564	15 573	3 181	4 800	-	10 900	34 036
	Zusammen.....	2 234 083	1 433 595	162 013	65 699	44 000	-	34 000	494 776
Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)									
1.1	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser/Bundesanteil..... (Beteiligung Bremen: 48 137 T€)	106 000	17 629	24 071	17 727	20 400	-	11 000	15 173
2.	Ersatzinvestitionen								
2.1	Ersatz abgängiger Dalben in den Vorhäfen der Mittelweserschleusen (davon Nachtrag: 14.981 T€).....	23 381	3 494	-	-	-	-	6 000	13 887
2.2	Schleusenautomatisierung.....	2 383	2 589	-	-	200	-	-	-406
2.4	Instandsetzung der Schleuse Kassel.....	2 863	-	-	-	-	-	-	2 863
2.5	Instandsetzung der Staufufen an der Aller....	16 873	4 111	-	6 387	900	-	-	5 475
2.6	Dammsicherungsmaßnahmen.....	7 669	5 762	85	-	500	-	1 000	322
2.7	Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	936	-	-	-	-	-	-	936
2.8	Neubau Schleuse Dörverden.....	42 805	702	-	24 733	16 000	-	1 500	-130
2.9	Neubau der Straßenbrückenanlage Nr. 59.....	4 500	256	-	-	2 500	-	1 500	244
	Zusammen.....	207 410	34 543	24 156	48 847	40 500	-	21 000	38 364
Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes									
1.	Ausbaumaßnahmen								
	Bundesanteil..... (Beteiligung NRW: 354 755 T€)	719 073	715 829	-	-	8 000	-	5 000	-9 756
2.	Ausbau des Küstenkanals.....	47 432	34 552	16 917	-	-	-	-	-4 037
3.	Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems- Kanals (davon Nachtrag: 3 851T€).....	1 042 581	367 709	427 869	-	51 356	-	40 000	155 647
4.	Anpassung der Nordstrecke des DEK im Be- reich des WSA Rheine für das GMS.....	165 150	11 311	-	-	3 000	-	4 000	146 839
5.	Ersatzinvestitionen								
5.1	Ersatz von 62 abgängigen Brücken.....	163 800	79 560	36 769	-	13 000	-	7 000	27 471
5.2	Ersatz von 37 abgängigen Düken.....	76 182	49 500	36 884	-	-	-	-	-10 202
5.3	Ersatz des Ruhrwehres Raffelberg.....	35 600	30 251	13 243	-	-	-	-	-7 894
5.4	Grundinstandsetzung der Großen Schleuse Meppen.....	7 670	3 638	4 104	-	-	-	-	-72
5.5	Schleusenautomatisierung.....	12 164	4 308	-	-	2 000	-	1 000	4 856
5.6	Grundinstandsetzung der Schleusen im Be- reich des WSA Rheine.....	32 723	19	30 635	-	-	-	-	2 069
5.7	Grundinstandsetzung der Schleusen im Be- reich des WSA Meppen (davon Nachtrag: 22 000 T€).....	51 500	16 968	1 572	-	8 000	-	10 000	14 960
5.8	Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal.....	24 132	651	-	-	300	-	5 000	18 181
5.9	Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	56 000	152	4 533	-	1 100	-	1 500	48 715
5.10	Ersatz des Ahsefluss-Dükers am Datteln- Hamm-Kanal.....	18 000	-	102	-	144	-	200	17 554
5.11	Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg- Meiderich.....	8 100	-	13 274	-	-	-	-	-5 174
5.12	Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwer- ke Dorsten, Oberhausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne-Ost.....	2 751	124	1 170	-	900	-	-	557
5.13	Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tide- strecke des DEK.....	33 690	4 358	-	-	7 000	-	4 000	18 332
5.14	Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal.....	37 000	43	-	-	-	-	-	36 957
5.15	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich.....	18 800	48	-	-	-	-	2 000	16 752
5.16	Hebung von Brücken am RHK, WDK, DHK, DEK.....	55 000	791	-	-	100	-	100	54 009

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202		
						Tit. 780 91		
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.17 Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum.....	13 800	-	-	-	2 000	-	-	11 800
6. Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff.....	22 500	47	-	-	100	-	200	22 153
Zusammen.....	2 643 648	1 319 859	587 072	-	97 000	-	80 000	559 717
Maßnahmen am Rhein								
1. Oberrhein								
1.2 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am Oberrhein.....	65 100	-	7 471	-	2 000	-	2 000	53 629
1.3 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz.....	37 209	27 401	-	-	5 000	-	4 500	308
1.4 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.....	237 678	31 842	-	-	10 000	-	10 000	185 836
1.5 Restmaßnahmen aus dem Staustufenbau und Kompensation.....	6 992	1 725	1 405	-	2 000	-	2 000	-138
1.6 Liegestellen am Ober- und Mittelrhein.....	10 040	-	-	217	-	-	300	9 523
1.7 Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim.....	126 784	-	-	-	-	-	500	126 284
2. Mittel- und Niederrhein								
2.1 Maßnahmen im Bereich der WSD Südwest zwischen Mainz und Rolandseck.....	233 149	199 730	1 109	-	1 000	-	1 700	29 610
2.2 Geschiebewirtschaftung am Rhein (WSD Südwest).....	65 000	-	-	-	-	-	6 000	59 000
2.3 Maßnahmen im Bereich der WSD West zwischen Rolandseck und Emmerich.....	238 918	40 113	43 569	-	14 000	-	16 500	124 735
2.4 Geschiebewirtschaftung am Rhein (WSD West).....	75 000	-	-	-	-	-	10 000	65 000
2.5 Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung).....	29 560	-	-	27 648	-	1 540	500	-128
Zusammen.....	1 125 430	300 811	53 554	27 865	34 000	1 540	54 000	653 659
Maßnahmen an Mosel, Saar und Lahn								
1. Maßnahmen an der Mosel								
1.2 Bau zweiter Schleusenammern in Fankel und Zeltingen.....	82 369	16 437	76 414	-	-	-	-	-10 482
1.3 Aufbau und Ersatz der Funk- und Nachrichtentechnik.....	4 280	3 559	-	-	-	-	-	721
1.4 Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Detzem und Trier.....	308 289	-	11 679	-	12 500	-	10 000	274 110
2. Ersatzinvestitionen Mosel								
2.1 Ersatz der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen an Schleusen und Wehren.....	43 687	22 036	11 408	-	500	-	2 500	7 243
2.3 Grundinstandsetzung von 15 Sektorwehren...	10 635	5 753	-	1 105	2 000	-	1 700	77
2.4 Instandsetzung von 21 Sektorkörpern an den Wehranlagen.....	19 307	-	7 508	-	2 000	-	1 000	8 799
2.5 Bau von Liegestellen an der Mosel.....	16 060	-	-	1 352	-	-	-	14 708
2.6 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz an der Mosel.....	16 340	-	-	3 311	-	3 000	-	10 029
Insgesamt Mosel.....	500 967	47 785	107 009	5 768	17 000	3 000	15 200	305 205
3. Maßnahmen an der Saar								
3.1 Ausbau der Saar/Bundesanteil (davon Saarland und RP: 319 711 T€).....	731 710	735 473	-	-	2 000	-	1 000	-6 763
4. Ersatzinvestitionen Saar								
4.1 Schleusenautomatisierung.....	2 965	-	-	-	1 000	-	1 000	965
4.2 LWL-Kabel für die Schleusenfernbedienung.....	6 460	1 882	-	-	-	-	-	4 578
Insgesamt Saar.....	741 135	737 355	-	-	3 000	-	2 000	-1 220
5. Maßnahmen an der Lahn								
5.1 Ersatz und Modernisierung der Schleusen.....	5 179	336	-	39	-	-	500	4 304

1203 Anlage 1

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012		Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12		
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202 Tit. 780 91			
			- 1 000 € -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
5.2 Schleusenautomatisierung.....	1 728	-	-	-	-	-	300	1 428	
Insgesamt Lahn.....	6 907	336	-	39	-	-	800	5 732	
Zusammen.....	1 249 009	785 476	107 009	5 807	20 000	3 000	18 000	309 717	
Maßnahmen am Neckar									
1 Bestandssicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen.....	247 841	75 276	62 445	-	7 900	-	3 000	99 220	
2. Ersatz und Grundinstandsetzung von Brücken.....	6 800	4 099	-	978	-	-	-	1 723	
3. Bestandssicherungsmaßnahmen an den Wehren.....	66 979	18 375	30 193	-	3 000	-	2 300	13 111	
4. Schleusenautomatisierung.....	3 349	3 816	-	-	-	-	-	-467	
5. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Stuttgart.....	17 500	309	2 476	4 522	-	3 532	-	6 661	
6. Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen.....	338 545	-	3 381	-	12 000	-	8 000	315 164	
7. Wehre am Neckar.....	49 910	77	3 865	-	12 000	-	5 000	28 968	
8. Liegestellen am Neckar.....	6 700	-	43	-	100	-	100	6 457	
9. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Heidelberg.....	12 733	-	-	422	-	-	100	12 211	
10. Kolkverbau am Wehr Wieblingen.....	8 000	-	-	-	-	-	700	7 300	
11. Leitzentralen für die Schleusenfernbedie- nung am Neckar.....	8 338	-	-	-	-	-	800	7 538	
Zusammen.....	766 695	101 952	102 403	5 922	35 000	3 532	20 000	497 886	
Maßnahmen am Main									
1. Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung.....	493 058	332 339	61 282	8 854	14 000	-	35 000	41 583	
2. Ersatzinvestitionen									
2.1 Grundinstandsetzung von 28 Staustufen.....	203 624	60 041	85 070	26 050	22 200	-	10 000	263	
2.2 Bau von Liegeplätzen.....	5 481	3 101	1 174	49	-	-	200	957	
2.3 Schleusenautomatisierung.....	10 600	2 203	1 712	590	600	-	1 000	4 495	
2.4 Sicherung von 4 Brücken gegen Schiffss- toß.....	5 358	211	12 041	12	-	-	-	-6 906	
2.5 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 704	-	2 605	-	200	-	100	-201	
2.7 Ersatz der Leitungs- und Übertragungstechnik im WSA Aschaffenburg.....	3 600	-	3 185	-	500	-	-	-85	
2.8 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am Main.....	10 857	-	2 967	-	3 000	-	3 000	1 890	
2.9 Grundinstandsetzung des unteren Vorhafens Eddersheim.....	10 700	-	9 512	-	2 500	-	-	-1 312	
2.10 Vorgezogener Ersatz von Straßenbrücken.....	5 500	-	-	3 737	2 500	-	-	-737	
2.11 Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbe- teiligung).....	4 794	-	-	1 127	2 000	-	1 700	-33	
2.12 Bau von Liegeplätzen am Main; WSA Aschaffenburg.....	3 000	-	-	-	-	-	2 000	1 000	
Zusammen.....	759 276	397 895	179 548	40 419	47 500	-	53 000	40 914	
Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal									
1. Ausbau der Donau									
1.1 Strecke Regensburg - Straubing/Bund..... (Bayern: 217 230 T€)	434 460	412 145	-	-	1 500	-	2 000	18 815	
1.2 Strecke Straubing - Vilshofen (vorbereitende Maßnahmen)/Bund..... (Bayern: 120 800 T€)	241 700	189 982	-	-	13 000	-	15 500	23 218	
2. Ersatzinvestitionen Donau									
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 700	-	1 177	-	200	-	300	1 023	
2.3 Sicherung von 2 Brücken gegen Schiffss- toß.....	422	-	-	-	-	-	100	322	
2.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	17 321	-	782	-	600	-	900	15 039	
2.5 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV an der Donau.....	3 515	-	1 274	-	700	-	900	641	

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202 Tit. 780 91		
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.6 Grundinstandsetzung der Staustufe Kach- let.....	19 400	-	3 577	-	6 900	-	9 000	-77
2.7 Ersatz Protzenweiherbrücke Regensburg.....	6 000	-	6	2 927	-	-	-	3 067
Insgesamt Donau (Bund).....	725 518	602 127	6 816	2 927	22 900	-	28 700	62 048
3. Main-Donau-Kanal								
3.1 Restmaßnahmen der Konzessionsstrecke Bamberg - Regensburg/Bund..... (Bayern: 13 390 T€)	26 780	33 112	-	-	100	-	100	-6 532
4. Ersatzinvestitionen MDK								
4.1 Umbau von Liegeplätzen.....	7 056	4 103	-	-	-	-	-	2 953
4.2 Umbau der elektroenergie-technischen Einrich- tungen an den Schleusen.....	6 263	4 725	3 236	1 462	-	-	-	-3 160
4.3 Anschluss der Kanalstrecke Bamberg - Hau- sen an die Betriebszentrale.....	2 710	2 260	-	-	-	-	-	450
4.4 Schleusenautomatisierung.....	4 700	2 088	3 636	-	-	-	-	-1 024
4.5 Ersatz der Untertore und Seilbetriebe von Ei- bach bis Hilpoltstein.....	16 356	-	-	10 324	3 600	-	2 400	32
4.6 Sicherung von 9 Brücken gegen Schiffss- toß.....	1 557	35	2 341	3 705	-	-	-	-4 524
4.7 Instandsetzung von 16 Brücken.....	6 375	1 411	3 079	196	200	-	200	1 289
4.8 Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK.....	70 500	247	29 973	445	4 000	-	6 800	29 035
4.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	58 221	18	5 568	398	1 700	-	5 000	45 537
4.10 Instandsetzung der Schleuse Bamberg.....	11 500	318	15 142	-	-	-	-	-3 960
4.11 Ersatz Kettenbrücke Bamberg (Kostenbeteili- gung).....	4 525	307	-	4 842	400	-	-	-1 024
4.12 Sicherungsmaßnahmen an den Schleusen der MDK-Nordstrecke.....	83 000	-	7 546	3 526	800	-	1 500	69 628
4.13 Ersatz der Leitungs- und Übertragungstechnik von Bamberg bis Nürnberg.....	3 200	-	3 991	-	-	-	-	-791
4.14 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am MDK.....	5 128	43	2 632	-	1 300	-	200	953
4.15 Neubau der Löwenbrücke Bamberg.....	6 506	-	531	4 884	-	-	-	1 091
4.16 Instandsetzung der Kanalbrücke Rednitz- tal.....	3 300	-	-	-	-	-	2 100	1 200
Insgesamt MDK.....	317 677	48 667	77 675	29 782	12 100	-	18 300	131 153
Zusammen.....	1 043 195	650 794	84 491	32 709	35 000	-	47 000	193 201
Projekt 17 VDE (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin)								
1. Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Magdeburg.....	409 034	288 236	117 843	245	12 500	-	17 000	-26 790
2. Bau des Wasserstraßenkreuzes Magde- burg.....	513 919	455 644	7 713	46 640	200	-	1 100	2 622
3. Ausbau des Elbe-Havel-Kanals.....	493 397	112 568	122 501	10 699	38 517	-	37 000	172 112
4. Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Ha- velkanal.....	310 354	88 455	47 505	167	20 000	-	3 400	150 827
5. Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen).....	179 842	90 943	38 867	66	18 000	-	11 000	20 966
Insgesamt P 17 VDE.....	1 906 546	1 035 846	334 429	57 817	89 217	-	69 500	319 737
7. Ersatzinvestitionen								
7.1 Instandsetzungen am Schiffshebewerk Rothen- see.....	8 884	5 926	-	-	-	-	-	2 958
7.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am EHK und der UHW.....	6 970	-	-	-	-	-	-	6 970
7.4 Ersatzmaßnahmen an Wasserstraßen zum Osthafen (Berlin).....	362 821	59 741	38 878	29 015	14 700	-	2 500	217 987
Zusammen.....	2 285 221	1 101 513	373 307	86 832	103 917	-	72 000	547 652
Maßnahmen an der Mittel- und Obereibe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße								
1. Mittel- und Obereibe								
1.3 Grundinstandsetzung der Pfeiler des Wehres Geesthacht.....	2 761	1 818	-	-	-	-	-	943

1203 Anlage 1

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202 Tit. 780 91		
- 1 000 € -								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.4 Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht (davon Nachtrag: 17 323 T€).....	23 944	14 355	-	-	5 000	-	2 500	2 089
1.5 Grundinstandsetzung der Staustufen an der Ilmenau.....	6 391	20	-	-	-	-	-	6 371
1.6 Schleusenautomatisierung an der Ilmenau.....	153	-	-	-	-	-	-	153
1.7 Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemündung.....	13 590	1 589	-	-	2 000	-	2 000	8 001
1.8 Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607.....	22 500	-	-	942	-	-	4 500	17 058
Insgesamt Elbe.....	69 339	17 782	-	942	7 000	-	9 000	34 615
2. Saale								
2.1 Maßnahmen an der Saale von der Mündung in die Elbe bis nach Halle-Trotha.....	112 484	19 777	-	-	-	-	-	92 707
2.2 Schleusenautomatisierung an der Saale.....	5 195	4 769	-	-	700	-	100	-374
Insgesamt Saale.....	117 679	24 546	-	-	700	-	100	92 333
3. Untere Havel-Wasserstraße								
3.3 Grundinstandsetzung und Ersatz der Wehre Rathenow.....	10 083	5 427	-	2 399	500	-	500	1 257
3.5 Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel.....	15 332	201	-	6 360	1 800	-	1 400	5 571
Insgesamt UHW.....	25 415	5 628	-	8 759	2 300	-	1 900	6 828
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	1 320	91	-	-	-	-	-	1 229
Zusammen.....	213 753	48 047	-	9 701	10 000	-	11 000	135 005

Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße

1. Elbe-Lübeck-Kanal								
1.3 Schleusenautomatisierung am ELK.....	2 293	-	-	-	-	-	-	2 293
1.4 Brücken am ELK (davon Nachtrag: 20.000 T€).....	56 700	883	2 334	3 791	5 000	-	7 000	37 692
1.5 Schleuse Witzeze (davon Nachtrag: 5.000 T€).....	33 300	147	-	-	-	-	-	33 153
Insgesamt ELK.....	92 293	1 030	2 334	3 791	5 000	-	7 000	73 138
2. Müritz-Elde-Wasserstraße								
2.1 Ufersicherungsmaßnahmen.....	23 105	20 856	-	-	500	-	-	1 749
2.3 Sanierung von Damfstrecken.....	11 760	2 451	-	1 578	500	-	-	7 231
2.4 Sanierung von 15 Wehren.....	25 726	5 811	9 085	1 379	2 000	-	2 200	5 251
2.5 Instandsetzung von 14 Schleusen.....	13 473	16 188	1 330	3 447	-	-	-	-7 492
2.6 Instandsetzung von Düken.....	2 285	901	-	-	300	-	400	684
2.7 Schleusenautomatisierung an der MEW.....	4 893	903	-	-	100	-	200	3 690
Insgesamt MEW.....	81 242	47 110	10 415	6 404	3 400	-	2 800	11 113
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	30 590	164	-	-	1 800	-	1 200	27 426
Zusammen.....	204 125	48 304	12 749	10 195	10 200	-	11 000	111 677

Maßnahmen an der Havel-Oder- Wasserstraße, der Oberen Havel- Wasserstraße und am Havelkanal

1. Havel-Oder-Wasserstraße								
1.2 Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) (davon Nachtrag: 137.840 T€).....	297 159	15	12 920	69 495	50 000	-	50 000	114 729
1.3 Neubau der Entlastungsanlage Niederfinow...	2 712	43	-	-	1 500	-	-	1 169
1.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	130 379	40 459	58 405	-	17 000	-	10 600	3 915
1.5 Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke.....	176 392	989	17 304	-	5 600	-	5 000	147 499
1.6 Neubau der Wartestelle Marienwerder.....	5 215	727	2 904	-	-	-	-	1 584
1.10 Schleusenautomatisierung.....	1 025	244	-	-	-	-	-	781
1.12 Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.....	40 801	2 911	3 252	-	-	-	-	34 638
1.14 Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbeteiligung).....	8 200	-	-	3 495	-	-	-	4 705
Insgesamt HOW.....	661 883	45 388	94 785	72 990	74 100	-	65 600	309 020

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2010			Bewilligt 2011		Veranschlagt 2012	Vorbe- halten für 2013 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	nachrichtlich	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Tit. 780 98 und KP'e		aus Kap. 1202		
						Tit. 780 91		
	- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9

2. Obere Havel-Wasserstraße								
2.2 Schleusenautomatisierung.....	5 317	1 660	-	-	100	-	100	3 457
2.3 Ersatzneubau der Schleuse Fürstenberg.....	6 700	319	367	4 846	-	-	200	968
Insgesamt OHW.....	12 017	1 979	367	4 846	100	-	300	4 425
3. Havelkanal								
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	10 740	4 280	-	-	100	-	100	6 260
Zusammen.....	684 640	51 647	95 152	77 836	74 300	-	66 000	319 705

Maßnahmen an der Spree-Oder- Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraßen und an der Oder

1. Berliner Wasserstraßen								
1.1 Ersatz der Schleuse Spandau und Grundinstandsetzung des Zitadellenwehres.....	40 845	39 485	-	-	-	-	-	1 360
1.6 Ersatz der Eisenbahnbrücke über den TeK-km 36,46 (Kostenbeteiligung).....	13 162	-	-	3 276	3 000	-	3 500	3 386
Insgesamt Berliner Wasserstraßen.....	54 007	39 485	-	3 276	3 000	-	3 500	4 746
2. Spree-Oder-Wasserstraße								
2.1 Uferinstandsetzung, Dammsicherung und Instandsetzung von Anlagen.....	37 028	13 591	9 858	29	500	-	200	12 850
2.5 Verlängerung der Nordkammer Schleuse Kersdorf.....	13 130	672	3 722	-	6 500	-	2 200	36
2.6 Verlegung LWL-Kabel (Berlin - Eisenhüttenstadt).....	2 910	2 931	-	-	-	-	-	-21
2.7 Schleusenautomatisierung.....	1 352	613	-	-	-	-	-	739
Insgesamt Spree-Oder-Wasserstraße.....	54 420	17 807	13 580	29	7 000	-	2 400	13 604
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 670	212	-	-	100	-	100	2 258
Zusammen.....	111 097	57 504	13 580	3 305	10 100	-	6 000	20 608

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern.

Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs, die ihm durch das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), durch andere Bundesgesetze oder aufgrund dieser Gesetze zugewiesen werden.

Das BAG überwacht u. a. den Güterkraftverkehr in- und ausländischer Unternehmen.

Es kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Gebührenpflicht der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG). Es ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen.

Es erhebt die Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (BAB) nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und BAB-Konzessionsabgabenverordnung.

Das BAG erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Güterkraftverkehrsstatistik nach dem Verkehrsstatistikgesetz.

Das BAG beobachtet und begutachtet die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr.

Es ist gemäß § 21 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Hinterlegungsstelle für Tarife im Luftverkehr.

Dem BAG obliegen nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz und dem Verkehrsleistungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten.

Dem BAG obliegt die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Unternehmen des Güterkraftverkehrswerbes mit schweren Nutzfahrzeugen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie Sicherheit und Umwelt im Rahmen der Maut-Harmonisierungsmaßnahmen. Die Haushaltsmittel für die Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterkraftverkehr sind im Kapitel 1209 veranschlagt.

Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags (z. B. Abwicklung für oberste Bundesbehörden im Shuttle-Dienst Bonn/Berlin, Abrechnung von Reisekosten für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und für Behörden im Geschäftsbereich der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BVBS) sowie Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	240	544	620

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.4 Kostenverordnung GüKG.....	-
2. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen einschließlich Fahrtenberichtshefte gem. lfd. Nrn. 2.1 - 2.3 und 7 - 11 Kostenverordnung GüKG.....	59
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 Kostenverordnung GüKG.....	15
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 Kostenverordnung GüKG.....	121
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 6 PBefGkostV.....	12
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1.....	-

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
7. Mahngebühren gem. §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 3 und 19 Abs. 2 VwVG....	33
Zusammen.....	240

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	16 340	16 340	15 519

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	2 026
2. Geldbußen.....	14 300
3. Zwangsgelder.....	1
4. Auslagen.....	13
Zusammen.....	16 340

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 ABMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG sowie Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	2	1

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von statistischen Veröffentlichungen über Unternehmen des Straßengüterverkehrs.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	420	420	401

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	153	169	3 253

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	338

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	6

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
Ausgenommen ist Tit. 812 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 765	4 899	3 861
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	33	30
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	715	715	1 512
Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 379	30 379	28 563
Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	154

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	720	817	720
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 227	1 227	1 349
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 119	959	1 240
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	1 941	1 941	1 855
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	3 028	1 445	16

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47	47	37
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	189	189	264
F 526 01 -719	Gerichts- und ähnliche Kosten	10	12	9
F 526 02 -719	Sachverständige	8	12	4
F 527 01 -719	Dienstreisen	607	607	862
F 532 02 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkontrolldienstes durch Private	150	150	174
F 539 99 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	90	123	71

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge..	30
2. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	90

F 543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	8	22	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

612 01 -719	Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land NRW	10	20	10
612 02 -719	Beitrag zu den Kosten der Übertragungssoftware Governikus an das Land Niedersachsen	-	-	-
F 634 03 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	155	100	80

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

687 01 -719	Beitrag zu den Sekretariatskosten der Euro-Controle-Route (ECR)	10	10	10

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	88	88	-

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -760 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 1 794 1 798 1 792
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
44 Pkw.....	2 039
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-245
Zusammen.....	1 794

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke 204 200 143

812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie -731 sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke 584 561 199

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Achslastmessstellen zur Kontrolle überladener Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs auf Bundesautobahnen.....	584
2. Sonstige Beschaffungen.....	-
Zusammen.....	584

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 694) (6 553)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 906 2 426 1 496

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software 62 62 17

F 525 55 Aus- und Fortbildung 125 228 114
-719

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 685 987 2 541
-719

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -719 rüstungsgegenständen, Software 916 2 850 2 308

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	170
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	462
2.2 Software.....	224
Zusammen.....	916

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 11 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		13 752	12 420
422 12 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		1 001	1 913
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		25 516	24 980
453 11 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen		60	10
511 11 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		766	768
514 11 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		4 833	3 083
517 11 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		845	1 176
518 11 -719	Mieten und Pachten		1 289	1 211
519 11 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		135	50
525 11 -719	Aus- und Fortbildung		223	80
526 11 -719	Gerichts- und ähnliche Kosten		128	29
526 12 -719	Sachverständige		162	2 398
527 11 -719	Dienstreisen		1 167	953
532 11 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private		200	121
539 19 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben		181	175
543 11 -719	Veröffentlichung und Dokumentation		5	3
634 13 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		100	62
711 11 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		30	28
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen		622	958
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke		43	44

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1205

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	17 159	17 481
Übrige Einnahmen.....	3	3
Gesamteinnahmen.....	17 162	17 484

Ausgaben

Personalausgaben.....	35 969	76 465
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 922	21 188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	175	230
Ausgaben für Investitionen.....	3 586	6 192
Gesamtausgaben.....	50 652	104 075

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1205

Aus Hauptgruppe 4.....	35 969	36 136
Aus Hauptgruppe 5.....	7 894	9 809
Aus Hauptgruppe 6.....	155	100
Aus Hauptgruppe 7.....	88	88
Aus Hauptgruppe 8.....	2 914	4 848
Zusammen.....	47 020	50 981

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Hamburg und Rostock.

Nach dem Seeaufgabengesetz, dem Flaggenrechtsgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und anderen gesetzlichen Regelungen hat das BSH Aufgaben in folgenden Bereichen:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Zulassung der Navigations- und Funkausrüstung,
3. nautisch-hydrographischer Dienst,
4. Nutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone,
5. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes, Koordination und Zulassung von Ballastwassermanagement,
6. meereskundliche Dienste und Untersuchungen,

7. Abwehr äußerer Gefahren auf See.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BSH in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für die Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	3 000	3 000	2 544

Haushaltsvermerk:

An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHKostV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	152

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 600

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

119 99	Vermischte Einnahmen	51	51	328
-731				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	39	39	39
-731				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben	30	30	78
-731				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 11 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 526 02 und 527 01.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 282 08

für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 386)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 546 01.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexibler Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Personalausgaben

F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 008	6 638	6 982

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	1 580

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der Aufzählung der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.

Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.

F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 723	31 459	31 323

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	90

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 340	1 340	1 507										
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 134	3 134	3 567										
F 517 01 -731	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 990	1 990	2 181										
F 518 01 -731	Mieten und Pachten	2 002	2 002	1 884										
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 920 T€													
	Erläuterungen: Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.													
518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 544	5 538	5 506										
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.													
F 519 01 -731	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	407	407	282										
F 525 01 -731	Aus- und Fortbildung	120	120	130										
F 526 01 -731	Gerichts- und ähnliche Kosten	22	22	12										
F 526 02 -731	Sachverständige	-	-	-										
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.													
	Erläuterungen: Beauftragung von Sachverständigen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BSH.													
F 527 01 -731	Dienstreisen	503	503	622										
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.													
	Erläuterungen:													
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....</td><td>170</td></tr><tr><td>2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....</td><td>197</td></tr><tr><td>3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....</td><td>136</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>503</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170	2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	197	3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	136	Zusammen.....	503			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170													
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	197													
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	136													
Zusammen.....	503													

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 527 01

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

532 01 -731	Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	150	150	145
532 02 -731	Kosten internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Seeverkehrs	55	55	9
F 539 99 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	155	22	170
F 543 01 -731	Veröffentlichung und Dokumentation	275	275	321

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung und Herausgabe der nautischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Werkverträge.....	250
2. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
3. Sonstiges (u. a. Ausgaben für Ausstellungen, Filmmaterial, hydrographische Dokumentation usw.).....	25
Zusammen.....	275

F 544 01 -173	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 089	1 089	72

Verpflichtungsermächtigung..... 1 657 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 823 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 834 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 546 01 -731	Sonstige Verwaltungsausgaben	1 015	920	724

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	450
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	40
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	400
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Ostsee.....	95
Zusammen.....	1 015

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 385	2 480	2 480

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	250	70

F 634 03 -731	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	449	258	290

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

681 01 -731	Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	23	23	-

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	11	11	11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	977

F 811 01 -731	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

Erläuterungen:

Auch für Erwerb und Umbau von Wasserfahrzeugen.

F 812 02 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 750	1 750	2 170

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	607	607	579

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -177	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 151
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind. Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.			
428 11 -177	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	173
459 19 -177	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
527 11 -177	Dienstreisen	-	-	185
547 11 -177	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23	23	3 467
812 11 -177	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	69

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(889)	(891)	
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 671 21. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 22 T€ enthalten.			
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	331	333	312
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	390	390	300
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12	12	10
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	-
518 21 -731	Mieten und Pachten	-	-	-
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	5	5	3

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

526 21	Gerichts- und ähnliche Kosten -731	-	-	-
527 21	Dienstreisen -731	20	25	14
539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	5		
Erläuterungen:				
Tagung der europäischen Seeunfalluntersuchungsbehörden.				
634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.				
671 21	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen -731	120	120	47
811 21	Erwerb von Fahrzeugen -731	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 327)	(4 327)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -731	2 330	2 330	1 923
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	100	100	45
F 525 55	Aus- und Fortbildung -731	119	119	95
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	665	665	564
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -731	1 113	1 113	1 248

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	150
1.2 Software.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	500
2.2 Software.....	250
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -731	-	38

Abschluss des Kapitels 1208

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 940	4 940
Übrige Einnahmen.....	30	30
Gesamteinnahmen.....	4 970	4 970

Ausgaben

Personalausgaben.....	39 661	40 029
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 083	20 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 235	3 142
Ausgaben für Investitionen.....	3 470	3 470
Gesamtausgaben.....	67 449	67 490

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1208

Aus Hauptgruppe 4.....	38 934	39 300
Aus Hauptgruppe 5.....	15 266	15 038
Aus Hauptgruppe 6.....	449	258
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 863	2 863
Zusammen.....	57 512	57 459

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuer ausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG)

trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2012 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen zusätzlich ein Mautguthaben aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 204 997 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2012 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 611 856
- Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	+204 997
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 666 853
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 605 017

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-719

304

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 4 ABMG.

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 111 01 304 320

111 02 Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut 4 610 000
-721

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 111 52 4 637 000 4 511 258

119 99 Vermischte Einnahmen -
-059

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 552
-719

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01)
sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren -
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 261 01 - 338

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems -
-790

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

281 01 Rückzahlungen und Erstattungen -
-790

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 281 51 - 3 764

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
4. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
5. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kosten-erhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 20 005
-719

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	19 852
Zusammen.....	20 005

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 422 01	153	230
Kap. 1205 Tit. 422 11	13 752	12 420

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -
-719

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 2 651
-719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	2 446
2. Beschäftigte der BAW.....	205
Zusammen.....	2 651

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1203 Tit. 427 09	-	-
Kap. 1205 Tit. 427 19	1 001	1 913

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 25 649
-719

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	25 516
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	48
Zusammen.....	25 649

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 428 11	25 516	24 980
Kap. 1211 Tit. 428 01	48	48
Kap. 1212 Tit. 428 01	85	85

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 60
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 453 11	60	10

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 818
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 511 11	766	768

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 4 585
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 514 11	4 833	3 083

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1 356
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 517 11 845 1 176

518 01 Mieten und Pachten 1 289
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 518 11 1 289 1 211

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 60
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 519 11 135 50

525 01 Aus- und Fortbildung 223
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 525 11 223 80

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 5 050
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 526 51 11 456 11 722
Kap. 1205 Tit. 526 11 128 29

526 02 Sachverständige 4 890
-790

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	4 890
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	4 890

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 526 52 4 000 3 726
Kap. 1205 Tit. 526 12 162 2 398

527 01 Dienstreisen
-719

1 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 527 11 1 167 953

532 01 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsge-
-790 bühren für LKW durch Private

580 000

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 532 51 713 000 490 724

532 02 Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des
-719 Mautkontrolldienstes durch Private

200

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 532 11 200 121

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719

186

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	131
2. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	186

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 539 19 181 175

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -719

5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 543 11 5 3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719

100

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 634 13 100 62

662 01 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung -790 emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)

1 000

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 662 51 1 000 237

682 01 Verwaltungsausgaben der VIFG -790

2 997

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 682 51 2 997 2 997

684 01 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissions- -790 armer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)

15 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 51 5 000 14 832

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 02 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des 293 550
-790 mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 275 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 52 303 550 118 876

684 03 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des 85 000
-790 mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)

Verpflichtungsermächtigung..... 45 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 620 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 53 85 000 19 673

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 30
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 711 11 30 28

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 11 417
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung	
61 Pkw + 248 Kontrollfahrzeuge.....	12 029
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-	
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-612
Zusammen.....	11 417

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 811 11 622 958

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke 43

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 812 11 43 44

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen (3 605 017)

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen) 89 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 632 52 74 000 -

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen) 16 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 632 53 16 000 -

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) 795 507 -721

Verpflichtungsermächtigung..... 442 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 320 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 42 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11, 823 12 und 823 22.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 12 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 51 704 272 578 583

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 323 000
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 52 264 367 485 188

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 310 150
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 55 325 150 -

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) 1 329 400
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 735 557 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 631 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 631 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 631 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 464 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 741 32 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 53 1 229 502 583 603

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) 337 530
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 192 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 54 231 322 283 601

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen 125 000
-721 (Bundesautobahnen)

Verpflichtungsermächtigung..... 62 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 742 51 125 000 -

821 11 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) 69 430
-721

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 51 73 430 22 995

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 30 000
-722

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 52 30 000 15 652

821 31 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 12 000
-721

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 55 12 000 -

823 12 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfin- 168 000
-721 nanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11 und 823 22.

**Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf einen Gesamtbe-
trag von 400 000 T€ beschränkt.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderliche Anschubfinanzierung.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Laufende Maßnahmen

1. A 8 Augsburg - München.....	737 044	76 923	18 270	-	20 220	621 631
2. A 4 Herleshausen (LGr. He/TH) - Gotha.....	542 044	61 331	14 670	-	14 806	451 652
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 016 737	48 333	23 506	-	24 010	920 888
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	984 992	20 932	19 449	-	19 815	924 796
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	348 000	-	10 000	-	45 000	293 000
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 268 999	-	42 565	-	43 462	1 182 972

Neue Maßnahmen

7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	900 000	-	-	-	-	900 000
8. A 7 AD Bordesheim - AD Hamburg/NW.....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
9. A 1 AS Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte Osnabrück.....	1 130 000	-	-	-	-	1 130 000
10. A 45 LGr. NW/HE - AK Gambach.....	470 000	-	-	-	-	470 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 823 51 126 000 71 763

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

823 22 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat
-721 vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell) -

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 99 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11 und 823 12.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 823 52 - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 672)

511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 1 526

Erläuterungen:

Davon sind 8 T€ für die BaSt vorgesehen.

518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-719 tungsgegenstände, Maschinen, Software -

525 55 Aus- und Fortbildung 103
-719

532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 909
-719

812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-719 rüstungsgegenständen, Software 2 134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	1 050
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	831
2.2 Software.....	253
Zusammen.....	2 134

Davon sind 200 T€ für die BAW vorgesehen.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1209

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 611 856	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	4 611 856	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	48 365	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	602 200	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	502 647	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 513 641	-
Gesamtausgaben.....	4 666 853	-

1209 Anlage 1

Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder).....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse (Tit. 662 01).....	1 000	1 000	237
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse (Tit. 684 01).....	15 000	5 000	14 832
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	293 550	303 550	118 876
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	85 000	85 000	19 673
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das Rechenzentrum Ilmenau.....	3 999	3 999	5 198
Zusammen.....	548 549	548 549	308 816

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die

Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen einer streckenbezogenen Lkw-Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	520	550	477
Erläuterungen:				
Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).				
112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	9
119 99 -711	Vermischte Einnahmen	5 500	5 500	3 710
122 01 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 990

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 122 01

Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11 580	11 500	12 768

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	7 530

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-

Erläuterungen:

Rückentnahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	10

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	32	36	46

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	50	-

281 03 -034	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	72

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 632, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige	3 500	4 500	3 332
-729			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

531 62 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	295	120	1 357

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
741 41.

532 01 -176	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	862

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	2 000	2 498

Verpflichtungsermächtigung..... 3 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 680 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
526 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation	820	820	472

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -176	12 120	5 000	5 988

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 545 01.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -729	392	392	338

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung -749 und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 600	1 700	1 500

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22 und 741 41.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	1 900	1 800	1 681

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5 a Bundesfernstraßen- -725 gesetz (FStrG)	18 000	1 000	-95

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. Erläuterungen: Beim Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74 137 T€.	7 408	7 000	23 650
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04 und Kap. 1210 Tit. 892 01.	(2 394 602)	(2 606 497)	
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und dem Betrieb von Energiegewinnungsanlagen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.	444 573	443 118	532 154
521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und dem Betrieb von Energiegewinnungsanlagen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.	420 952	414 332	445 298
535 62 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.	2 800	2 800	2 555
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	2 900	35 105
632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	38 000	38 000	35 295
685 32 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.	9 000	9 000	10 300

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	17 300	21 141

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	10 400	21 897

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	10 300	15 300	3 832

Verpflichtungsermächtigung..... 9 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 140 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten -722	8 000	8 000	11

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	-	-	348 805

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	112 180	141 394	143 018

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 41, 741 42, 742 21, 743 42 und 745 21.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	184 770	225 050	211 922

Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 42, 742 21, 745 21 und 746 22.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	703 940	788 376	480 518

Verpflichtungsermächtigung..... 617 615 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 377 615 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 742 21 und 745 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	24 000	34 000	19 147

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 745 21.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	256

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	50 590

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 743 42.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	7 818
-722	der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen			

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22 und 743 32.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	5 339
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 742 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722	60 000	80 000	94 107

Verpflichtungsermächtigung..... 35 695 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 695 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Verfügungsrahmen.

811 12 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) -721	21 000	23 000	27 816

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722	13 000	14 000	13 668

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

812 12 Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) -721	13 500	14 500	17 545

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.

812 22 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) -722	9 500	10 500	9 855

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	10 000	30 000	27 755

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	27 446

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 -721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	162 233	164 759	165 723

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesautobahnen			
1 A 7		4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050
2 A 8		Borg/Perl - Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn).....	92 082	45 444	137 526
3 A 44		Rheinquerung Ilverich.....	257 165	44 702	301 867
4 A 60		Bitburg - Wittlich.....	300 016	146 983	446 999
		Teilmaßnahmen:			
		Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787
		Badem - Landscheid.....	86 365	47 403	133 768
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	43 493	157 444
5 A 81		Stuttgart/Feuerbach - Leonberg.....	455 645	201 990	657 635
		(einschl. Engelberg-Tunnel)			
6 A 93		Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	269 677	87 480	357 157
		Teilmaßnahmen:			
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	26 003	9 136	35 139
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	30 511	9 708	40 219
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	23 997	7 775	31 772
		Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995
		Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641
		Rathauschütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	2 022 381	663 853	2 686 234

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesstraßen			
7	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
8	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	66 541	220 371
9	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz.....	37 359	16 099	53 458
10	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfried- hof).....	11 556	4 044	15 600
11	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	74 000	226 945
12	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
13	B 62	OU Biedenkopf - Wallau.....	28 635	14 029	42 664
14	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
15	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
16	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
17	B 254	Brauerschwend.....	14 214	3 202	17 416
18	B 426	OU Ober-Ramstadt.....	11 063	5 185	16 248
19	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	128 567	395 666
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	103 642	314 293
		Los 2: Strecke.....	56 448	24 925	81 373
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	756 191	342 654	1 098 845
		Insgesamt.....	2 778 572	1 006 507	3 785 079

Stand: 12. Februar 2011

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 13, 17 und 19: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	77 454	79 768	86 187
-722				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-	-	-	-
-721	gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)			
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-	-	-	-
-722	gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobah-	-	313 178
-721	nen)		
741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen)	-	411 555
-721			
742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	-	101 977
-721	(Bundesautobahnen)		

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu entfallene Titel

821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		-	61 368
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		-	9 705

Abschluss des Kapitels 1210

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 705
Übrige Einnahmen.....	188	242
Gesamteinnahmen.....	39 943	39 947

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	888 722	873 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50 300	51 600
Ausgaben für Investitionen.....	1 504 885	1 706 147
Gesamtausgaben.....	2 443 907	2 630 999

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit Sitz in Bergisch Gladbach ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nachgeordnet. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung des Straßenwesens zu fördern und hierfür dem BMVBS für anstehende verkehrspolitische Fragestellungen auf dem Gebiet des Straßenwesens wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben reichen von der Beantwortung kurzfristiger Anfragen bis zur Koordinierung und Durchführung mehrjähriger Forschungsprojekte.

Die BASt soll dabei auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Baues und der Erhaltung der Bundesfernstraßen, eine Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs, eine Verminderung der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastungen sowie ein effizientes Gesamtverkehrssystem hinwirken. Zur Unterstützung des BMVBS arbeitet die BASt auf sämtlichen Gebieten des Straßenwesens bei der

Ausarbeitung von Vorschriften und Normen auch im internationalen Bereich mit.

Die BASt führt eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und vergibt andererseits im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel Forschungsprojekte an Dritte zur Bearbeitung, betreut diese Forschungsprojekte fachlich und wertet sie aus. Die BASt wirkt an der Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen mit. Dabei arbeitet die BASt mit Stellen des In- und Auslandes, insbesondere des EU-Auslandes, zusammen. Die BASt kann auf Verlangen auch andere Behörden des Bundes, der Länder und sonstige interessierte Stellen beraten. Außerdem hat sie auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung im Straßenverkehr eine zielgerechte Forschungsplanung und -koordinierung zu betreiben und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz zu prüfen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	483
-719				
119 99	Vermischte Einnahmen	4 880	4 880	7 775
-719				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 875
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 880

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	240	240	216
-719				
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	16
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200	200	144
-719				

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind Tit. 544 01 und Tgr. 02.

Personalausgaben

F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 821	6 577	6 498
	-719				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	31
	-719				

F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 016	2 016	2 517
	-719				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 996	9 419	8 821
	-719				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	42
	-719				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	302	302	297
	-719				

F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	95
	-719				

F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 600	1 600	1 507
	-719				

F	518 01	Mieten und Pachten	88	88	100
	-719				

F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	460	460	493
	-719				

F	525 01	Aus- und Fortbildung	100	100	82
	-719				

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -719	4	4	-

F	526 02 Sachverständige -719	244	244	187

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf wissenschaftlichem Gebiet.....	224
2. Kosten für Entwicklungsarbeiten von Versuchseinrichtungen.....	20
Zusammen.....	244

F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -719	10	10	1

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Straßenwesen.

F	527 01 Dienstreisen -719	373	340	384

	532 05 Unterhaltung der Versuchsanlagen, Beschaffung von Versuchs- und Betriebsstoffen -719	1 536	1 536	1 076

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

	532 08 Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen -719	220	220	157

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Manuelle Verkehrszählungen.....	160
2. Auswertungen der automatischen Dauerzählstellen.....	60
Zusammen.....	220

	532 09 Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen -719	760	760	-

Erläuterungen:

Vor-Ort Detail-Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen mit dem Ziel, wirkungsvolle Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Reduzierung von Unfallfolgen einleiten zu können.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 220 150 303
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	120
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	220

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 80 80 106
-719

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung wissenschaftlicher Berichte und Mitteilungen der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	45
2. Herstellung von Literaturauszügen zum Zwecke der Dokumentation (Verkehrssicherheit, -medizin usw.).....	5
3. Erhebung und wissenschaftliche Auswertung der erforderlichen Daten für den Bericht über die Leistungen des Rettungsdienstes an den Deutschen Bundestag sowie Erprobung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ersten Hilfe, Notfallmeldung und Unfallrettung.....	30
Zusammen.....	80

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 3 966 4 166 3 941
-176

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 665
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	791
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	3 966

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	444	352	247
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

686 01	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	700	300	370
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	200	214
-719				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	2 623
-719				

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erweiterung der fahrzeugtechnischen Versuchsanlage zur aktiven und passiven Fahrzeugsicherheit.....	3 882	3 882	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	40	40	139
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Pkw mit Hybridantrieb.....	40
Zusammen.....	40

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 140	1 243	1 262
	-719				

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

1. Ersatzbeschaffung	
Testanlage zur Durchführung von Untersuchungen und Prüfungen	
von Fahrassistenzsystemen zur Vermeidung von Unfällen mit	
Fußgängern.....	200
2. Sonstige Beschaffungen.....	940
Zusammen.....	1 140

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 875)	(4 875)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	1 317	1 317	1 121
-719	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich			
	und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	789	789	504
-719				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

459 29	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-719				

527 21	Dienstreisen	80	80	120
-719				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 604	2 604	3 940
-719				

811 21	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-719				

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80	80	132
-719				

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 574)	(1 582)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	797	802	382
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	153	146	99
	Erläuterungen: Miet-/Lizenzkosten für 14 Software-Programme.			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	19	25	26
	-719			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	217	118	52
	-719			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	388	491	256
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	45
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	110
2.2 Software.....	63
3. Sonstiges.....	170
Zusammen.....	388

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1211

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	5 657	5 657
Übrige Einnahmen.....	200	200
Gesamteinnahmen.....	5 857	5 857

Ausgaben

Personalausgaben.....	19 969	20 148
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 968	13 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 144	652
Ausgaben für Investitionen.....	1 848	2 054
Gesamtausgaben.....	36 929	36 824

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1211

Aus Hauptgruppe 4.....	17 858	18 037
Aus Hauptgruppe 5.....	4 802	4 604
Aus Hauptgruppe 6.....	444	352
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200
Aus Hauptgruppe 8.....	1 568	1 774
Zusammen.....	24 872	24 967

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) errichtet worden.

Das Amt führt nachstehende Zentrale Register und erteilt entsprechende Auskünfte:

Das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) gemäß § 31 Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt oder ausgegeben wurde.

Das Verkehrszentralregister (VZR) gemäß § 28 Absatz 1 StVG, in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis (Entziehungen, Sperren, Versagungen und Fahrverbote) sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden.

Das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) gemäß § 48 Absatz 2 StVG über Fahrerlaubnisse und Führerscheine von Personen, die ihre Fahrerlaubnis im Inland nach dem 1. Januar 1999 erworben oder umgetauscht haben.

Das Zentrale Kontrollgerätkartenregister (ZKR) gemäß § 2 Nummer 4 des Gesetzes über das Fahrpersonal von

Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (FPersG) über ausgegebene Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Bedienung eines digitalen EG-Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erfordert den Einsatz der Karten (s. a. Sonderaufgaben).

Dem Amt obliegen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 und 4 KBAG die Erstellung, die Veröffentlichung und die Auswertung von Statistiken aus den Daten der Zentralen Register (ZFZR, VZR, ZFER, ZKR) sowie auf den Gebieten des Straßenverkehrs und des Kraftfahrtsachverständigenwesens.

Das KBA ist gemäß § 2 KBAG deutsche Genehmigungsbehörde für Fahrzeuge, die für den europäischen Straßenverkehr bestimmt sind, und nimmt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Stellen ausländischer Staaten oder der EU wahr.

Die Sonderaufgaben im KBA umfassen z. B. die Nationale Zertifizierungsinstanz für die Erteilung von Zertifikaten für EG-Kontrollgeräte und Kontrollgerätkarten und die Personalisierung von Kontrollgerätkarten sowie die Führung der "Familienkasse der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung".

Darüber hinaus erteilt das Amt allgemeine übergreifende Auskünfte.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	106 871	106 871	77 751
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	45 570
2. Gebühren für Berichtigungen der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und Umschreibung von Zulassungsbescheinigungen Teil II sowie für die Aufstellung von Erfassungsunterlagen bei der Ausgabe von.....	-
2.1 roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 200
2.2 besonderen Kennzeichen nach der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr und Berichtigung von Erfassungsunterlagen in anderen Fällen.....	20 000

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Ermittlung von Fahrzeugen sowie für Auskünfte.....	1 000
5.1 Gebühren für die Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für Fahrzeuge und der Allgemeinen Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile.....	6 000
5.2 Gebühren für die Nachprüfung der Übereinstimmung der Produktion aufgrund einer durch das KBA erteilten Erlaubnis oder Genehmigung.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/ Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	980
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	1 000
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	2 250
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	8 000
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 200
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätekarten.....	12 750
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	70
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeughersteller oder Importeure von Fahrzeugen.....	1
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	106 871

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 und 12, 13 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 21. April 2010 (BGBl. I S. 872) erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	10	10	13
119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	-
119 19 Vermischte Einnahmen -719	5 000	5 000	6 923

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 000

119 99 Vermischte Einnahmen -719	170	170	244

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	2
-719				

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	4 768
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 526 02).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftspal getroffen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(351)
-990				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 05.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Personalausgaben				
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 492	6 366	6 298
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 533	2 146	2 301
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.			
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28 647	28 370	28 001
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	49	49	20
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 868	2 074	1 738
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	35	35	31
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	1 500	1 535
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	280	280	203
518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	3 180	3 180	3 159
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170	170	209
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	175	175	148
F 526 01 -719	Gerichts- und ähnliche Kosten	2	2	11

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 02 Sachverständige	483	483	357
	-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	73
2. Nachprüfungen gem. § 9 Fahrzeugteile-VO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	242
4. Prüfungen von Fahrzeug-Emissionen.....	59
Zusammen.....	483

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F	527 01 Dienstreisen	130	130	125
	-719			

	531 02 Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nach-	3	3	-
	-719 prüfung			

F	532 05 Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte	10	10	-
	-719			

	536 01 Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	385	385	247
	-719			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

	538 01 Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigun-	7 000	7 000	5 212
	-719 gen Teil II			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

	538 02 Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerät-	1 530	3 500	1 023
	-719 karten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	50	26	50
	-719			

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation	3	3	3
	-719			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds	192	122	80
	-719			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
687 01 -719	Beitrag zu den Kosten des European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)	50	50	35
	Erläuterungen: Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.			
Ausgaben für Investitionen				
F 711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	200	117
712 02 -719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100	100	165
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 000)	(5 000)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 19 und 381 01.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	80	80	107
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 900	1 900	1 962
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	94
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	8
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 954	2 954	5 104
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40	40	-

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(9 073)	(9 117)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 260	2 125	1 933
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	3 386	3 378	3 399
F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	300	300	232
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	264	254	411
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	2 863	3 060	2 054

Abschluss des Kapitels 1212

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	112 069	112 069
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800
Gesamteinnahmen.....	114 869	114 869

Ausgaben

Personalausgaben.....	39 701	38 911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 994	27 993
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	242	172
Ausgaben für Investitionen.....	3 203	3 400
Gesamtausgaben.....	69 140	70 476

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1212

Aus Hauptgruppe 4.....	37 721	36 931
Aus Hauptgruppe 5.....	10 916	10 945
Aus Hauptgruppe 6.....	192	122
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200
Aus Hauptgruppe 8.....	2 963	3 160
Zusammen.....	51 992	51 358

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Grundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224).

Der DWD unterstützt die Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Wichtige Kernaufgaben sind die Bereitstellung von Basisleistungen für die Bundeswehr und der Warndienst bei Unwetterlagen, der sowohl für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch für eine Begrenzung der durch Unwetter verursachten Schäden von zentraler Bedeutung ist.

Der DWD nimmt meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) wahr.

Darüber hinaus unterstützt der DWD den Aufbau des Projekts "Netze des Bundes" als verwaltungsinterner Kooperationspartner und übernimmt Anteile des anschließenden Betriebs dieser Infrastruktur. Die Dienstleistung des DWD erstreckt sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) in Reading (Großbritannien) und die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, liefern wichtige meteorologische Informationen für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Die Verbesserung der Überwachung der langfristigen Veränderungen des Weltklimas wird beim DWD durch Mitwirkung im globalen Klimabeobachtungsprogramm (GCOS) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrgenommen, u. a. durch den Betrieb einer GAW-Station (Global Atmosphere Watch), des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie und des Zentrums für satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF).

Ein leistungsfähiger nationaler Wetterdienst ist zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Meteorologie sowie zur Förderung des Standortes Deutschland unerlässlich. Zur Wahrnehmung dieser Funktion passt der DWD seine Prozesse ständig dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den deutlich gewachsenen Benutzeranforderungen an.

Ferner muss im europäischen Bereich die Effektivität in der wetterdienstlichen Zusammenarbeit erhöht werden. Dies geschieht u. a. im Rahmen von EUMETNET-Aktivitäten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -760	Gebühren, sonstige Entgelte	50 000	50 000	51 645

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 91.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	43 000
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleistungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Entgelte für die Inanspruchnahme von Flugwetterberatungsleistungen durch Luftfahrzeugführer.....	114
4. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	3 971
5. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	2 375
6. Refinanzierung Personalkosten.....	450
Zusammen.....	50 000

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -760	24	24	17

119 99 Vermischte Einnahmen -760	1 100	1 100	6 131

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 03 und 812 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 03.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	716
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -760	214	215	229

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
2. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
132 01 -760	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Haushaltsvermerk: Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden. Erläuterungen: Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).	50	50	34
Übrige Einnahmen				
261 01 -760	Erstattung von Verwaltungsausgaben Erläuterungen: Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.	100	100	8
281 01 -760	Rückzahlung von Zuwendungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.	-	-	-
381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.	-	-	(389)
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 07.				
Personalausgaben				
F 422 01 -760	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	65 021	63 628	64 060
F 422 02 -760	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	612
F 422 03 -760	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	381	169	203

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -760	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 196	3 792	7 261

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	16
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadien- stes	
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmes- sungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen.....	528
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	640
2.3 Sonderaufgaben.....	2
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologi- schen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobach- terinnen und Beobachter.....	339
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für neben- amtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	25
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	181
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen.....	1 110
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	355
Zusammen.....	3 196

F 428 01 -760	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29 476	29 663	30 250

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -760	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	676	676	767

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -760	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 839	2 839	2 967
F 514 01 -760	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	410	410	524
F 517 01 -760	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10 034	10 034	8 709
F 518 01 -760	Mieten und Pachten	3 710	3 469	3 551

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-760 management 691 414 46

Verpflichtungsermächtigung..... 990 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 330 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 330 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 330 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	111
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/58 und Flurstück 4/109.....	219
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	12
4. Liegenschaft Freiburg.....	160
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	19
6. Liegenschaft Braunschweig.....	170
Zusammen.....	691

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1 458 1 458 1 231
-760

F 525 01 Aus- und Fortbildung 328 328 381
-760

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten - - 16
-760

F 526 02 Sachverständige 197 197 236
-760

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 2 2 2
-760

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes.

F 527 01 Dienstreisen 975 975 1 240
-760

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 444 444 280
-760

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	127
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	126
3. Sonstiges.....	191
Zusammen.....	444

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -760	106	106	98

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch.....	12
2. Berichte und Mitteilungen des Deutschen Wetterdienstes.....	87
3. Klima-Atlanten und Klimakarten.....	1
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	106

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -760	221	21	231

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	121
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	40
Zusammen.....	221

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -760	78	78	54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Post- und Telekommunikationsgebühren usw.) sowie für die dem DWD obliegenden repräsentativen Pflichten.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -760	2 491	2 491	1 951

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 378
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen...	23
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	38
4. WMO-AMDAR-Panel.....	50
5. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	2 491

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -760	1 404	1 106	656

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

671 01 -760	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 548	1 598	1 140

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 -760	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	19

685 02 -760	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 068	2 068	374

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum)..... 1 068

Hierfür sind im Kapitel 1214 weitere Mittel in der Hgr. 4 i. H. v. 370 T€ und in der Hgr. 5 i. H. v. 57 T€ veranschlagt.

686 06 -760	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	263	263	229

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

- der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
- der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

687 01 -760	Beiträge an internationale Organisationen	101 980	64 764	40 903

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien.....	20,0	8 020 GBP	9 317	9 317
	Rechtsgrundlage: Gesetz				

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten

2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt.....	20,0		52 216	-	52 216
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Betrieb des METOSAT-Programms und Vorbereitung zum Betrieb eines europäischen polarumlaufenden Wettersatelliten					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	27,0			477	477
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004					
Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatellitensystems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	27,0			2 040	2 040
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009					
Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,0			37 930	37 930
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008					
Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D					
Zusammen.....			61 533	40 447	101 980
Differenzen durch Rundung möglich					
Mehr wegen des geänderten Projektverlaufs.					

687 02 Zusammenarbeit der europäischen Wetterdienste auf dem kommerziellen
-760 Sektor (EIG ECOMET) 65 65 58

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET-Sekretariats veranschlagt worden.

687 03 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten
-760 1 289 1 530 1 282

Verpflichtungsermächtigung..... 4 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 530 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 530 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 530 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	107
2. EUMETNET-Programme.....	1 182
Zusammen.....	1 289

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 207 3 928 4 050
-760

Verpflichtungsermächtigung..... 1 123 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 023 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 233

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	10 181	3 276	1 583	3 925	1 200	197
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten.....	1 000	-	-	-	100	900
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	300	-	-	-	263	37
5. Einrichtung AMDA I am Fww/Fwst.....	887	147	240	-	140	360
6. Fassadensanierung Oberschleißheim.....	870	-	-	-	235	635
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	6 133	3 364	525	143	320	1 781
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	5 513	3 728	285	-	612	888
9. Austausch von Gittermasten.....	456	-	-	-	54	402
10. Nachfolgebauarbeiten Projekt "Messnetz 2000".....	1 763	1 637	99	27	-	-
11. NdB44-Anschluss, Zentrale.....	250	-	-	-	50	200
12. Neubau Wewa Aachen.....	1 165	657	396	112	-	-
Zusammen.....	28 518	12 809	3 128	4 207	2 974	5 400

712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von 3 519 1 024 4 085
-760 Grundvermögen für diese Zwecke

Verpflichtungsermächtigung..... 2 006 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 506 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 02

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Installation von meteorologischen Geräten (Transmissiometer etc.) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld.....	1 790	-	-	1 790	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 804	69 263	-	2 541	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	255	74	276	100	318
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus.....	1 525	12	50	438	225	800
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	32 062	-	-	3 506	2 894	25 662
6. Erweiterung Infrastruktur des Rechenzentrums in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135.....	3 696	2 842	-	854	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim..	1 521	6	-	1 515	-	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	1 200	-	900	-	300	-
Zusammen.....	114 621	72 378	1 024	10 920	3 519	26 780

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 113 113 376
-760

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	40
2 Kleinbusse.....	67
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	113

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 10 000 12 000 3 801
-760

Verpflichtungsermächtigung..... 955 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 45 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 560 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	160
1.2 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	60
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	246
2.2 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	35
Zusammen.....	501

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 03

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erstbeschaffungen						
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250	1 581	1 000	3 919	1 750	-
1.4 Automatisches Pollenmessnetz.....	1 350	-	450	900	-	-
1.5 Anbindung konventioneller Niederschlagsstationen an die Datenbank des DWD - ANKONDA.....	150	-	290	150	-	-
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260	3 098	5 000	4 162	4 000	2 000
2.2 Sensorik an Flughäfen.....	2 910	424	480	126	399	1 481
2.3 Autosondensysteme - ATSO_E.....	4 929	-	1 729	-	2 000	1 200
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900	808	1 050	692	1 350	-
3. Sonstiges						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen (Summendifferenz).....	39 749	5 911	9 999	9 949	9 499	4 681

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene
-760 Zwecke

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben (2 500) (1 500)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 1 700 900 -
-760 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 750 430 -
-760

812 12 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 50 170 -
-760

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (716) (716)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

- bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
- bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -760	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	445	445	1 093

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -760	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -760	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -760	Dienstreisen	31	31	96
547 21 -760	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 935
711 21 -760	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -760	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56	56	78

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (3 639) (3 769)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-332 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 459 39 Vermischte Personalausgaben
-332 - - -

F 527 31 Dienstreisen
-332 32 32 45

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332 56 56 37

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332 982 982 878

Erläuterungen:

Betriebsausgaben für Ozonsonderaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
Bedarf an Messzügen:		
Messzüge.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....	2	2
Zusammen.....	8	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:

- 1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,
- 1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinanhängen.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-332 20 20 4

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-332 25 25 73

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Begleitwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F	812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2 524	2 654	2 321
	-332				

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Erstbeschaffungen.....	92
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Messkomponenten.....	127
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	275
Zusammen.....	494

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzbeschaffungen

Teilautomatisierung des Radioaktivitätsmessnetzes - RADAK.....	5 939	1 327	2 160	422	2 030	-
Zusammen.....	5 939	1 327	2 160	422	2 030	-

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	-
-760	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

531 71	Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD	130	130	112
-760				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	29
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen..	44
3. Erstellung von Marktanalysen.....	14
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	43
Zusammen.....	130

547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -760	351	351	308

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 79 und 812 71.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -760	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(26 433)	(26 933)	

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -760 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	9 755	9 699	8 414

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für BVBS-WAN.....	1 211
2. Für Web-Kompetenzzentrum.....	215
3. Sonstiges.....	8 329
Zusammen.....	9 755

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -760 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 525 55	Aus- und Fortbildung -760	525	567	333

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	40
2. BVBS-WAN.....	20
3. Sonstiges.....	465
Zusammen.....	525

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -760	4 634	5 523	3 737

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	205
2. BVBS-WAN.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	4 379
Zusammen.....	4 634

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software -760	11 519	11 144	12 825

Verpflichtungsermächtigung..... 25 705 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 525 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 430 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 650 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	786
1.2 Software.....	180
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9 179
2.2 Software.....	902
3. Sonstiges.....	472
Zusammen.....	11 519

Bezeichnung	1 000 €
4. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	80
5. davon für BVBS-WAN.....	250
6. EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	330

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1214

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	51 388	51 389
Übrige Einnahmen.....	100	100
Gesamteinnahmen.....	51 488	51 489

Ausgaben

Personalausgaben.....	100 905	99 283
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 399	41 236
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	107 642	71 419
Ausgaben für Investitionen.....	31 038	31 139
Gesamtausgaben.....	280 984	243 077

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1214

Aus Hauptgruppe 4.....	98 750	97 928
Aus Hauptgruppe 5.....	39 277	39 711
Aus Hauptgruppe 6.....	1 404	1 106
Aus Hauptgruppe 7.....	3 227	3 948
Aus Hauptgruppe 8.....	24 181	25 936
Zusammen.....	166 839	168 629

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden. Es besteht aus der Zentrale in Braunschweig und Außenstellen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung,
3. die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
4. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen, die Einfluggenehmigung für ausländische Luftfahrzeuge sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

5. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,
6. die Erstellung von Entwürfen zur Fortentwicklung der Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Erlass von Durchführungsverordnungen.

In diesem Kapitel sind ebenfalls veranschlagt:

1. die Betreuung des beim Bund verbleibenden Personals nach Gründung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Dienststelle Flugsicherung beim LBA (Titelgruppe 02),
2. die durch Gesetz vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2470) als eigenständig und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängig eingerichtete Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (Titelgruppe 04).
3. Die EG-Verordnungen zur Schaffung eines Einheitlichen Europäischen Luftraumes erfordern die Einrichtung einer nationalen Aufsichts- und Regulierungsinstanz. Die Aufgaben nach den EG-Verordnungen und den §§ 31 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) werden seit dem 4. August 2009 vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wahrgenommen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des BMVBS.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -759	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	9 000	9 986

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	8 170
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	3 330
Zusammen.....	11 500

112 01 -759	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	121

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99 -759	Vermischte Einnahmen	60	60	41

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

129 03 -759	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 429

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 526 02 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01 -759	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	650	1 758	159

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von 20 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02 -759	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 31.

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

282 08 -759	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Luftfahrt-Bundesamt.....	-
2. Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	-

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	(14 991)	(15 533)	
111 11 -751	Gebühren, sonstige Entgelte	14 691	15 233	6 259
112 11 -751	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	80

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

119 19	Vermischte Einnahmen -751	-		
132 11	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -751	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(25 120)	(25 570)	
261 24	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -751	15 420	15 970	16 691
261 25	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -751	9 700	9 600	11 437

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für die Altersversorgung.....	5 600
2. Beihilfe.....	4 100
Zusammen.....	9 700

Zu 1.:

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze berechnete Rückstellungen für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten, die Flugsicherungsaufgaben in der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahrnehmen, sowie Aufwendungen für die Dynamisierung der Pensionen der Flugsicherheits-Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sind Bestandteil der Flugsicherungsgebühren. Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hierfür vereinnahmten Gebührenanteile sind an den Bund abzuführen.

Zu 2.:

Ausgaben für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster für Beihilfen und für Fürsorgemaßnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 41.
Ausgenommen sind Tit. 811 03, Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -759	5 486	4 523	4 758
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -759	-	-	72

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 03 -759	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	50	50	46
F 427 09 -759	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03. Erläuterungen: Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.	410	410	2 744
F 428 01 -759	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	18 365	19 365	17 022
F 453 01 -759	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	550	246
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -759	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	739	1 300	493
F 514 01 -759	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 269	1 089	521
F 517 01 -759	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 569	669	729
F 518 01 -759	Mieten und Pachten	170	100	71
518 02 -759	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	3 081	1 643	1 652
F 519 01 -759	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	35
F 525 01 -759	Aus- und Fortbildung	613	513	650
F 526 01 -759	Gerichts- und ähnliche Kosten	9	9	30
F 526 02 -759	Sachverständige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.	275	275	362

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Prüfung von Prüfern für Luftfahrtgerät einschl. der Kosten für Einweisung, Aus- und Fortbildung.....	70
2. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Ausbildung und Prüfung von Luftfahrern.....	185
3. Kosten für luftfahrtmedizinische Sachverständige.....	20
Zusammen.....	275

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Sachverständigenkosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 527 01	Dienstreisen	1 290	538	528
-759				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

532 31	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	2
-759				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	92	22	73
-759				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	-	5	5
-759				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Kosten der Länder für Schulungen zur Durchführung von Luftverkehrssicherheits-Vorfeldinspektionen	70	70	45
-759				

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	316	279	121
-759				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

681 01 -759	Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luftfahrt-Bundesamt	-	100	-

Verpflichtungsermächtigung..... 161 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 46 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 53 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 44 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 -759	Erwerb von Fahrzeugen	660	30	348

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
24 Pkw.....	630
2. Ersatzbeschaffung	
20 Pkw.....	510
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-480
Zusammen.....	660

811 03 -759	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	11 000	-

F 812 01 -759	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 041	15	330

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	(7 727)	(7 451)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 **mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2.**
Die Deckungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 4 HG bleibt hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Die nach den Vorgaben der sog. Single European Sky (SES)-Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates von der Bundesrepublik Deutschland wahrzunehmenden Aufsichts- und Regulierungsaufgaben für die Flugsicherung werden seit dem 1. Juli 2009 durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wahrgenommen.

422 11 -751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 516	3 087	1 163

422 12 -751	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	14

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
427 19 -751	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	32
428 11 -751	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 143	1 073	241
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan- abschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
443 12 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	5	5	1
453 11 -751	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	78	78	13
511 11 -751	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184	184	90
514 11 -751	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	17	16	10
517 11 -751	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130	125	100
518 11 -751	Mieten und Pachten	15	15	317
518 12 -759	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	432	332	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
525 11 -751	Aus- und Fortbildung	140	140	68
526 11 -751	Gerichts- und ähnliche Kosten	70	10	-
526 12 -751	Sachverständige	500	2 000	1 256
527 11 -751	Dienstreisen	210	210	152
543 11 -751	Veröffentlichung und Dokumentation	32	32	-
545 11 -751	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10		
547 11 -751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20	20	3

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

634 13 -751	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	200	59	118

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

811 11 -751	Erwerb von Fahrzeugen	-	40	24

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen.

812 11 -751	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25	25	4

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(14 555)	(15 170)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 636 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 24.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 21 -751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 325	11 890	11 079

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

428 21 -751	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 150	3 200	3 182

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

443 22 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	6	6	1

453 21 -751	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

634 23 -751	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

636 21 -229	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	70	70	64

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(3 266)	(3 230)	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in der Tgr. 55 für IT-Ausgaben 135 T€ enthalten.

F 422 41 -759	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	130	130	130

F 427 49 -759	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	35	35	43

F 428 41 -759	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 302	2 302	1 949

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 41 -759	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	10	11

F 511 41 -759	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79	79	63

F 514 41 -759	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11	11	9

F 517 41 -759	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	85	85	63

F 518 41 -759	Mieten und Pachten	10	10	4

518 42 -759	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-management	282	280	280

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 41 -759	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	2

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

F 525 41	Aus- und Fortbildung -759	75	75	49
F 526 41	Gerichts- und ähnliche Kosten -759	2	2	-
F 527 41	Dienstreisen -759	80	80	81
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -759	20	20	11

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übungseinsätze im Such- und Rettungsdienst und Unterweisung der Sachverständigen für Unfalluntersuchung.....	17
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	20

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -759	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen -759	140	101	139
F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -759	-	-	38
F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -759	5	5	3

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 934) (1 526)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -759	1 605	435	376

Erläuterungen:

Davon 280 T€ für die Tgr. 01 und 50 T€ für die Tgr. 04.

F 525 55	Aus- und Fortbildung -759	265	120	28

Erläuterungen:

Davon 65 T€ für die Tgr. 01 und 5 T€ für die Tgr. 04.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -759	845	521	311

Erläuterungen:

Davon 330 T€ für die Tgr. 01 und 30 T€ für die Tgr. 04.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	1 219	450	499
	-759	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	653
1.2 Software.....	423
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	128
2.2 Software.....	5
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 219

Davon 200 T€ für die Tgr. 01 und 50 T€ für die Tgr. 04.

Abschluss des Kapitels 1216

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	27 401	26 551
Übrige Einnahmen.....	25 120	25 570
Gesamteinnahmen.....	52 521	52 121

Ausgaben

Personalausgaben.....	47 110	46 718
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 241	10 980
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	796	679
Ausgaben für Investitionen.....	2 950	11 565
Gesamtausgaben.....	65 097	69 942

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1216

Aus Hauptgruppe 4.....	26 883	27 375
Aus Hauptgruppe 5.....	9 118	5 973
Aus Hauptgruppe 6.....	316	279
Aus Hauptgruppe 8.....	2 925	500
Zusammen.....	39 242	34 127

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben für die Luftfahrt sowie für die Raumfahrtprogramme zur Erdbeobachtung und zum Aufbau eines europäischen zivilen Satellitennavigationssystems

veranschlagt, die aufgrund besonderer Vereinbarung in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -835	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	-
121 03 -751	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	5 000	5 000	5 181

Übrige Einnahmen

161 02 -835	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 705

Erläuterungen:

Nach den Verträgen sind die Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, unbefristet und zunächst zinsfrei gewährt worden. Beginn und Höhe der Verzinsung sind späteren Verhandlungen vorbehalten worden.

In 2012 werden keine Zinszahlungen erwartet.

182 01 -835	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-

261 01 -751	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	140 000	140 000	121 751

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	140 000
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	140 000

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -176	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770	1 117

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -229	Gegenwertzahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Rahmen der Auflösung der VBL-Mitgliedschaft der Deutschen Lufthansa AG	-	-	-

Erläuterungen:

Die Gegenwertzahlung an die VBL mit einem Gesamtvolumen von 537 000 T€ ist Bestandteil der VBL-Paketlösung bei der Deutschen Lufthansa AG (DLH). Sie wurde vereinbart, um den Ausstieg der DLH aus der VBL und damit die weitere Privatisierung der Lufthansa zu ermöglichen. Die Gegenwertzahlung wurde verzinslich in 15 gleichen Jahresraten zu je 41 369 T€ beginnend 1995 geleistet.

671 01 -751	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	9 400	9 400	9 088

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

682 01 -034	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	203	203	189

686 01 -751	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....	50	50	50
Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.				

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 01

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	1 069	742	698

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA im Bereich der Satellitennavigation für Galileo (495 T€) und die Erdbeobachtung GMES (574 T€).

687 01 -751	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	125 000	128 000	119 006

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EURO-CONTROL) in Brüssel.....			120 103		120 103
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt					
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal.....	7,0	5 772 CAD	4 333		4 333
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs					
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		60 CAD	45		45
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation).....		99 GBP	115	15	130
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957)					
Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr					
3.1 Island.....		12 USD	9		9
3.2 Grönland.....		283 DKK	38		38
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris					
Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	17,0		342		342
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr					
Zusammen.....			124 985	15	125 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 -751	Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	-

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security" (GMES)	84 048	60 007	19 456

Erläuterungen:

Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA für eine globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung. Die einzelnen Komponenten werden über ESA- und EU-Programme und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Seit 2008 besitzt das BMVBS die nationale Federführung. Unterstützt wird es dabei vom Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR, dessen Kosten aus Kap. 1217 Tit. 686 04 erstattet werden (Soll 2011: 742 T€).

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb ab. Die von den ESA Mitgliedstaaten gedeckten Gesamtkosten aus dem in 2005 beschlossenen ersten Programmteil (757 Mio. € WB 2006) und dem in 2008 beschlossenen zweiten Programmteil (856,6 Mio. € zu WB 2008, entspricht 821,7 Mio. € zu WB 2006) betragen 1 579,1 Mio. € (WB 2006). Die EU beteiligt sich mit 600,3 Mio. € (WB 2006) am Aufbau der Weltraumkomponente.

Der deutsche Anteil an diesen Programmen beträgt 495,1 Mio. € (alle Zahlen zu WB 2006), die aus dem BMWi- und den BMVBS-Einzelplänen gedeckt werden:

Programmteil 1:

62 Mio. € BMWi (0905 896 31)

129 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Programmteil 2:

304,1 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird auf der Grundlage der verabschiedeten, rechtsgültigen Deklaration der Ministerratskonferenz 2008 und der damit verbundenen Zusammenführung der Programmteile (Art. 10) keine programmatische und haushalterische Unterscheidung mehr zwischen Programmteil 1 und 2 vorgenommen.

Mittelbare Beiträge zum GMES-Programm werden durch geplante und laufende nationale Missionen (Kap. 0905 Tit. 683 32) sowie nicht-weltraumgestützte Systeme und Studien zur Beobachtung zur Verbesserung der numerischen Wettervorhersage (Kap. 1214 Tit. 687 03) geliefert.

Auch die von EUMETSAT durchgeführten Projekte (Kap. 1214 Tit. 687 01) werden bei dem GMES-Programm berücksichtigt. Die Nutzung für deutsche Bedarfsträger der über ESA-Programme bereitgestellten GMES-Komponenten wird aus dem Nationalen Raumfahrtprogramm (Kap. 0905 Tit. 683 32) vorbereitet. Hierzu fördert das Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Verbundvorhaben in den Jahren 2006 bis 2012.

Mehr wegen des geänderten Projektverlaufs.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems "Galileo"	685	21 560	17 700

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar.

Auf der Grundlage der Ratsentscheidung des EU-Ministerrates vom 19. Juli 1999 wurde die Definitionsphase für die Entwicklung und den Aufbau eines zivilen Satellitennavigationssystems - Galileo - durchgeführt. Nach deren Abschluss hat der EU-Verkehrsministerrat am 26. März 2002 die Einleitung der Entwicklungs- und Validierungsphase beschlossen.

Diese Phase wird von der ESA im Auftrag der EU durchgeführt und zur Hälfte von der ESA und der EU finanziert. Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an dem ESA-Anteil beträgt 169 310 T€ (laufende wirtschaftliche Bedingungen).

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 02

Im Ansatz enthalten ist der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland für die Fortsetzung des EGNOS-Projektes und für das GNSS Evolution Programm.

Im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem sind im Bundeshaushalt darüber hinaus folgende Mittel veranschlagt:

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
0905/683 11	Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien" (Galileo: Ausgabezeitraum 2009 - 2012)...	3 660
0905/683 32	Positionierung und Navigation innerhalb von Gebäuden - INDOOR (Ausgabezeitraum 2005 - 2011).....	14 313
	Empfängertechnologie - HIGAPS (Ausgabezeitraum 2004 - 2011).....	3 946
	Galileo SAR Lawine/Fire Brigades (Ausgabezeitraum 2007 - 2010).....	1 575
	Weitere Anwendungen zu Galileo (Ausgabezeitraum 2002 - 2010).....	2 244
	Test- und Entwicklungsumgebung - GATE (Ausgabezeitraum 2002 - 2010).....	17 029
	Maritime Test- und Entwicklungsumgebung - SEAGATE (Ausgabezeitraum 2006 - 2010).....	3 381
	Testfeld Aachen (Ausgabezeitraum 2009 - 2012).....	6 753
1202/686 06 und		3 852
1217/686 04	Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR (Ausgabezeitraum 2008 - 2014)	
3004/685 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Ausgabezeitraum 2004 - 2012).....	8 300

Weniger wegen auslaufender Beitragszahlung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(-)	
831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	12 480
-835				

Erläuterungen:

Am Eigenkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Juni 2010 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
-835				

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 861 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Abschluss des Kapitels 1217

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	5 000	5 000
Übrige Einnahmen.....	140 000	140 000
Gesamteinnahmen.....	145 000	145 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	135 722	138 395
Ausgaben für Investitionen.....	84 733	81 567
Gesamtausgaben.....	221 225	220 732

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1218 der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen zur Verfügung.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Absatz 2 Grundgesetz zum 1. Januar 2007 beendet (BGBl. I 2006 S. 2037). Sie wurden durch Kompensationszahlun-

gen an die Länder auf der Grundlage des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Entflechtungsgesetzes ersetzt (BGBl. I 2006 S. 2102). Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Insgesamt stellt der Bund für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden einschließlich Forschungsvorhaben einen Betrag von 1 672 234 T€ zur Verfügung. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 1 335 500 T€ auf die Kompensationszahlungen an die Länder. Auf die Bundesprogramme und die Forschung entfällt ein Betrag in Höhe von 336 734 T€.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	4 123
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 885
-176				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Ver-

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

kehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -741	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten	235 117	227 597	245 401

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500

Erläuterungen:

Verteilungsschlüssel auf die Länder gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG

Land	Schlüssel in Prozent (gerundet)	Anteil in 1 000 €
1	2	3
Baden-Württemberg.....	12,4	165 539
Bayern.....	14,7	196 135
Berlin.....	3,7	49 731
Brandenburg.....	4,1	54 216
Bremen.....	0,8	11 063
Hamburg.....	2,2	29 650
Hessen.....	7,2	96 473
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,6	34 957
Niedersachsen.....	9,3	123 507
Nordrhein-Westfalen.....	19,4	259 521
Rheinland-Pfalz.....	4,9	65 154
Saarland.....	1,3	17 167
Sachsen.....	6,6	87 678
Sachsen-Anhalt.....	3,8	51 226
Schleswig-Holstein.....	3,2	43 253
Thüringen.....	3,8	50 230
Zusammen.....	100,0	1 335 500

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 1 335 500 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt.

Die Beträge sind von den Ländern jeweils für Investitionen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erforderlich sind, einzusetzen.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1218 der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 882 03

Die Länder werden dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Wird festgestellt, dass Beträge im Berichtsjahr nicht zweckgerecht verwendet wurden, wird die Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlerverwendeten Betrag gekürzt und dieser Betrag entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die anderen Länder verteilt (§ 5 Abs. 5 EntflechtG).

891 01	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundesland befinden	97 450	104 970	85 650

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Abschluss des Kapitels 1218

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2394) als selbstständige Bundesoberbehörde für Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521), für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit das Allgemeine Eisenbahngesetz nichts anderes bestimmt.

Dem EBA obliegen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellung, Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Ausübung der Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Gefahrgutkontrollen und Aufsicht über den Transport radioaktiver Stoffe sowie Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. Erteilung und Widerruf einer Betriebsgenehmigung,
4. Ausübung hoheitlicher Befugnisse sowie von Aufsichts- und Mitwirkungsrechten nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen,
5. Anerkennung und Überwachung Benannter Stellen nach der Richtlinie 96/48/EG,
6. Wahrnehmung der Aufgaben der Benannten Stelle nach der Richtlinie 2001/16/EG,
7. Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes,
8. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
9. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
10. Tarifaufsicht,
11. Genehmigung der Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme,
12. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
13. Führen des Fahrzeugeinstellregisters,
14. Unfalluntersuchungsstelle,
15. Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte,
16. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung.

Entsprechende Aufgaben obliegen dem EBA hinsichtlich Magnetschwebebahnen.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA ist die Benannte Stelle Interoperabilität eingerichtet, die zurzeit die nach der Richtlinie 96/48/EG der Benannten Stelle obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	36 735	40 200	27 373
-719				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	32 000
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
3. Zertifizierung von Triebfahrzeugführern.....	500
4. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen...	500
5. European Train Control System (ETCS).....	603
6. Fahrzeugzulassungen.....	668

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Bezeichnung	1 000 €
7. TSI-Prüfungen.....	264
Zusammen.....	36 735

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	80	284

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	550	550	534

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 000	3 100	3 068

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	69	57	58

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5 900	5 800	6 076

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	41 948	43 954	39 713

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	597	654	801
F 422 03 -719	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	358	356	121
F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 462	1 425	1 082
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 953	11 060	12 011
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	333	333	248
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	770	850	724
F 514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	360	335	361
F 517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 100	2 950	3 118
F 518 01 -719	Mieten und Pachten	90	90	74
518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 500	8 319	3 767
	Verpflichtungsermächtigung..... 27 100 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 300 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 300 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	516
F 525 01 -719	Aus- und Fortbildung	750	655	630
F 526 01 -719	Gerichts- und ähnliche Kosten	80	153	70
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch 600 T€.			

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	80
2. Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	80

F	526 02 Sachverständige -719	550	650	217

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch 900 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht (Abnahme von Baumaßnahmen und Fahrzeugen sowie Unfalluntersuchung) und Lärmkartierung.....	550
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes...	-
Zusammen.....	550

F	527 01 Dienstreisen -719	850	850	839

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -719	85	85	97

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	20	20	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	439	343	83

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

	685 01 Beiträge an deutsche Vereine und Verbände -719	13	13	13

Ausgaben für Investitionen

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	243

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 368 - 241
-719

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des
EBA, Außenstelle Frankfurt/Main..... 3 873 167 - 3 314 368 24

Leistungen Dritter in Höhe von 954 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 556 383 210
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

20 Pkw..... 556

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 50 50 -
-719 Verwaltungszwecke

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC) (1 540) (1 540)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 32 T€ enthalten.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 1 100 1 187 1 058
-719

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-719

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- - -
-719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 140 60 114
-719

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplan-
abschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 4 3 4
-719

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 20 20 24
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

F 514 11 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4	4	4
F 517 11 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	70	68	74
F 518 11 -719	Mieten und Pachten	1	1	-
F 525 11 -719	Aus- und Fortbildung	40	30	43
F 526 12 -719	Sachverständige	20	20	27
F 527 11 -719	Dienstreisen	90	90	77
F 539 19 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	1	3	1
F 545 11 -719	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30	30	54

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Präsentation der Benannten Stelle auf nationalen und internationalen Messen und Fachausstellungen.

F 634 13 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	20	24	21

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(4 683)	(4 683)	
F 511 55 -719	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 307	2 253	1 425
F 518 55 -719	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 -719	Aus- und Fortbildung	158	212	78
F 532 55 -719	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 239	1 240	311
F 812 55 -719	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	979	978	2 319

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	28
1.2 Software.....	155

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	690
2.2 Software.....	106
Zusammen.....	979

Abschluss des Kapitels 1221

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40 554	43 987
Übrige Einnahmen.....	5 900	5 800
Gesamteinnahmen.....	46 454	49 787

Ausgaben

Personalausgaben.....	56 895	59 032
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 335	19 128
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	472	380
Ausgaben für Investitionen.....	1 953	1 411
Gesamtausgaben.....	80 655	79 951

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1221

Aus Hauptgruppe 4.....	56 895	59 032
Aus Hauptgruppe 5.....	10 835	10 809
Aus Hauptgruppe 6.....	459	367
Aus Hauptgruppe 7.....	368	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 585	1 411
Zusammen.....	70 142	71 619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in Kapitalgesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe; DB Energie GmbH - Energieversorgung) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Diese Übertragung berührt die Infrastrukturverantwortung des Bundes nicht. Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	11 800	20 500	41 993
-832				
121 01	Gewinne aus Beteiligungen	525 000	500 000	-
-832				

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	164 771	218 836	258 749
-832				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 181 01

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der Rückzahlung von Darlehen.

281 01 -034	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	200	1 218

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.

2. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erstattungen durch Baulastträger für Leistungen, die aus Mitteln der zivilen Verteidigung aus Anlass der Nutzung von Anlagen und Einrichtungen erbracht werden, und zwar

1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken,

2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät und mobilen Stellwerken.

Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät und mobilen Stellwerken - auch im Bereich des Bundes - zu erheben sind.

281 02 -832	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	60 616

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01, 891 01 **und 891 06.**

2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 600 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.

3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.

4. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen eingestellt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -832	Sachverständige	1 100	1 500	556

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 220 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen zur Fortführung der Bahnreform.....	400
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	500
3. Untersuchung internationaler Korridore.....	200
Zusammen.....	1 100

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -873	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 169 470	5 194 150	5 153 600

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 634 02 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
 Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwen-
 dungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -873	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbe- amten (KVB)	-	19 190	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01
 und 636 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihil-
 feentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden,
 zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Ge-
 sundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte,
 für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der
 Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14
 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Weniger wegen nicht anfallender Risikoausgleichsleistung.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
634 04 -873	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	69 661	69 661	69 660
	Erläuterungen: Nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG werden der DB AG die Kosten erstattet, die ihr bei der Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen, die zu einem Personalminderbedarf führen, dadurch entstehen, dass unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden.			
636 01 -229	Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	364 000	366 000	363 337
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02. Erläuterungen: Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn. Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen. Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.			
682 04 -832	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulasträger	71 420	71 450	76 960
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 745 01, 882 01 und 883 01. Erläuterungen: Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren. Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulasträger.			
682 07 -034	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	5 997	6 100	5 410
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ gesperrt. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	1 185
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	1 450
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	3 303
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	5 997

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

745 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	12 780	12 780	4 349
-722	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)			

Verpflichtungsermächtigung.....	10 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	7 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 883 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
3. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01 und 883 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

861 01 -832	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
891 01 und **891 06**.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können. Finanziert werden können darüber hinaus Investitionen ohne Zuwachs im Anlagevermögen einer Eisenbahn des Bundes, soweit diese im Sachzusammenhang mit Investitionen in die Infrastruktur stehen.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

882 01 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	17 900	18 219

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.**
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
745 01 und 883 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5 000 000 € siehe Tabelle 26 des Straßenbauplans.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

883 01 Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	50 300	50 300	57 164
-725 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)			

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5 000 000 € siehe Tabelle 27 des Straßenbauplans.

883 03 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	50	50	-
-725			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 745 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

891 01 -832	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 202 202	1 110 621	69 763

Verpflichtungsermächtigung..... 1 696 185 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 176 185 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 168 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 83 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 305 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 190 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02 und 891 05.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 891 91, Kap. 1203 Tit. 780 12, **Kap. 1210 Tit. 741 22**, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, **891 06**, 891 09 und 891 11.
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 06.**
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen.

891 03 -832	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	77 215

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
891 04 -832	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	-	47 770
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und 743 42. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge- hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah- ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.			
891 05 -832	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei- senbahnen des Bundes	100 000	100 000	100 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 86 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 43 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärm- und Erschütterungs- minderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.			
	Erläuterungen: Der Bund kann Investitionen zur Lärm- und Erschütterungsminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht, 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht, 3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht. Von den Mitteln dürfen bis zum Jahr 2018 bis zu 40 Mio. € für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärm- und erschütterungsmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen verwendet werden. Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schieneneinbettungen finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutach-			

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 891 05

terkosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

891 06 Infrastrukturausrüstung internationaler Korridore mit dem Europäischen 73 000

-832 Eisenbahnverkehrssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 482 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 861 01, 891 01 und 891 09.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeugelementen geschaffen werden. Nach der Entscheidung 2009/561/EG der EU-KOM vom 22. Juli 2009 soll ERTMS von den Mitgliedstaaten zunächst auf sechs europäischen Eisenbahnkorridoren installiert werden.

Die Ausgaben sind bestimmt für die Ausrüstung des deutschen Abschnitts (Rotterdam -) Emmerich - Basel (- Genua) im Korridor A.

891 07 Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge 1 491

-034 und des Krisenmanagements 1 491

1 569

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 700 T€ gesperrt.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	1 361
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	1 491

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

891 09 -832	Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	40 000	90 000	30 000

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 06.

Erläuterungen:

Die Menge der in deutschen Häfen umgeschlagenen Güter steigt deutlich und schnell. Es ist ein Ziel der Bundesregierung, dass ein möglichst großer Teil dieser Güter auf dem ökologisch günstigen Schienenweg angeliefert bzw. weitertransportiert wird. Deshalb werden die Investitionen in neue oder auszubauende Schienenverbindungen im Hinterland der deutschen Seehäfen verstärkt.

Weniger wegen Anpassung an den Programmablauf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(2 503 724)	(2 503 710)	

Erläuterungen:

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87 e Abs. 4 GG leistet der Bund nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Leistung des Infrastrukturbeitrages erfolgt nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG). Die EIU verpflichten sich, ihre Schienenwege in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten und zur Realisierung abgestimmter Zielvorgaben zur Steigerung dessen Leistungsfähigkeit jährlich ein Mindestersatz- sowie ein Mindestinstandhaltungsvolumen nachzuweisen.

532 11 -832	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	3 710	198

Verpflichtungsermächtigung..... 2 240 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 740 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

Der Titel enthält Ausgaben für die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Überwachung und Bewertung des Netzzustandes, für die Tätigkeit des Infrastruktur-Wirtschaftsprüfers sowie für die Untersuchungen zur Eignung der Kapazität als weiterer Qualitätsparameter der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

891 11 -832	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 500 000	2 500 000	2 500 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Infrastrukturbeitrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 891 11 (Titelgruppe 01)

An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbeitrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbeitrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 BSchwAG dienen sowie die Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) in Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) erfolgen aus den Mitteln des Infrastrukturbeitrags bis zum Jahr 2013 (Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung).

Der Infrastrukturbeitrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von oberirdischen Personenverkehrsanlagen eingesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

682 05 Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienen-
-832 wegen der Eisenbahnen des Bundes

-

-

Abschluss des Kapitels 1222

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	536 800	520 500
Übrige Einnahmen.....	164 921	219 036
Gesamteinnahmen.....	701 721	739 536

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 824	5 210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 680 548	5 726 551
Ausgaben für Investitionen.....	4 022 723	3 883 142
Gesamtausgaben.....	9 708 095	9 614 903

Anlage zu Kapitel 1222 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 696 250	1 770 290	1 807 346
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	139 780	144 740	159 316
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	50	50	50
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	16 540	16 660	17 915
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	27 780	28 440	30 218
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	1 320	1 370	1 406
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	4 340	5 300	6 683
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	12 940	13 490	13 854
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	50 960	52 670	59 218
1.1.8	Zuschüsse und Erstattungen von Pers.- u. Sachkosten von Selbsthilfeeinrichtungen der DB AG (9).....	17 290	18 120	19 037
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	1 460	1 520	1 614
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	7 100	7 120	9 311
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 556 470	1 625 550	1 648 030
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	44 950	50 220	49 453
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 505 050	1 568 290	1 592 197
1.2.3	Anteilige Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	4 520	4 750	4 422
1.2.4	Kostenerstattung von/für DB AG für Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen (73).....	1 950	2 290	1 958
2.	Ausgaben.....	7 299 381	7 419 291	7 390 188
2.1	Personalausgaben BEV.....	4 886 480	4 922 910	4 939 664
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	51 630	52 730	50 934
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	4 760	4 630	4 573
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	15 370	15 770	15 856
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	1
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	4 140	4 370	4 184
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	20	20	5
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 443 330	3 515 470	3 556 685
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 251 950	1 223 960	1 211 766
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	280	280	224
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	114 990	105 670	95 436
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 350	46 020	36 913
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 290	1 200	1 324
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	1 210	1 240	1 144
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	70	70	78
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 280	7 660	6 461
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	5 290	5 290	4 571
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	4 950	5 100	4 842
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	3 840	3 680	3 381
2.2.8	Reisekosten (42).....	920	920	852
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	9 670	10 520	4 390
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 490	3 660	3 939
2.2.11	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	7 340	6 680	5 931
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	76 170	90 450	74 355
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	19 860	20 550	20 975
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....		19 190	
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	2 960	3 260	2 711
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	730	730	646
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 550	1 730	1 051

1222 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	1 070	1 150	977
2.3.7	Zuschüsse für Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen (49).....	48 620	42 440	46 566
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 380	1 400	1 429
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	709 891	734 921	737 960
	davon DÜV			
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	12 400	14 280	14 334
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 790	1 870	1 975
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	4 280	4 920	4 768
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	160	170	189
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	54 920	59 180	58 548
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	50	60	51
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	2 500	2 850	2 988
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	167 870	182 550	187 502
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an EUK (113).....	32 260	33 380	34 608
2.4.10	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	69 661	69 661	69 660
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die BVA Abt. B (116).....	364 000	366 000	363 337
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 578 570	1 622 840	1 599 282
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 390 420	1 435 180	1 411 811
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	141 280	138 670	142 507
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....			5
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	46 870	48 990	44 959
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111).....			-
2.6	Personalausgaben für der Bahn-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 920	2 150	2 014
2.6.1	Bezüge der zur Bahn-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	1 690	1 890	1 766
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	230	260	248
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	5 603 131	5 649 001	5 582 842
4.	Bundesleistungen.....	5 603 131	5 649 001	5 586 597
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 169 470	5 194 150	5 153 600
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....		19 190	
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	364 000	366 000	363 337
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	69 661	69 661	69 660

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2010 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Hinweis:

Bei dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2012 des BEV handelt es sich um einen Entwurf, der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt werden muss.

Anlage 2 1222

**Investitionen in die Schienenwege
der Eisenbahnen des Bundes**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten 1 000 €	bis 2011 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Vorbe- halten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.	ABS (Amsterdam) Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen.....	93 507	58 996	8 100	26 411
2.	ABS Augsburg - München (Augsburg - Mering - Olching).....	605 366	593 338	142	11 886
3.	ABS Berlin - Cottbus - Görlitz, Königs Wusterhausen - Lübbenau.....	142 143	135 299	6 844	-
4.	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe.....	227 800	160 063	37 396	30 341
5.	ABS Berlin - Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL.....	354 191	262 412	54 600	37 179
6.	ABS Fulda - Frankfurt am Main; 3. Baustufe, Bahnhof Neuhaus.....	48 519	42 178	3 651	2 690
7.	ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde.....	153 798	153 198	600	-
8.	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken- Sachsen-Magistrale).....	895 015	798 835	34 336	61 844
9.	ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), 2. Baustufe.....	153 766	152 575	1 191	-
10.	ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), 3. Baustufe.....	240 000	97 876	48 330	93 794
11.	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfsburg; Hildesheim - Groß Gleidingen.....	75 617	51 510	16 009	8 098
12.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe.....	240 396	201 729	24 031	14 636
13.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe.....	233 180	139 455	24 272	69 453
14.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Ampfing - Mühldorf und Innbrücke.....	47 403	46 843	560	-
15.	ABS Paderborn - Bebra - Erfurt - Weimar - Jena - Glauchau - Chemnitz.....	114 001	111 905	2 096	-
16.	ABS Stelle - Lüneburg, 3. Gleis.....	291 105	119 063	28 019	144 023
17.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel).....	596 370	577 853	8 200	10 317
18.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2/9.3.....	372 517	67 632	10 959	293 926
19.	ABS/NBS Nürnberg - Erfurt (VDE 8.1); ABS Nürnberg - Forchheim.....	197 470	136 349	38 483	22 638
20.	ABS/NBS Nürnberg - Erfurt (VDE 8.1); NBS Ebensfeld - Erfurt.....	2 709 230	1 190 867	207 000	1 311 363
21.	Elektrifizierung Reichenbach - Hof.....	86 506	33 621	6 002	46 883
22.	Knoten Berlin, Ostkreuz.....	583 938	449 633	50 000	84 305
23.	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg- International (BBI).....	119 206	70 271	8 736	40 199
24.	Knoten Chemnitz.....	97 734	65 052	16 388	16 294
25.	Knoten Erfurt, 2. Baustufe, Umbau Personenbahnhof.....	104 561	103 119	1 442	-
26.	Knoten Erfurt, 3. Baustufe, Einbindung VDE 8.1/8.2.....	156 763	46 346	19 978	90 439
27.	Knoten Frankfurt am Main, 1. Baustufe, Bahnhof Stadion.....	68 866	62 002	3 481	3 383
28.	Knoten Halle/Leipzig, 1. Baustufe.....	178 960	162 416	14 285	2 259
29.	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.....	243 422	86 799	30 076	126 547
30.	NBS/ABS Erfurt - Leipzig/Halle (VDE 8.2); NBS Erfurt - Gröbers.....	2 024 142	1 031 310	180 000	812 832
31.	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg; NBS Wendlingen - Ulm.....	923 800	-	-	923 800
32.	Stuttgart 21.....	563 800	63 200	58 600	442 000
33.	Umschlagbahnhof Köln-Eifeltor.....	38 920	37 760	1 160	-
34.	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder.....	25 323	23 385	1 938	-
35.	ABS Köln - Aachen - Grenze D/B, neuer Buschtunnel.....	48 832	48 614	218	-
36.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser- Port).....	25 071	22 834	1 460	777
37.	Weitere Maßnahmen.....	-	-	351 619	-
	Summe.....	13 081 238	7 404 338	1 300 202	4 728 317

Die Auflistung enthält alle Bedarfsplanvorhaben gemäß Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) mit einem Gesamtvolumen von über 25 Mio. €.

Zahlenangaben zu den Vorhaben lt. Anpassungsvereinbarung (APV) 2009 oder neu abgeschlossenen Finanzierungsverträgen.

Zu Nr. 37.: Weitere Maßnahmen umfassen Vorhaben, zu denen im Jahresverlauf 2011 oder im Jahr 2012 ein Finanzierungsvertrag geschlossen werden soll.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wohnungswesen und Städtebau. Ausgabeschwerpunkte sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie, Wohnraummodernisierungs- und Gebäudesanierungs-Programme über die KfW-Bankengruppe sowie die Städtebauförderung. Daneben sind Forschungsausgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für den Experimentellen Wohnungs- und

Städtebau (ExWoSt) sowie der Ressortforschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Bau- und Wohnungswesens etatisiert. Zu den wichtigsten Einnahmen zählen die Rückflüsse aus Darlehen, die zugunsten des Wohnungsbaus sowie der Wohnraummodernisierung im Rahmen der früheren sozialen Wohnraumförderung gewährt wurden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	600	800	776

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

121 01	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	30	30	39

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
22 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	30
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 670 T€)	

134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach	-	-	8 000
-411	Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau			

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt. An den Bundeshaushalt werden zu diesen Terminen gleichzeitig die Überschussbeträge abgeführt, die die vertraglich auszahlenden Beträge übersteigen.

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	29 752	30 304	30 923
Einnahmeüberschüsse (vgl. Kap. 1225 Tit. 134 01).....			8 000

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	3 000	1 000	1 000

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen der US-Streitkräfte für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 03 veranschlagt sind)	(497 400)	(524 400)	

152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	80 000	85 000	72 663

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	50 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	30 000
Zusammen.....	80 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	2 000	4 000	6 449

162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	50	50	46

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	48
Zusammen.....	50

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	380 000	400 000	415 487

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	190 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	190 000
Zusammen.....	380 000

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	35 000	35 000	28 694

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

182 12 Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen -411		350	350	430

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	60
2. Sonstige Bereiche.....	290
Zusammen.....	350

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden	(31)	(32)	

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung durch Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Rückflüsse aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

152 27 Zinseinnahmen von Ländern -411	1	1	-

172 27 Tilgungsbeträge von Ländern -411	30	31	167

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(37 500)	(40 000)	

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 Zinseinnahmen -411	8 500	9 000	8 629

182 34 Tilgungsbeträge -411	29 000	31 000	39 807

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	14 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	15 000
Zusammen.....	29 000

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Rückflüsse aus Darlehen und anderen Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	(35)	(35)	
	Erläuterungen:			
	Hier werden auch die Rückflüsse aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.			
152 46 -440	Zinseinnahmen von Ländern	2	2	1
172 46 -440	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33	33	28

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes	(15)	(19)	
	Erläuterungen:			
	Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat.			
152 51 -034	Zinsen von Darlehen	1	1	-
172 51 -034	Tilgungsbeträge von Darlehen	14	18	24

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -419	Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung im Rahmen der "Initiative Immobiliendialog"	500		

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
- 3. Es wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.**

Erläuterungen:

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Zunächst stellt das Thema Wohneigentum in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung einen Schwerpunkt dar; weitere Schwerpunkte sind beispielsweise generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -411	Zuweisungen zur Zinsverbilligung für private Wohnungs- und Miethauseigentümer in den neuen Bundesländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.

622 02 -411	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)	13 346	79 709	59 863

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

3. Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2005..... 1 113 255 944 671 79 709 66 347 13 346 9 182

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz mit dem Ziel Gebrauch gemacht, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten. Danach haben in der Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Entlastungen für Altverbindlichkeiten unter der Maßgabe des Rückbaus leerstehenden, nicht mehr benötigten Wohnraums zu erhalten. Daneben und unter bestimmten Bedingungen werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn die Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden.

Weniger wegen planmäßiger degressiver Abfinanzierung.

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	596 000	679 000	880 509

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	192 000	160 000	160 894

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 632 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	192 000
2. Anteil für militärische Baumaßnahmen.....	-

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 03

Bezeichnung	1 000 €

3. Erstattung durch Dritte..... -
Zusammen..... 192 000

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

661 04 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungspro- 4 900 7 000 16 230
-411 gramms II der KfW-Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehemali-
ges Ost-Berlin) - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 622 01 und 671 01.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2002..... 156 489 137 773 7 000 6 816 4 900 -

661 05 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" 21 000 28 500 32 250
-411 (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Ban-
kengruppe - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2005..... 399 919 319 149 28 500 14 350 21 000 16 920

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanie-
rungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren
Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohlehei-
zungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwert-
kesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung
des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anfor-
derungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂- 719 050 594 100 514 558
-411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 08, 891 01 und 891 02.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 661 07

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	5 881 420	1 027 096	592 600	-	680 900	3 580 824
2. Förderprogramm 2011.....	336 650	-	1 500	-	38 150	297 000
Zusammen.....	6 218 070	1 027 096	594 100	-	719 050	3 877 824

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	12 250	3 400	5 148

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 07.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	80 292	5 236	2 400	762	8 250	63 644
2. Förderprogramm 2011.....	80 000	-	1 000	-	4 000	75 000
Zusammen.....	160 292	5 236	3 400	762	12 250	138 644

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die seniorenen- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

661 09 -411	Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung	25 250	45 500	6 070

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 661 09

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	214 240	6 194	45 500	48 330	25 250	88 966

Das Programm ist Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgt durch zinsvergünstigte Darlehen, die Zinsverbilligung soll durchschnittlich 2 Prozent p. a. nicht überschreiten.

Von den Programmmitteln standen insgesamt bis zu 2 Mio. € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereit.

Weniger wegen planmäßiger Abfinanzierung und bedarfsgerechter Anpassungen.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 300	1 300	900

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

671 02 -853	Vergütungen an die KfW-Bankengruppe für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes	1 000	1 250	1 107

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 622 02.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentilgungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfeverordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 250	1 250	1 219

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 550 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 01.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 250	1 250	1 219
- aus Kap. 1225 Tit. 685 01				

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

686 01	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	100	220	266

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

686 03	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	244	244	223

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG IV B.....	1 448	582	194	-	194	478
VASAB.....	400	150	50		50	150
Zusammen.....	1 848	732	244	-	244	628

Die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Ziels 3 - "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeanrainer- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 04	Initiative Baukultur und Förderung von Wettbewerben im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	320	-	1 754

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05 -422	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	500	665

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter im Bereich des Klimawandels, der demografischen Entwicklung und beim Umbau der regionalen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung. Schwerpunkte bilden Maßnahmen der Innovation, zum Schutz der Umwelt, zur Zugänglichkeit und zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

686 09 -440	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	14 870	10 000	21 620

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe der im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 14.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
5. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.
6. Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	14 888	10 000	3 302	14 870	16 940
2. Finanzierungsanteil der EU.....	16 147	16 147				
Zusammen.....	76 147	31 035	10 000	3 302	14 870	16 940

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 09

der Sozialen Stadt. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 60 Mio. € wurde in zwei Förderrunden ausgeschrieben.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -411	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	518 200	518 200	518 200

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung steht den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Damit sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt.

Die Beträge sind von den Ländern jeweils zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen.

Die Länder werden dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Wird festgestellt, dass Beträge im Berichtsjahr nicht zweckgerecht verwendet wurden, wird die Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlverwendeten Betrag gekürzt und dieser Betrag entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die anderen Länder verteilt.

882 03 -440	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	39 242	38 759	34 401

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2010.....	219 957	82 516	38 759	2 068	39 242	57 372

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

891 01 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	53 500	59 000	120 004

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	960 900	173 075	49 000	357 858	33 500	347 467
2. Förderprogramm 2011.....	100 000	-	10 000	-	20 000	70 000
Zusammen.....	1 060 900	173 075	59 000	357 858	53 500	417 467

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden, der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen sowie die Erstellung quartierbezogener Wärmeversorgungslösungen und von Energieeinsparkonzepten. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht
-411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung 9 000 6 500 498

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
661 07 und 661 08.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme bis 2010.....	6 800	498	1 680	2	1 110	3 510
Förderprogramm 2011.....	20 000	-	4 820	-	7 890	7 290
Zusammen.....	26 800	498	6 500	2	9 000	10 800

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 485 800 525 000 514 548
-280

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesstiftung Baukultur - - -
-419

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben im Rahmen des Bundesanteils für den Ankauf der Stiftungsvilla dürfen bis zur Höhe von 550 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 01.

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. 1 000 2 000 -
-440 Pietro Apostolo in Onna (Italien)

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (604 930) (679 505)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.
3. **Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,2 Prozent des Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben und Evaluierung eingesetzt werden.**
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

882 11 Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 134 250 22 750 -
-440 (Städtebauförderung -neu-)

Verpflichtungsermächtigung..... 389 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 102 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 123 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 102 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 61 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, **11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18** sind verbindlich.
2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
3. **Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden, jedoch nicht zu Gunsten der Erläuterungsziffer 7. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden, jedoch nicht zu Gunsten der Erläuterungsziffer 7.**

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderungsprogramm 2011.....						
davon.....						
1. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost.....	25 207	-	1 260	-	6 302	17 645
2. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen West.....	25 207	-	1 260	-	6 302	17 645
3. Stadtumbau Ost.....	83 046	-	4 152	-	20 762	58 132
4. Stadtumbau West.....	75 257	-	3 763	-	18 814	52 680
5. Denkmalschutz Ost.....	62 062	-	3 103	-	15 516	43 443
6. Denkmalschutz West.....	30 212	-	1 511	-	7 553	21 148
7. Soziale Stadt.....	28 520	-	1 426	-	7 130	19 964
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	90 272	-	4 514	-	22 567	63 191
9. Kleinere Städte und Gemeinden.....	35 217	-	1 761	-	8 804	24 652
Zusammen.....	455 000	-	22 750	-	113 750	318 500
Förderungsprogramm 2012.....						
davon.....						
10. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost.....	12 500	-	-	-	625	11 875
11. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen West.....	12 500	-	-	-	625	11 875
12. Stadtumbau Ost.....	74 000	-	-	-	3 700	70 300
13. Stadtumbau West.....	64 000	-	-	-	3 200	60 800
14. Denkmalschutz Ost.....	56 500	-	-	-	2 825	53 675
15. Denkmalschutz West.....	26 500	-	-	-	1 325	25 175
16. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
17. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	84 000	-	-	-	4 200	79 800
18. Kleinere Städte und Gemeinden.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
Zusammen.....	410 000	-	-	-	20 500	389 500
Zusammen.....	865 000	-	22 750	-	134 250	708 000

19. Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispiels-
weise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, gefördert werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 12 -440	Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab- wicklung	42 956	44 181	26 428

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	128 121	-	44 181	-	42 956	40 984

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 13 -440	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	28 676	48 270	71 875

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	94 639	-	48 270	-	28 676	17 693

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 14 -440	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) -Abwicklung	68 714	96 311	104 123

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben bis zur Höhe der zugunsten des **ESF-Bundesprogramms BIWAQ** im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	219 014	-	96 311	-	68 714	53 989

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 15 -440	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	58 906	72 381	62 373

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	182 260	-	72 381	-	58 906	50 973

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 16 -440	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung	74 881	102 502	105 291

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	235 736	-	102 502	-	74 881	58 353

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 17 -440	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	28 676	48 270	79 140

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	94 639	-	48 270	-	28 676	17 693

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 18 -440	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung	55 752	79 137	91 873

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	176 778	-	79 137	-	55 752	41 889

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung 16 602 16 223 8 257
-440

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 50 065 - 16 223 - 16 602 17 240

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung 90 000 145 000 128 921
-440

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 280 000 - 145 000 - 90 000 45 000

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- 5 517 4 480 367
-440 wicklung

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 17 257 - 4 480 - 5 517 7 260

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der (5 997) (3 997)
Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie
für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten

Haushaltsvermerk:

1. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1226 Tgr. 06 veranschlagt.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

526 32 Sachverständige
-411

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 77 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 663 34, 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen im Rahmen der Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen der Deckung von Kosten für

1. Sachverständige,
2. städtebauliche Realisierungs- und Architektenwettbewerbe sowie
3. Investorenauswahlverfahren.

663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen
-411

1 167 767 488

Verpflichtungsermächtigung..... 505 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 187 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 78 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 78 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 78 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 84 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

863 34 Darlehen
-411

3 112 2 112 1 466

Verpflichtungsermächtigung..... 1 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 365 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
3. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
4. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 863 34 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

893 34 Zuschüsse für Investitionen -411	1 718	1 118	2 908

Verpflichtungsermächtigung..... 1 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 555 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 770 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
3. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationaler Strategieplan für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik	(3 600)	(3 250)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen des Nationalen Strategieplanes ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung des Nationalen Strategieplans für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben des Strategieplans, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen des Strategieplans in der Bevölkerung.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

531 51 -440	Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung	1 800	1 625	866

Verpflichtungsermächtigung..... 824 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 324 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 51 -440	Pilotprojekte	1 800	1 625	1 779

Verpflichtungsermächtigung..... 776 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 276 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(7 556)	(5 556)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Aus dem 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation wurden in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 20 000 T€ zur Unterstützung von Investitionskosten einschließlich Forschungsbegleitung für Modellvorhaben "Innovation für familien- und altengerechte Stadtquartiere" eingesetzt. Zur Fortführung dieser Modellvorhaben werden in den Jahren 2009 bis 2012 weitere 9 500 T€ eingesetzt.

Von den 2012 neu zur Verfügung gestellten Mitteln werden 1 500 T€ zur Unterstützung von Investitionskosten einschließlich Forschungsbegleitung für Modellvorhaben "Stärkung der Innenentwicklung, Kooperative Stadtentwicklung und Vernetzung öffentlicher Investitionen im Stadtteil" eingesetzt.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

532 66 Studien und Untersuchungen 3 778 2 778 2 407
-176

Verpflichtungsermächtigung..... 1 883 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 478 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 756 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 649 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben 3 778 2 778 4 531
-176

Verpflichtungsermächtigung..... 2 111 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 755 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 756 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues (8 687) (7 993)

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 7 236 6 748 6 303
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 71 und 882 71 insgesamt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Brandenburg		(1 802)	(1 590)	(1 514)
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....		1 802	1 590	1 514
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00	1 747	1 585	1 509
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00	55	5	5
2. Niedersachsen		(745)	(705)	(702)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.		745	705	702
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	30,00	745	705	702
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....		-	-	-

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
3. Sachsen			(5 020)	(4 578)	(4 482)
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			2 957	2 638	2 739
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		2 791	2 598	2 424
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		166	40	315
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			2 063	1 940	1 743
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		1 953	1 860	1 668
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		110	80	75
Zusammen			7 567	6 873	6 698
- Summe Tit. 632 71			7 236	6 748	6 303
- Summe Tit. 882 71			331	125	395

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb 1 120 1 120 1 149
-165

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik GmbH.....	9,64	11,00	678	678	677
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(442)	(442)	(472)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	10,60	50,00	100	100	130
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	33,68	50,00	162	162	162
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	45,85	50,00	180	180	180
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
Zusammen			1 120	1 120	1 149
- Summe Tit. 686 71			1 120	1 120	1 149

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

882 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	331	125	395

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 71 und 882 71 insgesamt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 71 -165	Zuschüsse für Investitionen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(14 669)	(9 879)	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

532 85 -176	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 709	1 867	1 498

Verpflichtungsermächtigung..... 2 191 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 712 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 479 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 81.

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben dienen der Umsetzung der Ziele des novellierten Raumordnungsgesetzes, sowie der Leitbilder der Raumordnung, der Weiterführung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung des Europäischen Raumordnungskonzeptes sowie der territorialen Agenda der EU einschließlich der Interreg-Programme gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Juni 2000 und vom 30. Juni 2006. Von den Mitteln werden bis zu 150 T€ für Maßnahmen der "Initiative ländliche Infrastruktur" bereitgestellt.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -176	1 101	1 101	867

Verpflichtungsermächtigung..... 827 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 605 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 222 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

544 82 Forschung und Untersuchungen im Baubereich -176	4 366	2 866	3 101

Verpflichtungsermächtigung..... 2 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 355 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 075 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbe-
gleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

1. Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,
2. Sicherung der Rohstoffeffizienz und
3. Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsüberprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind für Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige und zukunftssträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Hebung von Energieeinsparungen im Gebäudebereich, der ca. 40 Prozent der Primärenergie verbraucht, ist eine der wichtigsten politischen Maßnahmen der Legislaturperiode. Dabei setzt die Ressortforschung auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

686 81	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	5 313	3 865	4 325
-012				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 769 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 569 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 82.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 82.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des BMVBS im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Hebung von Energieeinsparungen im Gebäudebereich, der ca. 40 Prozent der Primärenergie verbraucht, ist eine der wichtigsten politischen Maßnahmen der Legislaturperiode. Dabei setzt die Ressortforschung auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1. neuester energetischer Konzeptionen, wie das Passivhaus, das Null-Energie-Haus und das Plus-Energie-Haus,
2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
4. der Effizienz der Gebäudedämmung,
5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmodernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Energieeffiziente Gebäude" große Projekte mit europäischen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebestand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden.

687 81	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raum- und Stadtentwicklung	180	180	129
-176				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 85.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Europäisches Beobachtungsnetzwerk zur territorialen Entwicklung und Kohäsion" (ESPON).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 42 Sachverständige -960		200	940
545 41 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -960		-	14
632 41 Zuweisungen an die Länder zur Durchführung von Pilotprojekten -960		-	15
633 41 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung -960 von Pilotprojekten		-	24
686 02 Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH für Projekte zur -411 Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich		2 500	4 611
686 06 Initiative "Immobilienialog" -419		750	10
686 41 Zuschüsse an Verbände und Institutionen im Rahmen von Pilotprojekten -960		-	130

Abschluss des Kapitels 1225

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	630	830
Übrige Einnahmen.....	537 981	565 486
Gesamteinnahmen.....	538 611	566 316

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 254	10 437
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 618 396	1 627 903
Ausgaben für Investitionen.....	1 722 411	1 836 722
Gesamtausgaben.....	3 356 061	3 475 062

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind

1. Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn, soweit sie nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind,
2. die Finanzhilfen zur Förderung kommunaler Vorhaben in Berlin sowie im Entwicklungsbereich "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" und
3. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.

Die Aufgaben der Bundesregierung beim Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes werden vom Bundesministerium

für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wahrgenommen. Hierzu gehören:

1. Vollzug der Vereinbarungen mit Berlin und Brandenburg,
2. Vollzug der Vereinbarungen mit der Region Bonn,
3. Planung und Vollzug der Baumaßnahmen,
4. Koordination der Verkehrsinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung der Hauptstadtfunktion.

Die originären Ressortzuständigkeiten für die Teilaufgaben bleiben unberührt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldtforums im Schlossareal Berlin	-	2 000	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.**

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn	(5 700)	(5 900)	
	Erläuterungen:			
	Zinsen und Tilgung aus Darlehen, die im Rahmen der Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn gewährt worden sind.			
153 11 -439	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	1 200	1 300	1 496
173 11 -439	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden	4 500	4 600	5 553

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum	1 760	1 500	1 513

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum.....	100,00	100,00	1 760	1 500	1 513
- aus Kap. 1226 Tit. 685 01					

Die Stiftung nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldtforum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

725 05 Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	39 100	31 000	8 743
-011 im Parlamentsviertel in Berlin			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 050 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 526 46, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	260 250	261 243	-	-993	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	436 960	421 842	-	15 118	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	259 364	272 965	-	-13 601	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	166 607	-	2 275	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	237 534	228 756	-	8 778	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen.....	68 720	64 418	-	4 302	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	17 988	16 974	-	1 014	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 135	4 135	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	3 456	3 456	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten....	89 986	89 986	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	153 083	2 520	31 000	16 074	35 000	68 489
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	7 101	-	-	7 101	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	11 080	3	-	-3	500	10 580
14. Dorotheenstraße 90.....	10 360	1	-	-1	2 000	8 360
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	6 735	6	-	-6	100	6 635
16. Dorotheenstraße 85 - 86.....	41 400	-	-	-	-	41 400
17. Unter den Linden 62 - 68.....	28 200	-	-	-	-	28 200
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	-	-	2 000	-	-

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 725 05

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	26 500	7	-	-7	1 500	25 000
Zusammen.....	1 838 591	1 537 776	31 000	42 051	39 100	188 664

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16., 17. und 19:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

726 01 Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in -011 Berlin - - 77

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 730 02, 732 01 und 882 01.

730 02 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin -011 - - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 732 01 und 882 01.

731 01 Baumaßnahmen für den Bundesrat -011 100

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 47.

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Baukosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäudes. Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

732 01 Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des -011 Parlamentsviertels in Berlin - 5 000 19 235

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 882 01.

2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 732 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. BPA.....	90 990	89 467	-	1 523	-	-
2.1 AA.....	255 740	254 446	-	1 294	-	-
2.2 Ausbildungsstätte.....	18 918	18 792	-	126	-	-
3. BMWi.....	142 750	141 142	-	1 608	-	-
4.1 BMVBS (BMV alt).....	123 570	122 342	-	1 228	-	-
4.2 BMVBS (BMBau - Berlin - alt).....	19 647	18 995	-	652	-	-
4.3 BMVBS (2. Erweiterungsbau).....	25 558	24 499	-	1 059	-	-
5. BMJ.....	74 290	70 268	-	4 022	-	-
6.1 BMAS (BMA alt).....	52 500	50 448	-	2 052	-	-
6.2 BMAS (BMGS alt u. Erweiterungsbau).....	19 000	19 436	-	-436	-	-
7. BMFSFJ.....	4 493	4 493	-	-	-	-
8. BMVg.....	72 009	71 293	-	716	-	-
9. BMF.....	208 125	205 938	-	2 187	-	-
10. BMZ.....	11 760	11 472	-	288	-	-
11. BMELV.....	12 383	12 281	-	102	-	-
12. BMBF.....	11 081	11 068	-	13	-	-
13. BMU.....	50 744	38 388	5 000	7 356	-	-
14. Übergeordnete Gebäudeleittechnik.....	8 625	6 476	-	2 149	-	-
15. Gästehaus Schloss Meseberg.....	8 929	8 527	-	402	-	-
Zusammen.....	1 211 112	1 179 771	5 000	26 341	-	-

Zu Spalten 2 und 3: Zzgl. 79 T€ Ist-Ausgaben aus 1996 für Preußisches Herrenhaus.

Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

734 01 Ehemaliger Palast der Republik - - 101
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ehemaliger Palast der Republik.....	98 546	97 314	-	1 232	-	-

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen - 10 000 -
-011 Bundestages

Erläuterungen:

Weniger wegen getätigtem Grundstückskauf in 2011.

882 01 Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städ- - - 7 680
-440 tebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 882 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2009..... 268 454 215 090 - 53 364 - -

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldtfo- - - 34 082
-419 rum

Erläuterungen:

Aus dem Titel sind die Grunderwerbskosten für den im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Grundstücksanteil finanziert worden. Der an die Bundesanstalt gezahlte Kaufpreis floss in voller Höhe in deren Betriebsergebnis und damit in die von der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt zu leistenden Abführungen ein.

894 02 Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses -
-011 - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin -

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin..... 510 000 10 762 - 50 738 - 448 500

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldtforums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 590 Mio. € festgesetzt.

Abzüglich des zugesagten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und 1,5 Mio. € Finanzierung der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum (Tit. 685 01) ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 476,5 Mio. €.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 590 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können,

Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226 in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 590 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 28,8 Mio. € liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin (13 810) (9 230)

Erläuterungen:

Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin sowie des Deutschen Historischen Museums werden im Einzelplan 12 zentral veranschlagt.

526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel 11 410 9 230 7 465
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2010.....	377 679	357 388	-	20 291	-	-
2. Auftragsvolumen 2011.....	9 230	-	9 230	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2012.....	43 383	-	-	-	11 410	31 973
Zusammen.....	430 292	357 388	9 230	20 291	11 410	31 973

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels - - 3 992
-011

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 526 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Auftragsvolumen bis 2010.....	401 441	387 717	-	13 724	-	-

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 46	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeug-	-	-	29
-011	hauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

526 47	Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	2 400
-011		

Verpflichtungsermächtigung..... 2 432 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 040 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 612 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
731 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäudes.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(2 050)	(2 050)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

526 62 Sachverständige -411	50	50	34

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	700	700	2 489

Verpflichtungsermächtigung..... 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 T€
ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 Darlehen -411	900	900	432

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61 Zuschüsse für Investitionen -411	400	400	244

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnah-

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 893 61 (Titelgruppe 06)

men an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis 70 558 T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen (-) (8 000)

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

633 71 Ausgleichsleistungen - 8 000 2 292
-699

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 (12 000) (12 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 882 81 und 892 81.

882 81 Zuweisungen für Investitionen 12 000 12 000 12 242
-439

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen U 5 bis 2008..... 150 800 106 147 12 000 - 12 000 20 653

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie U 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

892 81 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - - -
-439

Erläuterungen:

S-Bahn-Linie S 4 der Deutschen Bahn AG, Abschnitt Westend-Schönhauser Allee/ Pankow.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

735 01 -011	Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin	-	5 913

Abschluss des Kapitels 1226

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	5 700	7 900
Gesamteinnahmen.....	5 700	7 900

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 860	9 280
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 460	10 200
Ausgaben für Investitionen.....	52 500	59 300
Gesamtausgaben.....	68 820	78 780

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften mit Wirkung vom 1. Januar 1998 als Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Für die Bauangelegenheiten im Raum Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Im Zuge der Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin, bestehend aus der Baugruppe der OFD und zwei Bundesbauämtern, an das BBR angegliedert wurden.

Die Bundesbaugesellschaft wurde zur Beendigung der umzugsbedingten Aufgaben für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung zum 1. Januar 2009 an das BBR angegliedert.

Das BBR unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit und stellt zentrale Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit. Es betreibt im Auftrag des BMVBS auch wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens.

Diese Forschungsaufgaben werden seit 2009 organisatorisch in einem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Organisationseinheit innerhalb des BBR unter Integration des bisherigen Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB e.V.) zusammengefasst.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -016	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	-
119 01 -176	Einnahmen aus Veröffentlichungen	140	140	95

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationen zur Raumentwicklung.....	60
2. Reihe "Berichte".....	30
3. Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung (INKAR).....	30
4. Sonstige Veröffentlichungen (einschließlich älterer Bestände).....	20
Zusammen.....	140

119 99 -176	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	355

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind auf **Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 720 11.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 -176	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	13
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	285

Übrige Einnahmen

261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	4 420	4 345	3 585

Erläuterungen:

Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.

272 01 -171	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Aktion"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1227 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

297 01 Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
-016

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-990

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 720 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
Ausgenommen sind Tit. 526 02 und Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1227 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 342	11 672	11 394

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -016	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	370	476

F 422 03 -016	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	205	208	237

F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 000	4 000	3 781

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43 351	43 351	46 116
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01. Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt. Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.			
F 453 01 -016	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	156	156	25
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
F 511 01 -016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 330	1 330	1 199
F 514 01 -016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	152	152	113
F 517 01 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 010	1 610	3 856
F 518 01 -016	Mieten und Pachten	524	524	374
518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 118	7 359	6 875
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320	720	1 085
F 525 01 -016	Aus- und Fortbildung	372	372	348
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 526 01 -016	Gerichts- und ähnliche Kosten	44	44	7
526 02 -016	Sachverständige	7 248	7 248	8 023
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1226 Tit. 526 45, Kap. 1227 Tit. 526 12 und 720 11. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.

Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.

F 526 03 -176	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10	10	2

Erläuterungen:

Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

F 527 01 -016	Dienstreisen	995	995	920

Erläuterungen:

U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.

F 539 99 -016	Vermischte Verwaltungsausgaben	570	370	682

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehemaligen BBB zu leisten.

F 543 01 -176	Veröffentlichung und Dokumentation	400	400	378

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -176	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	84	84	86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 01 -176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	386

Erläuterungen:

Kosten der Beschaffung und Aufbereitung von regionalstatistischen Daten, raumbezogenen digitalen Daten, Baustruktur-, Bauland- und Immobilienmarktdaten, Daten aus regionalen Berichtssystemen und Fallstudien sowie Kosten eigener Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin Erläuterungen: Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.	27	27	21
F 634 03 -016	Zuweisungen an den Versorgungsfonds Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.	860	690	470
681 01 -960	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01. Erläuterungen: Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.	-	-	93
685 01 -171	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.	-	-	-
686 01 -176	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und andere Institutionen	8	8	4

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	97	97	-												
-016																
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	80	80	391												
-016																
	Erläuterungen:															
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Ersatzbeschaffung</td><td></td></tr><tr><td>16 Pkw.....</td><td>409</td></tr><tr><td>abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....</td><td>-353</td></tr><tr><td>2. Sonstiges.....</td><td>24</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>80</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Ersatzbeschaffung		16 Pkw.....	409	abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-353	2. Sonstiges.....	24	Zusammen.....	80			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Ersatzbeschaffung																
16 Pkw.....	409															
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-353															
2. Sonstiges.....	24															
Zusammen.....	80															
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	400	400	109												
-016	Verwaltungszwecke															

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(11 923)	(57 001)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 720 11.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 19 -176	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	181
517 11 -176	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 12 -176	Sachverständige	1 922	2 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.			
527 11 -176	Dienstreisen	-	-	-
547 11 -176	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	2
720 11 -016	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	10 000	55 000	80 413
	Haushaltsvermerk:			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.			
	2. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundes- verwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für beson- ders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO ₂ -Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleis- tet werden.			
	3. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektma- nagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluie- rung) verwendet werden.			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2009.....	480 000	279 707	55 000	135 293	10 000	-

Mit den Mitteln sollen Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaft-
lichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 720 11 (Titelgruppe 01)

Energieeffizienz sollen die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollen auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € soll zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer soll durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabwicklung.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 922)	(2 922)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 622	1 599	1 144
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung	85	45	124
-016				
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	219	247	387
-016				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	996	1 031	824
-016				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	125
1.2 Software.....	275
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	296
2.2 Software.....	300
Zusammen.....	996

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1227

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 179	2 179
Übrige Einnahmen.....	4 420	4 345
Gesamteinnahmen.....	6 599	6 524

Ausgaben

Personalausgaben.....	59 054	59 757
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 426	25 510
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	895	725
Ausgaben für Investitionen.....	11 573	56 608
Gesamtausgaben.....	97 948	142 600

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1227

Aus Hauptgruppe 4.....	59 054	59 757
Aus Hauptgruppe 5.....	8 737	8 502
Aus Hauptgruppe 6.....	860	690
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97
Aus Hauptgruppe 8.....	1 476	1 511
Zusammen.....	70 224	70 557

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dem größten Nutzer übertragen.

Für die Nutzer der bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord sind die Technischen Dienste seit dem 1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemanagement (TGM) in der Verantwortung

des BMVBS mit dem Ziel der sofortigen Aktivierung von Synergieeffekten und der Vermeidung von Personalaufwuchs zusammengefasst worden.

Es besteht Einvernehmen, das TGM in das gegenwärtig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwickelte einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zu übernehmen, wenn dieses über eine ressortübergreifende Kompetenz verfügt und die vorgenannten Dienstliegenschaften der Nutzer entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Errichtungsgesetz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 3. Dezember 2004) eingebunden werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2	2	-
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	359	359	346
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 343	2 345	2 544
-011				
Erläuterungen:				
Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-011				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43	43	21
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	7
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	3	3	-
-011				

1228 Gemeinschaftsdienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -011	5	5	3
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1	1	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	68	68	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(44)	(44)	
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	5	5	-
F 539 55	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5	5	-
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	34	34	5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	34

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1228

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2	2
Gesamteinnahmen.....	2	2

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 702	2 704
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72	72
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	102	102
Gesamtausgaben.....	2 876	2 878

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1228

Aus Hauptgruppe 4.....	2 702	2 704
Aus Hauptgruppe 5.....	72	72
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	68	68
Aus Hauptgruppe 8.....	34	34
Zusammen.....	2 876	2 878

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen -018	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	100	100	128

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 634 03, Kap. 1203 Tit. 634 03, 634 13, 634 43, Kap. 1205 Tit. 634 03, Kap. 1208 Tit. 634 03, 634 23, **Kap. 1209 Tit. 634 03**, Kap. 1211 Tit. 634 03, Kap. 1212 Tit. 634 03, Kap. 1214 Tit. 634 03, Kap. 1216 Tit. 634 03, 634 13, 634 23, 634 43, Kap. 1221 Tit. 634 03, 634 13, Kap. 1227 Tit. 634 03, Kap. 1228 Tit. 634 03 und Kap. 1267.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland -018	20	20	21

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der -018 Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren	1 259	1 248	1 186

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 12**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	169 764	168 159	167 168

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	3 847	3 814	-0,9
Witwen und Witwer und Waisen....	1 661	1 596	-3,9
Zusammen.....	5 508	5 410	-1,8

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	4 537	-	3 690

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	100	100	66

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	29 628	28 631	28 207

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	87	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	368	270	350

Abschluss des Kapitels 1267

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	120	120
Gesamteinnahmen.....	120	120

Ausgaben

Personalausgaben.....	205 288	198 225
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	368	270
Gesamtausgaben.....	205 656	198 495

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
 - 1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 1205 Tit. 428 01,
Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1209 Tit. 422 01,
Kap. 1211 Tit. 428 01,
Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1216 Tit. 422 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1227 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgenden Titeln:
Kap. 1211 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:
Kap. 1216 Tit. 422 21 und 428 21.
 - 1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master - Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 428 01.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1201 Tit. 428 01.
-

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
- Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1203 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1209 Tit. 428 01,**
 - Kap. 1211 Tit. 422 01,
 - Kap. 1212 Tit. 422 01,
 - Kap. 1216 Tit. 428 01,
 - Kap. 1221 Tit. 422 01 und
 - Kap. 1227 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
- Kap. 1201 Tit. 422 01,
 - Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 427 49, 428 01, 428 11,
 - Kap. 1208 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
- Kap. 1201 Tit. 428 01,
 - Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11 und
 - Kap. 1208 Tit. 422 01.
- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:
- Kap. 1216 Tit. 422 21.
- Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS überwechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).
- 2.7 Vergütung nach § 6 Abs. 2 BNV für die Bundesbeauftragte oder für den Bundesbeauftragten für das Bergmannssiedlungsvermögen in Höhe von jährlich 1 840,68 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:
- Kap. 1201 Tit. 422 01.
- 2.8 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
- Kap. 1201 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1203 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,
 - Kap. 1205 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1208 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1209 Tit. 427 09, 428 01,**
 - Kap. 1211 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21,
 - Kap. 1214 Tit. 427 09, 428 01,
 - Kap. 1216 Tit. 428 01, 428 11, 428 21, 428 41,
 - Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
 - Kap. 1227 Tit. 427 09, 428 01 und
 - Kap. 1228 Tit. 428 01.
-

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Abschluss des Einzelplans 12		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen.....		5 646 374	5 637 574	+8 800
Übrige Einnahmen.....		918 599	1 003 048	-84 449
Gesamteinnahmen.....		6 564 973	6 640 622	-75 649
Ausgaben				
Personalausgaben.....		1 426 229	1 405 985	+20 244
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		2 056 802	2 150 457	-93 655
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		8 191 134	8 215 219	-24 085
Ausgaben für Investitionen.....		13 666 614	13 516 309	+150 305
Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	-40 000	+40 000
Gesamtausgaben.....		25 340 779	25 247 970	+92 809
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 12				
Aus Hauptgruppe 4.....		678 539	677 626	+913
Aus Hauptgruppe 5.....		155 065	152 368	+2 697
Aus Hauptgruppe 6.....		7 467	5 544	+1 923
Aus Hauptgruppe 7.....		6 027	9 880	-3 853
Aus Hauptgruppe 8.....		62 364	61 535	+829
Aus Hauptgruppe 9.....		-	-	-
Zusammen.....		909 462	906 953	+2 509

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
2	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	57	773	653	635
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	61	486	525	514
8	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	51	202	227	224
9	1202	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrs- sektor	50	395	395	154
13	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	49	108	112	58

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

526 02 - Sachverständige	322	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	423	141	141	141	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	1 900	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	15 472	2 250	5 720	5 720	1 782	-
Summe des Kapitels 1201	136 824	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	423	141	141	141	-	-
		c)	15 472	2 250	5 720	5 720	1 782	-

Kapitel 1202

531 01 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbeglei- tung zur Fortschreibung der Mo- bilitäts- und Kraftstoffstrategie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 440	1 600	1 200	640	-	-
		c)	2 080	800	640	640	-	-
531 17 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstand- orts Deutschland	720	a)	1 200	600	600	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 13 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersu- chungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	5 775	a)	656	495	161	-	-	-
		b)	8 000	3 500	2 500	2 000	-	-
		c)	5 730	1 960	1 460	2 310	-	-
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	368	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	294	147	147	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Techni- sche Hilfe für Verkehrsinfrastruk- turovorhaben -	-	a)	1 731	411	429	442	449	-
		b)	800	200	200	200	200	-
		c)	1 000	600	200	200	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 522	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	547	547	-	-	-	-
		c)	235	235	-	-	-	-
632 01 - Umsetzung des Nationa- len Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder	990	a)	400	400	-	-	-	-
		b)	882	392	490	-	-	-
		c)	400	300	100	-	-	-
683 01 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	28 700	a)	340	340	-	-	-	-
		b)	16 000	8 000	8 000	-	-	-
		c)	20 000	8 000	8 000	4 000	-	-
683 03 - Beihilfen zur Ausbil- dungsförderung in der Binnen- schifffahrt	2 534	a)	1 414	1 216	198	-	-	-
		b)	2 470	650	820	1 000	-	-
		c)	2 254	845	845	564	-	-
683 04 - Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interope- ralen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")	1 300	a)	887	865	22	-	-	-
		b)	8 892	1 400	4 692	2 800	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
686 01 - Umsetzung des Nationa- len Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 000	a)	705	705	-	-	-	-
		b)	1 200	400	800	-	-	-
		c)	1 200	400	800	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 07 - Zuschüsse für Aufklä- rungs- und Erziehungsmaßnah- men zur Bekämpfung der Ver- kehrsunfälle	10 000	a) - b) 1 000 c) 2 000	- 1 000 2 000	- 1 000 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 09 - Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation	3 000	a) - b) 1 500 c) 3 900	- 1 500 3 900	- 900 1 500	- 600 1 200	- - 1 200	- - -	- - -
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	9 050	a) - b) - c) 25 000	- - 25 000	- - 15 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	94 200	a) 24 940 b) 44 000 c) 142 360	17 440 27 000 142 360	7 500 17 000 49 660	- - 55 620	- - 37 080	- - -	- - -
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	14 000	a) - b) 12 000 c) 25 200	- 12 000 25 200	- - 11 200	- - 8 400	- - 5 600	- - -	- - -
Tgr. 06								
531 61 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten sowie Projektbe- gleitung	1 775	a) 882 b) 2 000 c) 1 840	527 1 000 1 840	355 1 000 420	- - 1 420	- - -	- - -	- - -
682 62 - Verwaltungsausgaben des Projektträgers Jülich	1 000	a) - b) 1 400 c) -	- 700 -	- 700 -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 61 - Zuwendungen im Rah- men der Umsetzung des nationa- len Innovationsprogramms Was- serstoff- und Brennstoffzellentechno- logie	13 335	a) 15 245 b) 18 600 c) 14 942	8 704 3 300 14 942	5 263 6 300 1 772	1 278 6 000 5 502	- 3 000 5 001	- - 2 667	- - -
891 61 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Be- reich nationales Innovationspro- gramm Wasserstoff und Brenn- stoffzellentechnologie	30 900	a) 45 107 b) 19 800 c) 40 819	19 894 1 100 40 819	22 513 2 700 4 420	2 700 11 000 10 499	- 5 000 13 540	- - 12 360	- - -
526 52 - Sachverständige	-	a) 1 980 b) 3 000 c) -	980 1 000 -	1 000 1 000 -	- 1 000 -	- - -	- - -	- - -
531 81 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten sowie Projektbe- gleitung	-	a) - b) 1 800 c) -	- 800 -	- 600 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -
532 51 - Ausgaben für den Ein- zug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	-	a) 2 329 000 b) 20 000 c) -	605 375 20 000 -	607 175 - -	619 575 - -	496 875 - -	- - -	- - -
662 51 - Zinszuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationspro- gramm"/Variante Darlehen)	-	a) 1 300 b) - c) -	550 - -	450 - -	300 - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 81 - Zuwendungen zur Um- setzung von Maßnahmen im Rahmen Elektromobilität	-	a) - b) 11 700 c) -	- 5 200 -	- 3 900 -	- 2 600 -	- - -	- - -	- - -
684 51 - Zuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationspro- gramm"/Variante nicht rückzahl- barer Zuschuss)	-	a) - b) 800 c) -	- 800 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 52 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichti- gen Güterkraftverkehrs (De-Mini- mis-Programm)	-	a) - b) 286 400 c) -	- 286 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 53 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichti- gen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	-	a) 136 810 b) 45 900 c) -	81 730 15 300 -	55 080 15 300 -	- 15 300 -	- - -	- - -	- - -
741 51 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	a) 468 076 b) 418 700 c) -	299 495 265 700 -	168 581 76 000 -	- 77 000 -	- - -	- - -	- - -
741 52 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	-	a) 115 259 b) 240 000 c) -	74 729 160 000 -	40 530 50 000 -	- 30 000 -	- - -	- - -	- - -
741 53 - Erhaltung (Bundesauto- bahnen)	-	a) 142 287 b) 952 200 c) -	111 099 660 000 -	31 007 175 000 -	181 112 000 -	- - -	- 5 200 -	- - -
741 54 - Erhaltung (Bundes- straßen)	-	a) 17 147 b) 62 000 c) -	9 402 46 000 -	7 745 8 000 -	- 8 000 -	- - -	- - -	- - -
741 55 - Um- und Ausbau, Rast- anlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	a) 58 428 b) 311 500 c) -	49 286 207 000 -	9 142 72 000 -	- 32 500 -	- - -	- - -	- - -
742 51 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	-	a) 23 792 b) 110 000 c) -	23 792 75 000 -	- 25 000 -	- 10 000 -	- - -	- - -	- - -
823 51 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter un- beweglicher Sachen (Bundesau- tobahnen)	-	a) 4 229 198 b) 4 433 000 c) -	122 313 - -	127 295 - -	130 759 - -	111 679 - -	3 737 152 - -	- 4 433 000 -
823 52 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	a) - b) 99 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 99 000 -
891 81 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Rah- men Elektromobilität	-	a) - b) 18 350 c) -	- 8 600 -	- 6 450 -	- 3 300 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	244 537	a) 7 616 784 b) 7 157 175 c) 288 960	1 430 348 1 814 736 -	1 085 046 480 699 99 112	755 235 316 340 104 686	609 003 8 200 70 135	3 737 152 5 200 15 027	- 4 532 000 -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1203

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	23 224	a)	17 350	17 350	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	800	800	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 200	7 100	2 100	-	-	-	-
		c)	7 140	5 140	2 000	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 950	300	3 000	650	-	-	-
		c)	3 950	300	3 000	650	-	-	-
812 02 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für La- boratorien, Werkstätten und Au- ßenuntersuchungen	1 838	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
521 11 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	60 159	a)	4 230	4 230	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
521 14 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz	25 900	a)	174 100	21 600	19 700	19 800	19 800	93 200	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
526 12 - Sachverständige	13 000	a)	3 590	2 520	1 070	-	-	-	-
		b)	11 400	5 400	4 000	2 000	-	-	-
		c)	10 000	5 000	4 000	1 000	-	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	5 000	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 500	1 000	-	-	-	-
		c)	3 500	2 500	1 000	-	-	-	-
780 11 - Erhaltung der verkehrli- chen Infrastruktur	200 661	a)	35 855	33 730	2 125	-	-	-	-
		b)	95 000	50 000	30 000	15 000	-	-	-
		c)	140 000	90 000	40 000	10 000	-	-	-
780 12 - Um-, Aus- und Neubau- maßnahmen an Bundeswasser- straßen	595 000	a)	277 680	149 580	84 300	34 800	9 000	-	-
		b)	575 000	225 000	185 000	115 000	40 000	10 000	-
		c)	410 000	180 000	130 000	70 000	30 000	-	-
780 14 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasser- straßen	2 922	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 280	1 400	880	-	-	-	-
		c)	1 200	800	400	-	-	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	31 100	a) 6 470 b) 30 000 c) 32 000	5 970 12 000 14 000	500 10 000 10 000	- 8 000 10 000	- - 8 000	- - -	- - -
811 12 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die mari- time Notfallvorsorge	7 000	a) 450 b) 5 500 c) 5 500	450 3 500 3 500	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	7 500	a) 738 b) 6 000 c) 6 000	738 4 000 4 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	10 324	a) 3 900 b) 11 364 c) -	3 900 6 344 -	- 5 020 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	9 042	a) - b) 8 200 c) 4 950	- 5 000 3 000	- 3 200 3 000	- - 1 500	- - 450	- - -	- - -
812 51 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für La- boratorien, Werkstätten und Au- ßenuntersuchungen	340	a) - b) 470 c) 340	- 270 70	- 200 150	- - 120	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	11 145	a) 9 000 b) 10 400 c) 500	4 500 3 300 -	4 500 3 300 500	- 3 800 500	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 864 837	a) 533 863 b) 816 564 c) 669 380	245 068 360 414 342 610	112 195 261 700 206 550	54 600 144 450 206 550	28 800 40 000 90 220	93 200 10 000 30 000	- - -
Kapitel 1205								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 028	a) - b) 1 578 c) -	- 526 -	- 526 -	- 526 -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Ausgaben für Online- Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkontroll- dienstes durch Private	150	a) 120 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	120 - -	- - -
Summe des Kapitels 1205	50 652	a) 120 b) 1 578 c) -	- 526 -	- 526 -	- 526 -	- - -	120 - -	- - -
Kapitel 1208								
518 01 - Mieten und Pachten	2 002	a) - b) 1 920 c) 1 920	- 1 920 1 920	- - 1 920	- - -	- - -	- - -	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 544	a) 10 900 b) - c) -	5 450 - -	5 450 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 089	a) - b) - c) 1 657	- - 823	- - 834	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1208	67 449	a) 10 900 b) 1 920 c) 3 577	5 450 1 920 2 743	5 450 - 834	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1209								
526 02 - Sachverständige	4 890	a) - b) - c) 430	- - 430	- - 430	- - -	- - -	- - -	- - -
684 01 - Zuschüsse der KfW- Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationspro- gramm"/Variante nicht rückzahl- barer Zuschuss)	15 000	a) - b) - c) 12 000	- - 12 000	- - 12 000	- - -	- - -	- - -	- - -
684 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichti- gen Güterkraftverkehrs (De-Mini- mis-Programm)	293 550	a) - b) - c) 275 200	- - 275 200	- - 275 200	- - -	- - -	- - -	- - -
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichti- gen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	85 000	a) - b) - c) 45 220	- - 45 220	- - 14 620	- - 15 300	- - 15 300	- - -	- - -
Tgr. 01								
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	795 507	a) - b) - c) 442 000	- - 442 000	- - 320 000	- - 80 000	- - 42 000	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	323 000	a) - b) - c) 165 000	- - 165 000	- - 75 000	- - 50 000	- - 30 000	- - -	- - 10 000
741 31 - Um- und Ausbau, Rast- anlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	310 150	a) - b) - c) 85 000	- - 85 000	- - 65 000	- - 12 000	- - 8 000	- - -	- - -
741 32 - Erhaltung (Bundesauto- bahnen)	1 329 400	a) - b) - c) 735 557	- - 735 557	- - 500 000	- - 150 000	- - 80 000	- - 5 557	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	337 530	a) - b) - c) 192 000	- - 192 000	- - 120 000	- - 60 000	- - 12 000	- - -	- - -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	125 000	a) - b) - c) 62 000	- - 62 000	- - 46 000	- - 8 000	- - 8 000	- - -	- - -
823 12 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter un- beweglicher Sachen (Bundesau- tobahnen, A-Modell)	168 000	a) - b) - c) 3 700 000	- - 3 700 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 3 700 000

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
823 22 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Mo- dell)	-	a) - b) - c) 99 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 99 000
Summe des Kapitels 1209	4 666 853	a) - b) - c) 5 813 407	- - -	- - 1 428 250	- - 375 300	- - 195 300	- - 5 557	- - 3 809 000
Kapitel 1210								
526 02 - Sachverständige	3 500	a) - b) 5 400 c) 3 000	- 2 800 -	- 1 700 1 100	- 900 1 000	- - 900	- - -	- - -
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) 322 b) 2 900 c) 3 480	22 2 100 -	300 500 1 680	- 300 900	- - 900	- - -	- - -
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	820	a) - b) - c) 700	- - -	- - 500	- - 100	- - 100	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	12 120	a) 490 b) 21 200 c) 5 000	490 8 500 -	- 6 500 3 000	- 6 200 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 01								
521 11 - Betriebsdienst (Bundes- autobahnen)	444 573	a) 625 b) - c) -	251 - -	185 - -	112 - -	22 - -	55 - -	- - -
521 21 - Betriebsdienst (Bundesstraßen)	420 952	a) 64 b) - c) -	48 - -	16 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 12 - Hochbauten an Bundes- autobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	a) 400 b) 6 000 c) 6 000	400 3 000 -	- 2 000 3 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 3 000 -	- 1 000 3 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 12 - Hochbauten an Bundes- autobahnen über 1 000 000 € Baukosten	10 300	a) 741 b) 10 000 c) 9 140	641 7 000 -	100 2 000 6 140	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8 000	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 3 000 -	- 1 000 3 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	a) 15 441 b) - c) -	14 351 - -	1 090 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	112 180	a) 87 064 b) 123 000 c) 8 000	73 916 - -	13 148 46 000 -	- 77 000 -	- - 8 000	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	184 770	a) 17 064 b) 195 000 c) 161 000	16 260	804 45 000 96 000	- 20 000 45 000	- - 20 000	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	703 940	a) 58 612 b) 790 000 c) 617 615	48 076	10 536 170 000 377 615	- 80 000 150 000	- - 90 000	- - -	- - -
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	24 000	a) 28 b) 32 000 c) 19 200	28	- 8 000 11 200	- 3 000 5 000	- - 3 000	- - -	- - -
743 32 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für re- gionale Entwicklung der Verkehrs- infrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	a) 13 000 b) 150 000 c) 150 000	13 000	- 60 000 60 000	- 30 000 60 000	- - 30 000	- - -	- - -
743 42 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für re- gionale Entwicklung der Verkehrs- infrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	a) - b) 80 000 c) 80 000	- 40 000	- 30 000 40 000	- 10 000 30 000	- - 10 000	- - -	- - -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	a) 3 254 b) 9 000 c) 7 000	3 254	- 4 000 4 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	60 000	a) 9 625 b) 90 000 c) 35 695	8 020	1 605 30 000 15 695	- 10 000 15 000	- - 5 000	- - -	- - -
811 12 - Erwerb von Kraftfahrzeu- gen (Bundesautobahnen)	21 000	a) - b) 10 000 c) 10 000	- 8 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeu- gen (Bundesstraßen)	13 000	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 6 000	- 2 000 6 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -
812 22 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 4 000	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
823 12 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesautobahnabschnit- te	162 233	a) 731 258 b) - c) -	157 699	153 360 - -	151 160 - -	101 826 - -	167 213 - -	- - -
823 22 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesstraßenabschnitte	77 454	a) 441 877 b) - c) -	76 299	76 433 - -	76 434 - -	74 954 - -	137 757 - -	- - -
741 31 - Um- und Ausbau, Rast- anlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	a) 5 200 b) - c) -	5 200	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
741 32 - Erhaltung (Bundesauto- bahnen)	-	a) 52 597	29 145	-	-	3 276	20 176	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	-	a) 7 020	7 020	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210	2 443 907	a) 1 444 682	454 120	257 577	227 706	180 078	325 201	-
		b) 1 555 500	898 400	414 700	242 400	-	-	-
		c) 1 146 830		649 930	323 000	173 900	-	-
Kapitel 1211								
532 08 - Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen	220	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 150	70	50	30	-	-	-
		c) 150		70	50	30	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	3 966	a) 365	365	-	-	-	-	-
		b) 1 900	1 200	500	200	-	-	-
		c) 1 900		1 200	500	200	-	-
Summe des Kapitels 1211	36 929	a) 365	365	-	-	-	-	-
		b) 2 050	1 270	550	230	-	-	-
		c) 2 050		1 270	550	230	-	-
Kapitel 1214								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	691	a) 222	111	111	-	-	-	-
		b) 597	199	199	199	-	-	-
		c) 990		330	330	330	-	-
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 068	a) 3 136	1 568	1 568	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationa- le Organisationen	101 980	a) 290 075	29 306	40 669	49 500	51 000	119 600	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
687 03 - EUMETNET-Program- me einschließlich Sekretariatskos- ten	1 289	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 4 590		1 530	1 530	1 530	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 207	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 899	899	-	-	-	-	-
		c) 1 123		1 023	100	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	3 519	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 15 894	2 894	5 500	4 500	1 500	1 500	-
		c) 2 006		1 506	-	500	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	10 000	a) 10 306	8 683	952	362	309	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 955		45	350	560	-	-
Tgr. 01								
812 12 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	50	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 500		500	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

812 32 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	2 524	a)	1 690	1 690	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 634	a)	784	715	69	-	-	-	-
		b)	180	60	60	60	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	11 519	a)	6 500	6 500	-	-	-	-	-
		b)	4 700	950	1 850	1 200	700	-	-
		c)	25 705	-	5 525	8 430	7 650	4 100	-

Summe des Kapitels 1214	280 984	a)	312 713	48 573	43 369	49 862	51 309	119 600	-
		b)	22 270	5 002	7 609	5 959	2 200	1 500	-
		c)	35 869	-	10 459	10 740	10 570	4 100	-

Kapitel 1216

681 01 - Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luft- fahrt-Bundesamt	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	161	-	46	53	44	18	-

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	432	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	996	332	332	332	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1216	65 097	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	996	332	332	332	-	-	-
		c)	161	-	46	53	44	18	-

Kapitel 1217

896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbe- obachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security" (GMES)	84 048	a)	362 253	84 048	77 283	52 713	52 150	96 059	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1217	221 225	a)	362 253	84 048	77 283	52 713	52 150	96 059	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1218

544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	4 167	a)	93	77	16	-	-	-	-
		b)	3 200	2 000	850	350	-	-	-
		c)	3 200	-	2 000	850	350	-	-

Summe des Kapitels 1218	1 672 234	a)	93	77	16	-	-	-	-
		b)	3 200	2 000	850	350	-	-	-
		c)	3 200	-	2 000	850	350	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1221

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	6 600	2 200	2 200	2 200	-	-
		c)	27 100	8 300	8 300	10 500	-	-

Summe des Kapitels 1221

80 655	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	6 600	2 200	2 200	2 200	-	-	-
	c)	27 100	8 300	8 300	10 500	-	-	-

Kapitel 1222

526 02 - Sachverständige	1 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 730	630	660	440	-	-
		c)	420	220	100	100	-	-
745 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a)	2 929	1 929	1 000	-	-	-
		b)	11 000	8 000	2 000	1 000	-	-
		c)	10 200	7 200	2 000	1 000	-	-
861 01 - Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	50 000	25 000	25 000	-	-	-
882 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a)	6 586	5 436	1 150	-	-	-
		b)	15 500	11 000	3 000	1 500	-	-
		c)	14 500	10 000	3 000	1 500	-	-
883 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 300	a)	12 150	8 950	3 200	-	-	-
		b)	45 000	30 000	10 000	5 000	-	-
		c)	41 000	26 000	10 000	5 000	-	-
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 202 202	a)	6 078 477	982 791	869 031	815 357	650 924	2 760 374
		b)	930 000	124 000	194 000	254 000	266 000	92 000
		c)	1 696 185	176 185	200 000	168 000	1 152 000	-
891 04 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	70 264	31 787	25 714	10 927	1 836	-
		b)	180 000	70 000	50 000	30 000	30 000	-
		c)	150 000	70 000	50 000	30 000	-	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	100 000	a)	51 109	31 965	17 045	692	577	830
		b)	80 000	41 000	20 000	15 000	1 000	3 000
		c)	86 000	43 000	20 000	20 000	3 000	-
891 06 - Infrastrukturausrüstung internationaler Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	73 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	482 000	-	-	-	-	482 000
891 09 - Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	40 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	38 000	32 000	6 000	-	-	-
		c)	4 000	4 000	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

532 11 - Ausgaben für die Über- wachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a) 300 b) 4 702 c) 2 240	300 979 740	- 2 234 750	- 1 489 750	- - 750	- - -	- - -
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Er- haltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 500 000	a) 5 000 000 b) - c) -	2 500 000 - -	2 500 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1222	9 708 095	a) 11 221 815 b) 1 305 932 c) 2 536 545	3 563 158 317 609 362 345	3 417 140 287 894 310 850	826 976 308 429 226 350	653 337 297 000 1 155 000	2 761 204 95 000 482 000	- - -

Kapitel 1225

622 02 - Entlastung von Woh- nungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhil- fe-Gesetz (AHGV)	13 346	a) 2 234 b) - c) -	2 234 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
661 04 - Zinszuschüsse im Rah- men des Wohnraum-Modernisie- rungsprogramms II der KfW- Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost- Berlin) - Abwicklung	4 900	a) 30 752 b) - c) -	30 752 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
661 05 - Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergie- haus im Bestand" (einschl. Hei- zungsmodernisierung und Ener- giesparhäuser) der KfW-Banken- gruppe - Abwicklung	21 000	a) 12 672 b) - c) -	5 975 - -	4 059 - -	2 638 - -	- - -	- - -	- - -
661 07 - Förderung von Maßnah- men zur energetischen Gebäu- desanierung "CO ₂ - Gebäudes- anierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	719 050	a) 3 956 635 b) 335 150 c) -	739 564 38 150 -	644 069 55 000 -	571 225 52 500 -	536 364 35 000 -	1 465 413 154 500 -	- - -
661 08 - Zinszuschüsse im Rah- men des Programms " Altersge- recht Umbauen " der KfW-Ban- kengruppe - Abwicklung	12 250	a) 58 035 b) 79 000 c) -	9 041 4 000 -	7 477 10 000 -	7 105 12 000 -	6 836 17 000 -	27 576 36 000 -	- - -
661 09 - Investitionsoffensive In- frastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung	25 250	a) 123 240 b) - c) -	36 500 - -	36 700 - -	25 200 - -	24 840 - -	- - -	- - -
686 01 - Förderung von Wettbe- werben sowie andere Maßnah- men im Aufgabenbereich des Bauwesens	100	a) - b) 91 c) -	- 91 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 09 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirt- schaft, Arbeit im Quartier (BI- WAQ)"	14 870	a) 1 549 b) 19 400 c) -	1 549 7 000 -	- 7 000 -	- 5 400 -	- - -	- - -	- - -
882 03 - Förderung von Investitio- nen in nationale UNESCO- Welterbestätten - Abwicklung	39 242	a) 96 111 b) - c) -	38 936 - -	40 536 - -	16 639 - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
891 01 - Zuschüsse für Investitio- nen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanie- rung "CO ₂ - Gebäudesanierungs- programm" der KfW-Bankengrup- pe - Abwicklung	53 500	a) 163 000 b) 90 000 c) -	41 700 20 000 -	3 900 20 000 -	58 700 15 000 -	58 700 17 500 -	- 17 500 -	- - -
891 02 - Zuschüsse für Investitio- nen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	9 000	a) 1 560 b) 19 500 c) -	1 110 2 000 -	450 9 000 -	- 6 000 -	- 2 500 -	- - -	- - -
896 01 - Zuschuss zum Wieder- aufbau der vom Erdbeben zerstör- ten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)	1 000	a) 1 000 b) - c) -	1 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebau- licher Maßnahmen (Städtebauför- derung -neu-)	134 250	a) - b) 432 250 c) 389 500	- 113 750 -	- 136 500 102 500	- 113 750 123 000	- 68 250 102 500	- - 61 500	- - -
882 12 - Zuweisungen zur Förde- rung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	42 956	a) 78 501 b) - c) -	40 403 - -	26 244 - -	11 854 - -	- - -	- - -	- - -
882 13 - Zuweisungen zur Förde- rung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehe- maliger Westteil Berlins) - Abwick- lung	28 676	a) 46 774 b) - c) -	28 987 - -	13 634 - -	4 153 - -	- - -	- - -	- - -
882 14 - Zuweisungen zur Förde- rung von Stadtteilen mit besonde- rem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) -Abwicklung	68 714	a) 115 581 b) - c) -	65 283 - -	37 290 - -	13 008 - -	- - -	- - -	- - -
882 15 - Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	58 906	a) 445 137 b) - c) -	259 103 - -	175 349 - -	10 685 - -	- - -	- - -	- - -
882 16 - Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung	74 881	a) 133 700 b) - c) -	74 668 - -	44 302 - -	14 730 - -	- - -	- - -	- - -
882 17 - Zuweisungen zur Förde- rung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Ab- wicklung	28 676	a) 52 039 b) - c) -	32 074 - -	15 163 - -	4 802 - -	- - -	- - -	- - -
882 18 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung	55 752	a) 99 493 b) - c) -	56 198 - -	32 017 - -	11 278 - -	- - -	- - -	- - -
882 19 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung	16 602	a) 30 777 b) - c) -	15 028 - -	11 349 - -	4 400 - -	- - -	- - -	- - -
882 91 - Investitionspakt Bund- Länder-Gemeinden - Abwicklung	90 000	a) 130 231 b) - c) -	87 476 - -	42 755 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
882 92 - Zuweisungen zur Förde- rung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung	5 517	a) 9 547 b) - c) -	4 122 - -	3 396 - -	2 029 - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
663 34 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 167	a) 1 265 b) 283 c) 505	253 123 -	253 51 187	253 2 78	253 51 78	253 56 162	- - -
863 34 - Darlehen	3 112	a) 3 b) 1 080 c) 1 590	3 927 -	- 153 1 365	- - 225	- - -	- - -	- - -
893 34 - Zuschüsse für Investitio- nen	1 718	a) 7 b) 894 c) 1 480	7 292 -	- 500 555	- 102 770	- - 155	- - -	- - -
Tgr. 05								
531 51 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung	1 800	a) 513 b) 800 c) 824	453 300 -	60 300 324	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
893 51 - Pilotprojekte	1 800	a) 1 049 b) 800 c) 776	825 300 -	224 300 276	- 200 300	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 06								
532 66 - Studien und Untersu- chungen	3 778	a) 975 b) 3 808 c) 1 883	669 1 460 -	306 1 437 478	- 911 756	- - 649	- - -	- - -
882 66 - Modellvorhaben	3 778	a) 480 b) 3 808 c) 2 111	450 1 460 -	30 1 437 755	- 911 756	- - 600	- - -	- - -
Tgr. 08								
532 85 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	3 709	a) 365 b) 4 458 c) 2 191	365 2 323 -	- 2 135 712	- - 1 479	- - -	- - -	- - -
544 81 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 101	a) 212 b) 827 c) 827	212 605 -	- 222 605	- - 222	- - -	- - -	- - -
544 82 - Forschung und Untersu- chungen im Baubereich	4 366	a) 69 b) 1 031 c) 2 430	69 956 -	- 75 1 355	- - 1 075	- - -	- - -	- - -
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	5 313	a) 1 313 b) 17 150 c) 5 769	1 313 9 337 -	- 7 813 1 200	- - 4 569	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1225	3 356 061	a) 5 594 819 b) 1 010 330 c) 409 886	1 576 322 203 074 -	1 139 563 251 923 110 312	758 699 206 976 133 530	626 993 140 301 104 382	1 493 242 208 056 61 662	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1226

725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	39 100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	3 300	2 250	1 050	-	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	100	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	100	100	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	74 000	-	42 000	32 000	-	-

Tgr. 04

526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel	11 410	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	6 500	5 000	1 500	-	-	-
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	2 400	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	2 432	1 040	780	612	-	-

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	a)	5 123	1 434	1 051	742	595	1 301	-
		b)	900	150	150	120	80	400	-
		c)	430	60	60	60	250	-	-
863 61 - Darlehen	900	a)	150	150	-	-	-	-	-
		b)	800	650	150	-	-	-	-
		c)	800	650	150	-	-	-	-
893 61 - Zuschüsse für Investitionen	400	a)	2 800	400	400	400	400	1 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1226	68 820	a)	8 073	1 984	1 451	1 142	995	2 501	-
		b)	1 700	800	300	120	80	400	-
		c)	87 562	9 100	45 540	32 672	250	-	-

Kapitel 1227

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 118	a)	94 431	7 437	7 277	4 991	5 090	69 636	-
		b)	22 077	7 359	7 359	7 359	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

720 11 - Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	10 000	a)	297	297	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1227	97 948	a)	94 728	7 734	7 277	4 991	5 090	69 636	-
		b)	22 077	7 359	7 359	7 359	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 12	25 340 779	a)	27 201 208	7 417 247	6 146 367	2 731 924	2 207 755	8 697 915	-
		b)	11 908 315	3 615 783	1 716 783	1 235 812	487 781	320 156	4 532 000
		c)	11 039 999	3 028 727	1 526 503	920 373	1 273 396	4 291 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	256
	Gesamtübersicht.....	257
1201	Bundesministerium.....	259
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	263
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	270
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	273
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	276
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	278
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	281
1214	Deutscher Wetterdienst.....	283
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	286
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	292
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	295
1228	Gemeinschaftsdienste.....	298
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	300
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	303

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 09	39,7	27,3
1201	427 49	8,2	-
1203	427 09	1,8	251,7
1203	427 19	8,0	846,4
1203	427 49	83,0	-
1205	427 09	20,0	44,5
1205	427 19	41,0	-
1208	427 09	22,0	21,0
1208	427 19	18,0	-
1211	427 09	40,0	18,0
1211	427 29	17,0	-
1212	427 09	39,5	48,0
1212	427 19	3,0	-
1214	427 09	93,5	15,0
1214	427 19	-	-
1214	427 29	18,5	-
1214	427 39	-	-
1214	427 79	-	-
1216	427 09	53,0	9,5
1216	427 19	-	-
1216	427 49	9,0	-
1221	427 09	20,0	18,0
1221	427 19	-	-
1227	427 09	52,5	31,5
1227	427 19	3,0	-
Zusammen		590,7	1.330,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesministerium.....	857,5	862,0	513,5	516,5	1 371,0	1 378,5
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	2 047,0	2 051,0	11 330,0	11 391,5	13 377,0	13 442,5
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	102,0	496,5	617,5	1 161,0	719,5	1 657,5
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	181,0	183,0	603,5	603,5	784,5	786,5
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	493,0	-	535,7	-	1 028,7	-
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	151,0	140,0	165,8	177,5	316,8	317,5
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	160,5	162,5	578,5	583,5	739,0	746,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1 778,5	1 782,0	613,0	605,0	2 391,5	2 387,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	740,5	466,0	467,0	375,0	1 207,5	841,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 045,5	1 046,0	174,5	184,5	1 220,0	1 230,5
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	301,5	300,5	783,0	797,5	1 084,5	1 098,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	14,0	14,0	32,5	34,5	46,5	48,5
	Zusammen.....	7 872,0	7 503,5	16 414,5	16 430,0	24 286,5	23 933,5
Leerstellen							
1201	Bundesministerium.....	47,6	41,1	33,6	33,9	81,2	75,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	13,0	14,0	12,0	16,0	25,0	30,0
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	5,0	3,0	2,0	1,0	7,0	4,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5,0	2,0	2,5	6,5	7,5	8,5
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	4,0	7,0	29,0	39,0	33,0	46,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	16,0	26,0	7,0	8,0	23,0	34,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	14,0	13,0	31,0	36,0	45,0	49,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	4,0	1,0	-	-	4,0	1,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	4,5	5,5	6,0	5,0	10,5	10,5
1228	Gemeinschaftsdienste.....	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen.....	113,1	112,6	124,6	146,9	237,7	259,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1201	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	9,5	-	-	-	-	-	-	9,5
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	290,0	-	-	-	-	-	-	290,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	5,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	322,0	1,0	-	-	-	-	-	321,0
kw-Vermerke									
1201	Bundesministerium.....	68,5	-	-	3,0	11,0	-	38,5	16,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	237,5	-	-	1,5	-	-	222,0	14,0
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	9,5	-	-	-	-	-	8,5	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	16,5	-	-	-	-	-	12,5	4,0

12 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	72,0	-	-	-	-	-	2,5	69,5
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	10,5	-	-	-	-	-	10,5	-
1212	Krafftahrt-Bundesamt.....	9,5	-	-	-	-	-	9,5	-
1214	Deutscher Wetterdienst.....	50,0	4,0	8,5	-	-	1,5	27,0	9,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	35,0	-	-	16,0	-	-	2,0	17,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	73,5	3,0	-	17,0	7,5	-	46,0	-
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	107,0	-	-	-	-	49,0	10,0	48,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	693,5	7,0	8,5	37,5	18,5	50,5	389,0	182,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	53,0	53,0	-	-	-	-
1225	Wohnungswesen und Städtebau.....	79,0	80,2	-	-	-	-
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	14,0	14,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	146,0	147,2	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	21,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	63,0	64,0	55,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	33,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	194,0	195,0	192,2	-	-	1,0	-	1,0	-	-	1,0
A 14.....	105,0	102,0	88,6	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	50,0	49,5	51,7	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	171,0	171,0	161,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	66,0	65,0	36,2	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0
A 11.....	33,5	37,5	16,6	-	-	1,0	-	5,0	-	-	-
A 10.....	3,0	5,0	18,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	11,0	9,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	857,5	862,0	771,2	4,0	-	5,0	-	11,5	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	41,0	37,0	45,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	17,0	17,0	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,0	32,0	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,0	32,0	36,3	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-
E 10.....	5,0	6,0	11,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	34,0	36,0	45,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 8.....	119,0	119,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 6.....	122,0	127,0	121,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 5.....	47,5	50,5	57,1	-	-	-	-	0,5	-	-	2,5
E 4.....	20,0	20,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,5	29,5	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	513,5	516,5	564,0	5,0	-	-	-	5,5	5,0	5,0	2,5
Insgesamt.....	513,5	516,5	582,0	5,0	-	-	-	5,5	5,0	5,0	2,5

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu A 15:**

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

1201 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 5,0 B6; 8,0 B3; 3,0 A16; 1,0 A15; 8,6 A14; 3,8 A13g; 12,8 A12; 11,1 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A7; 7,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 68,3).

Daneben werden 59,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 8,0 AT(B3); 3,0 ATB; 9,6 E14; 3,8 E13; 8,0 E12; 3,5 E11; 5,6 E10; 8,8 E9; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5; 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 68,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
A 16.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen - HABITAT (UNCHS-HABITAT)
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
B 3.....	1,0	1,0	1.27	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	17,0	16,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,6	19,1	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	47,6	41,1		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	-	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	Autobahn Tank & Rast Holding GmbH
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 14.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)
Zusammen.....	8,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,5	19,8	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	-		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	1,1	1,1		
Zusammen.....	7,1	5,1		
Insgesamt.....	33,6	33,9		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3 1.3.1	in Bes.-Gr. A 8 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	- Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
A 15.....	-	-	1,0	1.1.6	MHR-Pilotprojekt	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
3. kw						
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	4,0	4,0	5,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	0,5	0,5	0,5			-
A 13 h.....	4,0	4,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	5,5	5,5	10,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
4. kw 31.12.2011						
B 6.....	-	-	1,0	4.1 4.1.1	- Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
5. kw 31.12.2015						
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
6. kw 31.12.2014						
A 15.....	1,0	-	-	6.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	35,0	22,0	48,5			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	- Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-

1201 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 13.....	2,0	2,0	2,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	4,5	4,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	2,0	2,0	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	2,0	2,0	2,0	2.2	Ersatzstelle	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	9,0	-	9,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2015	
E 14.....	3,0	-	3,0	5.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	33,5	16,5	39,0			

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	35,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	137,0	137,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	141,0	141,0	116,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	104,0	103,0	58,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	85,0	85,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	188,0	188,0	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	172,0	172,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	137,0	140,0	66,5	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 g.....	24,0	24,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	61,0	61,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	39,0	39,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 223,0	1 225,0	880,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-	1,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	85,0	86,0	91,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	184,0	184,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	227,5	227,0	288,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	113,0	116,0	162,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 9.....	187,0	189,0	202,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	422,0	421,0	404,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	640,0	640,0	537,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	376,5	379,5	429,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 4.....	69,0	71,0	73,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	149,0	149,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	20,0	20,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 528,0	2 537,5	2 625,5	-	-	1,5	-	11,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu Titel 428 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 13,0 Beamte (2011: 14,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,5 A15; 18,5 A14; 17,0 A13h; 8,5 A13g; 43,5 A12; 66,0 A11; 30,0 A10; 16,0 A9g; 2,5 A9m; 10,0 A8; 30,0 A7; 10,0 A6m (Zusammen: 253,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 37,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamteninnen und Beamte				
B 5.....	7,0	-	-	7,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	7,0	-	-	7,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	25,0	6,0	3,0	34,0
A 15.....	97,0	21,0	19,0	137,0
A 14.....	84,0	29,0	28,0	141,0
A 13 h.....	94,0	3,0	7,0	104,0
A 13 g+Z.....	18,0	-	-	18,0
A 13 g.....	81,0	2,0	2,0	85,0
A 12.....	165,0	18,0	5,0	188,0
A 11.....	157,0	8,0	7,0	172,0
A 10.....	131,0	5,0	1,0	137,0
A 9 g.....	24,0	-	-	24,0
A 9 m+Z.....	15,0	-	1,0	16,0
A 9 m.....	30,0	-	2,0	32,0
A 8.....	60,0	-	1,0	61,0
A 7.....	39,0	-	-	39,0
A 6 m.....	10,0	-	-	10,0
A 6 e.....	5,0	-	-	5,0
A 5.....	3,0	-	-	3,0
Zusammen.....	1 052,0	94,0	77,0	1 223,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 12,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 12,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 18,5 E14; 21,0 E13; 35,0 E12; 61,5 E11; 41,0 E10; 25,0 E9; 12,5 E8; 25,0 E6; 11,0 E5; 1,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 253,5).

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	-	2,0	2,0	4,0
E 14.....	4,0	22,0	9,0	35,0
E 13.....	17,0	43,0	25,0	85,0
E 12.....	136,0	29,0	19,0	184,0
E 11.....	176,0	40,5	11,0	227,5
E 10.....	94,0	17,0	2,0	113,0
E 9.....	150,0	17,0	20,0	187,0
E 8.....	349,0	49,0	24,0	422,0
E 7.....	6,0	10,0	-	16,0
E 6.....	540,0	67,0	33,0	640,0
E 5.....	347,5	16,0	13,0	376,5
E 4.....	64,0	-	5,0	69,0
E 3.....	148,0	-	1,0	149,0
E 2.....	19,0	1,0	-	20,0
Zusammen.....	2 050,5	313,5	164,0	2 528,0

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	10,0	11,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltorganisation für Meteorologie, Genf
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 15.....	1,0	1,0	1.3	UNESCO
E 11.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Insgesamt.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	6,0	8,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	10,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	3,5	-	3,5	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			
					kw	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	ehem. BKK	-
A 13 h.....	4,0	4,0	3,0	5.	kw	
				5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Planstelle
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	5,0	5,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 7.....	3,0	3,0	3,0			-
Zusammen.....	17,0	16,0	19,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Tgr. 01 - Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[illegible]

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203

- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
E 15.....	13,0	13,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 14.....	75,0	75,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 13.....	137,0	137,0	117,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 12.....	249,0	249,0	232,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 11.....	141,0	141,0	206,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 10.....	120,0	121,0	146,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
E 9.....	418,5	420,5	398,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	
E 8.....	1 958,0	1 961,0	1 588,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	
E 7.....	1 398,0	1 399,0	1 343,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
E 6.....	2 930,0	2 946,0	2 236,5	-	-	-	-	16,0	-	-	-	
E 5.....	1 203,5	1 231,5	1 854,0	-	-	-	-	28,0	-	-	-	
E 4.....	57,0	57,0	151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 3.....	70,0	70,0	228,5	-	-	-	-	-	-	-	-	
E 2.....	6,0	7,0	17,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	
Zusammen.....	8 776,0	8 828,0	8 597,5	-	-	-	-	52,0	-	-	-	
Insgesamt.....	8 776,0	8 828,0	8 598,5	-	-	-	-	52,0	-	-	-	

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu Titel 428 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 68,0 Beamte (2011: 68,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 1,0 A15; 3,0 A14; 6,0 A13h; 8,0 A12; 46,0 A11; 26,5 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 5,5 A9m; 39,5 A8; 46,5 A7; 1,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 187,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 122,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 107,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 0,5 E15; 1,0 E14; 7,5 E13; 6,0 E12; 40,0 E11; 33,5 E10; 30,5 E9; 25,5 E8; 1,0 E7; 26,5 E6; 9,0 E5; 5,0 E3 (Zusammen: 187,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- setzungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 8.....	5,0	5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 41

				1.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	1,0	11,0			

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	102,0	103,0	89,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	53,0	53,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,0	30,0	38,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	106,0	107,0	88,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	265,5	263,5	235,5	-	-	-	-	1,0	4,0	1,0	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,0	35,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	82,0	83,5	126,0	-	-	-	-	-	-	4,0	2,5	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,0	14,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	616,5	616,0	604,5	-	-	-	-	2,0	5,0	5,0	2,5	-	-
Insgesamt.....	617,5	616,0	605,5	-	-	-	-	2,0	5,0	5,0	3,5	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 3,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 2,0 E13; 2,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 10,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			3.		kw	
E 10.....	2,0	2,0	2,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	1,5	1,5	1,5			-
			4.		kw	
			4.1		spätestens 25.11.2011	
E 9.....	-	-	1,0	4.1.1	Personentransport Bonn/Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	9,5	8,5	11,5			

Tgr. 01 - Aufgaben nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 15.....	-	6,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-
A 14.....	-	8,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	7,0	-
A 13 h.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 12.....	-	10,0	10,0	-	-	6,0	-	-	-	4,0	-
A 11.....	-	32,0	27,0	-	-	20,0	-	-	-	12,0	-
A 10.....	-	19,0	11,0	-	-	17,0	-	-	-	2,0	-
A 9 g.....	-	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 9 m+Z.....	-	5,0	3,0	-	-	3,0	-	-	-	2,0	-
A 9 m.....	-	32,0	23,0	-	-	32,0	-	-	-	-	-
A 8.....	-	217,5	208,0	-	-	211,5	-	-	-	6,0	-
A 7.....	-	53,0	54,0	-	-	53,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	393,5	359,0	-	-	345,5	-	-	-	48,0	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 12.....	-	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	12,0	-
E 11.....	-	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	17,0	-
E 10.....	-	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	24,0	-
E 9.....	-	63,5	62,0	-	-	5,5	-	-	-	58,0	-

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
E 8.....	-	56,0	50,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	53,0	-
E 6.....	-	328,0	322,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	328,0	-
E 5.....	-	36,5	38,0	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	28,5	-
E 4.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	-	545,0	533,5	-	-	-	16,5	-	-	-	-	-	528,5	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m+Z.....	-	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	Umsetzung der Planstelle	
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	2.1 in Entgeltgruppe E 8	Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	-	-	11,0		Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	-	-	94,0		Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	-	-	9,0	2.2 in Entgeltgruppe E 6	Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	-	-	83,0		Umsetzung der Planstelle	
A 7.....	-	-	53,0		Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	-	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 10	Umsetzung der Planstelle	
A 11.....	-	-	7,0		Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	-	-	3,0	2.4 in Entgeltgruppe E 11	Umsetzung der Planstelle	
A 11.....	-	-	13,0		Umsetzung der Planstelle	
A 10.....	-	-	7,0	2.5 in Entgeltgruppe E 9	Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	-	-	2,0	2.6 in Entgeltgruppe E 12	Umsetzung der Planstelle	
Zusammen.....	-	-	286,0			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.2 -		
A 15.....	-	-	1,0	1.2.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	Umsetzung der Planstelle	
A 14.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
A 10.....	-	-	10,0		Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	-	-	12,0		Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	-	-	34,5		Umsetzung der Planstelle	
A 6 m.....	-	-	1,0		Umsetzung der Planstelle	
Zusammen.....	-	-	59,5			

Zu Titel 428 11

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 9.....	-	-	2,0	1.1 in Entgeltgruppe E 8	Umsetzung der Stelle	
E 8.....	-	-	2,0	1.2 in Entgeltgruppe E 6	Umsetzung der Stelle	
Zusammen.....	-	-	4,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9.....	-	-	1,0	1.1	Umsetzung der Stelle	
E 8.....	-	-	1,0		Umsetzung der Stelle	
E 5.....	-	-	8,0		Umsetzung der Stelle	
				2. kw		
E 9.....	-	-	2,5	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Umsetzung der Stelle	
Zusammen.....	-	-	12,5			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	26,0	26,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	172,0	174,0	135,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	55,0	55,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	82,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,5	22,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	54,5	54,5	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	173,0	173,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	66,0	66,0	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,0	68,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	599,5	599,5	563,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 7,0 A13h; 3,0 A12; 2,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 1.....	1,0	-	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Atomenergieorganisation (IAEO), Monaco

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	3,0		

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
			1.1	International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	1,0	-	2.	Langfristige Beurlaubung
Insgesamt.....	2,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 m	-
					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
			2.		kw	
A 12.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
			3.		kw 31.12.2012	
A 13 h.....	-	-	2,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	9,0	5,0	13,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 9.....	2,5	2,5	2,5			-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
E 3.....	2,0	2,0	2,0			-
			2.		kw 31.12.2012	
E 6.....	-	-	1,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	7,5	7,5	8,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15.....	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 14.....	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 13 h.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 12.....	13,0	-	-	2,0	-	6,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 11.....	48,0	-	-	16,0	-	20,0	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 10.....	20,0	-	-	1,0	1,0	17,0	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-
A 9 g.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	5,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	-	-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 m.....	49,0	-	-	16,0	-	32,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	237,0	-	-	20,5	-	211,5	-	-	-	1,0	6,0	-	-	-
A 7.....	88,0	-	-	35,0	-	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	493,0	-	-	94,5	1,0	345,5	-	-	-	2,0	2,0	54,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-
E 12.....	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	-	-
E 11.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-
E 10.....	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0	-	-
E 9.....	57,5	-	-	-	6,0	5,5	-	-	-	-	-	58,0	-	-
E 8.....	56,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	53,0	-	-
E 6.....	328,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	328,0	-	-
E 5.....	36,5	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	28,5	-	-
E 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	535,7	-	-	-	7,0	16,5	-	-	-	-	-	530,2	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 7,0 A 11, 1,0 A 10, 3,0 A 9 m+Z, 16,0 A 9 m, 20,5 A 8, 35,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 84,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Titel 422 01/Titel 428 01

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m+Z.....	2,0	-	-	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	Umsetzung der Planstelle	
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 12.....	2,0	-	-	2.1 in Entgeltgruppe E 12	Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	3,0	-	-	2.2 in Entgeltgruppe E 11	Umsetzung der Planstelle	
A 11.....	13,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 12.....	1,0	-	-	2.3 in Entgeltgruppe E 10	Umsetzung der Planstelle	
A 11.....	7,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 10.....	7,0	-	-	2.4 in Entgeltgruppe E 9	Umsetzung der Planstelle	
A 9 m+Z.....	1,0	-	-	2.5 in Entgeltgruppe E 8	Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	11,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	94,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	9,0	-	-	2.6 in Entgeltgruppe E 6	Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	83,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 7.....	53,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
Zusammen.....	286,0	-	-			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1 Fachbereich Maut-Harmonisierung	Umsetzung der Planstelle	
A 14.....	1,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 10.....	10,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 9 m.....	12,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 8.....	34,5	-	-		Umsetzung der Planstelle	
A 6 m.....	1,0	-	-		Umsetzung der Planstelle	
Zusammen.....	59,5	-	-			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 9.....	2,0	-	-	1.1 in Entgeltgruppe E 8	Umsetzung der Stelle	
E 8.....	2,0	-	-	1.2 in Entgeltgruppe E 6	Umsetzung der Stelle	
Zusammen.....	4,0	-	-			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle	
E 8.....	1,0	-	-		Umsetzung der Stelle	
E 5.....	8,0	-	-		Umsetzung der Stelle	
				2. kw		
E 9.....	2,5	2,5	-	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Umsetzung der Stelle	
Zusammen.....	12,5	2,5	-			

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	41,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	3,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	7,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 8.....	7,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	151,0	140,0	127,5	3,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,8	20,5	16,0	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-
E 11.....	11,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 10.....	16,5	17,5	10,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	5,0	8,0	20,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 8.....	25,5	28,5	26,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,0	37,0	29,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,0	17,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,8	164,5	168,0	-	3,0	-	-	-	-	8,7	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 5,5 A14; 3,0 A13h (Zusammen: 9,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,5 E14; 4,0 E13 (Zusammen: 9,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 5,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 6,0 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw	
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0			-
E 5.....	5,5	5,5	5,5			-
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw 31.12.2012	
E 13.....	-	-	4,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	6,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
5	6	7	8	9	10					

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,5	28,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	5,0	11,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	160,5	162,5	141,0	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	72,0	69,0	69,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	47,0	47,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	121,0	121,0	124,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,5	49,5	30,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	202,5	205,0	219,5	-	1,5	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	10,0	10,5	10,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	541,5	546,5	558,5	4,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14; 4,5 A12; 6,0 A10; 3,5 A8 (Zusammen: 15,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14; 2,0 E12; 1,5 E10; 7,0 E9; 3,5 E8 (Zusammen: 15,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen..... 3,0 6,0 1.1 gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 8.....	1,0	1,0	2.1	EUROPOL
Insgesamt.....	4,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	29,0	39,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-
A 7.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	2.	kw 31.12.2012
Zusammen.....	1,5	1,5	5,5	2.1	- Wegfall des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 9.....	1,5	1,5	1,5		-
E 6.....	1,0	1,0	1,0		-
E 5.....	4,0	4,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0	2.	kw 31.12.2012
Zusammen.....	8,0	8,0	11,0	2.1	- Wegfall des Vermerks

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	76,0	76,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	176,5	175,5	159,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	75,5	72,0	91,0	2,0	-	3,5	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	25,0	26,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	54,0	55,0	50,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	126,0	128,0	99,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 10.....	60,0	59,0	58,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	47,0	49,0	51,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	67,0	66,0	64,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	406,5	407,5	360,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	495,0	480,0	457,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
A 6 m.....	110,0	128,0	154,0	-	2,0	-	-	1,0	-	15,0	-	-	-
Zusammen.....	1 777,5	1 781,0	1 679,5	5,0	2,0	5,5	-	-	8,0	15,0	15,0	-	4,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 778,5	1 782,0	1 680,5	5,0	2,0	5,5	-	-	8,0	15,0	15,0	-	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	33,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	26,0	23,0	13,5	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	65,0	62,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 10.....	30,0	30,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	48,0	46,0	54,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	104,5	104,5	116,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	89,0	89,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	127,0	128,0	120,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	19,0	19,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	612,0	604,0	607,5	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	613,0	605,0	607,5	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-	4,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 2,0).
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 15,0 A11; 3,5 A9g; 5,0 A8 (Zusammen: 31,5).

Daneben werden 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1214 Deutscher Wetterdienst

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 4,0 E14; 1,0 E13; 11,0 E11; 5,0 E10; 2,0 E9; 7,5 E8 (Zusammen: 31,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0	1.3	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 8.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	7,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 8	-
				kw		
			2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 14.....	2,0	2,0	1,0	2.1		Neue Planstelle
A 13 h.....	6,5	6,5	5,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 9 g.....	5,0	5,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
			3.	kw 31.12.2012		
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
			4.	kw 31.12.2013		
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,5	-	2,5			-
			5.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			5.1	-		
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- tervorhersage/Software-Entwicklung	-
Zusammen.....	36,0	18,0	38,5			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	4,0	4,0	1,0	2.1		Neue Stelle
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	3,0	3,0	1,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM- SAF)	-
Zusammen.....	14,0	9,0	10,0			

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	18,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,0	15,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-
A 13 h.....	8,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	24,0	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	137,0	19,0	14,0	113,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 11.....	9,5	8,0	4,0	1,5	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	33,0	3,0	3,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	77,0	13,0	14,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	7,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	18,0	2,0	2,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	395,5	128,0	104,0	247,5	-	-	-	2,0	-	-	22,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,5	52,0	44,0	-	5,5	-	-	-	-	-	11,0	-
E 13.....	42,0	43,0	37,5	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 12.....	47,0	51,0	50,5	1,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 11.....	71,0	22,0	39,5	50,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	12,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	85,0	27,0	35,5	60,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	37,0	20,5	13,0	17,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	25,0	25,0	34,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	362,5	261,5	274,5	130,5	5,5	-	-	2,0	-	-	22,0	-
Insgesamt.....	363,5	262,5	275,5	130,5	5,5	-	-	2,0	-	-	22,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 65,0 A 12, 1,5 A 11, 30,0 A 9 m+Z, 64,0 A 9 m, 3,0 A 8, 15,0 A 7 (Zusammen: 178,5).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12, 50,0 E 11, 59,0 E 8, 17,5 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 128,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A 15; 1,0 A 13g+Z; 1,0 A 13g; 7,0 A 12; 2,0 A 11; 4,0 A 8; 1,0 A 7 (Zusammen: 19,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 9,0 E11; 4,0 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 19,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g+Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	10,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	12,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 14.....	17,0	17,0		
E 13.....	3,0	3,0		
E 12.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	23,0	23,0		
Insgesamt.....	30,0	35,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 11.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 9 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
			2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 5.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	2,0	4,0		

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Tgr. 01 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 01

- Die im Bundeshaushaltsplan 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außer-tarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
- Folgende Planstellen sind gesperrt:
1 A 14, 5 A 13 g, 1 A 12, 1 A 11.
- Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	15,0	4,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	24,0	13,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	6,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	66,0	45,0	4,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	4,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 4,0 A 12.

Zu Titel 428 11

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 11****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A12 (Zusammen: 6,0).

Daneben werden 7,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 12) beschäftigt.

Zu Titel 428 11**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12 (Zusammen: 6,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	-
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m	-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			
				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw 31.12.2014	
A 14.....	6,0	-	-	2.1	-	Neue Planstelle
A 13 g.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	26,0	-	10,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.	kw	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Tgr. 02	-

Tgr. 02 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 21**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	11,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	121,0	130,0	80,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
A 12.....	10,0	15,0	32,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	33,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	55,0	43,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	253,0	270,0	234,0	-	2,0	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,0	22,0	15,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	23,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	79,0	72,0	-	2,0	-	-	4,0	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	2,0	2,0	1.1	EUROCONTROL
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
A 13 g.....	-	1,0	1.3	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
Zusammen.....	4,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				1.	kw	
A 15.....	4,0	-	5,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	23,0			

Zu Titel 428 21

				1.	kw	
E 12.....	2,0	-	3,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	6,0			

Tgr. 04 - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,5	28,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	25,5	29,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

AT B.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	65,0	67,0	63,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 14.....	84,5	78,5	72,5	-	-	4,0	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	41,5	39,5	35,5	1,0	-	-	-	2,0	-	3,0	-
A 13 g+Z.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	110,0	108,0	101,0	-	1,0	5,0	-	2,0	-	-	-
A 12.....	284,0	281,0	264,0	2,0	-	8,0	-	7,0	-	-	-
A 11.....	162,5	174,0	135,0	3,0	-	-	-	14,5	-	-	-
A 10.....	69,0	75,5	68,0	1,0	3,0	-	-	4,5	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	45,5	43,5	43,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	68,5	68,5	65,5	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	36,5	37,5	34,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	10,5	5,0	4,0	-	-	0,5	-	-	-	5,0	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 027,5	1 028,0	932,5	10,0	4,0	17,5	-	32,0	-	10,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	13,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 13.....	7,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 12.....	33,0	33,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,0	46,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	7,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	13,5	16,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,0	35,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	174,5	184,5	218,0	-	-	-	-	2,0	-	2,0	10,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 3,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A 15; 2,0 A 14; 2,0 A 13h; 6,0 A 12; 19,0 A 11; 2,0 A 10; 1,0 A 9g; 3,0 A 8; 0,5 A 6m (Zusammen: 36,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E 15; 2,0 E 14; 2,0 E 13; 6,0 E 12; 19,0 E 11; 2,0 E 10; 1,0 E 9; 3,0 E 8; 0,5 E 5 (Zusammen: 36,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.1	Hessische Landesbahn
A 15.....	2,0	-	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	-		
Zusammen.....	4,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1 in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung		
				1.2 in Bes.-Gr. A 11		
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2.1 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter - Prüfung und Bewilligung		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 5		
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
				kw		
				1. kw 31.12.2015		
A 11.....	7,5	-	7,5	1.1 -		
				2. kw 31.12.2012		
				2.1 -		
A 13 g.....	-	-	2,0	2.1.1 Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen	Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	5,0		Wegfall des Vermerks	
A 11.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 15.....	-	-	1,0	2.1.2 Zertifizierung von Triebfahrzeugführern	Wirksamwerden des Vermerks	
A 14.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	-	-	8,0		Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks	
A 11.....	2,0	-	15,0		Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks	
A 10.....	1,0	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
A 7.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
				3. kw 31.12.2014		
				3.1 -		
A 14.....	3,0	-	-	3.1.1 European Train Control System (ETCS)	Neue Planstelle	
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle	
A 12.....	3,0	-	-		Neue Planstelle	
A 13 g.....	3,0	-	-	3.1.2 Fahrzeug-Zulassungen	Neue Planstelle	
A 12.....	5,0	-	-		Neue Planstelle	
A 14.....	1,0	-	-	3.1.3 TSI-Prüfungen	Neue Planstelle	
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle	
				4. kw		
A 14.....	1,5	1,5	1,5	4.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 13 h.....	10,0	10,0	12,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	8,0	8,0	9,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 11.....	6,0	6,0	8,5		Wirksamwerden des Vermerks	
A 10.....	11,0	11,0	15,5		Wirksamwerden des Vermerks	
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 8.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 7.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 6 m.....	2,0	2,0	1,5		Neue Planstelle	
Zusammen.....	70,0	42,5	102,5			

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 16.....	8,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	39,0	39,0	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	44,0	44,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,0	58,0	35,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,5	30,5	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	36,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	36,0	36,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	301,5	300,5	232,0	1,0	1,0	-	-	-	-	3,0	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	41,0	41,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	87,0	88,0	87,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	132,0	131,5	134,0	-	0,5	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	108,0	108,0	122,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,0	27,0	54,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	86,0	89,0	68,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	2,0
E 8.....	41,0	42,0	45,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	61,0	63,0	52,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	144,0	149,0	149,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,0	22,0	15,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	782,0	796,5	798,5	1,0	1,5	-	-	13,0	-	-	1,0
Insgesamt.....	783,0	797,5	799,5	1,0	1,5	-	-	13,0	-	-	1,0

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
9,5 A13h; 0,5 A13g; 6,5 A12; 7,0 A11; 18,5 A10 (Zusammen: 42,0).

Daneben werden 24,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
14,5 E11; 27,5 E10 (Zusammen: 42,0).

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,5	2,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Chemnitz
A 15.....	-	1,0	2.3	EU-Kommission
A 14.....	-	1,0	2.4	ESPON Sekretariat in Luxemburg
Zusammen.....	1,0	3,0		
Insgesamt.....	4,5	5,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	-	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Management Group der NATO
E 8.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12	
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 11	
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.5 in Entgeltgruppe E 9	
			1.5.1	bei Kap. 1227 Tit. 428 01	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Zu Titel 428 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
AT (B 3).....	-	-	1,0	1.2 in Entgeltgruppe E 15	
			1.2.1	spätestens 30.04.2012	Wegfall des Vermerks
AT (B 3).....	1,0	-	-	1.2.2 spätestens 31.05.2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	1,0		
				kw	
			1.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	3,0	3,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	2,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	2,0		-
E 5.....	2,0	2,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1 -	-
E 14.....	18,0	-	18,0		-
E 12.....	7,0	-	7,0		-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9.....	6,0	-	6,0		-
E 8.....	3,0	-	3,0		-
E 6.....	7,0	-	7,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-
E 9.....	8,0	-	8,0	2.2 spätestens 31.12.2022	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	3,0	-	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	30,0	-	33,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	107,0	10,0	120,0			

1228 Gemeinschaftsdienste

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	6,0	5,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,5	34,5	39,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	32,5	34,5	40,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 0,5 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 2,0 E12; 3,0 E10; 0,5 E8; 1,0 E7 (Zusammen: 7,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	0,5	0,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 7.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.05.2011	
E 7.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1201	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1227	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
	1205	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
B 5	1203	Präsidentin oder Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
	1211	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1208	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 4	1212	Präsidentin oder Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes
	1216	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 3	1216	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1216	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1211, 1214, 1227	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1201, 1228	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1205	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
B 2	1203, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1208	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
	1203	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
B 1	1208, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1208	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1201	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Rätin oder Rat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	1201, 1203, 1208, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1203, 1208	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1203, 1208	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1203, 1205, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Inspektorin oder Inspektor
	1203	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1203, 1205, 1208, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1203, 1205, 1208, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1203, 1221	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1203, 1205, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Obersekretärin oder Obersekretär
	1203, 1221	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1203, 1211, 1214, 1221, 1227	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1203, 1221	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1203	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1203, 1221, 1227	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1203	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1203	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1203, 1205, 1227	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 4	1201, 1203	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1203	Oberwartin oder Oberwart
	1203	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
A 2/3	1201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
W 2	1214	Professorin oder Professor

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1202

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 06	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
682 61	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

1202 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 06 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 14..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 13..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 8,0 8,0 8,0 - - - -

Insgesamt..... 9,0 9,0 9,0 - - - -

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 61

1. Zu AT (B 6):

Der erste Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen **136.000** Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 6. **Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.**

2. Zu E 15:

Einer der 2008 eingestellten Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen **94.000** Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. **Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.**

3. Zu E 15:

Einer der 2008 eingestellten Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen **78.450** Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. **Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

				kw		
				1.	kw 31.12.2016	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 15.....	3,0	-	3,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

Entwurf Bundeshaushalt 2012

- Straßenbauplan -

Inhalt

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1209)

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1210)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Stand: 30. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abdruck des Kap. 1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)	5
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209	21
Abdruck des Kap. 1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)	27
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210	43

Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
1	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Erweiterung Bundesautobahnen	53
2	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Neubau Bundesautobahnen	56
3	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (ohne VDE)	58
4	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (ohne VDE)	70
5	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	79
6	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	108
7	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	110
8	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen	112
9	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen	135
10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	140
11	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	152
12	Lärmschutzmaßnahmen Bundesautobahnen	158
13	Lärmschutzmaßnahmen Bundesstraßen	160
14	Hochbauten über 1.000.000 € Bundesautobahnen	161
15	Hochbauten über 1.000.000 € Bundesstraßen	162
16	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesautobahnen	163

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
17	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesstraßen	168
18	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesautobahnen	169
19	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesstraßen	171
20	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesautobahnen	172
21	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesstraßen	179
22	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	180
23	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG)	181
24	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG	182
25	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen	186

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuer ausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG)

trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2012 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen zusätzlich ein Mautguthaben aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 204 997 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2012 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 611 856
- Kompensation Kfz-Steuer ausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	+204 997
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 666 853
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 605 017

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.**

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

- 2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.**

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-719

304

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 4 ABMG.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 111 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 111 01 304 320

111 02 Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut 4 610 000
-721

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 111 52 4 637 000 4 511 258

119 99 Vermischte Einnahmen -
-059

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 552
-719

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren -
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 261 01 - 338

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems -
-790

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

281 01 Rückzahlungen und Erstattungen -
-790

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 281 51 - 3 764

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
4. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
5. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kosten-erhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 20 005
-719

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	19 852
Zusammen.....	20 005

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 422 01	153	230
Kap. 1205 Tit. 422 11	13 752	12 420

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -
-719

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 2 651
-719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	2 446
2. Beschäftigte der BAW.....	205
Zusammen.....	2 651

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1203 Tit. 427 09	-	-
Kap. 1205 Tit. 427 19	1 001	1 913

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719

25 649

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	25 516
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	48
Zusammen.....	25 649

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 428 11	25 516	24 980
Kap. 1211 Tit. 428 01	48	48
Kap. 1212 Tit. 428 01	85	85

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719

60

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 453 11	60	10

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

818

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 511 11	766	768

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719

4 585

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 514 11	4 833	3 083

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1 356
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 517 11 845 1 176

518 01 Mieten und Pachten 1 289
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 518 11 1 289 1 211

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 60
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 519 11 135 50

525 01 Aus- und Fortbildung 223
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 525 11 223 80

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 5 050
-059

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 526 51 11 456 11 722

Kap. 1205 Tit. 526 11 128 29

526 02 Sachverständige 4 890
-790

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	4 890
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	4 890

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 526 52	4 000	3 726
Kap. 1205 Tit. 526 12	162	2 398

527 01 Dienstreisen 1 000
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 527 11	1 167	953

532 01 Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsge- 580 000
-790 bühren für LKW durch Private

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 532 51	713 000	490 724

532 02 Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des 200
-719 Mautkontrolldienstes durch Private

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 532 11	200	121

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 186
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	131
2. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	186

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 539 19 181 175

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -719

5

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 543 11 5 3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719

100

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 634 13 100 62

662 01 Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen) -790

1 000

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 662 51 1 000 237

682 01 Verwaltungsausgaben der VIFG -790

2 997

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 682 51 2 997 2 997

684 01 Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss) -790

15 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 51 5 000 14 832

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 02 Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) 293 550
-790

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 275 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 52 303 550 118 876

684 03 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm) 85 000
-790

Verpflichtungsermächtigung..... 45 220 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 620 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 684 53 85 000 19 673

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 30
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 711 11 30 28

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 11 417
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

61 Pkw + 248 Kontrollfahrzeuge..... 12 029

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -612

Zusammen..... 11 417

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 811 11 622 958

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 43
-719 Verwaltungszwecke

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1205 Tit. 812 11 43 44

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen (3 605 017)

632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und 89 000
-721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 632 52 74 000 -

632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und 16 000
-722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 632 53 16 000 -

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) 795 507
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 442 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 320 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 42 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11, 823 12 und 823 22.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 12 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 51 704 272 578 583

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 323 000
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 52 264 367 485 188

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 310 150
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 55 325 150 -

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) 1 329 400
-721

Verpflichtungsermächtigung..... 735 557 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 631 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 631 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 631 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 464 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 741 32 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 53 1 229 502 583 603

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen)
-722

337 530

Verpflichtungsermächtigung..... 192 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 741 54 231 322 283 601

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen
-721 (Bundesautobahnen)

125 000

Verpflichtungsermächtigung..... 62 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 742 51 125 000 -

821 11 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
-721

69 430

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 51 73 430 22 995

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) 30 000
-722

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 52 30 000 15 652

821 31 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 12 000
-721

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 821 55 12 000 -

823 12 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfin- 168 000
-721 nanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 700 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11 und 823 22.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderliche Anschubfinanzierung.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Laufende Maßnahmen

1. A 8 Augsburg - München.....	737 044	76 923	18 270	-	20 220	621 631
2. A 4 Herleshausen (LGr. He/TH) - Gotha.....	542 044	61 331	14 670	-	14 806	451 652
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 016 737	48 333	23 506	-	24 010	920 888
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	984 992	20 932	19 449	-	19 815	924 796
5. A 9 AS Lederhose - LGr. TH/BY.....	348 000	-	10 000	-	45 000	293 000
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 268 999	-	42 565	-	43 462	1 182 972

Neue Maßnahmen

7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	900 000	-	-	-	-	900 000
8. A 7 AD Bordesholm - AD Hamburg/NW.....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
9. A 1 AS Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte Osnabrück.....	1 130 000	-	-	-	-	1 130 000
10. A 45 LGr. NW/HE - AK Gambach.....	470 000	-	-	-	-	470 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 823 51 126 000 71 763

Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209 (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

823 22 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat
-721 vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell)

-

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 99 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11 und 823 12.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1202 Tit. 823 52 - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 672)

511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

1 526

Erläuterungen:

Davon sind 8 T€ für die BaSt vorgesehen.

518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-719 tungsgegenstände, Maschinen, Software

-

525 55 Aus- und Fortbildung
-719

103

532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-719

909

812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-719 rüstungsgegenständen, Software

2 134

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	1 050
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	831
2.2 Software.....	253
Zusammen.....	2 134

Davon sind 200 T€ für die BAW vorgesehen.

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1209

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 611 856	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	4 611 856	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	48 365	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	602 200	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	502 647	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 513 641	-
Gesamtausgaben.....	4 666 853	-

Anlage 1 1209
Harmonisierungsmaßnahmen im
Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder).....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse (Tit. 662 01).....	1 000	1 000	237
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse (Tit. 684 01).....	15 000	5 000	14 832
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	293 550	303 550	118 876
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	85 000	85 000	19 673
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das Rechenzentrum Ilmenau.....	3 999	3 999	5 198
Zusammen.....	548 549	548 549	308 816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209

**Haushaltsvermerke einschl. Erläuterungen zu Titelgruppe 01 siehe
Kap. 1209**

Titelgruppe 01 - Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen

632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	89.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	16.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	795.507
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 1 des Straßenbauplans.	60.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 3 des Straßenbauplans.	316.937

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.	298.570
741 18-721	Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 2 des Straßenbauplans.	120.000
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit 1) gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.	323.000
741 31-721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)	310.150
741 34-721	Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.	130.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder der Erweiterung der Kapazität dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.	150.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 12 des Straßenbauplans.	30.150
741 32-721	Erhaltung (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.	1.329.400
741 42-722	Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.	337.530

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	125.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 16 des Straßenbauplans.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 18 des Straßenbauplans.	45.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z. B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 20 des Straßenbauplans.	45.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis Titel 821 18)	69.430
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	5.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	19.000
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 16	30.430
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	15.000
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen: siehe Titel 821 16.	30.000
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	12.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau Erläuterungen siehe Titel 821 16.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	2.000
823 12-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen) (A-Modell) Erläuterungen: Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle (A-Modell) für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.	168.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

823 22-721 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell) 0

Erläuterungen:

Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (F-Modell) sowie Verpflichtungsermächtigungen für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen.

**Gesamtausgaben Kap. 1209 Tgr. 01 - Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt
der Bundesfernstraßen 3.605.017**

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) erhält der Bund die

Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen einer streckenbezogenen Lkw-Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	520	550	477
Erläuterungen:				
Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).				
112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	9
119 99 -711	Vermischte Einnahmen	5 500	5 500	3 710
122 01 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 990

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 122 01

Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11 580	11 500	12 768

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	7 530

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-

Erläuterungen:

Rückentnahmen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	10

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	32	36	46

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	50	-

281 03 -034	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	72

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 632, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige	3 500	4 500	3 332
-729			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

531 62 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	295	120	1 357

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.

532 01 -176	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	862

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	2 000	2 498

Verpflichtungsermächtigung..... 3 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 680 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation	820	820	472

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 01 und 545 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -176	12 120	5 000	5 988

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 545 01.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -729	392	392	338

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung -749 und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahn- strecken	1 600	1 700	1 500

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22 und 741 41.

Ausgaben für Investitionen

744 01 Privatstraßen des Bundes -729	1 900	1 800	1 681

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße
des Bundes).

883 02 Zuweisungen an kommunale Baulasträger nach § 5 a Bundesfernstraßen- -725 gesetz (FStrG)	18 000	1 000	-95

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01. Erläuterungen: Beim Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74 137 T€.	7 408	7 000	23 650
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04 und Kap. 1210 Tit. 892 01.	(2 394 602)	(2 606 497)	
521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und dem Betrieb von Energiegewinnungsanlagen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.	444 573	443 118	532 154
521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und dem Betrieb von Energiegewinnungsanlagen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.	420 952	414 332	445 298
535 62 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.	2 800	2 800	2 555
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	2 900	35 105
632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	38 000	38 000	35 295
685 32 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.	9 000	9 000	10 300

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	17 300	21 141

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	10 400	21 897

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	10 300	15 300	3 832

Verpflichtungsermächtigung..... 9 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 140 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

712 22 Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten -722	8 000	8 000	11

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	-	-	348 805

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	112 180	141 394	143 018

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 41, 741 42, 742 21, 743 42 und 745 21.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	184 770	225 050	211 922

Verpflichtungsermächtigung..... 161 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 96 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01, 685 32 und 883 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 42, 742 21, 745 21 und 746 22.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) -722	703 940	788 376	480 518

Verpflichtungsermächtigung..... 617 615 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 377 615 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 742 21 und 745 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Schaffung eines Finanzierungskreislaufs Straße in Kap. 1209.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

742 21 -722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	24 000	34 000	19 147

Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 745 21.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

743 12 -721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	256

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32 -721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	50 590

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 743 42.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	7 818
-722	der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen			

Verpflichtungsermächtigung..... 80 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22 und 743 32.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	5 339
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 742 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

746 22 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) -722	60 000	80 000	94 107

Verpflichtungsermächtigung..... 35 695 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 695 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Verfügungsrahmen.

811 12 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) -721	21 000	23 000	27 816

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22 Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) -722	13 000	14 000	13 668

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

812 12 Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) -721	13 500	14 500	17 545

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.

812 22 Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) -722	9 500	10 500	9 855

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

821 22 Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	10 000	30 000	27 755

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

821 41 Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	30 000	30 000	27 446

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte -721	162 233	164 759	165 723

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesautobahnen			
1 A 7		4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050
2 A 8		Borg/Perl - Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn).....	92 082	45 444	137 526
3 A 44		Rheinquerung Ilverich.....	257 165	44 702	301 867
4 A 60		Bitburg - Wittlich.....	300 016	146 983	446 999
		Teilmaßnahmen:			
		Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787
		Badem - Landscheid.....	86 365	47 403	133 768
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	43 493	157 444
5 A 81		Stuttgart/Feuerbach - Leonberg.....	455 645	201 990	657 635
		(einschl. Engelberg-Tunnel)			
6 A 93		Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	269 677	87 480	357 157
		Teilmaßnahmen:			
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	26 003	9 136	35 139
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	30 511	9 708	40 219
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	23 997	7 775	31 772
		Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995
		Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641
		Rathauschütte - Marktredwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478
		Marktredwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	2 022 381	663 853	2 686 234

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesstraßen			
7	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
8	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	66 541	220 371
9	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz.....	37 359	16 099	53 458
10	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfried- hof).....	11 556	4 044	15 600
11	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	74 000	226 945
12	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
13	B 62	OU Biedenkopf - Wallau.....	28 635	14 029	42 664
14	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
15	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
16	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
17	B 254	Brauerschwend.....	14 214	3 202	17 416
18	B 426	OU Ober-Ramstadt.....	11 063	5 185	16 248
19	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	128 567	395 666
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	103 642	314 293
		Los 2: Strecke.....	56 448	24 925	81 373
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	756 191	342 654	1 098 845
		Insgesamt.....	2 778 572	1 006 507	3 785 079

Stand: 12. Februar 2011

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 13, 17 und 19: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	77 454	79 768	86 187
-722				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-	-	-	-
-721	gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)			
861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor-	-	-	-
-722	gungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)			

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

741 31	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobah-	-	313 178
-721	nen)		
741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen)	-	411 555
-721			
742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	-	101 977
-721	(Bundesautobahnen)		

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu entfallene Titel

821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)		-	61 368
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		-	9 705

Abschluss des Kapitels 1210

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 705
Übrige Einnahmen.....	188	242
Gesamteinnahmen.....	39 943	39 947

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	888 722	873 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	50 300	51 600
Ausgaben für Investitionen.....	1 504 885	1 706 147
Gesamtausgaben.....	2 443 907	2 630 999

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210

Haushaltsvermerke siehe Kap. 1210

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02-729	Sachverständige Erläuterungen: 1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 2.500 T€. 2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 1.000 T€. Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig. Ausgaben für Dienstleistungen der DEGES im Rahmen der Fachaufsicht für den Bund auf Selbstkostenbasis.	3.500
531 62-729	Entwicklung und Installation eines dv-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	295
532 01-176	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. An den EU-Projekten CENTRICO und Connect sind auf europäischer Ebene die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England sowie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Auch im EU-Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ist die Realisierung des Projektes Implementation von Straßenverkehrstelematik in einer zentraleuropäischen Region vorgesehen. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang der Projekt-Koordination fördert die EU voraussichtlich zu 50 Prozent. Der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt voraussichtlich 25 Prozent, die restlichen 25 Prozent werden voraussichtlich durch die beteiligten Bundesländer aufgebracht.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergeben werden.	3.100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

543 01-729 Veröffentlichung und Dokumentation 820

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen, Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material auf dem Gebiete des Straßenwesens.

Darunter fallen z. B. Veröffentlichungen der Forschungsberichte in der Schriftenreihe "Straßenbau- und Straßenverkehrstechnik", der internationale Erfahrungsaustausch, die Dokumentation sowie die Beschaffung von Karten und Aufklärungsmaterial, z. B. von Karten des Bundesautobahnnetzes.

544 01-176 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 12.120

Erläuterungen:

Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl.

Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.

545 01-729 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 392

Erläuterungen:

Ausgaben schließen straßenbautechnische Veranstaltungen und die Betreuung von ausländischen Straßenbaufachleuten ein.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01-749 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken 1.600

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

Ausgaben für Investitionen

744 01-729 Privatstraßen des Bundes 1.900

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

883 02-725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 18.000

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für

1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesautobahnen sind.

3. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringer zu Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind.

Einzelfmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe **Tabelle 22** des Straßenbauplans.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3

892 01-729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz Erläuterungen: Beim Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Single-Airport Berlin Brandenburg International (BBI) trägt der Bund die Kosten für Planung und Bau der auf dem Flughafengelände zu errichtenden Straßen mit direkter Zubringerfunktion zum Bundesfernstraßennetz bis zu einer Höhe von 74.137 T€.	7.408
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	2.394.602
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 521 13 bis 521 19) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	444.573
521 13-721	Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	218.200
521 14-721	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	45.100
521 15-721	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.). Ausgaben für Mieten und Pachten soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.). Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	31.200
521 16-721	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.) die von Unternehmern erbracht werden.	57.200

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldenetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnet, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	37.000
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	6.873
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	420.952
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	193.050
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	37.670
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	10.710
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	82.060
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	55.500
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	32.240
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	9.722

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
535 62-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen Erläuterungen: Ausgaben für eine bundeseinheitliche - Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen (Verfügungsrahmen: 35 Mio. €, bis Ende 1996: 29,4 Mio. €) - Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßenbefestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsorientierten Erhaltungsplanung.	2.800
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	1.700
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	38.000
685 32-721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Erläuterungen: - Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der Planungsgesellschaft Bundesfernstraßen Deutsche Einheit mbH. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.	9.000
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Titel 742 13 veranschlagt sind.	17.300
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	10.400
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Titel 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 14 des Straßenbauplans.	10.300

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 15 des Straßenbauplans.	8.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	0
741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.	112.180
741 41-722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)	184.770
741 45-722	Um- und Ausbau von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder der Erweiterung der Kapazität dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen, - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 11 des Straßenbauplans.	169.720
741 49-722	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe Titel 741 39. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 13 des Straßenbauplans.	15.050

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
741 42-722	Erhaltung von Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) - einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelfmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.	703.940
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	24.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättelmeideanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelfmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.	4.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelfmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 19 des Straßenbauplans.	17.000
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelfmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 21 des Straßenbauplans.	3.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	10.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 23 des Straßenbauplans.	4.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 25 des Straßenbauplans.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	60.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	21.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	13.000
812 12-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	13.500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1.000 €
1	2	3
812 22-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	9.500
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 16.	10.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	30.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau Erläuterungen siehe Titel 821 35.	28.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe Titel 821 39.	2.000
823 12-721	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte Erläuterungen: Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Bau und Finanzierung. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.	162.233
823 22-722	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte Erläuterungen siehe Titel 823 12 Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 7 des Straßenbauplans.	77.454
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 861 12	0
Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1210)		
Ausgaben		
Sächliche Verwaltungsausgaben		888.722
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		50.300
Ausgaben für Investitionen		1.504.885
Gesamtausgaben		2.443.907

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-26			frei				
BB	27	A 10	9,0	AD Potsdam bis AD Nuthetal (8-str. Ausbau) (DEGES)				
				Gesamtkosten	117.807			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	111.464	1.500	1.500	108.464
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.047	50	160	1.837
				Kap. 1210, Titel 741 14	4.269	4.269	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	27	27	0	0
BB	28-33			frei				
BB	34	A 10	5,3	Umbau Dreieck Schwanebeck				
				Gesamtkosten	45.199			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	21.529	12.529	9.000	0
				Kap. 1209, Titel 821 14	273	100	100	73
				Kap. 1210, Titel 741 14	2.916	2.916	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	20.000	2.000	9.000	9.000
				Kap. 1210, Titel 821 14	481	481	0	0
	35-44			frei				
SN	45	A 4	11,2	Hohenstein-Ernstthal bis Limbach-Oberfrohna (DEGES)				
				Gesamtkosten	67.809			
				davon				
				Dritte	406			
				Kap. 1209, Titel 741 14	4.032	2.000	410	1.622
				Kap. 1209, Titel 821 14	39	39	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	61.411	61.411	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.921	1.921	0	0
	46-72			frei				
TH	73.0	A 4	44,4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung (angepasst)</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	9.639	9.639	0	0
				<i>Mautweiterleitung 2007 - 2037</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	532.405	66.362	14.806	451.237
TH	73-74			frei				
TH	75	A 4	12,5	Werrabrücke bis Eisenach-Ost (B 84) (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	20.400			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	1.120	300	200	620
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.854	19	850	985
				Kap. 1210, Titel 741 14	11.680	11.680	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	5.746	5.746	0	0

Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1

- 54 -

Straßenbauplan
VDE-Erweiterung BAB
Tabelle 1

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	76	A 4	12,0	Eisenach-Ost bis Waltershausen (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	10.100			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	1.124	200	100	824
				Kap. 1209, Titel 821 14	846	25	250	571
				Kap. 1210, Titel 741 14	4.176	4.176	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	3.954	3.954	0	0
TH	77-83			frei				
TH	84	A 4	11,8	Östl. Magdala bis westl. Jena-Göschwitz (DEGES)				
				Gesamtkosten	336.204			
				davon				
				Dritte	1.252			
				Kap. 1209, Titel 741 14	134.667	60.000	35.000	39.667
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.096	65	10	2.021
				Kap. 1210, Titel 741 14	196.372	196.372	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.817	1.817	0	0
TH	85	A 4	19,8	Westl. Jena-Göschwitz bis westl. Kreuz Hermsdorf				
				Gesamtkosten	255.073			
				davon				
				Land	3.590			
				Sonstige	845			
				Kap. 1209, Titel 741 14	6.355	6.355	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.932	1.073	170	689
				Kap. 1210, Titel 741 14	237.560	237.560	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	4.791	4.791	0	0
TH	86-89			frei				
TH	90	A 4	8,9	Ronneburg bis Schmölln (DEGES)				
				Gesamtkosten	93.097			
				davon				
				Dritte	1.146			
				Kap. 1209, Titel 741 14	8.364	4.000	600	3.764
				Kap. 1209, Titel 821 14	915	307	150	458
				Kap. 1210, Titel 741 14	81.415	81.415	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.257	1.257	0	0
TH	91	A 9	2,9	Umbau Kreuz Hermsdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten	43.479			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	42.500	400	0	42.100
				Kap. 1209, Titel 821 14	487	487	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	352	352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	140	140	0	0
TH	92-95			frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	96.0	A 9	19,0	AS Lederhose - LGr. TH/BY (ÖPP-Projekt)				
				Anschubfinanzierung				
				Kap. 1209, Titel 823 12	0			
				Verpflichtungsermächtigungen für				
				Verfügbarkeitsentgelt fällig in den				
				Haushaltsjahren 2011 - 2030 - bis zu -				
				Kap. 1209, Titel 823 12	348.000	10.000	45.000	293.000
TH	96	A 9	9,0	Schleiz bis Dittersdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	8.533			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	6.140	700	1.500	3.940
				Kap. 1209, Titel 821 14	838	15	10	813
				Kap. 1210, Titel 741 14	613	613	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	942	942	0	0
TH	97	A 9	10,0	Dittersdorf bis Triptis (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	11.486			
				davon				
				Dritte	500			
				Kap. 1209, Titel 741 14	7.843	300	750	6.793
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.312	7	10	1.295
				Kap. 1210, Titel 741 14	893	893	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	938	938	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-7		frei					
HE	8	A 44	6,2	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) (VKE 01)				
				Gesamtkosten	62.300			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	61.453	900	6.900	53.653
				Kap. 1209, Titel 821 18	420	100	100	220
				Kap. 1210, Titel 741 18	247	247	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	180	180	0	0
HE	9	A 44	11,3	Dreieck Kassel-Ost bis Helsa-Ost (m) (VKE 11)				
				Gesamtkosten	204.659			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	197.219	300	600	196.319
				Kap. 1209, Titel 821 18	7.200	200	400	6.600
				Kap. 1210, Titel 741 18	135	135	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	105	105	0	0
HE	9.1	A 44	5,2	AS Helsa-Ost (o) bis AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12)				
				Gesamtkosten	326.801			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	321.518	4.600	23.800	293.118
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.004	400	200	1.404
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.612	2.612	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	667	667	0	0
HE	10	A 44	2,3	AS Hessisch Lichtenau-West (m) bis AS Hessisch Lichtenau-Mitte (o) (VKE 20)				
				Gesamtkosten	85.445			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	49.463	23.500	19.900	6.063
				Kap. 1209, Titel 821 18	343	100	100	143
				Kap. 1210, Titel 741 18	34.462	34.462	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.177	1.177	0	0
HE	11	A 44	4,3	Hessisch Lichtenau-Ost (m) (Wahlburg) bis Waldkappel/Hasselbach (VKE 32)				
				Gesamtkosten	81.687			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	78.710	12.500	28.000	38.210
				Kap. 1209, Titel 821 18	0	0	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.333	1.333	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.644	1.644	0	0
HE	11.1	A 44	6,1	Waldkappel/Hasselbach bis AS Waldkappel-Ost (o) (VKE 33)				
				Gesamtkosten	79.190			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	74.317	2.000	19.800	52.517
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.063	500	200	363
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.239	2.239	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.571	1.571	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	12	A 44	7,2	Waldkappel-Ost (m) bis Wehretal/Hoheneiche (VKE 40.1)				
				Gesamtkosten	156.600			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	152.000	50	1.900	150.050
				Kap. 1209, Titel 821 18	0	0	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.000	1.000	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	3.600	3.600	0	0
HE	12.1	A 44	5,4	Wehretal/Hoheneiche bis AS Sontra-Nord (m) (VKE 40.2)				
				Gesamtkosten	151.400			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	143.622	50	300	143.272
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.503	20	150	2.333
				Kap. 1210, Titel 741 18	5.178	5.178	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	97	97	0	0
HE	13	A 44	10,8	Sontra-Nord (o) bis östl. Sontra/Ulfen (m) (VKE 50)				
				Gesamtkosten	275.204			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	268.242	0	500	267.742
				Kap. 1209, Titel 821 18	4.862	20	100	4.742
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.100	2.100	0	0
HE	14	A 44	6,4	östl. Sontra/Ulfen (o) bis Dreieck Wommen (A 4) (m) (VKE 60)				
				Gesamtkosten	87.333			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	83.221	0	0	83.221
				Kap. 1209, Titel 821 18	3.089	20	80	2.989
				Kap. 1210, Titel 741 18	523	523	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	500	500	0	0
	15-56			frei				
ST	57	A 143	12,6	Halle/Neustadt bis Dreieck Halle-Nord (DEGES)				
				Gesamtkosten	161.402			
				davon				
				Dritte	5.022			
				Kap. 1209, Titel 741 18	141.653	250	19.300	122.103
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.477	0	500	977
				Kap. 1210, Titel 741 18	10.727	10.727	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	2.523	2.523	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2.0	A 5	60,3	s AS Offenburg - Malsch (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung:</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Mautweiterleitung 2009 - 2039</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	984.992	46.825	19.815	918.352
BW	3			frei				
BW	4.0	A 6		Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2013 - 2042 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	900.000	0	0	900.000
BW	4.3	A 6	8,7	Sinsheim/Steinsfurt bis Bad Rappenau				
				Gesamtkosten	65.057			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	41.859	28.250	4.520	9.089
				Kap. 1209, Titel 821 16	273	100	100	73
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	22.360	22.360	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	565	565	0	0
BW	4.4	A 6	7,6	Bad Rappenau bis Heilbronn/Untereisesheim				
				Gesamtkosten	34.573			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	33.649	0	0	33.649
				Kap. 1209, Titel 821 16	924	0	0	924
BW	4.5	A 6	10,6	Heilbronn/Untereisesheim bis Kreuz Weinsberg (einschl. Neckartalübergang Neckarsulm)				
				Gesamtkosten	155.792			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	141.719	60.050	0	81.669
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.641	1.000	0	2.641
				Kap. 1210 (ZIP)	4.981	4.981	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	2.220	1.110	0	1.110
				Kap. 1210, Titel 741 16	3.144	3.144	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	87	87	0	0
BW	5-6			frei				
BW	6.1	A 8	4,0	AS Pforzheim/S - AS Heimsheim				
				Gesamtkosten	87.061			
				Davon:				
				Dritte	2.964			
				Kap. 1209, Titel 741 16	61.637	61.300	300	37
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.835	2.310	400	2.125
				Kap. 1202 (KP I)	7.793	7.793	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.280	640	0	640
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.596	7.596	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	956	956	0	0
BW	7			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	8	A 8	22,6	Hohenstadt - AS Ulm/West				
				Gesamtkosten	202.762			
				Davon:				
				Dritte	520			
				DB AG	2.487			
				Kap. 1209, Titel 741 16	193.982	1.700	3.000	189.282
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.564	2.200	230	134
				Kap. 1210, Titel 741 16	611	611	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.598	2.598	0	0
BW	8.1	A 8	3,9	Gruibingen - Mühlhausen				
				Gesamtkosten	65.250			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	58.061	39.000	7.000	12.061
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.862	1.200	380	282
				Kap. 1202 (KP I)	4.924	4.924	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	203	203	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0
BW	9	A 8	9,2	Karlsbad - Pforzheim-West				
				Gesamtkosten	118.944			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	116.857	28.100	11.800	76.957
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.739	900	195	644
				Kap. 1210, Titel 741 16	348	348	0	0
BW	10	A 81		Gärtringen - Böblingen/Hulb				
				Gesamtkosten	43.590			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	28.245	0	10.050	18.195
				Kap. 1209, Titel 821 16	480	300	100	80
				Kap. 1210, Titel 821 16	865	865	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	14.000	14.000	0	0
BY	11	A 3	0,5	AS Randersacker - AS Heidingsfeld; Mainbrücke				
				Randersacker				
				Gesamtkosten	47.456			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	29.779	29.779	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	12.777	12.777	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.852	1.852	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.048	3.048	0	0
BY	12	A 3	8,0	AS Heidingsfeld - AD Würzburg/West				
				Gesamtkosten	67.883			
				Davon:				
				Dritte	39			
				Kap. 1209, Titel 741 16	8.431	2.613	1.000	4.818
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.377	16.377	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.060	1.060	0	0
				Kap. 1202 (KP I)	18.600	18.600	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	23.376	23.376	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	12.1	A 3	4,9	AD Würzburg/West - AS Helmstadt				
				Gesamtkosten	30.129			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	338	338	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	19.745	17.312	1.000	1.433
				Kap. 1209, Titel 821 16	62	0	0	62
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.907	9.907	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	77	77	0	0
BY	12.2	A 3	8,4	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr BY/BW)				
				Gesamtkosten	56.904			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	40.212	24.000	1.000	15.212
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.405	9.405	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	597	597	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	6.690	6.690	0	0
BY	13	A 3	7,3	Kauppenbrücke - ö AS Hösbach				
				Gesamtkosten	137.690			
				Davon:				
				Dritte	6.174			
				Kap. 1209, Titel 741 16	111.999	87.694	5.000	19.305
				Kap. 1209, Titel 821 16	816	0	500	316
				Kap. 1210, Titel 743 12	4.866	2.433	0	2.433
				Kap. 1210, Titel 741 16	11.743	11.743	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.092	2.092	0	0
BY	14	A 3	4,9	Aschaffenburg/Ost bis Aschaffenburg/West				
				Gesamtkosten	49.503			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	22.930	19.086	1.000	2.844
				Kap. 1209, Titel 821 16	998	143	500	355
				Kap. 1210, Titel 741 16	1.197	1.197	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	129	129	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	24.249	24.249	0	0
BY	14.1	A 3	0,7	Ersatzbauwerk Haseltalbrücke einschl. östl. und westl. Anschluss an die A 3				
				Gesamtkosten	50.000			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	42.300	38.403	1.000	2.897
				Kap. 1209, Titel 821 16	64	0	0	64
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.480	740	0	740
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.969	5.969	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	187	187	0	0
BY	14.2	A 3	9,7	AK Biebelried - AS Würzburg/Randersacker				
				Gesamtkosten	123.430			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	101.954	78.531	10.000	13.423
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.844	0	500	3.344
				Kap. 1210, Titel 741 16	15.352	15.352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.280	2.280	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	15	A 6	4,0	Roth bis Kreuz Nürnberg-Ost Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 16	121.275 4.917 101.477 2.870 12.011	 97.703 1.975 12.011	 2.000 0 0	 1.774 895 0
BY	16	A 8	3,8	LGr BY/BW bis östl. AK Ulm/Elchingen Gesamtkosten außerhalb ÖPP Davon: Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 16	22.982 20.008 186 2.788	 15.862 0 2.788	 150 0 0	 3.996 186 0
BY	16.1	A 8	56,0	AK Ulm/Elchingen - Augsburg/West (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung: - offen -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen für</i> <i>Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren</i> <i>2011 - 2041 - bis zu -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	 1.268.999	 42.565	 43.462	 1.182.972
BY	17.0	A 8	52,0	Augsburg/West bis Dachau/Fürstenfeldbruck mit Erweiterung bis München Allach (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung (angepasst)</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i> <i>Mautweiterleitung 2007 - 2037</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	 6.426 730.618	 6.426	 0	 0 621.631
BY	18-21			frei				
BY	22	A 8	6,8	L-GR BW/BY bis westl. Bubesheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 16 Kap. 1210, Titel 821 16	70.702 18.498 1.137 44.240 6.827	 15.468 745 44.240 6.827	 100 0 0 0	 2.930 392 0 0
	23-30			frei				
BE	31	A 10	5,3	Weißensee (LGr BB/BE) - Pankow (LGr BE/BB) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 741 16 Kap. 1210, Titel 821 16	64.341 57.493 3.535 3.251 62	 9.900 0 3.251 62	 9.000 100 0 0	 38.593 3.435 0 0
	32-33			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BB	34	A 10/24	6,7	Umbau Dreieck Havelland				
				Gesamtkosten	39.771			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	20.711	0	2.900	17.811
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.060	0	200	860
				Kap. 1210, Titel 743 32	18.000	0	0	18.000
BB	35	A 10	1,8	AD Schwanebeck - Weißensee (LGr BB/BE)				
				Gesamtkosten	9.046			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	8.866	0	0	8.866
				Kap. 1209, Titel 821 16	180	0	0	180
	36-46			frei				
HH	47	A 1	4,6	Hamburg/Billstedt bis Dreieck Hamburg-Südost				
				Gesamtkosten	106.663			
				Davon:				
				Land Hamburg	16.464			
				Kap. 1209, Titel 741 16	4.376	1.300	800	2.276
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.629	0	300	1.329
				Kap. 1210, Titel 741 16	78.139	78.139	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	323	323	0	0
				Kap. 1210 (ZIP)	5.732	5.732	0	0
HH	48	A 1	3,0	Lärmschutz AS Hamburg-Billstedt bis AD Hamburg Ost (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	31.770			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	30.669	7.240	10.000	13.429
				Kap. 1209, Titel 821 16	927	0	300	627
				Kap. 1210, Titel 741 16	156	156	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	18	18	0	0
HH	49	A 7	4,2	AS Hamburg-Volkspark - AD Hamburg-Nordwest (8 str. Erweiterung); BA 2				
				Gesamtkosten	246.600			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	237.770	2.380	0	235.390
				Kap. 1209, Titel 821 16	8.830	150	0	8.680
	50-66			frei				
NI	67.0	A 1	72,5	AK Bremen - AD Buchholz (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung:</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Mautweiterleitung 2008 - 2038</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	1.016.737	71.839	24.010	920.888
NI	67.1	A 1	72,5	AK Bremen - AD Buchholz				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	17.154			
				Davon:				
				Dritte	5.781			
				Kap. 1202 (KP I)	15	15	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	2.273	742	0	1.531
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.197	1.097	70	2.030
				Kap. 1210, Titel 741 16	206	206	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	5.682	5.682	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	68-69			frei				
NI	70	A 1	8,6	Osnabrück-Nord bis Bramsche				
				Gesamtkosten	61.176			
				Davon:				
				Dritte	246			
				Kap. 1202 (KP I)	21.590	21.590	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	7.499	7.144	100	255
				Kap. 1209, Titel 821 16	254	0	50	204
				Kap. 1210, Titel 741 16	25.370	25.370	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.333	1.333	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	4.884	4.884	0	0
NI	71-72			frei				
NI	73	A 1	26,1	Lohne/Dinklage bis AD Ahlhorner Heide				
				Gesamtkosten	76.107			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	380	380	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	50.266	36.200	4.000	10.066
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.098	1.290	0	808
				Kap. 1210, Titel 741 16	22.509	22.509	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	649	649	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	205	205	0	0
NI	74-87			frei				
NI	88	A 7	1,0	Um- und Ausbau Kreuz Hannover-Ost				
				Gesamtkosten	29.540			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	28.690	4.266	2.500	21.924
				Kap. 1210, Titel 741 16	850	850	0	0
NI	89	A 7	5,7	Kreuz Hannover-Ost bis nördl. Altwarmbüchen				
				Gesamtkosten	39.296			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	2.000	2.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	17.601	10.030	50	7.521
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.215	0	0	1.215
				Kap. 1210, Titel 741 16	18.238	18.238	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	242	242	0	0
NI	90	A 7	11,9	südl. Bockenem bis AD Salzgitter				
				Gesamtkosten	61.532			
				Davon:				
				Dritte	80			
				Kap. 1209, Titel 741 16	60.495	12.185	12.000	36.310
				Kap. 1209, Titel 821 16	957	440	50	467
NI	91-92			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	93	A 7	10,2	nördl. Göttingen bis nördl. Göttingen-Nord				
				Gesamtkosten	80.831			
				Davon:				
				Dritte	3.095			
				Kap. 1202 (KP I)	10.544	10.544	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	7.654	7.340	100	214
				Kap. 1209, Titel 821 16	593	165	50	378
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.997	17.997	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.187	2.187	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	38.761	38.761	0	0
NI	94	A 7	7,2	nördl. AS Göttingen-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg				
				Gesamtkosten	39.360			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	25	25	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.152	18.960	1.000	6.192
				Kap. 1202, Titel 821 16	1.599	316	50	1.233
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.943	7.943	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	203	203	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	3.438	3.438	0	0
	95-98			frei				
NW	99.0	A 1		Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 Rheine/N - AK Lotte/Osnabrück (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für</i> <i>Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 - 2042 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	1.130.000	0	0	1.130.000
NW	100	A 1	2,1	Kreuz Köln-West bis DB-Strecke Köln - Aachen				
				Gesamtkosten	106.114			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	103.672	83.414	20.000	258
				Kap. 1209, Titel 821 16	241	183	0	58
				Kap. 1210, Titel 741 16	862	862	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.339	1.339	0	0
NW	101	A 1	7,3	DB-Strecke Köln-Aachen bis Kreuz Köln-Nord (A 57)				
				Gesamtkosten	81.909			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	71.148	40.084	2.000	29.064
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.220	775	0	4.445
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.835	2.835	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.706	2.706	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	102	A 1	4,4	Wermelskirchen bis T+R-Anlage Remscheid				
				Gesamtkosten	61.467			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	24.921	21.421	3.500	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	765	10	100	655
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.578	16.578	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	985	985	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	18.218	18.218	0	0
NW	103	A 1	2,9	T+R-Anlage Remscheid bis Remscheid				
				Gesamtkosten	43.867			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	34.115	31.330	250	2.535
				Kap. 1209, Titel 821 16	770	756	0	14
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.486	8.486	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	496	496	0	0
NW	104-105			frei				
NW	106	A 1	5,5	Blombachtal (L 419) bis Wuppertal/Langerfeld				
				Gesamtkosten	171.952			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	114.651	106.615	800	7.236
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.375	666	0	709
				Kap. 1210, Titel 741 16	52.619	52.619	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.307	3.307	0	0
NW	107-108			frei				
NW	109	A 1	5,6	Hagen-Nord bis Kreuz Westhofen				
				Gesamtkosten	139.215			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	122.513	122.498	15	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.175	362	0	813
				Kap. 1210 (ZIP)	6.652	6.652	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.600	8.600	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	275	275	0	0
NW	110			frei				
NW	111	A 1	3,7	DEK-Brücke bis Kreuz Münster-Süd				
	(Tab.10 /75.2)			Gesamtkosten	32.462			
				Davon:				
				Dritte	1.205			
				Kap. 1202 (KP I)	13.681	13.681	0	0
				Kap. 1202, Titel 780 51	6.364			
				Kap. 1209, Titel 741 16	8.553	1.436	1.200	5.917
				Kap. 1209, Titel 821 16	204	150	50	4
				Kap. 1210, Titel 741 35	2.419	2.419	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 35	36	36	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	112	A 1	10,8	Kreuz Münster-Süd bis Münster-Nord				
				Gesamtkosten	66.093			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	48.286	45.053	800	2.433
				Kap. 1209, Titel 821 16	30	30	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	14.132	14.132	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.645	3.645	0	0
NW	113-120			frei				
NW	121	A 2	3,3	Kreuz Kamen - östl. Kreuz Kamen				
				Gesamtkosten	39.339			
				Davon:				
				Dritte	244			
				Kap. 1209, Titel 741 16	29.728	22.687	1.200	5.841
				Kap. 1209, Titel 821 16	326	57	0	269
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.469	7.469	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.572	1.572	0	0
NW	122	A 2	5,1	östl. Kreuz Kamen - Hamm				
				Gesamtkosten	52.071			
				Davon:				
				Dritte	1.415			
				Kap. 1209, Titel 741 16	43.038	41.754	250	1.034
				Kap. 1209, Titel 821 16	863	860	0	3
				Kap. 1210, Titel 741 16	6.217	6.217	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	538	538	0	0
NW	123-139			frei				
NW	140	A 3	2,3	Köln/Dellbrück bis Köln Mülheim				
				Gesamtkosten	82.385			
				Davon:				
				Dritte	6.785			
				Kap. 1209, Titel 741 16	71.358	39.421	9.700	22.237
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.650	462	0	3.188
				Kap. 1210, Titel 741 16	322	322	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	270	270	0	0
NW	141-145			frei				
NW	146	A 3	0,9	Bereich Kreuz Oberhausen mit Umbau				
				Gesamtkosten	5.789			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	2.381	0	0	2.381
				Kap. 1209, Titel 821 16	368	0	0	368
				Kap. 1210, Titel 741 16	3.040	3.040	0	0
NW	147-150			frei				
NW	151	A 4	17,6	Düren - Kerpen				
				Gesamtkosten	152.989			
				Davon:				
				Dritte	68.791			
				Kap. 1209, Titel 741 16	73.710	49.126	2.300	22.284
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.410	4.014	0	396
				Kap. 1210, Titel 821 16	6.078	6.078	0	0
NW	152-153			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	154	A 40	1,2	Bereich AS Gelsenkirchen-Süd einschl. Umbau				
				Gesamtkosten	27.615			
				Davon:				
				Dritte	156			
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.119	20.669	850	4.600
				Kap. 1209, Titel 821 16	73	65	0	8
				Kap. 1210, Titel 741 16	304	304	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	963	963	0	0
NW	155	A 40	3,1	o Gelsenkirchen-Süd - w Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	43.499			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	16.105	16.105	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	16.434	15.189	200	1.045
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.739	225	0	1.514
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.830	8.830	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	391	391	0	0
NW	156	A 40	2,5	w Bochum/Stahlhausen - o. Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	109.200			
				Davon:				
				Dritte	9.898			
				Kap. 1202 (KP I)	4.689	4.689	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	88.715	34.624	20.000	34.091
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.240	3.239	10	1.991
				Kap. 1210, Titel 741 16	208	208	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	450	450	0	0
NW	157-168			frei				
NW	169	A 57	3,5	Dreieck Neuss/Süd (A 46) bis Neuss/Norf				
				Gesamtkosten	29.072			
				Davon:				
				Dritte	1.365			
				Kap. 1202 (KP I)	15.295	15.295	0	0
				Kap. 1202, Titel 741 16	5.338	4.300	50	988
				Kap. 1202, Titel 821 16	397	5	0	392
				Kap. 1210, Titel 741 16	12	12	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 35	959	959	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	5.482	5.482	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	24	24	0	0
NW	170			frei				
NW	171	A 57	2,1	Bereich Kreuz Neuss-West einschl. Umbau				
				Gesamtkosten	42.277			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	22.128	21.684	100	344
				Kap. 1209, Titel 821 16	75	73	0	2
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.948	17.948	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.126	2.126	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	171.1	A 57		5,9 Kreuz Neuss-West (A 46) bis Kreuz Kaarst (A 52)				
				Gesamtkosten	69.849			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	46.818	0	15.000	31.818
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.070	15	200	3.855
				Kap. 1210, Titel 741 16	3.004	3.004	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	701	701	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	15.256	15.256	0	0
NW	172-173			frei				
NW	174	A 59		2,3 Duisburg/Hochfeld bis Duisburg/Duisern				
				Gesamtkosten	103.554			
				Davon:				
				Stadt Duisburg	36.397			
				Dritte	1.987			
				Kap. 1209, Titel 741 16	55.747	45.571	6.000	4.176
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.566	1.293	200	73
				Kap. 1210 (ZIP)	5.385	5.385	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.472	2.472	0	0
	175-182			frei				
RP	183	A 6		6,2 AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke)				
				Gesamtkosten	79.713			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	73.799	10.714	14.800	48.285
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.914	2.493	100	3.321
	184-185			frei				
RP	186	A 60		5,9 AK Mainz-Süd bis Mainz/Laubenheim (einschl. sog. 1. BA Mainzer Ring)				
				Gesamtkosten	142.090			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	110.806	95.938	3.300	11.568
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.282	5.026	60	196
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.405	17.405	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	8.597	8.597	0	0
	187-192			frei				
SN	193	A 14		7,2 Leipzig-Messe - Leipzig-Ost; BA 5				
				Gesamtkosten	74.589			
				Davon:				
				Stadt Leipzig	1.468			
				Dritte	502			
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.311	29.529	2.782	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	8.952	1.007	7.945	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	30.120	30.120	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.236	1.236	0	0
	194-199			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

SH 200.0 A 7

**AD Hamburg-NW - AD Bordesholm
(ÖPP-Projekt)**

Anschubfinanzierung: - offen -

Kap. 1209, Titel 823 12

0

*Verpflichtungsermächtigungen für
Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren
2013 - 2042 - bis zu -*

Kap. 1209, Titel 823 12

1.200.000

0

0 1.200.000

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1-4			frei				
BW	5	A 98	5,4	Lörrach-Ost bis AD Hochrhein				
				Gesamtkosten	102.331			
				Davon:				
				Rheinfelden	4.062			
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.864	17.864	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	670	630	0	40
				Kap. 1210, Titel 741 17	67.066	67.066	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.130	3.130	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	9.539	9.539	0	0
BW	5.1	A 98	2,4	AD Hochrhein - Rheinfelden/Karsau (1. Fb.)				
				Gesamtkosten	33.963			
				Davon:				
				Land BW	4.636			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.002	3.300	3.500	18.202
				Kap. 1209, Titel 821 17	0	0	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	300	300	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	950	950	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	3.075	3.075	0	0
BW	6	A 98	9,5	Murg - Hauenstein (1. Fahrbahn)				
				Gesamtkosten	128.009			
				Davon:				
				Dritte	3.868			
				Kap. 1202 (KP I)	22.992	22.992	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	64.289	57.000	2.400	4.889
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.572	2.400	180	3.992
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.132	7.132	0	0
				Kap. 1210 (ZIP)	15.829	15.829	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	7.327	7.327	0	0
	7-19			frei				
BY	20	A 7	13,5	Füssen (B 310) bis Nesselwang				
				Gesamtkosten	167.171			
				Davon:				
				Dritte	636			
				Kap. 1209, Titel 741 17	136.697	135.410	1.000	287
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.620	4.620	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	10.062	10.062	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	15.156	15.156	0	0
BY	21-25			frei				
BY	26	A 93	6,6	Lärmschutz im Bereich Weiden-Süd bis Luhe- Wildenau (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.580			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 741 76	9.478	3.500	500	5.478
				Kap. 1202, Titel 821 76	102	0	100	2
BY	27	A 93	4,0	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.427			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.335	0	500	8.835
				Kap. 1209, Titel 821 17	92	0	0	92

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	28-30			frei				
BY	31	A 94	6,2	Forstinning - Pastetten				
				Gesamtkosten	41.511			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	30.189	29.687	500	2
				Kap. 1209, Titel 821 17	2.634	15	0	2.619
				Kap. 1210, Titel 741 17	5.039	5.039	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.649	3.649	0	0
BY	32	A 94	6,0	Malching - Tutting, 1. Fb (Kühstein - Malching)				
				Gesamtkosten	37.863			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	27.058	21.636	100	5.322
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.480	708	0	2.772
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.068	2.068	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.257	5.257	0	0
BY	33	A 94	4,3	Heldenstein - Ampfing				
				Gesamtkosten	70.349			
				Davon:				
				Dritte	2.697			
				Kap. 1209, Titel 741 17	54.195	28.651	13.200	12.344
				Kap. 1209, Titel 821 17	10.430	1.588	0	8.842
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.749	1.749	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.278	1.278	0	0
	34-50			frei				
BE	51	A 100		Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Bln- Ostkreuz				
				Gesamtkosten	16.520			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	16.460	900	5.000	10.560
				Kap. 1209, Titel 821 17	56	0	56	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4	4	0	0
	52			frei				
BE	53	A 113	3,5	Adlershof - LGr BE/BB				
				Gesamtkosten	167.900			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.898	1.600	800	15.498
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.937	200	70	3.667
				Kap. 1210, Titel 741 17	133.102	133.102	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	12.963	12.963	0	0
	54			frei				
BB	55	A 14	2,0	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge				
				Gesamtkosten	46.165			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.380	0	0	45.380
				Kap. 1209, Titel 821 17	785	200	200	385
BB	56	A 14	17,5	m AS Wittenberge - o AS Karstädt				
				Gesamtkosten	112.002			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	100.796	0	0	100.796
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.206	1.500	300	9.406

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BB	57	A 14	12,6	m AS Karstädt - m AS Groß Warnow (LGr BB/MV)				
				Gesamtkosten	89.533			
				Davon:				
				Dritte	237			
				Kap. 1209, Titel 741 17	82.420	500	6.000	75.920
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.876	500	1.500	4.876
	58-64			frei				
HB	64.1	A 281	1,6	Kattenturm bis Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2)				
				Gesamtkosten	77.454			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	47.444	1.250	0	46.194
				Kap. 1209, Titel 821 17	21.233	0	0	21.233
				Kap. 1210, Titel 821 17	8.777	8.777	0	0
HB	65			frei				
HB	66	A 281	4,2	Neustädter Hafen bis Strom (BA 3.2)				
				Gesamtkosten	43.442			
				Davon:				
				Dritte	3.739			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.783	10.000	8.000	7.783
				Kap. 1209, Titel 821 17	70	70	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	11.420	11.420	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.430	2.430	0	0
HB	67	A 281	4,9	Weserquerung Bremen/Gröpelingen - Bremen/Strom; 4. BA (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung:</i>				
				Kap. 1210, Titel 823 22	98.200	0	0	98.200
	68-80			frei				
HE	81	A 49	11,8	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074))				
				Gesamtkosten	204.881			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	195.552	3.000	3.500	189.052
				Kap. 1209, Titel 821 17	8.600	300	1.000	7.300
				Kap. 1210, Titel 741 17	364	364	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	365	365	0	0
HE	82	A 66	2,6	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergen-Enkheim				
				Gesamtkosten	173.298			
				Davon:				
				Dritte	1.652			
				Kap. 1209, Titel 741 17	165.216	9.500	8.500	147.216
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.202	1.600	1.000	2.602
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.228	1.228	0	0
HE	83-84			frei				
HE	85	A 66	3,4	Neuhof/Süd bis Neuhof/Nord (Tunnel)				
				Gesamtkosten	142.423			
				Davon:				
				Dritte	24.814			
				Kap. 1209, Titel 741 17	112.111	65.000	15.000	32.111
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.841	900	1.200	1.741
				Kap. 1210, Titel 741 17	149	149	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.508	1.508	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	86	A 66	3,5	Neuhof/Nord bis Eichenzell				
				Gesamtkosten	36.309			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.069	12.000	7.500	14.569
				Kap. 1209, Titel 821 17	685	300	300	85
				Kap. 1210, Titel 741 17	22	22	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.533	1.533	0	0
HE	87-89			frei				
HE	90	A 661	3,3	Frankfurt/Seckbach bis Hanauer Landstraße				
				2. Fahrbahn				
				Gesamtkosten	35.720			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.489	3.500	5.500	8.489
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	18.231	18.231	0	0
	91-94			frei				
MV	95	A 14	14,8	nördlich Schwerin (B 104) bis Jesendorf (L 101)				
				Gesamtkosten	102.730			
				Davon:				
				Dritte	220			
				Kap. 1202 (KP I)	9.341	9.341	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	32.931	30.820	1.500	611
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.272	2.058	1.500	714
				Kap. 1210, Titel 741 17	40.655	40.655	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.180	2.180	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 42	12.531	12.531	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	600	600	0	0
MV	96	A 14	16,6	AS Ludwigslust-Süd - AK Schwerin (A 24) (VKE 7)				
				Gesamtkosten	140.146			
				Davon:				
				Dritte	2.124			
				Kap. 1209, Titel 741 17	128.464	0	3.500	124.964
				Kap. 1209, Titel 821 17	9.558	0	50	9.508
	97-102			frei				
NI	103	A 26	9,8	Horneburg (K 36n) bis nordöstlich Buxtehude (K 40)				
				Gesamtkosten	114.698			
				Davon:				
				Dritte	11			
				Kap. 1202 (KP I)	297	297	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.057	6.198	2.000	54.859
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.073	2.929	30	114
				Kap. 1210, Titel 743 32	30.824	30.824	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	15.018	15.018	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
NI	104			frei				
NI	105	A 26	4,0	Anbindung der B 3 OU Neu Wulmstorf				
				Gesamtkosten	17.076			
				Davon:				
				Dritte	241			
				Kap. 1202 (KP I)	4.490	4.490	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	7.310	5.470	50	1.790
				Kap. 1209, Titel 821 17	405	390	0	15
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.261	3.261	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.369	1.369	0	0
	106-137			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	138	A 30	9,5	Kreuz Löhne - Rehme mit Zubringer B 61				
				Gesamtkosten	168.837			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	111.475	37.085	9.700	64.690
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.688	3.572	100	16
				Kap. 1210, Titel 821 17	17.544	17.544	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	36.130	36.130	0	0
NW	139-141			frei				
NW	142	A 33	6,5	Kreuz Bielefeld (A 2) - Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	109.303			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	94.445	78.446	5.000	10.999
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.782	5.782	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	251	251	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	8.825	8.825	0	0
NW	143	A 33	1,3	B 61 Zubringer Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	13.081			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.981	9.067	100	814
				Kap. 1209, Titel 821 17	877	100	0	777
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.223	2.223	0	0
NW	144	A 33	7,9	Bielefeld/Brackwede (B 61) - Halle/Steinhagen				
				Gesamtkosten	90.388			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.353	2.963	2.000	58.390
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.112	3.552	0	2.560
				Kap. 1210, Titel 741 17	7	7	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	10.916	10.916	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	10.000	10.000	0	0
NW	145-149			frei				
NW	150	A 44	9,9	Düsseldorf/Ratingen (A 3) bis w Velbert (B 227)				
				Gesamtkosten	222.480			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	3.879	3.879	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	186.685	418	3.000	183.267
				Kap. 1209, Titel 821 17	12.195	0	200	11.995
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.535	1.535	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.580	3.580	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	14.606	14.606	0	0
NW	151	A 44		Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten				
				Gesamtkosten	52.875			
				Davon:				
				Dritte	4.926			
				Kap. 1209, Titel 741 17	38.649	1.111	500	37.038
				Kap. 1209, Titel 821 17	433	400	0	33
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.487	3.487	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4.575	4.575	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	805	805	0	0
NW	151-157			frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	157.3	A 46	1,0	Lärmschutz im Stadtgebiet Wuppertal, Abschnitt Sonnborn von km 23,670 bis km 24,720 (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	6.995			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	2.418	148	10	2.260
				Kap. 1209, Titel 821 17	205	0	0	205
				Kap. 1210, Titel 741 17	4.372	4.372	0	0
NW	158	A 46	5,6	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480				
				Gesamtkosten	137.616			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	110.717	0	6.100	104.617
				Kap. 1209, Titel 821 17	640	0	150	490
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.556	2.556	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.881	195	0	1.686
				Kap. 6091 (KP II)	21.822	21.822	0	0
	159-163			frei				
NW	164	A 61	3,0	Netzanschluss bei Venlo (NL/D)				
				Gesamtkosten	60.195			
				Davon:				
				Dritte	6.573			
				Kap. 1209, Titel 741 17	6.998	0	4.500	2.498
				Kap. 1209, Titel 821 17	12.940	0	2.500	10.440
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.581	1.581	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.755	2.755	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	2.548	2.548	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	26.800	26.800	0	0
NW	165	A 524	3,0	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm				
				Gesamtkosten	51.867			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.804	6.804	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	28.791	450	6.500	21.841
				Kap. 1209, Titel 821 17	10	0	0	10
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.262	5.262	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	11.000	11.000	0	0
	166-181			frei				
RP	182	A 1	3,5	Rengen (L 46) bis Gerolstein (B 410n/L 67)				
				Gesamtkosten	50.340			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.886	38.598	600	6.688
				Kap. 1209, Titel 821 17	897	632	0	265
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.027	3.027	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	530	530	0	0
RP	183	A 1	2,6	Gerolstein (B 410n/L 67) - Kelberg (B 410)				
				Gesamtkosten	34.592			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.773	3.836	1.300	12.637
				Kap. 1209, Titel 821 17	846	0	0	846
				Kap. 1210, Titel 821 17	100	100	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	15.873	15.873	0	0
	184-210			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SN	211	A 72	12,1	Niederfrohna - Rathendorf, BA 2				
				Gesamtkosten	112.243			
				Davon:				
				Dritte	79			
				Freistaat Sachsen	2.000			
				Kap. 1209, Titel 741 17	53.928	53.928	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.604	3.330	1.274	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	51.632	51.632	0	0
SN	212	A 72	14,5	Rathendorf - Frohburg, BA 3.1				
				Gesamtkosten	84.983			
				Davon:				
				Freistaat Sachsen	3.343			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.928	19.853	6.000	75
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.186	817	300	2.069
				Kap. 1210, Titel 743 32	43.500	17.500	18.000	8.000
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.884	7.884	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.142	1.142	0	0
SN	213	A 72	6,0	Frohburg - Borna, BA 3.2				
				Gesamtkosten	65.890			
				Davon:				
				Dritte	184			
				Freistaat Sachsen	657			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.833	11.703	9.500	4.630
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.936	238	500	3.198
				Kap. 1210, Titel 743 32	33.000	4.950	10.000	18.050
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.260	2.260	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	20	20	0	0
ST	214	A 14	5,2	Wolmirstedt bis B 189 nördlich Colbitz (VKE 1.2))				
				Gesamtkosten	57.503			
				Davon:				
				BMVg	2.439			
				Kap. 1209, Titel 741 17	49.310	5.971	24.000	19.339
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.664	500	600	2.564
				Kap. 1210, Titel 741 17	58	58	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	907	258	0	649
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	1.125	1.125	0	0
	215			frei				
ST	216	A 71	4,9	LGr TH/ST - AD Südharz (A 38) (m)				
				Gesamtkosten	55.258			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	13.043	7.000	1.500	4.543
				Kap. 1209, Titel 821 17	563	215	75	273
				Kap. 1210, Titel 741 17	40.857	40.857	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	795	795	0	0
SH	217			frei				
SH	218	A 1	3,3	Heiligenhafen-Mitte bis Heiligenhafen-Ost (B 501)				
				Gesamtkosten	17.509			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	15.566	13.641	1.500	425
				Kap. 1209, Titel 821 17	436	115	50	271
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.363	1.363	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	144	144	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SH	219	A 20	15,3	Geschendorf - Lübeck (A 1)				
				Gesamtkosten	102.678			
				Davon:				
				Dritte	295			
				Kap. 1209, Titel 741 17	53.155	47.658	500	4.997
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.074	3.383	100	591
				Kap. 1210, Titel 741 17	40.844	40.844	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4.310	4.310	0	0
SH	219.1	A 20	6,3	Weede - Geschendorf				
				Gesamtkosten	43.515			
				Davon:				
				Dritte	235			
				Kap. 1202 (KP I)	10.050	10.050	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	22.018	21.629	389	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	981	193	0	788
				Kap. 1210, Titel 741 17	8.791	8.791	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.440	1.440	0	0
SH	219.2	A 20	10,3	Wittenborn - Weede				
				Gesamtkosten	149.734			
				Davon:				
				Dritte	262			
				Kap. 1202 (KP I)	59	59	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	136.485	2.143	7.500	126.842
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.285	1.405	1.500	4.380
				Kap. 1210, Titel 741 17	656	656	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4.987	4.908	0	79
SH	220	A 21	5,8	Stolpe bis Nettelsee				
				Gesamtkosten	51.394			
				Davon:				
				Dritte	4.861			
				Kap. 1209, Titel 741 17	38.171	1.000	4.200	32.971
				Kap. 1209, Titel 821 17	655	655	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	3.725	0	0	3.725
				Kap. 1210, Titel 741 17	525	525	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.457	3.457	0	0
SH	221	A 23	3,5	Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen AS Halstenbek-Krupunder - AS Halstenbek-Rellingen (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	6.591			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	230	230	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	488	100	50	338
				Kap. 1210, Titel 741 17	5.644	5.644	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	229	229	0	0
SH	222	A 23	7,5	Itzehoe/Süd bis Itzehoe/Nord (1.+2. BA)				
				Gesamtkosten	87.223			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.400	6.400	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	76.893	17.506	20.000	39.387
				Kap. 1209, Titel 821 17	980	792	180	8
				Kap. 1210, Titel 741 17	285	285	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	652	652	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 22	176	176	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	1.837	1.837	0	0
	223-230			frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TH	231	A 71	11,3	AS Sömmerda-Ost (B 176) (o) bis prov. AS B 85 (o) Gesamtkosten	49.079			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.243	9.242	10.000	26.001
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.836	841	50	2.945
TH	232			frei				
TH	233	A 71	4,3	Artern (m) (B 86) - LGr TH/ST Gesamtkosten	50.997			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	18.160	7.000	4.500	6.660
				Kap. 1209, Titel 821 17	537	52	233	252
				Kap. 1210, Titel 741 17	31.096	31.096	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.204	1.204	0	0
TH	234	A 71	8,7	Heldrungen - Artern Gesamtkosten	81.688			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	8.414	8.414	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	70.187	58.717	11.470	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.087	2.027	140	920

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-8		frei				
BW	9	B 10	Nordtangente Karlsruhe (Ostteil) 2. BA; A 5 - B 10				
			Gesamtkosten	21.644			
			Davon:				
			Stadt Karlsruhe	3.693			
			Dritte	2.138			
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.407	5.100	50	8.257
			Kap. 1209, Titel 821 22	315	50	0	265
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.091	900	0	191
BW	10		frei				
BW	10.1	B 10	Neubau von Göppingen-Ost bis Süßen-Ost, 2. und 5. BA (OU Salach und Süßen)				
			Gesamtkosten	48.184			
			Davon:				
			Dritte	137			
			Kap. 1202 (KP I)	22.856	22.856	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.600	3.600	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.000	1.200	0	2.800
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.926	11.000	1.500	3.426
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.665	600	300	765
BW	11-15		frei				
BW	16	B 14	Ortsumgehung Winnenden, 2. BA (AS Winnenden-Mitte bis Nellmersbach)				
			Gesamtkosten	73.423			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	9.900	9.900	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	500	500	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.000	1.900	0	100
			Kap. 1210, Titel 741 22	59.336	59.336	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.687	1.000	200	487
BW	16.1	B 14	Backnang/West - Nellmersbach (1. BA bis Knoten Waldrems)				
			Gesamtkosten	17.202			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.126	1.000	4.200	3.926
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.516	2.500	0	16
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.000	0	200	4.800
			Kap. 1210, Titel 821 22	560	560	0	0
BW	17	B 19	Ortsumgehung Gaisbach				
			Gesamtkosten	13.613			
			Davon:				
			Stadt Künzelsau	5.445			
			Kap. 1209, Titel 741 22	840	840	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	150	0	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.220	5.220	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.908	500	500	908

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	18	B 19	Ortsumgehung Bad Mergentheim				
			Gesamtkosten	8.120			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.297	100	0	1.197
			Kap. 1209, Titel 821 22	623	200	0	423
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.200	1.500	4.600	100
BW	19-20		frei				
BW	20.1	B 27	4-streifiger Ausbau zwischen Nehren (L 394) und Dußlingen (K 6901) 3. BA				
			Gesamtkosten	56.958			
			Davon:				
			Dritte	2.455			
			DB AG	1.883			
			Kap. 1209, Titel 741 22	44.626	19.500	3.200	21.926
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.494	2.494	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.500	2.000	3.000	500
BW	20.2	B 28	Ortsumgehung Schopfloch				
			Gesamtkosten	11.451			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.000	0	0	5.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.766	3.000	1.000	766
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.685	1.400	200	85
BW	21	B 28	Ortsumgehung Oberkirch und Lautenbach				
			Gesamtkosten	36.302			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1209, Titel 741 22	28.700	26.100	2.000	600
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.135	0	500	635
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.422	3.400	0	22
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.000	2.260	0	740
BW	21.1	B 28	Rottenburg - Tübingen				
			Gesamtkosten	31.284			
			Davon:				
			Dritte	4.935			
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.000	0	0	13.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.590	3.100	0	7.490
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.759	250	0	1.509
BW	22	B 28	Ortsumgehung Metzingen, 2. BA				
			Gesamtkosten	37.034			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	32.633	28.600	1.400	2.633
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.401	2.100	200	1.101
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	1.000	0	0
BW	23		frei				
BW	24	B 29	Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd				
			Gesamtkosten	231.636			
			Davon:				
			Dritte	1.376			
			Kap. 1202 (KP I)	6.658	6.658	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	162.487	145.000	14.000	3.487

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.000	5.100	0	2.900
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.714	9.400	0	314
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.214	0	3.000	1.214
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	36.187	36.187	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.000	3.000	0	0
BW	25-26		frei				
BW	27	B 31	Breisach - AS Freiburg/M, 1. BA (OU Umkirch)				
			Gesamtkosten	24.197			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.120	21.120	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.967	1.500	1.400	67
			Kap. 1210, Titel 741 22	110	110	0	0
BW	28		frei				
BW	29	B 32/311	Ortsumgehung Herbertingen				
			Gesamtkosten	31.574			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	7.281	7.281	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.938	6.000	500	8.438
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	200	500	300
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.000	2.000	3.000	2.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.355	600	500	255
BW	30		frei				
BW	31	B 33	Neubau von BGr D/CH bis Konstanz westl. Rheinbrücke (Schänzlebrücke)				
			Gesamtkosten	85.913			
			Davon:				
			Dritte	2.421			
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.456	23.456	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.610	0	0	1.610
			Kap. 1210, Titel 741 22	49.773	49.105	400	268
			Kap. 1210, Titel 821 22	8.653	6.653	1.000	1.000
BW	32	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W				
			Gesamtkosten	138.959			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	130.911	8.900	1.500	120.511
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.048	2.000	800	5.248
BW	33-34		frei				
BW	35	B 39	Ortsumgehung Mühlhausen				
			Gesamtkosten	18.467			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.993	5.993	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.367	1.400	2.000	6.967
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.707	200	200	1.307
			Kap. 1210, Titel 821 22	400	400	0	0
BW	36-38		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	39	B 292	Ortsumgehung Adelsheim				
			Gesamtkosten	29.411			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.119	1.119	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	27.745	100	4.000	23.645
			Kap. 1209, Titel 821 22	447	200	0	247
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
BW	40	B 292	Ortsumgehung Osterburken				
			Gesamtkosten	15.296			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.040	11.400	100	540
			Kap. 1209, Titel 821 22	979	200	0	779
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.277	2.000	0	277
BW	40.1	B 294	Ortsumgehung Elzach				
			Gesamtkosten	9.839			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.376	6.800	600	1.976
			Kap. 1209, Titel 821 22	463	200	100	163
BW	41		frei				
BW	42	B 311	Ortsumgehung Neuhausen ob Eck				
			Gesamtkosten	19.432			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.000	13.700	400	900
			Kap. 1209, Titel 821 22	900	700	0	200
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.188	2.200	0	988
			Kap. 1210, Titel 821 22	344	200	0	144
BW	43	B 311	Tuttlingen (Kreuzstraßentunnel)				
			Gesamtkosten	36.529			
			Davon:				
			Dritte	2.994			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.327	15.327	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	608	500	0	108
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.000	17.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	600	600	0	0
BW	44		frei				
BW	44.1	B 312	Ortsumgehung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)				
			Gesamtkosten	96.955			
			Davon:				
			Dritte	464			
			Kap. 1209, Titel 741 22	83.625	4.600	4.800	74.225
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.000	500	0	1.500
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.866	4.200	0	666
			Kap. 6091 (KP II)	6.000	6.000	0	0
BW	45-46		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	47	B 317	Neubau zwischen Weil a. Rhein (B 3) und Lörrach (Zollfreie Straße)				
			Gesamtkosten	61.132			
			Davon:				
			Kap. 1222	1.145			
			Dritte	1.349			
			DB Netz AG	1.145			
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.103	10.140	2.000	8.963
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.100	600	500	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	31.267	31.267	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.023	4.023	0	0
BW	48		frei				
BW	49	B 462	Ortsumgehung Dunningen				
			Gesamtkosten	23.441			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.428	1.428	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	19.665	1.800	2.200	15.665
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.048	100	0	948
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	200	0	800
			Kap. 1210, Titel 821 22	300	300	0	0
BW	50	B 464	Neubau zwischen Renningen (B 295) und Sindelfingen (L 1183)				
			Gesamtkosten	44.188			
			Davon:				
			Dritte	803			
			DB AG	792			
			Kap. 1222	792			
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.237	27.500	3.500	2.237
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.564	2.000	0	564
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.000	1.400	0	2.600
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.000	0	0	2.000
BW	51-55		frei				
BW	56	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt				
			Gesamtkosten	67.909			
			Davon:				
			Kap. 1222	2.180			
			Kap. 1202 (KP I)	8.015	8.015	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	39.073	32.000	1.800	5.273
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.319	1.700	0	1.619
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.811	13.300	0	511
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.511	1.371	0	140
	57-62		frei				
BY	63	B 2	Ortsumgehung Puchheim				
			Gesamtkosten	14.358			
			Davon:				
			Dritte	480			
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.583	10.566	0	17
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.801	2.801	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	494	494	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	64	B 2	Kiliansdorf - Roth, 4streifiger Ausbau				
			Gesamtkosten	5.999			
			Davon:				
			Dritte	621			
			Kap. 1202 (KP I)	1.074	1.074	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	826	826	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.994	2.991	0	3
			Kap. 1210, Titel 821 22	484	484	0	0
BY	65	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau				
			Gesamtkosten	173.708			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	169.511	5.000	0	164.511
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.676	651	0	3.025
			Kap. 1210, Titel 821 22	521	521	0	0
	66-67		frei				
BY	68	B 13	Ortsumgehung Lehrberg				
			Gesamtkosten	12.449			
			Davon:				
			DB Netz AG	638			
			Gemeinde Lehrberg	638			
			Kap. 1222, Titel 883 01	638			
			Kap. 1202 (KP I)	5.952	5.952	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.764	2.764	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.160	803	0	357
			Kap. 1210, Titel 821 22	659	376	0	283
	66-68		frei				
BY	69	B 15n	Ergoldsbach - Neufahrn				
			Gesamtkosten	66.109			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	56.914	12.945	9.000	34.969
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.011	426	1.500	2.085
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.984	4.984	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	200	200	0	0
BY	70	B 15n	Saalhaupt (A 93) bis Neufahrn mit AS Schierling				
			Gesamtkosten	159.117			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	108.824	91.813	3.000	14.011
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.207	292	0	3.915
			Kap. 1210, Titel 741 22	30.367	30.367	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	15.719	15.719	0	0
BY	70.1	B 16	Ortsumgehung Dillingen				
			Gesamtkosten	31.129			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	747	747	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	24.961	1.260	0	23.701
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.421	4.163	0	1.258
BY	71-72		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	73	B 17	Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen (Lärmvorsorge)				
			Gesamtkosten	9.921			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	987	987	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.026	0	0	4.026
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.908	70	0	4.838
BY	74-76		frei				
BY	77	B 20	Ortsumgehung Furth im Wald				
			Gesamtkosten	68.495			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.364	11.364	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	28.865	15.304	5.000	8.561
			Kap. 1209, Titel 821 22	169	0	169	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	26.843	24.912	1.931	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.254	1.154	100	0
BY	78		frei				
BY	79	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel; nur vorbereitende Arbeiten und Erkundungsstoffen				
			Gesamtkosten	34.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.000	9.165	7.500	6.335
			Kap. 1209, Titel 821 22	76	76	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.603	6.114	0	4.489
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.121	743	0	378
BY	80-90		frei				
BY	91	B 173	Johannisthal - südlich Kronach (BA 1)				
			Gesamtkosten	9.253			
			Davon:				
			Dritte	267			
			Kap. 1202 (KP I)	4.057	4.055	0	2
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.355	3.355	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.574	1.574	0	0
BY	92-97		frei				
BY	98	B 299	Ortsumgehung Pressath (BA II)				
			Gesamtkosten	7.774			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.607	2.607	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.407	4.277	100	30
			Kap. 1210, Titel 821 22	760	506	100	154
BY	99	B 299	Ortsumgehung Neumarkt-St. Veit				
			Gesamtkosten	12.350			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.165	5.165	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.285	4.586	1.000	699
			Kap. 1210, Titel 821 22	900	75	0	825
BY	100-101		frei				
BY	102	B 301	Ortsumgehung Au i.d. Hallertau				
			Gesamtkosten	9.542			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.004	3.004	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.360	5.996	350	14
			Kap. 1210, Titel 821 22	178	178	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	103-104		frei				
BY	105	B 304	Ortsumgehung Ebersberg				
			Gesamtkosten	24.180			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	7.873	7.873	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	450	450	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.325	13.012	500	813
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.532	1.461	0	71
BY	106	B 304	Ortsumgehung Traunstein (2. BA)				
			Gesamtkosten	53.150			
			Davon:				
			Dritte	2.983			
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.911	23.911	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	23	23	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	22.060	17.060	5.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.173	4.173	0	0
BY	107	B 388	B 388 - Hallbergmoos (Anbindung FH)				
			Gesamtkosten	31.486			
			Davon:				
			Dritte	626			
			Kap. 1202 (KP I)	4.247	4.247	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.820	6.820	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	138	138	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.907	8.172	2.000	7.735
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.748	1.748	0	0
BY	108	B 388	Ortsumgehung Dirnaich				
			Gesamtkosten	15.700			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.704	5.704	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.196	6.196	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.500	500	0	2.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.300	900	50	350
BY	109-110		frei				
BY	111	B 470	Ortsumgehung Forchheim - Westseite				
			Gesamtkosten	11.392			
			Davon:				
			Dritte	1.441			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.606	4.604	0	2
			Kap. 1209, Titel 821 22	351	351	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.470	4.470	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	524	524	0	0
BY	112	B 472	Ortsumgehung Peißenberg				
			Gesamtkosten	54.900			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.973	11.973	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	554	242	0	312
			Kap. 1210 (ZIP)	3.320	3.320	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	34.811	33.268	1.500	43
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.242	4.242	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	112.1	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg				
			Gesamtkosten	33.526			
			Davon:				
			Dritte	100			
			Kap. 1210, Titel 741 22	24.563	3.846	0	20.717
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.123	2.654	0	469
			Kap. 6091 (KP II)	5.740	5.740	0	0
BY	112.2	B 492	Ortsumgehung Brenz und Obermedlingen				
			Gesamtkosten	9.696			
			Davon:				
			Anteil Baden-Württemberg	5.940	1.960	500	3.480
			Kap. 1202 (KP I)	883	883	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.688	1.540	1.000	148
			Kap. 1210, Titel 821 22	185	185	0	0
BY	113	B 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)				
			Gesamtkosten	24.309			
			Davon:				
			Dritte	352			
			Kap. 1202 (KP I)	3.198	3.198	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.536	9.536	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.273	6.752	1.000	521
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.950	0	100	2.850
BY	114	B 999	Ortsumgehung Rödental (VDE-Zubringer) *)				
			Gesamtkosten	41.055			
			Davon:				
			Dritte	1.057			
			Kap. 1202 (KP I)	442	442	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.401	7.401	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	105	105	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	29.193	29.193	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.857	2.857	0	0
	115-125		frei				
BB	126	B 1	Ortsumgehung Herzfelde				
			Gesamtkosten	7.621			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.777	0	2.400	1.377
			Kap. 1210, Titel 821 22	763	0	100	663
			Kap. 6091 (KP II)	3.081	3.081	0	0
BB	127-139		frei				
BB	140	B 97/ 168	Ortsumgehung Cottbus, 1. BA				
			Gesamtkosten	16.566			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.300	3.300	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.375	6.002	1.300	3.073
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.472	350	200	922
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.337	1.337	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	82	82	0	0

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	141	B 97	OU Schwarze Pumpe und Spremberg				
			Gesamtkosten	32.876			
			Davon:				
			Dritte	61			
			Kap. 1202 (KP I)	15.677	15.677	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.344	5.144	200	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.644	719	0	1.925
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.349	7.349	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	6	6	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	1.795	1.795	0	0
BB	142		frei				
BB	143	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde				
			Gesamtkosten	49.659			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	20.337	10.776	2.200	7.361
			Kap. 1209, Titel 821 22	558	558	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	24.339	24.339	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.947	1.947	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.478	2.478	0	0
BB	144		frei				
BB	145	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde - Wiesenhagen				
			Gesamtkosten	14.990			
			Davon:				
			Land Brandenburg	6.700			
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.558	5.400	1.500	658
			Kap. 1210, Titel 821 22	732	232	500	0
BB	146-149		frei				
BB	150	B 112	Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd / Wiesenau				
			Gesamtkosten	32.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	31.497	3.250	2.100	26.147
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.143	620	200	323
BB	151-157		frei				
BB	158	B 179	Ortsumgehung Königs Wusterhausen				
			Gesamtkosten	9.733			
			Davon:				
			Dritte	261			
			Kap. 1202 (KP I)	1.724	1.724	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.022	2.300	1.000	3.722
			Kap. 1209, Titel 821 22	726	200	0	526
BB	159	B 188n	Ortsumgehung Rathenow				
			Gesamtkosten	38.882			
			Davon:				
			Dritte	349			
			Kap. 1209, Titel 741 22	30.888	30.781	100	7
			Kap. 1209, Titel 821 22	5.859	5.344	500	15
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.099	1.099	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	687	687	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	160	B 189	Ortsumgehung Kuhbier und Ausbau der freien Strecke Kuhbier-Pritzwalk (Funktionsbauvertrag)				
			Neubaukosten	9.280			
			Davon:				
			Dritte	52			
			Kap. 1209, Titel 741 52	6.228	300	800	5.128
			Kap. 1209, Titel 821 22	670	215	220	235
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.330	0	300	2.030
	160-165		frei				
HB	166	B 74	Verlegung von der Farger Straße bis zur Kreinsloger Straße/A 270				
			Gesamtkosten	27.921			
			Davon:				
			Dritte	356			
			Kap. 1210, Titel 741 22	21.565	17.060	1.000	3.505
			Kap. 1210, Titel 821 22	6.000	3.427	2.000	573
	167-172		frei				
HE	173	B 3a	Westumgehung Friedberg (Funktionsbauvertrag)				
			Neubaukosten	36.314			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	6.725	6.725	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.475	300	600	575
			Kap. 1209, Titel 821 22	593	350	50	193
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	800	150	50
			Kap. 1210 (ZIP)	175	175	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	26.346	26.346	0	0
HE	174	B 3	Neubau zwischen Weimar-Argenstein und Weimar-Roth)				
			Gesamtkosten	56.650			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	52.128	52.000	100	28
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.952	1.900	50	2
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.019	2.019	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	551	551	0	0
HE	175		frei				
HE	176	B 27	Ortsumgehung Hauneck/Unterhaun - Oberhaun/Sieglos				
			Gesamtkosten	29.932			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	0	1.500	6.500
			Kap. 1210, Titel 741 22	20.410	4.900	5.200	10.310
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.522	1.100	200	222
HE	175-177		frei				
HE	178	B 38	Ortsumgehung Reinheim/Spachbrücken				
			Gesamtkosten	16.717			
			Davon:				
			Dritte	175			
			Kap. 1202 (KP I)	4.515	4.515	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.070	3.700	4.500	2.870
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	100	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	757	757	0	0
HE	179-180		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	181	B 44	Ortsumgehung Groß Rohrheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	6.409 5.485 524 400	 5.485 300 200	 0 100 100	 0 124 100
HE	182	B 45	Ortsumgehung Höchst/Odenwald Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 821 22	25.920 23.928 1.991 1	 23.850 1.800 1	 30 150 0	 48 41 0
HE	183	B 45/521	Ortsumgehung Nidderau/Windecken und Nidderau/Heldenbergen Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 821 22	40.254 127 4.232 33.509 2.130 256	 4.232 6.000 800 256	 0 8.000 500 0	 0 19.509 830 0
HE	184-186		frei				
HE	187	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 821 22	50.904 96 49.452 1.305 51	 5.100 900 51	 9.000 300 0	 35.352 105 0
HE	187.1	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Heckholzhausen und Merenberg/Allendorf-West (Abschnitt 4) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	8.938 8.513 400 10 15	 6.500 250 10 15	 1.500 100 0 0	 513 50 0 0
HE	187.2	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Merenberg/Allendorf-West und Merenberg/Allendorf-Ost (Abschnitt 5) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	9.626 9.412 162 1 51	 7.000 100 1 51	 2.000 50 0 0	 412 12 0 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	187.5	B 49	4-str. Ausbau zwischen AS Tiefenbach (o) und AS Leun (m), (Abschnitt 9) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22	12.394 390 11.716 282 6	 50 50 6	 3.000 50 0	 8.666 182 0
HE	188	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	17.858 952 15.906 250 29 721	 952 3.500 50 29 721	 0 5.500 100 0 0	 0 6.906 100 0 0
HE	189	B 49	Kloster Altenberg - Wetzlar/Dalheim (Abschnitt 12) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	15.292 14.551 741	 12.000 550	 1.500 100	 1.051 91
HE	190-192		frei				
HE	193	B 83	Ortsumgehung Hofgeismar Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	19.648 18.976 672	 7.100 250	 6.500 200	 5.376 222
HE	194	B 84	Ortsumgehung Hünfeld *) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22 Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	21.363 140 10.172 81 4.762 500 5.708	 10.172 81 3.900 480 5.708	 0 0 500 20 0	 0 0 362 0 0
HE	195-200		frei				
HE	201	B 255	Ortsumgehung Weimar *) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	17.882 480 4.205 12.748 449	 4.205 4.500 300	 0 5.500 100	 0 2.748 49
HE	202-205		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	206	B 277	Ortsumgehung Haiger				
			Gesamtkosten	25.750			
			Davon:				
			Dritte	4.777			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.209	18.000	200	9
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.723	2.500	200	23
			Kap. 1210, Titel 821 22	41	41	0	0
HE	207-212		frei				
HE	213	B 455	Ortsumgehung Friedberg/Dorheim				
			Gesamtkosten	15.160			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.559	2.559	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.372	5.000	2.000	372
			Kap. 1209, Titel 821 22	50	20	20	10
			Kap. 1210, Titel 821 22	63	63	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	5.116	5.116	0	0
HE	214	B 458	Ortsumgehung Dipperz *)				
			Gesamtkosten	9.863			
			Davon:				
			Dritte	721			
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.557	1.500	3.900	3.157
			Kap. 1209, Titel 821 22	250	100	100	50
			Kap. 6091 (KP II)	335	335	0	0
HE	215	B 458	Ortsumgehung Hilders/Wickers *)				
			Gesamtkosten	7.503			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	760	760	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.543	2.500	2.500	1.543
			Kap. 1210, Titel 821 22	200	100	50	50
HE	216	B 486	Ortsumgehung Dreieich/Offenthal *)				
			Gesamtkosten	12.229			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.860	2.900	4.500	2.460
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.914	1.400	500	14
			Kap. 1210, Titel 821 22	455	455	0	0
	217-222		frei				
MV	223	B 96n	Altefähr (L 29) bis AS Samtens-Mitte (L 30) (DEGES)				
			Gesamtkosten	38.995			
			Davon:				
			Dritte	246			
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.129	3.262	4.500	14.367
			Kap. 1209, Titel 821 22	149	129	5	15
			Kap. 1210, Titel 741 22	795	714	0	81
			Kap. 1210, Titel 743 42	14.277	781	13.400	96
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.399	183	0	1.216

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	224	B 96n	AS Samtens-Mitte (L 30) bis Bergen (B 196) (DEGES)				
			Gesamtkosten	44.369			
			Davon:				
			Dritte	1.042			
			Kap. 1222, Titel 745 01	955			
			Kap. 1210, Titel 745 24	868			
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.566	180	0	5.386
			Kap. 1209, Titel 821 22	206	107	0	99
			Kap. 1210, Titel 741 22	29.487	295	0	29.192
			Kap. 1210, Titel 743 42	5.036	936	4.100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.209	349	5	855
MV	225-228		frei				
MV	229	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA)				
			Gesamtkosten	15.508			
			Davon:				
			Dritte	488			
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.232	1.594	5.700	5.938
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.788	560	300	928
MV	230-234		frei				
MV	235	B 194	Ortsumgehung Loitz				
			Gesamtkosten	12.072			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.022	1.600	20	402
			Kap. 1210, Titel 821 22	50	40	10	0
	236-247		frei				
NI	248	B 1	Ortsumgehung Aerzen				
			Gesamtkosten	14.854			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.523	3.523	2.800	6.200
			Kap. 1209, Titel 821 22	102	52	0	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.082	1.082	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.147	1.147	0	0
NI	249	B 1	Ortsumgehung Mehle				
			Gesamtkosten	8.678			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.967	3.905	10	52
			Kap. 1209, Titel 821 22	885	605	0	280
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.496	2.496	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.080	1.030	10	40
			Kap. 6091 (KP II)	250	250	0	0
NI	250		frei				
NI	251	B 3	Verlegung von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle				
			Gesamtkosten	16.912			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.838	3.838	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1	1	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	13	13	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.230	6.149	1.600	4.481
			Kap. 1210, Titel 821 22	830	750	50	30
NI	252-258		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	259	B 27	Ortsumgehung Waake ¹⁾ Gesamtkosten	14.673			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	109	109	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.214	998	1.400	11.816
			Kap. 1210, Titel 821 22	350	350	0	0
NI	260-275		frei				
NI	276	B 188	Ortsumgehung Dannndorf - Velpke Gesamtkosten	12.192			
			Davon:				
			Dritte	472			
			Kap. 1202 (KP I)	2.403	2.403	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.791	4.791	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	285	285	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.874	3.626	100	148
			Kap. 1210, Titel 821 22	367	367	0	0
NI	277		frei				
NI	278	B 210	Ortsumgehung Schortens Gesamtkosten	46.236			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.094	2.094	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.000	3.225	1.500	275
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	35.965	22.420	3.800	9.745
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.177	3.131	20	26
NI	279	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) Gesamtkosten	59.912			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8	8	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.000	13.790	100	110
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	200	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	37.132	18.590	5.100	13.442
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.913	2.807	100	6
			Kap. 6091 (KP II)	5.659	5.659	0	0
NI	280-282		frei				
NI	283	B 241	Verlegung zwischen Volpriehausen und Ellierode Gesamtkosten	34.850			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.083	15.559	150	2.374
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	16.000	15.829	0	171
			Kap. 1210, Titel 821 22	767	401	350	16
NI	284-285		frei				

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	286	B 243	Verlegung von westl. Bad Lauterberg bis südl. Bad Sachsa (OU Barbis)				
			Gesamtkosten	77.955			
			Davon:				
			Land Niedersachsen	103			
			DB Netz AG	1.187			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.187			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.084			
			Kap. 1202 (KP I)	909	909	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.000	16.010	11.200	12.790
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.500	0	750	750
			Kap. 1210, Titel 741 22	30.273	26.631	750	2.892
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.712	1.700	10	2
NI	287	B 248	Ortsumgehung Lüchow				
			Gesamtkosten	16.783			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.784	4.784	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.015	1.015	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.353	10.119	50	184
			Kap. 1210, Titel 821 22	631	614	0	17
NI	288-293		frei				
NI	294	B 442	Ortsumgehung Eimbeckhausen				
			Gesamtkosten	13.532			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.250	3.250	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.717	6.325	50	1.342
			Kap. 1209, Titel 821 22	70	47	10	13
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.653	1.653	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	842	842	0	0
NI	295	B 445	Ortsumgehung Sebexen				
			Gesamtkosten	8.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.342	5.270	100	972
			Kap. 1209, Titel 821 22	121	0	100	21
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.000	1.260	0	740
			Kap. 1210, Titel 821 22	300	285	10	5
	296-299		frei				
NW	300	B 1	Dortmund-West (A 45) bis Dortmund (L 660); 6-streifiger Ausbau				
			Gesamtkosten	98.939			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	23.258	23.258	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	45.760	45.760	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.961	2.961	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	24.557	10.456	3.800	10.301
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.403	1.552	100	751

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	301	B 1	4-streifiger Ausbau zwischen Salzkotten (L 776) und w Paderborn (L756)				
			Gesamtkosten	13.448			
			Davon:				
			Dritte	923			
			Kap. 1202 (KP I)	4.332	4.332	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.427	3.515	2.100	1.812
			Kap. 1210, Titel 821 22	766	0	600	166
NW	302		frei				
NW	303	B 8	Ortsumgehung Düsseldorf/Wittlaer 1. BA (A 524 - Froschenteich)				
			Gesamtkosten	13.531			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.453	2.453	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	531	531	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.031	6.195	1.200	1.636
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.516	1.513	0	3
NW	304-305		frei				
NW	306	B 54	Neubau zwischen Steinfurt und Ochtrup (B 70)				
			Gesamtkosten	20.966			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.468	11.468	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.870	5.870	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	835	835	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.154	1.079	50	25
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.639	1.639	0	0
NW	307-308		frei				
NW	308.1	B 56	Neubau zwischen L 410 und Gangelt (K 13)				
			Gesamtkosten	18.398			
			Davon:				
			Dritte	66			
			Kap. 1202 (KP I)	12.029	12.029	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.608	1.475	90	1.043
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.695	2.592	50	1.053
NW	308.2	B 56	Neubau zwischen Gangelt und AS Heinsberg (A 46)				
			Gesamtkosten	39.264			
			Davon:				
			Dritte	1.559			
			Kap. 1210, Titel 741 22	32.862	245	3.000	29.617
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.843	891	500	3.452
NW	308.3	B 57	Ortsumgehung Baesweiler				
			Gesamtkosten	19.793			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	4.310	4.310	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	260	260	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.908	4.249	2.200	5.459
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.315	1.841	100	1.374

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	309	B 58	Rheinbrücke Wesel - OU Wesel, L 460 - Rheinbrücke (m)				
			Gesamtkosten	77.006			
			Davon:				
			Kap. 1203, Titel 741 11	27.543			
			Kap. 1202 (KP I)	12.368	12.368	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.652	26.652	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	990	990	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.278	2.890	700	4.688
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.175	536	0	639
NW	309.1	B 58	Ortsumgehung Wesel-Büderich				
			Gesamtkosten	22.013			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.185	2.185	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.966	4	3.500	4.462
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.474	2.031	300	1.143
			Kap. 6091 (KP II)	8.388	8.388	0	0
NW	310-311		frei				
NW	312	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mundersbacher Kreisel				
			Gesamtkosten	81.110			
			Davon:				
			Stadt Siegen	617			
			DB Netz AG	617			
			Kap. 1222, Titel 745 01	617			
			Kap. 1209, Titel 741 22	129	129	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	70.522	13.239	4.000	53.283
			Kap. 1210, Titel 821 22	8.508	7.261	150	1.097
NW	313-314		frei				
NW	315	B 67	Neubau zwischen Rhede (L 572) und Borken (B 70)				
			Gesamtkosten	29.956			
			Davon:				
			Dritte	325			
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.275	22.275	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	875	875	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	508	148	100	260
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.973	5.932	0	41
NW	316		frei				
NW	317	B 70	Ortsumgehung Wettringen				
			Gesamtkosten	19.982			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.931	0	3.000	7.931
			Kap. 1210, Titel 821 22	670	560	50	60
			Kap. 6091 (KP II)	8.381	8.381	0	0
NW	318		frei				
NW	319	B 221	Ortsumgehung Arsbeck				
			Gesamtkosten	11.746			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.211	8.211	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	3	3	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.353	505	200	648
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.179	2.149	30	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	320	B 226	Verlegung bei Wetter (Ruhrbrücke)				
			Gesamtkosten	33.125			
			Davon:				
			Dritte	1.159			
			Kap. 1209, Titel 741 22	28.506	28.506	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	62	62	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	519	519	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.164	1.111	300	753
			Kap. 1210, Titel 821 22	715	681	30	4
NW	321-327		frei				
NW	327.1	B 238	Ortsumgehung Kalletal/Langenholzhausen				
			Gesamtkosten	6.775			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.238	3.238	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.292	2.292	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	374	374	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	175	4	50	121
			Kap. 1210, Titel 821 22	696	54	0	642
NW	328-331		frei				
NW	332	B 399	Ortsumgehung Gey				
			Gesamtkosten	8.140			
			Davon:				
			Dritte	1.038			
			Kap. 1202 (KP I)	3.778	3.778	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.881	1.881	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	66	66	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	921	911	10	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	456	355	0	101
NW	333-337		frei				
NW	338	B 480	Ortsumgehung Olsberg				
			Gesamtkosten	30.627			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.771	5.771	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.449	18.449	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	376	376	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.342	2.221	30	3.091
			Kap. 1210, Titel 821 22	689	689	0	0
	339-352		frei				
RP	352.1	B 10	Anschlussstelle B 270 (Rodalber Str.) - Haseneck				
			Gesamtkosten	26.469			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	5.673			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.346	15.584	1.100	1.662
			Kap. 1209, Titel 821 22	400	107	0	293
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.000	1.986	0	14
			Kap. 1210, Titel 821 22	50	50	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	353	B 10	4-str. Ausbau Wallmersbach - Hinterweidenthal				
			Gesamtkosten	34.837			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	140			
			Kap. 1209, Titel 741 22	16.813	0	5.300	11.513
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.500	0	380	2.120
			Kap. 6091 (KP II)	15.384	15.384	0	0
RP	354-362		frei				
RP	363	B 47	2. Rheinbrücke Worms (Anteil RP)				
			Gesamtkosten	64.615			
			Davon:				
			Dritte	12.840			
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.532	35.312	1.800	3.420
			Kap. 1209, Titel 821 22	762	522	0	240
			Kap. 1210 (ZIP)	9.286	9.286	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	751	751	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	444	444	0	0
RP	364		frei				
RP	365	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn				
			Gesamtkosten	7.450			
			Davon:				
			Dritte	1.686			
			Kap. 1202 (KP I)	2.138	2.138	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.526	1.000	1.600	926
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
RP	366		frei				
RP	367	B 50	4-streifiger Ausbau zwischen Nieder Kostenz - Kauerhof				
			Gesamtkosten	40.106			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.314	1.314	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.863	32.348	600	4.915
			Kap. 1209, Titel 821 22	701	193	100	408
			Kap. 1210, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	228	228	0	0
RP	368-369		frei				
RP	370	B 50	A 1/A 60-B 50a (Platten)				
			Gesamtkosten	67.410			
			Davon:				
			Dritte	6.760			
			Kap. 1202 (KP I)	1.013	1.013	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	51.276	41.461	6.200	3.615
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.147	2.047	50	50
			Kap. 1210 (ZIP)	4.949	4.949	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.090	1.090	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	175	175	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	371	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu Gesamtkosten Davon: Land Rheinland-Pfalz Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	181.988 20.000 465 157.621 3.902	 465 32.179 3.902	 0 12.700 0	 0 112.742 0
RP	371.1	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	88.880 445 81.437 6.998	 445 15.538 2.325	 0 3.500 500	 0 62.399 4.173
RP	372	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	19.771 173 18.301 1.297 0 0	 300 220 0 0	 1.700 200 0 0	 16.301 877 0 0
RP	373-374		frei				
RP	375	B 255	Ortsumgehung Boden Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	14.760 4.600 9.363 797	 100 9.363 797	 1.000 0 0	 3.500 0 0
RP	376	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210, Titel 741 22 Kap. 1210, Titel 821 22	38.030 32.680 2.850 2.000 500	 15.737 728 16 365	 8.900 20 0 0	 8.043 2.102 1.984 135
RP	377	B 256	Ortsumgehung Rengsdorf Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22 Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	44.442 662 33.756 2.074 7.950	 662 24.175 210 7.950	 0 3.300 300 0	 0 6.281 1.564 0
RP	378	B 256	Ortsumgehung Kruft Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 22 Kap. 1209, Titel 821 22	14.258 4.699 9.437 122	 4.699 5.160 45	 0 1.800 0	 0 2.477 77
RP	378-380		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	381	B 260	Ortsumgehung Dausenau				
			Gesamtkosten	8.319			
			Davon:				
			Dritte	98			
			Kap. 1202 (KP I)	2.374	2.374	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.797	2.825	1.300	1.672
			Kap. 1209, Titel 821 22	50	45	5	0
RP	382-383		frei				
RP	384	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost				
			Gesamtkosten	47.261			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.888	10.603	6.200	24.085
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.373	1.910	100	4.363
	385		frei				
RP	386	B 327	Ortsumgehung Kastellaun				
			Gesamtkosten	29.527			
			Davon:				
			Dritte	305			
			Kap. 1202, Titel 741 52	0	0	0	0
			Kap. 1202, Titel 821 52	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.414	0	600	26.814
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.808	0	30	1.778
	387		frei				
SL	388	B 51	Ortsumgehung Besseringen				
			Gesamtkosten	27.222			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.894	2.900	11.900	8.094
			Kap. 1209, Titel 821 22	728	400	200	128
			Kap. 6091 (KP II)	3.600	3.600	0	0
	389-390		frei				
SL	391	B 269	BGr. D/F bei Überherrn bis AS Saarlouis-Lisdorf (A 620)				
			Gesamtkosten	51.114			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	32.444	29.344	3.100	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.323	1.023	300	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.310	10.310	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.623	5.623	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	1.414	1.414	0	0
	392-402		frei				
SN	403	B 96	Westtangente Bautzen				
			Gesamtkosten	28.456			
			Davon:				
			Dritte	785			
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.361	2.728	5.800	4.833
			Kap. 1209, Titel 821 22	50	0	0	50
			Kap. 1210, Titel 741 22	63	63	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.696	487	450	1.759
			Kap. 6091 (KP II)	11.501	11.501	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	404	B 98	Ortsumgehung Großenhain 2. BA				
			Gesamtkosten	10.190			
			Davon:				
			Dritte	192			
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.155	5.960	3.195	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	843	190	653	0
SN	405	B 98	Ortsumgehung Bischofswerda				
			Gesamtkosten	20.051			
			Davon:				
			Dritte	285			
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.095	8.095	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	36	0	0	36
			Kap. 1210, Titel 743 42	10.000	7.360	2.640	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	499	499	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.136	1.136	0	0
SN	406		frei				
SN	407	B 101	Ortsumgehung Markersbach				
			Gesamtkosten	25.368			
			Davon:				
			Dritte	27			
			Kap. 1209, Titel 741 22	495	495	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.925	7.115	500	310
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.039	328	100	611
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	15.882	15.882	0	0
SN	408-409		frei				
SN	410	B 107	Ortsumgehung Grimma				
			Gesamtkosten	17.327			
			Davon:				
			Dritte	85			
			Kap. 1202, Titel 713 71	17.242	12.604	0	4.638
SN	411	B 169	Verlegung Riesa bis A 14, 2. BA				
			Gesamtkosten	23.398			
			Davon:				
			Dritte	769			
			DB AG	1.012			
			Kap. 1222	769			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.250	4.250	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	13.500	1.000	6.500	6.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.885	1.885	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.213	1.213	0	0
SN	412	B 169	Ortsumgehung Stützengrün/Hundshübel				
			Gesamtkosten	10.293			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	6.604	6.604	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.349	1.490	1.859	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	340	0	250	90

Land	Ifd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	413	B 173	Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. BA				
			Gesamtkosten	10.631			
			Davon:				
			Dritte	239			
			Kap. 1202 (KP I)	7.420	7.420	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.874	2.874	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	98	98	0	0
SN	414		frei				
SN	415	B 173	Ortsumgehung Flöha				
			Gesamtkosten	42.034			
			Davon:				
			Freistaat Sachsen	4.547			
			Stadt Flöha	636			
			Kap. 1202, Titel 713 71	36.851	23.300	7.200	6.351
SN	416		frei				
SN	416.1	B 174	Verlegung Chemnitz - Gornau				
			Gesamtkosten	34.571			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.736	0	7.000	2.736
			Kap. 1209, Titel 821 22	21	0	0	21
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.000	5.103	0	2.897
			Kap. 1210, Titel 743 42	15.200	500	4.000	10.700
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.614	614	1.000	0
SN	417		frei				
SN	418	B 175/ 180	Ortsumgehung Waldenburg, 1. BA				
			Gesamtkosten	10.136			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8.898	8.898	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.038	1.038	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	200	200	0	0
SN	419		frei				
SN	420	B 178	B 99 (südlich Zittau) bis BGr D/PL				
			Gesamtkosten	8.945			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.844	2.844	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	278	278	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.744	2.759	2.985	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	79	76	1	2
SN	421		frei				
SN	422	B 178	südlich Löbau bis Obercunnersdorf (BA 3.1)				
			Gesamtkosten	30.012			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	14.443	14.443	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	14.876	13.000	1.876	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	623	623	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	70	70	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	423	B 178	Obercunnersdorf bis Niederoderwitz (BA 3.2)				
			Gesamtkosten	46.147			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.410	211	3.100	99
			Kap. 1210, Titel 743 42	25.000	2.000	7.500	15.500
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.208	8.267	4.800	1.141
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.529	1.707	1.000	822
	424-438		frei				
ST	439	B 6n	K 2373 - Bernburg, BA 13				
			Gesamtkosten	104.005			
			Davon:				
			Dritte	174			
			Kap. 1202 (KP I)	14.482	14.482	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.537	23.537	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	31	31	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	39.622	39.622	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	22.885	21.118	1.700	67
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.274	2.292	500	482
ST	440	B 6n	Umbau AS Bernburg (A 14)				
			Gesamtkosten	14.417			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.245	12.830	400	15
			Kap. 1209, Titel 821 22	614	614	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	209	209	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	349	100	100	149
ST	441	B 6n	Ortsumgehung Bernburg				
			Gesamtkosten	78.230			
			Davon:				
			Land	294			
			Dritte	83			
			Kap. 1209, Titel 741 22	42.305	21.578	1.300	19.427
			Kap. 1209, Titel 821 22	692	100	500	92
			Kap. 1210, Titel 741 22	16.542	3.216	13.300	26
			Kap. 1210, Titel 821 22	308	308	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	18.006	18.006	0	0
ST	442	B 6n	Ortsumgehung Köthen				
			Gesamtkosten	43.503			
			davon				
			Land	247			
			Stadt	53			
			Kap. 1209, Titel 741 22	39.297	9.363	17.200	12.734
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.872	585	700	2.587
			Kap. 1210, Titel 741 22	34	34	0	0
ST	443-445		frei				
ST	446	B 81n	Egeln/Nord - B 246a				
			Gesamtkosten	17.303			
			davon				
			Dritte	448			
			Kap. 1202 (KP I)	9.104	9.104	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.225	6.700	525	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	526	100	0	426

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
ST	447-463		frei				
ST	464	B 184	Dessau - Roßlau				
			Gesamtkosten	29.858			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 713 71	29.858	29.036	100	722
ST	465		frei				
ST	466	B 188	Ortsumgehung Oebisfelde				
			Gesamtkosten	9.586			
			Davon:				
			Dritte	185			
			Kap. 1202 (KP I)	8.779	8.779	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	206	0	200	6
			Kap. 1210, Titel 821 22	416	6	150	260
ST	467-471		frei				
ST	472	B 246a	Ortsumgehung Schönebeck, 3. BA *)				
			Gesamtkosten	39.662			
			Davon:				
			Dritte	265			
			Kap. 1202, Titel 713 71	38.920	27.206	9.300	2.414
			Kap. 1209, Titel 741 22	184	0	0	184
			Kap. 1209, Titel 821 22	272	0	0	272
			Kap. 1210, Titel 741 22	21	21	0	0
	473-479		frei				
SH	480	B 104	Ortsumgehung Schlutup (2. BA)				
			Gesamtkosten	8.011			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.479	720	1.500	2.259
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.263	3	200	1.060
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.899	1.899	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	370	370	0	0
SH	481-484		frei				
SH	485	B 206	Ortsumgehung Bad Bramstedt				
			Gesamtkosten	34.746			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.000	11.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.543	2.589	350	4.604
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.794	1.141	75	578
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.045	12.662	383	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.364	1.364	0	0
SH	486-487		frei				
SH	488	B 207	Verlegung Lübeck - Pogeez 2. BA (Pogeez - A 20)				
			Gesamtkosten	17.900			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.491	1.491	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.432	3.250	0	2.182
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.824	2	0	2.822
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.153	4.153	4.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	0	0	0	0
	489-495		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
TH	496	B 19	Ortsumgehung Waldfisch				
			Gesamtkosten	5.834			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.381	5.180	201	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	190	190	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	253	253	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	10	10	0	0
TH	497	B 19	Ortsumgehung Gumpelstadt				
			Gesamtkosten	6.014			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.753	5.262	491	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	213	108	50	55
			Kap. 1210, Titel 741 22	48	48	0	0
TH	498	B 19	Ortsumgehungen Fambach und Wernshausen- Niederschmalkalden mit Talbrücke Zwick				
			Gesamtkosten	20.342			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	17.969	11.511	1.200	5.258
			Kap. 1209, Titel 821 22	263	226	30	7
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.110	2.110	0	0
TH	499-503		frei				
TH	504	B 88	Bücheloh - Gehren				
			Gesamtkosten	25.270			
			Davon:				
			Dritte	3.497			
			Kap. 1209, Titel 741 22	19.786	14.507	4.900	379
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.175	120	600	455
			Kap. 1210, Titel 741 22	380	380	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	432	260	100	72
TH	505	B 89	Ortsumgehung Sonneberg				
			Gesamtkosten	24.485			
			Davon:				
			Dritte	1.051			
			DB AG	54			
			Kap. 1222, Titel 883 01	54			
			Kap. 1209, Titel 741 22	16.285	15.085	1.100	100
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.713	1.550	80	83
			Kap. 1210 (ZIP)	4.683	4.683	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	375	375	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	270	270	0	0
TH	506	B 93	Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmingen				
			Gesamtkosten	28.391			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	10.510	10.510	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.682	12.186	2.800	2.696
			Kap. 1210, Titel 821 22	199	112	40	47
TH	507-509		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
TH	510	B 176	Ortsumgehung Sömmerda				
			Gesamtkosten	14.900			
			Davon:				
			Dritte	2.277			
			Kap. 1209, Titel 741 22	220	220	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	9.560	9.560	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.447	2.447	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	396	346	50	0
TH	511-512		frei				
TH	513	B 243	A 38 (AS Großwechungen) bis K 4				
			Gesamtkosten	18.445			
			Davon:				
			Dritte	2.154			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.570	12.757	2.800	13
			Kap. 1209, Titel 821 22	721	466	100	155
TH	514		frei				
TH	515	B 247	Ortsumgehung Worbis und Ortsumgehung Wintzingerode				
			Gesamtkosten	16.700			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.793	829	1.000	964
			Kap. 6091 (KP II)	12.400	12.400	0	0

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte
Tabelle 6

- 108 -

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte
Tabelle 6

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län-gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe-halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1	A 81	5,7	südl. Stuttgart-Feuerbach bis Dreieck Leonberg (einschl. Engelbergtunnel) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	657.635 657.635			
						524.577	42.500	90.558
BY	2	A 93	5,5	AD Hof (A 72) - südlich AS B 173 (m) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	35.139 35.139			
						25.147	2.200	7.792
BY	3	A 93	6,4	Südl. AS B 173 (o) - Regnitzlosau (m) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	40.219 40.219			
						29.411	2.700	8.108
BY	4	A 93	4,5	Regnitzlosau (o) - Hof/Süd (m) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	31.772 31.772			
						23.212	2.100	6.460
BY	5			frei				
BY	6	A 93	3,9	Rehau-Süd (o) bis Schönwald (o) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	34.995 34.995			
						30.147	2.300	2.548
BY	7			frei				
BY	8	A 93	3,3	Selb-Nord (m) bis Selb-West (m) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	15.513 15.513			
						12.123	1.000	2.390
BY	9	A 93	4,3	Selb-West (o) bis Schwarzenhammer Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	56.006 56.006			
						37.006	3.800	15.200
BY	10	A 93	5,2	Schwarzenhammer bis Thiersheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	34.641 34.641			
						25.725	2.500	6.416
BY	11	A 93	6,7	Rathaushütte (o) bis Marktredwitz/Lengenfeld (o) Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	58.478 58.478			
						46.606	3.900	7.972

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte
Tabelle 6

- 109 -

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BAB-Abschnitte
Tabelle 6

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	12	A 93	7,1	Marktrechwitz/Lengenfeld (m) bis Mitterteich-West (o)				
				Gesamtkosten	50.394			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	50.394	36.310	3.500	10.584
HH	13	A 7	4,4	Hamburg/Othmarschen bis nördl. Hamburg/ Waltershof (4. Elbtunnelröhre)				
				Gesamtkosten	785.050			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	785.050	528.509	44.500	212.041
NW	14	A 44	5,9	Rheinquerung Ilverich				
				Gesamtkosten	301.867			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	301.867	245.398	9.100	47.369
RP	15	A 60	7,0	Bitburg (m) bis Badem (m)				
				Gesamtkosten	155.787			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	155.787	113.400	9.393	32.994
RP	16	A 60	12,9	Badem (o) bis Landscheid (m)				
				Gesamtkosten	133.768			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	133.768	68.210	5.872	59.686
RP	17	A 60	5,9	Landscheid (o) bis Wittlich (m)				
				Gesamtkosten	157.444			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	157.444	81.252	9.671	66.521
SL	18	A 8	9,5	Borg/Perl bis Merzig/Wellingen (1. Fahrbahn)				
				Gesamtkosten	137.526			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	137.526	128.546	8.980	0

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

- 110 -

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2	B 31	5,7	Ortsumgehung Freiburg/Ost				
				Gesamtkosten	226.945			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	226.945	130.358	14.000	82.587
BY	3	B 2n	4,6	Ortsumgehung Farchant (ohne Farchant-Nord)				
				Gesamtkosten	220.371			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	220.371	159.935	13.800	46.636
BY	4	B 2	6,7	Ortsumgehung Kaisheim				
				Gesamtkosten	16.910			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.910	12.070	1.100	3.740
BY	5	B 173	4,7	Ortsumgehung Selbitz				
				Gesamtkosten	17.070			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	17.070	12.510	1.100	3.460
	6			frei				
HE	7	B 62	4,8	Ortsumgehung Biedenkopf Abschnitt Wallau				
				Gesamtkosten	42.664			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	42.664	36.636	2.900	3.128
HE	8	B 254	5,6	Ortsumgehung Schwalmtal-Brauerschwend				
				Gesamtkosten	17.416			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	17.416	12.357	1.000	4.059
HE	9	B 426	3,2	Ortsumgehung Ober-Ramstadt				
				Gesamtkosten	16.248			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.248	9.132	1.100	6.016
	10			frei				
MV	11	B 105	4,4	Ortsumgehung Bentwisch				
				Gesamtkosten	32.912			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	32.912	24.237	2.200	6.475
NI	12			frei				

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

- 111 -

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	13	B 437	2,4	Weserquerung Esenshamm Los 1: Tunnel				
				Gesamtkosten	314.293			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	314.293	160.790	19.100	134.403
NI	14	B 437	12,6	Weserquerung Esenshamm Los 2: Strecke				
				Gesamtkosten	81.373			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	81.373	41.620	4.968	34.785
	15-16			frei				
RP	17	B 10	3,4	Ausbau bei Pirmasens (Teilabschnitt)				
				Gesamtkosten	15.600			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	15.600	10.255	1.000	4.345
SL	18	B 51	1,5	Querspange Besseringen (B 51 - A 8)				
				Gesamtkosten	18.870			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	18.870	13.427	1.200	4.243
SN	19	B 6	10,1	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz				
				Gesamtkosten	53.458			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	53.458	27.969	3.400	22.089
	20-21			frei				
TH	22	B 85/ 281	4,7	Ortsumgehung Saalfeld (Nordtangente)				
				Gesamtkosten	24.715			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	24.715	15.797	1.600	7.318

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	EMB 1 LGr HE - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen nördlich AS Dossenheim und AK Heidelberg, FDE Los Dossenheim II (km 570,240 bis 574,100) FR Karlsruhe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.509 5.509	 5.509	 0	 0
BW	3		frei				
BW	4	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Kronau und AS Bruchsal, FDE Karlsdorf (km 602,4 bis 606,4) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.300 5.300	 5.100	 200	 0
BW	5	A 7	EMB 1/2 LGr. BY/BW - AK Ulm/Elchingen Erneuerung der Fahrbahn bei AS Heidenheim, FDE-Los Heidenheim II (km 804,3 bis 808,3) FR Würzburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.401 5.401	 0	 0	 5.401
BW	6	A 7	EMB 1 LGr. BY/BW - AS Heidenheim Instandsetzung der Jagsttalbrücke Westhausen, BW 7027 522 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	6.603 5.848 755	 3.840 755	 2.000 0	 8 0
BW	6.1	A 7	EMB 2 AS Heidenheim - AK Ulm Ersatzneubau der Brücke über den Illerkanal bei Kirchdorf, BW 7926 580 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	6.100 6.092 8	 6.092 8	 0 0	 0 0
BW	7	A 8	EMB 1 AD Karlsruhe - Pforzheim/Süd Erneuerung des Bauwerkes Nr. 7016/873 im Zuge der Verbindungsrampe 2 über die BAB 5 im AD Karlsruhe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.285 7.285	 3.000	 3.500	 785
BW	7.1 - 7.3		frei				
BW	7.4	A 61	EMB LGr. BW/RP - AD Hockenheim Instandsetzung der Rheinbrücke Speyer, BW 6616 505 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	9.348 8.451 897	 4.347 897	 3.000 0	 1.104 0
BW	8		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	8.1	A 81	EMB 6 AD Bad Dürkheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Immensitzbrücke, BW 8118593				
			Gesamtkosten	15.538			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.538	1.000	7.000	7.538
BW	9	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Deckenerneuerung zwischen der AS Rottenburg und AS Villingen-Schwenningen; FDE-Lose Ergenzingen, Weitlingen (Rohrdorf), Dauchingen und Deißlingen (km 621,650 bis 629,270 und 667,400 bis 669,750) beide Fahrtrichtungen				
			Gesamtkosten	13.886			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.048	0	6.200	1.848
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.838	5.838	0	0
BW	10	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke im Abschnitt Oberndorf - Rottweil (km 657,3 bis 667,3) Fahrtrichtung Singen (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	5.622			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	265	0	120	145
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.357	5.357	0	0
BW	11	A 81	EMB 3 AK Weinsberg - AD Leonberg Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Heilbronn/Unterruppenbach und AS Weinsberg/Eilhofen, FDE Lehensteinfeld (km 540,4 bis 536,9) - Fahrtrichtung Würzburg				
			Gesamtkosten	5.725			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.725	2.000	3.725	0
BW	12	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der AS Villingen- Schwenningen und Tuningen, FDE Trossingen, FR Stuttgart (km 683,5 bis 677,5)				
			Gesamtkosten	6.477			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.477	6.300	177	0
BW	13	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Ahorn und AS Tauberbischofsheim (km 471,747 bis 472,930) einschließlich Instandsetzung und Verstärkung der Taubertalbrücke (BW 6324 501) und Instandsetzung der Unterführung B 290 (BW 5324 502)				
			Gesamtkosten	14.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.686	4.760	6.000	3.926
			Kap. 1210, Titel 741 32	138	138	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	7	7	0	0
BW	13.1		frei				
BW	13.2	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Erneuerung der Fahrbahn von AS Ahorn - AS Tauberbischofsheim, FDE-Los Oberlauda 2009 (km 478,500 - 472,900) RF Würzburg				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
			Gesamtkosten	9.647			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.879	1.285	3.594	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.250	1.250	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.518	3.518	0	0
BW	13.3	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Instandsetzung der Jagsttalbrücke Widdern (BW 6622 587)				
			Gesamtkosten	15.534			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.781	6.710	3.800	1.271
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.753	3.753	0	0
BW	14	A 98	EMB 2 AK Singen - AS Stockach Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Kreuz Hegau (A 81/B 33) und AS Stockach-Ost (B 31) km 122,90 bis 133,49				
			Gesamtkosten	11.270			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.580	9.300	280	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.690	1.690	0	0
	15-17		frei				
BY	18	A 3	EMB 5 Gr. ABD Nord/Süd - AK Regensburg Instandsetzung der Talbrücke Schallermühle mit Ersatzneubau der Überbauten				
			Gesamtkosten	10.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.860	3.253	607	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.440	6.440	0	0
BY	19	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Oberbauerneuerung mit Verbreiterung der Fahrbahn zwischen Rosenhof und Kirchroth, km 506,300 - 526,050				
			Gesamtkosten	41.021			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	40.640	1.130	14.500	25.010
			Kap. 1210, Titel 741 32	381	381	0	0
BY	20	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Ersatzneubau der Sinntalbrücke, BW 595b				
			Gesamtkosten	61.183			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	50.674	30.673	20.000	1
			Kap. 1209, Titel 821 35	15	0	0	15
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.447	3.447	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	56	56	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	6.991	6.991	0	0
BY	21	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung und Teilerneuerung der Grenzwaldbrücke, BW 5624 701				
			Gesamtkosten	14.091			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.609	2.826	763	20
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.482	10.482	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	22	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung der Thulbabrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.360 5.580 5.780	 0 5.780	 3.000 0	 2.580 0
BY	22.1	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Oberbauerneuerung (EO 683 L), Rifa Fulda Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.000 14.000	 0	 10.000	 4.000
BY	23	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung der Saalebrücke "Fränkische Saale" Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	5.640 861 4.779	 0 4.779	 861 0	 0 0
BY	24	A 7	EMB 2 AD Schweinfurt - AS Gollhofen Instandsetzung Werntalbrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.418 7.418	 4.774	 0	 2.644
BY	24.1	A 8	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A Salzburg Ersatzbauwerk Talbrücke Bergen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	23.368 22.751 617	 17.511 617	 5.000 0	 240 0
BY	25		frei				
BY	26	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Hochbrücke Freimann - Ersatzbauwerk Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	50.300 45.393 4.907	 41.994 4.907	 1.000 0	 2.399 0
BY	27	A 9	EMB 3 AK Nürnberg - AS Denkendorf Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hilpoltstein und AS Greding, FR München, km 406,900 - 414,815 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	8.500 8.500	 0	 5.000	 3.500
BY	28	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Seitenstreifenfreigabe 2. Abschnitt, AD Holledau - Allershausen, beide Fahrtrichtungen (FR München erst ab Rastanlage Holledau) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	36.338 36.338	 0	 0	 36.338
BY	29		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	30 (Tab.10 /21)	A 93	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A (Kiefersfelden) Ausbau der Fahrbahn B einschließlich Nachrüstung der Entwässerung, Bau-km 0,530 - 22,830 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35	37.310 36.930 380	 0 0	7.000 150	29.930 230
BY	31	frei					
BY	32	A 95	EMB 2 Seeshaupt - Eschenlohe Generalinstandsetzung der Loisachbrücke Ohlstadt, km 63,158 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	16.100 16.100	 0	0	16.100
BY	32.1	A 99	EMB 1 AS München-Langwied - AK München-Süd Deckenerneuerung AS Haar - AK München-Süd; Oberbauerneuerung mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.650 27.650	 0	0	27.650
BY	32.2	A 99	Bautechnische Nachrüstung des Tunnels Allach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	7.090 66 7.024	 0 7.024	60 0	6 0
BE	33	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße Ersatzneubau Spandauer Damm Brücke (AS Spandauer Damm) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	17.484 3.473 99 13.784 128	2.600 25 13.784 128	0 0 0 0	873 74 0 0
BE	34	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße AD Charlottenburg/AS Seestraße einschl. BW 07150, 07162, 07160, 07163 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	22.347 14.980 133 7.234	7.100 0 0	2.300 0 0	5.580 133 7.234
BE	35	frei					
BE	36	A 115	EMB AS Spanische Allee - AD Funkturm Instandsetzung zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	27.645 20.088 323 7.234	7.200 50 128	10.500 0 0	2.388 273 7.106
36-37		frei					

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	38	A 10	EMB 3 AD Werder - AS Oberkrämer AS Brieselang - AS Falkensee (km 139,0 - km 141,1) Erneuerung BW 73 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	10.364 5.696 0 4.600 68	 4.703 0 4.600 2	 10 0 0 0	 983 0 0 66
BB	39	A 10	EMB 3 AD Werder - AS Oberkrämer AS Brieselang - AS Falkensee (km 139,7 - km 140,8) Erneuerung BW 72 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	22.907 210 902 5 21.790	 17 127 5 21.790	 50 300 0 0	 143 475 0 0
	40-41		frei				
BB	42	A 24	EMB 2 AS Herzprung - AS Kremmen Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Neuruppin - AS Neuruppin-Süd (km 206 - 212) Erprobungsstrecke offenerporiger Asphalt Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32	6.061 5.628 433	 5.628 433	 0 0	 0 0
	43		frei				
HB	44	A 27	EMB 1 Bremer Kreuz - AS Uthlede Grundhafte Erneuerung von AS Ihlpohl bis AS Uthlede Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	57.047 51.733 280 5.034	 20.390 0 5.034	 14.000 0 0	 17.343 280 0
HH	45	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahn, RF Hannover Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	8.453 2.162 6.291	 550 6.291	 100 0	 1.512 0
HH	46	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Bremen zwischen km 156,540 bis km 159,740 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	5.653 5.636 17	 4.400 17	 1.236 0	 0 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HH	46.1	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Grunderneuerung AD HH-SW bis LGr HH/NI, RF Flensburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.690 7.690	 4.200	 1.000	 2.490
HH	46.2	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD HH-Südwest bis AS HH-Heimfeld, RiFa Hamburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	9.186 9.186	 500	 1.000	 7.686
HH	47	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Instandsetzung einschl. Nachrüstung des Elbtunnels Hamburg (1. - 3. Röhre) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	136.774 46.033 90.741	 19.000 90.741	 19.000 0	 8.033 0
HH	48	A 25	EMB AD Hamburg SO - LGr HH/SH Grundhafte Erneuerung einschl. Lärmschutz zwischen AD Hamburg SO und LGr SH, km 0,000 bis 14,536 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	60.000 45.341 1.016 13.643	 7.900 200 13.643	 11.800 500 0	 25.641 316 0
HE	49	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Fahrbahn zwischen LGr RP/HE und AS Raunheim, km 98,8 - 161,4 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	29.876 29.876	 3.000	 4.500	 22.376
HE	50	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	67.454 65.933 1.126 194 201	 1.000 500 194 201	 11.000 500 0 0	 53.933 126 0 0
HE	51	A 3	EMB 2 AD Mönchhof - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Frankfurt- Süd/Flughafen und LGr HE/BY (beide FR) km 179,3 - 205,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	23.234 23.234	 2.000	 3.500	 17.734
HE	52	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	53	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	18.612 18.612		3.000	6.612
HE	53.1	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zeppelinheim - AK Darmstadt (beide FR) km 503,9 - 518,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	74.132 28.148 45.946 38	28.148 18.500 38	0 10.000 0	0 17.446 0
HE	54	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Darmstadt und AS Zwingenberg, km 521,8/522,16 (FR Süd/FR Nord) - km 538,6 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.926 27.926	8.000	12.000	7.926
HE	55	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Ersatzneubau der ÜF B 26 bei Darmstadt/Griesheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.709 6.709	500	5.000	1.209
HE	56	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zwingenberg und LGr. HE/BW, km 538,600 bis km 550,350 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	13.843 13.843	4.500	7.000	2.343
HE	57	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Grundhafte Erneuerung der Fahrbahn einschl. Instandsetzung der Brückenbauwerke zwischen AS Kassel-Nord und AD Kassel-Süd (Betr.-km 310,000 bis Betr.-km 313,000) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	8.824 4.026 4.798	2.000 4.798	1.500 0	526 0
HE	57.1	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Ersatzneubau der Talbrücke Helterbach einschl. Optimierung der Linienführung und Fahrbahnerneuerung zwischen km 325,3 und km 330,1 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	24.839 24.597 177 65	7.000 0 65	7.000 0 0	10.597 177 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	57.2	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Bad Hersfeld-West und AS Homberg (Efze), km 352,0 - km 348,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	8.200 8.165 35	 7.600 35	 500 0	 65 0
HE	57.3	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Hersfeld und AD Kirchheim, km 363,350 - km 366,340 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.391 5.391	 4.800	 500	 91
HE	58		frei				
HE	59	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Instandsetzung der Talbrücke Uttrichshausen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	8.950 941 8.009	 900 8.009	 41 0	 0 0
HE	59.1	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hünfeld und AS Fulda/Nord, km 556,39 - 559,97 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	5.243 5.225 18	 500 18	 4.000 0	 725 0
HE	60		frei				
HE	60.1	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hünfeld und AS Nideraula, km 549,800 - km 545,000 (FR Kassel) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	6.488 6.463 25	 6.100 25	 300 0	 63 0
HE	61	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Ersatzneubau der Döllbachtalbrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	26.826 26.810 15 1	 10.700 15 1	 7.500 0 0	 8.610 0 0
HE	62	A 44	EMB LGr. NW/HE - AD Kassel-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Kassel-West und AS Zierenberg, km 6,000 - km 10,000 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.517 6.517	 5.000	 1.500	 17

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	63	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Notinstandsetzung der Lahntalbrücke Dorlar Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	10.940 8.040 2.900	 2.000 2.900	 2.000 0	 4.040 0
HE	64.0	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach LGr NW/HE - AK Gambach (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung: - offen -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in</i> <i>den Haushaltsjahren 2013 - 2042 - bis zu -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	 470.000	 0	 0	 470.000
HE	65	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Erneuerung der Fahrbahndecke einschl. Instandsetzung der Brückenbauwerke unter 5 Mio. € Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	30.030 20.338 9.692	 1.500 9.692	 2.500 0	 16.338 0
HE	66	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Windelbach und Instandsetzung der Ambachtalbrücke einschließlich Streckenbau km 140,0 bis km 141,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	38.419 21.886 12.814 3.696 23	 21.886 10.000 3.696 23	 0 2.500 0 0	 0 314 0 0
HE	66.1	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Volkersbach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	5.190 1.690 3.500	 500 3.500	 1.000 0	 190 0
HE	66.2	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Kalteiche, Sechshelden, Marbach und Lützelbach (km 132,2 - km 139,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	8.569 3.069 5.500	 450 5.500	 1.000 0	 1.619 0
HE	66.3	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Volkersbach, Lemptal, Kreuzbach und Dorlar (km 151,1 - km 158,0 und km 166,9 - km 168,3) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	9.700 4.400 5.300	 1.500 5.300	 1.000 0	 1.900 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	67	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Sechshelden Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	20.000 12.800 7.200	 6.000 7.200	 6.500 0	 300 0
HE	67.0	A 49	EMB 1 AK Kassel-Mitte - AS Neuental Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Gudensberg - AS Felsberg (km 142,5 - 139,5) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.670 5.670	 0	 5.000	 670
HE	67.1	A 49	EMB 1 AK Kassel-Mitte - AS Neuental Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Gudensberg - AS Edermünde (km 139,5 - 136,1) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	5.176 5.176	 4.800	 300	 76
HE	67.2	A 66	EMB 1 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Schierstein und AS Wiesbaden-Frauenstein (km 32,200 - 36,210) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	10.324 10.297 27	 9.500 27	 700 0	 97 0
HE	67.3	A 66	EMB 1/2 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Kelkheim und AS Miquellallee (beide FR), km 3,1 - 6,5 und km 100,0 - 107,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	7.276 7.276	 500	 1.000	 5.776
HE	67.4	A 66	EMB 2 AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Orb/Wächtersbach und AS Schlüchtern/Nord beide FR, km 158,600 - 183,800 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	16.771 13.814 2.957	 8.800 2.957	 1.000 0	 4.014 0
	68-69		frei				
HE	70	A 643	EMB AS Wiesbaden-Dotzheim - LGr HE/RP Instandsetzung der Rheinbrücke Schierstein einschließlich Nordrampe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	44.687 7.944 36.743	 500 36.743	 500 0	 6.944 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	70.1	A 661	EMB AS Oberursel-Nord - AS Egelsbach Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Neu-Isenburg und AS Egelsbach beide FR, km 326,900 - 338,100 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 39	11.496 1.857 9.639	 200 9.639	 200 0	 1.457 0
HE	70.2	A 661	EMB AS Oberursel-Nord - AS Egelsbach Instandsetzung von 3 Ingenieurbauwerken zwischen AS Frankfurt/M und AS Offenbach-Kaiselei (km 319,7 - km 320,3) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	10.744 10.744	 4.000	 5.000	 1.744
HE	71	A 671	EMB AS Wiesbaden-Mainzer Str. - AD Mainspitz Mainbrücke Hochheim; Austausch Endquerträger (Flussbrücke) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	7.750 896 6.854	 200 6.854	 200 0	 496 0
HE	72	A 671	EMB AS Wiesbaden-Mainzer Str. - AD Mainspitz Erneuerung der Fahrbahndecke und Bauwerksinstandsetzung zwischen AS Wiesbaden-Amöneburg - AS Mainz-Kastel, km 12,162 - km 8,792 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	13.933 2.453 11.480	 1.000 11.480	 1.000 0	 453 0
	73-74		frei				
MV	75	A 19	EMB 1 AS Rostock-Überseehafen - AS Laage Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr BB/MV und AS Laage (km 13 bis 91,2) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 1210 (ZIP)	126.085 22 27.938 93 96.013 556 1.463	 4.629 50 96.013 556 1.463	 7.500 10 0 0 0	 15.809 33 0 0 0
MV	76	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Laage und Rostock (AS Krummendorf) (km 91,2 bis 122,9) Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 1210 (ZIP) Kap. 6091 (KP II)	138.812 4.985 51.562 373 62.266 348 2.812 16.466	 36.129 215 62.266 348 2.812 16.466	 3.100 80 0 0 0 0	 12.333 78 0 0 0 0
MV	77		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	78	A 24	EMB 1 LGr SH/MV - AD Schwerin Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der LGr SH/MV und dem Dreieck Schwerin (km 51,7 bis 101,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210 (ZIP)	98.424 33.956 57.167 7.301	 108 57.167 7.301	 0 0 0	 33.848 0 0
MV	79	A 24	EMB 2 AD Schwerin - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Dreieck Schwerin und der LGr MV/BB (km 101,0 bis 134,9) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	74.955 23.550 51.405	 7.930 51.405	 750 0	 14.870 0
	80-85		frei				
NI	86	A 2	EMB 3 und 4 AK Hannover/Ost - AK Wolfsburg/Königslutter - LGr NI/ST Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr ST/NI und AK Hannover-Ost (km 128,5 bis 213,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	102.201 736 92.282 9.183	 736 18.190 9.183	 0 16.300 0	 0 57.792 0
NI	86.1	A 2	EMB 1 LGr NW/NI - AS Wunstorf-Kolenfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Wunstorf-Kolenfeld und LGr NW/NI (km 243,0 bis 283,8) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	39.956 36.372 3.584	 7.760 3.584	 1.900 0	 26.712 0
NI	87	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Grunderneuerung vom AD Horst bis LGr. NI/HH (AS Fleestedt) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	16.244 12.720 3.524	 7.145 3.524	 5.500 0	 75 0
NI	88		frei				
NI	89	A 27	EMB 1 Cuxhaven - AK Bremen Grunderneuerung der Fahrbahn von AS Cuxhaven bis südlich AS Altenwalde (km 162,030 bis km 156,500) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	9.890 308 1.180 392 8.010	 308 1.150 392 8.010	 0 20 0 0	 0 10 0 0
NI	90-91		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	91.1	A 28	EMB 2 AK Oldenburg-Ost - Delmenhorst Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Oldenburg-Ost und AS Hude (km 87,6 bis km 102,4) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	28.202 1.449 23.481 1.717 1.555	 1.449 11.160 1.717 1.555	 0 11.900 0 0	 0 421 0 0
NI	92	A 30	EMB 1 BGr D/NL - AS Rheine-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr D/NL und AS Schütteldorf-Nord, km 0,000 bis km 14,150 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	34.949 32.899 1.893 157	 21.680 1.893 157	 7.600 0 0	 3.619 0 0
NI	93	A 30	EMB 2 AK Lotte - AS Rödinghausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hasbergen und AS Bruchmühlen, km 66,9 bis 104,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	101.519 386 46.936 50.349 3.848	 386 40.180 50.349 3.848	 0 6.500 0 0	 0 256 0 0
NI	94	A 31	EMB 1 Emden - AD Leer Fahrbahnerneuerung und Standstreifenanbau zwischen AS Emden-Ost und AS Neermoor, km 9,650 - 26,560 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	41.395 32.937 478 6.912 68 1.000	 13.080 165 6.912 68 1.000	 9.800 0 0 0 0	 10.057 313 0 0 0
NI	95	A 31	EMB 2 AD Leer - AD Bunde Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Jengum, km 52,083 und km 4,570 bis 16,872 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	22.785 343 15.851 4.184 2.407	 343 11.500 4.184 2.407	 0 4.000 0 0	 0 351 0 0
NI	96	A 31	EMB 3 AD Bunte - Geeste Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Lathen, km 53,350 bis 81,950 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	65.157 62.843 894 1.420	 326 894 1.420	 18.900 0 0	 43.617 0 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	97	A 39	EMB 3 AD Braunschweig-Südwest - AD Salzgitter Erneuerung der Fahrbahndecke mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AS Braunschweig-Rüningen und AD Salzgitter, km 29,5 bis 0,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	71.186 2.463 28.675 270 11.015 22.260 752 5.751	 2.463 25.990 0 11.015 22.260 752 5.751	 0 2.600 0 0 0 0 0 0	 0 85 270 0 0 0 0 0
NI	98		frei				
NI	99	A 391/392	EMB West- und Nordtangente Braunschweig Erneuerung der Fahrbahndecke auf der West- und Nordtangente Braunschweig, km 1,4 bis 12,5 und km 18,8 bis 22,7 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	36.979 29.629 7.350	 3.192 7.350	 5.000 0	 21.437 0
NI	100		frei				
NI	101	A 395	EMB Braunschweig - Bad Harzburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Braunschweig- Süd und AS Wolfenbüttel-Nord (km 0,0 bis 7,6) und zwischen AS Schladen-Nord und AS Westerde (km 23,500 bis 40,500) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	44.157 30.083 14.033 41	 12.167 14.033 41	 11.500 0 0	 6.416 0 0
	102-103		frei				
NW	104	A 1	EMB 3 AK Köln-West - AK Leverkusen Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	17.000 15.952 1.048	 5.702 1.048	 3.000 0	 7.250 0
NW	105-106		frei				
NW	107	A 1	EMB 1 AS Blankenheim (L 115) - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Euskirchen und AS Wißkirchen (km 453,8 bis km 359,3) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.261 5.171 6.090	 0 6.090	 5.000 0	 171 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	107.1	A 2	EMB 1 LGr NI/NW - AK Bielefeld (A 33) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen w AS Bielefeld- Zentrum und ö AS Bielefeld-Sennestadt von km 327,980 bis km 331,000 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	5.700 5.697 3	 5.600 3	 97 0	 0 0
NW	108	A 2/A 3/ A 516	EMB 5 AK Recklinghausen - AK Oberhausen Ersatzneubau des zentralen Kreuzungsbauwerkes AK Oberhausen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	10.090 4.325 942 4.823	 948 942 4.823	 1.500 0 0	 1.877 0 0
NW	108.1	A 3	EMB 1 BGr NL/D - AK Oberhausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr NL/D und AS Hünxe von km 0,000 bis km 52,094 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	66.033 65.930 103	 1.320 103	 2.500 0	 62.110 0
NW	109	A 4	EMB 3 Anschluss B 55 A - AS Wenden (L 512) Instandsetzung Bauwerk Wiehlthalbrücke Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	21.471 1.801 9.206 10.464	 6.806 10.464	 2.300 0	 100 0
NW	110-114	frei					
NW	115	A 30	EMB 1 LGr NI/NW - LGr NW/NI Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen westl. AS Lotte und östl. AK Lotte/Osnabrück Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	10.800 10.129 671	 10.000 671	 129 0	 0 0
NW	115.1	A 30	EMB 2 LGr NI/NW - AK Bad Oeynhausen (A 2) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bruchmühlen und AD Löhne, km 105,104 - 124,410 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	54.645 54.645	 8.000	 10.000	 36.645
NW	116	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	117	A 31	EMB 2 AS Gescher/Coesfeld - LGr NW/NI Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Gescher/Coesfeld bis südl. AS Heek von km 45,800 bis km 60,460 (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	29.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.300	3.000	10.000	16.300
NW	118		frei				
NW	119	A 40	EMB 1 BGr NL/D Straelen - AK Kaiserberg Instandsetzung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp				
			Gesamtkosten	14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.828	7.647	181	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.172	6.172	0	0
NW	120	A 40	EMB 3 AD Essen-Ost - AN Übergang A 40/B 1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Dortmund-Lütgendortmund und AK Dortmund-West, km 17,040 bis km 20,740				
			Gesamtkosten	12.534			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.517	2.283	2.500	7.734
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
NW	121	A 42	EMB 1 AK Kamp-Lintfort - AK Oberhausen-West EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AK Duisburg Nord und östlich AS Oberhausen-Buschhausen, km 15,2 bis 20,0				
			Gesamtkosten	16.680			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.435	9.100	335	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.347	6.347	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 39	898	898	0	0
NW	121.1	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AK Herne und östlich AS Herne/Börnig von km 47,526 bis km 51,700				
			Gesamtkosten	19.998			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.615	2.287	318	10
			Kap. 1210, Titel 741 32	17.383	17.383	0	0
NW	121.2	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Herne/Börnig und AS Dortmund/Bodelschwingh, von km 51,800 - 58,330				
			Gesamtkosten	21.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.104	1.474	4.300	330
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.951	250	2.200	501
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.399	1.399	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	11.000	11.000	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	121.3	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen westlich AS Bottrop- Süd und westlich AK Essen-Nord von km 26,3 bis km 30,2				
			Gesamtkosten	10.416			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.245	0	1.500	8.745
			Kap. 1209, Titel 741 39	171	0	0	171
NW	122	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AN Übergang A 43/B 51 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Haltern / Lavesum und AK Münster-Süd von km 59,0 bis km 92,4				
			Gesamtkosten	44.614			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.966	6.963	1.000	3.003
			Kap. 1210, Titel 741 32	33.648	33.648	0	0
NW	123		frei				
NW	124	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AK Münster-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Marl-Nord und AS Lavesum von km 51,35 bis km 59,05				
			Gesamtkosten	21.790			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.419	4.112	6.500	5.807
			Kap. 1210, Titel 741 32	21	21	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.300	5.300	0	0
NW	125-127		frei				
NW	128	A 45	EMB 3 AK Westhofener Kreuz - AK Dortmund-Nordwest Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Dortmund- Nordwest und südlich AS Dortmund-Eichlinghofen, km 0,0 bis 13,7				
			Gesamtkosten	42.718			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	35.862	24.327	4.000	7.535
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.856	6.856	0	0
NW	129	A 45	EMB 2 Westhofener Kreuz (A 1) - AK Olpe-Süd (A 4) Ersatzneubau Lennetalbrücke				
			Gesamtkosten	114.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	114.800	0	15.000	99.800
NW	130-132		frei				
NW	133	A 46	EMB 2 AK Neuss-Süd - AK Hilden Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe				
			Gesamtkosten	17.613			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.405	3.102	4.000	303
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.208	10.208	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	134	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Düsseldorf-Rath und AD Essen-Ost von km 54,0 bis 82,3 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	38.763 38.726 37	 12.441 37	 11.600 0	 14.685 0
NW	135	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Instandsetzung der Ruhrthalbrücke bei Mintard Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	26.690 4.794 21.896	 4.400 21.896	 300 0	 94 0
NW	136	A 52	EMB 3 AN B 224 - AK Marl-Nord (L 612) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Gelsenkirchen- Hassel und AK Marl-Nord, km 7,980 bis 23,142 Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32	29.785 1.049 10.790 300 17.646	 10.500 300 17.646	 290 290 0	 0 -290 0
NW	137-139		frei				
NW	140	A 59	EMB 1 AS Dinslaken-West - AK Duisburg-Süd Instandsetzung Brückenzug Zinkhüttenplatz (km 7,430) in Duisburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	8.800 1.697 7.103	 1.600 7.103	 97 0	 0 0
NW	141		frei				
NW	142	A 61	EMB 2 AK Jackerath - AD Erfttal Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Jackerath und AS Bergheim von km 44,500 bis 58,700 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	21.431 962 20.469	 903 20.469	 59 0	 0 0
NW	142.1	A 61	EMB 2 AK Jackerath - AD Erfttal Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Kerpen und AS Bergheim von km 58,700 bis km 63,700 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	6.056 6.055 1	 6.007 1	 48 0	 0 0
NW	143		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	144	A 61	EMB 3 AK Bliesheim - LGr NW/RP Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Rastplatz "Blauer Stein" und AS Swisttal-Miel, km 154,650 bis km 163,360 (Funktionsbauvertrag)				
			Gesamtkosten	22.521			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.726	15.652	74	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.795	6.795	0	0
NW	145	A 448	EMB 1 AD Bochum-West - AK Dortmund-Witten Erhaltung Bochumer Außenring von Südl. AS Bochum- Stahlhausen (A 40) bis westl. Universitätsstraße				
			Gesamtkosten	31.037			
			Davon:				
			Dritte	4.479			
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.007	2.000	11.200	9.807
			Kap. 1209, Titel 821 35	51	0	51	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.500	3.500	0	0
NW	146		frei				
NW	147	A 553	EMB 1 AS Brühl-Nord - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Brühl-Nord (B 51) und AK Bliesheim von km 0,8 bis 13,2				
			Gesamtkosten	28.539			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.235	1.235	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.304	4.000	7.000	16.304
	148-153		frei				
RP	154	A 8	EMB LGr SL/RP - AS Pirmasens Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Zweibrücken (LGr SL/RP) und AS Pirmasens von km 100,0 bis 120,5 (Abschnitte)				
			Gesamtkosten	12.271			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.244	2.320	0	924
			Kap. 1210, Titel 741 32	9.027	9.027	0	0
RP	155-156		frei				
RP	157	A 48	EMB 2 AS Ochtendung - AD Vulkaneifel Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Ochtendung - AD Vulkaneifel von km 33,5 - 78,9				
			Gesamtkosten	63.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	35.593	20.463	5.600	9.530
			Kap. 1210, Titel 741 32	27.807	27.807	0	0
RP	158	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim, BW 6315 537				
			Gesamtkosten	5.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.300	2.000	3.000	300

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	159	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW-Nr. 5408 609)				
			Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.662	200	100	2.362
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.948	3.948	0	0
RP	160	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Bengen, BW 5408 608				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.500	3.000	3.500	0
RP	161	A 62	EMB LGr RP/SL - AK Landstuhl Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Birkenfeld (LGr SL/RP) und Pirmasens von km 175,1 bis 239,0 (Abschnitte)				
			Gesamtkosten	25.034			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.193	4.000	1.193	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	19.841	19.841	0	0
	162-163		frei				
SL	164	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Erneuerung des Bauwerks 497 Klingenthalbrücke				
			Gesamtkosten	8.100			
			Davon:				
			Dritte	50			
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.050	4.400	1.300	2.350
	165		frei				
SL	166	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Illingen und AK Saarbrücken (beide FR)				
			Gesamtkosten	17.664			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	17.509	0	6.500	11.009
			Kap. 1209, Titel 821 35	155	155	0	0
	167-173		frei				
SN	174	A 14	EMB 2 AD Parthenaue - AD Nossen Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mutzschen und AS Leisnig				
			Gesamtkosten	13.074			
			Davon:				
			Kap. 6091 (KP II)	13.074	13.074	0	0
	175-180		frei				
SH	181	A 1	EMB 1 LGr HH/SH - AK Lübeck Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Bargteheide und AS Sereetz (km 27,2 bis 64,4)				
			Gesamtkosten	57.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.728	22.265	18.000	5.463
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.673	11.673	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	182	A 1/24	EMB 1 LGr HH/SH - AK Lübeck Erneuerung des AK Hamburg-Ost Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	27.252 3.548 23.704	 2.844 23.704	 0 0	 704 0
	183		frei				
SH	184	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Instandsetzung des Brückenbauwerkes Rader Insel Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	14.457 2.978 11.479	 1.764 11.479	 700 0	 514 0
SH	185		frei				
SH	186	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bundesgrenze und AS Schleswig/Jagel (km 0,00 bis 39,75) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	42.920 18.744 24.176	 17.891 24.176	 0 0	 853 0
SH	187	A 21	EMB A 21/B 404 - AK Bargtheide Grundhafte Erneuerung zwischen Negernbötel und AS Bad Oldesloe-Süd (km 39,000 bis 62,634) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	41.024 41.000 24	 8.160 24	 3.000 0	 29.840 0
SH	188	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Tornesch und AS Itzehoe-Süd (km 16,5 bis 42,6) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	54.656 34.769 19.887	 15.793 19.887	 6.100 0	 12.876 0
SH	189	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Ersatzneubau der Störbrücke bei Itzehoe Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	51.500 34.179 17.321	 34.179 17.321	 0 0	 0 0
SH	190	A 24	EMB LGr HH/SH - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGR SH/MV (km 10,0 bis 31,2 und 37,2 bis 42,8) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	64.755 28.134 36.621	 27.634 36.621	 500 0	 0 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	191	A 24	EMB LGr HH/SH - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGR SH/MV (km 7,5 bis 10,0, km 31,2 bis 37,2 und km 42,8 bis 51,7)				
			Gesamtkosten	46.729			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	44.554	7.543	4.000	33.011
			Kap. 1210, Titel 741 32	2.175	2.175	0	0
	192-194		frei				
TH	195	A 4	EMB 1 LGr SN/TH - Hermsdorfer Kreuz Karolinentalbrücke bei Eisenach				
			Gesamtkosten	7.646			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.257	3.660	597	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.089	1.089	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.300	2.300	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 14	Erneuerung des Murrtaľviaduktes - Überbau West				
			Gesamtkosten	16.060			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	15.545	14.820	725	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	515	515	0	0
BW	2	B 10	Deckenerneuerung Kreisgrenze Esslingen/Stuttgart-Uhingen				
			Gesamtkosten	15.800			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.381	2.381	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	2.284	0	2.284	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.100	9.100	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.035	2.035	0	0
BW	3		frei				
BW	4	B 27	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Bad Dürreheim und Donaueschingen (westl. Fahrbahn)				
			Gesamtkosten	5.750			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.750	5.750	0	0
BW	5	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Hugenwaldtunnel i.Z. der OU Waldkirch				
			Gesamtkosten	8.020			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.020	1.000	2.000	5.020
BW	6	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Reutherbergtunnel i.Z. der OU Wolfach				
			Gesamtkosten	7.975			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	7.975	475	500	7.000
BW	6.1	B 311	Erneuerung des Donauviaduktes bei Untermarchtal				
			Gesamtkosten	12.659			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	12.510	400	3.800	8.310
			Kap. 1209, Titel 821 45	29	0	0	29
			Kap. 1210, Titel 821 45	120	120	0	0
BW	6.2	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Baden-Baden				
			Gesamtkosten	32.014			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	15.224			
			Kap. 1210, Titel 741 42	16.790	0	1.000	15.790
BY	7	B 8	Fahrbahnerneuerung bei Seukendorf				
			Gesamtkosten	9.810			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	9.650	0	4.000	5.650
			Kap. 1210, Titel 741 42	160	0	0	160

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	7.1	B 12	Neubau der Innbrücke bei Markt Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 741 42 Kap. 6091 (KP II)	7.705 190 0 2.275 5.240	 0 2.150 5.240	 0 100 0	 0 25 0
BY	7.2	B 16	Ersatzneubau der Donaubrücke bei Günzburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 821 45 Kap. 6091 (KP II)	5.659 0 1.798 39 3.822	 0 1.793 39 3.822	 0 0 0 0	 0 5 0 0
BY	7.3	B 26	Instandsetzung der Ebertbrücke (1. Fb) und Teilerneuerung der Brücke über die Seidelstraße in Aschaffenburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 741 42	5.444 0 5.444	 0 4.036	 0 0	 0 1.408
BY	7.4	B 309	Instandsetzung Wertachtalübergang bei Nesselwang Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 42	6.819 6.819	 113	 3.500	 3.206
BE	7.5	B 2/5	Ersatzneubau Freybrücke Gesamtkosten Davon: Land Berlin Kap. 1203 Kap. 1209, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 741 42	32.955 5.206 10.985 15.617 1.147	 0 0	 2.000 0	 13.617 1.147
HE	8		frei				
HE	8.1	B 26	Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Groß-Umstadt/Dieburg (B 45) und AS Rossdorf (B 38), RiFb Darmstadt Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 42	 7.918 7.918	 6.300	 1.000	 618
HE	9	B 38	Saukopftunnel bei Weinheim, Neubau eines Fluchtstollens Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 741 42 Kap. 1210, Titel 821 45	33.220 33.218 2	 27.500 2	 3.500 0	 2.218 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	9.1	B 43	Ersatzneubau UF DB und WW bei Rüsselsheim einschl. Umfahrung				
			Gesamtkosten	8.336			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.327	150	1.200	2.977
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.000	0	1.200	2.800
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	9	0	0
HE	10	B 47	Instandsetzung der alten Rheinbrücke Worms (Nibelungenbrücke) einschl. Kostenanteil RP				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	13.134	6.500	4.500	2.134
			Kap. 1210, Titel 741 42	466	466	0	0
	11		frei				
MV	12	B 96	Alte Strelasundbrücke Stralsund				
			Gesamtkosten	7.071			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.811	4.134	677	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.260	2.260	0	0
NI	13	B 1	Ersatzneubau der Münsterbrücke (Westteil) in Hameln				
			Gesamtkosten	9.499			
			Davon:				
			Dritte	1.610			
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.655	5.445	2.100	110
			Kap. 1210, Titel 741 42	63	63	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	171	100	0	71
NI	14	B 217	Sanierung der Ortsumgehung Springe				
			Gesamtkosten	8.366			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.000	1.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.293	5.283	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.000	2.000	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	73	73	0	0
NI	14.1	B 498	Erneuerung der Weißwasserbrücke über den Okerstausee				
			Gesamtkosten	8.559			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	290	290	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.252	2.430	4.500	1.322
			Kap. 1210, Titel 821 45	8	8	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	9	9	0	0
	15-18		frei				
NW	19	B 56	Instandsetzung der Aggertalbrücke Vollmerhausen				
			Gesamtkosten	5.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.552	3.552	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.148	1.888	260	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	20	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Kleve - Emmerich				
			Gesamtkosten	9.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.300	1.083	200	17
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.450	8.288	100	62
	21-23		frei				
RP	24	B 9	Erneuerung von Stützwänden und der Fahrbahn zwischen Trechtingshausen und Schweizer Haus				
			Gesamtkosten	6.700			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.691	5.191	1.500	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	4	5	0
RP	25 (26)	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahnberg				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	6.500	2.850	2.000	1.650
			Kap. 1210, Titel 741 42	0	0	0	0
RP	26	B 419	Erneuerung der Moselbrücke Wellen-Grevenmacher				
			Gesamtkosten	19.578			
			Davon:				
			Großherzogtum Luxemburg	12.670			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.908	0	2.300	4.608
SL	27	B 41	Erneuerung der Fahrbahn zwischen der Stadt Saarbrücken und A 623 einschließlich Bauwerke				
			Gesamtkosten	21.869			
			Davon:				
			Dritte	270			
			Kap. 1210, Titel 741 42	21.599	7.100	10.000	4.499
	28-29		frei				
SN	30	B 173	westlich Großzöbern				
			Gesamtkosten	5.979			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.619	3.619	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.210	522	1.600	88
			Kap. 1210, Titel 821 45	150	150	0	0
SN	31		frei				
SN	32	B 180	Burkhardtsdorf, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.228			
			Davon:				
			Dritte	1.513			
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.571	1.571	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.748	1.180	1.500	1.068
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.396	682	500	214
	33-38		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
ST	39	B 1	Heyrothsberge, Brücke über Umflutkanal				
			Gesamtkosten	18.982			
			Davon:				
			Dritte	637			
			Kap. 1202, Titel 713 71	18.292	17.217	100	975
			Kap. 1210, Titel 741 42	53	53	0	0
ST	40		frei				
ST	41	B 107	Sandauer Brücke				
			Gesamtkosten	11.233			
			Davon:				
			Land	214			
			Stadt Havelberg	381			
			Kap. 1202, Titel 713 71	10.594	10.559	35	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	25	25	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	19	19	0	0
	42-44		frei				
SH	45	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel				
			Gesamtkosten	7.710			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.284	1.088	0	3.196
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.426	2.426	1.000	0
SH	46-47		frei				
SH	48	B 202	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Erfde und Norderstapel				
			Gesamtkosten	16.618			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.298	1.049	0	2.249
			Kap. 1202, Titel 821 52	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	12.644	5.344	7.300	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	676	676	0	0
	49		frei				
TH	50	B 94	Instandsetzung der Gräßlitzbrücke in der OD Greiz				
			Gesamtkosten	8.637			
			Davon:				
			Stadt Greiz	647			
			Dritte	2.568			
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.045	3.866	1.100	79
			Kap. 1210, Titel 746 22	147	50	70	27
			Kap. 6091 (KP II)	230	230	0	0
TH	51	B 281	Instandsetzung der Kotschaubrücke in Pößneck				
			Gesamtkosten	9.145			
			Davon:				
			Freistaat Thüringen	769			
			Stadt Pößneck	1.420			
			Dritte	891			
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.201	1.201	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.105	2.005	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	39	39	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.720	2.720	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 5	Neubau der Tank- und Rastanlage March				
			Gesamtkosten	8.309			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.069	0	200	7.869
			Kap. 1209, Titel 821 35	240	0	50	190
BW	2	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl				
			Gesamtkosten	6.829			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.868	230	2.700	2.938
			Kap. 1209, Titel 821 35	961	120	600	241
BW	3	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden				
			Gesamtkosten	7.767			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.437	3.200	3.500	737
			Kap. 1209, Titel 821 35	16	16	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	264	264	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	50	50	0	0
BW	4	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd				
			Gesamtkosten	25.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	21.798	2.000	12.000	7.798
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.163	600	100	463
			Kap. 1210, Titel 821 35	310	310	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.500	2.500	0	0
BW	5	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd				
			Gesamtkosten	13.941			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.514	400	6.000	7.114
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	0	200	127
			Kap. 1210, Titel 821 35	100	100	0	0
BW	6	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Pforzheim Süd (Am Kämpfelbach)				
			Gesamtkosten	6.628			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.997	2.000	2.500	1.497
			Kap. 1209, Titel 821 35	531	350	0	181
			Kap. 1210, Titel 821 35	100	100	0	0
BW	7	A 8	Umbau der Tank- und Rastanlage Denkendorf				
			Gesamtkosten	5.887			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	2.035	0	2.000	35
			Kap. 1210, Titel 821 35	152	152	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.700	3.700	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	8	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Enztal				
			Gesamtkosten	11.576			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.157	0	2.700	8.457
			Kap. 1209, Titel 821 35	419	0	300	119
BY	9	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fronberg				
			Gesamtkosten	7.730			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	349	100	0	249
			Kap. 1209, Titel 821 35	414	0	0	414
			Kap. 1210, Titel 741 34	160	160	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	6.807	6.807	0	0
BY	10	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Hüttberg und Höll				
			Gesamtkosten	5.601			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.424	0	0	5.424
			Kap. 1209, Titel 821 35	177	0	0	177
BY	10.1	A 3	Aus- und Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fuchsmühle und Ludergraben				
			Gesamtkosten	6.142			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	2.800	2.600	200	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	100	11	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	871	871	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	60	60	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.300	2.300	0	0
BY	10.2	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	14.332			
			Davon:				
			Dritte	899			
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.636	0	4.000	8.636
			Kap. 1209, Titel 821 35	797	500	100	197
BY	10.5	A 6	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Moosbach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	6.274			
			Davon:				
			Dritte	236			
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.825	5	4.000	1.820
			Kap. 1209, Titel 821 35	98	50	48	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	17	17	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	98	98	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	11	A 7	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Rhön Ost Gesamtkosten	7.348			
			Davon:				
			Dritte	63			
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.171	4.750	421	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	36	36	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	141	141	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	45	45	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.892	1.892	0	0
BY	11.1	A 7	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Riedener Wald West und Ost Gesamtkosten	9.678			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.296	3.800	3.700	796
			Kap. 1209, Titel 821 35	75	50	25	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	1.291	1.291	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	16	16	0	0
BY	12	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Köschinger Forst Ost Gesamtkosten	6.855			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.012	0	0	6.012
			Kap. 1209, Titel 821 35	843	0	0	843
BY	13		frei				
BY	14	A 9	Umbau des Autobahnkreuzes Neufahrn Gesamtkosten	25.324			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	8.533	3.920	500	4.113
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	16.327	16.327	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	464	464	0	0
BY	15	A 9	Erneuerung der Fahrbahndecke und temporäre Standstreifenfreigabe zwischen Allershausen und Neufahrn, km 497,419 - 511,990 Gesamtkosten	35.217			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	17.230	4.521	10.000	2.709
			Kap. 1209, Titel 821 35	3	0	0	3
			Kap. 1210, Titel 741 35	17.984	17.984	0	0
BY	16-18		frei				
BY	19	A 70	AS Kulmbach/Neudrosselfeld - AD Bayreuth/Kulmbach Grunderneuerung mit Standstreifen Gesamtkosten	44.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	41.873	600	15.000	26.273
			Kap. 1209, Titel 821 35	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.103	2.103	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	324	324	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	19.1	A 70	Neubau der PWC-Anlage Wiesentquelle				
			Gesamtkosten	7.604			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.044	6.200	800	44
			Kap. 1209, Titel 821 35	400	100	0	300
			Kap. 1210, Titel 741 34	160	160	0	0
BY	20	A 73	Ausbau der B 173 zur A 73 Oberbauverstärkung und Standstreifenanbau km 0,5 bis 26,4				
			Gesamtkosten	55.018			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.206	3.218	500	2.488
			Kap. 1209, Titel 821 35	55	55	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	48.694	48.694	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	63	63	0	0
BY	21		frei				
BY	22	A 93	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Schlossberg				
			Gesamtkosten	5.118			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	4.780	600	4.000	180
			Kap. 1210, Titel 821 35	338	200	138	0
BY	22.1	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West				
			Gesamtkosten	12.532			
			Davon:				
			Dritte	2.432			
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.736	6.520	200	16
			Kap. 1209, Titel 821 35	680	600	80	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	2.664	2.664	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	20	20	0	0
BY	22.2	A 96	Bad Wörishofen - Buchlohe Anbau von Standstreifen an die Nordfahrbahn				
			Gesamtkosten	10.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.796	600	200	2.996
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.804	6.804	0	0
BY	23	A 99	Ausbau der AS Kirchheim				
			Gesamtkosten	7.255			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.038	0	0	1.038
			Kap. 1209, Titel 821 35	703	0	0	703
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.995	4.995	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	519	519	0	0
BY	24	A 99	Verlegung der AS Aschheim/Ismaning				
			Gesamtkosten	25.359			
			Davon:				
			Dritte	4.923			
			Kap. 1209, Titel 741 35	16.569	120	0	16.449
			Kap. 1209, Titel 821 35	3.867	0	2.200	1.667
	25-29		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	29	A 9	AS Niemegk - AS Klein Marzehns, Bauwerk 13Ü0, Grünbrücke bei km 32,85 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 6091 (KP II)	7.338 2.452 4.886	 0 4.886	 200 0	 2.252 0
BB	30	A 11	Grundhafter Ausbau von km 33,36 bis 36,50 einschl. TR Buckowsee Ost + West Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 741 34 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	12.970 91 50 54 210 10.100 1.671 5 789	 50 0 0 10.100 1.671 5 789	 0 50 210 0 0 0 0	 0 4 0 0 0 0 0
BB	31	A 11	Grundhafte Erneuerung Bernau-Süd - AS Lanke mit Anbau von Seitenstreifen km 4,0 bis 19,36 + PP km 11 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 743 12	57.409 8.603 44.818 3.988	 0 44.818 2.400	 50 0 0	 8.553 0 1.588
BB	32	A 11	Grundhafte Erneuerung AS Britz - AS Prenzlau mit Anbau von Seitenstreifen km 41,9 bis 78,3 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 743 12	104.747 28.442 74.311 1.994	 2.300 74.311 0	 1.200 0 0	 24.942 0 1.994
BB	33	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35	23.352 18.907 332 3.881 232	 5.999 0 3.881 232	 850 0 0 0	 12.058 332 0 0
BB	34	A 12	Grundhafte Erneuerung östl. AS Storkow - AS Fürstenwalde-West mit Anbau von Seitenstreifen km 17,5 - 23,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35	20.950 7.828 8.897 3.019 441 269 331 165	 7.828 8.897 0 0 269 331 165	 0 0 150 0 0 0 0	 0 0 2.869 441 0 0 0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	35	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - westl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425				
			Gesamtkosten	50.991			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1209, Titel 741 35	49.707	2.100	3.000	44.607
			Kap. 1209, Titel 821 35	968	0	0	968
BB	35.1	A 12	Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Seitenstreifen, AS Fürstenwalde/Ost bis AS Müllrose; Richtungsfahrbahn Berlin - BGrz D/PL				
			Gesamtkosten	9.762			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	9.526	9.526	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	236	109	0	127
BB	35.2	A 12	AS Briesen - AS Müllrose, Bauwerk 15Ü2a, Grünbrücke bei km 39,85				
			Gesamtkosten	6.913			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.893	2.300	1.500	3.093
			Kap. 6091 (KP II)	20	20	0	0
BB	36	A 13	Grundhafte Erneuerung AK Schönefeld - AD Spreewald mit Anbau von Seitenstreifen km 1,35 bis 60,4				
			Gesamtkosten	175.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	17.826	6.000	2.300	9.526
			Kap. 1209, Titel 821 35	677	100	250	327
			Kap. 1210, Titel 741 35	143.874	143.874	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	8.500	8.500	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	4.523	4.523	0	0
BB	37		frei				
BB	38	A 13	AS Teupitz - AS Baruth, Bauwerk 9Ü3, Grünbrücke bei km 24,80				
			Gesamtkosten	7.074			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.673	3.430	100	2.143
			Kap. 6091 (KP II)	1.401	1.401	0	0
	39-47		frei				
HE	48	A 4	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlage Werratal (Süd)				
			Gesamtkosten	6.295			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.096	2.900	3.000	196
			Kap. 1209, Titel 821 35	199	100	50	49

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	49	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 1. BA Kirchheim-West, km 365,870 - 366,975				
			Gesamtkosten	6.579			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.425	0	2.000	3.425
			Kap. 1210, Titel 741 35	1.100	1.100	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	54	54	0	0
HE	49.1	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 2. BA Kirchheim-Ost, km 361,300 - 365,870				
			Gesamtkosten	47.090			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	24.942	17.000	3.000	4.942
			Kap. 1209, Titel 821 35	34	15	10	9
			Kap. 1210, Titel 741 35	21.935	21.935	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	179	179	0	0
HE	49.2	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300				
			Gesamtkosten	49.003			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	48.781	0	0	48.781
			Kap. 1209, Titel 821 35	214	50	50	114
			Kap. 1210, Titel 741 35	8	8	0	0
HE	49.3	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639				
			Gesamtkosten	38.588			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	38.008	100	100	37.808
			Kap. 1209, Titel 821 35	363	200	150	13
			Kap. 1210, Titel 741 35	167	167	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	50	50	0	0
HE	49.4	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850				
			Gesamtkosten	52.582			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.864	11.000	14.000	25.864
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.093	400	400	293
			Kap. 1210, Titel 741 35	552	552	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	73	73	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	49.5	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/Wildeck, km 340,000 - 344,350				
			Gesamtkosten	27.312			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.705	1.000	4.000	21.705
			Kap. 1209, Titel 821 35	325	50	50	225
			Kap. 1210, Titel 741 35	268	268	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	14	14	0	0
HE	49.6	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000				
			Gesamtkosten	42.789			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	39.571	100	100	39.371
			Kap. 1209, Titel 821 35	825	50	50	725
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.393	2.393	0	0
HE	50-52		frei				
HE	53	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks				
			Gesamtkosten	29.887			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	29.651	100	1.000	28.551
			Kap. 1209, Titel 821 35	117	50	50	17
			Kap. 1210, Titel 741 35	119	119	0	0
HE	54		frei				
HE	55 (Tab.2/ 8.1)	A 7/44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) Tank- und Rastanlage Kassel-Ost				
			Gesamtkosten	19.141			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.674	500	1.500	11.674
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.357	500	500	357
			Kap. 1210, Titel 741 18	1.921	1.921	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 18	157	157	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	51	51	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.981	1.981	0	0
HE	56-57		frei				
HE	58	A 60	Ausbau zwischen LGr RP/HE und Mainspitzdreieck, Südfahrbahn				
			Gesamtkosten	11.564			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	7.117	2.400	2.900	1.817
			Kap. 1209, Titel 821 35	210	100	100	10
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.873	3.873	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	364	364	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	59	A 66	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Weinberg und Bellingner Berg bei Steinau an der Straße				
			Gesamtkosten	6.004			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.757	100	2.900	2.757
			Kap. 1209, Titel 821 35	232	50	70	112
			Kap. 1210, Titel 741 34	15	15	0	0
HE	59.1	A 66	Tank- und Rastanlage Distelrasen Nord				
			Gesamtkosten	5.961			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	343	200	100	43
			Kap. 1209, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.200	3.200	0	0
	60		frei				
MV	61	A 11	Grundhafte Erneuerung von LGr BB / MV bis B-GR D/PL mit Anbau von Standstreifen, km 90,7 bis 108,9				
			Gesamtkosten	84.754			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	31.153	700	400	30.053
			Kap. 1209, Titel 821 35	90	15	50	25
			Kap. 1210, Titel 741 35	46.614	46.614	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	3.988	1.600	0	2.388
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.075	2.075	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	834	834	0	0
MV	62		frei				
MV	63	A 19	Umbau der Anschlussstelle Rostock-Ost				
			Gesamtkosten	10.765			
			Davon:				
			Dritte	3.270			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.278	0	0	4.278
			Kap. 1210, Titel 745 23	2.849	2.849	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	368	368	0	0
	64-69		frei				
NI	69	A 27	Erweiterung der Tank- und Rastanlage Goldbach einschl. Verlegung der AS Langwedel				
			Gesamtkosten	11.799			
			Davon:				
			Dritte	611			
			Kap. 1209, Titel 741 34	1.122	1.100	10	12
			Kap. 1209, Titel 741 35	80	70	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	5.378	5.378	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	31	31	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	4.577	4.577	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	70	A 29	Ausbau auf der Trasse des Niedersachsendammes ab AS Fedderwardergroden bis Jade-Weser-Port				
			Gesamtkosten	14.399			
			Davon:				
			Dritte	1.620			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.163	2.000	100	63
			Kap. 1209, Titel 821 35	65	60	0	5
			Kap. 1210, Titel 741 35	10.156	10.156	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	395	395	0	0
NI	72	A 39/ A 391	frei				
			Umbau des Autobahndreieckes Braunschweig-Südwest				
			Gesamtkosten	109.055			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1209, Titel 741 35	37.194	27.993	8.000	1.201
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.101	73	10	1.018
			Kap. 1210, Titel 741 35	67.647	67.647	0	0
NW	75.1	A 1	frei				
			Neubau der Anschlussstelle Flughafen Münster/Osnabrück (A 1/K 1n)				
			Gesamtkosten	11.148			
			Davon:				
			Dritte	1.624			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.840	1.500	100	1.240
			Kap. 1209, Titel 821 35	164	160	0	4
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.370	6.370	0	0
NW	77	A 2	frei				
			Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlagen Ravensberger Land/Nord und Süd				
			Gesamtkosten	15.509			
			Davon:				
			Dritte	1.277			
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.762	500	6.000	5.262
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.192	0	0	2.192
			Kap. 1210, Titel 821 35	278	278	0	0
NW	77.1	A 3/ 52/524	frei				
			Umbau AK/AD Breitscheid				
			Gesamtkosten	5.645			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.970	0	1.900	1.070
			Kap. 1209, Titel 821 35	237	220	0	17
NW	77.1	A 3/ 52/524	Kap. 6091 (KP II)	2.438	2.438	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	78	A 4/44/ 544	Um- und Ausbau AK Aachen				
			Gesamtkosten	75.118			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	49.916	0	13.000	36.916
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.240	0	0	2.240
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.843	3.843	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	2.092	2.092	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	17.027	17.027	0	0
NW	78.1	A 4	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aachen Land Nord				
			Gesamtkosten	6.435			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.651	1.560	3.600	491
			Kap. 1209, Titel 821 35	469	20	100	349
			Kap. 1210, Titel 741 34	315	315	0	0
NW	78.2	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord)				
			Gesamtkosten	3.791			
			Davon:				
			Dritte	1.238			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.197	0	100	2.097
			Kap. 1209, Titel 821 35	356	0	30	326
NW	79	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Süd)				
			Gesamtkosten	3.774			
			Davon:				
			Dritte	1.206			
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.863	250	1.600	13
			Kap. 1209, Titel 821 35	60	30	0	30
			Kap. 1210, Titel 741 35	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	644	644	0	0
NW	79.1	A 40	Neubau der AS Niederdorf in Straelen-Herongen (A 40/L 2)				
			Gesamtkosten	3.535			
			Davon:				
			Dritte	832			
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.967	1.900	50	17
			Kap. 1209, Titel 821 35	239	0	0	239
			Kap. 1210, Titel 741 35	497	497	0	0
NW	80	A 44/52	Umbau AK Neersen				
			Gesamtkosten	17.966			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	9.308	33	10	9.265
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	0	0	327
			Kap. 1210, Titel 741 35	8.249	8.249	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	82	82	0	0
NW	81		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	82	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd				
			Gesamtkosten	26.162			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	21.634	2.000	8.000	11.634
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.494	0	0	4.494
			Kap. 1210, Titel 741 35	34	34	0	0
	83-95		frei				
SN	96	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen				
			Gesamtkosten	6.968			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	3.300	50	3.100	150
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.545	1.000	2.425	120
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	0	111	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	12	12	0	0
	97-98		frei				
SN	99	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3				
			Gesamtkosten	38.915			
			Davon:				
			Dritte	1.649			
			Kap. 1209, Titel 741 35	36.184	0	400	35.784
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.082	0	100	982
SN	100	A 13	Ausbau zwischen LGr und AS Thiendorf				
			Gesamtkosten	30.405			
			Davon:				
			Dritte	1.175			
			Kap. 1209, Titel 741 35	22.304	13.798	3.400	5.106
			Kap. 1209, Titel 821 35	362	0	362	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.516	6.516	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	48	48	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	1.1	B 10 /B 463	Umbau des Knotenpunktes an der Anschlussstelle Pforzheim-West				
			Gesamtkosten	9.700			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.200	4.700	2.300	200
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.500	1.800	500	200
BW	1.2	B 3	Um- und Ausbau der Knotenpunkte mit der K 9608 Nord und Süd im Industriegebiet Steinbach				
			Gesamtkosten	5.349			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.107	2.600	2.200	307
			Kap. 1210, Titel 821 45	242	200	20	22
BW	1.3	B 3	Entlastung des Knotenpunkts B 3/K 84a/Gemeindestraße bei Steinbach				
			Gesamtkosten	6.540			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.700	100	500	5.100
			Kap. 1210, Titel 821 45	840	100	300	440
BW	2	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße				
			Gesamtkosten	17.962			
			Davon:				
			Landkreis Freudenstadt	781			
			Stadt Freudenstadt	2.206			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.851	7.100	4.500	1.251
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.124	900	600	624
BW	3-10		frei				
BW	11	B 311/ B 465	Umbau der Fischerkreuzung in Ehingen				
			Gesamtkosten	9.127			
			Davon:				
			Dritte	3.127			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.008	3.900	1.100	8
			Kap. 1210, Titel 821 45	992	500	300	192
BW	12		frei				
BW	12.1	B 462	Umbau Knotenpunkt Rotherma bei Gaggenau				
			Gesamtkosten	10.630			
			Davon:				
			Dritte	5.225			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.367	2.300	2.000	1.067
			Kap. 1210, Titel 821 45	38	38	0	0
BY	13	B 2	Ausbau nördlich Pleinfeld				
			Gesamtkosten	6.945			
			Davon:				
			Dritte	516			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.354	6.354	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	75	75	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	14	B 8	Anbau Zusatzstreifen östl. Neustadt a.d. Aisch Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	355			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.891	4.557	1.300	34
			Kap. 1210, Titel 821 45	459	192	200	67
BY	15		frei				
BY	16	B 11	Ausbau von Urfeld bis Walchensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. Bauabschnitt Gesamtkosten	12.272			
			Davon:				
			Wasserwirtschaft	6.136			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.136	3.649	500	1.987
BY	17	B 14	Höhenfreier Knotenpunkt östlich Ansbach Gesamtkosten	5.179			
			Davon:				
			Dritte	380			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.281	0	0	4.281
			Kap. 1210, Titel 821 45	518	0	0	518
BY	18	B 20	Ausbau zwischen Cham und Furth im Wald, BA II Gesamtkosten	6.650			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.411	1.530	4.000	881
			Kap. 1210, Titel 821 45	239	0	200	39
BY	19 (18)	B 25	Ausbau westlich Donauwörth Gesamtkosten	7.727			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.281	7.281	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	446	78	0	368
BY	20	B 85	Ausbau Lösau und Höferanger Gesamtkosten	5.900			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.324	5.324	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	576	576	0	0
BY	21	B 85	Ausbau Förtschendorf - Steinbach am Wald Gesamtkosten	6.918			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.247	2.000	3.000	1.247
			Kap. 1210, Titel 821 45	671	426	200	45
BY	22-24		frei				
BY	25	B 300	Ausbau bei Waidhofen Gesamtkosten	8.065			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.030	6.574	0	1.456
			Kap. 1210, Titel 821 45	35	35	0	0
BY	26		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	27	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizleuth und Berchtesgaden				
			Gesamtkosten	28.122			
			Davon:				
			Forstverwaltung	6.340			
			Wasserwirtschaft	10.891			
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.891	8.226	500	2.165
BY	28-29		frei				
BY	30	B 472	Ausbau östlich Marktoberdorf				
			Gesamtkosten	10.270			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.970	3.572	0	6.398
			Kap. 1210, Titel 821 45	300	0	0	300
	31-34		frei				
BB	35	B 96/115	Ausbau der OD Baruth				
			Gesamtkosten	10.933			
			Davon:				
			Dritte	994			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.890	8.140	950	800
			Kap. 1210, Titel 821 45	49	36	0	13
BB	36	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	5.782			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.611	50	800	4.761
			Kap. 1210, Titel 821 45	171	0	0	171
BB	37	B 112	Ausbau zwischen Guben und Neuzelle				
			Gesamtkosten	22.327			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	21.271	21.171	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.056	200	400	456
	38-39		frei				
BB	40	B 198	Ausbau zwischen A 11 und B 2 (1.-3. Teilabschnitt)				
			Gesamtkosten	9.393			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.136	0	1.300	7.836
			Kap. 1210, Titel 821 45	257	200	57	0
	41-47		frei				
HE	48	B 454	Tieferlegung in Stadtlendorf mit Anbindung der Lilienthalstraße, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.817			
			Davon:				
			Dritte	2.711			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.815	2.000	3.500	315
			Kap. 1210, Titel 821 45	291	50	200	41
	49-60		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	61	B 6	Ausbau der OD Berenbostel				
			Gesamtkosten	8.093			
			Davon:				
			Dritte	220			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.116	4.876	1.200	40
			Kap. 1210, Titel 746 22	553	553	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.204	7	10	1.187
	62-69		frei				
NW	70	B 51	Ausbau in Hattingen, einschl. Neubau Ruhrbrücke				
			Gesamtkosten	30.181			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	26.219	18.878	0	7.341
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.962	3.005	200	757
	71-88		frei				
RP	89	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein				
			Gesamtkosten	9.803			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.488	1.577	4.000	3.911
			Kap. 1210, Titel 821 45	315	100	215	0
RP	90		frei				
RP	90.1	B 47	Ausbau zwischen Marnheim und Albisheim				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.800	3.800	2.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	700	373	150	177
RP	91	B 51	Ausbau von Zusatzspuren zwischen Helenenberg und Meilbrück				
			Gesamtkosten	16.289			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	15.417	10.300	600	4.517
			Kap. 1210, Titel 821 45	872	588	0	284
RP	92	B 53	Ersatzneubau einer Brücke bei Wolf				
			Gesamtkosten	13.563			
			Davon:				
			Dritte	29			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.102	1	2.500	10.601
			Kap. 1210, Titel 821 45	432	152	150	130
	93-102		frei				
SN	103	B 92	Ausbau KP S 309/K 7842 (Adorf)				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	1.745			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.676	0	1.900	2.776
			Kap. 1210, Titel 821 45	284	0	100	184

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	104	B 95	Ausbau südlich Ehrenfriedersdorf				
			Gesamtkosten	9.602			
			Davon:				
			Dritte	5.535			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.835	0	2.100	1.735
			Kap. 1210, Titel 821 45	232	30	100	102
	105		frei				
SN	106	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz				
			Gesamtkosten	6.185			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.784	0	0	5.784
			Kap. 1210, Titel 821 45	356	0	0	356
SN	107	B 175	Choren bis Döbeln westl. A 14				
(Tab.9/ 31)			Gesamtkosten	9.914			
			Davon:				
			Dritte	1.445			
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.136	0	0	8.136
			Kap. 1210, Titel 821 45	333	232	20	81
SN	108	B 175	Ausbau westlich Glauchau				
			Gesamtkosten	24.946			
			Davon:				
			Dritte	182			
			Kap. 1202, Titel 821 95	804	804	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	20.262	0	2.500	17.762
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.698	420	700	2.578
	109-111		frei				
ST	112	B 6n	Ausbau zwischen östl. Bernburg und westl. Köthen (PA 15)				
			Gesamtkosten	6.691			
			Davon:				
			Sonstiges	41			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.375	5.810	565	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	275	137	138	0
	113-116		frei				
ST	117	B 91	A 38 - Leuna Terminal				
			Gesamtkosten	6.956			
			Davon:				
			Dritte	396			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.249	5.681	500	68
			Kap. 1210, Titel 821 45	311	260	0	51
	118-119		frei				
SH	120	B 76	Ausbau zwischen B 203 und Lornsenplatz in Eckernförde				
			Gesamtkosten	13.285			
			Davon:				
			Dritte	460			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.131	6.135	2.500	3.496
			Kap. 1210, Titel 821 45	694	655	5	34

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	121-125		frei				
SH	126	B 208	Erneuerung der Kanalbrücke Berkenthin				
			Gesamtkosten	9.708			
			Davon:				
			Dritte	4.643			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.987	4.837	100	50
			Kap. 1210, Titel 821 45	78	78	0	0
SH	127	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargtheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1-3. BA				
			Gesamtkosten	24.653			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	24.263	0	300	23.963
			Kap. 1210, Titel 821 45	390	0	0	390
SH	128 (127)	B 432	Ausbau Knotenpunkt Ochsenzoll in Norderstedt				
			Gesamtkosten	11.890			
			Davon:				
			Dritte	6.996			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.963	3.193	770	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	931	315	430	186

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-30		frei				
HH	31	A 24	Lärmschutz AS Hamburg-Horn bis westl. AS Hamburg-Jenfeld (km 0,667 bis 2,800)				
			Gesamtkosten	5.150			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.749	590	110	1.049
			Kap. 1209, Titel 821 39	160	0	0	160
			Kap. 1210, Titel 741 39	3.229	3.229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	12	12	0	0
	32		frei				
HE	33	A 3	Lärmschutzwand im Bereich Niedernhausen/Niederseelbach, km 137,854 - 138,835				
			Gesamtkosten	2.780			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.747	2.500	200	47
			Kap. 1209, Titel 821 39	33	30	0	3
	34-39		frei				
NI	40	A 30	Lärmschutz von AS Melle bis westl. AS Bruchmühlen (km 96,043 bis km 102,890)				
			Gesamtkosten	2.109			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	36	0	10	26
			Kap. 1209, Titel 821 39	150	100	0	50
			Kap. 1210, Titel 741 39	1.823	1.823	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	100	100	0	0
NW	41	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim				
			Gesamtkosten	3.101			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	3.084	0	2.000	1.084
			Kap. 1209, Titel 821 39	17	0	10	7
NW	42 (41)	A 30	Lärmschutz Bereich Bad Oeynhausen-Rehme (km 45,1 bis 52,8)				
			Gesamtkosten	3.516			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	3.516	100	3.400	16
NW	43	A 40	Lärmschutz in Mülheim an der Ruhr (km 45,1 bis 52,8)				
			Gesamtkosten	5.223			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	5.223	2.620	2.600	3
NW	44	A 40	Trogstrecke Essen, Einbau hochabsorbierender Vorsatzschalen				
			Gesamtkosten	7.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	408	200	200	8
			Kap. 1210, Titel 741 39	6.692	6.692	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	45	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Heßler bis AS Gelsenkirchen-Zentrum (km 34,5 bis 37,0)				
			Gesamtkosten	6.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	6.200	0	3.000	3.200
NW	46	A 42	Lärmschutz östl. AK Herne bis AS Herne-Börnig (km 47,0 bis 51,7)				
			Gesamtkosten	9.101			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.778	3.000	100	1.678
			Kap. 1209, Titel 821 39	150	0	0	150
			Kap. 1210, Titel 741 39	4.173	4.173	0	0
NW	47	A 45	Lärmschutz im Bereich Dortmund-Bittermark				
			Gesamtkosten	2.567			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.567	1.700	800	67

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30

frei

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	Erweiterung und Instandsetzung der Autobahnmeisterei Walldorf Kap. 1210, Titel 712 12	2.610	2.403	0	207
BW	3	A 6	Neubau der Autobahnmeisterei Öhringen Kap. 1210, Titel 712 12	7.456	0	3.500	3.956
BW	4	A 6	Neubau Winterstützpunkt Friolzheim - Siloanlage Kap. 1210, Titel 712 12	2.200	2.200	0	0
BW	5-6		frei				
BW	7	A 656	Neubau der Autobahnmeisterei Mannheim-Seckenheim Kap. 1210, Titel 712 12	5.867	5.074	700	93
	8-10		frei				
BE	11	A 100	Modernisierung und energetische Sanierung der Autobahnmeisterei Berlin Gesamtkosten Davon: Kap. 1210, Titel 712 12 Kap. 1227, Titel 720 11	2.041 1.737 304	 999 304	 0 0	 738 0
BB	12	A 10	Umbau und Erweiterung der Autobahnmeisterei Rangsdorf Kap. 1210, Titel 712 12	3.314	3.276	0	38
	13-14		frei				
HE	15	A 4	Neubau der Autobahnmeisterei Hönebach Kap. 1210, Titel 712 12	7.181	6.000	700	481
	16-17		frei				
MV	18	A 14	Neubau Winterdienststützpunkt Rügchow HWI AM Uphl Kap. 1210, Titel 712 12	3.360	1.848	1.500	12
	19		frei				
NI	20	A 1	Neubau der Autobahnmeisterei Hittfeld Kap. 1210, Titel 712 12	5.989	5.567	0	422
NI	21	A 2	Errichtung neuer Winterdienststützpunkte; Autobahnmeisterei Braunschweig (Hämelerwald, BS-Hafen) Kap. 1210, Titel 712 12	5.780	2.000	2.500	1.280
	22-24		frei				
SL	25	A 1	Errichtung einer meistereiübergreifenden Streuoffsiloanlage am Stützpunkt Humes / AS Illingen Kap. 1210, Titel 712 12	1.919	1.154	765	0
SN	26	A 4	Erweiterung der Autobahnmeisterei Chemnitz-Meerane Kap. 1210, Titel 712 12	2.232	383	1.700	149
SN	27	A 4	AM Dresden-Hellerau Betriebsleitzentrale Kap. 1210, Titel 712 12	2.000	0	200	1.800
	28-29		frei				
ST	30	A 2	Neubau der Autobahnmeisterei Theeßen Kap. 1210, Titel 712 12	4.270	4.270	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Straßenbauplan
Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB
Tabelle 16

- 163 -

Straßenbauplan
Fernmelde-/SWIS-Anlagen BAB
Tabelle 16

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 7/6	Neubau einer Streckenfernmeldekanalanlage (LWL) im Abschnitt KH Unterelchingen - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	6.000 2.500 3.500	 0 3.500	 2.500 0	 0 0
BW	2	A 81/6	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekanalanlage im Abschnitt KH Weinsberg - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.500 4.500	 2.500	 2.000	 0
BW	3-4	frei					
BW	5		Erneuerung der Betriebsfunkanlagen in den Autobahnmeistereien Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	6.000 1.800 4.200	 1.800 4.200	 0 0	 0 0
BW	6		Umrüstung der Notrufsäulen von AFS 80 auf AFS 2000 mit Aufschaltung auf vorhandene ANE 90 Notrufanlagen in den Autobahnmeistereien Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.000 2.000 1.000	 1.749 1.000	 251 0	 0 0
BW	6.5	A 5	Bau einer Lichtwellenleiterkanalanlage und Errichtung eines Richtfunksystems mit Anbindung an das SDH-System Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.000 500 2.500	 0 2.500	 0 0	 500 0
BW	6.8	A 5	Neubau einer Streckenfernmeldekanalanlage (Lichtwellenleiter und Kupferkabel) im Abschnitt AD Neuenburg - AM Efringen/Kirchen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.030 1.845 1.185	 1.364 1.185	 481 0	 0 0
BY	7	frei					
BY	8	A 92	Neubau einer Lichtwellenleiterkanalanlage in den Abschnitten AM Freising bis AM Wörth und AM Wörth bis AS Deggendorf- Mitte Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	4.290 4.090 200	 0 200	 0 0	 4.090 0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	9	A 95/96/ 952	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Richtfunkstrecke in den Abschnitten BG Tunnel Gräfelfing (A 96) - AM Starnberg (A 95), AM Starnberg (A 95) - Ende A 952 (Starnberg) und AM Starnberg (A 95) - BG Tunnel Farchant				
			Gesamtkosten	3.205			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.905	0	1.000	1.905
			Kap. 1210, Titel 742 13	300	300	0	0
BY	10-11		frei				
BY	12	A 8 O/W A 9/92/ 93/95/ 96/99	Erweiterung und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen für die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken, Betriebs-, Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen im Bereich der ABD Südbayern				
			Gesamtkosten	5.480			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.480	0	1.000	3.480
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.000	1.000	0	0
BY	13-14		frei				
BY	15	A 93	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten KH Holledau bis KH Saalhaupt und KH Saalhaupt bis KH Fronau				
			Gesamtkosten	3.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.460	0	0	1.460
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.300	2.300	0	0
BY	16		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den Bauabschnitten 1 - 3				
			Gesamtkosten	4.881			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.881	2.000	1.000	1.881
BB	17		Bau eines zentralen Fernwirksystems für Anlagen des Straßenbetriebsdienstes und der Straßenverkehrstechnik einschließlich Kabelüberwachungssysteme für den Bereich der Fernmeldemeisterei Rangsdorf				
			Gesamtkosten	3.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.300	0	0	1.300
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.400	2.400	0	0
BB	18	A 10	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf				
			Gesamtkosten	3.355			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.355	0	500	2.855
BB	19		frei				
BB	19.1	A 12	Bau einer Streckenfernmeldekabelanlage für betriebs- und verkehrstechnische Anlagen im Abschnitt AD Spreeau - AS Frankfurt/Oder				
			Gesamtkosten	4.397			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.352	0	0	2.352
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.045	2.045	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	20-23		frei				
HE	24	A 5/661	Ausbau des Kommunikationsnetzes				
			Gesamtkosten	3.380			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.690	0	400	1.290
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.690	1.690	0	0
	25-31		frei				
MV	31.6	A 19/20/ 24/241	Erweiterung und Erneuerung des Messstellennetzes und der Zentrale im Rahmen des SWIS an Bundesautobahnen				
			Gesamtkosten	3.323			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	3.323	3.323	0	0
MV	33-34		frei				
NI	34.1	A 31	Erweiterung der Lichtwellenleiterkabelanlage zur nachrichtentechnischen Anbindung des Emstunnels (A 31) an die Betriebszentrale Hannover				
			Gesamtkosten	4.235			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.235	1.000	100	1.135
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.000	2.000	0	0
NI	35		Verdichtung und Erneuerung des Messstellennetzes und der SWIS-Zentrale im Rahmen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems an Bundesfernstraßen in Niedersachsen				
			Gesamtkosten	5.160			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	500	0	0	500
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.500	1.500	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 23	3.160	1.000	600	1.560
	36-38		frei				
NW	39	A 1/2/3/ 4/44/46	Bau von Lichtwellenleiter (LWL)-Kabelanlagen entlang den BAB'en im Bereich des Landesbetriebes Straßenbau, sowie die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken und verkehrstechnischen Einrichtungen an die Tunnelbetriebs- bzw. Verkehrsrechnerzentralen				
			Gesamtkosten	24.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.900	0	3.700	1.200
			Kap. 1210, Titel 742 13	19.100	19.100	0	0
	40-45		frei				
RP	46	A 3/48	Bau einer Lichtwellenleiter - Kabelanlage (LWL) und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen entlang der BAB im Bereich der Fernmeldemeisterei Koblenz				
			Gesamtkosten	19.230			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.230	1.000	3.500	2.730
			Kap. 1210, Titel 742 13	12.000	12.000	0	0
RP	47-48		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	48.2		Modernisierung und Umrüstung der analogen BAB-Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme im Frequenzbereich 415-418 MHz in den Autobahnmeistereien in RP				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.200	1.000	200	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	5.300	5.300	0	0
SL	49		Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahn- und Straßenmeistereien im Saarland				
			Gesamtkosten	6.226			
			Davon:				
			Land	426			
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.000	0	4.000	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	800	800	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 23	1.000	200	800	0
SN	49.4	A 14	Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahnmeistereien in Sachsen				
			Gesamtkosten	5.666			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	663	0	663	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	5.003	5.003	0	0
SN	49.5	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekelabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost im Freistaat Sachsen				
			Gesamtkosten	7.166			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.128	0	0	7.128
			Kap. 1210, Titel 742 13	38	38	0	0
SN	50		Modernisierung und Ausbau der Netzwerktechnik im Bereich der Fernmeldemeisterei Dresden Hellerau				
			Gesamtkosten	4.631			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	4.631	4.631	0	0
	51		frei				
SH	52	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekelabelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord				
			Gesamtkosten	4.611			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.611	0	1.700	2.911
SH	53	A 1	Bau einer Streckenfernmeldekelabelanlage im Abschnitt Maschen (NI) - Barsbüttel (SH)				
			Gesamtkosten	5.004			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	5.004	0	2.400	2.604
	54-61		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

TH	62		Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahnmeistereien im Freistaat Thüringen				
			Gesamtkosten	9.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	5.920	5.920	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.280	2.280	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	1.000	1.000	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-14 frei

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BAB
Tabelle 18

- 169 -

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BAB
Tabelle 18

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-4		frei				
BW	5	A 81	Betriebstechnische Nachrüstung im Hohentwiltunnel bei Singen				
			Gesamtkosten	8.292			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	8.292	8.292	0	0
BW	6	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung im Schönbuchtunnel				
			Gesamtkosten	8.397			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.397	500	1.500	6.397
BW	7-9		frei				
BW	10	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel				
			Gesamtkosten	8.179			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	2.586	2.000	586	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.593	5.593	0	0
	11-16		frei				
BY	17	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach				
			Gesamtkosten	6.675			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	1.177	1.177	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.498	5.498	0	0
	18-21		frei				
BE	22	A 111	Erneuerung der betriebstechnischen Einrichtungen im Tunnel Tegel (CTFI)				
			Gesamtkosten	14.112			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	574	75	470	29
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	11.538	11.538	0	0
BE	23	A 111	Betriebstechnische Ausstattung im Tunnel Beyschlagsiedlung und im Tunnel Forstamt				
			Gesamtkosten	4.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	4.585	0	0	4.585
BE	24	A 111	Verkehrstechnische Nachrüstung zur Erhöhung der Sicherheit bei den Tunnels Beyschlagsiedlung, Forstamt Tegel, Tegel Ortskern, Überführung Ernststraße				
			Gesamtkosten	8.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.800	0	0	8.800
	25-27		frei				

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BAB
Tabelle 18

- 170 -

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BAB
Tabelle 18

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HH	28	A 7	Erneuerung von elektrotechnischen Sicherheitseinrichtungen und der Beleuchtung im Elbtunnel Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	9.561 3.702 5.859	 0 5.859	 0 0	 3.702 0
HH	29	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung der Elbtunnelröhren 1 bis 3 zur Verbesserung der Sicherheit für den Verkehr Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	53.000 23.061 29.939	 12.000 29.939	 11.000 0	 61 0
NI	30	A 33	Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung im Lärmschutztunnel Dissen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1209, Titel 741 32	4.882 3.191 1.691	 1.000 1.000	 2.100 0	 91 691
	40	frei					
NW	41	A 40	Nachrüstung der Lüftung des Ruhrschnellwegtunnels Essen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	3.617 970 2.647	 92 2.647	 330 0	 548 0
NW	42	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	5.800 5.800	 0	 1.800	 4.000
NW	42.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Wersten" nach RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	5.750 5.642 108	 140 108	 3.800 0	 1.702 0
NW	43.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Universität" nach RABT 2006 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14 Kap. 1210, Titel 742 14	5.430 5.315 115	 130 115	 3.500 0	 1.685 0
	44-49	frei					
SN	50	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	12.052 12.052	 1.224	 5.000	 5.828
	51-54	frei					
TH	55	A 71	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Rennsteig bei Erfurt Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 14	6.500 6.500	 4.100	 2.400	 0

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BStr
Tabelle 19

- 171 -

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BStr
Tabelle 19

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	B 10	Nachrüstung Tunnel Lehrer Tal Kap. 1210, Titel 742 24	4.535	4.535	0	0
BW	3		frei				
BW	4	B 38a	Nachrüstung Saukopftunnel zur Erhöhung der Sicherheit Kap. 1210, Titel 742 24	11.585	11.585	0	0
BW	5	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Hugenwaldtunnel OU Waldkirch Kap. 1210, Titel 742 24	9.100	500	1.000	7.600
BW	6	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach Kap. 1210, Titel 742 24	5.275	3.560	1.500	215
BW	7	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Kap. 1210, Titel 742 24	15.224	8.500	5.700	1.024
	8-25		frei				
NW	26	B 236	Tunnel Dortmund-Wambel Instandsetzung der betriebstechnischen Ausstattung Kap. 1210, Titel 742 24	7.793	5	1.500	6.288
	27-30		frei				
RP	31	B 10	Tunnelgruppe bei Annweiler Kap. 1210, Titel 742 24	14.100	12.800	1.300	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 172 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	3.133			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.133	500	2.000	633
BW	2		Systemerweiterung der Verkehrsrechnerzentrale Ludwigsburg				
			Gesamtkosten	6.220			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.240	1.240	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.680	4.680	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	300	150	150	0
BW	3		Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim				
			Gesamtkosten	14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	11.778	200	5.000	6.578
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.222	0	1.111	1.111
BW	4-5		frei				
BW	6		Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	6.830			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.407	0	5.000	1.407
			Kap. 1209, Titel 741 35	423	0	0	423
BW	7	A 8	Streckenbeeinflussung AD Leonberg - AS Wendlingen				
			Gesamtkosten	21.396			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	17.695	8.900	3.300	5.495
			Kap. 1210, Titel 742 15	422	422	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.279	2.500	779	0
	8-13		frei				
BY	13.1	A 3/6/ 9/73	Netzbeeinflussung und dynamische Zielführung im Raum Nürnberg				
			Gesamtkosten	6.136			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	104	60	0	44
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.032	6.032	0	0
BY	14	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungsanlage Würzburg				
			Gesamtkosten	4.399			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.593	2.333	950	310
			Kap. 1210, Titel 742 15	806	806	0	0
BY	15-17		frei				
BY	18	A 8/92/ 99/B471	Wechselwegweisung AK München-Süd und München-Nordwest				
			Gesamtkosten	25.565			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.340	4.935	1.000	405
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.924	4.000	3.500	424
			Kap. 1210, Titel 742 15	11.301	11.301	0	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 173 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	19	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Holledau				
			Gesamtkosten	19.225			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.924	0	0	7.924
			Kap. 1210, Titel 742 15	11.301	11.301	0	0
BY	19.1	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn				
			Gesamtkosten	14.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	10.962	5.000	3.500	2.462
			Kap. 1209, Titel 741 35	283	100	100	83
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.838	2.838	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	117	117	0	0
BY	19.2	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage Nürnberg-Fischbach				
			Gesamtkosten	4.802			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	249	228	21	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.553	4.553	0	0
BY	20		frei				
BY	21	A 73	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Baiersdorf-Nord - AS Erlangen-Nord				
			Gesamtkosten	4.840			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	308	51	185	72
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.532	4.532	0	0
	22-35		frei				
HH	36	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage Hamburg-Südost				
			Gesamtkosten	6.715			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.816	1.000	2.200	2.616
			Kap. 1209, Titel 741 32	883	0	0	883
			Kap. 1210, Titel 742 15	16	16	0	0
HH	37-38		frei				
HE	39		Umrüstung des vorhandenen Messstellennetzes zur Verkehrsdatenerfassung im Bereich des Bundesautobahnnetzes in Hessen				
			Gesamtkosten	6.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.942	1.200	500	1.242
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.605	2.605	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	643	643	0	0
HE	40	A 5	Streckenbeeinflussung AS Reiskirchen - AS Homberg/Ohm				
			Gesamtkosten	3.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.000	800	0	2.200
HE	40.1	A 3/B 43/B 44	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage AS Frankfurt-Süd/Oberforsthaus				
			Gesamtkosten	4.715			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.258	0	0	1.258
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.457	3.457	0	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 174 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	41		Netzbeeinflussung Rhein-Main-Ost/Mittelhessen				
			Gesamtkosten	5.120			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.120	0	0	5.120
HE	41.1	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGr. RP - AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	5.995			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.978	0	500	4.478
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.017	0	0	1.017
HE	42	A 3/5	Ersatzmaßnahme dWiSta Frankfurter Kreuz				
			Gesamtkosten	3.493			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.225	2.000	1.000	225
			Kap. 1209, Titel 741 32	62	0	60	2
			Kap. 1210, Titel 742 15	146	146	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	60	60	0	0
HE	42.1	A 5	Erweiterung der Streckenbeeinflussungsanlage im Zuge der A 5, 3. BA				
			Gesamtkosten	6.337			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.243	0	0	2.243
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.094	4.094	0	0
HE	42.2	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Darmstädter Kreuz - AS Pfungstadt				
			Gesamtkosten	6.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.352	600	500	252
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.348	5.348	0	0
HE	42.3	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Gambacher Kreuz - Friedberg				
			Gesamtkosten	7.017			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	657	250	400	7
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.360	6.360	0	0
HE	43	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost - Hattenbacher Dreieck				
			Gesamtkosten	5.143			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.137	0	0	4.137
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.006	0	0	1.006
HE	44	A 66/ 643	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbaden Nordenstadt - Schiersteiner Brücke				
			Gesamtkosten	3.937			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.996	0	0	2.996
			Kap. 1210, Titel 742 15	941	941	0	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 175 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	44.1	A 3/60/ 66/67	Wechselwegweisung Rhein-Main-West Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	4.570 816 3.754	 120 3.754	 100 0	 596 0
HE	45		Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	5.810 5.767 43	 2.000 43	 2.000 0	 1.767 0
HE	45.1		Soft- und Hardware-Erweiterung Teil II der Verkehrsrechnerzentrale in Rüsselsheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	4.346 771 3.575	 300 3.575	 450 0	 21 0
HE	45.2		Umfassende Verkehrsdatenerfassung auf BAB in Hessen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 743 12	8.100 2.247 3.649 2.204	 1.215 3.649 2.204	 500 0 0	 532 0 0
	46		frei				
NI	47	A 2	Streckenbeeinflussungsanlage AS Wunstorf/Luthe - LGr NW Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	5.149 0 5.149	 0 5.149	 0 0	 0 0
NI	47.1	A 2	Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen AK Hannover- Buchholz und AS Lehrte-Ost sowie zwischen AK Braunschweig-Nord und AK Wolfsburg-Königsutter Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	5.500 1.754 3.746	 250 3.746	 250 0	 1.254 0
NI	48	A 2	Streckenbeeinflussungsanlage AS Lehrte-Ost - AK Braunschweig-Nord Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15	6.490 490 6.000	 490 6.000	 0 0	 0 0
NI	48.1	A 7	Streckenbeeinflussungsanlage im Zusammenhang mit der temporären Nutzung des Seitenstreifens zwischen AS Soltau-Ost und AD Walsrode Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 742 15 Kap. 1210, Titel 741 35	10.441 55 6.445 3.941	 50 6.445 3.941	 0 0 0	 5 0 0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 176 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	49		frei				
NI	50		Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord				
			Gesamtkosten	6.498			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	497	0	497	0
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.001	1.000	4.800	201
NI	51-54		frei				
NW	54.1	A 1/2/3/ 40/42/ 45/52	Anlagen zur Zuflussregelung und Netzsteuerung im Ruhrgebiet				
			Gesamtkosten	12.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.339	180	200	2.959
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.711	2.711	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	6.000	6.000	0	0
NW	55-56		frei				
NW	57	A 1/2/3/ 4/57	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung 1. Stufe				
			Gesamtkosten	11.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.023	50	50	923
			Kap. 1210, Titel 742 15	10.520	10.520	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	150	0	0	150
NW	58	A 3/4/ 45/59/ 61/565	Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz-Frankfurt, LDC West, Teil NW				
			Gesamtkosten	3.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.544	0	100	3.444
			Kap. 1209, Titel 741 35	193	0	100	93
NW	59-62		frei				
NW	63	A 3/44/ 46/57	Verkehrsmanagement im Großraum Düsseldorf (dmotion)				
			Gesamtkosten	5.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	254	0	100	154
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.446	5.446	0	0
NW	64-67		frei				
NW	68	A 4/61/ B 221	Netzbeeinflussungsanlage Köln - Eindhoven, 2. Ausbaustufe				
			Gesamtkosten	3.155			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	899	0	0	899
			Kap. 1210, Titel 742 15	1.991	1.991	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	265	0	0	265
NW	69	A 40	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen Duisburg und Dortmund				
			Gesamtkosten	16.668			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	863	0	200	663
			Kap. 1210, Titel 742 15	15.682	15.682	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	123	0	0	123
NW	70		frei				

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 177 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	70.1	A 43	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS Witten-Heven - AS Marl-Sinsen				
			Gesamtkosten	5.604			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.229	20	100	3.109
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.375	2.375	0	0
NW	71	A 45	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hagen und AK Westhofen				
			Gesamtkosten	3.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.041	0	0	2.041
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.599	1.000	500	99
NW	72-75		frei				
NW	76	A 46	Verkehrsbeeinflussung zwischen dem Kreuz Wuppertal - Sonnborn und Wuppertal-Nord Fahrtrichtung Düsseldorf				
			Gesamtkosten	7.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.005	0	0	1.005
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.408	6.408	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	41	0	0	41
NW	80		Verkehrsrechnerzentrale Leverkusen				
			Gesamtkosten	3.385			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	542	40	100	402
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.811	2.811	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	32	0	0	32
NW	81	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg				
			Gesamtkosten	5.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.392	64	600	4.728
			Kap. 1209, Titel 741 32	368	0	0	368
NW	82		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen				
			Gesamtkosten	4.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.050	950	1.000	2.100
NW	82.1	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim				
			Gesamtkosten	4.550			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.400	0	3.000	400
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.150	0	500	650
	83		frei				
RP	83.1	A 6	Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AS Wattenheim - AK Landstuhl				
			Gesamtkosten	5.596			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.234	5.234	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	362	362	0	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

- 178 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	84	A 61	Streckenbeeinflussungsanlage AS Mendig - AK Meckenheim				
			Gesamtkosten	7.552			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.701	200	0	1.501
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.200	5.200	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	651	77	0	574
RP	84.1	A 61	Netzbeeinflussung Köln-Koblenz				
			Gesamtkosten	3.334			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.750	2.750	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	584	584	0	0
RP	84.2	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal				
			Gesamtkosten	3.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.180	0	1.500	1.680
			Kap. 1210, Titel 741 32	221	221	0	0
RP	85	A 63	Seitenstreifenmitbenutzung A 63 von Mainz-Süd bis Saulheim				
			Gesamtkosten	5.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.954	200	100	1.654
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.500	3.500	0	0
	86-87		frei				
SL	88	A 620	Streckenbeeinflussungsanlage AS Völklingen - AD Saarlouis				
			Gesamtkosten	3.900			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.900	0	0	3.900
	89-91		frei				
ST	92	A 14	Verkehrsbeeinflussungsanlage Schönebeck - Wanzleben				
			Gesamtkosten	3.158			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.158	2.678	480	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BStr
Tabelle 21

- 179 -

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BStr
Tabelle 21

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

	1-14		frei				
NI	15	B 3/6 /A 37	Verkehrsbeeinflussungsanlage Messeschnellweg Hannover				
			Kap. 1210, Titel 742 25	15.654	15.654	0	0

Straßenbauplan
Zuweisungen nach § 5a FStrG
Tabelle 22

- 180 -

Straßenbauplan
Zuweisungen nach § 5a FStrG
Tabelle 22

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

	1-8		frei				
HB	9		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße)				
			Gesamtkosten	135.175			
			zuwendungsfähig	120.000			
			Kostenaufteilung:				
			Baulastträger Stadt Bremerhaven	15.175			
			Kap. 1210, Titel 883 02	120.000	1.000	18.000	101.000

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

- 181 -

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30 frei

TH	31	B 85	Ersatzneubau BW 3 über die DB bei Markgörlitz				
			Gesamtkosten	7.949			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.602			
			Kap. 1210, Titel 745 23	6.347	2	0	6.345
TH	32	B 88	Ersatzneubau DB Brücke bei Rottenbach				
			Gesamtkosten	5.005			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.061			
			Kap. 1210, Titel 745 23	3.944	0	1.500	2.444

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

- 182 -

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-9		frei				
BW	10	B 492	Schmiechen; Ulm Sigmaringen				
			Gesamtkosten	9.627			
			Davon:				
			Land BW	286			
			DB Netz AG	3.209			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.212			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.920	2.600	100	220
	11-15		frei				
BY	16	B 13	Verlegung bei Muhr am See zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge				
			Gesamtkosten	10.886			
			Davon:				
			Gemeinde Muhr a.S.	830			
			Land BY	255			
			DB Netz AG	3.629			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.799			
			Kap. 1222, Titel 883 01	830			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.544	2.119	300	125
	17-24		frei				
BB	25	B 1	Gollwitz; Griebnitzsee - Eilsleben				
			Gesamtkosten	8.518			
			Davon:				
			Land	258			
			DB Netz AG	2.839			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.839			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.582	2.482	80	20
BB	26	B 5/273	Wustermark; Hannover - Berlin in Bahn-km 30,650 (VDE-Nr. 4)				
			Gesamtkosten	5.677			
			Davon:				
			Land	172			
			DB Netz AG	1.892			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.893			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.720	1.516	0	204
BB	26.1	B 5	Friesack; Berlin - Hamburg (VDE-Nr. 2)				
			Gesamtkosten	7.348			
			Davon:				
			Land	245			
			DB Netz AG	2.449			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.449			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.205	1.929	276	0
BB	27	B 102	Rathenow; Berlin-Hannover				
			Gesamtkosten	13.513			
			Davon:				
			Stadt Rathenow	446			
			Land Brandenburg	369			
			DB Netz AG	4.504			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.059			
			Kap. 1222, Titel 883 01	446			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.689	2.192	0	1.497

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

- 183 -

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	28-33		frei				
HE	34	B 42	Beseitigung von Bahnübergängen an der DB Netz AG Strecke Wiesbaden - Koblenz in Rüdesheim				
			Gesamtkosten	86.154			
			Davon:				
			Land Hessen	1.432			
			DB Netz AG	25.565			
			Stadt Rüdesheim	9.817			
			Kap. 1222, Titel 745 01	25.565			
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.459			
			Kap. 1210, Titel 745 24	14.316	0	0	14.316
HE	35		frei				
HE	36	B 44	Bürstadt/Bobstadt; Frankfurt/M.-Mannheim				
			Gesamtkosten	10.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.301			
			Land Hessen	230			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.301			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.061			
			Kap. 1210, Titel 821 45	124			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.301	1.800	100	401
HE	37-39		frei				
HE	40	B 519	Flörsheim; Frankfurt/M.-Wiesbaden				
			Gesamtkosten	15.444			
			Davon:				
			Stadt Flörsheim	3.070			
			Land Hessen	330			
			DB Netz AG	4.370			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.635			
			Kap. 1222, Titel 883 01	733			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.306	2.900	150	256
	41-44		frei				
MV	45	B 105	Kummerow; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Lübeck - Stralsund /VDE 1) in Bahn-km 13,4				
			Gesamtkosten	8.348			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.418			
			Gemeinde Kummerow	38			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	220			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.418			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	1.056			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.198	1.903	67	228
MV	46	B 108	Waren; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Neustrelitz - Warnemünde in Bahn-km 36,44				
			Gesamtkosten	9.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.974			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	273			
			Stadt Waren	164			
			Dritte (Stadtwerke, edis, TOTAL)	241			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.939			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	56			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.671	1.797	874	0

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

- 184 -

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr/DB
Tabelle 24

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	47-49		frei				
MV	50	B 321	Pampow; Hagenow-Land - Stralsund (VDE 1) in Bahn-km 58,4				
			Gesamtkosten	5.917			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.972			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	180			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.972			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.793	0	0	1.793
	51-52		frei				
NI	53	B 1	Vechede; Hannover - Braunschweig (mit BÜ-Beseitigung B 65)				
			Gesamtkosten	27.870			
			Davon:				
			Gemeinde Vechede	1.098			
			Land Niedersachsen	357			
			DB Netz AG	4.134			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.135			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.148			
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.433			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.565	2.400	10	965
	54-70		frei				
NW	71	B 227	Ratingen-Hösel; Düsseldorf - Essen				
			Gesamtkosten	8.112			
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	228			
			DB Netz AG	2.503			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.503			
			Kap. 1210, Titel 741 45	592	0	0	592
			Kap. 1202, Titel 821 45	11	0	0	11
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.275	1.473	800	2
	72-83		frei				
SN	84	B 87	BÜ-Beseitigung westl. Eilenburg, DB-Strecke Leipzig- Eilenburg und Halle-Guben				
			Gesamtkosten	7.634			
			Davon:				
			Land	211			
			DB Netz AG	2.325			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.325			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.773	2.201	400	172
	85-123		frei				
SH	124	B 201	Schuby; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG-Strecke Hamburg - Flensburg in Bahn-km 142,847				
			Gesamtkosten	8.833			
			Davon:				
			Gemeinde Schuby	289			
			Land Schleswig-Holstein	241			
			DB Netz AG	2.944			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.945			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.414	2.280	0	134
	125-126		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

TH	127	B 7	BÜ-Beseitigung Mechterstädt, DB-Strecke Halle- Guntershausen, Bahn-km 151,027				
			Gesamtkosten	12.136			
			Davon:				
			Gemeinde	886			
			Land Thüringen	285			
			DB Netz AG	4.027			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.027			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.911	2.538	100	273

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

- 186 -

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2011 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-12 frei

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1401	Bundesministerium.....	4
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	11
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	39
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	40
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	51
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	61
1412	Unterbringung.....	64
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	79
1416	Militärische Beschaffungen.....	82
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	88
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen.....	96
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	107
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	110
	Abschluss des Einzelplans 14.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	123

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:
Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:

1.1 Leitungsstab,
Planungsstab,
Presse- und Informationsstab,
Arbeitsstab Strukturreform und
Stab Leitungscontrolling.

1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr mit dem Führungsstab der Streitkräfte und dem Einsatzführungsstab.

Der Führungsstab der Streitkräfte bearbeitet als militärische Grundsatzabteilung insbesondere die Angelegenheiten, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit betreffen, wie die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung.

Der Einsatzführungsstab bearbeitet die dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugewiesenen strategischen Einsatzangelegenheiten (ministerielle Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Einsätzen der Bundeswehr).

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr als ministerieller Instanz unterstehen in ihrer Eigenschaft als ministerielle Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter:

Die Inspekteurin oder der Inspekteur des Heeres, mit dem Führungsstab des Heeres,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Luftwaffe mit dem Führungsstab der Luftwaffe,

die Inspekteurin oder der Inspekteur der Marine mit dem Führungsstab der Marine und

die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem Führungsstab des Sanitätsdienstes.

1.3 Die Hauptabteilung Rüstung

sowie die Abteilungen

Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten,
Haushalt,
Recht,

Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz sowie
Modernisierung.

2. Dem Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt unterstehen truppendienstlich unmittelbar:

2.1 Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteurin oder Inspekteur der Streitkräftebasis mit den ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Dienststellen der Streitkräftebasis,

2.2 die Inspekteurinnen oder die Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine mit den ihnen truppendienstlich unterstellten Teilstreitkräften und

2.3 die Inspekteurin oder der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit dem ihr oder ihm truppendienstlich unterstellten Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:

(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.

2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge

Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

Das Verteidigungsressort befindet sich in einer Strukturreform. Detaillierte Angaben zum zukünftigen Aufbau von Ministerium und nachgeordnetem Bereich sind noch nicht möglich.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €; 10 NOK = 1,28205 €; 1 GBP = 1,16178 €;
1 PLN = 0,25157 €; 1 CAD = 0,75064 €; 1 CHF = 0,79974 €;
100 DKK = 13,41652 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, Kap. 1403 Tgr. 08, Kap. 1404 Tit. 525 11, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
 4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
 5. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
 7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, 131 01 und Kap. 6004 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
 8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
 9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
 11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
-

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	177

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	410	410	560

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65 000	65 200	66 498

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	300	600	250

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	58 182	82 693	86 385

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stollenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Weniger wegen Reduzierung des Umfangs des Personalbestandes.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 200	-	5 189

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

	424 02 Zuführung an die Versorgungsrücklage -032	33 145	-	29 137

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1403 Tit. 423 01 29 200 29 137

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50	77

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	30 000	32 000	30 987

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -940	128 000	130 000	128 985

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	2 500	2 500	2 433

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -254	7 000	10 500	5 788

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	160	170	165

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	6 000	6 000	7 101

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 400	1 400	1 302																						
	Erläuterungen:																									
	Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.																									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30	30	27																						
-011																										
	Erläuterungen:																									
	Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.																									
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 900	8 900	9 807																						
-011																										
F 518 01	Mieten und Pachten	550	850	468																						
-011																										
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 800	1 800	1 561																						
-011																										
F 525 01	Aus- und Fortbildung	490	550	431																						
-011																										
F 526 02	Sachverständige	60	10	-																						
-011																										
	Erläuterungen:																									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Kosten für Gutachten.....</td><td>58</td></tr><tr><td>2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzen- den und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....</td><td>2</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>60</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Kosten für Gutachten.....	58	2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzen- den und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2	Zusammen.....	60																	
Bezeichnung	1 000 €																									
1. Kosten für Gutachten.....	58																									
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzen- den und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2																									
Zusammen.....	60																									
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100	110	79																						
-011																										
	Erläuterungen:																									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Beirat Innere Führung.....</td><td>45</td></tr><tr><td>2. Wehrmedizinischer Beirat.....</td><td>27</td></tr><tr><td>3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundes- wehr.....</td><td>4</td></tr><tr><td>4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....</td><td>3</td></tr><tr><td>5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....</td><td>5</td></tr><tr><td>6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....</td><td>3</td></tr><tr><td>7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....</td><td>1</td></tr><tr><td>8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....</td><td>7</td></tr><tr><td>9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....</td><td>5</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>100</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beirat Innere Führung.....	45	2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27	3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundes- wehr.....	4	4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3	5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5	6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3	7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1	8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7	9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5	Zusammen.....	100			
Bezeichnung	1 000 €																									
1. Beirat Innere Führung.....	45																									
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27																									
3. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundes- wehr.....	4																									
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3																									
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5																									
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3																									
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1																									
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7																									
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5																									
Zusammen.....	100																									
F 527 01	Dienstreisen	5 000	5 000	5 126																						
-011																										

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

3 000 3 000 3 298

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen

2 735 2 735 2 289

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 236 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	249 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE- Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 150 000
Zusammen.....	2 735 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

532 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte
-011

30 30 46

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

535 01 Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunika-
-011 tion

550 350 534

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des
-011 militärischen Abschirmdienstes

3 100 3 170 3 255

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	600	512

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	125
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	50
3. Sonstiges.....	325
Zusammen.....	500

	542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	2 800	2 500	2 376

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 350
Zusammen.....	2 800

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1403 - 538 01.....	29 000

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

	546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	175	175	597

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	180	100	75

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

- - -

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011

2 000 3 000 1 742

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung..... 2 000

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011

- - -

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
-011

350 1 500 1 455

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstiges..... 350

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik

(2 870) (3 115)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

1 160 1 180 932

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

- - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung
-011

339 485 103

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen
-011

1 046 1 125 145

Verpflichtungsermächtigung..... 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-011 rüstungsgegenständen, Software

325 325 44

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	85
1.2 Software.....	240
Zusammen.....	325

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 14
-989

- -

Abschluss des Kapitels 1401

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	102	102
Gesamteinnahmen.....	102	102

Ausgaben

Personalausgaben.....	335 947	330 123
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 765	34 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	180	100
Ausgaben für Investitionen.....	2 675	4 825
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	372 567	369 048

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1401

Aus Hauptgruppe 4.....	244 620	247 430
Aus Hauptgruppe 5.....	24 375	25 040
Aus Hauptgruppe 6.....	180	100
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000
Aus Hauptgruppe 8.....	675	1 825
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	271 850	277 395

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	250	250	185
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 000	3 500	11 121

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01 -032	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	32	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	1
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes....	33
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	16
Zusammen.....	50

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	42 382

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 2.1 Unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,
 - 2.2 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
 - 2.3 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 2.4 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

- 2.5 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 2.6 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
3. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 3.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 3.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 3.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 3.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 3.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 3.6 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	10 500
4. Überzahlungen.....	15 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Übrige Einnahmen.....	15 380
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	2 000
8. Schadensersatzleistungen.....	7 000
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
Zusammen.....	50 000

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	18 231

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 125 01

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 200	2 000	3 684
	Erläuterungen: Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.			
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	14 500	15 500	3 405
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.			
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	37	35	-
	Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.			
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	648
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.			

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	276
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.	-	-	(135)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Soweit der Wert im Einzelfall 1,5 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. 2. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.	(-)	(-)	
261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland - Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	3 964
266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland - Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	1 624
381 12 -990	Erstattungen anderer Bundesbehörden Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.	-	-	(6 974)

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -032	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 500	1 500	1 787

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02 -193	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	745	820	773

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 -032	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	900	900	664

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	200
2. WD-99-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	540
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	900

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 237	3 737	2 823

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01 -032	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	-	-	12 462

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2010 1 000 €

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel...	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	12 462
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	12 462

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	1 600	1 650	1 719
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließ- lich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	365
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 147
5. Sonstiges.....	28
Zusammen.....	1 600

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- willigen Geldleistungen finanziert werden	-	-	297
-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehr- angehöriger	50	60	47
-032			

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland	56	56	51
-036			

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	334	334	274
-193			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. (siehe Nr. 1 der Erläuterungen) unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 03

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
Zusammen.....	334

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

687 02 Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO -032	40 000	40 000	41 600

698 01 Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um -032 Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	9 000	7 786

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(1 002)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01 und Kap. 1409 Tit. 553 10.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen

1. die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01),

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 981 01

2. die Kosten der Prüfung von nautischen Anlagen, Geräten und Instrumenten für die Schiffe der Bundeswehr durch das Deutsche Hydrographische Institut (Kap. 1409 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind zu 1. dem Kap. 1203 Tit. 381 04 und zu 2. dem Kap. 1208 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 02 -990	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,

2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0814 zu.

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-240 000	-
972 02 -989	Globale Minderausgabe	-538 410	-

Abschluss des Kapitels 1402

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	56 322	54 804
Übrige Einnahmen.....	17 737	17 535
Gesamteinnahmen.....	74 059	72 339

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 982	8 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	48 940	49 450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410
Gesamtausgaben.....	56 922	-720 353

Kommandobehörden, Truppen, 1403

Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Wehrübenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 12 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentscheiden. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldemp-

fänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2012 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 222 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

Dienstpostenumfang
2012: 184 000, 2011: 219 000

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	Ausbildungsumfang 2012: 36 000, 2011: 39 000 Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt) 2012: 2 500, 2011: 2 500 Insgesamt 2012: 222 500, 2011: 260 500 Planstellen- und Stellensoll Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten 2012: 194 662, 2011: 200 164 bei Kapitel 1401 2012: 1 200, 2011: 1 200 bei Kapitel 1403 2012: 193 462, 2011: 198 964 Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) - Kapitel 1403 2012: 12 500, 2011: 55 000 (GWDL/FWDL) Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (nur Haushaltsausgaben bei Kapitel 1403) 2012: 2 500, 2011: 2 500 Planstellen und Stellen insgesamt 2012: 209 662, 2011: 257 664 Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden: 2012: 183 500, 2011: 195 000 Die Veranschlagungsstärken der freiwillig Wehrdienstleistenden und der Reservisten entsprechen dem Stellensoll. Insgesamt 2012: 198 500, 2011: 252 500 3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) ¹⁾ 3.1 Heer 3.1.1 Bereich Heeresführungskommando 1 Heeresführungskommando 1 Kommando Division Spezielle Operationen 1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen 3 Divisionskommandos (mechanisiert) 1 Heerestruppenbrigade 5 Brigaden (mechanisiert) 2 Luftlandebrigaden 1 Gebirgsjägerbrigade 1 Luftbewegliche Brigade 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade 1 Kommando Spezialkräfte 3.1.2 Bereich Heeresamt 1 Heeresamt 145 Schulen und AusbZentr 3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational			
	1 Deutscher Anteil Eurokorps 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps 1 Deutscher Anteil ARRC 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR 1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC 1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE 3.2 Luftwaffe 3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando 1 Luftwaffenführungskommando 1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte 1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung 1 Weltraumlagezentrum 3 Luftwaffendivisionskommandos 1 Aufklärungsgeschwader 3 Jagdgeschwader 3 Jagdbombergeschwader 3 Flugabwehrraketengeschwader 3 Einsatzführungsbereiche 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN 3 Lufttransportgeschwader 1 Hubschraubergeschwader 1 Flugbereitschaft BMVg 1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme 3.2.2 Bereich Luftwaffenamt 1 Luftwaffenamt 1 Waffensystemkommando der Luftwaffe 2 Luftwaffeninstandhaltungsregimenter 1 Waffensystemunterstützungszentrum 1 Luftwaffenausbildungskommando 1 Deutsches Luftwaffenkommando USA/CAN ²⁾ mit 1 Taktischen Aus- und Weiterbildungszentrum Fla-RakLwUSA, 1 Fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe 2 Staffeln Fliegerische Ausbildung 1 German Patriot Office (Lw-Anteile) und 1 Deutschen Anteil ENJJPT 4 Schulen			

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	Luftwaffenausbildungsregiment			
1	Generalarzt der Luftwaffe			
1	Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe			
1	Amt für Flugsicherung der Bundeswehr			
1	Rechtsberaterzentrum der Luftwaffe WAHN			
3.2.3	Luftwaffenanteile NATO/Multinational			
1	Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN			
1	Deutscher Anteil CADTF			
1	Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS			
4	Deutsche Anteile CAOC			
1	Deutscher Anteil JAPCC			
1	Deutscher Anteil NPC, GLONS			
1	Deutscher Anteil AOCC ARRC			
1	Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps			
1	Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN			
1	Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR			
1	Deutscher Anteil NAEW&C E-3AC			
1	Deutscher Anteil EAG (European Air Group)			
1	Deutscher Anteil C.F.A.A (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY OCHEY)			
1	Deutscher Anteil DARS 1 NIEUW MILLIGEN/ NLD			
1	Deutscher Anteil EATC			
3.3	Marine			
3.3.1	Bereich Flotte			
1	Flottenkommando			
2	Marinefliegergeschwader			
1	Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine			
1	Einsatzflottille			
2	Fregattengeschwader			
1	Trossgeschwader			
1	Einsatzflottille			
1	Korvettengeschwader			
1	Schnellbootgeschwader			
2	Minensuchgeschwader			
1	U-Bootgeschwader			
1	Ausbildungszentrum U-Boote			
	Spezialisierte Einsatzkräfte Marine			
	Marineschutzkräfte			
3.3.2	Bereich Marineamt			
1	Marineamt			
4	Schulen			
1	Kommando Marineführungssysteme			
1	Kommando für Truppenversuche der Marine			
4	Marinestützpunktkommandos			
3.4	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr			
3.4.1	Bereich Sanitätsführungskommando			
1	Sanitätsführungskommando			
4	Sanitätskommandos			
1	Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst			
7	Sanitäts- und Lazarettregimenter			
1	Bundeswehrzentral Krankenhaus			
4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie Fachsanitätszentren, Sanitätszentren und Sanitätsstaffeln			
3.4.2	Bereich Sanitätsamt			
1	Sanitätsamt der Bundeswehr			
1	Sanitätsakademie der Bundeswehr			
1	Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen des SanDstBw			
5	Fachschulen Rettungsdienst			
3	Zentralinstitute			
6	Fachinstitute			
1	Sanitätslehrregiment			
3.5	Streitkräftebasis			
1	Kommando Operative Führung Eingreifkräfte			
1	Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit			
12	MAD-Stellen			
1	Amt für Militärkunde			
1	Personalamt der Bundeswehr mit			
5	Zentren für Nachwuchsgewinnung			
1	Stammdienststelle der Bundeswehr			
1	Bundesakademie für Sicherheitspolitik			
2	Universitäten der Bundeswehr			
1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der EU und WEU			
3.5.1	Bereich Streitkräfteunterstützungskommando			
1	Streitkräfteunterstützungskommando			
4	Wehrbereichskommandos			
15	Landeskommandos			
1	Standortkommando Berlin			
1	Kommando Strategische Aufklärung			
1	Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr			
2	Fernmeldebereiche			
1	Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr			
1	Logistikzentrum der Bundeswehr			
1	Logistikamt der Bundeswehr			
1	Logistikbrigade			
3	Logistikregimenter			
	Depotorganisation			
3	Führungsunterstützungsregimenter			

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

1	Zentrum Operative Information	64	Militärattachestäbe	
1	Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr	21	Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile	
1	CIMIC Zentrum	3	Delegationsanteile BMVg	
3.5.2	Bereich Streitkräfteamt	22	Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen	
1	Streitkräfteamt		Infrastrukturstäbe	
1	Führungsakademie der Bundeswehr	3.5.3	Bereich Einsatzführungskommando der Bundeswehr	
1	Zentrum Innere Führung	1	Einsatzführungskommando der Bundeswehr	
1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation	1	Kommando Führung Operationen von Spezialkräften	
5	Schulen			
1	Militärgeschichtliches Forschungsamt			
1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr	1)	Organisation zu Beginn 2012 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2012 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen)	
1	Zentrum für Transformation der Bundeswehr	2)	nur fachlich unterstellt	
1	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr			
1	Zentrale Militärkraftfahrtsstelle			
1	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr			
1	Bundeswehrkommando USA/CAN			
1	Deutsche Stabsgruppe Frankreich			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	150 926

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	90 707

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 266 01

Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -990	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 499)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 24. April 2008 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.

Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 72, 453 73, 671 71 und 681 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.**
- Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **230.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitäts-offizierslaufbahn	5 715 952	6 026 159	5 818 622

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden**/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden	168 600	454 650	473 733

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 03.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz.....	156 680
2. Aufwandsentschädigungen.....	420

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 423 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Entlassungsgeld.....	11 500
Zusammen.....	168 600

Entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen sind Haushaltsausgaben für nachstehende freiwillig Wehrdienstleistende veranschlagt:

Bezeichnung	Anzahl
Hauptgefreite.....	5 000
Obergefreite.....	3 750
Gefreite.....	1 875
Grenadiere usw.....	1 875
Zusammen.....	12 500

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten -032	20 000	18 600	21 993

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 02.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 44 200 Reservisten üben können.

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	190 000	180 000	218 677

F 459 09 Vermischte Personalausgaben -032	200 000		

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Vorlage eines abschließenden Gesamtkonzepts über Attraktivitätsmaßnahmen und eines den zusätzlichen Mittelbedarf begründenden Entwurfs eines Bundeswehrreformbegleitgesetzes durch das Bundesministerium der Verteidigung.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr geleistet werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21 000	21 950	25 283
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin **und jeden** Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01	Aus- und Fortbildung	101 000	96 000	102 752
-032				

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

7 500 T€ sind für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr einzusetzen.

F 527 01	Dienstreisen	28 000	28 000	32 036
-032				

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01	Beschaffung und Haltung von Tieren	1 200	1 200	1 076
-032				

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 -032	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	2 700	2 700	3 131

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 500	13 500	11 489

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren..	1 858
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 540
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 252
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	13 500

538 01 -032	Nachwuchswerbung	29 000	16 000	12 005

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Intensivierung von Werbemaßnahmen nach Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes.

F 538 02 -032	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	32 100	37 549

Erläuterungen:

Diese Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbare Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 8 000 8 670 5 688
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 400
2. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 720
3. Sonstiges.....	2 880
Zusammen.....	8 000

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 554 01 Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes 250 250 177
-032

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzen- 4 820 4 680 4 680
-032 trum des Bundeswehrzentrankrankenhauses Koblenz

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentrankrankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 102 551 74 736 51 685
-032

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten sind.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr 13 877 13 944 13 763
-032 e. V."

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrlie-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 01

enschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

- 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehrranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
- 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	100,00	100,00	13 877	13 944	13 575

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 447)

-990

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(207 708)	(227 002)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -940	23 310	24 478	29 279

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -940	95 300	108 166	134 987

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	35 600
2. Kuren.....	4 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 400
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	30 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	8 800
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	800
Zusammen.....	95 300

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

F 443 16	Krankentransportkosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen -940 für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	7 740	8 000	9 088

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	81 358	86 358	100 497

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (75 100) (73 600)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten (75 100) (73 600) 3 719
-032

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze (75 100) (73 600) 18 755
-032

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen (75 100) (73 600) 13 044
-032

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

F	532 21 Transportkosten -032	15 000	15 000	13 511

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F	532 22 Sonstige Übungskosten -032	17 500	17 500	14 772

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagt sind.
3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen.
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
6. Sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.
7. Erstattung an beordnete Kommandeure/Einheitsführer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.

F	698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	400	400	267

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sport und Sportgerät	(1 200)	(1 100)

F	511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	510

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

F 527 51 -032	Dienstreisen Erläuterungen: Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.	300	200	327
F 532 51 -032	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports Erläuterungen: Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.	200	200	558
F 812 52 -032	Erwerb von Turn- und Sportgerät	400	400	343

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Gestaltung der Freizeit	(1 000)	(1 120)	

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.

F 511 61 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.	300	300	257
F 523 61 -032	Truppenbüchereien	100	100	124
F 532 61 -032	Betreuungsmaßnahmen Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.	600	720	733

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	360
Zusammen.....	600

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(723 624)	(835 500)	
423 71 -032	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	598 000	506 900	576 451

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

Mehr aufgrund vermehrten Ausscheidens langdienender Zeitsoldaten.

423 72 -032	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfänger	62 162	215 000	250 026

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 900
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a SGB VI).....	55 000
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 780
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	482
Zusammen.....	62 162

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfänger vom Bund getragen.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	14 000	15 000	13 569
453 73 -032	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger	9 600	38 000	42 426

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in Anspruch ge-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 453 73 (Titelgruppe 07):

nommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBI. 2009 S. 129).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	567

Haushaltsvermerk:

Aus **dem Ansatz** dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes **von Wehrsoldempfängern** gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBI. 1986 S. 22).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eig- -037 nungsübungsgesetz	1 537	3 000	3 054

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	32
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	730
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	400
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	375
Zusammen.....	1 537

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn- -032 Card	600	600	491

681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	36 725	56 000	57 064

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrsoldempfänger** um die Zahl der nicht in An-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07):

spruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	300
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	300
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 725
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	28 400
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	4 000
Zusammen.....	36 725

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (1 081 000) (831 000)

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

- European Union Force (EUFOR), ALTHEA
- KOSOVO FORCE (KFOR)
- Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
- INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
- United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
- United Nations Mission in Sudan (UNMIS)
- African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID)
- European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
- European Union Training Mission (EUTM) for Somalia

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 08

423 81 Personalausgaben -032	192 000	220 000	242 998

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	186 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 200
3. Sonstige Leistungen.....	800
Zusammen.....	192 000

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	250 000	230 000	355 805

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	330 000	230 000	335 004

554 81 Militärische Beschaffungen -032	225 000	61 000	290 617

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	20 000	35 000	72 134

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€

687 81 Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte -032 Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	64 000	55 000	61 962

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Union (EU).....	20,7	7 500	7 500

Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten
Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 81 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. NATO.....	15,6		56 500		56 500
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.					
Zusammen.....			64 000	-	64 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Abschluss des Kapitels 1403

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500

Ausgaben

Personalausgaben.....	7 296 664	7 814 953
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	648 258	612 498
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	575 250	326 250
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	330 000	230 000
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	225 250	61 250
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	20 000	35 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	224 510	208 360
Ausgaben für Investitionen.....	400	400
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	8 745 082	8 962 461

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1403

Aus Hauptgruppe 4.....	326 350	140 644
Aus Hauptgruppe 5.....	355 008	352 248
Aus Hauptgruppe 6.....	400	400
Aus Hauptgruppe 8.....	400	400
Zusammen.....	682 158	493 692

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan		Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1		2	3	4
Institutionelle Förderung				
1. Ausgaben.....		13 877	13 944	13 575
1.1 Personalausgaben.....		10 810	10 947	10 546
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....		3 031	2 947	2 985
1.3 Ausgaben für Investitionen.....		36	50	44
2. Finanzierung der Ausgaben.....		13 877	13 944	13 575
2.1 Zuwendung des Bundes.....		13 877	13 944	13 575
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....		13 877	13 944	13 575

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)], ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrratzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

Ihr stehen dafür zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung,
das Bundesamt für Wehrverwaltung,
das Bundessprachenamt,
das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr.
2. Als Bundesmittelbehörden die Wehrbereichsverwaltungen.
3. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt für die Bundeswehr,
die Kreiswehrratzämter und
die Bundeswehrratzleistungszentren.
4. Als Behörden des wehrtechnischen Bereiches die wehrwissenschaftlichen Institute und Anstalten,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal.
5. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
6. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik,
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrverwaltungsschulen,
die Bundeswehrfachschulen,
das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.

Die beiden Universitäten der Bundeswehr sind organisatorisch in die Streitkräftebasis eingegliedert. Berufsoffiziere

und Offiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von mindestens 13 Jahren erhalten hier eine wissenschaftliche Ausbildung.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärgeistlichen erhalten ihre kirchlichen Weisungen vom Evangelischen bzw. Katholischen Militärbischof, ihre Weisungen hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben vom BMVg, dem insofern auch die Dienstaufsicht obliegt. Die Militärbischöfe sind Beauftragte ihrer Kirchen und stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. In besonderen Fällen kann die Militärseelsorge auch durch örtliche Geistliche, die im Dienst ihrer Landeskirche bzw. Diözese stehen, nebenamtlich wahrgenommen werden. Mit diesen Geistlichen wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag geschlossen.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheks- und Sprachendienst, auf Schiffen mit ziviler Besatzung sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute und Anstalten erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahr-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

zeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen bestehen nach dem Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. November 2010 (BGBl. I S. 1552), Rechtsansprüche auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung nach der Dienstzeit, für länger die-

nende Soldatinnen und Soldaten auch bereits am Ende der Dienstzeit. Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit werden ferner Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Wehrdienstzeit durchgeführt. Beim Ausscheiden wird ihnen die Eingliederung in das spätere Berufsleben erleichtert.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1 180
-031				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	15 990
-169				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 153)
-990				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.
Ausgenommen sind **Tit. 422 01, 428 01** und 525 11.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	726 000	937 874	944 656

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	8 608

F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	13 000	10 000	15 150

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -031	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	69 500	72 400	79 495

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	13 000
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	50 500
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung.....	6 000
Zusammen.....	69 500

428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 724 500	2 670 390	2 783 019

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.**
- 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei
anderen Titeln herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	8 400	8 500	8 646

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau
entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	22 000	17 500	26 849

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30 000	30 000	36 735

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass)
gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen
bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23 000	28 000	27 541

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für ver-
traglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei
Köln/Bonn.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

F 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 300	3 500	3 046

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01 -031	Mieten und Pachten	900	1 100	932

F 525 01 -031	Aus- und Fortbildung	11 500	11 500	10 221

F 527 01 -031	Dienstreisen	15 500	16 000	16 927

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	15 000	15 000	14 025

F 531 02 -031	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 300	1 300	1 719

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede **Soldatin oder jeden Soldaten** ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	400
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	110
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	50
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	200
5. Lebenskundliche Seminare.....	480
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	60
Zusammen.....	1 300

F 532 01 -031	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen	17 000	17 000	16 120

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

532 02 -031	Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe	8	8	5

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -031	19 800	22 335	20 476

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	550
2. Umzüge.....	2 000
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen..	350
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	11 700
6. Sonstiges.....	1 700
Zusammen.....	19 800

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 29 Fachkräfte (200 Mann/Monate = 1 247 T€)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -031	21 800	14 200	9 123

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

	671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften -031	1 500	1 800	1 474

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

	681 01 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	700	660	530

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einverneh-

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

men mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert (VMBl. 1961 S. 542 und 1965 S. 338).

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	570
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	130
Zusammen.....	700

F	681 02	Manfred Wörner - Stipendium	10	5	-
	-032				
	687 01	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 445	1 500	1 282
	-031				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 201
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	121
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland...	3
Zusammen.....	1 445

Ausgaben für Investitionen

F	811 01	Erwerb von Fahrzeugen	4 250	2 500	4 853
	-031				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 170 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	4 180
Pkw.....	70
Zusammen.....	4 250

F	812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48 000	50 000	40 484
	-031				

Verpflichtungsermächtigung..... 22 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 680 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 770 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	1 247
1.2 Messgeräte.....	2 491
1.3 Simulationsgeräte.....	2 376
1.4 Prozessoren.....	300
1.5 Testsysteme.....	1 332

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
1.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	500
1.7 Prüfanlagen.....	790
1.8 Fertigungs(teil)anlagen.....	148
1.9 Erweiterung Laborausstattungs-kapazität.....	559
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	1 463
2.2 Prozessoren.....	270
2.3 Messgeräte.....	2 415
2.4 Simulationsgeräte.....	1 337
2.5 Werkzeuge, Transportgeräte.....	812
2.6 Testsysteme.....	953
2.7 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	2 630
2.8 Prüfanlagen.....	1 230
2.9 Kalibriergeräte.....	25
2.10 Fertigungs(teil)anlagen.....	138
2.11 Reparatur Großgeräte (Schwerpunkt Ersatzteilbeschaffung).....	120
2.12 Update Systemkomponenten (z. B. Robotik, Steuerungssysteme).....	185
3. Sonstige Beschaffungen.....	15 670
Zusammen.....	36 991

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Manching						
2.1 EJ 200-Anpassung Prüfstand ETF RB 199.....	5 311	1 912	1 672	-	1 727	-
2.2 Prüfstand Wellenleistungstriebwerk Hubschrauber.....	4 900	-	500	-	1 700	2 700
2.3 Telemetrie-Frontend.....	700	-	350	-	350	-
2.6 Erneuerung KOFA.....	2 155	-	-	-	1 245	910
4. Greding						
4.1 Erweiterung 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 000	-	2 000	-	1 000	-
4.4 Technologieanpassung EloKa.....	4 600	1 000	1 300	-	1 300	1 000
4.7 HF-Zielsimulator.....	1 000	-	-	-	100	900
4.8 Geräteträgermessausstattung.....	1 250	-	-	-	500	750
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	-	-	500	17 500
5. Meppen						
5.1 Ballistische Messkamera.....	1 000	-	500	-	500	-
6. Kiel (ArsBetr)						
6.2 Test- und Auswerteausstattung K 130.....	4 624	4 384	150	-	90	-
6.3 Prüfplatz EO-Sensorik MLG 27.....	1 000	-	500	-	500	-
8. BWB T 3.2.....						
8.1 Munitionsprüfgerät-Rohre 30 mm x 173 PUMA.....	1 100	-	-	-	270	830
8.2 Munitionsprüfgerät-Rohre 27 mm x 145.....	530	-	-	-	160	370
10. Sonstige Maßnahmen.....	2 407	40	330	-	1 067	970
Zusammen.....	51 577	7 336	7 302	-	11 009	25 930

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften
-031

- - -

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Berufsförderung für das spätere Berufsleben	(150 000)	(144 445)	
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -032 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	400	237
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	35 655	34 000	42 808
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45	45	45
525 11	Aus- und Fortbildung -032	114 000	110 000	114 787

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Wehrersatzwesen	(7 275)	(12 550)	
	Erläuterungen:			
	Ausgaben aufgrund des WpflG in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.			
F 443 34	Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen -940 und Fachärzte	2 300	4 000	4 196
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	590		
	2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	70		
	3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 300		
	5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	340		
	Zusammen.....	2 300		
F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	125	250	128
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	550	1 100	541

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

F 534 31	Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag -031	4 300	6 200	5 959
F 812 32	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrer- -031 satzbehörden	-	1 000	204

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
	Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.			
F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -169 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	21 518
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -169 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	1 104
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -169	250	250	6 697
F 812 81	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -169	160	160	1 175

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(145 000)	(136 400)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexi- bilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.			
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	44 850	43 000	36 781
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software	3 485	3 400	2 123
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 802 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 21 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 631 T€			
F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	7 665	9 000	4 708
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	47 000	42 000	29 456
	Verpflichtungsermächtigung..... 44 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 600 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 23 600 T€			

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	42 000	39 000	47 820
-031	rüstungsgegenständen, Software			

Verpflichtungsermächtigung..... 12 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6 100
1.2 Software.....	18 700
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	13 000
2.2 Software.....	4 200
Zusammen.....	42 000

Abschluss des Kapitels 1404

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900

Ausgaben

Personalausgaben.....	2 634 095	3 787 504
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	329 628	331 038
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25 455	18 165
Ausgaben für Investitionen.....	94 410	92 660
Gesamtausgaben.....	3 083 588	4 229 367

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1404

Aus Hauptgruppe 4.....	183 595	3 787 504
Aus Hauptgruppe 5.....	200 620	206 030
Aus Hauptgruppe 6.....	21 810	14 205
Aus Hauptgruppe 8.....	94 410	92 660
Zusammen.....	500 435	4 100 399

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBI. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Israel **drei** Feereinheiten PATRIOT einschließlich Munition sowie die für die Funktionsfähigkeit der Feereinheiten erforderlichen Ersatzteile zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Besei-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

tigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	512

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht beim Konto "V.-Verpflegung" zu buchen sind oder unter Buchungsabschnitt 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrensweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBI. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	125 200	25 200	263 747

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.....	120 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 132 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	3 700
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	1 500
Zusammen.....	125 200

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.

Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

161 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH	-	15	29
181 01 -032	Darlehensrückflüsse von der BundeswehrFuhrparkService GmbH	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen sind Tit. 861 01 und Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 553 19 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 71 und 971 71.**

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 300	8 300	7 536

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	8 000	9 800	4 619

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 500	12 000	11 645

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 100
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	350
4. Reinigungskostenpauschale.....	100
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 350
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 300
Zusammen.....	10 500

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausrüstung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgeh-Uniform.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidung" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	72 000	150 000	216 400

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der **Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in An-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

spruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

3. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	12 960
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	13 500
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung.....	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 961
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen....	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit....	250
8. Zusatzkost.....	810
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz....	27 087
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 766
Zusammen.....	72 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den doppelten Betrag des Verpflegungsgeldes.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 514 02

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Weniger aufgrund der Aussetzung der gesetzlichen Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 und Reduzierung des Umfangs der freiwillig Wehrdienstleistenden.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	220 000	213 000	188 254

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkan- -032 tinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge -032	61 200	67 000	66 000

F 532 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 500	3 500	3 727

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 532 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 000	7 300	6 197

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 532 03 Kosten der Flugsicherung -032	73 000	70 000	73 647

Erläuterungen:

Nach § 31 b (4) des 10. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß FS-Streckengebührenordnung und An-/Abfluggebührenordnung zu erstatten.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

533 01 Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wil-
-032 helmshaven

1 075

1 076

-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in
Wilhelmshaven.

537 01 Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und
-032 rüstungstechnischer Zusammenarbeit

500

1 000

281

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die
mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren
Osten.

Bezeichnung	1 000 €

In 2010 wurden Unterstützungsmaßnahmen für folgende Länder geleis-
tet:

1. Pakistan.....	205
2. Mongolei.....	76
Zusammen.....	281

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 09 Lagerhaltung und Distribution der Bundeswehr
-032

-

-

-

553 19 Betrieb des Bekleidungswesens
-032

130 000

170 000

167 067

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	84 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	33 500
4. Prämien/Honorierungen.....	2 500
Zusammen.....	130 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungs-
gesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungsge-
sellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung
von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb
der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamten und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr
haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von
Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers
kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens
-032

26 600

25 700

26 054

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben
SATCOM.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	390 000	400 000	351 376

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F 553 49 Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	252 527	256 555	246 994

Verpflichtungsermächtigung..... 253 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 204 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 49 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49 Prozent Bund sowie 51 Prozent Industrieholding).

553 59 Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	8 250	3 400

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flug- -032 technisches Gerät	109 695	98 100	73 364

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 460 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorenausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, SAATEG Zwischenlösung".

Ausgaben für Investitionen

861 01 Darlehen an die BundeswehrFuhrparkService GmbH -032	-	-	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Fahrzeugkäufen durch die BwFuhrpark-Service GmbH.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409 (25 780) (27 840)

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 200	990	1 205
F 518 11 -032	Mieten und Pachten	380	390	425
F 532 11 -032	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt	1 800	1 960	1 435
F 537 11 -032	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	10 000	12 000	15 365

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	1 680
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	20
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	600
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	1 000
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	6 700
Zusammen.....	10 000

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12 400	12 500	12 073

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (635 000) (631 700)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	635 000	631 700	625 000

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informationstechnik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie 50,1 Prozent Industriekonsortium).

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1407

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	125 600	25 600
Übrige Einnahmen.....	-	15
Gesamteinnahmen.....	125 600	25 615

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 125 855	1 202 516
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	920 922	958 605
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	920 922	958 605
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 046 777	2 161 121

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1407

Aus Hauptgruppe 5.....	373 591	381 362
Zusammen.....	373 591	381 362

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	38 589	38 589	58 228

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgenschirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	300	300	60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	20
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	260
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	20
Zusammen.....	300

F 553 04 -032	Erhaltung des Fernmeldematerials	130 000	130 000	120 752

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial 130 000 140 000 120 473

Verpflichtungsermächtigung..... 21 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F 553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 62 000 62 000 55 917

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F 553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 255 000 260 000 258 624

Verpflichtungsermächtigung..... 18 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2012.....	6 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2012.....	5 600

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 553 08	Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032	24 500	24 000	23 239

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem -032 und sonstigem Marinegerät	330 000	331 600	289 430

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

F 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- -032 und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 230 000	1 100 000	1 132 428

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsflugfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Abschluss des Kapitels 1409

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 200 481	2 086 581
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	2 200 481	2 086 581
Gesamtausgaben.....	2 200 481	2 086 581

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1409

Aus Hauptgruppe 5.....	247 759	244 839
Zusammen.....	247 759	244 839

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17 000	17 000	18 363

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 2.1 bundeswehreigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 2.2 bundeswehreigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 2.3 bundeswehreigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 2.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 2.5 bundeswehreigene Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 2.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeswehreigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 124 01

- 2.7 Truppenfrisorstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
- 2.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
- 2.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
- 2.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
- 2.11 bundeswehreigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 2.12 bundeswehreigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden.**
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 Prozent den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen
 - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 131 01

Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.

- 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
- 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.
- 4.4 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17	20	22

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	16	269
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	1	1
Zusammen.....	17	270

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	14	19	24

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	689
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	14	291
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	14	980

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270	290	332

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.	980	1 050	1 467
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen Erläuterungen: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.	300	400	347
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. Zu 1.: Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. Zu 2.: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.	-	-	42 742
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.	-	-	-

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	20 000	20 000	20 264
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (Kap. 1404), mit Ausnahme der Liegenschaften des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	600 000	592 610
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	200 000	180 000	186 338
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 517 02

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen des ansteigenden gewerblichen Bewachungsbedarfs infolge der Aussetzung der Wehrpflicht.

517 03 Bewirtschaftung Forsten -032	44 880	38 000	41 838

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	8 920

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032	22 000	23 500	23 496

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 1 800 000 900 000 -
-032 management

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregie-
rung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BBI,
Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7)..... 315 000 10 000 65 000 59 000 181 000 19 284 2014

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für das Interim vor.

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt. Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Mehr wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und - 40 034
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 537 01

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland - - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder 300 350 300 300 349 816
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1225 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1225 Tit. 663 34.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	320	230	140

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	800	529

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	477

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	7 000	7 000	1 196

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammen-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 698 01

hang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	40 000	44 703

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamt.....	16 000
1.2 Betriebsgerät.....	12 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamt.....	6 000
2.2 Betriebsgerät.....	6 000
Zusammen.....	40 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	2 500	182

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu be-

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 821 03

schaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfs-
-032 träger

- - -

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01 Erschließungsbeiträge
-032

1 000 1 000 2 177

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 883 01

des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100	300	205

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(835 000)	(1 062 000)	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	155 000	237 000	289 862

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: 131 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
5. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
6. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufserlöses aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu (vgl. Tit. 131 01).

Weniger wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften der Wehrbereiche Ost und Süd in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	535 000	557 501

Verpflichtungsermächtigung..... 352 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 227 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01):

Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004
Tit. 121 01.

4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
 - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
- 5.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
- 5.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.
- 5.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	137 000
Wehrbereich West.....	91 000
Wehrbereich Süd.....	125 000
Wehrbereich Ost.....	46 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	400 000

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits- -032 Investitionsprogramms	80 000	80 000	87 068

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 - 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnahmen sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.
 - 2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	200 000	210 000	209 832

Verpflichtungsermächtigung..... 134 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 1 000 000 € nicht übersteigen.	
Wehrbereich Nord.....	64 000
Wehrbereich West.....	37 000
Wehrbereich Süd.....	66 000
Wehrbereich Ost.....	33 000
Ausland.....	-
Zusammen.....	200 000

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(8 000)	(11 600)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	1 500	336
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€			
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	2 500	3 000	567
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€			
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000	4 000	5 154
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 060 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 360 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€			
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	1 300	1 279
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€			
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 000	1 800	1 775
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 530 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 630 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€			

Abschluss des Kapitels 1412

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	17 000	17 000
Übrige Einnahmen.....	1 581	1 779
Gesamteinnahmen.....	18 581	18 779

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 842 380	2 009 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	680 000	825 000
davon aus:		
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	680 000	825 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	309 270	308 930
Ausgaben für Investitionen.....	51 100	55 400
Gesamtausgaben.....	3 882 750	3 198 330

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

1412 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	118 619

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	6 359

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	166 500	166 500
Gesamteinnahmen.....	166 500	166 500

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	160 000	160 000
<i>davon aus:</i>		
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>160 000</i>	<i>160 000</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 500	6 500
Gesamtausgaben.....	166 500	166 500

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	66 000	73 000	54 972

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	50 000
2. Beschaffung von Vorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Vorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit und Verbrauchs im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge).....	16 000
Zusammen.....	66 000

554 02 -032	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	4 500	4 500	2 547

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 554 02

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	23 000	25 000	10 163

Verpflichtungsermächtigung..... 63 273 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 803 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 350 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 520 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 520 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 30 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	2 500
2. Erstbedarf.....	20 500
Zusammen.....	23 000

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	215 000	209 000	222 978

Verpflichtungsermächtigung..... 105 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 32 600 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	270 000	245 000	230 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 43 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	360 000	277 600
	Verpflichtungsermächtigung..... 132 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 87 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 08 -032	Beschaffung von Munition	341 000	352 000	400 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 23 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 79 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 28 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.			

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 554 08

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 -032	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	250 000	310 000	240 000

Verpflichtungsermächtigung..... 199 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 53 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 11 -032	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	60 000	60 000	50 000

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	710 000	600 000	572 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 294 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 115 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 103 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 38 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.			
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	445 000	425 580
	Verpflichtungsermächtigung..... 149 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 52 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVG	-	88 600	130 030
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	285 000	310 000	305 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 61 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€			

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	135 000	200 000	229 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 333 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 66 400 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 84 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 76 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 34 400 T€			
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 200 000	1 245 000	1 212 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 902 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 242 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 281 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 173 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 106 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	640 000	560 000	254 654
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	120 000	87 000	44 308
	Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 51 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 46 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 29 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€			

Ausgaben für Investitionen

870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-

Abschluss des Kapitels 1416

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	5 094 500	5 174 100
davon aus:		
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	5 094 500	5 174 100
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	5 094 500	5 174 100

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research).

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	15 800	17 200	3 281

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	240 000	230 000	282 999

Verpflichtungsermächtigung..... 205 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung 1420

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 551 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),
3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung -036	4 500	4 500	3 738

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

551 03 -036	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	10 000	10 000	10 450

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Ausgaben für notwendige Entscheidungshilfen im Bereich von Planung und Führung, die mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Operations Research, von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr bearbeitet werden, sowie Aufwendungen zur Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen.

551 04 -036	Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	6 000	5 641

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für nichttechnische Forschungs- und Studienarbeit, die der Unterstützung der Transformation im Rahmen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung (CD & E) dienen.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 551 04

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2012 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	225
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	900
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten..	2 300
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	820
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	410
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	1 460
Zusammen.....		6 130

551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	390 000	420 294	490 000
-036				

Verpflichtungsermächtigung..... 686 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 203 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 92 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 65 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
-036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens

3 000 3 000 1 794

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 300
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	400
4. Unterkunft- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
-036

35 000 40 000 44 992

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 551 16

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	120 000	90 000	109 525

Verpflichtungsermächtigung..... 117 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(153)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 008)	(29 008)	

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0905 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0905.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -036	Betrieb	26 963	26 963	26 963

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 045	2 045	2 045

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0905 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(64 443)	(68 020)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt. Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	54 703	53 620	96 301

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

894 21 Investitionen -036		9 740	14 400	8 500

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 562 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 Betrieb -036	18 300	18 300	18 300
896 41 Investitionen -036	2 824	2 824	2 824

Abschluss des Kapitels 1420

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	15 800	17 200
Gesamteinnahmen.....	15 800	17 200

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	808 500	803 794
davon aus:		
Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....	808 500	803 794
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	99 966	98 883
Ausgaben für Investitionen.....	14 609	19 269
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	923 075	921 946

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttosozialproduktschlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttosozialproduktschlüssel zu tragen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 000	2 200	2 950

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	500	270

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme deutscher Wissenschaftler und sonstiger Fachleute an Tagungen und Lehrgängen, die nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses zur Bundeswehr erfolgt,
3. deutsche Sprachkurse für Angehörige integrierter Stäbe in der Bundesrepublik Deutschland.

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	12 000	10 500	7 160

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen der zentraleuropäischen NATO-Kraftstofforganisation (Central Europe Pipeline Management Organisation - CEPMO) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	2 168	2 026	2 440

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Gar- misch-Partenkirchen/Deutschland.....	11,5	2 857 USD	2 138	30	2 168

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den
Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im
Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 -032	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten	107 300	109 400	99 127

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	16,5	107 300	107 300		107 300

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und 14 412 14 666 12 451
-032 Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Combined Air Operation Centres (CAOCs) in Dänemark, Deutschland, Griechenland und Italien.....			518		518
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Zentralen für interalliierte Luftoperationen					
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutsch- land.....	26,9		258		258
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen					
3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,3		4 060		4 060
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit					
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns- worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	16,3		476		476
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SA- CEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	50		3 980		3 980
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederlän- dischen Korps in seiner Gesamtheit					
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)).....	33,3		1 200		1 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ram- stein/Deutschland.....	65,6		50		50
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Pa- triot-Folgeabkommens					
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	10		17		17
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....					
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informations- zentrums für Kampfmittelbeseitigung					
9. Common Regional Initial ACCS Programme - Regional Program- me Office (CRIAP-RPO) in Brüssel/Belgien.....	20		14		14
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Koordination der Aktivitäten innerhalb des ACCS-Pro- gramms					
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien.....	6,6		133		133
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur einge- bundene Marineverbände in Südeuropa					

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,3		15		15
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Itali- en, Spanien und Türkei..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräf- ten der NATO			1 024		1 024
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbeson- dere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,8		76		76
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,3		12		12
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Nie- derlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38		1 530		1 530
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte	2,8		139		139
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Nieder- lande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO			910		910
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich			14 412	-	14 412

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03	Beiträge zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Lo-	4 463	4 308	3 905
-032	gistik, Rüstung und Informationsaustausch			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Hauptquartier der NAMSA in Capellen/Luxemburg Verwaltungshaushalt..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentrale Ersatzteilversorgung und Materialerhaltung für die NATO-Mitgliedstaaten	14,7		990		990
2. Agentur für Informationsaustausch (BICES) in Brüssel/Belgien...	15,5		585		585

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	21,4		2 888		2 888
Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten					
Zusammen.....			4 463	-	4 463

Differenzen durch Rundung möglich

Zu 1.:

Die NATO-Ersatzteil-Versorgungsagentur (NAMSA) ist für 28 Bündnispartner die zentrale Versorgungsagentur für gemeinsame Waffensysteme. Sie ist eine selbstständige NATO-Agentur mit eigenen Haushalten, die aus dem Hauptquartier sowie den Programm-Management-Büros und Dienstleistungsabteilungen in Capellen/Luxemburg, dem Süd-Depot in Taranto/Italien und dem HAWK-Logistikbüro in Paris/Frankreich besteht.

Die hier veranschlagten Kosten betreffen den deutschen Beitrag zum Verwaltungshaushalt des Hauptquartiers sowie des Sekretariats der NATO Maintenance and Supply Organization - Board of Directors (NAMSO BOD).

Die Anteile an den Verwaltungskosten der Organisationseinheiten (außer Hauptquartier und Sekretariat des NAMSO BOD) richten sich nach dem Wert der Lieferungen und Leistungen dieser Einrichtungen an die Teilnehmerstaaten. Die deutschen Beiträge werden aus den einschlägigen Beschaffungstiteln gezahlt.

Zu 2.:

Die NATO-Agentur BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) ist für einen zentralisierten vernetzten Datenaustausch von Sicherheits- und Aufklärungsinformationen zwischen den BICES-Mitgliedstaaten, NATO-Hauptquartieren, anderen Nationen und Organisationen verantwortlich.

Zu 3.:

OCCAR ist eine durch Staatsvertrag gegründete Organisation für Rüstungskoooperation.

Hauptaufgabe der OCCAR ist ein effizientes Management, insbesondere durch Koordinierung, Beaufsichtigung und Durchführung von Rüstungsvorhaben, die der OCCAR von den Mitgliedstaaten übertragen wurden.

Die deutschen Anteile für die Zentralabteilung und die örtliche Liegenschaftsverwaltung in Bonn werden aus diesem Titel finanziert.

687 04 Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen 11 000 9 000 10 300
-032 Kraftstoffleitungssystems der NATO

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich.....

25,8

11 000

11 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird von der Central Europe Pipeline Management Agency (CEPMA) gesteuert. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPMA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer An- -032 lagen	80 000	82 594	84 814

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA.....	14,0	31 959 USD	23 918		23 918
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflug- zeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeu- ring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien.....	50,0		17 200		17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechen- land.....	60,0		7 200		7 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. Joint Lynx Simulator Training Establishment (JLSTE) in De Kooy/NL.....	42,0		800		800
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung von Hubschrauberführern für Notfälle					
5. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	12,1		636		636
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
6. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,5		700		700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
7. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA.....		38 010 USD	28 446		28 446
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
8. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50		1 100		1 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffen- system TIGER					
Zusammen.....			80 000	-	80 000

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 06 Beiträge an internationale Organisationen 6 456 7 015 5 659
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			5 420		5 420
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	14,8		304		304
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,1		510		510
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,5		170		170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
5. Sonstiges.....			52		52
Zusammen.....			6 456	-	6 456
Differenzen durch Rundung möglich					

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber 3 500 3 500 2 900
-032 NH 90 (NAHEMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich..... 35,8 3 500 3 500

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 08 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO- 4 294 4 520 4 180
-032 Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	4 138 USD	3 097		3 097
Verwaltungshaushalt.....	25,2	1 600 USD	1 197		1 197

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite

Zusammen.....			4 294	-	4 294

Differenzen durch Rundung möglich

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 17 200 17 200 14 670
-032 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland.....

	32,9		16 200	1 000	17 200

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

687 10 Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den mili- 328 328 100
-032 tärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 10

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben für den nicht militärspezifischen Anteil der GSVP gemäß EU-Vertrag und weiteren Vereinbarungen beizutragen.

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6 100	6 100	5 500

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	20,7		6 100	6 100

Rechtsgrundlage: Staatsvertrag

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(126 000)	(126 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	6 000	8 000	3 725

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	8 000	10 000	8 480

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	112 000	108 000	160 914

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 559 13 (Titelgruppe 01)

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(95 395)	(36 350)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 000	500	-
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	91 025	33 150	-
687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 370	2 700	2 490

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)
in Brüssel/Belgien.....

29,6

3 370

3 370

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(92 702)	(100 100)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3 A.			
553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	75 000	77 500	78 000
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	12 500	17 500	16 276

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA) 5 202 5 100 5 000
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammen-
hang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leit-
systems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control
Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlan-
de

Verwaltungshaushalt..... 25,4 5 202 5 202

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungs-
kosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemein-
schaftsprogramm.

Abschluss des Kapitels 1422

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	2 000	2 200
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 200

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	305 525	254 650
davon aus:		
Gruppe 553 : Materialerhaltung.....	76 000	78 000
Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	229 525	176 650
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	277 793	278 957
Gesamtausgaben.....	583 818	534 107

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhält-

nisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	613

Übrige Einnahmen

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	128

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 03, Kap. 1404 Tit. 634 03 und Kap. 1467.

281 57 -038	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	587	590	652

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge
-038 653 080 686 500 666 200

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	17 328	17 442	0,7
Witwen und Witwer und Waisen....	6 770	6 790	0,3
Zusammen.....	24 098	24 232	0,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-038 18 700 - 16 205

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 1467 Tit. 431 57	12	10
Kap. 1467 Tit. 432 57	17 900	16 195

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-038 590 580 649

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-038 118 000 114 000 114 934

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-038 100 100 41

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten
-038 2 970 2 975 2 768

671 57 Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche
-038 3 570 3 610 3 804

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1467

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	500	500
Übrige Einnahmen.....	250	250
Gesamteinnahmen.....	750	750

Ausgaben

Personalausgaben.....	791 057	801 770
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 540	6 585
Gesamtausgaben.....	797 597	808 355

1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihrer

Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	4 189

Übrige Einnahmen

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 13, Kap. 1403 Tit. 634 13 und Kap. 1468.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Personalausgaben

433 06 -039	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	37 600	22 391	52 560

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Veranschlagung aller Zahlfälle nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 53 -039	Versorgungsbezüge	2 575 600	2 668 000	2 547 822

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	65 652	66 624	1,5
Witwen und Witwer und Waisen....	22 142	22 028	-0,5
Zusammen.....	87 794	88 652	1,0

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,

Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468 der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 433 53

2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge -039	710 000	660 000	710 619
434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	77 000	-	67 399

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 1468 Tit. 433 53	75 000	67 399

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	2 000	1 000	1 303

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	460 000	440 000	429 660
453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 500	4 500	4 388

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 000	28 000	-

Abschluss des Kapitels 1468

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300	
Übrige Einnahmen.....	-	-	
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300	

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 866 700	3 795 891	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 000	28 000	
Gesamtausgaben.....	3 894 700	3 823 891	

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
-

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 428 01 und
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Bundesministerium der Verteidigung

Abschluss des Einzelplans 14	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	286 224	184 706	+101 518
Übrige Einnahmen.....	37 368	38 979	-1 611
Gesamteinnahmen.....	323 592	223 685	+99 907
Ausgaben			
Personalausgaben.....	14 924 463	16 530 241	-1 605 778
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 988 368	4 198 159	+790 209
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 585 178	10 428 980	+156 198
<i>davon aus:</i>			
<i>Gruppe 551 : Wehrforschung usw.....</i>	<i>808 500</i>	<i>803 794</i>	<i>+4 706</i>
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>	<i>3 527 403</i>	<i>3 353 186</i>	<i>+174 217</i>
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>	<i>5 319 750</i>	<i>5 235 350</i>	<i>+84 400</i>
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>	<i>700 000</i>	<i>860 000</i>	<i>-160 000</i>
<i>Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....</i>	<i>229 525</i>	<i>176 650</i>	<i>+52 875</i>
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 020 654	997 430	+23 224
Ausgaben für Investitionen.....	163 194	172 554	-9 360
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-778 410	+778 410
Gesamtausgaben.....	31 681 857	31 548 954	+132 903
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 14			
Aus Hauptgruppe 4.....	754 565	4 175 578	-3 421 013
Aus Hauptgruppe 5.....	1 201 353	1 209 519	-8 166
Aus Hauptgruppe 6.....	22 390	14 705	+7 685
Aus Hauptgruppe 7.....	2 000	3 000	-1 000
Aus Hauptgruppe 8.....	95 485	94 885	+600
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	2 075 793	5 497 687	-3 421 894

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 046	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 775	1 125	1 325	1 325	-	-
		c)	950		500	300	150	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	325	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	300	300	200	-	-
		c)	450		200	150	100	-
Summe des Kapitels 1401	372 567	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	4 575	1 425	1 625	1 525	-	-
		c)	1 400		700	450	250	-

Kapitel 1403

537 01 - Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	13 500	a)	7	7	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

514 12 - Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmit- tel	81 358	a)	576	576	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungsplät- ze	22 000	a)	38 045	13 271	13 382	11 392	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250 000	a)	2 783	2 119	423	182	59	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrma- terial	330 000	a)	275	275	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffun- gen	225 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	20 000	-	-	-	-
		c)	70 000		70 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	20 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-
Summe des Kapitels 1403	8 745 082	a)	41 686	16 248	13 805	11 574	59	-
		b)	22 500	22 500	-	-	-	-
		c)	72 500		72 500	-	-	-

Kapitel 1404

539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	19 800	a)	709	531	137	41	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	4 250	a) - b) 3 650 c) 2 170	- 3 650 -	- - 2 170	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	48 000	a) 4 305 b) 38 350 c) 22 450	3 340 10 090 -	965 17 260 9 680	- 11 000 6 770	- - 6 000	- - -	- - -
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	3 485	a) 212 b) 4 400 c) 2 802	116 1 000 -	96 1 600 21	- 1 800 150	- - 2 631	- - -	- - -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	47 000	a) 4 576 b) 39 800 c) 44 600	4 532 18 600 -	44 5 000 12 400	- 16 200 8 600	- - 23 600	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	42 000	a) 12 816 b) 8 300 c) 12 200	12 733 2 700 -	83 3 100 2 300	- 2 500 3 400	- - 5 000	- - 1 500	- - -
Summe des Kapitels 1404	3 083 588	a) 22 618 b) 94 500 c) 84 222	21 252 36 040 -	1 325 26 960 26 571	41 31 500 18 920	- - 37 231	- - 1 500	- - -
Kapitel 1407								
531 01 - Kosten der Flugzieldar- stellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	61 200	a) 104 992 b) - c) -	41 774 - -	33 528 - -	8 857 - -	6 837 - -	13 996 - -	- - -
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	26 600	a) 118 816 b) - c) -	26 278 - -	26 433 - -	26 619 - -	26 809 - -	12 677 - -	- - -
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	390 000	a) - b) 830 000 c) -	- 200 000 -	- 420 000 -	- 210 000 -	- - -	- - -	- - -
553 49 - Betrieb der Heeresin- standsetzungslogistik (HIL)	252 527	a) 309 320 b) - c) 253 000	251 647 - -	57 673 - 204 000	- - 49 000	- - -	- - -	- - -
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 121 000 b) - c) -	12 100 - -	12 100 - -	12 100 - -	12 100 - -	72 600 - -	- - -
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	109 695	a) 434 427 b) 34 910 c) 130 460	49 137 21 130 -	43 836 - -	43 836 - -	43 836 - -	253 782 - -	- 13 780 130 460
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Entsor- gung von Material der Bundes- wehr	10 000	a) 17 820 b) - c) -	7 031 - -	3 473 - -	3 400 - -	3 400 - -	516 - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 56

532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	635 000	a)	2 898 600	578 000	579 100	586 600	582 800	572 100	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 046 777	a)	4 004 975	965 967	756 143	681 412	675 782	925 671	-
		b)	864 910	221 130	420 000	210 000	-	-	13 780
		c)	383 460		204 000	49 000	-	-	130 460

Kapitel 1409

553 01 - Erhaltung des Sanitäts- geräts	38 589	a)	2 478	798	736	944	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fernmel- dematerials	130 000	a)	13 564	12 202	1 155	128	79	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- materials, ausgenommen Muniti- on sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	130 000	a)	28 950	17 116	6 618	5 216	-	-	-
		b)	20 000	-	-	-	-	-	20 000
		c)	21 900		2 100	5 700	5 700	8 400	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	62 000	a)	5 615	4 480	1 123	4	4	4	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	255 000	a)	25 830	19 771	3 409	2 650	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 300		11 000	7 300	-	-	-
553 08 - Erhaltung des Quartier- meistermaterials	24 500	a)	359	359	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Boo- ten, schwimmendem und sonsti- gem Marinegerät	330 000	a)	17 107	12 654	4 453	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 230 000	a)	349 518	116 168	50 013	34 504	32 903	115 930	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1409	2 200 481	a)	443 421	183 548	67 507	43 446	32 986	115 934	-
		b)	20 000	-	-	-	-	-	20 000
		c)	40 200		13 100	13 000	5 700	8 400	-

Kapitel 1412

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	590 000	a)	21 009	7 587	6 371	2 150	1 621	3 280	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	-
		c)	43 500		3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 02 - Absicherung von Liegen- schaften	200 000	a)	637	637	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	138 747	8 509	8 509	8 509	8 509	104 711	-
		b)	510 000	-	-	-	-	-	510 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	22 000	a) 17 010 b) 50 000 c) 30 000	630 5 000	630 5 000 3 000	630 5 000 3 000	630 5 000 3 000	14 490 30 000 21 000	- - -
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 800 000	a) 578 520 b) 2 700 000 c) 2 700 000	- 900 000	- 900 000 900 000	19 284 900 000 900 000	19 284 - 900 000	539 952 - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40 000	a) - b) 40 000 c) 29 000	- 40 000	- - 29 000	- - -	- - -	- - -	- - -
821 03 - Beschaffung von Liegen- schaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertent- schädigungen	2 000	a) - b) 1 460 c) -	- 1 460	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	a) 22 659 b) 439 000 c) 352 000	21 890 312 000	769 102 000 227 000	- 25 000 100 000	- - 25 000	- - -	- - -
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionspro- gramms	80 000	a) 10 b) 61 000 c) 55 000	10 40 000	- 15 000 34 000	- 6 000 15 000	- - 6 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200 000	a) 30 b) 159 000 c) 134 000	30 113 000	- 46 000 94 000	- - 40 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
741 41 - Zuweisungen für Stra- ßenbaumaßnahmen des Bundes	2 000	a) 1 444 b) 900 c) 1 700	1 400 -	44 300 500	- 600 600	- - 600	- - -	- - -
882 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an die Länder	2 500	a) - b) 2 600 c) 3 800	- 1 200	- 400 800	- 1 000 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
883 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	2 000	a) - b) 1 700 c) 2 060	- 600	- 300 900	- 800 360	- - 800	- - -	- - -
891 41 - Zuschüsse für Investiti- onen an öffentliche Unternehmen	500	a) - b) 500 c) 500	- 200	- 100 200	- 200 100	- - 200	- - -	- - -
893 41 - Zuschüsse für Investiti- onen an sonstige Bedarfsträger	1 000	a) - b) 1 300 c) 1 530	- 1 200	- 100 630	- - 500	- - 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1412	3 882 750	a) 780 066 b) 4 010 960 c) 3 353 090	40 693 1 417 660	16 323 1 072 200 1 293 030	30 573 941 600 1 064 060	30 044 8 000 940 500	662 433 61 500 55 500	- 510 000 -
Kapitel 1416								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arz-	66 000	a) 8 002 b) 9 000 c) 3 000	4 335 8 000	3 667 1 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

nei- und Verbandsmitteln, Brillen
und sonstigem Sanitätsver-
brauchsmaterial

554 02 - Beschaffung und Erneue- rung der Versorgungsvorräte	4 500	a) - b) 3 400 c) 2 000	- 3 400 -	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Beklei- dung	23 000	a) 36 414 b) 12 500 c) 63 273	3 365 6 250 -	2 428 6 250 5 803	7 500 - 16 350	8 121 - 5 520	15 000 - 5 520	- - 30 080
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	215 000	a) 362 923 b) 105 200 c) 105 600	118 335 55 000 -	112 049 46 100 65 000	70 864 4 100 32 600	52 847 - 8 000	8 828 - -	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	270 000	a) 152 948 b) 361 800 c) 148 000	152 948 70 000 -	- 95 000 105 000	- 50 000 43 000	- 68 000 -	- 78 800 -	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	360 000	a) 646 225 b) 184 600 c) 132 000	335 000 1 900 -	177 325 47 200 87 000	46 881 20 000 33 000	43 517 52 700 -	43 502 62 800 12 000	- - -
554 08 - Beschaffung von Muniti- on	341 000	a) 432 049 b) 274 081 c) 136 500	192 734 50 000 -	116 104 105 081 23 000	69 726 25 000 79 000	53 485 40 000 6 500	- 54 000 28 000	- - -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	250 000	a) 101 644 b) 184 000 c) 199 000	70 270 65 000 -	31 374 62 000 52 000	- 24 000 73 000	- 13 000 53 000	- 20 000 21 000	- - -
554 11 - Beschaffung von Quar- tiermeistermaterial	60 000	a) 11 602 b) 22 000 c) 34 000	10 116 9 000 -	1 486 8 000 20 000	- 5 000 12 000	- - 1 000	- - 1 000	- - -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	710 000	a) 2 310 893 b) 96 000 c) 294 000	616 758 43 000 -	468 713 21 000 115 000	417 282 10 000 103 000	363 015 8 000 38 000	445 125 14 000 38 000	- - -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	415 000	a) 318 456 b) 397 307 c) 149 000	168 772 90 973 -	103 398 150 000 90 000	39 563 54 861 52 000	3 957 42 800 7 000	2 766 58 673 -	- - -
554 14 - Erneuerung Mittelstre- ckenluftfahrzeuge der Flugbereit- schaft BMVg	-	a) 75 675 b) - c) -	42 042 - -	33 633 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
554 15 - Beschaffung des Waffen- systems Unterstützungshub- schrauber	285 000	a) 570 406 b) 155 000 c) 79 000	178 723 68 000 -	199 253 66 000 61 000	107 430 21 000 18 000	85 000 - -	- - -	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	135 000	a) 1 855 355 b) 7 200 c) 333 800	101 693 2 100 -	208 320 2 700 25 500	242 680 2 400 66 400	264 125 - 84 600	1 038 537 - 157 300	- - -
554 17 - Beschaffung des Waffen- systems Eurofighter	1 200 000	a) 8 401 176 b) 41 000 c) 902 000	2 871 754 23 500 -	2 798 464 15 000 242 000	1 120 432 2 500 281 000	834 077 - 173 000	776 449 - 206 000	- - -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	640 000	a) 7 841 736 b) - c) -	624 950 - -	686 424 - -	906 094 - -	924 651 - -	4 699 617 - -	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	120 000	a) 3 460 876 b) 18 000 c) 136 000	127 984 7 400	256 360 1 700 51 000	464 181 2 000 46 000	494 185 1 100 29 000	2 118 166 5 800 10 000	- - -
870 01 - Ausgaben für die Inan- spruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wieder- aufbau gewährten Exportkredit	-	a) - b) 500 000 c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 500 000 -
Summe des Kapitels 1416	5 094 500	a) 26 586 380 b) 2 371 088 c) 2 717 173	5 619 779 503 523	5 198 998 627 031 947 303	3 492 633 220 861 855 350	3 126 980 225 600 405 620	9 147 990 294 073 478 820	- 500 000 30 080
Kapitel 1420								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	240 000	a) 72 342 b) 296 000 c) 205 000	56 891 110 000	14 047 115 000 75 000	1 404 61 000 80 000	- 10 000 40 000	- - 10 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 500	a) 2 145 b) 4 500 c) 5 000	1 787 2 000	358 1 500 2 000	- 1 000 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
551 03 - Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operati- ons Research)	10 000	a) 1 196 b) 2 400 c) 4 300	1 196 1 200	- 600 2 500	- 600 1 200	- - 600	- - -	- - -
551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	6 000	a) 508 b) 2 700 c) 3 300	508 1 200	- 1 000 1 800	- 500 1 100	- - 400	- - -	- - -
551 11 - Wehrtechnische Entwick- lung und Erprobung	390 000	a) 278 107 b) 442 747 c) 686 000	203 166 124 820	74 857 120 000 105 000	84 53 600 203 000	- 84 327 100 000	- 60 000 278 000	- - -
551 12 - Entwicklung und Erpro- bung auf den Gebieten des Sani- tätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwe- sens	3 000	a) 384 b) 4 000 c) 4 700	334 1 500	50 1 300 1 600	- 1 200 1 600	- - 1 500	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	a) 3 419 b) 20 000 c) 26 000	2 760 14 000	515 6 000 11 000	144 - 11 000	- - 4 000	- - -	- - -
551 18 - Entwicklung des Waffen- systems Eurofighter	120 000	a) 384 650 b) 113 000 c) 117 500	230 933 20 000	118 580 50 000 27 500	35 137 10 000 40 000	- 17 000 30 000	- 16 000 20 000	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	9 740	a) - b) 2 500 c) 6 562	- 2 500	- - 6 562	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1420	923 075	a) 742 751 b) 887 847 c) 1 058 362	497 575 277 220	208 407 295 400 232 962	36 769 127 900 339 400	- 111 327 178 000	- 76 000 308 000	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1422

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	80 000	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaf- fungskosten	12 500	a)	113 000	12 800	18 600	21 900	20 000	39 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1422	583 818	a)	113 002	12 802	18 600	21 900	20 000	39 700	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Einzelplans 14	31 681 857	a)	32 734 899	7 357 864	6 281 108	4 318 348	3 885 851	10 891 728	-
		b)	8 276 380	2 479 498	2 443 216	1 533 386	344 927	431 573	1 043 780
		c)	7 710 407		2 790 166	2 340 180	1 567 301	852 220	160 540

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	124
	Gesamtübersicht.....	125
1401	Bundesministerium.....	127
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	131
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	143
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	148

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	5,0	-
1404	427 09	139,0	4.500,0
1404	427 19	4,0	-
1404	427 89	240,0	-
Zusammen		388,0	4.500,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		freiwillig Wehrdienstleistende Tit. 423 .2		Wehrübende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Planstellen und Stellen									
1401	Bundesministerium.....	1 200,0	1 200,0	-	-	-	-	1 200,0	1 200,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	193 462,0	198 964,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	208 462,0	256 464,0
	Zusammen.....	194 662,0	200 164,0	12 500,0	55 000,0	2 500,0	2 500,0	209 662,0	257 664,0
Leerstellen									
1401	Bundesministerium.....	18,0	19,0	-	-	-	-	18,0	19,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1 079,0	1 126,0	-	-	-	-	1 079,0	1 126,0
	Zusammen.....	1 097,0	1 145,0	-	-	-	-	1 097,0	1 145,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1401	Bundesministerium.....	1 376,0	1 377,0	600,0	601,0	1 976,0	1 978,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	26 584,0	26 584,0	66 170,5	66 170,5	92 754,5	92 754,5
	Zusammen.....	27 960,0	27 961,0	66 770,5	66 771,5	94 730,5	94 732,5
Leerstellen							
1401	Bundesministerium.....	70,0	66,0	16,0	17,0	86,0	83,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	519,0	507,0	128,0	110,0	647,0	617,0
	Zusammen.....	589,0	573,0	144,0	127,0	733,0	700,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1401	Bundesministerium.....	3,0	-	-	-	2,0	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	7,0	2,0	1,0	-	2,0	-	-	2,0

14 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	228,0	235,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	100,0	100,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	300,0	300,0	275,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	72,0	72,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	289,0	289,0	290,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	71,0	71,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	25,0	25,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	146,0	146,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,0	79,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	74,0	75,0	50,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 376,0	1 377,0	1 210,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 423 01**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	118,0	118,0	118,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	472,0	472,0	495,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	206,0	206,0	181,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	101,0	101,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	61,0	61,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	97,0	97,0	107,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	66,0	66,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 200,0	1 200,0	1 189,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	20,0	20,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	34,0	34,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	168,0	168,0	197,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	162,0	163,0	153,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	150,0	150,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	599,0	600,0	642,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	600,0	601,0	651,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

1401 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:
2 B 9 - für AL PSZ und Ltr PISTab -, 2 B 6 - für StV Ltr PISTab und UAL Rü VII -, 8 B 3, 3 A 16, 9 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 2 A 12, 2 A 11 (Zusammen: 35).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon 49 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 10:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 7 - für StV AL PSZ -, 1 B 6 für UAL Rü V, 4 B 3, 2 A 16, 5 A 15, 2 A 14, 1 A 13, 1 A 12, (Zusammen: 17).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 4,0 B3; 2,0 A16; 10,0 A15; 8,0 A14; 2,0 A12; 9,0 A11; 8,0 A10; 39,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 86,0).

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 3, 4 A 15, 2 A 14, 3 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 13).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
9,0 ATB; 10,0 E15; 5,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E12; 2,0 E11; 15,0 E9; 21,0 E8; 18,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 86,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:
2 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	NETMA
A 15.....	-	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	NAMSA
B 3.....	2,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.7	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
B 3.....	1,0	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.12	NACMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	3,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.21	NAMEADSMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	44,0	43,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	10,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	13,0		
Insgesamt.....	70,0	66,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA
A 13.....	3,0	3,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 16.....	1,0	1,0	1.18	PPEWU/EU
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	1,0	2,0	1.20	OCCAR

1401 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	-	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
Zusammen.....	17,0	18,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	18,0	19,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	10,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	16,0	17,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				2.	kw 01.06.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 5.....	-	-	1,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				3.3	spätestens 01.10.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Leiter Steuerungsgruppe Interne Optimierung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	19,0	21,0	18,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
B 7.....	39,0	40,0	37,0	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
B 6.....	100,0	99,0	102,0	-	-	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	217,0	217,0	217,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	860,0	860,0	858,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2 737,0	2 737,0	2 700,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 825,0	5 825,0	5 850,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 480,0	3 480,0	3 453,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 760,0	2 760,0	2 771,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 649,0	7 649,0	7 642,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8 057,0	8 057,0	7 319,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 583,0	5 583,0	6 171,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	3 919,0	3 919,0	3 909,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 338,0	9 338,0	9 348,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	22 235,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	29 512,0	30 012,0	22 868,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	20 291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	23 604,0	26 104,0	22 597,0	-	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7 887,0	10 387,0	7 844,0	-	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	8 244,0	5 244,0	3 113,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	9 921,0	6 921,0	11 159,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	14 538,0	18 038,0	17 960,0	-	3 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5 836,0	7 336,0	4 770,0	-	1 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 681,0	1 630,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	2 413,0	1 278,0	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	193 462,0	198 964,0	186 142,0	6 000,0	11 500,0	3,0	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-

Titel 423 02 - Erläuterungen

Freiwillig Wehrdienstleistende

Hauptgefreite.....	5 000,0	11 112,0	-	-	6 112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	16 976,0	-	-	13 226,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere														
usw.....	1 875,0	13 456,0	-	-	11 581,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	55 000,0	-	-	42 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 03 - Erläuterungen

Wehrübende

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

- Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Befehlshaber der Alliierten Landstreitkräfte (COM CC Land Heidelberg) oder den stellvertretenden Befehlshaber dieser Kommandobehörde genutzt werden.
- Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.
- Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Befehlshaber Alliierte Seestreitkräfte (DCOM CC Mar NORTHWOOD) oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

4. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.
 5. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
 6. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte (DCOM CC-Air HQ Rammstein) oder den Chef des Stabes (COS) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 7. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandeur der Alliierten Landstreitkräfte (COM FC HQ Heidelberg) oder den Chef des Stabes Deployable Joint Staff Element 1 (COS DJSE 1) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 8. **Zu B 9:**
wird keiner der in den Nummern 1. bis 7. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 9. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 10. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 11. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 12. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 219 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 13. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
 14. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 890 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 15. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 16. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 4043 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 17. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1129 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

18. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
19. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
20. **Zu A 7 + Z:**
Davon
bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
21. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
22. **Zu A 6:**
Davon
bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
23. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldwebel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
24. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens **16** Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
25. **Reservisten/freiwillig Wehrdienstleistende:**
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der **freiwillig Wehrdienstleistenden** um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
26. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:
1 B 7, 2 B 3, 4 A 16, 1 A 16 (Arzt), 7 A 15, 10 A 15 (Arzt), 18 A 14, 8 A 14 (Arzt), 4 A 13 (Arzt), 20 A 12, 29 A 11, 11 A 10, 4 A 9 (LT), 2 A 9 + Z, 47 A 9 (Uffz.), 48 A 8 + Z, 32 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 22 A 5 (M),
8 A 4 / A 3 (Zusammen: 386).
-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

27. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCISA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

28. Militärattachestäbe:

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende **2011** besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 10, 9 B 9, 8 B 7, 24 B 6, 38 B 3, 152 A 16, 245 A 15, 677 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 530 A 7/7 + Z, 280 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 216).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 11.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	6,0	5,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	4,0	2,0		
A 11.....	6,0	8,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	-	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	2,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	1,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	NAPMA
A 14.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.11	NATO C 3-Agency
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0	1.12	NAMEADSMA
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 13.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	2,0	2,0		

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	2,0	3,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 16.....	2,0	2,0	1.27	OCCAR
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	2,0	2,0	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 14.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.35	DtA SHAPE
A 11.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 13.....	1,0	-	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0	1.38	AMC (HQ)
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 14.....	3,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	4,0	7,0		
A 13.....	25,0	23,0		
A 12.....	30,0	35,0		
A 11.....	67,0	63,0		
A 10.....	58,0	59,0		
A 9.....	10,0	15,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	30,0	33,0		
A 8 +Z.....	22,0	22,0		
A 7 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	-	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.47	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
B 6.....	-	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
A 15.....	-	1,0	1.50	NACMA
A 14.....	1,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	-	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1.53	HQ ISAF
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	-	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	-	1.55	ESA
Zusammen.....	373,0	401,0		

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	700,0	719,0	3. 3.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
B 6.....	1,0	1,0	4. 4.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1.079,0	1.126,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.08.2011		
B 9.....	-	-	2.1	in Bes.-Gr. B 6	Wirksamwerden des Vermerks	
			2.1.1	Kommandant des NATO Defence College (Cdt. NDC)		
			3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013		
B 9.....	1,0	-	3.1	in Bes.-Gr. B 6	-	
			3.1.1	Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS)		
			4.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.03.2013		
B 7.....	1,0	-	4.1	in Bes.-Gr. B 6	-	
			4.1.1	Director Knowledge Management beim JFC HQ Neapel		
			5.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2013		
B 7.....	1,0	-	5.1	in Bes.-Gr. B 6	-	
			5.1.1	Director Ressources beim JFC HQ Bruns- sum		
Zusammen.....	3,0	-	4,0			
kw						
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 9.....	-	-	1.4	spätestens 31.03.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
			1.4.3	Chef des Stabes (COS) ISAF		
B 7.....	-	-	1.7	spätestens 30.11.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
			1.7.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) KFOR		
B 7.....	-	-	1.8	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
			1.8.1	Stellvertretender Kommandeur (DCOM) ISAF Joint Command		
B 7.....	1,0	-	1.9	spätestens 31.12.2012	Neue Planstelle	
			1.9.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Strategic Partnering HQ ISAF		
B 6.....	1,0	-	1.10	spätestens 31.12.2012	Neue Planstelle	
			1.10.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF		
B 6.....	1,0	-	1.11	spätestens 30.09.2013	Neue Planstelle	
			1.11.1	Spokesperson HQ ISAF		
B 6.....	-	-	1.12	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks	
			1.12.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Stability/Director Civil-Military Synchronisation (Dir Civ Mil Syn) AFGHANISTAN		
B 6.....	-	-	1.13	spätestens 30.06.2012	Wegfall der Planstelle	
			1.13.1	Spokesperson ISAF		
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 16.....	1,0	-	3.3	-		
			3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-	
Zusammen.....	4,0	-	6,0			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Richterinnen und Richter**

R 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	65,0	65,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	268,0	268,0	220,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 118,0	1 118,0	1 065,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1 879,0	1 879,0	1 557,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	698,0	698,0	390,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	85,0	85,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 026,0	1 026,0	961,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 350,0	2 350,0	2 237,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 401,0	3 401,0	2 997,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2 112,0	2 112,0	1 738,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	379,0	379,0	396,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	440,0	440,0	430,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1 114,0	1 114,0	1 108,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5 204,0	5 204,0	4 753,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4 931,0	4 931,0	4 148,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	689,0	689,0	140,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	125,0	125,0	121,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	128,0	128,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	61,0	61,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26 127,0	26 127,0	22 576,0	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	197,0	197,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	104,0	104,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-
W 1.....	141,0	141,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	442,0	442,0	238,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	26 584,0	26 584,0	22 829,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	56,0	56,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	149,0	149,0	120,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	175,0	175,0	688,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	314,0	314,0	262,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	802,0	802,0	767,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	288,0	288,0	224,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2 452,0	2 452,0	2 771,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7 325,0	7 325,0	7 092,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3 734,0	3 734,0	3 466,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10 732,0	10 732,0	9 987,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15 931,5	15 931,5	15 362,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3 911,0	3 911,0	3 527,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18 963,0	18 963,0	19 587,0	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	373,0	373,0	486,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	158,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	245,0	245,0	195,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	441,0	441,0	410,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	66 160,5	66 160,5	65 221,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	66 170,5	66 170,5	65 238,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:
1 B 7, 1 B 6, 1 B 3, 3 A 16, 18 A 15, 59 A 14, 56 A 13 h, **29 A 12, 60 A 11, 15 A 10, 6 A 9 m + Z, 5 A 9 m, 5 A 7.**
- Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 11 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
- Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militargeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls der Universitäten der Bundeswehr nach Spalte 4 der Erläuterungen zur Aufteilung der Stellen dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 4,0 Beamte (2011: 12,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 4,0 A16; 15,0 A15; 61,0 A14; 319,0 A13h; 29,0 A12; 155,0 A11; 273,0 A9g; 24,0 A8; 18,0 A7; 249,0 A6m; 2,0 A5; 1,0 A3; 10,0 W3; 12,0 W2; 113,0 W1 (Zusammen: 1 286,0).

Daneben werden 774,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5
Richterinnen und Richter				
R 3.....	2,0	-	-	-
R 2.....	13,0	-	-	-
Beamtinnen und Beamte				
B 9.....	-	1,0	-	-
B 7.....	7,0	1,0	-	-
B 6.....	2,0	-	-	2,0
B 5.....	2,0	1,0	-	-
B 4.....	1,0	12,0	2,0	-
B 3.....	12,0	5,0	-	-
B 2.....	33,0	32,0	-	-
A 16+Z.....	1,0	-	-	-
A 16.....	143,0	102,0	8,0	15,0
A 15.....	623,0	399,0	50,0	46,0
A 14.....	1 087,0	572,0	75,0	145,0
A 13 h.....	487,0	164,0	35,0	12,0
A 13 g+Z.....	18,0	66,0	1,0	-
A 13 g.....	669,0	351,0	4,0	2,0
A 12.....	1 404,0	921,0	19,0	6,0
A 11.....	2 397,0	977,0	23,0	4,0
A 10.....	1 811,0	271,0	26,0	4,0
A 9 g.....	352,0	15,0	10,0	2,0
A 9 m+Z.....	333,0	102,0	1,0	4,0
A 9 m.....	858,0	235,0	6,0	15,0
A 8.....	4 448,0	720,0	31,0	5,0
A 7.....	4 333,0	577,0	16,0	5,0
A 6 m.....	657,0	18,0	13,0	1,0
A 6 e.....	90,0	35,0	-	-
A 5.....	62,0	66,0	-	-
A 4.....	28,0	33,0	-	-
A 3.....	4,0	1,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer				
W 3.....	3,0	-	194,0	-
W 2.....	10,0	-	94,0	-
W 1.....	-	-	141,0	-
Zusammen.....	19 890,0	5 677,0	749,0	268,0

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

9 A 16, 16 A 15, 28 A 14, 10 A 13 g, 20 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 3 A 9 m, 43 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 224).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2011: 30,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

16,0 ATB; 26,0 E15; 61,0 E14; 431,0 E13; 29,0 E12; 155,0 E11; 273,0 E9; 24,0 E8; 18,0 E6; 158,0 E5; 92,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 1 286,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2012	Wehrtechnik und Beschaffung 2012	Universitäten der Bundeswehr 2012	Militärseelsorge 2012
1	2	3	4	5
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
AT (B 6).....	1,0	-	-	-
AT B.....	-	-	9,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	22,0	-	34,0	-
E 14.....	55,0	10,0	84,0	-
E 13.....	149,0	17,0	9,0	-
E 12.....	229,0	53,0	32,0	-
E 11.....	676,0	64,0	62,0	-
E 10.....	240,0	32,0	16,0	-
E 9.....	2 178,0	248,0	26,0	-
E 8.....	6 429,0	819,0	74,0	3,0
E 7.....	3 123,0	600,0	11,0	-
E 6.....	9 693,0	729,0	102,0	208,0
E 5.....	14 965,5	806,0	145,0	15,0
E 4.....	3 677,0	223,0	8,0	3,0
E 3.....	18 637,0	262,0	62,0	2,0
E 2.....	366,0	7,0	-	-
Kr. 11a.....	2,0	-	-	-
Kr. 10a.....	5,0	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	-	-	-
Kr. 8a.....	245,0	-	-	-
Kr. 7a.....	441,0	-	-	-
Zusammen.....	61 395,5	3 870,0	674,0	231,0

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 45 E 8, 36 E 6, 61 E 5, 77 E 4, 52 E 3, 60 E 2 (Zusammen: 365).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1 BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	1,0	1,0	1.4 NETMA
A 16.....	1,0	1,0	
A 15.....	7,0	6,0	
A 14.....	7,0	8,0	
A 13 g.....	3,0	4,0	
A 12.....	6,0	5,0	
A 11.....	5,0	6,0	
A 10.....	1,0	1,0	
A 9 m.....	2,0	2,0	

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 14.....	1,0	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	4,0	4,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	7,0	7,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	6,0	5,0		
A 9 m.....	10,0	10,0		
A 8.....	7,0	5,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.34	LANDCENT
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	9,0	8,0		
A 11.....	7,0	8,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	-	1,0	1.37	Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 11.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 11.....	1,0	1,0	1.42	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0	1.46	FH Regensburg
W 3.....	1,0	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	166,0	163,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	316,0	308,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

3. Sonstige Beurlaubung

3.1 Bundeskanzleramt

A 16.....	1,0	1,0
A 15.....	2,0	2,0
A 14.....	1,0	-
A 13 g.....	5,0	5,0
A 12.....	5,0	5,0
A 11.....	2,0	2,0
A 10.....	1,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0
A 8.....	1,0	1,0
A 7.....	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0
A 13 g.....	8,0	8,0
A 9 m.....	5,0	5,0
A 8.....	1,0	1,0
A 11.....	1,0	1,0
Zusammen.....	37,0	36,0
Insgesamt.....	519,0	507,0

3.2 Bundespräsidialamt

3.3 Bundesrat

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:

E 13.....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0	1.6	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
E 13.....	1,0	-	1.7	NAGSMA
Zusammen.....	11,0	10,0		

2. Langfristige Beurlaubung

gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

3. Sonstige Beurlaubung

E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	128,0	110,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent als die Ständige Vertreterin oder als der Ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personal, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter eines Projektbereiches
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständiger Vertreter des Amtschefs -
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - als Leiterin oder als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr -
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall- und Geophysik
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für chemisch-technische Untersuchungen
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1404	Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter des Leitungsstabes des Zenralkontrollings eines bedeutenden Projektes oder eines bedeutenden Servicebereiches
A 16+Z	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1404	Dekanin oder Dekan
A 16	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
	1404	Dekanin oder Dekan
	1401, 1404	Direktorin oder Direktor
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
A 15	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
	1401, 1404	Oberrätin oder Oberrat
	1404	Pfarrer in oder Pfarrer
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
	1404	Pfarrer in oder Pfarrer
A 13 h	1401, 1404	Rätin oder Rat
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g+Z	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1401, 1404	Amts rätin oder Amts rat
A 12	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1401, 1404	Amt frau oder Amt mann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1404	Inspektorin oder Inspektor
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1404	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	Obersekretärin oder Obersekretär
	1404	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1401, 1404	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1401, 1404	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1404	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1404	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
W 1	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)
B 10	1401, 1403	General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 7	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
B 6	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flottenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
B 3	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
A 16	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
A 15	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 14	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
A 13	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
	1401, 1403	Major
	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	2,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	95,0	104,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	11,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	37,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	65,0	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	226,0	233,0	237,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	228,0	235,0	239,4	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/Verg.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

E 9.....	1,0	1,0	1,0	2. kw 2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1501	Bundesministerium.....	3
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	14
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	27
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	34
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	41
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	51
1511	Robert Koch-Institut.....	59
1567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15.....	67
	Abschluss des Einzelplans 15.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	72
	Personalhaushalt.....	77

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik durch. Es ist insbesondere verantwortlich für die wichtigen Sozialversicherungszweige der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu kommen Zuständigkeiten für Arzneimittel, Gesundheitsvorsorge sowie Drogen und Suchtmittel.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zählen

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln,
2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln,

3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen,
4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn und
5. das Robert Koch-Institut in Berlin.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	450	450	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	221

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	157

Übrige Einnahmen

272 01 -319	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 527 01 und 544 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	15 373

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 41, 547 51 und 547 91.
Ausgenommen sind Tit. 514 81 und 712 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: **Kap. 1501 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 547 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2** dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 981 01.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	415	415	398
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	17 862	18 302	16 513
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	250	-	212
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 022	2 022	3 234
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	14 070	14 134	13 739
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	2 002	2 002	2 354
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	17	10	16
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	276	250	259
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	176	168	176

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	160	160	128

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 189	1 219	1 201

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	122	122	95

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	5	5

514 81 -314	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 125	2 200	2 342

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	1 999	1 999	2 044

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	550	550	140

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67	67	67

F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	250	200	150

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	61	61	88

F 526 02 -011	Sachverständige	42	42	22

F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18	18	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat.....	5
2. Nationaler AIDS-Beirat.....	5
3. Gesamtprogramm zur Krebsbekämpfung.....	3
4. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	5
Zusammen.....	18

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 01 Dienstreisen -011	1 400	1 500	1 361

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	84	77	84

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	49	49	39

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	30 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	6 000
1.3 Patientenbeauftragten der Bundesregierung.....	6 000
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	2 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 01 Präventionskampagne -013	448	1 748	1 629

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit	
1501 - 542 01.....	4 690
1501 - 542 51.....	87
1501 - 542 91.....	110
2. Fachinformationen	
1501 - 543 01.....	130
1502 - 531 66.....	7 036
1502 - 531 16.....	12 000
1504 - 531 06.....	9 600
1504 - 531 07.....	-
1505 - 543 01.....	10
1506 - 543 01.....	26
1510 - 543 01.....	1 000
1511 - 543 01.....	110

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	780	780	517
-011			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	605
4. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	780

542 01 Öffentlichkeitsarbeit	4 690	4 914	4 430
-013			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	130	130	97

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 -172	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	16 444	9 486	5 454

Verpflichtungsermächtigung..... 9 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Einnahmen gemäß § 291b SGB V fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Maßnahmen des Ressorts auf folgenden Gebieten:

Ausbau der Versorgungsforschung, Strategien zur Bekämpfung von Krebs, Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken, Optimierung der Patientensicherheit, Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, Strukturverbesserungen des Gesundheits- und Krankenhauswesens sowie der Kranken- und Pflegeversicherung; Früherkennung und Bekämpfung von Krankheiten; Prävention und Umweltmedizin.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01 -319	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3	3	-

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	3	3	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	450	450	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-
hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah-
ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 und 9 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von dem ab 1. August 2010 bis 31. Dezember 2013 geltenden gesetzlichen Rabatt in Höhe von 16 Prozent des Abgabepreises auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Das BAFA erhebt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antrags-
eingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren
geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- willigen Geldleistungen finanziert werden	-	-	16 897

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	776	326	129

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	401	401	60

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - 153
-011

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Erweiterungsbau in Bonn,
Rochusstraße..... 28 000 25 355 - 2 645 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - 175
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 258 258 158
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 Globale Minderausgabe - - -
-989

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: **Kap. 1501.**

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- (626) (626)
wesen

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 336 400 176
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 220 156 182
-011

F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 70 70 60
-011

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent-
geltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(305)	(285)							
F 412 51 -011	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung	31	31	30						
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.									
F 427 59 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	101	101	101						
F 511 51 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10	10	8						
F 514 51 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16	16	14						
	Erläuterungen:									
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 518 51 -011	Mieten und Pachten	10	10	9						
F 526 52 -011	Sachverständige	18	18	3						
F 527 51 -011	Dienstreisen	32	32	26						
542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit	87	67	52						
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.									
F 547 51 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-						
F 811 51 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-						

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung	(281)	(301)	
F 412 91 -011	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung	31	31	33
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	83	83	32

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5	5	2
F 514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	14	14	13

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 91	Mieten und Pachten -011	4	4	3
F 526 92	Sachverständige -011	15	15	-
F 527 91	Dienstreisen -011	19	19	9
542 91	Öffentlichkeitsarbeit -013	110	130	42

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für Sachverständigengutachten zu leisten.

F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 91	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 300)	(3 587)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	150	1 300	550
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	15	15	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	160	141	24
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 100	1 131	1 743
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	875	1 000	256

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	178
1.2 Software.....	310
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	187

Bundesministerium 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	200
Zusammen.....	875

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	(-)
514 82 Ausgaben für die Vorbereitung der Bereitstellung eines pandemischen In- -314 fluenza-Impfstoffes	-	2 000

Abschluss des Kapitels 1501

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	510	510
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	510	510

Ausgaben

Personalausgaben.....	38 052	38 265
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 739	28 615
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	776	326
Ausgaben für Investitionen.....	1 534	1 659
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	73 101	68 865

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1501

Aus Hauptgruppe 4.....	38 052	38 265
Aus Hauptgruppe 5.....	26 355	20 707
Aus Hauptgruppe 6.....	776	326
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401
Aus Hauptgruppe 8.....	1 133	1 258
Zusammen.....	66 717	60 957

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 927

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 01 -319	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 82, 684 69 und 686 18.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 09 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	681

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0608 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -299	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 067	2 010	1 905

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

632 02 Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrank-	897	897	730
-314 heiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten			

Verpflichtungsermächtigung..... 210 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	290
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	300
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	307
Zusammen.....	897

636 02 Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aus-	240	400	146
-224 siedler			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen, die bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Bundesmitteln außerdem als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwandes für Leistungen nach § 90 Bundesvertriebenengesetz.

636 05 Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 900	4 030	3 440
-232			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

636 06 Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamt	14 000 000	13 300 000	11 800 000
-224 gesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)			

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 06

§ 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

684 03 Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung -314 chronisch Kranker	400	400	285

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Modellvorhaben erarbeitete Materialien der interessierten Fachöffentlichkeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Einzelmaßnahmen sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften bezuschusst werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 04 Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen -314	850	500	599

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur medizinischen Qualitätssicherung wurde durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 erstmals bundesgesetzlich verankert (§§ 135 bis 139 SGB V). Sie umfasst Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patienten im ambulanten und stationären Bereich, um eine hochwertige, humane und wirtschaftliche Behandlung zu gewährleisten.

Es werden Projekte gefördert, die modellhaft aufzeigen, wie die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen gesichert werden kann. Dabei geht es insbesondere darum, die Patientenorientierung, die Patientensicherheit und die Evidenzbasierung der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus werden Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gem. § 139b Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 139a Abs. 3 SGB V finanziert. Es dürfen Ausgaben für Projektträgerschaft geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 06 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens	3 106	3 319	3 247

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.....	93,40	100,00	368	368	367
- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
2.2 Aktion Psychisch Kranke e. V.....	95,71	100,00	315	320	306
- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
Zusammen			683	688	673
- Summe Tit. 684 06			683	688	673

Projektförderung

2.1 Projektförderung.....			2 423	2 631	2 574
Insgesamt			3 106	3 319	3 247
- Summe Tit. 684 06			3 106	3 319	3 247

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 948 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€ sowie an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich der Psychiatrie in Höhe von 275 T€.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 04	Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt - Betrieb -		2 410	2 360	1 910

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main.....	43,00	50,00	2 545	2 495	2 045
- aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....			2 410	2 360	1 910
- aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1502.

686 02	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten		1 151	1 151	1 089

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 05 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit -314	500	500	781

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 07 Förderung der Kindergesundheit -314	650	1 150	828

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

863 02 Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds -224	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

894 01 Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt -Investitionen - -172	135	135	135

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 04.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -990	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(900)	(1 100)	

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Dem Modellprogramm stellt sich die Aufgabe, die Etablierung und Umsetzung der ersten größeren Reform der Pflegeversicherung unterstützend zu begleiten. Dabei kann auf einen großen Fundus bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut werden. Dennoch besteht auch weiterhin praxisbezogener Erprobungsbedarf.

Ziel der weiteren Durchführung ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung mit dem Ziel des Abbaus von Anwendungsproblemen in der praktischen Umsetzung sowie der Entwicklung von praxisbezogenen Lösungsansätzen für Formen der Integrierten Versorgung im Hinblick auf deren Einordnung in ein System vernetzter ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu leisten.

Dementsprechend dürfen aus den Ausgaben auch Kosten der Beratung von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und der Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

684 11 -235	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	1 100	408
	Verpflichtungsermächtigung..... 475 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 125 T€			
893 11 -235	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von modellhaften Pflegeeinrichtungen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	(12 612)	(13 872)	
531 66 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 036	7 736	8 232
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 700 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden. Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
684 67 -314	Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	907	1 007	991
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich.			

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 67 (Titelgruppe 06):

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... 97,87 100,00 631 631 611
- aus Kap. 1502 Tit. 684 67

Projektförderung

2.1 Projektförderung DHS und andere..... 276 376 380

Insgesamt 907 1 007 991
- Summe Tit. 684 67 907 1 007 991

684 69 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- 3 769 4 229 3 688
-314 und Suchtmittelmissbrauchs

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	1 000
2. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen.....	800
3. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	400
4. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	300
5. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich "suchtmittelübergreifender Ansatz" und neuer Süchte.....	1 269
Zusammen	3 769

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

685 62 Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht -314	900	900	789

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden folgende Vorhaben gefördert:

Basisdokumentation:

Daten von rd. 140 000 Klienten und des Vergleichszeitraums von über 20 Jahren erlauben Trendanalysen und Schätzungen auch für Teilgruppen. Im Rahmen der Berichtspflicht der Bundesregierung werden diese Daten an die Europäische Drogenbeobachtungsstelle geliefert.

REITOX/Focal point:

Durch Rechtsverordnung ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Der finanzielle Anteil Deutschlands wird über die eingerichteten Knotenpunkte eingebracht.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen	(32 367)	(30 425)	
532 82 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesund- -319 heitswesens	1 134	1 134	994

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-
hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah-
ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	115
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. - außer Repräsentationskosten.....	30
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer Repräsentation).....	70

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 82 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung	1 000 €
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	394
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	80
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	90
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
Zusammen.....	1 134

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 81	Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	697	797	746

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

687 86	Beiträge an internationale Organisationen	30 536	28 494	33 336

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	8,0	37 240 USD	27 870		27 870
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,5		600		600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,9		1 532		1 532
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,5		80		80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,2		51		51
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6. Sekretariat zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO.....	11,0	466 USD	349		349
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung					
Zweck: Mitgliedsbeitrag					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	11,7		39		39
8. Sonstiges.....			15		15
Zusammen.....			30 536	-	30 536
Differenzen durch Rundung möglich					

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (33 946) (31 946)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 91 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 31 119 29 303 27 677
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls **überjährig** zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 91 und 882 91 insgesamt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen			(10 998)	(10 419)	(10 185)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ)			5 623	5 183	5 105
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		5 363	4 923	4 970
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		260	260	135
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)			3 230	2 981	2 856
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	30,00		3 160	2 911	2 787
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	30,00		70	70	69
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA)			2 145	2 255	2 224
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		2 145	2 030	1 999
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91			-	225	225
2. Schleswig-Holstein			(8 918)	(8 481)	(8 655)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Borstel (FZB)			8 918	8 481	8 655
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		8 150	7 713	7 287
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		768	768	1 368
3. Hamburg			(12 404)	(11 900)	(10 822)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI)			6 842	6 899	6 224
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		6 329	6 386	5 695
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		513	513	529
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI)			5 562	5 001	4 598
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		4 765	4 204	3 934
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		797	797	664
4. Rheinland-Pfalz			(1 626)	(1 146)	(1 015)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID)			1 626	1 146	1 015
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91	50,00		1 207	1 136	1 005
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		419	10	10
Zusammen			33 946	31 946	30 677
- Summe Tit. 632 91			31 119	29 303	27 677
- Summe Tit. 882 91			2 827	2 643	3 000

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 09

882 91 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 827	2 643	3 000

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls **überjährig** zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 91 und 882 91 insgesamt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 91.

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten	(13 559)	(40 009)	

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 16 -314	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	12 000	13 000	13 198

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1504 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	4 000
2. Aufklärung durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 800
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH....	4 800
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 400
Zusammen.....	12 000

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

1. einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
2. Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
3. trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

685 12 -314	Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	-	25 200	-

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 12

686 18 -172	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	1 559	1 613

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	550
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	452
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	557
Zusammen.....	1 559

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 08 -224	Zusätzlicher Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung	2 000 000	-
684 07 -314	Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"	945	4 311
684 12 -314	HIV/AIDS-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa	250	1 100

Abschluss des Kapitels 1502

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3 000	3 000
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	3 000	3 000

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 896	22 596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 086 558	15 410 501
Ausgaben für Investitionen.....	2 962	2 778
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	14 110 416	15 435 875

1502 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1502 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 483	8 281	7 206
1.1 Personalausgaben.....	5 211	5 033	4 398
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 002	2 978	2 561
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	247
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 483	8 281	7 206
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	891	1 083	1 476
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 545	2 495	2 045
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 502	2 208	1 640
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 545	2 495	2 045
aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....	2 410	2 360	1 910
aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....	135	135	135
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 769	2 748	2 142

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI S. 374) errichtet worden. Sie ist eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt und hat ihren Sitz in Köln.

Die BZgA hat die Aufgabe, durch gesundheitliche Aufklärung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erbringen. Hierzu gehört die Aufklärung über schwerwiegende gesundheitliche Risiken und Krankheiten, zur Suchtprävention, zur Prävention von Infektionskrankheiten, insbesondere AIDS, sowie über die ihr durch Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben. Mittel für die

Aufgaben sind auch in den Kapiteln 1502 und 1702 veranschlagt.

Die BZgA erfüllt ihren Auftrag durch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen, durch Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen, durch Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung im Bundesgebiet, durch fachliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, durch Evaluation und Qualitätssicherung zur Sicherung der Effektivität und Effizienz.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	4

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 427 49, 531 06 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	53	90	53

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	20	20	231

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(47)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 532 04, 547 11 und 547 41.

2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

Personalausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 037	1 043	965

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	410	410	375

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 400 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 083	4 052	3 958

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	10

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	181	183	155								
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10	10	10								
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	220	220	259								
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	10	45	47								
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	512	-	-								
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 536 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 512 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 512 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 512 T€											
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.											
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45	65	17								
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	20	20	14								
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	-	5								
F 526 03 -314	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11	11	9								
	Erläuterungen:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....</td><td>6</td></tr><tr><td>2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....</td><td>5</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>11</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6	2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5	Zusammen.....	11			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6											
2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5											
Zusammen.....	11											
F 527 01 -314	Dienstreisen	143	143	148								
531 06 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	9 600	10 250	10 040								
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€											
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 400 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.											

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 06

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 200
2. Aufklärung zur Organspende.....	2 500
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	400
5. Sicherung von Effektivität und Effizienz in der gesundheitlichen Aufklärung.....	1 000
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 200
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 000
Zusammen.....	9 600

Gesundheitliche Aufklärung liegt im Interesse staatlicher Gesundheitspolitik. Sie muss als eine übergreifende Daueraufgabe von allen staatlichen Ebenen unter Einbindung der Betroffenen durchgeführt werden.

Um eine eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, mit denen ein hoher Wissensstand zu grundlegenden und aktuellen Gesundheitsthemen vermittelt, eine verantwortliche Einstellung zu Fragen der Gesundheit erreicht und das individuelle Gesundheitsverhalten und -handeln positiv beeinflusst wird.

Auch sollen verhältnispräventive Maßnahmen ergriffen werden, die gesundheitsgerechtes Verhalten der Bevölkerung erleichtern und unterstützen.

Die aktuellen Schwerpunkte der BZgA leiten sich aus dem politischen Ziel ab, Prävention zu stärken und zur vierten Säule des Gesundheitswesens auszubauen. Die Schwerpunkte sehen eine Bündelung von Maßnahmen in zentralen Aufklärungsfeldern und für besonders relevante Zielgruppen vor sowie eine Verstärkung von sogenannten Querschnittsaufgaben zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Gesundheitsförderung insgesamt. Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Aufklärung steht weiterhin die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf gesundheitsgerechtes Handeln und adäquate Nutzung von Präventionsangeboten. Dieses Ziel wird über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern angestrebt.

Bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Medien/Maßnahmen arbeitet die Bundeszentrale mit Bundesländern, mit der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., Gemeinden, Institutionen, insbesondere den Krankenkassen, freien Initiativen und sonstigen Organisationen zur Gesundheitsaufklärung zusammen.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

531 07 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention

-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 532 03 -314	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung	115	115	95

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
2. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO/EUR.....	35
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	115

F 532 04 -314	Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	151	130

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€

F 539 99 -314	Vermischte Verwaltungsausgaben	30	16	25

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 545 01 -319	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	152	152	59

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	35	20	1

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

687 01 -319	Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen	6	6	5

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40	61	-
F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50	39	27

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1504.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
F 427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	47
F 547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	47

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	(763)	(753)	
F 422 41 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	306	308	219
F 427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	31	31	54
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	376	376	349
F 547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50	38	51
F 634 43 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.			

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

F	812 41 Erwerb von Geräten -314	-	-	-

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(381)	(197)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	222	80	111
F	525 55 Aus- und Fortbildung -314	25	25	1
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	56	36	77
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	78	56	29

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	26
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	52
Zusammen.....	78

Abschluss des Kapitels 1504

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	77	114
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	77	114

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 249	6 226
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 553	11 560
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	41	26
Ausgaben für Investitionen.....	168	156
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	18 011	17 968

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1504

Aus Hauptgruppe 4.....	6 249	6 226
Aus Hauptgruppe 5.....	1 441	1 310
Aus Hauptgruppe 6.....	35	20
Aus Hauptgruppe 7.....	40	61
Aus Hauptgruppe 8.....	128	95
Zusammen.....	7 893	7 712

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI S. 401) als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden.

Gemäß Errichtungserlass hat das DIMDI:

1. in- und ausländische Literatur und sonstige Informationen auf dem Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Randgebiete unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen, zu speichern und bekannt zu geben,

2. Dokumentations- und Informationssysteme im Bereich der Medizin und ihrer Randgebiete zu verbessern und
3. die Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information zu fördern.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des Arzneimittelinformationssystems, des Medizinprodukteinformationssystems sowie medizinischer Klassifikationen und Terminologien.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 145	1 295	1 281

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen online-Angeboten des DIMDI.....	1 095
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	1 145

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	500	500	433

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 539 99, 543 01 und Tgr. 05.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und Tgr. 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 532 01, 543 01 und Tgr. 55.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **427 09** und Tgr. 05.

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	500
Zusammen.....	500

Übrige Einnahmen

272 01	Zusammenarbeit des DIMDI mit der EU auf dem Gebiet der medizinischen	-	-	149
-013	Dokumentation und Information			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 539 99, **Tgr. 04**, Tgr. 05 und Tgr. 55.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(125)
-990				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, 547 41 und 547 51.
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Personalausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	975	1 160	919

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	800	672

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 799	4 382	4 585

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155	131	107

F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4	8	2

F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	480	476	534

F 518 01 -314	Mieten und Pachten	32	-	27

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 1 746 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 582 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 582 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 582 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	-	30

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	525 01	Aus- und Fortbildung	50	20	56
	-314				

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	1
	-314				

F	526 02	Sachverständige	25	25	21
	-314				

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	15	15	4
	-314				

F	527 01	Dienstreisen	78	78	110
	-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	532 01	Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme	48	190	67
	-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	38
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	48

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	93	93	93
	-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	6
	-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	47	17	14
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.			
684 01 -319	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12	11	6

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	52	50	-
F 811 01 -314	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 01 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15	-	6

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(16)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1505.			

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
F 427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	87
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
F 812 11 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Arzneimittelinformationssysteme	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.			

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

F 427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	610
F 459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
F 547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Ausgaben für das Informationssystem zur Bewertung medizinischer Tech- nologien	(685)	(685)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	113
F 544 51 -172	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	660	660	393
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€			
F 547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25	25	78

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 163)	(2 750)	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 518 55 und 812 55 dürfen
bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 511 55 -314	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	990	796	716
F 518 55 -314	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	-
F 525 55 -314	Aus- und Fortbildung	40	80	67

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 677	1 418	1 470
-314				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden,

dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit abgegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird und

dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informationszentren Fachliteratur und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch abgegeben werden.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	451	451	494
-314	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	90
1.2 Software.....	26
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	335
Zusammen.....	451

Abschluss des Kapitels 1505

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 645	1 795
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 645	1 795

Ausgaben

Personalausgaben.....	6 430	6 348
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 999	4 055
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	59	28
Ausgaben für Investitionen.....	518	501
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	12 006	10 932

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1505

Aus Hauptgruppe 4.....	6 430	6 348
Aus Hauptgruppe 5.....	4 417	4 055
Aus Hauptgruppe 6.....	47	17
Aus Hauptgruppe 7.....	52	50
Aus Hauptgruppe 8.....	466	451
Zusammen.....	11 412	10 921

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Durch Gesetz vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) ist das Paul-Ehrlich-Institut als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden. Seine Aufgaben ergeben sich grundlegend aus Artikel 1 Absatz 2 des o. g. Gesetzes.

Ergänzt und modifiziert wird der dortige Aufgabenkatalog durch Regelungen des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes bzw. der Tierimpfstoff-Verordnung.

Hauptaufgaben sind die Zulassung und die staatliche Chargenprüfung von Sera, Impfstoffen, Testallergenen, Testsera und Testantigenen sowie Blutzubereitungen.

Forschungsaufgaben hat das Institut vorrangig auf dem Gebiet der o. a. Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfverfahren.

Weiterhin ist die Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Daneben wirkt das Institut bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs durch die zuständigen Landesbehörden mit.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	13 237	13 286	14 560
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	12 533
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	13 237

119 99	Vermischte Einnahmen	102	102	6 146
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

4. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien..	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen der Europäischen Arzneimittelagentur...	-
4. Einnahmen aus Aufträgen der EU.....	-
5. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
6. Sonstiges.....	102
Zusammen.....	102

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34	34	118
-314				

129 02	Einnahmen aus Konformitätsbewertungsverfahren bei Hoch-Risiko-Diagnostika	1 192	1 192	1 678
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
-314				

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 056)
-990				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 41.

Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 05, Tgr. 07 und Tgr. 08.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 218	7 647	6 028
-314				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 887	3 926	3 916
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	16 630	15 414	16 047
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	84
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 567	1 723	1 523
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 101	2 101	2 150
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 800	6 800	6 703
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	10	405	404
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Verpflichtungsermächtigung..... 22 426 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 406 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 344 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 211 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 292 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 173 T€ Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	7 398	-	-
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 400	1 400	1 357
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	232	232	266
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	4	4	-
F 526 02 -314	Sachverständige Erläuterungen: Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten sowie neuen Problemen der biotechnischen Herstellungsprozesse der Allergologie. Anpassung der Kosten- verordnung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung wissenschaftlicher Labore.	122	122	-2
F 526 03 -314	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9	9	4

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 01 Dienstreisen 337 337 385
-314

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 250 250 299
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 26 26 65
-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an in- und ausländische Forschungseinrichtungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Veröffentlichung von Richtlinien.....	2
2. Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumentationen.....	12
3. Kosten für Bekanntmachungen gemäß § 34 Arzneimittelgesetz.....	10
4. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	26

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 42 42 94
-319

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 987 682 443
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

684 01 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände 9 9 3
-319

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 000 1 154 1 176
-314

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

712 04 Große Baumaßnahmen (Abwasser)
-314 5 650 2 200 747

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 05, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energie-
tischen Optimierung der Ver- und Entsorgung..... 24 600 3 166 2 200 - 5 650 13 584

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

712 05 Große Baumaßnahme (Klimaanlage)
-314 1 831 2 600 169

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Raumluftechnische Anlagen Haus 7..... 5 000 169 2 600 - 1 831 400

712 06 Große Baumaßnahme (Optimierung Hs. IV)
-314 424 460 585

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 05 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Bauliche Optimierungsmaßnahmen
im Haus IV..... 1 689 805 460 - 424 -

712 07 Große Baumaßnahmen (Brandschutz)
-314 800 - -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 002 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 202 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 05 und 712 06.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 07

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	-	-	-	800	2 002

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314			25		25	50
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314			1 698		1 350	1 609

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	1 228
3. Sonstige Beschaffungen.....	20
Zusammen.....	1 698

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990			-		-	(9)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1506.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter			(-)		(-)	
Haushaltsvermerk:						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.						
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.						
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			-		-	4 788
Haushaltsvermerk:						
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.						
459 29 Vermischte Personalausgaben -314			-		-	11
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314			-		-	808

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 04

Tgr. 04	AIDS - Zentrum (Forschung)	(714)	(714)	
F 427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	429	429	404
F 459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	8	8	2
F 547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	277	277	318

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden oder der Europäi- schen Kommission Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge- hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah- ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	(-)	(-)	
427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 134
459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	15
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	687

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Prüflabor für In-vitro Diagnostika Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 73. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 73. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.	(1 329)	(1 160)	
422 71 -175	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	433	245	131

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

427 79 -175	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	156	385	268
428 71 -175	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	326	280	452
459 79 -175	Vermischte Personalausgaben	10	10	2
547 71 -175	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	302	240	542
634 73 -175	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

812 71 -175	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	102		

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	278
428 81 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	201
459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	1
547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	65

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 194)	(2 000)	

F 511 55 -314	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	718	609	490

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314	-	3	-
F	525 55 Aus- und Fortbildung -314	136	69	42
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	494	532	339
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -314	846	787	931

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Hardware.....	500
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	346
Zusammen.....	846

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

129 01 Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-
427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-
459 39 Vermischte Personalausgaben -314	-	-
547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1506

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	14 565	14 614
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	14 565	14 614

Ausgaben

Personalausgaben.....	27 153	28 400
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 225	15 181
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	996	691
Ausgaben für Investitionen.....	12 376	8 576
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	62 750	52 848

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1506

Aus Hauptgruppe 4.....	26 228	27 480
Aus Hauptgruppe 5.....	14 525	14 941
Aus Hauptgruppe 6.....	987	682
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 154
Aus Hauptgruppe 8.....	2 569	2 162
Zusammen.....	45 309	46 419

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere:

1. Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen

zur Risikoabwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	71 743	62 206	81 146
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	56 371
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	1 840
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	126
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	1 306
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	400
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	7 900
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	2 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 300
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
Zusammen.....	71 743

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	150	221
-314				

119 99	Vermischte Einnahmen	334	278	850
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	269
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	334

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	263	224	51
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	88

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 02.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 05.
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

Personalausgaben

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 456	11 700	11 477

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 011	4 011	4 593
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	33 701	33 000	31 411
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	15	40
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 797	1 983	1 287
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	145	145	98
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 575	2 575	2 714
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	104	129	265
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management Verpflichtungsermächtigung..... 19 692 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 564 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 564 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 564 T€ Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	6 564	206	411
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450	679	696
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	361	290	340
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	370	478	274
F 526 02 -314	Sachverständige Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent- geltlich an Dritte abgegeben werden. Erläuterungen: Kosten für externe Sachverständige. Aus diesen Mitteln werden auch Kosten des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet.	174	178	174

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 120 120 121
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Kommissionen:

1. 5 Zulassungskommissionen nach § 25 Abs. 6, 7 und 7a, § 109a Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	29
2. Kommission "Arzneimittel für Kinder und Jugendliche" nach § 25 Abs. 7a des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	8
3. Deutsche Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen.....	22
4. Homöopathische Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 6 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen.....	12

Ausschüsse:

1. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verkaufsabgrenzung von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes - Apothekenpflicht -.....	-
2. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verschreibungspflicht von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes - Verschreibungspflicht -.....	6
3. Betäubungsmittelsachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz.....	4
4. Sachverständigenausschuss "Arzneimittelsicherheit".....	4
5. Sachverständigenausschuss "Bioverfügbarkeit".....	-
6. Sachverständigenausschuss "Standardzulassung".....	-

Expertenkommissionen:

1. Expertengruppe "Off Label".....	32

Beiräte:

1. Wissenschaftlicher Beirat.....	3
Zusammen.....	120

F 527 01 Dienstreisen 400 400 416
-314

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 180 180 310
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	180

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 1 000 1 000 885
-314

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Bekanntmachungen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Grundstoffüberwachungsgesetz.....	145
2. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der BtM-Verschreibungs-VO.....	850
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 000

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -172	832	832	625

Erläuterungen:

Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Wissenschaftliche Bearbeitung des Deutschen, Europäischen und Homöopathischen Arzneibuches;
2. Wissenschaftliche Erarbeitung von Standards für die Befreiung von der Zulassungspflicht nach Arzneimittelgesetz;
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit Arzneimittelsicherheit, Prävention und Intervention.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachter finanziert werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -319	49	49	61

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 049	454	319

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

684 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine -319	5	5	-

F 685 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie -314 der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	507

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren -314	1 650	1 650	1 392

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	265	320	1 547
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	62
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	542	542	502

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Beschaffungen..... 542

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1510.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	135

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	146
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	18

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 008)	(3 752)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55 -314	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 451	1 177	1 529
F 518 55 -314	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	2	10	1
F 525 55 -314	Aus- und Fortbildung	41	41	41
F 532 55 -314	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 564	1 574	853

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	950	950	1 128
-314	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	200
1.2 Software.....	155
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	540
2.2 Software.....	55
Zusammen.....	950

Abschluss des Kapitels 1510

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	72 480	62 898
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	72 480	62 898

Ausgaben

Personalausgaben.....	49 218	48 726
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 179	12 046
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 798	3 203
Ausgaben für Investitionen.....	1 782	1 837
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	72 977	65 812

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1510

Aus Hauptgruppe 4.....	49 218	48 726
Aus Hauptgruppe 5.....	11 615	11 840
Aus Hauptgruppe 6.....	2 143	1 548
Aus Hauptgruppe 7.....	265	320
Aus Hauptgruppe 8.....	1 517	1 517
Zusammen.....	64 758	63 951

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere:

1. Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und

Verhinderung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Europäischen Netzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
5. Gesundheitsberichterstattung,
6. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Stammzellgesetzes.

Sitz des RKI ist Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	20	20	44

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellengesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	20

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	-	-	1 813

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	14
-314				

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	50
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-314				

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 668)
-990				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tit. 712 01 und Tgr. 02.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 797	4 478	4 714
-314				

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 498	4 498	5 827
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 686	27 556	25 390

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	15	15	15

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 640	2 931	2 218

F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 500	2 643	3 056

F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 531	3 531	3 882

F 518 01 -314	Mieten und Pachten	432	432	470

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 493	617	679

Verpflichtungsermächtigung..... 3 249 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 493 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 878 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 878 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600	657	551

F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	244	244	225

F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	1	1	2

F 526 02 -314	Sachverständige	90	55	81

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	219	199	171
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Ständige Impfkommision.....	13
3. Kommission "Krankenhaushygiene und Infektionsprävention".....	20
4. Arbeitskreis "Blut".....	32
5. Infektionsepidemiologie.....	5
6. Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt.....	2
7. Gesundheitsberichterstattung.....	4
8. Umweltmedizin.....	8
9. Influenzapandemieplanung.....	1
10. Zentrale Ethikkommission für Stammzellenforschung.....	23
11. Kommission Gendiagnostik.....	60
12. Wissenschaftlicher Beirat Krebsregisterdaten.....	12
13. Kommission Polioeradikation.....	15
14. Kommission Antimikrobielle Resistenzlage und Therapie.....	20
Zusammen.....	219

F 527 01	Dienstreisen	384	384	445
-314				

F 532 02	Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben	2 798	2 798	2 392
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	500
3. Nationales Krebsregister.....	1 093
Zusammen.....	2 798

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	576	420	573
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	576
Zusammen.....	576

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01 -314	Veröffentlichung und Dokumentation	110	178	40

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -319	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	120	120	94

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	441	341	380

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 601

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -314	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	460	460	310

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	110
2. Umbau von Laboren.....	200
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	150
Zusammen.....	460

712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	43 764	42 000	2 519

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)..... 118 572 17 216 42 000 - 43 764 15 592

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 20 20 -
-314

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 5 059 1 651 1 438
-314

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 632
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	427
Zusammen.....	5 059

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (751)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1511.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- - - 4 382
-314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -
-314

459 29 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	2 588
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	-	-	911

Titelgruppe 03

Tgr. 03	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 324)	(1 324)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	273	273	44
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	540	540	433
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	-
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	498
F 634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 877)	(3 257)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 485	865	1 006
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	120	120	76
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 009	1 089	672
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	1 263	1 183	1 410

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	776
1.2 Software.....	277
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	190
2.2 Software.....	20
Zusammen.....	1 263

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1511

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	35	35
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	35	35

Ausgaben

Personalausgaben.....	37 809	37 360
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 868	17 800
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 053	2 953
Ausgaben für Investitionen.....	50 566	45 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	111 296	103 427

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1511

Aus Hauptgruppe 4.....	37 809	37 360
Aus Hauptgruppe 5.....	18 375	17 183
Aus Hauptgruppe 6.....	441	341
Aus Hauptgruppe 7.....	460	460
Aus Hauptgruppe 8.....	6 342	2 854
Zusammen.....	63 427	58 198

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	-

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1501 Tit. 634 03, Kap. 1504 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 1505 Tit. 634 03, Kap. 1506 Tit. 634 03, 634 73, Kap. 1510 Tit. 634 03, Kap. 1511 Tit. 634 03, 634 33 und Kap. 1567.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	104	103	173

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	18 608	18 613	17 817

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	346	363	4,9
Witwen und Witwer und Waisen....	106	105	-0,9
Zusammen.....	452	468	3,5

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	530	-	391

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	2	2	1

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	2 891	2 712	2 197

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	89	89	96

Abschluss des Kapitels 1567

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	40	40

Ausgaben

Personalausgaben.....	22 135	21 430
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	89	89
Gesamtausgaben.....	22 224	21 519

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die **Parlamentarischen Staatssekretärinnen** in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1506 Tit. 428 01,
Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1511 Tit. 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1505 Tit. 428 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 51.
 - 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 91.
 - 1.7 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 422 01.
 - 1.8 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1504 Tit. 428 01.
 - 1.9 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 428 01.
-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01,
Kap. 1504 Tit. 422 01,
Kap. 1505 Tit. 422 01,
Kap. 1506 Tit. 422 01,
Kap. 1510 Tit. 428 01 und
Kap. 1511 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1504 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1505 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1506 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1511 Tit. 422 01 und 428 01.

Abschluss des Einzelplans 15	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	92 352	83 006	+9 346
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	92 352	83 006	+9 346
Ausgaben			
Personalausgaben.....	187 046	186 755	+291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	130 459	111 853	+18 606
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	14 095 370	15 417 817	-1 322 447
Ausgaben für Investitionen.....	69 906	60 821	+9 085
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	14 482 781	15 777 246	-1 294 465
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 15			
Aus Hauptgruppe 4.....	163 986	164 405	-419
Aus Hauptgruppe 5.....	76 728	70 036	+6 692
Aus Hauptgruppe 6.....	4 429	2 934	+1 495
Aus Hauptgruppe 7.....	2 218	2 446	-228
Aus Hauptgruppe 8.....	12 155	8 337	+3 818
Zusammen.....	259 516	248 158	+11 358

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1501

518 01 - Mieten und Pachten	1 999	a)	2 189	1 716	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	550	a)	884	204	204	204	204	68	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 690	a)	1 960	1 730	230	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	500	500	500	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	16 444	a)	2 294	1 792	502	-	-	-	-
		b)	24 000	9 500	9 000	5 500	-	-	-
		c)	9 500	4 000	3 000	2 500	-	-	-
Summe des Kapitels 1501	73 101	a)	7 327	5 442	936	204	204	541	-
		b)	25 000	10 000	9 500	5 500	-	-	-
		c)	10 000	4 500	3 000	2 500	-	-	-

Kapitel 1502

532 09 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	550	450	100	-	-	-	-
		c)	100	100	100	-	-	-	-
632 02 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und ande- rer nicht übertragbarer Krankhei- ten	897	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	70	70	-	-	-	-
		c)	210	70	70	70	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modellen zur Verbesse- rung der Versorgung chronisch Kranker	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	138	88	50	-	-	-	-
		c)	150	50	50	50	-	-	-
684 04 - Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	150	100	-	-	-	-
		c)	250	150	100	100	-	-	-
684 06 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswe- sens	3 106	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	600	300	200	100	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektions- krankheiten	1 151	a)	138	138	-	-	-	-	-
		b)	450	300	150	-	-	-	-
		c)	1 000	500	400	100	-	-	-
686 05 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	500	a)	20	20	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	250	250	-	-	-	-	-
686 07 - Förderung der Kinderge- sundheit	650	a)	165	165	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

684 11 - Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	475	375	100	-	-	-	-
		c)	475	350	125	-	-	-	-

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

531 66 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 036	a)	108	108	-	-	-	-	-
		b)	2 200	1 400	800	-	-	-	-
		c)	2 200		1 700	500	-	-	-
684 67 - Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	907	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	225	175	50	-	-	-	-
		c)	200		150	50	-	-	-
684 69 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 769	a)	1 276	1 276	-	-	-	-	-
		b)	2 200	1 000	700	500	-	-	-
		c)	2 000		1 100	700	200	-	-
685 62 - Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	a)	3	3	-	-	-	-	-
		b)	450	350	100	-	-	-	-
		c)	350		300	50	-	-	-

Tgr. 08

532 82 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 134	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	200	100	-	-	-	-
		c)	300		200	100	-	-	-
685 81 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	697	a)	174	174	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-	-
		c)	600		200	200	200	-	-

Tgr. 12

531 16 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	12 000	a)	2	2	-	-	-	-	-
		b)	3 200	3 000	200	-	-	-	-
		c)	3 200		3 000	200	-	-	-
686 18 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	a)	214	214	-	-	-	-	-
		b)	350	250	100	-	-	-	-
		c)	650		350	250	50	-	-

Summe des Kapitels 1502	14 110 416	a)	2 100	2 100	-	-	-	-	-
		b)	12 078	8 658	2 920	500	-	-	-
		c)	12 535		8 770	2 995	770	-	-

Kapitel 1504

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	512	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 536		512	512	512	-	-
531 06 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	9 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 250	1 500	750	-	-	-	-
		c)	2 000		1 500	500	-	-	-
532 04 - Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1504	18 011	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 250	1 500	750	-	-	-	-
		c)	3 586		2 062	1 012	512	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1505

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	582	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 746	582	582	582	-	-

Tgr. 05

544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	660	a)	100	100	-	-	-	-
		b)	300	175	125	-	-	-
		c)	400	300	100	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 677	a)	250	250	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1505	12 006	a)	350	350	-	-	-	-
		b)	800	675	125	-	-	-
		c)	2 646	1 382	682	582	-	-

Kapitel 1506

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	7 398	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	22 426	7 406	7 344	7 211	465	-

712 04 - Große Baumaßnahmen (Abwasser)	5 650	a)	3 500	3 500	-	-	-	-
		b)	15 181	3 500	8 924	2 757	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

712 05 - Große Baumaßnahme (Klimaanlage)	1 831	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-
		c)	400	400	-	-	-	-

712 06 - Große Baumaßnahme (Optimierung Hs. IV)	424	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

712 07 - Große Baumaßnahmen (Brandschutz)	800	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 802	800	1 202	800	-	-
		c)	2 002	1 202	800	-	-	-

Summe des Kapitels 1506	62 750	a)	3 500	3 500	-	-	-	-
		b)	18 853	5 170	10 126	3 557	-	-
		c)	24 828	9 008	8 144	7 211	465	-

Kapitel 1510

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	6 564	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	19 692	6 564	6 564	6 564	-	-

685 02 - Maßnahmen im Zusam- menhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobe- wertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	330	216	114	-	-	-
		b)	450	250	200	-	-	-
		c)	450	250	200	-	-	-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzen- tren	1 650	a) 522 b) 900 c) 900	372 450	150 350 450	- 100 350	- - 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1510	72 977	a) 852 b) 1 350 c) 21 042	588 700	264 550 7 264	- 100 7 114	- - 6 664	- - -	- - -
Kapitel 1511								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 493	a) 52 b) 312 c) 3 249	52 312	- - 1 493	- - 878	- - 878	- - -	- - -
532 02 - Durchführung von wis- senschaftlichen Sonderaufgaben	2 798	a) - b) 350 c) 350	- 150	- 150 150	- 50 150	- - 50	- - -	- - -
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 993 b) 1 500 c) 1 500	493 500	500 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	43 764	a) 43 200 b) 9 000 c) 2 000	36 200 7 000	7 000 2 000 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1511	111 296	a) 44 245 b) 11 162 c) 7 099	36 745 7 962	7 500 2 650 4 143	- 550 1 528	- - 1 428	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 15	14 482 781	a) 58 374 b) 71 493 c) 81 736	48 725 34 665	8 700 26 621 37 129	204 10 207 24 475	204 - 19 667	541 - 465	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
1501	Bundesministerium.....	80
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	83
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	86
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	88
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	92
1511	Robert Koch-Institut.....	95
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	98
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	100

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1501	427 09	61,9	29,0
1501	427 49	1,0	-
1501	427 59	1,0	-
1501	427 99	1,0	-
1504	427 09	7,0	9,0
1504	427 19	0,8	-
1504	427 49	1,4	-
1505	427 09	15,6	9,0
1505	427 19	1,7	-
1505	427 49	14,6	-
1505	427 59	2,0	-
1506	427 09	83,2	47,0
1506	427 29	81,7	-
1506	427 39	-	-
1506	427 49	5,0	-
1506	427 59	16,4	-
1506	427 79	6,3	-
1506	427 89	5,8	-
1510	427 09	62,9	50,0
1510	427 29	2,0	-
1510	427 59	-	-
1511	427 09	108,6	48,0
1511	427 29	97,7	-
1511	427 39	3,3	-
Zusammen		580,9	192,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1501 und 1511 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1501	Bundesministerium.....	357,8	354,3	171,6	173,1	529,4	527,4
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	31,0	31,0	81,0	80,0	112,0	111,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	24,0	26,0	77,5	74,5	101,5	100,5
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	168,0	166,0	284,0	283,0	452,0	449,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	299,5	300,5	543,8	555,3	843,3	855,8
1511	Robert Koch-Institut.....	111,0	107,0	488,1	483,6	599,1	590,6
	Zusammen.....	991,3	984,8	1 646,0	1 649,5	2 637,3	2 634,3
Leerstellen							
1501	Bundesministerium.....	18,0	18,3	8,0	8,0	26,0	26,3
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	3,0	3,0	15,0	13,0	18,0	16,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	6,0	6,0	11,0	11,0	17,0	17,0
1511	Robert Koch-Institut.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	31,0	31,3	39,0	37,0	70,0	68,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	27,0	-	-	-	-	-	-	27,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	33,0	-	-	-	-	-	-	33,0
kw-Vermerke									
1501	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	13,0	11,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	6,0	-	-	-	-	-	2,5	3,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	4,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	53,0	6,0	17,0	-	-	-	12,0	18,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	46,0	15,0	26,0	-	-	-	3,0	2,0
1511	Robert Koch-Institut.....	15,0	-	-	-	-	-	2,5	12,5
	Zusammen.....	148,0	21,0	43,0	-	-	-	35,0	49,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	49,0	49,0	1,8	1,8	96,0	73,0

1501 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	36,0	36,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	63,0	64,0	57,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	59,5	56,5	41,2	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,4	63,4	59,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,1	12,6	2,0	2,0	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,8	6,8	4,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 4.....	6,7	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	357,8	354,3	274,4	6,0	-	1,0	-	-	3,5	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	10,4	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	7,0	26,4	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,5	46,5	36,4	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	40,5	48,5	44,8	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	18,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,3	10,3	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	167,6	169,1	212,7	1,0	0,5	-	-	-	2,0	8,0	8,0	-	-	-
Insgesamt.....	167,6	169,1	224,7	1,0	0,5	-	-	-	2,0	8,0	8,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 1,7 A15; 9,4 A14; 8,4 A13h; 8,3 A12; 3,2 A11; 2,0 A10; 1,8 A9m; 4,8 A8; 1,2 A7; 3,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 61,5).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,7 E15; 9,4 E14; 9,4 E13; 8,3 E12; 3,3 E11; 2,0 E10; 0,9 E9; 6,0 E8; 0,8 E6; 3,0 E5; 3,2 E4; 2,5 E3 (Zusammen: 61,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.3	AOK Bundesverband
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel
B 9.....	-	1,0	1.7	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.8	Europäisches Parlament
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	6,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,3	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	18,0	18,3		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw		
A 15.....	-	-	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-

1501 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,6	1,6	3,1			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1	schwerbehindert	-
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Bündnis für Arbeit	-
Zusammen.....	8,6	6,6	11,1			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 6.....	1,0	-	2,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 5.....	4,0	-	5,0			Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	2,0			-
E 5.....	3,9	3,9	3,9			-
E 4.....	0,5	0,5	0,5			-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	3,0	-	3,0	4.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.1.2	schwerbehindert	-
Zusammen.....	15,4	6,4	19,4			

Tgr. 04 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken								
				+	-	+	-					+	-	+
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	22,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	6,5	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	6,5	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	5,0	2,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,5	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,5	12,5	13,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	72,0	70,5	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	75,0	74,0	72,5	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A10; 0,5 A9m (Zusammen: 2,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 0,5 E8; 1,0 E6 (Zusammen: 2,5).

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 10	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 10	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				1.	kw	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	0,5	-	0,5			-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	6,0	2,5	7,0			

Tgr. 04 - Aufklärung und Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,3 A14.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,3 E13.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	24,0	26,0	19,0	1,0	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,5	21,5	26,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	4,5	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	74,5	76,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A14; 1,0 A6m (Zusammen: 6,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E14; 1,0 E6 (Zusammen: 6,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				kw		
A 14.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				kw		
E 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation	-
Zusammen.....	4,0	2,0	4,0			

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	26,0	26,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,0	63,0	37,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	23,0	22,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	160,0	160,0	119,0	1,0	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	9,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	56,0	57,0	58,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	28,5	27,5	26,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	45,5	45,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	47,0	48,0	45,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	270,0	269,0	301,0	2,0	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 25,0 A14; 2,0 A13h; 4,0 A12; 2,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 24,0 E14; 1,0 E13; 6,0 E12; 6,0 E10 (Zusammen: 37,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	14,0	13,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	-	2.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Insgesamt.....	15,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
A 14.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2	-	-
			3.	kw 31.12.2013		
			3.1	-		
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.1	Umsetzung Tierimpfstoffverordnung	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	3.1.2	15. AMG-Novelle	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.3	Rezeptur-Therapieallergen-Verordnung	Aufnahme des Vermerks
			4.	kw 31.12.2012		
A 15.....	-	-	1,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
			5.	kw 31.12.2013		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
			6.	kw 30.09.2012		
			6.1	-		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
			7.	kw 28.02.2013		
			7.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
			8.	kw 31.12.2012		
B 1.....	1,0	-	1,0	8.1	-	-
A 13 h.....	2,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	22,0	1,0	23,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 14.....	2,0	-	2,0	1.1	schwerbehindert	-
E 13.....	6,0	-	6,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	4,0	-	4,0			-

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	2,0	2,0	1,0	2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Stelle
E 9.....	2,0	2,0	2,0			-
E 7.....	2,0	2,0	2,0			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	2,0	2,0	2,0			-
E 9.....	-	-	1,0	3. 3.1	kw 31.12.2011 -	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0	4. 4.1	kw 31.12.2012 -	Wegfall des Vermerks
E 9.....	3,0	-	3,0	5. 5.1	kw 31.12.2013 -	-
E 9.....	1,0	-	1,0	6. 6.1	kw 31.12.2012 -	-
E 6.....	-	-	1,0	7. 7.1	kw 31.12.2013 -	Wegfall des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-	7.1.1	Umsetzung Tierimpfstoffverordnung	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-	7.1.2	Chargenprüfungen	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	30,0	10,0	30,0			

Tgr. 07 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -			+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 71

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 71 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 71

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 71

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

[illegible]

1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke				und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		
				+	-			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	41,0	41,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,0	36,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	93,0	93,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	48,5	48,5	73,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	8,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,5	11,5	10,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	299,5	300,5	276,5	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	36,5	36,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	56,0	56,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	46,5	46,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	91,0	91,0	183,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	161,0	165,0	62,0	1,0	-	-	-	8,0	3,0	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	45,5	48,5	52,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 5.....	57,3	57,3	57,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,0	16,5	18,0	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	543,8	555,3	577,3	1,0	-	-	-	12,5	3,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	543,8	555,3	579,3	1,0	-	-	-	12,5	3,0	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B2; 5,5 B1; 8,0 A15; 7,0 A14; 1,5 A13h (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01
Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B2); 10,0 E15; 10,5 E14; 1,5 E13 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 2.....	1,0	1,0	2.1	European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	2.1	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			1.2	in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.3	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.4	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
			1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.7	in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.7.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.17	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.17.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
			3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
			3.1	in Entgeltgruppe E 9	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
			3.2	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	7,0	-	7,0		-
			3.3	in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	0,5	-	0,5		-
			3.4	in Entgeltgruppe E 5	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			3.5	in Entgeltgruppe E 2	
A 5.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			3.6	in Entgeltgruppe E 9	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.6.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
			3.7	in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.8	in Entgeltgruppe E 3	
Zusammen.....	27,0	-	27,0	3.8.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
kw						
1. kw 31.12.2013						
A 11.....	1,0	-	-	1.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Medizinproduktegesetz	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	2.	kw 31.12.2012	
A 11.....	-	-	3,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.	kw	Wegfall des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	2,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	-	3,0	4.	kw 31.12.2012	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	6,0	3,0	13,0			-
Zu Titel 428 01						
kw						
E 8.....	-	-	6,0	1.	kw	
E 3.....	-	-	4,5	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 15.....	1,0	-	4,0	2.	kw 31.12.2012	
E 14.....	7,0	-	7,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	3,0			-
E 9.....	-	-	9,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 7.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	10,0	3.	kw 31.12.2012	
E 13.....	1,0	-	4,0	3.1	-	Wegfall des Vermerks
E 9.....	4,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	3,0			-
E 5.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 14.....	1,0	-	-	4.	kw 31.12.2013	
E 13.....	2,0	-	-	4.1	-	
E 9.....	1,0	-	-	4.1.1	Medizinproduktegesetz	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	-	-	2,0	5.	kw	
E 15.....	4,0	-	8,0	5.1	-	
E 14.....	5,0	-	6,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	4,0	-	7,0	6.	kw 31.12.2013	
E 9.....	2,0	-	2,0	6.1	-	Wegfall des Vermerks
E 8.....	1,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 7.....	2,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 6.....	2,0	-	2,0	7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
Zusammen.....	40,0	-	96,5	7.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	29,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	7,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	27,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	104,0	83,0	4,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	34,0	34,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	79,5	77,5	69,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	12,0	10,0	15,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	102,6	99,1	72,6	4,0	-	0,5	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	71,7	71,7	89,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,2	32,7	30,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-
E 5.....	23,5	24,5	35,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	56,1	56,6	58,6	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
Kr. 7a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	487,1	482,6	492,7	8,0	-	0,5	-	4,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	488,1	483,6	493,7	8,0	-	0,5	-	4,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01****Zu B 2/B 1:**

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 10, 4,0 E 9 (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 B1; 1,0 A15; 5,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10 (Zusammen: 19,0).

Zu Spalte 4:

12.0 E14: 4.0 E13: 1.0 E12: 1.0 E10: 1.0 E9 (Zusammen: 19.0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 1.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltgesundheitsorganisation (WHO)
B 2.....	1,0	1,0	1.2	European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	2,0	2,0		

E 15.....	1.0	1.0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	ku ku in Bes.-Gr. A 12	-
A 9 a.....	1.0	-	1.0	1.1	kw kw -	-

				1. kw		2. kw	
E 15.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-	
E 14.....	2,5	-	2,5			-	
E 10.....	2,0	-	2,0			-	
Kr. 7a.....	1,0	-	1,0			-	
E 9.....	0,5	0,5	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle	
E 6.....	1,5	1,5	3,0			Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks	
E 3.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-	
Zusammen.....	11,0	2,5	14,5				

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beamtinnen und Beamte

[illegible]

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E14 (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					kw	
				2.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

15 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 4	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1506, 1510, 1511	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1506, 1510, 1511	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1505, 1511	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Direktorin oder Direktor
A 14	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Rätin oder Rat
A 13 g	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1501, 1505, 1506, 1510, 1511	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1501, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1501, 1504, 1506, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1501, 1504, 1505, 1510	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1501, 1510	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1510	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 5	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1501	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Anlage zu Kapitel 1502
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Tarifliche Angestellte

I a.....	-	-	-	-	-	-	1,0
I b.....	-	8,0	-	-	-	-	1,0
II a.....	-	2,5	-	-	-	-	47,0
IV b.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0
V b.....	-	9,0	-	-	-	-	17,0
V c.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0
VI b.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0
VII-IX b.....	-	2,0	-	-	-	-	-
VIII.....	-	4,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	29,0	-	-	-	-	69,0

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	-	1,0	-	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-
S (B 3).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-
I.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	3,0	2,0	-	-	2,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	-	3,0	-	-	6,0	-
E 13.....	2,5	-	4,0	-	-	65,0	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	-	10,0	-	-	4,0	-
E 8.....	1,0	-	3,0	-	-	3,0	-
E 6.....	1,0	-	2,0	-	-	2,0	-
E 5.....	2,0	-	2,0	-	-	9,0	-
E 4.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,5	-	4,0	-	-	1,0	-
Zusammen.....	31,0	-	31,0	-	-	90,0	-
Insgesamt.....	33,0	33,0	33,0	-	-	92,0	69,0

Erläuterungen:

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1601	Bundesministerium.....	3
1602	Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien.....	10
1604	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	31
1605	Umweltbundesamt.....	36
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	44
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	51
1667	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 16.....	66
	Abschluss des Einzelplans 16.....	69
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	70
	Personalhaushalt.....	75

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Umweltangelegenheiten,
2. Gesundheitliche Belange des Umweltschutzes,
3. Naturschutz,
4. Erneuerbare Energien,
5. Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Abteilung ZG Zentralabteilung, Verwaltung, Finanzierungsinstrumente, Forschung und Koordinierung, grundsätzliche und wirtschaftliche Fragen der Umweltpolitik, fachübergreifendes Umweltrecht

Abteilung KI Klimaschutz, Umwelt und Energie, Erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit

Abteilung WA Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten

Abteilung IG Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit

Abteilung N Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

Abteilung RS Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung

Nachgeordnete Behörden sind das Umweltbundesamt in Dessau, das Bundesamt für Naturschutz in Bonn und das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,74839 €; 100 DKK = 13,41652 €; 1 CHF = 0,79974 €; 1 GBP = 1,16178 €; 1 PLN = 0,25157 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1602 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1602 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	140	140	48
-011				
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	2
-011				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1
-011				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	8
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Personalausgaben

F	421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	417	417	422
	-011				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 095	30 131	25 303
	-011				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
	-011				
F	424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	419	-	292
	-011				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 162	3 240	4 362
	-011				
F	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 738	18 649	16 828
	-011				
		Erläuterungen:			
		Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	2 800	2 800	2 838
	-940				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	31	31	41
	-940				
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €						
443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.	442	387	295						
452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	190	150	182						
453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	160	160	133						
Sächliche Verwaltungsausgaben										
511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 662	1 632	1 576						
514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. Erläuterungen: <table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Soll 2012</th><th>Soll 2011</th></tr><tr><td>personengebundene Pkw.....</td><td>5</td><td>5</td></tr></table>	Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011	personengebundene Pkw.....	5	5	131	131	100
Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011								
personengebundene Pkw.....	5	5								
517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 625	3 770	2 443						
518 01 -011	Mieten und Pachten Verpflichtungsermächtigung..... 4 528 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 132 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 132 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 132 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 132 T€	1 512	2 172	2 573						
519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	959	959	1 314						
525 01 -011	Aus- und Fortbildung	170	170	142						
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	17	17	14						
526 02 -011	Sachverständige Erläuterungen: Für die Beratung durch Sachverständige, insbesondere bei wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen. Ausgaben dürfen auch für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf geleistet werden.	9	9	6						
527 01 -011	Dienstreisen	2 950	2 950	2 665						

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

210 210 241

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	31 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion
und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

35 35 30

F 531 01 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen
-332 der internationalen Zusammenarbeit

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Kompensation der durch Veranstaltungen im Rahmen
der internationalen Zusammenarbeit verursachten Treibhausgasemissionen. Der
Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte schwerkpunk-
tmäßig in Entwicklungsländern gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls.

- - -

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	90
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	25
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	130

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urheberge-
setzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbeson-
dere Kinderbetreuung.

130 562 197

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	159	159	140

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen im und außerhalb des BMU,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren).
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1607 - 542 31.....	4 696
Fachinformationen	
1602 - 543 01.....	6 035
1605 - 543 01.....	439
1605 - 545 01.....	190
1606 - 543 01.....	110
1606 - 545 01.....	90
1607 - 543 01.....	64
1607 - 545 01.....	22

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	5	5	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	8

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 100	650	736

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	4 561	3 901	332

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman- Platz 3.....	12 128	374	3 601	2 086	3 377	2 690
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienst- gebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	5 648		300	776	1 184	930
Zusammen (Summendifferenz).....	17 776	374	3 901	2 862	4 561	3 620

Zu 2. Spalten 4 und 6: Beinhaltet nur das bei Kap. 1601 veranschlagte Soll.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	442	3 023	123

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -989	-15 000	-19 000	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 307)	(3 327)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 126	1 126	606
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	46	66	36
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 805	1 805	1 910
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	325	325	1

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	15

Bundesministerium 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	310
Zusammen.....	325

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	972 01 Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der -989 Hgr. 4 und Hgr. 5	-	-
	972 03 Globale Minderausgabe für Einsparungen des BMU-Anteils zur Finanzierung -989 des Satellitennavigationssystems "Galileo"	-	-
F	972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 16 -989	-	-

Abschluss des Kapitels 1601

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	142	142
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	142	142

Ausgaben

Personalausgaben.....	57 454	55 965
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 556	15 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 100	650
Ausgaben für Investitionen.....	5 328	7 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-15 000	-19 000
Gesamtausgaben.....	63 438	60 647

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1601

Aus Hauptgruppe 4.....	57 454	55 965
Aus Hauptgruppe 5.....	14 362	15 589
Aus Hauptgruppe 6.....	1 100	650
Aus Hauptgruppe 7.....	4 561	3 901
Aus Hauptgruppe 8.....	767	3 348
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	78 244	79 453

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

1. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Bundeshaushalt (einschließlich Ausgaben für Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz):

Im Bundeshaushaltsplan 2012 sind für Aufgaben des Umweltschutzes und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung folgende Ausgaben vorgesehen:

Bezeichnung	Mio. €
Einzelplan 05.....	66
Einzelplan 08.....	246
Einzelplan 09.....	443
Einzelplan 10.....	299
Einzelplan 12.....	2 040
Einzelplan 14.....	351
Einzelplan 16.....	1 593
Einzelplan 17.....	1
Einzelplan 23.....	1 476
Einzelplan 30.....	869
Einzelplan 60.....	1
Zusammen.....	7 385

Umweltausgaben im neu errichteten Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" [aus Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 780 Mio. €.

Darüber hinaus vergibt der Bund in erheblichem Umfang zinsgünstige Umweltschutzkredite:

Umweltschutzkredite der KfW-Bankengruppe (Angaben für 2012 liegen noch nicht vor).

Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt weitere Ausgaben für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung enthalten, die mitveranschlagt sind, insbesondere bei Titeln für die Bewirtschaftung von Grundstücken sowie bei Titeln für Baumaßnahmen (z. B. für Schallschutzmaßnahmen und Wärmedämmung).

2. Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes im Kapitel 1602:

Die im Kapitel 1602 bei Titel 544 01 und 544 11 veranschlagten Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz dienen dazu, den aus den Fachaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwachsenden Beratungs- und Forschungsbedarf zu decken ("ressortakzessorische Forschung"). Die Ressortforschung liefert dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, internationalen Vereinbarungen).

Zu den Ressortforschungsaufgaben gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von neuen Erkenntnissen sowie Ergebnissen der Forschung und Entwicklung, insbesondere durch Demonstrationsvorhaben.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die hier veranschlagten Einnahmen beziehen sich auf die Kap. 1602 und 1604.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	4 964
-332			

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuschüssen der Vorjahre, Stundungs- und Verzugszinsen sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	246

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	27

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-

132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	42 798		

Übrige Einnahmen

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -332	Sachverständige	1 019	1 019	986

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	640
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	379
Zusammen.....	1 019

Zu 1.:

Zur Gewährleistung der Sicherheit industrieller Anlagen wurden im Jahre 1992 der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) und die Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet. Beide Gremien wurden mit Wirkung vom 26. November 2005 durch Änderung von § 51 BImSchG zu einem Gremium - Kommission für Anlagensicherheit (KAS) - zusammengelegt. Die Geschäftsstelle der KAS hat insbesondere folgende Aufgaben:

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

1. Organisatorische und technische Unterstützung der Gremientätigkeit,
2. Aufbereitung wichtiger Entscheidungsprobleme nach Vorgaben des Gremiums,
3. Sammlung und Auswertung von Daten und Materialien zur Anlagensicherheit und eingetretener Störfälle,
4. Verbindung zu Anlageherstellern und -betreibern, technischen Überwachungs-gremien, sonstigen Sachverständigen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-lern sowie Behörden auf allen Ebenen.

Zu 2.:

Nach § 21 Umweltauditgesetz (UAG) ist beim Bundesministerium für Umwelt, Natur-schutz und Reaktorsicherheit ein Umweltgutachterausschuss gebildet.

Aufgabe des Ausschusses ist die Erarbeitung von Prüfungs- und Ermessensrichtli-nien für die Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH als Zulassungsstelle.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses werden von einem privaten Projektträger (Adelphi-Consult GmbH) wahrgenommen, die Durch-führung der Widerspruchsverfahren vom Bundesverwaltungsamt.

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	127	127	60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	5
2. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
3. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
4. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
5. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktis- vertrag.....	6
6. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	17
7. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	7
8. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	6
9. Beratender Ausschuss (TALA) nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).....	17
10. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	10
11. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
Zusammen.....	127

Ausgaben dürfen auch für Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsge-tränken bei Sitzungen geleistet werden.

532 02 Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet -332	5 050	5 550	5 048

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent-geltlich an Dritte abgegeben werden.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

532 03 Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative -332	3 000	3 000	2 992

Verpflichtungsermächtigung..... 2 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -).

532 04 Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes -332	2 000	1 000	-

533 02 Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern -332	2 327	2 327	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-332

6 035 6 035 5 620

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien sowie Fachveröffentlichungen zu verschiedenen aktuellen Umweltthemen.....	3 300
2. Herstellung und Einsatz von Kino-, Radio- und TV-Spots sowie Filmen.....	120
3. Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
4. Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	1 000
5. Einsatz elektronischer Medien/Internet.....	915
Zusammen.....	6 035

Von den Ausgaben stehen 900 T€ dem Umweltbundesamt, 190 T€ dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie 190 T€ dem Bundesamt für Naturschutz für die unter Nr. 1 - 4 bezeichneten Maßnahmen zur Verfügung.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-173

30 181 26 731 18 910

Verpflichtungsermächtigung..... 35 639 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 516 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 691 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 432 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 546 01.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11, Kap. 1604 Tit. 532 02 und 532 03.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 11.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien.....	1 000
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltstatistik.....	300
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	200
1.4 Gesamtwirtschaftliche Umweltfragen.....	700
1.5 Betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	300
1.6 Umweltplanung, kommunaler Umweltschutz.....	600
1.7 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen.....	350
1.8 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	400
1.9 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen.....	600
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9.....	4 450
2. Übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
2.1 Geoinformationen, Umweltbeobachtung, Untersuchungen zur Umweltprobenbank.....	350
2.2 Stoffstrommanagement, Ökobilanzen.....	150
2.3 Ressourcenhaushalt- und effizienz, Ressourcenschonung.....	1 750
2.4 Umweltverträgliche Produktionsverfahren und Dienstleistungen..	200
2.5 Umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen.....	600
2.6 Umweltverträglicher Verkehr, Elektromobilität.....	1 081
2.7 Umweltverträgliche Energiewirtschaft.....	300
2.8 Umweltverträgliche Nahrungsmittelerzeugung.....	100
Zwischensumme zu Nummern 2.1 bis 2.8.....	4 531
3. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz.....	1 800
4. Kreislauf- und Abfallwirtschaft.....	1 250
5. Energie und Umwelt, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit.....	5 000
6. Lärmschutz, Lärmbekämpfung.....	650
7. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit.....	5 200
8. Bodenschutz, Altlastensanierung.....	1 000
9. Klimaschutz.....	4 500
10. Anpassung an den Klimawandel.....	1 800
Zusammen.....	30 181

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauftforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

546 01 Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung 250
-173

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern - - 47 694
-332

685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten 11 678 11 678 11 561
-332 des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.0 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	57,02	100,00	1 279	1 279	1 279
	- aus Kap. 1602 Tit. 685 04					
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V., Bonn.....	58,26	100,00	456	456	456
	- aus Kap. 1602 Tit. 685 04					
Zusammen				1 735	1 735	1 735
- Summe Tit. 685 04				1 735	1 735	1 735

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit			(2 199)	(2 199)	(2 175)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....			720	708	708
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			268	300	300

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			142	141	125
2.1.4	Normenausschuss "Bauakustik".....			38	51	50
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....			23	43	35
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....			668	630	628
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen".....			109	107	101
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNV).....			205	205	214
2.1.10	Normenausschuss "Informationstechnik".....			5	10	10
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....			20	-	-
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....			1	4	4
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....			542	542	535
2.3	Klimaschutzkampagne.....			2 756	2 756	2 658
2.4	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden.....			4 446	4 446	4 458
Zusammen				9 943	9 943	9 826
Insgesamt				11 678	11 678	11 561
- Summe Tit. 685 04				11 678	11 678	11 561

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

685 05	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	2 000	1 000	-
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€

685 08	Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 331	4 331	4 158
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 5 396 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 165 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 499 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 732 T€

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 08

Erläuterungen:

Für die Umweltprobenbank des Bundes werden ökologisch repräsentative Umwelt- und Humanorganproben gesammelt, auf umweltrelevante Stoffe analysiert und zu retrospektiven Zwecken eingelagert. Sie schafft Grundlagen für den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf dem Umweltgebiet.

Seit dem Haushaltsjahr 1994 wird die Umweltprobenbank nach einem Stufenplan flächenrepräsentativ für das gesamte Bundesgebiet geführt.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	24 587	21 647	21 086
-332				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung	-		302		302
2. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,5		124		124
3. Sekretariat der Übereinkommen von Oslo und Paris..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR" Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,0 19,6	179 GBP 219 DKK	208 30		208 30
4. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Maas..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,3		65		65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes	11,7		229		229
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht	8,1	342 USD	256		256
7. Beitrag an IPCC..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz	5,8	436 CHF	294		294
8. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe	66,7		491		491
9. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung	39,7		150		150
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung..... Rechtsgrundlage: Gesetz	10,7	528 USD	395		395

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	8,6		2 112	3 446	5 558
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,7		98		98
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,55		83		83
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	680	8 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....				3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	8,1	52 USD	39		39
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		25		25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52		52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Überein- kommen).....	12	500 USD	375		375
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkom- men).....	11,03	250 USD	188		188
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA).....			4 000		4 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
22. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100		100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

23. Sonstige.....			2		2
Zusammen.....			17 038	7 549	24 587

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen -332	2 641	8 626	7 722

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. ECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	19,5	460 USD	345		345
2. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm			245		245
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisati- on			250		250
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation			324		324
5. Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm			200		200
6. Programm der Climate Technology Initiative..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Klima-Programm			127		127
7. Quick Start Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit			180		180
8. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen			100		100
9. UNEP Chemicals (Genf)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verhandlung eines völkerrechtlich verbindlichen Umwelt- abkommens zu Quecksilber			120		120

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
10. UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Finance in Frankfurt/Main.....			750		750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung					
Zusammen.....			2 641	-	2 641
Differenzen durch Rundung möglich					
Zu Nr. 2 Spalte 5: Freiwillige Beiträge					

687 04 Beitrag für den Umweltbereich des NDEP-Fonds -332	3 000	3 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für den Umweltbereich des NDEP-Fonds (Northern Dimension Environmental Partnership) beträgt insgesamt 16 Mio. €.

687 05 Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern -332	-	-	35 000

687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas -332 sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)	2 740	2 740	2 349

Verpflichtungsermächtigung..... 2 348 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 548 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

892 01 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen -332	40 351	40 351	24 153

Verpflichtungsermächtigung..... 29 798 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 113 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 196 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 609 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

896 04 Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland -332	2 640	2 640	1 365

Verpflichtungsermächtigung..... 3 272 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 292 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 924 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland -332	120 000	120 000	82 472

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 562 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 29 399 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 948 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 091 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -989	-	-	-
981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -990	-	-	(2 501)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 533 02, 544 01 und 544 11.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -990	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Naturschutz	(49 307)	(49 995)	

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 11.

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

534 12 Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes 2 500 2 500 2 638
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 670 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 150 8 850 6 690
-173

Verpflichtungsermächtigung..... 11 001 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 314 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 587 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01, Kap. 1604 Tit. 532 02 und 532 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur.....	900
2. Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes.....	1 000
3. Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes.....	1 000
4. Waldökosysteme, Waldschäden.....	350
5. Biotopschutz, Ökosystemschutz.....	1 200
6. Artenschutz.....	1 200
7. Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit.....	400
8. Naturschutz und Landwirtschaft.....	700
9. Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf den Naturhaushalt.....	700
10. Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft.....	2 000
11. Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen.....	700
Zusammen.....	10 150

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf-
forschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaus-
tausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

671 11	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale	-	-	-
-332	Naturerbe			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal-
und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten
Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 11	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische	15 000	15 000	-
-332	Vielfalt			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundes-
programms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologi-
schen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

687 11 Beiträge an internationale Organisationen -332	4 712	6 700	3 052

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....	4,09	486 CHF	389	52	441
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA).....	8,03	440 USD	329		329
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	17,95		471	314	785
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	8,18	389 CHF	311		311
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	10,02	1 208 USD	904	52	956
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		39	26	65
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	6,64		48		48
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	20,00		67	26	93
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	15,20		134	26	160
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,19		224		224
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	30,00		1 300		1 300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Wissenschaftlicher Rat zur biologischen Vielfalt					
Zusammen.....			4 216	496	4 712

Differenzen durch Rundung möglich

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

882 11 -332	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000	11 992

Verpflichtungsermächtigung..... 13 660 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 136 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 824 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Mit diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund an den Kosten der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit herausragender Bedeutung für die gesamtstaatliche Repräsentation.

Es handelt sich um Flächen und Gebiete, die national oder international besonders schützenswert und schutzbedürftig sind. Mit ihrer Sicherung und Entwicklung sollen anhaltende Gefährdungen unterbunden und damit nicht wiedergutzumachende Schäden, insbesondere durch das Aussterben dort lebender Pflanzen- und Tierarten vermieden werden.

Ausgaben dürfen auch für die langfristige Pacht von Flächen sowie für Ausgleichszahlungen geleistet werden.

892 11 -332	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	2 945	2 604

Verpflichtungsermächtigung..... 3 481 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 866 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 001 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 878 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 736 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Erneuerbare Energien	(501 753)	(516 510)

546 21 Betrieb der Clearingstelle EEG
-629

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 700 T€

683 21 -171	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	83 366	73 366	60 738

Verpflichtungsermächtigung..... 94 275 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 280 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 31 650 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 090 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 13 255 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 21.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 892 21.

Mehr wegen Entwicklungsziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

686 24 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien -629	347 810	380 000	405 989

Verpflichtungsermächtigung..... 418 915 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 122 551 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 108 364 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 73 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 22.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgenden Titeln: **Kap. 0916 Tgr. 04.**
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanreizprogramm.....	279 810
2. Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprojekte, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative, Energieeffizienzprogramm Landwirtschaft)....	68 000
Zusammen.....	347 810

Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse (gasförmig, fest, flüssig). Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Daneben dürfen Ausgaben geleistet werden für die Förderung von klimaschützenden Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Außerdem können aus dem Titel Ausgaben bis zu 18 000 T€ für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien, Sachverständige im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

weiterer nationaler Instrumente zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten, Informationskampagnen und -materialien geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

892 21 Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien -171	65 500	55 500	59 464

Verpflichtungsermächtigung..... 74 583 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 21 883 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
683 21.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Photovoltaik.....	20 000	19 000
2. Windenergie.....	18 000	23 000
3. Solarthermische Stromerzeugung.....	8 000	3 000
4. Niedertemperatur-Solarthermie.....	7 500	2 500
5. Geothermie.....	8 000	10 000
6. Systemoptimierung.....	10 000	8 000
7. Wasserkraft und Meeresenergie.....	1 500	-
8. Querschnittsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	3 500	-
9. Internationale Zusammenarbeit.....	1 500	-
10. Kosten der Projektträger.....	5 366	-
Zusammen.....	83 366	65 500

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen [u. a. Institute des Forschungsverbandes Erneuerbare Energien (FVEE), Universitäten] als auch an Unternehmen des gewerblichen Bereichs (u. a. Anlagenhersteller und -entwickler) vergeben.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparungsmöglichkeiten. Die Technologieförderung umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen und Studien zur Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft etc.) sowie der umweltfreundlichen Umwandlungs-, Übertragungs- und Speichertechniken im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Technologien in Demonstrationsanlagen und Breitentests sowie die ökologische Begleitforschung.

Mehr wegen Entwicklungsziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

892 22 -629	Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solarstrom- Programm"	5 077	7 644	6 857

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Rechtsverpflichtungen.

Die von der Bundesregierung verfolgte umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung erfordert es, die Photovoltaik als zukunftssträchtige Technologie in besonderer Weise zu fördern. Damit soll deren technische Entwicklung beschleunigt, die Kostensenkungspotentiale genutzt und Deutschland in eine gute Ausgangsposition für diese Zukunftstechnologie gebracht werden. Zu diesem Zweck wurden über die KfW zinsverbilligte Darlehen des Bundes für Solarstrom-Anlagen gewährt. Das Programm wurde planmäßig 2003 geschlossen. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für begleitende Information Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung bis zu 200 T€ geleistet werden.

Abschluss des Kapitels 1602

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	46 880	4 082
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	46 880	4 082

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 639	57 139
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	501 865	528 088
Ausgaben für Investitionen.....	250 513	243 080
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	815 017	828 307

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist zuständig für

1. die Gewährleistung der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz,
2. die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen,
3. die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und
4. den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert die Beratung durch externen Sachverstand, die Durchführung von Untersuchungen im Bereich Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und internationale Zusammenarbeit.

Daher sind im Kapitel 1604 veranschlagt:

1. Ausgaben, die durch die Beratungstätigkeit von Reaktor-Sicherheitskommission (RSK), Entsorgungskommission (ESK) und Strahlenschutzkommission (SSK) entstehen,
2. Ausgaben für Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen,
3. Ausgaben für Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes.

Darüber hinaus sind in Kapitel 1604 veranschlagt die Erstattungen von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, die der Bund nach Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz trägt.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -342	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	678

Erläuterungen:

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) berät das BMU in Fragen der Sicherheit von Kernreaktoren sowie des Kernbrennstoffkreislaufs, insbesondere bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 des Grundgesetzes.

Die Strahlenschutzkommission (SSK) berät das BMU in Fragen des Strahlenschutzes.

Die Entsorgungskommission (ESK) berät das BMU in den Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung bezüglich Grundsatzfragen, Konditionierung, Zwischenlagerung, Transport, Stilllegung kerntechnischer Einrichtungen und Endlagerung.

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten, u. a. für die Bewirtung.

532 02 -342	Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie	22 752	22 752	21 680

Verpflichtungsermächtigung..... 23 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 616 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 963 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 101 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 544 01, 544 11 und Kap. 1604 Tit. 532 03.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Für seine Schutzaufgaben nach dem Atomgesetz und für eine geordnete und sichere Nutzung der Atomenergie hat das BMU insbesondere technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

532 03 Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes
-342

7 220 7 510 6 544

Verpflichtungsermächtigung..... 8 214 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 357 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 733 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 124 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 544 01, 544 11 und Kap. 1604 Tit. 532 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Forschungsprogramms "Strahlenschutz" des BMU sind folgende Forschungsschwerpunkte vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analyse der natürlichen und zivilisatorischen Strahlenexposition.	810
2. Messtechnik und Dosismessung.....	550
3. Radioökologische Daten und Modelle.....	600
4. Somatische und genetische Wirkungen von Strahlenexpositionen.....	1 500
5. Vorsorge für Störfälle und Unfälle.....	700
6. Strahlenrisiken durch Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen.....	250

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 03

Bezeichnung	1 000 €
7. Verfahren zur Optimierung des Strahlenschutzes einschließlich strahlenschutzrechtlicher Regelungen.....	560
8. Strahlenschutz bei der Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle.....	500
9. Biologische Indikatoren, Pathogenese von Strahlenschäden einschließlich Diagnose und Therapie.....	450
10. Wirkungen und Risiken nichtionisierender Strahlen.....	1 300
Zusammen.....	7 220

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauftforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

532 05	Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	3 450	3 450	2 666

Verpflichtungsermächtigung.....	3 843 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 256 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 207 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEA, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, PARCOM, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € als Unterstützung für GUS sowie für mittel- und osteuropäische Staaten vorgesehen:

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	6 558	6 168	7 234

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	2 622
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Investitionen IMIS.....	93
4. Schulung IMIS.....	60
5. Geschäftsbedarf.....	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	3 263
Zusammen.....	6 558

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	230	230	230

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 03 -342	BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	1 216

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	6 000	14 500	8 500

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 532 02, 532 03 und 532 05.

Abschluss des Kapitels 1604

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 172	34 462	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 288	6 898	
Ausgaben für Investitionen.....	6 000	14 500	
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	
Gesamtausgaben.....	47 460	55 860	

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 (BGBl. I S. 1505) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 (BGBl. I S. 660) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist gegliedert in die Fachbereiche:

- I Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien,
- II Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme,
- III Umweltverträgliche Technik - Verfahren und Produkte,
- IV Chemikalien-Sicherheit,
- E Emissionshandel - Deutsche Emissionshandelsstelle,
- Z Zentralabteilung.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden-, und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen;

2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Kapitel 1009 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Kapitel 1009 Titel 111 01 und Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgebiet (der für das UBA aus dem Vollzug entfallende Gebühreneinnahmeanteil aus Kapitel 1104 Titel 111 01 beträgt 28 Prozent), Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt, Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	899	519	-7 151

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungs-gesetz.....	75
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	320
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	20
1.4 Wasch- und Reinigungsmittel.....	-
1.5 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.	15
1.6 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	469
Zusammen.....	899

Umweltbundesamt 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	882	882	2 143

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	882
2. Einnahmen nach § 18 Abs. 1 S. 1 TEHG.....	-
Zusammen.....	882

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	2

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	1 776

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	25	26

132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	39

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	29

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(566)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 06, 532 07 und 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Personalausgaben

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16 826	17 957	15 195
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 617	4 617	17 699
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43 236	43 529	34 526
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	330	540	692

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 187	3 345	3 180
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	150	115
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 152	4 142	3 992
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	316	790	324
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-management	9 062	3 160	118
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	680	680	1 506
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	600	681	461
F 526 01 -331	Gerichts- und ähnliche Kosten	448	548	330

Umweltbundesamt 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 02 Sachverständige 3 080 3 205 2 950
-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungen.....	100
2. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	118
3. Gutachten und Studien.....	505
4. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	907
5. Emissionshandel.....	576
6. Klimaschutz.....	818
7. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
Zusammen.....	3 080

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 299 289 279
-331

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	2
2. Kommission "Innenraumlufthygiene".....	10
3. Kommission "Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser".....	14
4. Trinkwasserkommission mit 3 Arbeitsgruppen.....	16
5. Kommission "Humanbiomonitoring" mit 5 Arbeitsgruppen.....	12
6. Kommission Bodenschutz mit 5 Arbeitsgruppen.....	6
7. Kommission Landwirtschaft.....	10
8. Jury Umweltzeichen.....	22
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
Zusammen.....	299

F 527 01 Dienstreisen 2 072 2 072 1 977
-331

F 532 02 Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS) 5 273 4 862 4 598
-331

Verpflichtungsermächtigung..... 1 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 370 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 220 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung.....	2 750
2. Betrieb.....	2 523
Zusammen.....	5 273

F 532 06 Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm 75 135 -
-331

F 532 07 Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung 1 202 1 202 964
-331

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	277	378	120

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -331	439	434	136

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Publikationen.....	369
2. Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschließlich Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
3. Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschließlich Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	20
Zusammen.....	439

F	545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	190	215	200

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Tagungen, Lehrgänge und Beteiligungen des Umweltbundesamtes an Ausstellungen und Fachmessen sowie für die Pflege und Unterhaltung der "Ständigen Ausstellung Umweltschutz".

F	547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	6

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -331	1 006	333	741

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

684 01	Beiträge an Vereine und Verbände -331		24	28	28

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	200	558
F 712 01 -331	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-56

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	75 451	70 236	-	5 215		
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506	3 465	-	41		
Zusammen.....	78 957	73 701	-	5 256	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 -331	Erwerb von Fahrzeugen	54	54	90

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	25
2 Pkw.....	29
Zusammen.....	54

F 812 01 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 748	2 465	2 317

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 040
2. Ersatzbeschaffung.....	683
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
Zusammen.....	1 748

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	971
-331	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-331				
459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	559
-331				
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	134
-331				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(6 685)	(6 927)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 836	2 029	2 000
-331	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	940	1 104	508
-331	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	161	155	72
-331				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 498	2 819	2 096
-331				
	Verpflichtungsermächtigung.....			831 T€
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....			277 T€
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....			277 T€
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....			277 T€
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	1 250	820	1 001
-331	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	125
1.2 Software.....	195
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	240
2.2 Software.....	600
3. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	1 250

Umweltbundesamt 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1605

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 802	1 432
Übrige Einnahmen.....	15	15
Gesamteinnahmen.....	1 817	1 447

Ausgaben

Personalausgaben.....	65 009	66 643
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 917	32 395
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 030	361
Ausgaben für Investitionen.....	3 052	3 539
Gesamtausgaben.....	106 008	102 938

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1605

Aus Hauptgruppe 4.....	65 009	66 643
Aus Hauptgruppe 5.....	27 855	29 235
Aus Hauptgruppe 6.....	1 006	333
Aus Hauptgruppe 7.....	-	200
Aus Hauptgruppe 8.....	3 052	3 339
Zusammen.....	96 922	99 750

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 (BGBl. I S. 1458) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn.

Es hat folgende Außenstellen:

1. die Abteilung II 5 (Insel Vilm) vor Rügen,
2. die Abteilung II 4 (Natur und Landschaft in Planungen und Projekten) in Leipzig.

Es ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentral- und Fachbereich I (zentrale Aufgaben, Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes),

2. Fachbereich II (Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft).

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	446	396	382

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung vom 25. März 1998, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Juli 2006 zu § 48 des Bundesnaturschutzgesetzes.....	445
2. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
Zusammen.....	446

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	90	206

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	81

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Bundesamt für Naturschutz 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	190	190	152

Erläuterungen:

Der Seminarbetrieb ist für durchschnittlich 190 Tage im Jahr ausgelegt.

125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	136

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02 und 533 01.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Personalausgaben

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 636	5 544	4 674

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	443	443	1 781

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 681	8 691	7 590
	Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	18
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	515	515	566
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	191	191	206
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	620	620	612
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	197	287	335
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 205	-	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	143	437
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	45	35	62
F 526 02 -331	Sachverständige	730	1 010	561
F 526 03 -331	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5	5	-
	Erläuterungen: Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Ausgaben dürfen auch für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.			
F 527 01 -331	Dienstreisen	425	425	425

Bundesamt für Naturschutz 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	532 02 Naturschutz-Informationssysteme (NATIS) -331	578	578	605

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	533 01 Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen -331	6	6	1

Erläuterungen:

Kosten für die Unterbringung und Verpflegung einschl. Sonderbehandlung von Tieren und Pflanzen, die aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Bundesartenschutzverordnung beschlagnahmt werden.

533 02	Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee -331	4 000	4 000	589

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331	60	60	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	45
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	60

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -331	110	110	185

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	90	90	136

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

1. Für Tagungen, Lehrgänge und Beteiligungen des Bundesamtes für Naturschutz an Ausstellungen und Fachmessen.

Für Konferenzen, Tagungen, Symposien des deutschen Komitees "Der Mensch und die Biosphäre".

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	146	146	82
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

687 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	21	11	11
-331				

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-331				

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-331				

712 02	Große Baumaßnahme/Erweiterungsbau Bonn	-	-	-
-331				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erweiterungsbau Bonn.....	9 524	-	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	40	-	28
-331				

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60	78	58
-331				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-
-990		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 533 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (78) (78)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	48	48	29
-331	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
-331				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30	30	8
-331				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 24	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
-331				

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (1 425) (1 349)

F	511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	420	444	413
	-331	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

F	518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	2	2	-
	-331	tungsgegenstände, Maschinen, Software			

F	525 55	Aus- und Fortbildung	37	37	40
	-331				

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	534	458	635
	-331				

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	432	408	491
	-331	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	151
1.2 Software.....	70
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	147
2.2 Software.....	64
Zusammen.....	432

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1606

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 104	1 044
Übrige Einnahmen.....	10	10
Gesamteinnahmen.....	1 114	1 054

Ausgaben

Personalausgaben.....	14 828	14 746
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 935	9 046
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	167	157
Ausgaben für Investitionen.....	532	486
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	26 462	24 435

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1606

Aus Hauptgruppe 4.....	14 780	14 698
Aus Hauptgruppe 5.....	4 700	5 016
Aus Hauptgruppe 6.....	146	146
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	532	486
Zusammen.....	20 158	20 346

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist in folgende fünf Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentralabteilung Z (Verwaltung),
2. Fachbereich SK "Sicherheit in der Kerntechnik",
3. Fachbereich SE "Sicherheit nuklearer Entsorgung",
4. Fachbereich SG "Strahlenschutz und Gesundheit",
5. Fachbereich SW "Strahlenschutz und Umwelt".

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz,

2. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Sitz in Salzgitter.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	8 936	8 582	7 770
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	300
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung.....	1 518
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	-
4. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe.....	15
6. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	500
7. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	45
8. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	6 550
9. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	1
10. Gebühren und Auslagen für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen.....	5
11. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	8 936

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

111 02 Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive -342 Abfälle (Kosten der Bundesbehörden)	9 327	4 724	5 624

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 35.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden).....	9 327
2. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche.....	-
Zusammen.....	9 327

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für die Endlagerprojekte.

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -341	7	7	3

119 99 Vermischte Einnahmen -341	1 167	1 173	5 401

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 136
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	29
4. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	1 167

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	12	12	12

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -341	-	-	50

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	150

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	839	608	799

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

341 01 -342	Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Investitionskosten)	283 100	344 746	143 741

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 35.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten).....	280 500
2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	100
3. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche.....	2 500
Zusammen.....	283 100

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für die Endlagerprojekte.

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für Strahlenschutz abführen.

Weniger wegen geringeren Ausgaben bei den refinanzierten Endlagern.

381 01 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Personalausgaben

F 422 01 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 457	9 909	9 278
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 427 09 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 620	1 620	2 276
F 428 01 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 593	16 542	17 376
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 453 01 -341	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	39	39	45

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	823	823	755
F 514 01 -341	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	335	335	374
F 517 01 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 245	2 255	2 361
F 518 01 -341	Mieten und Pachten	19	160	302

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-341 management

4 264

-

-

Verpflichtungsermächtigung..... 18 420 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 614 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 614 T€
ab dem Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 6 754 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-341

600

628

832

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-341

268

180

298

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-341

204

204

207

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit zu erteilenden Genehmigungen zur Beförderung und zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen (§§ 4 und 6 AtG) sowie im Zusammenhang mit der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 AtG).....	180
2. Für sonstige Rechtsstreitigkeiten.....	24
Zusammen.....	204

F 526 02 Sachverständige
-341

15

15

76

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-341

5

5

1

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss (Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln).....	3
Zusammen.....	5

Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzun-

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 526 03

gen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

526 04	Kosten für Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	-	-	2 071
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 527 01	Dienstreisen	645	645	610
-341				

F 531 01	Kosten für Öffentlichkeitsbeteiligungen	29	29	-7
-341				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Öffentlichkeitsbeteiligungen beim Genehmigungsverfahren für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 Abs. 3 Atomgesetz.

Die Ausgaben werden im vollen Umfang refinanziert.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	215	215	292
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	85
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	32
3. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	215

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	64	64	77
-341				

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 -341	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	22	22	19

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die Ausrichtung von wissenschaftlichen Symposien und Tagungen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	350	200	271

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

684 01 -341	Beiträge an Vereine und Verbände im Inland	8	8	5

687 01 -342	Beiträge an Vereine und Verbände im Ausland	1		

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -341	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	220	118	452

F 712 01 -341	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	3 000	3 500	597

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgab bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau).....	7 206	6 329	-	877	-	-
4. Ersatzgebäude für das Hochhaus in Berlin-Karlshorst.....	16 122	-	3 500	6 122	3 000	3 500
Zusammen.....	23 328	6 329	3 500	6 999	3 000	3 500

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 -341	Erwerb von Fahrzeugen	118	69	98

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	98
1 Bus.....	34
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-18
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	118

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 812 01 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	970	1 124	666

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 In-vivo Schnellmesseinrichtung.....	140
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 TILL System/Monochromator/Mikroskop.....	168
2.2 Röntgenanlage.....	153
3. Sonstige Beschaffungen.....	509
Zusammen.....	970

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 367)	(1 373)	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	254	254	169

428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	617	623	584

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

459 29 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

547 21 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	386	386	993

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 24 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110	110	93

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Endlagerung radioaktiver Abfälle

(462 066)

(496 476)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1607 Tgr. 03 mit Ausnahme der Titel **518 .2** und 634 33 dienen zur Deckung von **Mehrausgaben** bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 33.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 532 33, 712 32, 712 33, 712 34, 712 35 und 712 36.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 31, 518 31, 527 31 und 547 31.

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Planung und Errichtung der Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt einen Kooperationsvertrag vom 29. März 1984 mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer) geschlossen. Das BfS ist insofern Rechtsnachfolger der PTB und in den Kooperationsvertrag eingetreten. Bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II bedient sich das BfS der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

2. Refinanzierung der Kosten für die Planung und Errichtung von Bundesendlagern

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVfV) erhoben. Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Absatz 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach dem Verursacherprinzip die zukünftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle, also vor allem die Kernkraftwerke betreibenden EVU.

Die Vorausleistungen werden jeweils in dem Kalenderjahr erhoben, in dem der notwendige Aufwand entsteht. Zunächst wird eine Abschlagzahlung auf Basis einer Kostenkalkulation erhoben, die vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt. Der tatsächliche Jahres-Gesamtaufwand wird nach dessen Ermittlung unter Anrechnung der geleisteten Abschlagzahlung erhoben.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus der Titelgruppe 03, sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gemäß § 21b Absatz 1 und 3 AtG.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung des Endlagers Morsleben (Titel 712 34) bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung sind als einigungsbedingte Ausgaben ("einigungsbedingte Altlast") nicht refinanzierbar. Ebenfalls nicht refinanzierbar sind die Kosten des Betriebes der Schachanlage Asse II bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten der Stilllegung (Titel 712 36).

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines notwendigen Auswahlverfahrens (Nr. 1 der Erläuterungen zum Tit. 712 35) sind grundsätzlich refinanzierbar. Die unter Nr. 2 der Erläuterungen zum Tit. 712 35 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

422 31 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 121	6 650	2 598

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

427 39 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 013	1 013	1 071

428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 432	4 219	6 166

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200	200	100

517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	365	320	301

518 31 -342	Mieten und Pachten	-	136	208

518 32 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-management	193	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

527 31 -342	Dienstreisen	259	259	111

532 33 -342	Produktkontrollmaßnahmen	5 960	5 680	4 803

542 31 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 696	832	258

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung.....	17
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen.....	30
3. Informations- und Dialogangebote	
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter.....	169
3.2 Infostelle Asse in Remlingen.....	1 380
3.3 Infostelle in Gorleben.....	2 100
3.4 Infostelle in Morsleben.....	1 000
Zusammen.....	4 696

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 388 368 372
-342

634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 120 60 83
-342

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

686 31 Zuweisungen zum Salzgitterfonds 700 700 -
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

686 32 Zuweisung zum Härtefallfonds Wolfenbüttel - - -
-342

712 32 Projekt Konrad 208 900 299 020 98 083
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 83 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007.....	862 214	862 214	-	-	-	-
2. Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008.....	1 568 000	236 845	299 020	90 686	208 900	732 549
Zusammen.....	2 430 214	1 099 059	299 020	90 686	208 900	732 549

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Weniger wegen Verschiebung von Baumaßnahmen.

712 33 Projekt Gorleben 73 000 46 800 25 403
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Fortführung im notwendigen Umfang einschl. Planungsarbeiten zur Wiederaufnahme der Weitererkundung (bisherige Ausgaben 1977 bis 2012).....

1 524 269 1 399 269 46 800 5 200 73 000 -

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Mehr wegen Durchführung von Erkundungsmaßnahmen.

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

712 34 Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben 50 000 49 000 57 439
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bisherige Ausgaben (1990 bis 2010).....	681 780	681 780	-	-	-	-
2. Ausgaben bis zum Beginn der Stilllegung (2011 bis 2015).....	254 000	-	49 000	23 232	50 000	131 768
3. Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2014).....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
Zusammen.....	2 135 780	681 780	49 000	23 232	50 000	1 331 768

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31.

Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 35 Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle 3 500 1 000 812
-342

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Suche eines geeigneten Endlagerstandortes.....	2 500
2. Abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.....	1 000
Zusammen.....	3 500

712 36 Stilllegung Schachanlage Asse 100 000 80 000 73 959
-621

Verpflichtungsermächtigung..... 108 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 36 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008).....	317 280	317 280				
2. Betrieb und Stilllegung durch BfS (ab 2009).....	341 855	137 119	80 000	24 736	100 000	-
Zusammen.....	659 135	454 399	80 000	24 736	100 000	-

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 712 36 (Titelgruppe 03)

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Schachtanlage Asse nicht mehr vom Helmholtz Zentrum München (HMGU), sondern vom BfS betrieben. Für die Durchführung der Stilllegung der Schachtanlage Asse bedient sich das BfS der Asse GmbH als Dritter nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Schachtanlage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren, da eine belastbare Kostenschätzung erst nach Auswahl der Stilllegungsoption erstellt werden kann.

Mehr wegen Intensivierung der Notfall- und Gefahrenabwehr und Vorbereitung der Rückholung.

811 31 -342	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
812 31 -342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	219	219	140

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(528)	(544)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 41, 518 41, 526 42, 527 41, 547 41 und 812 41.

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

422 41 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 49 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64	80	62
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
429 41 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	3
517 41 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83	83	4
518 41 -342	Mieten und Pachten	25	25	21
526 42 -342	Sachverständige	100	100	159
	Erläuterungen: Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.			
527 41 -342	Dienstreisen	15	15	2

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75	75	3
-342				

634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-342				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

711 41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-342				

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	165	165	-
-342	Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 338)	(4 338)	

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	2 251	2 251	2 011
-341	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	-	-	-
-341	tungsgegenstände, Maschinen, Software			

F 525 55	Aus- und Fortbildung	147	147	60
-341				

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	790	790	299
-341				

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	1 150	1 150	1 060
-341	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	438
1.2 Software.....	131
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	507
2.2 Software.....	74
Zusammen.....	1 150

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1607

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	19 449	14 498
Übrige Einnahmen.....	284 170	345 585
Gesamteinnahmen.....	303 619	360 083

Ausgaben

Personalausgaben.....	42 411	41 150
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 486	17 047
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 179	968
Ausgaben für Investitionen.....	441 352	482 275
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	510 428	541 440

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1607

Aus Hauptgruppe 4.....	27 709	28 110
Aus Hauptgruppe 5.....	8 677	8 768
Aus Hauptgruppe 6.....	350	200
Aus Hauptgruppe 7.....	3 220	3 618
Aus Hauptgruppe 8.....	2 238	2 343
Zusammen.....	42 194	43 039

1667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 16

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	64

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 Tit. 634 03, Kap. 1605 Tit. 634 03, Kap. 1606 Tit. 634 03, Kap. 1607 Tit. 634 03, 634 33, 634 43 und Kap. 1667.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	400	300	263

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 16**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	20 051	19 002	18 809

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	386	411	6,5
Witwen und Witwer und Waisen....	72	82	13,9
Zusammen.....	458	493	7,6

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	560	-	408

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	3 000	2 650	2 728

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	300	300	176

Abschluss des Kapitels 1667

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	15	15
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	15	15

Ausgaben

Personalausgaben.....	24 011	21 952
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	300	300
Gesamtausgaben.....	24 311	22 252

16 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1601 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1601 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1601 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1605 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1606 Tit. 422 01,
Kap. 1607 Tit. 422 01, 422 31, 428 01, 428 21, 428 31 und 428 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1601 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1601 Tit. 422 01,
Kap. 1605 Tit. 428 01,
Kap. 1606 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1607 Tit. 422 01, 422 31, 428 01, 428 21, 428 31 und 428 41.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit 16**

Abschluss des Einzelplans 16	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	69 392	21 213	+48 179
Übrige Einnahmen.....	284 195	345 610	-61 415
Gesamteinnahmen.....	353 587	366 823	-13 236
Ausgaben			
Personalausgaben.....	203 713	200 456	+3 257
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	184 705	165 872	+18 833
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	512 929	537 422	-24 493
Ausgaben für Investitionen.....	706 777	751 129	-44 352
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-15 000	-19 000	+4 000
Gesamtausgaben.....	1 593 124	1 635 879	-42 755
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 16			
Aus Hauptgruppe 4.....	164 952	165 416	-464
Aus Hauptgruppe 5.....	55 594	58 608	-3 014
Aus Hauptgruppe 6.....	2 602	1 329	+1 273
Aus Hauptgruppe 7.....	7 781	7 719	+62
Aus Hauptgruppe 8.....	6 589	9 516	-2 927
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	237 518	242 588	-5 070

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 22. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2012 Mio. €	Soll 2011 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
6	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	16	348	380	406

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

518 01 - Mieten und Pachten	1 512	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 528	1 132	1 132	1 132	1 132	-
Summe des Kapitels 1601	63 438	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	4 528	1 132	1 132	1 132	1 132	-

Kapitel 1602

526 02 - Sachverständige	1 019	a)	1 920	640	640	640	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 02 - Internationale Zusammen- arbeit auf dem Umweltgebiet	5 050	a)	316	224	46	46	-	-
		b)	1 450	1 200	250	-	-	-
		c)	2 700	1 700	1 000	-	-	-
532 03 - Maßnahmen zur Umset- zung der CDM/JI-Initiative	3 000	a)	1 277	1 277	-	-	-	-
		b)	1 250	1 000	250	-	-	-
		c)	2 550	1 500	800	250	-	-
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	6 035	a)	11	11	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	30 181	a)	10 142	8 009	2 133	-	-	-
		b)	40 114	17 440	14 216	8 458	-	-
		c)	35 639	10 516	11 691	13 432	-	-
546 01 - Beteiligung an den Kos- ten der Gemeinsamen Geschäfts- stelle Elektromobilität der Bundes- regierung	250	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	180	100	50	30	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschut- zes und des Naturschutzes	11 678	a)	667	667	-	-	-	-
		b)	5 560	4 480	680	400	-	-
		c)	10 500	6 000	3 000	1 500	-	-
685 05 - Förderung von Maßnah- men zur Anpassung an den Kli- mawandel	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	1 600	1 800	1 600	-	-
		c)	3 000	600	800	1 600	-	-
685 08 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 331	a)	193	193	-	-	-	-
		b)	4 700	2 300	1 300	1 100	-	-
		c)	5 396	2 165	1 499	1 732	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)	2 740	a)	652	652	-	-	-	-
		b)	2 786	1 142	1 644	-	-	-
		c)	2 348	548	1 000	800	-	-
892 01 - Investitionen zur Vermin- derung von Umweltbelastungen	40 351	a)	28 143	21 948	4 257	710	731	497
		b)	21 708	4 612	7 911	5 305	800	3 080
		c)	29 798	8 113	9 196	8 609	3 880	-
896 04 - Investitionen zur Vermin- derung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 224	744	820	660	-	-
		c)	3 272	1 292	924	1 056	-	-

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	120 000	a) 93 189 b) 150 000 c) 150 000	59 098 46 000	28 438 45 000 22 562	5 601 37 000 29 399	52 21 000 26 948	- 1 000 71 091	- - -
Tgr. 01								
534 12 - Internationale Zusam- menarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 500	a) 328 b) 2 800 c) 2 670	298 1 000	30 1 000 970	- 800 700	- - 1 000	- - -	- - -
544 11 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	10 150	a) 2 439 b) 12 786 c) 11 001	1 978 5 798	461 4 425 3 314	- 2 563 3 587	- - 4 100	- - -	- - -
685 11 - Förderung von Maßnah- men im Rahmen des Bundespro- gramms Biologische Vielfalt	15 000	a) - b) 32 000 c) 10 750	- 12 000	- 9 000 3 000	- 6 000 3 000	- 5 000 1 000	- - 3 750	- - -
882 11 - Zuweisungen zur Errich- tung und Sicherung schutzwürdi- ger Teile von Natur und Land- schaft mit gesamtstaatlich reprä- sentativer Bedeutung	14 000	a) 9 630 b) 15 955 c) 13 660	5 844 4 701	2 910 5 154 3 136	876 4 700 2 824	- 1 400 4 200	- - 3 500	- - -
892 11 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 2 052 b) 2 450 c) 3 481	1 096 850	640 850 866	316 450 1 001	- 300 878	- - 736	- - -
Tgr. 02								
546 21 - Betrieb der Clearingstel- le EEG	-	a) - b) - c) 8 500	- -	- - 1 700	- - 1 700	- - 1 700	- - 3 400	- - -
683 21 - Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	83 366	a) 64 930 b) 83 737 c) 94 275	33 808 36 822	23 157 20 256 27 280	7 965 13 404 31 650	- 13 255 22 090	- - 13 255	- - -
686 24 - Förderung von Einzel- maßnahmen zur Nutzung erneu- erbarer Energien	347 810	a) 147 129 b) 450 000 c) 418 915	84 903 135 000	33 105 112 000 122 551	9 896 84 000 108 364	4 803 56 500 73 500	14 422 62 500 114 500	- - -
892 21 - Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien	65 500	a) 43 986 b) 73 318 c) 74 583	22 147 33 240	15 829 18 288 21 883	6 010 11 290 24 700	- 10 500 17 500	- - 10 500	- - -
Summe des Kapitels 1602	815 017	a) 407 004 b) 907 838 c) 883 218	242 793 309 929	111 646 244 844 239 796	32 060 177 730 236 885	5 586 108 755 181 925	14 919 66 580 224 612	- - -
Kapitel 1604								
532 02 - Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Aus- stieg aus der Atomenergie	22 752	a) 10 253 b) 26 086 c) 23 680	8 153 10 912	2 100 9 486 6 616	- 5 688 7 963	- - 9 101	- - -	- - -
532 03 - Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes	7 220	a) 4 300 b) 8 066 c) 8 214	3 314 3 208	986 2 905 2 357	- 1 953 2 733	- - 3 124	- - -	- - -
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	3 450	a) 865 b) 4 136 c) 3 843	786 1 848	79 1 425 1 256	- 863 1 207	- - 1 380	- - -	- - -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
896 02 - Sanierung des Sarko- phags in Tschernobyl	6 000	a) - b) 9 000 c) -	- 6 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1604	47 460	a) 15 418 b) 47 288 c) 35 737	12 253 21 968	3 165 16 816 10 229	- 8 504 11 903	- - 13 605	- -	- -
Kapitel 1605								
518 01 - Mieten und Pachten	316	a) 6 b) - c) -	3	3	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 062	a) 60 542 b) - c) -	-	286	3 056	3 575	53 625	-
526 02 - Sachverständige	3 080	a) 201 b) - c) -	184	17	-	-	-	-
532 02 - Informations- und Doku- mentationssystem Umwelt (UM- PLIS)	5 273	a) 655 b) 1 000 c) 1 140	655 695	- 305 550	- - 370	- - 220	-	-
532 07 - Betrieb eines Messstel- lennetzes zur Messung der weit- räumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1 202	a) 233 b) - c) -	173	60	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	439	a) 15 b) - c) -	15	-	-	-	-	-
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	1 836	a) 11 b) - c) -	11	-	-	-	-	-
518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	940	a) 2 165 b) - c) -	795	620	460	290	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 498	a) 463 b) - c) 831	463	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1605	106 008	a) 64 291 b) 1 000 c) 1 971	2 299 695	986 305 827	3 516 - 647	3 865 - 497	53 625	-
Kapitel 1606								
533 02 - Vollzug des Naturschut- zes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	4 000	a) - b) 3 600 c) 4 800	- 1 200	- 1 400 1 800	- 1 000 1 400	- - 1 600	-	-
Summe des Kapitels 1606	26 462	a) - b) 3 600 c) 4 800	- 1 200	- 1 400 1 800	- 1 000 1 400	- - 1 600	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1607

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 264	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	18 420	-	614	614	17 192	-

Tgr. 03

712 32 - Projekt Konrad	208 900	a)	4 505	3 990	515	-	-	-
		b)	559 462	286 262	179 840	93 360	-	-
		c)	83 000	-	18 000	25 000	40 000	-
712 33 - Projekt Gorleben	73 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	93 280	42 480	30 480	20 320	-	-
		c)	7 200	-	3 600	2 400	1 200	-
712 34 - Stilllegung des Endla- gers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	a)	680	513	167	-	-	-
		b)	85 425	36 925	28 500	20 000	-	-
		c)	7 200	-	3 600	2 400	1 200	-
712 36 - Stilllegung Schachtanla- ge Asse	100 000	a)	3 035	3 035	-	-	-	-
		b)	141 040	61 040	48 000	32 000	-	-
		c)	108 000	-	36 000	36 000	-	-
Summe des Kapitels 1607	510 428	a)	8 220	7 538	682	-	-	-
		b)	879 207	426 707	286 820	165 680	-	-
		c)	223 820	-	61 200	66 414	79 014	17 192
Summe des Einzelplans 16	1 593 124	a)	494 933	264 883	116 479	35 576	9 451	68 544
		b)	1 838 933	760 499	550 185	352 914	108 755	66 580
		c)	1 154 074	-	314 984	318 381	277 773	242 936

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
1601	Bundesministerium.....	78
1605	Umweltbundesamt.....	81
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	84
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	86
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	91

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1601	427 09	77,4	47,0
1605	427 09	401,3	80,0
1605	427 29	20,7	-
1606	427 09	28,4	14,0
1606	427 29	1,0	-
1607	427 09	41,0	36,0
1607	427 29	4,0	-
1607	427 39	18,0	-
1607	427 49	-	-
Zusammen		591,8	177,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1605 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2014, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1601	Bundesministerium.....	568,5	515,0	275,5	274,5	844,0	789,5
1605	Umweltbundesamt.....	424,5	432,0	697,7	692,4	1 122,2	1 124,4
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	140,0	131,0	98,7	102,7	238,7	233,7
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	407,0	395,0	306,5	307,0	713,5	702,0
	Zusammen.....	1 540,0	1 473,0	1 378,4	1 376,6	2 918,4	2 849,6

Leerstellen

1601	Bundesministerium.....	27,0	24,0	34,0	33,0	61,0	57,0
1605	Umweltbundesamt.....	5,0	5,0	2,0	2,0	7,0	7,0
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	2,0	3,0	4,5	5,0	6,5	8,0
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	2,0	4,0	4,5	4,5	6,5	8,5
	Zusammen.....	36,0	36,0	45,0	44,5	81,0	80,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1601	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1601	Bundesministerium.....	40,5	-	-	1,0	-	-	26,5	13,0
1605	Umweltbundesamt.....	69,0	1,0	8,0	22,0	-	-	32,0	6,0
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	16,5	-	3,0	-	-	-	4,5	9,0
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	134,4	-	10,0	18,0	-	-	20,4	86,0
	Zusammen.....	260,4	1,0	21,0	41,0	-	-	83,4	114,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1602	Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-

1601 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -				+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
B 3.....	46,0	47,0	43,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	128,0	127,0	112,0	-	-	-	-	3,0	-	4,0	-
A 14.....	80,0	56,0	43,0	9,0	-	-	-	1,0	-	16,0	-
A 13 h.....	48,0	33,5	41,0	6,0	-	-	-	2,5	-	11,0	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	82,0	74,0	74,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	36,0	32,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	18,5	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	30,0	24,0	22,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,5	6,5	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	3,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	11,0	11,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	568,5	515,0	450,5	32,0	-	1,0	-	12,5	-	33,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	4,0
E 13.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 10.....	4,0	1,0	7,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	69,8	64,8	67,3	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	48,7	47,7	46,5	-	-	-	-	2,0	6,0	3,0	-
E 5.....	63,0	69,0	70,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 4.....	21,0	20,0	23,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	275,5	274,5	306,3	3,0	-	1,0	-	2,0	12,0	12,0	3,0
Insgesamt.....	275,5	274,5	314,3	3,0	-	1,0	-	2,0	12,0	12,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu lfd. Nr. 1.1 bis 1.3 der ku-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede zweite frei werdende Planstelle umgewandelt wird.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 13 g, 4,0 A 12, 6,0 A 9 m (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 E 8.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,0 B6; 3,0 B3; 7,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13h; 5,0 A12; 5,5 A11; 2,0 A9m; 3,5 A8; 1,0 A7; 5,0 A4; 4,0 A2/3 (Zusammen: 46,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 7,0 E15; 1,0 E14; 4,0 E13; 5,0 E12; 2,5 E11; 3,0 E10; 4,5 E8; 2,0 E6; 3,0 E4; 5,0 E3; 1,0 E1 (Zusammen: 46,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung
A 15.....	-	1,0	1.2	Internationaler Strafgerichtshof
A 15.....	1,0	-	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	GIZ Ägypten
A 16.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.7	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.8	European Chemicals Agency (ECHA)
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.10	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	10,0	10,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	3,0	2,0		
Zusammen.....	8,0	5,0		
Insgesamt.....	27,0	24,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT B.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 12.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	25,0	24,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	-	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 6).....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	34,0	33,0		

1601 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	ku	
				1.4	ku	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 5	-
				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	2,0	4.2	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	5,0	5,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2011	
B 6.....	-	-	1,0	4.4.1	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	4.5	spätestens 31.12.2014	Neue Planstelle
Zusammen.....	23,0	14,0	34,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	2,0	-	2,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 10.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0			-
E 6.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,5	2,5	2,5			-
E 4.....	2,0	2,0	1,0			Neue Stelle
				3.3	spätestens 31.12.2011	
E 6.....	-	-	1,0	3.3.1	Regierungswechsel	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	17,5	12,5	18,5			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	17,0	17,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	32,0	32,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	48,0	50,0	36,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	-
A 14.....	92,0	102,0	84,0	1,0	-	-	1,0	-	-	10,0	-
A 13 h.....	85,5	84,0	69,0	6,5	-	-	1,0	-	-	4,0	-
A 13 g.....	16,0	14,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	14,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	22,0	22,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	8,0	10,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	5,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	424,5	432,0	322,0	15,5	-	-	5,0	-	-	18,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,5	23,5	26,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	82,5	80,5	78,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	116,0	106,0	149,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,3	35,5	27,0	-	2,2	-	-	-	-	-	-
E 11.....	61,5	56,0	59,5	6,0	0,5	-	-	-	-	-	-
E 10.....	46,0	47,0	64,3	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	40,0	43,0	47,8	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	97,0	100,0	83,2	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
E 7.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	94,5	93,5	93,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	48,7	50,7	67,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,2	26,2	33,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	692,7	687,4	751,8	20,0	4,7	-	8,0	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	697,7	692,4	757,3	20,0	4,7	-	8,0	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 13 g, 2,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 E 11, 1,0 E 10, 1,0 E 6 (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B2; 6,0 B1; 2,0 A16; 9,5 A15; 22,0 A14; 14,5 A13h; 1,0 A13g; 5,0 A12; 17,0 A11; 7,0 A10; 1,0 A5 (Zusammen: 88,0).

1605 Umweltbundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 6,0 E15; 19,0 E14; 29,0 E13; 2,0 E12; 11,0 E11; 11,0 E10; 5,0 E9; 1,0 E8; 1,0 E3 (Zusammen: 88,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
B 2.....	1,0	1,0	1.7	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.3	spätestens 31.12.2014	
A 14.....	3,0	-	4,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	4,0	4,0	4,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2013	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	25,0	12,0	30,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	spätestens 31.12.2014	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	2,0	-	2,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschad- stoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwas- sersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	kw	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
E 15.....	-	-	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäf- tigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	3,0	3,0	3,0			-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	3,5	3,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,5	3,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	0,5	0,5	0,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	4,5	4,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	-	1,0	3.4	spätestens 31.12.2012	-
E 6.....	1,0	-	1,0	3.5	spätestens 31.12.2013	-
E 13.....	2,0	-	2,0	3.6	spätestens 31.12.2014	-
Zusammen.....	44,0	20,0	52,0			

1606 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	33,0	32,0	21,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	23,0	18,8	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	6,0	5,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	10,0	7,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	10,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	5,0	6,3	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,0	131,0	94,0	11,0	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	8,5	8,5	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,8	5,8	12,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,5	22,5	17,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	18,4	19,4	30,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,2	3,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	98,7	102,7	138,5	-	-	-	3,0	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	98,7	102,7	139,5	-	-	-	3,0	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, 2,0 A 12, 1,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, 1,0 A 8 (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 7,8 A14; 10,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 3,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A8; 2,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 36,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E14; 16,8 E13; 1,0 E12; 0,5 E11; 3,5 E10; 4,0 E9; 3,0 E8; 2,5 E6; 3,5 E5 (Zusammen: 36,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	2.2	UNWTO
A 14.....	-	1,0	2.3	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,5	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-
A 7.....	1,0	-	1,0		-
A 6 m.....	4,0	-	4,0		-
				2.	kw
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 11.....	1,0	-	1,0	2.2	spätestens 31.12.2013
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	9,0	1,0	9,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 5.....	1,0	-	1,0		-
				2.	kw
E 6.....	-	-	1,0	2.1	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 9.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	2,0		-
E 5.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2013
Zusammen.....	7,5	3,5	10,5		

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamteninnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	27,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	67,0	67,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,5	31,5	33,0	-	-	-	2,0	-	-	3,0	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,5	3,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 m.....	10,0	9,0	8,6	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	14,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 7.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	241,0	243,0	177,7	-	-	-	2,0	-	-	4,0	4,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,7	45,7	68,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	15,0	14,5	13,2	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	28,2	29,2	27,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	37,1	39,1	46,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	41,0	41,5	44,5	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 5.....	30,6	30,6	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,9	7,9	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	257,0	262,0	292,2	-	-	0,5	-	1,5	-	-	4,0
Insgesamt.....	258,0	263,0	292,2	-	-	0,5	-	1,5	-	-	4,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 1,0 B1; 6,0 A15; 19,6 A14; 6,3 A13h; 3,2 A12; 6,3 A11; 1,0 A10; 0,5 A9m; 1,8 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 47,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E15; 20,7 E14; 7,3 E13; 2,0 E12; 5,5 E11; 0,5 E10; 1,5 E9; 1,7 E8; 1,5 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 47,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3.....	-	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	-	1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 14.....	3,0	3,0	3,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	2,5	2,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	10,0	8,0	12,0			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	2,5	2,5	2,0	1.1		Neue Stelle
E 6.....	0,8	0,8	1,3			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,6	2,6	2,6			-
E 3.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,5	1,5	1,5			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2014	-
E 14.....	6,0	-	6,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,4	9,4	26,4			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Durchführung von Aufträgen Dritter (insb. Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken)	-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	-	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	Neue Stelle
				3.	kw	
E 11.....	-	-	1,0	3.1	spätestens 31.12.2011	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Tgr. 03 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

[illegible][illegible]

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	49,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	13,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,5	3,0	7,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	-	3,3	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 8.....	7,0	6,0	4,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	-	9,6	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	31,0	111,8	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	36,5	32,0	113,8	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 31**

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12, 1,0 A 11, 3,0 A 8 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 31

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8, 0,5 E 6, 1,0 E 4 (Zusammen: 2,5).

Erläuterungen:**Zu Titel 422 31****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,0 A16; 8,0 A15; 32,2 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g+Z; 5,0 A13g; 6,2 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 3,8 A9m; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 71,1).

Zu Titel 428 31**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 4,0 E15; 37,0 E14; 5,9 E13; 4,0 E12; 4,3 E11; 4,9 E10; 0,8 E9; 2,7 E8; 5,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 71,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 31

Zusammen..... 0,5 0,5 1. 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

A 13 h..... 2,0 2,0 2,0 2. 2.1 **kw**
kw
mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -

A 11..... 1,0 1,0 1,0 -

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1601	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1601	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1605	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1607	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 6	1601	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1606	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1605	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1607	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1605	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1605, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1601	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1607	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1605, 1606, 1607	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1605, 1606, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1606	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1605, 1606, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1605, 1606, 1607	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1605, 1606, 1607	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1601	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1601, 1605, 1606, 1607	Direktorin oder Direktor
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1601, 1605, 1606, 1607	Oberrätin oder Oberrat
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1601, 1605, 1606, 1607	Rätin oder Rat
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1601, 1607	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1601, 1605, 1606, 1607	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1601, 1605, 1606, 1607	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1601, 1605, 1606	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1601, 1605, 1606, 1607	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 7	1601, 1605, 1606, 1607	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1601, 1605, 1606, 1607	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1601, 1605	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1601, 1605, 1606	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1601	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	1601	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1601	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1701	Bundesministerium.....	3
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	10
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	26
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	28
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	31
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	42
1710	Gesetzliche Leistungen für die Familie.....	46
1767	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17.....	50
	Abschluss des Einzelplans 17.....	53
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	54
	Personalhaushalt.....	57

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwirft, gestaltet und verantwortet innerhalb der Bundesregierung die Politik für die Familien, die älteren Menschen, die Frauen und die Jugend sowie des Zivildienstes/Bundesfreiwilligendienstes.

Dem Ministerium unterstehen als Bundesoberbehörden die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn

(Kapitel 1703) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln (Kapitel 1704).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1702 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	218	204	218

Erläuterungen:

Vgl. Tgr. 02.

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	5	5	15

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	130

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

F 412 02	Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs -011	-	-	-

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	285	285	285

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	15 142	14 787	14 457

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 422 01

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	176	428

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	196	-	161

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 889	1 389	2 935

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	205

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 236	11 312	10 322

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 267	2 267	2 119

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	25	25	18
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	77	77	88
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	108	87	108
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	106
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500	499
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	97	97	116
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 618	1 618	1 199
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	336	336	4 077
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	8 687	8 687	4 790
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35	68	29
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	106	97	118
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	90	90	122
F 526 02 -175	Sachverständige Erläuterungen: 1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Frauenpolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen. 2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.	70	70	29

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50 50 49
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
3. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
4. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
5. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
6. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
7. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
8. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
Zusammen.....	50

F 527 01 Dienstreisen 674 674 784
-011

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- 188 188 174
-011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen 19 16 15
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Ju- gend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaft- liche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medi- en.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 05 Umzugs- und Verlegungskosten - - 179
-011

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 60 60 1 111
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 539 99

1. Die Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.
2. Aus dem Titelsatz können auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs geleistet werden.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	115	115	115

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1706 - 542 01.....	225
Fachinformationen	
1702 - 531 22.....	5 112
1702 - 684 11.....	600
1702 - 684 21.....	1 800
1702 - 684 73.....	150
1703 - 543 01.....	86
1704 - 543 01.....	1 000
1706 - 543 01.....	231

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	7	7	3

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 266	297	387

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	53

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	213

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 40 500 €.....	41
8 Pkw.....	230
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-271
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	90	90	871

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte	(1 148)	(1 148)	

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Ministerien.

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	35	35	70

F 428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	741	741	561

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -011 management	249	249	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	123	123	120

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 374)	(2 374)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	913	616	752
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	58	143	26
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 262	993	1 787
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	141	622	1 505

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	123
2.2 Software.....	18
Zusammen.....	141

Abschluss des Kapitels 1701

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	223	209
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	223	209

Ausgaben

Personalausgaben.....	33 111	31 291
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 257	14 797
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 266	297
Ausgaben für Investitionen.....	331	812
Gesamtausgaben.....	49 965	47 197

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1701

Aus Hauptgruppe 4.....	33 111	31 291
Aus Hauptgruppe 5.....	6 064	5 607
Aus Hauptgruppe 6.....	1 266	297
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100
Aus Hauptgruppe 8.....	231	712
Zusammen.....	40 772	38 007

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	100	100	1 720

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	100
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	100

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	4 887

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	17	17	18

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, von Jugendherbergen und von Familienferienstätten insgesamt rund 11 249 T€ bewilligt worden. Diese Darlehen sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	75	75	91

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	8

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	75	100	141

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 11 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
234 01 -274	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau" Erläuterungen: Einnahmen für Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreu- ungsausbau" Tit. 119 99.	-	-	18
272 01 -236	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitä- ten des EURES-Netzwerkes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.	-	-	-
272 02 -236	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu beson- deren Maßnahmen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 07, 684 11, 684 12 , 684 14, 684 21, 684 72 , Kap. 1706 Tit. 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01. Erläuterungen: Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Eu- ropäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.	-	-	-
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Köln zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 61. Erläuterungen: Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschafts- bank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.	-	-	-
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- den Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bun- desbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	34 000	34 000	32 705
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	11 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	21 717
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	34 000

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	18 800	18 800	18 800

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2 214	2 214	2 195

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 06 -236	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-	65

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 350	6 400	6 466

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

685 02 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	35 309	35 309	32 202

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, § 13 und § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1537) sind jährlich Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Contergan-Renten erforderlich.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-	-	-

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik	(330 087)	(283 973)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

684 11	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für	147 931	149 817	191 921
-261	Aufgaben der freien Jugendhilfe			

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 32 000 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 14.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,78	100,00	2 280	2 380	2 380
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid.....	32,22	50,00	850	850	850
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	40,88	45,00	706	706	706
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	39,69	66,66	618	618	618
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
	- Summe Tit. 684 11			4 454	4 554	4 554
11.	Aufteilung des Titelsatzes nach Förderprogrammen			(143 477)	(145 263)	(187 367)
11.1	Politische Bildung			(11 965)	(10 060)	(10 398)
11.1.1	Allgemeine politische Bildung.....			10 578	9 260	9 115
11.1.2	Jugendinformation.....			1 387	800	1 283
11.2	Kulturelle Bildung.....			6 469	6 469	5 995
11.3	Jugend und Sport.....			5 595	5 600	537
11.4	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			(56 100)	(57 310)	(56 461)
11.4.1	Eingliederungsprogramm.....			41 500	41 500	41 496

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
11.4.2 Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....			6 400	6 400	5 953
11.4.3 Garantiefonds-Hochschulbereich.....			8 200	9 410	9 012
11.5 Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....			7 712	9 520	51 698
11.6 Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....			-	45	35
11.7 Hilfen für junge Menschen und Familien.....			3 700	3 700	3 567
11.8 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			(5 700)	(5 781)	(11 575)
11.8.1 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....			3 300	3 381	8 279
11.8.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....			2 400	2 400	3 296
11.9 Schutz von Kindern und Jugendlichen.....			5 510	4 757	4 221
11.10 Jugendverbandsarbeit.....			15 302	15 060	14 780
11.11 Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....			2 671	2 270	2 242
11.12 Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....			-	1 850	1 887
11.13 Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe			(1 800)	(1 524)	(1 531)
11.13.2 Jugendhilfe und Schule.....			270	524	717
11.13.3 Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....			1 530	500	304
11.13.4 Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....			-	500	510
11.14 Internationale Jugendarbeit			(17 937)	(17 937)	(16 387)
11.14.1 IJA - Globalprogramme.....			7 600	6 490	6 002
11.14.2 IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....			6 400	6 440	6 762
11.14.3 IJA - Sonstige Sonderprogramme.....			1 217	2 830	1 496
11.14.4 IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....			2 720	2 177	2 127
11.15 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.....			-	450	460
11.16 Sonstige Fördermaßnahmen			(1 761)	(1 525)	(3 974)
11.16.1 Sonstige Fördermaßnahmen.....			1 018	665	2 880
11.16.2 Sonstige Träger.....			743	860	1 094
11.17 Aktionsprogramme.....			835	1 165	1 205
11.18 Forschung.....			420	240	414
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....			-	-	46 357

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 28. August 2009 (GMBI 2009 S. 781) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998 S. 147 ff.) in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI 2001 S. 1136) geleistet.

Zu 12.:

Das Ist 2010 in Höhe von 46 357 T€ ist Bestandteil des unter der Erläuterungsnummer 11 ausgewiesenen Ist-Betrages.

684 12 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	102 000	82 000	-

Verpflichtungsermächtigung..... 106 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 59 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 47 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	102 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	102 000

Mehr wegen des Starts der zweiten Förderwelle zum Vorhaben "SchwerpunktKitas Sprache und Integration".

684 13 Bundesinitiative Familienhebammen
-265

30 000

Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die "Bundesinitiative Familienhebammen" ist notwendig, um die Aktivitäten zu Familienhebammen von Ländern und Kommunen zu unterstützen und dort modellhaft solche anzuregen, wo es noch keine gibt. Durch die Erprobung verschiedener Modelle des Einsatzes von Familienhebammen wird eine Basis zum bundesweiten Einsatz von Familienhebammen gelegt - zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Schutzes von Kindern.

684 14 Maßnahmen zur Extremismusprävention
-175

27 000

29 000

19 571

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 11.
- Mehrausgaben **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	27 000
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	27 000

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte, Einzelmaßnahmen sowie lokale Aktionspläne. Ziel ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen.

686 14 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München -271	7 930	7 930	7 790

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	92,93	94,91	7 930	7 930	7 790

- aus Kap. 1702 Tit. 686 14

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 18 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -271	5 000	5 000	5 000

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 19 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -271	10 226	10 226	10 226

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks (BGBl. II S. 1613) unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation	(52 840)	(58 993)	
531 21 -235	Einrichtung eines bundesweiten Hilftelefons bei Gewalt gegen Frauen	3 100	20	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 580 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 480 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 860 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 240 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Der Bund richtet ein bundesweites zentrales Hilftelefon "Gewalt gegen Frauen" auf gesetzlicher Grundlage (Hilftelefongesetz, Inkrafttreten 1. Januar 2012 beabsichtigt) ein. Die Freischaltung des Telefons ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant. Die Ausgaben sind hier zunächst hauptgruppenübergreifend veranschlagt.			
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschafts-konfliktgesetzes	5 112	4 964	6 732
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen: Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
684 21 -175	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	34 600	38 006	48 925
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 201 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 12 601 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 600 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-			

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	73,34	100,00	227	221	221
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	93,79	100,00	287	287	276
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	92,39	100,00	558	558	558
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,23	100,00	2 606	2 606	1 818
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
Zusammen			3 678	3 672	2 873
- Summe Tit. 684 21			3 678	3 672	2 873

Projektförderung

2. Projektförderung.....			30 922	34 334	46 052
Insgesamt			34 600	38 006	48 925
- Summe Tit. 684 21			34 600	38 006	48 925

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	34 600
4. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	34 600

684 22 -235	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	10 025	16 000	21 659

Verpflichtungsermächtigung.....	8 651 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	4 820 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 615 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	216 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah-
ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	10 025
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	10 025

687 27	Zuschuss zu Gunsten des internationalen Erfahrungsaustausches und der	3	3	2
-290	Kooperation im Bereich der professionellen Arbeit mit Paaren und Familien			

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen	(10 773)	(12 773)	

870 61	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begrün-	-	-	-
-236	deten Investitionsvorhaben			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese
Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht
mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschafts-
bank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des
Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft,
Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inan-
spruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der
Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

882 62	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung	3 000	5 000	4 994
-271	von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegeg- nungsstätten sowie Jugendherbergen			

Verpflichtungsermächtigung.....	3 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	900 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der
Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zu-
wendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des
Bundes vom 19. Dezember 2000 (GMBI 2001 S. 17) geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

893 61 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	2 512

Verpflichtungsermächtigung..... 2 206 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 006 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 62 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800	1 797

Verpflichtungsermächtigung..... 1 460 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 360 T€

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 64 -319	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 090	4 090	4 062

Verpflichtungsermächtigung..... 3 077 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 1 543 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 023 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 511 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Stärkung der Zivilgesellschaft	(97 319)	(59 744)	

684 71 -290	Freiwilligendienste	92 600	48 625	20 135

Verpflichtungsermächtigung..... 73 957 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 62 957 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07):

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 200
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 400
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	92 600

Mehr wegen Anhebung der Förderbeträge und Ausbaus der Zahl der geförderten Freiwilligen.

684 72 -290	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	1 200	1 600	1 296

Verpflichtungsermächtigung..... 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 73 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	3 519	9 519	9 529

Verpflichtungsermächtigung..... 5 883 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 365 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 111 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 407 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 684 73 (Titelgruppe 07):

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ein ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	3 519
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	3 519

Abschluss des Kapitels 1702

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	6 100	6 100
Übrige Einnahmen.....	177	202
Gesamteinnahmen.....	6 277	6 302

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 212	4 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	568 707	494 449
Ausgaben für Investitionen.....	10 773	12 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	587 692	512 206

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Maßnahmen der Jugendpolitik
686 14		Deutsches Jugendinstitut e. V., München
Tgr. 02		Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation
684 21	1.4	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 525	8 533	8 358
1.1 Personalausgaben.....	6 383	6 569	6 096
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 129	1 933	2 241
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10	28	18
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 525	8 533	8 358
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	178	178	158
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	417	425	410
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 930	7 930	7 790
aus Kap. 1702 Tit. 686 14.....	7 930	7 930	7 790
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 100	8 600	9 635

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 627	2 627	1 824
1.1 Personalausgaben.....	1 987	1 987	1 283
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608	608	515
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	32	32	26
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 627	2 627	1 824
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	21	21	6
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 606	2 606	1 818
aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....	2 606	2 606	1 818
nachrichtlich: Projektförderung.....	645	224	1 093

1702 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgeordneten Ausbau der Infrastruktur nachzuholen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatli-

chen Ebenen notwendig. Der Bund hat daher zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung kurzfristig 2,15 Mrd. Euro bereit gestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung zu gewähren.

Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen dem Bund und den Ländern.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 459
-274				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind **nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen sind **nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Übrige Einnahmen

359 01	Entnahme aus Rücklagen	-	-	1 744 670
-274				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind **nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01	Abführung an den Bundeshaushalt	-	-	18
-274				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 611 01

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -274	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren	-	-	532 687

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -274	Zuführung an Rücklagen	-	-	1 214 425

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425).

Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) am 1. April 2003 führt sie den Namen "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien" (BPjM).

Die Bundesprüfstelle hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind. Die Bundesprüfstelle darf nur auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der obersten Landesjugendbehörden, der zentralen Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz, der Landesjugendämter und der Jugendämter entscheiden sowie von Amts wegen gemäß § 21 Absatz 4 JuSchG tätig werden, wenn eine andere Behörde als die vorstehend genannten oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe dies anregt [Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die

Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 4. März 1954 (BGBl. I S. 31) in der Fassung vom 23. August 1962 (BGBl. I S. 596), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 607), zuletzt geändert durch das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730)].

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde in der Bundesprüfstelle der Medienkompetenzbereich eingerichtet, welcher die "Förderung wertorientierter Medienerziehung und Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes" zur Aufgabe hat. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Sichtung und Auswertung aktueller nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zur Medienwirkungsforschung, deren Aufbereitung in bürgernaher Sprache, Beantwortung von Bürger- und Bürgerinnenanfragen zur Medienkompetenz und den Ausbau sowie die Pflege einer Dienstleistungsfunktion mit weiterführenden Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher.

Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50	80	29
-290				

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	-
-290				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	504	504	465
-290				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-290				

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	23	23	29
F 428 01 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	457	425	389
F 453 01 -290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -290	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40	40	62
F 517 01 -290	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2	2	23
F 518 01 -290	Mieten und Pachten	-	5	137
F 526 01 -290	Gerichts- und ähnliche Kosten	12	12	3
F 526 02 -290	Sachverständige	40	30	37

Erläuterungen:

Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungs-
rechtlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

F 526 03 -290	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	62

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle..... 70

F 539 99 -290	Vermischte Verwaltungsausgaben	57	70	47
F 543 01 -290	Veröffentlichung und Dokumentation	86	86	86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent-
geltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamt-
verzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare
von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und
Zeitschriften.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -290	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	12	9	9

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(82)	(74)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -290 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	8	8	9
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	8	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -290	3	3	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -290	59	59	43
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	4	4	9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	3
1.2 Software.....	1
Zusammen.....	4

Abschluss des Kapitels 1703

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	55	85
Gesamteinnahmen.....	55	85

Ausgaben

Personalausgaben.....	984	952
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	385	385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	9
Ausgaben für Investitionen.....	4	4
Gesamtausgaben.....	1 385	1 350

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1703

Aus Hauptgruppe 4.....	984	952
Aus Hauptgruppe 5.....	385	385
Aus Hauptgruppe 6.....	12	9
Aus Hauptgruppe 8.....	4	4
Zusammen.....	1 385	1 350

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), wird gemäß § 14 Absatz 1 BFDG von der selbstständigen Bundesoberbehörde Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), ehemals Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) in Köln durchgeführt. Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst wird dabei in der Regel ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate; sie kann in Ausnahmefällen

bis auf 24 Monate verlängert werden. Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet. Hierzu finden Seminare statt, für die Teilnahme Pflicht besteht

Dem BAFzA können nach § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere im Bereich der Familienpolitik weitere Aufgaben übertragen werden.

Daneben bleibt das Bundesamt auch nach Aussetzung der Pflicht, außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles Zivildienst zu leisten, zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie die Entscheidung über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-290

-

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-015

10

190

208

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 Vermischte Einnahmen
-015

300

900

989

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **zu Nr. 2 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	183
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	17
3. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	300

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

132 01 -015	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	52	52	235

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	100	150	101

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 41) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

321 01 -920	Einnahmen nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Mittel zur Finanzierung der Ausgaben aus dem FPfZG zur Verfügung. Geförderte Unternehmen zahlen die gewährten Darlehen zurück.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen sind **Tit. 862 01** und Tgr. 03.

Personalausgaben

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 704	14 741	14 451

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	70	75	152

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	950	1 105	1 295

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 372	16 636	16 472

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	28

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 000	2 200	1 942
	-015				
F	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	166	130	168
	-015				
F	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 250	1 450	1 255
	-015				
F	518 01	Mieten und Pachten	2 870	2 600	2 847
	-015				
F	519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65	100	100
	-015				
F	525 01	Aus- und Fortbildung	200	330	190
	-015				
F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	100	150	94
	-015				
F	526 02	Sachverständige	100	295	627
	-015				
F	527 01	Dienstreisen	500	650	492
	-015				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	300
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	200
Zusammen.....	500

F	532 02	Schadenersatzansprüche Dritter	200	500	150
	-015				

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	56
	-015				
F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	1 000	540	455
	-015				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Herstellung und Vertrieb des viermal im Jahr erscheinenden Magazins für den Bundesfreiwilligendienst.

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -015	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	120	120	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -015	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	80	27
F 811 01 -015	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	52
F 812 01 -015	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200	80	160

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Büroausstattungen.....	90
2. Sonstige Beschaffungen.....	110
Zusammen.....	200

862 01 -920	Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-		

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 321 01.

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

3. Ausgaben dürfen zur Tilgung der durch die KfW zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden, soweit nicht Kap. 1710 Tit. 661 01 betroffen ist.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-	-90 000	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz und Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(188 889)	(399 162)	
423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	1 000	118 878	207 862

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigtenstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

Weniger wegen Wegfall des Zivildienstes.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	1 957	171 446	262 965
	Erläuterungen: Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011. Weniger wegen Wegfall des Zivildienstes.			
423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	250	40 000	42 404
	Erläuterungen: Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlastungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011. Weniger wegen Wegfall des Zivildienstes.			
443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	2	20	14
	Erläuterungen: Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
443 34 -940	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	2 512	26 755	44 573
	Erläuterungen: Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an. Weniger wegen Wegfall des Zivildienstes.			
453 31 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	18	2 116	3 285
	Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für Dienstantritts-, Versetzungs- und Entlassungsreisen, Rüstzeiten, für die vierteljährliche Abrechnung mit den Beschäftigungsstellen, für Z-Urlauberfahrkarten sowie für sonstige Fahrten der Dienstleistenden. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
453 32 -015	Fahrtkosten für auswärtigen Familienbesuch	13	7 404	10 776
	Erläuterungen: Nach § 35 Abs. 1 ZDG erhalten die Dienstleistenden entsprechend den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen Reisebeihilfen zum Besuch der Familie (Familienheimfahrten). Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.			
514 31 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	705	2 900	1 289
	Erläuterungen: Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Verpflegungskosten an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.			

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

533 31 Berufsförderung der Dienstleistenden 400 2 407 2 790
-015

Erläuterungen:

Dienstleistende, die in ihrer Freizeit an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, können nach den Richtlinien zur Berufsförderung Zivildienstleistender einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 2 44 65
-015

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

671 32 Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes 25 2 363 2 934
-015

Erläuterungen:

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 des ZDG gelten die Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes auch für Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

671 34 Bundesfreiwilligendienst 180 000
-290

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld und Sozialversicherung.....	169 000
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 000
4. Fachinformationen.....	3 000
Zusammen.....	180 000

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz 2 000 13 438 21 367
-015

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen.....	100
2. Einzelleistungen.....	100
3. Sonderleistungen.....	100
4. Mietbeihilfe.....	1 500
5. Wirtschaftsbeihilfe.....	100
6. Härteausgleich.....	100
Zusammen.....	2 000

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes gilt das Unterhaltssicherungsgesetz (USG) auch für Dienstleistende. Die Leistungen zur Unterhaltssicherung werden auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die anspruchsberechtigten Familienangehörigen und der Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 31 (Titelgruppe 03)

Weniger wegen Wegfall des Zivildienstes.

684 31 -015	Betreuungsmaßnahmen	5	26	41

Erläuterungen:

Zuschüsse an Veranstalter von Betreuungsmaßnahmen für Dienstleistende in besonders belastenden Einsatzbereichen (z. B. individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Betreuung psychisch Kranker) und an Kirchen zur Durchführung von Rüstzeiten und Exerzitien.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

686 31 -015	Förderung des Dienstsports und Gestaltung der Freizeit	-	5	4

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Kosten der bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden.	(35 305)	(39 561)	

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

F 422 41 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	840	869	867

Erläuterungen:

Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 49 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 340	1 340	1 027

F 428 41 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 840	9 897	9 801

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
F 453 41 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	45	30	8
F 511 41 -015	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160	145	156
F 514 41 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	55	30	29
F 517 41 -015	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	900	990	893
F 518 41 -015	Mieten und Pachten	20	2 200	244
F 519 41 -015	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250	250	246
F 525 41 -015	Aus- und Fortbildung	300	2 100	223
F 527 41 -015	Dienstreisen	400	120	117
F 539 49 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	40	45	33
F 634 43 -015	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	15	15	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.				
671 41 -015	Kosten der Durchführung von Seminaren	21 000	21 000	19 238
Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€				
Erläuterungen: Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG). Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.				
F 711 41 -015	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	355	317
F 712 41 -015	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 41 -015	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
F 812 41 -015	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	100	85	66

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

F 863 41 -015	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende	-	60	-

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 236)	(4 505)	
F 511 55 -015	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 703	2 005	1 036
F 518 55 -015	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 -015	Aus- und Fortbildung	355	210	81
F 532 55 -015	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	660	739	811
F 812 55 -015	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	518	1 551	694

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	80
1.2 Software.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	218
2.2 Software.....	210
Zusammen.....	518

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 02 -015	Tilgung von Darlehen zur Beschaffung privateigener Kraftfahrzeuge	-	-
423 57 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	22 580	-
423 58 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	35 955	-
443 53 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	4	-
443 54 -940	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	6 000	-
453 51 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	402	-

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
453 52 -015	Fahrtkosten für auswärtigen Familienbesuch		1 407	-
514 51 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		1 560	-
533 51 -015	Berufsförderung der Dienstleistenden		457	-
539 59 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben		8	-
671 04 -015	Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände, denen Aufgaben übertragen sind		6 300	5 536
671 31 -015	Erstattung der Kosten für die Unterbringung der Dienstleistenden		1 760	8
671 33 -015	Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen der Verbände		9 600	9 680
671 51 -015	Erstattung der Kosten für die Unterbringung der Dienstleistenden		1 320	-
671 52 -015	Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes		449	-
671 53 -015	Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen der Verbände		2 300	-
681 51 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz		2 553	-
684 01 -015	Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst und Zuschüsse für Forschungsvorhaben und Berichtspflichten im Zivildienst		550	131
684 51 -015	Betreuungsmaßnahmen		5	-
686 51 -015	Förderung des Dienstsports und Gestaltung der Freizeit		-	-
F 863 03 -015	Darlehen zur Beschaffung anerkannter privateigener Kraftfahrzeuge		-	-
F 893 41 -015	Zuschüsse zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende		30	-

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1704
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1704

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	362	1 142
Übrige Einnahmen.....	100	150
Gesamteinnahmen.....	462	1 292

Ausgaben

Personalausgaben.....	49 953	477 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 501	25 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	203 165	61 804
Ausgaben für Investitionen.....	818	2 241
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-90 000
Gesamtausgaben.....	268 437	477 000

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1704

Aus Hauptgruppe 4.....	44 201	44 733
Aus Hauptgruppe 5.....	13 194	17 379
Aus Hauptgruppe 6.....	135	135
Aus Hauptgruppe 7.....	-	435
Aus Hauptgruppe 8.....	818	1 806
Zusammen.....	58 348	64 488

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 - 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Diese Unterstützung erfolgt u. a. durch Information, Beratung und Weitervermittlung, wobei eine gütliche Einigung angestrebt wird,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur

Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung zusammen, deren Zuständigkeit berührt ist. In § 29 AGG ist zudem vorgeschrieben, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines der genannten Gründe tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen hat. Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	-	-	-
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle -011	100	100	127
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	876	750	611
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	31

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	136	136	278
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42	42	180
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	12
Sächliche Verwaltungsausgaben				
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66	66	34
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	84	84	4
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	-	-	31
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	200	200	194
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	-
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	-	-	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	1
F 526 02 -175	Sachverständige	100	100	-
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11	11	4
F 527 01 -011	Dienstreisen	50	50	8
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	225	200	224
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehr- einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.				

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	231	200	367

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	275	200	372

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	210	210	98

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	32	32	38

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-011				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	63	63	-
-011				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(130)	(130)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	55	55	21
-011				
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
-011				
F 525 55	Aus- und Fortbildung	7	7	6
-011				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	60	60	54
-011				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	8	8	-
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	2
Zusammen.....	8

Abschluss des Kapitels 1706

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 180	1 054
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 617	1 486
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	32
Ausgaben für Investitionen.....	71	71
Gesamtausgaben.....	2 900	2 643

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1706

Aus Hauptgruppe 4.....	1 180	1 054
Aus Hauptgruppe 5.....	1 192	1 086
Aus Hauptgruppe 6.....	32	32
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71
Zusammen.....	2 475	2 243

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind insbesondere folgende gesetzliche Leistungen für die Familie veranschlagt:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens",
3. Elterngeld und auslaufendes Erziehungsgeld,
4. Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
5. Familienpflegezeit.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	75	75	130

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	44

Übrige Einnahmen

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	55 000	59 000	55 091

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446) auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	312 000	312 000	303 635

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446) erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
661 01 -290	Familienpflegezeit	400		
	Erläuterungen: Mit der staatlichen Förderung der Familienpflegezeit soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten und durch eine staatliche geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Absatz 1 sowie § 8 FPfZG.			
681 01 -232	Erziehungsgeld	200	200	-89
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG in der Neufassung vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3358) trägt der Bund die Auslagen für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§§ 10, 11 BErzGG). Erziehungsgeld wird einkommensabhängig gewährt. Das monatliche ungeminderte Erziehungsgeld beträgt je Kind bei einer beantragten Zahlung für längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes 450 € (Budget) bzw. 300 € bei einer Zahlung bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats.			
681 02 -232	Elterngeld	4 600 000	4 385 000	4 582 928
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01. 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Art. 14 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 €. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.			
685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	92 033	92 033	97 033
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.			
	Erläuterungen: Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.			

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 02

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagsituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(543 000)	(619 000)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 13, 681 14, 681 18 und 681 19.				
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:				
1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,				
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,				
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.				
636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	52 000	52 000	52 000
Erläuterungen:				
Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten.				
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	388 000	369 000	399 082
681 14 -231	Einmalbetrag für Kindergeldberechtigte nach § 1 BKGG	-	-	440
681 18 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	103 000	100 000	100 228
681 19 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-7

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 15 -231	Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6a BKGG Absatz 2 Satz 1 Nummer 2	98 000	-

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 1710

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	105	105
Übrige Einnahmen.....	55 000	59 000
Gesamteinnahmen.....	55 105	59 105

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 547 633	5 408 233
Gesamtausgaben.....	5 547 633	5 408 233

1767 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	85	95	81

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1701 Tit. 634 03, Kap. 1703 Tit. 634 03, Kap. 1704 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 1706 Tit. 634 03 und Kap. 1767.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	870	850	870

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 17**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	17 100	18 050	16 011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	327	339	3,7
Witwen und Witwer und Waisen....	131	136	3,8
Zusammen.....	458	475	3,7

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	500	-	380

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	30	28	7

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	3 600	3 400	3 595

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	200	84	194

Abschluss des Kapitels 1767

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	85	95
Gesamteinnahmen.....	85	95

Ausgaben

Personalausgaben.....	22 100	22 328
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	200	84
Gesamtausgaben.....	22 300	22 412

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1701 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1701 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1701 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1704 Tit. 422 01, 428 01 und 428 41.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1701 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1701 Tit. 422 01,
Kap. 1704 Tit. 422 01 und 422 41.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 17

Abschluss des Einzelplans 17	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	6 845	7 641	-796
Übrige Einnahmen.....	55 362	59 447	-4 085
Gesamteinnahmen.....	62 207	67 088	-4 881
Ausgaben			
Personalausgaben.....	107 328	533 325	-425 997
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 972	46 907	-6 935
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 321 015	5 964 908	+356 107
Ausgaben für Investitionen.....	11 997	15 901	-3 904
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-90 000	+90 000
Gesamtausgaben.....	6 480 312	6 471 041	+9 271
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 17			
Aus Hauptgruppe 4.....	79 476	78 030	+1 446
Aus Hauptgruppe 5.....	20 835	24 457	-3 622
Aus Hauptgruppe 6.....	1 445	473	+972
Aus Hauptgruppe 7.....	100	535	-435
Aus Hauptgruppe 8.....	1 124	2 593	-1 469
Zusammen.....	102 980	106 088	-3 108

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

Tgr. 02

518 22 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	249	a) - b) 747 c) -	- 249 -	- 249 -	- 249 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1701	49 965	a) - b) 747 c) -	- 249 -	- 249 -	- 249 -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1702

684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 350	a) - b) 150 c) 50	- 100 50	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 01

684 11 - Zuschüsse und Leistun- gen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	147 931	a) 14 924 b) 51 000 c) 51 000	9 395 32 000 32 000	4 007 10 000 10 000	1 522 7 000 7 000	- 2 000 7 000	- - 2 000	- - -
684 12 - Maßnahmen zur Umset- zung der Qualifizierungsoffensive	102 000	a) - b) 176 000 c) 106 800	- 71 000 59 600	- 58 000 47 200	- 47 000 47 200	- - -	- - -	- - -
684 13 - Bundesinitiative Famili- enhebammen	30 000	a) - b) - c) 54 000	- - 24 000	- - 18 000	- - 12 000	- - -	- - -	- - -
684 14 - Maßnahmen zur Extre- mismusprävention	27 000	a) - b) 23 000 c) 2 400	- 10 000 1 200	- 10 000 1 200	- 3 000 1 200	- - -	- - -	- - -

Tgr. 02

531 21 - Einrichtung eines bun- desweiten Hilfetelefons bei Ge- walt gegen Frauen	3 100	a) - b) - c) 5 580	- - 2 480	- - 1 860	- - 1 240	- - -	- - -	- - -
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgeset- zes	5 112	a) - b) 800 c) 800	- 700 700	- 100 100	- - 100	- - -	- - -	- - -
684 21 - Zuschüsse und Leistun- gen für laufende Zwecke an Trä- ger und für Aufgaben der Famili- en- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	34 600	a) 9 411 b) 31 540 c) 33 201	7 107 14 845 12 601	1 864 10 975 12 600	440 4 720 7 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	10 025	a) - b) 3 200 c) 8 651	- 3 200 4 820	- - 3 615	- - 216	- - -	- - -	- - -

Tgr. 06

882 62 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbil- dungs- und Jugendbegegnungs- stätten sowie Jugendherbergen	3 000	a) - b) 3 300 c) 3 400	- 1 600 1 100	- 1 300 1 400	- 400 1 400	- - 900	- - -	- - -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 61 - Zuschüsse für überregio- nale Maßnahmen und Modellein- richtungen	1 883	a) - b) 1 850 c) 2 206	- 1 000 -	- 500 1 006	- 350 700	- - 500	- - -	- - -
893 62 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanie- rungsmaßnahmen und zur Ein- richtung von Familienferienstät- ten	1 800	a) 500 b) 1 100 c) 1 460	500 300 -	- 500 600	- 300 500	- - 360	- - -	- - -
893 64 - Zuschüsse für überregio- nale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	4 090	a) 1 500 b) 3 077 c) 3 077	990 1 543 -	510 1 023 1 543	- 511 1 023	- - 511	- - -	- - -
Tgr. 07								
684 71 - Freiwilligendienste	92 600	a) - b) 24 000 c) 73 957	- 18 000 -	- 4 000 62 957	- 2 000 7 000	- - 4 000	- - -	- - -
684 72 - Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbst- hilfe	1 200	a) 48 b) 1 520 c) 960	48 1 320 -	- 200 760	- - 200	- - -	- - -	- - -
684 73 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zivil- gesellschaftlichen Engagements	3 519	a) 695 b) 2 050 c) 5 883	645 1 650 -	50 400 2 365	- - 2 111	- - 1 407	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1702	587 692	a) 27 078 b) 322 587 c) 353 425	18 685 157 258 -	6 431 97 048 207 782	1 962 65 281 107 509	- 3 000 35 134	- - 3 000	- - -
Kapitel 1704								
Tgr. 04								
671 41 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren	21 000	a) 19 140 b) 16 800 c) 2 000	19 140 - -	- 12 600 -	- 4 200 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
671 33 - Kosten der Durchfüh- rung von Einführungslehrgängen der Verbände	-	a) - b) 7 680 c) -	- 7 680 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1704	268 437	a) 19 140 b) 24 480 c) 2 000	19 140 7 680 -	- 12 600 -	- 4 200 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 17	6 480 312	a) 46 218 b) 347 814 c) 355 425	37 825 165 187 -	6 431 109 897 207 782	1 962 69 730 108 509	- 3 000 36 134	- - 3 000	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	58
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	58
	Gesamtübersicht.....	59
1701	Bundesministerium.....	60
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	64
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	65
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	70
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	71
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	72

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1701	427 09	46,5	23,7
1701	427 29	2,5	-
1701	427 99	2,0	-
1703	427 09	1,4	-
1704	427 09	20,3	34,2
1704	427 49	21,1	-
1706	427 09	4,9	-
Zusammen		98,7	57,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1701 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1701 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1701	Bundesministerium.....	298,3	282,8	163,7	167,7	462,0	450,5
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	10,0	10,0	8,5	8,5	18,5	18,5
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	386,0	389,0	449,9	450,9	835,9	839,9
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	16,0	16,0	1,0	1,0	17,0	17,0
	Zusammen.....	710,3	697,8	623,1	628,1	1 333,4	1 325,9
Leerstellen							
1701	Bundesministerium.....	28,0	26,0	16,5	12,5	44,5	38,5
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	18,0	27,0	8,0	12,0	26,0	39,0
	Zusammen.....	46,0	53,0	24,5	24,5	70,5	77,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1701	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	70,0	-	-	-	-	-	-	70,0
	Zusammen.....	73,0	1,0	-	-	-	-	-	72,0
kw-Vermerke									
1701	Bundesministerium.....	62,5	-	-	2,0	-	4,0	11,5	45,0
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	280,4	38,0	117,0	38,0	37,0	-	11,4	39,0
	Zusammen.....	342,9	38,0	117,0	40,0	37,0	4,0	22,9	84,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	258,9	257,0	34,5	34,5	17,5	17,5

1701 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	23,0	23,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	45,0	45,0	44,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,3	12,3	11,4	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	28,0	27,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,5	59,5	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,7	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	16,5	15,0	11,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	4,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	5,0	-
A 6 e.....	10,0	9,0	9,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	298,3	282,8	247,6	12,0	-	2,5	-	4,0	-	-	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,7	4,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	19,5	19,5	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	35,5	35,0	41,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	17,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
E 4.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,5	3,0	3,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,7	148,7	165,7	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-
Insgesamt.....	147,7	151,7	182,4	-	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 6:

Davon 1 Bundesbeauftragter für den Zivildienst.

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01**

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 7,7 B3; 3,0 A16; 1,0 A14; 1,3 A12; 3,0 A11; 3,0 A9m; 5,0 A8; 4,0 A6m (Zusammen: 31,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 6,8 AT(B3); 3,9 ATB; 1,0 E14; 0,5 E12; 3,8 E11; 3,0 E8; 5,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 31,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Europarat
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	16,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	28,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,5	5,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 15.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	-	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	-		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	15,5	11,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

1701 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	1,0			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	-
				2.	kw 31.12.2014	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	-	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
				3.	kw 31.12.2014	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				4.	kw 31.12.2011	
				4.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	4.1.1	Evaluiungsbericht	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2016	
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Bescheinigungsstelle ESF	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	21,5	7,5	23,0			
Zu Titel 428 01						
				ku		
				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
				kw		
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	41,0	4,0	40,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	8,8	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	2,2	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	-	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	9,2	1,0	1,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku 31.12.2012		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	in Bes.-Gr. A 12	-

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	76,0	74,7	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	69,0	70,0	70,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	33,0	33,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	35,0	35,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	29,0	29,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,5	6,5	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	365,5	368,5	330,5	-	-	-	3,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	33,5	33,5	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	47,0	48,0	40,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	43,0	43,0	56,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,0	40,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	87,0	87,0	90,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,5	295,5	314,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,5 A15; 2,0 A13h; 3,6 A13g; 7,1 A9g; 1,5 A8; 7,1 A7; 0,2 A6m (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,5 E14; 3,0 E13; 3,6 E11; 7,1 E9; 1,5 E8; 5,0 E6; 2,3 E5 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	18,0	27,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 7,0 10,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2012		
A 14.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2. kw 31.12.2013		
A 13 h.....	1,0	-	-	2.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3. kw 31.12.2014		
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4. kw 31.12.2015		
A 13 g.....	1,0	-	-	4.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
				6. kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5			-
A 7.....	15,0	-	15,0	6.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
				6.3	-	
A 9 g.....	2,0	-	2,0	6.3.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
Zusammen.....	87,5	2,5	25,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 10.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	2,0	2,0	2,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
				2.	kw 31.12.2012	
E 11.....	2,0	-	-	2.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	7,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2013	
E 11.....	2,0	-	-	3.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				4.	kw 31.12.2014	
E 11.....	2,0	-	-	4.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 10.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	8,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015	
E 11.....	2,0	-	-	5.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 10.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	7,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	91,0	4,0	7,0			

Tgr. 04 - Kosten der bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden.

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+ -	+ -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	10,5	10,5	9,6	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen						
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-		+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
A 7.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,5	20,5	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	70,0	70,0	66,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,9	15,9	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	19,0	19,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	21,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	155,4	155,4	149,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9; 1,0 E4 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen..... 1,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw	
A 14.....	0,5	0,5	0,5	1.1 1. kw	
				mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2. kw 31.12.2013	
A 14.....	5,0	-	-	2.1 -	
A 11.....	1,0	-	-	2.1.1 Evaluierungsbericht	Aufnahme des Vermerks
A 10.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	10,5	0,5	0,5			

Zu Titel 428 41

					ku	
				1.	ku	
E 13.....	70,0	-	70,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2013	
				1.1	-	
E 15.....	5,0	-	-	1.1.1	Evaluierungsbericht	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 13.....	38,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 12.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 10.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.	kw	
E 12.....	3,9	3,9	3,9	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	0,5	0,5	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5	2.2	-	Wegfall des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 10.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Freizeitbetreuer	-
E 9.....	11,0	-	11,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
Zusammen.....	91,4	4,4	21,4			

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,7	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	1,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	3,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	13,7	12,0	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6.....	1,0	1,0	2,9	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A7.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E6.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ild. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2.	kw 31.12.2011
				2.1	-
A 16.....	-	-	1,0	2.1.1	Evaluierungsbericht
A 14.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	12,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2.	kw 31.12.2011
				2.1	-
E 6.....	-	-	1,0	2.1.1	Evaluierungsbericht
					Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1701	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1701	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1701	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1704	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1701, 1706	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1704	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1703, 1704, 1706	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1701, 1704, 1706	Direktorin oder Direktor
A 14	1701, 1703, 1704, 1706	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1701, 1704, 1706	Rätin oder Rat
A 13 g	1701, 1703, 1704, 1706	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1701, 1704, 1706	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1701, 1704, 1706	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1701, 1704	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1701, 1704	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1701, 1704, 1706	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1704, 1706	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1701, 1704	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1701, 1704	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1701	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1701	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Maßnahmen der Jugendpolitik
686 14		Deutsches Jugendinstitut e. V., München
Tgr. 02		Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation
684 21	1.4	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Anlage zu Kapitel 1702 Zuwendungsempfänger

Tgr. 01 - Maßnahmen der Jugendpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	31,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	17,5	15,8	15,3	6,0	6,0	-	-
E 12.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 9.....	6,2	7,0	6,3	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 5.....	16,5	13,5	13,5	-	-	-	-
Zusammen.....	98,0	96,1	90,9	10,0	10,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	111,0	109,1	99,9	10,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 14

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu Spalte 5:**
Dauerprojektstellen sind kw (davon 4 E 14 und 2 E 13 kw 31.12.2015).
- Zu AT B:**
Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

E 5.....	1,0	-	-	1. 1.1	kw kw	Aufnahme des Vermerks
E 13.....	3,5	3,5	1,8	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Stelle

1702 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	0,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,5	4,5	1,5			Neue Stelle
Zusammen.....	9,0	8,0	6,1			

Tgr. 02 - Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	14,8	15,8	7,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	1,5	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	30,3	19,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	31,3	20,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1901	Bundesverfassungsgericht.....	3
1967	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 19.....	9
	Abschluss des Einzelplans 19.....	12
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	13
	Personalhaushalt.....	15

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundes-

verfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1901 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1901 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundesverfassungsgericht 1901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	6	6	9
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -051	10	10	7
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -051	13	13	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99	Vermischte Einnahmen -051	11	11	38

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -990	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 03.

Personalausgaben

411 01	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts -051	55	55	50

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
F 421 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Bundesverfassungsrichtern und Bundesverfassungsrichter Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden. Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	2 412	2 448	2 360
F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	3 211	3 191	3 286
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	3 943	2 943	3 381
F 424 01 -051	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	36	-	29
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	790	804	512
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	3 476	3 476	3 455
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	365	306	365
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	4	5	4
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	8	8	11
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	384	384	402

Bundesverfassungsgericht 1901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 459 09 -051	Vermischte Personalausgaben	1	1	1

Erläuterungen:

Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	965	1 064	954

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01 -051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	85	112	77

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	2	2

F 517 01 -051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 105	1 047	677

F 518 01 -051	Mieten und Pachten	233	233	224

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	87	97	279

F 526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	26	26	2

F 526 02 -051	Sachverständige	25	25	16

F 527 01 -051	Dienstreisen	75	75	44

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18	18	25

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	2 000
Zusammen.....	18 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.
Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	532 03 Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	41	41	37

Erläuterungen:
Kosten für ausländische Gäste.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -051	20	20	43

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	8	8	8

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
Erläuterungen:
Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1901 - 543 01.....	91

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -051	91	59	92

Erläuterungen:
Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	2	12	-

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	1	1	-

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Bundesverfassungsgericht 1901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -051	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	639	460	259

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1967 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	6 800	3 000	419

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	38 700	312	3 000	1 455	6 800	27 133

F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	26

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis je 26 400 €.....	53
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-53
Zusammen.....	-

F 812 01 -051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	15	30	9

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	15

F 821 01 -051	Erwerb eines Grundstückes für die bauliche Erweiterung des Bundesver- fassungsgerichts	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- den Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(290)	(265)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	137	137	81
F 525 55	Aus- und Fortbildung -051	5	5	12
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	14	4	2
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	134	119	121

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	26
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	67
2.2 Software.....	41
Zusammen.....	134

Abschluss des Kapitels 1901

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	40	40
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	40	40

Ausgaben

Personalausgaben.....	14 685	13 621
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 938	2 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	639	460
Ausgaben für Investitionen.....	6 949	3 149
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	25 211	20 214

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1901

Aus Hauptgruppe 4.....	14 630	13 566
Aus Hauptgruppe 5.....	2 912	2 958
Aus Hauptgruppe 6.....	639	460
Aus Hauptgruppe 7.....	6 800	3 000
Aus Hauptgruppe 8.....	149	149
Zusammen.....	25 130	20 133

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1967
Richterinnen und Richter des Einzelplans 19**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1901 Tit. 634 03 und Kap. 1967.

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	2 888	3 054	2 506
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.

432 57	Versorgungsbezüge	1 214	1 217	1 168
-018				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	28	28	0,0
Witwen und Witwer und Waisen....	16	14	-12,5
Zusammen.....	44	42	-4,5

1967 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 19

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	114	-	73
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	1	1	-
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	524	485	455
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	-	-	-

Abschluss des Kapitels 1967

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	4 741	4 757
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Gesamtausgaben.....	4 741	4 757

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1901 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1901 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:

Kap. 1901 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1901 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1901 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

19 Bundesverfassungsgericht

Abschluss des Einzelplans 19	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-
Ausgaben			
Personalausgaben.....	19 426	18 378	+1 048
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 938	2 984	-46
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	639	460	+179
Ausgaben für Investitionen.....	6 949	3 149	+3 800
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	29 952	24 971	+4 981
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 19			
Aus Hauptgruppe 4.....	14 630	13 566	+1 064
Aus Hauptgruppe 5.....	2 912	2 958	-46
Aus Hauptgruppe 6.....	639	460	+179
Aus Hauptgruppe 7.....	6 800	3 000	+3 800
Aus Hauptgruppe 8.....	149	149	-
Zusammen.....	25 130	20 133	+4 997

Übersicht 1 19
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1901

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	6 800	a)	12 700	5 000	4 900	2 800	-	-	-
		b)	21 233	1 800	13 700	5 387	346	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	15	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	262	15	15	232	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1901	25 211	a)	12 700	5 000	4 900	2 800	-	-	-
		b)	21 495	1 815	13 715	5 619	346	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 19	29 952	a)	12 700	5 000	4 900	2 800	-	-	-
		b)	21 495	1 815	13 715	5 619	346	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	16
	Gesamtübersicht.....	17
1901	Bundesverfassungsgericht.....	18
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1901	427 09	8,9	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1901	Bundesverfassungsgericht.....	98,0	99,0	69,0	70,5	167,0	169,5

Leerstellen

1901	Bundesverfassungsgericht.....	3,0	3,0	3,3	3,3	6,3	6,3

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1901	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0

kw-Vermerke

1901	Bundesverfassungsgericht.....	4,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0

1901 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,5	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	7,0	5,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	82,0	83,0	76,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	98,0	99,0	92,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,5	22,5	22,0	1,5	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	18,5	21,0	22,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	70,5	72,0	2,5	2,5	-	1,5	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A7.

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,3	3,3	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 4	-
				kw		
				4. kw		
A 12.....	1,0	1,0	1,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				2. kw		
E 8.....	-	-	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	1,0	3,5			

19 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1901	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1901	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1901	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 6	1901	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1901	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1901	Direktorin oder Direktor
A 14	1901	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1901	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1901	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1901	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1901	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1901	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1901	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	1901	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1901	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1901	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1901	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1901	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1901	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1901	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
2001	Bundesrechnungshof.....	3
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	10
2067	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 20.....	13
	Abschluss des Einzelplans 20.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen, prüft nach Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz (GG) die Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und erfüllt ferner die ihm gesetzlich gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 3 GG übertragenen Aufgaben. Er faßt das Ergebnis seiner Prüfung jährlich in einem Bericht zusammen, den er außer der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuleitet. Die Befugnisse des Bundesrechnungshofes sind im Einzelnen in der Bundeshaushaltsordnung und weiteren gesetzlichen Vorschriften festgelegt.

Aufgrund seiner Prüfungserfahrungen berät der Bundesrechnungshof den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Darüber hinaus ist der Präsident des Bun-

desrechnungshofes zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Außerdem ist er Vorsitzender des Bundespersonalausschusses.

Der Bundesrechnungshof ist oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Das Bundesrechnungshofgesetz vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1445) regelt seine Organisation.

Der Bundesrechnungshof gliedert sich in die Präsidialabteilung und neun Prüfungsabteilungen.

Ihm sind Prüfungsämter nachgeordnet.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2001 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2001 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	28	24	68
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 545 01.			
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	323	164	191
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	87

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
286 02	Erstattungen internationaler Organisationen -022	-	-	516
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 527 01 und 547 01.			
381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -990	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 2001 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 01 und 687 01.**

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Personalausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02. Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	33 950	34 000	32 380
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	355	-	300
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 02.	432	432	307
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.	6 600	6 600	6 634
F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	3 450	3 400	3 399
F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	32	32	28
F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	20	20	13
F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	7	7	10
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	197	197	204

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	485	485	474

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	36	36	43

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 500	1 500	1 359

F 518 01	Mieten und Pachten	344	306	332

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 009	417	90

Verpflichtungsermächtigung..... 11 298 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 766 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 766 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 766 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	193	193	230

F 525 01	Aus- und Fortbildung	268	268	314

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	30		

F 526 02	Sachverständige	220	250	49

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen	1 650	1 650	1 596

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
-011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen

108 108 108

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen

11 11 3

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidenten.....	5 000
1.2 Leiterinnen und Leiter der Prüfungsämter.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011

87 90 166

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Ausgaben für Vorstellungsrei- sen).....	65
2. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	87

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

47 47 27

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine Titel

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20	20	13

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	2	2	1

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	16

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	600	500	229

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2067 Tit. 232 57.

686 01 -011	Beiträge an Vereine und Verbände im Inland	3	18	16

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2001.

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 687 01.

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen	18		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2001.

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2001 Tit. 686 01 18 16

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	5
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	-	6 550	136
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-220
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	90	90	132

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 20 -989	-	-	-
981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- -990 den Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 502)	(1 502)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	604	604	595
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	117	117	115
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	161	161	86
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	214	214	248

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	406	406	650
-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	30
1.2 Software.....	34
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	144
2.2 Software.....	198
Zusammen.....	406

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-
-011			

Abschluss des Kapitels 2001

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	351	188
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	351	188

Ausgaben

Personalausgaben.....	45 043	44 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 106	6 479
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	621	518
Ausgaben für Investitionen.....	496	7 046
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	56 266	58 731

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 2001

Aus Hauptgruppe 4.....	45 043	44 688
Aus Hauptgruppe 5.....	6 039	6 004
Aus Hauptgruppe 6.....	600	500
Aus Hauptgruppe 7.....	-	6 550
Aus Hauptgruppe 8.....	496	496
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	52 178	58 238

2003 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsjahr 1998 wurde die externe Finanzkontrolle neu geordnet. Die bisherigen Vorprüfungsstellen wurden aufgelöst und an ihrer Stelle Prüfungsämter eingerichtet, die dem Bundesrechnungshof nachgeordnet sind. Die Prüfungsämter führen die ihnen übertragenen Aufgaben nach den Weisungen des Bundesrechnungshofes durch. Sie haben gegenüber den geprüften Stellen dieselben Prüfungsbefugnisse wie der Bundesrechnungshof.

Die Prüfungsämter haben ihren Sitz in den Städten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Koblenz, Magdeburg, München und Stuttgart.

Die Prüfungsämter des Bundes Köln und Magdeburg werden am 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	3	3	11
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25 230	24 985	24 357
-011				
	Erläuterungen:			
	Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	91	91	94
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 066	3 066	3 272
-011				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	164	164	195
-011				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	336	336	265
-011				
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgeben werden.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	888	888	867
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	-	-	-
-011				

Prüfungsämter des Bundes 2003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 572	2 515	2 277

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	20	10

F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	283	283	274

F 527 01 -011	Dienstreisen	1 150	1 150	1 167

F 539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	90	90	88

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	85
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	90

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	325	275	66

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2067 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	80	-

F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	32	36	41

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 184)	(1 184)	

F 511 55 -011	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	519	519	555

F 518 55 -011	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	15	15	11

F 525 55 -011	Aus- und Fortbildung	38	38	49

F 532 55 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	208	208	206

2003 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	404	404	637
	-011	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	27
1.2 Software.....	31
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	225
2.2 Software.....	121
Zusammen.....	404

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-
	-011			

Abschluss des Kapitels 2003

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	3	3
Gesamteinnahmen.....	3	3

Ausgaben

Personalausgaben.....	28 551	28 306
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 099	6 062
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	325	275
Ausgaben für Investitionen.....	436	520
Gesamtausgaben.....	35 411	35 163

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 2003

Aus Hauptgruppe 4.....	28 551	28 306
Aus Hauptgruppe 5.....	3 527	3 547
Aus Hauptgruppe 6.....	325	275
Aus Hauptgruppe 7.....	-	80
Aus Hauptgruppe 8.....	436	440
Zusammen.....	32 839	32 648

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2067
Richterinnen und Richter des Einzelplans 20**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

Übrige Einnahmen

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	4
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2001 Tit. 634 03, Kap. 2003 Tit. 634 03 und Kap. 2067.

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

432 57 Versorgungsbezüge	25 067	25 919	23 787
-018			

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	468	481	2,8
Witwen und Witwer und Waisen....	205	205	0,0
Zusammen.....	673	686	1,9

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage	698	-	529
-018			

2067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 20

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	5	5	4

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	4 100	4 150	3 648

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 200	575	191

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018		-	-

Abschluss des Kapitels 2067

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	29 870	30 074
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 200	575
Gesamtausgaben.....	31 070	30 649

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder **und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen** bei folgenden Titeln:

Kap. 2001 Tit. 422 01, 428 01 **und**

Kap. 2003 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2001 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2001 Tit. 422 01 und

Kap. 2003 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

20 Bundesrechnungshof

Abschluss des Einzelplans 20	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	354	191	+163
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	354	191	+163
Ausgaben			
Personalausgaben.....	103 464	103 068	+396
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 205	12 541	+3 664
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 146	1 368	+778
Ausgaben für Investitionen.....	932	7 566	-6 634
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	122 747	124 543	-1 796
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 20			
Aus Hauptgruppe 4.....	73 594	72 994	+600
Aus Hauptgruppe 5.....	9 566	9 551	+15
Aus Hauptgruppe 6.....	925	775	+150
Aus Hauptgruppe 7.....	-	6 630	-6 630
Aus Hauptgruppe 8.....	932	936	-4
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	85 017	90 886	-5 869

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012 1 000 €	davon fällig					
			2012 1 000 €	2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2001

518 01 - Mieten und Pachten	344	a)	1 217	335	345	355	182	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 009	a)	635	152	156	161	166	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	11 298	-	3 766	3 766	3 766	-	-
526 02 - Sachverständige	220	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	90	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	80	40	40	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	214	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	406	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2001	56 266	a)	1 852	487	501	516	348	-	-
		b)	680	340	340	-	-	-	-
		c)	11 298	-	3 766	3 766	3 766	-	-

Kapitel 2003

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 572	a)	2 320	2 320	-	-	-	-	-
		b)	1 440	480	480	480	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	208	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	404	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2003	35 411	a)	2 320	2 320	-	-	-	-	-
		b)	1 840	680	680	480	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Einzelplans 20

	122 747	a)	4 172	2 807	501	516	348	-	-
		b)	2 520	1 020	1 020	480	-	-	-
		c)	11 298	-	3 766	3 766	3 766	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
2001	Bundesrechnungshof.....	22
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	25
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	27

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2001	427 09	5,8	2,3
2003	427 09	2,8	-
Zusammen		8,6	2,3

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2001	Bundesrechnungshof.....	680,0	657,0	56,5	75,5	736,5	732,5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	574,0	585,0	23,5	25,0	597,5	610,0
	Zusammen.....	1 254,0	1 242,0	80,0	100,5	1 334,0	1 342,5

Leerstellen

2001	Bundesrechnungshof.....	16,0	14,0	2,5	2,5	18,5	16,5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	4,0	3,0	-	-	4,0	3,0
	Zusammen.....	20,0	17,0	2,5	2,5	22,5	19,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2001	Bundesrechnungshof.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0

kw-Vermerke

2001	Bundesrechnungshof.....	5,5	-	-	3,0	-	-	2,0	0,5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
	Zusammen.....	30,5	-	-	3,0	-	-	2,0	25,5

2001 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	56,0	54,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	106,0	106,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,0	29,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,0	13,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	256,0	256,0	242,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	35,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	22,0	18,0	16,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	56,0	46,0	17,0	-	4,0	-	-	-	-	14,0	-	-
A 8.....	19,0	11,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	15,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	680,0	657,0	557,5	6,0	4,0	-	-	1,0	-	-	22,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,5	39,5	63,0	2,0	-	-	-	-	-	-	14,0	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	20,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 5.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 3.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	56,5	75,5	136,5	3,0	-	-	-	-	-	-	22,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 3 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2001 und 2003 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 1,0 A14; 3,5 A13h; 11,0 A12; 1,0 A10; 26,5 A9m; 11,0 A8; 2,0 A7; 5,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 65,0). Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2011: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 4,5 E13; 7,0 E12; 5,0 E11; 2,0 E9; 32,0 E8; 7,5 E6; 4,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Vereinte Nationen (VN)
A 13 g.....	-	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	12,0	9,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	16,0	14,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,5	2,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

			ku			
			1.	ku		
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 m	
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Übernahme ehem. Vorprüfer	-
				1.1.2	Übernahme von Prüfungsassistentinnen/-assistenten aus den Prüfungsämtern	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g+Z.....	3,0	-	3,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
				2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	-
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.2	in Bes.-Gr. A 5 e	
				2.2.1	Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1 zum BBesG	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			
			kw			
B 3.....	1,0	1,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.3	Ersatzplanstelle	-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1	spätestens 31.12.2014	
				2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
Zusammen.....	5,0	2,0	6,0			

2001 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 2.....	6,0	8,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	61,0	51,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	47,0	47,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	7,0	14,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	281,0	257,0	222,0	-	-	-	-	1,0	25,0	-	-	-	-
A 12.....	86,0	106,0	70,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-
A 11.....	19,0	24,0	43,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	15,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	35,0	35,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	574,0	585,0	484,0	-	6,0	-	-	1,0	6,0	25,0	25,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	2,0	6,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	25,0	61,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	23,5	25,0	62,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Zu A 15:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2001 und 2003 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 8,0 A14; 3,0 A13g; 12,0 A12; 4,0 A11; 1,0 A9m+Z; 10,5 A9m; 2,0 A8; 1,0 A6m (Zusammen: 42,5).

2003 Prüfungsämter des Bundes

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 8,0 E13; 14,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 13,0 E8; 1,5 E5 (Zusammen: 42,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	3,0	2,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	6,0	-	8,0	1.1 in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1 Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
				1. kw	
B 2.....	-	-	1,0	1.2 spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/inne	
A 15.....	2,0	-	3,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	21,0	-	22,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
Zusammen.....	25,0	-	30,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2001	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2001	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2001	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
B 3	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2003	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2003	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2001	Kapitän zur See
	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2001	Oberst
A 15	2001, 2003	Direktorin oder Direktor
	2001, 2003	Fregattenkapitän
	2001, 2003	Oberstleutnant
A 14	2001, 2003	Oberrätin oder Oberrat
	2003	Fregattenkapitän
	2003	Oberstleutnant
A 13 h	2001, 2003	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2003	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2001	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2003	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2001	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2003	Amtsärztin oder Amtsarzt
	2001	Hauptmann
	2001	Kapitänleutnant
	2001	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2001, 2003	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	2001, 2003	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2001, 2003	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2001, 2003	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2001, 2003	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2001, 2003	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2001, 2003	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2003	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
2301	Bundesministerium.....	3
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	10
	Anlage 1 Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	40
	Anlage 2 Wirtschaftspläne.....	41
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	43
2367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23.....	45
	Abschluss des Einzelplans 23.....	48
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	49
	Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	52
	Personalhaushalt.....	53

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Grundlagen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Entwicklungspolitik zielt darauf, Globalisierung zu einer Chance für alle Menschen weltweit werden zu lassen. Der Schutz der Menschenrechte ist Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik. Die deutsche Entwicklungspolitik trägt dazu bei, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen und Armut nachhaltig zu bekämpfen.

Zugleich ist Entwicklungspolitik globale Strukturpolitik, die globale öffentliche Güter wie Klima- sowie Umweltschutz und Sicherheit fördert; daher gestaltet das BMZ internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit.

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet darauf hin, Strukturdefizite in den Partnerländern und in internationalen Strukturen abzubauen. Sie unterstützt die Kooperationsländer auf partnerschaftliche Weise darin, in eigener Verantwortung ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Schwerpunkte sind hierbei die Förderung guter Regierungsführung und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung sowie Armutsbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung von Bildungsarmut.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich für den Abbau von Agrarexportsubventionen und für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der WTO-Verhandlungen der Doha-Runde ein und wirkt auf mehr Kohärenz für Entwicklung innerhalb der Bundesregierung wie auch in der Europäischen Union hin.

Das BMZ betrachtet Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterstützt daher das Engagement der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und in Deutschland. Ebenso nutzt das BMZ das Engagement der Wirtschaft, indem es verantwortliche, nachhaltige Unternehmensführung und den Ausbau von "Public Private Partnership" für Entwicklung fördert. In Deutschland unterstützt das BMZ die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und arbeitet hierbei eng mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft zusammen.

Internationaler Bezugsrahmen der deutschen Entwicklungspolitik sind die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, der Monterrey Konsensus der Konferenz über Entwicklungsfinan-

zierung und der Aktionsplan von Johannesburg des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. Das BMZ orientiert sich in seinen Instrumenten an den Grundsätzen der Pariser Erklärung über wirksame Entwicklungszusammenarbeit und der Accra Agenda.

Das BMZ hat durch eine zügige Reform der Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wirksamer und sichtbarer gemacht.

2. Kooperationsländer

Das BMZ kann mit den Ländern und Gebieten, die in der Liste der Empfänger des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genannt sind, und mit Übergangsländern zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann es regionale Zusammenschlüsse fördern, die überwiegend aus diesen Ländern bestehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Organisation des BMZ

Der Koalitionsvertrag und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Ziele drücken sich in dem neuen Organisationsplan des BMZ aus. Demnach sind die vier Abteilungen des BMZ wie folgt gegliedert:

Abteilung 1:

Zentrale Dienste, Zivilgesellschaft, Wirtschaft

Abteilung 2:

Asien/Lateinamerika; Grundsatzfragen und Organisation der bilateralen EZ

Abteilung 3:

Afrikapolitik; Globale und sektorale Aufgaben

Abteilung 4:

Europäische und multilaterale Entwicklungspolitik; Südosteuropa; Naher Osten, Afghanistan/Pakistan

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,15966 €; 1 USD = 0,74839 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2302 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	56
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 06.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	149

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin	295	295	300
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 360	20 977	18 191
	Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	45	1 050
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	228	-	110
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 350	1 350	1 231

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 912	14 935	14 243

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der
Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 441 01 -940	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	1 700	1 250	1 089

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ges-
amten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 -940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20	10	2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ges-
amten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 -254	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	100	70	58

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 -223	Unfallkasse des Bundes	50	23	32

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	800	362	280

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 000	620	679

F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	75	71	39

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011
personengebundene Pkw.....	3	3

F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 400	2 700	2 894

F 518 01 -011	Mieten und Pachten	500	230	329

F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 175	950	1 239

Bundesministerium 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €								
525 01 -011	Aus- und Fortbildung	385	310	295								
526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	33	3	22								
526 02 -011	Sachverständige	18	18	6								
	Erläuterungen: Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten.											
526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	16	16	1								
	Erläuterungen: Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik). Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.											
527 01 -011	Dienstreisen	3 000	2 400	2 300								
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen. 2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.											
527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	20	20	15								
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.											
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	46	44	36								
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.											
	Erläuterungen:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>€</th></tr><tr><td>1. Zur Verfügung des Bundesministers.....</td><td>20 000</td></tr><tr><td>2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....</td><td>26 000</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>46 000</td></tr></table>	Bezeichnung	€	1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	20 000	2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	26 000	Zusammen.....	46 000			
Bezeichnung	€											
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	20 000											
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	26 000											
Zusammen.....	46 000											
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.											

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	240	134
		-011			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	90
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	100
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	200

	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 029	1 261	898
		-013			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2301 - 543 01.....	700

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

F	543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	700	700	893
		-023			

F	546 88	Förderung des Vorschlagwesens	4	4	-
		-012			

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

	547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
		-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3 526	420	625
		-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2367 Tit. 232 57.

	688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
		-011			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	18	-
712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt -011	-	-	439

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen.....	44 244	43 224	-	1 020	-	-

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfallen) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

712 06	Baumaßnahmen im Haus 3 des Dienstgebäudes des ehemaligen Bundes- -011 kanzleramtes	-	-	56

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Sanierung und Herrichtung von Haus 3 der Liegenschaft Dahlmannstraße 4 für die spätere befristete Nutzung durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die Kosten der Sanierung und Herrichtung trägt die GIZ im Wege eines Nutzungskaufrechts (spätere Abmietung).

712 10	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin -011	-	-	119

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Strese- mannstraße 94, Berlin.....	14 438	14 438	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	25	25	116

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 25

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -

Zusammen..... 25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	250	250	124

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23	-	-	-
-989				

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 459)	(3 928)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 490	798	884
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	3	3	1
F 525 55	Aus- und Fortbildung	76	115	28
-011				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 110	2 242	2 022
-011				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	780	770	546
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	40
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	380
2.2 Software.....	300
Zusammen.....	780

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 2301

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	14	14
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	14	14

Ausgaben

Personalausgaben.....	52 815	39 317
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 280	12 745
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 526	420
Ausgaben für Investitionen.....	1 058	1 063
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	72 679	53 545

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 2301

Aus Hauptgruppe 4.....	52 815	39 317
Aus Hauptgruppe 5.....	14 205	11 440
Aus Hauptgruppe 6.....	3 526	420
Aus Hauptgruppe 7.....	3	18
Aus Hauptgruppe 8.....	1 055	1 045
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-
Zusammen.....	71 604	52 240

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach § 10 Haushaltsgesetz 2012 (HG) wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 52 - 687 55, 687 57, 687 58 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge

durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	9 000	9 000	9 270

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	120 000	123 000	184 266

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitalsdienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über **3 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 166 01

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation -023	824	863	1 341

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 866 01 Bezug genommen.

166 05	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen -023	60	126	187

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

182 01	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern -411	5	5	5

186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen -023	479 700	452 000	771 314

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstre Regelungen

- 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlössvolumen: über **3 Mrd. €**). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 186 01

- 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6 426	6 762	6 851

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und 866 01 wird Bezug genommen.

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	65 583

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	2 010	3 522	5 093

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 538	2 221

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2012 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -023	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	7 200	1 474

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 40.

2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	350	350	310

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	9 030	5 030	2 476

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -023	500	400	459

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

666 01 Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungs- -023 rückstände Liberias	-	-	53 134

681 02 Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz -023	7 460	7 460	6 436

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76, 896 03 und 896 04 veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung	47 940	46 000	45 000
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 41 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 17 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 13 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1.1 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	34 840
1.2 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	5 520
1.3 Deutschen Welle (DW).....	7 310
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	270
Zusammen.....	47 940

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 866 01 und 896 03 veranschlagt.

686 13	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet	18 640	18 640	17 714
-023	der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 13

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung...	375
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	18 000
Zusammen.....	18 640

687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an- 105 600 107 286 107 286
-023 dere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorga-
nisationen

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
896 02.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft **verpflichtet** ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland **freiwillig** leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industri- elle Entwicklung (UNIDO).....	11,92		9 600		9 600
Rechtsgrundlage: Gesetz					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkom- mens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	8,52		750	1 023	1 773
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD- DAC).....	16,9		1 026	25	1 051
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				22 400	22 400
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				1 790	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstel- lung und Geschlechtergerechtigkeit (UNWOMEN).....				818	818
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNF- PA).....				14 200	14 200
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Beitrag zum Fast Track Initiative Education for All Fund (FTI EFA Fund).....				5 000	5 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electo- ral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag an die Development Gateway Foundation (DGF).....				1 000	1 000

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				4 100	4 100
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				10 000	10 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				32 468	32 468
Zusammen.....			11 376	94 224	105 600

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 03 Förderung der Sozialstruktur -023	41 520	41 520	41 720

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 550 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **687 76**.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **684 71, 687 72, 687 74 und 687 76**.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	247 400	233 000	233 000

Verpflichtungsermächtigung..... 220 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 72 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 74 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 73 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
687 07 -023	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen	-	148 000	-
	Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses auf dem G20-Gipfel vom 2. April 2009 sollen vom internationalen Währungsfonds (IWF) die wegen des gestiegenen Goldpreises erzielbaren zusätzlichen Erträge aus Goldverkäufen für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern verwendet werden. Die zusätzlichen Erträge, die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen, erhöhen den von der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt abzuführenden Gewinn. Dieser Betrag wird an den IWF zur Verwendung für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern zurück überwiesen.			
687 11 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	79 800	60 000	60 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.			
	Erläuterungen: 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP), 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen. 2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zur Höhe von 1 250 T€ zu einem Fonds "PPP-Fazilität der KfW" geleistet werden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung von entwicklungspolitisch wirksamen Engagements privater Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben in Kooperationsländern. Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Partnerländern. 3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.			
	Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.			
687 20 -023	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	129 000	129 000	130 336
	Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 20

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen, insbesondere:

1. Sicherstellung der Ernährung,
2. Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, soziale Dienste, Unterkunft und Transport,
3. Stärkung der Selbsthilfekräfte,
4. Hilfen für Flüchtlinge,
5. Katastrophenvorsorge.

Die Bereitstellung von Nahrungsmitteln erfolgt im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999. Der bilaterale deutsche Beitrag im Gesamtrahmen des EU-Beitrags beläuft sich auf 56,24 Mio. € pro Jahr (Wertverpflichtung einschließlich Transportkosten sowie der Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen).

Ausgaben können auch als deutscher Beitrag an die Zuschussfazilität der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR) geleistet werden.

Ernährungsgüter sollen aus in Kooperationsländern verfügbaren Überschussangeboten aufgekauft werden, soweit dies vertretbar ist. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 23 -023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008	23 008	23 208

Verpflichtungsermächtigung..... 46 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 23 008 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 23 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 38 -023	Förderung der internationalen Agrarforschung	20 000	20 000	21 000

Verpflichtungsermächtigung..... 20 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 52 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe
-023

726 077

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 866 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
4. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 14.....	8,23	104 380 SZR	121 046		121 046
1.2 IDA 15.....	7,11	333 910 SZR	387 223		387 223
1.3 IDA 16.....	6,01	98 890 SZR	114 679		114 679
2. Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....		59 400 SZR	68 884		68 884
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,24	36 404 USD	27 245		27 245
4. Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			7 000		7 000
Zusammen.....			726 077	-	726 077

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2010 auf 277,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,6 Mrd. USD beteiligt, davon sind 579,3 Mio. USD eingezahlt. Weitere 139,0 Mio. USD sind bis 2015 in gleichen Jahresraten einzuzahlen. Der Ansatz enthält die für 2012 zu leistende Zahlung. Der Rest ist Haftungskapital.
- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 52

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 214,7 Mrd. USD (30. Dezember 2010). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 23,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14., 15. und 16. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 14, 15 und 16) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2012 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, private wirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2010 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. USD eingezahlt, für 5,5 Mio. USD ist ein Schuldschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2010 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

Der Ansatz enthält die für 2012 zu leistende Zahlung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 836 02 574 432 582 013

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 53 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- 39 859
-023 wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe

Verpflichtungsermächtigung..... 150 805 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 977 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 557 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 589 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 118 682 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF IX.....	5,78	14 605 SZR	16 937		16 937
1.2 AsDF X.....	4,82		22 922		22 922

Zusammen.....			39 859	-	39 859

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das genehmigte Kapital der AsDB belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 163,84 Mrd. USD. Das gezeichnete Kapital betrug 143,95 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 7,072 Mrd. USD beteiligt; davon sind 353,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 35,4 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,921 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. und 10. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2012 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beabsichtigt sich an der Wiederauffüllung des AsDF (AsDF XI) mit 150,805 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 836 03 46 997 56 792

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 54 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen
-023 Entwicklungsfonds 188 348

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF IX.....	9,0	13 391 SZR	15 530		15 530
1.2 AfDF X.....	6,61	21 915 SZR	25 414		25 414
1.3 AfDF XI.....	10,82	59 480 SZR	68 977		68 977
1.4 AfDF XII.....	9,78	63 491 USD	47 517		47 517
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	13 636 SZR	15 814		15 814
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,1	20 171 USD	15 096		15 096
Zusammen.....			188 348	-	188 348

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das genehmigte Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2010 auf 67,7 Mrd. SZR; das gezeichnete Kapital betrug 23,925 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 896,31 Mio. SZR beteiligt; davon sind 89,74 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2012 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 18,77 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,891 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. - 12. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2012 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2020 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 143,32 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 54

bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 836 04 155 512 130 609

687 55 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Son- 6 647
-023 derfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den
Multilateralen Investitionsfonds

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwick- lungsbank (FSO) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 FSO IX.....	2,4	2 438 USD	1 825		1 825
2. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	1,9	6 442 USD	4 822		4 822
Zusammen.....			6 647	-	6 647

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das genehmigte und gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 104,98 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,9 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 82 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,235 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2012 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.
- Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2010 auf 10,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,23 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 12,189 Mio. USD beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf.
- Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das genehmigte Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 705,9 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.
- Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Inter-

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 55

merikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 836 05 6 628 -

687 57 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung -023 (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika 15 815

Verpflichtungsermächtigung..... 52 389 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 717 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 336 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 336 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 70 Mio. USD eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD VIII

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,5 15 815 15 815

- Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 6,253 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 392,831 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 8. Auffüllung des Fonds. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Wiederauffüllung des IFAD (IFAD IX) mit 70,0 Mio. USD zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 57

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 2302 Tit. 836 07	15 815	23 950

687 58 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds 5 649
-023

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungs- bank (SDF), hier SDF VII					
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	6,57		4 100		4 100
2. Beteiligung am Kapital der CDB					
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde.....	5,73	2 069 USD	1 549		1 549
Zusammen.....			5 649	-	5 649

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das genehmigte Kapital belief sich am 31. Dezember 2010 auf 712,958 Mio. USD. Das gezeichnete Kapital betrug - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 53,8 Mio. USD - 712,958 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 50,2 Mio. USD beteiligt; davon sind 11,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der CDB (GCI) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2012 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.

- Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausschüttung des SDF belief sich am 31. Dezember 2010 auf rd. 815,801 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 90,237 Mio. USD beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 836 08 5 537 3 158

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben für Investitionen

866 01 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 881 198	1 674 800	1 587 245

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 860 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **687 52** und 896 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 07.**
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
7. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4 und 1.2.5 sind verbindlich.
8. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
9. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch bilaterale Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
10. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
11. Für Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
12. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
13. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
14. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe,

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 866 01

Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".

15. Eine Gewährleistung des Bundes für Darlehen aus der bilateralen Finanziallen Zusammenarbeit kann nur übernommen werden, wenn das Empfängerland für das Darlehen eine vollumfängliche Garantie übernimmt.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziallen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der Verpflichtungsermächtigung nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 282 500 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 20 Mio. € nicht überschreiten.
 - 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziallen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
2. Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzialle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität IKLU (Initiative Klima- und Umweltschutz) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen von IKLU

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 866 01

kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden. Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.

3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterung zu Tit. 166 01),
 - 4.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen entwicklungspolitischer Verpflichtungen.

896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen -023	80 000	120 000	63 626

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 01

Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2302 Tit. 866 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union	845 000	825 000	873 664
-023	(Abkommen von Lomé und Cotonou)			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 20.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 866 01 und 896 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Abkommen von Cotonou wurde am 1. Juni 2000 unterzeichnet und umfasst die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von 13,8 Mrd. € im Rahmen des 1. Finanzprotokolls. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent).

Das Cotonou-Abkommen wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 9. und 10. EEF.

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 137 676	864 000	845 721
-023				

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 181 924 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von **15 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **687 11**.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 866 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Für Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, dürfen die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung grundsätzlich nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
10. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmierorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
11. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.

Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ oder deren Nachfolgeunternehmen geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 03

des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.

6. Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
7. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0702 Tit. 685 11 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
8. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 11.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Kap. 2302 Tit. 685 08	57 500	57 394
Kap. 2302 Tit. 685 41	106 900	106 723
Kap. 2302 Tit. 687 40	82 460	82 450
Kap. 2302 Tit. 894 40	140	100
Kap. 2302 Tit. 896 40	4 972	4 972

Mehr wegen entwicklungspolitischen Verpflichtungen.

896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen -023	216 000	205 000	205 000

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 195 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

896 05 Innovative Klimaschutzinitiative -023	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 866 01 und 896 03.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Anfinanzierung der Pilotphase einer mit internationalen Zielen kohärenten Initiative zum Klimaschutz.

896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) -023	-	200 000	204 000

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 866 01.

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuber-

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 07

kulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 201 862 223 183 168 147
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Verpflichtungsermächtigung..... 80 836 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 284 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 28 566 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 280 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 7 706 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
- Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen u. a. Verpflichtungen bis zu 41,2 Mio. USD eingegangen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 3. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	11,0	5 875 USD	4 397		4 397
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 4. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,89	46 000 USD	34 426		34 426
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		32 742		32 742
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,41		7 297		7 297
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			17 000		17 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			20 000		20 000
7. Beteiligung am Sonderfonds Klimawandel (SCCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			11 000		11 000
8. Beteiligung am Climate Investment Funds (CIF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			75 000		75 000
Zusammen.....			201 862	-	201 862

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2010 auf 9,43 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1 656,9 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2012 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 3., 4. und 5. Auffüllung des Fonds.
- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:
 - 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 65 Mio. € (31. Dezember 2010) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf.
 - 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 35,017 Mio. € (31. Dezember 2010) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf.
3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2010 auf 2,88 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 314,64 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2012 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. Auffüllung des Fonds. Die Bundesrepublik beabsichtigt, sich an der 8. Wiederauffüllung des MP mit einem multilateralen Beitrag von 41,2 Mio. USD zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die zu erwartenden Abrufe in 2012.
5. Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 54 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2012 zu erwartenden Abrufe.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 896 09

Die 16. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag an der FCPF in Höhe von 50,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-	-2 000	-
981 01 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(18 000)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.				
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.				

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	(25 356)	(198 256)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben sind nach Wirtschaftsplänen zu bewirtschaften.				
Erläuterungen: Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.				
685 40 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Betrieb	23 803	3 784	3 330
Haushaltsvermerk: Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.				
Erläuterungen:				

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,60	75,00	3 924	3 924	3 430
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			3 784	3 784	3 330
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			140	140	100
2.	Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement gGmbH.....	100,00	100,00	16 262	-	-
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			15 267	-	-
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			995	-	-

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH.....	100,00	100,00	5 170	-	-
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			4 752	-	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			418	-	-
Zusammen			25 356	3 924	3 430
- Summe Tit. 685 40			23 803	3 784	3 330
- Summe Tit. 894 40			1 553	140	100

Wirtschaftspläne zu 1., 2. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tit. 544 01 und 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 2.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Die Servicestelle erbringt Dienst- und Verwaltungsleistungen zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tgr. 07 und Tit. 687 11 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2011 zurückgezählten, in 2010 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Mehr wegen Aufnahme zweier neuer Zuwendungsempfänger.

894 40	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	1 553	140	100

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(140 380)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023

17 600

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.**
- 2. Einnahmen aus dem ermäßigten Entgelt gemäß Erläuterung Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

- Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.
- Die Einnahmen aus der Ausgabe eines entwicklungspolitischen DVD-Spiels für Kinder fließen den Ausgaben zu, um die für die Verteilung des Spiels (Vervielfältigung, Vertrieb, Vergütung für Urheberrechte) entstehenden Kosten aufzufangen.
- Mitveranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag an das European Centre for Global Independence and Solidarity ("North-South-Center") des Europarates.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 684 01 12 000 11 600

687 72 Ziviler Friedensdienst -023

29 000

Verpflichtungsermächtigung..... 25 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 590 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 820 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 820 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.**
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.**

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 687 02 29 000 30 000

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 07

687 74 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst 30 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 687 14 30 000 27 055

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 63 780
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 2302 Tit. 687 06 58 000 40 155

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

684 01 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung -023	12 000	11 600
685 08 Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte -023	57 500	57 492
685 41 Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) -023	106 900	106 723
687 02 Ziviler Friedensdienst -023	29 000	30 000
687 05 Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern -023	-	34 901

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
687 06 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger		58 000	40 155
687 14 -023	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst		30 000	27 055
687 40 -023	Deutscher Entwicklungsdienst - Betrieb		82 460	82 450
836 02 -023	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe		574 432	582 013
836 03 -023	Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe		46 997	56 792
836 04 -023	Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds		155 512	130 609
836 05 -023	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, an der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft sowie am Multilateralen Investitionsfonds		6 628	-
836 07 -023	Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika		15 815	23 950
836 08 -023	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank		5 537	3 158
896 40 -023	Deutscher Entwicklungsdienst - Zuschüsse für Investitionen		4 972	4 972

Abschluss des Kapitels 2302

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	9 000	9 000
Übrige Einnahmen.....	651 245	628 816
Gesamteinnahmen.....	660 245	637 816

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 380	12 980
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 866 946	1 213 558
Ausgaben für Investitionen.....	4 363 289	4 922 016
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-2 000
Gesamtausgaben.....	6 241 615	6 146 554

2302 Anlage 1

Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

(Stand 31. Dezember 2008)

Zweckbestimmung (Kurzfassung)		Kap. 2302 Titel	Offene Verpflichtungen 1 000 €
1		2	3
1.	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit		
1.1	Bilaterale staatliche Zusammenarbeit		
1.1.1	Finanzielle Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen		
1.1.1.1	Finanzielle Zusammenarbeit.....	866 01	9 422 397
1.1.1.2	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.....	896 01	161 000
1.1.2	Technische Zusammenarbeit.....	896 03	2 821 660
1.1.3	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe.....	687 20	34 224
1.1.4	Weitere staatliche Technische Zusammenarbeit		
1.1.4.1	Berufliche Aus- und Fortbildung.....	685 01	66 969
1.1.4.2	Integrierte Fachkräfte.....	685 08	73 450
1.1.4.4	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften.....	686 13	7 000
	Summe zu Nr. 1.1.....		12 586 700
1.2	Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen		
1.2.1	Entwicklungspolitische Bildung.....	684 01	6 001
1.2.2	Ziviler Friedensdienst.....	687 02	47 400
1.2.3	Förderung der Sozialstruktur.....	687 03	61 850
1.2.4	Gesellschaftspolitische Bildung.....	687 04	404 250
1.2.5	Private deutsche Träger.....	687 06	39 437
1.2.6	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.....	687 11	66 850
1.2.7	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst.....	687 14	27 454
1.2.8	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen.....	896 04	384 577
	Summe zu Nr. 1.2.....		1 037 819
	Summe zu Nr. 1.....		-
2.	Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit		
2.1	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen		
2.1.1	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....	687 01	57 248
2.1.2	Beitrag an den globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM).....		47 500
2.2	Einrichtungen der Weltbankgruppe; Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).....	836 02	2 219 640
2.3	Regionalbanken		
2.3.1	Asiatische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	836 03	275 616
2.3.2	Afrikanische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	836 04	582 541
2.3.4	Karibische Entwicklungsbank/Sonderfonds.....	836 08	16 154
2.4	Europäische Entwicklungsfonds.....	896 02	4 999 311
2.5	Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz		
2.5.1	Welternährungsprogramm.....	687 23	46 016
2.5.2	Internationale Agrarforschung.....	687 38	32 500
2.5.3	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung.....	836 07	43 603
2.5.4	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz.....	896 09	778 412
	Summe zu Nr. 2.....		9 098 541
3.	Bundesministerium		
3.1	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	544 01	2 992
	Summe zu Nr. 3.....		2 992
Zusammen.....			22 726 052

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
2. Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement gGmbH
3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

2302 Anlage 2 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 318	5 318	4 766
1.1 Personalausgaben.....	3 488	3 488	3 165
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 640	1 640	1 464
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	187	187	135
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 318	5 318	4 766
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	86	86	178
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 308	1 308	1 158
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 924	3 924	3 430
aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....	3 784	3 784	3 330
aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....	140	140	100
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 644	4 107	2 295

Zu 2.2 und 2.3 Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2011 zurückgezahlten, in 2010 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

2. Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 262	-	-
1.1 Personalausgaben.....	9 607	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 660	-	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	995	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 262	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	16 262	-	-
aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....	15 267	-	-
aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....	995	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	144 780	-	-

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 170	-	-
1.1 Personalausgaben.....	1 967	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 782	-	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	418	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 170	-	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 170	-	-
aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....	4 752	-	-
aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....	418	-	-

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstelle für Entwicklungshilfe, Eschborn,

betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH oder deren Nachfolgeunternehmen beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ oder deren Nachfolgeunternehmen beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-	-	11

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-023				
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	11
-023				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-023				

2303 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 2303

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 23**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 634 03 und Kap. 2367.

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	713	650	869
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

2367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

432 57 Versorgungsbezüge -018	14 887	15 803	15 636

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	298	277	-7,0
Witwen und Witwer und Waisen....	72	71	-1,4
Zusammen.....	370	348	-5,9

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	436	-	341

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	23	20	21

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	2 488	2 488	2 326

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	69	60	69

Abschluss des Kapitels 2367

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	18 547	18 961
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	69	60
Gesamtausgaben.....	18 616	19 021

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

**23 Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Abschluss des Einzelplans 23	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-
Übrige Einnahmen.....	651 245	628 816	+22 429
Gesamteinnahmen.....	660 259	637 830	+22 429
Ausgaben			
Personalausgaben.....	71 362	58 278	+13 084
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 660	25 725	+935
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 870 541	1 214 038	+656 503
Ausgaben für Investitionen.....	4 364 347	4 923 079	-558 732
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-2 000	+2 000
Gesamtausgaben.....	6 332 910	6 219 120	+113 790
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 23			
Aus Hauptgruppe 4.....	52 815	39 317	+13 498
Aus Hauptgruppe 5.....	14 205	11 440	+2 765
Aus Hauptgruppe 6.....	3 526	420	+3 106
Aus Hauptgruppe 7.....	3	18	-15
Aus Hauptgruppe 8.....	1 055	1 045	+10
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	71 604	52 240	+19 364

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2302

532 02 - Beobachtung und Über- prüfung der deutschen entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	a) - b) 1 800 c) 800	- 1 200 500	- 400 300	- 200 300	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	9 030	a) 994 b) 8 000 c) 8 000	994 3 500 3 500	- 3 000 3 000	- 1 500 3 000	- - 1 500	- - -	- - -
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	47 940	a) 32 238 b) 41 900 c) 41 900	19 953 17 300 17 300	9 585 13 200 13 200	2 700 8 400 8 400	- 3 000 8 400	- - 3 000	- - -
686 13 - Vorbereitung und Ausbil- dung von Personal für eine Tätig- keit auf dem Gebiet der entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	18 640	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 7 000 7 000	- - 7 000	- - -	- - -	- - -	- - -
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere internatio- nale Einrichtungen und internatio- nale Nichtregierungsorganisatio- nen	105 600	a) 20 700 b) 33 000 c) 32 000	15 300 23 000 22 000	5 400 10 000 22 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -
687 03 - Förderung der Sozial- struktur	41 520	a) 30 605 b) 31 500 c) 31 500	20 940 10 550 10 550	9 665 11 100 10 550	- 9 850 11 100	- - 9 850	- - -	- - -
687 04 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben der politi- schen Stiftungen	247 400	a) 203 040 b) 220 500 c) 220 500	136 890 72 900 72 900	66 150 74 100 74 100	- 73 500 74 100	- - 73 500	- - -	- - -
687 11 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	79 800	a) 29 395 b) 45 000 c) 56 000	21 115 19 700 27 000	8 280 15 010 22 000	- 10 290 22 000	- - 7 000	- - -	- - -
687 20 - Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	129 000	a) 6 647 b) 30 000 c) 30 000	4 327 17 000 17 000	2 320 9 000 17 000	- 4 000 9 000	- - 4 000	- - -	- - -
687 23 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	23 008	a) 23 008 b) - c) 46 016	23 008 - 23 008	- - 23 008	- - 23 008	- - -	- - -	- - -
687 38 - Förderung der internatio- nalen Agrarforschung	20 000	a) 16 800 b) 18 000 c) 20 600	11 400 6 000 8 600	5 400 6 000 6 000	- 6 000 6 000	- - 6 000	- - -	- - -
687 53 - Zahlungen an die Asiati- sche Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	39 859	a) - b) - c) 150 805	- - 4 977	- - 10 557	- - 16 589	- - -	- - -	- - 118 682
687 57 - Zahlungen an den Inter- nationalen Fonds für landwirt- schaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	15 815	a) - b) - c) 52 389	- - 15 717	- - 18 336	- - 18 336	- - -	- - -	- - -

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
866 01 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 881 198	a) 8 013 396 b) 1 570 000 c) 1 860 000	1 148 327	992 869	839 422	687 784	4 344 994	-
								1 570 000
								1 860 000
896 01 - Finanzielle Zusammen- arbeit mit Regionen	80 000	a) 64 000 b) 100 000 c) 80 000	60 000	4 000	-	-	-	-
								100 000
								80 000
896 02 - Beitrag zu den "Europäi- schen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	845 000	a) 4 174 311 b) - c) -	845 000	906 000	865 000	861 000	697 311	-
								-
								-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 137 676	a) 1 971 660 b) 995 000 c) 1 181 924	690 000	390 000	196 000	400 000	295 660	-
								995 000
								1 181 924
896 04 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben der Kirchen	216 000	a) 240 746 b) 195 000 c) 195 000	93 068	48 841	19 229	3 846	75 762	-
								195 000
								195 000
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltwei- ten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klima- schutz	201 862	a) 615 229 b) 45 000 c) 80 836	169 050	164 238	89 723	77 414	114 804	-
								45 000
								7 706
Tgr. 07								
684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	17 600	a) - b) - c) 4 500	-	-	-	-	-	-
								-
								-
687 72 - Ziviler Friedensdienst	29 000	a) - b) - c) 25 230	-	-	-	-	-	-
								-
								-
687 74 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	30 000	a) - b) - c) 26 000	-	-	-	-	-	-
								-
								-
687 76 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	63 780	a) - b) - c) 49 000	-	-	-	-	-	-
								-
								-
684 01 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	-	a) 1 410 b) 4 500 c) -	1 410	3 000	-	-	-	-
								-
								-
685 08 - Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	-	a) 33 170 b) 42 000 c) -	23 740	16 700	8 800	630	700	-
								-
								-
687 02 - Ziviler Friedensdienst	-	a) 22 400 b) 25 230 c) -	15 200	9 590	7 200	7 820	-	-
								-
								-
687 06 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	-	a) 14 725 b) 47 000 c) -	11 398	26 800	3 327	5 600	-	-
								-
								-
687 14 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	-	a) 5 303 b) 27 000 c) -	5 102	21 000	201	1 000	-	-
								-
								-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
836 02 - Beteiligung an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	-	a) 1 707 479 b) 1 604 173 c) -	541 596 139 886 -	469 964 211 379 -	287 965 283 125 -	140 848 - -	267 106 - -	- 969 783 -
836 03 - Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwickungs- bank, am Asiatischen Entwick- lungsfonds sowie am Sonder- fonds für Technische Hilfe	-	a) 236 823 b) - c) -	38 816 - -	41 170 - -	36 629 - -	- - -	120 208 - -	- - -
836 04 - Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwickungs- bank und am Afrikanischen Ent- wicklungsfonds	-	a) 463 622 b) 516 277 c) -	114 185 59 707 -	98 352 78 947 -	71 757 80 296 -	- - -	179 328 - -	- 297 327 -
836 05 - Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter- Amerikanischen Entwickungs- bank, an der Inter-Amerikani- schen Investitionsgesellschaft sowie am Multilateralen Investiti- onsfonds	-	a) - b) 26 512 c) -	- 6 628 -	- 6 628 -	- 6 628 -	- - -	- - -	- 6 628 -
836 07 - Beteiligung am Interna- tionalen Fonds für landwirtschaft- liche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	-	a) 27 789 b) - c) -	15 815 - -	- - -	- - -	- - -	11 974 - -	- - -
836 08 - Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibi- schen Entwicklungsbank	-	a) 12 054 b) 7 184 c) -	4 100 1 437 -	4 100 1 437 -	- 1 437 -	- - -	3 854 - -	- 2 873 -
Summe des Kapitels 2302	6 241 615	a) 17 967 544 b) 5 641 576 c) 4 200 000	4 030 734 462 898 314 226	3 245 862 484 721 259 087	2 409 055 508 646 180 375	2 170 892 3 700 3 000	6 111 001 - 3 443 312	- 4 181 611 3 443 312
Summe des Einzelplans 23	6 332 910	a) 17 967 544 b) 5 641 576 c) 4 200 000	4 030 734 462 898 314 226	3 245 862 484 721 259 087	2 409 055 508 646 180 375	2 170 892 3 700 3 000	6 111 001 - 3 443 312	- 4 181 611 3 443 312

23 Übersicht 2

Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung		1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2009		
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....		537
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....		55 783
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....		782 241
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....		5 713
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz.....		2 518
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....		4 651
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....		22 950
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....		25 836
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....		16 408
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....		271
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....		6 466
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....		25 040
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....		160 873
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....		2 705
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....		73 257
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....		5 537 833
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....		1 271 285
Bundesländer.....		703 658
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....		103 274
Sonstige (u. a. DEG; Leistungen Asylberater, Marktmittel).....		252 540
Tilgungen.....		-906 963
Marktmittel.....		527 270
Zusammen.....		8 674 146

Zweckbestimmung	Soll 2011 1 000 €	Ist 2009 1 000 €	ODA 2009 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	3 784 176	3 486 609	3 237 269
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 115 656	2 884 207	2 643 613
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen.....	668 520	602 402	593 656
1.3 Sondermaßnahmen.....	-	-	-
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit.....	2 351 398	2 173 224	2 225 584
2.1 Vereinte Nationen und internationale Einrichtungen.....	307 286	320 012	311 162
2.2 IWF/Weltbank.....	722 432	733 084	739 429
2.3 Regionalbanken.....	214 674	148 101	196 797
2.4 EEF.....	825 000	804 752	804 752
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz.....	282 006	167 275	173 444
3. Bundesministerium.....	83 546	74 981	74 981
Gesamtsumme Epl. 23 (1. - 3.).....	6 219 120	5 734 814	5 537 834
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	3 136 312
ODA 2009.....	-	-	8 674 146

Eine Aktualisierung der Übersichten erfolgt mit dem Vorliegen der ODA-Daten für 2010.

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	54
	Gesamtübersicht.....	55
2301	Bundesministerium.....	56
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	59
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	60
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	61

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2301	427 09	21,0	22,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2301	Bundesministerium.....	556,3	393,3	206,0	193,0	762,3	586,3
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	-	-	2,0	3,0	2,0	3,0
	Zusammen.....	556,3	393,3	208,0	196,0	764,3	589,3

Leerstellen

2301	Bundesministerium.....	65,0	59,0	9,0	10,0	74,0	69,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	2,0	3,0	-	-	2,0	3,0
	Zusammen.....	67,0	62,0	9,0	10,0	76,0	72,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0

kw-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	28,3	-	-	-	-	-	19,3	9,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	30,3	-	-	-	-	-	19,3	11,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	226,0	735,9	-	37,3	13,0	81,2

2301 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	9,0	6,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	32,0	31,0	23,5	4,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 16.....	31,0	25,0	23,6	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	130,3	80,8	75,1	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,5	46,5	28,3	45,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	56,5	35,0	26,4	19,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	67,0	64,8	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	22,0	10,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,5	10,0	6,8	5,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	4,5	1,0	0,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	15,0	14,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,5	5,5	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 5.....	7,0	6,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	556,3	393,3	310,6	166,0	-	2,0	-	1,0	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	5,5	25,3	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	2,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	15,0	13,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	1,5	2,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,5	2,0	6,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	74,5	69,5	58,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,5	35,0	52,2	0,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,0	192,0	246,8	14,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	206,0	193,0	254,8	14,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 A 12, 5,5 A 11, 3,5 A 10, 1,0 A 9 g, 1,0 A 9 m+Z, 2,0 A 9 m, 5,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 26,0).
- Im Rahmen der Vorfeldreform der Technischen Zusammenarbeit werden im Haushalt 2013 die folgenden Planstellen neu ausgebracht: 1,0 A 16, 29 A 15 (Zusammen: 30,0).

Zu Titel 428 01

1. **Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,5 E 11, 2,0 E 10, 1,5 E 9, 5,0 E 8, 0,5 E 6 (Zusammen: 10,5).**
2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 1,0 B6; 5,0 B3; 0,2 A16; 4,2 A15; 16,4 A14; 9,0 A13h; 0,2 A13g; 9,7 A12; 2,2 A11; 0,5 A10; 1,0 A9m+Z; 2,5 A8; 3,0 A7; 4,8 A6m; 1,0 A5; 1,3 A4; 1,5 A2/3 (Zusammen: 66,5).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 3,0 ATB; 3,0 E15; 18,8 E14; 10,0 E13; 9,3 E12; 2,5 E11; 0,3 E10; 0,5 E9; 2,5 E8; 4,0 E6; 4,8 E5; 3,0 E3; 0,8 E2 (Zusammen: 66,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	-	1,0	1.1	Deutscher Entwicklungsdienst (DED) GmbH
A 13 g.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	6,0	3,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	3,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	7,0	5,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
B 9.....	-	1,0	1.8	Weltbank
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
B 3.....	-	1,0	1.10	Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt)
A 13 g.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
B 3.....	-	1,0	1.14	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 15.....	2,0	2,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	NRO AtDta-Stiftung, Jona
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
Zusammen.....	42,0	40,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	20,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	65,0	59,0		

2301 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	-	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku	
A 6 e.....	1,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3
Zusammen.....	2,0	-	3,0		-
				kw	
			3.	kw 31.12.2011	
			3.1	-	
B 3.....	-	-	3,0	3.1.1	Regierungswechsel
			4.	kw	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,8	1,8	1,8	4.1	Ersatzplanstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	1,0		-
A 15.....	1,5	1,5	1,5	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
					Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	2,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,5	2,5	3,5		-
A 10.....	1,0	1,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0		-
A 2/3.....	0,5	0,5	0,5		-
Zusammen.....	13,3	13,3	16,3		-

Zu Titel 428 01

				kw	
			2.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
E 9.....	1,0	1,0	1,0		-
E 8.....	0,5	0,5	0,5		-
E 6.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	2,0		-
E 4.....	1,0	1,0	1,0		-
			3.	kw	
			3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	Strukturprobleme
E 6.....	3,0	-	3,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	15,0	6,0	16,0		

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Die Leerstellen sind nicht an die Person gebunden. Sie sind nur für Beamtinnen und Beamte bestimmt, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für **Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH nach den Beurlaubungsrichtlinien zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe (GMBI. 1964, S. 335 und 1967, S. 468) zur GIZ** beurlaubt worden sind.

Beim Ausscheiden einer Leerstelleninhaberin oder eines Leerstelleninhabers aus einem Beförderungsamt kann auch eine Leerstelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn in Abgang gestellt werden.

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für **Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur GIZ** übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GIZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 12.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
					kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 13.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	3,0			

23 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2301	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2301	Direktorin oder Direktor
A 14	2301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2301	Rätin oder Rat
A 13 g	2301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2301	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2301	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2301	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2301	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2301	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2301	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

685 40

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH (alte Nummer)

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

2. Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement gGmbH

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

2302 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 40

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH (alte Nummer)

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	6,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	7,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	6,0	-	-	-	-	-
E 14.....	-	10,0	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	3,0	-	-	-	-	-
E 6.....	-	6,5	-	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	-	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	36,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	43,0	-	-	-	-	-

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	-	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	-	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	-	6,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	-	10,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0	-	-	-	-
E 6.....	6,5	-	6,5	-	-	-	-
E 5.....	0,5	-	0,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	-	36,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	-	42,0	-	-	-	-

2. Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement gGmbH

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-

Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	21,5	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	23,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	-	-	-	-	-	-
E 9.....	16,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,5	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	141,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	145,0	-	-	-	-	-	-

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	-	-	5,0	-
E 13.....	10,0	-	-	-	-	8,0	-
E 11.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	-	-	-	-	13,0	-
Insgesamt.....	38,0	-	-	-	-	13,0	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 40

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH (alte Nummer)

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	-	1,0	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
AT B.....	-	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

AT B.....	1,0	-	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
AT B.....	1,0	-	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	2,0	-		

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
3001	Bundesministerium.....	4
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	14
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	30
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	53
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	90
3067	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 30.....	101
	Abschluss des Einzelplans 30.....	105
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	106
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	111
	Personalhaushalt.....	115

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) umfasst im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes folgende Aufgabengebiete:

1. Bildungsforschung und -berichterstattung, Berufliche Bildung, Maßnahmen der Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen, Ausbildungsförderung;
2. Hochschulen und Wissenschaftssystem;
3. Förderung der Forschung in folgenden Bereichen: Lebenswissenschaften, insbesondere Gesundheit, Klimaschutz, grundlagennahe Energieforschung, Umwelttechnologien, Sicherheit, Naturwissenschaften, Schlüsseltechnologien wie Informations-, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien sowie Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Diese Förderung erstreckt sich auch auf

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben;
2. Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen;
3. Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Mit der Qualifizierungsinitiative, der Allianz für Bildung und der Hightech-Strategie leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur Modernisierung des Bildungs- und Forschungssystems im internationalen Wettbewerb, zur Sicherung individueller Lebenschancen und eines adäquaten Angebots von Fachkräften sowie zur Verbindung von Forschung und Märkten im Rahmen eines ressort- und fachübergreifenden Ansatzes.

Die Schwerpunkte im Bildungsbereich liegen bei der Hochschulausbildung, der Stärkung des Fachkräftenachwuchses in der Beruflichen Bildung und der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Die Forschungsförderung konzentriert sich insbesondere auf die folgenden Bedarfsfelder der Hightech-Strategie: Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Flankierende Maßnahmen (Spitzencluster-Wettbewerb, Validierungsförderung, Spitzenforschung in den neuen Ländern etc.) unterstützen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnah-

men), für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Förderung wird verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hingewirkt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern oder Projektbegleitern. Die Kosten hierfür sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt; alle Detailinformationen hierzu enthält die Übersicht 2.

Das Bundesministerium (Kapitel 3001) gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung 1	Strategien und Grundsatzfragen
Abteilung 2	Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
Abteilung 3	Berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen
Abteilung 4	Wissenschaftssystem
Abteilung 5	Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
Abteilung 6	Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
Abteilung 7	Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit

Es hat als Bonn-Ressort seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (in Kap. 3002).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 Haushaltsgesetz 2012 (HG) einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,79974 €

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3001 Tit. 981 01.**
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3002 Tit. 981 07.**

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

-
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 4. Die Gesamtausgaben für Projektträger und Projektbegleiter dürfen den in Spalte 7 der Übersicht 2 zum Epl. 30 aufgeführten Gesamtbetrag nicht überschreiten. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
-

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	39 000	29 000	47 940

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 11 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

Mehr wegen Anpassung an Ist-Einnahme des Vorjahres.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Mya", "Heincke" und "Aade" der Stiftung "Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung" (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70, 894 70 und 894 71) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	5	5	463

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tit. 712 01.

Personalausgaben

F	421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	416	416	414
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	30 764	32 143	28 820
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	570	570	814
		Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F	424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	200	-	183
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F	427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	5 687	5 995	5 003
		Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprü- chen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge- hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjah- ren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 50 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsförder- nden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit ab- gestellt werden.			
		Erläuterungen: Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	1 932
2. bis zu 50 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	3 262
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	493
Zusammen.....	5 687

Ausgaben dürfen auch für Erstattungen der Vergütungen und Löhne von Aushilfskräften aus Einrichtungen geleistet werden, die den TVöD anwenden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 457	17 728	18 990
-011				

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 562	1 480	1 501
-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	14	14	3
-940				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	70	70	70
-254				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	42	30	42
-223				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	393	393	272
-940				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 630	1 390	1 426
-011				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

Bundesministerium 3001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 511 11 90 130

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 155 150 135
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2012	Soll 2011

personengebundene Pkw..... 5 5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 514 11 5 -

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 5 140 2 500 3 172
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 517 11 2 550 1 655

F 518 01 Mieten und Pachten 171 170 118
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 518 11 1 -

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 11 510 1 200 1 100
-011 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten (vgl. Kap. 3001 Tit. 712 01) enthalten (siehe bzgl. der Gesamtfinanzierung der Sanierung der Kreuzbauten, Kap. 3001 Tit. 712 01).

Mehr wegen Veranschlagung der Mietkosten für die Liegenschaft Heinemannstraße 2 - 10 (Kreuzbauten) in Bonn.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 290 350 363
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 519 11 670 430

F 525 01 Aus- und Fortbildung 210 180 90
-011

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

F	526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	30	30	37

F	526 02	Sachverständige -011	142	142	280

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	30
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	8
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	40
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	64
Zusammen.....	142

F	526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	30	30	24

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
2. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	30

F	527 01	Dienstreisen -011	2 050	2 000	1 837

F	527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	28	28	18

	529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	30	30	30

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	30 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

F	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	250	250	142

	542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	370	300	201

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3003 - 541 01.....	1 196
Fachinformationen	
3001 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 20.....	1 000
aus 3002 - 681 21.....	50
aus 3002 - 685 20.....	50
aus 3002 - 685 41.....	1 000
aus 3002 - 685 42.....	400
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 900
aus 3003 - 541 01.....	10 694
aus 3004 - 541 01.....	290
aus 3004 - 683 10.....	2 500
aus 3004 - 685 10.....	1 500
aus 3004 - 683 30.....	1 250
aus 3004 - 685 30.....	1 000
aus 3004 - 685 31.....	500
aus 3004 - 685 40.....	250

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	380	360	164
-178				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5	5	-
-012				

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 370	2 300	902

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3067 Tit. 232 57.

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	174	100	41

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €

Sonstige Baumaßnahmen..... 174

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 711 11 74 -

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	1 436	-	7 016

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Kreuzbauten (Hochbau).....	105 745	99 477	-	6 268	-	-
2. Nutzerspezifische Baumaßnahmen (Neubau Berlin).....	1 436	-	-	-	1 436	-
Zusammen.....	107 181	99 477	-	6 268	1 436	-

Zu 1.:

Die Sanierung der BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn kostet insgesamt 142 041 T€. Im Einzelnen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Hochbausanierung bis 2010.....	111 616
1.1 davon aus Kap. 3001.....	105 745
1.2 davon Mittel anderer Nutzer (BMVBS, DIE).....	5 871
2. Sanierung der 0-Ebene mit angrenzenden Bauteilen bis 2013.....	30 425
2.1 davon Darlehen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (vgl. Kap. 3001 Tit. 518 02).....	19 425
2.2 davon Mittel aus dem Investitions- und Tilgungsfonds.....	11 000

F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	5	5	418

F 812 01 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	290	210	127

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Ausstattung Büroräume.....	110
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	290

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3001 Tit. 812 11 80 45

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -263 791 -230 630 -
-989

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben sollen 263 791 T€ eingespart werden. Kap. 3001 Tit. 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung-, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (16 182)
-990

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Epl. 30.**

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(4 710)	(4 204)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 506	2 000	2 062
F 525 55 Aus- und Fortbildung -011	275	275	274

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

F	532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	529	529	588

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 400	1 400	1 117

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	300
1.2 Software.....	140
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	670
2.2 Software.....	150
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 400

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 70 T€.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90	130
F	514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	5	-
F	517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 550	1 655
F	518 11	Mieten und Pachten -011	1	-
F	519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	670	430
F	711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	74	-
F	812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	80	45

Bundesministerium 3001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 3001

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	39 005	29 005
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	39 005	29 005

Ausgaben

Personalausgaben.....	59 175	58 839
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 731	15 235
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 370	2 300
Ausgaben für Investitionen.....	3 305	1 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-263 791	-230 630
Gesamtausgaben.....	-173 210	-152 387

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 3001

Aus Hauptgruppe 4.....	59 175	58 839
Aus Hauptgruppe 5.....	13 821	13 705
Aus Hauptgruppe 6.....	2 370	2 300
Aus Hauptgruppe 7.....	174	174
Aus Hauptgruppe 8.....	1 695	1 695
Zusammen.....	77 235	76 713

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und die Nachwuchsförderung gehören zu den wesentlichen Zielen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland und der Allianz für Bildung. Gefördert werden Maßnahmen, die im Bereich der Bildung dem Einzelnen zugute kommen, sowie weitere strukturstärkende Maßnahmen:

1. Begabtenförderung: Maßnahmen sowohl für Studierende als auch für Auszubildende und Absolventen einer Berufsausbildung sowie Durchführung von Leistungswettbewerben und Preisverleihungen,
2. Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung: Förderung des Einzelnen durch internationale Aus-

tauschprogramme, berufliche Aufstiegsfortbildung, Förderung von Strukturentwicklung und -ausbau in der beruflichen Bildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten,

3. Stärkung des Lernens im Lebenslauf: Bildungsbereichsübergreifende Querschnittsmaßnahmen, die das Lernen im gesamten Lebenslauf betreffen. Hierzu zählen insbesondere: Arbeiten und Kompetenzentwicklung; Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens; Weiterbildung und Lebenslanges Lernen; Neue Medien in der Bildung.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(87 200)	(89 300)	
	Haushaltsvermerk:			
	Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.			
162 11 -142	Zinsen	2 600	2 600	3 249
182 11 -142	Tilgung	84 600	86 700	133 008

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(51)	(51)	
	Haushaltsvermerk:			
	Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.			

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

162 21 -143	Zinsen	1	1	4
182 21 -143	Tilgung	50	50	57

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 882 60 und 893 20.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 02 -153	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin	9 000	20 000	32 069

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Sonderprogramme (Ausbildungsplatzprogramm Ost) werden je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern sowie Berlin finanziert und von den Ländern durchgeführt. Veranschlagt sind Mittel zur Ausfinanzierung des Ausbildungsplatzprogramms Ost, das 2012/2013 ausläuft.

Weniger wegen degressivem Programmverlauf.

681 01 -143	Studenten- und Wissenschaftler Austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	131 060	110 010	135 710

Verpflichtungsermächtigung..... 119 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 40 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €

1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender (PROFIN), TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID).....	60 450
2. Aufbau einer Deutsch-Türkischen Universität in der Türkei.....	4 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Förderung des transatlantischen Wissenschaftsdialogs, Humboldt-Kooperationspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle Mobilität, EURAXESS Deutschland), Alexander von Humboldt-Professur.....	59 560
5. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 252
6. Stipendien und Beihilfen an die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für Auslandspraktika von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 223
7. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	475
8. Förderung der Nobelpreisträgertreffen in Lindau zu jährlich wechselnden Wissenschaftsdisziplinen.....	1 000
Zusammen.....	131 060
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung	(264 147)	(197 190)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.			
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.			
681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	175 958	136 690	166 296
-142			
Verpflichtungsermächtigung.....	230 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	77 500 T€		
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	64 800 T€		
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	49 400 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	38 300 T€		
Haushaltsvermerk:			
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	127 116
2. Promotionsförderung.....	47 842
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	175 958

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 11 -151	Begabtenförderung Berufliche Bildung	44 500	44 000	34 911

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 35 600 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	22 700
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	21 500
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	300
Zusammen.....	44 500

681 12 -142	Nationales Stipendienprogramm	36 689	10 000	2 072

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 41 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Mit dem nationalen Stipendienprogramm soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 11 -151	Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	7 000	6 500	6 024

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 600 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 100 T€ geleistet werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(356 700)	(336 784)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 20 -141	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	186 500	197 900	148 820

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 681 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch Bekanntgabe vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422), unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

681 21 -151	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 200	12 200	10 242

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Initiative zur weltweiten Kooperation und Stärkung des Berufsbildungsexports und Marketing für den Bildungsstandort Deutschland.....	8 000
3. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten sowie berufliche Auslandsqualifizierungen in der Weiterbildung.....	3 700
Zusammen.....	12 200

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

685 20 -151	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	68 000	68 184	50 366

Verpflichtungsermächtigung..... 44 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	13 179
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	48 312
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	6 509
Zusammen.....	68 000

Zu 1.:

insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen, Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, Modellinitiative zur Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung für die betriebliche Berufsausbildung, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

insbesondere: Programm zur Gestaltung von Bildungsketten in der beruflichen Bildung, Programm "JOBSTARTER-Connect", Programm "JOBSTARTER", Programm "Perspektive Berufsabschluss", Initiative "Neue Wege in Ausbildung und Arbeit - Heterogenität als Chance", Programm "VerA", Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Früherkennung.

Zu 3.:

insbesondere: Programm "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge", Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	50 000	18 500	18 643

Verpflichtungsermächtigung..... 55 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	45 000
2. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen.....	5 000
Zusammen.....	50 000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	40 000	40 000	43 000

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 800 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 24. Juni 2009 (BANz. Nr. 100 S. 2353):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(35 187)	(29 345)

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	34 804	28 962	29 374

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	98,34	100,00	35 187	29 345	29 657
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			34 804	28 962	29 374
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			383	383	283

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

F	894 30 BIBB - Investitionen -153	383	383	283

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(126 994)	(164 780)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.

661 40	Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau) -142	18 800	20 900	12 029

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 650 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -151	61 925	58 561	51 607

Verpflichtungsermächtigung..... 120 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB).....	4 000
2. Bildungsforschung, Bildungspanel.....	32 370
3. Bildungsmonitoring.....	4 500
4. Innovationen in der Bildung.....	10 308
5. Stärkung der kulturellen Bildung.....	1 800
6. Sprachlernförderung.....	8 947
Zusammen.....	61 925

Zu 1.:

Unterstützungsmaßnahmen zur Gestaltung der neuen Ganztagschulangebote sowie begleitende Forschung.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der empirischen Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur strukturellen Förderung der empirischen Bildungsforschung, Nationales Bildungspanel, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Bildungsvergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

Zu 4.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse im Bildungswesen und fördert Forschungsvorhaben und innovative Projekte in folgenden Bereichen:

Bildung in der frühen Kindheit,
individuelle Förderung,
Bildungsgerechtigkeit,
mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen,
außerschulische Bildung,
Bildung für nachhaltige Entwicklung,
sexuelle Gewalt gegen Kinder,
Wettbewerb "Ideen für die Bildungsrepublik".

Aus diesem Ansatz werden außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 1 000 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Innovative Programme und Maßnahmen zur Fortentwicklung der Begabtenförderung, zur interkulturellen Bildung und Integration, zur kulturellen Bildung für alle Altersgruppen und zur Weiterbildung des Personals in Kunst und Kultur.

Zu 6.:

Forschung zur Unterstützung von Sprachdiagnostik, Sprachlernförderung und früher Leseförderung insbesondere verbindlicher, bundesweit vergleichbarer Sprachstandstests für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 42	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -151	36 269	34 719	47 548

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	20 240
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	8 500
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	1 510
4. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Waren-test.....	1 150
5. Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden.....	4 869
Zusammen.....	36 269

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtsstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmmaktivität "Lernen vor Ort", Kommunales Bildungsmonitoring, Nachfrageorientierte Finanzierung des Lebenslangen Lernens (u. a. Bildungsprämie), Umsetzung (weiterer) Empfehlungen des Innovationskreises "Weiterbildung", u. a. Verbesserung der Bildungsberatung, Weiterbildungsallianz.

Zu 2.:

Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen, Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung, ökonomische Grundbildung.

Zu 3.:

Intensivierung der Weiterbildung, insbesondere in KMU, Bildungszeitkonten, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Verzahnung von Ausbildung und Weiterbildung, ländervergleichende Untersuchungen zu ausgewählten Fragen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen über Programme in Höhe von 400 T€ geleistet werden.

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 43 Neue Medien in der Bildung -151	10 000	10 000	16 483

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 631 800)	(1 544 200)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von bis zu 1 900 T€ geleistet.

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	627 000	599 000	555 795

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

632 51 -142	BAföG - Zuschüsse an Studierende	820 600	780 000	670 498

661 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	184 200	165 200	155 806

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

632 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung	19 900	19 900	19 899

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 19 900 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu. Gem. § 5 Abs. 2 EntflechtG sind die Mittel von den Ländern für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Näheres wird in der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3222), die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, geregelt.

882 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau	695 300	695 300	695 300

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern nach Art. 143 c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 1 Entflechtungsgesetz (Art. 13 Föderalismus-Begleitgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I 2006 S. 2098) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu.

Sie sind von den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken einzusetzen.

Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

633 01 -117	Bundesbeteiligung an den finanziellen Auswirkungen des Amoklaufs an der Albertville-Realschule in Winnenden		-	839

685 40 -175	Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen		40 600	49 424

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 3002

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	87 251	89 351
Gesamteinnahmen.....	87 251	89 351

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 534 405	2 381 826
Ausgaben für Investitionen.....	735 683	735 683
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	3 270 088	3 117 509

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 3002

Aus Hauptgruppe 6.....	34 804	28 962
Aus Hauptgruppe 8.....	383	383
Zusammen.....	35 187	29 345

3002 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 087	30 669	30 514
1.1 Personalausgaben.....	24 346	24 051	24 135
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 483	6 330	5 841
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	255
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	383	383	283
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-130	-100	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 087	30 669	30 514
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	900	1 324	857
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 187	29 345	29 657
aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....	34 804	28 962	29 374
aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....	383	383	283
nachrichtlich: Projektförderung.....	49	49	16 122

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Schwerpunkte bilden die drei großen Programme "Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen", "Hochschulpakt 2020" und Pakt für Forschung und Innovation (PFI). Mit dem PFI werden die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie die Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) aus Kapitel 3004 gefördert.

Die Exzellenzinitiative und der PFI dienen dazu, den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzenleistungen in der Forschung sichtbarer zu machen.

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wird der Ausbau der Forschungsleistung der Hochschulen durch die Finanzierung einer Programmkostenpauschale (overhead) sowie die Ausbildungsleistung der Hochschulen durch Unterstützung der Länder beim Ausbau der Studienanfängerkapazitäten sichergestellt.

Um das Potenzial des Wissenschafts- und Innovationssystems voll ausschöpfen zu können, soll die Programmförderung künftig noch stärker mit der institutionellen Förderung verbunden werden. Daher sind die auf Exzellenz im Wissenschaftssystem gerichtete Forschungsförderung der DFG und die eher erkenntnisorientierte Forschung in der MPG und den Mitgliedseinrichtungen der WGL Bestandteile dieses Kapitels.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	750	1 250	256
-163				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit dem "Haus der Zukunft" soll in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum des Bundes geschaffen werden, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert werden. Durch Dauer- und Wechselausstellungen sowie durch Veranstaltungen sollen - mit Unterstützung der Wirtschaft - wegweisende Entwicklungen vor- und zur Diskussion gestellt werden.

Die Haushaltsmittel dienen zur Deckung der Baunebenkosten vor haushaltsseitiger Anerkennung der ES-Bau.

541 01	Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre	11 890	10 890	11 363
-178				

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Bürgerdialog (Dialog über Zukunftstechnologien),

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Beteiligung an Messen und Veranstaltungen,
4. Zielinformation im Bildungswesen, Aufklärung über Forschung und Technologie, Bürger-Service-Center.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen -139	308 475	326 500	295 450

Verpflichtungsermächtigung..... 570 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 189 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 145 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 157 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 79 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 18. Juli 2005 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen (BAnz. Nr. 167 S. 13 347). Im Rahmen eines einheitlichen Wettbewerbs werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Die Exzellenzinitiative wird auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 4. Juni 2009 (BAnz. Nr. 103 S. 2417) in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

685 05 Hochschulpakt 2020 -139	1 459 959	910 232	508 800

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Programmpauschalen für die zweite Säule des Hochschulpaktes können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung **unterjährig** bis zu einer Höhe von 15 T€ in Form von Vorauszahlungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 4. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2419). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 05

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bil-	23 000	23 000	24 590
-175 dung und Forschung			

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	23 000
2. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	23 000

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem einschl. Förderung der Genderforschung,
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm, sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Karriereentwicklung,
3. Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen, u. a. Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen und Girls Day, Frauen an die Spitze,
4. Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf berufliche Selbständigkeit.

685 08 Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz,	1 915	1 900	1 834
-139 Bonn			

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemein-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 08

samen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	1 600	1 600	1 399

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen einschließlich der im Hochschulrahmengesetz genannten politischen Bildung und der kulturellen Arbeit sowie der administrativen Bearbeitung.....	1 078
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Beratung und Information behinderter Studierender erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für fünf Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppe 14, 13, 12, 9 und 5)...	360
3. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für zwei Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppen 13 und 9).....	162
Zusammen.....	1 600

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	298 000	298 000	176 770

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 2 Entflechtungsgesetz stellt der Bund ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Betrag von 298 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben einer entsprechenden Vereinbarung (Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), BAnz. Nr. 106, S. 5863) zugestimmt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(237 680)	(191 580)									
	Haushaltsvermerk:											
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.											
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.											
685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	175 000	140 000	86								
	Verpflichtungsermächtigung.....	320 995 T€										
	davon fällig:											
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	79 826 T€										
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	80 664 T€										
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	82 372 T€										
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	78 133 T€										
	Erläuterungen:											
	Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.											
	Mehr wegen Anpassung an Bedarf.											
685 16 -143	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	45 580	34 580	28 388								
	Verpflichtungsermächtigung.....	12 100 T€										
	davon fällig:											
	im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	3 800 T€										
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 200 T€										
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 400 T€										
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 700 T€										
	Haushaltsvermerk:											
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.											
	2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.											
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.											
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.											
	Erläuterungen:											
	Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:											
	<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....</td><td>16 880</td></tr><tr><td>2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform.....</td><td>1 500</td></tr><tr><td>3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....</td><td>22 000</td></tr></table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 880	2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform.....	1 500	3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	22 000			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 880											
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform.....	1 500											
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	22 000											

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Berufliche Eingliederung von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss (u. a. Programm AQUA-"Arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt")..	5 200
Zusammen.....	45 580

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulfor- -139 schung	17 100	17 000	16 419

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Förderprogramm zur Stärkung der Forschung über Hochschulen und das Wissenschaftssystem,
2. Qualitätssicherung, Ranking, Benchmarking und Monitoring des Wissenschaftssystems,
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen,
5. Hochschulmarketingkampagne für die neuen Länder.

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(99 269)	(95 650)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -175	72 099	69 760	41 094

Verpflichtungsermächtigung..... 67 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	27 999
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	12 500
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	26 600
4. Projektmanagement und Wissenstransfer.....	5 000
Zusammen.....	72 099

Zu 1.:

Themenfelder der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Regionalstudien, Islamische Studien, Wechselwirkung Geistes- /Naturwissenschaften, Forschung mit Museen, Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften, Wissenschaftsforschung).

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu 4.:

Projekträgerchaft, Wissenstransfer der Geistes- und Sozialwissenschaften.

685 11 -164	Programm der Akademien der Wissenschaften	27 170	25 890	24 650

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn	(37 926)	(35 977)	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 -165	DGIA - Betrieb	35 530	34 255	30 377

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn.....	100,00	100,00	1 887	1 123	1 319
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			1 631	1 110	1 299
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			256	13	20

Ausland

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn.....	100,00	100,00	36 039	34 854	30 596
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	747
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	88
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			33 899	33 145	29 078
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			2 140	1 709	683

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute	-	-	-
-165			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 DGIA - Investitionen	2 396	1 722	703
-165			

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	3 900	-	-	-	1 300	2 600

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(982 548)	(935 760)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) sowie an die Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 30

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137	982 422	935 640	891 086

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 30 und 894 30 insgesamt.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	57,52	58,00	1 301 358	1 238 436	1 148 700
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			318 810	302 676	257 500
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			982 422	935 640	891 086
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			126	120	114
0.0.10 davon für Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn.....	58,00	58,00	1 082	1 082	995
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 082	1 082	995
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....	58,00	58,00	1 166	1 166	1 014
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 166	1 166	1 014
Zusammen			1 301 358	1 238 436	1 148 700
- Summe Tit. 685 05			318 810	302 676	257 500
- Summe Tit. 685 30			982 422	935 640	891 086
- Summe Tit. 894 30			126	120	114

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 IFQ:

Wirtschaftsplanvolumen 3 196 T€, Projektförderung des Bundes 851 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 14,5

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen 2 038 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 18

894 30 DFG - Investitionen -137	126	120	114

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 30 (Titelgruppe 30):

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 30 und 894 30 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(678 219)	(646 670)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 82 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 472 T€.

685 40 MPG - Betrieb -164	546 662	528 842	495 762

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 40 und 894 40 insgesamt.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	46,52	50,04	678 219	646 670	615 638
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			546 662	528 842	495 762
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			131 557	117 828	119 876
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen.....			2 118	2 004	2 033
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 768	1 731	1 683
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			350	273	350
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			62	62	61
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			62	62	61
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen.....			654	767	756
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			590	703	692
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			64	64	64
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	54
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	54
0.0.14 davon für European Neuroscience Institutes ENI-G, Göttingen.....			550	499	504
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			450	399	404
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			100	100	100

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			2 940	2 840	3 074
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 553	2 454	2 453
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			387	386	621
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			1 173	1 272	1 118
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 173	1 272	1 118
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 035	1 020	931
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 000	905	862
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			35	115	69
Zusammen			678 219	646 670	615 638
- Summe Tit. 685 40			546 662	528 842	495 762
- Summe Tit. 894 40			131 557	117 828	119 876

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen 8 251 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 54,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen 669 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 7,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 1 345 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 10,5

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen 290 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen 1 999 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 8,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen 13 754 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 122,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen 3 752 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 37,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen in 12 688 USD/9 495 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 59,0

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 MPG - Investitionen -164	131 557	117 828	119 876

Verpflichtungsermächtigung..... 174 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 40 und 894 40 insgesamt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 84 Baumaßnahmen (lfd.).....	466 527	126 179	55 767	-	55 924	228 657
1.2 Neue Baumaßnahme.....	-	-	-	-	-	-
2. Selbstständige Einrichtungen						
2.1 Baumaßnahmen (lfd.).....	-	-	-	-	-	-
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen						
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	9 448	5 988	-	-	1 000	2 460
Zusammen.....	475 975	132 167	55 767	-	56 924	231 117

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 466 527 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von - T€

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von - T€

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(380 321)	(355 982)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer. Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003,

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 50

darüber hinaus in den Kap. 0405, 0502, 0602, 0910, 1002, 1102, 1225 und 1502 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 236 T€.

632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	284 503	280 350	274 604

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 50 und 882 50 insgesamt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1.	Baden-Württemberg		(33 071)	(31 454)	(28 810)
1.1	Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH (MFO)....	50,00	1 380	1 217	1 146
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		1 298	1 138	1 055
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		82	79	91
1.2	Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ KA).....	75,00	6 672	6 311	5 726
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		4 394	4 288	3 761
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		2 278	2 023	1 965
1.3	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. (GESIS) in Mann- heim.....	80,00	14 474	13 768	12 968
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		13 770	13 098	12 330
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		704	670	638
1.4	Stiftung Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim.....	50,00	4 918	4 712	4 544
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		4 873	4 669	4 503
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		45	43	41
1.5	Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen.....	50,00	2 977	3 070	2 322
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		2 859	2 783	2 214
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		118	287	108
1.6	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg.....	50,00	2 650	2 376	2 104
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		1 937	1 815	1 695
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		713	561	409
2.	Bayern		(25 098)	(16 127)	(13 250)
2.1	Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München.....	50,00	2 652	2 574	2 650
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		2 519	2 447	2 540
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		133	127	110
2.2	Deutsches Museum (DM), München.....	50,00	15 046	7 452	5 257
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		4 784	4 503	4 112
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		10 262	2 949	1 145
2.3	Germanisches Nationalmuseum (GNM), Nürnberg.....	50,00	7 400	6 101	5 343
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		5 553	5 020	4 657
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		1 847	1 081	686
3.	Berlin		(72 763)	(66 867)	(62 695)
3.1	Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Ch) in Berlin.....	50,00	3 011	1 315	1 267
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		2 941	1 245	1 197
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		70	70	70
3.2	Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im For- schungsverbund Berlin e. V.....	50,00	5 876	5 971	5 535
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....		4 331	4 196	4 010
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....		1 545	1 775	1 525

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
3.3	Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungs- verbund Berlin e. V.....	50,00		7 710	7 529	7 279
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 935	5 754	5 504
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 775	1 775	1 775
3.4	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		6 030	5 616	5 220
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 230	4 966	4 765
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			800	650	455
3.5	Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 249	4 048	3 902
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 249	3 048	2 902
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 000	1 000	1 000
3.6	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungs- verbund Berlin e. V.....	50,00		3 894	3 741	3 528
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 194	3 121	2 978
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			700	620	550
3.7	Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		7 295	7 080	7 275
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 795	5 580	5 325
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 500	1 500	1 950
3.8	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) im Forschungsver- bund Berlin e. V.....	50,00		4 091	3 900	3 856
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 211	3 020	2 886
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			880	880	970
3.9	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 149	3 991	3 683
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 849	3 691	3 408
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			300	300	275
3.10	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB), Berlin.....	75,00		11 668	10 996	10 597
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 488	10 816	10 417
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			180	180	180
3.12	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Abtlg. Sozioökonomi- sches Panel (SOEP) in Berlin.....	66,66		4 470	3 872	2 874
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 423	3 825	2 827
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			47	47	47
3.13	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Berlin.....	50,00		3 192	2 990	2 864
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 763	2 600	2 492
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			429	390	372
3.14	Museum für Naturkunde (MfN) - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.....	50,00		7 128	5 818	4 815
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 175	4 882	4 175
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 953	936	640
4.	Brandenburg			(32 698)	(28 216)	(26 604)
4.1	Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam.....	50,00		5 295	5 080	5 281
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 223	4 059	3 884
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 072	1 021	1 397
4.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE).....	50,00		6 695	6 384	6 505
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 195	5 884	5 589
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			500	500	916
4.3	IHP GmbH - Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt/Oder...	50,00		11 964	9 878	8 749
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 164	6 595	6 099
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 800	3 283	2 650
4.4	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK), Potsdam.....	50,00		7 172	5 428	4 705
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 747	4 553	4 220
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 425	875	485

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung e. V. (ZZF), Potsdam.....	50,00		1 572	1 446	1 364
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 567	1 446	1 364
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5	-	-
5. Hessen			(29 395)	(25 266)	(20 698)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main.....	50,00		9 664	7 468	6 236
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 954	6 618	5 784
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 710	850	452
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frankfurt am Main.....	50,00		18 140	16 398	13 174
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			13 695	12 598	11 762
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 445	3 800	1 412
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.....	50,00		1 591	1 400	1 288
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 480	1 348	1 263
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			111	52	25
6. Mecklenburg-Vorpommern			(21 228)	(17 217)	(18 612)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V. (IAP) in Kühlungsborn.....	50,00		3 471	3 213	3 226
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 619	2 276	2 247
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			852	937	979
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) in Greifswald.....	50,00		4 905	3 653	4 168
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 964	2 689	2 334
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 941	964	1 834
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW) in Warnemünde.....	50,00		6 174	5 145	6 803
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 539	4 568	4 261
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			635	577	2 542
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LI- KAT).....	50,00		6 678	5 206	4 415
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 511	4 309	4 196
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 167	897	219
7. Niedersachsen			(23 759)	(28 021)	(17 614)
7.1 Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig.....	50,00		3 848	4 835	2 968
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 316	2 933	2 599
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			532	1 902	369
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) - Leibniz Institut für Prima- tenforschung, Göttingen.....	50,00		10 940	10 897	6 663
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 696	5 917	5 462
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 244	4 980	1 201
7.3 Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.....	50,00		-	3 840	1 623
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	3 840	1 623
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
7.4 Technische Informationsbibliothek - Universitätsbibliothek Hannover (TIB).....	30,00		7 298	7 198	6 360
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 931	6 819	6 096
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			367	379	264
7.5 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig.....	50,00		1 673	1 251	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 606	1 221	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			67	30	-
8. Nordrhein-Westfalen			(19 353)	(16 487)	(12 947)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS) in Dortmund.	50,00		6 812	6 608	5 682
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 243	4 785	4 531
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 569	1 823	1 151

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003 Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		mit	ohne			
		Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1		2	3	4	5	6
8.2	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. (DIE) in Bonn.....		50,00	2 292	2 021	2 338
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 272	2 001	2 322
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			20	20	16
8.3	Deutsches Bergbaumuseum (DBM), Bochum.....		50,00	3 137	2 881	2 707
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 823	2 747	2 412
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			314	134	295
8.4	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn.....		50,00	4 317	2 341	2 220
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 318	2 005	1 752
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 999	336	468
8.5	Institut für Umweltmedizinische Forschung Düsseldorf gGmbH (IUF).....		50,00	2 795	2 636	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 670	2 511	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			125	125	-
9.	Saarland			(9 186)	(8 809)	(9 472)
9.1	Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) in Saarbrücken..		50,00	8 051	7 739	7 740
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 053	5 719	5 257
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 998	2 020	2 483
9.2	Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI), Wa- dern.....		50,00	1 135	1 070	1 732
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 100	1 040	1 006
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			35	30	726
10.	Sachsen			(34 213)	(32 178)	(63 883)
10.1	Forschungszentrum Dresden-Rossendorf e. V., Rossendorf (FZD)..		50,00	-	-	33 288
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	19 943
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	13 345
10.2	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW).....		50,00	14 315	13 734	14 147
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 393	10 913	10 395
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 922	2 821	3 752
10.3	Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. (IOM) in Leipzig..		50,00	4 770	4 048	3 830
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 126	2 935	2 641
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 644	1 113	1 189
10.4	Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF).....		50,00	10 972	10 308	8 690
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 655	8 101	6 546
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 317	2 207	2 144
10.5	Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V. (IfT) in Leipzig.....		50,00	4 156	4 088	3 928
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 252	3 161	2 875
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			904	927	1 053
11.	Sachsen-Anhalt			(26 289)	(28 709)	(27 331)
11.1	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) in Magdeburg.....		50,00	6 604	9 860	8 770
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 348	5 736	4 621
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 256	4 124	4 149
11.2	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) in Halle.....		50,00	6 347	6 314	5 769
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 244	4 763	4 659
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 103	1 551	1 110
11.3	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben.....		50,00	13 338	12 535	12 792
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 524	11 055	10 734
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 814	1 480	2 058
12.	Schleswig-Holstein			(3 819)	(18 956)	(17 615)
12.1	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Ma- thematik (IPN), Kiel.....		50,00	3 819	3 598	3 428
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 619	3 408	3 278
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			200	190	150
12.2	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften Kiel (IfM GEOMAR).....		50,00	-	15 358	14 187
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	13 212	12 073
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	2 146	2 114

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
13. Thüringen			(27 832)	(24 132)	(22 746)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. (FLI) in Jena.....	50,00		17 397	14 134	12 272
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 957	8 243	8 076
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 440	5 891	4 196
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. (HKI) Hans-Knöll-Institut - in Jena.....	50,00		10 435	9 998	10 474
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 441	5 791	5 418
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 994	4 207	5 056
14. Bremen			(10 291)	(5 478)	(4 759)
14.1 Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) an der Universität Bremen.....	50,00		3 301	3 185	2 847
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 089	2 883	2 547
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			212	302	300
14.2 Deutsches Schiffahrtsmuseum, Bremerhaven.....	50,00		6 990	2 293	1 912
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 859	1 763	1 809
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 131	530	103
15. Rheinland Pfalz			(11 326)	(8 065)	(3 876)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz.....	50,00		10 163	8 065	3 876
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 586	3 400	3 173
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6 577	4 665	703
15.2 Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz.....			1 163	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 153	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10	-	-
Zusammen			380 321	355 982	350 912
- Summe Tit. 632 50			284 503	280 350	274 604
- Summe Tit. 882 50			95 818	75 632	76 308

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

	Fin.-Anteil in Prozent	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....		73 416	56 772	43 600
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....		32 203	30 036	27 727
3. Lebenswissenschaften.....		122 780	116 410	100 093
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....		125 089	113 944	141 802
5. Umweltwissenschaften.....		26 833	38 820	37 690
Zusammen.....	-	380 321	355 982	350 912

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 95 818 75 632 76 308
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung..... 112 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 882 50 (Titelgruppe 50):

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 50 und 882 50 insgesamt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(17 731)	(16 179)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	17 058	15 626	13 720

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale...	80,00	80,00	7 659	6 400	4 497
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			7 266	6 000	4 347
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			393	400	150
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	16,70	50,00	1 250	1 250	1 000
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 464	2 272	2 240
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 356	2 216	2 197
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			108	56	43
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	42,30	50,00	3 309	3 261	3 220
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 206	3 230	3 189
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			103	31	31
6. Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover.....	32,82	33,33	3 049	2 996	3 053
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 980	2 930	2 987
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			69	66	66
Zusammen			17 731	16 179	14 010
- Summe Tit. 685 60			17 058	15 626	13 720
- Summe Tit. 894 60			673	553	290

Wirtschaftspläne zu 2., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. HIS:

Zweck der HIS GmbH ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltung in ihrem Bemühen um eine rationelle und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung,
Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen,
Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau sowie
Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch.

894 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und	673	553	290
-165	Forschung - Investitionen			

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissen-	(283 890)	(267 330)	
	schaftseinrichtungen			

687 70	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO,	247 087	231 042	234 706
-167	ESRF und ILL			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	20	216 431 CHF	173 089	285	173 374
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22		29 469	3 966	33 435

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums					
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	25,5		20 811	26	20 837
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 45 000 T€ geschätzt.	33		19 415	26	19 441
Zusammen.....			242 784	4 303	247 087
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laborato- 23 900 23 300 24 400
-167 rium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagen	19,1		3 300	180	3 480
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie	20,6		19 960		19 960
3. Besondere Ausstattung des Mehrzweckgebäudes für Workshops, Seminare und Gastlabors (ATC).....				460	460
Zusammen.....			23 260	640	23 900
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu 1. Spalte 5: Young Investigator Programm (YIP) (Sonderfinanzierung von nationalen Stipendiaten)

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	11 842	11 000	10 659

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.

2. Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	4 690
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	3 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 756
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	446
5. New Europe College (NEC), Bukarest.....	150
6. Collegium Budapest.....	150
Zusammen.....	11 842

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,9		4 690	-	4 690

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 -153	Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 061	1 988	1 730

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 70)

insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), das Land Baden-Württemberg und die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendersatz.....	751
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
Zusammen.....	1 061

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Dienstherreneigenschaft besitzt, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011

-

-

747

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011

-

-

88

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

-

-

-

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 3003

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 640	12 140
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 281 963	3 612 505
Ausgaben für Investitionen.....	528 570	493 855
Gesamtausgaben.....	4 823 173	4 118 500

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20		Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn
685 20		Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	1 887	1 123	1 319
1.1 Personalausgaben.....	791	629	568
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	594	355	597
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	246	126	134
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	256	13	20
Ausland.....	36 111	34 920	30 779
1.1 Personalausgaben.....	20 600	20 217	17 834
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 678	11 479	10 751
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 693	1 515	1 511
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 140	1 709	683
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	1 887	1 123	1 319
2.1 Zuwendung des Bundes.....	1 887	1 123	1 319
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	1 631	1 110	1 299
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	256	13	20
Ausland.....	36 111	34 920	30 779
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	66	183
2.2 Zuwendung des Bundes.....	36 039	34 854	30 596
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	747
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	88
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	33 899	33 145	29 078
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	2 140	1 709	683

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 031 362	1 935 731	1 823 834
1.1 Personalausgaben.....	33 294	32 657	37 983
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 444	21 746	17 940
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 969 924	1 876 152	1 734 514
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	316	650	71
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	29 863
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 384	4 526	3 463
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 031 362	1 935 731	1 823 834
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	18 502	19 674	29 781
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	711 502	677 621	645 353
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 301 358	1 238 436	1 148 700
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	318 810	302 676	257 500
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	982 422	935 640	891 086
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	126	120	114
nachrichtlich: Projektförderung.....	513 202	538 767	494 685

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste).

Anlage 1 3003
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 457 951	1 388 590	1 323 930
1.1 Personalausgaben.....	554 204	534 520	536 010
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	472 076	460 937	406 711
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	142 365	132 412	131 010
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	280 704	251 758	239 892
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	1 853
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	8 602	8 963	8 454
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 457 951	1 388 590	1 323 930
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	102 514	96 950	100 507
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	677 218	644 970	614 257
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 472
2.4 Zuwendung des Bundes.....	678 219	646 670	615 638
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	546 662	528 842	495 762
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	131 557	117 828	119 876
nachrichtlich: Projektförderung.....	280 146	257 182	254 330

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 500	7 903	5 466
1.1 Personalausgaben.....	4 409	4 048	2 598
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 326	2 155	1 470
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 274	1 200	1 189
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	491	500	209
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 500	7 903	5 466
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	17	7	8
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 824	1 496	961
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 659	6 400	4 497
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 266	6 000	4 347
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	393	400	150
nachrichtlich: Projektförderung.....	400	185	4 066

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 672	7 523	7 439
1.1 Personalausgaben.....	2 133	2 063	2 028
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 497	2 547	2 736
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 837	2 851	2 613
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	205	62	62
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 672	7 523	7 439
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 054	1 001	999
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 309	3 261	3 220
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 309	3 261	3 220
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	3 206	3 230	3 189
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	103	31	31
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 500	1 100	2 238

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 216	9 064	9 301
1.1 Personalausgaben.....	7 696	7 530	7 767
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 310	1 332	1 332
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	206	198	198
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 216	9 064	9 301
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	39	71
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 098	5 991	6 106
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	40	38	71
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 049	2 996	3 053
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 980	2 930	2 987
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	69	66	66
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 450	12 588	9 280

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Im Rahmen der Hightech-Strategie richtet der Bund die Forschungsförderung insgesamt verstärkt auf die Bedarfsefelder Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation aus.

Ferner werden dargestellt:

1. Neue Instrumente im Rahmen der Hightech-Strategie, die Innovationsförderung in den neuen Ländern und Forschung an Fachhochschulen,
2. Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen aus dem Forschungsbereich und für Endlageraufwendungen,
3. institutionell geförderte Forschungseinrichtungen, die wesentliche Beiträge zur Hightech-Strategie und zur Forschung für Innovationen leisten (die Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) werden mit Ausnahme des DLR (Einzelplan 09) diesem Kapitel zugerechnet).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01 -178	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme	-	-	248

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3004 Tit. 685 40 und 687 04.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -178	Analysen, Planung und Datenerhebung	13 560	15 560	12 849

Verpflichtungsermächtigung..... 17 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 200 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 700 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes,

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 541 01

3. Mittel- und langfristige Vorausschau, darunter
 - 3.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 3.2 Technologievorausschau.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung -178	44 909	38 751	37 599

Verpflichtungsermächtigung..... 48 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 18 600 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 900 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 900 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	10 000
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	8 000
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	14 600
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	2 000
5. Querschnittmaßnahmen.....	9 709
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	600
Zusammen.....	44 909

Zu 1.:

Internationalisierung und Maßnahmen zur Verbesserung der Migrationsbilanz im FuE Bereich (Mobilitätsprogramme) unter Einbeziehung der wirtschaftsnahen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen 15 500 15 600 33 974
-178

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	10 750
Zusammen.....	15 500

Zu 1. - 3.:

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum 29 558 23 589 19 164
-178

Verpflichtungsermächtigung..... 39 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
4. Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen (Joint Programming) und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung.....	11 789
2. Durchführung des Programms Lebenslanges Lernen und von EU-Drittstaatenprogrammen im Hochschulbereich.....	4 950
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums einschl. EUREKA-Programm EUROSTARS.....	12 819
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	29 558

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 04

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 2 540 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 51 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	11		330		330

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(334 200)	(314 348)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 11.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech- -169 Strategie	147 500	131 348		89 493

Verpflichtungsermächtigung..... 163 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	41 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	33 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **45 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 683 30, 685 30, 685 31, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Haushaltsjahr 2013.....	15 000 T€
Haushaltsjahr 2014.....	15 000 T€
Haushaltsjahr 2015.....	10 000 T€
Haushaltsjahr 2016.....	5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsprämie für die öffentliche Forschung.....	500
2. Spitzencluster-Wettbewerb.....	106 000
3. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	20 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	10 000
5. Förderinitiative KMU-innovativ.....	7 000
6. Aktivitäten und Modellprojekte zur Umsetzung der Hightech-Strategie.....	1 500
7. Fachliche und kommunikative Begleitung der Hightech-Strategie...	2 500
Zusammen.....	147 500

Mehr wegen Anpassung an Bedarf unter Berücksichtigung einer Umsetzung in den Energie- und Klimafonds (EKF).

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern -169	146 000	146 000	142 912

Verpflichtungsermächtigung..... 106 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 30 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 23 600 T€

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung (Unternehmen Region)
"Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "ForMaT", "InnoProfile" mit InnoProfile-Transfer sowie für die programmatische Weiterentwicklung von Unternehmen Region,
2. Programm "Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern",
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.
4. Darüber hinaus können Ausgaben für Fachinformationen zur Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse sowie zur Hervorbringung von Innovationsinitiativen in Höhe von bis zu 1 500 T€ geleistet werden.

685 11 Forschung an Fachhochschulen -136	40 700	37 000	36 924

Verpflichtungsermächtigung..... 35 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 13 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen gehören mit ihren anwendungsnahen FuE-Bereichen zu den wichtigsten Institutionen für Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region.

Durch das Programm soll die Nutzung der Innovationspotenziale der Fachhochschulen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung durch Unternehmen und andere Partner verbessert werden.

Das Programm besteht aus vier Förderlinien:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
jährliche Ausschreibung
2. Ingenieurwachstums (ING-Nachwuchs)
jährliche Ausschreibung
3. Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

jährliche Ausschreibung

4. Forschungsprofil in den Fachprogrammen des BMBF (Profil NT)

BMBF-Richtlinie vom 25. Januar 2007 (BAnz. Nr. 23, S. 1190 vom 2. Februar 2007)

5. Forschungsprofil im europäischen Forschungsraum (Profil EU)

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b GG vom 17. Oktober 2008 (BAnz. Nr. 168 S. 3961 vom 5. November 2008).

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für Begutachtung/Beratung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit des Programms geleistet werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien

(668 640)

(709 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

Erläuterungen:

Strategische Schwerpunkte:

Innovation durch neue Technologien

Ziel ist es, die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien (wie etwa Mikro- und Nanotechnologien, Photonik, Höchstleistungsrechnen) zu sichern und auszubauen. Damit wird die Basis für neue Produkte, innovative Dienstleistungen und Verfahren geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken und zugleich Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima/Energie, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation zu leisten.

Innovationen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ziel der Förderung ist der Erhalt der Selbständigkeit älterer Menschen im vertrauten Umfeld durch Entwicklung technischer Assistenzsysteme und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern.

Forschung für die zivile Sicherheit

Ziele sind technische Lösungen und Systemkonzepte in einem wachsenden Markt für Sicherheitstechnologien. Zugrunde liegt ein interdisziplinärer Ansatz, in dem die Geistes- und Sozialwissenschaften eingebunden sind.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit
-169

60 000

60 000

59 082

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 300 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonische Kommunikationsnetze.....	9 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	10 000
3. Netzbasierte Dienste.....	6 000
4. IT-Sicherheit.....	24 000
5. Neue Technologiefelder.....	7 000
6. Übrige Querschnittsaktivitäten und Projektmanagement.....	4 000
Zusammen.....	60 000

Neue Netztechnologien und Dienste treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen unverzichtbar. Dazu zählen insbesondere Forschungen zur Sicherung im Verkehr, für eine sichere Kommunikation im Internet und zur Energieeffizienz in Kommunikationsnetzen.

Auf der Grundlage des Förderprogrammes "IKT 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und photonische Netze,
2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.

683 21 Softwaresysteme, Wissenstechnologien -169	149 000	142 000	138 980

Verpflichtungsermächtigung.....	137 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	35 600 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	32 000
2. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	13 000
3. Höchstleistungsrechnen und Grid/Cloud.....	38 000
4. Interaktive IT-Systeme.....	38 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
6. Querschnittsaktivitäten und Projektmanagement.....	7 000
Zusammen.....	149 000

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien orientieren sich an den Vorgaben des Förderprogramms "IKT 2020". Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

683 22 Mikrosystemtechnik, Demographischer Wandel -169	80 000	80 000	72 455

Verpflichtungsermächtigung.....	52 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 000 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Demographischer Wandel.....	42 000
2. Mikrosystemtechnik und weitere Maßnahmen der Mensch-Technik-Kooperation.....	32 000
3. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	1 500
4. Projektmanagement.....	4 500
Zusammen.....	80 000

Zu 1.:

Im Themenfeld Demographischer Wandel wird in einem umfassenden interdisziplinären Forschungsansatz auch mit europäischen Partnern den Folgen einer älter werdenden Gesellschaft nachgegangen.

Zu 2.:

In der Mikrosystemtechnik (MST), als Teilbereich des Programms "IKT 2020", werden insbesondere Themen gefördert, welche die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft stärken und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen, z. B. durch Mensch-Technik-Kooperation. Dazu gehören u. a. intelligente Mikrosysteme und Querschnittsaktivitäten. Es wird ein interdisziplinärer und ganzheitlicher Ansatz (Wertschöpfungskette, Rahmenbedingungen etc.) verfolgt. Die Einbeziehung von KMU wird dabei besonders unterstützt.

683 23 Elektroniksysteme -169

48 660 86 000 86 509

Verpflichtungsermächtigung.....	93 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	20 200 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	27 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	22 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	22 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovative Elektroniksysteme für neue Anwendungen insbesondere unter dem Aspekt von Energieeffizienz und Klimaschutz; u. a. durch Leistungselektronik, rechnergestützten Chipentwurf (EDA).....	30 000
2. Kompetenzzentren für die Elektronikforschung; u. a. Nanolithografieverfahren, 3D-Silizium-Systemintegration (ASSID), neue Materialien und Prozesstechnologien, neuartige mikroelektronische Bauelemente.....	14 660
3. Projektmanagement.....	4 000
Zusammen.....	48 660

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms "IKT 2020".

Weniger wegen Umsetzung in den Energie- und Klimafonds (EKF).

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

683 24 Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzent-
-169 wicklung 85 600 70 000 72 896

Verpflichtungsermächtigung..... 117 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	44 700
2. Arbeiten - Lernen - Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt.....	18 000
3. Innovationen mit Dienstleistungen.....	13 800
4. Projektmanagement und Sonstiges.....	9 100
Zusammen.....	85 600

Zu 1.:

Das Rahmenkonzept Forschung für die Produktion von morgen zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Das Förderprogramm "Arbeiten-Lernen-Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt" hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und die Wandlungsfähigkeit der Unternehmen und damit deren Innovationsfähigkeit zu stärken.

Zu 3.:

Das Förderprogramm "Innovationen mit Dienstleistungen" hat die Entwicklung praxistauglicher Konzepte, Instrumente und Strategien für Unternehmen zum Ziel, um so neue Anwendungspotenziale durch innovative Dienstleistungen zu erschließen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3002 Tit. 685 40 40 600 49 424

Mehr wegen Titelsestrukturierung unter Berücksichtigung einer Umsetzung in den Energie- und Klimafonds (EKF).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 20

683 25 Optische Technologien 105 000 97 000 99 523
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 85 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 20 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 23 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungs-
raums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den
Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonik, Optische Technologien.....	93 000
2. Begleitende Maßnahmen.....	7 000
3. Projektmanagement.....	5 000
Zusammen.....	105 000

Die Optischen Technologien haben eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher
gesellschaftlicher Probleme z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und
industrieller Fertigung. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik
Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

683 26 Neue Werkstoffe, Nanotechnologien 80 480 116 000 116 248
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 94 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	55 480
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	19 000
3. Projektmanagement.....	6 000
Zusammen.....	80 480

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, mit werkstoffbasierten
Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger
Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen
zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Energie, Ressourceneffizienz,
Umwelt, Gesundheit und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen
Zusammenarbeit.

Weniger wegen Umsetzung in den Energie- und Klimafonds (EKF).

683 27 Sicherheitsforschung 59 900 58 000 50 522
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 51 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 400 T€

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 27 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenarienorientierte Sicherheitsforschung.....	29 500
2. Technologieverbünde.....	12 800
3. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	5 700
4. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	8 500
5. Übrige und Querschnittsaktivitäten.....	300
6. Projektmanagement.....	3 100
Zusammen.....	59 900

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, Sabotage, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Sicherheitsforschungsprogramms II:

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft (z. B. Kaskadeneffekte bei Energieversorgung, Sicherheit von Wasserversorgung, Luftverkehrs- und Luftfrachtsicherheit),
2. Urbane Sicherheit (z. B. Schutz vor Kriminalität, Sicherung der Warenketten),
3. Verbesserung des Situationsbewusstseins (z. B. Krisenmanagement), Verbesserung der Sicherheitskultur, resiliente Gesellschaft,
4. Schutz vor Gefahr- und Giftstoffen (z. B. Sicherheit von Gefahrguttransporten, Vor-Ort-Diagnostik),
5. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen auch im Rahmen von KMU-innovativ,
6. internationale Kooperationen.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (537 000) (503 532)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.

683 30 Bioökonomie 142 500 184 000 184 934
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 131 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 39 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 31 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	22 000
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	12 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	8 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	33 500
5. Energieträger auf Basis von Biomasse aufbauen.....	5 000

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 30 (Titelgruppe 30)

Bezeichnung	1 000 €
6. KMU- und Gründungsförderung.....	48 000
7. Querschnittsaktivitäten, Infrastruktur.....	14 000
Zusammen.....	142 500

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung, Pflanzenforschung.

Zu 2.:

Kompetenznetze Agrarforschung, Sicherheitsforschung.

Zu 3.:

Tiergesundheit, Tierzucht, Phänotypisierung von Kulturpflanzen.

Zu 4.:

BioIndustrie 2021, Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie.

Zu 5.:

Bioenergieforschung - BioEnergie2021.

Zu 6.:

KMU-innovativ, Gründungsinitiative Biotechnologie.

Zu 7.:

einschl. Kosten der Projektträgerschaft.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von 1 250 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3004 Tit. 685 31 12 000 8 455

Mehr wegen Neustrukturierung der Titelgruppe.

685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft

261 500

177 032

172 968

-172

Verpflichtungsermächtigung.....	202 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	37 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	36 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	91 000
2. Individualisierte Medizin.....	73 000
3. Prävention und Ernährung.....	14 000
4. Versorgungsforschung.....	12 000
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 14 000 T€).....	46 000
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	1 500
7. Querschnittsaktivitäten, Infrastruktur.....	24 000
Zusammen.....	261 500

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Krankheitsbezogene internationale Kooperationen (z. B. Era-Netze).

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Innovative Therapieverfahren, Biomaterialbanken-Initiative, Translationscluster regenerative Medizin, Umsetzungsorientierte Kooperationen in der individualisierten Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Nationale Ernährungsforschungsinitiative.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Gesundheitsökonomie, Pflegeforschung.

Zu 5.:

KMU-innovativ, Medizintechnik, BioPharma-Wettbewerb, Gesundheitsregionen, FuE für Studiendesign zur Nutzenbewertung in der Medizintechnik.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Zu 7.:

einschl. Kosten der Projektträgerschaft.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von bis zu 1 000 T€ geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3004 Tit. 683 30	33 100	26 947
Kap. 3004 Tit. 685 31	29 700	31 029

Mehr wegen Neustrukturierung der Titelgruppe.

685 31 Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung -172

133 000

142 500

141 766

Verpflichtungsermächtigung.....	104 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Genomforschung für die Gesundheit.....	42 000
2. Systembiologische Forschung für Medizin und Biotechnologie.....	42 000
3. Neurowissenschaften.....	24 000
4. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	4 000
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften.....	4 000
6. Europäische Forschungsinfrakturen (ESFRI).....	4 000
7. Querschnittaktivitäten, Infrastruktur.....	13 000
Zusammen.....	133 000

Zu 1.:

Medizinische Genom- und Epigenomforschung, internationale Forschungszusammenarbeit, Erschließung und Organisation von weltweiten Synergiepotenzialen.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Aufklärung zellulärer Prozessabläufe in komplexen biologischen Systemen mit medizinischer Relevanz, Darstellung der Abläufe in prädiktiven Computermodellen und Verwendung der mathematischen Modelle zur Entwicklung ne-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

benwirkungsarmer Medikamente, innovativer Diagnose- und Therapieansätze sowie biotechnologischer Produktionsverfahren.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 6.:

Forschungsinfrastruktur INFRAFRONTIER: Maßnahme zur Bereitstellung von Mausmodellen als zentrale Ressource für die biochemische Erforschung menschlicher Erkrankungen.

Zu 7.:

einschl. Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPO) und Kosten der Projektträgerschaft.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von bis zu 500 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3004 Tit. 683 30 33 000 45 103

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Klima, Energie und Umwelt (423 454) (368 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Erläuterungen:

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

685 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben -177 163 500 137 200 130 274

Verpflichtungsermächtigung..... 117 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 36 100 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 34 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 31 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Erläuterungen sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40):

2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hightech-Strategie für den Klimaschutz.....	97 517
2. Internationalisierungsstrategie; hier System Erde.....	5 800
3. Meeres- und Polarforschung.....	3 500
4. Integriertes Küstenzonenmanagement.....	1 000
5. Küsteningenieurwesen.....	983
6. Geowissenschaften.....	6 000
7. Betrieb der Forschungsschiffe.....	16 000
8. Querschnittsaktivitäten Meeres- und Polarforschung/Geowissenschaften.....	2 500
9. Schutz und nachhaltige Nutzung der Biosphäre.....	11 000
10. Auswirkung des globalen Wandels auf Mensch und Umwelt.....	15 200
11. Querschnittsaktivitäten Globaler Wandel.....	4 000
12. Zuschuss der EU aus dem Programm BONUS-ERANET.....	-
Zusammen.....	163 500

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und Anpassung: "Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten" (Klimzug), Mittelfristige Klimavorhersage, Climate Service Center (CSC), Ökonomie des Klimawandels, Energie- und klimaeffiziente Strukturen in urbanen Wachstumszentren, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, natürliche und anthropogene CO₂-Speicherung, klimarelevante Meeres- und Polarforschung.

Zu 2.:

System-Erde-Forschung in den regionalen Schwerpunkten "Südliches Afrika", "Zentralasien" und "Arktis" sowie "Deutsche Küstenmeere Nord- und Ostsee".

Zu 3.:

Interdisziplinäre Forschung der grundlegenden Prozesse des globalen Stoff- und Energieaustausches in Meer und Eis sowie der marinen und polaren Ökosysteme.

Zu 4.:

Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete.

Zu 5.:

Förderung anwendungsnahe Forschungsprojekte des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen.

Zu 6.:

Gemeinschaftsinitiative von BMBF und DFG (Sonderprogramm GEOTECHNOLOGIEN) sowie wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meer- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, insbesondere Tsunami.

Zu 7.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, Charter FS SONNE.

Zu 8.:

Querschnittsaktivitäten in der Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften (u. a. Projektträger).

Zu 9.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS).

Zu 10.:

Globaler Wasserkreislauf, Nachhaltiges Landmanagement-Klimawandel/Ökosystemdienstleistungen, Desertifikation, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Zu 11.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen, Fernerkundung, Querschnittsaktivitäten in der Global Chance Forschung, Projektträger.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die kommunikative Begleitung und Unterstützung der Hightech-Strategie zum Klimaschutz von bis zu 250 T€ geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Verfüllung KTB-Bohrungen..... 645 - - - 645

Abwicklung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTb). Für die abschließende Maßnahme der Verfüllung beider Bohrungen gem. BBergG durch das GFZ fallen Kosten frühestens in 2012 nach Ende des Messprogramms an.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 41 Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und 68 980 58 000 48 270
-177 Entwicklungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung..... 91 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 28 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	23 780
2. Erneuerbare Energiequellen.....	18 200
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	10 000
4. Fusionsforschung.....	14 000
5. Querschnittsaktivitäten.....	3 000
Zusammen.....	68 980

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschweringliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Japan besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Für die Fusionsforschung werden zur Unterstützung der deutschen Fusionsforschungsinstitute und der deutschen Industrie bei der Einwerbung von Aufträgen zu ITER und DEMO sowie für ITER begleitende Maßnahmen zeitlich befristete Projektfördermittel eingesetzt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf unter Berücksichtigung einer Umsetzung in den Energie- und Klimafonds (EKF).

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

685 42 Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit -177	148 474	126 983	128 652

Verpflichtungsermächtigung..... 96 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 27 900 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 26 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen	
1.1 Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	21 000
1.1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz...	17 919
1.1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	19 000
1.2 Nachhaltiges Wassermanagement.....	42 000
1.3 Nachhaltiges Landmanagement.....	13 500
1.4 Übrige und Querschnittsaktivitäten.....	9 000
Summe Nrn. 1.1 bis 1.4.....	122 419
2. Querschnittsaufgaben zu Forschung für Nachhaltigkeit	
2.1 Verbreitungsstrategien.....	3 355
2.2 Internationale Maßnahmen.....	1 000
2.3 Weiterentwicklung für Nachhaltigkeitsstrategien.....	8 000
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	200
2.5 Sonstiges zur Nachhaltigkeit.....	200
Summe Nrn. 2.1 bis 2.5.....	12 755
3. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	13 300
Zusammen.....	148 474

Zu 1.1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂.

Zu 1.2.:

Nachhaltige zukunftsfähige Systemlösungen im Bereich "Wasser" für nationale und internationale Regionen und Strukturen inkl. der Anpassung an Bedingungen anderer Klimazonen und Infrastrukturen. Erschließung des internationalen Leitmarktes "Wasser" für deutsche Unternehmen, Integriertes Wasserressourcenmanagement, neue Technologien der Wasserbehandlung.

Zu 1.3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten.

Zu 2.1.:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Zu 2.2.:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung; z. B. Dialogue for Sustainability mit den Schwellenländern; Vorstudie für German International School for Green Technologies.

Zu 2.3.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel der Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, im Schwerpunkt der Forschungen zum Klimawandel, Klimaschutz, Dynamik des Erdsystems und nach-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

haltiger Entwicklung menschlichen Lebensraums den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, strategische Dialoge mit Wirtschaft und Gesellschaft zu führen und kritische Potenziale zu erschließen.

Zu 2.4.:

Kompetenzausbau für rechtliche Aspekte.

Zu 3.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 3003 Tit. 685 10 12 260 -

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

894 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde, Energie - Investitionen 42 500 45 817 20 431
-177

Verpflichtungsermächtigung..... 359 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 30 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 69 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 132 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 37 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Atmosphärenflugzeug.....	47 496	47 496	-	-	-	-
5. Standortspezifische CO ₂ -Deponierung (Gasspeicher und Aquife- re).....	68 376	22 076	6 300	-	10 000	30 000
6. Optimierung Deutsch-Indonesisches Frühwarnsystem.....	2 000	-	2 000	-	-	-
7. Künftige Investitionen im Bereich Meeresforschung und Geowis- sensschaften (Schiffe).....	389 504	26 233	34 017	-	18 500	310 754
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	51 732	-	2 500	-	13 000	36 232
9. großgerätebezogene Querschnittsaktivitäten.....	12 391	7 391	1 000	-	1 000	3 000
Zusammen.....	571 499	103 196	45 817	-	42 500	379 986

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 20 300 T€ (29 Prozent)

Zu 4.:

Beschaffung eines Forschungsflugzeuges für Atmosphärenforschung und Fernerkundung.

Zu 5.:

Standortspezifische CO₂-Deponierung in Gasspeichern und Aquiferen.

Zu 6.:

Optimierung und Aktualisierung der Komponenten, die einen Betriebsübergang auf Indonesien sicherstellen.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe, insbesondere Nachfolgebau FS Sonne und andere Großgeräte.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel.

Die Mittel zur Finanzierung des TEWS-Projektes (D/Indonesien) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 aus dem Epl. 23 (BMZ) in Höhe von insgesamt 45 Mio. € bereitgestellt.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung	(277 073)	(182 000)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
685 50 -178	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	39 200	39 200	38 951
	Verpflichtungsermächtigung..... 52 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€			
894 50 -178	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen	237 873	142 800	96 900
	Verpflichtungsermächtigung..... 886 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 174 000 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 195 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 216 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 163 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 94 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 44 000 T€			

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY.....	8 600	11 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN, GSI und FZJ.....	7 500	10 500
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY, HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	5 550	19 000
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 300	12 000
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	5 000	-
6. Apparative Entwicklungen im Rahmen der Förderbereiche (u. a. FRM II).....	-	15 000
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (XFEL, FAIR, ESS, ELI).....	-	126 999

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-polnische Partnerschaft zu beschleunigerbasierten Photonenquellen.....	5 000	-
9. Projektmanagement und Querschnittsaktivitäten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	5 250	
10. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	43 374
Zusammen.....	39 200	237 873

Zu 7.:

Gefördert wird der Ausbau folgender Großgeräte: Röntgenlaser XFEL, bei DESY, Hamburg; Facility for Antiproton und Ion Research (FAIR), bei GSI, Darmstadt sowie European Spallation Source (ESS), Lund/Schweden und Extreme Light Intensity short pulse Laser (ELI) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.

Zu 10.:

Vorsorge für die nationale Roadmap der Forschungsinfrastrukturen (FIS) sowie die damit verbundenen Vorhaben der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. DESY						
1.2 XFEL.....	354 890	130 590	80 000	-	54 800	89 500
2. GSI						
2.1 FAIR.....	686 004	24 050	7 700	-	25 767	628 487
3. ESS in Lund/Schweden.....	202 531	-	4 531	-	5 030	192 970
4. ELI in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	-	-	-	2 600	10 400
Zusammen.....	1 256 425	154 640	92 231	-	88 197	921 357

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 425 000 T€ (54 Prozent)

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von 329 000 T€ (32 Prozent)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel in den Titeln 894 70 und 894 71 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 71	Investition für XFEL (DESY); Gesamt: 97 600 T€.....	16 200
	Investition für FAIR (GSI); Gesamt: 97 720 T€.....	9 900
Zusammen.....		26 100

Die Projekte werden je nach Standort von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Schleswig-Holstein und Hessen sowie internationalen Partnern mitfinanziert.

Zu Tit. 685 50 und 894 50

In nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen stehen der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung insbesondere die vom Bund mitfinanzierten Großgeräte zur Verfügung.

Gefördert werden Vorhaben der Grundlagenforschung, die von deutschen Forschungsgruppen (insbesondere an Hochschulen) mit Hilfe solcher Großgeräte und zur Verbreitung der Ergebnisse auch als breites Bildungsangebot durchgeführt werden sowie vorbereitende Arbeiten für Großgeräte; ferner technische Entwicklungen für Großgeräte bezogene Grundlagenforschung in Hochschulen und Industrie. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (462 805) (440 766)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie in eine Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 60 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern (mit Ausnahme von Hamburg) im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 und teilweise aus Epl. 30 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 49 000 T€.

685 60 FhG - Betrieb -164	320 431	305 172	290 640

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 60 und 894 60 insgesamt.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	45,12	82,77	524 088	497 686	524 578
- aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....			52 203	50 340	96 301
- aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....			9 080	6 580	8 500
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			320 431	305 172	290 640
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			142 374	135 594	129 137

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			8 100	7 020	5 940
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			7 273	6 164	5 588
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			827	856	352
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			900	897	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			871	862	770
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			29	35	40
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			675	797	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			612	399	675
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			63	398	405
Zusammen			524 088	497 686	524 578
- Summe Kap. 1420 Tit. 685 21			52 203	50 340	96 301
- Summe Kap. 1420 Tit. 894 21			9 080	6 580	8 500
- Summe Tit. 685 60			320 431	305 172	290 640
- Summe Tit. 894 60			142 374	135 594	129 137

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen 59 900 T USD/42 100 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 280

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 3 100 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 31

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen 3 200 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 53

894 60 FhG - Investitionen	142 374	135 594	129 137
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 60 und 894 60 insgesamt.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

58 Ausbaumaßnahmen für Institutsbauten.....	327 135	54 460	81 545	17 000	85 380	88 750

Leistungen Dritter in Höhe von 380 850 T€ (54 Prozent)

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)	(1 833 395)	(1 684 210)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

2. Die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das Helmholtz-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - FRM II - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiter zu geben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Struktur der Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 64 923 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 265 995 T€.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb	1 444 176	1 308 595	1 217 141
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0905 Tit. 894 32** und Kap. 3004 Tit. 894 71.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 0905 Tit. 685 31 und 894 31.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 70.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 insgesamt.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	89,24	89,96	97 005	93 966	87 631
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			76 431	74 884	71 548
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 785	11 571	11 358
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			8 789	7 511	4 725
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg.....	86,12	88,62	205 864	198 127	181 738
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			147 510	144 831	138 983
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			21 056	20 816	20 586
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			37 298	32 480	22 169
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	81,47	90,00	128 893	120 560	126 023
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			108 167	97 861	93 740
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 383	13 127	11 695
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			8 343	9 572	20 588
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,01	89,01	334 050	290 760	300 400
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			235 873	215 560	229 811
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			49 881	19 115	22 525
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			11 041	11 041	4 199
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			24 796	23 549	24 912
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			12 459	21 495	18 953
4.0.10	davon für German Research School for Simulation Sciences GmbH, Jülich.....	32,80	32,80	1 200	1 200	1 020
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			1 200	1 200	1 020
4.0.11	davon für Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II).....	29,14	55,98	10 760	10 760	-
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	-
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	89,15	89,15	240 304	230 056	217 602
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			202 692	192 068	182 567
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 392	15 658	18 994
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			21 220	22 330	16 041
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam.....	88,74	90,00	45 574	42 743	40 216
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			33 101	31 638	30 090
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 647	7 526	7 405
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			4 826	3 579	2 721
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	89,69	90,10	70 160	76 867	68 464
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			49 864	48 247	46 622
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			6 512	12 468	5 220
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 181	1 534	580
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 036	8 914	8 802
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			3 567	5 704	7 240
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	89,41	91,03	125 785	110 728	103 689
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			101 193	86 080	83 791
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 521	14 264	11 141
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			10 071	10 384	8 757
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	89,35	90,00	104 070	95 084	93 918
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			79 168	72 309	68 354
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 860	12 113	13 621
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			16 042	10 662	11 943

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	82,07	87,42	93 942	87 181	83 025
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			72 633	68 942	64 268
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			144	144	151
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			15 585	14 045	13 278
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			5 580	4 050	5 328
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	89,16	91,33	56 155	43 464	40 479
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			48 989	39 341	34 028
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			1 725	1 693	4 651
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			5 441	2 430	1 800
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			486	459	428
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			486	459	428
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	75,06	90,00	92 622	91 309	88 168
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			64 336	63 681	60 738
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 178	10 528	12 130
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			17 108	17 100	15 300
13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	87,34	88,75	69 306	62 859	61 328
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			59 365	51 227	48 406
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			5 315	5 203	5 992
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			4 626	6 429	6 930
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	89,15	90,00	56 646	51 884	50 677
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			46 111	42 229	40 703
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			6 066	5 964	5 879
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			4 469	3 691	4 095
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	85,38	85,42	63 818	57 161	42 355
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			40 395	32 528	23 492
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			19 703	15 374	18 863
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			3 720	9 259	-
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	88,45	90,00	76 870	75 763	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			48 058	47 169	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 146	7 918	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			15 666	20 676	-
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	87,28	89,57	41 090	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			30 290	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			1 800	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			9 000	-	-
Zusammen			1 902 154	1 728 512	1 585 713
- Summe Tit. 685 70			1 444 176	1 308 595	1 217 141
- Summe Tit. 685 80			56 393	31 583	27 745
- Summe Tit. 685 81			12 366	12 719	4 930
- Summe Tit. 894 70			200 994	188 263	189 307
- Summe Tit. 894 71			188 225	187 352	146 590

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den Bereichen der polar- und meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Meteorologie und Chemie in enger Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen an der Polar- und Meeresforschung beteiligten Stellen des In- und Auslandes, dabei verstärkte Arktisforschung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 12 000 T€ für den Aufbau des Röntgenlasers XFEL, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die European XFEL GmbH weitergeleitet.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 300 T€ für den Ausbau des Krebsinformationsdienstes und 11 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Struktur der Materie, Schlüsseltechnologien, Gesundheit, Erde, Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

Für die FZJ GmbH ergeben sich aus §§ 7 und 9 a AtG finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (FRJ 2 u. a.). Es werden Gesamtkosten von ca. 482 000 T€ erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Aus dem Wirtschaftsplan des FZJ werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der German Research School for Simulation Science (GRS) in Höhe von 1 200 T€ weitergeleitet.

An der Forschungs-Neutronenquelle FRM II besteht eine Kooperation zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM - FRM II -. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

Zu 4.0.10 GRS:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 663 T€, Projektförderung des Bundes: 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 20.

Zu 4.0.11 TUM - FRM II:

Wirtschaftsplanvolumen: 36 920 T€, Projektförderung des Bundes: 3 100 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 105.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Energie- und Umweltforschung, den Schlüsseltechnologien und der Struktur der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) von Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre sowie
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung einschließlich der Biomaterialien, Trenn- und Umwelttechnik bzw. Umwelt- und Küstenforschung.

Für das HZG ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 145 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 12 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) und 9 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Für das HMGU ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Forschungsreaktor Neuherberg wurde 1982 abgeschaltet). Es werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben für die beiden Außenstellen Helmholtz-Institut Jena und Helmholtz-Institut Mainz in Höhe von je 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen. Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 10 000 T€ für den Aufbau der FAIR-Anlage, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die FAIR GmbH weitergeleitet.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Für das HZB ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Es werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 29 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020) führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten. Der Genomforschung und den Aspekten der genetischen Disposition kommt dabei eine besondere Rolle zu. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 000 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 10 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZI) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZI erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 458 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen 1 426 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

Verknüpfung biomedizinischer Grundlagenforschung auf molekularer Ebene mit klinischer Forschung, durch Vertiefung des Verständnisses der Entstehung und des Ablaufes von Erkrankungen bis hin zur genetischen und molekularen Ebene, Verbesserung von Diagnose, Therapie und Prävention.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 7 300 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und 2 700 T€ für den Ausbau des Berliner Instituts für Medizinische Systembiologie (BIMSB) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK erfolgt durch das MDC im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels in drei Linien:

1. Entwicklung von Strategien zum nachhaltigen Umgang mit Landnutzungsänderungen und Nutzungskonkurrenzen,
2. Entwicklung von Strategien für nachhaltiges Management von Wasserressourcen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen,
3. Prospektive und ortsspezifische Analyse von Chemikalien und deren Management in Bezug auf den Erhalt der menschlichen Gesundheit sowie der Natur- und Ökosystemfunktionen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen. Die gem. § 14 Abs. 2 Atomgesetz aufzubringende Deckungsvorsorge für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 StrlSchV sowie den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 Abs. 1 und 2 StrlSchV beträgt 83 000 T€.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

Aufnahme des Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung (GEOMAR) aus der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) in die Helmholtz-Gemeinschaft ab 01. Januar 2012.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 8 500 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0905 Tit. 685 31 getragen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 70

894 70	HGF-Zentren - Investitionen von bis zu 2 500 T€ im Einzelfall -164	200 994	188 263	189 307

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0905 Tit. 894 32** und Kap. 3004 Tit. 894 71.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 0905 Tit. 685 31 und 894 31.**
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 70.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 71	HGF-Zentren - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall -164	188 225	187 352	146 590

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0905 Tit. 685 31, 894 31**, Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 0905 Tit. 894 32.**
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 insgesamt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI

1.	2. Bauabschnitt Potsdam.....	9 405	-	-	-	900	8 505	1 045
2.	HFOS.....	7 317	900	2 291	-	1 427	2 699	813
3.	Grundinstandsetzung Geb. C (Helgoland).....	4 140	1 800	90	-	1 962	288	460
4.	Eisbohranlage.....	2 790	-	630	-	900	1 260	310
5.	MS-Reinlabor.....	2 700	-	1 350	-	1 350	-	300
6.	Forschungskatamaran MYA.....	4 050	-	900	-	2 250	900	450
	Zusammen.....	30 402	2 700	5 261	-	8 789	13 652	3 378

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 71 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 2. DESY							
1. XFEL.....	87 840	35 640	16 200	-	16 200	19 800	9 760
2. Flash II.....	26 640	2 898	7 650	-	8 935	7 157	2 960
3. Neubau CSSB.....	36 500	1 700	600	-	4 000	30 200	13 500
4. Wasserversorgung und -entsorgung.....	14 068	2 340	3 550	-	2 534	5 644	1 563
5. Sanierung Gebäude 1.10.....	7 847	4 865	2 160	-	822	-	872
6. TIER.....	4 320	-	1 740	-	900	1 680	480
7. LHC-Investments.....	2 340	-	580	-	540	1 220	260
8. Detektoren FLASH/PETRA III.....	4 653	-	-	-	347	4 216	507
9. PETRA III Extension.....	11 070	-	-	-	248	10 822	1 230
10. Laser-Plattform.....	3 600	-	-	-	199	3 401	400
11. Nano-Lab.....	6 300	1 894	-	-	2 575	1 831	700
Zusammen.....	205 178	49 337	32 480	-	37 300	85 971	32 232
Zu 3. DKFZ							
1. Magnetresonanz- und Positronenemissionstomo- graph.....	3 717	-	-	-	3 717	-	413
2.2 Bauliche Sanierungsmaßnahmen.....	68 576	57 654	8 996	-	1 926	-	7 620
3. Multiparameter-Mehrfarben-Manipulations-Mikro- skopiesystem.....	2 700	-	-	-	2 700	-	300
Zusammen.....	74 993	57 654	8 996	-	8 343	-	8 333
Zu 4. FZJ							
1. Helmholtz Nanoelectronic Facility.....	22 770	5 310	5 220	-	4 770	7 470	2 530
4. Sanierung Kanalnetz.....	4 077	-	990	-	450	2 637	453
5. Sanierung Mittelspannungsnetz.....	6 901	4 680	585	-	1 636	-	767
6. Ersatzbau IBB GEb.15.19.....	6 503	450	2 250	-	450	3 353	723
7. Sanierung Fernwärme Versorgungsnetz.....	14 625	4 680	2 250	-	2 160	5 535	1 625
10. ATMONSYS.....	2 970	300	1 005	-	1 103	562	330
11. Zentrale Kaltwasserversorgung.....	4 060	-	370	-	1 890	1 800	451
Zusammen.....	61 906	15 420	12 670	-	12 459	21 357	6 879
Zu 5. KIT							
1. 2. Ausbaustufe HELOKA.....	9 095	3 745	2 515	-	2 835	-	1 011
2. ATMONSYS.....	5 108	600	2 010	-	1 845	653	538
3. Karlsruhe Nano Micro Facility.....	20 997	5 430	5 070	-	5 070	5 427	2 333
4. Erweiterung ANKA - Halle.....	2 700	-	450	-	1 620	630	300
5. Entwicklung spezieller Undulatoren.....	4 770	545	1 755	-	2 470	-	530
6. Sanierung Kantine.....	10 800	540	4 140	-	4 680	1 440	800
7. Sanierung TGA (Geb. 330).....	3 600	-	2 250	-	1 350	-	400
8. Sanierung Umspannwerk.....	3 420	-	450	-	1 350	1 620	380
Zusammen.....	60 490	10 860	18 640	-	21 220	9 770	6 292
Zu 6. GFZ							
1. TERENO.....	2 700	-	969	-	1 136	595	300
2. SIMS-Labor.....	2 610	-	-	-	2 610	-	290
3. Labor für Geochemie der Erdoberfläche (HEL- GES).....	6 336	2 646	2 610	-	1 080	-	704
Zusammen.....	11 646	2 646	3 579	-	4 826	595	1 294
Zu 7. HZG							
2. Bio-Medizin-Technikum.....	4 500	1 930	152	-	440	1 978	500
3. COSYNA.....	8 055	2 475	3 690	-	886	1 004	895
4. ACE.....	4 770	1 260	1 710	-	1 800	-	530
5. Engineering Materials Science Center at DESY.....	6 300	270	152	-	441	5 437	700
Zusammen.....	23 625	5 935	5 704	-	3 567	8 419	2 625
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	87 948	32 371	7 305	-	8 280	39 992	9 772

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 71 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen.....	5 062	-	-	-	5 062	-	562
3. GSI-FAIR Tier-0 Green IT.....	17 100	-	-	-	2 700	14 400	1 900
Zusammen.....	110 110	32 371	7 305	-	16 042	54 392	12 234
Zu 9. HMGU							
1. German Mouse Clinic II einschl. Kryoarchiv.....	17 808	4 761	-	-	-	13 047	1 979
2. Sanierungs Biologikum.....	10 701	-	-	-	6 166	4 535	1 189
3. Biorepository.....	15 300	-	-	-	1 314	13 986	1 700
4. Erweiterung Energiezentrale.....	9 606	4 227	-	-	2 228	3 151	1 067
7.2 Hydrobiologie.....	10 611	7 770	2 160	-	-	681	1 179
7.3 Stammzellenforschung und Molekulare Virologie....	4 689	2 872	554	-	363	900	521
Zusammen.....	68 715	19 630	2 714	-	10 071	36 300	7 635
Zu 10. HZB							
1. Hochfeld - Magnet (HFM).....	16 650	14 220	1 800	-	630	-	1 850
2. BERLinPro.....	18 720	720	900	-	1 800	15 300	7 080
3. Upgrade of neutron spectrometer NEAT.....	8 100	360	1 350	-	2 250	4 140	900
4. SISSY.....	5 400	-	-	-	900	4 500	600
Zusammen.....	48 870	15 300	4 050	-	5 580	23 940	10 430
Zu 11. HZI							
1. Umbau Geb. D.....	2 430	-	-	-	2 111	319	270
2. Neubau Verwaltungsgebäude.....	7 650	1 890	2 430	-	3 330	-	850
Zusammen.....	10 080	1 890	2 430	-	5 441	319	1 120
Zu 12. IPP							
Greifswald:							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	194 272	167 185	13 543	-	13 543	-	99 755
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	20 075	16 562	1 757	-	1 757	1 756	7 224
Garching:							
3. Beteiligung am Hochleistungsrechner der MPG.....	4 050	-	1 800	-	1 088	1 162	450
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	-	-	-	720	12 420	1 460
Zusammen.....	231 537	183 747	17 100	-	17 108	15 338	108 889
Zu 13. MDC							
1. Experimental & Clinical Research Center.....	19 593	13 320	3 886	-	2 388	-	2 177
2. In-vivo-Pathophysiologielabor.....	21 600	-	-	-	900	20 700	2 400
3. Kleines Tierhaus, H. 31.5.....	4 968	-	1 935	-	1 338	1 695	552
Zusammen.....	46 161	13 320	5 821	-	4 626	22 395	5 129
Zu 14. UFZ							
1. Bio-Sims.....	4 875	-	-	-	3 075	1 800	542
2. MOBIKOS.....	3 150	1 350	1 080	-	720	-	350
3. Global Chance Experimental Facility (GCEF).....	3 600	180	2 476	-	494	450	400
4. TEREÑO MED.....	3 060	-	-	-	180	2 880	340
Zusammen.....	14 685	1 530	3 556	-	4 469	5 130	1 632
Zu 15. DZNE							
1. 7-Tesla-Hochfeld MRT.....	6 387	-	4 759	-	-	1 628	710
2. Gebäudeneubau Bonn.....	25 000	-	1 500	-	3 000	20 500	85 000
3. Forschungsgebäude Tübingen.....	6 300	-	450	-	720	5 130	700
Zusammen.....	37 687	-	6 709	-	3 720	27 258	86 410
Zu 19. HZDR							
1. Sanierung von Gebäuden und der technischen Infra- struktur.....	31 032	9 960	6 672	-	2 616	11 784	3 198
2. Anbau ELBE.....	5 400	4 050	900	-	450	-	600
4. Diodengepumpter PW-Laser.....	9 000	2 700	2 700	-	3 600	-	1 000
5. Ausbau der Sicherheitsforschung.....	21 294	855	1 404	-	2 700	16 335	1 445
6. Ersatzneubau Tumorforschung.....	27 900	-	6 750	-	4 950	16 200	2 900

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 894 71 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
7. Hochfeldmagnetlabor.....	2 700	-	1 350	-	1 350	-	300
Zusammen.....	97 326	17 565	19 776	-	15 666	44 319	9 443
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau.....	79 128	1 125	750	-	5 964	71 289	10 459
2. Brandschutzmaßnahme Geb. 8.....	3 036	-	-	-	3 036	-	337
Zusammen.....	82 164	1 125	750	-	9 000	71 289	10 796

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Zu Spalte 8: Leistungen Dritter in Höhe von 10 Prozent; bei 2.3: 37,0 Prozent; bei 10.2: 27,0 Prozent; bei 12.1: 39,0 Prozent; bei 12.2: 28,0 Prozent; bei 15.2: 77 Prozent.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- (215 950) (239 996)
anlagen

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrations- 156 452 171 431 134 198
-621 anlagen

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WAK (StiWAK 1991 - 2035).....	1 317 610	687 472	71 604	-	48 238	510 296
2. FR2 (2011 - 2014 sicherer Einschluss).....	2 497	1 237	270	-	270	720
3. Altlasten aus Forschungsbereich (2010 - 2020).....	13 528	388	1 890	-	4 140	7 110
4. KNK II (1992 - 2019).....	271 485	195 885	10 800	-	10 345	54 455
5. MZFR (1985 - 2015).....	204 702	172 702	10 000	-	12 596	9 404
7. HDB (1998 - 2035).....	548 685	114 502	18 644	-	18 480	397 059
8. AVR (1987 - 2015).....	329 569	282 039	12 740	-	11 480	23 310
9. THTR-300 (1997 - 2017).....	35 722	35 722	-	-	-	-
12. Umweltverträgliche Rückbauverfahren (2003 - 2015).....	69 732	34 732	7 000	-	7 000	21 000
13. MAREN / FRG 1+2 (2002 - 2018).....	105 365	29 412	12 468	-	6 513	56 972
14. Projekte FZJ (1994 - 2018).....	303 176	128 291	19 115	-	30 895	124 875
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2035).....	64 511	49 661	5 400	-	4 995	4 455
17. Sonstiges (2003 - 2015).....	12 810	5 310	1 500	-	1 500	4 500
Zusammen.....	3 279 392	1 737 353	171 431	-	156 452	1 214 156

zu 1.: Anschlussfinanzierung des ausgelaufenen WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH).

zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor im sicheren Einschluss; Ausgaben bisher nur bis 2014 prognostiziert, jetzt veranschlagte Projektausgaben sind Planungsleistungen für den späteren Rückbau, ab 2015 Rückbau (Ausgaben nur bis 2015 berücksichtigt).

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

- zu 3.: Vorbereitung der Übernahme der Forschungsanlagen des KIT nach deren Abschaltung an die WAK für späteren Rückbau.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 4.+5.: Aktualisierte Projektkostenschätzung 2010.
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekonterminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 8.: AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH; Rückbauprojekt am Standort des FZJ.
- zu 9.: bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 12.: Rückbau begleitende Forschung; Ausgaben nur bis 2014 berücksichtigt, Projekte laufen voraussichtlich länger.
- zu 14.: Gesamtfinanzierung einschl. Beistellungen und DIDO.
- zu 16.: Aktualisierte Projektkostenschätzung 2010; Ausgaben nur bis 2030 berücksichtigt.
- zu 17.: Ausgaben nur bis 2015 berücksichtigt.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 126 935 T€ (46,1 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 277 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 503 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 30 165 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 60 965 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 84 983 T€ (20,5 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 240 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 707 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 14.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 686 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 7 168 T€ (10,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Zur Durchführung der Stilllegungs- und Entsorgungsaufgaben nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und im Hinblick auf den Erhalt notwendiger Fachkompetenz werden Forschungsvorhaben zur Stilllegung und Entsorgung über den Projektträger beim Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt. Die hierzu notwendigen Maßnahmen führen zugleich auch zum Aufbau projektorientierter Management- und Dienstleistungsstrukturen in der Industrie und den HGF-Zentren, die auf längere Sicht auch zukünftige Marktsegmente erschließen können.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	59 498	68 565	32 018

Verpflichtungsermächtigung..... 75 474 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 10 750 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 750 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 53 974 T€

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Forschungszentren Jülich (FZJ), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (AVR, THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung erteilt.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 685 81 (Titelgruppe 80)

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebindekosten finanziert.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Abschluss des Kapitels 3004

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 560	15 560
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 030 518	3 819 966
Ausgaben für Investitionen.....	811 966	699 826
Gesamtausgaben.....	4 856 044	4 535 352

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**

685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Tgr. 70 **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)**

685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 161 560	1 167 150	1 277 230
1.1 Personalausgaben.....	532 228	533 569	590 295
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	419 962	415 782	434 362
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	199 695	209 085	244 743
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 675	8 714	7 830
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 161 560	1 167 150	1 277 230
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	528 361	560 353	740 984
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	109 111	109 111	60 668
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-49 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	524 088	497 686	524 578
aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....	52 203	50 340	96 301
aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....	9 080	6 580	8 500
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	320 431	305 172	290 640
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	142 374	135 594	129 137
nachrichtlich: Projektförderung.....	225 000	190 000	437 303

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	108 704	105 328	106 503
1.1 Personalausgaben.....	34 417	33 908	32 878
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 728	24 167	26 982
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	26 700	26 051	25 633
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 859	21 202	21 010
2. Finanzierung der Ausgaben.....	108 704	105 328	106 503
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	867	867	24 446
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 832	10 495	9 790
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-15 364
2.4 Zuwendung des Bundes.....	97 005	93 966	87 631
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	76 431	74 884	71 548
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	11 785	11 571	11 358
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	8 789	7 511	4 725
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 000	10 000	21 292

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 10 915 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	239 053	227 434	209 683
1.1 Personalausgaben.....	105 924	103 540	102 418
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 034	57 572	57 433
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 701	6 571	5 823
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	68 394	59 751	44 009
2. Finanzierung der Ausgaben.....	239 053	227 434	209 683
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 760	6 760	39 957
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	26 429	22 547	20 004
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 016
2.4 Zuwendung des Bundes.....	205 864	198 127	181 738
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	147 510	144 831	138 983
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	21 056	20 816	20 586
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	37 298	32 480	22 169
nachrichtlich: Projektförderung.....	70 599	66 100	63 791

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 21 657 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	158 215	147 956	142 427
1.1 Personalausgaben.....	81 100	73 900	71 112
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 226	41 057	42 432
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 000	8 000	8 411
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 889	24 999	20 472
2. Finanzierung der Ausgaben.....	158 215	147 956	142 427
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 000	14 000	24 158
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 322	13 396	11 830
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-19 584
2.4 Zuwendung des Bundes.....	128 893	120 560	126 023
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	108 167	97 861	93 740
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	12 383	13 127	11 695
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	8 343	9 572	20 588
nachrichtlich: Projektförderung.....	35 300	35 000	33 839

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 4 036,5 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	375 315	347 829	302 076
1.1 Personalausgaben.....	190 207	186 056	161 187
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	108 833	80 101	68 936
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 467	9 708	9 700
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	54 848	60 004	61 233
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	11 960	11 960	1 020
2. Finanzierung der Ausgaben.....	375 315	347 829	302 076
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	16 668	47 100
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	41 265	40 401	34 847
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-80 271
2.4 Zuwendung des Bundes.....	334 050	290 760	300 400
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	235 873	215 560	229 811
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	49 881	19 115	22 525
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	11 041	11 041	4 199
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	24 796	23 549	24 912
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	12 459	21 495	18 953
nachrichtlich: Projektförderung.....	89 582	85 021	130 894

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 47 330 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II)

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 380	36 920	-
1.1 Personalausgaben.....	3 990	18 570	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 000	11 530	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 390	6 820	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 380	36 920	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 100	17 700	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 520	8 460	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 100	3 100	-

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	269 554	258 168	237 494
1.1 Personalausgaben.....	153 000	147 349	143 298
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	65 257	59 656	31 810
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 931	8 379	11 626
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	42 366	42 784	50 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	269 554	258 168	237 494
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	30 241
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 250	28 112	27 036
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-37 385
2.4 Zuwendung des Bundes.....	240 304	230 056	217 602
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	202 692	192 068	182 567
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 392	15 658	18 994
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	21 220	22 330	16 041
nachrichtlich: Projektförderung.....	110 000	100 000	123 508

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 30 240 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	51 358	48 212	47 171
1.1 Personalausgaben.....	29 798	28 005	27 649
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 928	7 315	12 472
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 773	1 553	1 590
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 859	11 339	5 460
2. Finanzierung der Ausgaben.....	51 358	48 212	47 171
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	720	720	10 530
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 064	4 749	4 468
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 043
2.4 Zuwendung des Bundes.....	45 574	42 743	40 216
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	33 101	31 638	30 090
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 647	7 526	7 405
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	4 826	3 579	2 721
nachrichtlich: Projektförderung.....	25 487	20 000	41 290

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 5 050 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	78 224	94 408	76 119
1.1 Personalausgaben.....	34 886	37 000	34 323
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 409	37 364	24 524
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 551	3 802	2 282
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	14 378	16 242	14 990
2. Finanzierung der Ausgaben.....	78 224	94 408	76 119
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	9 000	6 038
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 712	8 541	7 607
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 990
2.4 Zuwendung des Bundes.....	70 160	76 867	68 464
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	49 864	48 247	46 622
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	6 512	12 468	5 220
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 181	1 534	580
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	9 036	8 914	8 802
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	3 567	5 704	7 240
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 100	8 100	19 122

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 5 700 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	140 680	125 031	134 023
1.1 Personalausgaben.....	59 630	56 982	54 877
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 090	28 966	46 222
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 490	11 696	12 481
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 470	27 387	17 788
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	2 655
2. Finanzierung der Ausgaben.....	140 680	125 031	134 023
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	40 069
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 395	11 803	10 907
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-20 642
2.4 Zuwendung des Bundes.....	125 785	110 728	103 689
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	101 193	86 080	83 791
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 521	14 264	11 141
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	10 071	10 384	8 757
nachrichtlich: Projektförderung.....	42 500	41 500	39 200

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 19 918,8 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	116 473	107 649	103 087
1.1 Personalausgaben.....	55 200	54 400	51 916
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 219	24 593	21 829
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 834	3 349	7 143
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 220	25 307	22 199
2. Finanzierung der Ausgaben.....	116 473	107 649	103 087
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	840	2 000	4 846
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 563	10 565	10 323
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	104 070	95 084	93 918
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	79 168	72 309	68 354
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	8 860	12 113	13 621
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	16 042	10 662	11 943
nachrichtlich: Projektförderung.....	32 000	8 000	9 806

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 4 004 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	114 464	104 501	99 452
1.1 Personalausgaben.....	51 500	51 000	49 077
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 581	30 129	31 455
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 366	3 267	886
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	26 017	20 105	18 034
2. Finanzierung der Ausgaben.....	114 464	104 501	99 452
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 000	7 000	11 818
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 522	10 320	9 559
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 950
2.4 Zuwendung des Bundes.....	93 942	87 181	83 025
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	72 633	68 942	64 268
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	144	144	151
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	15 585	14 045	13 278
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	5 580	4 050	5 328
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 387	19 562	11 147

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 3 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	62 985	49 093	47 829
1.1 Personalausgaben.....	27 882	22 744	22 809
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 144	12 171	15 380
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 619	1 509	2 084
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	9 600	4 582	7 081
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	7 577	-
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	8 740	510	475
2. Finanzierung der Ausgaben.....	62 985	49 093	47 829
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 500	1 000	8 685
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 330	4 629	4 165
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-5 500
2.4 Zuwendung des Bundes.....	56 155	43 464	40 479
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	48 989	39 341	34 028
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	1 725	1 693	4 651
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	5 441	2 430	1 800
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	14 000	19 473

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 4 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	123 401	142 491	127 180
1.1 Personalausgaben.....	52 528	60 784	48 281
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 758	41 904	35 117
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 986	2 986	2 676
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30 129	36 817	41 106
2. Finanzierung der Ausgaben.....	123 401	142 491	127 180
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 487	41 036	32 815
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 292	10 146	9 797
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 600
2.4 Zuwendung des Bundes.....	92 622	91 309	88 168
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	64 336	63 681	60 738
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	11 178	10 528	12 130
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	17 108	17 100	15 300
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	-	3 374

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 4 200 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	79 351	72 106	70 094
1.1 Personalausgaben.....	32 124	28 232	29 231
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 835	23 546	18 502
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 346	6 404	5 684
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 046	13 924	16 677
2. Finanzierung der Ausgaben.....	79 351	72 106	70 094
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 263	1 263	14 218
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 782	7 984	6 814
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-12 266
2.4 Zuwendung des Bundes.....	69 306	62 859	61 328
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	59 365	51 227	48 406
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	5 315	5 203	5 992
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	4 626	6 429	6 930
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	16 000	25 914

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 10 802 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 541	58 849	60 949
1.1 Personalausgaben.....	38 000	36 000	34 576
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 571	10 210	13 442
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 264	1 912	1 908
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	11 706	10 727	11 023
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 541	58 849	60 949
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	600	1 200	13 550
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 295	5 765	5 632
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 910
2.4 Zuwendung des Bundes.....	56 646	51 884	50 677
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	46 111	42 229	40 703
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	6 066	5 964	5 879
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	4 469	3 691	4 095
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 500	18 900	28 506

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 8 750 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Anlage 1 3004
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	74 748	63 052	42 543
1.1 Personalausgaben.....	27 623	22 500	9 559
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 429	11 374	8 548
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 503	2 308	1 906
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30 193	26 870	22 530
2. Finanzierung der Ausgaben.....	74 748	63 052	42 543
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	4 553
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 890	5 851	4 142
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 507
2.4 Zuwendung des Bundes.....	63 818	57 161	42 355
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	40 395	32 528	23 492
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	19 703	15 374	18 863
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	3 720	9 259	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	603	464	230

Zu 2.1: Im Ist 2010 sind 4 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2009 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	86 911	85 681	-
1.1 Personalausgaben.....	35 100	32 898	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 637	16 945	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 160	2 067	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 014	33 771	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	86 911	85 681	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 500	1 500	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 541	8 418	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 870	75 763	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	48 058	47 169	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	13 146	7 918	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	15 666	20 676	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	32 700	32 600	-

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	47 078	-	-
1.1 Personalausgaben.....	19 813	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 701	-	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 564	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 000	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	47 078	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 204	-	-
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 784	-	-
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....		-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	41 090	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	30 290	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	1 800	-	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	9 000	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	14 990	-	-

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 3067
Richterinnen und Richter des Einzelplans 30**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	287

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3001 Tit. 634 03 und Kap. 3067.

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	600	600	518

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 658	22 608	22 957

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	416	430	3,4
Witwen und Witwer und Waisen....	125	121	-3,2
Zusammen.....	541	551	1,8

3067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 432 57

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	653	-	510

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	1	1	13

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	3 800	3 600	3 422

453 57 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	565	250	565

Abschluss des Kapitels 3067

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	240	240	
Übrige Einnahmen.....	-	-	
Gesamteinnahmen.....	240	240	

Ausgaben

Personalausgaben.....	27 712	26 809	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	565	250	
Gesamtausgaben.....	28 277	27 059	

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für die Generalsekretärin der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 427 09 und 428 01.

Abschluss des Einzelplans 30	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	39 245	29 245	+10 000
Übrige Einnahmen.....	87 251	89 351	-2 100
Gesamteinnahmen.....	126 496	118 596	+7 900
Ausgaben			
Personalausgaben.....	86 887	85 648	+1 239
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 931	42 935	+8 996
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 849 821	9 816 847	+1 032 974
Ausgaben für Investitionen.....	2 079 524	1 931 233	+148 291
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-263 791	-230 630	-33 161
Gesamtausgaben.....	12 804 372	11 646 033	+1 158 339
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 30			
Aus Hauptgruppe 4.....	59 175	58 839	+336
Aus Hauptgruppe 5.....	13 821	13 705	+116
Aus Hauptgruppe 6.....	37 174	31 262	+5 912
Aus Hauptgruppe 7.....	174	174	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 078	2 078	-
Zusammen.....	112 422	106 058	+6 364

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3001

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	11 510	a) 278 500 b) 4 290 c) -	9 330 1 430 -	9 330 1 430 -	14 580 1 430 -	14 380 - -	230 880 - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	1 436	a) 1 436 b) - c) -	1 436 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 3001	-173 210	a) 279 936 b) 4 290 c) -	10 766 1 430 -	9 330 1 430 -	14 580 1 430 -	14 380 - -	230 880 - -	- - -

Kapitel 3002

632 02 - Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbil- dungsplätze in den neuen Län- dern und Berlin	9 000	a) 6 341 b) - c) -	5 776 - -	565 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 01 - Studenten- und Wissen- schaftler austausch sowie interna- tionale Hochschul- und Wissen- schaftskooperation	131 060	a) 148 817 b) 84 100 c) 119 800	77 042 14 700 -	49 275 14 900 40 200	22 500 28 000 27 800	- 26 500 25 700	- - 26 100	- - -
Tgr. 10								
681 10 - Zuschüsse an Begabten- förderungswerke	175 958	a) 191 456 b) 73 200 c) 230 000	98 088 13 100 -	61 997 13 900 77 500	31 371 18 900 64 800	- 27 300 49 400	- - 38 300	- - -
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	44 500	a) - b) 81 000 c) 35 600	- 36 000 -	- 27 000 35 600	- 18 000 -	- - -	- - -	- - -
681 12 - Nationales Stipendien- programm	36 689	a) - b) 16 000 c) 41 000	- 16 000 -	- - 41 000	- - -	- - -	- - -	- - -
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaft- lichen Nachwuchs	7 000	a) - b) 11 500 c) 5 600	- 5 000 -	- 3 900 5 600	- 2 600 -	- - -	- - -	- - -

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	12 200	a) 2 182 b) 40 000 c) 11 400	1 734 10 000 -	448 10 000 4 300	- 10 000 3 300	- 10 000 1 800	- - 2 000	- - -
685 20 - Innovationen und Struk- turentwicklungen in der berufli- chen Bildung	68 000	a) 120 619 b) 154 600 c) 44 700	65 343 40 000 -	40 679 47 600 3 000	14 597 42 000 6 400	- 25 000 15 300	- - 20 000	- - -
685 21 - Maßnahmen zur Verbes- serung der Berufsorientierung	50 000	a) 18 500 b) 58 100 c) 55 700	11 100 14 200 -	7 400 14 900 24 700	- 22 100 7 900	- 6 900 13 100	- - 10 000	- - -
893 20 - Überbetriebliche Berufs- bildungsstätten	40 000	a) 11 852 b) 43 600 c) 34 000	6 852 15 000 -	5 000 11 200 15 800	- 11 600 12 400	- 5 800 5 800	- - -	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	18 800	a)	51 390	13 240	12 600	10 200	9 550	5 800	-
		b)	25 600	7 500	6 900	7 500	3 700	-	-
		c)	25 600		-	-	1 950	23 650	-
685 41 - Stärkung der Leistungs- fähigkeit des Bildungswesens	61 925	a)	60 943	36 849	22 994	1 100	-	-	-
		b)	205 000	18 000	65 000	80 000	42 000	-	-
		c)	120 000	26 000	20 000	34 000	40 000	-	-
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	36 269	a)	22 149	21 700	449	-	-	-	-
		b)	61 000	10 000	23 000	18 000	10 000	-	-
		c)	100 000	35 000	30 000	15 000	20 000	-	-
685 43 - Neue Medien in der Bil- dung	10 000	a)	12 978	9 374	3 604	-	-	-	-
		b)	13 000	4 000	4 000	3 000	2 000	-	-
		c)	16 500	4 000	5 500	4 000	3 000	-	-
685 40 - Arbeiten und Kompeten- zentwicklung, Innovative Dienst- leistungen	-	a)	64 300	32 641	23 559	8 100	-	-	-
		b)	28 000	6 000	6 000	8 000	8 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	3 270 088	a)	711 527	379 739	228 570	87 868	9 550	5 800	-
		b)	894 700	209 500	248 300	269 700	167 200	-	-
		c)	839 900		312 700	178 100	166 050	183 050	-

Kapitel 3003

541 01 - Wissenschaftskommuni- kation und Wissenschaftsjahre	11 890	a)	5 270	1 878	2 042	1 350	-	-	-
		b)	14 200	5 200	4 100	2 800	2 100	-	-
		c)	11 200		3 300	3 000	2 600	2 300	-
685 04 - Exzellenzinitiative Spit- zenförderung von Hochschulen	308 475	a)	144 645	144 645	-	-	-	-	-
		b)	284 600	102 100	100 500	80 500	500	1 000	-
		c)	570 000		189 000	145 000	157 000	79 000	-
685 07 - Strategien zur Durchset- zung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und For- schung	23 000	a)	42 552	16 770	14 712	9 270	1 800	-	-
		b)	22 000	6 000	5 000	6 000	5 000	-	-
		c)	24 000		5 500	7 500	7 500	3 500	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Or- ganisationen	1 600	a)	754	479	275	-	-	-	-
		b)	1 100	800	200	100	-	-	-
		c)	1 700		800	300	300	300	-

Tgr. 01

685 15 - Qualitätspakt Lehre	175 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	990 000	180 000	210 000	210 000	210 000	180 000	-
		c)	320 995		79 826	80 664	82 372	78 133	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	45 580	a)	20 173	8 294	6 759	5 120	-	-	-
		b)	176 000	38 000	38 000	50 000	50 000	-	-
		c)	12 100		3 800	2 200	2 400	3 700	-
685 17 - Monitoring des Wissen- schaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	17 100	a)	9 196	8 078	1 118	-	-	-	-
		b)	26 500	7 500	9 000	6 000	4 000	-	-
		c)	27 000		8 000	7 000	7 000	5 000	-

Tgr. 10

685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	72 099	a)	101 509	50 105	32 786	12 318	6 300	-	-
		b)	67 900	20 000	17 900	16 000	7 000	7 000	-
		c)	67 000		18 000	17 000	15 000	17 000	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

894 40 - MPG - Investitionen	131 557	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	165 000	60 000	42 000	38 000	25 000	-
		c)	174 000	60 000	49 000	35 000	30 000	-

Tgr. 50

882 50 - Zweckgebundene Zuwei- sungen an die Länder für Mitglied- seinrichtungen der Wissenschafts- gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	95 818	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	134 000	50 000	40 000	24 000	20 000	-
		c)	112 000	36 000	35 000	21 000	20 000	-

Summe des Kapitels 3003	4 823 173	a)	324 099	230 249	57 692	28 058	8 100	-
		b)	1 881 300	469 600	466 700	433 400	323 600	188 000
		c)	1 319 995		404 226	346 664	330 172	238 933

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	13 560	a)	4 550	3 662	888	-	-	-
		b)	17 300	5 900	5 200	3 200	3 000	-
		c)	17 600		5 200	5 700	3 800	2 900
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	44 909	a)	13 536	10 452	2 414	670	-	-
		b)	55 400	17 200	14 900	13 300	10 000	-
		c)	48 300		18 600	12 900	7 900	8 900
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	15 500	a)	4 000	3 000	1 000	-	-	-
		b)	12 000	4 000	3 200	2 800	2 000	-
		c)	15 000		5 400	4 400	2 800	2 400
687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	29 558	a)	6 351	4 624	1 551	176	-	-
		b)	36 700	8 600	11 400	9 800	6 900	-
		c)	39 200		14 700	10 700	6 900	6 900

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rah- men der Hightech-Strategie	147 500	a)	173 392	82 728	57 426	33 238	-	-
		b)	131 700	28 900	39 700	15 400	27 700	20 000
		c)	163 000		41 600	33 400	42 000	46 000
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern	146 000	a)	172 439	87 242	57 297	27 900	-	-
		b)	94 700	28 000	29 000	15 700	22 000	-
		c)	106 800		30 500	27 400	25 300	23 600
685 11 - Forschung an Fachhoch- schulen	40 700	a)	30 088	21 367	8 721	-	-	-
		b)	39 200	10 000	14 000	9 200	6 000	-
		c)	35 800		9 800	13 000	13 000	-

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	60 000	a)	39 262	24 247	13 856	1 159	-	-
		b)	71 000	22 000	20 000	16 000	13 000	-
		c)	57 000		14 100	16 900	14 700	11 300
683 21 - Softwaresysteme, Wis- senstechnologien	149 000	a)	164 357	80 792	55 685	27 880	-	-
		b)	100 800	35 900	27 900	10 000	27 000	-
		c)	137 600		35 600	37 000	25 000	40 000
683 22 - Mikrosystemtechnik, Demographischer Wandel	80 000	a)	78 656	53 541	23 023	2 092	-	-
		b)	131 000	40 000	44 000	31 000	16 000	-
		c)	52 000		11 000	12 000	14 000	15 000

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
683 23 - Elektroniksysteme	48 660	a) 120 902 b) 133 300 c) 93 500	67 607 43 800	42 181 36 600 20 200	11 114 30 300 27 800	- 22 600 22 800	- - 22 700	- - -
683 24 - Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbei- ten und Kompetenzentwicklung	85 600	a) 69 049 b) 80 500 c) 117 000	40 374 23 600	18 809 27 400 28 000	9 866 16 000 35 000	- 13 500 34 000	- - 20 000	- - -
683 25 - Optische Technologien	105 000	a) 119 396 b) 95 000 c) 85 200	64 156 33 000	37 060 25 000 20 400	18 180 18 000 23 800	- 19 000 21 000	- - 20 000	- - -
683 26 - Neue Werkstoffe, Nano- technologien	80 480	a) 162 677 b) 65 900 c) 94 700	73 240 22 000	56 280 14 400 24 000	33 157 7 200 27 500	- 22 300 22 200	- - 21 000	- - -
683 27 - Sicherheitsforschung	59 900	a) 64 464 b) 47 500 c) 51 500	34 998 12 300	23 820 10 600 13 500	5 646 13 500 15 000	- 11 100 11 600	- - 11 400	- - -
Tgr. 30								
683 30 - Bioökonomie	142 500	a) 253 012 b) 173 900 c) 131 500	118 296 61 000	78 316 43 900 39 000	38 400 35 000 35 000	17 528 17 000 31 500	472 17 000 26 000	- - -
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	261 500	a) 251 346 b) 166 700 c) 202 900	111 489 57 700	74 539 50 000 37 400	40 880 24 000 44 000	24 181 20 000 35 000	257 15 000 86 500	- - -
685 31 - Lebenswissenschaftli- che Grundlagenforschung	133 000	a) 217 268 b) 148 400 c) 104 000	98 167 55 700	65 454 47 700 24 000	36 547 20 000 30 000	17 100 15 000 24 500	- 10 000 25 500	- - -
Tgr. 40								
685 40 - Klimaforschung und Le- bensraum Erde - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	163 500	a) 188 768 b) 165 800 c) 117 000	96 009 62 600	59 652 36 900 36 100	26 251 29 300 34 600	6 856 22 000 31 200	- 15 000 15 100	- - -
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	68 980	a) 44 401 b) 64 200 c) 91 500	27 376 20 000	13 781 20 000 27 000	3 244 10 200 28 500	- 8 000 20 000	- 6 000 16 000	- - -
685 42 - Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit	148 474	a) 205 001 b) 105 500 c) 96 200	91 480 38 000	59 819 29 000 27 900	32 956 20 500 26 800	20 746 18 000 14 800	- - 26 700	- - -
894 40 - Klimaforschung und Le- bensraum Erde, Energie - Inves- titionen	42 500	a) 67 900 b) 226 500 c) 359 900	30 247 25 300	36 663 46 400 30 400	990 51 600 69 600	- 51 600 132 600	- 51 600 127 300	- - -
Tgr. 50								
685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvorha- ben	39 200	a) 36 904 b) 32 000 c) 52 000	23 520 5 300	9 484 11 700 14 000	3 900 8 000 14 000	- 7 000 10 000	- - 14 000	- - -
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investiti- onen	237 873	a) 85 579 b) 780 450 c) 886 000	71 964 143 350	12 815 138 700 174 000	400 142 000 195 000	400 134 400 216 000	- 222 000 301 000	- - -

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	142 374	a)	30 000	30 000	-	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	1 444 176	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	175 600	29 600	32 000	35 000	38 000	41 000	-
		c)	24 000		8 000	6 000	5 000	5 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitio- nen von bis zu 2 500 T€ im Ein- zelfall	200 994	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	10 000	10 000	10 000	10 000	-	-
		c)	30 000		10 000	10 000	10 000	-	-
894 71 - HGF-Zentren - Investitio- nen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall	188 225	a)	183 162	83 163	49 999	50 000	-	-	-
		b)	200 000	40 000	50 000	50 000	60 000	-	-
		c)	210 000		50 000	50 000	50 000	60 000	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	156 452	a)	875 764	91 379	64 944	44 219	46 494	628 728	-
		b)	5 000	2 000	1 500	1 000	500	-	-
		c)	5 000		2 000	1 500	1 000	500	-
685 81 - Gesetzliche Endlagerauf- wendungen (Endlagervorausleis- tungen und Endlagergebühren)	59 498	a)	636 575	4 741	4 741	4 741	27 898	594 454	-
		b)	166 188	44 007	29 724	38 483	53 974	-	-
		c)	75 474		10 750	10 750	-	53 974	-
Summe des Kapitels 3004	4 856 044	a)	4 298 799	1 529 861	930 218	453 606	161 203	1 223 911	-
		b)	3 662 238	959 757	905 824	721 483	677 574	397 600	-
		c)	3 599 674		813 150	893 250	883 600	1 009 674	-
Summe des Einzelplans 30	12 804 372	a)	5 614 361	2 150 615	1 225 810	584 112	193 233	1 460 591	-
		b)	6 442 528	1 640 287	1 622 254	1 426 013	1 168 374	585 600	-
		c)	5 759 569		1 530 076	1 418 014	1 379 822	1 431 657	-

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Stand: 1. Juni 2011

Bei den Projektträgern handelt es sich um bei Helmholtz-Zentren oder sonstigen fachlich qualifizierten Einrichtungen angesiedelte Organisationseinheiten, die für das BMBF wissenschaftlich-technische und administrative Managementaufgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen wahrnehmen. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der fachlichen und administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgabe reicht von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben.

Projektbegleiter unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Beschäftigte (umgerechnet auf Vollzeitaquivalente)			Ausgaben		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Bestehende Projektträger.....		64,14	925,57	746,62	7 878	108 186	81 041
1.1	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in Köln/Bonn und Berlin:.....		52,95	399,97	324,90	6 865	45 025	33 407
1.1.1	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung/Genderforschung.....	3003 - 685 07	-	12,00	11,15	-	1 535	1 229
1.1.2	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Innovationsorientierung der Forschung....	3004 - 683 10	-	3,70	4,00	-	493	487
1.1.3	Neue Medien in der Bildung.....	3002 - 685 43	-	10,00	8,50	-	1 500	1 180
1.1.4	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung/Hochschulforschung.....	3003 - 685 17	-	4,25	2,80	-	547	342
1.1.5	Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistun- gen.....	3002 - 685 40	-	23,00	24,25	-	3 200	3 106
1.1.6	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	3003 - 685 10	-	12,50	10,81	-	1 664	1 346
1.1.7	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bil- dung/Perspektive Berufsabschluss.....	3002 - 685 20	6,50	6,50	5,55	872	872	668
1.1.8	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen/Lernen vor Ort.....	3002 - 685 42	-	7,00	6,20	-	1 120	862
1.1.9	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Sozialökonomische For- schung.....	3004 - 685 42	-	5,50	5,00	-	794	611
1.1.10	Gesundheit und Medizin.....	3004 - 685 30	-	83,00	55,23	-	8 705	6 773
1.1.11	Biomedizinische Forschung.....	3004 - 685 31	-	34,50	25,23	-	4 385	3 438
1.1.12	Umwelt.....		-	45,25	41,36	-	5 864	4 992
1.1.12.1	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit /Umweltforschung.....	3004 - 685 42	-	18,25	17,63	-	2 339	2 072
1.1.12.2	Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben/Globaler Wandel.....	3004 - 685 40	-	27,00	23,73	-	3 525	2 920
1.1.13	Informationstechnik.....			61,50	58,50	-	8 713	6 445
1.1.13.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit/Kommunikationstechnolo- gien.....	3004 - 683 20	-	16,00	16,00	-	2 600	1 940
1.1.13.2	Softwaresysteme, Wissenstechnologien.....	3004 - 683 21	-	39,00	36,00	-	5 213	3 809
1.1.13.3	Elektroniksysteme, Elektromobilität/Nanoelektronik.....	3004 - 683 23	-	6,50	6,50	-	900	696
1.1.14	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	3003 - 685 09	2,00	1,40	1,37	170	158	150
1.1.15	Bildung.....		29,70	28,20	16,94	3 878	3 675	1 729
1.1.15.1	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Empirische Bildungsforschung.....	3002 - 685 41	16,00	14,50	12,07	2 093	1 890	1 130
1.1.15.2	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Bildungsfor- schung.....	3002 - 685 41	3,50	3,50	1,84	459	459	236
1.1.15.3	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen/Empirische Bildungsfor- schung: Alphabetisierung/Grundbildung.....	3002 - 685 42	4,85	4,85	2,97	647	647	354
1.1.15.4	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung/Bildungsexport.....	3002 - 681 21	4,50	4,50	-	567	567	-
1.1.15.5	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bil- dung/Technologieorientierte Kompetenzmessung.....	3002 - 685 20	0,85	0,85	0,06	112	112	9
1.1.16	Qualitätspakt Lehre/Qualität der Hochschullehre.....	3003 - 685 15	14,75	14,00	0,34	1 945	1 800	49
1.1.17	Infrastrukturpersonal für die Bereiche 1.1.....		-	47,67	47,67	-	-	-
1.2	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) in Jülich, Berlin und Rostock:.....		5,20	308,10	239,92	167	33 999	24 291
1.2.1	Innovationsförderung in den neuen Ländern/Unternehmen Regio- nen.....	3004 - 685 10	-	30,70	22,23	-	2 995	2 486
1.2.2	Biotechnologie.....	3004 - 683 30	-	75,00	66,08	-	9 255	7 517

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Beschäftigte (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente)			Ausgaben		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.2.3	Biomedizinische Forschung/Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....	3004 - 685 31	-	28,00	12,35	-	3 500	1 394
1.2.4	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Umweltforschung.....	3004 - 685 42	-	20,00	18,80	-	2 419	1 967
1.2.5	Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben/Meeresforschung.....	3004 - 685 40	-	25,00	16,57	-	2 785	1 853
1.2.6	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Kondensierte Materie.....	3004 - 685 50	-	2,00	2,00	-	252	377
1.2.7	Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	3004 - 683 26	-	32,50	29,46	-	3 932	3 175
1.2.8	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Clusterwettbewerb..... (Die Ausgaben und Stellen für den Clusterwettbewerb werden zentral beim PTJ, der für die Gesamtkoordinierung verantwortlich ist, veranschlagt. Die Durchführung erfolgt dezentral bei PTJ, PT-DLR und VDI-TZ.)	3004 - 683 10	-	40,00	27,85	-	5 465	3 420
1.2.9	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Forschungsprämie.....	3004 - 683 10	-	7,50	5,00	-	812	476
1.2.10	Energiotechnologien und effiziente Energienutzung - FuE-Vorhaben/Grundlagenforschung Energie.....	3004 - 685 41	-	13,50	8,37	-	1 800	1 062
1.2.11	Innovationsförderung in den neuen Ländern/Spitzenforschung....	3004 - 685 10	5,20	5,20	3,52	167	477	384
1.2.12	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Ergebnisverwertung, Internationalisierung.....	3004 - 685 42	-	2,50	1,49	-	307	180
1.2.13	Infrastrukturpersonal für die Bereiche 1.2.....		-	26,20	26,20	-	-	-
1.3	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Karlsruhe und Dresden:.....		3,00	51,30	50,50	350	5 949	5 562
1.3.1	Wassertechnologie und Entsorgung.....		-	17,30	17,30	-	1 997	1 881
1.3.1.1	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Wassertechnologie.....	3004 - 685 42	-	15,45	15,45	-	1 792	1 726
1.3.1.2	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen/Entsorgung.....	3004 - 685 80	-	1,85	1,85	-	205	155
1.3.2	Produktionssysteme und -technologien/Produktionsforschung.....	3004 - 684 24	-	31,00	31,00	-	3 602	3 506
1.3.3	Energiotechnologien und effiziente Energienutzung - FuE-Vorhaben/Nachwuchsförderung nuklearer Sicherheitsforschung.....	3004 - 685 41	3,00	3,00	2,20	350	350	175
1.4	Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg:.....		-	16,00	16,00	-	1 678	1 587
1.4.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Hochenergiephysik.....	3004 - 685 50	-	16,00	16,00	-	1 678	1 587
1.5	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt:.....		-	4,50	5,00	-	517	377
1.5.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Hadronen- und Kernphysik.....	3004 - 685 50	-	4,50	5,00	-	517	377
1.6	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) in Köln:.....		-	14,00	14,00	-	1 162	1 162
1.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....	3004 - 685 11	-	14,00	14,00	-	1 162	1 162
1.7	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ) in Düsseldorf:.....		-	75,40	58,20	-	12 364	9 089
1.7.1	Elektroniksysteme, Elektromobilität/Nanoelektronik.....	3004 - 683 23	-	18,60	15,30	-	3 142	2 378
1.7.2	Optische Technologien.....	3004 - 683 25	-	26,50	21,20	-	4 388	3 283
1.7.3	Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	3004 - 683 26	-	10,30	7,60	-	1 789	1 177
1.7.4	Sicherheitsforschung.....	3004 - 683 27	-	20,00	14,10	-	3 045	2 251
1.8	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) in Berlin:.....		2,99	35,80	38,10	496	5 689	5 566
1.8.1	Analysen, Planung und Datenerhebung/Innovations- und Technikanalysen, Foresight.....	3004 - 541 01	-	2,30	2,70	-	349	349
1.8.2	Mikrosystemtechnik, Demographischer Wandel.....	3004 - 683 22	-	31,00	32,90	-	4 820	4 795
1.8.3	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Validierungsforschung.....	3004 - 683 10	-	2,50	2,50	-	520	422
1.8.4	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses/Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....	3003 - 685 16	2,99	-	-	496	-	-
1.9	Geplante neue Projektträgerschaften ab 2011.....		-	20,50	-	-	1 803	-
1.9.1	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses/Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....	3003 - 685 16	-	7,00	-	-	480	-

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Beschäftigte (umgerechnet auf Vollzeitaquivalente)			Ausgaben		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.9.2	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Industrieforschungs-Campus.....	3004 - 683 10	-	8,00	-	-	640	-
1.9.3	Analysen, Planung und Datenerhebung/Statistik.....	3004 - 541 01	-	1,50	-	-	150	-
1.9.4	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Ganztagsschulforschung.....	3002 - 685 41	-	1,00	-	-	133	-
1.9.5	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Runder Tisch Kindesmissbrauch.....	3002 - 685 41	-	3,00	-	-	400	-
2.	Zu beauftragende Projektträgerschaften ab 2012.....		799,74	-	-	103 077	-	-
2.1	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Erweiterung Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.....	3002 - 685 41	1,20	-	-	156	-	-
2.2	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Kulturelle Bildung.....	3002 - 685 41	1,50	-	-	214	-	-
2.3	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/Bündnis für Bildung.....	3002 - 685 41	1,50	-	-	150	-	-
2.4	Weiterbildung und lebenslanges Lernen/Lernen vor Ort.....	3002 - 685 42	7,00	-	-	1 120	-	-
2.5	Neue Medien in der Bildung.....	3002 - 685 43	10,00	-	-	1 500	-	-
2.6	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung/Genderforschung.....	3003 - 685 07	12,00	-	-	1 535	-	-
2.7	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	3003 - 685 10	12,50	-	-	1 664	-	-
2.8	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung/Hochschulforschung.....	3003 - 685 17	4,25	-	-	547	-	-
2.9	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung/Forschung zum BuWiN.....	3003 - 685 17	1,50	-	-	160	-	-
2.10	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung/Postdoc-Programm.....	3003 - 685 17	2,30	-	-	300	-	-
2.11	Analysen, Planung und Datenerhebung/Innovations- und Technikanalysen, Foresight.....	3004 - 541 01	2,30	-	-	349	-	-
2.12	Analysen, Planung und Datenerhebung/Statistik.....	3004 - 541 01	1,90	-	-	190	-	-
2.13	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Innovationsorientierung der Forschung....	3004 - 683 10	3,70	-	-	493	-	-
2.14	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Clusterwettbewerb.....	3004 - 683 10	40,00	-	-	5 465	-	-
2.15	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Forschungsprämie.....	3004 - 683 10	7,50	-	-	812	-	-
2.16	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie/Validierungsforschung.....	3004 - 683 10	2,50	-	-	520	-	-
2.17	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit/Kommunikationstechnologien.....	3004 - 683 20	16,00	-	-	2 600	-	-
2.18	Softwaresysteme, Wissenstechnologien.....	3004 - 683 21	39,00	-	-	5 213	-	-
2.19	Mikrosystemtechnik, Demographischer Wandel.....	3004 - 683 22	31,00	-	-	4 500	-	-
2.20	Elektroniksysteme/Nanoelektronik.....	3004 - 683 23	25,10	-	-	4 042	-	-
2.21	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung/Produktionsforschung.....	3004 - 683 24	31,00	-	-	3 602	-	-
2.22	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung/Dienstleistungsforschung.....	3004 - 638 24	23,00	-	-	3 200	-	-
2.23	Optische Technologien.....	3004 - 683 25	26,50	-	-	4 388	-	-
2.24	Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	3004 - 683 26	42,30	-	-	5 721	-	-
2.25	Sicherheitsforschung.....	3004 - 683 27	20,00	-	-	3 045	-	-
2.26	Bioökonomie.....	3004 - 683 30	75,00	-	-	9 255	-	-
2.27	Innovationsförderung in den neuen Ländern/Unternehmen Regionen.....	3004 - 685 10	30,70	-	-	2 995	-	-
2.28	Forschung an Fachhochschulen.....	3004 - 685 11	14,00	-	-	1 162	-	-
2.29	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....	3004 - 685 30	83,00	-	-	8 705	-	-
2.30	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....	3004 - 685 31	62,50	-	-	7 885	-	-
2.31	Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben/Globaler Wandel.....	3004 - 685 40	27,00	-	-	3 525	-	-
2.32	Klimaforschung und Lebensraum Erde - FuE-Vorhaben/Meeresforschung.....	3004 - 685 40	25,00	-	-	2 500	-	-

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Beschäftigte (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente)			Ausgaben		
			Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.33	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - FuE-Vorhaben/Grundlagenforschung Energie.....	3004 - 685 41	17,00	-	-	2 600	-	-
2.34	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Umweltforschung.....	3004 - 685 42	38,25	-	-	4 758	-	-
2.35	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Ergebnisverwertung, Internationalisierung.....	3004 - 685 42	2,50	-	-	307	-	-
2.36	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Wassertechnologie.....	3004 - 685 42	15,45	-	-	1 792	-	-
2.37	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit/Sozioökonomische Forschung.....	3004 - 685 42	5,50	-	-	794	-	-
2.38	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Kondensierte Materie.....	3004 - 685 50	2,00	-	-	252	-	-
2.39	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Hochenergiephysik.....	3004 - 685 50	16,00	-	-	1 678	-	-
2.40	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - FuE-Vorhaben/Hadronen- und Kernphysik.....	3004 - 685 50	4,50	-	-	517	-	-
2.41	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen/Entsorgung.....	3004 - 685 80	1,85	-	-	205	-	-
2.42	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen/Altlasten.....	3004 - 685 80	10,00	-	-	2 500	-	-
2.43	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	3004 - 687 02	0,04	-	-	36	-	-
2.44	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen/Externe Unterstützung zur "Entwicklung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen (FIS)".....	3004 - 894 50	3,50	-	-	125	-	-
3.	Projektbegleiter.....		5,60	3,60	3,60	1 340	1 140	1 127
3.1	Fichtner GmbH in Stuttgart:.....		1,60	1,60	1,60	427	427	414
3.1.1	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	3004 - 685 80	1,60	1,60	1,60	427	427	414
3.2	Fichtner/Dornier.....		2,00	2,00	2,00	713	713	713
3.2.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....	3004 - 894 50	2,00	2,00	2,00	713	713	713
3.3	Neu zu vergeben in 2012.....		2,00	-	-	200	-	-
3.3.1	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft/Nationale Kohorte.....	3004 - 685 30	2,00	-	-	200	-	-
	Zusammen.....		869,08	929,17	750,22	112 295	109 326	82 168

Zu 2.: Die Soll-Zahlen des Jahres 2012 beruhen auf der Fortschreibung der Haushaltszahlen des Jahres 2011 bzw. der Anmeldung der Fachreferate bei neu zu vergebenden PT-Leistungen. Die entsprechenden Ansätze sind Planzahlen und können von den in den Ausschreibungen zu realisierenden Kosten/Personalvolumen abweichen.

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	116
	Gesamtübersicht.....	117
3001	Bundesministerium.....	118
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	122
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	123
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	124
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	127
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	134

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3001	427 09	91,3	44,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3001	Bundesministerium.....	652,4	630,4	285,1	283,1	937,5	913,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
	Zusammen.....	660,4	638,4	285,1	283,1	945,5	921,5

Leerstellen

3001	Bundesministerium.....	77,0	99,0	36,0	40,0	113,0	139,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2012	2013	2014	2015	2016 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3001	Bundesministerium.....	63,5	-	-	-	-	-	23,5	40,0
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	71,5	-	-	-	-	-	23,5	48,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2012	2011	2012	2011	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	344,1	340,1	42,9	42,9	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	677,0	671,0	18,0	1,0	52,8	14,3
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	497,0	449,0	5,0	5,0	-	-
	Zusammen.....	1 518,1	1 460,1	65,9	48,9	61,1	22,6

3001 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	7,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	46,0	46,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	34,0	33,0	32,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	118,0	114,0	104,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,0	70,0	72,0	3,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	42,6	44,6	30,7	1,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	95,0	95,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	34,0	22,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	19,3	14,3	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	7,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	8,0	16,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,0	21,0	17,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	19,5	17,5	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 7.....	30,0	35,0	3,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	10,0	10,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 4.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	652,4	630,4	521,0	24,0	-	-	-	4,0	9,0	9,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	27,0	26,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	10,5	13,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	72,0	72,0	90,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	11,0	11,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 6.....	63,5	65,5	89,0	3,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 5.....	30,1	30,1	33,6	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	21,0	21,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	282,1	280,1	337,6	6,0	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	2,0	-
Insgesamt.....	285,1	283,1	353,6	6,0	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 5,0 A 11, 4,0 A 10, 4,0 A 9 g (Zusammen: 15,0).

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

Zu Titel 428 01

1. **Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12, 1,0 E 9, 3,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 6,0).**
2. **Zu Leerstellen:**
Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.
3. **Zu Nr. 1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bei der E.-Gr. E 5 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.
4. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B9; 1,0 B6; 9,0 B3; 2,0 A16; 4,0 A15; 1,0 A13h; 6,0 A12; 4,0 A11; 2,0 A10; 4,0 A9m; 16,5 A8; 29,0 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 82,5).

Daneben werden 18,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 9,0 AT(B3); 2,0 ATB; 3,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 6,0 E12; 4,0 E11; 2,0 E9; 20,5 E8; 29,0 E6; 2,0 E3 (Zusammen: 82,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.		Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
		1.1		Europäische Union (EU)
B 3.....	2,0	3,0		
A 15.....	3,0	6,0		
A 14.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
A 14.....	1,0	1,0	1.4	ESF (European Science Foundation), Straßburg
B 3.....	-	1,0	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 14.....	-	1,0	1.7	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
A 13 g.....	1,0	-	1.8	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 12.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.10	Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 15.....	-	1,0	1.16	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
A 16.....	1,0	1,0	1.17	Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
B 3.....	-	1,0	1.22	Projekträger Arbeit, Umwelt und Gesundheit bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	3,0	4,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Dresden
B 6.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung
A 16.....	-	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträger-schaften der Großforschungseinrichtungen
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.35	Projekträger beim Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe
B 3.....	-	1,0	1.36	Projekträger Informationstechnologie bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz

3001 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 14.....	-	1,0	1.41	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
A 14.....	1,0	1,0	1.44	Schulen ans Netz e. V.
A 14.....	1,0	-	1.45	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ), Düsseldorf
B 3.....	-	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 14.....	-	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	-	1,0		
A 10.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.50	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 6.....	-	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	5,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	44,0	65,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	26,0	25,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	2,0	3,0		
B 6.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	9,0		
Insgesamt.....	77,0	99,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 5.....	1,0	-	1.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
E 6.....	-	1,0	1.2	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung
E 12.....	1,0	1,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 8.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	22,0	25,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	2,0		
AT (B 3).....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	2,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	8,0		
Insgesamt.....	36,0	40,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				kw		
A 12.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.2	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	3.2	-	-
				4.	kw	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,6	1,6	4,6			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	4,3	4,3	4,3			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	15,9	12,9	19,9			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 9.....	2,5	2,5	2,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	5,1	5,1	6,1			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	3,0	3,0	3,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	7,0	-	8,0	2.3	Fahrbereitschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 9.....	-	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	Wegfall des Vermerks
E 8.....	15,0	-	15,0			-
E 6.....	13,0	-	14,0			Wegfall des Vermerks
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	47,6	10,6	53,6			

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken					
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 82) beschäftigt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw	
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1 -	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1 oder mit Beendigung der Zuweisung zur Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Auslandsinstitute	-
A 14.....	2,0	-	2,0		-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 9 g.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3001	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3001	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3001	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3001, 3003	Direktorin oder Direktor
A 14	3001, 3003	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3001, 3003	Rätin oder Rat
A 13 g	3001	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3001	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3001	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	3001	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3001, 3003	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3001	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3001	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3001	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3001	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3001	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3001	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	3001	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
685 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	4,0	4,0	2,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	12,0	12,0	7,0
A 15.....	25,0	25,0	20,5
A 14.....	11,0	11,0	5,0
A 13 h.....	8,0	9,0	13,5
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	9,0	9,0	6,0
A 11.....	7,5	7,5	7,0
A 10.....	2,5	2,5	1,0
A 9 g.....	3,0	3,0	2,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0
A 8.....	4,0	4,0	3,0
A 7.....	1,0	1,0	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0
A 5.....	5,0	5,0	1,0
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	119,0	120,0	90,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	7,0	7,0	12,0	1,0	1,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	33,0	31,0	24,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	25,5	22,5	19,0	10,1	10,1	0,4	0,4
E 13.....	12,0	13,0	22,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	14,5	13,5	15,0	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	17,0	17,0	16,5	3,3	3,3	0,3	0,3
E 10.....	3,5	1,5	3,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 9.....	21,3	22,3	28,5	15,5	15,5	2,1	2,1
E 8.....	19,0	19,0	21,3	1,0	1,0	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	29,0	5,0	5,0	1,5	1,5
E 5.....	34,3	35,3	33,8	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	218,1	213,1	229,1	41,9	41,9	8,3	8,3
Insgesamt.....	344,1	340,1	331,1	42,9	42,9	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2012	2011	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

E 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
			2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	4,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Zusammen.....	15,8	17,8		
Insgesamt.....	19,8	22,8		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 9 m	
				1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 8	
				1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 7	
				1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6	in Bes.-Gr. A 11	
				1.6.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
				kw		
				1. kw		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	3,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
AT B.....	1,0	1,0	1,0			-
E 13.....	2,5	2,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,8	3,8	4,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,8	5,8	6,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				2. kw 31.12.2012		
E 13.....	2,0	-	-	2.1	-	
E 9.....	2,0	-	-	2.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	25,1	18,1	25,1			Aufnahme des Vermerks

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20		Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn
685 20		Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn
Tgr. 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
685 30		Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Tgr. 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
685 40		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	2.	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
	3.	acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München
	5.	Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
	6.	Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 20 - Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 20

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 3).....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	24,0	23,0	23,0	-	-	-	-
E 13.....	50,5	47,5	47,5	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	17,5	16,5	16,5	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 4.....	-	10,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	160,0	165,0	160,0	-	-	-	-
Zus. Inland.....	171,0	176,0	171,0	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	34,5	23,5	23,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	34,5	23,5	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	205,5	199,5	194,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 20

- Zu Spalte 2:**
Folgende Stellen sind gesperrt, solange zur Stiftung zugewiesene Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen der ehemaligen Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris bei Kap. 3003 Tit. 422 81 auf kw-Planstellen geführt werden: 2 E 15, 2 E 14, 1 E 13, 3 E 9.
- Zu S (B 3):**
Einer der am 1. Januar 2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung neben einer Zulage zur Altersversorgung in Höhe von 30 Prozent des Grundgehalts nach Bes.-Gr. B 3 eine weitere Zulage in Höhe von bis zu 4 000 Euro monatlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 20

Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), Bonn

Zu Ortskräfte:

Nach dem jeweiligen Vergütungsschema der Deutschen Botschaft.

Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger

Zu Spalte 2:

Außerdem sind im Wirtschaftsplan Personalausgaben veranschlagt für: wissenschaftliche Hilfskräfte, Aushilfskräfte sowie Ausgaben für Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Zu Spalte 4:

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft beschäftigt.

Tgr. 30 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 4).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
S (B 3).....	13,0	13,0	11,8	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	18,8	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
 - Innerhalb des Wirtschaftsplans der DFG darf der Ansatz des Tit. 400 um bis zu **30** Prozent überschritten werden. Der Anteil der Personalausgaben der DFG für unbefristete Arbeitsverhältnisse der E.-Grn. E 13 bis AT B ist auf 50 Prozent und der E.-Grn. E 9 bis AT B auf 75 Prozent der gesamten Ausgaben des Tit. 400 begrenzt.
 - Der Stellenplan S (B 1 bis B 11) ist verbindlich. Überschreitungen dieses Stellensolls bedürfen im Einzelfall der Einwilligung der Zuwendungsgeber.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können, soweit sie mit der Steuerung von Förderprogrammen und von wissenschaftlichen Begutachtungsprozessen befasst sind, Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
 Zur Honorierung herausragender Leistung, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
 Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Entsprechend dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	149,2	155,3	150,9
III - V b / E 12 - E 9.....	169,1	173,1	174,2
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	235,9	246,8	252,6
Zusammen.....	554,2	575,2	577,7

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Tgr. 40 - Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (B 4).....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-
S (B 3).....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-
S (W 3).....	270,0	270,0	266,0	-	-	-	-
Zusammen.....	284,0	280,0	276,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 Prozent der Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Dabei ist der Anteil der Ausgaben für Entgelte nach den E.-Grn. E 13 bis S (W 2) bzw. S (C 3) auf 40 Prozent und nach den E.-Grn. E 9 bzw. S (W 2) bzw. S (C 3) auf 75 Prozent der Personalausgaben begrenzt. Der Stellenplan für S (W 3) und S (B 1 bis B 11) bleibt verbindlich.
- Zu S (W 3):**
Es wird zugelassen, dass aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 4 und im Rahmen der jeweils geltenden Personalkostenanteile (Personalausgabenquote) statt eines Entgelts entsprechend der Bes.-Gr. W 2 ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 3 bzw. C 2 gewährt wird.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
Diese Ermächtigung betrifft auch sonstige im wissenschaftsspezifischen Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen Entgelte abweichend von § 34 Bundesbesoldungsgesetz nach Grundsätzen gezahlt werden, die BMBF im Einvernehmen mit BMF nach Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erlässt.

**Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger**

Erläuterungen:

Zu Titel 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Entsprechend dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	111,7	107,2	134,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	1 145,5	1 103,0	1 011,0
III - V b / E 12 - E 9.....	2 420,2	2 375,4	2 308,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	1 928,1	1 847,0	1 806,0
Zusammen.....	5 605,5	5 432,6	5 259,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

				ku	
			1.	ku	
S (B 4).....	1,0	-	-	1.1	in Bes.-Gr. B 3 Aufnahme des Vermerks

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	6,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	12,0	11,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	7,0	3,5	3,5	-	-	-	-
E 9.....	12,5	10,5	10,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	7,5	5,5	4,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	67,0	55,0	47,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	71,0	59,0	51,0	-	-	-	-

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	8,0	-
E 14.....	-	8,0	8,0	8,0	-	16,5	-
E 13.....	-	3,0	3,0	3,0	-	1,0	-
E 12.....	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	1,0	-	1,0	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	8,0	-
E 8.....	-	4,0	4,0	4,0	-	3,0	-
Zusammen.....	5,0	22,0	22,0	17,0	-	38,5	-
Insgesamt.....	7,0	24,0	24,0	17,0	-	38,5	-

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,5	3,5	3,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-
E 12.....	0,5	1,5	1,6	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	10,5	10,5	9,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-
E 6.....	6,5	6,5	7,2	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,5	29,5	28,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,5	31,5	30,4	-	-	-	-

6. Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 3 der Erläuterung:**
Die am 15. September 2007 vorhandenen Stelleninhaber erhalten aufgrund von besonderen Vereinbarungen mit den Zuwendungsgebern besitzstandswahrende Zulagen.
2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können, soweit sie forschungsnahe Aufgaben mit disziplinärem Bezug wahrnehmen, für die Erfahrungswissen im Wissenschafts- oder Forschungsbereich unabdingbar ist, und sie mit der Planung, Einwerbung, Koordination und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten inhaltlich befasst sind, Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die Zulagen werden ausschließlich aus privaten Drittmitteln gezahlt.
3. **Zu S (B 6):**
Es wird zugelassen, dass aus der Stelle der Wertigkeit S (B 6) aus privaten Drittmitteln ein Entgelt bis S (B 9) gewährt wird.
4. **Zu Nr. 5 der Erläuterung:**
Es wird zugelassen, dass aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 4 G gewährt wird.
5. **Zu S (B 2):**
Der am 1. Januar 1995 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 3.
6. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon **99** unbefristete.
7. **Zu AT (B 2):**
Der am 1. Januar 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 2 und B 3.
8. **Zu AT (B 3):**
Der am 1. Dezember 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 3 und B 4.
9. **Zu AT (W 3):**
Dem Stelleninhaber können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden. Die Summe aller Leistungszulagen ist beschränkt auf die Differenz zwischen der Bruttovergütung W 3 und der Bruttovergütung B 2.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

6. Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

				1.	kw	kw
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,5	-	1,5			-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			

3004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3004

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)
685 70		Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF e. V.)
	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Anlage zu Kapitel 3004
Zuwendungsempfänger

Tgr. 60 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
S (W 3).....	92,0	74,0	69,5	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	90,0	75,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

- Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für S (W 3), S (W 3 G) und S (B 1) bis S (B 11) bleibt verbindlich.
- Es wird zugelassen, das aus Stellen der Wertigkeit S (W 3 G) und S (W 3) ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 4 G und C 4 gewährt wird.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
Diese Ermächtigung betrifft auch sonstige im wissenschaftsspezifischen Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen Entgelte abweichend von § 34 Bundesbesoldungsgesetz nach Grundsätzen gezahlt werden, die BMBF im Einvernehmen mit BMF nach Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erlässt.
- Aus den S (W 3 G)-Stellen dürfen - mit Einwilligung des BMBF - Entgelte abweichend von § 34 Bundesbesoldungsgesetz gezahlt werden. Leistungsbezüge für besondere Leistungen dürfen nur aus Wirtschaftserträgen und nach Grundsätzen gewährt werden, die BMBF im Einvernehmen mit BMF erlässt.
- Aus zwei S (W 3 G)-Stellen dürfen Entgelte für Mitglieder des Vorstands mit administrativen Aufgaben gezahlt werden. Die Entgelte (ohne Leistungsbezüge nach Nr. 5 Satz 2) dürfen die Besoldung eines vergleichbaren Beamten der Besoldungsgruppe B 8 bzw. B 6 nur mit Einwilligung des BMF überschreiten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Gemäß Haushaltsvermerk entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
I - X, MTArb / AT B , E 15 - E 1.....	6 027,2	5 746,1	4 849,6
Zusammen.....	6 027,2	5 746,1	4 849,6

3004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Davon sind für 2011 für Kap. 1420 Tit. 685 21 für die BMVG-finanzierten Institute ausgewiesen: 661,6 (für 2010: 660,4).

Zu Spalte 2:

Davon sind für Kap. 1420 Tit. 685 21 für BMVG-Institute 5 S (W 3) Stellen und 2 S (B 3) Stellen für Angestellte ausgewiesen.

Außerdem sind im Wirtschaftsplan Personalausgaben veranschlagt für 431 Auszubildende.

Tgr. 70 - Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 70

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMWi festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des jeweiligen Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Insgesamt dürfen die Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse aller Helmholtz-Zentren - unter Einschluss des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz (Kap. 0902 Tit. 685 33) - einen vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben (im Durchschnitt aller Helmholtz-Zentren) nicht übersteigen. Die Ausgaben für Entgelte nach den E.-Grn. E 13 bis S (W 2) bzw. S (C 3) und für Entgelte nach den E.-Grn. E 9 bis S (W 2) bzw. S (C 3) werden einrichtungsbezogen auf einen festzusetzenden Anteil der jeweiligen Personalausgaben begrenzt. Die Stellenpläne S (W 3), S (W 3 G) und S (B 1 bis B 11) sind verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass aus Stellen der Wertigkeiten S (W 3 G) und S (W 3) ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 4 G und C 4 und im Rahmen der jeweils geltenden Personalkostenanteile (Personalausgabenquote) statt eines Entgelts entsprechend der Bes.-Gr. W 2 ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. C 3 bzw. C 2 gewährt wird.
- Aufgrund gemeinsamer Berufungen mit den Universitäten des Landes Baden-Württemberg dürfen das DKFZ bis zu 11 außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und das FZK bis zu 3 außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der jeweils geltenden Personalkostenanteile (Personalausgabenquote) Entgelte entsprechend Bes.-Gr. W 3 gewähren, sofern diese die bei Bezahlung entsprechend der Bes.-Gr. W 2 möglichen Entgelte einschließlich ruhegehaltfähiger Bestandteile nicht überschreiten.
- Die Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen zentrenübergreifend - auch für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz (Kap. 0902 Tit. 685 33) und den HGF e. V. - in Anspruch genommen werden.
- Die beim HGF e. V. ausgebrachten Projektstellen dürfen bei den in Nrn. 1 - 15, **19, 20** der Erläuterung zu Tit. 685 70 aufgeführten Einrichtungen sowie beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz (Kap. 0902 Tit. 685 33) in Anspruch genommen werden.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
Diese Ermächtigung betrifft auch sonstige im wissenschaftsspezifischen Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMBF im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.
- Aus Stellen der Wertigkeit S (W 3) dürfen Entgelte abweichend von § 34 Bundesbesoldungsgesetz nach Grundsätzen gezahlt werden, die das BMBF im Einvernehmen mit dem BMF nach Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erlässt.

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 70

Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF e. V.)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	4,0	4,0	-	-

Anlage zu Kapitel 3004 Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 1).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
S (W 3).....	22,0	23,0	15,0	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	28,0	20,0	-	-	-	-

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	31,0	29,0	22,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	31,0	24,0	-	-	-	-

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 8).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 6).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	42,0	40,0	36,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	46,0	42,0	1,0	1,0	-	-

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 8).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	4,0	3,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	40,0	40,0	34,0	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	36,0	-	-	-	-

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	9,0	-	-	-	-

3004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	11,0	10,0	-	-	-	-

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	31,0	31,0	19,3	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	23,3	-	-	-	-

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	18,0	11,0	-	-	-	-

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	17,0	13,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	15,0	11,0	-	-	-	-

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3004
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

S (W 3).....	18,0	17,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	19,0	16,0	-	-	-	-

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	7,0	-	-	-	-

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	26,0	24,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	28,0	26,0	8,0	-	-	-	-

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	12,0	11,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	13,0	8,0	-	-	-	-

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	1,0	-	-	-	-	-	-
S (W 3).....	15,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	-	-	-	-	-	-

3004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 70

1. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**
Aus folgenden Stellen dürfen die Bezüge der dem AWI zur Dienstleistung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen erstattet werden: 1 S (B 3), 1 S (B 1), 1 S (W 3 G), 7 S (W 3).
2. **Zu Nr. 3 der Erläuterung:**
Ein am 1. Oktober 2009 vorhandener Beschäftigter mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 900 Euro sowie eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 4 200 Euro.
3. **Zu Nr. 5 der Erläuterung:**
Zu S (B 8):
Der am 1. Oktober 2007 vorhandene Stelleninhaber erhält, befristet bis zum 30. September 2013, eine teilweise Erstattung von Fahrtkosten bis zu einer Höhe von jährlich 12 000 Euro.
Er erhält darüber hinaus aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine dynamisierte Zulage von jährlich 2 408 Euro sowie eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 13 000 Euro.
4. **Zu S (W 3 G):**
Aus einer S (W 3 G)-Stelle darf ein Entgelt für ein Mitglied des Vorstands mit administrativen Aufgaben gezahlt werden. Das Entgelt darf die Besoldung eines vergleichbaren Beamten der Besoldungsgruppe B 8 nur mit Einwilligung des BMF überschreiten.
5. **Zu Nr. 10 der Erläuterung:**
Zu S (B 3):
Der am 1. Januar 2009 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine längstens bis zum 31. Dezember 2011 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend Bes.-Gr. B 4.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 35,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	10,0	10,5	12,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	160,8	153,0	149,0
III - V b / E 12 - E 9.....	124,8	118,3	107,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	121,0	110,5	113,5
Zusammen.....	416,6	392,3	381,5

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 50,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	326,4	330,8	339,6
III - V b / E 12 - E 9.....	479,5	487,1	471,7
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	288,1	295,0	310,4
Zusammen.....	1 094,0	1 112,9	1 121,7

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 39,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	1,2	3,0	3,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	154,1	159,9	152,9
III - V b / E 12 - E 9.....	278,2	271,8	266,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	152,3	163,3	163,5
Zusammen.....	585,8	598,0	585,4

Anlage zu Kapitel 3004 Zuwendungsempfänger

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 56,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	18,9	13,4	5,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	897,2	859,1	832,7
III - V b / E 12 - E 9.....	995,9	971,2	973,8
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	817,8	818,5	829,2
Zusammen.....	2 729,8	2 662,2	2 640,7

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 52,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	2,0	3,0	3,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	718,7	714,1	736,5
III - V b / E 12 - E 9.....	725,9	730,4	792,7
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	616,6	624,3	712,1
Zusammen.....	2 063,2	2 071,8	2 244,3

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 41,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	10,0	8,0	6,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	156,6	151,0	153,4
III - V b / E 12 - E 9.....	98,7	95,7	91,5
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	77,7	73,2	70,7
Zusammen.....	343,0	327,9	321,6

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 50,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	5,0	5,0	4,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	145,7	140,0	155,8
III - V b / E 12 - E 9.....	188,5	171,6	185,1
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	74,6	71,4	67,5
Zusammen.....	413,8	388,0	412,4

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 48,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	-	-	1,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	254,0	249,0	245,0
III - V b / E 12 - E 9.....	190,0	182,0	183,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	265,0	258,0	262,0
Zusammen.....	709,0	689,0	691,0

Die vorstehende Darstellung schließt vergleichbare Verg.-Gr./Gehalts-Gr. aus anderen Tarifverträgen ein.

3004 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 53,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	2,0	1,0	2,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	250,3	237,0	241,8
III - V b / E 12 - E 9.....	290,5	277,8	276,7
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	112,3	103,3	98,5
Zusammen.....	655,1	619,1	619,0

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 46,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	3,0	-	-
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	202,4	197,7	194,1
III - V b / E 12 - E 9.....	273,0	271,6	264,2
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	131,1	123,2	124,3
Zusammen.....	609,5	592,5	582,6

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 50,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	1,0	1,0	-
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	69,5	66,0	64,6
III - V b / E 12 - E 9.....	83,6	77,6	68,2
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	156,9	145,4	117,1
Zusammen.....	311,0	290,0	249,9

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 54,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	9,0	9,0	8,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	247,3	250,6	244,7
III - V b / E 12 - E 9.....	282,9	280,8	279,2
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	161,9	174,1	169,0
Zusammen.....	701,1	714,5	700,9

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 38,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	1,0	1,0	2,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	48,0	35,2	38,7
III - V b / E 12 - E 9.....	135,0	133,4	126,6
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	110,2	103,2	94,2
Zusammen.....	294,2	272,8	261,5

Anlage zu Kapitel 3004 Zuwendungsempfänger

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 49,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	10,0	8,0	4,0
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	146,3	143,9	134,4
III - V b / E 12 - E 9.....	128,0	126,7	138,7
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	123,4	119,4	124,3
Zusammen.....	407,7	398,0	401,4

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 35,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	5,0	3,0	-
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	148,8	75,4	6,0
III - V b / E 12 - E 9.....	40,5	29,3	5,0
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	72,3	47,0	2,0
Zusammen.....	266,6	154,7	13,0

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Tgr. 70 entfällt unterhalb der Verg.-Gr. S (W 3) ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote 2011 für unbefristete Arbeitsverträge beträgt 45,0 Prozent der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans.

Entwicklung des Personalbestands (unbefrist. Arbeitsverträge) außerhalb des verbindlichen Stellenplans Verg.-Gr./Entgeltgruppen	Anzahl umgerechnet auf Vollbeschäftigte am 1. Juni ...		
	2011	2010	2009
S (C 2), S (C 3), S (W 2).....	1,0	-	-
I - II a / AT B , E 15 - E 13.....	353,0	-	-
III - V b / E 12 - E 9.....	152,0	-	-
V c - X, MTArb / E 8 - E 1.....	185,0	-	-
Zusammen.....	691,0	-	-

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
3201	Kreditaufnahme.....	3
3205	Verzinsung.....	4
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	8
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	9
	Abschluss des Einzelplans 32.....	15

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 32 - Bundesschuld - enthält in Kapitel 3201 die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Bundes. Die Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld sind im Kreditfinanzierungsplan enthalten.

Weiter enthält der Einzelplan die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes (Kapitel 3205) sowie die Einnahmen und Ausgaben für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Kapitel 3208).

Kreditaufnahme 3201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -920	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	27 200 000	48 400 000	44 011 205

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die **im Kreditfinanzierungsplan** aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -920	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StWG.

Abschluss des Kapitels 3201

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	27 200 000	48 400 000
Gesamteinnahmen.....	27 200 000	48 400 000

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen aus der Geldanlage, sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes, Zahlungen an die Bun-

desrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH sowie Kosten der Kreditaufnahme.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -920	Gebühren, sonstige Entgelte	-	93	537

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Übrige Einnahmen

162 12 -920	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	407 819	244 600	87 934

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
2. Aus den Ist-Einnahmen dürfen die anfallenden Nebenkosten geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **111 01** und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -920	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 464	19 159	4 840

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Banken zu zahlenden Provisionen bei Verkauf von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen des Bundes, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	40 000	40 000	36 178
	Erläuterungen: Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Agentur hat ihre operative Arbeit am 11. Juni 2001 aufgenommen. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der von ihr erbrachten Leistungen. Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht. Darüber hinaus erbringt die Finanzagentur seit 2010 Dienstleistungen für die European Financial Stability Facility (EFSF). Der Aufwand dafür wird der EFSF direkt in Rechnung gestellt und nicht aus diesem Titel finanziert.			
	Schuldendienst			
573 14 -920	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
575 01 -920	Zinsen für Bundesanleihen	24 479 953	24 640 927	24 925 760
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -920	Zinsen für Bundesschatzbriefe	270 080	304 566	324 384
575 03 -920	Zinsen für Bundesobligationen	5 326 853	5 494 020	5 373 905
575 04 -920	Zinsen für Schuldscheindarlehen	540 713	550 946	580 312
575 05 -920	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	1 574 837	1 188 097	2 764 091
575 06 -920	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	996 102	333 738	438 994
575 07 -920	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes	4 857	4 822	16 089
575 08 -920	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	2 059 756	884 622	490 519
	Erläuterungen: Aus diesem Titel sind die Zuführungen in die Rücklage nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dieser Rücklage werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EURO-			

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 575 08

STAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführung erfolgt jährlich zum Zinszahlungstermin des inflationsindexierten Bundeswertpapiers sowie ggf. zusätzlich bei Aufstockungen in Höhe des Betrages, der sich aus der Inflation seit der jeweiligen vorigen Zuführung ergibt.

575 09 -920	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	2 348 775	1 505 761	-1 900 129

Erläuterungen:

Disagio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.

575 10 -920	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	55 646	47 042	6 511

575 20 -920	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	42 163	3 146

Erläuterungen:

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
Zinsen für Commercial Paper Programm.....		39 206	-
Zinsen für Medium-term-Note-Programm.....		2 957	3 170
Zusammen.....	-	42 163	3 170

575 21 -920	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	692 564	304 855	34 552

Erläuterungen:

Der Bundesminister der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des Zentralkontos des Bundes bis zu 10 Prozent der Haushaltssumme im Wege des Kredits zu beschaffen.

Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Verkauf und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent der Haushaltssumme aufgenommen werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

576 13 -920	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	8 234

972 01 -989	Globale Minderausgabe	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss des Kapitels 3205

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	93
Übrige Einnahmen.....	407 819	244 600
Gesamteinnahmen.....	407 819	244 693

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 464	59 159
Schuldendienst.....	38 391 737	35 343 160
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	38 445 201	35 402 319

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	1 315 653	701 652	978 882
1.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	623 396	225 596	488 118
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	1 939 049	927 248	1 467 000
	Ausgaben			
2.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	1 939 049	927 248	1 467 000
	Gesamtausgaben.....	1 939 049	927 248	1 467 000

Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208 Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes nach dem Haushaltsgesetz 2012 (HG), dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627) veranschlagt. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird hier näher konkretisiert.

	2012 Mio. €	2011 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausführen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	135 000	135 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	50 000	50 000
3. FZ-Vorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	8 500	5 720
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG).....	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	171 000	185 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	62 000	62 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 175	1 175
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	8 000	6 000
Zusammen.....	436 375	445 595

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausführen zugunsten von Ausführeern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausführen, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführeern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls

die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, solange dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen übernommen werden
 - 3.1 für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Auswärtigen Amt festlegt und die der Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen;
 - 3.2 für zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben in fortgeschrittenen Kooperationsländern und für zinsverbilligte Kredite an den "Clean Technology Fund" und an die "Infrastructure Crisis Facility" der Weltbankgruppe sowie

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
	3.3 für Förderkredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanz- ziellen Zusammenarbeit. Gewährleistungen im Rahmen der bilateralen Zusammen- arbeit nach 3.1, 3.2 und 3.3 setzen eine Staatsgarantie des Empfängerlandes voraus. 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Num- mer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktord- nungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Er- nährungsgebiet. 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Num- mer 5 HG dürfen übernommen werden 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaft- liches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht; 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens; 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastun- gen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist; 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsge- setzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliede- rungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 75 des Gesetzes vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) geändert worden ist; 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft; 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haft- pflichttrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atom- gesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergan- genen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird; 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and In- vest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Stand- ortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammen- hang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behör- den und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtli- chen Umständen unvermeidbar ist und im dienstli- chen Interesse des Bundes liegt;			
	5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zu- wendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichttrisikos gegenüber den Ver- leihern; 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen; 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen; 5.11 zur Absicherung der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gege- benen Maßnahmen im Rahmen des Programms "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstär- kung"; 5.12 im Zusammenhang mit der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 im Freistaat Bayern zur anteiligen Deckung eines etwaigen Fehlbetrags, der dem Or- ganisationskomitee nach Austragung dieser Winter- spiele verbleibt. 6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Ka- pital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Ab- satz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wie- deraufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäi- schen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikani- schen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, dem Gemeinsa- men Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur. 7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garan- tien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen sind aus Kap. 0820 zu leisten. 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Num- mer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refi- nanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innova- tionsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land be- ziehen.			

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	801 000	785 000	1 143 646

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen.....	581 000
2. Einnahmen aus den von der Hellenischen Republik für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu entrichtenden Zinsen, soweit diese die Refinanzierungskosten übertreffen und die Kredite nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz durch das Bundesministerium der Finanzen garantiert sind.....	220 000
Zusammen.....	801 000

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	35 000	35 000	47 226

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	270 000	250 000	279 880

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2010 Auszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € angefallen.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	960 000	1 000 000	-
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
5. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
7. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atom-Gesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 5.....	960 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitalsdienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien gem. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans 2012 für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Unternehmen.....	-
5. Inanspruchnahme von Gewährleistungen gem. Nr. 5.12 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für den Fall der Austragung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 im Freistaat Bayern zur anteiligen Deckung eines etwaigen Fehlbetrags, der dem Organisationskomitee nach Austragung dieser Winterspiele verbleibt.....	-
Zusammen.....	960 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 40 Mio. € und in Kap. 0902 Tit. 662 01 in Höhe von 78,7 Mio. € veranschlagt.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 871 01

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG.

Zu 3.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen zur Absicherung der Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG und der Erbringung des Kapitaldienstes.

Zu 4.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Rückgarantien zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) bei der Kreditvergabe der Hausbanken an Landwirte gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG 2010.

Zu 5.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Austragung der XXIII. Olympischen und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 im Freistaat Bayern zur anteiligen Deckung eines etwaigen Fehlbetrags, der dem Organisationskomitee nach Austragung dieser Winterspiele verbleibt, gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG.

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	640 000	770 000	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2.....	640 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen gem. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.	-
Zusammen.....	640 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2302 Tit. 866 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 9 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 872 01

von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Abschluss des Kapitels 3208

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	801 000	785 000
Übrige Einnahmen.....	305 000	285 000
Gesamteinnahmen.....	1 106 000	1 070 000

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen.....	1 600 000	1 770 000
Gesamtausgaben.....	1 600 000	1 770 000

Abschluss des Einzelplans 32	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	801 000	785 093	+15 907
Übrige Einnahmen.....	27 912 819	48 929 600	-21 016 781
Gesamteinnahmen.....	28 713 819	49 714 693	-21 000 874
Ausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	53 464	59 159	-5 695
Schuldendienst.....	38 391 737	35 343 160	+3 048 577
Ausgaben für Investitionen.....	1 600 000	1 770 000	-170 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	40 045 201	37 172 319	+2 872 882

Entwurf

zum

Bundeshaushaltsplan 2012

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
6001	Steuern.....	3
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	9
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	14
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	16
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	33
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	42
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	43
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	53
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	58
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	59
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	61
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	65
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	74
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	76
	Abschluss des Einzelplans 60.....	84
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	85
	Personalhaushalt.....	87

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sind mit Ausnahme der laufenden Mietzahlungen der Nutzer und der Mittel für nutzerspezifische bauliche Maßnahmen, die in den jeweiligen Ressorteinzelplänen ausgewiesen sind, zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmenseite ist dies insbesondere die Abführung der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite sind dies im Wesentlichen

die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Die entsprechenden Ansätze waren bis zum Haushaltsjahr 2010 im Kapitel 0807 etatisiert.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

Einnahmen

Den Einnahmeerwartungen des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2012 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2011 zugrunde. Die Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzung" stützte sich auf die Ist-Ergebnisse der Monate Januar bis April 2011, Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu den Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen sowie die gesamtwirtschaftliche Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Die Aufkommensansätze der einzelnen Steuern sind unter Beachtung ihrer jeweiligen steuertechnischen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten ermittelt worden.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

Ausgaben

Die Ausgabeseite des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse, Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer sowie die deutschen Beiträge zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds.

Im Kapitel 6003 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -910	60 605 000	55 781 000	54 759 270

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 142 600 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1710 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2012.....	38 000 000
Soll 2011.....	38 400 000
Ist 2010.....	38 819 600

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
012 01 -910	Veranlagte Einkommensteuer	14 726 000	11 921 000	13 251 605
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 34 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
013 01 -910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	7 668 000	6 895 000	6 491 179
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 15 335 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
014 01 -910	Körperschaftsteuer	9 535 000	6 625 000	6 020 518
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 19 070 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
015 01 -910	Umsatzsteuer	77 134 000	73 550 000	72 655 474
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 143 350 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent zuzüglich eines Betrages von 836,7 Mio. €.			
015 02 -910	Konsolidierungshilfen	-800 000	-533 000	-
	Erläuterungen: In schwieriger Haushaltssituation erhalten fünf Länder für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr. Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Im Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das ablaufende Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das Jahr 2012 verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.			
016 01 -910	Einfuhrumsatzsteuer	26 393 000	25 182 000	23 204 680
	Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 016 01

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 49 050 Mio. € geschätzt.
Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Nr. 1 der Erläuterungen
zu Tit. 015 01).

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzaus- -11 838 000 -12 159 000 -12 879 981
-910 gleich zwischen Bund und Ländern

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	3 061
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	7 260
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	1 000
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	11 838

017 01 Gewerbesteuerumlage 1 557 000 1 407 000 1 286 885
-910

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 957 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3 728 000 3 569 000 3 832 015
-910

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 473 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -1 890 000 -2 300 000 -1 836 492
-910

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -22 790 000 -21 870 000 -18 153 316
-910

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) 1 541 000 1 461 000 1 659 321
-910

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 35 674 000 35 453 000 35 578 777
-910 031 04 erfasste Aufkommen)

Erläuterungen:

Auf die Vorbemerkung zu Kap. 1218 wird verwiesen.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
031 04 -910	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 735 000	2 586 000	2 600 022
031 05 -910	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-7 085 000	-6 980 000	-6 876 752
	Erläuterungen: Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind im § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)), geregelt.			
032 02 -910	Tabaksteuer	13 800 000	13 240 000	13 492 271
033 01 -910	Branntweinsteuer	1 980 000	1 960 000	1 990 309
033 02 -910	Alkopopsteuer	2 000	3 000	2 447
	Erläuterungen: Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).			
034 01 -910	Schaumweinsteuer	435 000	435 000	421 506
034 02 -910	Zwischenerzeugnissteuer	22 000	24 000	21 524
035 02 -910	Kaffeesteuer	1 000 000	1 030 000	1 001 889
036 02 -910	Versicherungsteuer	10 670 000	10 620 000	10 283 892
	Erläuterungen: Nach Art. 10 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BGBl. I 2009 S. 2702) haben sich die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen für Feuerversicherungen, Wohngebäudeversicherungen und Hausratversicherungen seit dem 1. Juli 2010 geändert.			
037 03 -910	Stromsteuer	6 805 000	6 200 000	6 171 223
038 01 -910	Kfz-Steuer	8 325 000	8 445 000	8 487 893
038 02 -910	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -910	Luftverkehrsteuer	1 000 000		

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
041 01 -910	Kernbrennstoffsteuer	2 300 000		
044 01 -910	Solidaritätzuschlag zur Lohnsteuer	8 995 000	8 445 000	8 226 098
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätzuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätzuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.			
044 02 -910	Solidaritätzuschlag zur Einkommensteuer	1 560 000	1 415 000	1 528 886
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -910	Solidaritätzuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	780 000	710 000	660 531
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 04 -910	Solidaritätzuschlag zur Körperschaftsteuer	1 205 000	845 000	822 673
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -910	Solidaritätzuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	460 000	435 000	474 727
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -910	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	-47
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			
049 03 -910	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	3 000	1 691
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(108 000)	(3 758 000)	
011 16 -910	Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011	-840 000		
011 17 -910	Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, soweit diese nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind	-21 000		
011 23 -910	Anpassung an Einnahmeentwicklung	2 000 000		
012 11 -910	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	-31 000		
041 12 -910	Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG)	-1 000 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

015 14 -910	Jahressteuergesetz 2010		-362 000	-
015 15 -910	Änderung der Insolvenzordnung		148 000	-
031 17 -910	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes		-358 000	-
032 11 -910	Erhöhung der Tabaksteuer		200 000	-
037 11 -910	Änderung des Stromsteuer- und Energiesteuergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011		830 000	-
039 11 -910	Luftverkehrsteuergesetz		1 000 000	-
041 11 -910	Kernbrennstoffsteuergesetz		2 300 000	-

Abschluss des Kapitels 6001

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	247 350 000	229 164 000
Gesamteinnahmen.....	247 350 000	229 164 000

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000 (Amtsblatt der EG Nr. L 130 vom

31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt der EG Nr. L 248 vom 16. September 2002).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

- a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,
- b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingekommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	1 890 000	2 300 000	1 836 492
-910				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
022 01 -910	BNE-Eigenmittel	22 790 000	21 870 000	18 153 316
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09. Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.			
023 01 -910	Zölle	4 900 000	4 200 000	4 048 941
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.			
024 02 -910	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	30 142
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02. Erläuterungen: Hier sind auch die auf der Grundlage der Vorgängerverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktordnung für Zucker festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen. Die neue Produktionsabgabe ist eingeführt worden, um zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beizutragen. Nach Art. 16 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker vom 20. Februar 2006 (Amtsblatt der EU vom 28. Februar 2006 Nr. L 58, S. 1) wird die Produktionsabgabe auf die Quoten erhoben, die den Zucker und Isoglukose erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker- bzw. Isoglukoseerzeugung ausgeschöpft worden sind. Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker oder Isoglukose höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 15 VO (EG) Nr. 318/2006 i. V. m. Art. 3 VO (EG) Nr. 967/2006 vom 29. Juni 2006 (Amtsblatt der EU vom 30. Juni 2006 Nr. L 176, S. 22) ein Überschussbetrag erhoben. Gemäß Art. 8 VO (EG) Nr. 318/2006 sind den Zuckerherstellern, die bislang schon über eine Quote verfügten, zusätzliche Zuckerquoten zugeteilt worden, mit denen der Übergang von der bisherigen Quotenregelung zur jetzigen Regelung erleichtert werden soll. Auf die zusätzlichen Quoten ist ein einmaliger Betrag je Tonne der zugeteilten zusätzlichen Zuckerquote (unabhängig von der tatsächlichen Zuckererzeugung) zu erheben.			

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 235 000	-1 060 000	-1 019 771

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	30 142

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	4 900 000	4 200 000	4 048 941

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	1 890 000	2 300 000	1 836 492

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	22 790 000	21 870 000	18 153 316

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

688 10 Erhebungskostenpauschale -022		-1 235 000	-1 060 000	-1 019 771

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	29 620 000	28 410 000
Übrige Einnahmen.....	-1 235 000	-1 060 000
Gesamteinnahmen.....	28 385 000	27 350 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 385 000	27 350 000
Gesamtausgaben.....	28 385 000	27 350 000

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

	2012 1 000 €	2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 800 000	5 800 000	5 551 240
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 200 000	1 200 000	1 342 949
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	1 000 000	1 000 000	553 481
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 500 000	1 500 000	1 210 079
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	100 000	100 000	97 060
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 235 000	1 060 000	1 019 802
Zwischensumme.....	10 835 000	10 660 000	9 774 611
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt).....	1 500 000	1 500 000	1 200 000
Zusammen.....	12 335 000	12 160 000	10 974 611

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2010 entspricht dem Ist 2010; 2011 und 2012 wurden mit Stand der Steuer-schätzung Mai 2011 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben des Europäischen Rechnungshofes korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2011 und 2012 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2011

(Stand: endgültige Feststellung vom 15. Dezember 2010)

Nachhaltiges Wachstum.....	64 501	53 280
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	58 659	56 379
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	1 822	1 459
EU als globaler Partner.....	8 754	7 238
Verwaltung.....	8 173	8 172
Zusammen.....	141 909	126 528

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	98	Kultur	2 180	2 132	2 081
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 050	1 766
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	830	2 200
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	94	Arbeit	952	952	952
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	41	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	544
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	630	625	590
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	580	530	393
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	90	Finanzen	578	536	468
11	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	87, 88	Wohnungswesen, Städtebau	523	1 012	1 543
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	66	Verkehr	502	512	512
13	Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	99	Gewerbliche Wirtschaft	510	507	430
14	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	17	Gewerbliche Wirtschaft	395	395	395
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	300
16	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	89	Wohnungswesen, Städtebau	172	333	504
17	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	150	150	318

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
18	Einführung einer Sanierungs- und Konzernklausel (§ 8c KStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	75	45	-
19	Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	41	233	450
20	Gewährung eines Sparerfreibetrags bei Einkünften aus Kapitalvermögen (ab 2009: Sparer-Pauschbetrag) (§ 20 Abs. 4 EStG)	92	Finanzen	-	-	-

zu Spalten 5 und

6: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Mai 2011; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen.

zu lfd. Nrn. 10,

11, 16 und 19: Änderungen im Hinblick auf den 22. Subventionsbericht aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2011.

zu lfd. Nr. 18:

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 26. Januar 2011 festgestellt, dass es sich bei der Sanierungsklausel um eine rechtswidrig gewährte Beihilferegelung handelt, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar ist. Die Regelung wird daher rückwirkend nicht angewandt und soll ab dem Veranlagungszeitraum 2011 aufgehoben werden.

zu lfd. Nr. 19:

Verlängert durch Investitionszulagengesetz 2010.

zu lfd. Nr. 20:

Es handelt sich hierbei nicht mehr um eine Subvention im Sinne des Subventionsberichtes der Bundesregierung. Seit Einführung der Abgeltungssteuer ist der Sparer-Freibetrag durch den Sparer-Pauschbetrag ersetzt worden, der eine reine Werbungskostenregelung ist.

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	39	Gesundheit, Soziales	3 575	3 575	3 575
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 040	3 040	3 040
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 224	1 190	1 160
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	625	659	718
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	620	604	586
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	43	Gesundheit, Soziales	267	267	267
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	13	Soziales	170	183	196

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	140
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	44	Kultur, Soziales	141	141	141
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	48	Soziales	130	130	130
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	26	Kultur, Soziales	59	57	54
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	36	36	34
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	32	30	30
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	28	28	28
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	12	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern) (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	17	17	16
17	Befreiung kultureller Einrichtungen, insbesondere Theater, Orchester, Chöre, Museen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie Volkshochschulen (§ 4 Nr. 20 und 22 UStG)	41	Kultur	-	-	-

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 22. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 22. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2012	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
18	Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (lfd. Nr. 11 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (Steuermindereinnahmen vgl. lfd. Nr. 6) (§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	-	-	-

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 22. Subventionsberichts weist insgesamt 54 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 18 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu Spalten 5 und 6: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Mai 2011; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser möglich (§ 4 Nr. 16 UStG).

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsrechnung u. a. die Ausga-

ben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -960	Münzeinnahmen	363 000	376 000	311 490

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumsatz entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	100	300	716

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1225 Tit. 111 02 vereinnahmt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
119 89 -960	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	341 000	345 000	327 400
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.			
	2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.			
119 99 -960	Vermischte Einnahmen	13 000	8 000	17 020
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
	2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
	Erläuterungen:			
	Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen			
	1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,			
	2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,			
	3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und			
	4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.			
121 01 -859	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	534 000	465 000	-
	Haushaltsvermerk:			
	Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der TLG IMMOBILIEN GmbH sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.			
121 04 -853	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	3 000 000	3 500 000
	Erläuterungen:			
	Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk zu Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.			
	Weniger wegen der Tilgungsvorgabe aus § 6 Absatz 2 ITFG.			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

133 01 -852	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	5 100 000	2 600 000	2 187 126

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Duisburger Hafen AG, der Gästehaus Petersberg GmbH, der TLG IMMOBILIEN GmbH, der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -699	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 538	1 688	1 834

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2011 1 000 €	Tilgung 2012 1 000 €	Zinsen 2012 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau.....	133 284	52 521	5 127	1 538

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsge-
setz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -873	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Kli- mafonds	-		

161 01 -660	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhan- delsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschä- digungsfall "Phoenix"	5 912		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 6002 Tit. 162 01	1 218	1 435

172 03 -699	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 127	4 977	4 830

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -873	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-		

181 01 -660	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapier- handelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschä- digungsfall "Phoenix"	25 600		

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 6002 Tit. 182 01	25 600	2 123

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 3. Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Art. 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10). Mehr wegen höherer Einnahmen aus Zöllen.	1 235 000	1 060 000	1 028 334
271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Erläuterungen: Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.	-	-	592
352 01 -950	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage Erläuterungen: Der Titel ermöglicht die Wiederzuführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).	-	-	-
355 01 -950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StWG vorgesehen.	-	-	-
355 02 -950	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	31 000
-011				

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

451 03	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 400	1 369
-290				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	Dienstreisen	-	-	573
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	250	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 529 02

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000	574

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170	170	109

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts.

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages	650	2 150	3 061

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 531 02

Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

531 03 -193	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 910	1 910	1 728

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

539 99 -960	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	200	70

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -960	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	367 000	351 000	262 439

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 71 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschröte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -960	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	70 000	-	-

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01 -873	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **2,5 Mrd. €** übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 121 04.

632 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe	170 000	170 000	170 000

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	9 000	9 565	10 029

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansparungen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	7 500	6 000	500

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 03

Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

661 07 -699	Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte	210	350	294

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden ausschließlich Zuschüsse an die KfW Bankengruppe zur Zinsverbilligung von Darlehen sowie eine mögliche Inanspruchnahme aus der Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbanken für Hochwassergeschädigte des Jahres 2002 geleistet.

671 01 -660	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	10 961	13 774	-

Haushaltsvermerk:

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt gedeckt werden können.

Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nach § 11 RStruktFG aus Mitteln des Restrukturierungsfonds erstattet.

684 03 -019	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	117 500	118 000	113 389

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01 -839	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	6 573 400	6 499 200	6 205 300

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 470	4 460	4 327

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

Ausgaben für Investitionen

854 01 Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds -873 -

861 01 Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" 91 000-660

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 6002 Tit. 863 01 25 600 54 701

882 01 Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. 38 346 38 346 38 346-910 Art. 9 des Solidarpaktfortführungsgesetzes

893 01 Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen 1 500 1 500 2 316-019

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage - - -950

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

915 01 Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage - - -950

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StWG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

971 01 Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der
-988 Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StWG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.

971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung
-988

250 000

250 000

-

Erläuterungen:

Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit interna-
-989 tionalen Einsätzen

-

-

-

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,87
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,27
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5,41
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,49
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,56
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	6,09
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1,81
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,96
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung....	22,63
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	31,32
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,48
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1,58
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,32

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 971 03

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,26
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,97

972 01 Globale Minderausgabe
-989

- - -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

(1 450 000)

(-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben **folgender Titel** sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71**.
2. Die Mittel **ausgenommen Tit. 461 72** dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. **Einsparungen bei folgenden Titeln: 461 71 und 971 71 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1403 Tit. 423 02, 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.**
Ausgaben für freiwillig Wehrdienstleistende nach neuem Recht können in Anspruch genommen werden für den Fall, dass die Anzahl von 5000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht überschritten wird.
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
5. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4
-981

450 000

-

-

461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal
-981 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

1 000 000

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.

Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9
-981

- - -

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(26 200)	(26 900)	
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	25 700	24 900	21 987

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung... 10,3 25 700 25 700

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 23 -022	Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility)	-	1 500	4 995

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500		

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Kap. 6002 Tit. 836 22 500 500

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz/Zuteilungsgesetz 2012	742 000	589 325
162 01 -660	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	1 218	1 435
182 01 -660	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	25 600	2 123
372 01 -988	Globale Mindereinnahme	-	-
632 02 -014	Zuweisung an die Länder gemäß Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011)	250 000	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu entfallene Titel

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank		-	-
836 22 -022	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihrer Sonderfonds		500	500
863 01 -660	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"		25 600	54 701
971 06 -988	Globale Mehrausgabe		-	-

Abschluss des Kapitels 6002

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	363 000	376 000
Verwaltungseinnahmen.....	8 488 100	7 160 300
Übrige Einnahmen.....	1 273 177	1 093 483
Gesamteinnahmen.....	10 124 277	8 629 783

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 482 450	32 400
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	371 080	356 680
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	70 000	-
davon aus:		
Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	70 000	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 919 241	7 097 749
Ausgaben für Investitionen.....	130 846	65 946
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	250 000
Gesamtausgaben.....	9 223 617	7 802 775

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577). Das Sondervermögen nimmt die erforderlichen Mittel auf. Der Fonds umfasst die Bundesmittel für Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG), die konjunk-

turstützenden Maßnahmen im Bereich der Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage, die Ausweitung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) und die Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität. Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans soll ein zusätzlicher konjunktureller Impuls gegeben werden. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen aus Ausgaberesten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -873	Vermischte Einnahmen	-	-	44

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -920	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	58

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -910	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	647 079

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -920	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	5 994 488

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01 -920	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	4 890

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -169	Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)	-	-	319 972

Haushaltsvermerk:

1. Mindestens 200 000 T€ des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:
Projekträgerkosten: 18 000 T€
Begleitforschung: 200 T€.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das derzeit FuE-Kooperationsvorhaben und Netzwerkprojekte in ganz Deutschland sowie einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland fördert, aufgestockt, damit in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und FuE-Einzel- und Kooperationsvorhaben von Unternehmen bis 1 000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert werden können.

Die Fördermöglichkeiten des bundesweiten ZIM unterstützen die Unternehmen in der gegenwärtigen Situation dabei, ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortzusetzen und ihren gewachsenen Finanzierungsbedarf zu decken. Mit der Förderung von schnell marktwirksamen und Beschäftigung sichernden Projekten wird ein wichtiger konjunktureller Impuls gegeben, der mit der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auch die künftige Wachstumsperspektive verbessert. Damit können sich die Unternehmen im globalen Wettbewerb besser behaupten.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

697 01 -332	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage	-	-	731 206

Erläuterungen:

Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage können private Autohalter eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen ist, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen mit Abgasnorm EURO 4 oder höher gekauft und zugelassen oder geleast und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2 500 €. Sie wird gewährt, wenn Kauf oder Leasing bis zum 31. Dezember 2009 und die Zulassung innerhalb einer Frist von 9 Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, spätestens jedoch zum 30. Juni 2010, erfolgen.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	-	-	2 667 859

882 12 -873	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	-	-	1 460 701

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit dem Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr setzt der Bund für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und deren multimodale Verknüpfung zusätzlich 2 Mrd. € ein.

Das Programm ergänzt die mit dem Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr gesetzten konjunkturwirksamen Impulse zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor.

741 21 -721	Investitionen in die Bundesautobahnen	-	-	169 692

Erläuterungen:

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte und

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 741 21 (Titelgruppe 02)

4. die Bereitstellung zusätzlicher Parkflächen für Lkw an BAB-Parkplätzen und Rastanlagen unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner an verbessertem Lärmschutz.

741 22 Investitionen in die Bundesstraßen -722	-	-	93 182

Erläuterungen:

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die Verbesserung des Oberflächenzustandes der Fahrbahnen und Beseitigung von Substanzschäden,
2. die weitere Modernisierung und Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauten einschließlich deren kompletter Erneuerung,
3. die vorgezogene Realisierung baureifer Projekte.

780 21 Investitionen in die Bundeswasserstraßen -731	-	-	105 958

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden eingesetzt für Investitionen in den Verkehrsträger Bundeswasserstraßen/Schifffahrt einschließlich Planungskosten, insbesondere für:

1. die Beschleunigung laufender Maßnahmen zum Ausbau der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. die Netzoptimierung,
3. die Erhaltung und den Ausbau von Schleusen,
4. die Substanzerhaltung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
5. die vorgezogene Realisierung neuer Maßnahmen,
6. die Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

891 21 Investitionen in den Schienenverkehr -832	-	-	168 042

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben für innovative Techniken im Schienengüterverkehr geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

1. die beschleunigte Sanierung von Personenbahnhöfen (Verstärkung des Personenbahnhofsprogramms),
2. Investitionen in Bahnanlagen,
3. die Verstärkung von Investitionen in innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr,
4. die Verstärkung laufender und den Beginn neuer baureifer Projekte einschließlich Planungskosten,
5. die beschleunigte Einführung der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS (u. a. durch Neubau von elektronischen Stellwerken).

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

892 21 Investitionen in den Kombinierten Verkehr -839	-	-	3 610

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 000 T€ für Pilotvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Umschlagtechnik geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden eingesetzt für Investitionen in Anlagen des Kombinierten Verkehrs einschließlich Planungskosten, insbesondere für:

1. Baukostenzuschüsse zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs an private Unternehmen,
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (Security) in Terminals.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke finanziert werden.
2. Mit den Mitteln können folgende Maßnahmen grundsätzlich gefördert werden:
 - 2.1 neue Grund- und Teilsanierungen mit dem Schwerpunkt Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenreduzierung sowie CO₂- und Klimakostenverminderung, soweit möglich auch mit Einsatz erneuerbarer Energien
 - 2.2 Vorziehen und Optimieren derartiger bereits geplanter Maßnahmen
 - 2.3 Beschleunigung derartiger bereits laufender Maßnahmen
 - 2.4 Finanzierungsergänzung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen
 - 2.5 im Einzelfall auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie den vorstehenden Zielen entsprechen
3. Die Finanzierung oder Förderung soll auf der Grundlage folgender Kriterien (Kosten-Wirksamkeit-Analyse) erfolgen:
 - 3.1 Auftragserteilung und Baubeginn bis Ende 2010
 - 3.2 Abrechnung bis Ende 2011
 - 3.3 Umfang der künftigen Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenersparnis
 - 3.4 Reduzierung der Klimakosten (z. B. CO₂-Einsparung)
 - 3.5 Umfang des Innovationspotentials
 - 3.6 Umfang der unmittelbar und mittelbar ausgelösten Gesamtinvestitionen
 - 3.7 Maß der Beschäftigungswirksamkeit (z. B. Höhe des Lohnanteils an den Gesamtkosten)
 - 3.8 Maß des Beitrags zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich
4. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist anhand dieser Kriterien kontinuierlich zu evaluieren. Dem Haushaltsausschuss ist in regelmäßigen

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

Abständen über die Mittelverwendung zu berichten, beginnend zum
1. Juni 2009.

558 31 -032	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	178 327
711 31 -016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	149 933

Haushaltsvermerk:

1. Von den Ausgaben entfallen jeweils 250 Mio. € auf den zivilen Bereich des Bundes und Zuwendungsempfänger.
2. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden. Einbezogen werden können auch Nationale Kulturdenkmäler sowie internationale Kulturgüter.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
836 41 -023	Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe	-	-	-
896 41 -023	Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe	-	-	15 277

Haushaltsvermerk:

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Konjunkturstützende Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben des Epl. 02 sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 51. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. 4. Mit den Mitteln dürfen grundsätzlich nur Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ressorts gefördert werden, 4.1 die derartige bereits geplante Maßnahmen vorziehen und optimieren oder beschleunigen,			

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

4.2 die Finanzierung derartiger noch nicht komplett finanzierter Maßnahmen ergänzen und

4.3 die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages oder den Berichtserstatterinnen und Berichtserstatterern des Einzelplans in den Haushaltsberatungen nicht bereits abgelehnt wurden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Einzelpläne aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	1 741
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	10 768
Epl. 03 Bundesrat.....	1 637
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	10 562
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	36 251
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	130 672
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	15 093
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	88 436
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	26 037
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	17 447
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	7 611
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung....	37 615
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	226 170
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	10 547
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	10 098
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	5 217
Epl. 19 Bundesverfassungsgericht.....	1 703
Epl. 20 Bundesrechnungshof.....	4 380
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	2 994
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 021
Zusammen.....	650 000

539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	1 719
-011			

Erläuterungen:

In diesem Titel sind alle Sächlichen Verwaltungsausgaben zu buchen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen stehen.

554 51 Militärische Beschaffungen	-	-	94 368
-032			

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.

711 51 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	17 977
-011			

712 52 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	10 887
-011			

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 05

811 51 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	43 752
812 51 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	-	71 642

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für den Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software sowie für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen geleistet werden.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bereitstellung erfolgt über direkte Programme und KfW-Kredite, ergänzt durch einen Beitrag der Industrie in einer strategischen Allianz.

Das Programm beinhaltet folgende Bausteine:

1. Forschung und Entwicklung:

V. a. Weiterentwicklung der Batterie- und Speichertechnologie, Hybridtechnologien, Standardisierung und Modularisierung von Gesamtantriebssystemen, Netze für die Stromversorgung der Zukunft, Brennstoffzellen, Komponenten- und Materialentwicklung, Optimierung der Antriebskomponenten, effiziente und energieoptimierte Antriebe und Betriebsweisen für Schienenfahrzeuge, Kompetenzaufbau Elektromobilität und Elektrochemie, Begleitforschung.

2. Demonstration und Pilotprojekte:

V. a. Elektrofahrzeuge, Batterieproduktion und -recycling, Ladeinfrastruktur, Netzintegration, Lade- und Abrechnungsverfahren (IKT-Technologie), Feldversuche, neue Biokraftstoffe.

3. Marktvorbereitung/Marktanreizprogramme:

V. a. Vorbereitung und Unterstützung einer Markteinführung von Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen, um die für die Hersteller notwendigen Skalen- und Lernkurveneffekte zu beschleunigen; Geschäftsmodelle; Aus- und Weiterbildung.

531 61 -622	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	-	-	8 078
662 61 -622	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebs- technologien der KfW-Förderbank	-	-	-
683 61 -622	Innovative Mobilitätskonzepte	-	-	101 666
891 61 -622	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	-	-	64 867

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Maßnahmen im Bereich der IuK-Technik	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 55

532 51 -011	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und IuK-Technik des Bundes	-	-	69 246

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO bis zur Höhe von 100 Mio. € geleistet werden.

812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software	-	-	88 818

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für die Errichtung von IT-Leitungsnetzen-
geleistet werden.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	-	-
davon aus:		
Gruppe 554 : Beschaffungen.....	-	-
Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....	-	-
Schuldendienst.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan der Bundesanstalt
für Finanzmarktstabilisierung

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	400	400	10 995
1.2	Kostenerstattungen nach dem Restrukturierungsfondsgesetz.....	17 471	-	-
1.3	Zinseinnahmen.....	-	-	27
1.4	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	10 961	13 774	-
1.5	Sonstige Einnahmen.....	12	-	-
	Gesamteinnahmen.....	28 844	14 174	11 022
2.	Ausgaben			
2.1	Personalausgaben.....	8 529	8 523	4 867
	davon Personalausgaben für den Restrukturierungsfonds.....	1 817		
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 468	4 969	3 407
	davon sächliche Verwaltungsausgaben für den Restrukturierungsfonds.....	12 654		
2.3	Ausgaben für Informationstechnik.....	3 847	682	326
	davon für den Restrukturierungsfonds.....	3 000		
	Gesamtausgaben.....	28 844	14 174	8 600
	davon Verwaltung für den Restrukturierungsfonds.....	17 471		

1. Ab dem Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan der FMSA die Einnahmen und Ausgaben des Restrukturierungsfonds dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 671 01)
2. In Nr. 1.1 (Ist 2010) sind Mehreinnahmen enthalten in Höhe von 2 422 T€ aufgrund von Vorträgen aus den Vorjahren. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr 2011 mit dem Bundeszuschuss verrechnet.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Die Einnahmen werden für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden die bisher im Bundeshaushalt auf verschiedene Einzelpläne verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung der Elektromobilität zentral aus dem EKF finanziert.

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -960	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012	780 000		

Übrige Einnahmen

162 01 -960	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
311 01 -920	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-		
359 01 -950	Entnahme aus Rücklage	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 07**, 683 01, 683 02, **683 04**, 686 03, 686 04, 686 05, 687 01, 687 02, **687 03 und 871 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-920

-

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
-920

-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung
-411

-

Verpflichtungsermächtigung..... 92 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 03.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.**
- 4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.**

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Zusammen mit den Zuschussmitteln (Tit. 686 03) stehen 2012 Programmmittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung sowie die Umsetzung der investiven Maßnahmen an Gebäuden der kommunalen und so-

Anlage 3 6002

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 661 01

zialen Infrastruktur sowie für die Maßnahmen außerhalb der Gebäude. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramm 2012..... 92 000 - - - - 92 000

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung 65 000 - -
-411 "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe

Verpflichtungsermächtigung..... 1 495 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 210 000 T€
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 275 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 252 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 147 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 98 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 97 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 86 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.**
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten und Modellvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.**

Erläuterungen:

Das Förderprogramm 2012 umfasst ein Volumen von 1 500 Mio. €.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können und Zuschüsse.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2011.....	500 000	-	-	-	60 000	440 000
2. Förderprogramm 2012.....	1 500 000	-	-	-	5 000	1 495 000
Zusammen.....	2 000 000	-	-	-	65 000	1 935 000

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien 29 000 40 000 -
-171

Verpflichtungsermächtigung..... 302 131 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 98 300 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 95 831 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMU).....	16 000
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	6 500
3. sonstige Forschung (BMELV).....	6 500
Zusammen.....	29 000

Zu 2.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz 21 000 28 000 -
-171

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWi).....	16 000
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	5 000
Zusammen.....	21 000

Zu 1.:

Die Erhöhung der Energieeffizienz lässt sich nur durch intensive Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Kette der Energieumwandlung, des Energietransports und der Energienachfrage erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen sind rationelle Energienutzung in Industrie, Handel und bei Dienstleistungen, energieoptimiertes Bauen und Sanieren von Gebäuden, neue Speichertechnologien und Technologien zur effizienten Übertragung und Verteilung elektrischer Energie sowie die Nutzung der Effizienzpotenziale auf der Energieangebotsseite.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 683 02

Zu 2.:

Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissions-
-852 handelsbedingten Strompreiserhöhungen -

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 300 500
-169

Verpflichtungsermächtigung..... 617 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 340 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 122 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.**
- 2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.**
- 3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.**
- 4. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.**
- 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	159 880
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	73 150
3. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	50 480
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	16 990
Zusammen.....	300 500

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVBS, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen sollen "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenstern Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt werden, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

686 03 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds
-629

88 980 90 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 998 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 267 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 265 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 265 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 01.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	11 500
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	77 480
Zusammen.....	88 980

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,

Verbraucherinformation zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) durch direkte Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (KMU),

Förderung von Energiemanagementsystemen,

Modernisierungsoffensive für innovative Netze,

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse,

Förderung von hocheffizienten Kraftwerkstechnologien gemäß EU-ETS-Richtlinie und gemäß Energiekonzept der Bundesregierung,

Unterstützung und Entwicklung sonstiger Effizienzmaßnahmen.

686 04 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien
-629

100 000 40 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 307 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 137 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 66 000 T€

Erläuterungen:

Förderung von innovativen Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative
-332

100 000 40 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 336 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 151 500 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 113 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 71 000 T€

Erläuterungen:

1. Modellprojekte für den Klimaschutz,

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 686 05

2. Förderung innovativer Technologien, Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz,
3. Klimaschutzkonzepte,
4. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen zum Klimaschutz,
5. Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (z. B. Erstellung von Klimaschutzkonzepten)

686 06 Waldklimafonds
-549

-

Verpflichtungsermächtigung..... 26 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

Erläuterungen:

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden. Gefördert werden kann auch der Wissenstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

686 07 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
-790

-

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz
-332

42 500

35 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 950 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 225 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	19 125
2. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	23 375
Zusammen.....	42 500

3. Es sollen u. a. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Minderung von Treibhausgasemissionen (insbesondere beschleunigte Verbreitung von Klimatechnologien, Ausbau des globalen Kohlenstoffmarktes) und zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert werden.

4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.

5. Die Förderung erfolgt durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

687 02 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften
-629

6 000

7 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung, Fortsetzung und zum Aufbau von bilateralen Energiepartnerschaften, vor allem mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu flankieren. Dazu dienen u. a. Machbarkeits- und Marktstudien und Foren/Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften. Dazu zählen z. B. Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen. Die konkrete Ausgestaltung von Rohstoffmaßnahmen wird gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland vereinbart.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

687 03 Energie- und Klimaaußenpolitik 7 000
-332

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sollen Maßnahmen der Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Klimaaußenpolitik sowie Vorhaben zum Thema "Klima und Sicherheit" ermöglicht werden. Ferner werden außenpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung Deutschlands finanziert.
2. Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.

687 04 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU- -
-970 Richtlinie Erneuerbare Energien

Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 200 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- 20 000
-680 über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn
Offshore-Windparks - -

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

892 01 Demonstration und Erprobung der Elektromobilität -
-790

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 04.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 04.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	-
3. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	-
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-
Zusammen.....	-

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 892 01

Siehe Erläuterungen zu Tit. 683 04.

893 01 Waldklimafonds - Investitionen
-549

-

Verpflichtungsermächtigung..... 26 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 06.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage
-950

20

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 07**, 683 01, 683 02, **683 04**, 686 03, 686 04, 686 05, 687 01, 687 02, **687 03 und 871 01**.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01 Vertraglich vereinbarte Zahlungen der Betreibergesellschaften der deut-
-873 schen Kernkraftwerke

300 000

-

686 01 Klimaschonende Mobilität
-790

20 000

-

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	780 000	-
Übrige Einnahmen.....	-	300 000
Gesamteinnahmen.....	780 000	300 000

Ausgaben

Schuldendienst.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	759 980	300 000
Ausgaben für Investitionen.....	20 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	20	-
Gesamtausgaben.....	780 000	300 000

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammengefasst veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner werden in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendienstanteile der alten Länder am FDE, und der

Bund übernahm gemäß Artikel 8 § 6a Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -960	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	1 016

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Übrige Einnahmen

234 01 -873	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	85 000	80 000	81 433

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt.

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	30	80	1 239

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorliegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausbezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. Septem-

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 281 01

ber 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin
-011

- - -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25
03 Bundesrat.....	30
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	285
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	460
07 Bundesministerium der Justiz.....	70
08 Bundesministerium der Finanzen.....	450
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	750
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	310
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	550
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	226
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	800
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	460
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	185
20 Bundesrechnungshof.....	250
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	280
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	500
Zusammen.....	6 331

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2012).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-960

500 500 67

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01 -873	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **2,5 Mrd. €** übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentilgungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht aus den folgenden Zuführungen erfolgt:

1. Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Darüber hinaus regelt der Haushaltsvermerk zu Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.
2. Nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG) hat der Erblastentilgungsfonds mit Wirkung vom 1. Januar 1997 die Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von rd. 4,3 Mrd. € übernommen. Die neuen Bundesländer (Ausnahmeregelung für Berlin, dessen Anteil der Bund teilweise übernimmt) tragen jährlich 50 Prozent der Annuität, d. h. rd. 8 Mio. €. Dieser Betrag fließt über die Haushaltsvermerke den Ausgaben zu (Barzahlungen der Länder).

Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG ein.

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	105 495

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2904) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 600	2 024
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.			
	Erläuterungen: Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
634 02 -910	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	285 000	270 000	181 783
	Erläuterungen: Der Entschädigungsfonds als nicht rechtfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.			
634 41 -910	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	7 498
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	Erläuterungen: Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.			
671 02 -853	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	220	210	231
	Erläuterungen: Die KfW Bankengruppe führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziffer 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der KfW Bankengruppe. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die KfW Bankengruppe verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.			

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	50	80	21

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

Abschluss des Kapitels 6003

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500
Übrige Einnahmen.....	85 030	80 080
Gesamteinnahmen.....	86 530	81 580

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	416 670	401 890
Gesamtausgaben.....	417 170	402 390

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.2	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	59 000	81 000	-
1.3	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	-	-	3 601
1.4	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	6 000	5 000	10 197
1.5	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	5 000	5 000	5 242
1.6	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	285 000	270 000	181 783
1.7	Übrige Einnahmen.....	5 000	4 000	9 276
1.8	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	360 000	365 000	210 099
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	200 000	230 000	111 000
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	155 000	130 000	97 000
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004 und Auszahlungen von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 000	5 000	2 099
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	360 000	365 000	210 099

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -960	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Übrige Einnahmen

211 01 -910	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	7 498

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -950	Entnahme aus Rücklage	-	-	521

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -699	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	441

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 347

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.

685 03 -193	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 438

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage	-	-	4 794
-950				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 211 01 und 359 01.

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-

Anlage 3 6003

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme der Titel 221 01 und 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.

2. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 01 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

Verwaltungseinnahmen

119 02 -873	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben	100	100	186
	Erläuterungen: Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.			
119 03 -873	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand	11 500	7 700	103
	Erläuterungen: Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbestand zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.			
119 04 -873	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	300	2 700	8 601
	Erläuterungen: Siehe Tit. 119 03.			
119 05 -873	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	50	-	1 856
	Erläuterungen: Siehe Tit. 119 03.			
119 06 -873	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik	-	-	-
	Erläuterungen: Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.			
119 07 -920	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen	73 300	70 100	71 585
	Haushaltsvermerk: Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden,			

6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 119 07

wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5 ELFG sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.

119 99 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-873			

Übrige Einnahmen

162 02 Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
-873			

221 01 Zuführungen des Bundes an den ELF aus Länderbeiträgen	-	8 422	8 422
-910			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 14.

Erläuterungen:

Siehe Kap. 6003 Tit. 624 01.

221 02 Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-910			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk zu Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 2,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen.

Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417)) verwendet.

Ausgaben

Schuldendienst

595 14 Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine vom Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen der Länder	-	8 422	8 422
-920			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01.

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

595 15 Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus
-920 Einnahmen der Vorjahre

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG) kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.

595 16 Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernom-
-920 menen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-873

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

671 01 Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste
-920 der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonomopol

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
611 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	85 250	80 600
Übrige Einnahmen.....	-	8 422
Gesamteinnahmen.....	85 250	89 022

Ausgaben

Schuldendienst.....	-	8 422
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85 250	80 600
Gesamtausgaben.....	85 250	89 022

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen

wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Zur Finanzierung der Kosten erhält die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, vom Bund verzinsliche Darlehen (Titel 861 02). Aus den von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten führt die Bundesanstalt die Darlehen nebst Zinsen (Titel 162 01 und 182 01) an den Bund zurück und deckt ihren Aufwand.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -871	-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -871	2 177 156	1 284 575	-

Haushaltsvermerk:

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grünten- und Jägerkaserne in Sonthofen.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.7 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße/Hermann-Ehlers-Straße - Deutsche Welle (Kap. 0405 Tit. 685 91)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg - Gästehaus Petersberg GmbH - (Kap. 0802 Tit. 686 04)
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (**Kap. 0905 Tit. 896 31**)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (**Kap. 0905 Tit. 685 31, 894 31 und 894 32**)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (**Kap. 0905 Tit. 685 31**)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- 6.16.1 Remlingen, Ortsteil Wittmar (Kreis Wolfenbüttel), Salzbergwerk ASSE II (Kap. 1607 Tit. 712 36)
- 6.23.1 Bad Honnef, Lohfelder Str. 112 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
- 6.23.2 Berlin-Tiergarten, Lützowufer 6-9 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
- 6.23.3 Dares-Salaam (Tansania), Aufbauten der Grundstücke Upanga Road 67 und Isimani Road 325, Harare (Simbabwe), Haus 16 Newton Spicer Drive, Highlands, Managua (Nicaragua), Gästehaus der ehem. DDR, Windhuk (Namibia), Schwerinsburgstr. 7 - Deutscher Entwicklungsdienst GmbH (Kap. 2302 Tit. 687 40 und 896 40)
- 6.30.1 München, Hansastrasse 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmollenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

- Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.12 Berlin-Dahlem, Saargemünder Straße 2 (ehem. NCO-Club) - Teilfläche von rd. 6200 qm - Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)
 - 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 19)
 - 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
 - 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
 - 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
 - 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
 - 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
 - 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 121 01

der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 60.1.5 Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

Bezeichnung	1 000 €
1. Abführung.....	2 177 156
2.1 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-
2.2 Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften gemäß Haushaltsvermerk 1.6.8.....	-
Zusammen.....	2 177 156

Mehr wegen der Übernahme weiterer Liegenschaften in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement.

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken
-871

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienauf-
-872 gaben

24 026

18 013

-

Erläuterungen:

Zinsen aus Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen (vgl. Tit. 861 02).

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

182 01 -872	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	10 910	8 900	-

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen (vgl. Tit. 861 02).

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 04 -061	Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Liegenschaften für Zwecke des Bundes	-	100	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -871	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 01 -871	Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Berechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -871	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

861 02 Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
-061 einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

651 331

558 047

-

Verpflichtungsermächtigung..... 576 836 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 107 687 T€
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 111 549 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 357 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1.1.1 der Erläuterungen (erwartete Mehrkosten zu Chausseestraße, Berlin-Mitte) ist in Höhe von 7 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2014..... 7 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
1.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BK						
1.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte						
	Grunderwerbskosten.....	65 000	62 350	-	-	-	2 650
	Baumaßnahme.....	723 780	430 536	135 900	-	129 438	27 906
1.1.1	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	-	-	-	-	25 000
1.1.2	Baukostenindexsteigerung.....	55 970	-	-	-	-	55 970
1.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	33 930	-	9 000	-	8 000	16 930
1.3	München.....	50 000	-	11 000	-	13 050	25 950
1.4	IT-Maßnahme BK.....	18 031	-	7 625	-	10 406	-
1.5	"Stasi-Museum" Berlin, Normannenstraße.....	5 000	-	-	-	3 500	1 500
2.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMAS						
	Erweiterung BMAS in Berlin-Mitte.....	12 000	-	-	-	2 000	10 000
3.	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMVBS.....						
	Neubau Dienstgebäude WSA Brunsbüttel.....	4 463	-	-	-	4 463	-
4.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU						
4.3	UBA, Berlin, Umbau.....	40 240	-	1 800	-	13 200	25 240
4.5	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	12 219	-	2 000	-	2 850	7 369
5.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI						
5.1	Neubau Ministerium.....	210 000	12 700	60 000	-	85 000	52 300
5.1.1	Stadt-Bahnbögen, BMI Lüneburger Straße.....	8 000	-	-	-	4 000	4 000
5.2	Bundespolizeipräsidium BB						
	Grunderwerbskosten.....	3 323	-	3 323	-	-	-
	Baumaßnahme.....	56 000	-	6 100	-	18 769	31 131
5.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	14 000	-	4 000	-	6 000	4 000
5.4	Neubau u. Sanierung in Lübeck						
5.4.1	Neubau Dreifeldersporthalle.....	10 680	-	1 500	-	3 500	5 680
5.5	THW Oldenburg (Holstein) - Neubau Unterkunft.....	1 170	-	-	-	1 170	-
5.6	THW OV Neu Eichenberg/Witzenhausen - Neuunterbringung.....	1 524	-	-	-	761	763
5.7	THW OV Grünberg - Neuunterbringung.....	1 500	-	-	-	1 500	-
5.8	THW Dillenburg - Um-/An-/Neubau Unterkunft.....	1 253	-	-	-	1 253	-
5.9	THW Kaiserslautern.....	950	-	-	-	950	-
5.10	BpolAKa Eschwege.....	3 800	-	-	-	2 300	1 500
5.11	Bpol. Lübeck FuE-Stelle.....	1 300	-	-	-	500	800

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 861 02

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)		Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1		2	3	4	5	6	7
5.12	Bpol. Blumberg.....	1 454	-	-	-	454	1 000
5.13	Bpol. Duderstadt Neubau Kfz-Halle.....	3 081	-	-	-	2 218	863
5.14	Bpol. Fuldata.....	800	-	-	-	800	-
5.15	Bpol. Abt. Blumberg/Ahrensfelde.....	6 400	-	-	-	2 500	3 900
5.16	Bpol. Neustrelitz - Sanierung Stabsgebäude.....	3 000	-	-	-	3 000	-
5.17	Berlin, Fehrbelliner Platz.....	875	-	-	-	875	-
6.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF						
6.1	Europäische Schule München						
	3. Bauabschnitt.....	24 784	16 847	-	-	-	7 937
	Annex (Grundschule).....	61 550	-	3 000	-	3 500	55 050
6.3	Zoll Hamburg.....	20 740	7 700	4 100	-	5 940	3 000
6.4	HZA Gießen.....	2 210	-	712	-	1 498	-
6.5	GZA Waldshut-Tiengen.....	11 030	5 182	5 779	-	69	-
6.6	HZA Erfurt.....	10 000	-	5 000	-	4 499	501
6.8	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstraße.....	6 400	-	2 000	-	4 400	-
6.9	HZA Gießen - Herrichtung des Gebäudes A 03 und A 04.....	4 000	-	-	-	1 200	2 800
6.12	ZFA/ZA Bremen, Hohetor.....	884	-	-	-	884	-
8.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMELV						
8.1	JKI, Kleinmachnow						
	Grunderwerbskosten.....	8 200	-	-	-	8 200	-
	Baumaßnahme.....	90 000	-	35 000	-	45 000	10 000
8.2	Bundesinstitut für Risikobewertung, Neuruppin.....	11 050	-	3 627	-	3 000	4 423
8.3	Herrichtung Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31						
	Seecktstraße 6-10.....	10 090	-	4 000	-	5 000	1 090
8.4	Schmidt-Knobelsdorf-Str., Laborneubau BVL.....	14 200	-	6 000	-	5 000	3 200
8.5	JKI, Dossenheim, Umbau Hauptgebäude, Neubau Labor- gebäude.....	18 000	-	2 000	-	7 000	9 000
9.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF						
9.1	Kapelleufer, Berlin.....	52 500	-	22 500	-	25 000	5 000
9.2	Kreuzbauten, Bonn.....	19 425	-	-	-	19 425	-
10.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA						
10.1	Kurstraße 33-35, Kleine Kurstraße 1-2, Berlin Mitte.....	33 000	-	15 000	-	13 000	5 000
10.2	Gebäudespange Hof 9.....	10 000	-	5 000	-	3 000	2 000
10.3	Internationale Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	-	3 500	-	1 991	315
10.4	VN-Campus Bonn - Umbau für UNFCCC.....	50 881	20 250	10 000	-	18 660	1 971
	2. Nachtrag.....	10 882	-	-	-	10 882	-
10.5	VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	52 500	-	8 000	-	9 670	34 830
10.6	Goethe-Institut München.....	-	-	-	-	-	-
11.	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregie- rung						
	Internationaler Flughafen BBI						
	Kosten im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag..	5 000	-	-	-	5 000	-
	Baumaßnahme.....	310 000	10 000	65 000	-	54 000	181 000
12.	Übrige Baumaßnahmen.....	939 526	21 636	86 459	-	29 607	801 824
12.1	Verwaltungskostenerstattung an die Länder.....	87 001	-	-	-	27 001	60 000
13.	Maßnahmen Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, vormals Verwaltungsvereinfachung.....						
13.2	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI						
13.2.1	Bpol. Stralsund, Hiddenseer Straße.....	2 358	1 812	546	-	-	-
13.2.2	Bpol. Duderstadt Kfz- Halle 1/Geb. 27.....	1 100	-	-	-	1 100	-
13.2.5	THW Bundesschule Neuhausen.....	3 500	-	1 500	-	1 500	500
13.2.6	THW Frankfurt/Main.....	3 350	-	3 350	-	-	-
13.2.7	THW OV Bad Mergentheim.....	2 245	-	-	-	1 825	420

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 861 02

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2010 1 000 €	Bewilligt 2011 1 000 €	Nach 2011 übertra- gene Aus- gabereiste 1 000 €	Veran- schlagt 2012 1 000 €	Vorbe- halten für 2013 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13.2.10 THW Neustrelitz, Neubau.....	1 110	-	10	-	1 100	-
13.2.12 Bpol Ahrensfelde, Herrichtung Gebäude 19.....	3 900	-	1 900	-	2 000	-
13.2.13 Bpol Bad Döben, Umsetzung Energiekonzept.....	1 250	-	450	-	800	-
13.2.14 Bpol Bad Döben, Umbau Gebäude 17.....	6 500	-	4 000	-	2 500	-
13.2.15 Bpol Schwandorf, Erneuerung Fernwärmeleitung.....	1 068	-	480	-	588	-
13.2.17 Bpol Aachen, Herrichtungsmaßnahme.....	2 106	-	1 456	-	650	-
13.2.18 Bpol Sankt Augustin, Erweiterungsbau, Luftfahrerschule....	4 957	-	3 500	-	1 457	-
13.2.21 Bpol Duderstadt, Sanierung Sporthalle und Neubau ETR- Halle.....	2 600	500	2 100	-	-	-
13.2.22 Bpol Hannover, Umbau Gebäude 12.....	1 186	-	593	-	593	-
13.3 Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF						
13.3.2 ZA Waltersdorf, HH-Hafen, Umbau Hauptgebäude.....	1 080	1 080	-	-	-	-
13.3.5 HZA Oldenburg/Emden, Herrichtung des Gebäudes.....	2 860	-	1 430	-	1 430	-
13.4 Baumaßnahme im Geschäftsbereich des AA						
Haus Castanjen, Bonn.....	2 205	1 300	-	-	905	-
Zusammen.....	3 287 777	591 893	550 240	-	651 331	1 494 313

Zu 1.1, 1.3, 1.4:

Die Mittel werden aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit den im Übrigen im Wirtschaftsplan zu Kap. 0404 Tit. 541 01 veranschlagten Ausgaben in entsprechender Anwendung des § 10 a Abs. 2 BHO von dem dort bezeichneten Gremium (Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages) gebilligt.

Die Gesamtausgaben des Bundes der Baumaßnahme zu 1.1 (ohne Grunderwerb) betragen - inkl. des gesperrten Betrages i. H. v. 7 000 T€ - insgesamt 811 250 T€. Hierin sind enthalten 6 500 T€, die bereits im Jahr 2004 im Epl. 12 verausgabt wurden.

Zu 1.2, 1.3, 1.5, 2, 4.5, 5.1.1, 5.2, 5.3, 5.4.1, 5.5, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.13, 5.14, 5.15, 5.16, 5.17, 6.8, 6.9, 6.12, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.5, 10.6/große Baumaßnahmen (außerhalb vormaliger Verwaltungsvereinfachung)

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 11.:

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen für das Interim vor.

Mehr insbesondere wegen neuer Baumaßnahmen.

Abschluss des Kapitels 6004**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	2 177 156	1 284 575
Übrige Einnahmen.....	34 936	26 913
Gesamteinnahmen.....	2 212 092	1 311 488

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	651 331	558 047
Gesamtausgaben.....	651 331	558 147

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Bezeichnung		Soll 2012 1 000 €
1		2
1.	Erfolgsplan	
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:	
1.1	Erträge	3 770 513
1.1.1	Umsatzerlöse Leistung.....	3 147 386
1.1.1.1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Umlaufvermögen (UV).....	255 081
1.1.1.2	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung UV.....	74 054
1.1.1.3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Anlagevermögen (AV).....	2 574 982
1.1.1.3.1	davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....	2 107 358
1.1.1.3.2	davon Einnahme für Drittvermietung.....	137 745
1.1.1.3.3	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....	329 878
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	243 268
1.1.2	Umsatzerlöse Ware.....	552 548
1.1.2.1	Verkäufe UV.....	377 550
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	40 000
1.1.2.3	Aufwandsersatzung Verwaltung Finanzvermögen.....	22 400
1.1.2.4	Verkäufe Forst.....	49 100
1.1.2.5	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte.....	63 498
1.1.3	Bestandsveränderungen Vorräte Bundesforst.....	-
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	70 578
1.1.4.1	Erträge aus Erlösauskehr.....	3 163
1.1.4.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	5 427
1.1.4.3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Forstdienstleistungen.....	18 830
1.1.4.4	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Verwaltungsaufgaben.....	25 760
1.1.4.6	übrige betriebliche Erträge.....	17 397
1.1.4.7	Haushaltsmittel Instandhaltungsstau.....	-
1.2	Aufwendungen	-2 752 915
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-455 550
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke (UV+BW).....	-413 000
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-42 550
1.2.2	Materialaufwand.....	-941 178
1.2.2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-8 887
1.2.2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	-932 291
1.2.2.2.1	Aufwendungen für Bewirtschaftung.....	-367 966
	davon Bewirtschaftung AV.....	-255 148
	davon Bewirtschaftung UV.....	-112 817
1.2.2.2.2	Aufwendungen für Anmietung.....	-137 749
1.2.2.2.3	Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung.....	-426 574
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung AV.....	-341 540
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung UV.....	-85 034
1.2.3	Personalaufwand.....	-315 499
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-240 305
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-46 005
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage gem. § 19 BImAG.....	-38 688
1.2.3.4	Personalnebenkosten/Rückstellungen.....	9 500
1.2.4	Abschreibungen.....	-936 083
1.2.4.1	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-14 340
1.2.4.2	Abschreibungen auf Gebäude UV und AV.....	-846 525
1.2.4.3	Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiLG.....	-75 217
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-81 858
1.2.5.1	Aufwendungen Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-5 264
1.2.5.2	Aufwendungen Beratung, Rechtsschutz.....	-21 743
1.2.5.3	Aufwendungen Verwaltung und Kommunikation.....	-10 393

Anlage 1 6004
Wirtschaftspläne

Bezeichnung		Soll 2012 1 000 €
1		2
1.2.5.4	Übrige betriebliche Aufwendungen.....	-44 456
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	1 297
1.2.7	Zinsaufwand.....	-24 042
1.2.7.1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-16
1.2.7.2	Zinsaufwand für vom Bund gewährte Baudarlehen.....	-24 026
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 017 597
1.4	Sonstige Steuern.....	-15 235
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-
1.6	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 002 362
2.	Finanzplan	
2.1	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 002 362
2.2	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	857 036
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBiG.....	75 217
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	-83 417
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	428 000
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	692
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	10
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-18 300
2.11	Summe zu 2. (Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit).....	2 261 601
3.	Plan der Investitionen	
3.1	Investitionen in das AV.....	-689 368
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 675
3.1.2	Grundstücke.....	-160
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-4 201
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-18 733
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	-654 331
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-9 266
3.2	Investitionen in das UV.....	-35 497
3.2.1	Investitionen Gebäude UV.....	-35 497
3.3	Summe zu 3. (Cash Flow aus der Investitionstätigkeit).....	-724 865
4.	Abführungen/Finanzierungstätigkeit	
4.1	Abführung an den Bund.....	-2 209 956
4.1.1	davon Abführung UV.....	-231 745
4.1.2	davon Abführung AV.....	-1 945 411
4.1.3	davon Abführung Bundeswehr.....	-32 800
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	33 000
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-200
4.4	Veränderung Liquidität.....	-
4.5	Einzahlungen Konjunkturprogramm.....	-
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	651 331
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-10 910
4.8	Summe zu 4. (Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit).....	-1 536 735

Zu 1.2.6: Diese Wirtschaftsplanposition ist als positiver Ertrag geplant.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

Titelgruppe 01

Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

Titelgruppe 02

Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 03

Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des frü-

heren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 04

Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(800)	(900)	
119 29	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				
232 21	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	400	500	504
-018				
233 21	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	200	270	362
-018				
236 21	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	30	20	41
-018				
237 21	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	26
-018				

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	160	100	228

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(3 200)	(4 100)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 700	1 900	2 329
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	1 150	1 600	1 869
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	100	170	200
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	50	80	232
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	200	350	473

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(805 280)	(764 203)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 280	1 079	1 011

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 000	4 202	4 308

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	800 000	758 922	766 989

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1 730)	(2 000)	

432 11 -018	Versorgungsbezüge	1 100	1 300	1 598

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,0
Witwen und Witwer und Waisen....	137	118	-13,9
Zusammen.....	137	118	-13,9

434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	30	-	27

443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-1

446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	600	700	751

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(210 880)	(231 230)	

434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 450	-	3 479

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

437 21	Versorgungsbezüge -018	41 000	50 000	59 306

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	168	119	-29,2
Witwen und Witwer und Waisen....	6 234	5 098	-18,2
Zusammen.....	6 402	5 217	-18,5

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	500	520	606

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

443 21	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	30	30	13

446 21	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	7 700	8 800	9 749

632 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder -018	70 000	80 300	75 616

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

633 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände -018	8 300	7 700	7 895

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit -018	930	1 000	1 002

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 22	Nachversicherungen -018	16 000	18 700	19 784

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfal-

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titel 636 22 (Titelgruppe 02)

lenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).

636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	60 000	60 000	68 179

Erläuterungen:

Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	500	580	561

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	2 470	3 600	2 905

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(336 990)	(379 150)	

434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 100	-	4 463

437 31 -018	Versorgungsbezüge	130 000	157 000	186 497

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2010	Anzahl am 1.1.2011	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	1 277	925	-27,6
Witwen und Witwer und Waisen....	16 223	13 725	-15,4
Zusammen.....	17 500	14 650	-16,3

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	70	70	-64

446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	45 200	50 400	57 796

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	10 000	12 150	8 940
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	2 300	2 200	2 551
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	500	600	501
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
636 32 -018	Nachversicherungen	140 000	150 000	169 078
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
	Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.			
	Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:			
	1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1113 Tit. 636 03,			
	2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0813 Tit. 636 33.			
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	120	130	164
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	4 700	6 600	5 587
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1 719 800)	(1 621 578)	
439 41 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.	9 000	9 042	9 430
439 42 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.	4 000	4 202	4 325
439 43 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.	200	209	205
439 44 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.	1 400	1 528	1 415
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).	3 200	2 800	3 133
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.	577 000	547 038	544 918
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.	800 000	758 922	766 680
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.	53 000	46 352	45 808

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 04

636 45	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	272 000	251 485	246 856

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

Abschluss des Kapitels 6067

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	809 280	769 203
Gesamteinnahmen.....	809 280	769 203

Ausgaben

Personalausgaben.....	248 380	283 801
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 021 020	1 950 157
Gesamtausgaben.....	2 269 400	2 233 958

60 Allgemeine Finanzverwaltung

Abschluss des Einzelplans 60	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Veränderung gegenüber 2011 1 000 €
Einnahmen			
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	247 713 000	229 540 000	+18 173 000
Verwaltungseinnahmen.....	10 666 756	8 446 375	+2 220 381
Übrige Einnahmen.....	2 202 423	1 969 679	+232 744
Gesamteinnahmen.....	260 582 179	239 956 054	+20 626 125
Ausgaben			
Personalausgaben.....	1 730 830	316 201	+1 414 629
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	371 580	357 280	+14 300
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	70 000	-	+70 000
davon aus:			
Gruppe 559 : Beiträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	70 000	-	+70 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 356 931	9 449 796	-92 865
Ausgaben für Investitionen.....	782 177	623 993	+158 184
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	250 000	-
Gesamtausgaben.....	12 561 518	10 997 270	+1 564 248

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012	a) Bis einschl. 31.12.2010 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2012 b) VE 2011 c) VE 2012	davon fällig					
			2012	2013	2014	2015	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

531 02 - Maßnahmen zur Klima- neutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages	650	a)	650	650	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzum- laufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	367 000	a)	199 560	94 890	94 890	4 890	4 890	-	-
		b)	91 000	91 000	-	-	-	-	-
		c)	71 000	71 000	-	-	-	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	70 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	65 000	25 000	25 000	15 000	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	9 223 617	a)	200 210	95 540	94 890	4 890	4 890	-	-
		b)	91 000	91 000	-	-	-	-	-
		c)	136 000	96 000	25 000	15 000	-	-	-

Kapitel 6004

861 02 - Darlehen für Baumaß- nahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließ- lich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	651 331	a)	1 009 539	443 040	368 315	135 550	48 900	13 734	-
		b)	439 865	69 360	56 185	285 950	21 000	7 370	-
		c)	576 836	107 687	111 549	357 600	-	-	-
Summe des Kapitels 6004	651 331	a)	1 009 539	443 040	368 315	135 550	48 900	13 734	-
		b)	439 865	69 360	56 185	285 950	21 000	7 370	-
		c)	576 836	107 687	111 549	357 600	-	-	-
Summe des Einzelplans 60	12 561 518	a)	1 209 749	538 580	463 205	140 440	53 790	13 734	-
		b)	530 865	160 360	56 185	285 950	21 000	7 370	-
		c)	712 836	203 687	136 549	372 600	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	88

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

**Anlage zu Kapitel 6004
Sonstige**

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/Vergütungs-/Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2012	Soll 2011	besetzt am 1. Juni 2011	Soll 2012	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	2,0	2,0	1,0
B 3.....	12,0	12,0	5,0
B 2.....	21,0	21,0	8,0
A 16.....	30,0	30,0	45,0
A 15.....	132,0	138,0	116,0
A 14.....	104,0	124,0	87,0
A 13 h.....	27,0	37,0	8,0
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-
A 13 g.....	152,0	152,0	133,0
A 12.....	284,0	287,0	241,0
A 11.....	521,0	514,0	456,0
A 10.....	333,0	403,0	316,0
A 9 g.....	5,0	25,0	6,0
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	14,0
A 9 m.....	45,0	45,0	38,0
A 8.....	30,0	40,0	19,0
A 7.....	8,0	18,0	15,0
A 6 m.....	-	3,0	-
A 6 e.....	3,0	4,0	3,0
Zusammen.....	1 728,0	1 874,0	1 512,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	52,0	32,0	30,0	-	-	-	-
E 13.....	59,0	49,0	51,0	-	-	-	-
E 12.....	110,0	100,0	99,0	-	-	-	-
E 11.....	275,0	201,0	266,0	-	-	-	-
E 10.....	162,0	166,0	122,0	-	-	-	-
E 9.....	416,0	398,0	1 009,0	-	-	-	-
E 8.....	290,0	280,0	141,0	-	-	-	-
E 7.....	51,0	51,0	63,0	-	-	-	-
E 6.....	502,0	500,0	1 012,0	-	-	-	-
E 5.....	2 072,0	2 076,0	1 617,0	-	-	-	-
E 4.....	43,0	43,0	56,0	-	-	-	-
E 3.....	186,0	206,0	169,0	-	-	-	-
E 2.....	66,0	86,0	131,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 300,0	4 197,0	4 776,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 041,0	6 084,0	6 303,0	-	-	-	-